

Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern

Inhaltsverzeichnis

Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern	22
A. Vorbemerkung	22
A.1. Etikettenschwindel	25
A.1.1. ULK	25
A.1.2. Heutige Anerkennungskommission	26
A.2. „Causa Fehrs“: Konzertierter Missbrauch der Besonderheiten innerkirchlicher Strukturen	27
A.2.1. Personalunionen	27
A.2.1.1. Korruptionierung des Aufarbeitungsprozesses.	28
A.2.2. „Doppelhelix“-Struktur der Hierarchie in der evangelischen Kirche	28
A.2.3. „Triplehelix“-Struktur der Hierarchie in der evangelischen Kirche	29
A.2.4. Die multiplen Personalunionen der Bischöfin Fehrs	31
A.2.5. Segensreiche Nutzung von Personalunionen: Synergie zum Guten.	31
A.2.6. Toxische Nutzung von Personalunionen	32
A.2.6.1. Gegenüber Untergeordneten: Missbrauchte intrapersonale Amtshilfe	33
A.2.6.1.1. Bischöfin Fehrs lässt Propst Bräsen die Entgleisung von Pastor Howaldt und Pastorin Fenner nicht korrigieren	33
A.2.6.1.2. Bischöfin Fehrs befördert Pastorin Fenner weg und hoch	34
A.2.6.1.3. Bischöfin Fehrs nimmt Pastor Howaldt als schweigenden Synodalen in den Dienst	35
A.2.6.1.4. Bischöfin Fehrs missbraucht(e) die Geschäftsführer:innen der Stabsstelle Prävention.	36
A.2.6.2. Gegenüber Übergeordneten: Missbrauch mutueller, multipel- gegenläufiger Personalunionen	36
A.2.6.2.1. OKR Lenz	36
A.2.6.2.2. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt	37
A.2.6.2.3. Ratspräsidentin a.D. Annette Kurschus.	38
A.3. Erster guter Schritt.	38
A.3.1. Aus der Perspektive des Lebensgefährten	39
A.3.2. Mit dem Blick des Psychotherapeuten.	39
A.4. Bischöfin Fehrs sabotiert(e) den Aufarbeitungsprozess	42
A.4.1. Bischöfin Fehrs blockiert das zweite ULK-Treffen	43
A.4.2. Bischöfin Fehrs lässt gegen die Petentin Barrikaden errichten	43
A.4.3. „Gekaperter“ Aufarbeitungsprozess ins bischöfliche Privatleben verlegt	44
A.4.4. Bischöfin Fehrs entseelt die Missbrauchsaufarbeitung der evangelischen Kirche	45
A.4.4.1. Bischöfin Fehrs entseelt(e) den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin.	46
A.4.4.2. Generelle Entseelung: Paradigmen-Wechsel in der Missbrauchsaufarbeitung	47
A.4.4.3. Bischöfin Fehrs hat nach ihrer „Krönung“ die Contenance verloren	48

A.5. Bischöfin Fehrs behält den Inhalt der Befragung des Mitwisser- und Mittäter-Zeitzeugen für sich	49
A.6. Die Petentin nimmt virtuell an ihrer Missbrauchsaufarbeitung teil, als Geist, zu ihrem Nachteil	51
A.7. Bischöfin Fehrs veruntreut(e) vertrauliche Information aus dem schweigepflichtgeschützten Rahmen der ULK.	54
A.7.1. Veruntreuung im Zuge der schmutzigen Delegation an den bischöflichen „Mann fürs Grobe“ Rainer Kluck	54
A.7.2. Bischöfin Fehrs und ihr Faktotum Kluck veruntreuen (von ihnen gefälschte!) ULK-Informationen	55
A.7.3. Veruntreute Bischöfin Fehrs auch die Kontaktdaten der jugendlichen Geliebten von Pastor R.?	55
A.8. Wo sind die Protokolle der Befragung von Pastor R. durch Bischöfin Fehrs?	57
A.9. Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt.	58
A.9.1. Befangenheit in der Sicht des Kirchenrechts.	58
A.9.2. Arbeitsdefinition „Befangenheit“.	59
A.9.3. Am negativen Beispiel vom Bischöfin Fehrs: Was im Falle von Befangenheit wichtig ist	62
A.9.3.1. Pseudo-Deklaration von Befangenheit	62
A.9.3.2. Das fehlende Statement von Bischöfin Fehrs zu Pastor R.. . . .	63
A.9.4. „Schizophrene“ Amtsführung als Folge nicht korrigierter Befangenheit im Amt.	64
A.9.5. Mutuelle Kontextüberlagerungen.	65
A.9.5.1. Das „Befangenheitssystem“	66
A.9.5.2. Gegenwärtigkeit in der Seele	67
A.9.5.3. „Im- und Export“ von Beziehungspersonen (Analogie #1).	68
A.9.5.4. „Annexion“, „Parasitäre Einnistung“ und weitere Analogien für das Vorgehen von Bischöfin Fehrs	68
A.9.5.5. Die Kontextüberlagerungen in den Wahrnehmungen von Bischöfin und Petentin	69
A.9.5.6. Lern- und Integrationsprozess eingefroren	71
A.9.6. Zumutung für den Geist: Nicht integrierbare Kontextüberlagerungen.	71
A.9.7. Geistige Vergewaltigung durch Bischöfin Fehrs	72
A.9.8. Konkret zu den Kontextüberlagerungen	73
A.9.8.1. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs	74
A.9.8.1.1. Die Verjüngung des bischöflichen Pastorenfreundes	75
A.9.8.1.2. Jungpastor mit missbrauchten Konfirmand:innen ins eigene Leben geholt	77
A.9.8.2. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem der Petentin.	78
A.9.8.2.1. Jungpastor R., gealtert mit bischöflicher Freundin	78
A.9.8.2.2. Zeitzeuge R., gekidnappt und verschollen	79
A.9.9. Versehentliche Aufstellungen.	80
A.9.9.1. Contenance-Verlust und versehentliche Aufstellungen.	81
A.9.9.1.1. Bischöfin Fehrs' Contenance-Verlust am 12.11.2024 in ihrer „Sieges“-Pressekonferenz	81

A.9.9.1.2. Contenance-Verlust von Pastor Frank am 28.10.2019	82
A.10. „Beauftragte für den Täterschutz und kirchliche Täterschutzprogramme“?	82
A.11 Wechsel ULK-Anerkennungskommission	83
A.11.1. Hinhalte-Taktik: Falschinformation von OKR Lenz zum Wechsel der Kommissionen	84
A.11.2. Das Ergebnis der Ermittlungen des Landeskirchenamtes nahm die ULK mit ins Grab	84
A.11.3. Blaupause für die Terminierung von Aufarbeitungsprozessen	85
A.11.4. Bischöfin Fehrs übernimmt die Grundhaltung eines halbseiden- verbrecherischen Psychomethodenverbandes	85
A.11.5. Nazioide und faschistoide Übergriffigkeit statt ULK-Verschwiegenheit	85
A.11.6. Aufgaben für diese Materialsammlung	86
A.12. Anerkennungskommission kann nicht über die ULK-Sünden von Bischöfin Fehrs „richten“	87
A.13. Alle unbeantworteten und ignorierten Beschwerden der Petentin	88
A.14. Die evangelische Kirche in übler Gesellschaft	90
B. Missbrauchsaufarbeitung und Aufarbeitungssystem	91
B.1. Phasen und Kontexte der Missbräuche	92
B.2. Gescheiterter Aufarbeitungsprozess	93
B.3. Komplizen in der Hierarchie nach unten und nach oben	93
B.4. Zersetzung und Zerstörung des Aufarbeitungssystems	94
B.4.1. Wer zum Aufarbeitungssystem dazugehört	95
B.4.2. Die dem Aufarbeitungssystem Entzogenen sind anwesend	96
B.4.3. Nachfolge- und Vorläufer-Missbraucher	98
B.4.4. Auch die verstorbenen Schuldigen lernen - in den Lebenden	101
B.4.5. Hauptpersonen und -positionen im Aufarbeitungssystem	104
B.4.6. Der Unterstützer der Petentin als Teil des Aufarbeitungssystems	105
B.4.6.1. Computer-Organisation ihrer Texte und Dokumente und Begleitung in behördlichen und gerichtlichen Kontexten	106
B.4.6.2. Eigene Erfahrungen zum Thema „Kirche und Sexualität“	107
B.4.6.2.1. Pastoraler Angriff auf die Liebe	107
B.4.6.2.2. „Sexualität im Kontext Kirche“ in den „lockeren“ Siebziger- Jahren	108
B.5. Die Entstehung des Aufarbeitungssystems	109
B.5.1. Vorläufer des Aufarbeitungssystems in der Gemeinde Ottensen	110
B.5.1.1. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldt — Verstrickung #1	111
B.5.1.2. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldt — Verstrickung #2	112
B.5.1.2.1. Konfliktfeld „Ausgrenzung des Begründers der Aufstellungsarbeit“	114
B.5.1.2.2. Konfliktfeld „Ausgrenzung des Unterstützers des Begründers der Aufstellungsarbeit“	115
B.5.1.2.2. Konfliktfeld „Ausgrenzung des Unterstützers des Begründers der Aufstellungsarbeit“	115

B.5.1.2.4. Das Hellinger-und das Hitler-Tabu	118
B.5.2. Start des Aufarbeitungssystems	118
B.5.2.1. Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen verletzten ihre Dienstaufsichtspflicht	119
B.5.2.2. Strukturell problematische Personalunion von Bischöfin Fehrs	119
B.6. Traumaunsensibilität. Das Ende des Aufarbeitungsprozesses	123
B.6.1. Bischöfin Fehrs agiert traumaunsensibel #1	124
B.6.2 Bischöfin Fehrs agiert traumaunsensibel #2.	124
C. Kern der „Causa Fehrs“: Befangenheit im Amt.	124
C.1. Befangenheit im Amt	125
C.1.1. Das Gift der Befangenheit.	125
C.1.2. Befangenes Im-Amt-Bleiben tötet Möglichkeiten.	126
C.1.2.1. Moralische Fallhöhe von Bischöfin Fehrs	126
C.1.2.2. Wer Freiheitsgrade nimmt, tötet Möglichkeiten.	126
C.1.3. Befangenheit als Überlagerung von Beziehungskontexten.	127
C.1.4. Befangenheit als Gift im Amt.	127
C.1.5. Bischöfin Fehrs kontaminiert ihr Amt mit ihrem Privatleben	127
C.1.5.1. Befangenheitsdiagnose. Kontrastmittel #1	128
C.1.5.2. Befangenheitsdiagnose. Kontrastmittel #2	129
C.1.5.3. Doppelte „Pastor R.“-Befangenheit.	131
C.1.5.4. Befangenheit in Phase #3.	132
C.1.6. Aufarbeitungsprozess retten: Bischöfin Fehrs gesteht Befangenheit ein, legt ihr Amt nieder und entschuldigt sich	133
C.2. Ebenen des inszenierten Scheiterns des Aufarbeitungssystems	134
C.2.1. Das Aufarbeitungssystem ist schon vor dem erstem ULK-Treffen existent.	134
C.2.2. Doppelte Sollbruchstelle. Das frühe Aus des Aufarbeitungssystems	135
C.2.3. Erweiterungen sind gleichzeitig Dezimierungen: Stufen der Dysfunktionalität des Aufarbeitungssystems	136
C.2.4. Erweiterung #1: Bischöfin Fehrs stolpert über Zeitzeugen	137
C.2.5. Erweiterung #2: Bischöfin Fehrs delegiert schmutzig und verantwortungsdiffundierend	138
C.2.6. Erweiterung #3: Auch die Bischöfin Fehrs übergeordneten Hierarch:innen delegieren ihre Verantwortung weg	139
C.2.7. Amt der Verfahrenskoordinatorin verschlampt.	141
C.3. Petentin und Zeugen durch Umdefinieren eliminieren.	141
C.4. Die Petentin aus ihrem Aufarbeitungssystem und -prozess ausgrenzen	144
C.4.1. Sich beim Ausgrenzen der Petentin von Corona helfen lassen	144
C.4.2. ULK-Mitarbeiter:innen als Ausgrenzungshelfer:innen missbrauchen	144
C.4.2.1. Geschäftsführer Kluck als Ausgrenzungshelfer missbrauchen.	144
C.4.2.2. Ankündigung der Aussetzung der ULK	145
C.4.2.3. Einsatz von Frau Dr. Arns als Lügenhelferin.	146
C.4.3. Sich vom Landeskirchenamt bei der Ausgrenzung der Petentin helfen lassen.	147
C.4.4. Sich die Ausgrenzung der Petentin von ganz oben absegnen lassen	147
C.4.5. Das Aufarbeitungssystem in ein Verschwörungssystem verwandeln	147

C.5. Bischöfliches Trittbrettfahren: Vorhandene Kriminalisierungs- und Psychiatisierungsattacken nutzen	147
C.5.1. Bischöfin Fehrs unterstützt zusammen mit Psychomethoden-Verbrechern pädagogisches Tätersystem	148
C.5.1.1. Bischöfin Fehrs nutzt die von den DVNLP-Verbrechern und -innen und den pädokrminellen Tätern und -innen gefälschten LKA-Vermerke	148
C.5.1.2. Bischöfin Fehrs und ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt nutzen die Psychiatisierungsattacke der Familien- und Systemaufstellerkollegen	149
C.6. Die Integrität des Aufarbeitungssystems beschädigen	149
C.6.1. Petent:innen der Gefahr von zusätzlichen Stigmatisierungsprozessen aussetzen.	149
C.6.1.1. Stigma tiefer in die Stirn gedrückt. Pastor D.	150
C.6.1.2. Stigma doppelt tiefer in die Stirn gedrückt. Bischöfin Fehrs	150
C.6.2. Ökologie der Gemeindesituation	151
C.6.3. Vergiftung und Abschaffung der Seelsorge zulassen	153
C.6.4. Sich die Liquidierung des Aufarbeitungssystems von den Kirchen- Hierarch:innen absegnen lassen	154
C.6.5. Petentin im Zuge seelsorgerischer Verwahrlosung parentifizieren	155
C.6.5.1. Parentifizierung und Quasi-Parentifizierung	156
C.6.5.2. Schwarze Pädagogik - Eltern-Analogie.	158
C.6.6. Die Petentin anstiften, sich selbst zu schaden	159
C.7. Den Schwarzen Peter (Verantwortung) versteckt hin und her schieben	160
C.8. Schmutzige bischöfliche Koalitionen schmieden: Perverse Dreiecke mit den Hierarchen.	160
D. Das „spezielle Amt“ von Bischöfin Fehrs	162
D.1. Synodale Leitgedanken zur Seelsorge	163
D.1.1. Cura animarum generalis und specialis	163
D.1.2. Seelsorge: „Markenkern“ der Evangelischen Kirche	163
D.1.2.1. Seelsorge ist überall und für jede(r)	164
D.1.2.2. Schutz der Verschwiegenheit	164
D.1.2.3. ULK-Gespräche sind seelsorgliche Gespräche in einem durch die Schweigepflicht geschützten Rahmen	164
Pfarrdienstgesetz (PfdG) der EKD	166
Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG).	166
Schweigepflicht in der „Causa Fehrs“ — in denkbar schlechten Händen	167
... bei Bischöfin Fehrs	167
... bei den Oberkirchenrät:innen des Landeskirchenamt.	167
... bei den Hierarchinnen der evangelischen Kirche	167
D.2. Kirchlich-religiöse und säkular-psychotherapeutische Seelsorge	168
D.2.a. Schuld, Unschuld und Ausgleichsprinzipien	169
D.2.b. Plausibilität und menschlich-bischöfliche Intuition.	171
D.2.c. Leitung einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission braucht den unbeeinträchtigten ganzen Menschen	173
D.2.d. Traumasensible Seelsorge als Rahmen der Aufarbeitung	174
D.2.e. „Similia similibus curantur“ im Aufarbeitungs-Amt	174

D.2.f. Die „Jeder kennt jeden“-Grenze des Amtes	175
D.2.i. Beisitzende und abnickende Kommissionsmitglieder.	176
D.2.j. „Austreibung“ und „Weg-Delegation“	176
D.3. Synergie der Verfehlungen und geteilte Schuld	177
E. Bischöfin Fehrs' Befangenheiten und ihr unprofessioneller Umgang mit ihnen	178
E.1. Bischöfin Fehrs: Befangenheiten führten zu Amtsverfehlungen und Amtsverrat.	178
E.1.a. Die „Pastor Frank R.“-Befangenheit der Bischöfin.	180
E.1.b. Die „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit der Bischöfin	182
E.1.b.1. Kontamination der Heimatgemeinde der Petentin durch Pastor Howaldt.	185
E.1.b.2. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste.	186
E.1.b.3. Pastor Howaldt: Heimliches Steckenpferd in der Kirche nicht geduldet	188
E.1.b.4. Bischöfin Fehrs toleriert die Amtsverfehlung von Pastor Howaldt.	191
E.1.b.5. Abstinenz-Regel?	194
E.1.b.6. In den Missbrauchskontext verstrickte Pastorenfreunde der Bischöfin als „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IM) ihrer Kommission?	196
E.1.b.7. Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens.	197
E.1.b.7.a. Exkurs 1: Multiple (Doppel-)Stigmatisierung	197
E.1.b.7.b. Exkurs 2: Stigmatisierung als Zombifizierung	198
E.1.b.7.c. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung.	200
E.1.b.7.d. Zombifizierung der Stigmatisierung bedeutet Entseelung.	200
E.1.b.7.e. Nur nicht reden mit ihr!	201
E.1.b.8. Spätfolge des von den pädokriminellen Tätern in die LKA-Akte der Petentin eingeschmuggelten, sich selbst immunisierenden Aktenvermerkes	201
E.1.b.9. Die Grundstruktur des Howaldt-Fehrs'schen Vorgehens in abstrakter Darstellung	203
E.1.b.10. Konkret am Beispiel der Ausgrenzung eines Gemeindemitgliedes durch Pastor Howaldt	203
E.1.b.11. Konkret am Beispiel des versuchten Seelenmordes an ihrer Petentin durch Bischöfin Fehrs.	204
E.1.b.12. Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DVNLP bewusst kopiert?	206
E.1.b.13. Scheitern als synergetische „Gemeinschaftsleistung“.	208
E.1.b.14. Mit welchem Wissen über die Petentin und mich hat sich Bischöfin Fehrs „aus dem Amt gestohlen“?	209
E.1.b.14.a. Quelle #1: Das erste Gespräch am 16.12.2019	210
E.1.b.14.b. Quelle #2: Die Korrespondenz von vor dem ersten Treffen	210
E.1.b.14.c. Quelle # 3: Die Gerichtsurteile zum DVNLP	217
E.1.b.14.d. Quelle # 4: Das „Täter-Opfer-Umkehr-Dossier“ zur Manipulation von LKA- und StA-Vermerken durch das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP	224
E.1.b.14.e. Quelle # 5: Mein Text „Hintergrund der Missbrauchs- Beschwerden“	227

E.1.b.14.f. Quelle # 6: Mein Buch „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“	227
E.1.b.14.g. Quelle # 7: Meine Abhandlung über das dümmlich-tätergefällige psychiatrische Gutachten.	242
E.1.b.14.h. Quelle # 8: Psychiatrisierungsattacke aus der NLP-Nachbardisziplin Aufstellungsarbeit, NISL und SySt.	242
E.1.b.14.i. Quelle # 9: Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem	243
E.1.c. Die „Impf-Dogma“-Befangenheit der Bischöfin. Mord aus Nächstenliebe?	243
E.1.c.1. Persönliche „Impf-Dogma“-Verstrickung der Bischöfin	243
E.1.c.2. Kollektive „Impf-Dogma“-Verstrickung der Kirche	244
F. Bischöfin Fehrs Umgang mit ihren Amtsverfehlungen und ihrem Amtsverrat.	245
F.1. Vernichtungsenergie, Rufmord und Stigmatisierung	245
F.2. Gezieltes Schweigen. Bischöfin Fehrs hat falsch Zeugnis geredet	245
F.2.a. Bischöfin Fehrs hat die Glaubwürdigkeit ihrer Petentin nicht mehr interessiert	246
F.2.b. Unterlassene Hilfeleistung	247
F.2.c. Bischöfin Fehrs besetzt den Diskursraum	247
F.2.d. Pastor R. ist auch ein Missbrauchstäter.	249
F.3. Kirche unterstützt den Zuhälter-Psychomethodenverband DVNLP und ein pädokriminelles Tätersystem.	249
F.4. Die „Pastorenfreunde“ der Bischöfin und das pädokriminelle Tätersystem	251
F.5. Befangenheitserklärung verschleppt. Bischöfin Fehrs wurde Teil des damaligen Missbrauchskontextes.	254
F.6. Bischöfliche „Insolvenz“. Befangenheits- und „Insolvenzverschleppung“	256
F.7. Übergabe ihres Amtes verhindert.	256
F.8. Bischöfliche Verbannung — ohne Bulle	256
F.9. Ächtung, Stigmatisierung und Zombiefizierung	257
F.10. Vertraulichkeit gewahrt?	257
F.10.a. Schuldverschiebung auf den Unterstützer der Petentin	258
F.10.b. Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz	259
F.10.c. Bischöfliche Sünde: Ohne Einwilligung der Petentin Infos aus dem Aufarbeitungsprozess weitergegeben	259
F.10.d. Konkrete Hinweise auf Verstöße gegen das Seelsorgegeheimnis im „Pastor R.“-Kontext	260
F.10.d.1. ...im Kontext der Beziehung zu Pastor R.	261
F.10.d.2. Im Kontext der Beziehung zu Pastor Frank Howaldt	261
F.10.d.3. Im Kontext der Beziehung zu ihren ULK-Mitarbeiter:innen	262
F.10.d.4. Im Kontext der Beziehungen zu ihren (ermittelnden) disziplinarischen Vorgesetzten	265
F.11. Wahl zwischen (mindestens) zwei Übeln	265
F.11.1. Schweigepflichtverletzung?	267
F.11.2. Amtsverrat?	269
F.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“	270

F.12. Bischöfin Fehrs wähle die vermutlich schlechteste der Optionen	273
F.12.a. Kommunikationsabbruch, Aussitzen und Erzeugung von Verantwortungsdiffusion.	275
F.12.b. Toxische „Invasion von Privatheiten“	276
F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“	277
F.12.d. Tertiäre Viktimisierung	280
F.12.e. Petentin trägt die Last der Schuld von Bischöfin Fehrs: sekundär bis quartär viktimisiert	280
F.12.f. Quartäre Viktimisierung.	280
F.12.g. Tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik	281
F.12.h. Bischöfin Fehrs moderiert Aufarbeitungsprozess mit ausgegrenzter (!) Petentin	283
F.12.i. Kann Pastor R. einbezogen werden?	284
F.12.j. Trio Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Schwester der Petentin.	285
F.12.k. Effektive pädokriminelle Hintergrundtäter.	285
F.13. Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“	286
F.13.a. Kommunikationsvermeidung mit Hilfe von Kommunikationsbeauftragten	287
F.13.b. Denunziation für Heil und Heilung in der evangelischen Kirche	288
F.13.c. Erpressung zum Denunzieren als Mittel der „Entsorgung“ der Petentin	289
F.13.d. Warum „schmutzige“ Delegationen?	290
F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck	291
F.13.e.1. Wofür sollte Herr Kluck einen „Weg finden“?	293
F.13.e.1.A. 1. Kluck-Brief	294
F.13.e.1.B. 2. Kluck-Brief	295
F.13.e.1.C. 3. Kluck-Brief	295
F.13.e.1.D. 4. Kluck-Brief	295
F.13.e.1.E. 5. Kluck-Brief	296
F.13.e.1.F. Die verantwortungsdiffundierende Kluck-Beauftragung. Zersetzung.	297
F.13.e.2. Unplausible Erklärung des Plausibilitätsprinzip	298
F.13.e.3. Keine Rücksprache mit der Petentin	298
F.13.e.4. Das Kluck´sche Vorgehen als Angriff.	299
F.13.e.5. Schlampig gebriefter Herr Kluck	303
F.13.e.6. Downgrading des Aufarbeitungsprozesses auf die Ebene bürokratischer Verwaltung	304
F.13.e.7. Da Capo - Gehen Sie zurück auf Null	304
F.13.e.8. Kommunikationsbeauftragter Kluck mit inquisitorischer Sondermacht: Glaubwürdigkeitsbezweiflung	305
F.13.e.9. Verwaltungsmann Kluck will für die Petentin Bischöfin Fehrs sein	306
F.13.e.10. Grooming durch den Geschäftsführer?	308
F.13.e.11. Warum überhaupt der bischöfliche „Cleaner Kluck“?	308
F.13.e.12. Kritisierte Bischöfin Fehrs lässt ihren „Mann fürs Grobe“ den Unterstützer der Petentin angreifen	309
F.13.e.13. Zersetzung und Framebarkeit	310

F.13.e.14. Wurden die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder überhaupt informiert?	311
F.13.e.15. Wie kommt das toxische DVNLP-Rufmord-Narrativ in die Kommission?	311
F.13.e.16. Befangene Bischöfin lässt den Unterstützer der Petentin für befangen erklären.	313
F.13.e.17. Arglistige Täuschung der Petentin durch Bischöfin Fehrs?	314
F.13.e.18. Nach Gutsherrinnenart.	315
F.13.e.19. Der „Mann fürs Grobe“: Herr Kluck, Cleaner der Bischöfin	315
F.13.e.20. Schwächung der (Position der) Petentin	316
F.13.e.21. Anzweiflung von Zuständigkeit und Glaubwürdigkeit	316
F.13.e.22. Doppelter Versuch der Schuld-Diffundierung.	319
F.13.e.23. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen	320
F.13.e.24. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin	322
F.13.e.24.a. Die Lotsin-Diskreditierung im 3. Kluck-Brief.	322
F.13.e.24.b. Das Tabu „Untersuchungskommission“ und das Prinzip „Plausibilität“	325
F.13.e.24.c. Verwaltungstechnisches Abarbeiten?	326
F.13.e.24.d. Denk nicht an blau: Denk nicht an „Redeverbot“ und an „Uninteressiertheit“ der Kirche an Aufarbeitung.	326
F.13.e.24.e. Abwertung des Unterstützers via NLP und DVNLP	327
F.13.e.24.f. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“	330
F.13.e.24.g. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit	333
F.13.e.24.h. DVNLP-Texte angeblich irrelevant.	336
F.13.e.24.i. Der schmutzige Fehrs-Kluck´sche Befangenheitstrick	337
F.13.e.24.j. Herr Kluck, der Mensch gewordene Verstoß gegen das Seelsorgegeheimnisgesetzes (SeelGG)	338
F.13.e.24.k. Widersprüche im 2. Kluck-Brief	338
F.13.e.24.l. Der „Cleaner“ Kluck droht der Petentin.	341
F.13.e.24.m. Gilt die Fehrs-Kluck´sche Ausgrenzungspraxis und -drohung auch der Impfkritikerin in der Petentin?	342
F.13.e.25. Religionspädagoge Kluck kommuniziert dummlich-parteralistisch	342
F.13.e.26. Herr Kluck als Mensch gewordener Abstandshalter-Kommunikationsmechanismus	344
F.13.e.27. Herr Kluck demaskiert schon mal die Fehrs-Lenz´sche Lüge der Zukunft	344
F.13.e.27.a. Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Ersten.	345
F.13.e.27.b. Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Zweiten.	345
F.13.e.27.c. ULK-Geschäftsführer Kluck selbst ist das Problem, für das ihn seine Bischöfin eine Lösung suchen lässt	346
F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns.	351
F.13.f.0. Bischöfin Fehrs lässt Frau Dr. Arns der Petentin eine „Verwirrungslüge“ mitteilen	352

F.13.f.0.A. „Bekannntschaft mit Pastor R.“ ist „Befangenheit wegen der „Bekannntschaft mit Pastor R.“	352
F.13.f.0.B. „Eindruck der Befangenheit vermeiden“ heißt „Ich bin befangen“	352
F.13.f.1. Kirchen-Kriminologin Dr. Arns half beim Verschwindenlassen der Beschwerde gegen Bischöfin	353
F.13.f.2. Frau Dr. Arns lässt den bischöflich veranlassten Unsinn ihres Mitarbeiters Kluck unkommentiert.	355
F.13.f.3. Kriminologin Dr. Arns interessierte sich nicht für die blutigen Auswirkungen des bischöflichen Amtsverrates.	358
F.13.f.4. Frau Dr. Arns ignoriert die Interferenz der bischöflichen „Pastor R.“- und „Impf“-Befangenheit.	359
F.13.f.5. Unmenschlich und unchristlich angewandte Regularien hinterfragt Frau Dr. Arns nicht	360
F.13.f.6. Sorgfaltspflichtverletzungen von Frau Dr. Arns.	360
F.13.f.7. Frau Dr. Arns hält den Cleaner-Kluck Einsatz im Status „Verdeckte Operation“	363
F.13.f.8. Rekursives Muster #1: Eine heiße Kartoffel fallenlassen	363
F.13.f.9. Rekursives Muster #2: Tarnkappen und Verantwortungsdiffusion	364
F.13.f.10. Gaslighting und „Viktimisierung“ der Petentin.	367
F.13.f.11. Hat die Kriminologin in Bezug auf die im Zentrum kirchlicher Macht offensichtlich gut vernetzte Bischöfin gekniffen	370
F.13.f.12. Kriminologin Dr. Arns verlässt mit dem Schwarzen Peter der Causa Fehrs den Arbeitsplatz Kirche.	370
F.13.f.13. Verstrickt in die „Causa Fehrs“ nicht erst als Verfahrenskoordinatorin	371
F.13.g. Mutmaßliche Ziele der beiden schmutzigen Delegationen.	372
F.13.g.1. Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ bringen	373
F.13.g.2. Wiederkehr des Ahrensburger Skandals vermeiden	373
F.13.g.3. Hierarchien und Zuständigkeiten vernebeln.	374
F.13.g.4. Infantilisierung und Gaslighting	375
F.13.g.5. Führungsschwäche kaschieren	376
F.13.g.6. Horrorvision erzeugen: Kopflose Kommission	377
F.13.g.7. Petentin „meschugge“ machen	377
F.13.g.8. Das Bekannntschaft-Befangenheit Verwirrspiel vollenden	378
F.13.g.9. Absurdes Verständnis von Befangenheit des Duos Fehrs-Kluck.	379
F.13.g.10. Blaming und Kriminalisierung der Petentin - Sekundäre Viktimisierung	380
F.13.g.11. Ziel: Petentin am langen Arm verhungern lassen.	382
F.13.h. Bischöfin Fehrs verletzte ihre Sorgfaltspflicht	383
F.13.h.1. Keine (oder schlechte) Supervision	383
F.13.h.2. Bischöfin Fehrs verletzt ihre Dienstaufsicht (via Propst Bräsen)	384
F.13.h.3. Verbesserungsvorschläge ignoriert - Ignoranz der Macht	385
F.13.h.4. Korrespondenz „Fehrs-Petentin“ nicht an die Kommissionsmitglieder weitergegeben?	386

F.13.h.5. Faktotum-Dummheit oder kriminelle Energie? Oder Beides?	387
F.13.h.6. Keine Recherche zu meinem Buch?	390
F.13.h.7. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden.	391
F.13.h.8. Stigmatisierung zugelassen	391
F.13.h.9. Fehlende Amtsübergabe	392
F.13.h.9.a Die „Mutter-Amt und Paten-Tante“-Analogie.	393
F.13.h.10. Verstoß gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz durch fehlende Amts-Übergabe.	395
F.13.i. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre kirchlichen Kolleg:innen in ihre Schuld	396
F.13.i.1. Bischöfin Fehrs verstrickt Mitarbeiter in ihre Schuld	396
F.13.i.2. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre geistlichen und disziplinarischen Vorgeordneten in ihre Schuld	398
F.13.j. Bischöfin Fehrs grenzt aus („Dissidenten“ und „Ketzer“).	398
F.13.j.1. Erster Hinweis auf Dissidenz - „Gottgegebene Herdenimmunität“	398
F.13.j.2. Zweiter Hinweis auf Dissidenz - „Impfen ist Mord“	400
F.13.j.3. Dritter Hinweis auf Dissidenz (Kantor Igor Zeller)	400
F.13.k. Bischöfin Fehrs kommuniziert extrem verarmt, da hoch verstrickt.	400
F.14. „Verfahrenskoordination“. Nachfolgereglung verschlampt	401
G. Von der Seelsorge zum Seelenmord.	401
G.1. „Eichmannisierung durch Entmenschlichung des Amtes“	402
G.2. Mutter Kirche leistete sich einen perversen Sohn als Pastor	402
G.3. Systemisch-pathogene Kontextüberlagerungen durch schlampigen Umgang mit der eigenen Befangenheit.	403
G.3.a. (ad 1) Bischöfin kapert und zersetzt Familie der Petentin.	403
G.3.b. (ad 2) Bischöfin Fehrs hat die Petentin „zwangsadoptiert“	404
G.3.c. (ad 3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freud R. in das amtsbezogene Aufarbeitungssystem „eingemeindet“.	405
G.4. Dreifache Befangenheit lähmt Bischöfin Fehrs	405
G.5. Warum haben wir Bischöfin Fehrs so lange machen lassen?	406
H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten	407
H.1. Unlösbarer bischöflicher Loyalitätskonflikt - Begünstigung im Amt	408
H.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess	410
H.3. Aufarbeitung ausgesetzt	410
H.4. Der Mythos „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“	411
H.4.1. Systemgrenze der Kommission ist verletzt	411
H.4.2. Ausfall eines (oder des leitenden) Kommissionsmitgliedes.	413
H.4.3. Zwei Seiten einer Medaille: Verletzte Systemgrenze und persönlich behinderte Kommissionsmitglieder	414
H.4.4. Notwendige Erweiterung des Gesetzestextes (PrävGAusfVO) oder Blaupause zur Abwehr von Betroffenen.	414
H.5. Kircheninterne Ermittlung	414
H.6. Gedankenexperiment	415
H.7. Rigide Regularien	416
H.8. Paradoxe und absurde Delegationen	417

H.9. Die Lebensfeindlichkeit der „Gerechten“ im Glauben	417
H.10. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren.	418
H.11. Keiner hat die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs?	418
H.12. Das „Hauptmann von Köpenick“-Patt	420
H.13. Konzeptlosigkeit: Keine Prozedur vorhanden	421
H.13.a. Ein zu heißes Eisen? Die Petentin als „heiße Kartoffel“.	421
H.13.b. Konzeugenstatus für Zeugen wie Pastor R.	422
H.14. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche	422
H.15. Verhindert die „Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz“ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?	423
H.16. Feudalistisch-eigenmächtig vorgehende Bischöfin. Refeudalisierung der evangelische Kirche?	423
H.17. Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden	425
H.17.a. Indiz: Nur Freundin, nicht Schwester.	428
H.17.b. Bischöfin Fehrs veruntreute die Kontaktdaten der Schwester?	429
H.17.c. Früchte in die Tonne - Bischöfin Fehrs ignoriert Fortschritt	429
H.17.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit	431
H.17.d.1. Als Leitung selbst irrelevant kommunizieren	431
H.17.d.2. Einem Kommissionsmitglied einen Ego-Auftritt als Sänger geben	432
H.17.d.3. Die kirchlich bestellte Traumatherapeutin den Unterstützer moralisieren lassen.	433
H.17.e. Missbrauch und Meta-Missbrauch.	435
H.17.e.1. Die „Aufklärungsbischöfin“ Fehrs missbraucht ihre Petentin — persönlich und strukturell	435
H.17.e.1.A. Amtsmissbrauch der Bischöfin - strukturell.	435
H.17.e.1.B. Persönlicher Missbrauch der Bischöfin - die Petentin den Verbrechern überlassen.	436
H.17.e.2. Missbrauch durch eine rigide „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“- Regel.	437
H.17.e.3. Perpetuierter kirchlicher Missbrauch.	437
H.17.e.4. Amt, Übertragung und Regression	439
H.18. „Jekyll und Hyde“-Bischöfin -	440
H.19. Konspirieren Bischöfin Fehrs und Pastor R. im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche?	443
H.20. Mildernde Umstände für Meta-Missbrauch?	444
H.20.a. Spielart der "Jekyll und Hyde"-Dissoziation.	444
H.20.b. Kontextüberlagerung durch unsaubere Amtsführung	445
H.21. Subjektiv gefühlt im Amt geblieben?	446
H.22. Innerkirchliche Geltung des Seelsorgegeheimnisgesetzes	448
H.23. „Operation am offenen Herzen“.	449
H.24. Beinahe verblutet - rekursives Thema: Abbruch und Austreibung.	451
H.25. Ausgleich im seelenlosen Verwaltungsakt nicht möglich.	452
H.26. Seelsorgerische Verwehrlosung und Nötigung zum Denunzieren	453
H.27. Amtsverrat und Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge	454

H.28. „Aufarbeitung“ durch Ausgrenzung	455
H.28.a. Eines Zeugen (bzw. Mitwissers oder -täters).	455
H.28.b. Ausgrenzung der Petentin und essentieller Themen.	456
H.28.c. Pastor X. wird bis heute völlig ausgegrenzt.	457
H.29. Missbrauch-Prototyp ignoriert: Missbrauch durch confirmierenden Pastor und Missbrauch durch Psychomethoden-Ausbilder.	458
H.30. Angriff auf die Seele der Petentin ist akzeptiert.	459
H.31. Bischöfin Fehrs opfert das Seelenwohl ihrer Petentin auf einem fragwürdigen Altar.	459
H.32. Das vom „NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP“ übernommene Grundmotto	460
I. Waschechte Verschwörung. Nicht Theorie, Faktum.	460
I.1. Verschwörung als bischöfliche Option.	461
I.2. Unterstützt Bischöfin Fehrs die pädokriminellen Täter?	462
I.3. Beweislast, keine Infos veruntreut zu haben, liegt bei Bischöfin Fehrs	463
I.4. Bischöfin Fehrs beraubt Pastor R. die Chance auf Vergebung.	463
J. Amtsverfehlungen weiterer kirchlicher Amtsträger:innen	464
J.1. Propst Frie Bräsen	464
J.1.a. Informelle Phase	465
J.1.b. Formelle Phase	465
J.1.b.1. Nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin (10.11.2017)	468
J.1.b.2. Über ein Mini-Feedback würde ich mich freuen (23.02.2018)	468
J.1.b.3. Von keinem kommt Antwort (20.05.2019)	469
J.1.b.4. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten (03.08.2019)	469
J.1.b.5. Propst Bräsen hat alle Anläufe mitbekommen	470
J.1.b.6. Der kleine „Eindeutig-Dienstlich“-Affront (09.08.2019).	471
J.1.b.7. Befangenheit durch Annahme Bestätigung einer Notlüge	473
J.1.b.8. Beruflich-private Grenzüberschreitung? (10.08.2019)	474
J.1.b.8.a. Scheinbar wieder gerade gerückt. Und: IT speichert die Mails	479
J.1.b.8.b. Reinigungsritual zur Wiederherstellung meiner Jungfräulichkeit	480
J.1.b.9. Verschiebung des „Dienstlich-Privat“-Themas (17.08.2019)	480
J.1.b.10. Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik und eines perfiden Rufmordes (19.08.2019)	481
J.1.b.11. Es hat die Ausmaße einer Habilschrift (06.09.2019)	482
J.1.b.12. Psychiatrisierung von der Petentin und Thies Stahl durch den DVNLP (24.10.2019).	482
J.1.b.13. An den Propst als Vorgesetztem: Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin (29.10.2019)	483
J.1.b.13.a. Pastor Howaldt. Sicht der Täter übernommen.	483
J.1.b.14. Händeringende Bitte an Sie, Ihr Amt auszuüben (02.12.2019)	483
J.1.b.15. Gespräch, leider ohne Folgen (29.01.2020)	483
J.1.b.16. Entschuldigung von Frau Fenner ist doch noch notwendig (30.01.2020)	484

J.1.b.17. Propst Bräsen: Die Schuld der anderen nicht thematisieren. Im Kontext einer Missbrauchsaufarbeitung?	485
J.1.b.18. Erlöse mich von dem Übel (04.05.2020)	485
J.1.c. Propst Bräsen. Verschollen in der „Todsünde Perverses Dreiecke“?	486
J.1.d. Propst Bräsen aus dem Amt gefallen	486
J.1.e. Amtsverrat und eigene Befangenheit	489
J.1.f. Erweiterte Ansprache zur Besonderheit der Situation der Petentin und zum Aufarbeitungssystem	490
J.1.g. Auch Propst Bräsen: Erpressung und Nötigung zur Denunziation.	491
J.1.h. Unterlassene seelsorgerische Hilfeleistung, verweigerter Minderheitenschutz	493
J.1.i. Herr Bräsen wollte Abstand. Propst der Social-Distancing-Kirche	494
J.1.j. Propst Bräsen ist Teil der konspirativen Gruppe von Bischöfin Fehrs lassen	494
J.2. Pastor Frank Howaldt.	495
J.2.a. „Systemberater“- und „Systemaufsteller“-Pastor	500
J.2.b. Konfligierende Ämter und Rollen: Psychomethoden-Loyalität und seelsorgerische Neutralität.	505
J.2.c. Schiefe ULK-Vorgespräche und die „S.O.S.“-Mail der Petentin	507
J.2.d. Schreiben „Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin“ von Thies Stahl (Text und Formatierung wie im Original)	508
J.2.e. Pastor Howaldt schweigt zum Wesentlichen	518
J.2.f. Die doppelte Inkompetenz des Pastor Frank Howaldt	519
J.2.g. Anspielung „Lösungen lauern überall“ (Bernd Isert, Metaforum)	522
J.2.h. Pastor Howaldt, die gouvernementische Kirche und das Hellinger-Teufelswerk	523
J.2.i. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder.	523
J.2.j. Pastor Frank Howaldt hilft dem DVNLP, sein Vergewaltiger-Mitglied zu schützen.	526
J.2.k. Der Pastor und die Mafia. Eine Metapher	527
J.2.l. Pastor Frank Howaldt. Supervisionspastor ohne Supervision.	527
J.3. Pastor Matthias Lemme	528
J.3.a. Fehlender Mut I	529
J.3.b. Fehlender Mut II	530
J.3.c. Fehlender Mut III	533
J.4. Pastorin Katharina Fenner	534
J.4.a. Seelsorgerisches Totalversagen	535
J.4.a.1. Helfer der Petentin als unfreiwilliger, ehrenamtlicher Supervisor.	535
J.4.a.2. Pastorin Fenner überfordert.	539
J.4.a.3. Die „Du bist freiwillig“-Delegation der Männer	541
J.4.a.4. Wiederkehrendes Muster: Männer sind zuständig für den Missbrauch, Frauen für dessen Aufarbeitung?	542
J.4.a.5. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“ hinter seiner Junior-Pastorin, seinem Propst und seiner Bischöfin	542
J.5. Kein(e) SeelsorgerIn mehr übrig	544
J.6. Sind die Ottensener Pastor:innen auch Missbraucher?	544

J.7. Kantor Igor Zeller	545
J.7.a. Chorleiter als der bessere Seelsorger	545
J.7.b. Systemisches Energie-Leck	547
J.7.c. Führungsbeogene-organisationale Verwahrlosung	549
J.8. Ignorante Hierarchen und -innen	549
J.8.a. „Geistlich leitende“ Vorgeordnete	549
J.8.a.1. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt	551
J.8.a.1. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt war detailliert über die „Causa Fehrs“ informiert	551
J.8.a.1.2. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist informiert seit	552
J.8.a.2. Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm	567
J.8.a.3. Ratspräsidentin Kurschus - Chefsache: Ignoranz und Täterschutz	568
J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte	568
J.8.b.0. Landeskirchenamt fraternisiert verbrecherisch mit Bischöfin Fehrs und Pastor R.	568
J.8.b.1. Das Versagen von Oberkirchenrat Tetzlaff	570
J.8.b.1.a. Das Total-Versagen von OKR Tetzlaff	572
J.8.b.1.b. Oberkirchenrat Tetzlaff bestätigt den Eingang der Beschwerde — und lässt sie verschwinden	573
J.8.b.1.c. „Jäger der verlorenen Sünden“ — Der verengte Fokus des Oberkirchenrates Tetzlaff	575
J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff	579
J.8.b.1.e. Was Oberkirchenrat Tetzlaff eigentlich hätte machen müssen	580
J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff	583
J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff	584
J.8.b.1.h. Oberkirchenrat Tetzlaff versagte auch als Ermittler	585
J.8.b.1.i. Oberkirchenrat Lenz erbt den „Causa Fehrs“-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff	586
J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion	590
J.8.b.1.l. Oberkirchenrat Tetzlaff nimmt seine Schuld mit in den Ruhestand	591
J.8.b.1.k. Verantwortungsdiffusion als letzte Amtshandlung des Oberkirchenrates Tetzlaff	592
J.8.b.1.l. Dienstaufsichtsverletzung von Oberkirchenrat Tetzlaff	594
J.8.b.1.m. Der Ansatz für Oberkirchenrat Tetzlaff wäre gewesen: „Mediative Supervision“	596
J.8.b.1.n. Die strafenden „Gerechten“	596
J.8.b.1.o. Ist eine heimliche Absprache disziplinarischer und geistlicher Vorgesetzter:innen schon eine Verschwörung?	597
J.8.b.1.p. Geteilte Schuld: Verschwörung zu fünft?	601
J.8.b.1.q. Was ist das Verbrechen von der „Fehrs & Friends“-Gruppe?	601
J.8.b.2. Oberkirchenrätin Kühl	602
J.8.b.2.a. Schmutzige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl	602

J.8.b.2.b. Zwischenstadium - Intermezzo mit den Geistlichen Hierarch:innen	612
J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz.	617
J.8.b.3.a. Oberkirchenrat Lenz übernimmt keine Verantwortung.	618
J.8.b.3.b. OKR Lenz übernimmt Verantwortung — unter Druck	625
J.8.b.3.c. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs	627
J.8.b.2.d. Bischöfin Fehrs ist doch noch Leiterin der ULK, Herr Lenz.	628
J.8.b.2.e. Oberkirchenrat Lenz versucht, die Petentin mit Falschaussage „für dumm zu verkaufen“	629
J.8.b.2.f. Noch eine Lüge der Oberkirchenräte?	630
J.8.b.2.g. „Dysfunktionale Personalunion“ als Systemgift	630
J.8.b.2.h. Schmutzige Koalition Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz. . . .	631
J.8.c. „Verletzung der Dienstaufsichtspflicht“ und „Geistliche Verwahrlosung“ - ineinander verflochtenes Übel einer uneindeutigen kirchlichen Hierarchie	633
J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte	633
1. Auf den Beschwerdeinhalt „Befangenheit von Bischöfin Fehrs“ nicht eingegangen	636
2. Befangenheit von Bischöfin Fehrs tabuisiert und nicht überprüft	638
3. Mythos „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“	641
3.1. Mythos „Weisungsfreiheit“ ist eine Mär.	643
3.2. Mär von der „Unabhängigkeit der ULK“ verschleiert deren Abhängigkeit	644
4. Schmutzige Delegation, Verantwortungsdiffusion und Zersetzung.	645
4.1. OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs delegierten schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns.	645
4.2. OKR Lenz delegierte schmutzig an OKRin Kühl	647
5. OKR Lenz lügt für Bischöfin Fehrs	649
6. OKR Lenz verschlampt Verfahrenskoordination.	650
7. Unterschiedliche Rolle von Landeskirchenamt und ULK im Dunklen gelassen	653
7.1. Schizophrenogene Personalunion	657
7.2. Weisungsbefugt oder nicht?	657
8. Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin vernachlässigt	658
8.1. Stigmatisierungsrisiko ignoriert.	658
8.2. Integrität der Unterstützungsleistungskommission gefährdet.	659
9. „Amtsverfehlungen plus“ des Oberkirchenrates Lenz.	659
9.1. Schlampige Amtsübernahme	660
9.2. Hat OKR Lenz hier auch gelogen?	660
# 9.2.1. Thema „Kontakt zu meiner Halbschwester“	661
# 9.2.2. Thema „Einzelentscheidung der Bischöfin“	662
9.3. Missbrauch meines Outings	663
9.4. Strategisches Kalkül und taktisches Vorgehen.	665
# 9.4.1. Taktisches Vorgehen #1: Sabotage meines Aufarbeitungsprozesses	665

# 9.4.2. Taktisches Vorgehen #2: Kooperation mit den Verbrecher:innen des DVNLP	665
9.5. Haben beide Oberkirchenräte für Bischöfin Fehrs gelogen?	666
9.6. Rückführung des Verfahrens zur ULK vereitelt.	667
9.7. Eigene Zersetzungsaktivitäten von OKR Lenz	668
# 9.7.1. Gaslighting mit zersetzender Falschaussage	668
# 9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt	669
# 9.7.3. Klerikale „Meta-Zersetzung“	670
# 9.7.4. Propst Bräsen mit Falschinformationen losgeschickt.	671
# 9.7.5. Propst Bräsen als Nötigungsgehilfe und „IM Zersetzer“ eingesetzt	672
# 9.7.6. „Pröpstliches Gaslighting“ mit Hilfe von Euphemismen abgesegnet	673
# 9.7.7. Ist Propst Bräsen erpressbar?	674
10. Tabuisieren und Schweigen	674
Ergänzung von 22.10.2024.	674
J.9. Die beisitzenden Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission	676
J.9.a. Geschäftsordnung der ULK: intransparent bis opaque-obsur, falls überhaupt vorhanden.	676
J.10. Vom Subjekt ihres Aufarbeitungsprozess zum Objekt der Entsorgung - Der Versuch der Hierarch:innen, die Petentin zu depersonalisieren	678
J.10.a. Perfide Strategie der „Fehrs & Friends“-Gruppe	679
J.10.b. Überschneidet sich die geistliche und disziplinarische Hierarchie? Die Verantwortung übernimmt weder noch.	679
J.11. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen.	679
J.11.a. Missbrauch an einem Gemeindemitglied, gleichzeitig Petentin der Bischöfin.	680
J.11.b. Missbrauch an Pastor Frank Howaldt.	681
J.11.c. Missbrauch an Propst Bräsen.	681
J.11.d. Missbrauch an Bischöfin Fehrs	682
J.11.e. Missbrauch an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.	682
J.11.f. Missbrauch an Pastor R.	683
K. Der größere Rahmen	684
K.1. Petentin als Kollateralschaden — Kirche bleibt in der Tradition der Verbrecher	685
K.2. Die erste Psychiatrisierungsattacke.	687
K.2. a. Meine Veröffentlichungen zu den Machenschaften der DVNLP-Täter:innen . . .	688
K.2. b. Vom DVNLP-Vorstand seinen Mitgliedern gegenüber unterschlagen: Gerichtsurteile und Gerichtsbeschluss.	689
K.2. c. Das Husarenstück: Vorstand hypnotisiert manipulierte und getäuschte DVNLP-Mitgliederversammlung mit pervers-perfider Sex-Show	690
K.3. Die zweite Psychiatrisierungsattacke.	693
K.3. a. Tätergefällige Psychiaterin: Ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem	694
K.3. b. „Heilige Kuh“: Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz	694
K.4. Die dritte Psychiatrisierungsattacke.	695

K.4. a. Psychiatrisieren durch gezieltes Schweigen - Matthias Varga von Kibéd	696
K.5. Wer psychiatriert mit welchem Gewinn?	699
K.5. a. DVNLP-Funktionsträger:innen und -Mitglieder	700
K.5. b. Die Senior-Systemaufsteller	702
K.5. c. Die Kirchenleute	704
K.6. Bischöfin Fehrs Komplizin eines Psychomethoden-Verbrecher-Verbandes?	705
L. Falschbehauptungen und Lügen: Lügt Bischöfin Fehrs, ihr Vorgesetzter oder beide?	706
L.1. Rettende Steilvorlage für die Bischöfin von Herrn Lenz?	706
L.2. Wird Bischöfin Fehrs der von Herrn Lenz initiierten Lügentaktik folgen?	707
L.3. Die Lenz-Fehrs-Lügenkonstruktion	708
L.4. Ihr disziplinarischer Vorgesetzter verbreitet Falschinformation über die Bischöfin und die ULK-Leitung	708
L.5. Hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten oder ihre Mitarbeiter belogen?	709
L.6. Frau Dr. Arns dazu	709
L.7. ULK-Geschäftsführer Kluck dazu	710
M. Verwahrloste Strukturen - Strukturen der Verwahrlosung	710
M.1. Autarkie der Kommission heißt nicht Immunität ihrer Vorsitzenden	711
N. Die Utilisation von „Null Toleranz für Täter“ für den „Causa Fehrs“-Täterschutz	712
O. Verschwörung in der evangelischen Kirche?	713
O.1. Die Konspiration als Gesamtsystem mit Subsystemen	714
O.1.a. Konspiratives Zweier-Subsystem #1	714
O.1.b. Konspiratives Zweier-Subsystem #2	714
O.1.c. Konspiratives Subsystem #3	715
O.1.d. Konspiratives Subsystem #4	715
O.1.e. Konspiratives Subsystem #5	715
O.1.f. Konspiratives Subsystem #6	715
O.1.g. Konspiratives Subsystem #7	716
O.2. Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt decken die Lenz-Fehrs'sche Lüge	716
O.3. Die dunkle normopathische Seite der Kirche als Kontext der Ausgrenzung	717
P. „Sprachlose Loyalität“ und „Blinder Gehorsam“ in Bischöfin Fehrs' ULK.	718
P.1. Warum setzt die ULK mein Buch über die im DVNLP an der Petentin gegangenen Missbräuche „auf den Index“?	720
P.2. Meinungsverschiedenheiten in der ULK?	720
Q. Ist Bischöfin Fehrs nur Täterin oder auch Opfer?	722
R. Verkommenheits- oder Rouge-Kultur in der evangelischen Kirche?	723
R.1. Chefsache der Ratspräsidentin mit niedrigster Priorität	723
R.2. Welche moralische Fallhöhe gilt für Bischöfin Fehrs?	723
R.3. Gottes Hand und die Hand von Bischöfin Fehrs	723
R.4. Pietät Pastorin Fenner ist Bischöfin Fehrs' neue Adjutantin	724
S. Drei „Achsen des Bösen“ und viele „Perverse Dreiecke“	724
T. Missbrauchsauarbeitung neu denken	725
T.1. Nicht mehr ‚heil‘ zu machen?	725

T.2. Bischöfin Fehrs sabotierte den Vergebungs- und Versöhnungsprozess ihrer Petentin	726
T.3. Bloßer Verwaltungsakt?	726
T.4. Wohin verschwindet das Heilige aus dem gesegneten Amt der Missbraucher:innen?	727
T.5. „Missbrauchte“ als „Versehentlich Geheilte“	727
T.6. Missbrauch. Das dunkle Sakrament.	728
T.6.1. Definition Sakrament	729
T.6.1.1. Sakramente evangelisch	729
T.6.1.2. Kasualien	729
T.6.1.3. Sakramente katholisch.	730
T.6.1.4. Sakramentalie	730
T.6.1.5. Sieben Sakramente, die sieben „Freundschaftszeichen“	731
T.6.2. Das dunkle Sakrament Missbrauch	731
U. Kirchliche und psychotherapeutische Aufarbeitung von Missbräuchen	732
U.1. Regression - Die psychische Grundleistung bei Aufarbeitungsprozessen	733
U.1.a. Definition Regression	734
U.1.a.1. Alltags- und hypnotische Regression	734
U.1.a.2. Heilsame Regression – strukturell bedingte Regression als das Herz des Aufarbeitungsprozesses.	736
U.1.a.3. Ressourcen stiftende Regression (positive Übertragung auf die leitende Person)	737
U.1. a.4. Strukturell bedingte Regressionen	739
U.2. Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken im Aufarbeitungsprozess	740
U.2.a. Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik im Angesicht Gottes	740
U.2.b. Erwartbar normale und nützliche Übertragungs- Gegenübertragungsphänomene	741
U.2.c. Aus Leitungsfehlern resultierende dysfunktionale Übertragungs- Gegenübertragungs-Dynamiken und fatale versehentliche Aufstellungen	741
U.2.d. Dysfunktionale Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken bei Leitungsfehlern.	742
U.3. „Versehentliche Aufstellungen“ als komplexe Übertragung-Gegenübertragungs- Dynamiken	744
U.3.1. Versehentliche Aufstellung in der Supervision.	745
U.3.2. Konfliktaufstellung	745
U.3.3. Versehentliche Aufstellungen als rekursives Muster	745
U.3. Kontextüberlagerungen von Beziehungssystemen	747
U.4. Sollbruchstelle Loyalitätskonflikte	747
U.5. Die Beweislast liegt bei Bischöfin Fehrs	749
V. Redet die Kirche überhaupt mit ihren Täter:innen?	749
W. „Der Teufel treibt die Frauen, da sie der geweihten Lust begehren“	750
X. Cooling the Mark out	750
Y. Die „Sünden“ der Bischöfin Fehrs	751
Y.1. Amtsverfehlungen und Amtsverrat von Bischöfin Fehrs als „Sünden von Amts wegen“	754

Y.2. Status Quo der Nicht-Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens in Hamburg-Horn	755
Y.3. Sünde weltlich	757
Y.3.1. Machtmissbrauch und „kybernethischer Imperativ“	758
Y.3.2. Justitiable Sünde Nötigung	761
Y.3.3. Falsche Pietät. Geistlich-Theologische Amtspflichtverletzungen	761
Y.4. Sünde evangelisch	762
Y.4.1. Sich über Gott erheben wollen	762
Y.4.2. Sich verführen lassen	762
Y.4.3. Verletzter Stolz, Neid und verlorene Selbstbeherrschung	763
Y.4.4. Hybris in Machtpositionen	763
Y.4.5. Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit als Folge der Sünde	764
Y.4.6. Überheblichkeit der vermeintlich Gerechten gegenüber den Sündern	764
Y.4.6.1. Holzweg „Impf-Dogma“ als „geschaffenes Gut“	765
Y.4.7. Schönreden vermeintlicher moralischer Erfolge	765
Y.4.8. Leugnen struktureller Verstrickungen	766
Y.5. Sünde katholisch	769
Y.5.1. Sünden im Katechismus der Katholischen Kirche	769
Y.5.2. Johannes Paul II. zum Thema Sünden	772
(16) „Personale Sünde - soziale Sünde“	772
(17) Todsünde - lässliche Sünde	772
Y.6. So Gott will: Eher lässliche Sünden	773
Y.6.4.1. Jesus-Worte verdrängt	775
Y.6.4.2. Weibliche Führung ohne weibliche Solidarität	776
Y.6.4.2.1. „Aus Liebe“ begehen und nicht andere einbeziehen	778
Y.6.4.2.2. Befangenheitsdeklaration verschleppt	779
Y.6.4.2.3. Zeit- und Energieraub durch bischöfliches Irrelevant-Werden	779
Y.6.4.2.4. Unabsichtliche Zersetzungsaktion	782
Y.6.4.2.5. Verführt und Fallengelassen — Interruptus im Heiligen Geist und seelsorgerische Verwehrlosung	785
Y.6.4.2.6. Versprechen nicht eingehalten	785
Y.6.4.2.7. Mogelpackung verkauft	786
Y.6.4.2.8. Im missbrauchten Amt bleiben, den Aufarbeitungsprozess sabotieren und aus dem Hinterhalt torpedieren	787
Y.6.4.2.9. Eigene Dienstaufsichtspflicht verletzen: Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme, Pastorin Fenner, Propst Bräsen nicht korrigieren und supervidieren	787
Y.6.4.2.10. Bischöfin Fehrs ermittelt ALLEIN und PRIVAT gegen den Mitwisser und -täter Pastor R.	787
Y.7. Nicht mehr lässlich: Machtmissbrauch und Verantwortungsdiffusion	788
Y.7.1. Verantwortung, Verantwortungsdiffusion und Verantwortungsverweigerung	791
Y.7.1.1.1. Definition Verantwortungsdiffusion	791
Y.7.1.1.2. Verantwortungsdiffusion ist immer mutuell	791
Y.7.1.1.3. Verschwörung — getarnt als Verantwortungsdiffusion	791
Y.7.1.1.4. Parentifizierung und Verantwortungsdiffusion	792
Y.7.1.1.Y.7.1. Verantwortungsübernahme — angekündigt und ausgefallen	792

Y.7.1.1.6. Verantwortungsverweigerung	792
Y.7.2.2. Ausgrenzen von Themen und Menschen	793
Y.7.2.2.1. Ausschluss aus der Kommunikation und Exkommunikation.	794
Y.7.3.3. Andere in die eigene Schuld verstricken.	795
Y.7.3.3.1. Schmutzige Delegationen	795
Y.7.3.3.2. Koalition in perversen Dreiecken	795
Y.8. Schwere und Todsünden	796
Y.8.1. Zersetzung: Angriff auf die Liebe und das Leben.	796
Y.8.1.1 Zersetzung der Familie	797
Y.8.1.2. Zersetzung der Beziehung der Petentin zu ihrem Unterstützer	797
Y.8.1.3. Zersetzung der sozialen Beziehungen der Petentin in ihrer Gemeinde und ihrem Chor	799
Y.8.1.4. Beziehung der Petentin zu ihren seelsorgerischen Ansprechpartner:innen	799
Y.8.1.4.1. Pastorin Fenner: Zersetzung	799
Y.8.1.4.2. Propst Bräsen: Zersetzung	800
Y.8.1.5. Zersetzung des Aufarbeitungssystems	800
Y.8.1.6. Zusetzungsangriffe auf die Zugehörigkeit zur Gruppe der EKD- Betroffenen	800
Y.8.1.6.1. Divide et impera.	801
Y.8.1.6.2. Spaltung und Kontaktschuld	801
# Kontaktschande	801
## Kontaktschuld	802
### Moralische Reinheit und Kontaktschuld	802
Y.8.1.6.3. „Eingemeindete“ Betroffene	802
Y.8.1.7. Zusetzungsangriff auf die Beziehung der Petentin zu Pastor R.	803
Y.8.1.8 Zusetzungsangriff auf die Beziehung der Petentin zu Gott.	803
Y.8.1.9. Hohe Schule der Zersetzung: Frau Fehrs von der „Staats(kirchen)sicherheit“ im „Sniper-Modus“	803
Y.8.2. Du sollst nicht stehlen. Privatisierungsraubzüge der Bischöfin	805
Y.8.2.1. Analogie Parasitentum: Sozial-Parasitin	805
Y.8.2.2. Analogie Vampiertum: Bischöfin Fehrs als Vampirin unterwegs	807
Y.8.3. Du sollst nicht begehren Deiner Nächsten Freund, Verbündeten, Eingeweihten, Knecht oder Esel	809
Y.8.4. Du sollst nicht falsch gegen Deine Nächste aussagen.	809
Y.8.5. Du sollst nicht töten - oder rufmorden.	810
Y.8.5.1. Lebensfeindlichkeit und Vernichtungsenergie	810
Y.8.5.2. Prokrustes-Bett und Schema F	810
Y.8.5.3. Faschistoid, nazitoid oder „nur“ selbstbezogenes feudal-bischöfliches Versagen?	811
Y.8.6. Luthers erstes Gebot: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.“	811
Y.8.7. Hochmut, Überheblichkeit und Arroganz	811
Y.9. Bischöfin Fehrs paktiert mit Verbrechern	813

=====

Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern

von Thies Stahl, 31.01.2023, update am 05.03.2025¹

„Was ihr der geringsten eurer 'Schwestern' getan habt, das habt ihr mir getan.“²

Gefragt, was anders geworden wäre in ihrem Leben, hätte Pastor D. sie als Konfirmandin nicht missbraucht, vergewaltigt und geschwängert, meinte die Petentin, er hätte ihr dann das schon vorhandene Stigma, man könnte ihr ansehen, wozu sie seit ihrer Kindheit gezwungen wurde, nicht *„noch tiefer in die Stirn gedrückt“*, so dass sie es *„noch schwerer losbekommt“*.

A. Vorbemerkung

Die hier vorliegende Materialsammlung dokumentiert einen erkennbar systematischen, auf allen Hierarchieebenen in der evangelischen Kirche orchestrierten und synchronisierten Versuch, das Scheitern eines von Bischöfin Fehrs begonnenen Aufarbeitungsprozesses klerikaler Missbräuche herbeizuführen, kalkuliert-vorsätzlich und in bewusst schädigender oder Schaden in Kauf nehmender Absicht. Dieser Versuch fand statt infolge des unprofessionellen, letztlich auch justitiablen Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit als Vorsitzende der Hamburger

Unterstützungsleistungskommission (ULK). Letztere resultierte aus der Tatsache, dass sich am Ende des ersten Gespräches der ULK mit der Petentin am 16.12.2019 herausstellte, dass ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs, Pastor R., tief in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickt ist. Pastor R., den die Petentin gerne als noch lebenden Zeitzeugen in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte, war im damaligen Missbrauchsgeschehen der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ein Kollege von Pastor D., um dessen Missbrauch an der Petentin es in der Aufarbeitung mit der ULK gehen sollte.

Eine Einbeziehung ihres persönlichen Freundes Pastor R. wurde von Bischöfin Fehrs durch ihr absichtliches Scheiternlassen des gesamten ULK-Aufarbeitungsprozesses bis heute erfolgreich verhindert. Pastor R. ist, wie die Petentin vorgetragen hat, in ihrem Fall Mitwisser und, in Bezug auf eine seiner Konfirmandinnen, einer Freundin der Petentin, Mittäter. Außerdem hatte Pastor R., was Bischöfin Fehrs in dem Gespräch am 16.12.2019 sehr neugierig werden ließ, eine Beziehung mit der damals

¹ Die erste Version dieser Materialsammlung habe ich am 31.01.2023 im [Blog](#) auf [ThiesStahl.de](https://thiesstahl.de) veröffentlicht, zunächst bis zum 10.03.2023 passwortgeschützt ausschließlich für die in ihr namentlich benannten Kirchenleute, die ich eingeladen hatte, Stellung zu nehmen oder etwas beizutragen. Seit dem 11.03.2023 ist die jeweils aktualisierte Version der ["Materialsammlung"](#) und des [„Anhangs Korrespondenz“](#) öffentlich verfügbar. Weitere wichtige Links zu „Causa Fehrs“ finden sich [hier](#). Die [Vorversionen](#) der Materialsammlung sind noch zugänglich.

² [Jesus, Matthäus 25.40.](#)

sechzehnjährigen Schwester der Petentin und, genau wie Pastor D., einen sehr fragwürdigen Kontakt zu ihrem siebzehnjährigen Bruder und zu ihrer Mutter.

Vereitelt hat Bischöfin Fehrs den Aufarbeitungsprozess der Petentin unter der Mithilfe des aktiven Schweigens ihrer drei disziplinarischen Vorgesetzten:innen, der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, deren Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sowie unter der Vertuschungsbeihilfe der damaligen Ratspräsidentin Kurschus. Letztere hat, als geistliche Vorgeordnete und „Vertuschungsschwester“³ von Bischöfin Fehrs, über zwei der fünf Jahre dieses Prozesses des Scheiternlassens die Amtsverfehlungen ihrer Stellvertreterin Fehrs mit dem Mantel des Schweigens zugedeckt.

In dieser Dokumentation werden ineinandergreifende Fälle von Amtsverfehlungen und Amtsverrat kirchlicher Amtsträger:innen auf allen Hierarchieebenen beschrieben. Es wird deutlich gemacht, wie eine konspirativ zusammenwirkende, mehr oder weniger „verschworene“ Gruppe von Kirchenpersonen und -leitenden in dem hier zu dokumentierenden Fall im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche daran zusammengewirkt hat, dem innerkirchlichen Täterschutz allerhöchste Priorität zukommen zu lassen.

Die „Causa Fehrs“ ist, nimmt man die von Bischöfin Fehrs der 2024er EKD-Synode und der Presse gegenüber verbreiteten Lügen⁴ zu diesen im Hintergrund gegangenen Amtsverfehlungen hinzu, ist ein auf Vertuschung und Täuschung angelegtes, komplexes Kommunikationsmanöver in der evangelischen Kirche, zu verantworten von Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, OKR Lenz und Pastor Howaldt.

Nicht nur um die einzelnen Personen zuzurechnenden Verfehlungen wird es gehen, sondern auch um systemisch-strukturell dysfunktionale Problembereiche der „Organisation Evangelische Staatskirche“. Diese wirken für einige der gefehlt habenden kirchlichen Amtsträger:innen potenziell Schuld mindernd, da ihre Amtsverfehlungen mit diesen problematischen Strukturen korrespondierten und auch Ausdruck von ihnen waren. Bei diesen Strukturen handelt es sich um die problem erzeugenden Doppelhelix-Besonderheiten sich überkreuzender geistlicher und disziplinarischer Hierarchien und um eine jeweils im Amt von Bischöfin Fehrs und auch im Amt ihres disziplinarischen Vorgesetzten vorhandene Personalunion, die dysfunktional sind, wenn sie missbraucht werden. In dieser Dokumentation werden wir aufzeigen, dass sie das wurden und wie das geschah. Zusammen mit den eindeutigen, aus den persönlichen Verstrickungen und Befangenheiten resultierenden Verfehlungen, stellen diese strukturellen Besonderheiten die Kontextbedingungen des offensichtlich absichtlichen und vorsätzlichen Scheiternlassens des Aufarbeitungsprozesses der Petentin dar.

Die aus persönlichen Verstrickungen und Befangenheiten resultierenden Verfehlungen sind das Nicht-Deklarieren ihrer Befangenheit im Amt der ULK-Leiterin und das vierjährige, unrechtmäßige und Schaden stiftende Verbleiben in ihm durch Bischöfin Fehrs, sowie ihren Missbrauch der Personalunion ihrer Ämter, sowohl die „geistliche Vorgeordnete der Ottensener Pastor:innen und disziplinarische Vorgesetzte von deren Propst“ zu sein, als auch die „für den Aufarbeitungsprozess der Petentin zuständige ULK-Vorsitzende“ und die „Vorsitzende des Beirates der ‚Stabsstelle Prävention der

³ Siehe meine Blogbeitrag [„Der Fisch stinkt vom Kopf‘. Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche“](#) vom 01.08.2024.

⁴ Siehe meine [Anzeige gegen Bischöfin Fehrs](#).

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland‘, derjenigen kirchlichen Dienststelle, der die „unabhängige“ ULK untergeordnet ist.

Seit Ende 2021 ist die Personalunionssituation von Bischöfin Fehrs komplexer geworden: Bis Ende 2023 kam das gleichzeitig wahrgenommene Amt „Stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende“ hinzu, dann bis November 2024 das Amt der kommissarisch amtierenden Ratsvorsitzenden und ab dem 12.11.2024 das Amt „Gewählte Ratsvorsitzende“.

Weitere Kontextbedingungen für das Scheiternlassen des Aufarbeitungsprozess der Petentin sind das explizite Lügen durch Bischöfin Fehrs und ihrem disziplinarischen Vorgesetzten im Landeskirchenamt in Kiel, Oberkirchenrat Lenz, sowie das informierte Schweigen von dessen disziplinarischer Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, und die Vertuschungshilfe durch drei EKD-Ratspräsident:innen⁵. Sie alle haben zusammengewirkt daran, dass die Beschwerden der Petentin bezüglich multipler klerikaler Missbräuche und sexueller Gewalt in der Kirche „unter den Teppich gekehrt“ werden konnten. Hauptakteurin ist offensichtlich Bischöfin Fehrs. Zum Zeitpunkt ihrer ersten und entscheidenden Amtsverfehlung, der nicht deklarierten Befangenheit Pastor R. betreffend, nach dem ersten Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019 war sie als Hamburger Bischöfin, die Vorsitzende der Hamburger Unterstützungsleistungskommission (ULK). Von 2021 bis August 2023 war, dann als stellvertretende Ratsvorsitzende, ebenfalls in der ULK-Leitungsfunktion und danach ist sie als zuerst amtierende und jetzt gewählte Ratsvorsitzende für die Aufarbeitung des von ihr verursachten Scheiterns des ULK-Aufarbeitungsprozesses ihrer Hamburger Petentin zuständig. Die Verantwortung zur Aufarbeitung teilt sie sich mit der damaligen Ratspräsidentin Kurschus und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Chefin der Nordkirche, die beide über die bischöflichen Verfehlungen von Frau Fehrs und ihre Amtsmissbräuche gut informiert waren und diese offensichtlich gebilligt haben.

Das absichtliche Scheiternlassen geschah vermutlich aus der Motivation von Bischöfin Fehrs und deren Helfer:innen in der Kirchenleitung heraus, ihre Befangenheit wegen ihres in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext tief verstrickten, persönlichen Pastorenfreundes, Pastor R., auf keinen Fall mehr Thema werden zu lassen. Die Tatsache, dass die Petentin Pastor R. als noch lebenden Zeitzeugen in ihren Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte, wurde von Bischöfin Fehrs und ihrer ULK komplett ignoriert. Der Mitwisser und -täter Pastor R. wird bis heute in der evangelischen Kirche versteckt und gedeckt.

Der Aufarbeitungsprozess der Petentin mit der ULK wurde ausgesetzt, nachdem sie sich geweigert hatte, die damals 13- und 16-jährigen Sexualpartnerinnen dieses Pastors, ihre Schwester und ihre Freundin, zu denunzieren. Die Petentin wollte nicht durch die Drohung aus dem Landeskirchenamt Kiel, ihr gut begonnener Aufarbeitungsprozesses würde nicht fortgesetzt werden können, wenn sie nicht denunzieren würde, genötigt und gezwungen werden, Petentin in einem weiteren "Missbrauchsfall" zu werden — als Vorbedingung dafür, ihren eigenen Aufarbeitungsprozess, Pastor D. betreffend, nicht gestrichen zu bekommen. Diese Denunzierungsnotigung geschah aus einem von Bischöfin Fehrs und (zuerst) OKR Tetzlaff und (dann) OKR Lenz, zusammen zu verantwortenden, koordinierten Missbrauch der Personalunion des Amtes des Oberkirchenrates „Disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs“, der in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess der Petentin dieser gegenüber eine Sorgfaltspflicht hat, und

⁵ Gemeint sind Herr Dr. Bedford-Strohm, Frau Kurschus und jetzt Frau Fehrs.

„Ermittler bisher verborgener sexueller pastoralen Verfehlungen“, der alles tun muss, um einen weiteren sündigen Pastor dingfest zu machen. Selbst wenn das einer Petentin und derer gut begonnenen Aufarbeitungsprozess extrem schadet (andererseits aber das Ansehen des bekannten Hamburger Ruhestandspastors R. und dessen Pension schützt, sowie dessen bischöflichen Freundin der evangelischen Kirche einen „Ahrensburg 2.0“-Skandal erspart.

Die hier vorliegende Materialsammlung ist eine Art Arbeitstext. An ihm mitzuwirken habe ich die in ihm namentlich genannten Kirchenpersonen explizit eingeladen, als ich ihn am 31.01.2023 zum Herunterladen⁶ auf meine Website gestellt habe. In den ersten zwei Monaten war die entsprechende Datei passwortgeschützt und nur den beteiligten Personen zugänglich. Als keine Reaktion kam, habe ich diese Materialsammlung und deren Erweiterungen⁷ öffentlich für alle gemacht. Es soll ein Buch daraus entstehen, welches die gegenwärtige Praxis der Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche am Beispiel und im Lichte des geistlich-amtlichen und menschlichen Versagens von Bischöfin Fehrs, der mittlerweile höchsten Repräsentantin der evangelischen Kirche, beleuchtet.

A.1. Etikettenschwindel

A.1.1. ULK

Bischöfin Fehrs schreibt⁸ und verkündet, der Aufarbeitungsprozess sei „...*nicht standardisiert, weil die Betroffenen jeweils selbst die Regie führen. Sie bestimmen, wo und wie lange wir in unserer Kommissionsarbeit tagen, ob und wie sie ihre Geschichte darstellen möchten.*“ Die vorliegende Dokumentation zeigt, dass diese Aussage von Bischöfin Fehrs, in zumindest einem Fall, dem vorliegenden, als Etikettenschwindel anzusehen ist.

Als ebenfalls nicht zutreffend haben sich diese beiden auf der Website der ULK⁹ gemachten Aussagen erwiesen: (1) „*Die Kommission hört Ihnen zu und schenkt Ihnen Glauben.*“ Diese Dokumentation zeigt, dass die Kommission, obwohl sie Glauben schenkt, nicht zuhört, wenn es sich bei einem der am aufzuarbeitenden Missbrauchsgeschehen beteiligten Pastoren um einen noch lebenden Pastor handelt und dieser obendrein auch noch ein persönlicher Freund der bischöflichen Kommissionsleiterin ist. (2) „*Dabei ist ganz wichtig: Die Kommission handelt unabhängig von der Kirche und ihrer Leitung.*“ Die totale Abhängigkeit der ULK von der Kirche und ihrer Leitung, besonders von der in der EKD-Hierarchie bis ganz oben aufgestiegenen Bischöfin Fehrs, wird in dieser Dokumentation aufgezeigt.

⁶ Auf der Seite <https://www.thiesstahl.de/2023/01/31/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/>.

⁷ Siehe auch die [Vorversionen](#).

⁸ Kirsten Fehrs: „*Vergebungsbedürftigkeit der Kirche und Verständigung als Annäherung zum Versöhnungsgeschehen? Versuch einer theologischen Einordnung*“, in „*Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche – Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen*“, Herausgegeben von Johann Hinrich Claussen, Herder 2022 (<https://www.herder.de/theologie-pastoral/shop/p2/73992-sexualisierte-gewalt-in-der-evangelischen-kirche-gebundene-ausgabe/>).

⁹ Heute die Website der Anerkennungskommission: <https://www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de/beratung-begleitung/anerkennung/>.

In einem lesenswerten, da nicht von den Lügenmeldungen der EKD, DPA oder RND-Pressemeldungen¹⁰ abgeschriebenen Artikel¹¹ folgte, nach dem Hinweis,

„Die Synode der EKD wollte die Betroffenen sexualisierter Gewalt außerhalb des kirchlichen Beteiligungsforums nicht reden lassen, sondern ihre Äußerungen einhegen. Aber das ging schief: Julia von Weiler las als Anwältin des Publikums nicht nur Äußerungen der anwesenden Gäste vor, sondern auch eine Mail, in der eine Betroffene von sexualisierter Gewalt fragte, warum die Rolle von Fehrs in ihrem Aufarbeitungsfall, in dem Fehrs befangen gewesen sei, nicht untersucht werde.“

gut formuliert das, was in dieser Dokumentation im Folgenden beschrieben und belegt werden soll:

„Fehrs saß lange der »Unabhängigen Unterstützungsleistungskommission« ihrer Nordkirche vor. Sie hatte es wohl nicht verstanden, dass es Unabhängigkeit braucht bei Unterstützung und Aufarbeitung nach sexualisierter Gewalt, und dass es zu Rollenunklarheiten kommen kann, wenn sie als leitende Geistliche über Unterstützungsleistungen oder Schritte der Aufarbeitung entscheidet.“¹²

A.1.2. Heutige Anerkennungskommission

Nach vierjährigem Warten auf die ULK und einem weiterem Jahr des Wartens auf eine Reaktion von deren Nachfolgekommission, der heutigen Anerkennungskommission, will diese *„Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen“*. Sie gibt der Petentin die Möglichkeit, *„über den Missbrauchskomplex aus den Jahren um 1986 und über das daraus für Sie entstandene Leid zu sprechen, und der Möglichkeit für uns, ohne weitere Ermittlungen, unser tiefes Bedauern und eine Anerkennung auszusprechen.“¹³*

Diese Fokussierung auf *„um 1986 herum“* ist eine Ausklammerung der Missbräuche an der Petentin als Kind und Kleinkind, die der Anerkennungskommission bekannt sind. Ausgeklammert wird auch der Zeugen Pastor R., wie auch meiner Schwester als Zeugin, denn die Kommission will *„Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen“*. Darüber, was die bisher befragten Zeugen ausgesagt haben, kann auch nicht gesprochen werden, weil der von Frau Hillmann geleitete Anerkennungskommission kein Zugang zu den Protokollen der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK gewährt wird.

Diese Ausklammerung und Ausblendung steht im Widerspruch zu „§ 15a Grundsätze der Arbeit der Kommission“, Satz 4,¹⁴, wo es heißt: *„Die Nordkirche nimmt durch die Arbeit der Kommission das Leid*

¹⁰ Etliche weitere Pressstimmen, die zumeist nur die Lügen der EKD-Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs kritiklos weitergereicht haben, finden sich in meiner [Anzeige gegen Bischöfin Fehrs](#).

¹¹ Im Artikel *„Zwischen Empathie und Interessenvertretung“*, [Publik-Forum](#) am 12.11.2024, [hier](#). Auch lesenswert ist der Artikel *„Alles unter Kontrolle?“* vom 20.11.2024, [hier](#).

¹² Christoph Fleischmann im Artikel *„Zwischen Empathie und Interessenvertretung“* (Publik-Forum am 12.11.2024), siehe <https://www.publik-forum.de/religion-kirchen/vorgang-nicht-abgeschlossen> und [im Netz](#).

¹³ Siehe [„Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission“](#), unter dem Datum [13.11.2024](#) und [10.12.2024](#).

¹⁴ Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000192>.

der Betroffenen wahr, schenkt ihren Schilderungen Gehör und Glauben und setzt sich so mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation auseinander.“

Zu der heutigen Lebenssituation der Petentin, mit der sich die heutige Anerkennungskommission erklärtermaßen nicht auseinandersetzen will, gehört es, dass Bischöfin Fehrs und Pastor R., sowie beide vermutlich mit der Schwester der Petentin, Kontakt haben und sie ausgeschlossen ist. Die Anerkennungskommission „schenkt [ihren entsprechenden] Schilderungen [kein] Gehör und Glauben“, da sie die „Aufarbeitung“ der Missbräuche an ihr „ohne weitere Befragung von Zeugen“ und „ohne weitere Ermittlungen“ abschließen will.

Auch zur heutigen Lebenssituation der Petentin gehört seit nunmehr gut fünf Jahren die sie schädigenden Auswirkungen der Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin. Zu denen sagte Frau Hillmann, die Vorsitzende der Anerkennungskommission, am [30.9.2024](#): *“Zu der von Ihnen erwünschten Aufarbeitung der Geschehnisse, einschließlich Ihres Erlebens in der Unterstützungsleistungskommission unter Vorsitz von Bischöfin Fehrs sind wir weder befugt noch in der Lage.“* Die gut belegt beschriebenen, objektiven toxischen Amtsverfehlungen nennt sie „subjektiv erlittenes“ Unrecht, aus das soll aus dem Gespräch, zu dem die Anerkennungskommission die Petentin einläd, ausgeklammert bleiben. Am [13.11.2024](#) sagte Frau Hillmann: *“Anders das zweitgenannte Unrecht, das Sie subjektiv erlitten haben [über das von Bischöfin Fehrs zu verantwortende Unrecht soll nicht gesprochen werden] – wie Sie wissen werden dazu deutlich andere Auffassungen vertreten. Ob und inwieweit Ihre Vorwürfe hier objektiv zutreffend sind, sollte soweit möglich geklärt werden. Allerdings ist die Anerkennungskommission dazu weder befugt noch in der Lage. Für die demnächst eingerichtete Unabhängige Regionale Aufarbeitungskommission mag da anderes gelten.“*

Eigentlich lädt die Anerkennungskommission die Petentin zu einem „Tabuisierungsgespräch“ ein, zu einem Rekrutierungsgespräch für Mitverschwörer. Wie will sie sich, bei soviel erzwungener Ausblendung, „mit ihrem individuellen Erleben und auch ihrer heutigen Lebenssituation“ auseinandersetzen? Aufgearbeitet werden soll vermutlich nichts, aber immerhin soll ausgezahlt werden. Hat die frisch gewählte Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs nach fünf Jahren für die „Anerkennung“ grünes Licht gegeben, jetzt in der Form von Schweigegeld? Nachdem sie in der Pressekonferenz am 12.11.2024 gesagt hat, wie „enorm leid“ ihr die Petentin tut?

A.2. „Causa Fehrs“: Konzertierter Missbrauch der Besonderheiten innerkirchlicher Strukturen

Die „Causa Fehrs“ kann beschrieben werden als ein von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen in Nordkirche und EKD konzertiert aufeinander abgestimmter und strategisch synchronisierter Missbrauch von Personalunionen.

A.2.1. Personalunionen

Eine Personalunion ist die Vereinigung verschiedener und unabhängiger Ämter oder Funktionen in einer Person. Sie ist dann gegeben, wenn ein Amtsträger oder eine Amtsträgerin nicht nur ein, sondern gleichzeitig zwei oder mehrere Ämter innehat. Oft sind Personalunionen sehr nützlich für effizientes Arbeiten in Organisationen. Aber intransparent, und vor allem zum Nachteil derer, die nicht um deren

Existenz in der Struktur der Kirche wissen, lassen sie sich verdeckt-strategisch nutzen. Als Falle und als Waffe.

Personalunionen sind in kirchlichen Ämtern in der evangelischen Kirche sehr oft strukturell angelegt und vorhanden. Sie können effektiv und fruchtbar, aber leider eben auch missbräuchlich effektiv und furchtbar eingesetzt werden. Werden sie machtmisbräuchlich, intransparent oder sogar absichtlich verdeckt strategisch eingesetzt, können Amtsinhaber:innen mit ihrer Hilfe ihrem Amtsgegenüber einen beträchtlichen Schaden zufügen.

Ein aufgrund einer verdeckten Agenda strategisch angelegter Missbrauch von Personalunionen, wie er in den Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs zu erkennen ist, geht in der Regel einher mit einer gezielten Nutzung der sich überkreuzenden Hierarchien in der evangelischen Kirche.

A.2.1.1. Korruption des Aufarbeitungsprozesses

Die Korruption des Aufarbeitungsprozesses der Petentin durch das unprofessionelle Agieren von Bischöfin Fehrs betrifft die Art, wie sie diesen Prozess per Machtmisbrauch „verdorben“, „versaut“ und „unbrauchbar gemacht“¹⁵ und durch ihr „Desertieren“ der Verwüstung¹⁶ und Verwahrlosung anheim fallen lassen hat. Diese Korruption geschah dadurch, dass Bischöfin Fehrs das Entstehen einer unauflösbaren Situation¹⁷ durch Zulassen, Mitmachen und Utilisieren geschehen lassen und aktiv dadurch mitverantwortet hat, dass sie die Verfehlungen ihres Doppelamt als „Leiterin der ULK“ und „geistlich und disziplinarisch Vorgeordnete der zum Aufarbeitungssystem gehörenden Gruppe ‚Gemeindepastor:innen und Propst‘“ passend kombiniert hat.

A.2.2. „Doppelhelix“-Struktur der Hierarchie in der evangelischen Kirche

In der Großorganisation „Evangelische Kirche“ ist die hierarchische Wirklichkeit komplexer und komplizierter als die in der Großorganisation „Katholische Kirche“. Als organisationale Besonderheit der innerkirchlichen Hierarchie, oder besser, der *innerkirchlichen Hierarchien*, kann man sie, wie die Petentin und ich das getan haben¹⁸, „Doppelhelix“-Struktur der kirchlichen Hierarchie nennen, wobei

¹⁵ Um einige die Synonyme für korrumpieren zu verwenden. Siehe <https://www.duden.de/synonyme/korrumpieren>.

¹⁶ Wortspielerei: „Desertion“ und „Desertifikation“.

Das Wort "desertieren" stammt aus dem Lateinischen von "desertare", was "verlassen" oder "im Stich lassen" bedeutet. Es ist zusammengesetzt aus "de-" (weg) und "sertare" (verbinden, einfügen), einer intensiven Form von "serere" (zusammenfügen). Ursprünglich hatte es also die Bedeutung, eine Verbindung oder Verpflichtung aufzugeben – im militärischen Kontext eben, den Dienst oder die Truppe zu verlassen. "Desert" (Wüste) kommt ebenfalls aus dem Lateinischen, von "desertum", was "verlassener Ort" bedeutet, und ist eine abgeleitete Form von "deserere" (verlassen), das wiederum mit "serere" verwandt ist. Eine Wüste ist also sinngemäß ein "verlassenes" oder "unbewohntes" Gebiet. „Desertifikation“ beschreibt den Prozess, durch den fruchtbares Land zur Wüste wird.

¹⁷ Siehe das Kapitel *“H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten“*.

¹⁸ Am 25.07.2024 im „Offenen Brief“ der Petentin an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Mitglieder der Kirchenleitung und der Anerkennungskommission der Nordkirche, sowie an EKD-Synode und -Rat, den wir im Blogbeitrag [„Wer rasiert die Bischöfin? Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.“](#) veröffentlicht haben. Siehe dort unter „6. ‚Doppelhelix‘-Struktur der Hierarchien in der evangelischen Kirche und das Fehrs'sche Paradoxon“.

„Doppelhelix“ als Analogie¹⁹ für die beiden, sich überkreuzenden, gegenläufigen Hierarchie-Stränge der geistlichen und der disziplinarischen Hierarchie verwendet wird.

Diese Gegenläufigkeit beider Hierarchien kann von kirchlichen Amtsträger:innen in der Interaktion mit anderen hierarchisch unter- oder übergeordneten kirchlichen Amtsträger:innen gezielt eingesetzt und genutzt werden, um bestimmte Resultate zu erzielen. Das können Resultate sein, die in für das entsprechende Amtsgegenüber in positiver Weise ein Ausdruck von achtsam angewandter Sorgfaltspflicht und anderen, seinem Wohl verpflichteten Amtsobliegenheiten der Amtsinhaberin sind. Es können aber auch Resultate sein, die Ausdruck oder Folge eines bewussten Amtsmissbrauches der Amtsinhaberin sind und dem jeweiligen Amtsgegenüber schaden. In dem Falle handelt es sich um eine missbräuchlich-strategische Herstellung und Nutzung von Dysfunktionalitäten, die, wenn eine verdeckte Agenda und genug kriminelle Energie zusammenkommen, durch die das gemeinsame Utilisieren von Personalunionen und der doppel- und vor allem triple-helikalen Struktur der Hierarchie in der evangelischen Kirche einigermaßen leicht zu bewerkstelligen sind.

A.2.3. „Triplehelix“-Struktur der Hierarchie in der evangelischen Kirche

So kann das gleichzeitige paradoxe, oder zumindest widersprüchliche Gegebensein eines hierarchischen Über- und Unterordnungsverhältnisses beispielsweise genutzt werden, um einen ULK-Aufarbeitungsprozess über Jahre in der Schwebe und in einem künstlichen Stagnationskoma zu halten und ihn dann „im Sande verlaufen“ zu lassen. Möglichkeiten für gleichzeitig gegebene Über- und Unterordnungsverhältnisse ergeben sich dabei nicht nur aus dem Vorhandensein einer geistlichen und einer disziplinarischen Hierarchie, sondern aus dem gleichzeitigen Vorhandensein, wie in der „Causa Fehrs“, einer dritten Hierarchie in der evangelischen Kirche. Ich nenne sie die „Repräsentationshierarchie“, gegeben durch die Rangfolge von Ämtern und Positionen in der EKD.

Man könnte auch von der „Hierarchie der führenden Geistlichkeit“ sprechen, von einer „Hierarchie des geistigen oder geistlichen Vorgeordnetseins“ oder einer „Hierarchie der geistlichen Leitung und Führerschaft“. Statt „Repräsentationshierarchie“²⁰ könnte man sie auch die „Hierarchie der Mächtigkeit eigenen Repräsentierens“ oder die „Hierarchie Organisationalen Commitments“²¹ nennen. Diese Art von Hierarchie hat vermutlich weniger mit kirchenrechtlichen Vorgaben und Regularien zu tun, welche die Macht und den Einfluss von Ämtern betreffen, sondern eher mit der vom jeweiligen Amtsgegenüber oder den anderen Beteiligten im jeweiligen Kollektiv gefühlt wahrgenommener Macht, dem „gefühl“ als gegeben wahrgenommenen Einfluss.

¹⁹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Doppelhelix>: „Der Verlauf der DNA-Stränge ist hierbei zusätzlich noch gegenläufig (antiparallel).“

²⁰ Siehe dazu den Artikel [»Repräsentation« und ihre Bedeutung](#).

²¹ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Organisationales_Commitment.

Die KI der Plattform „X“, „Grok“, unterscheidet²² diesen als gemischt geistlich-disziplinarischen benannten dritten Strang in der Hierarchie der evangelischen Kirche von dem rein geistlichen und dem rein disziplinarischen Hierarchiestrang. In diesem, sich mit den ersten beiden Hierarchie-Strängen gelegentlich zusätzlich gegenläufig, antiparallel und widersprüchlich überkreuzenden Hierarchiestrang in der evangelischen Kirche kommt in Bezug auf die Mächtigkeit einer Amtsinhaberin etwas zur Geltung, das für die ihr zur Verfügung stehende Machtfülle vielleicht bedeutsamer ist als die kirchenrechtlich geregelte Machtausstattung durch die jeweiligen geistlichen oder disziplinarischen Hierarchien: Die diese Mächtigkeit erhöhende Auswirkung auf das (und die Rückwirkung vom diesem) alle Akteure umfassenden Kollektiv, in diesem Fall von allen der an der „Causa Fehrs“ beteiligten Personen. Die Rede ist von der subjektiv wahrgenommenen, also der von den Beteiligten „gefühlten“ Mächtigkeit der Amtsträger:in Frau Fehrs, die im Gesamt von deren Interaktionen untereinander und mit ihr als Bischöfin und Ratsvorsitzende deren von den kirchlichen Regularien her objektiv vorhandene Macht und Mächtigkeit verstärkt.

Das Zusammenwirken der Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen in der Kirchenleitung der Nordkirche und der EKD scheint beschreibbar zu sein durch eine solche Kombination von Ämtern, die jeweils in Personalunionen zu verschiedenen antiparallel verlaufenden und sich widersprüchlich überkreuzenden Hierarchien gehören. Bischöfin Fehrs schaffte es offensichtlich, in maximal intransparenter Weise vor den Augen der Petent:innen und der innen- und außerkirchlichen Öffentlichkeit verdeckt, über Jahre hinweg im dunklen Hintergrund der Kirche mutuell dysfunktionale Personalunionen (mit) herzustellen, aufrechtzuerhalten und heimlich zu zelebrieren und zu nutzen, mit deren Hilfe die Chance bestanden hätte, den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin zum Scheitern zu bringen.

„Mutuell dysfunktional“ heißt in diesem Zusammenhang, dass alle von Bischöfin Fehrs gegenüber den beteiligten, ihr sowohl unter- als auch übergeordneten kirchlichen Amtsträger:innen missbräuchlich eingesetzten Personalunionen von den betreffenden anderen kirchlichen Amtspersonen „mitgespielt“ wurden — in komplementärer Weise, billigend bis proaktiv, und letztlich konspirativ. Sie haben den Missbrauch der Personalunionen durch Bischöfin Fehrs nicht nur abgenickt, sondern ihn offensichtlich jeweils mit einem eigenem, zu dem der agierenden Amtsinhaberin komplementär passenden amtsmissbräuchlichem Agieren bestätigt und „abgesegnet“.

Aufgrund der kirchlicherseits auf allen hierarchischen Ebenen, bis hin zur 2024er „Schweige“- und „Tabuisierungs“-Synode, durchgehaltenen Intransparenz und Vertuschung ihres Vorgehens gelang es Bischöfin Fehrs und ihrer Helferguppe im Stealth-Modus zu bleiben und sich dadurch unangreifbar zu machen — zumindest weitgehend: Es brauchte hartnäckiges Nachfragen und Recherche-Aufwand für die Petentin und mich, um so weit zu kommen, diesen großen, konzertiert-konspirativen Zaubertrick beschreiben zu können, mit dessen Hilfe und in dessen Verlauf es Bischöfin Fehrs und ihren mitverschworenen Helfer:innen beinahe gelungen war, zwar nicht ein weißes Kaninchen aus ihrem Hut, sondern eine ULK-Petentin aus Fleisch und Blut verschwinden zu lassen.

²² Empfehlenswert sind diese Abfragen in „Grok“:

(1) „Was ist der Unterschied zwischen der geistlichen und der disziplinarischen Hierarchie in der evangelischen Kirche?“, (2) „Rolle der Ratsvorsitzenden?“, (3) „Ist die EKD-Ratsvorsitzende Teil einer geistlichen oder einer disziplinarischen Hierarchie?“ und (4) „Wie regelt die Kirchengesetzgebung die hierarchische Eingebundenheit der EKD-Ratsvorsitzenden?“

A.2.4. Die multiplen Personalunionen der Bischöfin Fehrs

Bischöfin Fehrs befindet sich den verschiedenen an der „Causa Fehrs“ Beteiligten gegenüber in vielen Personalunionen.

Der Gruppe „Ottensener Pastor:innen und deren Propst“ gegenüber agierte sie aus einer geistlich vorgeordneten (Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner) und einer disziplinarisch vorgesetzten (Propst Bräsen) Position. Eigentlich ist Bischöfin Fehrs dieser Gruppe gegenüber quasi beides, denn auch Propst Bräsen gegenüber ist sie vermutlich im Amt der geistlichen Leiterin und den Ottensener Pastor:innen gegenüber ist sie insofern auch im Amt der disziplinarischen Vorgesetzten, als dass sie, quasi „über die Bande gespielt“, über deren Propst disziplinarischen Einfluss auf sie ausüben kann.

Den damaligen Geschäftsführer:innen (Kluck und Dr. Arns) der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ und deren heutigen Geschäftsführerin (Seiler) gegenüber agierte und agiert Bischöfin Fehrs als „Vorsitzende des Beirates Stabsstelle Prävention“ aus einer übergeordneten hierarchischen Position heraus. Übergeordnet ist auch die Position als diejenige geistlich leitende kirchliche Amtsperson, die zusammen mit OKR Lenz, der sowohl ihr eigener als auch der disziplinarische Vorgesetzte der Geschäftsführer:innen und Mitarbeiter:innen ist, in ihre Arbeitsplätze in dieser Stabsstelle eingesegnet hat.²³ Als deren Bischöfin ist Frau Fehrs also den Geschäftsführer:innen der „Stabsstelle Prävention“ gegenüber vermutlich in einer gemischt geistlichen und disziplinarischen Vorgeordneten-Position. Bezieht man den dritten Hierarchie-Strang, die Repräsentationshierarchie der evangelischen Kirche, mit ein, kommt zum geistlich und disziplinarisch vorgeordnet-Sein innerhalb der Nordkirche noch das überregionale vorgeordnet-Sein hinzu, das sich aus der Repräsentationsrangfolge der EKD ergibt. In der Repräsentationshierarchie ist die Ratsvorsitzende Fehrs dem Synodalen und Gemeindepastor Howaldt, den „einfachen“ Pastor:innen Lemme und Fenner, und auch deren Propst gegenüber genau so deutlich vorgeordnet, wie sie das dem Geschäftsführer:innen der „Stabsstelle Prävention“ war und ist.²⁴

Auch gegenüber ihren disziplinarischen Vorgesetzten, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, bekleidet Bischöfin Fehrs seit Ende 2021 eine höhere Position in der Repräsentationshierarchie. Das Gleiche trifft heute für die ihr zwischen Ende 2021 und Ende 2023 noch vorgeordnete damalige Ratspräsidentin Kurschus zu, die ihrer damaligen Stellvertreterin und heutigen Nachfolgerin beim Vertuschen von deren „Pastor R.“-Befangenheit geholfen hat und ihr heute in allen kirchlichen Hierarchien untergeordnet ist.

A.2.5. Segensreiche Nutzung von Personalunionen: Synergie zum Guten

Personalunionen können sehr fruchtbar genutzt werden und die Grundlage effektiven Handelns von Amtsträger:innen sein. So können diese z.B. per Personalunion zweier Ämter leichter etwas veranlassen, auf den Weg bringen oder durchsetzen, als sie das mit nur einem Amt vielleicht könnten. Hat also eine Amtsinhaberin jemandem gegenüber ein disziplinarisch und gleichzeitig ein geistlich

²³ Siehe [hier](#).

²⁴ Die „Stabsstelle Prävention“ ist also in keiner Weise unabhängig - schon gar nicht von ihr — wie Bischöfin Fehrs das in ihrer Täuschungsaktion am 12.11.2024 den Synodalen und der Presse gegenüber behauptet hat.

vorgeordnetes Amt inne, kann aus dieser Personalunion eine gute Synergie für ihre Amtswirksamkeit entstehen. Im Normalfall konfliktfrei per Personalunion verbundene und jeweils zum Besten des betreffenden Amtsgegenübers ausgeübte Ämter einer Amtsperson ergänzen sich in der Regel sicher oft in einer funktionalen und wohl auch oft segensreichen Weise.

So hätte Bischöfin Fehrs ihre Personalunionen der Gruppe „Ottensener Pastor:innen und deren Propst“ gegenüber sehr segensreich einsetzen können, wäre sie unserer Einladung und Bitte gefolgt, sich mit ihnen, der Petentin und mir, als die zu dem Zeitpunkt schon an der Missbrauchsaufarbeitung beteiligte Personengruppe zu treffen, dem von mir so genannten „Aufarbeitungssystem“. Die Petentin und ich hatten als Grundlage für ein solches Treffen ein *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“*²⁵ erstellt und es Bischöfin Fehrs im April und im Mai 2021 vorgelegt. In diesem Papier hatten wir ausgeführt, an welchen Punkten so etwas wie ein segensreich-korrigierender bischöflicher Einfluss nötig gewesen wäre, um das Aufarbeitungssystem, zu dem sie und die ULK dann mittlerweile ja auch gehörten, zu retten. In diesem Fall hätte aus der bischöflichen Personalunion ihrer geistlichen und disziplinarischen Ämter gegenüber der Gruppe „Ottensener Pastor:innen und deren Propst“ und ihrem Amt „ULK-Vorsitzende im Aufarbeitungsprozess von dessen Gemeindemitglied“ eine gute und segensreiche Synergie entstehen können.

Aber leider hat Bischöfin Fehrs, als sie Anfang 2021 unser „Arbeitspapier“ durch den ULK-Geschäftsführer Kluck als irrelevant zurückweisen ließ, der Petentin gegenüber die Existenz ihrer Personalunion als „Vorgeordnete der Gruppe Ottensener Pastor:innen und Propst“ und als „Vorsitzende der Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission“ nicht transparent gemacht. Sie hat entschieden, es nicht öffentlich zu machen, dass es eigentlich ihre bischöfliche Aufgabe gewesen wäre, die Ottensener Pastor:innen und ihren Propst zu supervidieren und in Bezug auf deren in unserem Papier beschriebenen, armseligen seelsorgerischen und kommunikativen Performance zu korrigieren.

Was immer auch zwischen Bischöfin Fehrs und der Gruppe „Ottensener Pastor:innen und deren Propst“ besprochen wurde, und wie auch immer sich die Tatsache ausgewirkt haben mag, dass Bischöfin Fehrs, als seine geistliche Vorgeordnete und als disziplinarische Vorgesetzte seines ihm vorgesetzten Propstes, gleichzeitig die Duz-Freundin von Pastor Howaldt ist: Darüber und auch über ihre „Pastor R.“-Befangenheit hatte Bischöfin Fehrs ihr „Faktotum“ und „Mann fürs Grobe“, den ULK-Geschäftsführer Kluck, nichts verlauten lassen, als er (ungenannt zwar, aber doch) in ihrem Namen unseren Wunsch nach einem Arbeitstreffen ignoriert und unser 162-seitiges Arbeitspapier kommentarlos zurückgewiesen hat.

A.2.6. Toxische Nutzung von Personalunionen

Die eben erwähnte „schmutzige Delegation“ an den damals stellvertretenden ULK-Geschäftsführer Kluck und später auch die an dessen Chefin, die Geschäftsführerin Frau Dr. Arns, sind Beispiele für die toxische Nutzung von Personalunionen, in diesem Fall in der Abwärtsrichtung der beteiligten Hierarchien.

²⁵ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

A.2.6.1. Gegenüber Untergeordneten: Missbrauchte intrapersonale Amtshilfe

„Intrapersonale Amtshilfe“ nenne ich die Situation, wenn sich eine Amtsinhaberin selbst dadurch Amtshilfe gibt, dass sie eines ihrer per Personalunion verbundenen Ämter einsetzt oder nutzt, um sich selbst in einem der anderen dieser in ihrer Person verbundenen Ämter zu helfen. Die eben erwähnten schmutzigen Delegationen bestehen aus einer solchen Art von intrapersonaler Amtshilfe: Bischöfin Fehrs hat allem Anschein nach ihren Einfluss als „einsegnende geistliche Vorgeordnete“ und als „Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention“ genutzt, um ihr Amt als „Vorsitzende der ULK“ missbrauchen und die Mitarbeiter:innen dieser Stabsstelle für ihre private Pastor R.-Agenda instrumentalisieren zu können. Ganz abgesehen von ihrem seit Ende 2021 einflussreichen EKD-Repräsentationsamt.

A.2.6.1.1. Bischöfin Fehrs lässt Propst Bräsen die Entgleisung von Pastor Howaldt und Pastorin Fenner nicht korrigieren

Bischöfin Fehrs ist offensichtlich auch der Versuchung erlegen, sich selbst in ihrem Amt „ULK-Vorsitzende“ Amtshilfe zu gewähren, indem sie in ihrem Dienstaufsichtsamt Propst Bräsen gegenüber großzügig darauf verzichtet hat, ihn als disziplinarischen Vorgesetzten von Pastor Howaldt anzuweisen, diesen in Bezug auf dessen Entgleisungen mir und der Petentin gegenüber zu korrigieren.

Pastor Howaldt seinerseits hatte die Personalunion seiner eigenen Ämter, geistlich nicht korrigiert, sondern offensichtlich abgesegnet von seiner Duz-Freundin Bischöfin Fehrs, dysfunktional werden lassen. Die Personalunion seiner pastoralen Ämter „Seelsorgerischer Ansprechpartner für die Petentin und mich“ und „Systemberater, Supervisor und Familien- und Systemaufsteller“ ist sicher in vielen Fällen segensreich. In ihrer durch ein missbräuchliches Gewährenlassen durch seine geistlich und, via Propst Bräsen, disziplinarisch vorgeordnete Bischöfin strategisch zum Schaden eines Gemeindemitgliedes utilisierten, toxischen Form ist sie es sicher nicht. Denn im Rahmen seines Seelsorgeamtes der Petentin gegenüber, hätten für Pastor Howaldt wohl andere Themen und Fragen im Vordergrund stehen müssen als diejenigen, die mit dem Metaforum, dem DVNLP und letztlich damit zu tun hatten, dass ich als Unterstützer der Petentin (u.a.) in der gleichen Psychomethode ausgebildet bin wie er.

Die perverse intrapersonale Amtshilfe besteht in diesem Fall allem Anschein nach darin, sich selbst den Missbrauch ihres ULK-Amtes durch eine gegen ihre Petentin und deren Unterstützer gerichtete, über die Bande Pastor:innen und Propst gespielte Zersetzungsaktion leichter gemacht zu haben: Dadurch, dass Bischöfin Fehrs Pastor Howaldt in seiner dysfunktionalen und die Petentin schädigenden, in seiner Gemeinde tabuisierten Personalunion als „Seelsorger“ und „System- und Familien-Aufsteller-Pastor“ belassen hat, musste sie nicht befürchten, dass sich die Gruppe „Ottensener Pastor:innen und deren Propst“ unserer Kritik an ihrem aus ihrer „Pastor R.“-Befangenheit resultierendem Amtsmissbrauch als ULK-Leiterin anschließt. Die Bischöfin Fehrs bekannte, konflikthafte Psychomethoden-Auseinandersetzung ihres aus dem Pastorenamt gefallenen Freundes Frank Howaldt mit dem Unterstützer ihrer Petentin, mir, kam Bischöfin Fehrs vermutlich gelegen. Wurde doch im Verlauf der „Causa Fehrs“ immer deutlicher, dass ihr Ziel war, sich ihrer unbequem gewordenen Petentin zu entledigen. So konnte sie diesen von Pastor Howaldt mit mir für unseren gemeinsamen System- und Familienaufstellungs-Lehrer ausgetragenen Stellvertreterkonflikt doch gut für ein „Divide et Impera“ nutzen. Es ist ihr gelungen: Pastor Frank Howaldt hat seine Duz-Freundin Bischöfin Fehrs nicht kritisiert: Er gehört zu den Synodalen der evangelischen Kirche, die allesamt zu feige waren, Bischöfin Fehrs im synodalen Plenum im November 2024 in Würzburg zu fragen, was es denn mit den vor den Synodalen

vorgelesenen Vorwürfen von uns gegen sie auf sich hat. Im Gegensatz zu den anderen, viel weniger oder gar nicht über die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs informierten Synodalen, hätte Pastor Howaldt auch gar nicht nachfragen können. Ein so guter Schauspieler, dass er es geschafft hätte, sich nicht anmerken zu lassen, detailliert über die „Pastor R.“-Befangenheit von Frau Fehrs und die aus ihr folgenden bischöflichen Sünden Bescheid wusste. Und Bischöfin Fehrs hätte verbergen müssen, dass sie darüber informiert war, dass Pastor Howaldt am 28.10.2019, als Senior-Pastor vor seinen Junior-Pastorenkolleg:innen und der Petentin, in seinem speziellen Zusatzamt als „Therapeuten-, Supervisor-, System- und Familienaufsteller“-Pastor komplett die Contenance verloren, mich angegriffen und dadurch nicht nur meine, sondern, in seiner Gemeinde, auch die Glaubwürdigkeit der Petentin unterminiert hat.

A.2.6.1.2. Bischöfin Fehrs befördert Pastorin Fenner weg und hoch

Die seelsorgerisch komplett versagt habende Pastorin Fenner, deren geistliche Vorgeordnete und Leiterin Bischöfin Fehrs anfangs war, hat sie nicht korrigiert und supervidiert oder durch Propst Bräsen korrigieren oder supervidieren lassen. Stattdessen hat Bischöfin Fehrs die der Petentin gegenüber als Seelsorgerin armselig gescheiterte Ottensener „Pietäts“-Pastorin²⁶ zu sich in die Bischofskanzlei „promoviert“. In Personalunion ihrer Ämter als deren ihr vielleicht Trost und Segen gespendet habende „Geistliche Vorgeordnete“ ist Bischöfin Fehrs dann, als „Chefin der Bischofskanzlei“ und als „Vorsitzende der ‚Steuerungsgruppe Zukunftsprozess‘“, die bei ihr in der Bischofskanzlei²⁷ angesiedelt war, wohl auch, zusammen mit ihrem Lügen-Partner, OKR Lenz, die disziplinarische Vorgesetzte von Pastorin Fenner geworden. So ist es Bischöfin Fehrs sicher leicht gefallen, ihre vielen Ämter Pastorin Fenner, auch bis heute, gegenüber per intrapersonaler Personalunionsamtshilfe dafür einzusetzen, ihr Amt „Vorsitzende der ULK“ gegenüber ihrer Petentin zu missbrauchen. Die Kritik, die, vielleicht nach einer Phase der Reue von Pastorin Fenner am amtsmissbräuchlichen Vorgehen von Bischöfin Fehrs noch erfolgt wäre, kam dann wohl nicht mehr: Heute ist Frau Fenner unter Bischöfin Fehrs Pastorin in St. Katharinen²⁸, Hamburg. Ihr schlechtes Gewissen wegen ihres seelsorgerischen Verrates²⁹ an der Petentin hat sie vielleicht schon überwunden. Vielleicht dank der Karriere, die Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und der liebe Gotte ihr ermöglicht haben.

Eine Rückmeldung darüber, wie Bischöfin Fehrs mit ihrer Kritik an der Pastorin Fenner, Pastor Howaldt und Propst Bräsen umgegangen ist, hat die Petentin nie bekommen. Strategisch gut genutzte Personalunion: Warum sollte Bischöfin Fehrs in ihrem Amt als ULK-Leiterin des Aufarbeitungsprozesses ihrer Petentin dieser etwas darüber erzählen, was sie in ihren Ämtern als geistlich Vorgeordnete und disziplinarische Vorgesetzte mit den Pastoren ihrer Gemeinde amtsmissbräuchlich getan hat, noch tut oder unterlässt? Vor allem, wenn es sich bei diesen bischöflichen Sünden um etwas handelt, das als

²⁶

²⁷ Siehe „Steuerungsgruppe Zukunftsprozess“: Aktuell [Steuerungsgruppe Zukunftsprozess](https://www.nordkirche.de/zukunftsprozess), und historisch <https://web.archive.org/web/20231203051807/https://www.nordkirche.de/zukunftsprozess> und <https://web.archive.org/web/20240416071813/https://www.nordkirche.de/zukunftsprozess>, sowie <https://web.archive.org/web/20231024073317/https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/katharina-fenner>.

²⁸ Siehe [hier](#).

²⁹ Siehe „J.4. Pastorin Katharina Fenner“ und „J.4.a. Seelsorgerisches Totalversagen“.

diffuse Zersetzungsmaßnahme der Schwächung der von ihr „wie eine heiße Kartoffel fallengelassenen“³⁰ Petentin dient? Ihre Petentin muss ja schließlich irgendwie „entsorgt“ werden, ist doch deren bloße Existenz eine Bedrohung für das Ansehen und die Pension des in Hamburg noch bekannten Pastor R., ihre bischöflichen Freunde: Wenn die Petentin vielleicht doch noch, über den Kreis der „Ottensener Pastor:innen und Propst“ hinaus Gehör findet, ist wohl ein „Ahrensburg 2.0“-Skandal in der evangelischen Kirche nicht zu vermeiden. So hat Bischöfin Fehrs es vermutlich in ihrem Amt als ULK-Leiterin nützlich gefunden, dass ihre Petentin und ich, als deren Unterstützer, in der Ottensener Gemeinde weniger oder keine Unterstützung durch die Pastor:innen und den Propst erhalten. Pastor Howaldt hat die im Metaforum, seiner Psychomethoden-Ausbildungsstätte, gegen meine Person betriebene Ausgrenzung in die Ottensener Gemeinde hinein verlängert.

A.2.6.1.3. Bischöfin Fehrs nimmt Pastor Howaldt als schweigenden Synodalen in den Dienst

Bischöfin Fehrs hat gegenüber Pastor Howaldt nicht nur die geistliche und die disziplinarische Hierarchie missbraucht, sondern auch die Macht ihrer jeweils aktuellen Position in der Repräsentationshierarchie. Diese wurde zunehmend toxischer für die Petentin und mich durch das stufenweise Stärkerwerden der Macht und des Einflusses aus dem dritten Strang der Hierarchie in der evangelischen Kirche, der EKD-Repräsentationshierarchie: Von Ende 2021 bis Ende 2023 war Bischöfin Fehrs die stellvertretende, dann bis Ende 2024 die amtierende und ab dem 12.11.2024 ist sie, trotz ihrer der Synode bekannten Verfehlungen³¹, die gewählte EKD-Ratsvorsitzende.

Dass Bischöfin Fehrs die Personalunionen ihrer Ämter, einschließlich ihres EKD-Spitzenamtes, gegenüber Pastor Howaldt missbraucht hat, wird am augenfälligsten in einer Szene während der Schlussandacht der Würzburger Synode. In dieser steht der Gemeindepastor und einfache Synodale Howaldt neben der alten (amtierenden) und neuen (gerade gewählten) Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs und stupst³² sie an. Das tut er in einer deplatziert und anmaßend wirkenden, kumpelhaften Weise, wie sie für missbrauchte Kinder und Untergebene wohl typisch ist, die einen (natürlich vergeblichen) Versuch unternehmen, mit der mächtigeren und ihnen gegenüber ihre Macht missbrauchenden Person auf einer Augenhöhe (oder hier: Ellenbogenhöhe) zu kommunizieren.

Diese Szene versinnbildlicht, bezogen auf Pastor Howaldt, meines Erachtens nach sehr gut, dass Bischöfin Fehrs die in ihrer Person ihm gegenüber vereinigten, alle drei Hierarchie-Stränge umfassenden Ämter missbraucht hat, um ihr damaliges Amt „Vorsitzende der ULK“ und ihr damalige und heutiges Amt „Vorsitzende der Stabsstelle Prävention“ weiterhin missbrauchen zu können. Letzteres hat sie, wie ich in meinem Blogbeitrag *„Falschspieler-Kirche. Die gezinkten Karten der EKD-Ratsvorsitzenden“*³³ ausführe, in Zusammenarbeit mit ihrem „schweigenden Kumpel“, Pastor Howaldt, und ihr Faktotum, Herrn Kluck, schwer missbraucht.

³⁰ Siehe ihr [Schreiben](#) vom 08.03.2022 an das Landeskirchenamt (OKRin Kühl).

³¹ Siehe Anzeige....

³² Siehe hier...

³³ Siehe [hier](#).

A.2.6.1.4. Bischöfin Fehrs missbraucht(e) die Geschäftsführer:innen der Stabsstelle Prävention

Unter dem Stichwort „Schmutzige Delegationen“³⁴ beschreibe ich den Missbrauch der Personalunion der Ämter von Frau Fehrs „Hamburger Bischöfin“, „stellvertretende amtierende Ratsvorsitzende Fehrs“, „ULK-Vorsitzende“ und „Vorsitzende des Beirates der ‚Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland‘“, welcher darin bestand, dass sie als zentral wichtige Ämter innehabende Person der Kirchenleitung destruktiv-blockierend in den von ihr geleiteten ULK-Aufarbeitungsprozess der Petentin hineinregieren konnte. In ihren Leitungsämtern, recht weit oben in den verwobenen Hierarchien der evangelischen Kirche, hatte sie einen ansehnlichen Einfluss auf die angeblich von der Kirchenleitung „unabhängige Unterstützungsleistungskommission“.

Diesen Einfluss hat Bischöfin Fehrs auch heute noch auf die Rechtsnachfolgerin der ULK, der heutigen Anerkennungskommission, nun nicht mehr als nur kommissarisch amtierende, sondern als gewählte EKD-Ratsvorsitzende und weiterhin als „Vorsitzende des Beirates der ‚Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland‘“. Sie hat ihn vermittelt über die heutige Geschäftsführerin Seiler, und weiterhin über ihren, nun als Rentner in ihrer Lügenkampagne gegen die Petentin und mich für sie tätigen „Mann fürs Grobe“, Herrn Kluck, wie ich es in meiner Anzeige³⁵ gegen Bischöfin Fehrs darlege.

A.2.6.2. Gegenüber Übergeordneten: Missbrauch mutueller, multipel-gegenläufiger Personalunionen

Die verschworene Mitwirkung von OKR Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus habe ich oben indirekt schon erwähnt: Bischöfin Fehrs war offensichtlich an der Herstellung von mutuell dysfunktionalen Personalunionen beteiligt, die sie zusammen mit den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus für den Versuch nutzten, den Aufarbeitungsprozess der Petentin scheitern zu lassen. Mit diesen drei Bischöfin Fehrs „eigentlich“ hierarchisch vor- oder übergeordneten kirchlichen Personen gab es mutuelle, multipel-gegenläufige Personalunionen, die von Bischöfin Fehrs und ihnen im kirchlichen Hintergrund zum Nachteil der Petentin missbraucht wurden. Die jeweils mutuell missbrauchten Personalunionen von Bischöfin Fehrs betrafen und betreffen:

A.2.6.2.1. OKR Lenz

OKR Lenz, der in Personalunion gleichzeitig das Amt „Disziplinarischer Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs“ und das Amt „Stellvertretender Leiter des ‚Zukunftsprozesses‘“³⁶ innehatte. Im ersten war er ihr vorgeordnet, im zweiten war er ihr, der „Leiterin des ‚Zukunftsprozesses‘“, nachgeordnet. Außerdem war OKR Lenz, der ihr als Mitarbeiter der Landeskirchenamtes disziplinarisch vorgeordnet war, Bischöfin

³⁴ Siehe im Kapitel „F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“.

³⁵ Siehe [hier](#)

³⁶ Siehe „Steuerungsgruppe Zukunftsprozess“: Aktuell [Steuerungsgruppe Zukunftsprozess](#), und historisch <https://web.archive.org/web/20231203051807/https://www.nordkirche.de/zukunftsprozess><https://web.archive.org/web/20240416071813/https://www.nordkirche.de/zukunftsprozess>, sowie <https://web.archive.org/web/20231024073317/https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/katharina-fenner>.

Fehrs in derem Amt „Mitglied der Kirchenleitung der Nordkirche“ untergeordnet. Da die Oberkirchenrät:innen des Landeskirchenamt der Kirchenleitung untergeordnet sind, waren auch die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz der Kirchenleitung untergeordnet, und damit quasi auch Bischöfin Fehrs als Mitglied der Kirchenleitung.

Als Mitglied der Kirchenleitung ist Bischöfin Fehrs den Geschäftsführer:innen der „Stabsstelle Prävention“ übergeordnet³⁷, obwohl sie OKR Lenz, der nicht nur die Dienstaufsicht über sie, sondern auch über die Geschäftsführer:innen innehat, disziplinarisch untergeordnet ist, wobei andererseits OKR Lenz Bischöfin Fehrs wiederum untergeordnet ist und zwar in Bezug auf ihre Ämter „Leiterin des „Zukunftsprozesses“, „Mitglied der Kirchenleitung der Nordkirche“ sowie natürlich „(stellvertretende, amtierende und gewählte) EKD-Ratsvorsitzende“.

Wie Bischöfin Fehrs es geschafft hat, dass OKR Lenz (1) mit ihr und für sie lügt und (2) „ganz vergisst“, dass er, in erster Linie und neben Frau Fehrs selbst, dafür zuständig war, die der Geschäftsführerin des „Stabsstelle Prävention“, Frau Dr. Arns, von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt übertragene „Verfahrenskoordination“ im Blick zu behalten, sollte ein kirchlicher Untersuchungsausschuss klären: Dass die Weitergabe der Amtsobliegenheit „Koordination der Verfahren Petentin./Landeskirchenamt und ULK./Petentin“ von Dr. Arns an ihren Nachfolger Kluck gewährleistet ist, hätte von OKR Lenz sichergestellt werden müssen.

A.2.6.2.2. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

Auch wie Bischöfin Fehrs es geschafft hat, dass dessen disziplinarische Vorgesetzte, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, ihren Untergebenen, OKR Lenz, nicht bezüglich seiner Nachlässigkeit in Bezug auf die Weitergabe der Verfahrenskoordination innerhalb der „Stabsstelle Prävention“ korrigiert hat, sollte ein einzusetzender EKD-Untersuchungsausschuss klären.

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist dem Mitglied der Kirchenleitung der Nordkirche, Bischöfin Fehrs, als Vorsitzende derselben hierarchisch vorgeordnet. Gleichzeitig ist sie, als disziplinarische Vorgesetzte des disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, OKR Lenz, indirekt auch die disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs. Aber: Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist Bischöfin Fehrs in der EKD-Repräsentationshierarchie, der parallel-gegenläufigen kirchlichen Hierarchie nachgeordnet.

Da Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt die Doppelbeschwerde gegen Bischöfin Fehrs *und* OKR Lenz in eine einfache Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz verwandelt hat, diese Dienstaufsichtsbeschwerde seit Juli 2024 nicht mehr erwähnt wird und OKR Lenz mittlerweile aus dem Landeskirchenamt „wegversetzt“ wurde, ist nicht zu erwarten, dass Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt dazu noch Stellung nimmt, obwohl sie das versprochen hatte. Auf der Synode wurde am 11.11.2024 angekündigt, dass Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt etwas zu den gegen Bischöfin Fehrs, sich selbst und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus gerichteten Vorwürfen sagen würde, was sie dann aber nicht tat, bis heute nicht. Es wird wohl einen kirchlichen Untersuchungsausschuss brauchen, um

³⁷ Nach Auskunft von Dr. Annette Rieck: *„Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.“* (Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#)).

sie aus ihrem Schweige-Retreat zu holen. Ihn würde vermutlich interessieren, warum Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt Bischöfin Fehrs gedeckt hat und bis heute immer noch deckt. Das tut sie dadurch, dass sie die ihr mehrfach vorgelegte Hauptbeschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs nicht zur Kenntnis nimmt und die Nebenbeschwerde gegen OKR Lenz am 15.07.2024 unnachvollziehbarerweise in eine nur gegen seine Person gerichtete Dienstaufsichtsbeschwerde umgewandelt hat.³⁸ Diese scheint von Anfang an als ein für den Komposthaufen des Landeskirchenamt vorgesehener, biologisch schnell abbaubarer Vorgang auf den Weg gebracht worden zu sein.

A.2.6.2.3. Ratspräsidentin a.D. Annette Kurschus

Wie es kam, dass die damalige Ratspräsidentin Kurschus mit ihrer Stellvertreterin zusammen deren „Pastor R.“-Befangenheit und deren daraus folgenden bischöflichen Amtsverfehlungen vertuscht hat, sollte auch ein von der EKD eingesetzter Untersuchungsausschuss klären: Geklärt werden sollte, ob es, wie es das im Falle von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt wohl ist, angebracht ist, von „Vertuschung“ zu sprechen, denn beide leitenden Kirchenfrauen haben sämtliche Beschwerden der Petentin bezüglich des Amtsverrates von Bischöfin Fehrs ignoriert. Noch nicht einmal den Empfang der Beschwerden haben sie quittiert, geschweige denn, sie behandelt.

Da es, bezogen auf die damalige Ratspräsidentin Kurschus, soweit ich weiß, keine Personalunion gibt, die Bischöfin Fehrs analog der hier beschriebenen Weise hätte missbrauchen können, kann man nur mutmaßen, welche Dynamik wohl dazu geführt hat, dass die damalige Ratspräsidentin Kurschus in Bezug auf die „Pastor R.“-Befangenheitsvertuschung ihrer Stellvertreterin beide Augen zugedrückt und geschwiegen hat. In zwei Blogbeiträgen³⁹ habe ich das öffentlich getan, als ich von Annette Kurschus und Kirsten Fehrs als von den beiden „Schwestern im Geiste“ gesprochen habe: „Vertuschungsschwestern“.

A.3. Erster guter Schritt

Der von Bischöfin Fehrs geleitete Aufarbeitungsprozess hatte im ersten Gespräch am 16.12.2019 sehr gut begonnen. Das hat sich nicht nur an der Zugewandtheit und der Empathie gezeigt, mit der Bischöfin Fehrs diese Sitzung der Unterstützungsleistungskommission geleitet hat, sowie in dem konstruktiven Austausch von Gedanken und Ideen vor allem zwischen der Petentin und der Bischöfin, sondern auch daran, dass ich mich, in meiner Doppelfunktion als Helfer/Unterstützer und Lebensgefährte der Petentin, entspannt zurücklehnen konnte.

³⁸ Siehe [hier](#).

³⁹ Siehe am 28.12.2023 [„Synodale Heuchelei. Nach dem Verlust ihrer Vertuschungsschwester Kurschus hat Bischöfin Fehrs noch ihre Nordkirchen-Vertuschungshelfer“](#) und am 01.08.2024 [„Der Fisch stinkt vom Kopf“. Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche](#).

A.3.1. Aus der Perspektive des Lebensgefährten

Nach meiner Beobachtung und meinem Eindruck als ihr Lebensgefährte hat der Beginn des Aufarbeitungsprozesses der Petentin mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 und in der Zeit danach bis zum zweiten Gespräch im Oktober 2020 angefangen, eine gute Wirkung zu entfalten.

Auch sprachen alle für mein einigermaßen geschultes Auge und Ohr wahrnehmbaren Parameter der Interaktion zwischen Bischöfin Fehrs und der Petentin im ersten Gespräch am 16.12.2019 dafür, dass, wenn ich sie als eine „quasi-therapeutische“ sehen will, diese spezielle, letztlich ja auch seelsorgerische, Begegnung etwas Sinnvolles bewirken würde: Die Petentin und Bischöfin Fehrs hatten sehr schnell einen guten Kontakt, der dazu führte, dass sie sich störungsfrei und spontan aufeinander bezogen und dann auch sehr zügig und flexibel Ideen entwickelten, z.B. wie und wo sie einen Versöhnungs- oder Rekonfirmationsgottesdienst durchführen wollen würden, nämlich im Hamburger Michel, und dort auch zusammen mit dem Chor der Petentin singen könnten. Ich war überrascht, wie schnell zwischen den beiden eine sehr gute Stimmung herrschte, beinahe so, als wären sie Teenager-Freundinnen oder -Schwestern, die zusammen planen, wie Ideen Wirklichkeit werden und wie sie die Zukunft gestalten könnten.

A.3.2. Mit dem Blick des Psychotherapeuten

Nach mittlerweile fünf Jahrzehnten in der Ausbildung und Supervision von Psychotherapeuten bin ich es gewohnt, neue Arbeitsbeziehungen von Psychotherapeut:innen und Klient:innen daraufhin anzugucken, ob sich zwischen den beiden Personen eine günstige Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik entwickelt, die dann Grundlage für eine konstruktive Arbeitsbeziehung wird. Vor dem Hintergrund, dass gilt: Man/Frau kann beim Start einer neuen Arbeitsbeziehung nicht nicht übertragen und auch nicht nicht gegenübertragen. Man/Frau kann also nicht vermeiden, emotional – bewusst oder unbewusst – auf das neue Gegenüber so zu reagieren, wie man/frau in der eigenen Biografie zuvor vermutlich gleich oder ähnlich schon einmal auf einen anderen Menschen reagiert hat (Übertragung). Und man/frau kann auch nicht vermeiden, auf die Gefühlsgrundfärbung, die mir mein Gegenüber entgegenbringt, mit eigenen Gefühlen zu reagieren (Gegenübertragung), die man/frau – bewusst oder unbewusst – aus dem eigenen Lebenshintergrund kennt.

Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik heißt, die Interaktionspartner stellen sich, bewusst oder unbewusst, auf eine szenische Rollenbeziehung oder -Konstellation ein, auf eine Art prototypischer Beziehung wie z.B. Schüler:in und überstrenge(r) Lehrer:in, oder eben zwei sich gut verstehende Schwestern oder Freundinnen. Dabei würde man von letzterer Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik vermuten, dass eine gute Arbeitsbeziehung entsteht, und von ersterer wohl eher, dass sich eine zunehmend problematische Arbeitsbeziehung entwickelt.

Im Fall von Bischöfin Fehrs und ihrer Petentin entwickelte sich auf der Basis besagter positiver Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik in dieser ersten Sitzung am 16.12.2019 eine sehr gute Arbeitsbeziehung – bis zu dem Moment, ganz am Ende der Sitzung, als die Petentin den Namen eines noch lebenden Zeitzeugen des aufzuarbeitenden Missbrauchskontextes, Pastor R., nannte, in Bezug auf den sie die Idee hatte, dass es gut wäre, wenn er, als jemand, der damals zu ihrer Schwester eine Beziehung hatte, zu diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hinzukommen würde. Bischöfin Fehrs rief, spontan und völlig überrascht: „R.?! Den kenn´ ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“ Die Petentin, ich und wohl auch die anderen drei Kommissionsmitglieder waren ebenfalls überrascht,

weniger vielleicht über einen Pastor R. und dessen Beziehung zu einer Sechszehnjährigen, als über die Tonhöhe und Lautstärke dieses spontanen Ausrufes von Bischöfin Fehrs. Fragen, die Bischöfin Fehrs nach der Natur des Verhältnisses von Pastor R. zu ihrer Schwester stellte, wollte die Petentin nicht beantworten: Bischöfin Fehrs möge diese lieber an die beiden selbst richten. Außerdem war die Sitzung quasi zu Ende, wir waren schon aufgestanden, ich war schon dabei, meine Jacke vom Garderobenständer zu nehmen und die Petentin war auch schon im Begriff, zu gehen.

Der in dieser ersten Sitzung bis zu dem Zeitpunkt anwesende „gute Geist“ hatte offensichtlich einen wichtigen Prozessschritt initiiert. So schrieb die Petentin am 28.04.2020 und 03.06.2020 in Bezug auf den sie als Konfirmandin missbraucht, vergewaltigt und geschwängert habenden, schon gestorbenen, als für die Petentin nur noch innerlich ansprechbaren Pastor D., welcher ihr für die Vergewaltigung und den Missbrauch an ihr die Schuld zugeschoben und auferlegt hatte, *„ein guter Einigungsprozess mit Pastor D.: ...“*⁴⁰ und *„Herr D. hatte mir vergeben...“*⁴¹. Auch noch am 28.04.2020 berichtete sie in Bezug auf Pastor R. von einer konstruktiven inneren Bewegung, *„...mit dieser Musik, ([The Girl Is Mine, Michael Jackson, Paul McCartney](#))...: gerne erinnere ich mich heute an Pastor Frank R.“* und am 03.06.2020 schrieb sie an Bischöfin Fehrs: *“...und auch viele liebe Grüße an Pastor R. - ich glaube meiner Erinnerung jetzt...“*⁴²

Leider hat Bischöfin Fehrs nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 nicht auf diese und auch nicht auf andere, wichtige Mails ihrer Petentin reagiert, was sie bis zum zweiten Gespräch am 29.10.2020 und darüber hinaus auch nicht tat. In diesem zweiten, von Bischöfin Fehrs absolut irrelevant und extrem kurz gehaltenen (Nicht)Gespräch mit der Petentin entstand in mir der Eindruck, dass Bischöfin Fehrs sich, als die davor sehr zugewandte Leiterin der Aufarbeitungskommission, schon aus ihrem speziellen seelsorgerischen Amt der Petentin gegenüber zurückgezogen hatte.

Die oben erwähnten, nicht nur dem verstorbenen Pastor D., sondern auch Pastor R. gegenüber Versöhnungsbereitschaft signalisierenden Mails der Petentin schienen zum einen darauf zu verweisen, dass bei der Petentin nach dem ersten Gespräch ein wichtiger innerer Prozess in Gang gekommen war. Zum anderen ließen sie in mir die Hoffnung entstehen, dass es Bischöfin Fehrs im Laufe der zum Zeitpunkt dieser Mails schon vergangenen Monate vielleicht gelungen wäre, und dann auch noch weiter gelingen könnte, zusammen mit Pastor R. und vielleicht zusätzlich hinzugezogenen kirchlichen Leitungspersonen, Ideen zu entwickeln, wie Pastor R., obwohl ein persönlicher Freund von ihr, doch noch konstruktiv in den Aufarbeitungsprozess der Petentin einbezogen werden könnte.

Die Petentin und ich dachten auch, dass die beiden, Bischöfin Fehrs und Pastor R., wohl noch Zeit bräuchten, innerhalb ihrer Freundschaft Dinge neu zu sortieren und sich über Themen neu auszutauschen, die mit der damaligen Zeit von Pastor R. in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn verbunden waren, vor allem über das, was seine Beziehung zur Schwester, zum Bruder und zur Mutter der Petentin betraf.

⁴⁰ Siehe 28.04.2020b Petentin an Fehrs, Howaldt, Zeller und [Original-Mail](#) .

⁴¹ Siehe [hier](#).

⁴² Siehe auch [hier](#).

Aber das war wohl nicht der Fall, zumindest nicht so, dass Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 etwas Konstruktives aus ihrem bilateralen und wohl eher privaten Austausch mit Pastor R. in das zweite ULK-Gespräch mitgebracht hätte. Dass er in Personalunion gleichzeitig ein noch lebender Zeitzeuge des Missbrauchskontextes, mit dem sie von Amts wegen umzugehen hat, und ihr persönlicher Freund ist, hat Bischöfin Fehrs vermutlich nur mit Pastor R. selbst beredet. Der Petentin, mir und den drei anderen Kommissionsmitgliedern gegenüber hat sie Pastor R. und auch ihre Befangenheit mit keinem Wort erwähnt.

Ob und wie ernsthaft Bischöfin Fehrs und Pastor R. im Hintergrund versucht haben, sich in Bezug auf sein Wissen um die Beziehungen und Ereignisse im Missbrauchskontext auszutauschen, ist bis heute das Privat-Geheimnis dieser beiden Personen. Man weiß nur, dass Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber bis heute offiziell noch im Amt ist, weil sie ihre „Pastor R.“-Befangenheit nie deklariert und ihr Amt auch an keine andere pastoral-geistlich leitende Kirchenperson übertragen hat. Den Kontakt zur Petentin hat sie ersatzlos abgebrochen.

Gleichzeitig und in der Folge hat Bischöfin Fehrs ihr Amt „Vorsitzende des Beirates der ‚Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland‘“ dafür missbraucht, nicht dafür zu sorgen, dass beim Wechsel der Geschäftsführer:innen von Frau Dr. Arns auf Herrn Kluck (die Bischöfin Fehrs im Sommer 2022 per Gottesdienst aus ihrem Amt entlassen bzw. in ihr Amt eingeführt hat) auch die Amtsobliegenheit von Frau Dr. Arns auf Herrn Kluck übergeht, „Verfahrenskoordinator:in“ für den Aufarbeitungsprozess der Petentin zu sein. Letzterer wurde von Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihrem Lügen-Partner im Landeskirchenamt, OKR Lenz, ja schon seit Anfang 2021 kunstvoll zuerst in der Schwebe und dann in einem künstlichen Koma gehalten.

Bischöfin Fehrs hat sich „aus ihrem Amt gestohlen“ und nicht dafür gesorgt, dass jemand anderes es übernimmt. Nach meinem Eindruck hatte sie *innerlich gekündigt*, ihre Seele war, zumindest seit dem Beginn des zweiten Gespräches 29.10.2020, nicht mehr dabei. Vermutlich hat sie ihr diesbezügliches Amt schon in der Corona-Zwangspause vor dem 29.10.2020 innerlich niedergelegt und es, wie das ihr Verhalten am 29.10.2020 und auch ihre bis heute aufrechterhaltene Kontaktverweigerung nahelegt, in eine seelenlose Formalität umgewandelt. Gekündigt hat sie, in der äußeren Wirklichkeit, aber nicht, denn sie hat sich der Petentin gegenüber bis heute nicht aus ihrem Amt verabschiedet. Sie übt es weiterhin aus, zumindest formal, da sie es offiziell nie beendet hat. Bischöfin Fehrs verhält sich so, als sei sie noch im Amt der Leiterin der Aufarbeitungskommission, die für die Petentin zuständig ist. Inwiefern das zutrifft — es gibt die ULK seit dem August 2023 nicht mehr, die Anerkennungskommission als ihre Rechtsnachfolgerin ist seit dem 10.08.2023 im Amt — habe ich in meinem Blogbeitrag [„Lügnerin Paradox. Die Verrücktmacher-Kommunikation der EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs“](#) am Beispiel ihres Contenance-Verlustes während der Pressekonferenz am Abend nach ihrer Wahl dargelegt. Das ist wohl auch deshalb der Fall, weil Bischöfin Fehrs mit Bezug auf die Petentin indirekt noch im „Amt“ der Leitung der den Aufarbeitungsprozess der Petentin heute bearbeitenden Anerkennungskommission ist, genauer gesagt, im Amt der „Ko- oder Hintergrundleitung“ dieser Kommission. Denn sie hat nach wie vor das Amt „Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in

Norddeutschland“⁴³ inne, in welche die Unterstützungsleistungskommission eingegliedert war und heute auch die Anerkennungskommission eingegliedert ist.⁴⁴

Die Anerkennungskommission hat, als Rechtsnachfolgerin der ULK, die Petentin eingeladen, den von Bischöfin Fehrs begonnenen Aufarbeitungsprozess mit ihr zu Ende zu führen. Das tat sie allerdings nur unter der Voraussetzung, dass Wesentliches ausgeklammert werden müsse: (1) Pastor R. darf nicht als wichtiger Zeuge, wie auch Bischöfin Fehrs nicht, durch eine „*weitere Befragung*“ einbezogen werden. Und (2) soll auch keinesfalls über die frühen, an der Petentin als Kind im Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und auch in anderen Gemeinden begangenen Missbräuche gesprochen werden.⁴⁵

Es wäre wichtig gewesen für Bischöfin Fehrs, sowohl für ihre Petentin als auch für ihren Freund R. und die evangelische Kirche, eine „gute Lösung“ zu finden. Das ist es wohl bis heute. Auch wenn Bischöfin Fehrs heute den Aufarbeitungsprozess der Petentin „nur“ noch aus dem Hintergrund begleitet und „supervidiert“. Das Bestehenbleiben eines gewissen Einflusses auf die Fortsetzung dieses Prozesses aus der Position der „Beiratsvorsitzenden der Stabsstelle Prävention“ und der „EKD-Ratsvorsitzenden“ heraus wird Bischöfin Fehrs vermutlich nicht verhindern können.

Eine „gute Lösung“ für Aufarbeitung, in die ein noch lebender Pastor als Mitwisser und auch Mittäter involviert ist, der obendrein auch noch ein persönliche Freund der Leiterin der Aufarbeitungskommission ist, das war der Petentin und mir in den langen Monaten vor und nach dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 auch schon klar, würde sich nicht „mal eben von heute auf morgen“ finden lassen. Kurzzeitig dachten wir das z.B. in den Monaten zwischen dem ersten, guten Gespräch am 16.12.2019 und dem zweiten, leider jeden Austausch vermeidenden „Gespräch“ vom 29.10.2020. Manchmal dachten wir das auch noch in den weiteren zehn Kontaktsperre-Monaten bis zum 02.08.2021, als Bischöfin Fehrs die Geschäftsführerin der „Stabsstelle Prävention“, Frau Dr. Arns, ihre absurd begründete Entscheidung⁴⁶ verlautbaren ließ, sich vollständig aus dem Kontakt zur Petentin zurückzuziehen. Genau das hatte Bischöfin Fehrs, de facto, aber ja schon in der Zeit zwischen dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2020 und dem Beginn des zweiten am 29.10.2020 getan.

A.4. Bischöfin Fehrs sabotiert(e) den Aufarbeitungsprozess

Nach einer durch Corona bedingten zehnmonatigen Pause nach dem ersten fand das zweiten ULK-Gespräch am 29.10.2020 statt.

⁴³ Bischöfin Fehrs sagte auf der Landessynode im Februar 2024, kurz bevor sie eine Lobrede auf Herrn Kluck hielt: „*Wenn ich mich hier jetzt kurz zu Wort melde, dann in meiner Funktion als Vorsitzende des Beirates der Fachstelle Prävention.*“ Siehe [hier](#), Seite 12.

⁴⁴ Siehe dazu das Kapitel „H.4. Der Mythos ‚Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK‘“.

⁴⁵ Siehe das [Schreiben](#) der Petentin an die Anerkennungskommission vom 19.12.2024.

⁴⁶ Siehe [hier](#). Siehe unten „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“.

A.4.1. Bischöfin Fehrs blockiert das zweite ULK-Treffen

Eine Beschreibung dieses denkwürdigen Treffens findet sich unten im Kapitel „H.17.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit“ und im „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“⁴⁷, dort im Kapitel „B.2. Zum zweiten Gespräch - Absturz in die Belanglosigkeit“. In diesem von mir als „Nicht-“ oder „Irrelevanz“-Gespräch bezeichneten zweiten ULK-Treffen am 29.10.2020 blockierte Bischöfin Fehrs erfolgreich jeden Anschluss an das erste Gespräch und alle dort berührten Inhalte und Themen. Sie schaffte es in diesem Gespräch, die Petentin dadurch aus ihrem Aufarbeitungsprozess auszusperrten, dass sie quasi nicht mit ihr redete: In diesem Treffen fand keine Fortsetzung der Missbrauchsaufarbeitung statt und spätestens seit diesem Zeitpunkt ist der Aufarbeitungsprozess eingefroren.

Eine Auseinandersetzung findet seitdem nur noch schriftlich in Form von Beschwerden über die amtsmissbräuchlich nicht deklarierte Befangenheit von Bischöfin Fehrs statt, über ihren unprofessionellen bischöflichen Umgang mit dieser Amtsverfehlung und über die Folgen dieses mehr als fragwürdigen Umganges für die Petentin. Kommuniziert, im Wesentlichen per schriftlicher Einbahnstraße, wird auch über den Nicht-Umgang der kirchenleitenden Personen mit den von der Petentin diesbezüglich eingereichten Beschwerden.⁴⁸

A.4.2. Bischöfin Fehrs lässt gegen die Petentin Barrikaden errichten

Nach der absichtlich erzeugten Irrelevanz im zweiten „Nicht-Gespräch“ und der angekündigten, aber nicht eingehaltenen Vertagung dieses „Gesprächs“ folgten verantwortungsdiffundierende Einsätze zuerst des damaligen „ULK-Geschäftsführers“ und stellvertretenden Geschäftsführers der „Stabsstelle Prävention“, Kluck, und dann von dessen damaliger Chefin, Dr. Arns, damals die Geschäftsführerin der Stabsstelle.⁴⁹ Diese Einsätze waren amtsmissbräuchliche, ihre Mitarbeiter:innen instrumentalisierende Versuche von Bischöfin Fehrs für ihre Petentin in Bezug auf die weitere Missbrauchsaufarbeitung unüberwindbare Barrikaden zu errichten. Ihnen folgte der Versuch von Bischöfin Fehrs, ihren Vorgesetzten, OKR Lenz⁵⁰, ähnlich zu instrumentalisieren. Alle diese Versuche lassen sich als Folgen ihres Vergehens einordnen, ihre „Pastor R.“-Befangenheit nicht deklariert zu haben.

Parallel zu diesen Versuchen, und das vermutlich schon seit dem 16.12.2019 abends, führte Bischöfin Fehrs zusammen mit ihrem persönlichen Freund, Pastor R., einen stellvertretend ins verschwiegene Private ausgelagerten „Aufarbeitungsprozess“ bezüglich der von ihm, nach dem Berichten der Petentin, bezeugbaren bzw. von ihm im 1986er Missbrauchskontext selbst begangenen Missbräuche durch.

⁴⁷ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁴⁸ Siehe [hier](#).

⁴⁹ Siehe das Kapitel F.13. *Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“*.

⁵⁰ Siehe das Kapitel J.8.b.3. *Oberkirchenrat Lenz* und J.8.d. *Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte*.

A.4.3. „Gekapeter“ Aufarbeitungsprozess ins bischöfliche Privatleben verlegt

Bischöfin Fehrs hat in ihren Ämtern „Vorsitzende der ULK“ und „Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ der Petentin deren ULK-Aufarbeitungsprozess „entwendet“, um ihn dann unter Ausschluss der Petentin, mir, der anderen Kommissionsmitglieder der ULK zusammen mit ihrem pastoralen Freund R. als privaten Aufarbeitungsprozess zu betreiben.⁵¹ Die Petentin wurde ihres ULK-Aufarbeitungsprozesses beraubt: Sie wurde von Bischöfin Fehrs mithilfe von fragwürdigen Anweisungen, genauer gesagt, schmutziger Delegationen, an ihre Mitarbeiter:innen in der Stabsstelle Prävention stufenweise und dauerhaft aus ihrem eigenen ULK-Aufarbeitungsprozess entfernt, zuerst an ihren „Clearer und Cleaner“, Herrn Kluck, und dann an dessen die Kirche mittlerweile verlassen habenden Chefin, die Kriminologin Dr. Arns. Das Gleiche trifft zu für die drei, Bischöfin Fehrs beisitzenden Kommissionsmitglieder, auch sie wurden, mit Hilfe des bischöflich „Mannes fürs Grobe“, Herr Kluck, aus dem ULK-Aufarbeitungsprozess entfernt. Dieser wurde komplett und ohne die Petentin, mich und die Kommissionsmitglieder von Bischöfin Fehrs in einen „ganz privaten“ Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn-Aufarbeitungsprozess für sie und Pastor R. umgewandelt. Mit ihrem als junger Pastor tief in den Missbrauchskontext verstrickten Freund, Pastor R., sitzt Bischöfin Fehrs nun in ihrem oder in seinem Wohnzimmer zusammen. Sie tauschen sich in trauter Zweisamkeit aus über ihre eventuell (überhaupt oder weiteren) in jungen oder auch mittleren Jahren gemachten Erfahrungen zum Thema „Sexualität“, vielleicht „Verschiebbare Nähe-Distanz-Grenzen in klerikalen Kontexten“ oder „Sexuelle Versuchungen für Pastor:innen“ – ganz allgemein, aber wohl auch unter besonderer Berücksichtigung der Erfahrungen und Erlebnisse von Pastor R. in den 80er Jahren in in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn.

Über welche Aspekte des 1986er kirchlichen Missbrauchskontextes die sich den Aufarbeitungsprozess der Petentin angeeignet habende ULK-Vorsitzende Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund R. gegebenenfalls besonders intensiv gesprochen haben, wurde dem wartenden Rest des Aufarbeitungssystems, sprich der Petentin, den Kommissionsmitgliedern, mir und der Gruppe „Ottensener Pastor:innen und deren Propst“, von Bischöfin Fehrs nicht mitgeteilt. Das ist kein Wunder, denn es musste ja einen Grund gegeben haben, dass die ULK-Vorsitzende und Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention, Bischöfin Fehrs, diesen Teil „Zeugenbefragung“ des von ihr gekaperten Aufarbeitungsprozesses unter Ausschluss der Mini-Öffentlichkeit des Aufarbeitungssystems durchgeführt hat. Und dieser Grund war ja ebenfalls als geheim klassifiziert. Da er eben nicht kommunikabel war, könnte auch nicht kommuniziert werden, aufgrund welcher kirchenpolitischer Räson die Befragung des Zeitzeugen Pastor R. hinter verschlossene Türen verlegt werden musste, z.B. in die Privatgemächer von Bischöfin Fehrs oder ihres Freundes R. oder in einen separaten Raum des für gehobene amtliche Arbeitstreffen bevorzugten Restaurants.

Und vermutlich hat diese von Bischöfin Fehrs über diese auf sich selbst und Pastor R. verkleinerten „ULK-Arbeitstreffen“ keine Gesprächsprotokolle angelegt, mit deren Hilfe die aus dem ULK-Aufarbeitungsprozess Ausgegrenzten, die Petentin, die anderen Kommissionsmitglieder und ich, über den Stand der von Bischöfin Fehrs durchgeführten vertieften Aufarbeitung des 1986er Missbrauchskontext Hamburg-Horn gebracht werden könnten. Wenn es sie solche Protokolle gäbe, sind

⁵¹ Siehe in „Y.8.2. Du sollst nicht stehlen. Privatisierungsraubzüge der Bischöfin“.

sie mit Sicherheit von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck entsorgt worden, zusammen mit dem echten Protokoll z.B. des ULK-Gespräches von 29.10.2020. Dieses wurde entweder vom ehemaligen Geschäftsführer der Stabsstelle Prävention, Herr Kluck, der Vorsitzenden des Beirates der Stabsstelle Prävention, Bischöfin Fehrs, oder der heutigen Geschäftsführerin der Stabsstelle Prävention, Seiler, durch ein gefälschtes ersetzt, welches dann in die ULK-Unterlagen „hineinmanipuliert“ wurde, die von der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ per erbetener Zuarbeit an die „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ übermittelt wurden. Da das echte Protokoll vom 29.10.2020 offensichtlich entsorgt wurde, sind die Protokolle der Gespräche von Bischöfin Fehrs mit dem Zeitzeugen Pastor R. eventuell gleich mit entsorgt worden. Vielleicht gibt Herr Kluck ja auch an, sie wären ihm während seines Faktotum-Dienstes als für die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs tätiger Rentner auf der Fahrt vom den Diensträumen der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ zur denen der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ in Hannover gestohlen worden.⁵²

A.4.4. Bischöfin Fehrs entseelt die Missbrauchsaufarbeitung der evangelischen Kirche

Bischöfin Fehrs hebelte nicht nur den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin aus, sondern mit ihm die plausibilitätsbezogene Arbeitsweise der ULK. Mit der Annexion des ULK-Aufarbeitungsprozesses der Petentin durch Bischöfin Fehrs und mit dessen Auslagerung in das bischöfliche Privatleben, und das von Pastor R., war dieser Prozess beendet — de facto, nicht de jure, da sie offiziell ja noch im bischöflichen Amt der zuständigen ULK-Leiterin verblieb. Aber sie hatte ihn entkernt. Der Kern des Interesses, der Fokus der Energie vermutlich aller an der Aufarbeitung Beteiligten, des Aufarbeitungssystems, lag auf den Privatbegegnungen der Bischöfin und mit Pastor R., ihrem persönlichen Freund, amtlicherseits per Personalunion vor neugierigen Augen und Ohren doppelt geschützt von der „Vorsitzenden der ULK“, Bischöfin Fehrs, und der „Vorsitzenden des Beirates der Stabsstelle Prävention“, Bischöfin Fehrs. Sie blieb in ihren Ämtern und missbrauchte diese, um die Petentin vier Jahre auf die Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozess warten zu lassen: Warten darauf, nicht mehr länger aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess ausgeschlossen zu sein und wieder an ihm teilnehmen zu können.

Dazu kam es aber nicht. Im August 2023 war die ULK beendet und die heutige Anerkennungskommission nahm ihre Arbeit auf. Die bestand darin, die Petentin erst einmal ein weiteres Jahr auf eine Antwort auf ihren Antrag auf Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozess warten zu lassen, unter der Aufsicht und abgesegnet von der „Vorsitzenden des Beirates der Stabsstelle Prävention“, Bischöfin Fehrs, und ihres Lügenpartners OKR Lenz, der die Dienstaufsicht über die Stabsstelle Prävention und die Aktivitäten alle unter ihrem Dach tätigen Personen innehatte.

Bischöfin Fehrs hatte den Aufarbeitungsprozess der Petentin, das „Verfahren ULK./Petentin“, das vom Verfahrenskoordinator Kluck nicht mit dem ihr vom Landeskirchenamt aufgezwungenen „Pastor R.“-Ermittlungsverfahren koordiniert wurde, den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz dort überlassen. Diese führten den, mit wissender Billigung von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, missbräuchlich zu einem Ermittlungsverfahren undefinierten Aufarbeitungsprozess der Petentin

⁵² Über diesen schmutzigen Hintergrund-Job von Herrn Kluck berichte ich in der Anzeige gegen Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, siehe [hier](#).

konsequent in eine Sackgasse und hielten ihn dort. Resultat war eine komatöse Stagnation, die von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen im Landeskirchenamt, der Kirchenleitung Nord und der EKD auch gewollt war, haben sie doch alle Beschwerden der Petentin ignoriert.

Diese verschworene Gruppe hat den ULK-Aufarbeitungsprozess der Petentin missbräuchlich-gewaltsam in ein polizei- und justizähnliches Ermittlungsverfahren gegen Pastor R. konvertiert, gegen einen Ruhestandspastor, der mit den Missbrauchsvorwürfen der Petentin gegen Pastor D. direkt nichts zu tun hatte. Pastor R. war für die Petentin ausschließlich als ein sich damals im kirchlichen Missbrauchskontext *und* in ihrer Familie bewegt habender Zeitzeuge wichtig.

Im Zuge dieser von der Bischofskanzlei Hamburg und dem Landeskirchenamt Kiel konzertierten und orchestrierten Aktion, wurde die Petentin per Erpressung genötigt, durch das Denunzieren ihrer Schwester und ihrer Freundin Pastor R. zu belasten.⁵³

Für diese Nötigung und Erpressung benutzten die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz, mit Wissen und Billigung der Vorsitzenden der ULK und des Beirates der Stabsstelle Prävention, Bischöfin Fehrs, sowie des Geschäftsführers der Stabsstelle Prävention, Herrn Kluck, die Drohung, dass ihr ULK-Aufarbeitungsprozess nicht fortgesetzt wird, wenn sie nicht denunziert. Dieses im dunklen Hintergrund der Kirche komplett intransparent gehaltene Vorgehen von Bischöfin Fehrs und dem Landeskirchenamt wurde von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus gedeckt, indem beide alle mehrfach an sie gerichteten Beschwerden der Petentin in den Papierkorb warfen.⁵⁴

A.4.4.1. Bischöfin Fehrs entseelt(e) den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin

Die Mitarbeit von Bischöfin Fehrs an dieser Erpressung der Oberkirchenrät:innen, um die auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratsvorsitzende Kurschus wussten, hat im Ergebnis dazu geführt, dass die plausibilitätsbezogene Arbeitsweise der ULK ausgehebelt und beendet werden konnte. Damit Bischöfin Fehrs dieses Ziel erreichen konnte, war die Zuarbeit ihres treuen Dieners Kluck erforderlich, die darin bestand, dass er sein Amt als Verfahrenskoordinator missbrauchte. Das tat er, indem er es konsequent nicht ausführte. Beide Verfahren der Petentin, der von ihr gewollte Aufarbeitungsprozess mit der ULK und das ihr vom Landeskirchenamt aufgezwungene Ermittlungsverfahren gegen Pastor R., wurden nicht koordiniert, was für die konzertierte Aktion von Bischöfin Fehrs und ihren schweigenden und wegsehenden Mit-Hierarchinnen sinnvoll war, den Aufarbeitungsprozess der Petentin im Sande verlaufen zu lassen: Bischöfin Fehrs, Herr Kluck, die Oberkirchenrät:innen und ihre Hierarchinnen-Kolleginnen hielten ihren Aufarbeitungsprozess, pervers kombiniert mit einem Ermittlungs- und Inquisitionsprozess gegen einen weiteren, von der Petentin mit keinem Vorwurf belasteten Pastor in einer zum Versanden führenden Endlosschleife. Der Aufarbeitungsprozess wird durch diese Zwangskonvertierung in ein kirchenamtliches Ermittlungs- und Bestrafungsverfahren missbraucht und insofern gewaltsam entstellt, als dass er dabei einen polizeilich-ermittlungs- und juristisch-überführungsbezogenen Charakter angenommen hat.

⁵³ Siehe im Kapitel „J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte“ die Punkte „9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt“ und „9.7.3. Klerikale ‚Meta-Zersetzung‘“.

⁵⁴ Siehe [hier](#).

Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenräte und ihre Mit-Hierarch:innen Kühnbaum-Schmidt und Kurschus haben auf diese Weise dem besonderen Geist der letztlich auf Empathie, Einfühlungsvermögen und seelsorgerischem Vertrauen aufgebauten Vorgehen der Missbrauchsaufarbeitung den Garaus gemacht und den Aufarbeitungsprozess der Petentin in ein kaltes, polizeilich-juristisch mit Anschuldigungen, Beweismitteln und Zeugenaussagen hantierendes, ermittlungsbezogenes Vorgehen verwandelt. In ein Vorgehen, in dem sie helfen sollte, einen Pastor ans Messer zu liefern, der als Zeitzeuge nur entfernt mit dem aufzuarbeitenden Missbrauch zu tun hatte und den die Petentin eigentlich als Ressource für den eigentlichen Pastor D.-Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte.

Vermutlich ist passiert, was der Leiter des Forschungsverbundes der „ForuM-Studie“, Martin Wazlawik, angesprochen hat: *“Betroffene werden solange umsorgt und bekommen Unterstützung, solange sie das tun, was die evangelische Kirche an Aufarbeitung vorsieht. Wenn sie fordernd werden, **wenn sie etwas anderes wollen, wenn sie sich eingeübten Prozessen widersetzen, dann bekommen sie es sehr schnell mit so etwas wie einer institutionellen Macht zu tun: dann gibt es keine Rückmeldung, dann werden sie pathologisiert, dann gibt es Mythenbildung, dann wird ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt, also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen*** [Hervorhebung TS].“⁵⁵

Diese Tendenz zur, vielleicht auch dieses Liebäugeln mit der „harten, kalten juristischen Logik“ gab es in den Bemühungen der evangelischen Kirche um die Aufarbeitung von Missbräuchen vermutlich schon länger. Vielleicht gab es diese Grundlogik, als historisches Erbe, schon lange. Und vielleicht war der Versuch der letzten Jahre eine Art Pendelbewegung in die Gegenrichtung, das Missbrauchsproblem mit Hilfe eines, neben Plausibilität, auf Empathie, Einfühlungsvermögen und seelsorgerischem Vertrauen gegenüber den Betroffenen aufgebauten Vorgehens bewältigen zu wollen.

A.4.4.2. Generelle Entseelung: Paradigmen-Wechsel in der Missbrauchsaufarbeitung

Mit der Pervertierung des Aufarbeitungsprozess ihrer Hamburger Petentin in ein polizeilich-juristisches, mit Anschuldigungen und Beweisen hantierendes Ermittlungsverfahren hat die stellvertretende und amtierende Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs offensichtlich eine Entwicklung eingeläutet, die man „Entseelung der Missbrauchsaufarbeitung der evangelischen Kirche“ nennen könnte. Diese scheint darin zu bestehen, dass das spezielle Vorgehen von kirchlichen Anerkennungskommissionen hintertrieben und deren spezifische Arbeitsweise ausgehebelt wird. Obwohl es im der 2024er Synode von der „AG Anerkennung“ des [Beteiligungsforums \(BeFo\)](#) vorgelegten [Entwurf für eine Reform der Anerkennungsverfahren](#) noch heißt: *“Der Antrag soll im Verfahren wie bisher auf Plausibilität geprüft werden, eine Beweiserhebung ist nicht geplant.”*

Das Prinzip „Plausibilitätsprüfung ohne Beweiserhebung“ scheint seit einigen Jahren als Fundament und Essenz der Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche anerkannt zu sein, spätestens wohl seit dem in der „ForuM-Studie“ beschriebenen Wechsel der Thematisierungsweise von „Missbrauchte als Opfer“ zu „Missbrauchte als Betroffene“ zwischen 2016 und 2018.⁵⁶

⁵⁵ In Minute 16:55 in der Sendung des Bayrischen Rundfunks [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#).

⁵⁶ Siehe in der [„ForuM-Studie“](#) (hier [als PDF](#)), Seite 167.

Die oben am Beispiel des Aufarbeitungsprozess ihrer Hamburger Petentin beschriebene Entseelung der Missbrauchsaufarbeitung durch die ULK-Vorsitzende Fehrs erreichte eine neue Stufe, als Bischöfin Fehrs am 12.11.2024, am Abend nach ihrer Wahl zur jetzt nicht mehr „stellvertretenden“ oder „amtierenden“, sondern „gewählten“ Ratsvorsitzenden, ihre Hamburger Petentin damit bedrohte, juristische Schritte gegen sie einzuleiten.⁵⁷

Das ist wohl ein Novum, ein Paradigmenwechsel in der Missbrauchsaufarbeitung der evangelischen Kirche: Einer Missbrauchsbetroffenen werden juristische Schritt angedroht?! Ein Kirchenmitglied wendet sich an eine kirchliche Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommission, tut an ihrer Person begangene Missbrauchsverbrechen kund, welche sie mit dieser dafür geschaffenen Kommission und der Kirche zusammen aufarbeiten will, und wird dann mit einem Anwalt bedroht?!

Bischöfin Fehrs hatte am 12.11.2024 namentlich nur von mir, dem Unterstützer und Artikulationshelfer ihrer Petentin, gesprochen, gegen den sie nun ernsthaft erwägen würde, anwaltlich vorzugehen. Aber, da sie weiß, dass alle Veröffentlichungen zur „Causa Fehrs“ Text von der Petentin *und mir* sind, wobei ich im Wesentlichen nur ihr Artikulationshelfer bin, wird Bischöfin Fehrs klar sein, dass diese Ankündigung gleichbedeutend damit ist, gegen ihre Petentin, eine Betroffene, juristisch vorzugehen zu wollen.

Bischöfin Fehrs hat das bis dato nicht getan. Stattdessen habe ich sie am 29.11.2024 wegen Verleumdung und Reputationsschädigung angezeigt. Von ihrer Ankündigung einer Anzeige gegen uns hatte ich erst am 13.12.2024 erfahren.

A.4.4.3. Bischöfin Fehrs hat nach ihrer „Krönung“ die Contenance verloren

Wie ich in meinem Blogbeitrag [„Lügnerin Paradox. Die Verrücktmacher-Kommunikation der EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs“](#) dargelegt habe, hat sich Bischöfin Fehrs an diesem Abend nach ihrer „Krönung“⁵⁸ mit dem Verlust ihrer Contenance geoutet, mit ihrer Hamburger Petentin und mir, derem Unterstützer, noch immer hoch verstrickt zu sein, also nach wie vor als befangene Inhaberin ihrer an der „Causa Fehrs“ beteiligten Ämter zu sein. Schuldhaft.

Die entgleiste emotionale Art, in der sie, in verleumderischer Weise von mir wie von einem Stalker sprach (*„offene Briefe ... Vorwürfe gegen mich ... schon seit sechs Jahren“*)⁵⁹ und ihr scheinheilig-betroffenheitslyrisch zur Schau gestelltes Mitleid mit der von ihr übel behandelten Petentin (*„mir tut es einfach enorm leid um diese Person“*)⁶⁰, macht deutlich, dass sie ihr Amt nicht nur objektiv, weil nicht wie behauptet niedergelegt, sondern vor allem auch subjektiv „gefühl“ noch innehat. Sie ist keinen Millimeter „raus aus dem Fall“.

⁵⁷ Siehe „3.2. Ausmaß der Verbreitung Fehrs’scher Falschinformationen in der Presse“ in meiner [Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs.

⁵⁸ Siehe dazu meinen Blogbeitrag [„EKD krönt Chef-Vertuscherin Fehrs zur Sonnenkönigin“](#).

⁵⁹ Siehe in der [Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs den Punkt „3.2.13. „EULE. Newsletter“.

⁶⁰ Siehe in der [Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs den Punkt „2.1. Ergänzungspunkt #1“.

Bischöfin Fehrs verhält sich so, als wäre sie, was vergleichbar ist mit dem Erleben einer hypnotischen Trance, Teil einer „Versehentlichen Aufstellung“.⁶¹ Vermutlich hat sie es so erlebt, dass sie durch das Reden über ihre Hamburger Petentin und namentlich über Herrn Stahl, deren Unterstützer, diesen „Fall“ und damit die „Causa Fehrs“ endlich hinter sich lassen könnte. Aber sie hat sich insofern „um Kopf und Kragen geredet“, als dass sie sich durch selbiges nur um so mehr in diese aufstellungs- und tranceähnliche Wahrnehmungsweise hat abrutschen lassen: Sie hätte es sich einfach machen und Distanz haltend, sachlich kühl verlautbaren (lassen) können, sie könne nichts zu diesem „Aufarbeitungsfall“ sagen, weil sie ihn aus Befangenheitsgründen abgegeben hat und außerdem, weil es sich um ein laufendes Verfahren handeln würde.

Bischöfin Fehrs hätte ja für sich behalten können, dass sie erst nach dem Bekanntwerden unserer Offenen Briefe an die Synode vom Sommer 2024 und, vor allem, nach dem „Unfall“ des Verlesens unserer Vorwürfe im Synodenplenum am 11.11. den Einfluss ihre Personalunionsämter dafür eingesetzt hat, die Anerkennungskommission nicht nur dazu zu bewegen, nach einem Jahr endlich den Antrag der Petentin zu beantworten, sondern sogar dazu, ihr eine Anerkennungsleistung zuzusagen.

So bleibt Bischöfin Fehrs also als Folge ihrer missbräuchlichen Amtsführung gegenüber der Petentin tief schuldverstrickt und gefangen. Frei wird sie wohl erst sein, wenn sie ihr per Machtmissbrauch beibehaltenes Amt als Vorsitzende der ULK niederlegt und es, sauber und mit einer angemessenen Entschuldigung ihrer Petentin gegenüber, an eine geeignete Nachfolgeperson abgibt.

A.5. Bischöfin Fehrs behält den Inhalt der Befragung des Mitwisser- und Mittäter-Zeitzeugen für sich

Was Bischöfin Fehrs über die damaligen Erlebnisse ihres Freundes, Pastor R., in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn wusste, ist nicht bekannt. Sie hat der Petentin, mir und den anderen Kommissionsmitgliedern im zweiten, von ihr komplett irrelevant gehaltenen ULK-Gespräch am 29.10.2020 nichts darüber berichtet, welche Art von Austausch sie in den elf Monaten nach dem 16.12.2019 mit ihrem Freund Pastor R. über dessen Zeit in Hamburg-Horn hatte. Bischöfin Fehrs hat nichts darüber mitgeteilt, was sie aufgrund ihrer Gespräche mit ihm über den dortigen 1986er Missbrauchskontext wusste.

Im ersten Gespräch am 16.12.2019 machte sie den Eindruck, dass ihr die Geschehnisse in der Philippus-Gemeinde nicht völlig neu waren. Die Situation dort, Pastor D. betreffend, hätte sie überprüft, sagte Bischöfin Fehrs am 16.12.2019. Sie sagte das mit einem vom Nicken der anderen Kommissionsmitglieder begleiteten nonverbalen Verhalten, welches nach meinem Eindruck deutlich machte, dass es für sie und ihre Kolleginnen nicht den leisesten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin gab. Was sie im Einzelnen wusste, hat Bischöfin Fehrs nicht kommuniziert, sie äußerte sich nur sehr erstaunt darüber, wie es wohl möglich sei, dass nach „so jemanden“ wie Pastor D., der „sich solcher Verfehlungen schuldig gemacht hat“, sogar „eine Straße nach ihm benannt wurde“.

Vor diesem Hintergrund ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs etliche vertrauliche Fragen an ihren Freund Pastor R. gerichtet und viele, dann wohl auch vertraulich, beantwortet bekommen hat. Es ist

⁶¹ Siehe dazu auch das Kapitel „U.3. ‚Versehentliche Aufstellungen‘ als komplexe Übertragung-Gegenübertragungs-Dynamiken“.

wohl auch zu vermuten, dass es vor allem solche Fragen waren, in denen es um die Nähe nicht nur zur Schwester der Petentin, sondern auch zu deren Mutter und zu ihrer übrigen Familie, z.B. zu ihrem Bruder ging, wusste Bischöfin Fehrs doch um die Tatsache, dass die Petentin in einem familiären pädokriminellen Tätersystem aufgewachsen war, in dem die eigenen, d.h. sie, ihre Schwester und ihr Bruder, aber auch fremde Kinder und Jugendliche, sexuell ausgebeutet und vermarktet wurden.

Die Ergebnisse dieser schizophrenerweise zwar bischöflich-amtlichen, aber eben vor allem exklusiv-privaten Befragung ihres in den Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten Freundes Pastor R. wird Bischöfin Fehrs der evangelischen Kirche und dem der Petentin für die Aufarbeitung angekündigten gemeinsamen Lernprozess mit der ULK wohl weiterhin vorenthalten. Vermutlich werden diese Ergebnisse und Einsichten höchstens im kleinsten Kreis innerhalb der Bischöfin Fehrs umgebenden konspirativen Gruppe kirchlich leitender Personen besprochen und ausgewertet, jenseits der innen- und außerkirchlichen Öffentlichkeit, „auf Sparflamme“ sozusagen. Was für ein Fake!? Vor dem Hintergrund der für die Petentin und auch für mich verlockenden Ankündigung eines gemeinsamen Lernprozesses zum Thema „Machmissbrauch und sexuelle Gewalt“.

Bischöfin Fehrs behält also den Inhalt der Befragung des Mitwisser- und Mittäter-Zeitzeugen für sich. Das tut sie in ihrem der Petentin gegenüber nicht beendetem Amt „Vorsitzende der ULK“, der Vorgängerkommission, ihrem Amt „Vorsitzende des Beirates Stabsstelle Prävention“ und ihrem Amt „EKD-Ratsvorsitzende“. Die Anerkennungskommission als rechtliche Nachfolgerin erhält, von Bischöfin Fehrs in ihren per Personalunion verbundenen Ämtern gebilligt, abgesegnet oder veranlasst, keinen Zugang zu den Unterlagen des ULK-Aufarbeitungsprozesses der Petentin. Das ist nicht weiter schlimm, da die betreffenden ULK-Unterlagen ohnehin gefälscht und manipuliert sind, was anhand der gefälschten Protokolle der ersten und zweiten ULK-Sitzung⁶² schon deutlich geworden ist.

Überraschend war für die Petentin und mich, dass die Anerkennungskommission nach einer längeren Zeit des Nichtreagierens und Hinhaltens am 13.11.2014 angekündigt hat, *„ohne weitere Befragung von Zeugen“*⁶³ Anerkennung leisten zu wollen, also auf eine weitere Befragung von Pastor R. und der Schwester der Petentin verzichten will. Es ist davon auszugehen, dass diese Ankündigung mit Wissen und wohl auch auf Veranlassung der „Vorsitzenden des Beirates Stabsstelle Prävention“ und der amtierenden Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs erging. Und es ist auch davon auszugehen, dass es kein Zufall ist, dass diese Ankündigung vom 13.11.2014⁶⁴ datiert, also genau zwei Tage nach dem Super-Gau des Rates der EKD und ihrer Ratsvorsitzenden vom 11.11.2024 auf den Weg geschickt worden ist, der darin bestand, dass der Synode, laut und deutlich und von niemandem kommentiert, die Mail mit unseren Vorwürfen gegen Bischöfin Fehrs vorgelesen wurde. Im letzten Schreiben der Anerkennungskommission vom 30.09.2024⁶⁵ wusste die Anerkennungskommission noch nichts davon, dass sie, wohl auch zu ihrer eigenen Überraschung, in Kürze diese erfreuliche Nachricht übermitteln würde: *„Das ... Unrecht und das Leid, das Sie erlitten haben, wird nicht in Zweifel gezogen. Die Nordkirche will dafür Anerkennung leisten, ohne weitere Befragung von Zeugen. Hierfür sind wir als*

⁶² Wie ich in der [Anzeige gegen Bischöfin Fehrs et al.](#) aufgeführt habe.

⁶³ Siehe die [„Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission“](#).

⁶⁴ Siehe [hier](#).

⁶⁵ Siehe [hier](#).

Anerkennungskommission eingesetzt und zuständig.“ Für die Petentin und mich jedenfalls kam diese Nachricht einigermaßen überraschend, nach einem Jahr Wartezeit auf eine Antwort der Anerkennungskommission und nach fünf Jahren Wartezeit generell auf eine Nachricht der Kirche über die in den Dornröschenschlaf versetzten Missbrauchsaufarbeitung der Petentin und über das Schicksal der ULK.

Haben Bischöfin Fehrs und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt vielleicht geistesgegenwärtig reagiert, als ihnen am 11.11.2024 nach dem synodenöffentlichen Verlesen unserer Mail klar wurde, dass sie das vorsorglich schon bereit gelegte „(Des!)Informationsschreiben“⁶⁶ der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ vom 28.10.2024 mit den von Bischöfin Fehrs und ihrem Faktotum Kluck bereitgestellten Falschinformationen brauchen würden? Waren sie da vielleicht der Meinung, dass es vorbeugend angebracht wäre, den vor der Synode vorgelesenen Vorwürfen der Petentin vielleicht mit einem plötzlichen Geldsegen verheißenden Bescheid der Anerkennungskommission etwas entgegenzusetzen? Fließt unter den für die Petentin vielleicht eine Versuchung darstellenden, erleichterten Bedingungen, wie z.B. keine Befragung von und keine Konfrontation mit Pastor R., der eigenen Schwester und dem pädokriminellen Tätersystem der Kindheit, sowie der vielleicht doch für sie verlockenden Aussicht auf eine gemeinschaftliche Tabuisierung und Verdrängung der frühkindlichen klerikalen Missbräuche, ein großzügiges Schweigegeld, könnte es ja sein, dass die Petentin zukünftig ihren Mund hält?!

A.6. Die Petentin nimmt virtuell an ihrer Missbrauchsaufarbeitung teil, als Geist, zu ihrem Nachteil

Worüber sich auch immer Bischöfin Fehrs und ihr in den Missbrauchskontext verstrickter Freund, Pastor R., unterhalten haben oder noch unterhalten werden: Die von Bischöfin Fehrs aus ihrem eigenen ULK-Aufarbeitungsprozess ausgeschlossene, exkommunizierte und bischöflich-„bullenlos“ verbannte Petentin ist seit nunmehr knapp vier Jahren kirchlicherseits auf perverse Weise „zwangseingeladen“, virtuell dabei zu sein und sich vorstellen zu „dürfen“, worüber Bischöfin Fehrs mit Pastor R. In Bezug auf seine Zeit damals in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn spricht. Wird er seiner bischöflichen Freundin von sich so berichten, wie die Petentin ihn erinnert? Als Gitarre spielenden, mädchenumschwärmten Jungpastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn in 1986?

Wird sich Pastor R. seiner bischöflichen Freundin gegenüber so darstellen, wie die Petentin ihn kennt, u.a. als herzensbrechender Liebhaber oder Beziehungspartner ihrer damals 16-jährigen, todunglücklich in ihn verliebten Schwester? Als Sexualpartner seiner Konfirmandin, der damals 13-jährigen Freundin der Petentin, die dann, zusammen mit deren Schwester, traurig und wütend auf ihn war? Auf den Pastor, den sie zuerst angebetet und dann in die Hölle gewünscht hatte? Die Petentin kennt Pastor R. von damals im Wesentlichen vermittelt über das Leid, dass er über ihre Schwester und ihre Freundin brachte, sowie vermittelt über die Konflikte, die er in ihrem Schwester-Freundin-Beziehungssystem angezettelt hat. Ob er seiner bischöflichen Freundin wohl davon etwas erzählt hat? Ob sie, in dem Fall, dass er die Berichte der Petentin als zutreffend anerkennen, darüber gesprochen haben, wie wohl, aus der Position der Petentin, ihrer Schwester und Freundin betrachtet, deren Beziehung zu ihm war?

⁶⁶ Siehe [hier](#) .

Ob Bischöfin Fehrs und ihren mitverschworenen disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordnet:innen wohl klar geworden ist, dass sie der Petentin abverlangt haben, sich über lange Monate und Jahre vorstellen zu müssen, über welche der romantischen, erotischen und vielleicht von ihm als sogar sexuell-geil beschriebenen Begegnungsmöglichkeiten eines confirmierenden Gemeindepastors mit den Konfirmandinnen sich Pastor R. wohl gerade mit seiner bischöflichen Freundin Kerstin angeregt unterhält? Worüber sprechen beide in ihrem vertraulichen Gespräch, als Freunde, die plötzlich, quasi „von Kirchenamts wegen“, gezwungen bzw. in die Gelegenheit geworfen wurden, sich über solche Dinge miteinander auszutauschen und sich gegenseitig sogar, nach langen Jahren des Befreundetseins, das eine oder andere bisher eher verdrängte Erlebnis zu „beichten“? Und was erzählt Pastor R. wohl Bischöfin Fehrs über seine Begegnungen mit deren Petentin, ihrer Freundin und ihrer Schwester? Was erzählt Pastor R. über seine Begegnungen innerhalb der Familie der Petentin? Genau wie Pastor D. verkehrte Pastor R. schließlich auch mit ihrer Mutter und anderen Familienmitgliedern, z.B. mit ihrem Bruder.

Durch die Annexion und die „Privatisierung“ ihres Aufarbeitungsprozesses durch Bischöfin Fehrs wurde der Petentin aufgefordert, sich mit der psychischen Be- und Aufarbeitung eines Altpastors mit seinen von ihm vielleicht nur „halbverdauten“ Jungpastor-Erlebnissen beschäftigen zu müssen. Diese „Wir reden hinter Deinem Rücken, mach´ Dir keine Gedanken worüber“-Einladung zum Sich-Beschäftigen mit den Inhalten der Gespräche von Bischöfin Fehrs und Pastor R. könnte in Vielem bestehen. Z.B. könnte die Petentin sich fragen, wie es wäre, wenn Bischöfin Fehrs Pastor R. gefragt hätte, welche seiner „Gespielinnen“ oder welchen seiner „Gespielen“, seiner Liebes- oder Sexualpartner:innen unter ihren Konfirmanden-Freundinnen oder Freunden er am liebsten mochte, mit welcher oder welchem er sich wohl am besten unterhalten konnte bzw. mit welcher oder mit welchem er den besten Sex hatte.

Diese der Petentin aufgezwungene gedankliche Beschäftigung könnte auch in der Frage bestehen, was Pastor R. damals über die besonderen familiären Gegebenheiten bei ihr zu Hause gedacht hatte. Oder ob er seine Aufenthalte in ihrer Familie mit ihr und ihren Geschwistern genoss. Auch könnte sich die Petentin dafür interessieren, ob Pastor R., etwa aus Erzählungen ihrer vier Jahre älteren Schwester, ihrer Mutter oder ihres fünf Jahre älteren Bruders, etwas darüber erfahren hat, ob der sie missbraucht und geschwängert habende Pastor D. gewusst hat, in welchem Ausmaß alle drei von den Zuhältern in ihrer Familie zum Anschaffen gezwungen wurden. Oder ob er darüber vielleicht von Pastor D. etwas erfahren hat, etwa in einer Art „kollegialer Beichte“?

Diese Fragen werden unten noch wichtig werden, wenn es darum geht, dass Bischöfin Fehrs ihr Faktotum, ihren „Clearer“ und „Mann fürs Grobe“, den ULK-Geschäftsführer Kluck, Anfang 2021 darauf angesetzt hatte, den Bereich der Missbräuche einzuschränken, für den die Kirche Verantwortung zu übernehmen hat. Herr Kluck bekam von Bischöfin Fehrs z.B. den Auftrag, solche Bereiche und Kontexte zu separieren und auszuklammern, in Bezug auf die eine Verantwortlichkeit durch die Kirche abgelehnt werden könnte, z.B. für das, was ihre Mutter und andere Familienmitglieder ihr als Kind und Teenager zugemutet, und auch für das, was die im DVNLP versteckten Zuhälter ihr (und ihren Kindern) zugemutet und angetan haben.

Über die im DVNLP an der Petentin begangenen Verbrechen zu sprechen, sowohl als Folgeerscheinung der vielen kirchlichen Missbräuche, als auch über sie als eine in deren Aufarbeitung einbeziehbare Erlebnisebene, hatte Bischöfin Fehrs ja im zweiten ULK-Gespräch am 29.10.2020 schon kategorisch ausgeschlossen: Ihre entsprechende bischöfliche Ansage war in diesem „Nicht-Gespräch“ der einzige,

nicht gänzlich irrelevante Inhalt. Herr Kluck hatte den bischöflichen Auftrag, dieses Thema aus dem Diskurs zwischen Petentin und ULK auszugrenzen. Auch ausgeschlossen werden sollte das Thema „Mutter, Familie und sexuelle Gewalt in ihrer Kindheit“. Als wären die „armen“ Pastoren D., R. und X. eigentlich unschuldig und nur von der Petentin verführt worden, sowohl als Konfirmandin als auch davor als kleineres Kind, zusammen mit ihrer Mutter, die sie diesen, dabei vermutlich gänzlich unschuldig gebliebenen Pastoren für sexuelle Dienste angeboten hat.

Die Petentin hat, meine ich, ein Anrecht darauf, zu erfahren, was in ihrem Aufarbeitungsprozess, nachdem Bischöfin Fehrs ihr diesen entwendet hat, zutage gefördert und was dabei an Erkenntnissen gewonnen wurde. Sie hat ein Anrecht darauf, es mit dem abgleichen zu können, was sie sich während ihrer Verbannung gezwungen war, sich in Bezug darauf auszumalen, was und in welcher Weise Pastor R. und Bischöfin Fehrs denn wohl „hinter ihrem Rücken“ über sie, ihre Freundin, ihre Schwester, ihren Bruder und auch über ihre Mutter, ihren Stiefvater, ihre Familie insgesamt reden? Und vor allem auch, weshalb die Petentin ihn ursprünglich gerne als Zeitzeugen dabei haben wollte: was Pastor R. wohl über Pastor D. sagen würde, der sie 1986 als Konfirmandin missbraucht, vergewaltigt und geschwängert hatte.

Die Petentin könnte es natürlich, in dieser ihr durch diese Ausgrenzungssituation aufgezwungenen Beschäftigung mit dem Privatleben von Bischöfin Fehrs und deren Pastorenfreund R. auch interessant finden, in welcher Weise Bischöfin Fehrs und Pastor R. wohl heute als ältere und reifere Menschen darüber sprechen, wie sie damals, als sie noch jung waren, mit den Möglichkeiten, Gelegenheiten und Verlockungen zu sexuellen und sonstigen Machtmissbräuchen umgegangen sind. Wie sie sich vielleicht auch darüber austauschen, wann, mit wem und, wenn ja, auf welche Weise sie sich haben von ihren Pastorand:innen und ihren Konfirmand:innen in Versuchung führen lassen und dieser eventuell auch erlegen sind: Auf welche, wenn das auch für Bischöfin Fehrs zutreffen sollte, heimlichen amtsmissbräuchlich-amourösen Abenteuer sie sich in ihrem Leben eingelassen haben? Und wenn ja, was sie vielleicht heute bereuen und auf welche Weise sie es dann tun?

Eine solche Art gemeinsamen Lernens war der Petentin für den ULK-Aufarbeitungsprozess angekündigt worden. Und nun ist die Aufarbeitung und der mit ihr verbundene Erkenntnisgewinn zu einer Privat-Unterweisung der Bischöfin als Leiterin des Aufarbeitungsprozesses der Petentin pervertiert, von dem diese als die Person, um deren Leben, Vergangenheit und Zukunft es doch gehen sollte, komplett ausgeschlossen wurde. Dieser Ausschluss findet, als ein partieller, auch heute noch statt, will doch die heutige Anerkennungskommission nur über einen Teil der an ihr begangenen Missbräuche sprechen: nur über den 1986er Missbrauchskontext und auch nur über das, was Pastor D., aber auf keinen Fall über das, was Pastor R. betrifft. Auch über die Missbräuche an ihr als Kind in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und in anderen Gemeinden soll nicht gesprochen werden, sie sollen ausgeklammert werden und Tabu bleiben. Was für ein absurder Ansatz!

Soll sich die Petentin also weiterhin vorstellen müssen, wie Pastor R. Bischöfin Fehrs bestimmte Details aus seinen Begegnungen mit ihrer Schwester, ihrer Mutter, ihren Freundinnen oder sogar mit sich selbst beredet? Soll sie weiterhin in eine Situation gezwungen sein, in der sie quasi in ein doppeltes Vorstellungserleben hineingezwungen wird, in eine Erlebenschicht in der Hier-und-Jetzt-Welt, in der Bischöfin Fehrs mit einem Ruhestandspastor R. zusammensitzt und über für sie wichtige Menschen redet, und in eine Schicht des Erlebens, in der sie virtuell Zaungast- oder Schlüsselloch-Zeugin davon sein soll, wie gleichzeitig in der Welt ihrer 1986er-Erinnerung eine offensichtlich einflussreiche, ihr

damals nicht bekannte Kirchenfrau mit Pastor R., Pastor D. und ihren damaligen Familienmitgliedern bei sich zuhause am Küchentisch sitzt und redet? Wobei sie, die Petentin, als Hauptperson davon ausgeschlossen ist, mit zu reden und quasi nur als Geist dabei sein darf, nur hören, aber nichts zu dem sagen darf, was über ihre Person, ihre Familienmitglieder und Freund:innen und über für sie wichtige Themen geredet wird?

Bischöfin Fehrs hat im Vollzug ihres absurden Vorgehens, im Amt der ULK-Leiterin zu bleiben, die Petentin aber aus der Aufarbeitungsprozess auszuschließen, diese vergewaltigt, emotional und kognitiv, seelisch und geistlich. Dafür wird sie sich, zusammen mit der evangelischen Kirche, bei der Petentin entschuldigen müssen.

A.7. Bischöfin Fehrs veruntreut(e) vertrauliche Information aus dem schweigepflichtgeschützten Rahmen der ULK

In mindestens zwei Fällen hat Bischöfin Fehrs Information aus dem durch das Verschwiegenheitsgebot des SeeGG geschützten Rahmen veruntreut.

A.7.1. Veruntreuung im Zuge der schmutzigen Delegation an den bischöflichen „Mann fürs Grobe“ Rainer Kluck

Im Januar 2021 hat Bischöfin Fehrs den ULK-Geschäftsführer Kluck, ihren bischöflichen „Cleaner, Clearer und Mann fürs Grobe“, auf die Petentin „angesetzt“. Er wurde von ihr in der Personalunion ihrer Ämter „Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck der Nordkirche“, „Vorsitzende der ULK“ und „Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ widerrechtlich mit einem bischöflichen Auftrag in einer Funktion eingesetzt, in der er der ULK-Petentin gegenüber vortäuschen konnte, er sei ein neu inauguriertes fünftes, mit einem Spezialauftrag der ULK-Vorsitzenden betrautes ULK-Kommissionsmitglied.

In seiner von der ULK-Vorsitzenden und ihren drei weiteren Kommissionsmitglieder unangekündigten Mail vom 21.01.2021⁶⁷ fiel Herr Kluck der Petentin völlig unvermittelt „ins Haus“ mit: *„Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht.“* Das ist in mehrfacher Hinsicht absurd:

- (1) Bischöfin Fehrs hatte am 29.10.2020 angekündigt, ein weiterer Termin mit ihr und der Kommission würde mit der Petentin und mir, ihrem Unterstützer, per Mail abgestimmt werden. Von einem zusätzlich zu benennenden und einzubeziehenden Kommissionsmitglied oder von einem Stabsstellenmitarbeiter namens Kluck war nicht die Rede.
- (2) Bischöfin Fehrs hat der Petentin ihr Faktotum Kluck weder angekündigt, noch hat sie ihr dessen wie auch immer geartete Spezial-Aufgabe erläutert. Herr Kluck war ein unautorisierter Eindringling und er verhielt sich auch, maximal unempathisch, wie ein solcher.
- (3) Am absurdesten und auch schon als kriminell zu bezeichnen ist: Bischöfin Fehrs hat vertrauliche Informationen aus dem Aufarbeitungsprozess mit der Petentin an ihren für die Terminplanung der

⁶⁷ Siehe [hier](#).

Kommission und anderes Organisatorisches zuständigen Verwaltungsmitarbeiter Kluck weitergeben. Sie hatte ihm nicht nur erzählt, dass die Petentin im DVNLP missbraucht wurde, sondern sie hat ihm in ihrem Briefing für seinen von ihr schmutzig delegierten Einsatz auch diejenigen Informationen weitergegeben, die ihn veranlasst haben, zu schreiben: *„So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter*innen widerfahren ist.“*

Diese Veruntreuung vertraulicher Informationen durch die ULK-Vorsitzende Bischöfin Fehrs geschah in einem justiziablen Kontext: Bischöfin Fehrs hat quasi die Grundlagen des Vertrages der ULK und mit ihrer Petentin geändert und es versäumt, die Zustimmung ihrer Petentin als Vertragspartnerin der ULK einzuholen. Als ihr Unterstützer in ihrem Aufarbeitungsprozess und ihre von der Kirche bestätigte Begleitperson sowohl in der Unterstützungsleistungs- als auch in der heutigen Anerkennungskommission, empfehle ich der Petentin zu erwägen, Bischöfin Fehrs wegen des Tatbestandes der Veruntreuung, neben dem Mittäterschaft an der Straftat der Nötigung zu Denunzieren anzuzeigen. Denn es gibt eine weitere Veruntreuung von durch das SeeGG geschützten Informationen.

A.7.2. Bischöfin Fehrs und ihr Faktotum Kluck veruntreuen (von ihnen gefälschte!) ULK-Informationen

Diesen weitere, wohl noch gravierendere Veruntreuung, als Straftatbestand in Tateinheit mit Dokumentenfälschung, beschreibe ich ausführlich in meiner Anzeige gegen Bischöfin Fehrs⁶⁸ und in meinem Blogbeitrag [„Falschspieler-Kirche. Die gezinkten Karten der EKD-Ratsvorsitzenden“](#).

A.7.3. Veruntreute Bischöfin Fehrs auch die Kontaktdaten der jugendlichen Geliebten von Pastor R.?

Die Petentin hatte Bischöfin Fehrs in deren Funktion als zur Vertraulichkeit verpflichteten Leiterin ihres Aufarbeitungsprozess am 29.08.2020⁶⁹ die Kontaktdaten ihrer Schwester gegeben. Ihre Schwester hatte die Petentin schon, als seine damals 16-jährige Geliebte, im ersten Gespräch am 16.12.2019, zusammen mit Pastor R. erwähnt. Das tat sie vor dem Hintergrund ihres zu dem Zeitpunkt schon vorhandenen, aber der ULK noch nicht vorgetragenen Wunsches, nicht nur Pastor R., sondern auch ihre Schwester in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen.

Die Petentin allen Anlass, davon auszugehen, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten ihrer Schwester an Pastor R., ihrem bischöflich-persönlichen Freund, weitergeben hat. Da die Petentin ohne jede Rückmeldung von Bischöfin Fehrs bezüglich dessen geblieben ist, was sie mit Pastor R. besprochen hat, und auch von den Oberkirchenrät:innen und dem Landeskirchenamt darüber nicht informiert wurde, muss sie davon ausgehen, dass Pastor R. mit der Schwester der Petentin zu einem Agreement darüber gekommen ist, dass beide aussagen würden, dass es damals keine Liebesbeziehung zwischen ihnen gegeben hätte.

⁶⁸ Siehe die [Anzeige gegen Bischöfin Fehrs et al.](#)

⁶⁹ Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail](#), sowie 29.08.2020b Petentin an Fehrs Bräsen Zeller und [Original-Mail](#).

Es gibt keine gerichtsfesten Beweise dafür, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester ihrer Petentin an Pastor R. direkt, oder indirekt über die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz weitergeben hat. Es gibt nur Indizien dafür:

(1) Die Oberkirchenrät:innen wollten auf einmal nicht mehr die Kontaktdaten der Schwester, sondern nur noch, wegen deren Fellatio-Interaktion mit Pastor R., die von der Freundin der Petentin haben. Der Verdacht liegt nahe, dass die Schwester der Petentin, wohl informell via Bischöfin Fehrs und Pastor R., schon in die Ermittlungen der Oberkirchenrät:innen einbezogen wurde und man im Landeskirchenamt jetzt, nachdem die Schwester vermutlich ihre damalige Beziehung zu Pastor R. geleugnet hatte, nur noch die Aussage der Freundin brauchte, um Pastor R. zu be- oder zu entlasten.

(2) Ein weiteres Indiz dafür, dass die Schwester der Petentin von Pastor R., Bischöfin Fehrs oder dem Landeskirchenamt einbezogen wurde, ist für die Petentin und mich die Tatsache, dass die über neunzigjährige, in des pädokriminelle Tätersystem ihrer Kindheit und Jugend verstrickte Tante der Petentin uns nach zehn Jahren Funkstille angerufen hat. Das letzte Mal tat sie das, nachdem die Petentin in den Jahren 2012 bis 2014 einige Familienmitglieder angezeigt hatte. Plötzlich startete die betagte, aber geistig noch sehr klar wirkende Dame einen erneuten Versuch, nur mit mir am Telefon sprechen zu wollen, um mir dann wie schon zehn Jahre zuvor noch einmal ihre Meinung aufzudrängen, nach der ihre Nichte verrückt wäre. Dieser erneute gegen die Petentin gestartete Psychiatisierungsversuch ist ihr, wie auch solche Versuche anderer (Familien-)Angehöriger des pädokriminellen Tätersystems, nicht gelungen. Dass dieser Versuch, nachdem die Petentin in 2011 dieses Tätersystem hinter sich gelassen hat, überhaupt noch einmal gemacht wurde, ist für die Petentin und mich ein deutlicher Hinweis darauf, dass der auf die Pastoren D., X. und R., und damit auch auf die Schwester der Petentin, gerichtete Aufarbeitungsprozess das sich in Sicherheit geglaubt habende System noch einmal in Unruhe versetzt hat.

Bischöfin Fehrs wusste, dass die Schwester ihrer Petentin sich entschieden hatte, in dem pädokriminellen Tätersystem zu bleiben, aus dem ihre Petentin 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Sie wusste also, dass die Petentin befürchten musste, dass ihre Schwester zugunsten von Pastor R. aussagen und versuchen würde, ihre Petentin für verrückt zu erklären. Bischöfin Fehrs wusste, dass es einen Psychiatisierungsversuch des pädokriminellen Tätersystems zusammen mit dem DVNLP gegeben hatte, in den die Schwester vermutlich involviert war. Vor diesem Hintergrund ist es als perfide anzusehen, dass Bischöfin Fehrs ihrer Petentin zugemutet hat, aus ihren bischöflichen Gesprächen mit Pastor R. über ihre Person, ihre Familie und ihre Freundin ausgeschlossen zu sein. Aus Gesprächen, die Bischöfin Fehrs und ihr Freund Pastor R. möglicherweise zusammen mit ihrer Schwester fortgeführt haben, um eine Strategie zum Schutze von Pastor R. und zum Schaden der Petentin zu verabreden.

Heute steht der Verdacht im Raum, dass eine entsprechende Aussage der Schwester zu einem „Ermittlungsergebnis“ von Oberkirchenrat Tetzlaff geführt hat, welches aber der Petentin weder von Landeskirchenamt selbst, noch von Bischöfin Fehrs und auch nicht von dem als „IM Bote“ missbrauchten Propst Bräsen⁷⁰ berichtet wurde: Die Petentin wurde vollständig darüber im Dunkeln gelassen, was denn nun in Bezug auf Pastor R. ermittelt worden ist. Auch von der

⁷⁰ Siehe im Kapitel „J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte“ die Punkte „9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmäßnahme eingesetzt“ und „9.7.3. Klerikale ‚Meta-Zersetzung‘“.

„Verfahrenskoordinatorin“ Dr. Arns, die sich im Sommer 2022 von ihrem kirchlichen Arbeitgeber getrennt hat, und von deren Nachfolger als Geschäftsführer der Stabsstelle Prävention und ebenfalls als „Verfahrenskoordinator“, Herrn Kluck, hat die aus ihren eigenen Aufarbeitungsprozess ausgeschlossene Petentin diesbezüglich nichts erfahren.

Dass die Petentin nicht Denunzieren wollte, bedeutete ja auch, dass sie Pastor R. nicht belasten wollte. Genau diese Tatsache benutzte Bischöfin Fehrs augenscheinlich, um die Petentin durch die Kirchenleitung von ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess ausschließen zu lassen. Das hat sie dadurch bewerkstelligt, dass sie in Bezug auf die Denunzierungsnotigung durch das Landeskirchenamt erstens weggeschaut und zweitens dafür gesorgt hat, dass der Nachfolger von Frau Dr. Arns, ihr bischöflicher „Mann fürs Grobe“, Herr Kluck, „vergisst“, dass die Koordination der Verfahren „Landeskirchenamt“ und „ULK“ zu seinen von Frau Dr. Arns übernommenen Amtsobligationen gehört. Ihre Ämter und ihr Einfluss als „Vorsitzende des Beirates der Stabsstelle Prävention“ und zu dem Zeitpunkt als stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende mögen in dieser Hinsicht hilfreich gewesen sein.

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin „technisch und strategisch gekonnt“ geopfert, sagt aber heute in ihrer „Pressekonferenz der Lügen- und Falschinformationen“ und anderen Presseauftritten⁷¹ scheinheilig, *„mir tut es einfach enorm leid um diese Person“*.

A.8. Wo sind die Protokolle der Befragung von Pastor R. durch Bischöfin Fehrs?

Bischöfin Fehrs könnte versucht sein, zu behaupten, dass sie die den Ruhestandspastor R. betreffende Amtsangelegenheit von der ihren persönliche Freund R. betreffenden Privatangelegenheit problemlos separieren konnte. Das würden ihr wohl nur wenige glauben.

Wie auch immer Bischöfin Fehrs mit den Folgen der amtsmissbräuchlichen „Privatisierung“ des Aufarbeitungsprozesses umzugehen gedenkt: Auch in Bezug auf die in ihr Privatleben ausgelagerte exklusive Befragung des ULK-Zeitzugen Pastor R. ist Bischöfin Fehrs in der Pflicht, diese zu dokumentieren. Im „§ 15f „Austausch, Dokumentation und Transparenz“⁷² der „Präventionsgesetzausführungsverordnung vom 28. November 2019“ heißt es in Absatz 2, Satz 1: *„Die Kommission dokumentiert die von ihr bearbeiteten Fälle“*.

Am 27.06.2024 schrieb die Petentin an die Nachfolgekommission der ULK, die Anerkennungskommission: *„Da mir das Ergebnis der Ermittlungen des Landeskirchenamtes (Landeskirchenamt) Kiel und seiner Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz nie mitgeteilt wurde, beantrage ich, Einblick in diese Dokumentation der Befassung der ULK mit mir und Herrn Stahl nehmen zu können.“*⁷³ Die Anerkennungskommission ist auf dieses „Gesuch“ bisher nicht eingegangen. Stattdessen verweist sie darauf: *„Die Akten aus der ULK sind uns entsprechend der zugesagten*

⁷¹ Siehe in der [Anzeige gegen Bischöfin Fehrs](#) unter „3.2.6. „Hamburg Journal““.

⁷² Siehe <https://kirchenrecht-nordkirche.de/document/45220#s00000197:~:text=eigenen%20Gesch%C3%A4ftsordnung%20beschie%C3%9Fen.-,%C2%A7%2015f,-Austausch%2C%20Dokumentation%20und>.

⁷³ Siehe [im Original hier](#).

Vertraulichkeit nicht bekannt und nicht zugänglich. Sie werden in der Stabsstelle Prävention verwahrt, mit der wir als Anerkennungskommission nur insoweit verbunden sind, als unsere Geschäftsführung dort angesiedelt ist.“ Obwohl diese Akten, wie die Akten der neuen Anerkennungskommission sicher auch, in den gleichen Geschäftsführungsräumen der „Stabsstelle Prävention“ aufbewahrt werden, hat die Anerkennungskommission keinen Einblick in die entsprechenden Akten der ULK als ihrer Rechtsvorgängerin?! Will aber ohne „*weitere Befragung von Zeugen Anerkennung leisten*“⁷⁴!?

Ein kirchlicher Untersuchungsausschuss sollte der Frage nachgehen, ob Bischöfin Fehrs über die Inhalte ihrer „privaten“ Befragungen und Gespräche mit Pastor R. Protokolle angefertigt hat und wenn ja, ob sie diese, oder eventuell ihre Aufzeichnungen und Gedächtnisprotokolle, ihren disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz, sowie deren disziplinarischer Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und ihrer geistlich Vorgeordneten, der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, vorgelegt oder mündlich zur Kenntnis gebracht hat.

Auch eine wichtige Frage: Hatte Bischöfin Fehrs von ihren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlichen Vorgeordnet:innen die explizite Erlaubnis und das explizite OK, dem Zeitzeugen Pastor R. überhaupt Fragen zu stellen? Immerhin haben sie es durch ihr konspiratives Schweigen zu den Beschwerden der Petentin mitgetragen, dass (1) Bischöfin Fehrs ihre bischöfliche, dem Erkenntnisgewinn der evangelischen Kirche über die Bedingungen pastoraler Missbräuche dienende Amtsausübung in ihre private Welt hinein verlegt hat, (2) diese Befragung an der ausgeschlossenen Petentin vorbei und ohne deren Einwilligung durchgeführt wurde, was (3) bedeutet, dass die aus dem Aufarbeitungsprozess ausgegliederte Befragung des Zeitzeugen Pastor R. durch Bischöfin Fehrs implizit ein Verstoß gegen die ihre Verschwiegenheitspflicht darstellt.

Bischöfin Fehrs hatte, und hat es bis heute, das durch ihr Schweigen ausgedrückte OK ihrer Mit-Hierarch:innen, die Befragung von Pastor R. unter Ausschluss der Petentin und der drei anderen ULK-Kommissionsmitglieder in vertrauter Zweisamkeit durchgeführt zu haben bzw. noch weiter durchzuführen. Vielleicht hat Bischöfin Fehrs mündlich an ihre disziplinarischen und geistlichen Vorgeordneten berichtet. Wenn, dann im Zuge von deren konspirativer Entscheidung, die Petentin mit Hilfe des gemeinsam exerzierten schmutzigen Tricks „*Nötigung zur Denunziation durch das Landeskirchenamt per erpresserischer Drohung mit Aussetzung ihres ULK-Aufarbeitungsprozess*“ leise und unauffällig zu entsorgen.

A.9. Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt

A.9.1. Befangenheit in der Sicht des Kirchenrechts

“Im Fall einer Befangenheit eines Mitglieds darf dieses in dem betreffenden Verfahren nicht tätig werden.“ Wie eine Kommission zu verfahren hat, wenn das befangene Kommissionsmitglied gleichzeitig die Leitung der Kommission innehat, wird hier in § 15e „Verfahren der Kommission“, (2) Satz 5, der [Präventionsgesetzausführungsverordnung \(PrävGAusfVO\)](#) nicht ausgeführt. Unter (8) heißt es, „*Die Kommission kann weitere Regelungen zum Verfahren in einer eigenen Geschäftsordnung beschließen.*“

⁷⁴ Siehe die [„Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission“](#).

Nach Auskunft der Anerkennungskommission⁷⁵ existierte für die ULK keine Geschäftsordnung und bisher für die Anerkennungskommission auch noch nicht. Es scheint keine Regularien oder eindeutige Kriterien zu geben, die festlegen, wie sich eine Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission im Falle einer befangenen Kommissionsvorsitzenden zu verhalten hat. Dass sie sich wegduckt und so tut, als wäre sie, weiterhin im Amt der Vorsitzenden bleibend, nicht mehr da, ist vermutlich kirchenrechtlich nicht vorgesehen.

A.9.2. Arbeitsdefinition „Befangenheit“

Verstrickung und Befangenheit im Amt ist immer dann gegeben, wenn sich das eigene persönlich-private Beziehungssystem der Amtsperson (A1) mit dem persönlich-privaten Beziehungssystem des Amtsgegenübers (A2), also der Person, auf die das Amt bezogen ist, in Bezug auf für die Aufgabenstellung signifikante Systemelemente, wichtige Personen (B), überlappt, vermischt oder überlagert. Das ist dann der Fall, wenn eine für die Ausführung der Aufgabe des Amtes relevante Person im Beziehungssystem des Amtsgegenübers identisch ist mit einer Person des privaten Beziehungssystems der Amtsperson. Sind die Beziehungssysteme von Amtsperson und Amtsgegenüber in einer solchen Weise überlagert, ist die betreffende Amtsperson als befangen anzusehen, unabhängig davon, ob sich die Amtsperson subjektiv als befangen erlebt oder in korrekter Weise als befangen deklariert.

Als nicht nur befangen, sondern auch verstrickt muss man eine Amtsperson bezeichnen, die ohne angemessene Kommentierung und Begründung ihren Amtsgegenüber und ihren Amtskolleg:innen gegenüber in ihrem Amt verbleibt, obwohl ihr von ihrem Amtsgegenüber Befangenheit vorgeworfen wurde. Tut sie das über den Zeitpunkt ihres Erkennens ihrer eigenen, ihr begründet rückgemeldeten Befangenheit hinaus, ist sie nicht nur befangen, sondern verstrickt, und zwar schuldhaft. Das ist sie mit jedem Tag mehr, an dem sie ihr Amt befangen und verstrickt weiterhin ausübt. In einem solchen Fall muss man von Amtsmissbrauch sprechen. Das muss man um so mehr, je mehr und je länger die Amtsperson den Versuch unternimmt, mit Hilfe von Lügen und Falschangaben die Tatsache zu vertuschen, dass eine Person aus ihrem privaten Beziehungssystem, wie bei Bischöfin Fehrs ihr persönlicher Freund Pastor R., identisch ist mit einer Person, die im Beziehungssystem des Amtsgegenüber eine für die amtlich zu bewältigende Aufgabe bedeutsame Funktion hat.

Pastor R. hat im vorliegenden Fall der Aufarbeitung der kirchlichen Missbräuche an der Petentin eine wichtige Funktion, sowohl als Zeitzeuge des aufzuarbeitenden Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn generell, als auch als kirchliche Verbindungsperson zur Schwester und zum Bruder der Petentin. Beide wurden in diesem kirchlichen Kontext ebenfalls missbraucht und, mit etwas Zuspruch von Pastor R. und Bischöfin Fehrs, hätten sie vielleicht auch die Hilfe der ULK in Anspruch genommen. Hätte Bischöfin Fehrs ihre ihr von ihrer Kirche und von der Petentin zu bewältigende Aufgabe gewissenhafter ausgeführt, hätten sie auch die Chance auf Aufarbeitung und Hilfestellung gehabt.

Im Falle der Petentin ist Pastor R. diese beiden Beziehungssystemen zugehörige Person, die Person die eine „Identität“ in beiden Systemen hat, quasi eine „doppelte Staatsbürgerschaft“. Pastor R. ist, als

⁷⁵ So die Vorsitzende der Anerkennungskommission der Nordkirche, Frau Hillmann, vom [13.11.2024](#).

ihr „älterer“ persönlicher Pastorenfreund, ein wichtiger Beziehungspartner im gegenwärtigen Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs und als „jüngerer“, in den damaligen Missbrauchskontext verstrickter Pastor ist Pastor R. auch ein wichtiger Beziehungspartner im Beziehungssystem der Petentin. Im Beziehungssystem der Petentin ist Pastor R. ihr schon im Zusammenhang mit ihrer Entscheidung, den damaligen Missbrauchskontext aufzuarbeiten, nach Jahrzehnten wieder präsent geworden. Umso mehr ist er das mit dem Beginn der Aufarbeitung am 16.12.2019, als die Petentin über die Geschehnisse von 1986 sprach, und damit die damaligen Geschehnisse quasi in die Gegenwart holte.

Zu der von Bischöfin Fehrs und der Petentin geteilten Realität der Missbrauchsaufarbeitung, geradezu zu deren Grundstruktur gehört es, das „Dort und Damals“ ins „Hier und Heute“ zu bringen, es zum Aufarbeiten quasi gegenwärtig zu machen: Pastor R. (B1) ist für die Petentin, auch wenn sie ihn seit Jahrzehnten nicht gesehen hat, quasi wieder zu einem präsenten Beziehungspartner geworden. Diese Art von durch strukturell vorgegebener, im Prozess der Aufarbeitung unvermeidbarer impliziten Regression erzeugte Präsenz hat sie am Ende der Sitzung am 16.12.2019 auf einen Schlag in eine echte Gegenwärtigkeit verwandelt, als Bischöfin Fehrs nach Nennung des Namens von Pastor R. ausrief, *„Was R.?! Denn kenn´ ich, das ist ein persönliche Freund von mir!“* Pastor R. ist durch die plötzliche Konfrontation mit ihm als Beziehungspartner ihrer ULK-Leiterin (B2) unvermittelt und unvorhergesehenerweise auch für die Petentin zum gegenwärtigem Beziehungspartner geworden. Und zwar nicht nur als jemand, der für das, was inhaltlich besprochen werden und aufgearbeitet werden soll, mal wichtig war (B1), sondern als jemand, der darüber hinaus als real im Hier und Jetzt existierender Mensch (B2) für die Petentin sehr wichtig geworden ist. Plötzlich war klar, sie müsste sich die zugewandte, empathische Aufmerksamkeit ihrer ULK-Leiterin mit jemandem teilen. Mit jemandem, der plötzlich in der Gegenwart in ihren Fokus geraten ist. Über den (B1) und dessen damalige sechzehn Jahre alte Geliebte, ihre Schwester, die Petentin gerne gesprochen hätte. Schlagartig war der Missbrauch an der Petentin durch Pastor D. (sowohl als B1 als auch als B2) Hintergrund geworden — und blieb es in den darauffolgenden fünf Jahren auch.

Genau genommen wurde Pastor R. tatsächlich wichtiger für Bischöfin Fehrs als ihre Petentin. Aus Rücksicht auf die Integrität seiner Deckung und seiner Pension im Alter hat Bischöfin Fehrs den ULK-Aufarbeitungsprozess der Petentin blockiert. Um Pastor R. als Mitwisser und Mittäter im 1986er Missbrauchskontext unsichtbar zu machen, war sie gezwungen, die Petentin in eine Art Nichtexistenz zu verbannen. Wie die Petentin und ich von einer innerkirchlich gut vernetzten Person im Sommer 2024 zuverlässig erfahren haben, hatte bis dahin niemand in der Nordkirche von einem Befangenheitsvorwurf gehört, den eine ihrer Petentinnen gegen sie erhoben hätte. Das Ignorieren und Nichtbehandeln der vielen, noch nicht einmal empfangsquitierten Beschwerden der Petentin durch ihre mit Bischöfin Fehrs verschworen agierenden Co-Kirchenhierarchinnen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus, hatte die Petentin zu dem Zeitpunkt schon über viereinhalb Jahre in der Versenkung verschwinden lassen.

Die Petentin hatte Pastor D. und Pastor R., sowie deren von ihr mit getragene Schuld und Scham, schon über Jahrzehnte hinweg im Wesentlichen immer wieder verdrängt, sprich in der Versenkung verschwinden lassen. Und nun musste sie, nachdem sie in den beiden ULK-Gesprächen wieder aufgetaucht waren, diese Missbraucher-Pastoren wieder dorthin verschwinden lassen, aber diesmal zusammen mit Bischöfin Fehrs. Und, in gewisser Weise, auch sich selbst.

Virtuell, für die Petentin, mich und sicher auch für Bischöfin Fehrs und ihre drei Kommissionsmitglieder „gefühlte“ anwesend, sitzt also Pastor R. am 29.10.2020 beim zweiten ULK-Treffen in der Bischofskanzlei quasi direkt neben Bischöfin Fehrs mit am Tisch. Er wurde von ihr und den anderen drei Kommissionsmitgliedern konsequent nicht erwähnt, also „wegtabuisiert“, genau wie auch die Befangenheit von Bischöfin Fehrs und alles, was über den Missbrauchskontext im ersten Gespräch am 16.12.2019 schon angesprochen worden war, bis auf die absurde Ansage von Bischöfin Fehrs, dass über die im DVNLP an der Petentin begangenen Verbrechen im Zuge der Aufarbeitung nicht geredet werden würde.

Als pastoraler Ansprechpartner war Pastor R. eine wichtige Beziehungsperson im vergangenen sozialen System der Petentin (B1), und ist es, wie eben deutlich wurde, im Kontext der die damaligen Erlebnisse wieder gegenwärtig machenden Missbrauchsaufarbeitung, natürlich auch heute wieder. Allerdings nur in ihrer inneren Auseinandersetzung mit ihm: Mit ihrer amtsmissbräuchlichen Weigerung, die Fortsetzung des intensiv angefangenen Prozesses der Aufarbeitung, welche den damaligen Missbrauchskontext für ihre Petentin wieder gegenwärtig gemacht hat, durch eine Übertragung ihres Amtes auf eine nicht befangene kirchliche Autorität zu ermöglichen, hat Bischöfin Fehrs die Petentin wieder auf sich selbst zurückgeworfen. Während des gut begonnenen Dialogs am 16.12.2019 war Bischöfin Fehrs für die Petentin eine ihr sehr zugewandte, mit einer kirchlich-hochrangigen Autorität ausgestattete, letztlich eben auch seelsorgerische, Ansprechperson, der gegenüber die Petentin sich geöffnet hat, die dann aber durch das sie sichtlich verstört habende Auftauchen ihres Freundes Pastor R. im zu bearbeitenden Missbrauchskontext in ihrer seelsorgerisch-kommunikativen Funktion als Leiterin des ULK-Prozesses komplett ausgefallen ist und dann im Zuge ihres amtsmissbräuchlichen Im-Amt-Bleibens die Total-Blockade dieses Aufarbeitungsprozesses betrieben hat.

Zurückgeworfen wurde die Petentin sogar weiter, als sie vorher war: Wie unten zu zeigen sein wird, hat Bischöfin Fehrs durch ihren Amtsverrat die Aufarbeitungsbedingungen für den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn unendlich erschwert: Die Aufarbeitung stagniert mittlerweile seit fünf Jahren. Diese Blockade des Aufarbeitungsprozesses betrifft nicht nur für die Petentin selbst, sondern auch ihre in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ebenfalls schwer und lange missbrauchten Geschwister.

Auch was die Beziehungen der Petentin zu ihren Geschwistern angeht, hat das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs zu einer Verschlechterung von Aufarbeitungsbedingungen geführt. Innerhalb ihrer geschwisterlichen Beziehungen ist, vor dem Hintergrund sowohl familiär als auch klerikal zu verantwortender sexueller Missbräuche an ihnen, etliches „aufzuarbeiten“. Dafür hatte die Petentin gehofft, die Hilfe von Bischöfin Fehrs zu bekommen, als sie Pastor R. als Zeitzeugen benannte. Mit einer Verhinderung der Aufarbeitung der familiär-klerikalen Verstrickung der Missbräuche an ihnen als Geschwister hat Bischöfin Fehrs auch die Bedingungen für ein familiäres Aufarbeiten der Geschwister untereinander unendlich erschwert. Das betrifft schon die Grundbedingung für eine Anbahnung des für dessen Restauration notwendigen geschwisterlichen Kontaktes nach dem einseitigen Ausstieg der Petentin aus dem pädokriminellen Tätersystem, in dem sie zusammen aufgewachsen sind.

Wenn Amtsperson und Amtsgegenüber, über die Phase des bewussten Realisierens der Tatsache des Befangenseins hinaus, die Nicht-Niederlegung, also die Fortführung des betreffenden Amtes akzeptieren, zahlen alle Beteiligten für diese illegitime Fortführung einer verstrickt-befangenen, also zwangsläufig dysfunktional gewordenen, quasi „zombieisierten“ Amtsausübung einen hohen Preis:

- Auf Seiten der das Amt innehabenden Person ergibt sich dieser Preis aus der Notwendigkeit, mit Hilfe weiterer Amtsverfehlungen und mit Hilfe von Amtsverrat zu versuchen, im von ihr missbrauchten und verratenem Amt bleiben zu können.
- Auf Seiten des Amtsgegenübers ergibt sich der hohe Preis aus der Vergeudung von Energie, die für die aufgrund der Machtasymmetrie schwierigen Versuche aufgewendet werden muss, die ihr Amt missbrauchende Person selbst, aber auch deren Mitarbeiter und Vorgesetzt:innen dahingehend zu beeinflussen, die Folgen des verstrickten und befangenen Im-Amt-Bleibens der Betroffenen zu korrigieren und deren Amtsmissbrauch zu beenden.

Auf beiden Seiten dürfte, als zwangsläufige Folge des unverantwortlichen, von Mit-Kirchenhierarchinnen kollegial-amtlich abgesegneten Fortführens einer machtmisbräuchlich aufrechterhaltenen und dadurch zunehmend toxischer werdenden Amtsbeziehung, emotionaler, die Gesundheit und das Wohlbefinden bedrohender Stress die Folge sein. Der mindeste mit Sicherheit zu erwartende Kollateralschaden einer verstrickt-befangenen, machtmisbräuchlichen Amtsführung.

A.9.3. Am negativen Beispiel vom Bischöfin Fehrs: Was im Falle von Befangenheit wichtig ist

Leiter:innen von Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommissionen, die im Verdacht stehen, befangen zu sein, sollten bedenken, dass schon der „Eindruck von Befangenheit“ eine Befangenheitsdeklaration erforderlich macht.

A.9.3.1. Pseudo-Deklaration von Befangenheit

Bischöfin Fehrs verbreitet in dem der Synode und der Presse vorgelegten, etliche Lügen und Falschinformation⁷⁶ enthaltenen Schreiben der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt EKD“⁷⁷ vom 28.10.2024 den irreführenden Eindruck, sie hätte ihre Befangenheit deklariert: *“Um der Besorgnis der Befangenheit entgegenzuwirken, hat sie als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission bekannt gegeben, diesen Pastor in ihrer Funktion als zuständige Bischöfin [„nur dienstlich“ (!) hat sie das Landeskirchenamt als Lüge verbreiten lassen⁷⁸] zu kennen und deshalb für eine mögliche Fortsetzung des Verfahrens in der Unterstützungsleistungskommission nicht zur Verfügung zu stehen.“*

Das war eine Pseudo-Deklaration von Befangenheit. Eine echte wäre es gewesen, wenn sich Bischöfin Fehrs nicht einfach absentiert und den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin nicht der (1) Unendlichkeit der kirchliche Regularien mahlenden Mühlen des Landeskirchenamtes und (2) der Beschwerden von Petent:innen schluckenden Papierkörben ihrer Mit-Hierarch:innen Kühnbaum-Schmidt und Kurschus

⁷⁶ Siehe die Anzeigen gegen Bischöfin Fehrs von mir und von der Petentin. Links auf der Seite [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

⁷⁷ Siehe [hier](#).

⁷⁸ Siehe im Kapitel „J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte“ das Unterkapitel „5. OKR Lenz lügt für Bischöfin Fehrs“.

überlassen, sondern ihr auf die Petentin bezogenes ULK-Leitungsamt korrekt an eine andere kirchliche Person übergeben hätte.

Bischöfin Fehrs hätte beherzigen müssen, dass es letztlich nicht darum geht, ob sie befangen war und ist, oder ob nicht: Das Thema Befangenheit ist schon dann eines, wenn eine Konstellation von Gegebenheiten dazu führt, dass der auf Plausibilität gegründete Eindruck entsteht kann, die Amtsperson *könnte* befangen sein. Dazu eine interessante Analogie aus der Justiz: Dort spricht man von „... *prozessualen Grundrechte(n)*. *Der gesetzliche Richter darf nicht den Eindruck erwecken nicht neutral zu sein. Das dient dem Schutz der Parteien, dem Schutz des Richters und dem Ansehen der Rechtspflege.*“⁷⁹

Was für Richter gilt, sollte auch für die Vorsitzende einer kirchlichen Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission gelten. Denn Bischöfin Fehrs hat mit ihrem Fehlverhalten, ihrem Amtsmissbrauch und -verrat der Kirche einen schlechten Dienst erweisen: Das Gremium ULK, die Institution einer Anerkennungskommission, wurde nicht geschützt, das Amt der Kommissionsvorsitzenden nicht und letztlich auch das Ansehen der Kirche nicht. Bischöfin Fehrs hat sich und ihrer Kirche dem Verdacht ausgesetzt, es mit ihren Bemühungen um eine Missbrauchsaufarbeitung, die diesen Namen tatsächlich verdient, nicht ernst zu meinen.⁸⁰

A.9.3.2. Das fehlende Statement von Bischöfin Fehrs zu Pastor R.

Als Chronist der „Causa Fehrs“ kann ich, vielleicht anderes als die Petentin, keine Aussage darüber machen, ob das, was Pastor R. der ULK-Leiterin, seiner Freundin Bischöfin Fehrs, in deren nach dem ersten ULK-Gespräch von 16.12.2019 „*privat* geführten amtlichen“ oder „*amtlich* geführten Privat-Gesprächen“ über sein Wissen oder Nicht-Wissen in Bezug auf den damaligen Missbrauchskontext, wie auch über seine Aktivitäten oder Nicht-Aktivitäten in diesem Kontext, berichtet hat, wohl eher in die eine oder in andere Richtungen geht:

- Entweder hat Pastor R. seiner Freundin, Bischöfin Fehrs, gegenüber die Aussage der Petentin bestätigt, dass er ein Verhältnis mit deren 16-jährigen Schwester gehabt hat.
- Oder Pastor R. hat seiner Freundin, der Amtsperson Bischöfin Fehrs, gegenüber beteuert, dass das nicht der Fall gewesen wäre.
- Vielleicht hat er auch gesagt, er könne sich beim besten Willen nicht an eine 16-jährige Geliebte erinnern und auch nicht daran, dass irgendeine 16-Jährige eine 13-jährige Schwester gehabt hätte. Und vor allem könne er sich auch nicht daran erinnern, dass er die beiden, und auch deren Bruder, bei sich und ihrer Mutter zuhause besucht zu haben.

Zugestimmt haben wird Pastor R. wohl, dass er zum Zeitpunkt des Missbrauches der Petentin durch Pastor D. dessen Pastorenkollege in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn war, heißt es doch im Zeitungsartikel über den Festgottesdienst, den seine Freundin Kerstin Fehrs zu seiner Verabschiedung in den Ruhestand für ihn hielt, er wäre von 1982 bis zu seinem Wechsel in eine berühmtes Hamburger Pastorenamt im Jahre 1996 Gemeindepastor in Hamburg-Horn gewesen.

⁷⁹ Siehe Rechtsanwalt Ralf Ludwig: <https://t.me/c/1208600197/10424>.

⁸⁰ Siehe dazu meinen Blogbeitrag „[Aufarbeitung“ evangelisch: Missbrauchsbetroffene nötigen, verleumden und juristisch bedrohen.](#)

Bischöfin Fehrs wird die Frage beantworten müssen, warum sie es im zweiten ULK-Gespräch am 29.10.2020 nicht nur komplett vermieden hat, in irgendeiner Weise an das Gespräch vom 16.12.2019 anzuschließen und über den 1986er Missbrauchskontext zu sprechen, sondern auch, warum sie in diesem Kurz- oder Nichtgespräch Pastor R. mit keinem Wort erwähnte. Und das, obwohl die Petentin sie doch gebeten hatte, „*liebe Grüße an Pastor R.*“ auszurichten.⁸¹

Vor dem Hintergrund der oben genannten Alternative, nach der Pastor R. entweder Bischöfin Fehrs gegenüber bestätigt hat, ein Verhältnis mit der 16-jährigen Schwester der Petentin gehabt zu haben oder aber angegeben hat, dass das nicht der Fall war, hätte Bischöfin Fehrs der Petentin am 29.10.2020 **in jeden Fall** darüber berichten müssen, mit Pastor R. gesprochen zu haben: Verschiedene Statement sind denkbar, die abzugeben für Bischöfin Fehrs wohl angemessener gewesen wären, als das von ihr nun schon seit fünf Jahren durchgehaltene Schweige-Retreat.

Bischöfin Fehrs hätte zu der Petentin so etwas sagen müssen, wie

- „*Pastor R. hatte damals eine Beziehung zu Ihrer damals 16-jährigen Schwester, möchte aber nicht der Einladung folgen, als Zeitzeuge und damaliger Kollege von Pastor D. hier in der ULK etwas dazu zu sagen, auch nicht, wenn es etwas zu dem hier angestrebten gemeinsamen Lernen beitragen würde*“, oder
- „*Pastor R. gibt an, keine Beziehung zu einem 16-jährigen Gemeindemitglied gehabt zu haben, könnte sich auch nicht an eine 13-jährige Schwester einer solchen 16-Jährigen erinnern, außerdem wüsste er nichts über einen von seinem Kollegen D. an dessen 13-jähriger Konfirmandin begangenen Missbrauch.*“

Im ersten Falle hätte Bischöfin Fehrs gegenüber der Petentin und ihren drei Kommissionsmitgliedern darüber reden müssen, ob es nicht besser wäre, wenn in dieser Situation jemand anderes die ULK-Leitung übernehmen würde. Auch im zweiten Fall hätte Bischöfin Fehrs das machen müssen. In beiden Fällen mit dem Hinweis darauf, dass sie, als ULK-Leiterin, nicht garantieren könne, sich im Konfliktfall zwischen der Loyalität gegenüber ihrem Freund R. und der amtlichen Sorgfaltspflicht gegenüber der Petentin richtig entscheiden zu können.

A.9.4. „Schizophrene“ Amtsführung als Folge nicht korrigierter Befangenheit im Amt

Ein Amt verstrickt, also befangen auszuüben, führt zwangsläufig zu einer Art „schizophrener Amtsausübung“. Denn ein befangen ausgeübtes Amt führt zu einer Spaltung der betreffenden Amtsperson: Der oder die Amtsinhaber:in eines befangen ausgeübten Amtes akzeptiert eine Situation, in der in ihm oder in ihr in einer Art von Personalunion zwei verschiedene Personen gleichzeitig anwesend und tätig sind: Die eigentliche Amtsperson, die das Wohl und das Interesse des Amtsgegenübers als primären Fokus hat oder haben sollte, und die Privatperson, für die das Wohl und das Interesse des Beziehungspartners aus dem eigenen Beziehungssystem gleichzeitig und konkurrierend ein gleichwertiger oder sogar wichtiger Fokus ist. Denn dieser Beziehungspartner ist ja im Fall einer Befangenheit, quasi seinerseits in Personalunion, eine wichtige Beziehungsperson im von Amts wegen

⁸¹ Siehe [hier](#).

zu behandelnden Beziehungssystem des Amtsgegenübers und im privaten Beziehungssystem der Amtsperson. Und für diese ist er virtuell-vorstellungsmäßig auch im Beziehungssystem des Amtsgegenüber gegenwärtig, also anwesend ist.

Im vorliegenden Fall des Amtes der bischöflichen ULK-Vorsitzenden Fehrs handelt es sich bei dem virtuell mitanwesenden Beziehungspartner um Pastor R., den persönlichen Freund (B2) der Amtsperson (A1), der gleichzeitig auch für die Petentin virtuell gegenwärtig und mit anwesend ist, aber jetzt nicht mehr nur als junger Mann, als der Jungpastor (B1), den sie damals kennengelernt hat, sondern als Ruhestandspastor (B2), als älterer Mann, der seit Jahren ein persönlicher Freund ihrer bischöflichen ULK-Leiterin ist. Da diese Bischöfin mit Pastor R. in einer besonderen Loyalitätsbeziehung steht, ist für sie dessen Wohl und Wehe mindestens genau so wichtig, wie das Wohl und Wehe ihrer Petentin. Sie hatte einen Loyalitätskonflikt, denn von Amts wegen musste sie loyal mit ihrer Petentin sein und als Privatperson mit ihrem langjährigen Freund. Selbstverständlich musste sie beides sein. Das ihr das nicht möglich war, ging sie „aus dem Felde“.

Ihre private Loyalität zu Pastor R. hätte ihr deutlich andere Vorgehensweisen nahegelegt, als ihre amtsbezogene Loyalität zu ihrer Petentin. Ihre amtliche Sorgfalts- und Fürsorgepflicht der Petentin gegenüber wäre, wenn beide in Konflikt geraten, ihren Solidaritätsimpulsen ihrem Freund gegenüber vermutlich in den Hintergrund geraten. Eine solche Art von „Schizophrenie in der Amtsführung“ einer verstrickten und befangenen Amtsperson kann nicht als deren, paradoxerweise eben, zu ihrem Amt gehörenden Privatsache angesehen werden, da sie als Phänomen eingebettet ist in eine interaktive Grundstruktur, die ein befangen geführtes Amt zwangsläufig ausmacht.

Zur interaktiven Grundstruktur eines befangen ausgeführten Amtes gehört besagte Überlagerung in den Beziehungssystemen von Amtsperson und Amtsgegenüber, die sich für die Amtsperson als schwierig zu handhaben erweist. Das ist besonders der Fall, wenn im Zuge der befangenen und verstrickten Amtsführung (1) der direkte Kontakt zwischen der Amtsperson (A1) und dem Amtsgegenüber (A2) abgebrochen wurde, es (2) bei intaktem Kontakt zwischen Amtsperson und ihrem privaten Beziehungspartner (B) einseitig keinen Kontakt zwischen dem Amtsgegenüber (A1) und diesem Beziehungspartner der Amtsperson (B) gibt, der ja, als B1, auch Beziehungspartner des Amtsgegenübers (A2) ist - gemäß der Definition von Befangenheit im Amt.

Diese Überlagerung von Beziehungssystemen führt zu einer anderen Art von Überlagerungen, zu Kontextüberlagerungen in den Wahrnehmungen. Dieser Begriff bezieht sich in einer Situation von überlagerten Beziehungssystemen darauf, wie die Amtsperson und das Amtsgegenüber jeweils die Person wahrnehmen, die mit quasi zwei unterschiedliche Identitäten, B1 und B2, Teil und Element jeweils beider Beziehungssystemen sind. Die Person, deren doppelte Zugehörigkeit zum Beziehungssystem von Amtsgegenüber und Amtsperson Anlass für den Vorwurf von Befangenheit war. Kontextüberlagerungen ist das, was nach der Überlagerung der Beziehungssysteme von Amtsperson und Amtsgegenüber in deren Wahrnehmung von dieser in beiden Systemen vertretenen Person und in deren jeweiliger kognitiven Verarbeitung zwangsläufig passiert.

A.9.5. Mutuelle Kontextüberlagerungen

Eine Kontextüberlagerung ist ein Phänomen, das auftritt, wenn eine Person A eine andere, ihr schon in einem bestimmten Kontext bekannte Person B, durch eher unvorhergesehene Umstände gezwungen

wird, in einem für sie neuen Kontext wahrzunehmen und dann der alte und der neue Kontext für die Wahrnehmung dieser Person eine Zeitlang unvermittelt nebeneinander bestehen bleiben. Es braucht dann eine gewisse Zeit für A, die entsprechenden neu aufgenommenen Informationen über B zu verarbeiten. Person A braucht Zeit, um den alten und den neuen Kontext, in dem sie B kennt, in einem neuen, größeren Kontext hinein, einen Metakontext, zu integrieren.

Um die nicht mit einander verbundenen Kontexte integrieren zu können, braucht es, neben Zeit, geeignete neue Kommunikationsformen und -gelegenheiten zwischen A und B, sowie den Austausch neuer Kommunikationsinhalte. Sie sind unerlässlich für den zu kreierenden Metakontext, in dem in der Person A der alte und der neue Kontext in ihrer Wahrnehmung von B aufeinander bezogen werden können. Solange das, mangels Kommunikation und Austausch, noch nicht gelingt, gibt es für die Person A quasi zwei Personen B, B1 und B2.

Kontextüberlagerungen können in einem Beziehungssystem gleichzeitig, gegenseitig und gegenläufig stattfinden, mutuelle Kontextüberlagerungen. Ein solches Beziehungssystem kann z.B. eines sein, das spontan in dem Moment entsteht, in dem es einer Amtsperson A1 und ihrem Amtsgegenüber A2 klar wird, dass es eine Person B gibt, die im Beziehungssystem des Amtsgegenübers als B1 und im Beziehungssystem der Amtsperson als B2 eine bedeutsame Rolle spielt. Dabei ist B1 und B2 jeweils die reale Person B, als B2 in der Identität, in der sie zuvor die Amtsperson (A1), und als B1 in der Identität, in der sie zuvor das Amtsgegenüber (A2) gekannt hat. Identität meint dabei die Person in dem jeweiligen Kontext, in dem sie jeweils von der sie wahrnehmenden Person gekannt wurde, und zwar bevor die Überlagerung mit dem jeweils neuem Kontext stattfand.⁸²

Das System, zu dem im Kern A1 und A2 sowie die Person B in seine beiden Identitäten B1 und B2 gehören könnte man „Befangenheitssystem“ nennen. Es ist ja dasjenige System, welches sich zwangsläufig bildet, wenn das befangen ausgeübte Amt nicht beendet, sondern machtmisbräuchlich fortgeführt wird, sprich wenn die dysfunktionale, da korrumpierte Amtsbeziehung zwischen A1 und A2 mit der strukturellen Gewalt der Gesamtsystems, hier der Nordkirche und der EKD, aufrechterhalten wird.

A.9.5.1. Das „Befangenheitssystem“

Das Befangenheitssystem besteht aus für die amtlich von der Amtsperson zu erfüllende Aufgabe wichtigen Personen aus dem Beziehungssystem des Amtsgegenüber **und** aus dem privaten Beziehungssystem der Amtsperson plus Amtskolleg:innen, die um die befangene Amtsausübung wissen, diese dulden und auch als eine solche wollen. Die wichtigen Personen aus dem aus dem Beziehungssystem des Amtsgegenüber sind im vorliegenden Fall neben der Schwester, dem Bruder, der damaligen Freundin, und mir, ihrem Unterstützer, der für sie als damaliger Jungpastor und als heutiger alter Freund ihrer ULK-Leiterin doppelt präsent und wichtig gewordene Pastor R. — in der alten von ihr gekannten B2-Weise, überlagert mit neu zur Kenntnis genommenen dem B1-Kontext.

⁸² Wobei es durchaus sein kann, dass B1 und B2 mit dissoziierten Identitäten einhergehen, von mir „Jekyll und Hyde“-Dissoziation genannt. Dann wäre es so, dass es für Pastor R., sowohl damals als auch heute, zwei Identitäten gäbe, die so dissoziiert sind, dass es ihn in 1986 und auch heute in zwei Versionen gab und gibt, die sich quasi gegenseitig nicht kennen und für einander amnestisch sind. „Ich?! Niemals!“, sagt Jekyll zu dem, was Hyde gemacht haben soll, und „Ich? Nein so brav-blöd bin ich nicht!“, sagt Hyde über Jekyll.

Zum „Befangenheitssystem“ gehören als für die Aufgabe der Missbrauchsaufarbeitung wichtig gewordene Fehrs'schen Amtskolleg:innen im Wesentlichen OKR Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die damalige Ratspräsidentin Kurschus, Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt dazu. Als wichtig gewordene Privatpersonen aus dem Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs, sind, neben ihrem persönlichen Freund Pastor R. in seiner B1-Identität, etwa ihr Mann, ihre Schwester oder eine alte Freundin von ihr in Norddeutschland, der sie sich ihre Situation mit der Petentin und mir betreffend anvertraut hat. Pastor R. gehört, wie erwähnt, in gewisser Weise doppelt zu diesem System, in seiner Identität, in der die Petentin ihn aus dem 1986er Missbrauchskontext kannte, der alte Kontext (B2) ihrer Wahrnehmung von ihm, und Pastor R. in seiner Identität, in der Bischöfin Fehrs ihn als persönlichen Freund der letzten Jahre oder Jahrzehnte kennt, der alte Kontext (B1) ihrer Wahrnehmung von ihm.

Zum Befangenheitssystem gehören natürlich auch die Schwester, der Petentin als damalige Geliebte von Pastor R., die Freundin der Petentin und der Bruder der Petentin, ebenfalls als Sexualpartner und Sexualpartnerin von Pastor R., und, nicht zu vergessen als Kern der Missbrauchsaufarbeitung, Pastor D., der schon verstorbene Missbraucher und Vergewaltiger der Petentin, seiner damaligen Konfirmandin, und auch von deren Bruder.

Das Befangenheitssystem ist ein Beziehungssystem, dessen Teilnehmer:innen sich nie alle zusammen in einem Raum der äußeren Wirklichkeit getroffen haben und das wohl auch nicht werden. Die wichtigsten Beteiligten kennen sich zum größten Teil untereinander nur in der Vorstellung. Sie sind aber trotzdem als System mit einander verbunden.

A.9.5.2. Gegenwärtigkeit in der Seele

Dass das so ist, kennt man aus der Welt der Psychotherapie und der systemischen Aufstellungsarbeit: *„In der Seele sind alle Beziehungspartner der Vergangenheit präsent, unabhängig von Zeiten und Räumen, in denen die entsprechenden Menschen in der biografischen Wirklichkeit anwesend oder abwesend waren.“* So oder ähnlich würde es psychoanalytisch oder gestalttherapeutisch arbeitende Psychotherapeuten ausdrücken, oder auch solche, die das „Soziale Panorama“ von Lucas Derks⁸³ als Organisationsprinzip ihres Tuns bzw. auch die Prämissen der Systemischen Aufstellungsarbeit in der Tradition von Bert Hellinger⁸⁴ und Matthias Varga von Kibéd⁸⁵ nutzen.

In einem Beziehungssystem, in dessen Mitte sich die Dyade Amtsperson und Amtsgegenüber befindet, die ein machtmisbräuchlich-befangen ausgeübtes Amt verbindet, entstehen mutuelle Kontextüberlagerungen zwangsläufig. Die oben als charakteristisches Merkmal eines befangen ausgeübten Amtes beschriebene Überlagerung von Beziehungssystemen führt unvermeidbar zu Kontextüberlagerungen jeweils in der Wahrnehmung der Amtsperson (A1) und des Amtsgegenübers (A2) von der Person (B), die plötzlich als in beiden Beziehungssystemen „beheimatet“ neu wahrgenommen wird.

⁸³ Siehe [hier](#), [hier](#)) und [hier](#).

⁸⁴ Hier (Achtung: enthält Hetze gegen ihn): https://de.wikipedia.org/wiki/Bert_Hellinger

⁸⁵ Siehe [hier](#).

A.9.5.3. „Im- und Export“ von Beziehungspersonen (Analogie #1)

Die oben erwähnte, aufgrund der amtsmissbräuchlich befangen fortgeführten Amtsausübung nicht zu verhindernde Überlagerung der Beziehungssysteme führt, um diese Analogie zu benutzen, zu einem gleichzeitigen und gegenseitigen „Im- und Export“ von Beziehungspersonen: Beide im- und exportieren die Person B, wegen deren Existenz in beiden Beziehungssystemen überhaupt von Befangenheit gesprochen wird, jeweils in ihr Beziehungssystem hinein und aus ihrem Beziehungssystem heraus.

In einer von Befangenheit geprägten, dysfunktionalen amtlichen dyadischen Interaktion tun sie das zwangsläufig mutuell, denn in einer solchen ist die dritte Person B quasi auch in einer Art Personalunion (von B1 und B2)), sowohl in dem Beziehungssystem der Amtsperson (A1) als auch in dem des Amtsgegenübers (A2) beheimatet.

Der im Zuge der befangenen Amtsführung von der Amtsperson aus ihrem Privatleben in das Beziehungssystem des Amtsgegenübers, machtmisbräuchlich von Amts wegen, „exportierte“ Beziehungspartner wird vom diesem, wenn es diese pervertierte amtsgebunden-befangene Interaktion nicht durch Beschwerden korrigieren oder verlassen kann, gezwungenerweise in ihr Privatleben „importiert“.

Gleichzeitig bringt sich die Amtsperson unweigerlich in die Situation, die vom Amtsgegenüber gleichzeitig in das Beziehungssystem der Amtsperson exportierte dritte Person importieren zu müssen. Der „Im- und Export“ zwischen beiden findet mutuell statt. Die Fortsetzung der kommunikationsbefreit-befangenen Amtsführung durch Amtsperson und Amtsgegenüber verursacht zwangsläufig Kontextüberlagerungen in deren Wahrnehmung jeweils von der dritten Beziehungsperson⁸⁶, die ja in doppelter Identität vorhanden ist, jeweils in einer alten, quasi vertrauten und in einer ganz neuen, bisher nicht gekannten. Diese dritte Person hat ja eine doppelte Systemzugehörigkeit, die zu einer mutuellen Kontextüberlagerung führen muss, zu jeweils einer Kontextüberlagerung, in der die auf die dritte Person B bezogenen Wahrnehmung der Amtsperson A1 (B1 über B2) und der auf diese gleiche dritte Person B bezogenen Wahrnehmung des Amtsgegenübers A2 (B2 auf B1), die jeweils deren vorher nicht gekannte Identität in ihr kognitives System zu integrieren haben.

A.9.5.4. „Annexion“, „Parasitäre Einnistung“ und weitere Analogien für das Vorgehen von Bischöfin Fehrs

Bischöfin Fehrs hat (1) sich „parasitär eingenistet“ in das Privatleben ihrer Petentin, (2) ihre Petentin „illegal eingemeindet“ in ihr Privatleben mit ihrem Freund Pastor R. und (3) die Erinnerung der Petentin an ihre Zeit mit Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext „annektiert“. Ohne diese drei Analogien kann die Ungeheuerlichkeit des Handelns von Bischöfin Fehrs wohl wirklich beschreiben werden.

Bischöfin Fehrs war und ist im Leben der Petentin nicht privat, sondern nur von Amts wegen wichtig. Sie hat sich aber, im Zuge ihrer aus unprofessionell-schlampiger Amtsführung resultierenden Kontextüberlagerung in der Wahrnehmung ihrer Petentin in deren privates Beziehungssystem „parasitär“ eingenistet. Sie ist quasi ein „sich selbst adoptiert“ habendes Mitglied des privaten Beziehungssystems

⁸⁶ Sie verursacht ebenso zwangsläufig so etwas wie „abfärbende Kontextüberlagerungen“: Mit Pastor R. wird jeweils auch Bischöfin Fehrs von der Wahrnehmung der Petentin und die Petentin in der Wahrnehmung von Bischöfin Fehrs mit kontextüberlagert. Diese Überlegung ist der theoretische Übergang zum Konzzept „versehentlichen Aufstellung“.

ihrer Petentin geworden. Man könnte auch statt der Adoptions- oder Parasiten-Analogie die Analogie einer „Mietnomadin“ wählen, eine Mietnomadin, die man lebenslang nicht mehr „los wird“, da sie aufgrund von bischofsamtlicher Exkommunikation und kirchlicher Vernichtung aller Beschwerden der Petentin unkündbar ist.

Umgekehrt, deshalb mutuelle Kontextüberlagerung, trifft das natürlich auch zu: Die Petentin ist, von Amts wegen und als Folge einer bischöflich-schlampig veranlassten Kontextüberlagerung, ein „zwangseingemeindetes“ Mitglied des privaten Beziehungssystems von Bischöfin Fehrs geworden, das nun, wie auch das private Beziehungssystem ihrer Petentin, ebenfalls durch die Reste ihres „verhunzten“ Amtes kontaminiert ist. Das bedeutet, die Petentin muss die Tatsache verarbeiten und verkraften, dass sie oftmals virtuell mitanwesend ist, wenn sich Bischöfin Fehrs mit Pastor R. trifft, in der Realität oder auch, wenn sie ihn in Gespräche einbezieht, z.B. mit ihrem Mann, ihrer Freundin, der älteren Dame in einer norddeutschen Stadt, oder mit ihren konspirativen Club von Kirchenhierarch:innen.

Eine erzwungene mutuelle Kontextüberlagerung ist letztlich eine gewaltvolle gegenseitige „Einnistung“ und „Eingemeindung“. So ist Bischöfin Fehrs, im Moment allerdings eher nur vorstellungsmäßig-virtuell als Seelenbewohnerin im innerseelischen Raum der Petentin, mitanwesend, wenn sie sich innerlich mit Pastor R. über dessen Beziehung zu ihrer Schwester und seine Involviertheit in den Missbrauchskontext auseinandersetzt, sowohl wenn sie innerlich mit Pastor R. allein spricht als auch, wenn ihre Familienmitglieder oder Freundinnen in einem solchen inneren Gespräch dabei sind. Mit Hilfe einer weiteren Analogie ausgedrückt: Bischöfin Fehrs hat den innerseelischen Begegnungsraum der Petentin „kontaminiert“. Sie hat ihn verschmutzt, ist sie doch von Amts wegen schlampig vorgegangen und hat sich mit Hilfe ihres machtmisbrauchten Amtes als Fremdkörper im Beziehungssystem der Petentin und mir sozialparasitär „breitgemacht“. Und zwar nicht gerade friedensstiftend, ich komme im Zusammenhang mit der Beschreibung ihrer Zersetzungsstrategien darauf zurück.⁸⁷

A.9.5.5. Die Kontextüberlagerungen in den Wahrnehmungen von Bischöfin und Petentin

Sowohl im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs (A1) als auch in dem der Petentin (A2) ist es aufgrund der nicht korrigierten Befangenheitssituation und der von Bischöfin Fehrs zerstörten ULK-Kommunikationssituation zu Kontextüberlagerungen in der jeweiligen Wahrnehmung der Person von Pastor R. (B) gekommen. Sie wurden durch die zerstörte Interaktionsstruktur des von Bischöfin Fehrs trotz ihrer Befangenheit beibehaltenen und missbräuchlich ausgeübten Amtes als ULK-Vorsitzende zwangsläufig induziert und konnten aufgrund der von ihr bischöflich eingerichteten und aufrechterhaltenen Kommunikationsblockade nicht korrigiert werden.

Die tatsächlichen oder hypothetischen Kontextüberlagerungen auf Seiten von Bischöfin Fehrs wurden von ihr selbst und Pastor R. vermutlich weniger reflektiert als diejenigen auf Seiten der Petentin. Denn für die Petentin sind „Kontextüberlagerung“ und „mutuelle Kontextüberlagerungen“ als Konzepte ebenso vertraut wie die hier noch zu besprechenden Konzepte „Regression“, „Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik“ und „Versehentliche Aufstellung“. Die Petentin und ich haben die

⁸⁷ Siehe die Kapitel „B.4. Zersetzung und Zerstörung des Aufarbeitungssystems“ und „Y.8.1. Zersetzung: Angriff auf die Liebe und das Leben“.

hypothetisch möglichen und theoretisch denkbaren mutuellen Kontextüberlagerungen für die Dyade „Petentin-Bischöfin Fehrs“ und für größere Subsysteme des Aufarbeitungssystem gründlich durchdekliniert und erforscht, zusammen mit Betrachtungen zu Auftreten von Phänomenen wie „Regressionen“, „Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken“ und „Versehentliche Aufstellungen“.

Sowohl die Petentin als auch Bischöfin Fehrs kannten Pastor R. bis zum ersten Gespräches am 16.12.2019 jeweils in einem ganz bestimmten Kontext.

- Für die Petentin war der Kontext des Kennens gegeben durch ihre Erinnerung an einen jungen Pastor 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn (B1), mit dem sie und ihre Schwester, sowie auch ihr, teilweise ebenfalls intensiv und schmerzhaft, ebenfalls Kontakt hatte und den sie dann seit dreizig Jahren nicht mehr gesehen hat.
- Für Bischöfin Fehrs war der Kontext des Kennens gegeben durch ihre Erfahrungen mit Pastor R. in den letzten Jahren oder wohl Jahrzehnten als persönlichen Freund (B2), mit dem sie, so vermuten die Petentin und ich, in dessen Zeit 1986 in Hamburg Horn noch keinen Kontakt hatte.

Für beide, für die Petentin und Bischöfin Fehrs, gab es eine begonnene Erweiterung der jeweiligen Kontexte ihres Kennens von Pastor R. durch Kontextüberlagerungen, die mangels Kontakt und Austausch zwischen ihnen beiden und zu dritt mit Pastor R. bis heute nicht integrierbar waren. Über die Art dieser Kontextüberlagerungen in der Wahrnehmung von Pastor R. nach dessen plötzlichen virtuellen Auftauchen im Missbrauchsaufarbeitungsprozess am 16.12.2019 kann man inhaltlich, ohne ein in die Tiefe gehendes Interview mit beiden, Bischöfin Fehrs und der Petentin, nur wenig sagen. Einiges aber doch: Aufgrund der bekannten Struktur der amtlichen Interaktion, oder besser Nicht-Interaktion, und der Beziehungskonstellation von Bischöfin Fehrs (A1) als befangen blockierender ULK-Vorsitzender und ihrer Petentin (A2), sowie aufgrund des im begonnenen Aufarbeitungsprozess von Bischöfin Fehrs und der Petentin schon erworbenen gegenseitigen Wissens übereinander und die jeweils mit Pastor R. (B) gemachten Erfahrungen (B1 und B2) sind einige Aussagen möglich:

- Die Kontextüberlagerung bestand und besteht **für die Petentin** darin, Pastor R., den sie nur als den 1986er Jungpastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn kannte (B1), nun plötzlich auch als älteren Ruhestandspastor und langjährigen Freund der Bischöfin kennenzulernen (B2), wenn auch nur virtuell, in der Vorstellung. Neben Vorstellungen, welche der Petentin vielleicht darüber in den Sinn kommen, bei welchen Gelegenheiten, an welchen Orten und im Zusammenhang mit welchen Aktivitäten Bischöfin Fehrs und ihr Freund R. ihren persönlichen Freundschaftskontakt pflegen und sich dabei neuerdings auch über sie als gleichzeitig ihre heutige Petentin von Bischöfin Fehrs und jugendliches Gemeindemitglied aus der Erinnerung von Pastor R., sowie über dessen Geschwister unterhalten, kommt zu diesem neuen Kennenlernen der Person des Pastor R. (B2) für die Petentin als weiterer überlagernder Kontext (B2')⁸⁸ ein Zeitungsbericht hinzu, in dem berichtet wird, dass Bischöfin Fehrs ihren in Hamburg bekannten Freund, Pastor R., am 20. September 2015 in der Hauptkirche St. Jacobi nach 19 Jahren Dienst in den Ruhestand verabschiedet, sowie dass Pastor R. Autor (B2'') eines Buches zum Thema „Ethik für die Polizei“ geschrieben hat.

⁸⁸

„B2“ bzw. „B2'“ bedeutet, dass dieses Identitäten quasi Abbildungen von der Hauptidentität „B“ sind.

- Die Kontextüberlagerung bestand und besteht **für Bischöfin Fehrs** vermutlich darin, Pastor R. lange als Freund und älteren Mann (B2) zu kennen und nun plötzlich auch, virtuell, als sehr jungen Pastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn (B1), als fragwürdigen Liebhaber eines sechszehnjährigen Gemeindemitgliedes (B1') und missbräuchlichen Fellatio-Empfänger (B1'') einer dreizehnjährigen Konfirmandin.

Bei Bischöfin Fehrs überlagert sich der Kontext „bischöflicher Freund in gesetzten Jahren“ mit dem Kontext „sexuell aktiver Jungpastor“. Und bei der Petentin wird der Kontext „Herzen brechender und Kummer bereitender Liebhaber der minderjährigen Schwester“ und „Fellatio-Partner der Konfirmandinnen-Freundin“ überlagert vom Kontext „bekannter älterer bzw. Ruhestandspastor mit auch schon älterer bischöflicher Freundin“, die ihn als Kirchenhierarchin in einer großen Hamburg Kirche per Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedet hat.

A.9.5.6. Lern- und Integrationsprozess eingefroren

Solche Kontextüberlagerungen können normalerweise im Kontakt und gegenseitigen Austausch korrigiert und integriert werden. Ist die Kommunikationssituation aber eingefroren und der Kontakt, wie ihm vorliegenden Fall aufgrund der von der ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer aus ihrem Aufarbeitungsprozess ausgegrenzten Petentin blockiert, fehlen die entscheidenden Anpassungs- und Korrekturmöglichkeiten für die entstandenen Kontextüberlagerungen. Diese sind, seelisch befriedigend, also in Gänze und vollständig, nur in der Dyade oder der Gruppe vorhanden, in der sie entstanden sind. Es braucht den Austausch zwischen der Amtsperson, dem Amtsgegenüber und der beiden Beziehungssystemen zugehörigen, „geteilten“ dritten Person, der Person in der sich beide Beziehungssystem überlagern.

In Gesprächen mit Dritten außerhalb dieser Dyade oder Gruppe sind nur partielle, kleinere Korrekturen sind möglich, z.B. in Form von kleineren Einsichten, welche die Petentin vielleicht hat, wenn sie mit jemanden, oder mit mir, über Bischöfin Fehrs und Pastor R. redet, oder die Bischöfin Fehrs vielleicht hat, wenn sie mit ihrem Mann, einer Freundin oder Kollegin über die Situation spricht, in der sie sich mit Pastor R. und ihrer Petentin befindet. Da sie auch, im Gegensatz zur Petentin, mit Pastor R. sprechen kann, sind ihre Korrekturmöglichkeiten die Kontextüberlagerung in ihrer Wahrnehmung von Pastor R. betreffend vielleicht aufgrund des Zuganges zu seinem Wissen und Erfahrungen etwas größer. Aber andererseits sind sie es auch wieder nicht, ist Bischöfin Fehrs doch abhängig davon, was Pastor R. bereit ist, ihr über die Vermischung seiner Amtsführung als Gemeindepastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn mit seinen egoistisch-hedonistischen Aktivitäten in dem pädokriminellen Tätersystem mitzuteilen, in dem die Petentin mit ihren Geschwistern im damaligen Missbrauchskontext leben mussten. Schließlich ist Bischöfin Fehrs, auch wenn sie ihre Amtsobliegenheiten schmutzig „wegdelegiert“ hat, offiziell ihrer Petentin gegenüber in ihrem Amt verblieben und das bedeutet, sie ist auch ihrem Freund R. gegenüber durchgehend „im (lädierten) Amt“ der ihn befangen befragen und sich gegebenenfalls von ihm belügen lassen müssenden Bischöfin.

A.9.6. Zumutung für den Geist: Nicht integrierbare Kontextüberlagerungen

Kontextüberlagerungen bestehen immer aus erinnerten oder vorgestellten Szenen mit der betreffenden, in beiden Systemen beheimateten dritte Person, die sich im Geiste der betreffenden wahrnehmenden Person insofern überlagern, als dass sie ohne weitere szenische Informationen oder ohne Informationen

über stattgefunden habende Zwischenszenen nicht ineinander überführbar sind. Diese Art von Lücken werfen in einem wachen und lebendigen Geist Fragen auf und generieren Neugier. Im Falle der Petentin kann diese durch die verhängte bischöfliche Kontaktsperre nicht befriedigt werden und im Falle der auf den Kontakt zu ihrer Petentin verzichtenden Bischöfin auch nicht wirklich: Bischöfin Fehrs ist, was den Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und das mit diesem verzahnte familiär geführte pädokriminelle Tätersystem auf die natürlich völlig einseitige „Geschichtsschreibung“ ihres Freundes Pastor R. angewiesen.

Pastor R. ist im von der Petentin und Bischöfin Fehrs geteilten äußeren Raum, z.B. im Besprechungszimmer in der Bischofskanzlei, und im jeweils gerade für die Petentin oder für Bischöfin Fehrs subjektiv aktuellen eigenen psychischen Raum virtuell anwesend. Alleine die Anwesenheit der Petentin für Bischöfin Fehrs oder von Bischöfin Fehrs für die Petentin lassen ihn jeweils anwesend werden, als direkte strukturelle Folge der missbräuchlichen, da befangenen Amtsausübung von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin. Dieses virtuelle Anwesend-Sein von Pastor R. im zweiten Gespräch generalisierte sich, für die Petentin und mich zumindest, auf Bereiche außerhalb der Bischofskanzlei. Bischöfin Fehrs ist in den Nachrichten zu sehen, mit Nachrichten über die Missbrauchsaufarbeitung konfrontiert zu sein oder eine Kirche zu besuchen, hat immer auch die Fragen danach aktualisiert, wie weit wohl Bischöfin Fehrs in ihren Gesprächen mit Pastor R. gekommen ist und ob der Aufarbeitungsprozess der Petentin vielleicht bald weitergehen kann. Das war nicht nur in den zehn Monaten zwischen dem ersten Gespräch und dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 der Fall, sondern auch in den Jahren danach. Besonders ausgeprägt war das während des zweiten Gespräches am 29.10.2020, in dem Pastor R. aufgrund seiner Nicht-Erwähnung durch Bischöfin Fehrs und bedingt durch ihr konsequentes Ausblenden und Nicht-Reden in Bezug auf alles, was sie am 16.12.2019 schon angefangen hatte, mit der Petentin in Bezug auf den aufzuarbeitenden Missbrauch zu besprechen.

A.9.7. Geistige Vergewaltigung durch Bischöfin Fehrs

Ohne Kommunikation und gegenseitigen Austausch können die Beteiligten sich keinen Metakontext erarbeiten, in den hinein die überlagernden Kontexte, sprich das unvermittelt nebeneinander vorhandene szenische Wissen, Halbwissen und Unwissen aufgehen kann, in den hinein es sich integrieren kann. Ein solcher Metakontext kann nur in einem lebenszugewandten, freien geistigen Austausch von Fragen und einbeziehenden Kommentaren entstehen. Er kann nur entstehen oder erarbeitet werden, wenn zwischen Amtsperson (A1) und Amtsgegenüber (A2) und der dritten Person (B) Kommunikation stattfindet.

Die Bildung von Metakontexten ist für die Pflege des eigenen Welt- und Beziehungsverständnisses unerlässlich, von Geburt an sind wir mit der für sein jeweiliges Entstehen erforderlichen kommunikativen Austausch notwendigen Neugier ausgestattet.

Wird im Zuge der missbräuchlichen Amtsführung durch die befangene Amtsperson die Kommunikation eingeschränkt, per Verantwortungsdiffusion und schmutziger Delegation verzerrt, kann eine Integration der sich in der Wahrnehmung überlagernden Kontext nicht stattfinden. Im Falle einer bischöflich veranlassten Exkommunikation schon gar nicht.

Werden wir durch Kontakteinschränkung oder gar durch Exkommunikation daran gehindert, unser Welt- und Beziehungsverständnis zu pflegen und zu erweitern, muss man von einer geistigen Vergewaltigung

sprechen. Eine solche findet immer statt, wenn eine Person ihre Macht, in diesem Fall die Macht ihres bischöflichen und EKD-Repräsentationsamtes missbraucht, um eine andere Person in dieser Weise in ihrem Suchen von Erkenntnis einzuschränken. Das trifft natürlich besonders zu, wenn die Gewinnung von Erkenntnis und Verständnis, sowohl im persönlichen wie auch im organisational-kirchlichen Sinne, das Ziel der gemeinsam gestarteten Unternehmung wie die Missbrauchsaufarbeitung in einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission war.

A.9.8. Konkret zu den Kontextüberlagerungen

Um etwas inhaltlich Konkretes über die Kontextüberlagerung in den Wahrnehmungen von Bischöfin Fehrs und der Petentin, die Person von Pastor R. betreffend, sagen zu können, müssten die Petentin und Bischöfin Fehrs selbst zu Wort kommen. Das ist hier in Bezug auf die Kontextüberlagerung in der Wahrnehmung von Bischöfin Fehrs gar nicht, und in Bezug auf die der Petentin nur sehr eingeschränkt möglich.

Einiges kann aber in Bezug auf die betreffenden Kontextüberlagerungen doch gesagt werden, syntaktisierend⁸⁹, d.h. in Form einer ausschließlich die Struktur der Interaktionen dieser drei Menschen betreffenden, auf semantische Spekulationen verzichtende Beschreibung. Ich benutze hier als Chronograf der „Causa Fehrs“ für die Beschreibung der mutuellen Kontextüberlagerungen nur das, was im schriftlichen und mündlichen Diskurs zwischen der Petentin und Bischöfin Fehrs bekannt und explizit oder implizit unwidersprochen benannt ist. Ausnahmen davon, z.B. bei der für diesen Text abgesegneten Widergabe von Äußerungen, werde ich kenntlich machen.

Genau zu sein mit der Unterscheidung von syntaktisierenden und semantisierenden Beschreibungen wird später noch einmal sehr wichtig werden, wenn es um den Übergang von der Beschreibung von Kontextüberlagerungen zur Beschreibung von Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken und von versehentlichen Aufstellung geht.

Zu diesem Übergang gehört, dass im „Befangenheitssystem“ zu den Kontextüberlagerungen „B1 auf B2“ (Bischöfin Fehrs) und „B2 auf B1“ (Petentin) noch die Amtsperson betreffende Kontextüberlagerung „A1' auf A1“ für die Petentin und „A2' auf A2“ für Bischöfin Fehrs hinzukommen. Das betrifft beispielsweise die Frage, als wen sieht

- die Petentin Bischöfin Fehrs, wenn sie sich vorstellt, Bischöfin Fehrs redet mit Pastor R. zusammen über die Schwester, den Bruder und die Mutter der Petentin, oder
- Bischöfin Fehrs ihre Petentin, wenn sie sich vorstellt, welchen Zugang diese zu ihrem Freund R. hat, denn sie nicht hatte?

Ich komme darauf im Zusammenhang mit der Betrachtung des im Befangenheitssystemen zwangsläufigen Entstehens von versehentlichen Aufstellungen zurück. Hier nur schon mal ein Beispiel

⁸⁹ In Anlehnung an den Sprachgebrauch von Matthias Varga von Kibéd im Kontext seiner „Systemischen Stukturaufstellungen“ (SySt) habe ich „syntaktisieren“ für den Bereich der Psychotherapie und des Coaching so definiert: „*Syntaktisierend intervenieren heißt, so zu intervenieren, dass im therapeutisch-beraterischem Diskurs das Geflecht von Bedeutungen nicht über das jeweils durch die Verbalisierungen des Klienten vorgegebene Maß hinaus durch Bedeutungselemente oder Bedeutungszusammenhänge erweitert wird, die der Intervenierende einbringt oder stiftet.*“

für syntaktisierende Beschreibungen der Kontextüberlagerungen, von deren Stattfinden im vorliegenden Befangenheitssystem auszugehen ist:

- Petentin sieht Bischöfin Fehrs gleichzeitig als die ihren Aufarbeitungsprozess und damit auch die Frage nach einer Einbeziehung von Pastor R. blockierende Amtsinhaberin und als lügende kirchliche Hierarchin.
- Bischöfin Fehrs sieht die Petentin als ihr Gegenüber im Amt der ULK-Leiterin und gleichzeitig als eine Person, die etwas über die Vergangenheit ihres persönlichen Freundes Pastor R. weiß, was sie selbst in der von der Petentin quasi miterlebt habenden Weise nicht weiß und die einen Zugang zu R. hatte, den sie selbst als nicht zum 1986er. Missbrauchskontext dazugehört habende Person nicht hatte und wohl nie mehr bekommt.

A.9.8.1. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs

Pastor R. spielte im aktuellen privaten Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs eine wesentliche Rolle, wohl bis heute. Das wurde sehr deutlich, als die Petentin am Ende des ersten ULK-Gesprächs am 16.12.2019 seinen Namen erwähnte und Bischöfin Fehrs daraufhin sehr spontan und überrascht, mit lauter, hoher Stimme ausrief: „*R.?! Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“ Vor dem Hintergrund des Bischofsamtes, welches sie in dieser gut zweistündigen Sitzung, wenn auch nahbar locker, aber doch souverän und mit Würde ausübte, könnte man beinahe von einer spontanen „Unbeherrschtheit“ sprechen, mit der ihr dieser Ausruf „entfuhr“. [Semantisierender Einschub (SE): Der Petentin und mir kam es so vor, als hätte Bischöfin Fehrs schon die Befürchtung gehabt, dass er im Aufarbeitungsprozess eine Rolle spielen würde. Sie wusste ja schon vor dem Termin, dass es sich (1) bei dem aufzuarbeitenden Missbrauchskontext um die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn handelte und (2) ihr war auch bekannt, dass ihr Freund R. von 1982 bis 1996 dort Gemeindepastor war.]

Plötzlich und [SE: wenn vielleicht auch nicht total, aber eben auch] unerwartet tauchte für Bischöfin Fehrs also Pastor R. auf, ein bekannter Hamburger Pastor, der von ihr als seiner Bischöfin im Jahr 2015 per Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedet wurde. Ihr persönlicher Freund, ist plötzlich für sie Teil eines Beziehungssystems, mit dem sie sich gerade *von Amts wegen* zu beschäftigen hatte. Einem System, zu dem sie nicht als ein Mensch mit einer gemeinsamen Geschichte dazugehört, sondern in Bezug auf das sie eher so etwas wie ein unpersönlicher Geist⁹⁰ ist, eine geistige Kraft, die als Katalysator eine Aufgabe zu erfüllen hat, aber nicht in einem gewachsenen Interaktionszusammenhang, einer geteilten Geschichte, mit den zu diesem System gehörenden Menschen steht.

Bischöfin Fehrs ist als Trägerin des betreffenden kirchlichen, quasi seelsorgerischen Amtes nicht ein Teil dieses Systems. Als Repräsentantin einer überpersönlichen Entität, der etwas in Ordnung bringenden, eventuell auch etwas heilen wollenden evangelischen Kirche, für das aus den Missbraucher-Pastoren und ihrer Familie bestehende System ihrer Petentin so etwas wie ein zwar willkommener, aber lebensgeschichtlich-menschlich nicht zugehörnder Geist. [SE: In einer Analogie beschrieben: Wie ein Familientherapeut, der intensive Interaktionen zwischen den Mitgliedern des, in dem Fall,

⁹⁰ Erklärung dieses Konzeptes: Tranceerfahrungen von Erickson (Frau im Garten) und mir (Hand des Gestalttherapeuten auf meinem Rücken in der Regression der Sitzung).

Familiensystems anregt und auch oft ein Teil von ihnen ist, der aber aufgrund der fehlenden gemeinsamen Geschichte nicht zu diesem System gehört.]

Aus der Sicht von Bischöfin Fehrs im Amt der ULK-Leiterin ist ihr langjähriger Freund Pastor R. nicht wie sie eine solche Arte von „Geist“ für ihre Petentin. Er bleibt nicht, wie sie, auch wenn sie, in der Vorstellung der Petentin schon mal in Gesprächen zusammen mit R. gleichzeitig mit ihren Geschwistern, ihrer Freundin und ihrer Mutter bei sich zu Hause am Küchentisch sitzt, als „Geist“ außerhalb dieses Systems. Er ist mittendrin, ganz körperlich, in der Erinnerung der Petentin und dann wohl auch in der Vorstellung von Bischöfin Fehrs.

In ihrer Wahrnehmung der Person ihres Freundes Pastor R. hat es diese Kontextüberlagerung gegeben: Der aus innerhalb ihrer Freundschaft mit Pastor R. historisch gewachsene, im gemeinsam Erlebten zusammen erworbenen Erfahrungen bestehende Kontext ihrer Wahrnehmung von Pastor R. wurde durch einen neu hinzukommenden Kontext überlagert, der per Bericht der Petentin aus dem System stammte, mit dem sie sich von Amts wegen zu beschäftigen hatte.

A.9.8.1.1. Die Verjüngung des bischöflichen Pastorenfreundes

Dieser neue, in ihrer Beziehung von beiden dann zu verarbeitende und zu integrierende Kontext (B1) für die bischöfliche Wahrnehmung ihres persönlichen Freundes Pastor R. besteht in den ihr über von Amts wegen zugeflossenen Informationen bezüglich des 1986er von Pastor R., der Petentin und ihrer Familie geteilten Hamburg-Horner-Missbrauchskontext. Diese sind in den privaten Raum ihrer Beziehung zu R. hineingeflossen und haben ihn als bisherigen Kontext (B2) vermutlich erweitert und verändert. Denn der pastorale Freund R. (B2) wird Bischöfin Fehrs — sie war ja nicht Teil des 1986er Missbrauchskontextes — plötzlich in einer ganz anderen und ihr vermutlich neuen Rolle erscheinen, nämlich als ein „auf Freiersfüßen wandernder“, sich in die Gruppe der jungen und minderjährigen weiblichen Gemeindemitglieder verirrt habender Jungpastor (B1), mit denen er sexuell interagierte. Das trifft wohl zu unter der Annahme, dass sie ihren Freund R. vorher so nicht kannte. Dass er nun in ihrem privaten Beziehungssystem als ein solcher auch gegenwärtig und anwesend ist [Kontextüberlagerung (KÜ): „B2 mit B1“], wird von Bischöfin Fehrs zu integrieren gewesen sein.

Überraschend stattfindende Kontextüberlagerungen sind zumeist zügig integrierbar, d.h. die begleitenden Dissonanzen auflösbar. Im Fall von Bischöfin Fehrs und Pastor R. vermutlich durch einen erweiterten, neue Themen und Lebensaspekte auf neue Weise einbeziehenden kommunikativen Austausch zwischen beiden, durch ein erweitertes Sich-Gegenseitig-Näher-Kennenlernen. Diesen Austausch gehabt zu haben und auch zu gegenseitigem Lernen zu nutzen, wird Bischöfin Fehrs und Pastor R. vermutlich nicht sonderlich schwergefallen sein. Hat aber sicher auch Zeit gekostet. [SE: Möglicherweise einige Monate oder vielleicht auch ein Jahr: Die Petentin und ich sind zwischen dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und den Reingrätschen von Herrn Kluck im Januar 2021 davon ausgegangen, dass Bischöfin Fehrs diese Zeit für die Beziehungsarbeit mit ihrem Freund R. gebraucht hat. Wir haben uns in dieser Zeit entschieden, sie nicht zu drängen, auch weil Corona den Aufarbeitungsprozess ohnehin hatte stagnieren lassen. Wir dachten, Bischöfin Fehrs und Pastor R. bräuchten einiges an Zeit, nicht nur, um ihre Beziehung neu zu gestalten, sondern auch um, zusammen mit Kolleg:innen aus der Kirchenleitung, einen Modus zu finden, wie der Aufarbeitungsprozess der Petentin unter Einbeziehung des Zeitzeugen Pastor R. weitergehen könnte.]

Was die Privatbeziehung von Bischöfin Fehrs und Pastor R. angeht: Beide haben die Chance, im intensiven Dialog ihre Wahrnehmung voneinander upzudaten und anzugleichen, sowie zu einer ihre Beziehung betreffenden neuen gemeinsamen Realitätsbeschreibung zu kommen. Beide waren in ihrer Kommunikation vermutlich nicht gehindert, einen intensiven Austausch zu haben, in dem Bischöfin Fehrs die sie am Anfang vielleicht (etwas) verstörende Kontextüberlagerung in eine bewusste, im Austausch mit R. und mit ihm zusammen „erarbeitete“ Erweiterung ihrer gegenseitigen, dann vermutlich „gereiften“, differenzierter und realistischer gewordenen Wahrnehmung transformieren konnte. Für Bischöfin Fehrs besteht diese von ihr wohl auch genutzte Chance seit fünf Jahren, in einem intensiven Dialog mit Pastor R. mit der ihn betreffenden Kontextüberlagerung in ihrer Wahrnehmung konstruktiv-integrativ umzugehen und mit ihm zusammen ihre gegenseitige Wahrnehmung voneinander upzudaten, anzugleichen und zu bereichern.

Für die Petentin, in ihrem Verhältnis zu Pastor R., bestand und besteht aufgrund der Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs diese Chance nicht. Bischöfin Fehrs hat ihrer Petentin diese Chance genommen, denn dafür müsste ihre Petentin die Gelegenheit haben, mit Pastor R. (und wohl auch Bischöfin Fehrs zusammen) in einem geschützten Rahmen kommunizieren zu können. Diesen ursprünglich von der Petentin angestrebten Rahmen hat Bischöfin Fehrs nachhaltig zerstört, indem sie tatenlos zugeesehen hat, wie die irregeleiteten Oberkirchenrät:innen in ihn „hineingerätscht“ sind und das Verschwiegenheitsgebot unterminiert haben.

Bischöfin Fehrs hätte Interventionen mit und durch die maßgeblichen Kirchenleitenden und Kirchenrechtler:innen initiieren müssen, mit deren Hilfe hätte vermieden werden können, dass besagte Oberkirchenrät:innen plump-unempathisch in den sensiblen Aufarbeitungsprozess „hineinfuhrwerken“. Dadurch hätte vermieden werden können, dass das Landeskirchenamt zuerst den Selbstzerstörungsmechanismus des für diesen Prozess unentbehrlichen schweigepflichtgeschützten Rahmens in Gang setzt und anschließend, unterstützt durch Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, den des gesamten Aufarbeitungsprozesses.

Für eine wirkliche Transformation und Integration der Kontextüberlagerungen in den Wahrnehmungen der Person und der Rolle von Pastor R., sowohl aus der Perspektive von Bischöfin Fehrs als auch aus der ihrer Petentin, wäre aber ein kommunikativer Austausch zwischen allen Beteiligten des Befangenheitssystems unverzichtbar: Minimal innerhalb des Kommunikationsdreieckes Petentin–Pastor R.–Bischöfin Fehrs, besser aber wohl noch, im System Petentin–Pastor R.–Bischöfin Fehrs–Schwester der Petentin.[SE: muss doch die Petentin aufgrund der Lügen und Vertuschungsstrategie von Bischöfin Fehrs davon ausgehen, dass sich Pastor R. schon, von Bischöfin Fehrs initiiert und in der Kirche verheimlicht, mit ihrer Schwester abgesprochen hat.]

Diesen von der Petentin ursprünglich angestrebten, bischöflich moderierten Austausch hat Bischöfin Fehrs durch ihre amtsmissbräuchliche Annektierung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin allerdings verunmöglicht. Nicht nur das: Bischöfin Fehrs hat diese für alle Beteiligten bestehende Lernchance im Zuge der totalen Ausgrenzung der Petentin aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess, vollständig in ihren privaten Beziehungs- und Lernraum verlegt. Diesen teilt sie vermutlich ausschließlich mit ihrem persönlichen Freund R., und, mit ihm zusammen, vermutlich noch mit der Schwester der Petentin und eventuell noch mit zwei, drei mit ihr konspirierenden kirchlichen Personen — mit denen sie eigentlich von Amts wegen hätte daran zusammenwirken müssen, die organisatorischen und kirchenrechtlichen Grundlagen dafür zu schaffen, den Aufarbeitungsprozess der Petentin zu schützen und fortzusetzen,

z.B. Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus.

Bischöfin Fehrs hat den eigentlich der Petentin gehörenden Aufarbeitungsprozess wie Diebesgut in ihrer privaten Kammer versteckt, über welches sie sich dann heimlich mit ihrem Freund R. hergemacht hat. Bischöfin Fehrs hat der Petentin ihren Aufarbeitungsprozess gestohlen, ein Akt, bei dem etliche Lernmöglichkeiten nun vermutlich unwiederbringlich verloren sind, welche die Petentin zusammen mit Pastor R., ihrer Schwester, ihrer Freundin, sowie auch Bischöfin Fehrs und der evangelischen Kirche zusammen hätte nutzen können.

Vor allem auch der Kirche hat Bischöfin Fehrs Lernmöglichkeiten genommen, welche die Struktur und die Dynamik von klerikalen Missbräuchen betreffen, genau wie Pastor R. und sich selbst. Diese betreffen auch solche, die in Bezug auf ihren von den pastoralen Missbräuchen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ebenfalls betroffenen Bruder in den Aufarbeitungsprozess hätten einbezogen werden können. Für ihre Petentin jedenfalls hat Bischöfin Fehrs durch ihr unprofessionelles, pflichtvergessenes und egoistisches Handeln die Chance erschwert, mit den vier nach ihrem 2011er Ausstieg im noch existierenden pädokriminellen Tätersystem ihrer Vergangenheit verbliebenen Personen in einen konstruktiven oder gar, für die eine oder die andere beteiligte Person, heilsamen Austausch zu kommen. Damit hat Bischöfin Fehrs eine schwere Schuld auf sich geladen.

A.9.8.1.2. Jungpastor mit missbrauchten Konfirmand:innen ins eigene Leben geholt

Die das Jahr 1986, ihre Petentin, deren Freundin, Schwester und weitere Familienmitglieder betreffenden Informationen brachten den Hamburg-Horner Missbrauchskontext gewissermaßen in das Privatleben der Bischöfin Fehrs. Und damit, virtuell und quasi zwangseinquartiert, auch ihre Petentin, die als nun vielleicht lebenslang verweilende Bewohnerin der Seele der Bischöfin, welche dieser, vermutlich bis an deren Lebensende, einen Schuldvorwurf macht, der berechtigterweise ihr Gewissen belastet.

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin, vermutlich unabsichtlich oder unüberlegt, in ihr Privatbeziehungssystem importiert, sie „eingemeindet“. Die Petentin hat sich in der Wahrnehmung von Bischöfin Fehrs vermutlich von einer Person, mit der sie in ihrem speziellen ULK-Amt etwas zu tun hatte, in eine Person verwandelt, die nun ein vermutlich unwillkommenes und dauerhaft zu verdrängendes Element ihres mit ihrem Freund Pastor R. geteilten privaten Beziehungssystems ist. In eine Person, die, aus der Perspektive von Bischöfin Fehrs, aus der „Mitte von Nirgendwo“ kommend ihren Freund sexueller Verfehlungen als Jungpastor bezichtigt, mit der sie aber darüber nicht kommunizieren kann, da sie sie exkommuniziert hat. Oder in eine Person, von der Bischöfin Fehrs die Information bekommen hat, dass sich ihr Freund Pastor R. ihr, ihrer Schwester und ihrer Freundin gegenüber schuldig gemacht hat, aber von der Bischöfin Fehrs und Pastor R. der Meinung sind, dass sie (1) für den Erhalt seiner Pension und (2) die Vermeidung eines zweiten Ahrensburg geopfert werden müsse.

In beiden Fällen schweigt die Stimme des Gewissens und die Stimme ihrer Amtsverpflichtungen in ihr. Die Amtsverrat begehende, private Hyde-Seite von Bischöfin Fehrs siegt über die Jekyll-Seite in ihr, die weiß das es sich hier um Amtsverrat handelt und dass ihre Hyde-Seite banal-böse handelt, ohne Gewissen, quasi „eichmannoid“ von ihrem bischöflichen Schreibtisch aus.

Aufgrund ihrer eigenen Verstrickung und Befangenheit kann Bischöfin Fehrs die Petentin nicht mehr mit den Augen ihres überpersönlichen und eigentlich heiligen Amtes sehen. Hinzu kommt eine Anhäufung von blindmachender Schuld aufgrund der von ihr bischöflich zu verantwortenden Ausgrenzung der Petentin aus ihrem eigenen ULK-Aufarbeitungsprozess und jedem Kontakt mit ihr als für diesen verantwortliche Leiterin. Bischöfin Fehrs hat sich der Petentin gegenüber bis heute nicht aus ihrem Amt verabschiedet: Sie bleibt schmutzig in und an ihrem Amt kleben, in dem sie vermutlich mittlerweile für ihre Petentin und derer von ihr bischöflich zu verantwortenden Ungemach, sowie mittlerweile wohl auch für die durch sie selbst schon vollzogene Anerkennung des Ausgleichsanspruches ihrer Petentin stockblind ist. Diese Blind- und Taubheit teilt sie vermutlich mit ihrer verschworenen „Fünf-Freude-Gruppe“ der erkennbar verantwortlichen, aber mit ihr zusammen gefehlt habenden, mit Bischöfin Fehrs im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche konspirativ zusammenwirkenden kirchlichen Personen.⁹¹

A.9.8.2. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem der Petentin

Bischöfin Fehrs, die sich ja der Petentin, mir und ihren Kommissionsmitgliedern für den Moment ihres spontan-überraschten „Persönlicher Freund!“-Ausrufes kurz als Privatperson zeigte, also für einen überraschten Moment kurz „aus dem Amt gefallen“ war, tauchte dadurch im privaten Beziehungssystem der Petentin auf. Virtuell am 16.12.2019 in der Bischofskanzlei, in der Vorstellung wohl aller Anwesenden im Raum, mit Pastor R., ihrem persönlichen Freund, an ihrer Seite. Kurz zunächst tauchte sie als Privatperson im Beziehungssystem der Petentin auf, aber, wie zu zeigen sein wird, blieb sie dort für die nächsten mindestens fünf Jahre. Sie wird es wohl erst wieder (mit Anstand) verlassen können, wenn sie es geschafft hat, sich bei der Petentin zu entschuldigen.

Deren Wahrnehmung von Pastor R. als Person wird überlagert von ihrem neu erworbenen Wissen, in welcher Weise er nicht mehr der Gleiche ist wie 1986. Nach dem überraschten „Persönlicher Freund“-Ausruf von Bischöfin Fehrs am Ende des ersten ULK-Gesprächs am 16.12.2019 und dem Erleben dessen, wie Bischöfin Fehrs allzu gerne etwas vom damaligen Liebesleben des Pastor R. erfahren hätte, ist die Wahrnehmung der Petentin von der Person des Pastor R., wie sie davor war, überlagert von dem in dieser Szene erworbenen Wissen, welches ihren damaligen Pastor R. aus der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn als einen heutigen Ruhestandspastor und langjährigen Freund ihrer bischöflichen ULK-Leiterin ausweist.

A.9.8.2.1. Jungpastor R., gealtert mit bischöflicher Freundin

War der Kontext ihrer Wahrnehmung von Pastor R. bis zu dem besagten Moment am 16.12.2019 gegeben durch die Gesamtheit dessen, was sie 1986 mit Pastor R., allein und zusammen mit ihrer Schwester und Mutter, ihrem Bruder und ihrer Freundin erlebt und über ihn erfahren hatte (B1), so gibt es nun, nach Jahrzehnten, einen neuen, den alten überlagernden Kontext für ihre Wahrnehmung dieses Menschen: Pastor R. ist nun, auf einer Überlagerungsebene (B2) jemand, der irgendwann nach 1986 der ein bekannter Hamburger Pastor und ein (vermutlich langjähriger) persönlicher Freund einer

⁹¹ Diese Gruppe besteht, nimmt man alle in dieser Dokumentation angeführten Belege zusammen, aus ihrer Person, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen und ihrem Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt. Die Ratspräsidentin a.D. Kurschus hat sich inzwischen abgesetzt.

Bischöfin und Ratsvorsitzenden wurde, die 2015 sogar ihm zu Ehren einen Festgottesdienst zu seiner Verabschiedung in den Ruhestand hielt.

Die Wahrnehmung der Petentin von Pastor R., und damit auch der Fokus ihres Interesses an einem Austausch mit ihm über den damaligen Missbrauchskontext, erfährt, schon allein durch die um Jahrzehnte erweiterte zeitliche Perspektive und Betrachtungsweise (B2), eine Ergänzung und Bereicherung um zusätzliche Dimensionen und Aspekte.

Mit dem unvermittelten bischöflichen Ausruf, „*Huch, R.!? Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“, ist Pastor R. in der Wahrnehmung der Petentin nicht mehr nur, oder primär, der Jungpastor von damals (B1), sondern auch der Lebenserfahrungen gesammelt habende und diese zusammen mit einer erfahrenen pastoral-bischöflichen Freundin reflektiert habende Geistliche (B2). Jemand, der durch lange Jahre seines Lebens hindurch, mittlerweile ein knappes Jahrzehnt, auf sein vergangenes Berufsleben zurückblickender Ruhestandspastor. Seine, vielleicht spät, erworbenen Einsichten, z.B. auch den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn betreffend, könnten für die Petentin interessant sein.

A.9.8.2.2. Zeitzeuge R., gekidnappt und verschollen

Auch wenn die Petentin, im Gegensatz zur ihr aufgrund der Kontaktverweigerung nur noch in ihrer Vorstellung, virtuell als mit Pastor R. befreundete Privatperson gegenüberstehenden Bischöfin, Pastor R., seit Jahrzehnten nicht gesehen hat, ist er, als Jungpastor R. von damals, doch eine Person, die im privaten Beziehungssystem der Petentin in gewisser Weise wichtig war. Das war Pastor R. vielleicht über all die Jahre seit 1986 nicht auf gleiche Weise, aber im Zuge der auf das Treffen mit der UKL bezogenen Beschäftigung der Petentin mit dem Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn war Pastor R. für sie wieder wichtig geworden. Immerhin so wichtig, dass die Petentin ihn nach 38 Jahren, ebenso wie Freundin und Schwester, als Zeitzeugen aus ihrem privaten Beziehungshintergrund in ihren Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte. Zu ihren privaten Beziehungssystem gehörte Pastor R. damals auch aufgrund seiner Beziehungen zu ihrer Schwester, ihrem Bruder, ihrer Mutter und ihrer Freundin.

Für Personen aus dem eigenen privaten Beziehungssystem der Vergangenheit, die man vielleicht lange nicht gesehen hat oder die schon gestorben sind, mit denen wir aber innerlich oft oder auch nur anlassbezogen gelegentlich noch im Gespräch sind, unsere „Seelenbewohner“⁹². Es handelt sich um Menschen, die in der Vergangenheit in unserem Leben in Bezug auf etwas oder ein Thema eine wichtige Rolle gespielt haben. Haben wir uns heute mit dem wieder auseinanderzusetzen, sind sie auch heute, eventuell nach Jahrzehnten, noch wichtige Figuren aus unserem privaten Beziehungssystem, und zwar gegenwärtige. Für die Petentin ist das, neben dem schon verstorbenen, sie als Konfirmandin geschwängert habenden Pastor D., ihre Schwester, ihr Bruder, ihre Freundin und Pastor R., die alle vier noch lebende Zeitzeugen des Missbrauchs durch Pastor D. an ihr sind.

⁹² „Seelenbewohner“ ist ein von mir geprägter Begriff, mit dem in der systemtherapeutischen Arbeit mit szenischen und Beziehungskonstellationen alle in der äußeren und inneren Realität wichtigen Bezugspersonen gemeint sind. Das sind im gestalt- und hypnotherapeutischen Vorgehen, genau wie in systemischen Aufstellungen in Gruppen, alle für die gerade entstehenden Problemlösungen und die kreativen innere Bewegungen im Leben der Person wichtigen Menschen, sowohl die noch lebenden Mitmenschen der Gegenwart und der Vergangenheit, als auch die schon gestorbenen.

Als wichtige „Seelenbewohner“ der Petentin sind die Aufgezählten wichtige Personen aus dem Privatleben der Petentin, auch wenn diese lange und zum Teil Jahrzehnte nicht gesehen hat. Sie sind innerlich ansprechbare Gesprächspartner, in Bezug auf die sie vermutlich etliche bisher nicht gestellte Fragen hat. Und es sind potenzielle Gesprächspartner auch im Außen, die eventuell etliches haben, was sie der Petentin vielleicht gerne noch sagen würden. Ihre Schwester, ihr Bruder und ihre Freundin sind Personen, welche die Petentin gerne in das Gespräch mit Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern mit hineingenommen hätte.

In Bezug auf diese für sie wichtigen Menschen hat die Petentin jetzt, als Folge des unprofessionellen und schon kriminell zu nennenden Vorgehens von Bischöfin Fehrs schwierigere Bedingungen, neu in Kontakt zu ihnen zu kommen und überhaupt, aufgrund ihrer Koalition mit Bischöfin Fehrs, Zugang zu ihnen zu finden. Durch ihr amtsmissbräuchlich-sozialparasitäres Vorgehen hat Bischöfin Fehrs ihrer Petentin diesen Weg eventuell unwiederbringlich verbaut.

A.9.9. Versehentliche Aufstellungen

Wie oben ausgeführt hat Bischöfin Fehrs im Zuge ihrer befangenen Amtsführung das Aufarbeitungssystem in das oben schon erwähnte „Befangenheitssystem“ verwandelt. In einem solchen System, davon kann man ausgehen, entstehen zwangsläufig versehentliche Aufstellungen.

Eine „Versehentliche Aufstellung“⁹³ ist das Zusammenwirken von mehreren Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken in einer Personengruppe, welches dazu führt, dass die Gruppe eine Art von System von aufeinander bezogenen Gefühlshaltungen und Einstellungsverfestigungen bildet, in dem die einzelnen und dieses System als Ganzes gefangen sind und schwer wieder herauskommen, Zumindest nicht ohne den ernsthaften Versuch der Beteiligten, sich über ihre in dem Befangenheitssystem gemachten Erfahrungen auszutauschen. Und vor allem ohne Supervision wohl nie...

((Baustelle)) ...

Wenn ein System ein Amt, zusammen mit seinen komplementären Rollen, enthält, die Amtsinhaberin aber trotz einer sie dem Amtsgegenüber behindernden Befangenheit, zwar innerlich gekündigt und untätig, aber formell im Amt verbleibt und dieses System dadurch als ein stagnierendes gewaltsam aufrechterhalten wird, ist das Entstehen von innerhalb dieses Systems für dessen Beteiligte nicht integrierbaren Kontextüberlagerungen und Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken, sowie das Entstehen von für sie unauflösbaren versehentlichen Aufstellungen zwangsläufig. Wird die Kommunikation in diesem System verhindert, bleibt es zwar zombieisiert bestehen, lebt und entwickelt sich aber nicht mehr. Ich werde das unten ausführlich erläutern und beschreiben.

Hier sei nur schon einmal darauf hingewiesen, woran das Vorhandensein einer versehentlichen Aufstellung erkennbar ist: (1) Die Kontextüberlagerungen der Beteiligten sind aufgrund von Kommunikationsverweigerung und Tabuisierung nicht thematisierbar. (2) Beteiligte verlieren die

⁹³ Der Begriff geht auf Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer zurückgeht. Siehe: „Varga von Kibéd, M. / I. Sparrer: Ganz im Gegenteil, (Carl-Auer-Verlag, Heidelberg, 8. Auflage 2014), Teil VI“ und „Varga von Kibéd, M.: Der Körper als Wahrnehmungsorgan in der systemischen Aufstellungsarbeit. In: Baxa u.a. (Hrsg.): Verkörperungen, (Carl-Auer-Verlag, Heidelberg 2009, Seite 40 ff“.

Contenance und „fallen aus dem Amt“: Fällt oder rutscht jemand aus dem Amt, kann man die Hypothese haben, er oder sie ist „in eine versehentliche Aufstellung hineingerutscht“.

Welche Übertragung und Gegenübertragung auch immer Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt auf ihre Petentin und deren Unterstützer, also auf mich, zurzeit noch kultivieren, wird vielleicht, irgendwann einmal, im Zuge einer Aufarbeitung des absichtlichen Scheiterns des Aufarbeitungsprozesses der Petentin durch Bischöfin Fehrs besprechbar sein. Und auch, was daraus für die Entwicklung einer guten Aufarbeitungskultur in der evangelischen Kirche gelernt werden könnte.

A.9.9.1. Contenance-Verlust und versehentliche Aufstellungen

Fällt oder rutscht raus aus dem eigenen Amt, kann man mutmaßen, dass er oder sie ist „in eine versehentliche Aufstellung hineingerutscht“. Contenance-Verlust ist dann dafür ein deutliches Zeichen.

A.9.9.1.1. Bischöfin Fehrs' Contenance-Verlust am 12.11.2024 in ihrer „Sieges“-Pressekonferenz

Ein Beispiel dafür hat kürzlich Bischöfin Fehrs geliefert: Am Abend nach ihrer Wahl zur Ratsvorsitzenden am 12.11.2024 hat sie während der Pressekonferenz insofern die Contenance verloren, als dass sie — wenn auch für die Journalisten nicht erkennbar, da sie nichts darüber geschrieben haben⁹⁴ — aus ihrem Amt gefallen ist, in Bezug auf das sie Befangenheit geltend gemacht hat (auch wenn das, so wie sie es auf der Synode hat darstellen lassen, gelogen war). Hätte sie das vorschriftsmäßig getan, hätte sie ganz entspannt, was sie auch hätte müssen, schweigen können. Sie hätte genauso explizit wie ruhig und sachlich darauf hinweisen können, dass sie ihr betreffendes Amt als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission aufgrund von Befangenheit niedergelegt hat und sich deshalb zum dem in der neuen Hamburger Anerkennungskommission fortgesetzten und noch laufenden Verfahren äußern könne. Und das würde natürlich auch für die beteiligten Personen gelten. Punkt.

Aber Bischöfin Fehrs konnte sich nicht beherrschen und hat sich, quasi noch als zuständige Amtsperson, über die Personen des betreffenden Falles, „ausgelassen“. Sie ist, deutlicher gesagt, über eine Petentin der von ihrer Kollegin, Frau Hillmann, geleiteten Anerkennungskommission und deren Begleitperson „hergezogen“ — mit Lügen und Falschbehauptungen und scheinheilig geheucheltem Mitleid.

Die in dieser Dokumentation vorgelegten Belege, dass Bischöfin Fehrs weder ihre „Pastor R.“-Befangenheit deklariert, noch ihr Amt gegenüber der Petentin respektvoll niedergelegt und korrekt an eine andere Amtsperson übergeben hat, waren den anwesenden Journalist:innen nicht bekannt. Keiner wusste also, dass die mediengewandte Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihren angeblich angemessenen Umgang mit ihrem Amt eine verlogene Show abgeliefert hat. Aber: Jeder der auf dieser Pressekonferenz hätte merken können⁹⁵, dass Bischöfin Fehrs hier „eigene Aktien im Spiel“ hatte, also eine ganz eigene,

⁹⁴ Siehe in der [Anzeige gegen Bischöfin Fehrs](#) unter „3.2. Ausmaß der Verbreitung Fehrs'scher Falschinformationen in der Presse“.

⁹⁵ Und hat es vermutlich auch, wie der Journalist, der von dem verwundenem Schreiben der „Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt“ spricht. Siehe in der [Anzeige gegen Bischöfin Fehrs](#) unter „3.2.16. Publik-Forum.de“.

persönliche und verdeckte Agenda verfolgte. Vielleicht ist es doch einigen aufgefallen, wie brillant sie das kaschiert⁹⁶ hat.

Menschen die das Konzept „versehentliche Aufstellung“ kennen, wie z.B. ihr mit Bischöfin Fehrs konspirierender und wie die Petentin und ich in systemischer Aufstellungsarbeit geschulter Duz-Freund von Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt, würden sofort darauf kommen, dass es sich hier um eine unaufgelöste versehentliche Aufstellung handelt. Da Frank Howaldt aber schuldhaft in die „Causa Fehrs“ verstrickt ist, wird er vielleicht gar nicht gemerkt haben, dass er selbst noch immer in einer versehentlichen Aufstellung mit der Petentin und mir festhängt, in einer, die mit der korrespondiert und zusammenhängt, in der Bischöfin Fehrs noch steckt. Ich komme darauf zurück.

A.9.9.1.2. Contenance-Verlust von Pastor Frank am 28.10.2019

Er selbst meinte in Nachherein: Am 30.10.2019 [schieb](#) Pastor Howaldt: „*Gesagt habe ich: ‚Ich möchte nicht von Dir einer Organisation zugeordnet werden, die du verbrecherisch nennst!‘“* Was aber nicht stimmt. Er hat recht laut rumgebrüllt und komplett die Contenance verloren, als er meinte, ich kann doch den DVNLP „nicht verbrecherisch nennen“.

Er hat sich ihr selbst zugeordnet, indem er sich, genau wie auch Matthias Varga von Kibéd, vom DVNLP und dessen von Gunthard Weber noch verschlimmerten Psychiatisierungsattacke auf die Petentin und mich und nicht distanzierte.

A.10. „Beauftragte für den Täterschutz und kirchliche Täterschutzprogramme“?

Bischöfin Fehrs ist dafür bekannt geworden, ihr kirchlich-bischöfliches Amt in den Dienst der Missbrauchsaufarbeitung zu stellen. Man nannte sie schon⁹⁷ „*das Gesicht der Kirche für dieses Thema*“. Nun hat aber ihr in unseren Veröffentlichungen beschriebenes, ethisch und moralisch entgleistes Vorgehen als ULK-Vorsitzende gegenüber einer ihrer Petent:innen möglicherweise dazu beigetragen, dass ihr Name zukünftig auch für etwas anderes stehen wird:

Bischöfin Fehrs wird vielleicht als erste verdeckt arbeitende „Täterschutzbeauftragte“ in die Annalen der evangelischen Kirche eingehen, genauer vielleicht: Die erste Entwicklerin von zukünftig in der evangelischen Kirche verdeckt und effektiv nutzbaren „Täterschutzprogrammen“, deren diffizil-systemisch designte Bausteine sie in Kooperation mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordnet:innen, den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus entwickelt und in der Praxis getestet hat. Vielleicht sollte aus den Erfahrungen, die Bischöfin Fehrs und ihre Helfer:innen in vorliegenden Fall mit dieser Art von „täterschützenden Petentinnen-Entsorgung“ gemacht haben, so etwa wie eine Blaupause, ein sich bewährt habendes Vorgehen, welches in Zukunft in der evangelischen Kirche öfter angewendet wird.

⁹⁶ Siehe dazu [„Lügnerin Paradox. Die Verrücktmacher-Kommunikation der EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs“](#).

⁹⁷ Siehe das Interview mit Bischöfin Fehrs, [„Auf dem roten Sofa“](#), vom 22.06.2019: Eine Kirchentagsmoderatorin, Frau Keller, wird zitiert (3:15) mit, Bischöfin Fehrs sei so etwas geworden wie „...das Gesicht der Kirche für dieses Thema [Missbrauchsaufarbeitung].“

Die Zustimmung ihrer Petentin jedenfalls hat Frau Fehrs für deren Beteiligung an dieser Art von „Pilotstudie“ nicht eingeholt. Sie hätte sie wohl auch nicht bekommen, sollte doch deren Part offensichtlich darin bestehen, sich als Petentin „ans Kreuz schlagen zu lassen“ — sowohl für die Sünden ihrer pastoralen Missbraucher der Vergangenheit, als auch für die Sünden ihrer heutigen, sie als Petentin exkommuniziert habenden Bischöfin, die sie offensichtlich kalt entsorgen lassen wollte.

Dass Bischöfin Fehrs ihr Amt gegenüber ihrer Petentin verraten hat, wird man in der evangelischen Kirche wohl nicht an die große Glocke hängen, ist sie doch die in vorbildlicher Loyalität handelnde Gute, loyal sowohl zu ihrem Freund, den berühmten Hamburger Pastor R. als auch loyal zu ihrer Kirche. Für deren Ansehen und Schutz, sowie für den Schutz der Pension ihres Freundes, Pastor R., war und ist Bischöfin Fehrs augenscheinlich bereit und willens, mutig und selbstlos die Macht ihres kirchlichen Ämtes, Bischöfin, stellvertretende, amtierende und nun gewählte Ratsvorsitzende Fehrs für die beherzte Ausgrenzung, Entfernung und Entsorgung ihrer ihr schutzbefohlenen ULK-Petentin einzusetzen. Dieser Schritt war ja für Bischöfin Fehrs nicht ohne Risiko, könnte er, da doch etwas faschistoid und naziod wirkend, ihr Ansehen als mit einer wichtigen, Frieden stiftenden Aufgabe betrauten Leuchtgestalt der evangelischen Kirche gefährden.

Auch wenn sie damit eine große persönliche Schuld auf sich geladen hat: Bischöfin Fehrs hat offensichtlich alle Bedenken mutig über Bord geworfen, sich ein Herz genommen und sich, in enger Zusammenarbeit mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordnet:innen, in maßgeblicher und führender Rolle an einer von der Kirchenleitung offensichtlich als notwendig abgesegneten Art von „Säuberungsaktion“ beteiligt.

Vielleicht haben die kirchlichen Hierarch:innen es als wichtig erachtet, nicht nur generell die Anzahl von Petent:innen kirchlicher Anerkennungskommissionen zu dezimieren, sondern bevorzugt diejenigen auszusondern, deren Ausgleichsansprüche geeignet sein könnten, der evangelischen Kirche neue, z.B. in der Nachfolge von „Ahrensburg“, Skandale zu bescheren. Ein weiteres Auswahlkriterium für eine mögliche geräuschlose, aber hocheffektiv-verdeckt durchführbare Entsorgung derjenigen Fälle, die das Potential haben, das Vertrauen der Menschen in die evangelische Kirche noch mehr in den Grundfesten zu erschüttern: Wenn es z.B. um Pastoren geht, die nicht nur Konfirmandinnen missbrauchen, vergewaltigen und schwängern, sondern sich dabei auch noch in ein pädokriminelles Tätersystem verstricken und in derem Netz verfangen, wie Pastor R. das war und vermutlich, aufgrund des fragwürdig verstrickten Handelns von Bischöfin Fehrs, bis heute ist.

A.11 Wechsel ULK-Anerkennungskommission

Dass die Fehrs'sche Unterstützungsleistungskommission eingestellt und durch ein Nachfolgegremium, die „neue Anerkennungskommission“ ersetzt werden sollte, hatte Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 angekündigt. Nachdem die Petentin ihn fragte, ob ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs „unter den Tisch gefallen sei“ schrieb⁹⁸ er: *„...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.“*

⁹⁸ Siehe [hier](#).

A.11.1. Hinhalt-Taktik: Falschinformation von OKR Lenz zum Wechsel der Kommissionen

Das war gelogen, denn am [10.08.2023](#) war Frau Fehrs noch die ULK-Vorsitzende, erst am [11.08.2023](#), für die Petentin und für die Öffentlichkeit unangekündigt und unkommentiert, war sie es nicht mehr. Eine neue Kommission sei in Gründung, hatte Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 noch hinzugefügt, deren Mitglieder Anfang 2023 durch die Kirchenleitung berufen würden. Er fügte noch hinzu: *“Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.”*

Was für ein Unsinn!? Natürlich war ihre „Befangenheit gegeben“. Bischöfin Fehrs war noch weitere neun Monate die Vorsitzende der ULK, ohne die Situation der vollständigen Ausgrenzung der Petentin ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess mit der ULK zu korrigieren. Mit der Hilfe ihres für sie lügenden Oberkirchenrates Lenz konnte Bischöfin Fehrs die Petentin auch noch über das vierte Jahr in Folge hinhalten und ignorieren. Unterstützt durch das Landeskirchenamt, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus.

In seiner Mail vom 29.11.2022 fügt OKR Lenz seiner die UKL betreffenden Falschinformation eine waschechte Lüge hinzu: *“In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen.* [Hervorhebung von mir: fettgedruckt, da fette Lüge:] ***Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.***⁹⁹ Hier hat sich offensichtlich ihr disziplinarischer Vorgesetzter Oberkirchenrat Lenz die entsprechende Lüge von Bischöfin Fehrs zu eigen gemacht.

A.11.2. Das Ergebnis der Ermittlungen des Landeskirchenamtes nahm die ULK mit ins Grab

Der Petentin wurde bis heute nicht mitgeteilt, was die Ermittlungen der Oberkirchenrät:innen Oberkirchenräte im Landeskirchenamtes in Kiel, Tetzlaff und Lenz, ergeben haben. Hieß es doch, wenn diese abgeschlossen sind, würde der Aufarbeitungsprozess der Petentin in der ULK fortgesetzt werden können.

Die Ergebnisse sind mit der ULK untergegangen. Die Anerkennungskommission als Rechtsnachfolgerin der ULK darf sie nicht einsehen.

Die Tatsache, dass die ULK mit ihrer Vorsitzenden Bischöfin Fehrs und den weiteren Kommissionsmitgliedern Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin¹⁰⁰, unabhängige Traumatherapeutin, an ihrer von Bischöfin Fehrs katastrophal unprofessionell gehandhabten Befangenheit gescheitert ist, wurde auf der Website der „Stabsstelle Prävention“ zu der die ULK gehörte und jetzt die Anerkennungskommission

⁹⁹ [Mail](#) in Original.

¹⁰⁰ Entweder war ihr Name auf der [Webseite der ULK](#) oder auf den Webseiten des [Verlages ihres Buches](#) und ihres [Instituts](#) falsch geschrieben.

gehört, nicht erwähnt. Ebenso die Tatsache, dass der Aufarbeitungsprozess der Petentin von Bischöfin Fehrs und ihren beisitzenden Kommissionsmitgliedern planvoll und mit einiger technischer Finesse „zum Absturz“ gebracht wurde.

A.11.3. Blaupause für die Terminierung von Aufarbeitungsprozessen

Die in dieser Dokumentation beschriebene Art von „künstlich induziertem Koma“ eines Aufarbeitungsprozesses klerikaler Missbräuche kann als Blaupause für ein Aufsehen vermeidendes Gegen-die-Wand-Fahren von Missbrauchsaufarbeitungsprozessen verwendet werden: Dank der Pionierarbeit von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen steht sie immer dann zur Verfügung, wenn die Leiter:innen von Anerkennungskommissionen und ihre Mitentscheider:innen auf den relevanten Ebenen der geistlichen und disziplinarischen Hierarchie die Entscheidung getroffen haben, dass die Fortsetzung einer Missbrauchsaufarbeitung dem Ansehen der Kirche und/oder ihrer wichtigen Vertreter:innen schaden könnte und deshalb der Ausgleichsanspruch der Petentin geopfert werden muss.

A.11.4. Bischöfin Fehrs übernimmt die Grundhaltung eines halbseiden-verbrecherischen Psychomethodenverbandes

Bischöfin Fehrs hat die Grundhaltung des verbrecherischen Psychomethodenverbandes DVNLP, die zu einer konsequenten Nicht-Aufarbeitung multipler sexualisierter und sexueller Gewalt, sowie zu sexuellen und Macht-Missbräuchen und zum Erhalt einer organisationalen Missbrauchskultur führte, für die evangelische Kirche übernommen.

Beide Organisationen, der halbseiden-verbrecherische Psychomethodenverband DVNLP und die Evangelische Kirche Deutschland, haben weder die sexuellen und Macht-Missbräuche aufgearbeitet, die jeweils der Anlass für die Missbrauchsbeschwerden der Petentin waren, noch haben sie die Geschichte und Kontexte der jeweiligen organisationsinternen Vorläufer-Missbräuche zur Kenntnis genommen. Das gilt besonders für die Kirche, denn unter den pädophilen Freiern und Freierinnen, denen sie schon ab dem Kleinkindalter zu dienen hatte, gab es viele klerikale und andere Kirchenmenschen. Da sie in einer Art geschäftlichen Austausch mit ihrer Mutter und dem von ihr geführten, familienbasierten pädokriminellen Tätersystem standen, ließ Bischöfin Fehrs ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck, versuchen, die klerikalen Missbräuche, die vor ihrem Konfirmationsalter an der Petentin begangen wurden, aus dem Bereich zu tilgen, für den die Kirche sich verantwortlich fühlen sollte. Diese Tradition setzt die jetzige Anerkennungskommission fort, indem sie explizit sagt, sie würde ohne weitere Befragung von Zeugen Anerkennung leisten wollen für den Missbrauch an ihr als Konfirmandin um 1986 herum. Die frühkindlichen Missbräuche sollten nicht angesprochen werden.

A.11.5. Nazioide und faschistoide Übergriffigkeit statt ULK-Verschwiegenheit

Wenn ich mich fragte, wieso der „Causa Fehrs“ irgend etwas Nazihaftes anhafteten würde, kam mir immer der Begriff „Sippenhaft“ in den Sinn. Natürlich kann man nicht von „Sippenhaft“ reden, wenn man sich verdeutlicht, in welchem Ausmaß Bischöfin Fehrs und die Oberkirchenräte des Landeskirchenamtes die Petentin genötigt haben, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren. Schließlich ist die „Dänische Straße“ in Kiel ja weder das Hauptquartier einer gestapo- oder stasiähnlichen Organisation, sondern nur die Dienstaufsichtsbehörde der Nordkirche der evangelischen Kirche in Deutschland. Beim

Nachdenken über den Begriff Sippenhaft stolperte ich über den Buchtitel [Der Umgang des Dritten Reiches mit den Feinden des Regimes](#). Daraufhin konnte ich den Begriff Sippenhaft gehen lassen und kam auf die syntaktisierende Formulierung: Nazioiden und faschistoide Übergriffigkeit auf die Sippe und die Familienbande zum Zwecke ihrer Nutzung und Instrumentalisierung im Sinne der eigenen machtpolitischen Agenda.

Der gemeinsame Nenner von diesen damals in Deutschland schrecklich und gewaltsam wirkenden Mächten und den in der „Causa Fehrs“ in der evangelischen Kirche auch schrecklichen und gewaltsam wirkenden Mächten ist: Familienmitglieder und Freund:innen in Anspruch genommen, auch sie müssen zahlen. Das Landeskirchenamt nimmt unter Billigung von Bischöfin Fehrs die Familie der Petentin (Schwester) und ihre Freundin in eine Quasi-Sippenhaft: Sie müssen auch bezahlen für das, aus deren Perspektive, Nicht-Kooperieren der Petentin mit der „Dänischen Straße“. Der Preis, den die Schwester und die Freundin, genauso wie die Petentin selbst, zahlen müssen, besteht darin, dass sich die nach dem Ausstieg der Petentin aus dem pädokriminellen Tätersystem entstandene Separierung zwischen ihnen durch das Agieren von Bischöfin Fehrs und der Oberkirchenräte bis zur Unüberwindbarkeit verstärkt hat. Nicht nur die Petentin verliert sie zu ihnen, sondern ihre Schwester und ihre Freundin verlieren ihre noch vorhanden gewesenen Zugangsmöglichkeiten zur Petentin nun vollends.

Allgemeiner und nicht nur in Bezug auf das Dritte Reich, die DDR und die „Causa Fehrs“ verstrickten Kirchen-Hierarch:innen gesprochen: Der Umgang mächtiger Organisationen mit ihren Feinden besteht im Wesentlichen aus der faschistischen oder nazioiden Aktion einer Ausgrenzung. Das ist und war der Fall in Nazi-Deutschland (Sippenhaft), in DDR-Deutschland (Zersetzung von Beziehungen) und es ist der Fall in der „Causa Fehrs“ in der evangelischen Kirche heute. Die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs besetzte, okkupierte, infiltrierte und verfügte parasitär über die Familienbande und Familienbeziehungen ihrer Petentin. Sie belegte und kontaminierte sie und versuchte, sie zu zersetzen. Wichtigstes Ziel ihrer Zersetzungsmaßnahme ist die Beziehung der Petentin zu ihrem Unterstützer, zu mir. Bischöfin Fehrs hat sich darein gesteigert, mich heute als Staatsfeind Nr. 1 der Kirche zu bekämpfen.¹⁰¹

A.11.6. Aufgaben für diese Materialsammlung

Nach dem Untergang der ULK und dem Übergang in die Anerkennungskommission bleiben noch diese Aufgaben für diese Materialsammlung:

(1) Schon seit die Petentin und ich am 07.04.2021 und 15.05.2021 das [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#) veröffentlicht und an Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, und Kantor Zeller, die „Lotsin“ Frau Pfeiffer und den ULK-Geschäftsführer Kluck verschickt haben¹⁰², ging es der Petentin und mir darum, den am Scheitern ihres

¹⁰¹ Siehe die Inhalte meiner [Anzeige gegen Bischöfin Fehrs](#).

¹⁰² Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das

Aufarbeitungsprozesses ungut beteiligten Kirchenleuten, dem Aufarbeitungssystem, deutlich zu machen, dass eine Korrektur ihres Tuns und, vor allem auch ihres Nicht-Tuns notwendig ist.

(2) Da die Petentin am 13.08.2023 bei der neu eingerichteten Anerkennungskommission, die nach eigenen Angaben „die Aufgaben der ULK weiterführen“ wollte, einen Antrag¹⁰³ auf Fortsetzung ihres ULK-Aufarbeitungsprozesses gestellt hat, war klar, dass auch die Anerkennungskommission diese Hintergrundinformationen brauchen würde und über die Gründe des Scheiterns ihres Vorgängergremiums informiert Bescheid wissen sollte. Diese Annahme hat sich als richtig herausgestellt, wie die Dokumentation der Korrespondenz der Petentin mit der Anerkennungskommission¹⁰⁴ zeigt.

(3) Die Petentin bat die Anerkennungskommission am 02.09.2023 darum, ihre Forderung an die Kirchenleitung zu unterstützen, doch endlich ihre oft vorgetragene Beschwerde über das Vorgehen von Bischöfin Fehrs und ihren disziplinarischen Vorgesetzten zu bearbeiten, bzw. ihr wenigstens deren Empfang zu quittieren.¹⁰⁵

A.12. Anerkennungskommission kann nicht über die ULK-Sünden von Bischöfin Fehrs „richten“

Diese Materialsammlung ist auch dafür wichtig, dass die neu eingerichtete Anerkennungskommission über die armselige Performance ihres Vorgängergremiums im Falle der Petentin Bescheid weiß. Sie muss wissen, wie Bischöfin Fehrs es unter Mithilfe von OKR Lenz, Propst Bräsen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damalige Ratspräsidentin Kurschus geschafft hat, den Aufarbeitungsprozess der Petentin „gegen die Wand zu fahren“. Die Petentin und ich hätten das nicht dem kirchlichen „Flurfunk“ oder Bischöfin Fehrs selbst überlassen können. Sie verbreitet Falschinformationen und Lügen, was sie dann schließlich am 12.11.2024 der Synode und der gesamten Presse gegenüber demonstrierte.¹⁰⁶

Dass die Anerkennungskommission tatsächlich nicht über die ULK-Sünden von Bischöfin Fehrs „richten“, aber auch nicht sinnvoll arbeiten kann, ohne die „Causa Fehrs“ einzubeziehen, wird an der vollständig dokumentierten [„Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission“](#) deutlich.

U.a. vermutlich deshalb hat die Anerkennungskommission dem am 13.08.2023 an die neu eingerichtete Anerkennungskommission gerichteten Antrag¹⁰⁷ auf Fortsetzung ihres ULK-Aufarbeitungsprozesses

erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

¹⁰³ Siehe [hier](#).

¹⁰⁴ Siehe [hier](#).

¹⁰⁵ Die Liste der nicht beantworteten und nicht quittierten Beschwerden der Petentin ist lang, siehe [Die Beschwerden der Petentin](#).

¹⁰⁶ Siehe meine [Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs.

¹⁰⁷ Siehe [hier](#).

nicht entsprochen und auch die von ihr am 02.09.2023 an sie gerichtete Bitte¹⁰⁸ ignoriert, ihre Forderung um Beantwortung ihrer Beschwerden an die Kirchenleitung zu unterstützen. Die Anerkennungskommission hätte schon in 2023 mit ihrer Arbeit an dem von der ULK dann zu übernehmenden Fall beginnen können, hat sie doch im Jahr 2023 nur einen Fall zu bearbeiten gehabt, wie ihre Leiterin, Ulrike Hillmann, am 22.02.2025 in ihrem Bericht der Anerkennungskommission auf der Landessynode der Nordkirche verkündete.¹⁰⁹

A.13. Alle unbeantworteten und ignorierten Beschwerden der Petentin

Die Extra-PDF [„Die Beschwerden der Petentin“](#) enthält alle ihre (mit zwei Ausnahmen) unbeantworteten und ignorierten Beschwerden. Hier die wohl wichtigsten Zitate aus ihnen (Hervorhebungen TS):

[19.04.2021](#), [30.04.202](#), [15.05.2024](#), [19.05.2021](#): „...da ich zur Zeit nicht sicher sein kann, wer genau vertrauenswürdig ist, spreche ich Sie hiermit direkt selbst an. ... **dass ich halb verblute** [Beim Wiedererinnern und Durcharbeiten von vielen Erinnerungen sexueller Gewalt, vor allem auch von denen, die mit der Schwängerung als Konfirmandin durch Pastor D. zu tun hatten, hatte die Petentin starke Blutungen], **seitdem ich Ereignisse nicht nur während meiner Konfi-Zeit aufarbeite**.... Ich erlebe eine Diffamierung übelster Weise hier in der Gemeinde.“

[05.06.2021](#) „Beides, das kommentarlose Beenden der Aufarbeitungsbeziehung durch Frau Fehrs wie auch die fragwürdige Art der von Frau Fehrs nicht angekündigten und von Herrn Kluck auch nicht kommentierte Übernahme meines Aufarbeitungsprozesses **habe ich als retraumatisierend erlebt**.“

[10.06.2021](#): „...noch einmal darauf hinweisen, dass meine Beschwerde in erster Linie den Umgang von Frau Fehrs mit mir betrifft: **Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass Frau Fehrs mir gegenüber nicht ihre Befangenheit anzeigt und diese dann** [via Frau Dr. Arns] **als Grund dafür benennt, aus dem Aufarbeitungsgespräch mit mir ausgestiegen zu sein**. Auch hätte sie mir, gleichzeitig mit einer solchen Mitteilung, ihren Nachfolger, ankündigen und vorstellen sollen, also die Person, auf die ich mein ihr geschenktes Vertrauen hätte übertragen sollen. Beides nicht getan zu haben und **mir einfach einen sich nicht angemessen vorstellenden Mann zu schicken, der mich unempathisch-verwaltungstechnisch übernehmen will, finde ich in höchstem Maße unangemessen - und auch, wie ich jetzt mit etwas Abstand sagen kann, einigermaßen retraumatisierend**.“

[20.06.2021](#): „Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Beschwerde per Mail, welche sich auch, bzw. insbesondere gegen Frau Fehrs richtet. Für mich ist dies immens wichtig.“

[07.07.2021](#): „Denn es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine ‚Untergebene‘ von Ihnen und Sie mir nicht antworten. Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, denn **ich blute hier seit langem** [von der Petentin im wörtlichen Sinne gemeint, siehe oben].

¹⁰⁸ Siehe [hier](#) die Dokumentation der Korrespondenz der Petentin mit der Anerkennungskommission.

¹⁰⁹ Siehe hier: <https://evangelische-zeitung.de/missbrauch-erkennungskommission-stellt-arbeit-vor>.

21.07.2021: „Ich bitte Sie, Frau Fehrs zu veranlassen, sich mir gegenüber in Bezug auf ihre Befangenheit zu erklären. Auf keine meiner An- oder Nachfragen hat sie bisher reagiert. **Als aktives Mitglied meiner Kirchengemeinde bin ich darüber sehr enttäuscht.**“

05.08.2021: „Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen. Um es direkter zu formulieren. Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellst möglichst zu ändern.“

04.02.2022: „So wiederholt sich eine Kommunikationsstruktur, welche ein deutliches Muster aufweist: Ich werde von Mitarbeiter/in zu Mitarbeiter/in verwiesen. **Dadurch, dass Frau Fehrs sich selbst nicht mehr bei mir meldete, ist Herr R. überhaupt erst in den Vordergrund geraten.**“

08.03.2022: „**Frau Fehrs ist vielleicht gar nicht klar geworden, in welche Situation sie mich gebracht hat, als sie mich, nachdem sie gezwungen war, ihren Freund Pastor R. einzubeziehen, wie eine ‚heiße Kartoffel fallen gelassen‘ hat.** Die sehr einfühlsam und wohltuend zugewandt mit mir begonnene **Beziehung so abrupt und gänzlich ‚ohne Worte‘ zu beenden, hat durchaus retraumatisierend gewirkt - vor allem, weil sie mich durch diese Unachtsamkeit intensiv mit Szenen meiner Vergangenheit konfrontiert hat, in denen plötzlich ein wildfremder Mann in meinen Schutzraum eindringt, der mit der Art seines Eindringens meine Grenzen verletzt** [mit der unangekündigten Beauftragung ihres Verwaltungsmitarbeiters Kluck hat Bischöfin Fehrs bei der Petentin in traumaunsensibler und unempathischer Weise Szenen getriggert, in denen nachts von ihrer Mutter geschickte, fremde Männer in ihrem Bett auftauchten]. **Und dann ist es auch tatsächlich wieder ein Kirchenmann, der da, wie damals Pastor D. von meiner Mutter, in meine Seele gestellt wird und sich, darüber hinaus, auch noch wie einer der Täter meine Kindheit verhält und meine Glaubwürdigkeit in Frage stellt.**“

24.03.2022: „Nur respektieren Sie bitte meine Lage: **Bischöfin Fehrs ist für mich immer noch die Person in der evangelischen Kirche, mit der ich über Beteiligte an den damaligen Missbrauchsgeschehnissen gesprochen habe und sprechen werde.** Das Vertrauensverhältnis, welches sie zu mir aufgebaut hat, kann und will ich nicht einfach mal so auf für mich anonym bleibende KirchenmitarbeiterInnen übertragen.“

09.04.2022: „**Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädo-kriminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit.** Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohl gesonnen.“

13.04.2022: „**Ich hänge in der Luft, und bin in unguter Weise stigmatisiert und auch retraumatisiert.**“

01.05.2022: „**Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert.** Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde

mein die ausgefallenen PastorInnen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.“

[11.09.2022](#), [05.10.2022](#), [17.10.2022a](#), [17.10.2022b](#), [18.10.2022](#): „...das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet hatte, dass **sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs ja schon am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs sie Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat.** (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.“

[10.11.2022](#), [23.11.2022](#), [17.01.2023](#): "...ich beschwere mich nicht über die Aussetzung der Sitzungen, sondern über ein Fehlverhalten der Bischöfin Fehrs: **Sie hat mich über Jahre hängen lassen und ihre Befangenheit bezüglich Pastor R. nicht erklärt.** ... Nun möchte ich von Ihnen wissen: Wie gehen Sie, als derjenige, der die Dienstaufsicht gegenüber Bischöfin Fehrs innehat, mit meiner Beschwerde bezüglich ihres schweren Fehlverhaltens mir gegenüber um?“

[30.01.2023](#), [31.01.2023](#), [09.02.2023](#), [11.02.2023](#): „...wir denken, Sie sollten an den Vertrauensverlust denken, den die evangelische Kirche durch eine offensichtlich lügende Bischöfin (und stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende) erleidet, und aufklären, ob Herr Lenz für die Aussage ‚Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur‘ verantwortlich ist, oder ob Bischöfin Fehrs ihn, der ja seit Januar 2022 ihr disziplinarischer Vorgesetzter ist, entsprechend belogen hat - auf Kosten ihrer ULK-Petentin, der Bischöfin Fehrs ohnehin schon, durch die Amtsverfehlung der jahrelangen Verschleppung einer Erklärung ihrer ‚Pastor R.‘-Befangenheit enorm geschadet hat.“

[13.02.2023](#), [19.02.2023](#), [26.04.2023](#), [29.04.2023](#), [02.09.2023](#), [05.10.2023](#), [14.11.2023](#), [„20231114 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#), [17.11.2023](#), [18.11.2023](#), [19.11.2023](#), [05.02.2024](#), [Offener Brief an den Rat der EKD. Einfache Verantwortungsdiffusion oder komplexer Schlampenverein?](#), [09.06.2024](#).

A.14. Die evangelische Kirche in übler Gesellschaft

Die „Causa Fehrs“ brachte die evangelische Kirche auf eine sehr schiefe Bahn: Bischöfin Fehrs und ihre Kompliz:innen verhinderten nicht, dass sich die Kirche in Bezug auf ihren Umgang mit Missbrauchsbeschwerden moralisch und ethisch abgestürzte Organisationen und Gruppierungen zum Vorbild nahm und nun mit verbrecherisch handelnden Akteuren koalitiert.

(1) Die evangelische Kirche bedient sich, quasi als Trittbrettfahrerin und vermittelt über den Duz-Freund der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs, den Ottensener Pastor Howaldt, der vom Psychomethodenverband DVNLP gegen ein Mitglied geführten, verbrecherischen Psychiatisierungs- und Kriminalisierungsattacke, um, wie dieser Verband, sowohl eine Missbrauchs-betroffene loszuwerden als auch einen noch lebenden Missbraucher zu schützen: Pastor R., ein Freund der Ratsvorsitzenden Fehrs.

Der Duz-Freund von Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt, unterstützt den DVNLP gegen die Betroffene, sein Gemeindemitglied, und steht in Kontakt mit dem heutigen DVNLP-Vorstandsmitglied Martina Schmidt-Tanger, einer der Hauptverbrecher:innen im DVNLP. Der Vorstand dieses Prostitutions-

und Zuhälterverbandes arbeitete mit seinen kriminell vorgehenden Anwälten und einem pädokriminellen Tätersystem aus dem Lebenshintergrund der Betroffenen daran zusammen, die Akten von Landeskriminalamt (LKA) und Staatsanwaltschaft (StA) zu manipulieren.

(2) Um einen Konflikt um den System- und Familienaufsteller und Systemberater-Pastor Frank Howaldt, der in seiner Gemeinde Aufstellungsveranstaltungen machen wollte und diese untersagt bekam, nicht öffentlich werden zu lassen, korrigiert die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt nicht darin, sich auf die Seite des DVNLP und des NISL-Aufstellungsausbilders Matthias Varga von Kibéd gegen die Betroffene und mich gestellt zu haben.

Varga von Kibéd hatte Kenntnis darüber, dass der bekannte Familienaufsteller, der Psychiater Gunthard Weber als Beirat des NISL-Instituts, unterstützt von seinen Kolleg:innen Dagmar und Fide Ingwersen, sowie Matthias Varga von Kibéd selbst, die Petentin, deren Ausbildungskandidatin, und auch mich, der ich sie in dieser NISL-Ausbildung als Gast begleitete, in verbrecherischer Weise psychiatrisiert hat.

Dagmar Ingwersen, Fide Ingwersen, Matthias Varga von Kibéd und Gunthard Weber haben, als NISL-Kolleg:innen einen Konflikt, den sie im Psychomethoden- und Aufstellerfeld mit mir hatten, dadurch zu lösen versucht, dass sie die Petentin und mich aus ihrem Institut fernhalten. Das erreichten sie dadurch, dass sie sich der Psychiatrisierungskampagne des DVNLP anschlossen.

Ich habe Matthias Varga von Kibéd, den System- und Familienaufstellungsausbilder sowohl von Pastor Frank Howaldt als auch von mir, genau wie Gunthard Weber und die Ingwersens, wegen deren Haltung im Konflikt im Feld der systemischen Methoden um den Begründer der Systemaufstellungsarbeit, Bert Hellinger, deutlich kritisiert. Aufgrund seiner Verstrickung in diese Auseinandersetzung war Pastor Frank Howaldt seinem Gemeindemitglied, der Petentin, und mir gegenüber befangen. Als potenzieller seelsorgerischer Ansprechpartner für uns war er dadurch mehr als behindert.

(3) Diese Befangenheit von Pastor Frank Howaldt hat die Ratsvorsitzende Fehrs als dessen geistige Leiterin und, vermittelt über Propst Bräsen, auch als dessen disziplinarischen Vorgesetzte nicht korrigiert, sondern für ihre eigene Pastor R.-Agenda perfide utilized. Letztlich dafür, den Aufarbeitungsprozess einer als unbequem empfundenen Petentin ihrer Hamburger Unterstützungsleistungskommission absichtlich „gegen die Wand zu fahren“.

In allen drei Fällen, im DVNLP, bei den System- und Familien-Aufstellern und in der evangelischen Kirche geht es um Tabuisierung. Das „Tabuthema (systemische und Familien-)Aufstellungsarbeit und Bert Hellinger“ wird „weiträumig umfahren“. Ich komme im Kapitel „B.2.a.2. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldt — Verstrickung #2“ darauf zurück.

B. Missbrauchsaufarbeitung und Aufarbeitungssystem

In dieser Dokumentation geht es um das Scheitern eines Aufarbeitungsprozesses kirchlicher Missbräuche, welches absichtlich herbeigeführt wurde. Dabei wurden Amtsverfehlungen und -missbräuche auf verschiedenen kirchlichen Hierarchieebenen begangen, gefördert, verschleiert und strategisch für die Sabotage dieses Aufarbeitungsprozesses genutzt, vor allem von Bischöfin Fehrs.

Beigetragen zum Scheitern haben auch dysfunktionale Strukturmerkmale der Ämter der am Prozess dieses Scheiterns auf den unterschiedlichen Hierarchieebenen beteiligten kirchlichen Ämtsträger:innen.

Die schon erwähnte von Bischöfin Fehrs genutzte Personalunion in ihrem Amt als Bischöfin, ULK-Vorsitzende und Vorsitzende des Beirates der „Stabsstelle Prävention der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“ hat das Scheiternlassen der Missbrauchsaufarbeitung der Petentin ermöglicht. Ebenso wurde sie durch eine vermutlich schwierig zu meisternde, aber leicht vom Amtsträger selbst und seinen bzw. ihren Kompliz:innen missbrauchbare Personalunion im Amt der ihr disziplinarisch vorgesetzten Oberkirchenräte, zuerst OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz.

In dieser Dokumentation wird das komplexe Zusammenwirken und die Weise dargestellt, in der Bischöfin Fehrs die Folgen der dysfunktionalen Personalunion im Amt ihrer Vorgesetzten strategisch für das Ziel genutzt hat, den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin im Sande verlaufen zu lassen. Zuvor jedoch ein paar Bemerkungen zu den von Bischöfin Fehrs nun nicht aufgearbeiteten Missbräuchen, sowie zum Aufarbeitungsprozess und zum „Aufarbeitungssystem“. Letzteres sowohl generell als auch bezogen auf die von Bischöfin Fehrs zu verantwortende Sabotage des Aufarbeitungsprozesses der Petentin und die Zersetzung ihres Aufarbeitungssystem.

B.1. Phasen und Kontexte der Missbräuche

Die an der Petentin, Jahrgang 1973, durch evangelische Geistliche und Kirchenmitarbeiter:innen begangenen sexuellen, aber auch seelsorgerisch-emotionalen und geistlichen Missbräuche, so die Berichte der Petentin, geschahen in zwei Phasen: Zunächst ihr gegenüber als Kind in den 1970er Jahren im Rahmen pädokrimineller Gruppenaktivitäten, sowohl in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, als auch in verschiedenen anderen Hamburger Kirchengemeinden (Lurup, Eimsbüttel, etc.) und dann in 1986, als sie von dem sie konfirmierenden Pastor D. vergewaltigt und geschwängert und danach von ihm und seinen Pastorenkollegen mit den Folgen dieser sexuellen Gewalt sich selbst überlassen wurde. Auch der selbst in den damaligen Missbrauchskontext verstrickte und um die Missbräuche von Pastor D. wissende Pastorenkollege des Pastors D., Pastor Frank R., hatte, so berichtet die Petentin, ihr als geschädigter Konfirmandin nicht geholfen.

Pastor D. weilt nicht mehr unter den Lebenden, ebenso wohl auch nicht die Pastoren und Kirchenmitarbeiterinnen, die sich schon in den 1970er Jahren an der Petentin als Kind vergangen haben.

Pastor R. allerdings, der sich am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 überraschend als ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs herausstellte, ist ein noch lebender Zeitzeuge des 1986er Missbrauchsgeschehens in der damaligen Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Pastor R. ist, nach Aussage der Petentin, in den Missbrauchskontext der damaligen Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn verstrickt — sowohl in kirchliche Missbräuche, die u.a. eine seiner Konfirmandinnen betreffen, als auch in den familiär-pädokriminellen Kontext des Tätersystems, in dem die Petentin als Kind und Konfirmandin, und dann, bis zu ihrem Ausstieg im November 2011, auch als Erwachsene mit ihren eigenen Kindern lebte.

Bischöfin Fehrs, von der gesagt wird, dass sie sich im letzten Jahrzehnt um die Aufklärung von sexualisierter Gewalt und Missbräuchen sehr verdient gemacht hat und die auch schon als das *Gesicht*

der evangelischen Kirche für das Thema¹¹⁰ Aufarbeitung von Missbräuchen bezeichnet wurde, hat leider in dem hier zu beschreibenden, von ihr geleiteten Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit der Petentin deutlich versagt.

B.2. Gescheiterter Aufarbeitungsprozess

Der Aufarbeitungsprozess der Petentin begann am 22.07.2019, als sie sich als Mitglied der Christianskirchengemeinde Ottensen mit einer [Mail](#) und einem [Brief](#) sowohl an die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, den für sie zuständigen Propst Bräsen und vor allem auch an die für alle zuständige Bischöfin Fehrs gewandt hat.

In diesen Mails sprach die Petentin Bischöfin Fehrs sowohl in ihrer Funktion als Vorsitzende der ULK an, als auch als geistliche Vorgeordnete und disziplinarische Vorgesetzte der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner und des für sie zuständigen Propstes, Propst Frie Bräsen.

Diese Unterscheidung zwischen „ULK-Leiterin“ und „Vorgesetzte von Propst Bräsen und geistige Leiterin der Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner“ wird sich, wie ich unten ausführen werde, als bedeutsam für das Scheitern des Aufarbeitungsprozesses erweisen. Sie verweist auf eine Personalunion, welche Bischöfin Fehrs strategisch dafür eingesetzt hat, den Aufarbeitungsprozess der Petentin scheitern zu lassen: Sie hat ihr Amt, Vorgeordnete und Vorgesetzte der Gruppe „Pastor:innen und Propst“ zu sein, dafür missbraucht, ihr anderes Amt, ULK-Leiterin zu sein, nicht zum Wohle ihrer Petentin auszuüben, sondern zum Wohle ihres persönlichen Freundes, Pastor R., der in das aufzuarbeitenden Missbrauchsgeschehen tief verstrickt ist. Dabei hat Bischöfin Fehrs in Kauf genommen, ihrer Petentin zu schaden. Dass sie das wissentlich und vorsätzlich tat, legt die Verbreitung von Lügen Falschinformationen nahe, mit denen sie mich, als Unterstützer ihrer Petentin und auch als Chronist ihrer Amtsverfehlungen, diskreditieren wollte.¹¹¹ Ein deutlich erkennbarer Versuch, die Petentin durch einen Angriff auf ihren Unterstützer zu schwächen. Ziel von Bischöfin Fehrs ist bis heute das Silencing ihrer Petentin, trotz ihrer schmierig-scheinheiligen Mitleidsbekundung.¹¹²

B.3. Komplizen in der Hierarchie nach unten und nach oben

Wir werden in dieser Dokumentation zeigen, dass Bischöfin Fehrs als Vorgesetzte der Gruppe „Ottensener Pastor:innen und ihr Propst“ dieser gegenüber ihre Amtsobliegenheiten vernachlässigt hat, um sich bessere Bedingung für den Missbrauch ihres Amtes der ULK-Vorsitzenden zum Scheiternlassen des Aufarbeitungsprozesses der Petentin zu verschaffen.

Der erste Teil der bischöflichen Strategie des absichtlichen Scheiternlassens, besteht offensichtlich darin, dass sie, vermutlich sehr bewusst, darauf verzichtet hat, die Ottensener Pastor:innen und deren Propst zu korrigieren und zu supervidieren. Das betrifft ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt ebenso, wie die theologisch-kommunikativ entgleiste Pietät-Pastorin Fenner und den aufgrund seiner

¹¹⁰ Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>.

¹¹¹ Siehe dazu auch meine [Anzeige](#) gegen sie.

¹¹² Siehe meinen Blogbeitrag [„Lügnerin Paradox. Die Verrücktmacher-Kommunikation der EKD-Ratsvorsitzenden Fehrs“](#).

Bekannschaft mit mir befangenen Propst Bräsen. Bischöfin Fehrs hat es zugelassen, dass alle drei aufgrund ihrer persönlichen Verstrickung- und Befangenheits-Einschränkungen der Petentin geschadet haben. Vor allem konnten sie der Petentin in Bezug auf den Machtmissbrauch von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin und gleichzeitig deren Vorgesetzte nicht beistehen.

Der zweite Teil der Strategie, den Aufarbeitungsprozess scheitern zulassen, d.h. ihr bischöfliches Amt nicht zum Wohl ihr ULK-Petentin, sondern zum Schutz ihres Freundes, Pastor R., einzusetzen, besteht darin, dass sie nicht eingegriffen sondern tatenlos zugeesehen hat, als die Oberkirchenräte, gedeckt von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, die Petentin zum Denunzieren ihrer Schwester und Freundin genötigt und dadurch, da sie sich nicht hat nötigen lassen, um die Fortführung ihres Aufarbeitungsprozess geprellt haben. Bischöfin Fehrs hatte also nicht nur Komplizen, die ihr hierarchisch untergeordnet, sondern mit den Oberkirchenräte, der Landesbischöfin und der damalige Ratspräsidentin auch welche, die ihr hierarchisch übergeordnet waren.

Diese Komplizenschaft auf der Ebene ihrer geistlichen Vorgeordneten und der disziplinarischen Vorgesetzten war verbunden mit einer weiteren dysfunktionalen Personalunion-Situation, die Bischöfin Fehrs geschickt für die Vertuschung der Mitwisser- und Mittäterschaft ihres Freundes, Pastor R., nutzen konnte.

Die Rede ist von einer dysfunktionalen Personalunion auf der Ebene des Oberkirchenrates, der als ihr jeweiliger disziplinarischer Vorgesetzter für sie zuständig war. Bischöfin Fehrs konnte, ohne „sich selbst die Hände schmutzig zu machen“, das Zusammenwirken zweier auf unterschiedlichen Hierarchieebenen strukturell und systembedingt existierender Situationen jeweils einer dysfunktionalen Personalunion nutzen, um den Aufarbeitungsprozess der Petentin sang- und klanglos scheitern und im Sande verlaufen zu lassen: ihre eigene Personalunion als Vorgesetzte der Gruppe „Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen“ und die Personalunion ihres jeweiligen Vorgesetzten als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, der die Petentin hätte schützen müssen, und gleichzig als „Ermittler“, dessen Ehrgeiz es ist, einen weiteren Pastor zu überführen, und der dafür die ULK-Petentin missbraucht.

Diese Doppelstrategie von Bischöfin Fehrs hat dazu geführt, dass das anfänglich im Wesentlichen aus den Ottensener Pastor:innen, derem Probst, und wohl auch mir, bestehende „Aufarbeitungssystem“ der Petentin keine Chance hatte, sich nach unserem ersten Treffen mit der ULK — und danach einer ersten „Lagebesprechung“ von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs — zu einem in sich konfliktfreien, angemessen arbeiten könnenden Aufarbeitungssystem weiterentwickeln konnte.

B.4. Zersetzung und Zerstörung des Aufarbeitungssystems

Angemessen aufarbeiten heißt, im Sinne des auf der ULK-Website den Petent:innen versprochenen gegenseitigen Lernens: Das, was die eingeweihten Pastor:innen und der eingeweihte Propst der Gemeinde zusammen mit der sich als Opfer klerikaler Missbräuche geoutet habenden Petentin über sich, ihre Kollegen und ihre Institution neu lernen und zu integrieren haben, kann sich in geeigneter Weise synchronisieren mit dem, was die jeweilige Anerkennungskommission und ihre Mitglieder mit der Petentin und ihrer Begleitperson zusammen erfahren, lernen und zu integrieren haben. Und umgekehrt auch.

Werden diese beiden Subsysteme, „Petentin in ihrer Gemeinde“ und „Petentin in der Anerkennungskommission“, voneinander getrennt, kann im Aufarbeitungssystem kein Lernen

stattfinden, welches mit Recht wirkliche Aufarbeitung genannt werden könnte. Das Aufarbeitungssystem ist vermutlich ohne eine Verbindung dieser beiden Subsysteme genauso wenig lebens- und lernfähig, wie ein Mensch mit getrennten Hirnhälften. Den Riss im Aufarbeitungssystem und die Unverbundenheit des Subsystems Gemeinde mit dem Subsystem ULK war Bischöfin Fehrs bekannt. Sie hat diese Trennung der beiden Hälften des Aufarbeitungssystem in unguter Komplizenschaft mit ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt¹¹³ und der von ihr bischöflich „weg- und hochbeförderten“ Pastorin Fenner¹¹⁴, vertieft und zementiert. Das tat sie unter Nutzung der Personalunion ihres Amtes, welche ihr als vorgeordneter geistlicher Autorität und disziplinarisch vorgesetzter Bischöfin in beiden Subsystemen unterschiedliche und verschieden kombinierbare „Amtsmächtigkeiten“ zur Verfügung stellt, die sie kunstvoll genutzt hat.

B.4.1. Wer zum Aufarbeitungssystem dazugehört

Ein Gespräch mit einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission über erlittene kirchliche Missbräuche findet nicht im luftleeren Raum statt: Spätestens ab dem Moment, in dem sich ein Gemeindemitglied im kirchlichen Kontext als Opfer eines in einem vergangenen Kirchenkontext geschehenen sexuellen Missbrauches zu erkennen gibt und den Pastor:innen und dem Propst ihrer Gemeinde kundtut, mit der für die Aufarbeitung dieses Missbrauches zuständigen Bischöfin und ihrer Aufarbeitungskommission im Kontakt zu stehen, entsteht ein System von im Kontext dieses Themas aufeinander bezogenen Beziehungen, welches ich das „Aufarbeitungssystem“ nenne.

Als kirchliches Aufarbeitungssystem bezeichne ich die an der Aufarbeitung klerikaler sexueller Missbräuche zusammenwirkenden kirchlichen und nicht-kirchlichen Personen. Neben der Petentin oder dem Petenten als Hauptperson, der oder dem Leitenden und den Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission gehören auch alle anderen kirchlichen Amtsinhaber:innen und Mitarbeiter:innen dazu, die in irgendeiner Weise in das Wissen um die und den Prozess der Aufarbeitung einbezogen sind oder werden. Das sind z.B. diejenigen, die durch die Petentin vermittelt über Gespräche oder des CC von Mails an die ULK in den Aufarbeitungsprozess einbezogen wurden, wie z.B. die Pastor:innen, der Propst und die Bischöfin, die als Gemeindemitglied für sie zuständig sind, oder wie kirchliche und/oder private Zeugen. Im vorliegenden Fall sind es die Pastoren Frank Howaldt und Matthias Lemme, die (bis April 2021) Pastorin Katharina Fenner, der Kantor Igor Zeller, sowie der für sie zuständige Propst Frie Bräsen und ihre Bischöfin Kirsten Fehrs. Im Falle dieser Petentin gehören, da von von ihr als Zeugen erwähnt, auch Pastor R., ihre Schwester, ihr Bruder und eine Freundin zum Aufarbeitungssystem.

Auch kirchliche Personen, die sich entweder aufgrund von fragwürdigen Delegationen der ULK-Leiterin oder als Folge einer Beschwerde der Petentin in den Aufarbeitungsprozess „einmischen“, werden Teil des Aufarbeitungssystems. Im vorliegenden Fall sind das der ULK-Geschäftsführer Kluck und seine Chefin Frau Dr. Arns, die damalige Leiterin der Stabsstelle Prävention, die beide von Bischöfin Fehrs intransparent und fragwürdig in den Dienst genommen wurden und deren Mitwirkung insofern illegitim war, als dass sie erstens mit der Petentin nicht vereinbart und zweitens gegen ihren ausdrücklichen

¹¹³ Diese Komplizenschaft ist auf [diesem Bild](#) gut zu sehen, welche aus diesem Stream von Abschluss der Synode am 13.11.2024 stammt. Siehe auch das Kapitel „J.2. Pastor Frank Howaldt“.

¹¹⁴ Siehe das Kapitel „J.4. Pastorin Katharina Fenner“.

Willen geschehen war. Zu nennen sind weiterhin die disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, zusammen mit deren von beiden missbräuchlich und verantwortungsdiffundierend in Anspruch genommenen Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, und deren geistlich Leitenden, Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Letztere ist die Vorsitzende der von der Nordelbischen Synode gewählten Kirchenleitung, welche die Dienstaufsicht über das Landeskirchenamt und damit über die disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs innehat.¹¹⁵

Das Dazukommen all dieser Bischöfin Fehrs hierarchisch vorgeordneten Personen im Aufarbeitungssystem war eine Folge der Beschwerde der Petentin in Bezug auf den unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer aus der die Mitwisser- und Mittäter-Verstrickung ihres persönlichen Freundes, des Zeitzeugen Pastor R., betreffenden Befangenheit.

Zum Aufarbeitungssystem gehören auch die drei, alle Ansagen von Bischöfin Fehrs abnickenden ULK-Mitglieder, sowie auch die „Lotsin“, Frau Pfeiffer, mit der die Petentin und ich, der ich als ihr Unterstützter ebenfalls zum Aufarbeitungssystem gehöre, uns kurz vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 getroffen haben.

Auf keinen Fall darf vergessen werden, dass zu einem Aufarbeitungssystem immer auch die Täter:innen, Mittäter:innen und Mitwisser:innen gehören, sowohl die tatsächlich beschuldigten als auch die als mutmaßliche ins Visier der Oberkirchenräte gekommenen, die noch lebenden und auch die schon gestorbenen. Im vorliegenden Fall ist das der verstorbene Pastor D., der von der Petentin beschuldigt wird, sie 1986 als seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert zu haben, sowie den schon in den 1970er Jahren an den sexuellen Missbräuchen an der Petentin als Kind beteiligte Pastor X., ebenso wie weitere, vermutlich auch schon gestorbene Pastor:innen und Kirchenmitarbeiter:innen der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und anderer Gemeinden. Auch die namentlich im ULK-Kontext erwähnten noch lebenden Zeitzeugen gehören zum Aufarbeitungssystem dazu, hier Pastor R., der von der Petentin, als mutmaßlicher Mitwisser-Zeitzeuge benannt und als Teilnehmer am Aufarbeitungsprozess vorgeschlagen wurde, ebenso die Schwester, der Bruder und eine Freundin der Petentin.

Die Schwester erwähnte sie schon am 16.12.2019 als im damaligen im Missbrauchskontext sechszehnjähriges Gemeindemitglied, mit der Pastor R. eine Beziehung hatte. Ihre Freundin erwähnte sie später, nachdem der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, die Petentin übertölpelt und Bischöfin Fehrs die aufarbeitungsbezogene Befragung der Petentin aus der Hand genommen hatte. Die Rechte der Petentin grob verletzend, entlockte er ihr den Hinweis auf die Fellatio ihrer Freundin mit dem Konfirmationspastor, dem Pastor R., ohne dass die Petentin die Intension gehabt hätte, Pastor R. wegen dieser sexuellen Interaktion anzuklagen oder zu beschuldigen.

B.4.2. Die dem Aufarbeitungssystem Entzogenen sind anwesend

Pastor R. wurde von Bischöfin Fehrs dem Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems „entzogen“, mit ihm wurde es seiner Möglichkeit, vollständig zu sein, beraubt. Man könnte auch sagen, Bischöfin Fehrs hat

¹¹⁵ Siehe Abschnitt 3, Artikel 86, Aufgaben der Kirchenleitung, Punkt 2, Unterpunkt 9, in <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000186>.

ihren Freund Pastor R., genau wie dadurch sich selbst, der „Seele“ des Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems entzogen, welches dadurch seelenlos, quasi zombieisiert wurde.

Pastor R. wurde von Bischöfin Fehrs insofern dem UKL-Aufarbeitungsprozess entzogen, als dass sie verhindert — es eben auch nicht gefördert — hat, dass er offiziell-leibhaftig in dieses System einbezogen werden konnte. Er konnte im Diskurs dieses Systems nicht präsent und lebendig werden, er existierte, bis heute, nur als Geist, nur in der Vorstellung der Mitglieder der ULK und der anderen Beteiligten im Aufarbeitungssystem. Ausschließlich Bischöfin Fehrs kennt Pastor R., und natürlich die Petentin, zumindest dessen jüngeres, 1986er Selbst.

Für beide war und ist Pastor R. ein lebendiger Mensch, für alle anderen im Aufarbeitungssystem wurde er von Bischöfin Fehrs, zumindest in Bezug auf die Mitglieder der ULK und die übrigen Teilnehmer:innen des Aufarbeitungssystems, seiner lebendigen, mitfühlenden und lernenden Seele beraubt. Dieser gewaltsame Akt der verstrickten und befangenen Bischöfin Fehrs war der Auftakt zu einer „Zombieisierung“ des Aufarbeitungssystems: Pastor R. geistert, wie ein Untoter, zumindest in seiner 1986er Version, durch den geteilten Vorstellungsraum der Mitglieder des Aufarbeitungssystems. Er selbst ist, als vollständige Person, „zombieisiert“. Und, wie zu zeigen sein wird: auch die übrigen Mitglieder der Aufarbeitungssystems sind es. Und leider, wenn sie weiterhin die Willkürherrschaft von der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs absegnen, werden es auch mehr und mehr die Ratsmitglieder und Synodalen der evangelischen Kirche sein — es sei denn, sie setzten der „Zombieisierung“ der EKD durch Bischöfin Fehrs und den Mächtigen in der Kirche etwas entgegen.

Da Bischöfin Fehrs sich im Weiteren dann auch selbst, als Leiterin dieses Prozesses und Herrin des Verfahrens, aus dem UKL-Aufarbeitungsprozess ausgrenzt hat, sind beide, Bischöfin Fehrs und ihr in den 1986er Missbrauchskontext verstrickter persönlicher Freund Pastor R., im dezimierten Aufarbeitungssystem nur noch in der Vorstellung der übrig gebliebenen Mitglieder präsent. Vielleicht in der Vorstellung, in welcher Weise denn jetzt wohl Bischöfin Fehrs und ihr Freund R., als Ausgegrenzte in ihrem Exil, ihr Zweier-Privat-Aufarbeitungssystem zum Thema „Missbräuche in der 1986er Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“ mit Leben füllen. In der Wirklichkeit des ehemals lebendigen Aufarbeitungsprozesses und nun durch Bischöfin Fehrs' Entzug von sich selbst und von Pastor R. zombieisierten Aufarbeitungssystems fehlen sie. Und zwar in den ganzen mittlerweile fünf Jahren, in denen der Aufarbeitungsprozess stagniert, weil Bischöfin Fehrs ihr Amt der Petentin gegenüber nicht niedergelegt und übertragen, sondern formell und den Prozess blockierend behalten hat.

Im Kontext des von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen in der Kirchenhierarchie zum Scheitern gebrachten Aufarbeitungsprozesses habe ich die Bezeichnung „Zombie“ für Personen gewählt, die zwar immer noch zum Aufarbeitungssystem dazugehören, aber durch Abschirmung, Ausgrenzung und Verstecktwerden, z.B. als Protegé von Bischöfin Fehrs, durch Nachlässigkeiten, Verfehlungen und Verrat im eigenen Amt, durch unzulässig-schmutzige, verantwortungsdiffundierende Delegationen gesilencet, d.h. „abgeschaltet“ wurden. Vor allem trifft diese Bezeichnung auch für diejenigen zu, die durch seelische und seelsorgerliche Verwahrlosung infolge der Dienstaufsichtspflichtverletzungen ihrer jeweils höherrangigen, ihnen geistlich vorgeordneten und/oder disziplinarisch vorgesetzten kirchlichen Amtspersonen nichts Lebendig-Konstruktives mehr zum Aufarbeitungsprozess und zum gegenseitigen Lernen beitragen können - eine Art von Verwahrlosung, die hauptsächlich darin begründet sein dürfte, dass diese Personen wissen, aber nicht wissen wollen, dass sie falsch gehandelt haben, Und auch

falsch behandelt wurden, indem sie nicht per Sorgfalts- und Dienstaufsichtspflicht durch die ihnen vorgeordneten Höherrangigen korrigiert und auf den rechten Weg zurückgeführt wurden.

Folge dieser „Zombieisierung“ ist eine Art innerer Kündigung und Abstumpfung, die einhergeht mit dem Wissen, sich gegenüber der Petentin unmoralisch bis unchristlich und nur entsprechend der jeweils eigenen verdeckten Agenda gehandelt zu haben — ein Zustand, den Bischöfin Fehrs im zweiten Gespräch, dem „Eiszeit-Nichtgespräch“ am 29.10.2020 lehrbuchartig gezeigt hat.

Auf die Überlegungen zur „Zombieisierung“¹¹⁶ des Aufarbeitungssystems komme ich zurück. Hier nur so viel: Mit Zombieisierung ist ein Prozess gemeint, in dessen Verlauf eine Person, Gruppe oder Gruppierung/Organisation ihrer Seele verlustig geht, d.h. der Merkmale, welche sie als lebendiges und gesundes Wesen, Wesenheit, Entität oder Organisation ausmachen. Bekannt geworden ist dieser Begriff im Kontext der Wirtschaft, wo am Ende des Prozesses der Zombieisierung sogenannte Zombieunternehmen¹¹⁷ stehen, Firmen, die nur den Anschein erwecken, als seien sie noch am Leben. Wenn es die evangelische Kirche nicht schafft, sich rund um den von Bischöfin Fehrs eingeschlagenen Irrweg zu erneuern, wird sich dieser Begriff vielleicht tatsächlich als für die „Firma Kirche“ angemessen erweisen.

Zurück zu der Zugehörigkeit zum Aufarbeitungssystem: Es gehören noch alle Menschen zum Aufarbeitungssystem dazu, die sich durch ihr „informiertes Wegsehen“ in Bezug auf die multiplen Amtsvergehen gegenüber der Petentin mitschuldig gemacht, und sich dadurch selbst aus dem Aufarbeitungssystem ausgegrenzt, alle, die sich quasi selbst zombieisiert haben.

Das sind, obwohl sie ganz am Anfang Teil des lebendigen Aufarbeitungssystems waren, leider auch die Pastor:innen, der Kantor und der Propst der heutigen Gemeinde der Petentin. Wäre Bischöfin Fehrs ihrer Dienstaufsichtspflicht über ihren Untergebenen nachgekommen, wären sie, und Bischöfin Fehrs selbst auch, vielleicht noch heute als lebendiger, nicht „zombieisierter“ Teil dieses Aufarbeitungssystems an der Aufarbeitung beteiligt und das Aufarbeitungssystem wäre nicht zu einer entseelten Hülle degeneriert.

Auch verstorbene Personen, die eher indirekt in den kirchlichen Missbrauchskontext verwickelt waren, gehören zum Aufarbeitungssystem dazu, wie etwa die Mutter und der Stiefvater der Petentin, die zu den missbrauchenden oder am Missbrauch durch Mitwisserschaft beteiligten Pastoren und kirchlichen Mitarbeiter:innen eigene, verschieden überlagerte Beziehungen pflegten.

B.4.3. Nachfolge- und Vorläufer-Missbraucher

Letztlich gehören zum Aufarbeitungsprozess, und dadurch in gewisser Weise auch zum Aufarbeitungssystem, wenn sie von der Petentin als zum Kontext gehörend erwähnt werden, auch diejenigen Missbraucher, deren Missbrauchsbeziehung mit der Petentin eine ähnliche bis isomorphe

¹¹⁶ Siehe Johann Beran über Arbeitsleid und die Zombieisierung der Gesellschaft: [Arbeitspsychologe: "Im Irrenhaus normal bleiben zu wollen ist eine originelle Idee"](#).

¹¹⁷ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Zombieunternehmen>: „Ein Zombieunternehmen, auch Zombiefirma, ist ein hoch verschuldetes Unternehmen, das aufgrund seines unprofitablen Geschäftsbetriebs nicht in der Lage ist, die Zinsen von aufgenommenen Krediten zu zahlen.“

szenische Konstellation aufweist, wie die des ursprünglich für die Aufarbeitung ausgewählten klerikalen Missbrauches. Man könnte von einem „Nachfolgemissbrauch“ sprechen, der durch eine ähnliche soziale Beziehung begünstigt oder ermöglicht wurde. Die Beziehungsstruktur des Vorläufermissbrauches könnte man dann vielleicht die prototypische szenische Grundstruktur¹¹⁸ der Nachfolgemissbräuche nennen.

In Begriffen der systemischen Aufstellungsarbeit formuliert, könnte man im Falle einer Aufstellung der Missbrauchssituation von verschiedenen „Strukturebenen“ sprechen, die vermutlich sichtbar würden, stellte man eine der Missbrauchssituation oder -beziehungen der Petentin auf. Wäre die missbrauchende Person z.B. Pastor D., so würden sich vermutlich die anderen älteren, vor allem auch klerikalen, und die jüngeren, mit der säkularen Seelsorge wie Gestalttherapie, Hypnose und NLP, verbundenen Missbrauchssituationen und -beziehungen aus dem Leben der Petentin in dieser Aufstellung mit aufscheinen oder mit anklingen. Je nach Bedürfnis, Bewusstwerdungsprozess oder Anliegen der Petentin würde der Aufstellungsleiter einen Strukturebenenwechsel initiieren oder ambig arbeiten können, d.h. alle durchscheinenden oder -klingenden Ebenen indirekt mitansprechen. Immer würden die Vorläufer- und auch die Nachfolge-Missbrauchsbeziehungen mit aufgestellt und mit bearbeitet werden. Das würde bei einem Strukturebenenwechsel explizit und ansonsten implizit (durch ambige Interventionen, die für alle Ebenen zutreffen) geschehen. Reicht die Geschichte von Missbräuchen und sexueller Gewalt bis ins Kindesalter von zwei Jahren zurück, wären das unzählige einzelne Konstellationen oder Szenen, die aber vermutlich alle, wenn der Fokus des Anliegens der pastorale Missbrauch an ihr als Konfirmandin ist, eine zu diesem ähnliche oder isomorphe, quasi prototypische Grundkonstellation ungleich verteilter Macht haben. Im Falle der Petentin, wie sie berichtet, sind hier Menschen zu nennen, die z.B. in der beruflichen Sozialisation der Petentin in ähnlicher Weise Autoritäten in Machtpositionen waren, wie ihr Konfirmationspastor D., der die Macht hatte, ihr anzudrohen, er würde sie nicht konfirmieren, was ihre Mutter dazu veranlasste, die Petentin unter Druck zu setzen, Pastor D. in seinen Wünschen entgegen zu kommen. In einer ähnlichen Situation war die Petentin in der Beziehung zu ihrem sie missbraucht habenden Psychologie-Professor und Gestalttherapeuten, in meinem DVNLP-Buch anonymisiert mit „GB“. Er hatte die Macht, sie durch die Prüfungen fallen zu lassen, würde sie sich nicht von ihm missbrauchen lassen.

Auch die im Psychomethodenverband DVNLP organisierten, sie mit sexueller Gewalt bedacht habenden Psychotherapeut:innen, Coaches und Ausbilder:innen standen in einer machtmisbräuchlichen Beziehung zu der Petentin, einer Beziehung, welche derjenigen ähnelte, zu derjenigen isomorph war, die Pastor D. als Missbrauchsbeziehung zu ihr als seiner Konfirmandin hergestellt hatte. Das trifft vor

¹¹⁸ In Begriffen der systemischen Aufstellungsarbeit formuliert, könnte man im Falle einer Aufstellung der Missbrauchssituation von verschiedenen „Strukturebenen“ sprechen, die vermutlich sichtbar würden, stellte man eine der Missbrauchssituation oder -beziehungen der Petentin auf. Wäre die missbrauchende Person z.B. Pastor D., so würden sich vermutlich die anderen älteren und jüngeren Missbrauchssituationen und -beziehungen aus dem Leben der Petentin in dieser Aufstellung mit aufscheinen oder mit anklingen — vor allem diejenigen der säkularen Seelsorger mit der Ausrichtung Gestalttherapie, Hypnose und NLP. Je nach Bedürfnis, Bewusstwerdungsprozess oder Anliegen der Petentin würde der Aufstellungsleiter einen Strukturebenenwechsel initiieren oder ambig arbeiten können, d.h. alle durchscheinenden oder -klingenden Ebenen indirekt mitansprechen. Immer würden die Vorläufer- und auch die Nachfolge-Missbrauchsbeziehungen mit aufgestellt und mit bearbeitet werden, bei einem Strukturebenenwechsel explizit und ansonsten implizit (durch ambige Interventionen, die für alle Ebenen zutreffen). Im Falle einer Petentin mit einer bis ins Kindesalter von zwei Jahren zurückreichenden Geschichte von Missbräuchen und sexueller Gewalt wären das etliche Konstellationen oder Szenen, die aber vermutlich alle, wenn der Fokus des Anliegens der pastorale Missbrauch an ihr als Konfirmandin ist, diesem, als in diesem Fall quasi prototypischer Grundkonstellationen, ähnliche oder isomorph sind.

allem auf den in meinem DVNLP-Buch mit „XY“ anonymisierten DVNLP-Trainer, -Psychotherapeuten, -Coach zu, der bis heute von diesem Verbrecherverband als Zuhälter und Vergewaltiger gedeckt und versteckt wird.

Bischöfin Fehrs hat, vertreten durch ihr für sie sprechendes Faktotum, den ULK-Geschäftsführer Kluck, indirekt einen schäbigen Versuch unternommen, Pastor D. zu exkulpieren. Sie ließ es Herrn Kluck dadurch versuchen, dass er andeutete, dass es Bereiche in der Missbrauchsgeschichte der Petentin geben würde, für welche die Kirche keine Verantwortung zu übernehmen hätte. Für diese schlug er indirekt das vor, was der Petentin (1) als Kind von ihrer Mutter und dem pädokriminellen Familien-Tätersystem zugemutet wurde und (2) das, was ihr im DVNLP widerfahren ist. Letzteres hatte Bischöfin Fehrs ja schon, bevor sie Herrn Kluck auf die Petentin „ansetzte“, beim zweiten (Tabuisierungs- oder Nicht)Gespräch am 29.10.2020 kategorisch aus dem Aufarbeitungsprozess ausschließen wollen, als sie apodiktisch, also in bischöflich-feudalistischer Willkür, anordnete, dass über mein DVNLP-Buch, sprich über den Umgang dieses Verbrecherverbandes mit den dort unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin in der ULK-Aufarbeitung auf keinen Fall geredet werden solle. Den von der Petentin zu Recht vorgebrachten Einwand, dass der Pastor D.-Missbrauch quasi der prototypische, den späteren säkular-seelsorgerischen Missbräuchen zugrunde liegenden Fall sei, hat Bischöfin Fehrs komplett ignoriert, zuerst im diesem „Nicht- oder Vermeidungsgespräch“ am 29.10.2020 und danach mit Hilfe des von ihr schmutzig delegierten Herrn Kluck.

Dieses Vorgehen von Bischöfin Fehrs, sich hier, stellvertretend für die evangelische Kirche, mit der Hilfe ihrer Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns aus der Verantwortung zu stehlen, ist schäbig und erbärmlich: Hatte doch Pastor D. seine Konfirmandin so in ihr Erwachsenenleben „eingesegnet“, dass er genau die ihre Identität betreffenden Glaubenssätze „konfirmierte“, die sie als Resultat der kommerziell-sexuellen Ausbeutung ihrer Person schon seit frühester Kindheit im familiären pädokriminellen Tätersystem nicht nur schon über sich gebildet hatte, sondern gezwungen war, zu leben. Diese Glaubenssätze existierten in einer Vorform. Pastor D. hat sie *gefirmt*, fürs Leben gefestigt und wollte sie, auch für sich selbst, zementieren. Das *Konfirmations*alter ist eine prägende Zeit in Bezug auf die Entwicklung der Identität als Erwachsene und Erwachsener und die Entwicklung von Glaubenssätze über die eigene Identität selbst.

Die Petentin hat in den Jahren des Missbrauchs durch den sie konfirmierenden und schwängernden Pastor D. zusätzliche toxische, nicht nur ihre persönliche Identität, sondern ihr gesellschaftliches Leben als Frau einschränkende Glaubenssätze über sich selbst aufgedrängt bekommen. Diese waren strukturähnlich mit solchen, die sie schon in ihrer Kindheit im familiär-pädokriminellen Tätersystem erworben und welche ungute Auswirkungen auf ihr Leben als Erwachsene hatte: Sie müsse auch als Frau, eben nicht nur als Konfirmandin in 1986 und als Kind schon in den siebziger Jahren, Kirchenmännern und Männern überhaupt zu Diensten sein. Pastor D. hat diesen Glauben, wie das seine Aufgabe gewesen wäre, nicht korrigiert. Er hat die Petentin *konfirmiert*, bestätigt in dem Glauben, dass das nicht nur für sie als Konfirmandin ihm und den anderen Pastoren gegenüber so gilt, sondern für sie als Frau den Männern gegenüber immer so sein würde. Sie hätte ihm, den anderen Pastoren und dann, in ihrem späteren Leben als erwachsene Frau, grundsätzlich und durchgehend, den Männern in dieser Welt als Hure zur Verfügung zu stehen. Sie wurde von Pastor D. konfirmiert in dem Glauben, dass es Gottes Wille sei, denn die Frau sei mit Schuld geboren und die Konfirmation, und vor allem auch die Akte des Missbrauchtwerdens durch ihn, könne einen Teil dieser Erbschuld begleichen.

Die Schuld des Pastor D. und der anderen Pastoren besteht u.a. darin, mit dieser perfiden Missbrauchskonfirmation die Grundlage dafür geschaffen zu haben, dass andere, eher zu der säkularisierten Seelsorge-Welt gehörende Autoritätspersonen, auf diesen Glaubenssätzen aufbauen und die Petentin missbrauchten konnten.

Als Nachfolgemissbraucher konnten die zwar säkularen, aber angeblich auch mit der Seele der Petentin beschäftigt seienden, sich ihr gegenüber als Psychoausbilder und -therapeuten in machtvollen Positionen befindlichen Missbraucher versuchen, ihr weitere, ähnlich einschränkende Glaubenssätze über sich selbst und ihre Identität „unterzujubeln“ und für ihre eigenen, zuhälterischen Ambitionen in ihr zu zementieren. Das taten sie mit Hilfe von Hypnose und anderen Manipulationstechniken, immer aber auch mit Hilfe plumper Androhung und tatsächlicher Ausübung physischer Gewalt.

Eine Prägung in Bezug auf diese Glaubenssätze war durch die Kirche gut „vorgebahnt“, durch die Pastoren schon vor Pastor D. an ihr als Kind in den siebziger Jahren und dann besonders noch einmal durch Pastor D. in der für das Erwachsenenleben prägenden Phase der Konfirmationszeit 1986.

Über all das wusste Pastor R., der persönliche Freund von Bischöfin Fehrs, Bescheid und Bischöfin Fehrs gibt sich alle Mühe, ihr Wissen um dieses Wissen von Pastor R. zu vertuschen.

B.4.4. Auch die verstorbenen Schuldigen lernen - in den Lebenden

Die Logik, nach der alle, auch die als Täter, Mittäter und Mitwisser wahrgenommenen, gedachten oder bezeichneten Personen zum Aufarbeitungssystem, zu diesem System von Menschen und Beziehungen der Gegenwart und der Vergangenheit dazugehören, also auch die schon verstorbenen, ist für einige Leser:innen vielleicht nicht auf Anhieb nachvollziehbar.

Die schon verstorbenen Beschuldigten, wie im vorliegenden Fall der Pastor D. und die Pastoren und Kirchenmitarbeiter aus den 1970er Jahren, gehören deshalb zum Aufarbeitungssystem dazu, weil sie als geistig, seelisch und emotional wichtige Mitglieder des damaligen Missbrauchssystems, zwar *nicht körperlich, aber seelisch* nicht nur für die Petentin, sondern auch für viele oder alle der übrigen Mitglieder des Aufarbeitungssystems virtuell anwesend sind. Wenn das Aufarbeitungssystem ein auf gegenseitiges Lernen angelegtes System ist, ist es gar nicht anders denkbar, als dass alle Mitglieder des damaligen Missbrauchssystems automatisch auch Mitglieder des heutigen Aufarbeitungssystems sind, die verstorbenen, wie auch die heute eventuell noch lebenden, die von den Petent:innen beschuldigten und auch die von ihnen als (potenziell, z.B. als Zeuge) Ressourcen stiftend angesehenen Personen, oftmals wohl in ein und derselben Person.

Beschuldigte verstorbene Missbraucher können, wenn der Aufarbeitungsprozess sinnvoll angeleitet und moderiert wird, durch Gruppenmitglieder (als Repräsentanten, so ähnlich wie Rollenspieler, oder durch einen leeren Stuhl oder ein anderes Symbol) in der Runde der in der entsprechenden Aufarbeitungssitzung Anwesenden repräsentiert werden. Denn die schon verstorbenen sind ja seelisch anwesend, nicht nur eher direkt, als zum Teil deren langjährige „Seelenbewohner“, wie ich sie nenne, aus der persönlichen Biografie der jeweiligen Petent:innen, sondern für alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystems auch eher indirekt, als Identifikations- und oder Projektionsfiguren. Das ist eine andere Art von „Seelenbewohner:innen“, die für die Betreffenden eine Grundlage für deren Lernmöglichkeiten im Aufarbeitungssystem sind, die bisher — vielleicht und Gottseidank — nur Täter in der Phantasie geworden sind, aber nicht zu wirklichen Missbrauchstätern.

Ein wie hier vorgeschlagen arbeitendes Aufarbeitungssystem könnte also dazu beitragen, dass Täter im Geiste nicht zu Tätern im Tun werden: Sie können an und von den tatsächlich zu Tätern gewordenen Menschen lernen, so wie diese in den Schilderungen und Berichten von Petent:innen über sie und ihre Beziehung zu ihnen auftauchen: Sie können sich, wie alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystems es auch können, während des Aufarbeitungsprozesses auf den Stuhl eines der Beschuldigten oder Täter setzen, sich in ihn hineinversetzen, sich mit ihm identifizieren und dann, ihn repräsentierend, als diese Personen empfinden und sich äußern. Die Täter:innen bekommen so eine Stimme, wenn Mitglieder des Aufarbeitungssystems den Mut haben, sich in sie hineinzusetzen und eventuell sogar als diese(r) TäterIn mit der/m jeweiligen PetentIn in Kontakt und in ein Gespräch, einen Austausch zu gehen. Das bietet sich besonders für verstorbene Täter:innen an, aber auch für solche, die noch leben, aber entweder nicht persönlich anwesend sind oder es sich nicht zutrauen, in einen solchen Kontakt oder Austausch mit der Petentin oder dem Petenten zu gehen (vielleicht auch, weil innerkirchlich-disziplinarische oder weltlich-juristische Ermittlungen drohen).

Es könnten sich in einem so moderierten Aufarbeitungssystem verschiedene, heute lebende und sich in Hinsicht auf das Thema Missbrauch gänzlich unschuldig wahnende Mitglieder des Aufarbeitungssystems, z.B. die Pastor:innen, der Kantor, der Propst, die Bischöfin, ich, der Unterstützer der Petentin, oder sogar auch die Petentin selbst, abwechselnd auf die Stühle und in die Position der beschuldigten, mutmaßlichen Täter, Mittäter oder Mitwisser begeben, sie repräsentieren und sich als sie äußern - und dabei ihre vielleicht auf diese (mutmaßlichen) Täter:innen „veräußerten“ Projektionen zurückholen. Dadurch würden sie zur Heilung von sich selbst und auch zur Heilung der Täter beitragen. Wie sonst, wenn nicht auch in den Seelen der Missbraucher, der Täter:innen, eine Chance auf Heilung und Lernen zugestanden wird, sollte die Verheißung und das Versprechen der Kirche an die ULK-Petent:innen umgesetzt werden, im Aufarbeitungsprozess würde ein wirkliches und gegenseitiges Lernen stattfinden? Ein solches schließt ja immer auch Metanoia, also Umkehr und Reue ein, zumindest die Chance zu einer.

Jedes heute lebende Mitglied des Aufarbeitungssystems, das, vielleicht durch so etwas wie die „Gnade der späteren Geburt“, nicht in den sexuell promiskuen 1970er oder 1980er Jahren als Pastor in Versuchung geführt worden zu sein, oder auch aufgrund günstigerer emotionaler Lebensbedingungen in einer sexuell befriedigenden Beziehung leben konnte und deshalb nicht als Missbraucher aktiv geworden ist, kann sich auf einen dieser Stühle setzen, um sich in die Person hineinzusetzen, die es, vielleicht damals in den 1970er und 1980er Jahren, nicht verhindern oder abwenden konnte, durch ein ungutes, verletzendes und schädigendes Überschreiten von Grenzen, Schuld auf sich geladen zu haben.

Durch einen solchen gemeinsamen Prozess können die Verstorbenen, vom Leben zur Sünde des Missbrauchs Verführten in die Gemeinschaft der gemeinsam Aufarbeitenden (zurück)geholt werden. Sie könnten Mentor:innen oder Schutzpatron:innen für diejenigen heute in dieser Gemeinschaft lebenden „Nachgeborenen im Amt“ sein, die vielleicht gegenwärtig und zukünftig Gefahr laufen, ebenfalls zum Missbrauch anzuleiten oder verführbar zu werden. Diese hätten heute, als Mitglieder eines solchen Aufarbeitungssystems, die Möglichkeit, diejenigen Fähigkeiten zu erlernen, die sie bräuchten, um einer Versuchung zum Missbrauch zu widerstehen.

Ein so konzipiertes und vorgehendes Aufarbeitungssystem böte die Chance, dass alle zusammen lernen — seine schuldig gewordenen und eventuell schon gestorbenen Mitglieder genauso, wie seine noch

lebenden und (bisher) unschuldig gebliebenen. Das hört sich vielleicht für Menschen unvorstellbar an, die noch nie eine systemische oder Familienaufstellung miterlebt haben. Aufstellungen liegt die Idee zugrunde, dass die schon gestorbenen Mitglieder von Familien, Gruppen, Organisationen und anderen Systemen nicht nur, wie oben formuliert, als „Seelenbewohner“, d.h. in den Seelen der von ihnen zu Schaden gekommenen Personen, im Falle von zukünftigen Aufarbeitungssystemen der von ihnen missbrauchten Petentinnen und Petenten, weiterleben und lernen können, sondern auch in den Seelen der an sie denkenden nachgeborenen Mitglieder ihrer Organisation oder ihrer (Berufs-)Gruppe. Das ist im vorliegenden Fall die Gruppe der zur Mitarbeit im Aufarbeitungssystem aufgerufenen klerikalen und sonstigen kirchlichen Personen, letztlich wohl aller im „System Kirche“.

Diese Art von Lernen von und mit den „Amts-Ahnen“ — bei Aufarbeitungsprozessen mit noch lebenden Amtskolleg:innen kommen noch andere systemtherapeutische Überlegungen und Prozeduren hinzu — wird dann möglich, wenn man als Moderator eines solchen Aufarbeitungsprozesses einem bestimmten handlungsleitenden Axiom folgt: In intensiven Aufstellungsprozessen, egal ob in einer Gruppe mit Repräsentant:innen/Rollenspielern für die (nicht anwesenden) Täter als innere Seelenbewohner der Petent:innen, oder in einer hypnotisch geleiteten Einzelarbeit mit tranceartiger innerer Begegnungsarbeit mit ihnen, lernen auch die Täter unter den schon gestorbenen Amts-Ahnen: Sie lernen in den Seelen der auf sie schauenden und sich mit ihnen auseinandersetzenden, nachgeborenen Amtsträger:innen. Sie sind, als vom Wege abgekommene, frühere, vielleicht schon gestorbene Amtsbrüder, auch die „Seelenbewohner“ ihrer sich mit ihnen auseinandersetzenden heute lebenden Amtsbrüder und -schwestern.

Den Begriff „Seelenbewohner:innen“ habe ich ursprünglich als Bezeichnung für die noch lebenden oder schon gestorbenen Personen aus den gegenwärtigen oder vergangenen Beziehungssystemen meiner Klient:innen benutzt, mit denen sie sich innerlich viel und intensiv auseinandersetzen — meist natürlich, obwohl das System nach Lösungen sucht, in problemerzeugender und problemaufrechterhaltender Weise. In den Seelen der Nachgeborenen, und dies geschieht in Aufstellungsprozessen häufig, dürfen deren sich schuldig gemacht habende Ahnen „über sich selbst hinauswachsen“ und letztlich werden, „wie Gott sie gemeint hat“.

Das Gleiche trifft aber auch auf diejenigen „Seelenbewohner“ zu, die ihre Existenz Verdrängungsprozessen wie Projektionen („Ich sehe am anderen das, und lehne es ab, was ich an mir selbst nicht wahrnehmen will — oder noch nicht kann“) verdanken.¹¹⁹

Um kirchliche Aufarbeitungsprozesse, wie hier beschrieben, durchführen zu können, bräuchte es natürlich Personal, das ausreichend geschult ist, solche Sitzungen von Aufarbeitungssystemen zu moderieren.

¹¹⁹ Nicht jeder ist bereit, seine Seelenbewohner:innen so klar in den Blick zu nehmen, wie z.B. Joschka Fischer das vermutlich im Zusammenhang mit seiner militanten Vergangenheit tat. Der [SPIEGEL](#) schrieb am 07.01.2001: >>Wie nah Fischer selbst der maßlosen Gewalt war, hat er 1977 in dem Aufsatz »Vorstoß in Primitivere Zeiten« beschrieben, verfasst für die Alternativ-Zeitschrift »Autonomie«: *»Es ist unser und mein dunkelstes Kapitel, ich weiß oder ahne es besser nur, weil ich da selber wahnsinnige Angst vor bestimmten Sachen in mir habe. Bartsch oder Honka sind Extremfälle, aber irgendwo hängt das als Typ in dir drin. Gerade im Zusammenhang mit der Militanz ist das öfters zum Ausbruch gekommen ...«* Bartsch und Honka waren Mörder. Der eine brachte Kinder grausam um, der andere Prostituierte.<<

B.4.5. Hauptpersonen und -positionen im Aufarbeitungssystem

Hauptperson im Aufarbeitungssystem sind natürlich die Petent:innen, fühlende menschliche Wesen, auf biografische Einflüsse reagiert habende Personen, deren Leben und Geschichte maßgeblich mitbestimmt wurden durch andere (allzu) menschlich fühlende und vor allem handelnde menschliche Pastoren, die ihnen, ihren Pastorand:innen, schwer geschadet haben, indem sie ihre kirchlichen Ämter missbrauchten. Sie haben damit nicht nur den Petent:innen geschadet, sondern auch ihren Ämtern und damit, als deren Repräsentanten:innen, auch ihrer Kirche.

Die zweitwichtigste Person im Aufarbeitungssystem, die der Petentin in einem ihr verliehenem, speziellen traumasensiblen¹²⁰ seelsorgerischen Amt gegenübertritt, ist die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission, hier die Hamburger Bischöfin Kirsten Fehrs. Sie ist als Repräsentantin der Kirche, wie auch die damaligen pastoralen und kirchlichen Missbraucher:innen, ein menschliches Wesen. Dieser Verweis mag verwundern, wird aber nachvollziehbar, vergegenwärtigt man sich, dass das ihr verliehene Amt, wie andere seelsorgerische kirchliche Ämter das natürlich auch tun, von ihr in besonderer Weise verlangt, als Amtsträgerin in erster Linie als Mensch zu empfinden, zu fühlen und zu handeln, d.h. ihrem Gegenüber, ihren Petent:innen, in besonderer Weise als menschliches Wesen zu begegnen — aber anders, als das ein(e) einfache(r) PastorIn, Propst oder Kirchenmitarbeiterin auch zu tun angehalten ist. Und vor allem auch anders, als ihren Petent:innen die damaligen Missbraucher unter den Pastor:innen und Kirchenmitarbeiter:innen entgegengetreten sind: nämlich in (allzu!) menschlicher, hedonistisch-egoistischer Weise, sexuell übergriffig bis gewaltvoll ihre Macht missbrauchend. Inwiefern das spezielle seelsorgerische Amt von Bischöfin Fehrs durch das im Amt auf besondere Weise Menschlich-Reagieren- und Handeln-Sollen ein in Bezug auf die Missbräuche auf spezielle Weise heilendes Amt sein könnte und sollte, führe ich unten aus.

Das dritte Kern-Element, die dritte wesentliche oder Grundposition im Aufarbeitungssystem, ist eine sowohl den Petent:innen, als auch der mit diesem speziellen Amt beauftragten kirchlichen Person, hier Bischöfin Fehrs, übergeordnete überpersönliche Instanz, Institution oder Entität, die evangelische Kirche: In ihrem Namen agiert Bischöfin Fehrs gegenüber ihren Petent:innen. Durch das besondere, auf eine spezielle Weise menschlich ausgeführte (in diesem Fall bischöfliche) Amt kann sich diese übergeordnete und überpersönliche, in der Seele vieler Gemeindemitglieder und auch der Bischöfin vermutlich Gott repräsentierende, diesen aber eben auch nur über einen Menschen (in einem speziellen Amt) in die Welt bringende Instanz mitteilen. Die Kirche kann die Petent:innen um Vergebung für ihre sie, und damit Gott, ungut vertreten habenden, allzu (im negativen Sinne) menschlich gehandelt habenden Amtsträger bitten.

Auch gehören Personen zum Aufarbeitungssystem dazu, die vermutlich im Missbrauchskontext ebenfalls Missbrauchsoffer geworden sind, die aber (noch) nicht selbst als Petent:innen auftreten. Das sind im vorliegenden Fall die Schwester der Petentin, welche diese Bischöfin Fehrs gegenüber als damals mit Pastor R. in Beziehung stehend erwähnt hat, sowie die damalige Freundin der Petentin, die auch zu Pastor R. in einer speziellen Beziehung stand. Beide, die Schwester der Petentin, ein damals 16-jähriges Gemeindemitglied, um deren Nähe sich Pastor R. in Weise bemüht hatte, ihr Bruder, und die damals auch 13-jährige Freundin der Petentin, auf die sich Pastor R. in einer, wie die Petentin berichtete, vermutlich für sein Pastorenamt körperlich eher unpassenden Weise bezog, gehören weder

120

Siehe [Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.](#)

als Mit-Petentinnen, noch als von der Petentin Beschuldigte zum Aufarbeitungssystem, sondern, wie Pastor R. selbst auch, als Zeugen — zumindest so lange, wie sie selbst nicht als Petent:innen in Erscheinung treten.

B.4.6. Der Unterstützer der Petentin als Teil des Aufarbeitungssystems

Als Begleiter¹²¹ der Petentin der ULK, seit Ende 2011 ihr Lebenspartner, habe ich seit Beginn des Jahres 2012 die Aufgabe übernommen, ihr in den verschiedenen Etappen ihrer persönlichen und organisational-institutionellen und behördlich-juristischen Aufarbeitung von mehr als drei Jahrzehnten Gewalterfahrung supervidierend und organisatorisch zur Seite zu stehen.

Als Unterstützer und Begleiter der Petentin habe ich die Entwicklung des Prozesses ihrer Aufarbeitung von Missbräuchen und sexueller Gewalt seit Ende 2011 aus nächster Nähe mitverfolgt, also schon lange bevor sich die Petentin entschieden hat, der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission ihre die evangelische Kirche betreffenden Missbrauchs- und Gewalterfahrungen aus 38 Jahren vorzutragen.

Dieser Entscheidung der Petentin gingen schwierige andere Entscheidungen und Prozesse voraus.

- (1) In 2012 hat sie gegen ihren Stiefvater und dessen Bruder, damals beide schon über 80 Jahre alt, ein Sühneverfahren¹²² wegen schwerem Missbrauch an ihr und ihren Geschwistern als Kind und wegen kommerzialisiert-ausbeuterischer sexueller Gewalt in pädophilen Gruppen eingeleitet. Da das in Hamburg juristisch nicht möglich war, konnte der Stiefvater nicht vorgeladen werden. Dessen Bruder, da in Niedersachsen wohnhaft, konnte vorgeladen werden. Er kam mit einem Anwalt und stritt alle Beschuldigungen mit einem empörten, Mitleid heischend wirkendem Dauer-Kopfschütteln ab.
- (2) Im Psychomethodenverband DVNLP hat die Petentin Beschwerden gegen einen DVNLP-Ausbilder, -Coach und -Psychotherapeuten (HP) vorgebracht, der sich 2009 dem pädokriminellen Tätersystem angeschlossen hatte, aus dem sie Ende 2011 als aussagebreite Kronzeugin fliehen und aussteigen konnte — ohne ihre Kinder. Dieser vom DVNLP-Vorstand bis heute im Verband gedeckte und versteckte Gewalttäter hat, nach den im DVNLP unter den Tisch gekehrten Beschwerden der Petentin, dem pädokriminellen Tätersystem geholfen, die Nötigungs- und Erpressungsstruktur der Zwangsprostitution, der sie, zusammen mit ihren zu dem Zeitpunkt elf (Tochter) und dreizehn (Sohn) Jahre alten Kindern, unterworfen war, seine Gewalttaten bis in diesen Psychomethodenverband hinein ausgedehnt.

Dieses pädokriminelle Tätersystem wurde ursprünglich von ihrer in 2007 gestorbenen Mutter betrieben und zusammen mit dem Stiefvater der Petentin, dessen Bruder und dessen Adoptivsohn, der später ihr erster von zwei „Zuhälter-Ehemännern“ wurde, geleitet und dann in weitere Bereiche ausgedehnt. Das geschah u.a. in Bezug auf den DVNLP, entsprechend der in diesem mit ausgesprochenen Mafia-Methoden und -Anwälten geführten Verband komplett unterdrückten Beschwerden der Petentin, in enger

¹²¹ Zu meiner Person siehe [hier](#).

¹²² Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Sühneverfahren>.

Zusammenarbeit mit weiteren, verbrecherisch agiert habenden und heute noch in diesem Verband tätigen DVNLP-Ausbilder:innen, -Mitgliedern und -Funktionsträger:innen.¹²³

B.4.6.1. Computer-Organisation ihrer Texte und Dokumente und Begleitung in behördlichen und gerichtlichen Kontexten

Ich unterstütze die Petentin seit einigen Jahren dabei, mit dem ihr, nicht nur in der Evangelischen Kirche, geschehenen Unrecht umzugehen. Damit ist, obwohl ich beruflich Psychotherapeuten und Coaches ausbilde, keine psychotherapeutische, sondern die computer-organisatorische und sprachlich-formulierungstechnische Unterstützung als Freund und Lebenspartner gemeint.

Ich hatte versucht, ihr, sie ehrenamtlich beratend, zu helfen, und werde das, falls notwendig und erwünscht, weiterhin tun, in juristischen Angelegenheiten, im Umgang mit Behörden und Verbänden umzugehen, so z.B.

- das Familiengericht in 2012 betreffend, welches dann allerdings die elterliche Sorge der zentralen Person des pädokriminellen Tätersystems übertrug, aus dem es der Petentin gelungen ist, als aussagebereite Kronzeugin zu fliehen und auszusteigen,
- den von mir gegründeten Psychomethoden-Verband DVNLP betreffend, in dem Missbrauchsbeschwerden von ihr unterdrückt, die Täter:innen (bis heute) versteckt und die Petentin als Beschwerdeführerin, genauso wie ich, als ihr helfen wollende Ehren- und Gründungsvorstandsmitglied, mit kriminellen und anwaltlich-mafiösen Methoden ausgeschlossen wurde¹²⁴, und nun eben auch
- die Unterstützungsleistungskommission der evangelischen Kirche betreffend.

Meine Unterstützung der Petentin bezieht sich dabei auf

- die computermäßige Organisation ihrer mittlerweile mehrerer Tausend Seiten umfassenden biografischen Aufarbeitungstexte,
- die Dokumentation und Daten-Organisation aller behördlichen, gerichtlichen, gutachterlichen Schriftstücke, Mails und sonstiger Dokumente, und
- die Begleitung als Coach in anwaltlichen, behördlichen, polizeilich und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten.

¹²³ Diese Entwicklung beschrieb und dokumentierte ich detailliert (1016 Fußnoten) in meinem im März 2020 erschienenen Buch ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#). Bis auf den XY genannten Hauptbeschuldigten nenne ich in Bezug auf dessen Helfershelfer im DVNLP „Ross und Reiter“.

¹²⁴ Siehe dazu mein Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#), dessen Ross und Reiter nennenden Darstellungen als der Wahrheit entsprechend angesehen werden können, da es vom DVNLP juristisch nicht mehr angegriffen wird. In diesem Buch geht es um den verbrecherisch-mafiösen Umgang dieses Verbandes mit Beschwerden der Petentin, im DVNLP-Buch Beschwerdeführerin genannt, bezüglich einiger Macht- und sexueller Missbräuche, welche nach diesen Beschwerden von DVNLP-Ausbilder:innen und DVNLP-Coaches/Psychotherapeuten an ihr begangen wurden. Diese Beschwerden wurden vom Vorstand des DVNLP unterdrückt, die des Missbrauchs und der sexuellen Gewalt bezichtigten männlichen und weiblichen DVNLP-Mitglieder wurden von ihrem Verband geschützt und versteckt: Sie blieben im DVNLP unbehelligt und sind, als mutmaßliche Psycho- und Sexual-Gewalttäter, noch heute in diesem Verband als DVNLP-Ausbilder:innen, -Coaches und -Psychotherapeut:innen aktiv. Die Beschwerdeführerin wurde, zusammen mit mir, dem DVNLP-Gründer und ihrem Unterstützer, mit Hilfe einer mafiös-verbrecherischen Zusammenarbeit der Verbandsanwälte mit den Anwälten der Täter:innen aus dem DVNLP entfernt. Heute warne ich vor einer Mitgliedschaft im „Zuhälter und Prostitutionsverband“ DVNLP.

Für diese Art einer coachenden und beratenden Unterstützung der Petentin in anwaltlichen, behördlich-polizeilichen und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten war und bin ich aufgrund meiner Kenntnis all ihrer Aufarbeitungstexte und ihrer verschiedenen, auch von mir computermäßig organisierten Dokumente prädestiniert: Die Anwesenheit einer in dieser Weise gut informierten und orientierten Begleitperson ihres Vertrauens in anwaltlichen, behördlichen, polizeilich und gerichtlichen Befragungs- und Begegnungskontexten war für die Petentin, gerade auch am Anfang ihres Prozess des Aufarbeitens der Gewalterfahrungen von Jahrzehnten, hilfreich. Ich half der Petentin, weniger als Psychologe oder mit psychologischem Fachwissen, sondern eher als gut organisierter und in praktischen und theoretischen Kommunikationsfragen und -themen bewandelter Referent, z.B. dabei traumatische Inhalte schnell zu erinnern, relevanten Kontexten zuzuordnen und manchmal auch, sie aus spontanen Wiederverdrängungen zu bergen.

Das fand die Petentin zunächst nützlich, weil sie in einzelnen Befragungssituationen und in Bezug auf den Anlass des entsprechenden Gespräches, einige der wesentlichen Informationen ihrer Meinung nach nicht schnell genug abrufbar und, gelegentlich und temporär, auch nur fragmentiert zur Verfügung hatte. Familiäre Loyalitätsbindungen und frühkindliche Programmierungen ließen sie relevante biografische, familien-historische und auch die bis in höhere Hamburger gesellschaftliche Sphären reichenden Verbindungen des pädokriminellen Tätersystems ihrer Vergangenheit spontan verdrängen, vor allem dann, wenn zum Teil anwesende Täter ihr drohten, würde sie aussagen.

Das ursprünglich familiäre pädokriminelle Tätersystem¹²⁵ hatte sich seit ihrer Kindheit zunehmend erweitert, vor allem durch NLP- und davor auch Gestalttherapie-Ausbilder:innen, z.B. durch einen Professor ihrer Fachhochschule, der sie, quasi in der geistigen Nachfolge des sie missbraucht habenden Pastors D., in ihrer Studienzeit und als „Supervisor“ ihres Jugendhilfeträgers zusammen mit ihren beiden, sie und ihre Kinder bedrohenden Geschäftspartnern in die Zwangsprostitution nötigte. Sie musste spontan Dinge und Zusammenhänge, und vor allem die ihr in dem Rahmen angetane Gewalt, unter fortlaufender Androhung von Gewalt wieder verdrängen, hatte sie doch über die Jahrzehnte seit ihrer Kindheit „geübt“, in anwaltlichen, polizeilichen und gerichtlichen Situationen nicht zu „singen“, d.h. gegenüber „Feinden des Tätersystems“ nicht auszusagen.

B.4.6.2. Eigene Erfahrungen zum Thema „Kirche und Sexualität“

Ich selbst bin nie von Repräsentanten der evangelischen Kirche missbraucht wurden. Im Gegenteil, ich erinnere mich mit guten Gefühlen an Propst Thies, der mich 1964 in Glückstadt an der Elbe konfirmiert hat. Er hat mich, weniger vielleicht mit seinem Unterricht, als mehr mit seiner Gradlinigkeit und seiner Haltung uns Konfirmanden und anderen Menschen gegenüber, in einem sehr guten, mir bis heute auch so erhalten gebliebenem Glauben *gefestigt* — eben *konfirmiert*.

B.4.6.2.1. Pastoraler Angriff auf die Liebe

Eine schlechte Erfahrung hatte ich allerdings auch — keine Erfahrung sexueller Gewalt im engeren Sinne einer sexuellen Übergriffigkeit, die sich auf meinen Körper bezogen hätte, aber doch eine Gewalterfahrung, die in gewisser Weise gegen mein Recht auf sexuelle Selbstbestimmung verstoßen

¹²⁵ Siehe dazu auch [Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP](#).

hat. Als 15-Jähriger fuhr ich mit meinem Bruder und einem Freund aus Herzhorn, einem kleinen Dorf in der Nähe unserer Kleinstadt Glückstadt, mit dem Herzhorner Dorfpastor und einer kleinen Gruppe Jugendlicher zum Kirchentag nach Köln. Dort lernte ich ein ebenfalls 15-jähriges Mädchen aus Lübeck kennen, die ich auf der Rückfahrt im Nachtzug nach Hamburg wiedertraf. Wir standen auf dem Gang, weder durfte ich sie mit in mein Abteil nehmen, in der unsere Jungs schon schliefen oder schlafen sollten, noch konnten wir in den Nachbarwaggon zu ihrer Gruppe gehen. Der Pastor kam, schimpfte und schickte mich in mein Abteil. Ich ging dann wieder raus, traf das Mädchen, wie zuvor augenzwinkernd nonverbal verabredet, auf dem Gang wieder und wir gingen ein Stück den Gang entlang, um die Ecke herum und standen dann uns küssend vor der WC-Tür. Dieses Glück hielt aber nicht lange an, denn schon bald kam der Pastor wutschnaubend um die Ecke und schlug mir, ohne irgendeine Rücksicht auf unsere Zweisamkeit, hart und voller wütender Wucht seine Hand ins Gesicht. Er schnauzte das Mädchen an, welches sofort floh und ich, total im Schock, ließ mich von ihm in mein Abteil drängen. Der Schockzustand hielt noch die ganze Nacht an, bis zum nächsten Tag und eigentlich noch über diesen hinaus. Am schlimmsten fand ich, dass er uns keine Zeit gelassen hat, unsere Adressen oder Telefonnummern auszutauschen. Zur Bewältigungsstrategie dieses Traumas gehörte dann, glaube ich, mir im Nachgang mehrere Male vorgestellt zu haben, ich hätte dann doch wieder das Abteil verlassen, hätte das Mädchen wieder auf dem Gang getroffen und wir hätten unsere herrliche Begegnung im WC fortgesetzt.

B.4.6.2.2. „Sexualität im Kontext Kirche“ in den „lockeren“ Siebziger-Jahren

Eine andere, von der eben geschilderten sehr verschiedene Erfahrung zum Thema Kirche und Sexualität habe ich im Jahr 1974 gemacht. Als Musiker, der ich, neben meinem Dasein als Psychologie-Student Anfang der Siebziger Jahre in Kiel war, hatte ich immer mehrere Bands, auf jeden Fall immer eine zum Geldverdienen¹²⁶ und eine oder zwei weitere zum „Spaß an der Freude und der Musik“. Über einige Jahre war das, in der Fachschaft Psychologie und an der Kieler Uni generell, die Band „Tiquila“, eine recht große Latin Rock Formation — sehr bunt mit etlichen, teilweise hervorragenden Bläsern, und anderen interessanten Instrumentalisten, die mit eher seltenen Instrumenten dabei waren, wie z.B. einem Vibraphone und wunderbaren Steeldrums, die, wie auch die Kongas, von zwei Dunkelhäutigen aus Trinidad gespielt wurden. Außerdem hatte ich, ebenfalls eine ganze Zeitlang eine „Les Humphrey“-artige Band mit Namen „Rostfrei“, mit der wir es sogar, mit dem Joe-Cocker-Titel „The Letter“, in eine NDR-Livesendung vom Kieler Markplatz und mit Chicagos „25 or 6 to 4“¹²⁷ auf Platz zwei eines großen Bandwettbewerbs in der Kieler Ostseehalle schafften.

Ein Altenholzer Vikar und Musikerkollege¹²⁸ lud mich ein, in einer kleinen kirchlichen Band mitzuspielen, mit der zusammen er einen Gottesdienst ausrichten wollte. Ich sagte zu — auch wegen seiner Lobreden auf die Altenholzer Konfirmandinnen, und so spielte er mit seiner edlen Hammondorgel und ich als Schlagzeuger in dieser Band mit. Nebenbei kam ich auf die Idee, in diesem Gottesdienst die Predigt zu

¹²⁶ Siehe <https://www.thiesstahl.de/frogs-into-princes/>.

¹²⁷ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/25_or_6_to_4.

¹²⁸ Er spielte als Organist in einer der beiden damals in Kiel bekanntesten Tanzmusik-Formationen und ich als Schlagzeuger in der anderen. Wir kannten uns aus dem „Tamen“, einer der Kieler Studententreffpunkte, in dem es sowohl den Studentinnen als auch den Studenten klar war, weshalb sie dort und nicht woanders (zum Teil eben auch sehr gute Life-)Musik hörten und ihr Bier tranken.

halten, als Teil eines persönlichen Angstabbauprogrammes, ausgehend vom „*Splitter im Auge des Bruders, und dem Balken im eigenen*“ (Matth. 7, 3–5 und Luc. 6, 41 f.) über das Phänomen Projektion. Die Kirche war dann voll besetzt und sogar meine Eltern kamen mit meiner kleinen Schwester angereist, was diese anfängliche Witz-Idee, die Predigt zu halten, plötzlich sehr ernst werden ließ. Die Predigt war ziemlich gut, den Text hatte mein Vater über lange Jahre noch aufbewahrt.

Neben der Predigt und der Musik interessierten mich natürlich, ich war 24 Jahre alt, wie wohl noch mehr den Vikar, auch die jungen Mädchen der Gemeinde. Ich bändelte mit der 16-jährigen Sängerin unserer Gruppe an und er hatte sich eine 15-jährige Konfirmandin, in ihrer Gruppe „Püppi“ genannt, „geschnappt“, was bei ihm manchmal wechselte und gelegentlich hatte er auch schon mal eine 14-jährige als Favoritin in seinem Bett.

Seine Ehefrau, mit der ich (mit seinem Wissen) auch ein Verhältnis hatte, hatte ihrerseits (mit Wissen ihres Mannes) ein Verhältnis mit dem Altenholzer Pastor, der, wie sie mir glaubhaft erzählte, nicht nur sie, die Frau seines Vikars und seine pastorale Lieblingsgeliebte, sondern immer wieder mal gerne die eine oder andere seiner attraktiveren Gemeindemitglieder:innen gegen die gut gepoltsterte Tür seines seelsorgerischen Besprechungsszimmers lehnte, um sie (ohne Wissen seiner Gattin) stante pede (stehenden Fußes) zu begatten.

Ich kann mich nicht erinnern, dass in dieser Zeit 1974 der Vikar, dessen Frau oder, in den Berichten der beiden, der Altenholzer Pastor irgendwelche Bedenken geäußert hätten, den lockeren, auch sexuellen Umgang mit den zum Teil minderjährigen Mädchen, mit der Vikarsfrau oder weiblichen Gemeindemitgliedern betreffend. In mir sind auch keine solchen entstanden, nun hatte ich meine wichtigsten Beziehungen mit eher älteren Partnerinnen und mit meiner damaligen Noch-Verlobten (seit 1970) außerhalb dieses Gemeindegkontextes. Dass die Sängerin in unseren zärtlichen Begegnungen in meinem Arm liegend noch länger Jungfrau bleiben wollte, als mir das im ersten Moment Recht war, hat mich nicht wirklich genervt. Ich genoss (über ein paar Monate) ihre herrliche Stimme in der kleinen Band und die Tatsache, dass sie mir sehr spezielle Gitarrengriffe für „*Oh, what a lucky man he was*“²⁹ beigebrachte.

Eine weitere Begegnung mit den „lockeren siebziger Jahren“ in der Kirche hatte ich in den sehr lebendigen und glaubhaften Erzählungen einer engeren Beziehungspartnerin von mir, die diese, auch in 1974, in Quickborn, einem kleinen Vorort im Speckgürtel von Hamburg, selbst erlebt hatte. Als 18-jährige Gymnasiastin wäre sie die Geliebte des dortigen Pastors gewesen, mit dem sie, zusammen mit ihrer Mutter, eine kirchliche Reise nach Jerusalem unternommen und mit dem sie sich gelegentlich zu einem „Dreier“ mit ihm und seiner Pastorengattin in deren Haus getroffen hätte. Die daraus resultierende Taschengeldaufbesserung hätte ihr gut gefallen.

B.5. Die Entstehung des Aufarbeitungssystems

Das Scheitern des Aufarbeitungssystems war schon in seinem Vorläufersystem angelegt, in der kommunikativen und seelsorgerischen Inkompetenz und der unchristlichen Ignoranz der Pastor:innen

der Christiansgemeinde Ottensen, sowie in der mangelnden supervisorischen Kompetenz sowohl ihres Propstes als auch ihrer Bischöfin.

B.5.1. Vorläufer des Aufarbeitungssystems in der Gemeinde Ottensen

Entstanden ist das Vorläufersystem des Aufarbeitungssystems der Petentin aus den beiden Systemen, die bis heute Subsysteme des Aufarbeitungssystems sind: dem System „Petentin-Pastor:innen-Ich“ und „Petentin-Propst Bräsen-Ich“, wobei das letztere das ältere System ist.

Die Petentin und ich kennen Propst Bräsen seit Dezember 2016. In ausführlichen Gesprächen mit ihm am 05.12.2016, 23.02.2018, 10.09.2019 und 29.01.2020 haben wir nicht nur über die im Psychomethodenverband DVNLP auf kriminelle Weise unterdrückten Missbrauchsbeschwerden der Petentin gesprochen und darüber, dass der DVNLP den Missbraucher und Vergewaltiger bis heute deckt und versteckt, sondern auch über die sich seit ihrer frühesten Kindheit über Jahrzehnte erstreckenden Gewalterfahrungen der Petentin und über das in ihrer Familie entstandene pädokriminelle Tätersystem in ihrem Lebenshintergrund, mit dem der Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP bis heute kooperiert, leider zusammen mit der evangelischen Kirche, wie in dieser Dokumentation deutlich werden wird.

Das Subsystem „Petentin-Ottensener Pastor:innen-Stahl“ entstand, als die Petentin und ich uns entschieden hatten, nicht nur Propst Bräsen unseren am 18.04.2019 veröffentlichten Abschlussbericht¹³⁰ bezüglich des verbrecherischen Umganges des Psychomethodenverbandes DVNLP mit der Petentin und ihren Missbrauchsbeschwerden lesen zu lassen, sondern auch die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass (1) wir in einzelnen Gesprächen mit den Ottensener Pastor:innen schon unsere Situation als Opfer von Rufmord-, Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungskampagnen des DVNLP angesprochen hatten, (2) sich die Petentin entschied, sich wegen des 1986er Missbrauches durch den sie konfirmierenden und als Dreizehnjährige schwängernden Pastor D. in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn an Bischöfin Fehrs und die Unterstützungsleistungskommission zu wenden und (3) die Petentin über diesen Schritt auch die Ottensener Pastor:innen und ihren Chorleiter, Kantor Zeller, sowie auch Propst Bräsen informiert hat.

Noch bevor der Aufarbeitungsprozess mit der Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission im Sommer 2019 und dann mit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 anfang, dachten die Petentin und ich daran, Pastor Howaldt zu bitten, seine Kompetenzen als erfahrener Pastor, Supervisor, Konfliktmoderator, Systemberater und System- und Familienaufsteller einzusetzen, um zwischen uns und seinen und meinen, die Petentin und mich übel kriminalisierenden und psychiatrisierenden Psychomethoden-Kollegen zu vermitteln. Auch wenn es Pastor Frank Howaldt vielleicht nicht gelingen würde, die Kommunikation zwischen uns und diesen hauptamtlich die kriminellen DVNLP-Rufmord-Psychiatisierungsattacken zu verantworten habenden, mit ihm gut bekannten NLP-Kolleg:innen wesentlich zu verändern, so würde eine Vermittlung durch Pastor Howaldt vielleicht einen positiven Einfluss auf die Kommunikation zwischen uns und denjenigen Kolleg:innen im Metaforum haben, die das Lügen-Narrativ des im Metaforum mit vielen (auch Vorstands-)Mitgliedern

¹³⁰

Siehe 20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

personell stark vertretenen Verbandes DVNLP geglaubt haben, z.B. der Metaforumsbegründer, mein DVNLP-Ehrenvorstandskollege Bernd Isert, und eben auch Matthias Varga von Kibéd, langjähriger Ausbilder für System- und Familienaufstellungen von Pastor Howaldt selbst und, einige Jahre früher, auch von mir.

Pastor Howaldt ist mit den teilweise hochkriminell agiert habenden Vertreter:innen von zwei Psychomethoden-Gruppierungen im Metaforum gut bekannt, die in dessen jährlich stattfindenden und von ihm über Jahre immer wieder besuchten Sommer-Ausbildungscamp Ausbildungskurse durchführen. Das sind zum einem die erwähnten DVNLP-Vertreter:innen der Psychomethode „NLP“, die in führenden und auch Vorstandspositionen für die in diesem Verband gegen die Petentin begangenen Mitglieds- und Menschenrechtsverletzungen direkt verantwortlich sind, und andererseits die zu einem engeren Kreis von Aufsteller-Kolleg:innen um die erwähnten Vertreter:innen der Psychomethode „System-, Struktur- und Familienaufstellungsarbeit“, Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, herum gehören, mit denen Matthias Varga von Kibéd in enger Zusammenarbeit außerhalb des Metaforums Ausbildungen in Familien- und Systemaufstellungsarbeit durchführt.

B.5.1.1. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldt – Verstrickung #1

Bei den DVNLP-Vertreter:innen handelt es sich in erster Linie um Sebastian Mauritz und Martina Schmidt-Tanger, die beide, zusammen mit den damaligen Vorstandskolleg:innen des damaligen Vorständlers Sebastian Mauritz, die Manipulation der 2014er DVNLP-Mitgliederversammlung und die Täuschung der Mitglieder zu verantworten haben¹³¹. Deren Ergebnis war, dass der DVNLP und der Nachbarverband GNLC (Gesellschaft für Neurolinguistisches Coaching) bis heute, als ihr jeweiliges Mitglied, den Zuhälter und Vergewaltiger XY verstecken. Erübrigt sich beinahe zu sagen: auf Kosten und zu Lasten der unangehörten und mafiös entsorgten Beschwerdeführerin und meiner Person.¹³²

Das Handeln dieser DVNLP-Metaforumskollegen von Pastor Howaldt war in maßgeblicher Weise ursächlich für die Verbrechen im DVNLP, welche darin bestanden, die in diesem Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverband erhobenen Missbrauchsbeschwerden der Petentin nicht zu behandeln, sondern komplett unter den Tisch fallen zu lassen. Stattdessen führte dieser Verband eine perfide Psychiatisierung-, Kriminalisierungs- und Rufmordkampagne gegen uns durch, die auch den SPIEGEL¹³³ und die internationalen Kollegen¹³⁴ einbezog und schlossen die Petentin mit Hilfe seiner nachgewiesenerweise mafiös vorgehenden Täter- und Verbandsanwälte aus dem Verband aus. Als Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied¹³⁵ des DVNLP¹³⁶ hatte ich ihr zu ihrem Recht verhelfen wollen.

¹³¹ Siehe das „[DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung](#)“-Urteil vom 18.10.2016) und das „[Urteil zu den Nazi-Analogien](#)“ (vom 24.02.2017). Siehe auch auf [meiner Wikipedia-Seite](#) unter [Einzelnachweis Nr. 7](#).

¹³² Siehe mein Buch [NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)“ und auf [ThiesStahl.de](#) die Seite [„Texte und Materialien zum DVNLP“](#).

¹³³ Siehe [hier](#).

¹³⁴ Z.B. gegenüber dem in vielen Ländern arbeitende, gut vernetzte [Robert Dilts](#).

¹³⁵ Siehe <https://www.dvnlp.de/der-dvnlp/verbandsportrat/chronik/>, <https://www.thiesstahl.de/vita/>, https://de.wikipedia.org/wiki/Thies_Stahl und <https://www.thiesstahl.de/nlp-assoziationen/>.

Das schaffte ich leider nicht, da ich die kriminelle Energie meiner Kolleg:innen im DVNLP unterschätzt hatte.

Da der DVNLP nur mich zu der entscheidenden Krisensitzung am 09.06.2014 und die Beschwerdeführerin/Petentin explizit nicht¹³⁷ eingeladen hat und er auch nur mir (weil das Landgericht Berlin dem kriminellen Vorstand auf die Finger sah) und nicht der Petentin die Anrufung der DVNLP-Schlichtungskommission möglich gemacht hatte, habe ich diesem den Rücken gekehrt und bin im April 2015 aus Solidarität mit der mafiös-anwaltlich ausgeschlossenen Petentin aus dem von mir gegründeten, aber leider zu einem Verbrecherverband heruntergekommenen DVNLP ausgetreten.

Ich komme auf die im DVNLP gegenüber der Petentin begangenen Mitglieds- und Menschenrechtsverletzungen zurück, wenn es um die Frage gehen wird, warum über diese Ungeheuerlichkeiten im ULK-Aufarbeitungsprozess nicht geredet werden durfte. Obwohl sie doch im Zusammenhang mit den Themen Missbrauch und Missbrauchsbeschwerden stehen und damit, wie der DVNLP mit ihnen umgegangen ist und wie die evangelische Kirche dies tun möchte. Aber diese Themen wurden von Bischöfin Fehrs, stellvertretend für ihre drei abnickenden Kommissionsmitglieder, radikal aus dem ULK-Diskurs verbannt, ausgeblendet, zum Tabu erklärt.

Es scheint, als hätte Bischöfin Fehrs, als zuerst die zweithöchste und dann die höchste Repräsentantin der evangelischen Kirche, mit dieser Entscheidung in der ULK eine deutlich erkennbare Strategie verfolgt: Die Kirche soll, im Kielwasser eines säkularen und halbseiden-mafiösen Psychomethoden-Verbandes segelnd, sich der Petentin in ähnlich zwar verbrecherischen, aber letztlich erfolgreichen Weise entledigen. Ist Bischöfin Fehrs damit erfolgreich, mutiert die evangelische Kirche zur gewissen- und ehrlosen Trittbrettfahrerin einer Missbrauchs- und Verbrecherorganisation und übernimmt deren Vorgehen einer nazioid-endlösenden Entsorgung einer Beschwerdeführerin/Petentin, die für sie unbequem geworden ist. Und das mit der Chance, aus diesem Vorgehen eine an kirchliche Verhältnisse angepasste Blaupause entstehen zu lassen, z.B. unter der Nutzung der innerkirchlichen Besonderheiten, wie die Doppelhelix-Hierarchiestruktur und kunstvoll versteckbare Intransparenz-Falltüren, die aus einer jeweils speziellen Personalunion agierender Amtsträger:innen hergestellt werden können.

B.5.1.2. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldt — Verstrickung #2

Bei den Vertreter:innen der Psychomethode „System- und Familienaufstellung“ handelt es sich im Wesentlichen um Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, die Begründer:innen der „Systemischen Strukturaufstellungen“ (SySt), einer Nachfolgemethode im Wesentlichen der Methode der Familienaufstellungen von Bert Hellinger. Auch Gunthard Weber ist hier zu nennen, dessen Stimme als befreundeter Kollege der im Metaforum einflussreichen Personen Matthias Varga von Kibéd und

¹³⁶ <https://www.dvnlp.de/>

¹³⁷ Der Vorstand hatte sie aus jeder Kommunikation mit dem DVNLP und seinen Gremien ausgeschlossen und zu dem mit ihr und mir geplanten Krisengespräch nicht eingeladen: „Soweit es um das dir [Thies] angebotene Gespräch in Göttingen geht, bleibt dieses Angebot an dich aufrechterhalten. ... [die Beschwerdeführerin] ist und wird vom Vorstand dazu nicht eingeladen.“ (Siehe in [Jens an Thies u. DVNLP \(30.05.2014\)](#).)

Gunther Schmidt, sowie als Ausbilder des Metaforumgründers Bernd Isert, von den im Metaforum lehrenden und ausbildenden Trainer:innen einiges Gewicht hatte.

Der DVNLP, und vor allem eine Gruppe von System- und Familienaufstellern und systemischen Therapeuten um Matthias Varga von Kibéd herum, wollten Bert Hellinger, immerhin den Begründer ihrer Methode, komplett ausgrenzen und sich auf keinem Fall mehr mit seiner Person, seiner Arbeit auseinandersetzen. Vor allem natürlich nicht mit seinem Buch „Gottesgedanken“, in dem Hellinger sich u.a. mit der Person Adolf Hitlers befasste.

Matthias Varga von Kibéd, bei dem ich zwischen 2000 und 2006 sehr viele Ausbildungskurse besucht habe, wie Pastor Howaldt in den Jahren danach, und mit dem zusammen ich angefangen hatte, ein Buch über die von ihm und seiner Frau Insa Sparrer¹³⁸ entwickelten Methode der „Systemischen Strukturaufstellungen“ (SySt) zu schreiben¹³⁹, ist — wohl nur indirekt, aber dafür umso wirkungsvoller — an der DVNLP-Rufmordkampagne gegen die Petentin und mich beteiligt: Matthias Varga von Kibéd hat öffentlich nicht nur unüberhörbar laut dazu geschwiegen, dass der DVNLP, für ihn wie für die sonstige Öffentlichkeit aufgrund meiner Veröffentlichungen deutlich erkennbar, verbrecherisch gegen die Petentin und mich vorgegangen ist, sondern auch dazu, dass sein befreundeter Kollege Gunthard Weber, bekanntester Hellinger-Schüler und Senior-Familienaufsteller¹⁴⁰, sowie im Erstberuf ausgebildeter Psychiater, sich zusammen mit Dagmar und Fide Ingwersen, wie Gunthard Weber und Matthias Varga von Kibéd ebenfalls bekannte Größen im Psychomethoden-Feld der System- und Familienaufstellung und Familienaufsteller der ersten Generation, zusammen entschieden hat, eine Meinungsverschiedenheit mit mir dadurch zu „lösen“, dass sie den Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP in dessen Diffamierungs- und Rufmordkampagne gegen die Petentin und mich durch ein perfides Vorgehen unterstützten: Gunthard Weber hat, als Psychiater und Beirat des NISL-Institutes der Ingwersens, in dem alle vier als befreundete Kollegen Familien- und Systemaufstellungsausbildungen durchführten, im NISL, in dem die Petentin Ausbildungsteilnehmerin war, verbreitet¹⁴¹, sie sei primär und ich sekundär wahnhaft, mit ihr also in einer „Folie à deux“¹⁴² verstrickt. Grundlage für diese freche, dreiste und auch justitiable „Diagnose“ waren einzig meine Gunthard zur Verfügung gestellten Veröffentlichungen zur „Causa DVNLP“¹⁴³ und unser Mailaustausch¹⁴⁴ über die verbrecherischen Machenschaften im DVNLP.

In Bezug auf Matthias Varga von Kibéd hatten die Petentin und ich die Hoffnung, Pastor Frank Howaldt könnte dazu beitragen, die vor dem Hintergrund dieser beiden großen Konfliktfelder schwierig

¹³⁸ Für ihr Buch „Wunder, Lösung und System. Lösungsfokussierte Systemische Strukturaufstellungen für Therapie und Organisationsberatung“ hatte ich ein Vorwort geschrieben (siehe [hier](#), unter „Vorworte“).

¹³⁹ Es sollte ein „SySt“-Lexikon werden und bestand schon aus über 2000 Einträgen.

¹⁴⁰ Siehe <https://www.thiesstahl.de/gunthard-weber-dem-chef-psychiatisierer-des-carl-auer-verlages-zum-80sten-geburtstag/>.

¹⁴¹ [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief an Dagmar und Fide und die NISL-Ausbildungsgruppe](#) und [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#).

¹⁴² Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Induzierte_wahnhafte_St%C3%B6rung.

¹⁴³ Siehe auf [ThiesStahl.de](#) die Seite [„Texte und Materialien zum DVNLP“](#), Punkt 7.: Langer Weg zum Abschlussbericht/Buch: Die Artikel zur „Causa DVNLP“.

¹⁴⁴ Siehe die [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#).

gewordene Kommunikation zwischen mir und Matthias Varga von Kibéd positiv zu beeinflussen und zu bereichern. Schließlich war Matthias Varga von Kibéd doch sowohl Franks als auch mein langjähriger Ausbilder in Systemischer und Familienaufstellungsarbeit.

B.5.1.2.1. Konfliktfeld „Ausgrenzung des Begründers der Aufstellungsarbeit“

Matthias Varga von Kibéd hat, zusammen mit Arist von Schlippe, dem damaligen Vorsitzenden der Systemischen Gesellschaft, deren sogenannte Potsdamer Erklärung¹⁴⁵ initiiert. In ihr distanziert sich diese Psychomethoden-Organisation von dem Begründer der Familien- und Systemaufstellungsarbeit, Bert Hellinger, und Arist von Schlippe, ein befreundeter Kollege sowohl von Varga von Kibéd als auch von mir, krönte diese Ausgrenzungsbemühungen mit einem emotional-persönlich und fachlich entgleisten „Offenen Brief an Bert Hellinger“¹⁴⁶, für den sich die Systemische Gesellschaft sicher geschämt hat. In diesem Brief hat Arist mit, wie ich finde, hinterfotzigen und letztlich faschistoiden Argumenten Hellingers Arbeit faschistische Unterströmungen „attestiert“. Ich habe daraufhin Arist von Schlippe in einen Offenen Brief meinerseits¹⁴⁷ deutlich wissen lassen, was ich von seinem Offenen Brief hielt und ihn hart kritisiert.

Über diese beiden Offenen Briefe habe ich mich mit Matthias Varga von Kibéd, dem ich in seiner Verteufelungspolitik Bert Hellinger gegenüber nicht folgen wollte, damals nicht austauschen können. Matthias hat mich kritisiert und auch durchblicken lassen, dass er mich für „meschugge“ hielt, weil ich den Kontakt zu Hellinger aufrechterhalten und nicht, wie er mit deutlicher Abwertung, die Kommunikation mit ihm abgebrochen hatte.

Auf die Ironie dieser Entwicklung in der Aufstellungswelt, in der es eigentlich immer wieder um die zu erreichende, eigentlich im tiefsten Sinne christliche Wieder-Einbeziehung von aus Beziehungssystemen Ausgegrenzten und Ausgeschlossenen geht, komme ich im Zusammenhang mit der Haltung der evangelischen Kirche gegenüber der Aufstellungsarbeit und Hellinger noch zurück.

Diese ist für die Befangenheit von Pastor Frank Howaldt der Petentin und mir gegenüber von großer Bedeutung, da er sich als in Systemberatung ausgebildeter Pastor in der Kirche bewegen konnte, aber nicht als Pastor, der als Schüler von Matthias Varga von Kibéd System- und Familienaufstellungen praktiziert. System- und Familienaufstellungen durfte er in seiner Gemeinde nicht anbieten. Intransparent, also ohne Begründung den Gemeindemitgliedern gegenüber, wurden die von ihm Gemeindebrief angekündigten Aufstellungsveranstaltungen im Gemeinderaum abgesagt, welche die Petentin und ich besuchen wollten. Sie wurden ihm verboten. Darüber, dass er den Versuch unternommen hat, Aufstellungen in der Gemeinde anzubieten, wurde nicht mehr geredet. Tabu.

Und ein Tabu sollte das wohl auch bleiben. Auch deshalb vermutlich sollten die Geschehnisse im DVNLP und den Metaforum-Aufstellerkreisen aus dem Aufarbeitungsprozess der Petentin

¹⁴⁵ Siehe die [Potsdamer Erklärung](#) der Systemischen Gesellschaft vom Juli 2004.

¹⁴⁶ Siehe [„Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“](#).

¹⁴⁷ [„Offener Brief von Thies Stahl“](#) (findet sich auch in der [„Elch- Dokumentation — Ein offener Brief und seine Folgen“](#) Arist v. Schlippe, auf den Seiten 83-86, die veränderten Textstellen sind hier gelb markiert). Bert Hellinger hat ihn [in seinem letzten Buch](#) in voller Länge abgedruckt.

ausgeklammert werden. So konnte das innerkirchliche Konfliktthema, „Pastor Frank Howaldt darf in der Kirchengemeinde keine Aufstellungsarbeit anbieten“, weiterhin totgeschwiegen werden konnte.

Soweit mir bekannt ist, hat Matthias Varga von Kibéd sich öffentlich nie zu dem unsäglichen Hellinger-Brief unseres Kollegen Arist von Schlippe geäußert. Ich vermute, auch Pastor Frank Howaldt gegenüber wird er nicht darüber gesprochen haben, dass ihm, wovon ich ausgehe, dieser Brief seines „Potsdamer Erklärung“-Koalitionspartners Arist von Schlippe eher peinlich war und er meine Kritik an Arist verunglücktem, von einer privaten Vater-Sohn-Thematik überlagertem Elaborat inhaltlich nachvollziehen kann und teilt. Nur, das öffentlich kundzutun hätte nicht mit seiner extremen Anti-Hellinger-Politik zusammengepasst. Deshalb hat sich Matthias Varga von Kibéd vermutlich entschieden, die verbrecherische Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacke des DVNLP gegen die Petentin und mich öffentlich nicht zu kommentieren. Und sie dadurch zu unterstützen: Matthias wird nichts dagegen gehabt haben, dass sich in der Psychomethodenwelt mehr und mehr dem vom DVNLP verbreiteten Narrativ angeschlossen hat, Thies Stahl würde an „Störungen leiden“¹⁴⁸ und sei ein „von seiner Frau verblendeter Aggressor“¹⁴⁹. So eben auch im Metaforum, aus dem ich als einer der wichtigsten Trainer dort genauso ausgegrenzt wurde, wie aus dem von mir gegründeten DVNLP. Er wird nicht viel dagegen gehabt haben, passend zu seiner Hellinger-Hasskappe, dass ich, der sich geweigert hat, sich seiner Hellinger-Hetze anschließen und ihn geteert und gefedert in die Wüste zu schicken, nun selbst ausgegrenzt und die Wüste geschickt wurde. Es wird Matthias Varga von Kibéd Recht gewesen sein, dass der DVNLP mich und die Petentin auf allen Kanälen der Sozialen Medien und auch gegenüber international Kollegen diffamierenden Rufmord betrieb und sogar vor Psychopathologisierungen nicht zurückschreckte.

B.5.1.2.2. Konfliktfeld „Ausgrenzung des Unterstützers des Begründers der Aufstellungsarbeit“

B.5.1.2.2. Konfliktfeld „Ausgrenzung des Unterstützers des Begründers der Aufstellungsarbeit“

Matthias Varga von Kibéd hat sich in der Wahrnehmung der Metaforum-Teilnehmer:innen, als eben auch in der von Pastor Frank Howaldt, durch sein bedeutungsvoll-lautes Schweigen wohl mehr auf die Seite der Kriminalisierer und Psychopathologisierer gestellt, als wenn er sich zu den Konflikten „DVNLP./Stahl+Petentin“ und „Weber+Ingwersens./Petentin+Stahl“ geäußert hätte. In beiden Fällen hat, mir berichtet wurde, Matthias Varga von Kibéd geschwiegen. Zu den gegen die Petentin und mich gerichteten, kriminellen Vorgehensweisen, Diffamierungen und Psychopathologisierungen hat er nichts gesagt. Zumindest wohl nicht offiziell.

Damit ist Matthias Varga von Kibéd, bei dem ich zwischen 2000 und 2006 viele Ausbildungskurse besucht habe und mit dem zusammen ich angefangen hatte, ein Buch über die von ihm und seiner Frau Insa Sparrer entwickelte Methode der „Systemischen Strukturaufstellungen“ (SySt) zu schreiben¹⁵⁰,

¹⁴⁸ So der Vorstand des DVNLP zum SPIEGEL.

¹⁴⁹ So der [Begründer des Metaforums Bernd Isert](#), der den im Metaforum tätigen DVNLP-Verbrecher:innen, z.B. Martina Schmidt-Tanger und Sebastian Mauritz geglaubt hat. Leider ist er im Januar 2017 gestorben — bevor er die relevanten Gerichtsurteile zum DVNLP zur Kenntnis nehmen konnte: Das [„Urteil zu den Nazi-Analogien“](#) (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel [„DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“](#) (02.06.2016) verwendet habe, und das [„DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung“-Urteil](#) vom 18.10.2016).

¹⁵⁰ Es sollte ein SySt-Lexikon werden und bestand schon aus über 2000 Einträgen. Davor hatte ich ein Vorwort für ihr Buch ...

indirekt an der Rufmord-, Kriminalisierungs- und Psychiatisierungskampagne des DVNLP, des Metaforums und des NISL gegen die Petentin und mich beteiligt. Er hat öffentlich, und vermutlich auch Pastor Frank Howaldt gegenüber, sein Eingeweihtenwissen in Bezug auf diesen Sachverhalt geschwiegen: Sein befreundeter Kollege Gunthard Weber, der bekanntester Hellinger-Schüler und Senior-Familienaufsteller, hatte sich entschieden, einen Konflikt zwischen ihm und mir dadurch lösen zu wollen, dass er die ihm aus meinen Veröffentlichungen bekannte, vom DVNLP verbreitete Rufmord-Diffamierung, die Petentin sei eine „wahnhafte Falschbeziehtigerin“ und ich „ein von ihr verblendeter Aggressor“, durch seine oben schon erwähnte aberwitzige psychiatrische Blind- und Ferndiagnose dahingehend „aufgepimpt“ hat, dass die Petentin primär und ich sekundär wahnhaft sei, d.h. mit ihr in einer „Folie á deux“ gefangen. Wobei man nicht vergessen darf, dass Dr. med. Gunthard Weber, der als der bekannteste Familienaufsteller der ersten Generation nach Hellinger gilt, im Ursprungsberuf Psychiater ist.

Einer unten näher zu benennenden, verdeckten und mit derjenigen von Matthias Varga von Kibéd verstrickten Agenda folgend, hat Gunthard Weber hier als moralisch abgestürzter Trittbrettfahrer gehandelt und die ihm aus meinen Veröffentlichungen genauestens bekannte Rufmord-, Kriminalisierungs- und Psychiatisierungskampagne des DVNLP nicht nur für seine private Agenda genutzt, sondern sie in durch seine Dr. med. Psychiater-Absonderung für die Petentin und mich noch toxischer gemacht.

Ich hatte Gunthard vorgeworfen, dass es eigentlich seine und nicht meine Aufgabe gewesen wären, einen Offenen Brief als Antwort auf den von Arist von Schlippe zu schreiben, hatte er doch als Mitinhaber des Carl Auer Verlages schließlich eine Menge Geld mit den Büchern von Bert verdient. Eine Diskussion darüber wollten Gunthard Weber, der Beirat des NISL-Instituts, und seine NISL-Kolleg:innen Matthias Varga von Kibéd und Dagmar und Fide Ingwersen in der NISL-Ausbildungsgruppe vermutlich nicht haben.

Diese von Gunthard Weber zunächst, wie er später geltend machen wollte¹⁵¹, als Witz gemeinte Diagnose hat sich dann in diesen Kommunikationskontexten verselbstständigt:

(1) Zwischen Gunthard Weber, der Petentin und mir, da Gunthard es auf eine sture und maximal disrespektvolle Weise ablehnte, sich bei ihr für diese wie ein schlechter Altherrenwitz daherkommende Diagnose zu entschuldigen.

(2) Zwischen den Kollegen Gunthard Weber und Matthias Varga von Kibéd, die mit Dagmar und Fide Ingwersen zusammen im NISL-Institut der Ingwersens die Familienaufstellungsausbildung leiteten, an der die Petentin und ich teilnahmen. Als diese Diagnose in der Ausbildungsgruppe die Runde machte, haben Gunthard Weber und die Ingwersens es abgelehnt, sie zurückzunehmen und sie als das zu deklarieren, was sie ursprünglich vielleicht war oder werden sollte: Ein schlechter Witz. Sie ließen diese Diagnose ihres bekannten Psychiater- und Aufsteller-Beirates unkommentiert.¹⁵²

geschrieben.

¹⁵¹ GW-Korrespondenz

¹⁵² [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief an Dagmar und Fide und die NISL-Ausbildungsgruppe](#) und [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#).

(3) Zwischen meinen DVNLP-Trainer-Kolleg:innen und Matthias Varga von Kibéd im Metaforum, der Ausbildungsstätte von Pastor Frank Howaldt, der gleichzeitig, wie ich es vor ihm auch war, langjähriger Schüler von Matthias Varga von Kibéd ist. Das von Gunthard Weber übel verstärkte toxische, von den verbrecherischen DVNLP-Vertreter:innen im Metaforum verbreitete Narrativ, die Petentin sei eine wahnhaft falschbezügliche, wird Pastor Frank Howaldt aufgenommen und sich angeeignet haben. Sicher ohne, dass Matthias Varga von Kibéd es durch eine Erwähnung der notwendigen Hintergrundinformation über die Konflikte im Aufstellungsfeld zwischen ihm, mir und den Ingwersens, sowie ihm, Arist von Schlippe, der Systemischen Gesellschaft und mir angemessen kontextualisiert hätte. Auf diese Konflikte werde ich unten näher eingehen, hat sie doch Bischöfin Fehrs deutlich erkennbar für das Scheiternlassen des Aufarbeitungsprozesses der Petentin genutzt.

Das auf verbrecherische Weise in die Welt gesetzte, im Metaforum und weit darüber hinaus im Feld der Psychomethoden verbreitete DVNLP-Falschbezügliche-Narrativ wird Pastor Frank Howaldt bereitwillig geglaubt haben. Schließlich wurde es doch von „den Großen“ im Feld der Familien- und Systemaufsteller, Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen verbreitet und durch Matthias Varga von Kibéd indirekt nochmals bestätigt und dadurch bestärkt.

Unsere kirchlichen Austausch- oder Bekanntschaftssysteme, „Petentin-Propst Bräsen-ich“ und „Petentin-Ottensener Pastor:innen-ich“, haben sich im April 2019 dadurch zu einem System vereinheitlicht, dass ich den drei Ottensener Pastor:innen, die über die Machenschaften meiner DVNLP- und der Aufstellerkolleg:innen schon grob informiert waren, und dem für sie zuständigen, von uns in unseren Gesprächen mit ihm ebenfalls informierten Propst Bräsen meinen Abschlussbericht zur „Causa DVNLP“ zugeschickt habe.¹⁵³ Dieser von mir im Internet veröffentlichte Bericht wurde zu dem Zeitpunkt vom Verbrecherverband DVNLP juristisch schon nicht mehr angegriffen, nach vier für die Petentin und mich gut ausgegangenen Gerichtsverhandlungen.¹⁵⁴

Dieses Vorläufersystem als Subsystem des heutigen Aufarbeitungssystems, bestehend aus den Ottensener Pastor:innen, deren Propst, der Petentin und mir, ist infolge der Verstrickung von Pastor Frank Howaldt in die eher dunklen und semi-kriminell-politischen Bereiche der Psychomethodenwelt und seiner daraus resultierenden Unfähigkeit als seelsorgerischer Ansprechpartner für die Petentin zur Verfügung zu stehen, ein ausgesprochen dysfunktionales System. Die Verstrickung von Pastor Frank Howaldt haben sich aber auf den ersten, guten Termin mit Bischöfin Fehrs und der ULK am 16.12.2019 nicht ausgewirkt. Das liegt wohl daran, dass Bischöfin Fehrs (1) die ihr von mir zur Verfügung gestellte Zusammenfassung unserer Korrespondenz mit den Ottensener Pastor:innen und dem Propst erst nach diesem Treffen zur Kenntnis genommen hat und (2) vermutlich erst nach dem 16.12.2019 Gelegenheit hatte, die Situation der Petentin in der Ottensener Gemeinde mit ihrem Duz-Freund Pastor Howaldt zu besprechen. Hätte sie das früher getan, wäre vermutlich das erste Gespräch nicht so konstruktiv und gut verlaufen. Hätte Bischöfin Fehrs die Situation in der Gemeinde und das verstrickt-fragwürdige Verhalten von Pastor Howaldt angesprochen, hätte ich vermutlich die Konflikt-Hintergründe angesprochen, die ihn als Seelsorger komplett ausgeschaltet und zombiisiert¹⁵⁵ haben.

¹⁵³ Siehe 20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

¹⁵⁴ Siehe [hier](#).

¹⁵⁵ Er hat komplett die Contenance verloren und hat mich, agitiert und dabei sehr laut werdend, zurechtgewiesen, ich dürfte doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen.

B.5.1.2.4. Das Hellinger-und das Hitler-Tabu

Hinter dem „Hellinger-Tabu“ liegt wohl das „Hitler-Tabu“. Wer das Hitler-Tabu berührt, wie Bert Hellinger es tat, wird selbst unberührbar. Berührt man das Hellinger-Tabu, wird man ebenfalls unberührbar, und auch ausgegrenzt als persona non grata: Ich habe mich öffentlich für einen differenzierteren Umgang mit Bert Hellinger eingesetzt, im DVNLP und bei den Familien- und Systemaufstellern. Das tat ich auch in der evangelischen Kirche, indirekt, indem ich zu Sprache brachte und es guthieß, dass der von seiner Kirche zur Ordnung gerufenen Pastor Frank Howaldt die Methode Systemaufstellungsarbeit in die evangelische Kirche bringen wollte.

Vermittelt über das „Keine Aufstellungen in der Kirche“-Tabu und das Hellinger-Tabu, habe ich an das Tabu-Thema Hitler gerührt¹⁵⁶ und bin jetzt sowohl für die säkularen Seelsorger der DVNLP- und Systemaufsteller-Gemeinde, als auch für die echten, nicht-säkularen Seelsorger der evangelischen Kirche Tabu, zur nahezu unberührbaren Person geworden.

B.5.2. Start des Aufarbeitungssystems

Das System „Petentin-Pastor:innen-Propst-Unterstützer“ hat sich durch die Zusage von Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber, den ULK-Aufarbeitungsprozess mit ihr zu beginnen, in das Aufarbeitungssystem verwandelt. Das geschah dadurch, dass diese Zusage auch Thema eines Gespräches mit den Ottensener Pastor:innen am 28.10.2019 war, in dem es u.a. um unsere Situation mit dem DVNLP und auch darum gehen sollte, dass die Petentin sich ihnen und Personen in der Gemeinde gegenüber als Betroffene klerikaler Missbräuche geoutet und auch schon einen Termin für ein Treffen mit Bischöfin Fehrs und ihrer ULK bekommen hatte.

In diesem Gespräch prahlte Pastor Howaldt damit, eine Duz-Freundschaft mit der ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs zu pflegen. Er war darüber sichtlich stolz und meinte in diesem Gespräch, in dem er sich in Bezug auf unser Anliegen maximal verschlossen, unwirsch aggressiv gab, er würde ohnehin „bald mit Kirsten reden“ — nachdem er mich, als Senior-Pastor vor seinen Junior-Pastor:innen und der Petentin, gemäßregelt hatte, ich dürfe doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen. Er machte überaus deutlich, dass er über das Thema „unter den Tisch gekehrte Missbräuche im DVNLP“ ebenso wenig reden wollte, wie über sein langjähriges Engagement in seiner Psychomethoden-Ausbildungsstätte Metaforum, in dem er mit den DVNLP-Täter:innen ausgiebig Kontakt hatte.

In diesem Gespräch wurde überdeutlich, dass Pastor Howaldt absolut abgeneigt war und es offensichtlich als Zumutung empfand, sich mit den im DVNLP unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin beschäftigen und die verbrecherische Politik des DVNLP gegenüber der Petentin, immerhin seinem sich ihm anvertrauenden Gemeindemitglied, überhaupt zur Kenntnis nehmen zu müssen.

Diese Howaldt'sche Abwehrhaltung hat Bischöfin Fehrs nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 für die ULK übernommen und dann im zweiten am 29.10.2020 mit Hilfe ihrer autoritär-willkürlichen Ansage kompromisslos durchgesetzt, nach der in der ULK über die Missbräuche an der Petentin und ihre dort unter den Teppich gekehrten Beschwerden „nicht geredet wird“. Dass die Petentin die von ihr in den

¹⁵⁶ Siehe S. 247 in Bert Hellingers Buch „[Gottesgedanken](#)“ (Kösel-Verlag, 2004).

säkularen Psychomethodenkontexten, vor allem im DVNLP erlebte sexuelle Gewalt nachvollziehbar als Folgewirkung der von ihr als Kind, Konfirmandin und Jugendliche erlebten pastoralen Missbräuchen beschrieben hat, hat die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs ebenso wenig interessiert wie die Ottensener Pastor:innen.

Im Aufarbeitungssystem versagte der Senior-Pastor Frank Howaldt, sowohl als systemdynamisch und familien- und systemaufstellerisch ausgebildeter Kollege als auch als Gemeindepastor und seelsorgerischer Gesprächspartner. Junior-Pastor Lemme versagte ebenfalls kläglich als unempathischer, sich in Formalien flüchtender Seelsorger. Das trifft auch zu für die Junior-Pastorin Fenner, die einen etwas dümmlichen Eindruck machte, als sie sich von ihren beiden männlichen Pastorenkollegen, die sichtbar froh waren, das Thema Missbrauch dadurch vom Tisch zu haben, per „Du bist freiwillig!“ in die Rolle einer speziellen seelsorgerischen Ansprechpartnerin für die Petentin hat drängen lassen. Pastorin Fenner beklagte sich dann, die Petentin hätte mit der Erwähnung eines für Frau Fenner unappetitlichen, zu einem pastoralen Missbrauchserlebnis ihrer Petentin gehörenden Detail ihre „*Pietät verletzt*“¹⁵⁷.

B.5.2.1. Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen verletzen ihre Dienstaufsichtspflicht

Propst Bräsen, zu dessen Amtsobliegenheiten die Dienstaufsicht über die Pastorinnen und Pastoren gehört, konnte seiner Rolle¹⁵⁸, seine Pastor:innen zu supervidieren und korrigieren, nicht gerecht werden. Er hat insofern seine Amtsobliegenheit ihnen gegenüber verletzt, genau wie Bischöfin Fehrs auch die ihre ihm gegenüber, hat sie ihn doch in Bezug auf die Vernachlässigung seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber den Ottensener Pastor:innen nicht korrigiert oder supervidiert.

Nicht nur kollegial „geschwisterlich beraten und ermahnen“¹⁵⁹ hätte Bischöfin Fehrs die Ottensener Pastor:innen daraufhin müssen, ihre Haltung gegenüber der Petentin, ihrem Gemeindemitglied, zu überprüfen. Sie hätte sie auch disziplinarisch korrigieren müssen, via Ausübung ihrer Dienstaufsichtspflicht Propst Bräsen¹⁶⁰ gegenüber. Diese hat sie dadurch verletzt, dass sie die Amtsverfehlung von Propst Bräsen nicht korrigiert hat, die darin bestand, seine Dienstaufsichtspflicht gegenüber den Ottensener Pastor:innen vernachlässigt zu haben.

B.5.2.2. Strukturell problematische Personalunion von Bischöfin Fehrs

Wie später der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff (siehe Kapitel H.8.b.1.j. *Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion*), befand sich auch Bischöfin Fehrs ihre Ämter betreffend in einer quasi

¹⁵⁷ Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und [Original-Mail](#).

¹⁵⁸ Pröpstinnen und Pröpste „führen die Dienstaufsicht über die Pastorinnen und Pastoren“, siehe Artikel 65 Punkt 8 der Verfassung der Nordkirche, siehe <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000152>

¹⁵⁹ Bischöfin Fehrs hätte die Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen „geschwisterlich beraten und ermahnen“ und als Vorgesetzt von Propst Bräsen korrigieren sollen, trägt sie doch „Verantwortung für die Seelsorge“, so Artikel 96 (4) der Verfassung der Nordkirche, siehe <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000198>.

¹⁶⁰ Bischöfin Fehrs hat als „Bischöfin im Sprengel“ die Dienstaufsicht über Propst Bräsen inne, nach Artikel 98 Punkt 8 der Verfassung der Nordkirche, siehe <https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017#s00000201>.

schizophrenen, auf jeden Fall aber für das Aufarbeitungssystem „pathogenen“ Art von Personalunion. Diese ist deshalb pathogen, im Sinne von dysfunktional, geworden, weil sich die „ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs“ komplett von der „gegenüber Propst Bräsen dienstaufsichtspflichtigen Bischöfin Fehrs“ dissoziiert hat. Bischöfin Fehrs hat ihr Amt den Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen gegenüber vergessen, sie war nur noch die ihr ULK-Amt in ihrer „Pastor R.“-Befangenheit missbrauchende „ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs“, die bereit war, nicht hinzusehen, dass ihre Petentin in ihrer Gemeinde mit unfähigen Pastor:innen geschlagen ist, was sie als „gegenüber Propst Bräsen dienstaufsichtspflichtige Bischöfin Fehrs“ eigentlich hätte korrigieren müssen.

Am 29.10.2020 hat Bischöfin Fehrs nur als ULK-Leiterin gesprochen und ihr Amt unprofessionell und missbräuchlich ausübend gehandelt, nicht als Bischöfin, welche ja die Dienstaufsicht über Propst Bräsen innehat, welche auch eine Sorgfaltspflicht gegenüber der Petentin als Gemeindemitglied enthält. In dieser Rolle hätte sie Einfluss nehmen müssen auf die armselige Amtsausübung der Ottensener Pastor:innen.

Es war vermutlich ein Fehler, Bischöfin Fehrs nicht früher über so viel Inkompetenz, Verstrickung und Befangenheit im System „Petentin-Pastor:innen-Propst-ich“ informiert zu haben. In meiner Mail vom 29.10.2019 an die Ottensener Gemeindepastor:innen Fenner, Howaldt, Lemme und Propst Bräsen, hätte ich Bischöfin Fehrs besser in CC gesetzt. Dann hätte sie diese Mail nicht erst am 06.12.2019¹⁶¹, als Teil meiner Zusammenstellung unserer Korrespondenz erhalten, die wir mit den Ottensener Pastor:innen vor dem ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 geführt haben. In diesen zehn Tagen vor dem ersten Termin hatte Bischöfin Fehrs keine Zeit, diese Korrespondenz als Vorbereitung für den ULK-Termin zu lesen: Sie war auf Pilgerreise, wie sie ihre Sekretärin hatte mitteilen lassen.

Meine Mail vom 29.10.2019 enthielt einige kritische Bemerkungen zum besagtem, durch die Entgleisung von Pastor Howaldt absurd gewordenem Gespräch, welches die Petentin und ich einen Tag zuvor am 28.10.2019 mit den Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme geführt hatten. In ihr wird das frühe Versagen des Vorläufer- oder Subsystems des kirchlichen Aufarbeitungssystems deutlich, das zu dem Zeitpunkt aus der Petentin als Ottensener Gemeindemitglied, den Ottensener Pastor:innen und mir bestand. In diesem Versagen zeigt sich thematisch einer von drei Grundaspekten des Scheiterns, das nur abzuwenden gewesen wäre, wenn der zuständige Propst und die zuständige Bischöfin nicht so verstrickt und befangen gewesen wären und passend hätten intervenieren können. Diese Mail ist erhellend für den Beginn des Scheiterns des gesamten Aufarbeitungssystems und erscheint hier deshalb ungekürzt:

“Hallo Frau Fenner, Matthias und Frank, hallo, Herr Bräsen, hier noch eine Bemerkung zu unserem gestrigen Gespräch. Ich habe euer Bemühen wahrgenommen, ... [Vorname der Petentin] deutlich zu machen, dass ihr für sie da seid und sie einen sicheren Patz in der Christiansgemeinde hat.

Aber, es ist auch etwas geschehen, was mich in Bezug auf die Frage, wie sicher dieser Platz tatsächlich ist, zutiefst beunruhigt: Frank, Du hast gestern gemeint, ich dürfte nicht von einer „verbrecherischen Organisation“ sprechen, im Zusammenhang mit dem DVNLP und der Frage der Verflechtung dieses NLP-Verbandes mit den Fortbildungsveranstaltungen des Metaforums in Abano, die Du seit langen Jahren besuchst. (Nach unserem Gespräch gestern ist mir unter Tränen noch einmal bewusst

¹⁶¹ Siehe 06.12.2019a Thies an Bräsen, Fehrs, Fenner, Howaldt, Lemme und [Original-Mail](#).

geworden, was für ein Verlust es für mich war, aus dem Fortbildungsprogramm des Metaforums ausgegrenzt worden zu sein, das von Mitte der 1990er bis Mitte der 2000er Jahre ein reines NLP-Fortbildungscamp war und in dem ich bis zum Beginn der „Causa DVNLP“ in 2013 als Vortragender immer einen Ehrenplatz hatte.)

Im Gegensatz zu Deinen beiden Kolleg:innen, kennst Du Dich in diesem Psychofeld, als säkulares Nachbarfeld der Kirche, gut aus. Vor dem Hintergrund also, dass Ihnen, Frau Fenner, und auch Dir, Matthias, diese euren Kollegen Howaldt schon seit mindestens 12 Jahren vertraute Welt fremd ist, hat Deine Zurechtweisung, Frank, ich dürfte für das Vorgehen des DVNLP nicht verbrecherisch nennen, für Deine Kollegen ja quasi eine Art Expertenstatus.

Genau genommen war Deine Aussage eine Schuldzuweisung. Denn jemand macht sich schuldig, wenn er das Verhalten von anderen - einfach mal so - verbrecherisch nennt. Das wurde mir, beim Nachdenken nach dem Herauskommen aus dem gestrigen Schock klar. Mir ist nämlich der Satz eingefallen, Herr Bräsen, den Sie zu ... [Vorname der Petentin] und mir im Zusammenhang mit der Tatsache sagten, dass der ... [Vorname der Petentin] missbrauchende Pastor ihr explizit und immer wieder gesagt hat, sie würde, als dreizehnjähriges Noch-Kind, die Schuld, und zwar die alleinige Schuld, für den von ihm zu verantwortenden Missbrauch tragen. Sie sagten, und das war mir eigentlich davor nur für Psychotherapeuten so klar gewesen, **„Ein Pastor darf niemals und in keinem Falle jemanden schuldig sprechen!“**

Frank, ich weiß nicht, ob Dir klar ist, dass Du mich gestern schuldig gesprochen hast, ich hätte ungerechtfertigt den Begriff „verbrecherisch“ gebraucht. Sicher war Dir das in der dann ja doch intensiv gewordenen Auseinandersetzung nicht so deutlich geworden. Denn, genau genommen, ist das ein Missbrauch Deines Amtes als Pastor.

Auch wenn ich zurzeit noch nicht wieder in die Kirche eingetreten bin (was ich mir nach dreißig Jahren, in großer Menge Kirchensteuern gezahlt habend, tatsächlich überlegt hatte): ... [Vorname der Petentin] ist ein Mitglied Deiner Gemeinde. Und wenn Du mich vor Deiner Kollegin und Deinem Kollegen quasi schuldig sprichst, ... [Vorname der Petentin] mit schuldhaft verwendeten unlauteren Mitteln zu schützen, dann stellst Du Dich auf die Seite des verbrecherisch agierenden Unrechtsverbandes DVNLP, der ihre Mitglieds- und vor allem ihre Menschenrechte (bis heute) mit Füßen tritt.

Genau genommen hast Du mit Deiner Bemerkung die Kriminalisierung und Psychopathologisierung, die der Täterverband DVNLP im Kontext des Metaforums nachweislich betrieben hat, in eure Gemeinde importiert. Dass das schlimme Folgen für ...'s [Vorname der Petentin] Situation in eurer Gemeinde haben kann, muss ich Dir bei Deinem mittlerweile angehäuften psychologischen Wissen sicher nicht erklären.

Du hast Dich gestern, Frank, sehr dagegen verwahrt, als jemand bezeichnet zu werden, der ja auch „in der Psychogemeinde“ unterwegs sei. Diesen Begriff verwende ich durchaus liebevoll, war ich doch in den letzten viereinhalb Jahrzehnten ausgiebig in verschiedenen Psychogemeinden unterwegs und jeweils über längere Zeiten dort auch heimisch, z.B. in der Gemeinde der Gesprächspsychotherapeuten, der Gestalt-, Familien- und Hypnosetherapeuten, in der NLP-Gemeinde und auch in der Gemeinde der systemischen Aufsteller.

Frank, ... [Vorname der Petentin] und ich sind Deinetwegen in die Christiansgemeinde gekommen. Du hast, genau wie ich, bei meinen geschätzten Lehrer Matthias Varga von Kibéd die Aufstellungsarbeit

gelernt und zusammen mit einer gemeinsamen Kollegin aus der Aufstellungswelt, Monika Spielberger, in den Räumen der Kirche Aufstellungsabende angeboten. Zu denen sind ... [Vorname der Petentin] und ich gekommen - mussten dann aber feststellen, dass Du Dich beide Male durch Monika Spielberger wegen dringender anderer Geschäfte hast entschuldigen lassen und die Abende dann auch nicht mehr stattfanden.

Ich habe Dir gestern deutlich gesagt, dass ich von Matthias Varga von Kibéd sehr viel gelernt habe. Aber: Ich habe Euch gestern auch gesagt, dass Matthias Varga von Kibéd mich (wohl bis heute) quasi für verrückt erklärt, weil ich seine Kritik an Bert Hellinger, dem Begründer der Aufstellungsarbeit, und vor allem, an seiner zusammen mit Arist von Schlippe, dem damaligen Präsidenten der Systemischen Gesellschaft, mit einiger Vernichtungsenergie gegen Bert geführten Ausgrenzungskampagne¹⁶² nicht beteiligt habe. Im Gegenteil, ich habe Bert in einen offenen Brief¹⁶³ gegen den Hellinger auf eine recht faschistische Weise des Faschist-Seins bezichtigenden offenen Brief von Arist von Schlippe¹⁶⁴ verteidigt.

Solltest Du Dich, Frank, Varga von Kibéds vernichtender Hellinger-Kritik anschließen, vielleicht auch prophylaktisch, weil der Name Hellinger in der Kirche eine Zeitlang den „Hinfot-Satan“-Reflex ausgelöst hat, dann kann ich das gut verstehen. Aber eine solche prophylaktischen Abgrenzung darfst Du auf keinen Fall zu dem Preis machen, dass Du dabei die Deinem Amt gebotene Neutralität verlierst und, mit dem DVNLP zusammen, Schuldzuschreibungen in meine Richtung machst.

Denn, wenn Du meine fünfjährige [seit 2014] „ehrenamtliche“ Arbeit diskreditierst, um ... [Vorname der Petentin] vor der verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr im DVNLP zu schützen, dann kannst Du genauso gut vor Deinen Kollegen und vor der Gemeinde verbreiten, dass Du ... [Vorname der Petentin] für unglaublich hältst: Diskreditierst Du in der Öffentlichkeit Deiner Kollegen meinen Einsatz für sie, diskreditierst Du ... [Vorname der Petentin], da Du indirekt ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellst und dadurch Spekulationen heraufbeschwörst, sie könnte - entweder weil kriminell oder weil verrückt oder beides eben - unglaublich sein.

Der DVNLP ist im Metaforum nur noch rudimentär vertreten. Seit ich Anfang der 2000er die Arbeit von Matthias Varga von Kibéd im DVNLP eingeführt habe, haben die meisten der namenhaften NLPler - wie ich allen voran als erster - bei Matthias Varga von Kibéd die Ausbildung gemacht. Und, sie haben auch seine feindselig ausgrenzende und durchaus etwas faschistoide Kritik an Hellinger übernommen. Aber sie sind eben auch noch NLPler, die sich mit ihrem DVNLP identifizieren, mit dem sie ihr Geld verdienen und in dem sie zum Teil deshalb auch noch Verbandsfunktionäre sind.

Deine Aussage, ich könne nicht von einer verbrecherischen Organisation sprechen, und die Deine damit nicht so recht zusammenpassende Aussage, Du hättest meine Veröffentlichungen „nicht (ganz) gelesen“ und „auch nicht vor, das zu tun“, bedeutet doch für Euch, Matthias und, Sie, Frau Fenner, dass Euer/Ihr Kollege Howaldt vermutlich über genug Fachwissen in der Psycho-Nachbarwelt verfügt, um sich leisten zu können, nach drei bis sieben (?) Prozent der Lektüre meines „Causa DVNLP“-Abschlussberichtes

¹⁶² Siehe die [Position der Systemischen Gesellschaft](#), auch in der [Elch-Dokumentation](#).

¹⁶³ Siehe [Offener Brief Thies Stahl an Arist von Schlippe](#).

¹⁶⁴ Siehe die [Die Elch-Dokumentation](#) auf Seite 2-4, danach die Kommentare, die Arist von Schlippe erhalten hat - meiner ist auf Seite 83-86, allerdings von Arist gekürzt.

und meiner anderen DVNLP-Artikel zu urteilen, dass der DVNLP - offensichtlich dann leider im Gegensatz zu mir (!) - nicht verbrecherisch gehandelt hat.

Daher bitte ich Dich, Frank, mach Deine Hausaufgaben, lies' die Sachen und begründe Deiner Kollegin Fenner und Deinem Kollegen Lemme gegenüber - im Beisein von ... [Vorname der Petentin] und mir - warum ich nicht das Recht haben soll, im Hinblick auf den DVNLP von einer „verbrecherischen Organisation“ zu sprechen. Vermutlich wirst Du bessere Anwälte dafür brauchen, als der DVNLP sich welche leisten kann, denn genau nach dieser Begründung sucht der DVNLP schon, seitdem ich den Abschlussbericht am 18.04.2019 veröffentlicht habe - ihr erinnert Euch, ... [Vorname der Petentin] und ich hatten Euch den geschickt. Kannst Du das nicht, Frank, musst Du Dich wohl bei ... [Vorname der Petentin] und auch bei mir entschuldigen - und zwar vor Deinen Kollegen.

In der Hoffnung, dass auch die anderen, gestern offen gebliebenen Punkte, dann noch gut besprochen werden können. Herzliche Grüße, Thies Stahl“¹⁶⁵

Obwohl die erste Sitzung mit der ULK erst am 16.12.2019 stattfand, kann man doch das Aufarbeitungssystem zum Zeitpunkt dieser Mail von 29.10.2019 als schon existent betrachten, weil die Petentin von Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission als eine solche akzeptiert und eingeladen worden ist. Und, weil die Ottensener Pastor:innen (1) um diese Tatsache wussten und (2) mit diesem Wissen, wie alle in der Kirche, Ja sagten dazu, beitragen zu wollen, dass in der Kirche geschehene Missbräuche aufgearbeitet werden. Alle, die dieses „Bekenntnis“ abgeben oder nach ihm handeln, welches im Wesentlichen heißt, „Wir wollen die Missbrauchsaufarbeitung betreiben und/oder angehen“, gehören zum Aufarbeitungssystem: Die ULK, die um deren Stattfinden oder Stattfinden-Werden wissenden Gemeindepastor:innen, der zuständige Propst und auch die zuständige Bischöfin. Bischöfin Fehrs ist allerdings, eben in besagter Personalunion, mit einem doppelten Scheitern vertreten; sie hat versagt als ULK-Leiterin und als Dienstaufsicht für die Pastor:innen und den Propst.

Diese Mail vom 29.10.2019 macht deutlich, dass das Aufarbeitungssystem, oder besser: das Subsystem der Ottensener Pastor:innen, in diesem frühen Stadium aufgrund der ihm die Ausübung seines Pastorenamt verunmöglichenden Verstrickung von Pastor Frank Howaldt in die Psychomethoden-Welt von einer Störung beeinträchtigt war, die hätte von Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs korrigiert werden müssen, was beide aber aufgrund eigener Verstrickungen und Befangenheiten nicht konnten. Diese Verstrickungen und Befangenheiten von Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs, die beide daran hinderten, ihre entsprechende Dienstaufsichtspflicht auszuüben, haben die Schräglage des Aufarbeitungssystems durch die Befangenheit des Ottensener Senior-Pastors Frank Howaldt und die Autoritätshörigkeit der Ottensener Junior-Pastor:innen Lemme und Fenner bis ins Unkorrigierbare verstärkt.

B.6. Traumaunsensibilität. Das Ende des Aufarbeitungsprozesses

Über das Ende des Aufarbeitungssystems und darüber, wie Bischöfin Fehrs und ihre verschworenen Mitstreiter:innen es schafften, den Aufarbeitungsprozess zum Scheitern zu bringen, finden sich in dieser Materialsammlung ausführliche Darstellungen. Die Petentin und ich halten diese Darstellungen für wichtig, auch wenn es seit dem Sommer 2024 das Angebot der Anerkennungskommission als

¹⁶⁵

Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und [Original-Mail](#).

Nachfolgekommission der ULK gibt, den Aufarbeitungsprozess der Petentin fortzusetzen. Am Tag nach der Wahl von Bischöfin Fehrs zur regulär gewählten Ratsvorsitzenden wurde deutlich gemacht, sie würde, *„ohne weitere Befragung von Zeugen Anerkennung leisten wollen“*. Denn die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen, die zurzeit der Petentin und vor allem mir angelastet werden, bleiben und sollten aufgeklärt werden, bevor die Petentin ins Gespräch mit der Anerkennungskommission geht.¹⁶⁶

Hier noch zwei Hinweise auf eine Grundstörung im Aufarbeitungsprozess, die als Folge des Grundübels „unprofessioneller Umgang“ von Bischöfin Fehrs mit ihrer Pastor R.-Befangenheit anzusehen sind.

B.6.1. Bischöfin Fehrs agiert traumaunsensibel #1

Der Petentin unangekündigt den Clearer Kluck „auf den Hals“ zu schicken war fahrlässig von Bischöfin Fehrs. Sie wusste, dass ihre Mutter sie als Kind unangekündigt mit Männern konfrontiert hat, ihr „Männern auf den Hals geschickt“ hat, die sie sexuell bedienen musste.

Spätestens als die Petentin in einer Mail an sie am 06.02.2021 deftig-deutlich formulierte, *„Nun schieben Sie mir, Frau Fehrs, wie meine Mutter, einen mir fremden Mann zu, der auch noch meine Aufzeichnungen lesen soll und sich womöglich ‚noch einen drauf runterholen soll‘,“*¹⁶⁷ hätte Bischöfin Fehrs das als Hinweis wahrnehmen müssen, dass sie sich der Petentin gegenüber mit der schmutzigen, da verantwortungsdiffundierenden Delegation an Herrn Kluck falsch verhält: Hochgradig traumaunsensibel. In der gleichen Mail gab ihr die Petentin diesen Hinweis sehr direkt: *„Dies ist seitens der Kirche, so erlebe ich ihn, ein erneuter schwerer Akt sexualisierter Gewalt.“*

B.6.2 Bischöfin Fehrs agiert traumaunsensibel #2

Hoch fahrlässig hat Bischöfin Fehrs gehandelt, als sich entschieden hat, die Petentin nicht vor den Denunzierungsnotigungen der Oberkirchenrät:innen zu schützen, als diese und das Landeskirchenamt aus ihrer Petentin eine Zwangspetentin in einem "Missbrauchsfall Pastor R." machen wollte. (Siehe dazu das Kapitel *„J.8.b.0. Oberkirchenräte lassen Bischöfin Fehrs mit Pastor R. fraternisieren“*.)

Auch bezüglich dieser Traumaunsensibilität erhielt Bischöfin Fehrs deutliche Hinweise, die sie zur Umkehr hätte nutzen können. So [schrieb](#) die Petentin S. am 05.10.2022 an Bischöfin Fehrs, Ratspräsidentin Kurschus et al.: *„Ich werde von leitenden kirchlichen Personen gedrängt, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin denunzieren zu sollen. Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen.“*

C. Kern der „Causa Fehrs“: Befangenheit im Amt

Bischöfin Fehrs ist unverschuldet in ihre „Pastor R.“-Befangenheit „hineingestolpert“. Aber sie ist dafür verantwortlich, ihre Befangenheit über einen Zeitraum von beinahe zwei Jahren hinweg weder korrigiert

¹⁶⁶ Siehe die [Anzeige](#) gegen Bischöfin Fehrs und die [Korrespondenz Petentin-Anerkennungskommission](#).

¹⁶⁷ Siehe die [Originalmail](#).

noch deklariert, sondern hinter verantwortungsdiffundierenden Delegationen versteckt zu haben. Richtig schuldig gemacht hat sie sich dann im dritten und vierten Jahr der „Causa Fehrs“ damit, andere in ihre Lügen hineinzuziehen (wie z.B. Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen¹⁶⁸) und darüber hinaus sogar explizit für sich lügen zu lassen (wie z.B. Oberkirchenrat Lenz¹⁶⁹).

C.1. Befangenheit im Amt

Im Zentrum der die „Causa Fehrs“ ausmachenden Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs findet sich das Phänomen „Befangenheit im Amt“. Dieses Phänomen hat Bischöfin Fehrs am Ende des ersten ULK-Gespräches am 16.12.2019 wie ein Blitz aus heiterem Himmel getroffen, als sie den Namen eines Pastors hörte, den die Petentin gerne als noch lebenden Zeitzeugen in die Aufarbeitung des 1986er Missbrauchskontextes Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn einbeziehen wollte. Völlig überrascht rief Bischöfin Fehrs: *„Pastor R.?! Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*

C.1.1. Das Gift der Befangenheit

Befangenheit ist wohl das Nummer-1-Gift für alle Ämter, die Menschen innehaben können und von dessen korrekter Ausübung ganz unmittelbar und direkt das seelische, psychische, gesundheitliche und körperliche Wohl, oder auch das Überleben, von Menschen abhängt, die für die oder den betreffende(n) AmtsinhaberIn in der Position des Amtsgegenübers sind, auf die sich also das betreffende Amt richtet. Solche Ämter können die von Richter:innen, auf vitaler Ebene operierenden Chirurg:innen, Psychotherapeut:innen, Mediator:innen, (Team)-Coaches, aber eben auch von Pastor:innen, die eine spezielle Aufgabe zugewiesen bekommen haben, sei es konfliktlösend oder friedensstiftend intervenieren zu sollen, oder eben geistlich Leitende, denen der Vorsitz von Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommissionen anvertraut wird.

Man stelle sich einen Herzchirurgen vor, der inmitten einer Operation erfährt, dass sein Patient derjenige ist, mit dem ihn seine Frau auf für ihn schmerzhafteste und vernichtendste Weise betrogen hat. Oder einen Richter, der im Prozess erfährt, dass der Angeklagte, gegen den verhandelt wird, identisch ist mit der Person, die vor etlichen Jahren sein damals noch kleines Kind an- und beinahe totgefahren hat, weil er beim Fahren unbedingt eine SMS schreiben musste. Oder man stelle sich eine Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission vor, in welcher es für die Leiterin leichter ist, in einer Koalition mit Verbrechern daran mitzuwirken, dass ihre Petentin als wahnhaft falschbeachteterin wahrgenommen und stigmatisiert wird, als daran beteiligt zu sein, dass ihr in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickter persönlicher Freund als Ruhestandsgeistlicher seine Pension einbüßen könnte.

¹⁶⁸ Siehe Kapitel „F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“ und „J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte“.

¹⁶⁹ Siehe Kapitel „J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte“.

C.1.2. Befangenes Im-Amt-Bleiben tötet Möglichkeiten

C.1.2.1. Moralische Fallhöhe von Bischöfin Fehrs

Nach ihrer Ernennung zur kommissarisch „amtierende“ Ratsvorsitzenden hat Bischöfin Fehrs ihre moralische Fallhöhe noch einmal vergrößert, als sie sagte, *„Aber es kommt ja darauf an, dass wirklich jede und jeder in unserer Kirche weiß, was es genau heißt, im konkreten Fall und vor Ort betroffenen- und traumasensibel zu handeln“* [Hervorhebung TS]. *Daran arbeiten wir. Vielfach wird von Betroffenen gesagt, dass sie durch die Behandlung mit kirchlichen Stellen erneut traumatisiert würden. Das darf nicht sein.*¹⁷⁰.

Statt *„Daran arbeiten wir“* hätte Bischöfin Fehrs sagen müssen, *„den Versuch, daran zu arbeiten, habe ich in Bezug auf meine 'Betroffene' vor vier Jahren eingestellt.“* Das von Bischöfin Fehrs seit dem 16.12.2019 gelebte „Befangen-Im-Amt-Bleiben“ ist das krassste Gegenteil von „betroffenen- und traumasensiblen“ Handeln, es ist ein mörderisches Handeln, denn es nimmt den Petent:innen Freiheitsgrade und Optionen.

C.1.2.2. Wer Freiheitsgrade nimmt, tötet Möglichkeiten.

Bischöfin Fehrs hat durch ihr Handeln ihrer Petentin verunmöglicht, andere Personen in ihren Aufarbeitungsprozess einzubeziehen, wie z.B. ihre Schwester, ihren Bruder, ihre Freundin, sowie andere Jungen und Mädchen. Sie hat ihr Zugänge zu wichtigen Personen ihrer Vergangenheit verunmöglicht, die alle Beteiligten hätten zu neuen Erkenntnissen führen können. Sie hat durch ihre Amtsanmaßung, selbiges befangen auszuüben, die kommunikative Lage in der Familie ihrer Petentin im Verhältnis zu der Situation vor ihrer diese korrumpierenden Einmischung in das Leben der Petentin verschlechtert.

Freiheitsgrade zu nehmen, ist eine Art Sünde, nämlich der Verstoß gegen ein grundlegendes Gebot humanen und humanistischen Handelns, gegen den Kybernetischen Imperativ von [Heinz von Förster](#): *„Der kybernetische bzw. ethische Imperativ wurde von Heinz von Foerster in Anlehnung an den kategorischen Imperativ von Immanuel Kant formuliert: ‚Handle stets so, dass die Anzahl der Wahlmöglichkeiten größer wird!‘ Der kybernetische Imperativ als Handlungsmaxime fragt also danach, was gemäß dem geltenden Werteverständnis gemacht werden darf oder kann. Heinz von Foerster setzt dabei auf die Betonung der Eigenverantwortung und Individualität des Einzelnen, denn in der Verwirrung, die neue Möglichkeiten sichtbar werden lässt, manifestiert sich für ihn ein ethisches Grundprinzip, wodurch sich auch die Freiheit des Anderen und der Gemeinschaft vergrößern soll. Denn je größer die Freiheit ist, desto größer sind die Wahlmöglichkeiten und desto eher ist auch die Chance gegeben, für die eigenen Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Freiheit und Verantwortung gehören zusammen, denn nur wer frei ist und immer auch anders handeln könnte, kann verantwortlich handeln. (Stangl, 2023).“*¹⁷¹

¹⁷⁰ Siehe https://www.nw.de/nachrichten/zwischen_weser_und_rhein/23737224_Neue-EKD-Chefin-gesteht-Fehler-ein.html.

¹⁷¹ [Stangl, W. \(2023, 22. Dezember\). kybernetischer Imperativ. Online Lexikon für Psychologie & Pädagogik.](#)

C.1.3. Befangenheit als Überlagerung von Beziehungskontexten

Befangenheit im Amt lässt sich definieren als eine Form der Kontextüberlagerung, nämlich der Überlagerung von Beziehungskontexten. Das Beziehungssystem, mit dem sich im vorliegenden Fall Bischöfin Fehrs von Amts wegen auseinanderzusetzen hat, ist das Beziehungssystem der Petentin – ihr heutiges und das zum Zeitpunkt des aufzuarbeitenden Missbrauchs in 1986 und in den 1975er-plus Jahren.

Da Bischöfin Fehrs die Petentin nicht kennt, ist deren gegenwärtiges und vergangenes Beziehungssystem komplett getrennt von ihrem eigenen, privaten Beziehungssystem. Das war der Stand am 16.12.2019, zum Zeitpunkt des Startes des ersten Gespräches. Doch an dessen Ende traf Bischöfin Fehrs dort – virtuell durch die Nennung seines Namens – Pastor R., ihren persönlichen Freund, der gleichzeitig eine wichtige Person im privaten Beziehungssystem ihrer Petentin war. Schlagartig haben sich damit das von Amts wegen für die Bischöfin relevante Beziehungssystem, also das private Beziehungssystem der Petentin, und das private Beziehungssystem einer gewissen Frau Fehrs, ihres Zeichens Bischöfin und ULK-Leiterin, überlagert. Eine solche Kontextüberlagerung kann man auch Kontextvermischung nennen. In der Person von Pastor R. überlagern sich beide Beziehungssysteme, das der Petentin, mit dem sich Bischöfin Fehrs als Amtsperson zu beschäftigen hat, und ihr eigenes privates Beziehungssystem, in dem andere Regeln gelten, als in dem von Amts wegen zu behandelndem System. Das sind für Pastor R. z.B. Loyalitätsregeln langjähriger Freundschaften, die für einen ihr fremden Ruhestandsgeistlichen, mit dem sie es ausschließlich im System einer Petentin, also von Amts wegen, zu tun hat, so nicht gelten.

Die Intensität oder der Grad der Befangenheit ergibt sich aus dem Ausmaß der Unterschiedlichkeit der Regeln, die für die Person, in der sich die Beziehungssysteme überlagern/überschneiden/vermischen, in den beiden Systemen jeweils gelten. Das, was vielleicht das strenge amtliche Auge sofort sieht und moniert, deckt das zugewandte Auge der guten Freundin vielleicht zu mit dem weiten Mantel der Liebe. Und umgekehrt: Die sachlich denkende Amtsperson handelt vielleicht innerhalb eines Ermessensspielraums von Zugewandtheit, der größer ist als für die sich in die Amtsangelegenheiten einmischende Privatperson, die vielleicht eher auf Bestrafung aus ist.

C.1.4. Befangenheit als Gift im Amt

Wird eine auftretende Befangenheit in einem Amt nicht sofort deklariert (was Bischöfin Fehrs nicht gemacht hat, obwohl sie die als Sprecherin missbrauchte ULK-Geschäftsführerin Dr. Arns lügen ließ, sie hätte es) oder konstruktiv in eine kreative Erweiterung der Amtsführung umgewandelt, sondern verschwiegen und vertuscht, wird aus einer Befangenheit im Amt eine toxische Situation für das Amtsgegenüber, Gift im Amt, giftiges Amt. Das Verschweigen und Vertuschen nimmt zu und führt mehr und mehr zu einer chronisch perversierten Amtsführung.

C.1.5. Bischöfin Fehrs kontaminiert ihr Amt mit ihrem Privatleben

Im Falle einer chronifiziert intransparent gelebten, vor sich selbst, den Kolleg:innen und dem Amtsgegenüber geleugneten Befangenheit kann man davon ausgehen, dass die Kontextüberlagerung durch das private Beziehungssystem der Amtsträgerin nicht zufällig geschieht, sondern sich erstens im

Rahmen einer Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik entwickelt und zweitens um Muster herum bildet, die im entsprechenden Aufarbeitungsprozess angelegt sind.

Mit diesen aus dem Feld der Psychotherapie und des Coachings entlehnten Begriffen soll deutlich gemacht werden, dass sich im Falle einer Verarmung, d.h. eines Redundantwerdens oder gar eines Abbruches der Kommunikation zwischen Amtsinhaberin und Amtsgegenüber, bei formal-offiziell aufrechterhaltener Amtsbeziehung, beide Seiten in ihrem emotionalen Aufeinanderbezogensein arretiert sind und bleiben. Diese Art von Erstarrung der Begegnung von Amtsinhaberin und Amtsgegenüber, diese Art von Verlust der Lebendigkeit der Begegnung, diese Art von einer Zombisierung der betreffenden Amtsperson geschieht in der Regel vermutlich primär innerhalb der Koordinaten der per Befangenheit zuerst aus dem Privatleben der Amtsperson in ihre Amtsbeziehung hinein geschwappten Beziehungsüberlagerung. Die aus dem Privatleben der Amtsinhaberin stammende Kontextüberlagerung wird die sich dann entwickelnde Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik primär formen, ist sie doch gleichzeitig Ausdruck eines machtasymmetrischen Beziehungsverhältnisses.

Es ist, als würde Bischöfin Fehrs in paradoxer Weise zu ihrer Petentin sagen: *„Ich bin Ihnen gegenüber noch im Amt. Das erkennen Sie daran, dass ich Sie aus der Machtfülle dieses Amtes heraus, sprich per Amtshandlung, exkommuniziere.“* Oder: *„Dass ich Ihnen gegenüber noch im Amt bin, merken Sie daran, dass ich Sie ignoriere, also von Amts wegen nicht mehr mit Ihnen rede.“* Genau das sagt sie, nicht verbal, aber verhaltensmäßig.

Im vorliegenden Falle der fahrlässigerweise im Amt gebliebenen ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs und ihrer durch sie „exkommunizierten“ bzw. in eine maximal verarmte Kommunikation hineingezwangene Petentin lassen sich über die erste Einmischung von etwas aus ihrem Privatleben, also über die aus ihrem Privatleben stammenden Beziehungsüberlagerungen der Amtsperson Fehrs, einige Aussagen treffen. Das sind Aussagen, die weder von ihr selbst oder ihren disziplinarischen Vorgesetzten stammen, noch von einer supervidierenden Person, die Bischöfin Fehrs vermutlich für ihren Aufarbeitungsprozess mit der Petentin gar nicht hatte. Es sind Aussagen, die sich aus der Struktur ihrer Befangenheitssituation selbst ableiten lassen. Sie betreffen Merkmale einer Grundstruktur von Beziehungen, quasi prototypische Beziehungsformen, und können für die Hypothesenbildung darüber verwendet werden, welche konkreten Beziehungserfahrungen der Amtsperson hier als Kontextüberlagerungen zu der erkennbaren Befangenheitskorruption ihrer Amtsführung geführt haben könnten.

Eine Technik, mit deren Hilfe man Ideen dazu generieren kann, um welche Art von Beziehungsüberlagerung aus dem Privatleben der Amtsinhaberin der vorliegenden Befangenheitskorruption geführt haben könnte, besteht darin, gedanklich einen Kontrast herzustellen, zwischen einer eigentlich zu erwartenden, für das gegebene Amt angemessenen verbalen Mitteilung der Amtsinhaberin und der tatsächlich verbal, oder eben nonverbal-verhaltensmäßig, geäußerten Mitteilung.

C.1.5.1. Befangenheitsdiagnose. Kontrastmittel #1

Die erste Phase der befangenheitsbehinderten Amtsausübung von Bischöfin Fehrs lag zwischen dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und dem zweiten am 29.10.2020. In dieser Phase wäre von Amts wegen eine sachlich-korrekte und höfliche-zugewandte Mitteilung von Bischöfin Fehrs an ihre Petentin angemessen gewesen, wie etwa: *„Liebe Petentin, ich bitte Sie um etwas Geduld, da ich mit den anderen, kirchenrechtlich und organisationspsychologisch zuständigen kirchlichen Leitungspersonen*

zusammen klären muss, wie ich mein Amt am besten sowohl zu ihrem als auch zu Pastor R.'s Wohle ausüben kann. Oder ob es keinen Weg gibt, ihn einzubeziehen und ich es aus Befangenheitsgründen niederlegen muss.“

Eine solche Mitteilung steht im Kontrast zu der, die Bischöfin Fehrs dann tatsächlich gemacht hat, übermittelt durch ihr lautes Schweigen und durch die von ihr per feudalistisch-willkürlicher Amtsmacht durchgesetzte Kommunikationsverweigerung: *„Ich rede mit Pastor R., liebe Petentin, nur ich und auch ohne Dich. Es nützt nichts, wenn Du mich bittest, liebe Grüße an ihn auszurichten. Du bist raus, mit Dir rede ich überhaupt nicht mehr und ich Sorge auch dafür, dass Pastor R. nicht mit Dir redet. Ich habe die Macht, nicht Du. Ich werde auch dafür sorgen, dass Du weder mit uns beiden noch mit mir, Pastor R. und Deiner Schwester zusammen reden kannst. Das kannst Du Dir abschminken: eine kirchlich moderierte Aufarbeitung, die neben Pastor D. auch Pastor R. und Deine Familie einbezieht, wird es nicht geben.“*

Ganz offensichtlich ist hier per Kontextüberlagerung von Beziehungswirklichkeiten etwas aus dem Privatleben von Bischöfin Fehrs in ihre amtliche Kommunikation hineingekommen. Wie sonst könnte eine so spezielle Art von amtlicher Nicht-Kommunikation, die ja auch eine Spielart amtlicher Kommunikation ist, eine so rigorose und minimalst betroffenen-orientierten Haltung, erklärt werden? Kann über diese nonverbal-verhaltensmäßig übermittelte emotionale Färbung oder Anmutung, es auf diese Weise die Beziehung Definierendes mehr ausgesagt werden?

Es kann etwas ausgesagt werden über die Grundstruktur der übertragenen Beziehungserfahrung in dieser Phase #1: In der übertragenen Beziehungserfahrung geht es um Macht. Es geht um das Recht zur Machtausübung, um Unter- und Überordnung, um Definitions- und Gestaltungsmacht in Bezug auf die Beziehungen Zweier zu Dritten. Und es geht um einen inhärenten Konkurrenzkampf: *„Ich definiere die Lage, ich habe die Macht. Ich bestimme, wer mit wen redet bzw. reden darf, und ich bestimme auch, wer mit wem wann und wie koaliert. Ich bestimme auch, wer wann von welchem Zugang zu wem ausgeschlossen wird.“*

C.1.5.2. Befangenheitsdiagnose. Kontrastmittel #2

Die zweite Phase der befangenheitskorrumpierten Amtsführung von Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber dauerte vom 21.01.2021, dem Zeitpunkt des von Bischöfin Fehrs beauftragten Reingrätschens von Herrn Kluck, des bischöflichen „Mannes fürs Grobe“, und danach dessen ersatzloser Streichung durch seine Chefin, Frau Dr. Arns. Sie sollte, als Folge der Beschwerde der Petentin bei der Kirchenleitung, die „Verfahrenskoordination“ übernehmen. Die bestand allerdings darin, dass sie, wie Herr Kluck zuvor auch, Bischöfin Fehrs als einseitig eingesetztes Kommunikations- und Verlautbarungsorgan zu dienen hatte.

Hier wäre die angemessene, nicht überlagert-emotionalisierte amtliche Mitteilung vielleicht diese gewesen: *„Liebe Petentin, leider muss ich Sie jetzt, nach über einem Jahr geduldigen Wartens, weiterhin bitten, mir und meinen Kolleg:innen in der Kirchenleitung noch Zeit zu geben: Unsere Situation mit dem Zeitzeugen Pastor R., der ja gleichzeitig ein persönlicher Freund von mir ist, macht etliche Änderungen an unseren Regularien und Verfahrensweisen notwendig. Es ist nach wie vor mein Ziel, mit den involvierten kirchlichen Leitungskolleg:innen einen Weg zu finden, wie ich mein Amt am besten ausüben kann — sowohl zu ihrem und dem ihrer Schwester als auch zum Wohl von Pastor R., meinem Freund.“*

Was Bischöfin Fehrs aber tatsächlich sagte, neben dem in ihrem Schweigen bestehenden nonverbalen Kommentar, war eine von Frau Dr. Arns am 02.08.2021 überbrachte Verlautbarung: „*Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.*“

Bischöfin Fehrs kommunizierte hier über Frau Dr. Arns paradox, nach dem Motto, „*Ich bleibe im Amt, indem ich es nicht ausführe.*“ Oder: „*Ich übe dieses Amt aus, indem ich aus ihm desertiere.*“ bzw. „*Ich übe: dieses Amt aus, indem ich es per amtlicher Verlautbarung [via Frau Dr. Arns] für verzichtbar, also für nichtig erkläre.*“ Man könnte diese Art der Amtsführung als eine Variante des „Bitte den Inhalt dieses Schildes nicht beachten“-Paradoxes sehen: „*Ich bin noch im Amt, beachten Sie also bitte nicht, was ich sage oder tue!*“ Oder: „*Hier, als amtliche Mitteilung von mir an Sie: Für Sie ich bin nicht mehr im Amt!*“

Etwas überzeichnet vielleicht, könnte man auch vom „Fehrs’schen Stealth-Modus der Kommunikation“ sprechen: „*Indem ich nicht da bin, bin ich da und schlage zu, ohne dass Sie jemals auf die Idee kommen, dass die Licht- und Engelsgestalt, in der ich Ihnen anfänglich erschienen war, nur die technisch für den Angriff im Stealth Mode erforderliche Täuschung war. Im Hintergrund baue ich, zusammen mit den Oberkirchenräten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und (damals) Ratspräsidentin Kurschus in Landeskirchenamt die kirchenrechtlich getarnte Denunzierungsfalle.*“

Als Bischöfin Fehrs ihrer Kommunikationshelferin Frau Dr. Arns ihre Rückzugsverlautbarung schreiben ließ, hat sie sich selbst offensichtlich als so befangen erlebt (was sie objektiv ja auch war und ist), dass sie befürchten musste, die Kontamination ihres Amtes durch die „Schilderungen“ der Petentin angeprangerte Befangenheit könnte auf die drei anderen Kommissionsmitglieder erfassen.

Die Grundlogik ihrer wohl paradoxen, auf jeden Fall widersprüchlichen Aussage scheint zu sein: „*Ja, ich, Bischöfin Fehrs, die Leiterin der ULK, bin befangen, sogar so befangen, dass ich mich aus dem Kontakt zu meiner Petentin komplett zurückziehe und die Aufarbeitung, für die ich ja von Amts wegen verantwortlich bleibe, dann im telepathischen Kontakt mit ihr weiterbetreibe. Ich werde das von meinem Wohnzimmersofa aus tun, auf dem ich mit Pastor R. sitze, während ich mit ihm die Einzelheiten seiner Verfehlungen der Petentin, ihrer Schwester, ihrem Bruder und ihrer Mutter gegenüber druckspreche.*“

Als genügte nicht die Tatsache, dass sie objektiv und definitiv befangen **ist**, als Grund für einen „kompletten Rückzug“. Allerdings für einen echten, mit einer Niederlegung und Übertragung des Amtes gegenüber der Petentin, und nicht für eine feiges Desertieren. Bischöfin Fehrs betreibt hier eine Schuldverschiebung: Sie gibt ihrer Petentin die Schuld daran, als befangen **zu gelten!** Nicht etwa **zu sein**, was sie ja weiß das sie es ist. Und auch Schuld daran, dass sie durch ihre Petentin zu der quasi aufopferungsvollen Tat gezwungen wurde, sich vollständig aus dem Verfahren der Petentin mit der Unterstützungsleistungskommission zurückzuziehen. Das muss Bischöfin Fehrs, aus dieser verdrehten, manipulativ als eine quasi magische angebotenen Weltsicht heraus, natürlich tun, um die anderen Kommissionsmitglieder davor zu schützen, sich mit dieser ihr von ihrer Petentin „voodooartig angehexten“ Befangenheit zu infizieren.

Das Blaming der Petentin durch Bischöfin Fehrs, deren „Schilderungen“ würden sie als befangen erscheinen lassen, ist „idiotisch“. Das ist es insofern, als dass es auf nichts anderes verweist als darauf,

dass hier eine Bischöfin aus ihrem Amt gefallen ist und als „Privatperson“¹⁷² agiert, spricht und Victim-Blaming betreibt.

C.1.5.3. Doppelte „Pastor R.“-Befangenheit

Genau genommen ist Bischöfin Fehrs doppelt befangen: Nicht nur, dass sie Pastor R. als einzige Person des Aufarbeitungssystems persönlich kennt (Befangenheit #1), sondern sie hatte zum Zeitpunkt dieser von Frau Dr. Arns ausgerichteten bischöflichen Botschaft schon seit einem Jahr und neun Monaten (16.12.2019 bis 02.08.2021) einen exklusiven und hochprivaten „Zweier-Untergruppen“- oder „Gesandtinnen“-Kontakt mit Pastor R. (Befangenheit #2).

Was Bischöfin Fehrs mit Pastor R. alles über den damaligen Missbrauchskontext, zu dem ja auch die involvierten Familienmitglieder ihrer Petentin gehörten, beredet und über die Gesamtsituation erfahren hat, hat sie weder mit ihren Kommissionsmitgliedern besprochen, noch mit ihrer Petentin. Wenn doch, wäre ihr Amtsverrat gegenüber ihrer Petentin ein noch viel üblerer als er es ohne schon ist. Bischöfin Fehrs war also zum Zeitpunkt des Schreibens von Frau Dr. Arns schon doppelt und hyperbefangen.

Die Kontextüberlagerung, d.h. die Beziehungsüberlagerung aus dem bischöflichen Privatleben, ist auch hier in der 2. Phase der befangenheitsbehinderten bischöflichen Amtsausübung die einer Beziehungswirklichkeit, in der Bischöfin Fehrs privat-emotional überlagert im Wesentlichen weiterhin sagt, *„Ich definiere die Lage um Pastor R. herum. Ich habe die Macht. Ich bestimme, wer mit wen redet bzw. reden darf, und ich bestimme auch, wer mit wem und in welcher Besetzung auf keinen Fall zusammenkommen darf. Ich bestimme auch, wer mit wem wann und wie koaliert, wer mit wem und in welcher Besetzung auf keinen Fall zusammenkommen darf und wer wann von welchem Zugang zu wem ausgeschlossen wird.“* UND: *„Ich nehme mir die Freiheit, Dir, liebe Petentin, auch vor anderen, die Schuld für etwas zu geben, von dem ich tief in mir weiß, dass es unmöglich ist, dass Du diese Schuld hast und je haben könntest. Ich habe sie, aber ich habe auch die Macht, sie Dir zu geben. Denn ich werde nicht korrigiert, jetzt schon über Jahre hinweg von niemanden in meinem Umkreis, der oder die über mir, neben mir oder unter mir steht. Ich bin die Queen. Pastor R. gehört mir und Du gehörst entsorgt.“*

Vielleicht zeigt sich hier eine Art von Konkurrenzverhalten mit symmetrisch eskaliertem, geschwisterhaft anmutendem Blaming, in dem der Petentin von Bischöfin Fehrs in kindlich anmutender und widersinniger Weise eine kausale Beziehung unterstellt wird. Die hier wirksam werdende Kontextüberlagerung führte dazu, dass Bischöfin Fehrs ihrer Petentin, allen Ernstes und auf eine kindisch-mädchenhafte Weise die Schuld an etwas gibt, für das ausschließlich sie selbst verantwortlich ist: *„Du hast Schuld, dass ich mich jetzt entscheide, zu gehen. Ich gehe, damit ich die Arbeit der anderen Kommissionsmitglieder nicht behindere, mich also an ihnen nicht schuldig mache. Nicht etwa mit meiner für alle erkennbar tatsächlich vorhandenen ‚Pastor R.-Befangenheit, sondern behindere mit etwas, was mich durch Deine ‚Schilderungen‘ als **befangen erscheinen** lässt. Denn auf magische Weise ist es Dir, vielleicht hexenhaft oder teuflisch gelungen, bei mir und anderen den ‚Eindruck‘ entstehen zu lassen, ich sei befangen!“* Bei genauem Hinsehen ist es ein ähnliches Muster wie das ihrer Vertuschungsschwester Kurschus bei deren Rücktritt: *„Ich bin klein, mein Herz ist rein. Deshalb ziehe ich mich nun zurück von*

172

[Idiot leitet sich von altgriechisch ἰδιώτης idiotēs = Privatperson ab.](#)

Dir und euch, die ihr alle Schuld seid. Ich bin mit mir selbst und mit Gott im Reinen.“ Es hat eine parentifizierende Qualität: Die Anderen werden quasi zu Elternfiguren gemacht, denen man so mit allem Recht der Welt die Schuld für das eigene, als unschuldiges Kind zu erleidene Ungemach gibt. Bei genauem Hinsehen ist es natürlich die Wiederkehr der Grundmuster der zu bearbeitenden Missbrauchssituation: „Du ist Schuld, dass ich arme Unschuld gezwungen bin, Dich missbrauchen zu müssen.“

Was ist die Grundstruktur der übertragenen Beziehungserfahrung in dieser Phase #2? In der übertragenen Beziehungserfahrung geht es, wie bei der ersten Ebene auch, um Macht, um das Recht zur Machtausübung, um Unter- und Überordnung, um Definitions- und Gestaltungsmacht in Bezug auf die Beziehung zweier zu Dritten und um einen inhärenten Konkurrenzkampf. Hinzukommend gehört zu der übertragenen Beziehungserfahrung eine Art Parentifizierungsregression, in der dem Gegenüber frei und unkritisch per Kausalattribution die Verantwortung und die Schuld für eigene Entscheidungen und eigenes inneres Erleben zugeschrieben wird.

C.1.5.4. Befangenheit in Phase #3

In der dritte Phase ihrer befangenheitskorrumpierten Amtsführung kommuniziert Bischöfin Fehrs ebenfalls non-verbal über ihr mittlerweile als Folge ihrer Verfehlungen noch lauter gewordenen Schweigen. Sie kommuniziert dadurch, dass sie einen sie und ihr Amt betreffenden Sachverhalt *nicht* kommentiert. Dieser besteht darin, dass die von ihrer Petentin an ihre disziplinarischen Vorgesetzten gerichtete Beschwerde über ihre Amtsverfehlungen von Oberkirchenrat Lenz abgewimmelt wurde. Und auch, dass die an die ihr geistlich Vorgeordneten, Ratspräsidentin Kurschus und die Vorgesetzte der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, gerichteten Beschwerde komplett ignoriert wurden.

Wenn es überhaupt eine für eine solche Situation angemessene sachlich-höfliche amtliche, und vor allem ehrliche, Mitteilung einer Amtsinhaberin an das Amtsgegenüber gibt, könnte sie so lauten: *„Liebe Petentin, ich werde von der Kirchenleitung angehalten, den Aufarbeitungsprozess mit Dir scheitern und alles auf sich beruhen zu lassen. Wir hoffen, dass Du damit aufhörst, auf Deinem Ausgleichsanspruch aufgrund der pastoralen Missbräuche in Deinem Leben zu beharren. Ich habe grünes Licht dafür bekommen, Dich aus jedem Dialog, den ich mit Pastor R. über Dich und die damaligen Missbräuche in der Kirche und in Deiner Familie führe, auszuschließen, sprich, unseren gemeinsamen Freund und Bekannten Pastor R. ganz für mich zu behalten. In der Kirchenleitung haben vereinbart, Dich davon abzuhalten, mit Pastor R. und mir, oder auch zu viert mit Deiner Schwester und Deiner Freundin, über damals reden zu wollen. Wir haben entschieden, in der evangelischen Kirche eine Tabu-Zone um diese Personen und auch um dieses Thema herum einzurichten. Ich habe der Kirchenleitung (damals) via Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Lenz zugesagt, sicherzustellen, dass die Rolle von Pastor R. im Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn nicht zu Sprache kommt. Das tut mir leid für Dich, ist aber besser so für Pastor R., die Kirche und auch für mich und mein Amt als Bischöfin und (damals noch) kommissarisch „amtierende“ Ratsvorsitzende.“*

Ihr Schweigen darüber, beim gleichzeitigen Verzicht darauf, sich der Petentin gegenüber aus ihrem Amt zu verabschieden, es niederzulegen und an eine geeignete andere Kirchenperson zu übertragen, ist, als würde sie sagen: *„Unseren Macht- und Konkurrenzkampf hast Du verloren. Was immer Du Dir erhofft*

hast, von Pastor R. zu bekommen, in Bezug auf Deine Schwester, Deine Mutter, Deinen Bruder, vergiss es. Du hast es ohne meine Hilfe nicht bekommen und jetzt Sorge ich dafür, dass Du es nie bekommst. Ich stehe jetzt mit meiner ganzen weiblichen Herrlichkeit zwischen Dir und Deiner Familie und ich helfe ihnen heute, ganz real vermittelt über Pastor Howaldt und Pastor R., Dich auszuschließen und Dich überall als wahnhaftes Falschbeziehtigerin dazustellen. Du hast meine Vorherrschaft zu akzeptieren.“

Die Grundstruktur der übertragenen Beziehungserfahrung in dieser Phase #3: Bei der in dieser Phase übertragenen Beziehungserfahrung geht es, wie bei der auf der ersten und zweiten Ebene, auch um Macht, um das Recht zur Machtausübung, um Unter- und Überordnung, um Definitions- und Gestaltungsmacht, z.B. in Bezug auf die Beziehung zweier Personen zu Dritten. Und es geht immer noch um einen inhärenten Konkurrenzkampf. Auch gehört zu der übertragenen Beziehungserfahrung eine Art Parentifizierungsregression dazu, in welcher der Gegenüberperson frei und unkritisch per Kausalattribution die Verantwortung und die Schuld für eigene Entscheidungen und eigenes inneres Erleben gegeben wird. Und: Bei dieser hier übertragenen Beziehungserfahrung geht es um ein Sich-Sonnen im Glanz der eigenen, von allen Menschen aus dem eigenen Umfeld rückgemeldeten Größe und Unangefochtenheit.¹⁷³

C.1.6. Aufarbeitungsprozess retten: Bischöfin Fehrs gesteht Befangenheit ein, legt ihr Amt nieder und entschuldigt sich

Nur Bischöfin Fehrs selbst wusste und weiß, eventuell nach einer gelungenen Supervisionssitzung, die sie vermutlich nicht hatte oder noch haben wird, welche der Beziehungserfahrungen aus ihrem Privatleben für eine Aufklärung der eindeutig erkennbaren Kontextüberlagerungen ihrer emotional entgleisten Amtsführung in Frage kommen.

Von außen betrachtet wissen wir nicht, welche genau es sind. Wir wissen nur, wie eben gezeigt, dass es sie gibt. Wir können Eckpunkte benennen, mit welcher Art von Übertragung Bischöfin Fehrs die nicht vermeidbare Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik bereichert haben mag, oder anders ausgedrückt, mit welchem Teil ihrer persönlichen Geschichte sie zu der „versehentlichen Aufstellung“ beigetragen hat, die man die „Causa Fehrs“ nennen könnte. (Zu den Konzepten „Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik“ und „Versehentliche Aufstellung“ kommt noch ein Extra-Kapitel. Einiges findet sich in den Kapiteln „G.3. Systemisch-pathogene Kontextüberlagerungen durch schlampigen Umgang mit der eigenen Befangenheit“ und „F.13.h.1. Keine (oder schlechte) Supervision“.

Natürlich haben, wie das in einer so komplexen Gruppensituation wie das Aufarbeitungssystem eine darstellt, auch andere Personen zu der Versehentlichen Aufstellung „Causa Fehrs“ beigetragen, z.B. die Petentin, Pastor R., Pastor Howaldt, Propst Bräsen und ich, aber der Beitrag von Bischöfin Fehrs dürfte der diese Versehentliche Aufstellung am meisten formende sein: Erstens, weil sie in Bezug auf alle anderen Personen im Aufarbeitungssystem in einer asymmetrischen Machtposition ist (offensichtlich auch in Bezug auf ihr disziplinarischer Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, und ihre geistlich Vorgeordneten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus). Und zweitens, weil sie vermutlich nicht in dem Sinne wie die aufstellungserfahrene und systemisch ausgebildete Petentin

¹⁷³ Siehe dazu meinen Blogbeitrag: [„EKD krönt Chef-Vertuscherin Fehrs zur Sonnenkönigin“](#). Auch interessant: Das gelöschte NDR-Interview, in welchem die Schwester von Bischöfin Fehrs überraschend auftrat und ihr einige Rückmeldungen in dieser Richtung gab.

und ich Gelegenheit hatten, die eigenen möglichen Beiträge von zu der Versehentlichen Aufstellung „Causa Fehrs“ beitragenden Beziehungsüberlagerungen durchzureflektieren und eventuell unbewusst aufgetretene Kontextüberlagerungen durch ihr Durchspielen im Gespräch zwischen uns bewusst werden zu lassen und in Erkenntnisgewinne umzuwandeln.

Eine solche Art von Erkenntnisgewinn könnte Bischöfin Fehrs grundsätzlich mit Pastor R. in der Ko-Reflektion ihrer privatisierten Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn-Missbrauchsaufarbeitung gehabt haben. Aber weder die Reflexion zwischen der Petentin und mir, noch die zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor R. ersetzt natürlich den Reflexionsprozess, der durch einen echten Aufarbeitungsprozess möglich wäre, bei dem alle Beteiligten zusammen dabei sein und sich fragend und antwortend am Diskurs beteiligen könnten.

C.2. Ebenen des inszenierten Scheiterns des Aufarbeitungssystems

In dieser Dokumentation geht es um das unter der Hauptverantwortung von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin herbeigeführte Scheitern des Aufarbeitungsprozesses ihrer Petentin. Dieses Scheitern kann als ein mehrstufiger Prozess beschrieben werden, wobei jede Stufe sowohl durch eine Erweiterung des Aufarbeitungssystems, als auch durch eine Dezimierung desselben gekennzeichnet ist. Diese Stufen des Scheiterns sind beschreibbar als Stufen einer offensichtlich von Bischöfin Fehrs auch so gewollten Erosion dieses Systems durch Verantwortungsdiffusion, Verantwortungsverweigerung, Sabotage, Verwahrlosung und Zombisierung.

C.2.1. Das Aufarbeitungssystem ist schon vor dem ersten ULK-Treffen existent

Ausgangssystem für das sich danach mehrfach erweitert und wieder dezimiert habende Aufarbeitungssystem war, wie oben erwähnt, das heutige Subsystem „Ottensener PastorInnen/Propst Bräsen/Petentin/Ich“. Der Übergang von diesem Vorläufersystem zum eigentlichen Aufarbeitungssystem wird markiert durch unser Gespräch mit den Ottensener Pastor:innen am 28.10.2019, in dem es darum ging, dass ihr Gemeindemitglied Silke Schumacher Petentin am 16.12.2019 ein erstes Treffen mit Bischöfin Fehrs und der ULK haben würde.

in dem es auch um den von mir im April 2029 veröffentlichen und den Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen zur Kenntnis gebrachten Abschlussbericht zum DVNLP gehen sollte... wollten wir Reaktion haben auf all die mails vorher

In diesem Gespräch, am 28.10.2019 wurde es deutlich, dass es im entstehenden Aufarbeitungssystem ein wichtiges Subsystem gibt: die Dyade, das Zweiersystem Howaldt-Fehrs. Der Senior-Pastor Frank Howaldt führte Bischöfin Fehrs der Petentin, mir und seinen Junior-Pastor:innen gegenüber als seine Duz-Freundin „Kirsten“ ein, die er „*eh bald sprechen*“ weil er sie „*ohnehin oft treffen*“ würde. Was Pastor Howaldt der Petentin und mir mit diesem Hinweis eigentlich sagen wollte, blieb uns lange Zeit verborgen, letztlich bis heute.

Wir haben ihn als etwas angeberisch empfunden und ich dachte sofort an seinen Text auf der Website seiner Gemeinde¹⁷⁴ denken, auf der vor ein paar Jahren stand, er „*mischt inzwischen ,oben mit in Kirchenleitung und Synode der EKD‘, heute etwas bescheidener, ,mischt noch eine Weile ,oben‘ mit in Kirchenleitung und Synode der EKD, lieber aber unten im Stadtteilnetzwerk*“.

Zu seiner Person gibt es auf der Gemeinde-Website eine weitere Änderung: Vor ein paar Jahren hieß es, Pastor Howaldt sei „*ausgebildet in Systemberatung*“ und heute „*ausgebildet in Supervision und Hypnotherapie*“. Der Begriff „Systemberatung“ wurde ersetzt, vermutlich weil keiner mehr vermittelt über „Systeme“, die er zu beraten ausgebildet ist, daran denken sollte, das er auch darin ausgebildet ist¹⁷⁵, mit Hilfe der Systemischen Aufstellungsarbeit mit Systemen umzugehen und in den Jahren 2012 bis 2016 im Gemeindehaus Ottensen „Abende mit Systemischen Strukturaufstellungen“¹⁷⁶ angeboten und durchgeführt hat. Die Tatsache, dass die Expertise von Pastor Howaldt als Systemischer Struktur- und Familienaufsteller verschwiegen wird, ist für die „Causa Fehrs“ von einiger Bedeutung, da sie auf die Befangenheit von Pastor Howaldt und die mit seiner korrespondierende Befangenheit von Bischöfin Fehrs verweist. Letztere wurde ja mit allen Mitteln tabuisiert, wie zu zeigen sein wir, also wurde auch die Tatsachen tabuisiert, das Pastor Howaldt, wie ich auch, als Systemischer Struktur- und Familienaufsteller ausgebildet wurde. Ich komme im Kapitel „J.2. Pastor Frank Howaldt“ darauf zurück. Hier nur schon der Hinweis: Aufgrund seiner systemischen Fachkompetenz hätte Pastor Howaldt Bischöfin Fehrs gegenüber darauf drängen müssen, dass die Kirchenleitung eine anerkannte und geistlich ranghohe interne Kirchenperson oder eine fachlich systemisch-therapeutisch hochqualifizierte, externe Coach- oder Mediationsperson hinzuzieht. Pastor Frank Howaldt hat doppelt versagt: als Seelsorger und als systemisch arbeitender Berater- und Aufstellungsprofi. Er sollte eigentlich dysfunktionale Systemdynamiken erkennen können, auch diejenigen, in die er selbst verstrickt ist. Und den Mut haben, sie als befangen zu erklären, wenn der die Verstrickung mit den Beteiligten zusammen nicht lösen kann. Beides konnte er nicht, genauso wenig wie seine oberste Chefin, die Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs, die ja diesen Mut auch nicht aufgebracht hat. Als ihr Mitverschworener hat der Synodale Pastor Howaldt, hat übrigens seine Mitwisserschaft um ihre Verfehlungen¹⁷⁷ während der Synode in Würzburg verschwiegen.

C.2.2. Doppelte Sollbruchstelle. Das frühe Aus des Aufarbeitungssystems

Diese doppelte, oder eigentlich dreifache Präsenz von Bischöfin Fehrs als (1) spezielle Duz-Freundin des Gemeindepastors Howaldt, und in der entsprechenden Personalunion sowohl als (2) dessen geistliche Vorgeordnete und, vermittelt über Propst Bräsen, disziplinarische Vorgesetzte und als (3) Leiterin der ULK hat sich zwischen diesem denkwürdigen Gespräch mit dem Ottensener Pastor:innen und dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs und der ULK am 16.12.2019 nicht ausgewirkt. Bischöfin Fehrs wird erst nach diesem Gespräch Gelegenheit gehabt haben, mit Pastor Howaldt über die Situation der Petentin in der Ottensener Gemeinde und über seine Metaforum-Beziehungen zu den DVNLP-

¹⁷⁴ Siehe <https://www.kirche-ottensen.de/wir/>.

¹⁷⁵ Siehe [hier](#).

¹⁷⁶ Siehe [hier](#).

¹⁷⁷ Pastor Howaldt steht in der Schlussandacht der Synode eng neben Bischöfin Fehrs und stupst sie kumpelhaft an. Siehe [hier](#) und [hier](#).

Täter:innen und über sein Verstricktsein in meine Auseinandersetzung mit den System- und Familienaufstellern zu sprechen: Zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.10.2020 hatte Bischöfin Fehrs ausreichend Gelegenheit, sowohl mit ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt als auch mit ihrem persönlichen Freund, Pastor Frank R., darüber zu konferieren, wie sie sich in Bezug auf ihre wichtigsten Befangenheiten am besten verhalten sollte. Herausgekommen ist: Tabuisieren. Über alles mit der Petentin und mir, und wohl auch den Kommissionsmitgliedern, auf keinen Fall sprechen. Sie lehnte verbot es den Kommissionsmitglieder und uns, über die Missbräuche an der Petentin im DVNLP und deren Vertuschung in diesem Verband zu reden, und Pastor Howaldt lehnte das auf eine maximal abweisende, ignorant und überhebliche Art ohnehin ab. Eine Unterstützung oder eine zugewandtes, geschweige denn seelsorgerisch nährendes Wort war von beiden nicht zu hören.

Im Subsystem „GemeindepastorInnen-Wir“ hatte sich also aufgrund der für sein Pastorenamt toxischen Verstrickung von Pastor Howaldt mit Personen aus der von ihm mit mir und der Petentin geteilten Psychomethodenwelt schon eine dysfunktionale Grundstruktur entwickelt, die auch von derer geistlichen Vorgeordneten Propst Bräsen nicht korrigiert werden konnte — wohl aufgrund einer aus seinem Privatleben herrührenden Befangenheit und einer Führungsschwäche als Vorgesetzter. Auch von Bischöfin Fehrs, wiederum die disziplinarische Vorgesetzte von Propst Bräsen, hat, nachdem sie Anfang zwischen dem ersten und zweiten ULK-Treffen am 16.12.2019 und 29.10.2020 von der Verstrickungsbehinderung ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt und von der Befangenheit von Propst Bräsen erfahren hatte, nicht interveniert. Seelsorgerische Verwehrlosung.

Zeitgleich

Dieses Ereignis hat Bischöfin Fehrs als Mensch, Person und Amtsträgerin im ULK-Aufarbeitungskontext verwandelt, quasi wie Jekyll in Hyde. Das bedeutet, dass Bischöfin Fehrs in der ersten Stufe der Entwicklung des Aufarbeitungssystems, die bis zu Ende der ersten ULK-Gespräche am 16.12.2019 dauerte, also bis zur Erweiterung des Aufarbeitungssystems durch Pastor R., in einem gewissen Sinne abgelöst wurde von einer zweiten Bischöfin Fehrs, einer anderen Seite Bischöfin Fehrs, die aufgrund ihres ihren Freund Pastor R. betreffenden Loyalitätsproblems von der in der ersten Stufe gezeigten dissoziiert war, erkennbar an der nahezu kompletten Einstellung ihrer verbalen Beiträge und an ihrem dann kühl-abweisenden nonverbalen Verhalten der Petentin und mir gegenüber.

C.2.3. Erweiterungen sind gleichzeitig Dezimierungen: Stufen der Dysfunktionalität des Aufarbeitungssystems

Jede Erweiterung folgte auf ein Versagen oder Scheitern einer oder mehrerer so schon im Aufarbeitungssystem befindlicher Personen. Jedes Scheitern auf einer Stufe führte zu einer Erweiterung, hinein in die nächste Ebene oder Stufe von Dysfunktionalität, um dort dann ein aus strukturellen Gründen unvermeidbares, erneutes Scheitern des Systems herbeizuführen, welches daraufhin wieder, die nächste Ebene oder Stufe einschließend, erweitert wurde, um auf der dann auch wieder zu scheitern.

Dabei korrespondierte jede dieser Erweiterungen des Aufarbeitungssystems mit einer Dezimierung dieses Systems. Jede Erweiterungsstufe war gleichzeitig eine Dezimierungsstufe: Mit jeder Erweiterung ging die Eliminierung einer für das Aufarbeitungssystem wichtigen, da Verantwortung tragenden Person einher. Daher nahm mit jeder Erweiterungs- und Dezimierungsstufe die Dysfunktionalität des Aufarbeitungssystems zu — und eben auch die Zombisierung seiner Mitglieder.

Am Ende bestand, und besteht bis heute, das Aufarbeitungssystem nur noch als seelenloses Abwicklungssystem. Durch die Ausgrenzungen aller wichtigen Teilnehmer:innen dieses Systems, wurde der Aufarbeitungsprozess entkernt und die Reste wurden von Bischöfin Fehrs zusammen mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz mit gemeinsamen dreisten Lügen unter den Teppich gekehrt, assistiert durch die deren Lügen-Duett bis heute deckende Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, den Täterschutz dadurch zur „Chefsache“¹⁷⁸ machend.

Das Aufarbeitungssystem hat sich komplett in ein aus diesen vier leitenden und den CC-Weggucker-Kirchenleuten bestehendes Verschwörungssystem gewandelt, welches das Aufarbeitungssystem als ein enteeltes Zombie-System zurücklässt. Dieses Verschwörungssystem ist im Wesentlichen ein gesellschaftliches Täterschutz-System: die evangelische Kirche, die hier in Bezug auf die pervertierte Fehrs'sche „Missbrauchsaufarbeitung“ den Eindruck einer sich christlich gebenden Sekte macht, deren Mitglieder bereit sind, Menschenopfer zu akzeptieren — zum Zwecke des Erhaltens ihrer Macht-Hierarchien und ihres gesellschaftlichen Einflusses.

C.2.4. Erweiterung #1: Bischöfin Fehrs stolpert über Zeitzeugen

Das plötzliche Auftauchen von Pastor R. für Bischöfin Fehrs, ihrem persönlichen Freund, markierte das Ende der kurzen ersten Kommunikationsstufe des Aufarbeitungssystems, welche einen guten Aufarbeitungsprozess versprach. Diese Konfrontation von Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund R., als einem potenziellen Mit-Täter oder zumindest Mitwisser von sexuellen Missbräuchen im aufzuarbeitenden Missbrauchskontext, hat Bischöfin Fehrs offensichtlich komplett aus ihrem Amt fallen lassen. Aus einem Amt, das sie, offiziell und auf Kosten der von ihr exkommunizierten Petentin, immer noch ausübt, da sie es der Petentin gegenüber bis heute nicht niedergelegt hat.

Pastor R., so musste Bischöfin Fehrs erfahren, war 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn als Jungpastor mit einem 16-jährigen Gemeindemitglied wohl eine etwas fragwürdige Beziehung eingegangen. Diese Information mag Bischöfin Fehrs veranlasst haben, nach dem ersten am 16.12.2019 jedes weitere Gespräch mit der Petentin über die damaligen Missbrauchsgeschehnisse in der Philippus-Gemeinde und über ihren in diese verstrickten Freund Pastor R. nicht nur akribisch zu vermeiden (sie hat auf keine einzige Mail geantwortet), sondern auch mit absurden Mitteln zu verunmöglichen (Moderation eines Nicht-Gespräches mit absichtlich irrelevant gehaltenem Inhalt beim zweiten ULK-Treffen am 29.10.2020). Außerdem war diese Info über die Vergangenheit von Pastor R. wohl auch ausschlaggebend für die Entscheidung von Bischöfin Fehrs, den Aufarbeitungsprozess im Januar 2021 schmutzig an Herrn Kluck delegiert zu haben.

Dass Bischöfin Fehrs auch nach der mehrfachen Beschwerde der Petentin den disziplinarischen und die geistlichen Vorgesetzten und Vorgeordneten nicht eingelenkt hat, ihre trotz ihres Verbleibens in ihrem Amt gegenüber der Petentin eingerichtete totale Kontaktsperre aufrechtzuerhalten, mag mit einer weiteren Information in Bezug auf eine eventuell noch gravierendere 1986er Amtspflichtverletzung ihres Freundes Pastor R. zu tun haben. Diese Info bekam Bischöfin Fehrs erst nach dem 05.08.2021¹⁷⁹, vermutlich von ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Tetzlaff, der ja mit Bischöfin Fehrs

¹⁷⁸ Siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsaufarbeitung-der-ekd.TMV3ShA>.

¹⁷⁹ Siehe 05.08.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

auf jeden Fall wegen der Beschwerde der Petentin gegen sie sprechen musste und der sie dann, seine Schweigepflicht verletzend, an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, weitergeben hat. Die aus dieser illegitimen Befragung der Petentin stammende Info hat Oberkirchenrat Tetzlaff benutzt, um die Petentin über seine Stellvertreterin nötigen zu lassen, die Kontaktdaten ihrer Freundin herauszugeben. Die Petentin hatte sich nicht erpressen lassen, die geforderten Kontaktdaten ihrer Schwester und ihrer Freundin herauszugeben, allerdings hat sie Oberkirchenrat Tetzlaff aber, auf dessen Schweigepflicht bauend, den Hinweis gegeben, dass neben ihrer Schwester auch ihre Freundin für den Aufarbeitungsprozess wichtig ist, eine damals 13-jährige Konfirmandin von Pastor R., welche die Petentin unabsichtlich bei einer Fellatio mit ihm im Keller des Gemeindehauses überrascht hatte.

Man kann wohl annehmen, dass diese Pastor R. potenziell wohl mehr gefährdende Info Bischöfin Fehrs eher in ihrem Ansatz bestärkt hat, auf jeden Fall ein Zusammentreffen in der ULK mit ihrem Freund Pastor R. und der Petentin zu vermeiden, selbst wenn das nur um den Preis möglich wäre, sich ihrer Petentin irgendwie entledigen zu müssen — was Bischöfin Fehrs dann ja auch mit Hilfe von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns deutlich erkennbar versuchte.

Wenn auch nicht physisch-leiblich im Aufarbeitungssystem anwesend, so sind Pastor R., die Schwester und die Freundin der Petentin im Zuge dieser Erweiterung integrative Elemente dieses Systems geworden: sind sie als in den damaligen Missbrauchskontextes verstrickte Zeitzeugen benannt und somit Teil des Diskurses im Aufarbeitungssystem geworden, der dieses System wesentlich mitkonstituierte.

Die Erweiterung des Aufarbeitungssystems um die verstrickten Zeitzeugen ist, als die erste von mehreren, eine sehr besondere, da sie, als parallele Entwicklung, dieses System auf einer anderen Ebene gleichzeitig verkleinerte, nämlich um Bischöfin Fehrs: Diese hat ihr ULK-Amt offiziell noch inne, füllt es aber seit dem Jahreswechsel 2019/2020 in Bezug auf seine zentralen Amtsobligationen nicht mehr aus, wie z.B. das Halten und Moderieren des Kontaktes zu ihrer Petentin - sowohl ihres eigenen, wie auch des Kontaktes der Kommissionsmitglieder zu ihr. Diese Vernachlässigung und Verfehlung ihres Amtes hält bis heute an. Bischöfin Fehrs hat ihr Amt der Petentin gegenüber verraten.

C.2.5. Erweiterung #2: Bischöfin Fehrs delegiert schmutzig und verantwortungsdiffundierend

Bischöfin Fehrs hat ihre Gastgeber- und Moderatorpflichten ausgesetzt und sie an Herrn Kluck (und indirekt an dessen das duldende Chefin, Frau Dr. Arns) schmutzig „wegdelegiert“ (siehe dazu das Kapitel *F.13. Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“*). Die Phase dieser Erweiterung um die beiden ULK-Mitarbeiter:innen Kluck Frau Dr. Arns erstreckt sich 21.01.2021 bis zum 02.08.2021, also bis zu dem Zeitpunkt in der Phase Erweiterung #3, als Frau Dr. Arns selbst Delegee einer fragwürdigen und unsauberen Delegation durch Bischöfin Fehrs wurde.

Zusätzlich zu der Dezimierung des Aufarbeitungssystems um die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs gibt es eine zweite, die mit ihrer von Bischöfin Fehrs und ihren Vorgesetzten offensichtlich übersehenen bischöflichen Personalunion zu tun hat: Bischöfin Fehrs war, zumindest eine Hälfte von ihr, schon vor ihrem Sich-aus-ihrem-Amt-Stehlen als ULK-Leiterin, d.h. vor ihrem Verschwinden als die „ULK-Bischöfin“ Fehrs aus dem Aufarbeitungssystem verschwunden, und zwar als die „Dienstaufsichts-Bischöfin“ Fehrs, welche die Dienstaufsichtspflicht gegenüber Propst Bräsen innehat. Diese hat sie verletzt, spätestens seit dem Zeitpunkt, als sie die Vorgänge in der Gemeinde Ottensen um den Senior-

Pastor Frank Howaldt, dessen Junior-Pastor:innen und Propst Bräsen herum zur Kenntnis nahm. Über die Amtsverfehlungen der Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen haben die Petentin und ich informiert und vermutlich auch ihr Duz-Freund Frank Howaldt. Mit der Erweiterung des Aufarbeitungssystems um Herrn Kluck (und implizit dessen seine Verwendung durch Bischöfin Fehrs zugestimmt habenden Vorgesetzten Frau Dr. Arns) geht also gleichzeitig eine Dezimierung des Aufarbeitungssystems um zwei, wenn man in diesem Fall einer systemrelevanten Personalunion nicht „Personen“ sagen will, „Systemelemente“ einher: Die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs und die Dienstaufsicht über Propst Bräsen innehabende Bischöfin Fehrs.

C.2.6. Erweiterung #3: Auch die Bischöfin Fehrs übergeordneten Hierarch:innen delegieren ihre Verantwortung weg

Im Sommer entschieden sich die Hierarch:innen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff, es Bischöfin Fehrs gleichzutun: Verantwortungsdiffusion durch fragwürdiges und letztlich schmutziges Wegdelegieren. Beide schoben ihre Verantwortung, per Wegdelegation ab an Frau Dr. Arns, so wie Bischöfin Fehrs das auch schon gemacht hatte, als sie Herrn Kluck mit ihrer schmutzigen „Cleaner“-Beauftragung missbrauchte — wissend, dass Herr Kluck ein Mitarbeiter von Frau Dr. Arns war, die als seine Vorgesetzte für sein Tun primär die Verantwortung zu tragen hatte. Verantwortungsdiffusion und Leugnung von Verantwortung liegen oft dicht beieinander, und besonders wohl, wenn man/frau bischöflich in der Grauzone der Verantwortlichkeit von jemand anderem operiert.

Auch Oberkirchenrat Tetzlaff delegierte seine Verantwortung weg: Sowohl auch an Frau Dr. Arns, als auch an seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl. Letzteres war wohl eine schlechte, verantwortungsdiffundierende Angewohnheit, die sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz ab Januar 2022 von ihm übernahm und bis zum Oktober 2022 beibehielt. Zu dem Zeitpunkt entschied sich Oberkirchenrat Lenz, diese Angewohnheit durch die noch unangenehmere Angewohnheit dreisten Lügens zu ersetzen — in diesem speziellen Fall, als besondere Form der Ausübung seiner Dienstaufsicht, in Form des gemeinschaftlichen Lügens mit seiner Untergebenen Bischöfin Fehrs.

Frau Dr. Arns erhielt als Delegee von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff die offizielle, aber unsinnige und auch von ihr nicht mit Leben gefüllte Bezeichnung „Verfahrenskoordinatorin“. Diese Delegation brachte Frau Dr. Arns vermutlich in einen schwierigen Rollenkonflikt, hatte sie doch Bischöfin Fehrs zuvor über ein gutes halbes Jahr dadurch zu Lasten der Petentin zugearbeitet, dass sie Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck für die bischöflich-schmutzige Delegation ihrer ethischer- und moralischerweise nicht delegierbaren Amtsverpflichtungen quasi „an ihn ausgeliehen“ hatte. Diese Phase erstreckte sich vom 03.08.2021 bis Mitte Januar 2022.

Der im Januar 2022 Amtsnachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff gewordene Oberkirchenrat Lenz hat dessen schmutzige Doppeldelegation zur Diffusion und Leugnung seiner eigenen Verantwortung in Bezug auf die entgleiste Bischöfin Fehrs bis Mitte Oktober beibehalten — mit Ausnahme der Delegation an Frau Dr. Arns. Die „Verfahrenskoordinatorin“, Frau Dr. Arns, hat sich im Sommer 2022 aus dem Staub gemacht, ohne auch nur ein Wort gegenüber der Petentin zu verlieren, deren Verfahren sie ja koordinieren sollte. Sie hat den Staub schmutzig-kirchlicher Verantwortungsdiffusion und -Leugnung hinter sich gelassen und arbeitet jetzt bei Greenpeace. „Nach mir die Sintflut, wird sie vielleicht gedacht haben“ und „die Petentin ist doch bei dem ‚Lügen-Duo Fehrs-Lenz‘ bestens aufgehoben“. Vermutlich wusste Frau Dr. Arns als offiziell installierte „Verfahrenskoordinatorin“, dass die Beschwerde der Petentin

von ihren Vorgesetzten, den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, nicht beantwortet wurde und auch, dass deren schmutzig von ihnen beauftragte Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, der Petentin von Januar 2022 bis zum Sommer 2022, als sich Frau Dr. Arns von ihrem Arbeitgeber Kirche trennte, nicht mitteilen wollte, wer ihr Vorgesetzter ist, an den sie sich wegen ihrer Beschwerde wenden kann. Dass Frau Dr. Arns bei solch verwahrlosten Zuständen in der zum verantwortungsdiffundierenden Versteckspielen einladenden geistlich-disziplinarischen Doppelhierarchie in der evangelischen Kirche keine „Verfahrenskoordinatorin“ mehr sein wollte, ist nachvollziehbar — vor allem in dem wohl nicht unwahrscheinlichem Fall, dass die verschworene Fehrs-Unterstützer:innen-Gruppe sich dafür stark gemacht hat, ihr den Abschied aus dem Verantwortungsdiffusionschaos mit etwas Gold im Handschlag leichter zu machen.

Auch hier gilt in Bezug auf die Parallelität von Erweiterung und Dezimierung das sinngemäß oben Gesagte: Hier führt die nun namentliche und offizielle Erweiterung um die Kriminologin Frau Dr. Arns in ihrer unsinnigen und unwesentlichen Amtsdefinition und Funktion als „Verfahrenskoordinatorin“ zu einer Dezimierung von wesentlichen „systemrelevanten“ Personen mit passender Verantwortlichkeit und Machtfülle zum sicheren Gestalten des Aufarbeitungsprozesses: Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Und deutlich wird: Immer sind es diejenigen, die schmutzig delegieren, d.h. die also ihre Verantwortung diffundieren oder sie leugnen und jemand anderem weg- und zuschieben, die durch die damit notwendig gewordene Erweiterung des Aufarbeitungssystems es auch dezimieren. Und immer sind sie es auch, die sich damit selbst aus dem Aufarbeitungssystem entfernen.

Die Erweiterung um irrelevante Systemelemente (wie die ULK-Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns, sowie die Dezernatsreferentin Kühl), die eigentlich keine wirklichen, sondern nur scheinbare sind, weil sie über keine die Arbeit schützende und tragende Verantwortlichkeit und Gestaltungsmacht verfügen und auch über keine, außer der abzulenken, keine Funktion haben, geht also immer einher mit einer Dezimierung derjenigen Systemelemente, welche über diese Attribute verfügen und dadurch den Aufarbeitungsprozess tragen und gewährleisten könnten. Das ist zuerst die sich selbst aus dem System im Zuge der Erweiterung um Herrn Kluck und Frau Dr. Arns (in ihrer doppelten Personalunion) entfernende Bischöfin Fehrs und jetzt ihr disziplinarischer Vorgesetzter und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die sich auch selbst entfernt, d.h. zombieisiert haben. Diese drei könnten zusammen dem Aufarbeitungsprozess, auch unter den schwierigeren Bedingungen der eventuell anwesenden Zeitzeug:innen Pastor R. und Schwester und Freundin der Petentin, eine Chance auf Gelingen geben — z.B. durch die Zusicherung einer Kronzeugenreglung, Immunität oder Amnestie für Pastor R., sowie durch die vertraglich noch einmal extra abgesicherte Garantie, dass alles, was im SeelGG-geschützten ULK-Rahmen zur Sprache kommt, niemals diesen sicheren Rahmen verlässt. Das sollte eigentlich ohnehin klar sein, zumindest wenn die ULK normal tagt, d.h. ohne die Anwesenheit und den Extraschutz des disziplinarischen Vorgesetzten und der geistlichen Vorgeordneten ihrer bischöflichen Leiterin Fehrs.

C.2.7. Amt der Verfahrenskoordinatorin verschlampt

Unklar ist, wer nach dem Weggang¹⁸⁰ von Frau Dr. Arns im Mai 2022 jetzt zuständig ist für die „Verfahrenskoordination“. Diese hatte Frau Dr. Arns als Leiterin der Stabsstelle Prävention Nordkirche im Juni 2021 ja übertragen bekommen hat, wie sie der Petentin mitteilte.¹⁸¹ *„Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Ihre Aufgabe war es also, zwei Verfahren, welche die Petentin in sehr besonderer Weise betreffen, zu koordinieren, das Verfahren „Ermittlung gegen Pastor R.“ und das Verfahren „Aufarbeitungsprozess mit der ULK“.

Der persönliche Referent der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hat die Übernahme der Verfahrenskoordination durch Frau Dr. Arns bestätigt.¹⁸² Der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, und dessen disziplinarische Vorgesetzte, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, hatten offensichtlich nicht daran gedacht, Frau Dr. Arns anzuhalten, eine Nachfolgeregelung vor ihrem Weggang aus der Kirche für diese Verfahrenskoordination zu treffen. Beide haben es verabsäumt, die von Frau Dr. Arns zum Zeitpunkt ihres Arbeitsplatzwechsels im Mai 2022 offensichtlich nicht getroffene Nachfolgeregelung nachholen zu lassen, z.B. vom Nachfolger von Frau Dr. Arns als Leiter der Stabsstelle Prävention, Herrn Kluck. Offensichtlich haben sie auch nicht überprüft, ob er diese Aufgabe von Frau Dr. Arns übernommen hat. Das trifft vermutlich auch auf Bischöfin Fehrs zu. Als sie Frau Dr. Arns feierlich aus ihrem Amt verabschiedet hat, dürfte sie doch mit ihr noch einmal über diese beide ja sehr direkt betreffende Angelegenheit gesprochen haben. Oder wollten Bischöfin Fehrs vielleicht, dass diese wichtige Aufgabe der Verfahrenskoordination unter den Tisch fällt?

C.3. Petentin und Zeugen durch Umdefinieren eliminieren

Den disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs ist vermutlich nicht klar gewesen, welche Position ihre Schwester und die Freundin der Petentin, die beiden im „Pastor D.“-Missbrauchskontext der Petentin vermutlich ebenfalls Opfer von Missbräuchen gewordenen Personen aus ihrem damaligen familiär-persönlichen Umfeld, im heutigen petent:innenlosen Aufarbeitungssystem der Petentin einnehmen: Beide gehören insofern zum Aufarbeitungssystem, als dass sie von der Petentin, zusammen mit Pastor R., in ihrer Funktion als Zeitzeug:innen des damaligen „Pastor D.“-Missbrauches an ihr erwähnt wurden. Wie auch Pastor R., wurden sie von der Petentin **nicht als Pastor R. Beschuldigende, sondern als Zeug:innen**, als potenziell für den Aufarbeitungsprozess ressourcenreiche

¹⁸⁰ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/rainer-kluck-uebernimmt-leitung-der-fachstelle-praevention>

¹⁸¹ In einem [Schreiben am 23.06.2021](#).

¹⁸² Siehe [sein Schreiben](#) vom 28.06.2021.

Personen¹⁸³ erwähnt. Wäre das so, hätte für sie ein eigener Aufarbeitungsprozess in einem eigenen Aufarbeitungssystem eingerichtet werden müssen.

Der vom disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, so wahrgenommene oder interpretierbare implizite „Hinweis“ der Petentin darauf, dass es neben dem von Pastor D. an ihr zu verantwortenden weitere, eventuell auch Pastor R. zuzuschreibende Missbräuche gibt, ändert nichts daran, dass Pastor R. als Zeuge und nicht als ein in dieser Weise von der Petentin Beschuldigter Mitglied ihres Aufarbeitungssystems geworden ist. Pastor R. ist durch ihre Benennung seiner Person als Zeitzeuge ein Mitglied des Aufarbeitungssystems der Petentin: als ein solcher wurde und wird Pastor R. per Amtsverfehlung und -missbrauch von Bischöfin Fehrs seit viereinhalb Jahren vor der Petentin und wohl auch vor den Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission abgeschirmt und versteckt. Bischöfin Fehrs hat ihren Freund, den Zeitzeugen Pastor R. in einen Geist verwandelt, in eine Person, die nicht sichtbar ist, deren bloße, aber verdeckte und „wegtabuisierte“ Existenz in diesem Aufarbeitungssystem den Aufarbeitungsprozess blockiert — und von innen aushöhlt und schließlich vaporisiert.

Diese von seinem Nachfolger Oberkirchenrat Lenz nicht korrigierte Einmischung von Oberkirchenrat Tetzlaff, dem damaligen disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, macht die Schwester und die damalige Freundin der Petentin nicht zu Mit-Petentinnen, die ihrerseits etwa Personen aus dem Missbrauchskontext um Pastor D. herum im Sinne eigener Beschwerden beschuldigen würden. Pastor R. wurde von der Petentin für das für sie installierte Aufarbeitungssystem als Zeuge und möglicher Mittler benannt: In dieser Funktion für die Petentin müsste Pastor R. eigentlich in ihrem Aufarbeitungsprozess vor Ermittlungen gegen seine Person geschützt werden, die ihn als Zeuge in ihrem Aufarbeitungssystem verstummen lassen würden und dadurch den Aufarbeitungsprozess torpedieren: Weder die Petentin noch ihre Schwester haben Pastor R. des Missbrauches bezichtigt, als die Petentin auf die Beziehung hinwies, von der sie Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 berichtet hatte, dass Pastor R. sie zu ihrer Schwester unterhalten habe. Sehr dezidiert hatte sie gesagt, *„über die Beziehung von meiner Schwester zu Pastor R. befragen Sie am besten die beiden selbst“*.

Die Petentin hatte gemeint, Bischöfin Fehrs solle die beiden in der oder in einer der nächsten Sitzungen fragen, eben dann, wenn Pastor R. — was sie gerne gehabt hätte — anwesend wäre. Es ist allerdings zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs genau das getan hat: Pastor R. selbst fragen — und vermutlich auch die Schwester der Petentin, deren Kontaktdaten die Petentin ihr ja im Vertrauen darauf gegeben hatte, dass der Aufarbeitungsprozess auch zu etwas Heilsamem für ihre Geschwisterbeziehungen und ihre Familie führen würde. Wenn diese von einem Verstoß gegen das SeelGG ausgehende Vermutung stimmen würde, hätte Bischöfin Fehrs das allerdings illegitim als Privatperson gemacht, ohne ihre ihr beisitzenden Kommissionsmitglieder und ohne die Petentin — ein eklatanter Amtsverrat.

Die Petentin fragte sich: Weswegen also diese Heimlichtuerei?! Bischöfin Fehrs hätte Pastor R. einladen und befragen können, denn er wurde von ihrer Petentin ja nicht eines Missbrauches bezichtigt. Erst sehr viel später gab die Petentin dem sich in den schweigepflichtgeschützten ULK-Rahmen, diesen dabei korrumpierend und kontaminierend, unsachgemäß und unangemessen einmischenden disziplinarischen

¹⁸³ Sie [schrieb](#) am 21.07.2021 an Herrn Tetzlaff: „Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.“ (Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff) Das [gleiche Schreiben](#) geht nochmal raus, in CC an Igor Zeller (siehe 21.07.2021b Petentin an Tetzlaff Zeller R.+D. anonym.).

Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, den Hinweis auf eine spezielle Begegnung zwischen Pastor R. und einer seiner eigenen Konfirmandinnen, ihrer Freundin. Darüber, ob diese spezielle Begegnung als Missbrauch durch Pastor R. erlebt oder benannt hat, hatte die Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff keine Angaben gemacht.

Der dann unbedingt gegen Pastor R. ermitteln wollende und die Petentin zum Denunzieren veranlassen wollende Oberkirchenrat Tetzlaff wird, wie auch seines Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl und sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, von einem „Sachverhalt sexueller Missbrauch“ ausgegangen sein, als er die Petentin — dabei nicht gestoppt von Bischöfin Fehrs — zwangsverpflichten wollte, gegen Pastor R. auszusagen.

Ob die Konfirmanden-Freundin der Petentin diese Begegnung heute noch, als erwachsene Frau, als Missbrauch erlebt und sie ihrem Konfirmationspastor, Pastor R., als einen solchen vorhalten würde, weiß man nicht. Man weiß nur, dass alle drei beteiligten Oberkirchenrät:innen die Lage der von ihnen zum Denunzieren genötigten Petentin nicht im Blick hatten — im Gegensatz wohl zu der Fellatio-Szene eines Pastors mit einer Konfirmandin, die ihm diese später als Erwachsene nicht als Schuldvorwurf vorgehalten hat, d.h. eben *nicht* selbst Petentin einer Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungskommission geworden ist. Die drei Oberkirchenrät:innen waren von dem sexuellen Akt geblendet und waren ausschließlich auf den Nachweis eines Vergehen von Pastor R. fokussiert. Zu ihren Amtsobliegenheiten hätte aber, als ihre Dienstaufsichtspflicht, vor allem gehört, den Aufarbeitungsprozess der Petentin zu schützen - anstatt sie als inoffizielle Mitarbeiterin des Landeskirchenamtes zu missbrauchen!

Die Petentin und ich kamen dann zu dem Schluss, dass Pastor R. in einer gemeinsamen ULK-Sitzung mit Bischöfin Fehrs, den Kommissionsmitgliedern, der Petentin und mir gegenüber wohl höchstens in die unangenehme Lage gekommen wäre, sich anhören zu müssen, dass eine Beziehung zu einem 16-jährigen Teenager seiner Gemeinde zwar nicht justitiabel, aber doch für einen Pastor „eher unangemessen“ sei. Zumindest für den Zeitraum Dezember 2019 bis August 2022 trifft das wohl zu, in dem Bischöfin Fehrs ihren Freund Pastor R. durch die Einrichtung und das Durchhalten einer Kontaktsperre zur Petentin geschützt hat. Diese Lage hätte sich nur dann für ihn geändert, wenn besagte Freundin sich in Bezug auf die damalige Fellatio mit einem eigenen Ausgleichsanspruch melden würde. Was ja immer noch passieren kann - theoretisch. Die Petentin geht eher davon aus, dass sie das nicht tun wird).

Bischöfin Fehrs hätte ihn aber wohl nicht, vor allem nicht mehr nach dem Bekanntwerden der Fellatio-Szene, einladen können, weil sie die ULK-Sitzung dann nicht mehr hätte moderieren können: Wenn es auch nur zu dem kleinsten Konflikt bezüglich einer vielleicht an irgendeiner, vielleicht sogar nebensächlichen Stelle nicht mehr von beiden geteilten Wirklichkeitsauffassung zwischen der Petentin und Pastor R. gekommen wäre, hätte sich Bischöfin Fehrs sofort aus der Leitung der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen müssen. Sie wird aus ihrem nach dem ersten ULK-Treffen am 16.12.2019 vermutlich mit ihrem Freund Pastor R. geführt habenden Gesprächen gewusst haben, dass es auf jeden Fall sofort zu solchen Konflikten kommen würde, weil wohl davon auszugehen ist, dass Pastor R. die Behauptung zurückweisen würde, eine Beziehung mit der Schwester und der Freundin der Petentin gehabt zu haben. Schwer vorstellbar, dass er sich der Gefahr aussetzen würde, sich im ULK-Rahmen mit einer etwaig vorhandenen Schuld auseinanderzusetzen und sich vielleicht dabei noch „um Kopf und Kragen zu reden“.

Die Behauptung, etwas mit dem damaligen Gemeindemitglied, der Schwester der Petentin, gehabt zu haben, wird Pastor R. auch im Privatgespräch mit seiner Freundin, der Bischöfin, zurückgewiesen haben. Es ist zu vermuten, dass Pastor R. von seiner bischöflichen Freundin die Kontaktdaten der Schwester der Petentin erhalten und dass diese und Pastor R. sich darauf verständigt haben, dass sie, wie er auch, aussagen wird, als 16-Jährige nichts mit Pastor R. zu tun gehabt zu haben. Warum sonst hatte Oberkirchenrätin Kühl über Monate hinweg nur noch die Kontaktdaten der Freundin haben wollen und nicht mehr die der Schwester?!

Bischöfin Fehrs könnte natürlich geltend machen, dass nicht sie Pastor R. — diese veruntreuend — die Kontaktdaten der Schwester ihrer Petentin gegeben hat, sondern dass er, als langjährig als Polizei-Seelsorger tätig, vermutlich noch gute Kontakte hatte und sie auch ohne ihre Hilfe herausbekommen hat.

Es könnte natürlich auch sein, dass Pastor R. Bischöfin Fehrs, seiner persönlichen Freundin, das eine oder andere aus dem damaligen Missbrauchskontext gebeichtet hat. Es sei denn, sie wusste schon von dem Dingen und sie haben befunden und entschieden, dass einige Szenen, Begegnungen oder Aktivitäten, also „solche Details“, nicht in die inner- und außerkirchliche Öffentlichkeit gehören. Was aber in keinem Fall eine Begründung dafür sein kann, dass Bischöfin Fehrs und Pastor R. die Petentin, die Kommissionsmitglieder der ULK und mich aus ihrem Austausch ausgeschlossen haben.

C.4. Die Petentin aus ihrem Aufarbeitungssystem und -prozess ausgrenzen

C.4.1. Sich beim Ausgrenzen der Petentin von Corona helfen lassen

16.12.2019 bis 21.01.2021

Die Anschlussitzung an die erste Sitzung am 16.12.2019 fand monatelang nicht statt oder wurde verschoben - wegen Corona. Social Distancing und seelsorgerische Maximal-Distanzierung gingen Hand in Hand, auch am 29.10.2020, dem Treffen des Eiszeit-Nichtgespräches. In diesem Gespräch, wie in den Monaten davor und danach, hat Bischöfin Fehrs die Petentin, zusammen mit ihren Kommissionsmitgliedern, komplett ausgegrenzt.

C.4.2. ULK-Mitarbeiter:innen als Ausgrenzungshelfer:innen missbrauchen

C.4.2.1. Geschäftsführer Kluck als Ausgrenzungshelfer missbrauchen

Nachdem sie am 16.12.2019 schon intensiv über die kirchlichen Kontexte („Tatorte“ nennt Herr Kluck sie) geredet hat, war es Unsinn, Kluck loszuschicken, um diese noch einmal zu bereden. Vor allem die Mutter- und Kindheitskontext sollte die Petentin plötzlich mit einem unsensibel hineingrätschenden, fremden Mann noch einmal bereden.

Das war sehr offensichtlich angelegt auf die Schaffung von Distanz, darauf die Petentin zu vergraulen. Der willfährige Herr Kluck, der Abstandshalter, der Mann fürs Grobe, für die Drecksjobs, dafür, wenn frau sich als Bischöfin lästige und kritische Leute "von der Pelle halten" will, stellte dann in fünf Briefen, gemessen an der Tiefe des Gespräches, die am 16.12.2019 schon erreicht war, dummerhaftige, unnötige und überflüssige Fragen.

Bei der Ausgrenzung der Petentin aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess bediente sich Frau Fehrs als bischöflichem Faktotum des ULK-Geschäftsführers Kluck, indem sie die Entscheidung in der Kommission initiiert und/oder durchgesetzt, auf jeden Fall aber zu verantworten hat, ihn zu instrumentalisieren, indem die Unterstützungsleistungskommission ihn, als ein „Quasi-Kommissionsmitglied“, mit der Aufgabe betraute, das von den Kommissionsmitgliedern Fehrs et al. am 16.12.2019 begonnene Aufarbeitungsgespräch an deren Stelle, also stellvertretend für sie, fortzusetzen!

Herr Kluck hat sich offensichtlich dazu missbrauchen lassen, mit seiner fragwürdigen bischöflichen Beauftragung eine Art Puffer, Kommunikationsbefreite Zone, zu generieren, oder besser: mit seiner Person eine Art Puffer zu sein zwischen Bischöfin Fehrs und ihren drei weiteren Kommissionsmitgliedern, also der ULK, und der Petentin. Anders formuliert: Bischöfin Fehrs hat Herrn Kluck als Medium der von ihr verhängten Kontaktsperre missbraucht.

Bischöfin Fehrs hat ganz offensichtlich Herrn Kluck versuchen lassen, den kirchlichen Verantwortungsbereich zu verkleinern: Zusammenhang mit DVNLP „fällt nicht in unsere Zuständigkeit“ sagt er, ebenfalls der Zusammenhang mit dem Missbrauch in der Familie und in dem sich um etliche Pastoren und Angehörige anderer Berufsgruppen erweiternden familiären pädokriminellen Tätersystem.

C.4.2.2. Ankündigung der Aussetzung der ULK

Die dem Landeskirchenamt unterstellten ULK-Mitarbeiterinnen, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, kündigen die Aussetzung der ULK-Sitzungen mit der Petentin an, geben aber keinen Hinweis darauf, ob und wenn ja, was die Petentin beitragen kann, um die Wiederaufnahme ihres Aufarbeitungsprozess zu beschleunigen. Sie wird nicht über ihre Rechte und Pflichten informiert - weder von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, noch von Oberkirchenrat Tetzlaff (der das Thema „Aussetzung der ULK“ komplett vermeidet und als Pastor R.-Ermittler auftritt).

Am 25.05.2021 wurde die Petentin durch den ULK-Geschäftsführer Kluck über die Aussetzung der Arbeit der ULK unterrichtet: *“Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R. ... Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. ... Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. ... Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“*¹⁸⁴

Mit „Ich ... hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären“ bereitet Herr Kluck die Petentin schon auf ihre Inanspruchnahme als „Zuarbeiterin“ der Ermittler des Landeskirchenamtes vor. Außerdem macht der Religionspädagoge Kluck deutlich, dass er, wie wohl auch seine Chefin, Frau Dr. Arns, nicht ermessen kann, welches Desaster ein solches Vorgehen des Landeskirchenamtes für den Aufarbeitungsprozess der Petentin bedeutet.

Im gleichen [Schreiben an die Petentin vom 25.05.2021](#) meinte Herr Kluck: *“Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie*

¹⁸⁴ 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“

Was Herr Kluck wohl nicht wusste: Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs zeigte sich vermutlich eher daran, dass sie die Oberkirchenräte eher ermuntert hat, so zu tun als würden sie ein Verfahren gegen Pastor R. betreiben wollen, als dass sie versucht hätte, sie daran zu hindern. Siehe dazu auch das Kapitel „F.13.g.9. Absurdes Verständnis von Befangenheit des Duos Fehrs-Kluck“.)

Am 23.06.2021 bestätigt Frau Dr. Arns die Tatsache, dass das Landeskirchenamt die ULK-Sitzungen mit der Petentin ausgesetzt hat: *“Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz [gemeint ist wohl §6] die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Frau Dr. Arns sagte auch: *“Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen.“*¹⁸⁵ Über den Stand der Dinge wurde die Petentin nie unterrichtet, weder von ULK-Geschäftsführer Kluck noch von Frau Dr. Arns. Auch nicht darüber, ob sie etwas tun kann, um die Wartezeit auf die Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozess zu verkürzen — außer ihre Schwester und Freundin bei den „zuständigen Stellen“ zu denunzieren.

Am 14.07.2021 bestätigte Frau Dr. Arns noch einmal die Entscheidung dieser zuständigen Stelle, nämlich des Landeskirchenamtes, später vertreten durch die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz: *“Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*¹⁸⁶ Und am 02.08.2021 kündigt sie zusätzlich an: *“Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*¹⁸⁷

C.4.2.3. Einsatz von Frau Dr. Arns als Lügenhelferin

Bischöfin Fehrs hat Frau Dr. Arns für sich lügen lassen — oder Frau Dr. Arns belogen, damit diese unwissentlich eine Lüge weitergibt: sie hätte ihre Befangenheit zeitnah erklärt.

¹⁸⁵ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

¹⁸⁶ Siehe 14.07.2021b Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

¹⁸⁷ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

C.4.3. Sich vom Landeskirchenamt bei der Ausgrenzung der Petentin helfen lassen

21.01.2021 bis 09.08.2021: 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an die Petentin: *“erbitten wir entsprechende Hinweise [verwertbar gegen Pastor R.] vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.”*¹⁸⁸ und 09.08.2021: *“...wird gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes bearbeitet.”*¹⁸⁹

C.4.4. Sich die Ausgrenzung der Petentin von ganz oben absegnen lassen

09.08.2021 bis heute: Zusammenwirken der disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs aus dem Landeskirchenamt (siehe Kapitel I.8.b.3. *Oberkirchenrat Lenz*) und der ihr vorgeordneten Geistlich-Leitenden, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus, sowie der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, des Kantors Igor Zeller und des Propst Bräsen.

C.4.5. Das Aufarbeitungssystem in ein Verschwörungssystem verwandeln

Was nach der Zombieisierung des Aufarbeitungssystems vom selbigen übrig blieb, war ein System von sich vermutlich gegenseitig deckenden und zuarbeitenden kirchlichen Hierarchen, welches man wohl ein Verschwörungssystem nennen muss: Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus und Oberkirchenrat Lenz, die „Gruppe Fehrs“.

Die Zombieisierung geschah zunächst durch eine Ausgrenzung des Zeitzeugen und persönlichen Freundes der ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, Pastor R., und einer Ausgrenzung der Petentin und ihres Unterstützers, mich, aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess.

C.5. Bischöfliches Trittbrettfahren: Vorhandene Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken nutzen

Bischöfin Fehrs hat sich den Vorwurf gefallen lassen, die gegen ihre Petentin, und auch mich, ihren Unterstützer, die zu Beginn des ULK-Aufarbeitungsprozesses schon existiert habenden, verbrecherischen Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken für ihre eigene heimliche Agenda genutzt zu haben: den Schutz ihres Freundes Pastor R. und das Ansehen der Kirche, sowie die Vermeidung eines zweiten Ahrensburg mit einem von ihr unter Protest der Betroffenen geschützten Ruhestandspastor. Übernommen – durch den kompletten Ausschluss dieser der ihr bekannten Attacken als Thema aus ihrem Gespräch mit ihrer Petentin und ihren Kommissionsmitgliedern, aber auch durch den Ausschluss der Tatsache, dass ihr Duz-Freund, der Ottensener Pastor Frank Howaldt vermittelt über seine enge Verbindung mit Verbrechern aus dunklen Winkeln der Psychomethoden-Welt tief in diese Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken verstrickt ist.

¹⁸⁸ Siehe 20210803 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

¹⁸⁹ Siehe 09.08.2021 Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

C.5.1. Bischöfin Fehrs unterstützt zusammen mit Psychomethoden-Verbrechern pädokriminelles Tätersystem

In enger Zusammenarbeit mit dem pädokriminellen Tätersystem aus dem Lebenshintergrund der Petentin¹⁹⁰ haben verbrecherisch agierende DVNLP-Vorstandsmitglieder zusammen mit den mafiösen Verbands- und Täteranwälten üble Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken gegen die Petentin und mich gefahren. In derem Verlauf haben sie es in 2014 sogar geschafft, die Akten von LKA und StA zu manipulieren.

Bischöfin Fehrs hätte so handeln müssen, dass die evangelische Kirche sagen könnte: *„Wir sind als Kirche stolz, sagen zu können, dass wir unsere Aufgabe erfüllt haben, Bedrängten und Verfolgten zu Hilfe zu kommen und ihnen Schutz und Asyl zu bieten.“*

C.5.1.1. Bischöfin Fehrs nutzt die von den DVNLP-Verbrechern und -innen und den pädokriminellen Tätern und -innen gefälschten LKA-Vermerke

„Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... [die Petentin, im DVNLP die „Beschwerdeführerin“] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... [die Petentin] ‚extrem auffällig‘ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... [die Petentin] oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... [die Petentin] gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte. Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... [der Petentin] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau ... [die Petentin] eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt.“ gezeichnet: Herr B., KOK [=Kriminaloberkommissar], LKA 42“¹⁹¹ Dieser Vermerk ist selbstimmunisierend durch die implizite, warnende Anordnung, nicht an die beiden Pathologisierten "heranzutreten", was ja bedeutet, nicht mit ihnen zu kommunizieren. Die evangelische Kirche hat diese perverse, seine Selbstimmunisierung sichernde Logik dieses Vermerkes übernommen: „Kommuniziert nicht mit ihnen, lasst sie links liegen, grenzt sie aus, denn das ist zu ihrem Besten!“ Ich unterstelle, zumindest Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz, aber auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, dass sie um die verbrecherische Manipulation der Vermerke im LKA und StA wussten und auch um die Übernahme dieser Strategie durch den Psychomethoden-Verbrecherverband DVNLP und die Systemaufsteller-Kollegen von Pastor Frank Howaldt, dem Duz-Freund von Bischöfin Fehrs. Beiden hatten meine Veröffentlichungen über Verbrecherkollegen von Pastor Howaldt vorliegen und dafür gesorgt, dass sie in der Kirche, sowohl in der ULK als auch in der Gemeinde der Petentin, nicht zur Kenntnis genommen wurden.

¹⁹⁰ In meinem Buch ... Beschwerdeführerin genannt.

¹⁹¹ Seite 8 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#). Siehe auch im Kapitel C.2.f.6. Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DVNLP bewusst kopiert?

C.5.1.2. Bischöfin Fehrs und ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt utilisieren die Psychiatrisierungsattacke der Familien- und Systemaufstellerkollegen

Wohl um dessen pastoralen „Ab- und Irrwege“ in die in der evangelischen Kirche verpönte Welt der Familien- und Systemaufstellungen unter dem Tisch halten zu können, haben Bischöfin Fehrs und ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt die Psychiatrisierungsattacke seiner Aufstellerkollegen in der Gemeinde und in der ULK verschwiegen, bzw. wie Bischöfin Fehrs in der ULK in feudalistisch-willkürlicher Manier auch die aus dem DVNLP, zum Nicht-Thema erklärt.

C.6. Die Integrität des Aufarbeitungssystems beschädigen

Die wichtigste der in Aufarbeitungsprozessen zu beachtenden Regeln ist wohl die, dass keine der zum Aufarbeitungssystem zum Missbrauchskontext gehörenden Personen und Themen aus dem Aufarbeitungsprozess ausgeklammert, ausgegrenzt oder ausgeschlossen werden dürfen. Das gilt selbstverständlich auch für Phänomene wie die Befangenheiten und Befindlichkeiten der Beteiligten, vor allem aber der Leiterin dieses Prozesses. Auf keinen Fall darf es sein, dass diese sich als Leiterin des Prozesses, quasi als Herrin des Verfahrens, selbst als Amtsträgerin, Mensch und Person aus dem Aufarbeitungssystem ausschließt, also dessen Integrität korrumpiert.

Genau das ist in der „Causa Fehrs“ geschehen, als Bischöfin Fehrs sich aus dem von ihr dann als bloße Form oder Hülle zurückgelassenem Amt „stahl“. Der Leitungspersonen eines Aufarbeitungssystem kommt die Aufgabe zu, dessen Integrität und die aller Beteiligten zu schützen - was Bischöfin Fehrs beides eindeutig nicht gemacht hat und wohl auch, aufgrund ihrer „Pastor R.“-Verstrickung und -Befangenheit nicht konnte.

C.6.1. Petent:innen der Gefahr von zusätzlichen Stigmatisierungsprozessen aussetzen

Ein wichtiger Aspekt der Integrität des Aufarbeitungssystems ist die Notwendigkeit, mit dem in den jeweiligen Gemeinden der Petent:innen eventuell öffentlich gewordenen Missbrauchsthema achtsam umzugehen und die Integrität der Petent:innen zu schützen.

Die Mitglieder des Aufarbeitungssystem, besonders die Pastor:innen in den Gemeinden der Petent:innen und der/die LeiterIn der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission, müssen durchgehend im Blick behalten, dass die Petent:innen nicht das Opfer weiterer Stigmatisierungen und Retraumatisierungen werden, da sie sich als Gemeindemitglieder selbst durch ihr Outing, (1) Opfer oder Überlebende(r) eines oder multipler Missbräuche und (2) PetentIn der Unterstützungsleistungskommission geworden zu sein quasi automatisch in die vulnerable Position eines stigmatisierten Menschen bringen. Sie gehen ein Risiko ein, welches als wesentliches, strukturelles Element zum Aufarbeitungs- und Anerkennungsprozess dazu gehört.

Das mit dem Outing, Petent oder Petentin einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission zu sein, zwangsläufig verbundene Outing, Opfer eines Missbrauches geworden zu sein, birgt das Risiko einer Stigmatisierung, das als strukturell determiniertes Prozessmerkmal unvermeidbar zum Aufarbeitungsprozess dazugehört. Es kann wohl, zumindest theoretisch, nur durch absolutes Schweigen der Petent:innen als Gemeindemitglied in ihren Gemeinden vermieden werden.

Beim Reflektieren ihrer Vorgehensweisen bei der Aufarbeitung von Missbräuchen könnte für die evangelische Kirche vielleicht diese Überlegung nützlich sein: Hat sich ein Gemeindemitglied als Opfer eines Missbrauches geoutet, bzw. dahingehend, schon aktuell oder in Kürze beginnend, im Kontakt mit der mit der Aufarbeitung dieses Missbrauches betrauten kirchlichen AmtsträgerIn zu stehen, beginnt etwas, das man als Vorstufe einer malignen Stigmatisierung beschreiben könnte. Dieses Outing gemacht zu haben, bringt das betreffende Gemeindemitglied in einer besonderen Weise in den Fokus der Wahrnehmung der Gemeinde, sowohl was die Pastor:innen, als auch die anderen Gemeindemitglieder betrifft. Diese Fokussierung, oder auch Fokusverengung, auf das sich in der Stigmatisierung ausdrückende Thema hängt ab von der Klarheit, Direktheit und Ehrlichkeit der Kommunikationskultur in der betreffenden Gemeinde, sowie auch von Stigmatisierungsprozessen, die im Zuge von Konflikten vor dem Outing eventuell schon begonnen haben.

Es gehört generell zu den Amtsobliegenheiten der von der Kirchenleitung mit der Leitung eines Aufarbeitungs- und Unterstützungsleistungsprozess beauftragten kirchlichen Person dazu, zu überprüfen, welche Implikationen, im Sinne des eben Ausgeführten, die bloße Tatsache im Leben der Petent:innen hat, oder haben könnte, PetentIn der betreffenden Unterstützungs- oder Anerkennungskommission zu sein. Ein solcher „Ökologie-Check“ ist wichtig, um herauszufinden, ob das Vorgehen der Kirche, klerikale Missbräuche der Vergangenheit aufzuarbeiten, im Einzelfall ungute Nebenwirkungen mit sich bringen könnte, sowohl was das Leben der Petent:innen in ihren Familien als auch deren Leben in ihren Gemeinden betrifft.

C.6.1.1. Stigma tiefer in die Stirn gedrückt. Pastor D.

Die Petentin berichtet, sie hätte eine Vorstellung davon, was anders geworden wäre in ihrem Leben, hätte der sie konfirmiert habende Pastor D. sie als Konfirmandin nicht missbraucht. Sie meinte, dann hätte er ihr, was er ja tat, das vorhandene Stigma, dass darin bestand zu denken, man könnte ihr ansehen, wozu sie seit ihrer Kindheit gezwungen wurde, nicht „*noch tiefer in die Stirn gedrückt*“, so dass sie es nun „*noch schwerer losbekommt*“.

C.6.1.2. Stigma doppelt tiefer in die Stirn gedrückt. Bischöfin Fehrs

Nun haben ihr Bischöfin Fehrs, in Zusammenarbeit mit ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, Propst Bräsen und der übrigen wegguckenden und schweigenden Kirchenleitung, dieses Stigma doppelt und dreifach „*tiefer in die Stirn gedrückt*“.

Bischöfin Fehrs hat die zu ihren Sorgfaltspflichten gehörende Aufgabe ihres Amtes, zusätzliche Stigmatisierungen ihrer Petentin zu vermeiden, schändlich vernachlässigt: Sie hat die spezielle Situation der Petentin in ihrer Gemeinde in keiner Weise berücksichtigt, obwohl sie mit Sicherheit durch ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, den sie geistlich zu leiten hat, und durch Propst Bräsen, über den sie die Dienstaufsicht führt, hinlänglich detailliert und genau über diese Situation informiert war, z.B. durch das 162-Seiten-Arbeitspapier, welches sie ihren ULK-Geschäftsführer Kluck hat mir gegenüber kommentieren und als unbrauchbar zurückweisen lassen.

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich nicht nur keinen „Check auf Ökologie“ gemacht, sondern sie hat sich, sowohl in Bezug auf die Ökologie des Systems Familie als auch des Systems Gemeinde, vermutlich trotz kristallklarer Einsicht in die Risiken für ihre Petentin, dafür entschieden, ihr die unökologischen und

schädigenden Folgewirkungen ihres bischöflichen Tuns und Nicht-Tuns zuzumuten. Deren resultierende und für die Petentin mit Sicherheit eintretende toxische Wirkung hat Bischöfin Fehrs für die Verfolgung ihrer persönlichen Agenda in Kauf genommen, ihren Freund Pastor R. und ihre „Mutter Kirche“ zu schützen.

Das Nicht-im-Blick-Haben bzw. Gar-nicht erst-in-den-Blick-Nehmen der möglichen bis wahrscheinlichen negativen Konsequenzen für ihre Petentin könnte als eine etwas schlampenhaft-bischöfliche Nachlässigkeit noch entschuldbar sein. Nicht entschuldbar ist aber, dass sich Bischöfin Fehrs — was vielleicht nicht ihre ursprüngliche Absicht, aber doch im Ergebnis der Fall ist — gemein gemacht hat mit den Verbrecher:innen in der Psychomethodenwelt des NLP und der Familien- und Systemaufsteller. Über deren gegen ihre Petentin und gegen mich gerichtete Schandtaten war Bischöfin Fehrs detailliert im Bilde. Sie wurde mit Sicherheit nicht nur über ihren Duz-Freund, den Ottensener Pastor Frank Howaldt, aus erster Hand informiert, sondern auch durch mein Buch über den Psychomethoden-Verbrecherverband DVNLP¹⁹² und unsere ihr zur Verfügung gestellte Korrespondenz mit den Ottensener Pastor:innen. Sie wusste, dass der tief in die Psychomethodenwelt verstrickte Pastor Frank Howaldt der Petentin, mir und seinen Pastorenkolleg:innen gegenüber den Verbrecher-Psychomethoden-Verband DVNLP verteidigt hat — obwohl er um die verbrecherische Rufmord- und Psychiatrisierungsattacke wusste, die er gegen sein damaliges Gemeindemitglied, die Petentin, und gegen mich als Angehörigen seines Gemeindemitgliedes und gleichzeitig seinen Psychomethoden-Kollegen in der Welt der Familien- und Systemaufstellungsarbeit führte.

C.6.2. Ökologie der Gemeindesituation

Die Petentin scheint mir in ihrer Gemeinde und der Kirche generell stigmatisiert zu sein, als eine Person „mit der irgendwas ist“, d.h. der man besser aus dem Weg geht.¹⁹³ Die Gruppe der von ihr in CC mitinformierten, ihr aber nicht, oder nicht mehr, antwortenden kirchlichen AmtsträgerInnen ist mittlerweile groß geworden und die PastorInnen in der jetzigen Gemeinde, in der die Petentin Gottesdienste besucht, sprechen kaum mit ihr. Diese teilweise persönlich verstrickten und befangenen, beruflich vermutlich überforderten PastorInnen werden offensichtlich von ihren sie geistlich leiten sollenden Vorgeordneten, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs, nicht angemessen geführt und korrigiert. Zu sehr sind diese selbst verstrickt und befangen. Das trifft auch auf ihre disziplinarischen Vorgesetzten und, mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der EKD-Ratspräsidentin Anette Kurschus, auch auf ihre sie geistlich leiten sollenden, also ihr hierarchisch vorgeordneten Führungspersonen der evangelischen Kirche zu. Sie alle sind Mitglieder des Aufarbeitungssystems der Petentin, die daran beteiligt sind, dass sie, nachdem sie damals „in Kirche“ sexuell missbraucht wurde, heute in der evangelischen Kirche durch die von Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung unprofessionelle, stümperhafte und schlampige „Missbrauchsaufarbeitung“ erneut mit einem schweren Missbrauch konfrontiert ist.

Nachdem das Aufarbeitungssystem mit dem Antrag der Petentin an die ULK im Juni 2019 angefangen hat, sich zu etablieren, d.h. der innerkirchliche Aufarbeitungsprozess im Subsystem „eingeweihte Gemeindemitglieder, die Petentin und ich als ihr Unterstützer“ des Aufarbeitungssystems, nun seit drei

¹⁹² Siehe ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#).

¹⁹³ Vergleiche die „Da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist“-Distanzierung des von Propst Bräsen (siehe 09.08.2019a [Propst Bräsen an Petentin](#) und [Original-Mail](#)).

Jahren in Gang ist, wird die Petentin in der Gemeinde zunehmend als eine angeschaut, die — scheinbar sichtbar — ein Stigma trägt, also *„etwas, wodurch etwas oder jemand deutlich sichtbar in einer bestimmten, meist negativen Weise gekennzeichnet ist und sich dadurch von anderem unterscheidet“* (Wörterbuch Google). *„Ein Stigma (griechisch στίγμα für Stich, Wundmal) ist eine unerwünschte Andersheit gegenüber dem, was wir erwartet hätten“* und *„eine Verallgemeinerung einer spezifischen Handlung oder Eigenheit einer Person auf deren Gesamtcharakter. Dabei bewirkt das Stigma einen Status der Person, der gegenüber ihren übrigen Eigenschaften hervorsticht.“* Ein Stigma muss also nicht etwas Sichtbares sein, wie Narben, Verkrüppelungen oder ein Gorbatschow-Mal, sondern kann auch in einem „Jemandem etwas (eigentlich Unsichtbares) ansehen können“ oder einem „Etwas in jemanden Hineingucken“ bestehen.

Ob etwas zu einem Stigma wird, hängt wesentlich auch von der potenziell stigmatisierten Person ab: *„Bei nicht sichtbaren Stigma-Merkmalen (z. B. frühere Gefängnisstrafe, Spielschulden) entscheidet eine betroffene Person über Geheimhaltung oder Enthüllung. Beides kann je nach Adressat sowohl ungünstige wie günstige Auswirkungen haben.“*¹⁹⁴

Das bedeutet für PetentInnen der ULK allgemein, dass eine Stigmatisierung von PetentInnen ein wohl nicht zu verhindernder Prozess ist. *„Unter Stigmatisierung wird in der Soziologie ein Prozess verstanden, durch den Individuen bestimmte andere Individuen in eine bestimmte Kategorie von Positionsinhabern einordnen, durch Zuschreibung von Merkmalen und Eigenschaften, die diskreditierbar sind.“*¹⁹⁵ Alleine das Outing eines Gemeindemitgliedes, als Opfer und Überlebende(r) eines in einem vergangenen Kirchenkontext geschehenen sexuellen Missbrauches ein(e) PetentIn der ULK zu sein, bringt dieses Gemeindemitglied in die Gefahr einer toxischen Stigmatisierung. Das tut es einerseits, da „Missbrauchsoffer“, eine oder „ein Missbrauchte() sein“ schon eine Stigmatisierung darstellt, je nach Glaubenssätzen, auf beiden Seiten der Stigmatisierung genannten Interaktion, und andererseits, weil das Outing, wiederum je nach Glaubenssätzen der am Stigmatisierungsprozess beteiligten Gruppe und Personen, die das Risiko in sich trägt, dass eine schon vorhandene Stigmatisierung intensiver wird - vor allem, wenn das Outing nicht zu einer Übernahme vorhandener Schuld am Missbrauch führt, zu einer Entschuldigung des Missbrauchers oder der Institution, in welcher der Missbraucher ein Amt innehatte.

Der Aspekt „Ökologie der Gemeindesituation“ ist im vorliegenden Fall besonders wichtig, weil sich die Petentin als Gemeindemitglied entschieden hatte, die drei Ottensener Pastor:innen über die vom Psychomethodenverband DVNLP gegen sie und mich gerichteten, hochgradig verbrecherischen Rufmord- und Psychiatrisierungsattacke zu unterrichten. Die drei Pastor:innen wussten, wie auch Propst Bräsen und dann Bischöfin Fehrs, um die vorhandene Stigmatisierung der Petentin und meiner Person durch die bisher nicht korrigierten Inhalte der vom DVNLP, sogar international betriebene Rufmord- und Psychiatrisierungskampagne. Diese Stigmatisierung wurde unterstützt von den Duz-Freunden Frank Howaldt und Kirsten Fehrs, offensichtlich einer Koalition im Übel. Pastor Frank Howaldt war fahrlässig mit seiner doppelten Rolle als „Gemeindepastor Howaldt“ und als ein in Aufstellungsarbeit und anderen DVNLP-nahen Psychomethoden ausgebildeter „Systemberater-Pastor Howaldt“ umgegangen und Bischöfin Fehrs mit der Unvereinbarkeit ihrer Rollen „Freundin von Pastor R.“ und „Bischöfliche Leiterin der Unterstützungsleistungskommission“ — zu der dann noch die Unvereinbarkeit ihrer Rollen „Freundin

¹⁹⁴ Alle Zitate, sofern nicht anders angegeben: <https://de.wikipedia.org/wiki/Stigmatisierung>

¹⁹⁵ <https://de.wikipedia.org/wiki/Stigmatisierung>

von Pastor Howaldt“ und „geistige Leiterin von Pastor Howaldt“ bzw. auch, vermittelt über Propst Bräsen, „disziplinarische Vorgesetzte von Pastor Howaldt“ kamen.

Die nicht zu verhindernde, strukturell unvermeidliche Stigmatisierung wurde also im vorliegenden Fall durch eine zweite Ebene eines Stigmatisierungsprozesses verstärkt. Diese hat ihre Grundlage in dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin, die von Pastor Frank Howaldt im Fünfergespräch mit uns und seinen beiden Ottensener Pastorenkolleg:innen indirekt gesät wurde, als er mir vorwarf, ich dürfe „doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen“.

Wenn man davon ausgeht, dass sich diese Saat von Glaubwürdigkeitszweifeln, über den engeren Kreis der Ottensener Pastor:innen hinaus in die Gemeinde und auch in den Chor hinein verteilt hat, ist zu vermuten, dass die Petentin innerhalb des größeren Aufarbeitungssystems, dass eben auch Mitglieder der Gemeinde einbezieht, nicht nur mit dem Stigma der Missbrauchten oder Missbrauchsüberlebenden umgehen muss, sondern auch mit einem, dieses überlagernden weiteren Stigma, welches vielleicht aus Fragen resultiert, welche einzelne Mitglieder der Gemeinde eventuell im Sinn haben, wenn sie die Petentin angucken. *„Wird oder wurde ihr ULK-Antrag überhaupt angenommen? Wird ihr dort vielleicht gar nicht geglaubt? Wird sie dort vielleicht auch, wie vom DVNLP propagiert, als Falschbezüchtigerin angesehen? Wurde sie vielleicht sogar als eine solche überführt? Sind dann die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin, die der in Aufstellungsarbeit und anderen Psychomethoden ausgebildete „Systemberater-Pastor“ Frank Howaldt vielleicht unbewusst gestreut hat, vielleicht tatsächlich berechtigt?“*

Für die im Moment von Bischöfin Fehrs unterbrochene Arbeit des Aufarbeitungssystems der ULK ist zu bedenken, dass diese mehrschichtige Stigmatisierung erst dann endet, wenn die Petentin in einem offiziellen kirchlichen Ritual davon befreit wird, die Schuld des sie als Konfirmandin missbraucht habenden Pastors in ihrer Seele für ihn mitzutragen. Ein solches Ritual wäre dann gleichzeitig ein „Entstigmatisierungsritual“, welches öffentlich stattfindet und in das alle zum engeren und weiteren Aufarbeitungssystem gehörenden Menschen einbezogen wären, eben auch die Mitglieder der Gemeinde und des Chores der Petentin - als dieses Ritual Mitgestaltende oder als es einfach Miterlebende. Alle sind dann Teil dieses Rituals und als Aktive oder oder als Zeugen einbezogen – letztlich alle als Betroffene.

Nur wenn das mit Bischöfin Fehrs schon als Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual angedachte Stigma-Auflösungsritual, oder ein ähnliches, in oder mit der Christianskirchengemeinde stattfindet, kann es für die Petentin, sowohl im Kontext der Gemeinde in Ottensen als auch in der Kirche überhaupt, die Chance geben, dass der Prozess der Stigmatisierung verhindert bzw. angehalten wird und dass schon entstandenen Stigmatisierungsfolgen aufgehoben werden.

C.6.3. Vergiftung und Abschaffung der Seelsorge zulassen

Wir, die Petentin und ich, ihr Unterstützer, sowie mittlerweile wohl auch all die erwähnten kirchlichen Amts- und Würdenträger, die zusammen das „Nicht-Aufarbeitungs-“ bzw. das „Aufarbeitungsverhinderungssystem“ bilden: Wir alle sind mit etwas konfrontiert, was man wohl „seelsorgerische Verwahrlosung“ oder „Tod der Seelsorge“ nennen muss. Mit etwas äußerst Ungutem und extrem Unheiligem, mit etwas, was auf allen Ebenen der kirchlichen Hierarchie wiederholt, sowie zu Lasten und einseitig auf Kosten der Petentin stattfindet.

In diesem Zusammenhang werde ich auf das Versagen der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, sowie von Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz eingehen. Auch das Versagen von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus muss zur Sprache kommen, sind sie doch in maßgeblichen kirchlichen Hierarchien diejenigen, die dem mehr als unchristlichen Umgang mit der Petentin den üblen Segen ihres banal-bösen Schweigens gegeben haben. Ich werde dieses Versagen der evangelische Kirche, dem Täterschutz die höchste Priorität einzuräumen, als Folge von Konfliktverschiebungen und -vermeidungen innerhalb des Systems Pastor:innen, Propst und Bischöfin beschreiben — und vor allem als Folgen ihrer jeweiligen persönlichen Verstrickungen, beruflichen Befangenheiten und kommunikativ-seelsorgerischen Inkompetenzen.

Dieses komplexe Gewächs von Inkompetenz, Verstrickungen und Befangenheiten und den korrespondierenden Amtsvernachlässigungen, Amtsverfehlungen und Fällen von Amtsverrat verweisen auf eine Banalisierung und Trivialisierung der Seelsorge, der wohl eine gewisse Acedia¹⁹⁶ zugrunde liegt: Zu verzeichnen ist eine praktizierte Gleichgültigkeit der nicht Reagierenden, für das Tun von Bischöfin Fehrs dadurch mitverantwortlichen in untergeordneter und ihr vorgeordneten, sowie ein unchristliches Weggucken und Sich-Wegducken der von der Petentin in CC einbezogenen und detailliert informierten kirchlichen Personen, die sich selbst blind und taub und in tapfer praktizierter Feigheit bedeckt und in Deckung halten.

C.6.4. Sich die Liquidierung des Aufarbeitungssystems von den Kirchen-Hierarch:innen absegnen lassen

Bischöfin Fehrs stimmt offensichtlich der erpresserischen Nötigung ihrer Petentin durch die evangelische Kirche, d.h. durch ihre disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordnet:innen zu. Diese Nötigung besteht darin, dass sie den von ihrer Petentin als hilfreichen Zeugen in ihren Missbrauchsaufarbeitungsprozess eingeladenen Pastor R. gegenüber den ihn schon im Visier habenden, innerkirchlich-inquisitorisch agierenden Ermittlern belasten soll. Das soll die Petentin, vermittelt über eine Denunziation ihrer Schwester und ihrer damaligen Freundin tun. Sie soll sich für einen Ermittlungserfolg der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz eine Sünde „auf ihre Seele laden“ — und dafür, dass Bischöfin Fehrs auf ihre Kosten und zu ihren Lasten in praktizierter Loyalität zu ihrem Freund R. und zu ihrer Kirche bleiben kann, indem sie deren Ansehen schützt.

Die Petentin wird von den disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs erpresst, indem ihr gesagt wird, dass der Aufarbeitungsprozess der an ihr begangenen Missbräuche so lange ausgesetzt wird, bis sie die Namen und Kontaktdaten der beiden Frauen angibt, sprich: ihre eigene Schwester und ihre Freundin denunziert. Das bedeutet: Bischöfin Fehrs stimmt einem Missbrauch ihrer Petentin durch ihre eigenen Vorgesetzten zu — wissend um die Tatsache, dass die Petentin eher dem Aussetzen ihres Aufarbeitungsprozesses und damit dem ihr aufgenötigten Verzicht auf eine Behandlung ihres Ausgleichsanspruches zustimmt, als der unmoralischen Bitte der Oberkirchenrät:innen zu entsprechen, ihre Schwester und Freundin zu denunzieren.

¹⁹⁶ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Acedia> und „Trivialisieren und Banalisieren“ in Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, sie quasi warnend, der Petentin kundtun müssen, dass er, als er sie, anstatt sich ihrer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs anzunehmen, nun als LKA(Landeskirchenamt)-Ermittler gegen Pastor R. anzusprechen gedenkt und nicht als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, wie die Petentin entsprechend seiner Dienstaufsichtspflicht über Bischöfin Fehrs als „bischöfliche Person“, erwartet hat, der im Zuge der Ausübung dieser Dienstaufsicht natürlich den von ihr der Petentin garantieren Schweigepflichtraumen und damit sie als Petentin schützen würde.

Um die Nötigung Erpressung der Petentin durch leitende Beamte der evangelischen Staatskirche wissen (sie billigend) übrigens auch alle per CC dauerinformierten und wegguckenden kirchlichen Personen, u.a. Bedford-Strohm, Kurschus, Lenz, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme, Pastorin Fenner und Kantor Zeller. Sie alle haben nicht interveniert und keine(r) hat auf das Unethische und Unsittliche dieser Nötigung hingewiesen, von der Petentin zu verlangen, in einer übergreifig-missbräuchlichen Weise den beiden Frauen die Entscheidung „abzunehmen“, ob sie Pastor R. offiziell bezichtigen wollen oder nicht — was ja auch heißt, ob sie zwangsgeoutet werden wollen als Frauen, die 1986 als Teenager und Konfirmandin Pastor R. in einer Weise begegnet sind, über die sie heute lieber nicht reden.

Diese Nötigung der Petentin ist gleichzeitig eine Nötigung dazu, sich eventuell selbst zu gefährden. Denn die beiden heutigen Frauen, damals 16 und 13 Jahre alt, müssten ja ein Interesse daran haben, sich auf die Seite der Petentin stellen zu wollen und sich, wie sie, gegen ihre Missbraucher zu positionieren. Davon kann sie aber nicht ausgehen, da beide, zumindest ihre Schwester, bis heute vermutlich in den Zwangsprostitutionsstrukturen leben, aus denen der Petentin 2011 der Ausstieg als aussagebereite Kronzeugin gelungen ist.

Die Sorgfaltspflicht ihres Amtes als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission hätte es Bischöfin Fehrs geboten, ihre Petentin vor den Nötigungs- und Erpressungsattacken ihrer disziplinarischen Vorgesetzten zu schützen, die ja nicht nur von ihr selbst, sondern auch von ihren geistlich Vorgeordneten, also von den wichtigsten klerikalen Hierarch:innen der evangelischen Kirche, gebilligt und toleriert wurden. Das konnte Bischöfin Fehrs nicht, zu sehr hatte sie sich, wohl aufgrund ihrer eigenen Verstrickungen, in der Sackgasse ihres extrem schlampigen Umganges mit der Sorgfaltspflicht ihres Amtes festgefahren und zu sehr hätte sie eine korrigierende Hilfestellung von ihren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich Vorgeordneten gebraucht. Diese Hilfe von oben kam nicht, stattdessen hat sich eine unheilige, eine einer Verschwörung gleichkommende Allianz gebildet (siehe dazu das Kapitel *H.10. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen*).

C.6.5. Petentin im Zuge seelsorgerischer Verwahrlosung parentifizieren

Oben hatte ich gesagt, dass zu den Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs wie Nicht-Deklaration ihrer Befangenheit ihrer Petentin gegenüber, totaler Kommunikationsabbruch und hermetische Kontaktsperre bis heute, Exkommunikation und „Verbannung ohne Bulle“, als wesentliches konstituierendes Merkmal dazugehört, dass Bischöfin Fehrs ihre eigene Verantwortung als Amtsträgerin gegenüber der Petentin vollständig an diese abgegeben hat.

In der systemischen und Familientherapie nennt man einen solchen Vorgang „Parentifizierung“.

C.6.5.1. Parentifizierung und Quasi-Parentifizierung

Ein Familienmitglied, z.B. eine Mutter oder ein Vater „parentifiziert“ den Sohn oder die Tochter dann, wenn dieser Elternteil in seiner Wahrnehmung das Kind in die Position der eigenen Mutter oder des eigenen Vaters sich selbst gegenüber bringt, sprich das Kind so auf sich wirken lässt, als wäre es, und nicht man/frau selbst, der Elternteil. Die parentifizierende Person sagt im Wesentlichen zu der parentifizierten Person, „Du musst was für mich tun, wie meine Mutter oder mein Vater für mich was tun muss“ oder, „Du musst was für mich aushalten, was sonst ein gebender Elternteil für sein Kind aushält“, oder, „Du musst etwas sicherstellen, was ich eigentlich sicherstellen müsste“. Eine Variante davon wäre, „Du musst für etwas die Verantwortung übernehmen, für das ich sie eigentlich übernehmen müsste“, oder „Du musst etwas für Dich selbst sicherstellen, was ich eigentlich für Dich sicherstellen müsste.“

Die letztere könnte man eine Quasi-Parentifizierung nennen. So könnte man auch sagen, die Schuld von Bischöfin Fehrs liegt u.a. darin, den übergriffig-unsittlichen, eher toxisch-gewaltvollen und bisher nicht korrigierten Anforderungen und Erpressungsaktionen der Oberkirchenrät:innen des Landeskirchenamtes, Tetzlaff, Kühl und Lenz, an ihre ULK-Petentin nichts entgegengesetzt zu haben. Ihre Petentin hätte doch, qua Sorgfaltspflicht ihres bischöflichen und ULK-Leitungsamtes, unter ihrem speziellem Schutz stehen sollen. Es wäre die Verantwortung von Bischöfin Fehrs gewesen, ihre Petentin gegen diesen Versuch eines Missbrauches als Denunziantin durch die Oberkirchenrät:innen zu schützen.

Diese Verantwortung hat Bischöfin Fehrs nicht übernommen, sondern in der Form auf ihre Petentin übertragen, dass diese in Bezug auf den Umgang mit diesen Folgen des bischöflich verkorksten Befangenheitsmanagements ihrer ULK-Leiterin auf sich selbst gestellt ist. Die ganze Verantwortung für den eigentlich von Bischöfin Fehrs amtlich zur Verfügung zu stellenden Schutz der eigenen psychischen und sozialen Integrität hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin selbst tragen lassen. Sie hat sie sich selbst überlassen. Sie musste sich selbst gegen die übergriffige versuchte Nötigung und Erpressung der mit Bischöfin Fehrs konspirierenden und von ihr gedeckten Vorgesetzt:innen zur Wehr setzen. Diese Art von Quasi-Parentifizierung könnte man im Falle von Frau Fehrs auch schlicht bischöfliche Schlamperei nennen, Verantwortungslosigkeit oder auch eine gewollte und amtlich abgesicherte „Verwahrlosung“.

Der Begriff „Verwahrlosung“ drängt sich mir schon seit Jahren auf: Ich wollte diese Dokumentation zuerst „Tod der Seelsorge“ nennen, da Pastor Frank Howaldt, seine Junior-Kolleg:innen Lemme und Fenner, und deren Vorgesetzter, Propst Bräsen der Petentin gegenüber seelsorgerisch ebenso komplett versagt haben, wie Bischöfin Fehrs.

Verwendet man den Begriff Verwahrlosung in dem Sinne, dass Bischöfin Fehrs als die „Herrin“, „Aufseherin“ oder die „Mutter“ des Aufarbeitungsverfahrens ihre Schutzfunktion in Bezug auf die Petentin großzügig gehandhabt hat, so zeigt sich hier eine Musterwiederholung im Leben der Petentin: Sie hat als Kind und Jugendliche recht frühzeitig und oft auf den Schutz ihrer Mutter als Veranstalterin und Aufpasserin pädophiler Gruppen, in denen die Petentin den Übergriffigkeiten der sie missbrauchenden Männer und Frauen ausgesetzt war, verzichten müssen. Sie hat die Verantwortung für ihre Sicherheit den Freiern und Freierinnen gegenüber in die Hände ihrer Tochter gelegt, ähnlich wie Bischöfin Fehrs es der Petentin selbst überlassen hat, sich gegenüber den, zumindest unterschwellig, gewaltvollen und nicht an ihrem Wohlergehen ausgerichteten Übergriffigkeiten der Oberkirchenrät:innen zu schützen.

Der Unterschied ist allerdings, dass ihre Mutter grundsätzlich — auch wenn sie ihr viel zugemutet hat — in einer mütterlichen Schutzfunktion gegenüber ihrer Tochter geblieben, während Frau Fehrs zwar offiziell in dem von ihr dann weiter missbrauchten Amt geblieben ist, sich aber von einer verantwortlichen Ausübung dieses Amtes durch die von ihr zu verantwortende Exkommunikation ihrer Petentin Lichtjahre entfernt hat: Sie hat ihr Amt verwahrlosen lassen und damit, in seelsorgerischer Hinsicht, auch ihre Petentin. Diese Art von seelsorgerischer Verwahrlosung hat sich kaskadenartig in der Hierarchie über Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt bis in die Ottensener Gemeinde ausgebreitet bzw., da sie bei Pastor Howaldt schon vor den ersten ULK-Termin am 16.12.2019 aufgetreten war. Frau Fehrs wird sich für die schlampige Ausübung ihres bischöflichen und ihres ULK-Amtes bei ihrer Petentin entschuldigen müssen.

Die zweite verschobene Verantwortung ist die von Bischöfin Fehrs — wissend, dass ihre Petentin die unsittlichen Anforderungen, ihre Schwester und Freundin denunzieren zu sollen, nicht erfüllen würde — ihrer Petentin aufgebürdete Verantwortung, ihren persönlichen Freund, Pastor R., vor dem Verlust seine Ansehens und seiner Pension zu schützen. Das hört sich widersprüchlich an, ist es aber deshalb nicht, weil die Petentin, ebenso wie Bischöfin Fehrs und ihre Verbündeten in der Kirchenleitung, weiß, dass Pastor R. am besten dadurch geschützt wird, dass die Kirche intern gegen ihn ermittelt, diese Ermittlungen dann aber eingestellt werden, wenn die Petentin ihre Schwester und ihre Freundin nicht denunziert.

Mit einer Deklaration ihrer Befangenheit hätte Bischöfin Fehrs es vermeiden können, ihrer Petentin auf diese Weise die Last der Verantwortung für den Schutz ihres Freundes R. aufzuerlegen — zusätzlich zu der Last der Risikoabwägung, dass Pastor R. sie (1), wenn ihre Schwester und ihre Freundin Pastor R. in der Leugnung der Beziehungen zu ihnen unterstützen, dann eventuell die Petentin auf Verleumdung verklagt und (2) die familiäre Situation der Petentin um sie und ihrer Schwester herum dann endgültig jeder Chance auf Heilung und Versöhnung beraubt wäre. Auf letztere hatte die Petentin gehofft, als sie vorschlug, Pastor R. als Zeuge in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen.

Dadurch, dass die Petentin diese Last nun für Bischöfin Fehrs trägt, ist diese frei, ungestört von den Einschränkungen ihres Amtes, zu denen ja auch die Last des Schutzes ihrer Petentin gehört, im interessierten Austausch mit ihrem Freund Pastor R. etwas vermutlich Wesentliches über den vielschichtigen damaligen kirchlichen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu erfahren - und vielleicht auch, vermittelt über die eine oder andere späte kleine „Beichte“ unter klerikalen Freunden und Kolleg:innen vor dem Hintergrund der besonderen Versuchungssituation für die Geistlichen der evangelischen Kirche in den siebziger und achtziger Jahren.

Mit dem durch eine solche Deklaration notwendig werdenden Amtswechsel in der Leitung der ULK-Sitzungen hätte sichergestellt werden können, dass der Petentin der durch das SeelGG geschützte Aufarbeitungsrahmen erhalten geblieben wäre — ein Amtswechsel, der hätte verbunden werden müssen mit einer Neubesetzung der Ehrenämter der sich ihrer Vorsitzenden Fehrs gehorsam-treu ergebenden Beisitzer:innen. Letzteres trifft zumindest für die beiden ULK-Sitzungen mit der Petentin zu, besonders auch für den Moment, als es um eine die höchst fragwürdige Anordnung der Bischöfin ging, die Missbräuche der Petentin durch ihre gestalttherapeutischen und NLP-Psychotherapie- und Coaching-Lehrer:innen mit Hilfe des Ausklammerns des Themas „Umgang des DVNLP mit Missbrauchsbeschwerden“ nicht als Folge der 1986er Missbräuche durch die Konfirmationspastoren in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn deutlich werden zu lassen.

Diese zweite Verantwortungsverschiebung auf die Petentin hat Bischöfin Fehrs von ihrer eigenen bischöflich Verantwortung befreit, sich öffentlich zu ihrem Freund R. und zu den eventuell von ihm zu verantwortenden Verfehlungen als Jungpastor zu äußern, die in den von ihr geleiteten UKL-Sitzungen mit der Petentin und dann auch in innerkirchlichen Ermittlungen des Landeskirchenamt gegen Pastor R. Thema geworden sind — vermutlich aufgrund von Indiskretionen ihrer bischöflichen ULK-Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns, für die sie die Verantwortung trägt.

Vielleicht würde Bischöfin Fehrs in die Situation kommen, auf entsprechende Anfrage etwas zu ihrer Einschätzung seiner moralischen Integrität als Jungpastor äußern zu sollen. Würde sie befragt werden, warum sie ihre Befangenheit nicht angezeigt hat, käme sie wohl nicht darum herum, dazu zu stehen, dass sie dazu gezwungen war, weil ein persönlicher Freund von ihr, ein bekannter Hamburger Ruhestandspastor, in den Verdacht gekommen ist, an den von ihr untersuchten 1986er Missbräuchen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn beteiligt gewesen zu sein - womit auch der bisher verheimlichte größere Missbrauchsskandal Hamburg-Horn öffentlich geworden wäre. Die Verantwortung diesen und die eventuelle Mitschuld des bischöflichen Freundes R. aufzudecken, trägt jetzt die in dieser Weise parentifizierte Petentin, nicht mehr Bischöfin Fehrs, „das Gesicht der evangelischen Kirche“ für deren gelingen sollende Missbrauchsaufarbeitung. Und die Petentin und, mit ihr zusammen, ich als ihr Unterstützer, zahlen einen hohen persönlichen Preis dafür, diese Verantwortung für Bischöfin Fehrs, ihre vom Wege abgekommenen Kirchenfürstinnen und ihre ihr disziplinarisch den Rücken freihaltenden Beamte des Landeskirchenamtes in Kiel übernommen zu haben. Diese Verantwortung lehnen wir aber ab, da wir deren Amtsverfehlungen und Verbrechen öffentlich anprangern.

C.6.5.2. Schwarze Pädagogik - Eltern-Analogie

Ein Merkmal der „Causa Fehrs“ ist die implizit enthaltene Schwarze Pädagogik¹⁹⁷. Es ist, als hätten Bischöfin Fehrs und ihre Hierarchen und Hierarchinnen zu der Petentin, in der Analogie einer Familie, gesagt: „Es liegt in Deiner Hand, ob wir Deinen Geburtstag feiern oder ob es zu Weihnachten eine Bescherung gibt, oder nicht. Wenn Du Dich nicht entscheidest, das und das zu tun oder nicht zu tun (z.B. uns nicht verrätst, was Du Onkel X, Tante Y oder Großeltern Z über uns hast sagen hören) findet Deine Geburtstagsfeier oder die weihnachtliche Bescherung nicht statt. Und Du trägst dafür die Verantwortung. Du hast dann daran Schuld.“

„Es liegt in Ihrer Hand, liebe Petentin, ob Ihr Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird oder nicht. Wenn Sie sich nicht entscheiden, uns die Kontaktdaten ihrer Schwester und ihrer Freundin zu geben, sprich beide zu denunzieren, findet die Fortsetzung Ihres Aufarbeitungsprozesses nicht statt. Und Sie tragen dafür die Verantwortung. Sie haben dann die Schuld.“

Beide Male könnten die Eltern oder die Kirchenhierarch:innen auch ehrlich sein und ihre Macht(fülle) benennen: Wir, als dann dafür Verantwortliche, nehmen Dir Dein quasi Geburtsanrecht darauf weg, Deinen Geburtstag feiern oder an einer Weihnachtsbescherung teilnehmen zu können und zu dürfen, oder Ihnen, einen angefangenen ULK-Aufarbeitungsprozess auch abschließen zu können oder zu dürfen. Das schwarzpädagogische daran ist, die eigene Verantwortung genau so zu leugnen, wie die eigene Macht und Machtfülle.

¹⁹⁷ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Schwarze_P%C3%A4dagogik.

Die Meta-Verantwortungsverschiebung dieser schwarzpädagogischen Parentifizierung wäre dann die, zu sagen: „Du trägst die Verantwortung dafür, dass ich meiner Verantwortung enthoben bin, dass ich meine Verantwortung verloren habe oder abgeben musste. Du hast Schuld, dass ich aus meinem Amt als sorgfaltspflichtiger Elternteil, der dem Kind unter allen Umständen zu seinem Recht auf eine Geburtstagsfeier oder eine Weihnachtsbescherung verhilft, oder aus meinem Amt als eine Sorgfaltspflicht für meine ULK-Petentin habenden Bischöfin gefallen bin, die ihrer Petentin in jedem Fall zu deren Recht verhilft, ihren angefangenen Aufarbeitungsprozess auch angemessen beenden zu können.

Deinetwegen kann ich nun mein nach wie vor mit erheblicher Macht ausgestattetes hierarchisches Eltern-Amt, oder Ihretwegen kann ich nun mein nach wie vor mit erheblicher Macht ausgestattetes hierarchisches ULK-Leiterinnenamt nicht mehr korrekt ausüben. Das hast Du zu verantworten, das ist Deine Schuld. So ließ Bischöfin Fehrs ihre „bischöfliche Sprecherin“ Frau Dr. Arns ihrer Petentin ausrichten¹⁹⁸, dass sie sich ihretwegen als ULK-Leiterin aus den ULK-Sitzungen mit ihr als Petentin zurückziehen muss.

C.6.6. Die Petentin anstiften, sich selbst zu schaden

Das Perfide an dieser unheiligen Allianz, in der sich Bischöfin Fehrs von ihren Vorgesetzten und Vorgeordnet:innen „im Üblen“ helfen lässt, ist, dass die Petentin dazu „eingeladen“ — eher: „genötigt und erpresst“ — wird, sich selbst zu schaden.

Bischöfin Fehrs hatte sich aus der Verantwortung ihres Amtes ihrer Petentin gegenüber geschlichen bzw. gestohlen, obwohl sie es offiziell bis zum 10.08.2023 noch innehatte. Und sie hat ihrer Petentin nicht beigestanden, sich gegen den zutiefst unethischen und unchristlichen, geradezu mittelalterlich-inquisitionsmäßigen Akt einer Nötigung und Erpressung durch leitende Geistliche der evangelischen Kirche zu wehren, drei andere Menschen, und sich selbst, schaden zu sollen.

Dieses perfide, von Bischöfin Fehrs mit getragene Vorgehen geschieht auf hinterfotzige Weise, versteckt und ohne jede Warnung. Die kirchlichen Christenmenschen versuchten die Petentin „hinter die Fichte zu führen“, sie zu übertölpeln, indem sie die Petentin, ohne das auch nur im Ansatz transparent zu machen, dazu drängen, gegen ihren Willen und gegen ihre Werte zu handeln und außerdem in einem von der Kirche nicht mehr geschützten Raum auszusagen: Auch ohne die entsprechenden Stellen bezüglich des „Verswiegenheitsgebotes“ im SeelGG nachzulesen, sind die Petentin und ich davon ausgegangen, dass die Gespräche mit Bischöfin Fehrs und der ULK vertraulich sind und alles, was gesagt wird, „diesen Raum nicht verlässt“.

Der uneinfühlsam und nachlässig agierende Oberkirchenrat Tetzlaff hat es sogar geschafft, der Petentin ein Pastor R. belastendes Detail aus dem damaligen Missbrauchskontext zu entlocken und sich dadurch selbst zu schaden, dass sie quasi von sich auch das Verswiegenheitsgebotes verletzt. Sie musste ja davon ausgehen, dass Oberkirchenrat Tetzlaff als disziplinarischer Vorgesetzter der ULK-Leiterin und vor allem als Auch-Geistlicher, ebenso dem Verswiegenheitsgebot der ULK verpflichtet ist, wie die von ihm per Dienstaufsicht zu supervidierende ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs.

¹⁹⁸ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

Der Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrat Lenz, der die Petentin nicht mehr, wie noch sein Vorgänger und beider Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, zum Denunzieren drängte, hat darauf hingewiesen, dass er dieses Problem wahrnimmt - zumindest peripher, bevor er sich dann allerdings entschloss, ihr, und zwar in einem noch größerem Ausmaß, ebenfalls zu schaden: Er log, bis heute unkorrigiert, mit Bischöfin Fehrs zusammen und zu Lasten der Petentin und verbreitete ihr gegenüber Falschbehauptungen (siehe *H.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte*).

C.7. Den Schwarzen Peter (Verantwortung) versteckt hin und her schieben

Wer hat die Verantwortung? Die Oberkirchenräte sagen, „die ULK ist autark“ und „Nicht Bischöfin Fehrs alleine, sondern die ganze Kommission hat die Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin entschieden“.

Die ULK hingegen hatte gesagt (so im Wesentlichen richteten Herr Kluck und Frau Dr. Arns das aus), das Landeskirchenamt übernimmt als „zuständige Stelle“ – und ermittelt erst einmal gegen Pastor R.. Und bis das Ergebnis da ist, bleibt der Aufarbeitungsprozess der ULK ausgesetzt. (Siehe dazu ganz vorne „0. Aktuell: Anfrage zu meinem Status als Petentin“ [Original PDF](#).)

C.8. Schmutzige bischöfliche Koalitionen schmieden: Perverse Dreiecke mit den Hierarchen

Bischöfin Fehrs gibt die Verantwortung für ihre Petentin ab: an ihre Petentin. Dadurch, dass sie die erpresserische Nötigung ihrer ULK-Petentin durch ihren disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Tetzlaff, zuließ und bis heute zulässt, und dadurch, dass dessen Nachfolger, der mit ihr und für sie lügende Oberkirchenrat Lenz, diese erpresserische Nötigung seines Vorgängers durch Nicht-Korrektur fortsetzt, bringt sie ihre ULK-Petentin in eine unhaltbare Position: Bischöfin Fehrs, verantwortlich für den ULK-Aufarbeitungsprozess, überträgt die Verantwortung für den ULK-Aufarbeitungsprozess an die Petentin, also an die Person, die sich Bischöfin Fehrs als der ULK-Leiterin, und damit der „Herrin des Verfahrens“, anvertraut hat. Die Petentin hatte schließlich eingewilligt, die zu der der ULK-Vorsitzenden und -Leiterin komplementäre Rolle einer „Petentin“ einzunehmen. Zu der gehört wesentlich dazu, dass die Petentin die Bischöfin Fehrs qua Amt übertragene Macht über Art und Vorgehensweisen der ULK und damit auch über den Verlauf und die Ergebnisse der Missbrauchsaufarbeitung, also eben auch die im Rahmen des Aufarbeitungsprozesses quasi hierarchisch übergeordnete Position der Bischöfin akzeptiert. Die Petentin hat Bischöfin Fehrs in dem Moment, als sie sich in der ersten unter ihrer Leitung und Führung stattfindenden, intensiven ULK-Sitzung am 16.12.2019 ihr gegenüber öffnete, deren Rolle oder Position akzeptiert, für die Dauer des Verfahrens eine quasi hierarchische Machtposition innezuhaben und sich selbst als Petentin, die dazu komplementäre Rolle mit weniger Gestaltungsmacht.

Das bedeutet, Bischöfin Fehrs hat nicht nur machtvollen Einfluss-Rechte, sondern auch -Pflichten, allen voran eine Sorgfalts- und Schutzpflicht ihrer Petentin gegenüber. Und diese betrifft in besonderer Weise den im Sinne des Verschwiegenheitsgebotes schützenden Rahmen, den sie qua Amt weiterhin und durchgehend zu schützen hat.

Die Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs besteht daneben, ihre Sorgfaltspflicht ihrer Petentin gegenüber verletzt zu haben, indem sie es zuließ, dass ihre disziplinarischen Vorgesetzten im Landeskirchenamt

den ihrer ULK-Petentin garantierten Verschwiegenheitsschutz korrumpieren und sie nötigen, ihnen Informationen aus ihrem vertraulichen ULK-Gespäch für ihre absurden „sittenpolizeilichen“ Ermittlungen zukommen zu lassen, eben auch darin, ihre bischöfliche Verantwortung für den ULK-Aufarbeitungsprozess auf ihre Petentin abgewälzt zu haben. Statt ihrer Pflicht nach zu kommen, den Aufarbeitungsprozess der Petentin gegen Angriffe von außen zu schützen, auch gegen solche von hierarchisch vorgeordneten Personen, also statt die Verantwortung für die Integrität des ULK-Aufarbeitung ihrem Amt entsprechend selbst zu übernehmen, überträgt Bischöfin Fehrs sie ihrer Petentin. Um für diese systemische Dysfunktion eine Analogie aus der Familientherapie zu benutzen: Bischöfin Fehrs parentifiziert ihre Petentin. Das tut sie, um eine zweite Systemtherapie-Analogie zu benutzen, innerhalb eines perversen Dreiecks: Bischöfin Fehrs koalitiert mit ihr hierarchisch über- und vorgeordneten kirchlichen Leitungspersonen — den Oberkirchenräten (erst) Tetzlaff und (dann) Lenz, sowie wohl auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus — gegen ein „einfaches“, in der Kirchen-Hierarchie weit unter ihr stehendes, (bis zu den Corona-Lockdowns) ehrenamtlich tätiges Gemeindemitglied.

Als Petentin von deren Unterstützungsleistungskommission hat sie sich der Führung und Leitung einer in der kirchlichen Machthierarchie weit über ihrem Chorleiter, ihren Pastoren und ihrem Propst stehenden Bischöfin anvertraut und findet sich plötzlich in eine Situation geworfen, in der sie eine offensichtlich kirchenrechtlich verfahrenere Lage dadurch lösen soll, dass sie ihre Schwester und ihre Freundin denunzieren, den von ihr als Ressource für die Aufarbeitung gewünschten Pastor R. belasten und sich selbst juristisch in Gefahr bringen soll. Ein große Aufgabe für das schwächste Glied in der Kette von Macht und Einfluss — nachdem der Senior Pastor Howaldt und seine Junior-Kolleg:innen Lemme und Fenner, deren Vorgesetzter, Propst Bräsen, und wiederum deren Vorgesetzte, Bischöfin Fehrs, sowie auch deren Vorgesetzte und Vorgeordnete Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus gekniffen haben.

Ihr wird die Entscheidung übertragen, ob ihr ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird oder nicht. Die Entscheidung, sich entweder dem Druck der unsauber und destruktiv in ihren Aufarbeitungsprozess eingreifenden disziplinarischen Vorgesetzte ihrer bischöflichen ULK-Leiterin im Kirchensicherheitsamt in der „Dänischen Straße“ zu fügen und deren „unmoralisches IM-Angebot“ anzunehmen, „Denunziantin zu werden“, oder moralisch integer zu bleiben, sich diesem banal-bösen Druck nicht zu fügen, aber dann ihren ihr bischöflich quasi schon zugestandenen Ausgleichsanspruch womöglich zu verlieren. Wobei klar ist, dass diese disziplinarischen Vorgesetzten in unguter Personalunion gleichzeitig diejenigen sind, die als das spezielle Seelsorgeamt der Leiterin supervidierende Geistliche den Verschwiegenheitskontext der Kommission und ihrer seelsorgerischen Leitung schützen sollten und nicht etwa für zweifelhafte Ermittlungserfolge in Bezug auf beliebige andere, eventuell in ihrer Jugend gesündigt habende Pastoren zu missbrauchen. Bei dieser kirchlichen Nötigung, letztlich Vergewaltigung, durch ein unzulässiges Verschweißen zweier Entscheidungen, entscheidet die Petentin im ersten Fall damit, dass ihr Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird, im zweiten, dass er weiterhin — vielleicht auf immer — ausgesetzt bleibt.

Selbst wenn Bischöfin Fehrs keine Wahl gehabt hätte, weil sie sich dem Willen ihres disziplinarischen Vorgesetzten und damit der von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt vertretenen Kirchenleitung hätte fügen müssen, hätte es zur Sorgfaltspflicht von Bischöfin Fehrs gehört, ihrer Petentin in deren schwierigen, durch ihr bischöflich verunglücktes Befangenheitsmanagement entstandenen Lage beizustehen. Das hätte zumindest dadurch geschehen müssen, dass sie ihrer Petentin gegenüber die

kirchenrechtlich schwierige und offensichtlich ungeklärte Lage ihrer Arbeit der ULK betreffend benannt hätte. Das hat Bischöfin Fehrs, vermutlich als persönliche Freundin des in seiner Pensionärsexistenz bedrohten Pastor R., nicht gekannt.

D. Das „spezielle Amt“ von Bischöfin Fehrs

Ich hatte oben von einer idealtypisch richtigen und angemessenen Weise der Ausübung des speziellen seelsorgerischen Amtes gesprochen, mit dem Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber betraut worden ist - und das sie seit ihrer virtuellen Begegnung mit ihrem Freund, Pastor R., am 16.12.2019 als Jungpastor im 1986er Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, scheinbar mit Füßen tritt.

Dazu im Folgenden einige Überlegungen, denen ich, als Vertreter der säkularisierten Seelsorge, in Form der nonkonventionellen Psychotherapie, nachgegangen bin - war es mir nach nunmehr fünfzigjähriger Erfahrung als praktizierender Psychotherapeut und Psychotherapie-Ausbilder doch noch einmal wichtig, zu verstehen, was im Umgang mit den Pastorand:innen einerseits und mit den Klienten/Patienten andererseits jeweils eher gleich oder eher unterschiedlich ist.

So hat die Petentin nicht nur der Kirche, nachträglich vielleicht durch dieses Buch, sondern auch mir ein Geschenk gemacht, wofür wir ihr alle danken sollten. Hat sie sich doch als selbst gut ausgebildete Kollegin im Psychomethodenfeld auf diese regressionsfördernde Situationen mit der Kirche eingelassen, um letztendlich Gutes zu bewirken.

Bevor ich die einzelnen Vernachlässigungen und Verfehlungen im Amt von Bischöfin Fehrs darstelle, werde ich also einige Überlegungen zu diesem ihr übertragenem speziellen Amt anstellen, das ihr als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission die Aufarbeitung von kirchlichen Missbräuchen ermöglichen soll. Diese Überlegungen, wie auch die zum Aufarbeitungssystem, möchte ich hier teilen, da sie mir geholfen haben, zu verstehen, was es eigentlich ist, was im Aufarbeitungsprozess von Bischöfin Fehrs mit der Petentin so katastrophal schief lief. (So einfach diese Überlegungen auch sind, und wohl auch so selbstverständlich für kirchliche Seelsorger:innen, waren für mich als Unterstützer und Helfer der Petentin sehr wichtig und erleuchtend. (Obwohl ich seit knapp fünfzig Jahren Psychotherapie praktiziere und Psychotherapeuten ausbilde, hatte ich mich bisher noch nie systematisch mit den Gemeinsamkeiten und den Unterschieden von christlich-klerikaler und säkularisiert-psychotherapeutischer Seelsorge befasst.)

Diese Überlegungen sind mit Sicherheit nicht deckungsgleich mit den Gedanken, die Bischöfin Fehrs sich bisher und über die Jahre bezüglich ihres Amtes gemacht hat und vielleicht auch nicht mit den Überlegungen, welche die Personen der Kirchenleitung veranlasst haben, Bischöfin Fehrs dieses besondere Amt übertragen zu haben.

Ich will diese Überlegungen auch deshalb voranstellen, weil sie der Rahmen sind, innerhalb dessen ich das Vorgehen von Bischöfin Fehrs einer kritischen Betrachtung unterziehe. Wenn schon nicht als Geschenk, dann könnten Bischöfin Fehrs, die ULK und die Kirchenleitung diese Überlegungen ja vielleicht als Horizont erweiternd erleben. Immerhin bekommt die Kirche einen Input von zwei erfahrenen Spezialist:innen aus Feldern, in welche sie und auch die anderen, in ihren seelsorgerischen Ämtern gefehlt bzw. diese verraten habenden kirchlichen Personen wohl eher noch keinen oder nur wenig Einblick hatten.

D.1. Synodale Leitgedanken zur Seelsorge

Meinen Überlegungen zu dem speziellen, traumasensiblen¹⁹⁹ seelsorgerischen Amt, mit dem die evangelische Kirche Bischöfin Fehrs betraut hat, werde ich einige synodale Leitgedanken²⁰⁰ zur Seelsorge zugrunde legen, die ich im Internet fand, als ich dort zum Thema recherchiert habe.

D.1.1. Cura animarum generalis und specialis

“Schon die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte haben die cura animarum, die Sorge um die Seele, als Kernziel kirchlichen Handelns gesehen. Die Alte Kirche unterschied zwischen der allgemeinen und der speziellen Seelsorge. Die allgemeine Seelsorge (cura animarum generalis) meint die Gesamtheit des kirchlichen Auftrags: Alles kirchliche Handeln zielt auf Rettung und Heilung der Seele. In der speziellen Seelsorge (cura animarum specialis) wird der kirchliche Auftrag an individuellen Menschen und ihrem individuellen Befinden ausgerichtet, d.h. der allgemeine Auftrag wird spezifisch konkretisiert als situations- und personbezogener seelischer Beistand.“

D.1.2. Seelsorge: „Markenkern“ der Evangelischen Kirche

“Auch in der Neuzeit hat Seelsorge eine zentrale Bedeutung im kirchlichen Handeln und im Kirchenbild der Menschen. In Deutschland erkennt man das am Sprachgebrauch: Seit dem ausgehenden 17. und frühen 18. Jahrhundert werden die Begriffe „Pfarrer“ und „Seelsorger“ als gleichbedeutend verwendet.

Und in der Gegenwart unterstreichen die Befunde kirchensoziologischer Untersuchungen, dass Seelsorge (wie man das neudeutsch nennt) zum „Markenkern“ der Evangelischen Kirche gehört. Alle Kirchenmitgliedbefragungen zeigen übereinstimmend: Was die Kirchenglieder von ihrer evangelischen Kirche erwarten, ist vor allem Seelsorge in den Wechselfällen des Lebens, in Übergangs- und Krisensituationen und in besonderen Lebenslagen. Die Menschen wollen eine Kirche, die für sie da ist, wenn sie sie brauchen, genauer: die Leute wollen eine Kirche, die seelsorglich für sie da ist, wenn sie das brauchen.

‘Ich war krank, und ihr habt mich besucht.’, ‘Ich war im Gefängnis, und ihr seid zu mir gekommen.’ (Mt 25,36), so lauten biblische Vorbilder der Seelsorge, und wir können ergänzen:

Ich war verzweifelt, und ihr habt mich getröstet. Ich wusste nicht mehr weiter, und ihr habt mich beraten. Ich bin krank, ich bin alt, ich werde sterben. Mir stirbt mein liebster Mensch. Ich wurde verlassen. Ich habe Probleme in meiner Partnerschaft oder in der Erziehung meiner Kinder. Ich hatte einen Unfall. Ich bin umgezogen und bin hier allein. Ich habe etwas Falsches getan und schäme mich. Ich bin einsam, ich habe Angst, ich habe Sorgen, ich bin enttäuscht vom Leben. Ich weiß nicht mehr weiter. Ich muss eine Entscheidung treffen. Ich brauche Gemeinschaft, ich will einen Rat.

Und Ihr sollt mir beistehen, mich besuchen, begleiten, mir zuhören, mich aushalten, euch um mich sorgen, Zeugen für mein Ergehen sein. Mein Elend ansehen, mich bei meiner rechten Hand halten.

¹⁹⁹ Zu diesem Begriff siehe [Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen. Stuttgart 2019.](#)

²⁰⁰ Entnommen aus dem „Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden am 22.10.2012 in Bad Herrenalb“ von Prof. Dr. Kerstin Lammer (siehe <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>).

Mich reden, weinen und schreien lassen, mit mir schweigen. Hoffnung für mich haben, meinen Fragen mit mir nachgehen, mir Klärungshilfe geben. Mir Trost Worte sagen, mit mir beten, mich segnen.

Appelle an die Seelsorge lauten: Hilf mir, mein Leiden zu tragen. Hilf mir, Sinn zu finden. Hilf mir, das Richtige zu tun. Hilf mir, Lebensfragen zu klären. Hilf mir, weiterzuleben. Meine Seele dürstet.“

D.1.2.1. Seelsorge ist überall und für jede(r)

„Der Ort der Seelsorge im kirchlichen Leben ist überall, wo unser Auftrag als Kirche ist, also überall, wo Menschen sind. Wo sie wohnen, arbeiten, Freizeit und Urlaub machen, unterwegs sind, wo sie auf Zeit sind – im Krankenhaus, im Heim, im Gefängnis, im Militär. Überall, wo Kirche einen Auftrag hat, hat sie auch einen seelsorglichen Auftrag. „Geht hin in alle Welt“ (Mk 16,15) und „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40).“

D.1.2.2. Schutz der Verschwiegenheit

„Erstens geschieht Seelsorge sehr oft im Stillen, im Verborgenen. Das Seelsorgegeheimnisgesetz, das Sie in der Synode schon beschäftigt hat, deutet ja darauf hin: Seelsorge muss im Schutz der Verschwiegenheit geschehen, sonst könnte man sich uns nicht anvertrauen.“

Bei meiner Recherche zum Thema kirchlich-religiöse und säkulare-psychotherapeutische Seelsorge fiel mir eine weitere Textstelle auf: *„Mit der Auflösung der traditionellen christlichen Lebensform, schreibt Pohl-Patalong (2007), entstand die moderne Seelsorge und ist untrennbar von der Entwicklung, der Bedeutung von Individualität und Subjektivität verbunden, und hat immer eine gesellschaftliche Dimension. **Es geht in der Seelsorge um den einzelnen Menschen und seine persönlichen Fragen, Probleme und Themen** (Pohl-Patalong, 2007, S. 63) und dies ist immer auf den Gesamtzusammenhang ausgerichtet.“²⁰¹*

D.1.2.3. ULK-Gespräche sind seelsorgliche Gespräche in einem durch die Schweigepflicht geschützten Rahmen

Im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorger:innen schreibt die Nordkirche in ihrer *„Handreichung zum Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorgerinnen und Seelsorger“²⁰²* auf Seite 8:

„Das seelsorgliche Gespräch rechnet mit der Wirkung und der Gegenwart Gottes. Dies muss nicht explizit ausgesprochen sein. Es geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes, das ... davon geprägt ist, den Menschen als Ebenbild Gottes anzusehen, womit die Würde des Einzelnen und auch das Zutrauen in seine Möglichkeiten beschrieben sind.“ (Seite 8). Über die Würde der Petentin und

²⁰¹ Siehe [Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft, Elke Cecillie Kaul, 2009](#). Das Zitat ist aus: „Pohl-Patalong, Uta. Gesellschaftliche Kontexte der Seelsorge. In Engemann, Wilfried (Hrsg.). Handbuch der Seelsorge: Grundlagen und Profile. Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2007.“

²⁰² Siehe [Das Seelsorgegeheimnis wahren – vor Missbrauch schützen / Handreichung zum Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Nordkirche](#).

den Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihr ab dem Moment des Eintretens ihrer „Pastor R.“-Befangenheit wird unten²⁰³ berichtet.

Auf Seite 9 heißt es: *“Seelsorge kommt nur durch die freie Bereitschaft beider dazu zustande.”* Bekommt die Petentin Redeverbot²⁰⁴ über die an ihr in einem kirchenähnlichen Kontext, als Folgeerscheinung der klerikalen, begangenen Missbräuche, oder wird die Petentin aus der ULK ausgegrenzt, geht die seelsorgliche Qualität, Besonderheit oder der seelsorgliche Verschwiegenheitsrahmen und Schutz der Gespräche in der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission verloren. Dann findet keine Seelsorge statt, schon gar keine traumasensible, keine *„Seelsorge kommt zustande“*.

Im vorliegenden Fall hat Bischöfin Fehrs sich durch das Ausgrenzen von Themen und Inhalten aus dem ULK-Gespräch ihres seelsorglichen Amtes komplett entledigt: Sie hat sich selbst zu einer bloßen Amtsverwalterin mit bischöflicher Autorität und Machtbefugnissen degradiert, welche sie in ihrer Befangenheit als Folge ihrer Verstricktheit in den Missbrauchskontext ergiebig missbraucht hat.

Ebenfalls noch auf Seite 9: *“Meist ist das seelsorgliche Gespräch von einer Rollenzuweisung geprägt. Die Rollen entstehen zum einen aus der Dynamik des Gespräches, zum anderen sind sie strukturell durch den Beruf oder den Auftrag bestimmt. Die Dynamik ist einerseits davon geprägt, dass **ein Seelsorgegespräch von dem Prinzip der „gleichen Augenhöhe“ bestimmt*** [Hervorhebung von mir] *ist.”* „Augenhöhe“ ist hier sicher anders gemeint, als dass sich eine feudalistisch-willkürlich agierende Bischöfin, von der Sitzposition am Tisch her gesehen im Beratungsraum der Bischofskanzlei auf gleicher Höhe mit ihren Kommissionsmitgliedern und ihrer Petentin sitzt, während sie „ex officio“ und autoritär keinen Widerspruch duldend ihr bischöfliches Dekret verkündet, welche für die Petentin wesentliche Gesprächsinhalte ausschließt.

Und: *„Nicht der Experte kennt die Antwort und die Lösung für eine Frage oder ein Problem, sondern im Gespräch zwischen beiden wird eine Antwort gefunden oder entwickelt sich eine Lösung.“* Was natürlich nur geht, wenn die seelsorgerische Leitungsperson der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission die (thematisch schon amputierten) Sitzungen nicht ausfallen lässt. *“Andererseits ist trotz der partnerschaftlichen Gesprächshaltung die Rolle des Seelsorgers oder der Seelsorgerin von der eines Gesprächspartners zu unterscheiden. **Denn im Fokus der Seelsorge stehen das Anliegen oder die Person des Gesprächssuchenden, nicht aber die Anliegen oder Bedürfnisse des Seelsorgers oder der Seelsorgerin*** [Hervorhebung von mir]. *Die unterschiedlichen Rollen werden darin deutlich, dass der Seelsorger oder die Seelsorgerin dem Gegenüber Raum und Zeit schenkt, ihm zuhört und zu verstehen sucht. Nicht umgekehrt!“* Der Fokus von Bischöfin Fehrs in ihrem (speziellen traumasensiblen) seelsorglichen Amt als Leiterin der Missbrauchsaufarbeitung der Petentin war ganz offensichtlich einer, der eher auf ihre eigenes und das Anliegen ihres Freundes Pastor R. gerichtet ist, als auf das ihrer Petentin.

*“Zur Seelsorge gehört auch, dass etwas zurechtkommt. Das setzt voraus, dass ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin nicht nur empathisch wahrnimmt und versteht, sondern **in kritischer Solidarität auch kritisch ins Gegenüber zu gehen versteht*** [Hervorhebung von mir]. *Auch eine „beherzte*

²⁰³ Siehe ...

²⁰⁴ Siehe ,,, .

Konfrontation“ kann zur Seelsorge gehören.“ Letztere kam in vorliegenden Fall nicht in Frage. „In kritischer Solidarität auch kritisch ins Gegenüber zu gehen“ hätte für Bischöfin Fehrs vorausgesetzt, dass sie den auch ihren Freund Pastor R. mit betreffenden Aufarbeitungsprozess nicht erfolgreich torpediert hätte.

Pfarrdienstgesetz (PfdG) der EKD

§ 30 Beichtgeheimnis und seelsorgliche Schweigepflicht²⁰⁵

(1) Pfarrern und Pfarrerinnen sind verpflichtet, das Beichtgeheimnis gegenüber jedermann unverbrüchlich zu wahren.

(2) Pfarrern und Pfarrerinnen haben auch über alles zu schweigen, was ihnen in Ausübung der Seelsorge anvertraut worden oder bekannt geworden ist. ...

§ 31 Amtsverschwiegenheit²⁰⁶

(1) Pfarrern und Pfarrerinnen haben über alle Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren. Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstherrn hinaus sowie nach Beginn des Ruhestandes und nach Beendigung des Pfarrdienstverhältnisses.

(2) Absatz 1 gilt nicht,

-1.- soweit Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geboten sind, ...

-3.- Informationen unter den Voraussetzungen des Hinweisgeberschutzgesetzes an eine zuständige Meldestelle weitergegeben oder offengelegt werden oder

-4.- gegenüber einer von der obersten Dienstbehörde bestimmten Stelle ein durch Tatsachen begründeter Verdacht mitgeteilt wird, dass beruflich oder ehrenamtlich in der Kirche Mitarbeitende ... sexualisierte Gewalt ausgeübt oder eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Sinne des Strafgesetzbuches begangen haben.

(3) Pfarrern und Pfarrerinnen dürfen über Angelegenheiten, die nach Absatz 1 der Amtsverschwiegenheit unterliegen, ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben.

Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG)

Im Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG), 28. Oktober 2009 (19.05.2017 Nordkirche), heißt es unter „I. Grundsätze, § 2 Schutz des

²⁰⁵ Siehe <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/47791#s47000174:~:text=Kapitel%202%0APflichten-,%C2%A7%2030,-Beichtgeheimnis%20und%20seelsorgliche>.

²⁰⁶ Siehe <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/47791#s47000174:~:text=F%C3%BCrsorge%20zu%20gew%C3%A4hren-,%C2%A7%2031,-Amtsverschwiegenheit>.

Seelsorgegeheimnisses“ und (4)1,2: „Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.“ Und unter (5)1,2 „Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen.“²⁰⁷ (Siehe auch Kapitel „F. 10.b. Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz“.)

Schweigepflicht in der „Causa Fehrs“ — in denkbar schlechten Händen

... bei Bischöfin Fehrs

Schon von Anfang an, im Dezember 2019, war die Schweigepflicht bei Bischöfin Fehrs in schlechten Händen. Die Petentin hatte Bischöfin Fehrs von 16.12.2019 bis Mitte 2021 Gelegenheit gegeben und gelassen, den Sorgfaltspflichtenrahmen der ULK geschützt zu halten und zu nutzen. Damit wollte sie Bischöfin Fehrs ermöglichen, mit den Entscheider:innen in der Kirche zusammen einen Weg zu finden, deren persönlichen Freund, den von der Petentin als Mitwisser in den 1986er Missbrauchskontextes verstrickten Zeitzeugen Pastor R., wie von der Petentin gewünscht, in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen.

Entscheidend ist, dass Bischöfin Fehrs sich nicht die Erlaubnis der Petentin geholt, und das ihr gegenüber auch nicht als mögliches Problem für den ULK-Aufarbeitungsprozess thematisiert hat, mit Pastor R. sprechen zu dürfen, das aber natürlich getan hat — im Sinne von absehbar und allerhöchstwahrscheinlich.

... bei den Oberkirchenrät:innen des Landeskirchenamt

OKR Tetzlaff missbraucht den durch die Schweigepflicht geschützten Rahmen der ULK: Zusammen mit seinem Nachfolger, OKR Lenz, lässt er, und dann auch OKR Lenz zu, dass dieser Rahmen durch ihrer beider Stellvertreterin OKRin Kühl noch weiter kontaminiert und erodiert wird: Er, und dann auch OKR Lenz, lässt OKRin Kühl über Monate mit der Petentin Mails austauschen, in denen diese Oberkirchenrätin versucht, ihre Neugier in Bezug auf die amourösen Abenteuer des jungen Pastors R. zu befriedigen.

... bei den Hierarchinnen der evangelischen Kirche

Die Amtsverfehlungen von OKR Tetzlaff, OKRin Kühl und OKR Lenz zwingen die Petentin, bei deren Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, und dann auch bei der damalige Ratspräsidentin Kurschus Beschwerde einzureichen, wodurch, tragischerweise und unfreiwillig durch die Petentin selbst, der durch die Schweigepflicht geschützte Rahmen dann vollends zerstört wird.

²⁰⁷ Zitiert nach [Das Seelsorgegeheimnis wahren – vor Missbrauch schützen / Handreichung zum Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Nordkirche](#), Seite 58.

D.2. Kirchlich-religiöse und säkular-psychotherapeutische Seelsorge

Über diesen hier von mir durch Fettdruck hervorgehobenen Satz und die davor zitierten synodalen Leitgedanken habe ich, nach 50 Jahren Beschäftigung mit Fragen der Psychotherapie, auch in Verbindung mit Religiosität, länger nachgedacht — und mir wurde klar wie Jahrzehnte zuvor nicht:

Seelsorge ist einfach. Sie ist ein einfacher, allzu-menschlicher Vollzug: Zugewandt-interessiert Fragen stellen und sich öffnen für die Lebenssituation der/des Anderen (und dann — mehr auf der religiösen Seite, obwohl ich als säkularer Seelsorger das auch tue — mit ihm oder ihr zusammen auch darauf fokussieren, wann, wo und auf welche Weise er oder sie Gott verloren hat, unser „ewiges Du“²⁰⁸. Ein allzu-menschlicher Vollzug.

Hier, im Falle des besonderen seelsorgerischen Amtes von Bischöfin Fehrs, ist es sicher gewollt und für dessen Ausübung auch unverzichtbar: Das „einfache“ menschlich-empathische Eingehen auf das Gegenüber ist das Antidot für die Folgen der zu behandelnden Vergiftung durch den anderen, allzu-menschlichen Vollzug der sexuellen und emotionalen Missbräuche, deren sich, auch wieder allzu-menschlich, bedürftige Kirchenpersonen schuldig gemacht haben.

Seelsorge ist also einfach — wenn man nicht gerade als persönlich bedürftiger und daher vielleicht sexuell missbrauchender Pastor, als Propst oder als verstrickte Bischöfin per Befangenheit stiftender Überlagerung von Beziehungskontexten in eine andere, das jeweils eigene Amt korrumpierende und dominierende, persönlich vordringlichere Agenda hinein gestolpert ist. Wenn man frei ist von solchen Befangenheiten und eigenen Agenden, kann man fragen, als Pastor Frank Howaldt z.B. oder als Bischöfin Fehrs, „Wie geht es Dir, liebes neue Mitglied meiner Gemeinde in Hamburg-Ottensen, oder, liebe Petentin der von mir geleiteten Unterstützungsleistungskommission, wie geht es Dir damit, von einem Psychomethodenverband gerufo und dem mit ihm zusammenarbeitenden pädokriminellen Tätersystem bedroht zu werden?“ Oder, „Wie geht es Dir damit, das wir, Dein Gemeindepastor und Deine Bischöfin, geneigt sind, den Verbrechern in der Welt der Psychomethoden mehr glauben als Dir und Deinem Unterstützer?“

Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs haben der Petentin solche oder ähnliche Fragen nicht gestellt, sich selbst also jeden seelsorglichen Handelns in dieser Hinsicht enthalten. Das trifft für Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin für die mehr als zwei Stunden im ersten Gespräch am 16.12.2019 nicht so zu, aber um so mehr nach dem Bekanntwerden der Verstrickung ihres persönlichen Freundes R. in den 1986er Missbrauchskontextes am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019.

So haben Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs nicht als Seelsorger:innen gehandelt, sondern, ganz im Gegenteil, in ihren jeweiligen Einflussbereichen ein seelsorgerisches Handeln aufseiten der jeweils von ihnen geführten Mitarbeiter:innen gezielt verhindert und eingeschränkt, indem sie ihre jeweilige Autorität und ihre auf Informationsvorsprung beruhende Macht darauf verwandten, deren Möglichkeiten einschränkten und zu verhindern, dass sie ihrerseits der Petentin Fragen zu deren in

²⁰⁸ „Für Martin Buber gibt es aber ein ewiges DU, das nie zum ES werden kann. Dieses ewige DU, das wir Gott nennen, ist der Ursprung aller zwischenmenschlicher Begegnungen. Durch diese Grundbeziehung zwischen Mensch und Gott ist eine Begegnung zwischen einem menschlichen ICH und DU überhaupt erst möglich. Und in der Begegnung zwischen Menschen ist dieses ewige DU auch immer da. Es verwirklicht sich sozusagen in einer solchen menschlichen Begegnung vom ICH zum DU.“ (Gefunden [hier](#).)

meinen Veröffentlichungen beschriebenen Situation im DVNLP stellen zu können. Konkret taten das beide, Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs dadurch, dass sie, Pastor Frank Howaldt als Senior-Pastor seinen Junior-Pastor:innen und Bischöfin Fehrs als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission ihren Kommissionsmitgliedern gegenüber, quasi per Dekret und Autorität deutlich machten, dass sie sich, als die Mitarbeiter in ihrem Bannkreis, mit meinen die Petentin und sich ihr gegenüber bis heute verbrecherisch verhaltendem DVNLP betreffenden Veröffentlichungen nicht zu beschäftigen haben.

D.2.a. Schuld, Unschuld und Ausgleichsprinzipien

Dieses spezielle, Bischöfin Fehrs übertragene Amt basiert darauf, vermittelt über das vollständige Mensch-Sein ausgeführt und verkörpert zu werden. So, wie eigentlich immer im seelsorgerischen Amt, ist auch bei diesem speziellen Amt der/die SeelsorgerIn ein(e) menschlich teilnehmende(r) BegleiterIn für das Gegenüber, jemand der/die sich ganz auf die Seite der Person stellt, die er/sie begleitet, *ohne* über diese Person zu urteilen und ohne ihr in irgendeiner Weise Schuld zuzuschreiben.

Bei diesem speziellen Amt des Ganz-für-den-Anderen-da-Seins kommt aber eine Besonderheit hinzu. Etwas, was das seelsorgerische Amt eines Pastors oder Propstes so nicht von seinem Amtsträger verlangt: Im Gegensatz zu deren Ämtern, für die gilt, dass „*ein Pastor niemals Schuld gibt*“²⁰⁹, verlangt das spezielle seelsorgerische Amt der als Leiterin eines Missbrauchsaufarbeitungsprozesses Tätigen seiner Trägerin ab, durchaus Schuld zu geben, d.h. die Schuld eines oder mehrerer Menschen festzustellen. Zumindest indirekt dadurch, dass es zu diesem Amt als beauftragte Repräsentantin der Entität/Instanz/Institution Kirche dazugehört, sich in deren Namen für das Unrecht zu entschuldigen, welches die Betroffenen begangen haben.

Wie explizit, im Zuge des Aussprechens und Zugestehens eines berechtigten Ausgleichsanspruches der Petent:innen, oder wie ritualisiert implizit auch immer eine „Entschuldigung“ im Namen der Kirche, durch die/den InhaberIn des speziellen seelsorgerischen Amtes vollzogen wird, immer wird gleichzeitig, direkt oder indirekt, auch Schuld gegeben. Die Verfehlungen, und damit auch die Schuld des oder der Missbraucher, müssen als solche wahrgenommen und benannt werden - und das nicht nur zum Wohle der Petent:innen, sondern auch zum Wohle der Kirche und ebenfalls, wie ich noch ausführen werde, zum Wohle der Täter:innen.

Im Falle einer Entschuldigung bei derjenigen Person, der unschuldig Unrecht angetan wurde, ist also ein „Schuld geben“ in Bezug auf die Personen, deren Handlungen für dieses Unrecht verantwortlich waren, denknotwendig und damit unvermeidlich.

Gemeint sind damit die Repräsentanten der Kirche, die damals, im aufzuarbeitenden Missbrauchskontext, Schuld auf sich geladen haben. Diese, und auch das gehört zu diesem speziellen Amt von Bischöfin Fehrs, haben vermutlich auch ein Anrecht darauf, dass ihre Schuld gesehen und als solche gewürdigt werden kann und wird. Und auch darauf, dass sie, wenn es sich um schon verstorbene Täter handelt, von den Missbrauchsüberlebenden und den anderen, auf sie schauenden Noch-Lebenden Berufskolleg:innen wahrgenommen werden können als Menschen, die umkehren können, die

²⁰⁹ Das ist ein für mich eine sehr wichtige Einsicht eines Gespräches, dass die Petentin S. und ich mit Propst Bräsen geführt haben. (Das Zitat findet sich in 20.04.2022b Thies an Propst Bräsen und [Original-Mail](#)).

zu einer echten Metanoia fähig, also wirklich lernfähig sind. Das betrifft gegebenenfalls auch die Schuld, bei einem Missbrauchsgeschehen als Mitwisser, oder gar Mittäter, beteiligt gewesen zu sein.

Bischöfin Fehrs kann die Unschuld der Petentin - per „Plausibilitätsprinzip“²¹⁰ - nur anerkennen, wenn sie gleichzeitig, als komplementäres Phänomen, den Missbrauchenden und den Missbrauchsmitwisser:innen Schuld zuspricht. Die für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses unverzichtbare Anerkennung eines berechtigten Ausgleichsbedürfnisses oder -anspruches der Petentin, beziehungsweise eben auch die Anerkennung einer bestehenden Ausgleichsverpflichtung der Kirche, hängt von diesem Vollzug ab.

Die Erweiterung der von Bert Hellinger formulierten Ausgleichsprinzipien durch Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer²¹¹ sehe ich als unentbehrliche und unverzichtbare Grundlage für kirchliche Aufarbeitungsprozesse und für die Arbeit von Aufarbeitungssystemen an. Der Systemberater-Pastor der Gemeinde der Petentin, Pastor Frank Howaldt, der wie ich auch, über lange Jahre bei Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd die Systemische Strukturaufstellungsarbeit (SySt) erlernt hat, lässt sich bestimmt von seinen Pastorenkolleg:innen und Mit-Synodal:innen überreden, ihnen diese von Varga von Kibéd erweiterten, über Bert Hellinger auf Iván Boszormenyi-Nagy²¹² zurückgehenden Prinzipien näherzubringen - und vor allem auch deren Nutzen und Unverzichtbarkeit für gelingende kirchliche Missbrauchsaufarbeitungsprozesse.

Die von von Bischöfin Fehrs geleitete „Unterstützungsleistungskommission“ in Hamburg wurde in „Anerkennungskommission“ umbenannt. Im September 2021 entscheidet die EKD, die Anerkennungsleistungen für Betroffene sexualisierter Gewalt einheitlich zu regeln. Dazu veröffentlicht sie eine Musterordnung. Sie sieht vor, dass die Höhe der Leistung grundsätzlich mindestens 5.000 und maximal 50.000 Euro betragen soll.²¹³

Ein besserer Begriff als Anerkennungsleistung ist vermutlich der Begriff Ausgleichsleistung, denn letztlich geht es um Ausgleich, sowohl bei der Idee der Unterstützung als Anerkennung den von der Kirche verursachten Leides, als auch bei Anerkennungsleistungen. In diesem Zusammenhang empfehle ich die von Matthias Varga von Kibéd formulierten „Systemischen Ausgleichsprinzipien“ zur Kenntnis zu nehmen. Hier die ersten beiden: (1) Der eigentliche Ausgleich liegt in der Anerkennung der Ausgleichsverpflichtung. (2) Die Ausgleichsleistung wird nur wirksam als Ausdruck dieser Anerkennung. Benutzen die Kommissionen den Begriff Ausgleichsleistung, werden sie an diese beiden wichtigen Punkte erinnert - und daran, dass ein Scheck alleine nicht die Stigmatisierungssituation der Betroffenen innerhalb und außerhalb von Kirche ändert, sondern sie schlimmsten Falls verschärft.

²¹⁰ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

²¹¹ Ausführlich beschrieben sind sie in [Ganz im Gegenteil: Tetralemmaarbeit und andere Grundformen Systemischer Strukturaufstellungen – für Querdenker, und solche die es werden wollen \(Systemaufstellungen\)](#). Eine kurze Erklärung findet sich in Minute 2:30 in diesem [Video](#) mit Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd und Prof. Dr. Dr. Christa Kolodej. Beide waren auch Metaforum-Ausbilder des Systemberater-Pastors Frank Howaldt. Mit Christa Kolodej hatte ich vor der Verleumdungskampagne u.a. auch im Metaforum kriminell agierender DVNLP-Funktionsträger:innen einen guten fachlichen Austausch über die Verbindung von Aufstellungsarbeit und den von mir weiterentwickelten NLP-Vorgehensweisen für die Mediation (siehe [hier](#) und [hier](#) auf [meiner Website](#)).

²¹² Iván Boszormenyi-Nagy auf [WikiPedia](#) und [DGSE](#).

²¹³ Siehe [25.01.2024 Chronologie zur evangelischen Kirche und Missbrauch – Rücktritte und andere Maßnahmen](#).

D.2.b. Plausibilität und menschlich-bischöfliche Intuition

Entsprechend des Hinweises des von Bischöfin Fehrs ihrer Petentin unangekündigt „auf die Matte“ geschickten und höchst unsensibel in den Prozess hineingrätchenden ULK-Geschäftsführers Kluck, arbeitet die ULK nach dem „*Plausibilitätsprinzip*“²¹⁴, ohne dass er erklärt hat oder überhaupt hätte erklären können, wie genau sie das tut. (Darauf, dass der von seiner Vorgesetzten Bischöfin Fehrs beauftragte Verwaltungsmann Kluck, wohl auch ganz im Sinne dieser fragwürdigen Delegation, die bischöflich von Frau Fehrs schon bestätigte Zuständigkeit der Kirche und anerkannte Glaubwürdigkeit der Petentin noch einmal neu in Frage stellte, komme ich zurück.)

„Nach dem *Plausibilitätsprinzip* vorgehen“, wie der ULK-Geschäftsführer also den Ansatz der Unterstützungsleistungskommission benennt, enthält sicher auch kognitiv-logische Erkenntnisprozesse. Es ist aber zu vermuten, und so habe ich Bischöfin Fehrs in der Begegnung mit ihrer Petentin in dem guten und sehr anrührend-empathisch geführten ersten Gespräch auch erlebt, dass die in diesem Fall schnell erreichte „Plausibilität“ eher so etwas ist, wie die sich spontan-intuitiv einstellende Kongruenz einer vielleicht auch irgendwie kognitiv-logisch begründbaren Feststellung des Bestehens oder Vorliegens von Glaubwürdigkeit mit einer sich bei der/dem AmtsinhaberIn spontan-intuitiv einstellenden Zugewandtheit und Empathie, sowie mit einem subjektiv dann unmittelbar und spontan fühlbaren und gefühlten Sich-Einstellen und Entstandenseins von Vertrauen.

Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs und die drei Beisitzer:innen im ersten Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019 schon nach zehn oder fünfzehn Minuten das erreicht haben, was vermutlich der ULK-Geschäftsführer Kluck, und vielleicht auch Bischöfin Fehrs, die ULK-Kommissionsmitglieder und vielleicht die ULK-Initiator:innen, mit „Plausibilität“ gemeint haben: Für das geübte Auge ist das Erreichen von „Plausibilität“ an dem psycho-physiologischen Zustand wahrnehm- und erkennbar, aus denen heraus im vorliegenden Fall z.B. die Bischöfin Fehrs und ihre drei Beisitzer:innen ein gegenseitiges, von wortlosen, aber bedeutsamen Blicken begleitetes Nicken ausgetauscht haben: Wie immer auch Bischöfin Fehrs und ihre drei Beisitzer:innen jeweils subjektiv ihren inneren Prozess bis zum Eintreten des „Plausibel-Findens“, was ja gleichbedeutend mit „Ja, ich glaube der Petentin, ich vertraue ihr“ ist, erlebt haben, das Ankommen bei „Plausibilität vorhanden“ ist für die einzelnen dort Angekommenen am Auftreten der von mir so benannten Versöhnungsphysiologie²¹⁵ gut erkennbar, die dann, wie am 16.12.2019 zwischen Bischöfin Fehrs und ihren Beisitzer:innen mutuell-reziprok und gruppensynchron auftritt. Hätten sie Zweifel gehabt, hätten sie es uns vermutlich wissen lassen. Dem war nicht so, auch nicht im Ansatz. Dass die Kommissionsmitglieder bei „Plausibilität vorhanden“ angekommen waren, ist ein historischer Fakt, hinter den der dann ab Januar 2021 von Bischöfin Fehrs beauftragte „Cleaner Kluck“²¹⁶ die Uhr offensichtlich zurückdrehen sollte.

²¹⁴ Siehe „3.Kluck-Brief“ ([Mail](#) vom 08.02.2021).

²¹⁵ Versöhnungsphysiologie: Der Wechsel von sympathikus- zu parasympathikus-aktivierter Physiologie. Siehe auf Seite 3 unten in [diesem Text](#) oder in meinen Büchern [Triffst du 'nen Frosch unterwegs . . . NLP für die Praxis \(Reihe Pragmatismus & Tradition, Band 1\)](#)“, [„Neurolinguistisches Programmieren \(NLP\). Was es kann, wie es wirkt und wem es hilft“](#), [Das Wörterbuch des NLP: Das NLP-Enzyklopädie-Projekt](#) und [Change-Talk. Coachen lernen! Coaching-Können bis zur Meisterschaft.](#)

²¹⁶ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an ... [Vorname der Petentin] und [Original-Mail](#): „Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.“

Die Petentin erwähnte, dass sie in den letzten Jahren, autobiografisch sehr viel geschrieben hat, und dass unter den im Zuge dieses Schreibens entstandenen Aufarbeitungstexten auch viele Aufzeichnungen sind, die aus der Zeit des Missbrauches durch Pastor D. stammen. In der ersten ULK-Sitzung zeigte ich als ihr sonst wortlos anwesender Unterstützer auf den von mir mitgebrachten, Arbeits- und Sitzungszimmer der Bischöfin abgestellten kleinen Reisekoffer und sagte sinngemäß: *„Hier drin sind die vier Aktenorder mit den weit über 2.600 [Stand 2019, heute 4.444] engbedruckten DIN-A4-Seiten autobiografischer Notizen aus 38 Jahren Gewalterfahrung und zusätzlich ein Extra-Ausdruck mit Pastor D. betreffenden Einträgen.“*

Bischöfin Fehrs und auch die Kommissionsmitglieder waren eher an einem Gespräch als an den Texten interessiert. Die Petentin meinte, *„Sie, Frau Fehrs, und die anderen anwesenden Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission dürfen die Ordner gerne durchblättern und an jeder Stelle in einzelne der unzähligen gewaltvollen Episoden hineinlesen“*, aber aus der Hand geben oder hier lassen wolle sie diese Texte noch nicht, Sie würde sie bei einem nächsten Zusammentreffen wieder mitbringen, wenn mehr Zeit zur Verfügung stehen würde, auch auch für einen entsprechenden fachlichen Austausch.

Mit einem weiteren verbalen und nonverbal-emotional recht eindeutigen Hinweis auf die von Bischöfin Fehrs ja zuvor schon explizit anerkannte Glaubwürdigkeit der Petentin, hat Bischöfin Fehrs darauf verzichtet, einen Blick in die vier Aktenordner mit den Texten der Petentin (wir hatten ein Foto von diesen auf den Tisch gelegt) verzichtet. Die anwesende Traumatherapeutin und die beiden Herren von der Unterstützungsleistungskommission schlossen sich diesem Verzicht an, zumindest artikulierten sie kein von Bischöfin Fehrs, Ihrer Vorsitzenden unabhängiges, eigenständiges Interesse, diese enorm energie- und zeitaufwändige schriftliche Aufarbeitung von achtunddreißig Jahren Gewalterfahrung durch ein kurzes Hineinblättern in die Texte zu würdigen.

Vielleicht wollten die beiden Männer ja auch, so kam es mir für einen Moment vor, den Eindruck eines irgendwie voyeuristischen Interesses an diesem umfangreichen Texten vermeiden. Genau wie Bischöfin Fehrs begnügten Sie sich mit einem Blick auf das noch auf dem Tisch liegende, von uns mitgebrachte Foto der Aktenordner — die dann im Koffer verblieben. Dieses Foto machte, vermittelt auch über eine Ansicht des Layouts der erkennbar beidseitig bedruckten Blätter am Beispiel einiger Ausdrücke, den gewaltigen Umfang dieser biografischen Notizen deutlich.

Dieser Prozess des Erreichens von Plausibilität ist sicher einfacher, wenn die beschuldigten Missbraucher:innen schon nicht mehr unter den Lebenden weilen, wie das bei dem 1986 seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert habendem Pastor D. der Fall ist. Für den noch unter den Lebenden weilenden Pastor R., den die Petentin ja erst ganz am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 erwähnt hatte, musste Bischöfin Fehrs sich dann wohl ein Vorgehen ausdenken, welches sowohl die Petentin als auch Pastor R. komplett aus dem Aufarbeitungsprozess heraushält. Zu diesem Vorgehen gehörte nicht nur die fragwürdige Delegation der Petentin an den in beinahe eichmannmäßig-unempathischer Weise Befehle ausführenden Verwaltungsmann Kluck, sondern danach auch die ebenso fragwürdige Delegation der Petentin an ihre für die ULK eingesetzte Mitarbeiterin Frau Dr. Arns, eine von der Kirche beschäftigte Kriminologin. Auf diese fragwürdigen Delegationen, mit deren Hilfe Bischöfin Fehrs wohl dachte, sich aus der Verantwortung stehlen zu können, komme ich später zurück.

D.2.c. Leitung einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission braucht den unbeeinträchtigten ganzen Menschen

Das sehr spezielle seelsorgerische Amt, das ein Leiter oder eine Leiterin einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission von ihrer Kirche übertragen worden ist, besteht wohl im Wesentlichen darin, dass es von dessen Träger oder TrägerIn so in die Welt zu bringen und zu verkörpern ist, dass es, beinahe in paradoxer Weise, von ihr als Repräsentantin der überpersönlichen, schon beinahe metaphysischen Entität Kirche eben auch überpersönlich, also eher sehr sachlich und emotionslos, quasi objektiv auszuüben, aber gleichzeitig doch nur in einer hochpersönlichen Weise und sich als Mensch und Person einbringend, also ganz Mensch seiend und vermittelt über ein gänzlich subjektiv-emotionales und intuitiv-empathisches „Reagieren als Mensch“, umzusetzen ist. Dieses spezielle Amt, das eigentlich eine Spezialform traumasensibler Seelsorge²¹⁷ darstellt, kann nur vermittelt über das ganze, persönlich-emotionale und kreativ-intuitive Dasein als Mensch ausgeübt werden, also nur unter der Einbeziehung eines mitempfindenden Herzens, eines subjektiv gefühlten Vertrauens und von Plausibilitätserlebnissen im Kontext empathischer Intuition und gut ausgebildeter, sowohl emotionaler als auch kognitiver Erfahrungswissen-Intelligenz.

All das haben die Entscheider:innen in der Kirche, die ihr dieses Amt anvertraut haben, bei Bischöfin Fehrs sicher als gegeben erkannt. Auch ich, der ich bei diesem ersten ausführlichen Gespräch am 16.12.2019 als Zeuge anwesend war, habe diese Eignung als gut erkennbar vorhanden erlebt, z.B. daran, dass ich mich in diesem ersten Gespräch in meiner Funktion als Unterstützer der Petentin entspannt zurücklehnen konnte. Das war das ganze Gespräch über der Fall, bis zu dessen Ende, als dann die Petentin noch kurz auf Pastor R. und ihre Schwester zu sprechen kam und Bischöfin Fehrs überrascht ausrief: „*Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“ Auch in diesem Moment erlebte ich Bischöfin Fehrs noch als sehr authentisch-spontan und im Vollbesitz all der Fähigkeiten, die für dieses spezielle Amt nötig und bei ihr vorhanden sind.

Herausgefallen aus diesem Amt ist Bischöfin Fehrs vermutlich erst nach dem ersten UKLK-Gespräch am 16.12.2019, also wohl erst, nachdem sie einerseits mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen Erinnerungen an den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und andererseits mit ihrem „Duz“-Freund Pastor Frank Howaldt über dessen von ihm aus seinem Psychomethoden-Ausbildungskontext des Metaforums in den kirchlichen Kontext der Ottensener Christiansgemeinde „eingeschleppten“, sich viral verbreiteten²¹⁸ Inhalte der dort gegen die Petentin und mich gerichteten Rufmord- und Verleumdungsattacke²¹⁹ gesprochen hat.

²¹⁷ Siehe [Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019](#).

²¹⁸ Viral, sogar bis in die USA: Siehe „6. Der DVNLP ist irreversibel in seinen Lügen, Psychiatrisierungen, Stigmatisierungen und gefangen“ auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>

²¹⁹ Siehe dazu mein Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#), [Psychiatisierung. Nicht witzig](#) und die [Texte und Dokumente](#) auf [ThiesStahl.de](https://thiesstahl.de).

D.2.d. Traumasensible Seelsorge als Rahmen der Aufarbeitung

Zumindest darf der Aspekt „Traumasensibilität“ in einem Rahmenkonzept der evangelischen Kirche für die Aufarbeitung von Missbräuchen in einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission nicht fehlen. Die Leitungsperson und die Mitglieder der entsprechenden Kommission sollten sich der Tatsache durchgehend bewusst sein, dass sie beim Start und den ersten Phasen eines Aufarbeitungsprozesses nicht wissen können, ob und wenn ja, in welchem Ausmaß in diesem Prozess traumatische Inhalte in der Geschichte der Petent:innen berührt werden und in welcher Weise Traumata durch Nachlässigkeiten der Kommissionsmitglieder, vor allem der Leitungsperson, reaktualisiert werden können. Das können Leitung und Mitglieder einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission um so weniger, je verstrickter der oder die Vorsitzende der Kommission thematisch oder persönlich ist und je weniger ihr oder sein dann befangenes Handeln und vor allem Nicht-Handeln psychologisch supervidiert bzw. von den disziplinarischen Vorgesetzten:innen der Leitungsperson per angemessen bzw. überhaupt ausgeführter Dienstaufsichtspflicht korrigiert wird.

D.2.e. „*Similia similibus curantur*“ im Aufarbeitungs-Amt

Dieses besondere Amt der *Bischöfin Fehrs als menschliche Repräsentantin der Kirche* sollte insofern ein heilbringendes Amt sein, als dass es Heilung in Bezug auf die Verwundung bringen kann und soll, die durch *andere menschliche Repräsentanten der Kirche* verursacht wurde. Also durch Menschen, die ihr Amt zwar auch, aber eben ihr Gegenüber, die Petentin, schädigend, als menschliche Wesen ausgeübt haben: Die missbrauchenden Pastoren haben ihr Amt auch als lebende und fühlende Menschen ausgeübt, aber eben in einer insofern verfehlten Weise, als dass sie sich egoistisch-hedonistisch, ihr Gegenüber schädigend menschlich gezeigt haben. Ihr menschliches Sein haben sie nicht in den Dienst ihres seelsorgerischen Amtes gestellt, also nicht in den Dienst des ihr Gegenüber aufbauenden Begleitens und Da-Seins. Sondern sie haben es zum Schaden ihres Gegenübers, ihrer Pastorandin, ausagiert, dabei eher eigenen *allzumenschlichen*, egoistisch-hedonistischen und psychopathologischen Bedürfnissen und Bedürftigkeiten folgend.

Die mit dem sehr speziellen, heilenden Amt betraute Person, im vorliegenden Fall Bischöfin Fehrs, soll sich — anders ist dieses Amt wohl auch nicht auszufüllen — auch als einfühlsames menschliches Wesen zeigen und auch menschlich-emotional handeln. „*Similia similibus curantur*“, „Ähnliches wird durch Ähnliches geheilt“, könnte man beinahe sagen: Die Missbraucher haben sich in ihrem Amt (sehr, im Sinne von allzu)menschlich gezeigt und gehandelt, indem sie privat-persönlichen egoistisch-hedonistischen Motiven gefolgt sind und dabei ihrem seelsorgerischen Amt anvertrauten Schutzbefohlenen per körperlichem und seelischem Amtsmissbrauch großen Schaden zugefügt haben.

Und nun besteht das spezielle, auf Heilung hin ausgerichtete seelsorgerische Amt, welches die Kirche der Bischöfin Frau Fehrs übertragen hat, ebenfalls und im Wesentlichen darin, eine kirchliche Amtsträgerin zu sein, die sich sehr menschlich zeigt und handelt, aber eben empathisch, zugewandt und auf das Wohl ihres Gegenübers bedacht. Es ist klar, dass sie ihr Amt, eben als ein heilendes, so ausfüllen sollte, dass sie nicht eigenen, egoistisch-hedonistischen Motiven folgt und missbrauchend handelt, sondern im Zuge der Anwendung einer menschlich-empathischen, intuitiven Variante des „Plausibilitätsprinzips“ den Petent:innen menschlich zugewandt und empathisch belegend, idealerweise auch als vollkommene Seelsorgerin, die einfach da ist, annimmt und (auf traumasensible Weise) versteht, letztlich als ideale Vertreterin Jesu Christi.

Das Amt von Bischöfin Fehrs besteht somit darin, auf das eigene empfindende Herz zu hören und dem eigenen, subjektiv gefühlten Vertrauen zu folgen. Das ist, wenn es nicht gestört wird, das Heilende an ihrem Amt: Das menschliche Begleiten und das Mitempfinden - bei gleichzeitigem Anerkennen des geschehenen Unrechtes, der Unschuld der Petent:innen und der Schuld und der Verantwortlichkeit der Täter:innen.

Dieses gleichzeitige Anerkennen von Unschuld und Schuld, d.h. der Unschuld der Petentin und der Schuld der Täter, ermöglicht es der Petentin, den Täter:innen endlich die Scham und die Last ihrer Schuld als Täter:innen zurückzugegeben - die sie nun nicht mehr als Bürde für sie mittragen muss. Sie kann diese Schuld, vor Gott und mit dem Segen der Kirche, hier vertreten durch Bischöfin Fehrs in ihrem speziellen Amt, dorthin zurückgeben, wo sie hingehört: zu den Täter:innen. Und auch alle, ebenfalls belastenden Gedanken und Impulse des Helfenwollens, die in Missbrauchsfällen oft mit einer sich selbst schädigenden, oft wohl tief empfundenen quasi elterlich liebenden Fürsorge und Bereitschaft zur Nachsicht für die - natürlich auch an ihren Taten leidenden - Täter:innen zu tun haben.

D.2.f. Die „Jeder kennt jeden“-Grenze des Amtes

Das eben beschriebene, als heilend-empathische Begleiten charakterisierte, und das einfache, Seelisches bewegen könnende Da- und Mitsein, dieses menschliche, von eigenen Egoismen und hedonistischen Bedürftigkeiten ungetrübte, wirkliche Sehen- und Wahrnehmenkönnen der Person des Gegenübers als Mensch, all das hatte Bischöfin Fehrs nach meinem Eindruck im ersten Gespräch am 16.12.2019 im Kontakt mit der Petentin schon verwirklicht.

Aber am Ende dieses Gespräches ist Bischöfin Fehrs sicher an die zu erwartenden Grenzen ihres besonderen seelsorgerischen Amtes gestoßen. Diese liegen genau dort, wo sie von ihr selbst schon einmal verortet wurden, nämlich dort, *„wo jeder jeden kennt.“* Während des Interviews „Auf dem roten Sofa“²²⁰ mit ihr am 22.06.2019 sagte Bischöfin Fehrs, die Kirche wäre wie ein Verein und die Vereinsstrukturen würden es schwer machen, *„raus aus dem Tabu zu kommen“*, da ja *„jeder jeden kennt.“*

In welchem Ausmaß diese Aussage dann kurze Zeit später auch auf sie selbst und zwei Pastoren, die sie kennt - ihren in den zu untersuchenden 1986er Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund, Pastor R., und Ihren kollegialen „Duz-Freund“, Pastor Frank Howaldt - zutreffen würde, hat Bischöfin Fehrs während dieses Interviews vermutlich noch nicht geahnt, ebenso wenig wie die Petentin. Sie und ich hatten dieses Interview mit Bischöfin Fehrs angeschaut, es führte dann u.a. mit zu ihrer Entscheidung, sich Bischöfin Fehrs als Petentin anzuvertrauen.

Die große Gefahr des „Jeder-kennt-Jeden“ besteht darin, dass man jederzeit in eine Befangenheit hineinstolpern kann, dann aber überheblicherweise meint, man stünde über den Dingen und das Gift der

²²⁰ Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>, hier auch „Das Gesicht der Kirche für das Thema Missbrauch“ (3:15) und „Wir müssen uns auch wirklich mit den Menschen auseinandersetzen (4:03). Im Video „22.06.2019 // Kirsten Fehrs auf dem roten Sofa“ auf der Seite „Kirsten Fehrs: Kirche muss über Missbrauch reden“ findet Bischöfin Fehrs es in Minute 9:40 entscheidend, *„das wir wir sowas Vereinsstrukturartiges haben, d.h. jeder kennt jeden, man ist über lange Strecken miteinander verbunden und in so einem System zu sagen, ‚Moment mal, da ist irgendwas, lass uns da mal drüber reden, da habe ich ein merkwürdiges Gefühl‘, kommt fast gar nicht vor.“* Der sexuelle Missbrauch müsse endlich "raus aus dem Tabu", fordert sie. Ansonsten sei es kein Wunder, wenn bei einem Verdacht in den eigenen Reihen alle schweigen.

Befangenheit könne einem nichts anhaben und man könne es schon schaffen, allen beteiligten Personen und Parteien gegenüber gerecht zu werden. Und da, wo das halt nicht geht, würde man es – irgendwie gottgleich – richten, verkraften und/oder irgendwie „damit durchkommen“, wenn man einer der Parteien oder Personen gegenüber mehr Last oder Schaden aufbürdet als der jeweils anderen.

D.2.i. Beisitzende und abnickende Kommissionsmitglieder

Auf eine vermutlich von Bischöfin Fehrs absichtlich hergestellte oder zumindest in Kauf genommene Uninformiertheit, gepaart wohl auch mit Inkompetenz, der Kommissionsmitglieder, gibt es drei Hinweise, alle gleichzeitig darauf hinweisen, dass Bischöfin Fehrs die Mails der Petentin nicht an ihre beisitzenden Kommissionsmitglieder weitergeleitet hatte:

1. Die Traumatherapeutin in der Kommission erkannte nicht die Besonderheit einiger Mails der Petentin (siehe unten unter *D.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“*).
2. Der Jurist in der Kommission schob im zweiten „Nicht- oder Nebelkerzen“-Gespräch am 29.10.2020 mein Buch, eine 418-Seiten-Dokumentation mit 1016 Fußnoten, zur Seite. Hätte er sich mit dieser Veröffentlichung beschäftigt, hätte er an den juristisch eindeutigen Fakten²²¹ sofort erkannt, dass sich die evangelische Kirche nicht zusammen mit Pastor Frank Howaldt auf die Seite des DVNLP hätte stellen dürfen, sondern der von diesem Verbrecherverband geschädigten Petentin und mir hätte helfen müssen. Statt dessen hat er, animiert von Bischöfin Fehrs zur Ablenkung der Petentin, sie in ein irrelevantes Gespräch über Chorwerke verwickelt. Wir stellten uns im Nachhinein die Frage, ob der Jurist explizit von Bischöfin Fehrs instruiert wurde, (1) das Buch nicht zur Kenntnis zu nehmen und sich (2) an der Gestaltung des schäbigen, wertvolle Zeit verschlingende „Wer weiß am meisten über Chor-Werke“-Ablenkungsmanövers zu beteiligen, oder ob er das von sich aus tat.
3. Die Kommissionsmitglieder stellten keine eigene Fragen oder zeigten andere Anzeichen minimaler Eigenständigkeit oder eigenen Interesses.

D.2.j. „Austreibung“ und „Weg-Delegation“

Zu dem besonderen seelsorgerischen Amt, welches Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber innehatte, gehört es sicher dazu, die Petentin wieder in den „Schoß der Kirche“ aufzunehmen zu wollen. So entstand in der ersten Sitzung am 16.12.2019 etwas, passend zur Metapher „Schoß der Kirche“, vermeintlich Geborgenheit gebendes, Schützendes in der Atmosphäre, die Bischöfin Fehrs in der Lage war, entstehen zu lassen.

In dieser ersten Sitzung war es deutlich erkennbar, dass Bischöfin Fehrs der Idee der Petentin gegenüber sehr aufgeschlossen war, es möge eine Art kombiniertes Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual für sie geben. Bischöfin Fehrs hat dieser Bitte als berechtigt und sinnvoll

²²¹ Siehe das - [Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien](#) in meinem Artikel [„DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“](#), das [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#) und das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

zugestimmt, was für mich als anwesender Unterstützer der Petentin sehr berührend war, mitzuerleben. Gefreut habe ich mich auch darüber, dass Bischöfin Fehrs in diesem Gespräch den von mir und der Petentin für dieses Ritual vorgeschlagenen Begriff „Neu- oder Rekonfirmation“ übernommen hat und auch sehr offen für den Gedanken war, dass die Kirche es als ein Ritual durchführen könne, welches, stellvertretend an der Petentin, auch eine Entschuldigung für die anderen Opfer von klerikalen Missbräuchen sein würde, die im Verantwortungsbereich der evangelischen Kirche geschehen sind.

Herzerwärmend für mich war es, Bischöfin Fehrs und die Petentin dabei zu erleben, wie sie über Details eines solchen, in diesem Gespräch nun denkmöglich gewordenen Rituals sprachen: Ob es z.B. in einem extra auszurichtenden Gottesdienst in der Christianskirche in Ottensen stattfinden solle, oder vielleicht sogar im Hamburger Michel. Und, dass natürlich der Ottensener Chor der Petentin dabei sein möge und, ob Bischöfin Fehrs vielleicht sogar in einer solchen Veranstaltung mit der Petentin zusammen singen würde.

Um die Schoß-Metaphorik für das Angenommenwerden und das Sich-Sicherfühlen noch einmal aufzugreifen: Eine Schuld, die Bischöfin Fehrs auf sich geladen hat, ist die „Austreibung“ aus diesem kurzem, quasi paradiesischen Sein, die Ver- oder Abtreibung aus dem Aufgehobensein in der ULK, verbunden mit der seelsorgerischen Verwahrlosung der fragwürdigen Kluck-Delegation.

D.3. Synergie der Verfehlungen und geteilte Schuld

Das Nicht-Reagieren ist nicht ein Phänomen, das nur an Bischöfin Fehrs oder den ULK-Kommissionsmitgliedern zu beobachten wäre. Des Sich-nicht-zuständig-Fühlens, Wegguckens und Sich-Abwendens, dieses Nicht-in-Kontakt-Gehens und dieses Nachfragen-Vermeidens haben sich letztlich alle oben aufgezählten Mitglieder des Aufarbeitungssystems schuldig gemacht. Alle waren, da durchgehend via CC vieler Mails der Petentin, die sie vergeblich an Bischöfin Fehrs und die Kirchenobrigkeit gerichtet hat, sehr gut über die Verfehlungen ihrer bischöflichen Vorgesetzten informiert. Alle wussten mittlerweile sehr genau, dass Bischöfin Fehrs nicht nur die in sie und ihr Amt gesetzten Hoffnungen und Erwartungen nicht erfüllen konnte, weil sie mit ihrer plötzlich entstandenen Befangenheit unethisch-unprofessionell und fahrlässig umgegangen ist. Die Folgen ihres seelsorgerisch und kommunikativ schlampigen Vorgehens hat sie ihrer Petentin, ihr damit Schaden zufügend, als Last auferlegt.

Alle Mitglieder des Aufarbeitungssystems haben mitbekommen, dass Bischöfin Fehrs in einer das Gemeindemitglied, die Petentin, und auch mich, schädigenden Weise ihr Amt und damit die Petentin missbraucht hat — und haben dazu geschwiegen. Alle wissen: Es wäre die Aufgabe von Bischöfin Fehrs gewesen, eine acht- und sorgsame, das Heilige ihres Amtes bewahrende Übergabe zu veranlassen und angemessen zu begleiten — und nicht eine trivialisierte, eichmannmäßig-verwalterische Wegdelegation.

Nur durch eine alles Wichtige bewahrende und die Petentin einbeziehende Übergabe ihres gut begonnenen Amtes an eine(n) würdige(n) NachfolgerIn, hätte Bischöfin Fehrs dafür sorgen können, dass das in dem guten ersten Gespräch am 16.12.2019 in der Seele der Petentin schon Erreichte und Integrierte für eine gute Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses nach einem Amtswechsel aufgehoben und konserviert wird, wie z.B. die in ihren von Bischöfin Fehrs nicht beantwortende und vielleicht gar nicht gelesenen Mails deutlich werdende Versöhnungsbereitschaft und die teilweise schon stattgefunden habenden ersten Schritte zur Versöhnung (mit den Pastores D. und R.).

Würdigend kann ein(e) Nachfolger(in) das spezielle seelsorgerische Amt der Bischöfin Fehrs nur dann fortführen, wenn die Petentin erlebt, dass er oder sie mit dem Amt der Bischöfin auch deren im ersten Gespräch von ihr nonverbal sehr deutlich, aber auch explizit verbal ausgedrückten Anerkennung des Ausgleichsanspruches der Petentin mit übernimmt. Eine solche Bewahrung des schon Erreichten des angefangenen Aufarbeitungsprozesses zu garantieren, wäre die Pflicht von Bischöfin Fehrs gewesen. Statt dessen hat sie zugelassen, oder es sogar angeordnet, dass ein ansonsten mit Verwaltungsaufgaben befasster Geschäftsführer sich anmaßt, in unempathisch-plumper und grobschlächtiger Weise in ihr von Einfühlungsvermögen und Feinfühligkeit lebendes, spezielles seelsorgerisches Amt hineinzugrätschen.

Vielleicht ist ganz sinnvoll, auf etwas hinzuweisen, was der (nicht nur bischöfliche) Anstand gebietet: Wenn man/frau gehindert ist, sein/ihr Amt, nachdem es eine intensive menschliche Begegnung und auch schon einen Erkenntnisgewinn ermöglicht hat, nicht mehr ausüben kann, verabschiedet man/frau sich in einer von der eigenen Person als scheidende(n) Amtsträger(in) zu initiiierenden persönlichen Übergabe-Begegnung von seinem/ihrer Gegenüber, das sich einem in Ausübung des betreffenden Amtes anvertraut hat.

Wie sonst sollen sich, im vorliegenden Fall, Bischöfin Fehrs und die Petentin nach diesem bischöflich „gegen die Wand gefahrenen Aufarbeitungsversuch“ freundlich und ohne Groll und unerledigte Geschäfte wiederbegegnen können, z.B. am Rande eines von Bischöfin Fehrs geleiteten Gottesdienstes oder einer beliebigen, von Bischöfin Fehrs und der Petentin besuchten kirchlichen Veranstaltung? Dass die Bischöfin ihr Amt wegen (dann hoffentlich) eingestandener Befangenheit hätte niederlegen müssen, wird kein(e) Petent(in) ihr verübeln. Dass sie sich „verpisst hat“, oder, aus der Perspektive der von ihr geschädigten Kirche ausgedrückt, selbst „aus dem Amt gestohlen“ hat, schon.

Für die Notwendigkeit eines Übergabe-Rituals, einer Übergabe-Zeremonie oder -Liturgie ist es belanglos, ob das betreffende Amt unverschuldet beendet werden muss, z.B. aus einer zufällig entstandenen Befangenheit, die jeden hätte treffen können, oder, wie im vorliegenden Fall, aus der Verschleppung einer notwendig gewordenen Befangenheitsdeklaration.

E. Bischöfin Fehrs' Befangenheiten und ihr unprofessioneller Umgang mit ihnen

Es gilt zu unterscheiden: Dass Bischöfin Fehrs zufällig und komplett überraschend in die Befangenheit „gestolpert“ ist und, dass sie dann unakzeptabel unprofessionell mit dieser Befangenheit umgegangen ist.

E.1. Bischöfin Fehrs: Befangenheiten führten zu Amtsverfehlungen und Amtsverrat.

Es wird in dieser Dokumentation in erster Linie um die Amtsvernachlässigungen, Amtsverfehlungen, aber auch den Amtsmissbrauch und Amtsverrat von Bischöfin Fehrs gehen, aber auch um die der Pastor:innen und des Propstes der Heimatgemeinde der Petentin.

Auf die multiplen Amtsverfehlungen der an diesem Scheitern auf ungute Weise beteiligten anderen kirchlichen Amtsträger:innen in Leitungspositionen werde ich unten ebenfalls eingehen. Es wird deutlich

werden, wie ihre multiplen Amtsverfehlungen und die Fälle von Amtsverrat ineinandergreifen und wie ihr synergetisches Zusammenwirken zu einer Situation im Aufarbeitungsprozess der Petentin geführt hat, in Bezug auf die es sogar angemessen ist, von einer nicht theoretisch, sondern faktisch vorhandenen Verschwörung zu sprechen — in die Welt gebracht von Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihren Pastoren-Freunden Frank R. und Pastor Frank Howaldt und einigen ihr sowohl untergeordneten, als auch disziplinarisch und geistlich-leitend vorgeordneten kirchlichen Amtsträger:innen. Opfer dieser verschwörungsähnlichen Situation ist ein Gemeindemitglied, als Petentin von Bischöfin Fehrs, welches nun, statt Aufarbeitung und Ausgleich bezüglich ihrer in 1986 erlittenen klerikal-sexueller Missbräuche, im Zuge einer Sekundären Viktimisierung (Täter-Opfer-Umkehr) erneut durch kirchliche Amts- und Würdenträger schwer missbraucht wird, diesmal allerdings nicht per sexueller, sondern „nur“ per emotional-geistlicher Gewalt — im Zuge einer bischöflichen Verbannung und Exkommunikation, sowie gewissenlos begangener Versuche, als vogelfreie Petentin entsorgt werden zu sollen.

Pastor R., der persönliche Freund von Bischöfin Fehrs, gehört seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 auch zum Aufarbeitungssystem, da die Petentin ihn namentlich erwähnte und ihn gerne als Zeugen in den Aufarbeitungsprozess einbezogen hätte. Allerdings wird gegen Pastor R., der für Bischöfin Fehrs sehr überraschend als in den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn involviert auftauchte, innerkirchlich wegen Mitwisser- bzw. auch Mittäterschaft ermittelt, nachdem die Petentin am Ende des ersten Gespräches Bischöfin Fehrs gegenüber seine Beziehung zu ihrer damals 16jährigen Schwester erwähnte und dem disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs gegenüber eine sexuelle Begegnung, die Pastor R. mit ihrer damaligen Konfirmandinnen-Freundin hatte.

Pastor R. wird bis heute im Zusammenwirken von allen am Aufarbeitungssystem beteiligten und über den Aufarbeitungsprozess informierten kirchlichen Personen, Amts- und Würdenträger:innen in der evangelischen Kirche versteckt, vor der Petentin und vor der Öffentlichkeit.

Die Einladung der Petentin an Pastor R. als Zeuge ist, da die Petentin sich weigerte und bis heute weigert, ihre damalige Freundin zu denunzieren, von der die kirchlichen Ermittler:innen wollen, dass sie gegen Pastor R. aussagt und ihn belastet, von Seiten der Kirche erst einmal „on hold“ gesetzt — wie der ganze Aufarbeitungsprozess mit Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission: Bis die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen sind, bleibt der Aufarbeitungsprozess der Petentin ausgesetzt und Bischöfin Fehrs kann sich mit ihrem Freund Pastor R. zusammen freuen, dass er unbehelligt bleiben kann, sowohl in Bezug auf die Zeugenschaft, als auch auf die Ermittlungen gegen sich selbst, solange die Petentin ihre damalige Freundin nicht denunziert. Das Ziel der Petentin war es übrigens nie, Pastor R. einer Bestrafung zuzuführen, sondern ihn, als einen ihr, subjektiv gefühlt, zugewandten Zeugen in ihren Aufarbeitungsprozess des Missbrauches durch Pastor D. an ihr als Konfirmandin einzubeziehen.

E.1.a. Die „Pastor Frank R.“-Befangenheit der Bischöfin

Als Leiterin der vierköpfigen Unterstützungsleistungskommission²²² erfuhr Bischöfin Fehrs am Ende des ersten guten, gegenseitig vertrauensvoll und empathisch geführten Aufarbeitungsgespräches mit ihrer Petentin am 16.12.2019, dass Pastor R., ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs, in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext in der Philippusgemeinde Hamburg-Horn und auch in das familiäre Missbrauchsgeschehen der Petentin verwickelt war. Pastor R. war 1986 auch Pastor in der Philippusgemeinde Hamburg-Horn, ein Kollege des schon verstorbenen Pastor D., der die Petentin nach deren Berichten dort als seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert hat.

Ganz am Ende dieses ersten, von Bischöfin Fehrs sehr vertraulich und konstruktiv geführten Gespräches erwähnte die Petentin einen Pastor R., im Zusammenhang mit dessen Beziehung zu ihrer damals sechzehnjährigen Schwester. Sie tat das in der Hoffnung, dass Pastor R. als ein möglicher, ihr wohlwollend zugewandter Zeuge etwas zur Aufklärung und zum gemeinsamen Verstehen des damaligen Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn beitragen würde. Die Petentin wollte Pastor R. also in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen, als eine Ressource-Person, die für sie damals in spezieller Weise Zuversicht ausstrahlte.

Doch kaum, dass die Petentin am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 den Namen von Pastor R.s erwähnte, rief Bischöfin Fehrs spontan überrascht: *„Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“* Die Petentin, die direkt neben ihr stand, meinte, Bischöfin Fehrs wäre kreidebleich geworden. Ich, schon in Richtung Garderobe gewandt, hatte nur ihren Ausruf gehört und fand, Frau Fehrs war überrascht und auch ein bisschen schockiert.

Als Bischöfin Fehrs dann gerne noch Näheres über dessen Beziehung zur Schwester der Petentin erfahren wollte, zog die Petentin eine Grenze und sagte, sie würde es besser finden, wenn Bischöfin Fehrs nicht sie, sondern die beiden selbst, Pastor R. und ihre Schwester, in Bezug auf deren Beziehung befragen würde.

Pastor R. ist, als noch lebender Zeitzeuge des Missbrauches durch den verstorbenen Pastor D., wie die Petentin das gegenüber Bischöfin Fehrs²²³ dann noch einmal schriftlich am 03.06.2020, also ein halbes Jahr nach dem ersten und vier Monate vor dem zweiten Gespräch, deutlich gemacht hat, eine für sie und ihren Aufarbeitungsprozess, zumindest potenziell, ressourcevolle Person, welche sie deshalb eben gern als Zeitzeugen einbezogen hätte.

Ein Jahr später, am 21.07.2021 hat die Petentin das auch gegenüber dem disziplinarischen Vorgesetzten²²⁴ Oberkirchenrat Tetzlaff deutlich gemacht. Sie schrieb, *„In diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hat sich jetzt sehr deutlich gezeigt, dass es doch ein Störfaktor ist, dass unsere Bischöfin Kirsten Fehrs hier bekannt mit **Pastor Frank R., der mich aus der Zeit vor, während und***

²²² Unter Fragen und Antworten auf <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch> findet sich: „Der Kommission [= Kommission Unterstützungsleistungen] gehören vier Personen an: Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck (**Vorsitzende der Kommission**), Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin.“

²²³ Siehe 03.06.2020b ... [Vorname der Petentin] an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

²²⁴ Siehe 21.07.2021a ... [Vorname der Petentin] an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

nach meiner Konfirmation kennt und in den meiner Schwester betreffenden familiären Kontext des Missbrauches durch den mich während meiner Konfirmationszeit schwängernden Pastor D. verwickelt ist. Womöglich erinnert er sich nicht mehr ganz genau. Es war in 1986. Konfirmiert wurde ich dann von seinem Kollegen D.. Klar, es ist ja lange her. Gut möglich wäre es jedoch, dass er noch sehr genau die Umstände kennt und die besonderen Bedingungen, unter denen ich in mein erwachsenes Leben eingeseignet werden sollte [alle Hervorhebungen TS].“

Wie Bischöfin Fehrs mit dieser Aussage der Petentin umgegangen ist und wie sie sich wohl mit Pastor R., der Pastor D. kannte und auch seine Konfirmandin, die Petentin, darüber ausgetauscht haben, würde ich gerne von Bischöfin Fehrs selbst hören — ausgetauscht in den langen Monaten, in denen sie kein Wort mit ihrer Petentin, aber sicher sehr viele Worte und Sätze mit ihrem Freund, Pastor R., gesprochen hat. Und wie hat sich Bischöfin Fehrs dann entschieden - wie in den ganzen Monaten nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und wie dann auch im zweiten Gespräch am 29.10.2020, nicht mehr mit der Petentin zu sprechen? Weder über den Missbrauch durch Pastor D., noch über die gemeinsame Situation mit Pastor R. und ihrer Schwester, ihrer Familie und über das familiennahe pädokriminelle Tätersystem? Und wann, alleine oder mit Pastor R. zusammen, hat sie sich entschieden (siehe unten unter „Schmutzige Delegationen“), ihrer Petentin den ULK-Geschäftsführer Kluck „auf den Hals zu schicken“? Und warum hat Bischöfin Fehrs überhaupt Herrn Kluck eingesetzt? Sie hätte doch am 29.10.2020, statt Irrelevanz und Nebel zu erzeugen, alles fragen können, was sie dann Herrn Kluck beauftragt hat, (blödsinniger-, da redundanterweise) noch einmal zu erfragen.

“Die Konfirmation wurde dann von Pastor D., der nun leider bereits verstorben ist, vollzogen. Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn. Auch dies kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde. Was aber dadurch, dass sich die Bischöfin Fehrs, die mit Pastor R. befreundet ist, kommentar- und grußlos aus der mit ihr in zwei Gesprächen schon begonnenen Aufarbeitung zurückzog und mich an einen mir völlig unbekannten Mann weiterleitete [hier fehlt vermutlich: verunmöglicht wurde]. ***Dieser scheint mir nicht vertrauenswürdig, äußerte er sich doch dahingehend, dass wir noch mal von ganz vorne beginnen müssten. In der Beziehung zu Frau Fehrs hatte sich gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sie war sehr empathisch mir gegenüber, was sich sofort änderte, als klar wurde, dass ihr Freund Pastor R damals 1986 in die Missbrauchssituation involviert war. Diese Beziehung wurde von Frau Fehrs abrupt beendet, ohne jeden Gruß, ohne irgendeine Erklärung und ohne eine angemessene Ankündigung oder Übergabe meines Falles an einen anderen Mitarbeiter der Kirche*** [alle Hervorhebungen TS].“

Auch diese Mail der Petentin vom 21.07.2021, beinahe zwei Jahre nach der Überraschung, ihren Freund R. ganz am Ende des ersten Gespräches mit der Petentin als offensichtlich tief in den 1986er Missbrauchskontext verstrickt anzutreffen, hat Bischöfin Fehrs nicht zum Anlass genommen, der Petentin gegenüber ihre „Pastor R.“-Befangenheit zu erklären und mit ihr die Möglichkeiten des weiteren Fortganges des Aufarbeitungsprozesses zu erörtern, bzw. ihr Aufarbeitungsamt der Petentin gegenüber an jemanden zu übergeben, der oder die nicht befangen ist.

Eine Befangenheitsdeklaration wäre sehr notwendig gewesen. Denn die Entscheidung der Petentin am 16.12.2019, die Fragen der Bischöfin nach der Beziehung ihres Freundes R. mit der Schwester von Petentin nicht zu beantworten, war eine durchaus angemessene, hatte die Petentin es doch von einer Sekunde auf die andere nicht mehr mit der gleichen „Amts“-Person Kirsten Fehrs zu tun, sondern mit einer Privatperson, einer „Freundin von Pastor R.“, die auf eine plötzlich veränderte Weise in ein „Freundinnenalter“ regrediert, sehr neugierig nachfragte - nach meiner Beobachtung aus einer ganz anderen Verfassung, einem sehr anderen psychophysiologischen Zustand²²⁵ heraus.

E.1.b. Die „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit der Bischöfin

Bischöfin Fehrs ist Pastor Howaldt gegenüber befangen, weil sie, als seine geistliche Vorgeordnete und gleichzeitig Duz-Freundin, um die Tatsache wusste und sie unkorrigiert ließ, dass Pastor Howaldt aufgrund seiner tiefen Verstrickung in die weltlichen Angelegenheiten seiner Psychomethoden-Ausbilder in seinem Metaforum Ausbildungs-Sommercamps für ihre Petentin als Seelsorger und Gemeindepastor komplett ausgefallen war.

Bischöfin Fehrs wird gewusst haben, dass ein Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nur funktionieren kann, wenn die Seelsorger vor Ort diesen Prozess unterstützen und nicht etwa dadurch sabotieren, dass sie das Narrativ eines nachweislich verleumderisch, rufmordend und psychiatrisierend gegen die Petentin agierenden Psychomethodenverbandes (DVNLP) verbreiten.

Dass Bischöfin Fehrs dieses perfide Grundvorgehen des Pastors Frank Howaldt gegenüber der Petentin von ihm für ihren Umgang mit der Petentin in der Unterstützungsleistungskommission übernommen hat, weist wohl darauf hin, dass sie sich mit Pastor Frank Howaldt beraten und ausgetauscht hat — natürlich unter Nichteinbeziehung der Petentin, also ohne ihre Zustimmung, hinter ihrem Rücken — womit sie dann gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“²²⁶ verstoßen hätte. Dass sie nicht mit ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt über die Petentin gesprochen habe, wird Bischöfin Fehrs wohl nicht allen Ernstes behaupten, schließlich war klar, dass sie das als seine ihm vorgeordnete geistliche Leiterin als Amtsobliegenheit auf jeden Fall musste, gerade vor dem Hintergrund der Vorwürfe, welche die Petentin Pastor Frank Howaldt gegenüber erhob und bis heute erhebt.

Bischöfin Fehrs wusste auch, dass Propst Bräsen, dem sie ebenfalls geistlich vorgeordnet ist, den seelsorgerischen Totalausfall des Gemeindepastors Frank Howaldt aufgrund von dessen Verstrickung in weltliche Konflikte und dessen daraus resultierende Befangenheit nicht korrigieren konnte, genauso wenig, wie die aufgrund ihrer quasi privatneurotischen Behinderung (ihrer „verletzten Pietät“²²⁷) ausgefallene Pastorin Fenner und den der Petentin etwas unbedarft die Gemeindegemeinschaft absprechende Pastor Lemme (auf beide komme ich unten zurück).

²²⁵ Konzept aus dem Hypnotherapie und dem NLP: ...

²²⁶ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD)

²²⁷ Siehe 26.11.2019e Petentin an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

Als die Petentin und ich Pastor Frank Howaldt im ersten Gespräch am 16.12.2019 erwähnten, zusammen mit seiner Metaforum-Involviertheit in die Psychomethoden Aufstellungsarbeit und NLP und seiner die Glaubwürdigkeit der Petentin unterminierenden, „Den DVNLP nicht Verbrecherverband nennen zu dürfen“-Schuldzuweisung an mich, hatten wir den Eindruck, Bischöfin Fehrs hörte aufmerksam zu. Im zweiten ULK-Gespräch am 29.10.2020 aber wurde der Name Pastor Frank Howaldt nicht mehr erwähnt, von uns nicht und von Frau Fehrs auch nicht.

Bischöfin Fehrs schaffte es in diesem sehr extrem kurz gehaltenen Gespräch, uns die anderen Kommissionsmitglieder und die Petentin, auch das von ihr mehrfach zum Weiter-Schwadronieren als Meistersänger und Kompositionsfachmann motivierte ULK-Mitglied, in einer Art „Irrelevanz-Trance“ zu halten, in der alle anscheinend völlig amnestisch dafür waren, warum wir überhaupt zusammensaßen. Diese seltsame Amnesie war allem Anschein nach von Bischöfin Fehrs gewollt. Begünstigt wurde sie durch die coronainduzierte Angst-Trance (wohl eher die der Kirchenleute), trotz der an diesem kalten Oktober-Herbsttag sperrangelweit geöffneten Fenster mit einem gefährlichen Virus angesteckt zu werden. Außer dem bischöflich „animierten“ Irrelevanz-Gerede über das Chor-Singen und über Chor-Kompositionen war der einzige inhaltlich relevante Punkt die deutlich nicht zur Diskussion gestellte An- und Durchsage von Bischöfin Fehrs, dass mein Buch über die im Verbrecherverband DVNLP an der Petentin begangenen Missbräuche „hier in der Unterstützungsleistungskommission nicht Thema sein würde“. Über die unrühmliche Rolle von Pastor Frank Howaldt bezüglich der Gefahr einer Retraumatisierung der Petentin im „Subsystem kirchlicher Gegenwartskontext“ des Aufarbeitungssystems wurde, genau wie über das mit seiner Person verbundene Thema „Psychomethoden Aufstellungsarbeit und NLP für Pastoren“ nicht mehr gesprochen.

Gemeinsam mit diesem Thema wurde Pastor Frank Howaldt aus diesem denkwürdigen ULK-Gespräch ausgegrenzt, zusammen mit Pastor R., über den im zweiten ULK-Gespräch auch kein Wort mehr verloren wurde. Auch Pastor D. wurde, zusammen mit dem Thema „Missbrauch und Schwängerung einer Konfirmandin“ aus dem zweiten ULK-Gespräch komplett ausgegrenzt. Alle Pastoren, D., R. und Howaldt, sowie Pastor X. und die anderen Pastoren, welche die Petentin als klerikale Missbraucher ihrer Kindheit im ersten Gespräch und auch schriftlich erwähnt hatte, sind quasi von der Tagesordnung genommen worden, genau wie auch die im DVNLP unter den Teppich gekehrten Missbräuche an der Petentin. Es war, als könnte man die Tabuisierung tatsächlich sehen, nämlich wie alle relevanten Personen und Themen aus den vor lauter Corona-Panik sperrangelweit geöffneten Fenstern in den kalten Herbsttag am 29.10.2020 hinausflogen.

Über alles, was mit dem kirchlichen Missbrauch an der Petentin zusammenhängt, wurde in diesem merkwürdig irrelevanten und kommunikationsverarmten zweiten ULK-Treffen nicht mehr gesprochen: weder ein einziges Wort über Pastor D., noch eines über Pastor R. oder über den damals in der Philippusgemeinde in Hamburg Horn und im Familienkontext von Petentin involvierten dritten Pastors, noch über die Rolle einer im ersten ULK-Gespräch erwähnten Kirchenmitarbeiterin der beiden Pastoren D. und R. im Missbrauchskontext der damaligen Philippusgemeinde in Hamburg Horn.

Mit der Ausklammerung der Person Pastor Frank Howaldts und der Tatsache, dass seine DVNLP-Schuldzuweisung an mich einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin implizierte, wurden auch die Themen „Retraumatisierung durch den DVNLP als eine schlimme Folge des Missbrauches durch die Pastoren der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und die Pastoren anderer Gemeinden“ und „Isomorphe Strukturen sexualisierter Gewalt an einer Konfirmandin im kirchlichen und sexualisierter

Gewalt an einer Auszubildenden im säkularen Psychomethoden-Kontext“ ausgeklammert - die Themen also, die ja auch schon mit dem bischöflichem Verdikt, die Missbräuche im DVNLP aus dem Diskurs der Aufarbeitung auszuschließen, „vom Tisch“ waren. Fragen oder Kommentare von den Kommissionsmitgliedern Dr. Kai Greve, Michael Rapp und Ursula Wolther-Cornell waren keine zu vernehmen.

Bischöfin Fehrs wusste mit Sicherheit, dass es ihre Aufgabe gewesen wäre, in der von ihr geistlich anzuleitenden Heimatgemeinde einzuschreiten und sinnvolle Prozesse an- und einzuleiten. Stattdessen hat sie der dortigen, von Pastor Howaldt zu verantwortenden seelsorgerischen Verwahrlosung nichts entgegengesetzt. Sie hätte Pastor Howaldt anleiten müssen, seine Befangenheit der Petentin gegenüber transparent zu machen, d.h. zu seiner „Metaforum“-Behinderung mit seinen kirchenfernen Psychomethoden-Verstrickungen und den verschobenen (Stellvertreter)Konflikten mit ihrem Unterstützer, mir, zu stehen — damit diese sich nicht, was dann ja natürlich geschehen ist, hintenrum, unentdeckt und zu Lasten der Petentin durchsetzen können.

Bischöfin Fehrs ist in Bezug auf Pastor Howaldt befangen, weil sie sehr wohl registriert haben dürfte, dass ihre Petentin als jemand, die offen mit ihrer kirchlichen Missbrauchsaufarbeitung umging (1) Gefahr laufen würde, als von ihrer Bischöfin nicht mehr angehörte und Weggeschickte keinen Rückhalt mehr in ihrer Gemeinde zu haben und (2), dass sie als verantwortliche Bischöfin daran eine entscheidende Mitschuld trägt.

Woran kann man „keinen Rückhalt“ erkennen? Sehr deutlich wurde dieses Phänomen an den nicht stattfindenden seelsorgerischen Elementen in der Kommunikation von Pastor Frank Howaldt mit der Petentin (siehe im Kapitel Seelsorge: *“Es geht in der Seelsorge um den einzelnen Menschen und seine persönlichen Fragen, Probleme und Themen“*.²²⁸) Danach ist Seelsorge also einfach. Zugewandt-interessiert Fragen stellen und sich öffnen für die Lebenssituation der/des Anderen (und dann mit ihm/ihr eventuell zusammen herausfinden, wann, wo und wie er/sie Gott verloren hat). Pastor Frank Howaldt hätte die Petentin fragen können, *„Wie geht es Dir damit, von einem Psychomethodenverband geruftermordet und einem pädokriminellen Tätersystem bedroht zu werden?“* Dazu war Pastor Frank Howaldt aber nicht in der Lage. Seine Aufmerksamkeit war, entsprechend seiner Verstrickung in die weltlichen Themen der NLP-Kollege:innen im Metaforum und der Aufstellerkolleg:innen dort mehr darauf fokussiert, ob ich, als der Unterstützer der Petentin, vom DVNLP als von einem verbrecherischen Verband sprechen dürfe und in welcher Weise unser gemeinsamer Lehrer Matthias Varga von Kibéd zusammen mit dem DVNLP und seinen Aufstellerkollegen Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, die Petentin und mich für verrückt halten. Für sein vom Verbrecherverband DVNLP geschundenes Gemeindemitglied hatte er, der genau wie ich, in Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) ausgebildete und in die Konflikte unseres gemeinsamen Lehrers und anderer Aufstellungsausbilder mit mir verstrickt ist, seinen Kopf und sein Herz nicht frei. Pastorin Fenner und Pastor Lemme waren ebenfalls zu diesem einfachen seelsorgerischen Akt nicht in der Lage - obwohl sie beide auch über die vom DVNLP gegen die Petentin gefahrenen Verleumdungsattacken wussten. Sie hielten sich an ihren Seniorpastor Frank Howaldt, der ja vor ihnen mit Abscheu in der Stimme und im

²²⁸ Pohl-Patalong, Uta. Gesellschaftliche Kontexte der Seelsorge. In Engemann, Wilfried (Hrsg.). Handbuch der Seelsorge : Grundlagen und Profile. Leipzig : Evang. Verl.-Anst., 2007. Zitiert nach: [Seelsorge in der modernen säkularen Gesellschaft, Elke Cecilie Kaul, 2009.](#)

Gesichtsausdruck sagte, er würde nicht lesen, was ich über den DVNLP geschrieben hätte — den ich doch nicht Verbrecherverband nennen dürfte.

Auch Bischöfin Fehrs, die Pastor Frank Howaldt gegenüber offenkundig als geistliche Leiterin komplett ausgefallen ist, sieht offensichtlich neben ihrer eigenen mit den Befangenheiten gegenüber den Pastores Frank R. und Frank Howaldt die Lage ihrer Petentin schon lange nicht mehr.

Eine Funktion ihrer Pastor Frank Howaldt betreffenden Befangenheit dürfte sein, eine substantielle Auseinandersetzung in der Gemeinde von Pastor Howaldt über dessen „Pilgerreisen“ in die Metaforum-Welt der Psychomethoden zu verhindern - und auch eine solche bezüglich des Themas „Seelsorge und Aufstellungsarbeit“ generell. Hätten Pastor Frank Howaldt, die Petentin und ich die Situation zwischen uns, als eine durch bestimmte Konflikte im Kreis der DVNLP- und Aufstellerkolleg:innen kontaminierte, auflösen und bereinigen können, vielleicht, worum wir sie vergeblich gebeten hatten, mit Hilfe von Propst Bräsen und/oder Bischöfin Fehrs, dann hätte sicher die eine oder andere gemeinsam ausgerichtete Veranstaltung zum Thema „Aufstellungen in Seelsorge und Gemeindegearbeit“ stattgefunden. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs und andere kirchlichen Leitungspersonen das nicht so gerne gesehen und lieber verhindert hätten - was sie jetzt ja haben, aber leider auf Kosten der Petentin und meiner.

Als die Petentin darüber nachdachte, was sie sich wohl wünschen würde, wenn sie sich eine Unterstützungsleistung aussuchen könnte, z.B. die Finanzierung eines Gesangstudiums, hatte sie u.a. auch die Idee, die ULK darum zu bitten, entweder einen Anwalt für sie zu finanzieren, der den DVNLP veranlassen kann, seine rufmordenden Diffamierungen gegen ihre Person, und auch meine, zu unterlassen oder einen der in der Kirche arbeitenden Anwälte mit dieser Aufgabe zu betrauen. Das hatte sich die Petentin u.a. deshalb gewünscht, weil sie damit konfrontiert war, dass das vom DVNLP verbreitete, genauso falsche wie toxische Narrativ über sie, sie sei eine wahnhaft Falschbezügliche, in ihrem Wohnort und ihrer Gemeinde in ihrem Stadtteil angekommen ist: Ein ansteckend-stigmatisierendes Gedanken-Virus, vom DVNLP absichtlich im Psychomethoden-Sommercamp Metaforum verteilt und dann, gut nachverfolgbar, über den dieses Sommercamp gerne besuchenden Pastor Frank Howaldt.

E.1.b.1. Kontamination der Heimatgemeinde der Petentin durch Pastor Howaldt

Ich hatte gehofft, mit Pastor Frank Howaldt zu einem Austausch über die Art des Umganges von Gunthard Weber, der Ingwersens und Matthias Varga von Kibéd mit ihrem und meinem gemeinsamen Lehrer Bert Hellinger zu kommen. Und über die höchst fragwürdige, selbst etwas faschistisch anmutende Art, in der Arist von Schlippe Kritik an Bert Hellingers mutmaßlichen faschistischen Tendenzen übt. Ging ich doch davon aus, dass Pastor Frank Howaldt über diese Entwicklungen von unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd einiges erfahren hatte und dass er, als Mann der Kirche, auch etwas Interessantes und Weiterführendes dazu zu sagen hätte.

Aufgrund seiner offensichtlichen Befangenheit aufgrund seiner Verstrickung in das in seiner Gemeinde tabuisierte Thema „Wieviel Psychomethode verträgt sich mit der Seelsorge? Und geht Aufstellungsarbeit? Hellinger nein, aber vielleicht Matthias Varga von Kibéd?“ Beides geht nun nicht: Pastor Frank Howaldt kann sich seelsorgerisch nicht auf die Petentin als sein Gemeindemitglied beziehen und kollegial-aufstellerisch auch nicht auf mich - zu schwierig ist wohl der Umgang mit diesen innerkirchlichen Tabu-Themen.

E.1.b.2. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste

Was wusste Bischöfin Fehrs über die Ottensener Gemeinde und deren Kontamination mit dem für die Petentin hochtoxischen DVNLP-Lügen-Narrativ, sie sei eine wahnhafte Falschbezüglerin?

Die Petentin hatte Bischöfin Fehrs vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 detailliert informiert. Sie schrieb am 08.11.2019, unter dem Betreff „Menschenrecht“, an Pastor Howaldt und dessen Pastoren-Kolleginnen, in CC an Bischöfin Fehrs, *“...wenn Du nicht korrigieren kannst, dass Du meinst, man könne den DVNLP keinen Verbrecherverband nennen, gleichwohl er meine Menschenrechte mit Füßen getreten hat, indem er öffentlich behauptet, es habe keinen Missbrauch gegeben, ohne mich gehört zu haben, **dann muss ich mich innerlich fragen, ob Du nicht auch die Sicht der Täter übernimmst** [Hervorhebung TS].“*²²⁹

Am 09.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen: *“In beiden Gesprächen [gemeint ist eines mit der Lotsin Frau Pfeiffer und das Pastoren-Gespräch am 28.10.2019 mit Pastor Howaldt und seinen Kolleg:innen] ist es zu einer Art show-down gekommen, wo Thies als mein Unterstützer angegriffen worden ist und ich ihn noch während des Gesprächs und auch danach schützen musste.*

Dies war für mich derart demotivierend, dass ich ernsthaft gedacht habe, es macht keinen Sinn mehr für mich, in Kirche zu singen und auch nicht, überhaupt in Kirche zu sein, gleichwohl ich mich in unserer Gemeinde wohl gefühlt habe, wie gesagt, habe ich doch auch gemerkt, dass es mich viel Kraft gekostet hat, darüber nachzudenken, was denn nun Frank [Howaldt] über den „Großen Thies Stahl“, so nannte ihn Frank wohl mal selbst, erzählt haben mag und ob er sich die in dem Psychofeld, in dem Frank sich bewegt, [und] dort von Personen, die beide kennen, vertretenen Meinung wohl anschließe, Thies sei ein „von seiner Frau (mir) verblendeter Aggressor“.

*Ich habe Grund zur Annahme, dass dem so ist, weil es sich im vergangenen Gespräch [am 28.10.2019] zunächst mal so gezeigt hat, so dass ich nun trennen muss: Kirche ist eine Sache und ein bestimmter, auch in der Psychoszene unterwegs seiender Pastor eine andere.“*²³⁰

Am 02.12.2019, vierzehn Tage vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs, schrieb ich an Bischöfin Fehrs und in cc an die Pastor:innen/Kantor/Propst der Heimatgemeinde der Petentin:

“...am 16.12. findet das Gespräch von ... [der Petentin] mit Ihnen, Frau Fehrs und den Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission statt.

*Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen **“Pastoren in 1986“** und **„Pastor:innen in 2019“** nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema **„Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung“** [diese Hervorhebungen im Original] vielleicht unumgänglich ist, hier die Bitte an Sie, Herr Bräsen, die Pastoren der Christianskirche, ... [die Petentin] und mich zu einem Gedankenaustausch einzuladen - separat von unserem Treffen mit Ihnen und der ULK, Frau Fehrs.*

²²⁹ Siehe 08.11.2019c ... [Vorname der Petentin] an Howaldt, Fehrs, Fenner, Bräsen, Matthias Lemme und [Original-Mail](#).

²³⁰ Siehe 09.11.2019a ... [Vorname der Petentin] an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme und [Original-Mail](#).

In einem solchen separaten Treffen könnten wir, Herr Bräsen, Frau Fenner, Frank und Matthias, zusammen Ideen austauschen, was für Pastor:innen in den „Heimatgemeinden“ von ULK-Petentinnen vielleicht wichtig sein könnte, im Blick zu haben und zu berücksichtigen. Diese können wir dann Ihnen, Frau Fehrs, vortragen - wenn ein solches Treffen zustande kommt. Auf die Weise hätten wir das Gespräch Ihrer Petentin ... mit Ihnen und Ihren Kollegen der ULK, Frau Fehrs, maximal vor einer vielleicht unguten Vermischung der unterschiedlichen Zeiten und Emotionen, damals und heute, geschützt.

So ein Treffen, Herr Bräsen, Frau Fenner, Frank und Matthias, könnte ja im neuen Jahr stattfinden, wenn die betriebsame (Vor)Weihnachtszeit vorbei ist. Das haben wir, Frank, ja auch schon für unser Gespräch über unsere jeweiligen Erfahrungen in den verschiedenen Seelsorge-Welten, in Deiner Gemeinde als Pastor und in der von ... [Vorname der Petentin], mir und auch von Dir bereisten Psycho- und Systemaufstellungswelt, schon so geplant. (Zu ... [Vorname der Petentin]s Mail vom 19.11. hast Du allerdings gar nichts mehr gesagt...).

Damit wir alle in Bezug auf die Entscheidung, ob ein solches separates Treffen Sinn macht, auf dem gleichen Stand sind, findet sich im Anhang dieser Mail ein PDF mit unserer Gesamtkorrespondenz, denn nicht jeder speichert ja seine Mails.

Vielleicht wollen Sie, Frau Fehrs, diese Korrespondenz und meine in ihr enthaltenen Texte ja auch noch einmal durchblättern, eventuell mit der Frage im Sinn, welche Fragen an unsere dann vielleicht ja stattfindende kleine Arbeitsgruppe zum Thema „Heimat-Gemeinde von Petentinnen“ aus grundsätzlicher, die Arbeit der ULK in der Kirche betreffender Sicht sinnvoll sein könnten.

Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) die Petentin S. und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatisierung durch den Psychomethoden-Weiterbungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatisierungsattacke des DVNLP über unseren (Frank Howaldt, und Thies Stahl) gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.

Aber trotzdem: Vielleicht sollen die Pastoren der „Heimatgemeinde“ der ULK-Petenten und -Petentinnen von Beginn an mehr einbezogen werden. So war im Schreiben der Bischofskanzlei vom 21.08.2019 an ... [die Petentin] von Euch, Frank, Matthias und Frau Fenner, nur eher peripher die Rede, als ... [die Petentin] den kleinen „pädagogischen“ Hinweis erhielt, ihre Mails „in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt“ zu haben (siehe Seite 45 des angehängten PDFs „Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf“ [20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf](#)).“²³¹

Ein solches Gespräch kam nicht zustande. Statt zu ihm einzuladen und es zu moderieren hat Propst Bräsen die überforderten und verstrickten Pastoren dadurch aus ihrer seelsorgerischen Verantwortung entlassen, dass er ihnen und der Petentin gegenüber erklärt hat, nicht mehr sie, insbesondere die komplett als Ansprechseelsorgerin ausgefallene Pastorin Fenner, sondern er selbst sei nun der spezielle seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin (ein Amt, das er dann am 20.04.2022 verraten hat²³²).

²³¹ Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

²³² Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und [Original-Mail](#).

Die schlimmen Auswirkungen dieses Vorgehens von Pastor Frank Howaldt hat Bischöfin Fehrs wohl nicht im Blick gehabt. Sie hat ihre Petentin vermutlich in toto „weghalluziniert“. Ihre Seele ist wohl nicht mehr groß genug, um ihren Freund, Pastor R., *und* ihre Petentin darin angemessen zu beherbergen. Eine Repräsentanz (wer immer auch die Petentin übertragungs- und gegenübertragungsmäßig für Bischöfin Fehrs war, d.h. für wen auch immer sie eine Repräsentantin war) „musste wohl weg“. Daher wohl auch der Eindruck von waschechter bischöflicher, gegen die Petentin gerichteten Vernichtungsenergie.

E.1.b.3. Pastor Howaldt: Heimliches Steckenpferd in der Kirche nicht geduldet

Pastor Frank Howaldt wurde, vermutlich durch die Kirchenobrigkeit, daran gehindert, in seiner Ottensener Gemeinde in Hamburg Familien- und Systemaufstellungen durchzuführen. Daher konnte ich verstehen, dass er Gespräche mit mir und der Petentin, die wir ja sehr an seiner Aufstellungsarbeit in der Gemeinde interessiert waren, über das Thema „Aufstellungsarbeit und andere Psychomethoden in der Seelsorge“ möglichst vermeiden wollte. Da diese Vermeidung, diese Ausgrenzung eines für ihn und uns wichtigen Themas aber seine seelsorgerischen Möglichkeiten gegenüber der Petentin und auch mir eingrenzten, hätte er seine Kolleg:innen, Pastorin Fenner und Pastor Lemme bitten sollen, wegen dieser Art von Befangenheit ihr gegenüber seine auf die Petentin bezogenen pastoralen und seelsorgerischen Aufgaben und Pflichten mit zu übernehmen. Auch hätte er, aus dem gleichen Grund, von vorn herein gar nicht erst mit in das Gespräch am 28.10.2019 gehen dürfen. In diesem Fünfergespräch war er extrem kurz angebunden und sagte ungehalten: *„Ich hab´ nur kurz Zeit“* und *„Ich habe auch keine Lust, über den DVNLP zu reden“*. Über einen Verband, zu dem er persönliche Kontakte unterhält, der sie auf äußerste und kriminell bedrängt, wollte ihr Seelsorger nicht mit seinem Gemeindemitglied, der Petentin, reden?!

Nach einem von der Petentin und mir erbetenem Supervisionsgespräch, welches die Pastor:innen Fenner, Lemme und Howaldt dann mit Ihrem Propst, Herrn Bräsen, hatten, hat Pastor Frank Howaldt seine Zurechtweisung, ich dürfte den DVNLP nicht verbrecherisch nennen, in einer Mail an die Petentin und mich halb zurückgenommen. „Halb“ deshalb, weil er ihn so, wie er ihn zurückgenommen hat (Er meinte, *„Ich sagte: „Ich möchte nicht von Dir einer Organisation zugeordnet werden, die du verbrecherisch nennst!“*), gar nicht geäußert hatte, sondern so, wie oben zitiert.

Seinen Schuldvorwurf, ich dürfe den DVNLP nicht verbrecherisch nennen, war deshalb für die Petentin und mich keine Lappalie, weil Pastor Frank Howaldt wusste, dass die Petentin und ich in genau dem Kontext ausgegrenzt und - bis heute - für verrückt erklärt werden, in dem er zum Zeitpunkt unseres Fünfergespräches am 28.10.2019 schon seit langen Jahren Ausbildungen in Psychomethoden und vor allem in Systemischer Aufstellungsarbeit besuchte — u.a. bei Matthias Varga von Kibéd in Systemischer Strukturaufstellungsarbeit, der auch über lange Jahre mein Lehrer war. Pastor Frank Howaldt wusste vom Betreiber des Metaforums und anderen meiner DVNLP- und Systemaufsteller-Kolleg:innen dort, dass die Petentin und ich im Metaforum für verrückt erklärt und ausgegrenzt wurden.

Ich hatte Pastor Frank Howaldt und seinen Kolleg:innen schon Anfang 2019 mit Hilfe einer Vorab-PDF-Kopie meines Buches *„NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im*

*deutschen NLP*²³³ dargelegt, auf welchen Verbrechen die Psychopathologisierung der Petentin und meiner Person im DVNLP und auch im Metaforum beruhen. In unserem Fünfergespräch am 28.10.2019 sagte er, er würde diesen Text nicht lesen wollen, vertrat aber dennoch vor seinen Pastoren-Kolleg:innen dezidiert die Meinung, dass ich vom DVNLP nicht als von einem Verbrecherverband reden dürfe. **Wenn Pastor Frank Howaldt zu dieser deutlich und gemeindeöffentlich kundgetanen Meinung nicht durch das Lesen meines DVNLP-Buches und meiner anderen, ihm von mir zugänglich gemachten zugänglichen Artikel über den DVNLP gekommen ist, woher kam denn dann diese Meinung? Hat er sie von seinen Metaforum Psychomethoden-Lehrern und -Autoritäten aus dem DVNLP und dem Feld der Familien- und System-Aufstellungsarbeit übernommen? Als folgsamer Schüler, der sich kein eigenes Bild macht?**

Es drängt sich der Eindruck auf, dass Pastor Frank Howaldt abschwören sollte von dem Teufelswerk der von dem katholischen Missionar, Gruppendynamiker und Psychoanalytiker Bert Hellinger begründeten Familien- und Systemaufstellungsarbeit und, dass ein solches Abschwören schwerer zu bewerkstelligen ist, wenn zwei Gemeindemitglieder einen — aufgrund einer eigenen Vorliebe — immer wieder in Versuchung führen, mit ihnen auf hohem Niveau über das eigene „Steckenpferd“ reden zu wollen.

Pastor Frank Howaldt hätte, aufgrund seiner Loyalität zu meinen die Petentin und mich psychiatrisierenden DVNLP- und Aufstellungsarbeitsausbilderkolleg:innen im Metaforum, wohl besser daran getan, sich gleich am Anfang als befangen aus dem Gespräch vom 28.10.2019 zurückzuziehen. Er hatte dann ja, zusammen mit Herrn Pastor Lemme, Pastorin Fenner als spezielle seelsorgerische AnsprechpartnerIn für die Petentin „ausgeguckt“ und meinte wohl, damit als Hauptpastor nicht mehr in der speziellen seelsorgerischen Verantwortung (aus der beide Männer sich, nach unserem Eindruck, „herausgestohlen“ haben, nach dem Motto, „Damit, mit dem Missbrauchsthema, sollen sich die Frauen beschäftigen“ und „Du bist freiwillig, Frau Fenner“) zu sein. Aber das war zu spät: Zu dem Zeitpunkt hatte er ja schon, vermittelt über die Schuldzuweisung an mich, vor seinen Kolleg:innen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin gesät. Beide haben Pastor Frank Howaldt mit keiner einzigen Frage oder Anmerkung darin korrigiert, dieses „Aussäen“ von Zweifel vorzunehmen. Vielleicht haben sie es gar nicht bewusst mitbekommen, dass ihr Senior-Kollege Howaldt aus seinem Seelsorgeamt der Petentin gegenüber „herausgefallen“ ist und zusätzlich, indem er, vermittelt über seinen mich aus der Perspektive (quasi als Anwalt) des DVNLP zurechtweisenden Kommentar, indirekt meine Lauterkeit als ihr Unterstützer in Frage gestellt hat. Denn wenn er die Berechtigung meines Angriffes auf das im DVNLP an der Petentin begangene Verbrechen in Abrede stellt oder anzweifelt, stellt er gleichzeitig den Psychiatrisierungsangriff des DVNLP auf sie als berechtigt dar. Und das tat er vor Pastorin Fenner und Pastor Lemme, die es beide nicht gewagt haben, diese spontane Zurechtweisung und damit die Schuldzuweisung mir gegenüber, den DVNLP zu Unrecht angegriffen zu haben, zu hinterfragen oder durch irgendeinen Kommentar zu relativieren.

Damit haben Pastorin Fenner und Pastor Lemme es zugelassen, dass das Implikat der moralisierenden Vorhaltung ihres Senior-Pastors, die im DVNLP unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin seien eventuell von ihr zu Unrecht erhoben worden, dafür gesorgt hat, dass in ihrem Pastor:innen-Team ein Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihres Gemeindemitgliedes, der Petentin, gesät wurde. Durch diesen Zweifel wurde eventuell sogar die Idee in den Raum gestellt, dass ihre

Missbrauchsbeschwerden ja im DVNLP vielleicht zu Recht nicht angehört wurden und die Petentin eventuell sogar zu Recht als Falschbeziehtigerin aus diesem Verband ausgeschlossen wurde — und, dass die Petentin nach dem DVNLP nun auch der Kirche einen Schaden zufügen möchte.

Es gibt ja schließlich das im DVNLP, im Metaforum und in der Aufstellungswelt verbreitete Narrativ, dem Pastor Frank Howaldt ja schon seit einigen Jahren in den Sommercamps des Metaforum in Bezug auf mich ausgesetzt war. Und das nicht nur durch meine dortigen DVNLP-Kolleg:innen, sondern vermutlich auch durch unseren dieses DVNLP-Narrativ aus eigenen Gründen, mich für verrückt zu halten, nicht in Frage stellenden gemeinsamen Lehrers für Systemische Aufstellungen dort. Ich war ja nicht irgendjemand für Pastor Howaldt, erzählte er mir doch, dass es in 2007, ohne mich da schon gekannt zu haben, etwas sehr Besonderes für ihn war, „im Haus des ‚berühmten Thies Stahl‘ in Quickborn“ verkehrt zu haben, um dort eine von meiner damaligen Ehefrau und unserer Aufsteller-Kollegin Spielberger zusammen geleitete Aufstellungsübungsgruppe zu besuchen.

Zusammengefasst: Pastor Frank Howaldt hatte sich in 2019 schon seit einem guten Jahrzehnt (neben)beruflich in unserem gemeinsam geteilten Feld der Aufstellungs- und NLP-Psycho-Arbeit bewegt — in einer etwas schizophrenen Zwitterrolle als mein Systemaufstellungskollege und als für das Seelenheil seines Gemeindemitgliedes, der Petentin, wichtiger Gemeindepastor.

Als mein „Psychowelt-Kollege“ hatten Pastor Howaldt und ich einen kleinen Schlagabtausch darüber, ob ich den DVNLP zurecht als Verbrecherverband bezeichnen dürfe - und damit, wenn auch indirekt, eben auch eine Aussage machen dürfe über uns gemeinsam bekannte DVNLP-Mitglieder und uns ebenfalls gemeinsam bekannte, für uns beide wichtige Aufsteller-Kollegen im Metaforum, die den vom DVNLP gegen die Petentin und mich betriebenen Rufmord unterstützen und auch mit begehen.

Als Pastor der Christianskirchengemeinde war Pastor Frank Howaldt gefragt, sich auf das Seelenwohl der Petentin zu fokussieren, die sich durch ihr Outing, als Konfirmandin im Verantwortungsbereich der Kirche missbraucht worden zu sein, sich in der Gemeinde und im Kirchenchor in einer sehr besonderen und eben auch vulnerablen Situation befand. Pastor Howaldt war ja bekannt, dass der DVNLP und Teile der mit dem DVNLP kooperierenden Aufstellungswelt, in der er sich im Metaforum primär aufgehalten hat, bis heute und sogar international²³⁴ verbreiten, sein Gemeindemitglied, die Petentin, sei wahnhaft und ihr Unterstützer, Thies Stahl, sei in einem Folie á deux-Wahn mit ihr gefangen.

Aus seinem Rollenkonflikt, konnte Pastor Frank Howaldt sich dann vermeintlich schnell dadurch befreien, dass er sich im Gespräch am 28.10.2019 mit seinem Kollegen Lemme in Sekundenschnelle darauf verständigte, dass es am besten sei, wenn ihre Kolleg/IN Fenner die spezielle pastorale Ansprechpartnerin für die Petentin wäre: Die Petentin, als Gemeindemitglied und Pastorandin, also abzuschieben! Aber leider: Zu diesem Zeitpunkt hatte Pastor Frank Howaldt schon das aus Abano mitgebrachte DVNLP-Gift in seinem Team und damit in der Ottensener Gemeinde verteilt.

Eigentlich hätte sich Pastor Frank Howaldt, als der kirchliche Missbrauch Thema wurde und unter seinen Kolleg:innen klar war, dass die Petentin sich an die ULK wenden würde, für befangen erklären und das Gespräch am 28.10.2019 verlassen müssen. Stattdessen hat er allen Beteiligten „mal kurz“

²³⁴ Siehe meinen Artikel „[Psychiatisierung. Nicht witzig.](https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robert/)“ und meine Blogbeiträge <https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robert/>, <https://thiesstahl.com/2020/04/02/robert-dilts-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/>, und <https://thiesstahl.com/2020/06/16/schmutzige-informationspolitik-des-dvnlp/>.

deutlich gemacht, was für eine gute Beziehung er zur Bischöfin Fehrs hat, indem er meinte, er würde sich ja demnächst ohnehin mit „Kirsten“ treffen - dabei ohne erkennbaren inhaltlichen oder grammatikalischen Grund und sehr speziell betont ihren Vornamen benutzend. Mit diesem doch etwas angeberisch anmutenden Verhalten hat Pastor Frank Howaldt, als Pastor der Petentin, der nicht nur „ausgebildet in Systemberatung (ist)“, sondern, „inzwischen ‚oben‘ in Kirchenleitung und Synode der EKD (mitmischte)“²³⁵ in Bezug auf deren Hoffnung, bei der Unterstützungsleistungskommission angemessenes Gehör zu finden, eine Wichtigkeit angemaßt, die ihm, gerade wegen der störenden Überlagerung seines Seelsorgeamtes durch das Tabu „Psychomethoden und Aufstellungsarbeit in der Kirche“ auf keinen Fall zusteht.

E.1.b.4. Bischöfin Fehrs toleriert die Amtsverfehlung von Pastor Howaldt

Ganz offensichtlich hat Propst Bräsen, wie dann Bischöfin Fehrs eben auch nicht, Pastor Frank Howaldt nicht angemessen in Bezug auf seine Befangenheit wegen seiner Metaforum-Verstrickung konfrontieren, supervidieren und letztlich korrigieren können.

Bischöfin Fehrs hätte, als seine geistliche Leiterin, überprüfen müssen, ob Pastor Frank nicht sein seelsorgerisches Amt seinem Gemeindemitglied gegenüber wegen Befangenheit hätte niederlegen müssen. Ihre Petentin und ich hatten Bischöfin Fehrs gegenüber sehr deutlich gemacht²³⁶, dass Pastor Frank Howaldt in die Konflikte und Auseinandersetzungen in der Psychomethodenwelt verstrickt ist, in denen sein Gemeindemitglied zu Schaden kam.

Diese Verstrickung und Befangenheit hätte den Senior Pastor Frank Howaldt veranlassen müssen, vor seinen Teamkolleg:innen, z.B. in unserem Fünfer-Gespräch am 28.10.2010, sein seelsorgerisches Amt gegenüber der Petentin niederzulegen und sich aus dem Gespräch mit der Petentin, mir und seinen Junior-Pastoren-Kolleg:innen, ihr und mir vollständig zurückzuziehen, in dem es u.a. um die nachgewiesene Vertuschung der Missbrauchsbeschwerden der Petentin im DVNLP, die ebenfalls nachgewiesene Verletzung ihrer Mitglieds- und Menschenrechte in diesem Verband und um die via Metaforum und Pastor Frank Howaldt in die Gemeinde eingeschleppten toxischen Verleumdungen und Psychiatrisierungsversuche ging — und eigentlich um eine Zusammenarbeit der Gemeinde Ottensen mit der ULK in Bezug auf einen Rekonnfirmationsgottesdienst für die Petentin gehen sollte.

Statt in dieser Weise achtsam und pflichtbewusst mit seiner für die Petentin, seinem Gemeindemitglied, hochtoxischen Verstrickungen in die weltlichen Belange seines Psychomethoden-Ausbildungskontextes und der aus ihnen resultierenden, sein seelsorgerisches Amt vaporisierenden Befangenheit umzugehen, sagte Pastor Frank Howaldt in diesem Gespräch, er hätte „keinen Bock darauf, sich mit dem Thema DVNLP zu beschäftigen“. Außerdem meinte er, nachdem er es unwirsch abgelehnt hatte, über die Verleumdungen und Falschbehauptungen zu sprechen, die der DVNLP in der „Psychomethoden-Gemeinde“ von Pastor Frank Howaldt über die Petentin, und auch über mich, verbreitet und die wir ihn gebeten haben, hier in der Gemeinde der Petentin nicht weiterzuverbreiten, er würde „ja sowie mit Kirsten darüber reden.“ Kontext dieser Äußerung von Pastor Howaldt war, dass er vor seinen

²³⁵ Siehe <https://www.kirche-ottensen.de/wir/>

²³⁶ Links zu den Mails... einfügen.

Teamkolleg:innen, der Petentin und mir damit geprahlt hat, dass er Bischöfin Kirsten Fehrs ja duzen, sie in Kürze ohnehin treffen würde und dann Gelegenheit hätte, mit ihr „darüber“ zu sprechen.

Zu dem Zeitpunkt habe ich noch geglaubt, mit „darüber“ hätte Pastor Howaldt nicht das Gift gemeint, das im Metaforum von den DVNLP-Tätern über die Petentin und mich verbreitet wird, sondern das, was er in meinen DVNLP-Texten über die kriminellen Machenschaften in diesem Verband und die Hintergründe dieser Verleumdungen gelesen hätte. Erst später, nachdem er gesagt hatte, er hätte meine Texte zum DVNLP nicht gelesen und, vor seinen Pastorenkolleg:innen, er würde sie auch nicht lesen wollen, wurde mir klar, was er mit „darüber“ wohl eher gemeint hatte. In dem Zusammenhang ist interessant: Die Petentin hatte schneller als ich erkannt, dass Pastor Howaldt es wohl eher nicht schaffen würde, sich innerlich von den Loyalitätspersonen in seinem Psychomethodenumfeld so weit zu distanzieren, dass er sich auf ein unvoreingenommenes (echtes seelsorgerisches) Gespräch mit uns würde einlassen können — zu dem Parteiergreifen und Schuldgeben eben nicht dazugehören, wie uns Propst Bräsen in Gespräch über seine Pastor:innen Howaldt und Fenner versicherte).

Pastor Frank Howaldt steht in Loyalitätskonflikten in Bezug auf mehrere Personen, die in seinem Ausbildungsinstitut Metaforum als Ausbilder:innen tätig sind und die seinem Gemeindemitglied, der Petentin, wie auch mir, der ich überlegte, eventuell wieder in die Kirche einzutreten, in verbrecherischer Weise per Verleumdung, Diffamierung, Diskreditierung, Kriminalisierung und Psychopathologisierung bis heute übel zusetzen. Das betrifft einerseits Vorstandsmitglieder und andere Funktionsträger des kriminell gegen uns agierenden DVNLP, und andererseits einen Ausbilder-Personenkreis aus der Welt der Systemischen Aufstellungsarbeit, von dem die toxischen Inhalte des Rufmordes, der Verleumdungen und der Falschaussagen des DVNLP gegen uns, eigenen Agenden dienend und diese übel verstärkend, übernommen wurden. Das sind zum einen unsere, Pastor Frank Howaldt und meine, gemeinsamen Ausbilder für Systemische Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, sowie deren mit ihnen in engem Kontakt stehenden Kolleg:innen und Freund:innen, Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen.

Die drei Letzteren haben dem DVNLP die gegen die Petentin und mich verbreiteten Verleumdungen geglaubt und sogar die „Fake-Diagnose“ eines tätergefällig-getürkten psychiatrischen Gutachtens weiterverbreitet, welches nach der Einstellung eines von der Staatsanwaltschaft gegen die Petentin geführten Verleumdungsverfahrens im Keller des betreffenden Gerichtes weggeschlossen wurde. Damit sich das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, dieses Fake-Gutachten nicht illegal beschafft und in die Welt setzt, hat sich die Petentin entschieden, es zu veröffentlichen, zusammen mit meiner Abhandlung über dieses handwerklich und theoretisch „grottenschlecht“ gemachte, mit Sicherheit tätergesponsorte Machwerk. (Ich komme auf die tiefere Struktur der Konflikte zwischen mir und der Petentin auf der einen und Matthias Varga von Kibéd, Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen auf der anderen Seite zurück und werde deutlich machen, warum man davon ausgehen kann, dass sich Pastor Frank Howaldt in Bezug auf unseren gemeinsamen Ausbilder, Matthias Varga von Kibéd, in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hat ziehen lassen.)

Am nächsten Tag nach diesem missglückten Fünfer-Gespräch mit den Pastor:innen am 28.10.2019 schrieb ich an Pastor Howaldt und seine Kolleg:innen: „... [Vorname der Petentin] ist ein Mitglied Deiner Gemeinde. Und wenn Du mich vor Deiner Kollegin und Deinem Kollegen quasi schuldig sprichst, ... [Vorname der Petentin] mit schuldhaft verwendeten unlauteren Mitteln zu schützen, **dann stellst Du**

Dich auf die Seite des verbrecherisch agierenden Unrechtsverbandes DVNLP, der ihre Mitglieds- und vor allem ihre Menschenrechte (bis heute) mit Füßen tritt.“ Und, „Genau genommen hast Du mit Deiner Bemerkung die Kriminalisierung und Psychopathologisierung, die der Täterverband DVNLP im Kontext des Metaforums nachweislich betrieben hat, in eure Gemeinde importiert [alle Hervorhebungen TS].“²³⁷

Diese Mail ging leider in cc nur an Propst Bräsen und noch nicht, sondern erst etwas später in einer Zusammenfassung, an Bischöfin Fehrs. Bischöfin Fehrs bezog ich aber am 10.11.2019 ein, als ich Frank Howaldt den Vorschlag machte, er hätte in Bezug auf sein Unvermögen, sein Pastorenamt von seinen aus dem Umfeld seiner „Psychogemeinde“ importierten Vorurteilen gegenüber der Petentin zu trennen, ja auch sagen können: *„Sorry, ich nehme meine Äußerung vom 28.10.2019 bezüglich Deiner Berechtigung, den DVNLP verbrecherisch zu nennen, zurück. Ich habe die Kontexte vermengt und etwas in das Gespräch gebracht, was eher in die Psychowelt im Umkreis der SySt und Abano gehört, als in unser seelsorgerisches Gespräch mit ... [Vorname der Petentin].“*²³⁸

Bischöfin Fehrs war also schon sehr früh über die Befangenheit und Verstrickung ihres Duz-Freundes Pastor Howaldt informiert. Auch vermittelt darüber, dass ich ihr kurz vor unserem Gespräch am 16.12.2019 noch einmal die dieses Thema betreffenden Mails am 02.12.2019 in einer Überblickzusammenfassung auf den Tisch gelegt habe. Ich schrieb im begleitenden Anschreiben: *„Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) ... [die Petentin] und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatisierung durch den Psychomethoden-Weiterbungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatisierungsattacke des DVNLP über unseren, Frank [Howaldts und meinem], gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.“*²³⁹

Vielleicht hat Bischöfin Fehrs es aufgrund ihrer Pilgerreise und ihrer vielen Termine²⁴⁰ vor dem Termin am 16.12.2019 tatsächlich nicht mehr geschafft, diese Zusammenfassung der ihr vor dem ersten Termin am 16.12.2019 zugeschickten Mails und Texte²⁴¹ durchzusehen.

Sehr, sehr viel Zeit hatte Bischöfin Fehrs allerdings in den langen Monaten der Verbannung der Petentin vom Mitte Dezember 2019 bis zum (Nicht)Gespräch am 29.10.2020 und danach wieder bis zum 02.08.2021²⁴² vergeudet, dem Zeitpunkt, an dem sie ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Arns in fragwürdiger und recht unsauberer Weise ihren Rückzug aus den die Petentin betreffenden Sitzungen der Unterstützungsleistungskommission hat verkünden lassen.

²³⁷ Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und [Original-Mail](#).

²³⁸ Siehe 10.11.2019b Thies an Howaldt, Fenner, Lemme, Bräsen u. Fehrs und [Original-Mail](#).

²³⁹ Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

²⁴⁰ 02.12.2019c Sekretariat von Frau Fehrs an Thies und [Original-Mail](#).

²⁴¹ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin S. und Stahl.pdf](#).

²⁴² Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

In dieser ganzen Zeit, vom 16.12.2019 bis heute, ist es Bischöfin Fehrs vermutlich klar geworden, dass ein gemeinsames Thema ihrer „Pastor Frank R.“- und „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit, d.h. ihrer ihr Amt missbrauchenden Begünstigungen ihrer beiden „Frank-Freunde“ und der einen Amtsverrat darstellenden Benachteiligung der von ihr ausgegrenzten Petentin, die von ihren beiden Pastorenfreunden praktizierte und dann vermutlich auch von ihr selbst übernommene Nähe zu den pädokriminellen Täter:innen im Lebenshintergrund der Petentin ist. Amtsmissbrauch und Amtsverrat haben vermutlich immer etwas zu tun mit unangemessener Nähe zu Täter:innen. Der Amtsmissbrauch sorgt dafür, dass man/frau sich mehr und mehr zu einem „Mitglied in ihrem Club“ verwandelt. Der DVNLP zelebriert jetzt eine gelebte Koexistenz mit den noch aktiven pädokriminellen Täter:innen, über das Vorstandsmitglied Martina Schmidt-Tanger und den von ihr bis heute im Verband gedeckten Missbraucher und Vergewaltiger XY. Und die evangelische Kirche tut das Gleiche, über Bischöfin Fehrs, ihren Freud Pastor R. und ihren Duz-Freund Pastor Howaldt, der gut bekannt ist mit Martina Schmidt-Tanger und anderen DVNLP-Verbrecher:innen.

Pastor Frank Howaldt hatte, wie wohl auch Pastor R. z.B. in Bezug auf die damals 16-jährige Schwester der Petentin, wenn auch anders gelagert, ebenfalls einen Konflikt zwischen „Privatvergnügen“ und „Amt“: Bei Pastor Frank Howaldt ging es wohl weniger um die Grenze von pastoral-angemessenen zu eher übergriffigen Kontakten zu noch nicht ganz erwachsenen „Weiblichkeiten“ in seiner Gemeinde, sondern vielmehr um die in der Seelsorge der evangelischen Kirche nicht gern gesehene „Psychomethode“ Aufstellungsarbeit nach, bzw. in der Folge von Bert Hellinger.²⁴³

E.1.b.5. Abstinenz-Regel?

Dürfen Pastoren Mitglieder von weltlichen Vereinen sein? Was passiert, wenn ein Pastor Mitglied eines weltlichen Vereins ist, dessen Vorstand mit einem Gemeindemitglied dieses Pastors im Konflikt ist, das dann sogar mit unsauberen Methoden aus dem Verein ausgeschlossen wird? Wenn der Pastor mediative Hilfe anbietet, diese aber den Konflikt nicht zu lösen vermag, muss der Pastor dann einen Loyalitätskonflikt zwischen sich und seinem Gemeindemitglied und sich und dem Vorstand seines weltlichen Vereins dadurch verhindern, dass es den weltlichen Verein verlässt? Er darf ja keinem Gemeindemitglied „Schuld geben“.²⁴⁴

Pastor Frank Howaldt war, nachdem sich sein Gemeindemitglied, die Petentin, vergeblich um Hilfe an ihn gewandt hatte, wieder Gast im Metaforum Sommercamp, Abano, Venedig. Seine verbrecherisch agierenden Psychomethoden-Kolleg:innen dort, sowohl aus dem DVNLP, als auch aus dem Feld der Systemischen Aufsteller, haben die Petentin mit gleichlautenden, rufmordenden Verleumdungen (sie hätte im DVNLP in vielen Fällen Menschen des Missbrauchs falschbezeichnet) und

²⁴³ Der Aufstellungsarbeits-Konflikt von Pastor Frank Howaldt in seiner Gemeinde wurde intransparent „beigelegt“: Es fanden die noch unter der Leitung von Frank Howaldt und der einer Aufstellerkollegin angekündigten Aufstellungsabende, zu denen die Petentin und ich uns angemeldet hatten, ohne weitere Erklärungen plötzlich nicht mehr statt. Das Motto war wohl: Lieber Kommunikationsabbruch bezüglich des Themas „Aufstellungen und Kirche“, als kommunikationstherapeutische Experimente mit der in der Kirche nicht geduldeten „Psychomethode Familien- und andere Aufstellungen“. Deren Aufnahme in den „Gesprächstherapie“, „Psychodrama“ oder ähnliche Vorgehensweisen zulassenden Methoden-Kanon der evangelischen Kirche liegt wohl noch viele Symposien und Fachartikel weit in der Ferne.

²⁴⁴ Ein für mich und meine Geschichte als christlich denkender und fühlender Psychotherapeut wichtiges Wort von Propst Bräsen in einem unserer Gespräche mit ihm. In dieser schlichten Schönheit hatte ich es noch nie gehört: „*Ein Pastor darf niemals Schuld geben!*“

Psychiatisierungsattacken (sie sei originär wahnhaft und ich, ihr Unterstützer wäre mit ihr zusammen in einer Folie á deux) überzogen.

Dieses Narrativ aus der DVNLP- und der Aufstellungswelt entspricht natürlich, wie Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs aufgrund eigener Recherchen sehr wohl wissen, nicht der Wahrheit - trotzdem gibt Pastor Howaldt in seiner Gemeinde dieses vom DVNLP bis heute als offizielle Darstellung verbreitete Narrativ weiter und lässt seine Juniorpastor:innen wie auch seine Gemeinde in dem Glauben, das DVNLP-Narrativ, dass auch in der Welt der Aufsteller fleißig die Runde macht, entspreche der Wahrheit. Mein vom DVNLP nicht mehr juristisch angegriffenes Buch [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#) mit allen Belegen und Nachweisen zu dem verbrecherischen Umgang mit der Petentin ist für die Gemeinde unsichtbar, quasi nicht existent.

Pastor Frank Howaldt hätte das seelsorgerische Gespräch mit der Petentin suchen und eventuell auch Vermittlungsversuche anbieten sollen. Ihm bliebe dann letztlich die Alternative, seine Meta-Forum-Zugehörigkeit auszusetzen oder sein Amt als Gemeindepastor ruhen zu lassen. Für eine solche Art von Klarheit in seinem Seelsorgeramt hätte seine „Duz“-Freundin, seine ihn geistlich anleitende Vorgesetzte, Bischöfin Fehrs, per Supervision und Korrektur sorgen müssen.

Das hat Bischöfin Fehrs aber nicht. Ebenso wie der zuvor auch um Hilfe angerufene Propst Bräsen, der seinen Mitarbeiter Pastor Frank Howaldt in diesem wichtigen Punkt nicht korrigieren und führen konnte.

Statt dessen hat Bischöfin Fehrs das übel ausgrenzende Vorgehen von Pastor Frank Howaldt mit seinem Gemeindemitglied, ihrer Petentin, als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission für ihren eigenen Umgang mit ihr übernommen: Auch sie sorgte in ihrem Bereich - mit einem ganz ähnlichen Vorgehen - dafür, dass mein Buch in der Versenkung verschwand und dadurch die Petentin von den durch Bischöfin Fehrs „eingeordneten“ Kommissionsmitgliedern durchgehend nur noch im Lichte des vom DVNLP und den Aufstellern um Gunthard Weber herum (Dagmar und Fide Ingwersen und Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd, der Lehrer für Aufstellungsarbeit, bei dem Pastor Frank Howaldt ebenso langjährig lernte wie ich) verbreiteten Narrativs einer originär wahnhaften Falschbeziehtigerin mit ihrem sekundär wahnhaften Unterstützer (Folie á deux) wahrgenommen wurde.

Dieses perfide Vorgehen ist die Grundlage dafür, dass es Bischöfin Fehrs gelungen ist, ihre Petentin aus deren eigenen Missbrauchsaufarbeitungsprozess zu entfernen und sie dann in der Kirche — anscheinend — problemlos und spurlos zu entsorgen.

Eine innerkirchliche Untersuchung dieser schmutzigen, pastoralen und bischöflichen Ausgrenzung eines Gemeindemitgliedes und einer Petentin würde vermutlich ergeben, dass pastoral-weltliche Loyalitätskonflikte und das Fehlen von eindeutigen Abstinenz-Regeln hier wesentlich waren für das Scheitern des Aufarbeitungsprozesses der Petentin - und dass die Kirchenrechtler wohl gefragt sind, all dies (neu?) zu formulieren.

Hatte Bischöfin Fehrs ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt angerufen, von dem sie ja wusste, dass er sich sowohl in der Psychogemeinde Abano-Metaforum und deren Gerüchteküche gut auskennt, als auch in Bezug auf die Situation seines Gemeindemitgliedes, der Petentin, in seiner Gemeinde Hamburg-Ottensen? Oder hat Pastor Frank Howaldt seine Duz-Freundin angerufen, um sicherzustellen, dass sein Gemeindemitglied nicht etwa von der ULK-Leiterin Fehrs als tatsächliches Opfer des DVNLP und seiner Aufstellerkollegen gesehen wird. Denn dann müsste er sich bei seinen Gemeindemitglied entschuldigen, sich auf die Seite des Verbrecher-DVNLP gegen sie gestellt zu haben und an einer Stigmatisierung ihrer

Person mitgewirkt zu haben. Und das, weil er vermutlich nicht noch einmal das Psychomethoden-Thema Systemische Aufstellungen vom Tisch bekommen hat, die er offensichtlich in seiner Gemeinde, und wohl auch überhaupt in der Kirche, nicht praktizieren durfte — und welches dann jetzt obendrein auch noch verbunden ist mit verbrecherisch agierenden Psychomethoden- und Aufsteller-Kollegen, die seinem Gemeindemitglied mit den üblen und zersetzenden Methoden einer Täter-Opfer-Umkehr und Sekundären Viktimisierung schwer geschadet haben.

Wie auch immer, ganz offensichtlich haben Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt ihre Vorgehensweisen gegen über der Petentin und mir synchronisiert.

Man kann sich natürlich fragen: Warum hat Bischöfin Fehrs nicht interveniert? Oder bestand ihre Intervention gerade darin, (1) offiziell nicht zu intervenieren und (2) das perfide Vorgehen von Pastor Frank Howaldt gegenüber seinem Gemeindemitglied, der Petentin, in seiner bösen Grundlogik für ihr eigenes Handeln oder Nicht-Handeln der Petentin gegenüber als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission zu übernehmen?

Nachdem Bischöfin Fehrs mit einem „Silencing“ der von ihr zum Schutze ihres Freundes, Pastor R., zu entsorgenden Petentin dieser gegenüber das gleiche Ziel hatte und hat, wie Pastor Frank Howaldt seinem Gemeindemitglied, der Petentin gegenüber, macht die Übernahme seines ihr gewissenlos schadenden Vorgehens durchaus Sinn für Bischöfin Fehrs. Beiden, Pastor Howaldt und Bischöfin Fehrs, ist offensichtlich in Bezug auf die Person der die jeweils eigene Agenda störenden Personen, die Petentin und ich, wichtig: Mundtotmachen und Ausschaltung durch eine „zombiefizierende Stigmatisierung“. Das dafür verwendete, banal-böse „Howaldt-Fehrs-Vorgehen“ hat eine wohl versteckte, klar definierte Grundstruktur.

E.1.b.6. In den Missbrauchskontext verstrickte Pastorenfreunde der Bischöfin als „Inoffizielle Mitarbeiter“ (IM) ihrer Kommission?

Der Senior-Pastor Frank Howaldt hat mit Sicherheit, so wie er es angekündigt hat, mit „Kirsten“, wie er seine Duz-Freundin Bischöfin Fehrs vor uns und seinen Junior-Pastoren unangemessen angeberisch nannte, ein Gespräch über die Petentin und mich geführt. Das hat er am 28.10.2019 uns und seinem Pastorenteam gegenüber so, unter Verwendung des Vornamens der Bischöfin, die er ja „*ohnehin oft treffen*“ würde, angekündigt. Diese Tatsache hatte er dann als Begründung dafür genommen, dass er das Gespräch mit uns und seinem Pastoren-Team, um das die Petentin ihn gebeten hatte, nicht länger als ein paar Minuten führen wollte. Er meinte, er müsse los zu einem anderen Termin, den er offensichtlich als einen mit unserem kollidierenden abgemacht hatte, und entschwand dann auch umgehend, nachdem er und sein männlicher Kollege, Pastor Lemme, ihre weibliche Kollegin, Pastorin Fenner, als spezielle seelsorgerische Ansprechpartnerin für die Petentin auserkoren hatte, nach dem Motto: „Du bist freiwillig!“ Dieses eher männlich-feige Wegdelegieren eines verantwortlich-achtsamen Umganges mit dem Thema Missbrauch und mit der Aufarbeitung von Missbrauch ist wohl, wie noch zu zeigen sein wird, ein nicht untypisches Muster in der evangelischen Kirche - es ist zu vermuten, dass Bischöfin Frau Fehrs darüber kenntnisreich berichten kann.

Sowohl Bischöfin Fehrs als auch ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt haben sich der Petentin gegenüber mit keinem Wort und auch keinerlei Anspielung auf ein Gespräch zwischen ihnen und auf dessen Inhalte bezogen - obwohl ein entsprechender Hinweis doch für die Petentin aufgrund der

vorherrschenden kirchlichen, dann vom zuständigen Propst durch seinen Amtsverrat noch gesteigerte und verstetigte Grundsprachlosigkeit wichtig gewesen wäre.

Dass Strategiegespräche zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, wie wohl auch zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor R., stattgefunden haben, ergibt sich aus einer Betrachtung der isomorphen Grundstruktur des perfiden Vorgehens gegenüber der Petentin: Die Petentin ist diesem unchristlichen Umgang mit ihr durch ihren Gemeindepastor Frank Howaldt ebenso ausgeliefert wie dem ebenso unchristlichen, unprofessionellen Umgang ihrer Bischöfin mit ihr und dem der von ihr geleiteten „Unterstützungsleistungskommission“.

E.1.b.7. Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens

Es ist als würde die Kirche sagen: Nach unserem Seelenmord an der Petentin entsorgen wir sie genauso, wie unsere Psychomethoden-Verbrecherkollegen aus den Feldern DVNLP und Systemische Aufstellungsarbeit das auch schon getan haben, d.h. so, dass keiner mehr nachfragt oder überprüft, ob ihr durch verbrecherische Verleumdung, Rufmord und Psychiatrisierungsattacken übel mitgespielt wurde.

Allerdings, mit einem Mini-Rest christlichen Anstandes, lassen wir ihr einen Platz in der Kirche als Zombie-Stigmatisierte - deren Seele nach und nach ganz eingeht, weil sie von Seelsorger:innen umgeben ist, die ihr Amt verraten haben und ihr gegenüber nicht mehr „seelsorgen“. Und es, wie eigentlich alle Gemeindemitglieder um sie herum, nicht schaffen, das Tabu zu durchbrechen, sie zu fragen, was mir ihr und der Bischöfin Fehrs geschehen ist - und, vor allem, wie es ihr damit geht.

E.1.b.7.a. Exkurs 1: Multiple (Doppel-)Stigmatisierung

Die nicht zu verhindernde, da strukturell unvermeidliche Doppel-Stigmatisierung, die durch die Tatsache gegeben ist, für einzelne Eingeweihte in der Gemeinde bekanntermaßen Petentin der ULK zu sein, wird im Falle der Petentin durch eine zweite, im vorliegenden Fall wahrscheinlich auftretende Ebene eines Stigmatisierungsprozesses verstärkt. Diese hat mit dem Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin zu tun, die von Pastor Frank Howaldt im Fünfergespräch im Kreise seiner Ottensener Pastorenkolleg:innen indirekt gesät wurde.

Wenn sich diese Saat von Glaubwürdigkeitszweifeln, was zu befürchten ist, über den engeren Kreis der Ottensener Pastor:innen hinaus in die Gemeinde und in den Chor hinein verteilt hat, ist davon auszugehen, dass die Petentin innerhalb des größeren Aufarbeitungssystems nicht nur mit dem Stigma der Missbrauchten oder Missbrauchsüberlebenden umgehen muss, sondern auch mit einem weiteren Stigma, welches darin besteht, mit Fragen im Blick angeguckt zu werden wie: *„Wird ihr ULK-Antrag überhaupt angenommen, oder wird ihr dort vielleicht auch gar nicht geglaubt? Wird sie dort vielleicht auch wie eine Falschbezügigerin behandelt oder als eine solche überführt, behauptet doch der sie ausgeschlossen habende DVNLP, dass sie eine solche sei? Sind die Zweifel an der Glaubwürdigkeit von der Petentin, die der in Aufstellungsarbeit und anderen Psychomethoden ausgebildete Systemberater-Pastor Frank Howaldt gestreut hat, vielleicht tatsächlich berechtigt?“* Es könnte auch sein, dass sich die Gemeinde in Bezug auf Pastor Frank Howaldt fragt, *„Ist er glaubwürdig?“* oder *„Hat*

er doch was mit dem DVNLP und den Familien- und Systemaufstellern zu tun, was die Bischöfin vielleicht nicht möchte?“ oder „Woher kennen sich Pastor Frank Howaldt, Thies Stahl und die Petentin?“

Für die von Bischöfin Fehrs unterbrochene Arbeit des Aufarbeitungssystems der ULK ist zu bedenken, dass diese multiple Stigmatisierung der Petentin erst dann endet, wenn sie in einem offiziellen kirchlichen Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual von diesen mehrfachen Stigmata gereinigt und befreit wird - in einem Ritual, das kirchenöffentlich stattfindet und in das alle zum engeren und weiteren Aufarbeitungssystem gehörenden Menschen als dieses Ritual Mitgestaltende oder als dieses Ritual miterlebende Gemeindemitglieder, die von dem klerikalen und den auf ihn folgenden Säkular-Missbräuchen erfahren haben und einfach als Zeugen dabei sind und einbezogen werden. Nur wenn das mit Bischöfin Fehrs schon angedachte Rekonfirmations- und Entschuldigungsritual in oder mit der Christianskirchengemeinde stattfindet, kann es für die Petentin, sowohl im Kontext der Gemeinde in Ottensen, als auch in der Kirche überhaupt, die Chance geben, dass der Stigmatisierungsprozess angehalten und die dort schon entstandene Stigmatisierung aufgehoben werden kann. Alle werden aus ihren Rollen entlassen. Das war die Idee.

Die Stigmatisierung der Petentin kann und muss umgewandelt werden in das, was sie nach der ihr angetanen körperlichen Gewalt und dem damit verbundenen seelischem Leid verdient hat: in Achtung und Respekt ihren Mut betreffend, mit dem ihr angetanen Leid offen umgegangen zu sein. Dieser Mut betrifft nicht nur ihre Gemeinde und ihren Chor, sondern davor auch schon ihre Auseinandersetzung mit dem Täterverband DVNLP und mit den von den Tätern innerhalb und außerhalb des DVNLP manipulierten Behörden LKA und Staatsanwaltschaft. Ihnen allen, sowie den verschiedenen, von den Tätern gegen sie bemühten Gerichten²⁴⁵ gegenüber ist sie aufrecht und stark geblieben und hat ihr Gottvertrauen nicht verloren.

E.1.b.7.b. Exkurs 2: Stigmatisierung als Zombiefizierung

Bischöfin Fehrs meinte kürzlich, wie mir zugetragen wurde, in einem eher privaten Kontext, sie sei völlig fertig mit den Nerven, weil ein Psychopath sie stalken würde. Wenn Bischöfin Fehrs damit mich gemeint haben sollte und wenn sie diese Denkfigur²⁴⁶ auch im kirchlichen Kontext nutzt und verbreitet, eventuell eben auch über Pastor Frank Howaldt in die Ottensener Gemeinde hinein, würden die stigmatisierte Petentin und ich umso mehr zu bloßen Geistern oder Zombies mutieren - blieben wir dabei doch im Verborgenen, Nichtexistenten: Die Hürden für die anderen Gemeindemitglieder, die Petentin und auch mich anzusprechen und mit uns zu reden, würden ja noch ein Stück unüberwindlicher. Es kann ja heute noch nicht einmal darüber geredet werden, dass die Petentin in der Kirche etliche Beschwerden, auch gegen die Pastores Howaldt und Lemme, eingereicht hat, die aber, wie auch die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, allesamt ignoriert und nicht beantwortet werden. Wenn darüber nicht geredet werden kann, d.h. wenn keine(r) die Petentin daraufhin anspricht, wie soll dann mit ihr darüber geredet werden, ob ihr Unterstützer und Lebenspartner nun und zu allem Überfluss ein Psychopath ist oder nicht?!

²⁴⁵ Siehe [NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

²⁴⁶ Sie wird in der ähnlichen Form des die Petentin hypnotisierenden NLP-Fachmannes bis heute von der Halb-Schwester der Petentin, ihrem zweiten Ex-Ehemann, der 91-jährigen Tante der Petentin und anderen wichtigen Personen des pädokriminellen Tätersystem verbreitet. Dass sich Bischöfin Fehrs auch dieser Denkfigur bedient, deutet darauf hin, dass sie über Pastor R. mit der Schwester der Petentin in Kontakt sein könnte. Die Kontaktdaten hatte die Petentin ihr gegeben.

((Baustelle)) Interessant ist dabei natürlich, dass der Prozess der Zombieisierung ein gegenseitiger ist: Die Zombieisierenden werden auch Zombies. Bischöfin Fehrs trägt vermutlich in hohem Ausmaße dazu bei, dass die evangelische Kirche sich in eine Zombie- und Täter-Kirche verwandelt.

Die Petentin, mitsamt ihren Beschwerden (doppeldeutig: ihre in der Kirche eingereichten Beschwerden und ihre Beschwerden als ihre Gesundheit bedrohenden Folgen der sekundären Viktimisierung durch die Kirche), wird von der Kirchenleitung als nicht existent behandelt. Und Bischöfin Fehrs kann ja nur mich und nicht ihre Petentin angreifen, denn offiziell ist Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber ja noch im Amt, d.h. die von ihr ignorierte und exkommunizierte Petentin ist offiziell noch ihre Schutzbefohlene. Das kann sie aber ihr und anderen gegenüber nicht kommunizieren, bzw. kommuniziert es nicht, denn dann müsste sie auch dazu stehen, dass sie sich für eine „Kontaktsperre im Amt“ entschieden hat, also dafür, formal im Amt zu bleiben, und nicht dafür, das Amt, offiziell und wie es eigentlich nötig wäre, an jemand anderen abzugeben, der oder die in Bezug auf Pastor R. nicht befangen ist.

Träfe es zu, dass Bischöfin Fehrs auch im kirchlichen Kontext von mir als einem sie stalkenden Psychopathen spräche, hieße das, dass nach dieser Verschiebung der Schuld, der eigenen bischöflichen und derjenigen der Kirche, auf mich noch weniger mit der Petentin gesprochen und authentisch kommuniziert werden würde, was wiederum deren Stigmatisierung verstärken, und sie und ich um so mehr zombiefizieren könnte.

Mit Zombiefizierung oder Zombieisierung und Stigmatisierung ist die Entwicklung gemeint, dass es immer weniger thematische Einstiege oder inhaltliche Übergänge gibt, mit der Stigmatisierten in ein bedeutungsvolles, die tatsächlichen Fakten abbildendes, also authentisches Gespräch über ihre Situation zu kommen. Je weniger inhaltliche Einstiegsmöglichkeiten es gibt, desto mehr trocknet die Kommunikation zwischen den Stigmatisierten und deren sie stigmatisierendem Umfeld aus (Stigmatisierung ist ja Verlust lebendiger und bedeutungsvoller Kommunikation, die wiederum zu einem Funktionieren auf der Zombie-Ebene des Denkens führt: Reagieren im System 1, entspricht „Lernen Null“ nach Bateson²⁴⁷, kein Zugang kreativen erweiternden System 2-Denken²⁴⁸, Batesons Lernen höherer Ordnung). Die nach der bischöflichen Kontaktsperre ohnehin vorhandene soziale Distanz im direkten Kontakt mit anderen Gemeindemitgliedern wird immer größer und die Kommunikation immer eingeschränkter und verarmter. Für die Seele der stigmatisierten Personen wird es immer bedrohlicher.

Die Stigmatisierung in Kauf zu nehmen, wissentlich zu fördern oder zu betreiben ist ein Mordversuch an der Seele. Dass Exkommunikation den Tod bedeutet, zumindest früher, als die Kirche noch keine Massenausritte befürchten musste, ist vermutlich Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, aber auch Ratspräsidentin Kurschus und den Ottensener Pastoren noch erinnerlich.

Eine zombiefizierende Stigmatisierung findet zwangsläufig vor allem auch im Falle einer Exkommunikation statt, die nicht offen benannt als eine solche geschieht, sondern nur unbenannt-implizit — und die auch nur inkongruent, also halbherzig und widersprüchlich, vollzogen wird. Sie ist dann eine Art „halber sozialer Tod“.

²⁴⁷ Siehe u.a. [hier](#).

²⁴⁸ Siehe „[Der neuropathologische Angriff auf das menschliche Gehirn I Molekulargenetiker Dr. Michael Nehls](#)“ und https://michael-nehls.de/mn_buecher/das-indoktrinierte-gehirn/.

E.1.b.7.c. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung.

Die von Bischöfin Fehrs und den in CC der Mails der Petentin aufgeführten Kirchenleuten zu verantwortende Stigmatisierung ist ein Anschlag auf die Seele der Petentin. Bischöfin Fehrs hat ihre Macht für eine feige Halbherzigkeit missbraucht: Exkommuniziert und verbannt eine leitende Figur der Kirche jemanden explizit, also mit begründender Erklärung, Ansage und „Bulle“, gibt es „wenigstens“ klare Verhältnisse, auch wenn diese eventuell den vollständigen sozialen Tod bedeuten.

Wird jedoch, wie im vorliegenden Fall, implizit und inkongruent bis paradox exkommuniziert — nach dem Motto (wie Frau Dr. Arns der Petentin sinngemäß von Bischöfin Fehrs am 02.08.2021 [ausgerichtet](#)): *„Ich bin Dir, Petentin, gegenüber noch im Amt, ziehe mich aber aus diesem Amt zurück und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen“*, ist die zombiefizierend-stigmatisierende Wirkung umso stärker. Auch wenn die Exkommunikation im Kontext einer Amtsführung geschieht, für die das Motto gelten könnte, *„Ich bin halb im Amt, lebendig, und halb gar nicht mehr vorhanden“*, d.h. amtsvergessen, innerlich gekündigt und für meine Petentin irgendwie leblos, mit meinen Gedanken woanders, z.B. bei Pastor R., meinem unter seiner persönlichen Schuld leidenden und um seine Rente bangenden persönlichen Freund, der in meinem Privatleben meinen Beistand und Zuspruch mehr braucht, als dienstlich meine Petentin — eine Folge der vermischten Beziehungskontexte (siehe oben *B.2.h. Kontextüberlagerungen von Beziehungssystemen*).

Vielleicht denkt Bischöfin Fehrs ja, ganz still bei sich, vielleicht um ihr Gewissen zu beruhigen: Die Petentin hat in ihrem Leben so viel Gewalt erfahren, dass sie es wohl auch noch verkraften und „wegstecken“ wird, wenn ich sie fallen lasse und sie daraufhin in ihrer Gemeinde schräg angeguckt oder wie eine Aussätzige gemieden wird. Dass das als Folge der Nachlässigkeit der Gemeindepastor:innen dort sowie quasi schon der Fall ist, weil die Petentin dort im Lichte des von Pastor Howaldt in die Gemeinde eingeschleppten DVNLP-Narrativs „wahnhafte Falschbeziehtigerin mit aggressivem Unterstützer als Komplizen“ wahrgenommen wird, hat Bischöfin Fehrs mit Sicherheit von ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt erfahren.

Bischöfin Fehrs hat nicht nur ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigt, als sie es zu überprüfen versäumte, ob ihre Petentin durch die Exkommunikation durch sie als Bischöfin stigmatisiert wird, sondern sie hat ihre Petentin in die Stigmatisierung hineingetrieben! Das tat sie wissentlich und vermutlich vorsätzlich, die absurde Personalunionssituation der Oberkirchenrät:innen utilisierend, die es nicht schafften, gleichzeitig als Ermittler gegen Pastor R. und als Schützer des Verschwiegenheitsrahmens des Aufarbeitungsprozesses der Petentin tätig zu sein.

E.1.b.7.d. Zombiefizierung der Stigmatisierung bedeutet Entseelung

Wohl jede Art von Stigmatisierung, aber besonders eben die hier in der evangelischen Kirche gegenüber der Petentin praktizierte, verlogene und halbherzig-paradoxe Exkommunikations- und Verbannungsstigmatisierung, führt zu einer Art seelischem Sterbeprozess. Das Resultat sind sowohl auf der Seite der Stigmatisierten als auch auf der Seite der Stigmatisierenden „soziale Untote“ oder „sozial noch etwas lebende Tote“, also eine Art von Zombies.

Was das seelisch, als Risiko des eines solchen Scheiterns einer Missbrauchsaufarbeitung wie in diesem Fall, für die anderen involvierten Gemeindemitglieder und für die Gemeindepastoren bedeutet, müsste näher betrachtet werden. Auf die Petentin bezogen bedeutet das zur Zeit, sozial Überlebende einer auf

üble Weise in Kauf genommenen Stigmatisierung zu sein — als Überlebende von pastoral, propstlich und bischöflich gemeinschaftlich und mit einiger Vernichtungsenergie betriebenen Entsorgungsversuchen zu sein. Sie hält diesen mörderischen Versuchen bisher stand.

E.1.b.7.e. Nur nicht reden mit ihr!

So geht Stigmatisierung: Nur nicht reden mit der oder den Stigmatisierten! „*Die Stigmatisierten gucken/ sind immer so komisch*“ und „*Irgendwas ist doch mit denen...*“, denken die Stigmatisierenden. „*Was denken sie? Was wissen sie? Mit wem reden sie? Wer von ihnen redet mit dem Gemeindepastoren, dem Propst der Bischöfin über mich?*“, denken vielleicht die Stigmatisierten. Klar, weil sich keine(r) mit einer Nachfrage, z.B. wie es ihnen mit der Ausgrenzung (hier durch Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt) geht an sie wendet, oder sich im Kontext dieses Themas sonst irgendwie auf sie bezieht. Und klar, auch weil sie sich selbst, z.B. in beiläufigen Gesprächen, eher auch nicht in die Nähe der tabuisierten Themas „ULK und Frau Fehrs“ bewegt.

Die Petentin wird, als Gemeindemitglied, weder in zwischenmenschlich normaler, noch seelsorgerisch besonderer Weise nach ihrem Befinden in ihrer schwer zu ertragenden Ausgrenzungssituation gefragt. Und Sie kann auch nicht so einfach etwas erzählen oder mitteilen, etwas, das vielleicht anfängt mit „Mir liegt etwas auf der Seele“ oder „Ich habe etwas auf dem Herzen“. Die Kommunikation verarmt und die Seele muss sich schützen und zieht sich gegebenenfalls zurück. Die Stigmatisierung ist ein von beiden Seiten bedingter Prozess: Die Stigmatisierte wird nichts mehr gefragt, was wirklich Bedeutung für sie und den gemeinsam geteilten Kontext hat, vermeidet es aber auch immer mehr, für ihre Situation im gemeinsamen Kontext wirklich Bedeutsames anzusprechen. Beide Seiten tun das, die Stigmatisierung verläuft reziprok.

E.1.b.8. Spätfolge des von den pädokriminellen Tätern in die LKA-Akte der Petentin eingeschmuggelten, sich selbst immunisierenden Aktenvermerkes

„Am besten: Nicht ansprechen“, so steht es im von den Tätern des pädokriminellen Tätersystem zusammen mit den Verbrechern im DVNLP getürkten hochtoxischen Vermerkes im polizeilichen System und den Akten von LKA und StA. Das ist natürlich, so die Perfidität dieses elegant designten Schachzuges, *die* Einladung zum Stigmatisieren, definiert man Stigmatisieren so: Die Stigmatisierten und die Stigmatisierenden sprechen das eigentlich Wichtige nicht an und arbeiten insofern dann an der Ausgrenzung und Stigmatisierung zusammen — es ist ein „sich selbst entseelendes Stigmatisierungssystem“, in dem die Zombifizierung auf beiden Seiten kontinuierlich zunimmt.

Diese Zombie-Stigmatisierung ist letztlich dann eine der Spätfolgen des durch das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen und ausgestiegen ist, nämlich eines über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona in die LKA- und StA-Akte der Petentin geschmuggelten, selbstimmunisierenden Vermerkes²⁴⁹. Dieser Vermerk, dessen toxische Wirkung via die verbrecherisch agierenden DVNLP- und Aufsteller-Trainer in vom Pastor Frank Howaldt

²⁴⁹ Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#). Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der von den Tätern des pädokriminellen Tätersystems, ausgeführt wohl besonders durch Prof. GB, über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant manipulierte und eingeschmuggelte, meisterhaft designte Vermerk. Ein Fake-Vermerk mit realer, toxischer Wirkung durch „selbstbefruchtende Fortpflanzung“ in den LKA-Akten — wie das Dossier deutlich zeigt.

frequentierten Metaforum-Psychomethoden-Sommercamp nun auch in der Kirche angekommen ist, enthält im Wesentlichen die Anweisung: Sprecht sie nicht an, damit sich ihr (Folie á deux-)Wahn nicht verschlimmert! Was natürlich bedeutet: Lasst sie außerhalb jeder Kommunikation, haltet sie dort und redet auf keinen Fall mit ihnen über ihre Situation als Menschen, die für wahnhaftes Falschbezügliches gehalten werden. Eine solche genial in diesen gefälschten Vermerk eingebaute, sich selbst immunisierende Warnung ist auf Dauer angelegt, auf eine Zementierung der Stigmatisierungssituation.

Um eine solche Stigmatisierung zu vermeiden oder ihr vorzubeugen, hätte Bischöfin Fehrs, zumindest innerkirchlich im Aufarbeitungssystem, am besten aber auch öffentlich in deren Heimatgemeinde, ihr Amt der Petentin gegenüber niederlegen müssen, und zwar mit Hinweis auf den wahren Grund, nämlich auf ihre „Pastor R.“-Befangenheit. Nur so hätte sie für die Gemeinde-Mitmitglieder der Petentin deutlich machen können: *Die Petentin trifft keine Schuld an der Aussetzung ihres Aufarbeitungsprozesses!*

Dass Pastor Frank Howaldt diesen Verrat der Bischöfin Fehrs an ihrer Petentin offensichtlich mitgemacht und gedeckt hat, und nicht den Anstand hatte, von sich aus die Petentin, sein Gemeindemitglied, durch eine solche klarstellende Ansage in der Gemeinde zu schützen, ist ein ebenso unverzeihlicher Verrat an seinem Amt als Seelsorger — wie der entsprechende Verrat der Bischöfin Fehrs an ihr. Mit dieser Schuld, ihr seelsorgerisches Amt verraten und einen kirchlich ausgeführten Seelenmord versucht zu haben, müssen Pastor Howaldt und seine Duz-Freundin, Bischöfin Fehrs, wohl irgendwann vor ihren Schöpfer treten — wenn sie es nicht schaffen, sich bei der Petentin zu entschuldigen.

Nur durch eine solche innerkirchlich und innergemeindliche, der Wahrheit entsprechenden Erklärung von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt hätte einer Stigmatisierung der Petentin vorbeugend begegnet und sie sogar gänzlich vermieden werden können - eine Stigmatisierung als eine, *„die doch irgendwas gemacht haben muss, wenn Bischöfin Fehrs sie fallen lässt“*. Oder, *„Sie ist vielleicht doch, wie man munkelt, eine wahnhaftes Falschbezügliches“*, was wissende Gemeindemitglieder betrifft, als eine in Bezug auf die als Tatsache bekannt ist, dass der DVNLP sie und auch mich bis heute noch in diesem Sinne international verleumdet (siehe Robert Dilts²⁵⁰).

Zumindest wird der Petentin das Stigma aufgebürdet, eine zu sein *„mit der sich Bischöfin Fehrs offensichtlich nicht mehr befasst“* und das *„wohl mit einer zwar nicht von uns Gemeindemitgliedern, aber doch sicher von Bischöfin Fehrs sehr wohl gewussten und sicher auch wohl überlegten und abgewogenen Begründung“*.

Weil sich keiner traut, das Tabu, darüber zu kommunizieren, zu brechen, wird die auf Sprachlosigkeit beruhende soziale Distanz zwischen der Petentin und den anderen Gemeindemitgliedern immer größer. Die schon existierende Stigmatisierung wird immer unüberwindlicher - und das von beiden Seiten aus, von der Petentin und von den Gemeindemitgliedern.

Diese schlimme Entwicklung hat Bischöfin Fehrs in Kauf genommen. In ihrem hoheitlichen Umfeld hat sie vermutlich keiner auf die für ihre Petentin als Gemeindemitglied desaströsen Stigmatisierungsfolgen aufmerksam gemacht, die das der Situation der Petentin gegenüber blinde Befolgen ihrer eigenen

250

[„Du wirst belogen, Robert. Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts“](#) und [„Robert, Du bist Mitglied einer deutschen Mafia- und Nazi-Organisation \(2. Offener Brief an Robert Dilts und den DVNLP\)“](#).

bischöflichen (z.B. Pastor R. und wohl auch Pastor H., Ahrensburg, betreffenden) Agenda potenziell für diese hat.

E.1.b.9. Die Grundstruktur des Howaldt-Fehrs'schen Vorgehens in abstrakter Darstellung

Innerhalb des eigenen Einflussbereiches, in dem man oder frau selbst die anerkannte Autorität mit einer Apriori-Deutungshoheit ist, soll entschieden werden, wie mit einer vorliegenden Information (hier mit den Artikeln und dem Buch eines gewissen Thies Stahl) umgegangen werden soll. Diese Information wird (1) als zwar real existierend bestätigt, aber als für das gerade aktuell im Kontext zu bearbeitende Thema (2) leider irrelevant definiert. Stattdessen wird für alle Personen im eigenen „Hoheitsgebiet“ (3) ein Narrativ (hier das des DVNLP, die Petentin sei eine wahnhafte Falschbezüchtigerin) angeboten. Dass (4) die vorliegende, als unwesentlich deklarierte Information dieses Narrativ als ein nachweislich belegbar falsches demaskiert, weiß man/frau als Herr/Herrin im eigenen Einflussbereich nur ganz alleine - und behält dieses Wissen auch jeweils aus Gründen der eigenen speziellen Agenda für sich.

Die nach außen gesendete Selbstdefinition dabei ist, man/frau ist (1) Herr/Herrin über das Verfahren und (2) über Regularien den aktuellen Kontext betreffend gut informiert und außerdem (3) selbstbewusst und urteilsstark bei schneller Auffassung, und eine (4) pragmatische und blitzgescheite Führungsperson, die sehr schnell auf einen unkompliziert gangbaren Weg verweisen kann. Das schlechte, so überhaupt noch vorhandene Rest-Gewissen behält man (5) für sich.

Dieses Vorgehen lässt die Möglichkeit offen, die Tatsache, dass die Information, in einem größeren Betrachtungsrahmen natürlich, eigentlich hochrelevant und das verbreitete Narrativ tatsächlich falsch ist, nachträglich öffentlich zu machen — falls man/frau damit die eigene Haut retten kann, wenn die eigene Agenda droht, aufzufliegen. Es könne ja schließlich mal passieren, dass man etwas überlesen und falsch eingeschätzt hat.

Die vorliegende Information wird feudalpastoral und feudalbischöflich „verwaltet“, d.h. nach eigenem Belieben als wahr oder als unwahr „qualifiziert“, im vollen Vertrauen auf die eigene Führungsstärke und Autorität, sowie auf das eigene Charisma, seinen Mitarbeiter:innen und Kommissionsmitgliedern glaubhaft und ohne Widerspruch die Welt im eigenen Sinne deuten zu können.

Dass die Information für das im jeweils gegenwärtigen Kontext zu Entscheidende in Wirklichkeit hochrelevant ist, weiß nur der feudalpastorale Amtsträger und die feudalbischöfliche Amtsträgerin selbst - neben der Tatsache natürlich, dass er/sie „weiß“, was und warum von dem im jeweiligen Kontext beteiligten Teil des Kirchenvolkes als „die Wahrheit“ geglaubt werden soll - d.h. er/sie weiß durchgehend um die versteckte eigene Agenda, für die er/sie bereit ist, das Gemeindemitglied/die Petentin zu opfern.

E.1.b.10. Konkret am Beispiel der Ausgrenzung eines Gemeindemitgliedes durch Pastor Howaldt

Pastor Howaldt ist der Originator und Architekt eines simplen, aber effektiven Vorgehens, das man heimliche „Entpastorandisierung“ nennen könnte, d.h. einem Gemeindemitglied wird unauffällig und vor der Gemeinde verborgen die seelsorgerische Ansprache verweigert und entzogen, die aktuell notwendig wäre und eigentlich auch selbstverständlich sein sollte. Einem Seelsorgeanliegen wird nicht entsprochen, die Seelsorge wird abgelehnt.

Verbunden mit dieser Verweigerung und diesem Entzug durch die Gemeindepastoren, den zuständigen Propst, Herrn Bräsen und der zuständigen Bischöfin, Frau Fehrs, ist eine sekundäre Viktimisierung und eine erhebliche Stigmatisierung des betreffenden Gemeindemitgliedes. Das Vorgehen von Pastor Frank Howaldt dabei, kann man „feudalpastorales Informationsmanagement“ nennen, in diesem Fall auch betrieben und unterstützt von Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs und deren geistlich und disziplinarisch Vorgeordneten, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz und Ratspräsidentin Kurschus.

Dieses Vorgehen kann als Blaupause für eine in verschiedenen kirchlichen Kontexten eventuell als notwendig erachtete Entsorgungs- bzw. Vernichtungstaktik dienen, z.B. im Kontext von Unterstützungsleistungskommissionssitzungen, in dem die Petentin die verdeckte Agenda der Leitenden der Unterstützungsleistungskommission „stört“. Ebenfalls kann sie genutzt werden auch für andere kirchliche Entscheidungsgremien, in denen z.B. ein Seelenmord an einem ausgewählten Gemeindemitglied zu beschließen ist, der „leider“ für das größere Wohl von „Mutter Kirche“ notwendig wurde.

Der Senior-Pastor Frank Howaldt hat die Gemeinde wissen lassen, wie die Petentin und ich das am Beispiel seiner Statements seinen Juniorpastores Lemme und Fenner gegenüber selbst miterleben durften: Der DVNLP dürfe (von mir vor der Petentin, ihm und seinen Juniorpastoren Lemme und Fenner) nicht verbrecherisch genannt werden (womit er die Kraft von dessen Narrativ über das Gemeindemitglied, die Petentin, und mir, ihrem Unterstützer, schützt und stärkt) und außerdem würde er den ihm von mir vorgelegten Text (das Buch als PDF) über die gegen sein Gemeindemitglied und mich gerichteten üblen Machenschaften im DVNLP nicht lesen, was bedeutet, er hat soviel von diesem Text gelesen, dass er sich aufgrund seiner vorhandenen Sachkenntnis das Urteil erlauben kann, dass dieser Text für die Bitte des seines Gemeindemitgliedes um Unterstützung gänzlich irrelevant ist. Außerdem hätte er keine Zeit und überhaupt keine Lust, über den DVNLP zu reden. Mit dieser etwas abwertenden Bemerkung versteckt Pastor Frank Howaldt natürlich, dass er auf Seiten des DVNLP gegen die Petentin und mich kämpft.

E.1.b.11. Konkret am Beispiel des versuchten Seelenmordes an ihrer Petentin durch Bischöfin Fehrs

In diesem Buch geht es um das Böse der sich bis heute missbräuchlich an ihrer Schutzbefohlenen, der ULK-Petentin, vergehenden Bischöfin Fehrs. Dieses Böse, z.B. ihr an ihrer Petentin begangener Amtsverrat, ist komplex eingebettet in die vielen ihrer weiteren bischöflichen Amtsverfehlungen, sowie in diejenigen der sie unterstützenden weiteren kirchlichen Amtspersonen, die sich gegenüber uns, der Petentin und dessen Hilfsperson, ebenfalls schuldig gemacht haben. Es erlangt durch die umfangreichen Darstellungen und Analysen in diesem Buch eine Größe und Imposanz, die quasi als dunkles Pendant mit der Größe und Imposanz der bischöflichen „Lichtgestalt“ Kirsten Fehrs, „Heldin der Evangelischen Kirche“ in der Aufarbeitung von Missbräuchen, korrespondiert.

Dieses von mir hinlänglich genau beschriebene Böse, das Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihren ULK-Untergebenen, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, und offensichtlich zusammen mit dem Pastor der Heimatgemeinde der Petentin, Frank Howaldt, auf Kosten ihrer Petentin und seines Gemeindemitgliedes in die Welt gebracht haben, ist allerdings ohne jede Imposanz und Größe: Es ist klein, verwalterisch manipulativ und irgendwie so banal, dass man versucht ist, auf den von Hannah

Ahrend geprägten Begriff „Banalität des Bösen“²⁵¹ zurückzugreifen - für ihre einzelnen im vorliegenden Buch beschriebenen moralisch sehr fragwürdigen taktischen Entscheidungen, mit denen sie anscheinend ihre schmutzige und gewissenlos anmutende Strategie, vermutlich zusammen mit ihrem Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, zum Erfolg führen wollte, ihre Petentin und deren Hilfsperson von der Bildfläche verschwinden zu lassen - per Ausgrenzung und gelungener Stigmatisierung spurlos, streifen- und keimfrei.

Nachdem Bischöfin Fehrs am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 überraschend erfuhr, dass in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn involviert war, hat sie sich ihrer Petentin gegenüber komplett abgeschottet. Und das, obwohl sie im Amt geblieben ist und ihre Befangenheit nicht deklariert hat. Am 29.10.2020 beim zweiten (Nicht)Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission bestand der einzige für die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin relevante Inhalt der Sitzung in dem Hinweis von Bischöfin Fehrs, dass mein DVNLP-Buch nicht Gegenstand der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission werden würde (während ihre gehorsamen Kommissionsmitglieder das auf dem Tisch liegende Exemplar hin- und herschoben, als sei es mit etwas Toxischem, zumindest etwas sehr Ekelerregenden kontaminiert. Bischöfin Fehrs vermittelte nonverbal den Eindruck, als würde sie ihren Kommissionsmitgliedern sagen, „Ich weiß, was in diesem Buch steht und habe genug Einblick in die Gesamtsituation (auch und vor allem über meinen „Duz-Freund“ Pastor Frank Howaldt) und ein gesundes und sehr intaktes Urteilsvermögen, um auf dem Fundament meiner bischöflichen Autorität hier fundiert die klare Ansage machen zu können: Dieses Buch von Herr Stahl ist nicht relevant für die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin! Wir werden also über dieses Buch hier in der Kommission nicht reden.

So hat Bischöfin Fehrs es geschafft, dass über die Beweise der üblen Machenschaften des DVNLP gegen die Petentin in der Unterstützungsleistungskommission nicht geredet wurde, und dass es vor allem auch innerhalb der Kirche kein Protokoll zu den entsprechenden Belegen und Nachweisen in meinem Buch gibt, auf das sich jemand der heutigen kirchlichen Mitentscheider über das Schicksal der zu entsorgenden Petentin oder auch ein eventuell noch einzusetzender innerkirchlicher Untersuchungsausschuss später noch beziehen könnte: Mein Buch ist in der Unterstützungsleistungskommission nicht existent, und wohl auch nicht in den Sitzungen mit den leitenden kirchlichen Personen, in denen Bischöfin Fehrs grünes Licht für die „Opferung“ der Petentin und ihres Helfers zum Wohle der Evangelischen Kirche und des bekannten Pastors R. bekommen hat. Existent bleiben einzig die immer noch im Netz auffindbaren DVNLP-Verleumdungen gegen die Person der Petentin, die neben Pastor Frank Howaldt nun auch von der Bischöfin Fehrs für ihre jeweilige Agenda genutzt werden können. (Mittlerweile sind die entsprechenden Beiträge auf DVNLP.de gelöscht, aber über die Nachweise und Belege in meinem Buch²⁵² und entsprechende Suchen in der Wayback Machine²⁵³ findet man sie noch. Im Netz öffentlich zugänglich ist heute nur noch mein bisher vom

²⁵¹ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Eichmann_in_Jerusalem und <https://www.deutschlandfunkkultur.de/outsourcing-moralischer-verantwortung-die-banalitaet-des-100.html>.

²⁵² Hier bei [Amazon](#) und hier [umsonst downloadbar](#).

²⁵³ Siehe <https://web.archive.org/web/20150207012624/http://dvnlp.de:80/>, z.B. die zwischen dem Sept. 2015 bis mind. Sept. 2017 im Mitgliederbereich dvnlp.de veröffentlichte [lügendurchgezogene Abschlusserklärung \(Veränderung der Abschlusserklärung\)](#). Diese bitte nur lesen, wenn dazu auch die Statements von mir in meinem [umsonst downloadbaren Buch](#) auf Seite 83 und zur Geschichtsfälschung auf Seite 174 (ist Teil des [„Urteil zu den Nazi-Analogien“ \(vom 24.02.2017\)](#) gelesen werden können. Siehe auch [Grandiose Lüge - die](#)

DVNLP ignorierte Vorwurf vom 10.01.2020, den Vertreter des Internationalen NLPs, Robert Dilts, belogen zu haben²⁵⁴. Ich werde den DVNLP in Kürze erneut auffordern, die Robert Dilts servierten Lügen bezüglich der Petentin und mir richtigzustellen.

E.1.b.12. Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DVNLP bewusst kopiert?

Bischöfin Fehrs hat, im Zuge einer *bewussten* Entscheidung, die Politik des mit Mafiamethoden geführten Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverbandes DVNLP für die evangelische Kirche übernommen.

Das ist natürlich eine Hypothese, die ich deshalb für zutreffend halte, weil der durch Bischöfin Fehrs verursachte Schaden für die evangelische Kirche nicht wirklich kleiner wäre, wenn sie die Politik und Methoden des DVNLP *unbewusst* und unbemerkt für die evangelische Kirche übernommen hätte. Dass Bischöfin Fehrs die verbrecherischen Methoden und die banal-böse Politik der Organisation „halbseidener Psychomethodenverband DVNLP“ für die Organisation „evangelische Kirche“ übernommen hat, sollte in dem in diesem Kapitel zuvor Gesagten deutlich geworden sein.

Man darf wohl annehmen, dass Bischöfin Fehrs nach ihrem erstem Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019, spätestens nachdem ich ihr im Januar und März 2020 mein gerade erschienen Buch *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*²⁵⁵ vorgelegt habe, den ULK-Juristen Dr. Greve oder einen juristisch hinreichend vorgebildeten Referenten damit beauftragt hat, für sie zu eruieren, ob diese Veröffentlichung seriös und gut belegt ist. Ein Jurist hätte sofort anhand der beiden rechtskräftigen Gerichtsurteile zum Nachteil des DVNLP²⁵⁶ gewusst, dass der in meinem Buch beschriebene verbrecherische Umgang dieses Verbandes mit den Missbrauchsbeschwerden der ULK-Petentin, die im DVNLP nicht angehörte Beschwerdeführerin, glaubhaft ist. Auch das in diesem Buch besprochene, von mir angefertigte „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“²⁵⁷ hätte ein Jurist auf Anhieb als zutreffend und seriös belegt beurteilt — es handelt sich um eine gut belegte Analyse der Manipulation der im LKA und in der StA angelegten Akte über die Petentin, die offensichtlich von Personen des mit dem DVNLP kooperierenden pädokriminellen Tätersystems via Sozialpsychiatrischen Dienst Altona bewerkstelligt wurde, aus dem die Petentin als aussagebereit Kronzeugin ausgestiegen ist.

„Abschlussklärung“ des DVNLP, „DVNLP verlässt sich auf lügenden Geschäftsführer“, „DVNLP lügt. Chronisch“ und „Auseinandersetzung um DVNLP-Abschlussklärung im Mitgl.bereich (2016-2017)“. In der „Abschlussklärung“ 22.09.2015 verbreitet Dr. jur. Jens Tomas eine weitere, auf die Schlichtungskommission bezogene Lüge: Sie hätte „den vorher beschlossenen Ausschluss für gültig erklärt.“ Das ist falsch und war keineswegs der Fall (siehe im Buch Seite 268-270).

²⁵⁴ Siehe <https://www.thiesstahl.de/du-wirst-belogen-robert/> und <https://www.thiesstahl.de/robert-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/>.

²⁵⁵ Siehe <https://amzn.to/41GAR0z>.

²⁵⁶ Das „Urteil zu den Nazi-Analogien“ (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“ (02.06.2016) verwendet habe, und das „DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung“-Urteil vom 18.10.2016).

²⁵⁷ Siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“.

Die vermutlich von Bischöfin Fehrs mit Pastor Frank Howaldt, ihrem sich in der wohl mehr als semikriminellen Psychomethoden-Gemeinde gut auskennenden Duz-Freund, sowie ihrem Mit-Kommissionsmitglied, dem ULK-Juristen Dr. Greve und ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, dem Oberkirchenrat Lenz, detailliert besprochene Situation der Petentin dürften Bischöfin Fehrs und die mit ihr zusammen das bischöfliche „Petentinnen-Opfer“ entschieden habenden kirchlichen Leitungspersonen zu dem Schluss veranlasst haben, das Ansehen von Pastor R. und damit das Ansehen der evangelischen Kirche dadurch schützen zu wollen, dass diese Organisation mit der Petentin genauso verfahren soll, wie ihnen die Verbrecher-Organisation DVNLP das vorexerziert hat. Diese nutzte dafür die manipulierten Einschätzungen der Person der Petentin in den manipulierten Akten von Polizei und Staatsanwaltschaft und die evangelische Kirche nutzt, zusätzlich zu ebenfalls diesen, nun auch die ausschließlich aus Lügen und Falschbehauptungen bestehenden Rufmord-Verlautbarungen des DVNLP. Das tut sie, indem sich z.B. Pastor Frank Howaldt und auch seine Duz-Freundin Bischöfin Fehrs ganz explizit weigern, meine Veröffentlichungen zu den DVNLP-Missbräuchen an der Petentin und zum verbrecherischen Verschweigen und Verstecken dieser Missbräuche zur Kenntnis zu nehmen und zu einem Teil des Diskurses des Aufarbeitungsprozesses werden zu lassen — zu stark sind ihre Blinden Flecken, die den Howaldt'schen und Fehrs'schen hidden agendas geschuldet sind, ihre Verstrickungen und Befangenheiten.

Das bedeutet, die evangelische Kirche folgt, genau wie der DVNLP das tat, den im nachweislich²⁵⁸ gefälschten LKA-Vermerk vom 24.01.2014 gegebenen, diesen Vermerk in einem sich perfekt selbst immunisierenden verwandelnden „Rat“: *„Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... [die Petentin, im DVNLP die „Beschwerdeführerin“] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... [die Petentin] ‚extrem auffällig‘ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... [die Petentin] oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... [die Petentin] gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte. Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... [der Petentin] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau ... [die Petentin] eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt. gezeichnet: Herr B., KOK [=Kriminaloberkommissar], LKA 42“*²⁵⁹

Der zwei Jahre — solange wussten die Petentin und ich nichts von der Manipulation des LKA-Vermerkes — später zuständige Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona hat dem Anwalt der Petentin schriftlich und mündlich versichert²⁶⁰, dass eine solche Information niemals vom Sozialpsychiatrischen Dienst an das LKA hätte übermittelt werden können, man aber aufgrund der routinemäßigen jährlichen Anonymisierung der Vorgänge nicht mehr herausfinden könne, über welchen Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes diese Falschinformation an das LKA gelangt ist.

²⁵⁸ Siehe dazu das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

²⁵⁹ Seite 8 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

²⁶⁰ Siehe Seite 34-36 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt, wie wohl auch Oberkirchenrat Lenz und die Ratspräsidentin Kurschus, haben vermutlich zugestimmt, die Petentin in der evangelischen Kirche genauso entsorgen, wie das die Verbrecherorganisation DVNLP vorgemacht hat — vor dem Hintergrund der von ihr und den pädokriminellen Tätern manipulierten Behörden LKA und StA: Man schließt sie aus, indem man dafür „aktiv stillschweigend“ die drei Psychiatrisierungsattacken nutzt, die das pädokriminelle Tätersystem gegen die Petentin und mich gefahren hat, mit dem der DVNLP über den im Verband versteckten Missbrauchstäter und mit dem die evangelische Kirche über Pastor R. verbunden ist.

Diese Psychiatrisierungs-, Kriminalisierungs- und Psychopathologisierungsattacken habe ich in meinen Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs bekannten Veröffentlichungen, detailliert belegt, als solche demaskiert, ebenfalls die Psychiatrisierungsattacke der fragwürdigen Familien- und SySt-Aufstellerkolleg:innen von Pastor Frank Howaldt, namentlich Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen, aber auch Matthias Varga von Kibéd. Dass Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und damit nun die evangelische Kirche als Ganzes diese Attacken nutzt, kann man nur als verabscheuungswürdiges Verbrechen bezeichnen.

Die Eingangsfrage lautete ja: Hat Bischöfin Fehrs das verbrecherische Vorgehen des DVNLP bewusst übernommen? Übernommen hat sie es anscheinend auf jeden Fall: Aus „*Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... oder Herrn Stahl heranzutreten, ...*“ wurde bei Bischöfin Fehrs eine unbegründete Kontaktsperre, eine Exkommunikation und eine Verbannung (ohne „Bulle“, d.h. ohne Begründung). Und ich meine, ja, es war bewusst und absichtlich. Denn die Alternative, dass Bischöfin Fehrs diesen ungeheuerlichen Schritt vielleicht unwissend, unbewusst und unbemerkt gemacht haben könnte, wäre wohl nicht wirklich geringeres Desaster für die evangelische Kirche, wäre er dann doch aus Inkompetenz, Schlampigkeit und Dummlichkeit „passiert“. Also stehen wir vor der Frage, ob es sich tatsächlich um eine Manifestation des Bösen, geradezu Satanischen handelt, wenn eine Petentin geopfert wird, um die Pension eines Ruhestandsgeistlichen und das extrem brüchig gewordene Rest-Ansehen der Kirche zu retten.

E.1.b.13. Scheitern als synergetische „Gemeinschaftsleistung“

Diese Bereitschaft, Pastor R. kollegial zu schützen, trifft wohl vor allem auf Bischöfin Fehrs zu - aber, in unterschiedlichem Ausmaß, auch auf alle zum Aufarbeitungssystem gehörenden kirchlichen Personen. Alle diese durch die Petentin gut informierten Kirchenleute wissen um den bischöflich abgeschirmten und geschützten Pastor R. - und alle wissen auch um die in der evangelischen Kirche unter den Teppich gekehrte Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs. Sie wissen um den unprofessionellen und unethischen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Pastor R. betreffenden Verstrickung und Befangenheit im Aufarbeitungsprozess mit der Petentin - einen bischöflichen Umgang, den man letztlich aufgrund der amtsvergessenen-missbräuchlichen Beauftragung der ihrer Bischöfin gegenüber vermutlich zu Gehorsam verpflichteten ULK-Mitarbeiter Herr Kluck und Frau Dr. Arns, nur als banal-böse bezeichnen kann.

Alle wohl überwiegend christlich sozialisierten, mitwissend wegschauenden und sich wegduckenden kirchlichen Amts- und Würdenträger übersehen großzügig und schweigen ausgiebig über den die Petentin belastenden Umgang von Bischöfin Fehrs mit deren „Pastor R.“-Befangenheit. Kein einziger dieser pastoralen und propstlichen Amtsträger, auch nicht der Chorleiter und Kantor, kommt der von

Bischöfin Fehrs auf unchristliche bis hinterfotzig²⁶¹ zu nennende Weise banal-böse „entsorgten“ Petentin zur Hilfe.

Alle ihren am Aufarbeitungsprozess beteiligten Amtskolleg:innen von Bischöfin Fehrs verzichten, bis zum heutigen Tag, offensichtlich auf jede innerkirchliche Kritik an der deutlich erkennbaren persönlichen Agenda von Bischöfin Fehrs und der Logik der Kirchenleitung, den Missbrauchsaufarbeitungsprozess der Petentin auszutrocknen und im Sande verlaufen zu lassen. Sie verbleiben in ihrem unkritischen Duckmäusertum, wissend darum, dass sie alle, die evangelische Kirche, die Petentin für diese Art Schutz des Ansehens von Pastor R. und der Kirche einen hohen Preis bezahlen lässt. Sie muss sich erneut, diesmal nicht sexuell, sondern emotional, seelisch und geistig, von kirchlichen Amtsträger:innen missbrauchen und in ihrer Würde opfern lassen. Sie alle erkennen und unterstützen vermutlich die wohl dort vorhandene Hoffnung der Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung, dass die Petentin, nach der bischöflich vollzogenen, mittlerweile knapp vierjährigen Exkommunikation und Verbannung ihrer Person, nun ganz in der Versenkung verschwindet — wobei alle, und auch die Kirchenleitung, diesen auf Erpressung und Nötigung der Petentin beruhenden Ansatz der bischöflichen Verschwörer:innen-Gruppe abgesegneten.

Neben dem, wie zu zeigen sein wird, deutlich erkennbaren kirchenpolitischen Willen, diesen Aufarbeitungsprozess vom Tisch und vollständig unter den Teppich zu kehren, ist dieses Scheitern auch eine Folge von noch zu beschreibenden, sich gegenseitig verstärkenden Fällen von Amtsvernachlässigung, Amtsverfehlung, Amtsmissbrauch²⁶² und Amtsverrat mehrerer an der Aufarbeitung der kirchlichen Missbrauchserlebnisse der Petentin beteiligten kirchlichen Personen. Dieses Scheitern ist eine synergetische „Gemeinschaftsleistung“ des Personenkreises der im direkten Umgang mit der Petentin in kirchlichen Kontexten am Versuch der Aufarbeitung beteiligten kirchlichen Mitarbeiter:innen. Bischöfin Fehrs allerdings hat im Falle einer kirchlichen Untersuchung vermutlich sehr gute Chancen, den größten Teil dieser kollektiv-kirchlichen Schuld für sich zu beanspruchen.

E.1.b.14. Mit welchem Wissen über die Petentin und mich hat sich Bischöfin Fehrs „aus dem Amt gestohlen“?

Was wusste Bischöfin Fehrs über das Leben und die Situation ihrer Petentin, als sie sich „davonschlich“ und sie im Stich ließ? Was wusste sie über das familiär geführte pädokriminelle Tätersystem im Jahre 1986, als ihr persönlicher Freund, Pastor R., Kontakt mit der Schwester, der Mutter und anderen Familienmitglieder der Petentin hatte?

Und was wusste Bischöfin Fehrs über die Verleumdungs- und Rufmordkampagne des DVNLP gegen die Petentin und mich, sowie über die Verbindung des Metaforums und DVNLP zum mitgewachsenen

²⁶¹ „Hinterfotzig“ leitet sich nicht von der sexuellen Bedeutung des Wortes Fotze (vulgär für „Vulva“, „Vagina“) ab, sondern von der „Fotz“, einem in Bayern und Österreich gebräuchlichen Wort für „Mund“ beziehungsweise Gesicht. Wird eine Person als hinterfotzig bezeichnet, ist damit gemeint, dass sie nicht ehrlich gegenüber anderen ist, sondern hinter deren Rücken schlecht redet, lästert und intrigiert (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hinterfotzig>). Hinter dem Rücken der Petentin S. intrigiert hat Bischöfin Fehrs offensichtlich schon im zweiten Gespräch im Oktober 2020, als sie nichts zu der Situation mit Pastor R., der Petentin S. und deren Schwester sagte, sondern, kurz danach und ohne es anzukündigen, den ULK-Geschäftsführer Kluck offensichtlich mit einem kompletten Reset des Aufarbeitungsprozesses beauftragt hat.

²⁶² Wäre Bischöfin Fehrs eine normale Beamtin (oder ist sie das?), müsste sie sich wohl „Missbrauch der Amtsgewalt“ vorwerfen lassen (siehe <https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/302>).

familienbasierten pädokriminellen Tätersystem, welches die in 2011 aus diesem ausgestiegene Petentin noch bis zum heutigen Tag bedroht? Und was über die Verstrickung des Pastors Frank Howaldt mit den DVNLP-Tätern im Metaforum und den Tätern unter den Aufstellungskollegen der Metaforum-Aufstellungsausbilder?

Der Zeitpunkt, an dem sich Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber „aus dem Amt gestohlen“ und sie mit einem „Exkommunikationsbann“, einer Kontaktsperre, belegt hat, liegt zwischen dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und dem Anfang des zweiten, des irrelevanten (Nicht)Gespräches am 29.10.2020. „Aus dem Amt gestohlen“ heißt dabei auf (überhaupt) keine (auch auf keine „Hilfe-ich-blute“-)Mail und auch nicht auf die Bitte, „liebe Grüße“ an Pastor R. auszurichten, zu reagieren, also verhaltensmäßig, übers Tun zu verdeutlichen, „nicht und in keiner Weise ansprechbar zu sein“. Erst ab dem 02.08.2021, als Frau Dr. Arns, wohl im Auftrag von Bischöfin Fehrs, verkündete, was diese zu dem Zeitpunkt ja schon seit 19 Monaten als üble Praxis gelebt hat, nämlich, dass sich Bischöfin Fehrs aus „jedem Kontakt mit der Petentin“ zurückziehen würde.

E.1.b.14.a. Quelle #1: Das erste Gespräch am 16.12.2019

Bischöfin Fehrs wusste um den pädokriminellen Kontext des 1986er Missbrauchsgeschehens. Sie wusste, dass die Petentin schon als Kleinkind und dann bis zu ihrem 38sten Lebensjahr Teil eines in einem erweiterten familiären Kontext geführten pädokriminellen Tätersystems lebte. Nach am 28.11.2019 hatte die Petentin (in CC) an Bischöfin Fehrs geschrieben, „...*ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in Kirche beteiligt hatten* [Hervorhebung TS], *aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?*“²⁶³

Bischöfin Fehrs wusste also, dass der aufzuarbeitende, 1986 durch Pastor D. an ihr als seiner Konfirmandin begangene Missbrauch einer war, der in einem pädokriminellen Kontext geschah (sowohl zeitlich seit Mitte der siebziger Jahre als auch im 1986er familiären Umfeld der Petentin), also ein geistlich zwar entscheidend wichtiger, aber eben nur einer von vielen Missbräuchen, die davor, zeitgleich und auch danach geschehen waren. (Die Petentin wies auch darauf hin, dass es noch einen an den Missbräuchen beteiligten älteren Pastor X. gab, mit dem sie es schon als Kind zu tun hatte.)

Damit wusste Bischöfin Fehrs auch, in welchem Kontext die Beziehung von Pastor R. zur Schwester der Petentin stattfand: Im ersten Gespräch am 16.12.2019 hatte die Petentin darauf hingewiesen, dass Pastor R. nicht nur mit ihrer Schwester, sondern auch mit ihrer Mutter und anderen Mitgliedern ihrer Familien Kontakt pflegte.

E.1.b.14.b. Quelle #2: Die Korrespondenz von vor dem ersten Treffen

Hintergrundwissen über die Lebenssituation und die Geschichte ihrer Petentin hatte Bischöfin Fehrs nicht nur aus dem ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019, sondern auch schon aus ihren Mails an sie von

²⁶³

Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller und [Original-Mail](#).

vor dem ersten Kommissionstreffen, mit denen die Petentin Bischöfin Fehrs über die Besonderheiten ihrer Situation als Kind und als Konfirmandin informierte. Diese Mail-Korrespondenz habe ich für Bischöfin Fehrs und die Kommission noch einmal als „Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl“²⁶⁴ zusammengefasst und ihnen 14 Tage vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 zugeschickt.

Wenn sie vor dem 16.12.2019 nicht dazu gekommen ist, die 124 Seiten durchzublättern, hat es es doch bestimmt getan, nachdem sie mit Pastor R. und dann, nachdem sie mit Pastor Frank Howaldt gesprochen hat.

Hier einige Passagen aus diesen Mails (alle Hervorhebungen durch Fettdruck sind von mir, TS):

Am 22.07.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, „...*ich sollte dann zum Arzt, weil mir immer schlecht war, ich nicht schlafen konnte, **was soll ich mit dem Kind nur machen**, hatte meine Mutter schon gesagt, als ich klein war. **Sie weniger missbrauchen lassen**, so denke ich heute und gebe mir nicht mehr die Schuld dafür, dass Dinge eben nun mal so passiert sind, wie sie sind.*“²⁶⁵ Und, am gleichen Tag fügte die Petentin hinzu: „...*deutlich macht, in welcher Notlage ich mich als Dreizehnjährige befand, **von der eigenen Mutter verraten, im eigenen Zuhause nicht sicher und dann auch vom mich zu konfirmierenden Pastor als verlängerter Arm meiner Mutter bestraft zu sein** und so gefühlt beschmutzt in die Konfirmation zu gehen.*“²⁶⁶

Am 30.07.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, „*Liebe Frau Fehrs, bitte helfen Sie mir, es so sehen zu können, dass die sexuelle Gewalt nicht von mir ausging, weil ich **die Hexe bin oder die böse Schlange, die als Kind den Mann verführt, sondern dass er geschehen ist, der Akt der Sexuellen Gewalt, es war nicht meine Schuld, sondern nur der Wille Gottes.** ... das Erneuerungsritual meiner Konfirmation, das wünsche ich mir wirklich sehr von Herzen, eine Art **Anerkennung des Leids, welches ich auf mich genommen habe, für Pastor D.'s Sünde und welches ich noch trage**, bitte befreien Sie mich davon oder muss ich das ganz alleine tun? Ich finde nicht.*“²⁶⁷

Am 10.08.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs et al.: „*Auch, um noch ein Symptom zu benennen, ist mir im Chor schon die Stimme weggeblieben. Als Kronzeugin, die **aus einem pädokriminellen Verbrechersystem ausgestiegen** ist, darf ich natürlich nicht "singen" - was ich eben nicht nur im Chor schon getan habe, sondern vor allem auch dadurch, dass ich **etliche der Verbrecher angezeigt habe, vor allem auch Familienmitglieder.**“ Und, sie fügte hinzu: „*Als das Opfer eben auch kirchlicher Strukturen wurde ich insofern auch in diese Art einer persönlichen Vergangenheit hineingezwungen und genötigt, als dass der mich 1986 konfirmierende und sexuell missbrauchende Pastor mit der Konfirmation **ein Initiationsritual** durchgeführt hat, mit welchem er mich eher als (u.a. seine) **nunmehr erwachsene** (von ihm und anderen abhängige) Hure "eingesegnet" hat, denn als mündiges (einen unabhängigen, erwachsenen und selbstbestimmten Glauben lebendes) Mitglied seiner Gemeinde. Von seiner 'Lehre', dass es als ganz selbstverständlich anzusehen und auch der Wille Gottes sei, dass ich als Konfirmierte, also als werdende Frau, je mehr ich für andere tue und mich**

²⁶⁴ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf](#).

²⁶⁵ Siehe 22.07.2019b Petentin BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

²⁶⁶ Siehe 22.07.2019c Silke an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

²⁶⁷ Siehe 30.07.2019b Petentin ANTRAG an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Antrag auf Re-Konfirmation](#).

aufopfere, mit meinem selbstlosen Dienst an ihm (und anderen Zuhältern und Freiern) mich selbst 'zum Werkzeug Gottes' mache. Was dabei auch sehr schlimm für mich war: Ich konnte damals nicht mehr, was ich sehr gerne tat, im damaligen **Kirchen-Chor** mitsingen. Er wurde mir, eine direkte Folge seines Missbrauches, genommen - **wie durch einen mich als Kind zuvor schon missbrauchen Pastor in dieser Gemeinde vorher auch schon der gesamte damals in meinem Leben als immer wieder an pädophile Freier verkaufte Kind wichtige kirchliche Zufluchtsort.**“ Und auch: "Meinen guten Glauben an Gott, habe ich mir erhalten - was nun aber beinahe schon mehr Anstrengung gekostet hat, als ich nun gerade noch überleben konnte, weil ich dann eben doch auch oft gedacht haben musste – vor und auch nach der Konfirmation, „na, wenn das Gott schon so gewollt hat, dann mache ich nun eben mehr von dem, was er so oder so von mir verlangt, dann komme ich ganz sicher auch in den Himmel dafür“. Das hatte man mir als Kind auch schon versprochen, als **sich schon der Vorgänger-Pastor** [Pastor X.] der Gemeinde sexuell an mir verging. Die Konfirmation war nur die Krönung dessen, was vorher schon vorhanden war: **des Glaubens, dass Menschen von Natur aus missbraucht werden sollten, als Dienste an Gott, so wurde es mir beigebracht, aber das ist nun vorbei, die Hurerei: sie ist kein Thema mehr für mich persönlich.**“ Und weiter: „Ich erwähnte es bereits: dass **meine Kinder** noch leben, es hätte bei meinem Ausstieg aus **dem Tätersystem, in dem sie noch gefangen sind**, tatsächlich auch schiefgehen können, aber sie leben nach wie vor in gewaltvollen Strukturen und gerade deshalb und auch für andere Kinder und Menschen an sich, muss ein zukünftiges Vorgehen von mir, der Kommission und allen Beteiligten wohl bedacht und auch strategisch klug gestaltet sein, also bitte ich Sie ganz einfach hier und heute um ein Gebet für mich und meine Kinder, immer wieder neu - gemeinsamer Glaube ist ja bekanntlich stärker als ein Einzelner, es wird etwas Gutes bewegen, da bin ich mir jetzt ganz sicher.“ Und dann: „Eine Unterstützungsleistung könnte schon jetzt vielleicht ein öffentliches Gebet für alle Missbrauchsoffer sein. (Dieses Wort benutze ich, nach meiner persönlichen Auseinandersetzung mit dem Unterschied zwischen „Missbrauch“ und „sexueller Gewalt“ bewusst. Ein Körper kann nun mal gebraucht, aber auch missbraucht werden, auch hierüber könnte man sich unterhalten.) **Ein Gebet, ganz öffentlich, für alle von sexueller Gewalt, ob Mann oder Frau Betroffene, das wäre doch ein Anfang und ein Wort dazu, dass die Schuld und die Scham da sein und bleiben muss, wo sie hingehört: bei den Tätern.** Auch für die Täter sollte gebetet werden, meiner ganz ernsthaften und ehrlichen Ansicht nach. Schon alleine aus dem **Grund, dass ihre Opfer davon entlastet werden, die einzigen sein zu müssen, die dies tun - wie ich es heute und auch schon als Kind getan habe.** Sie sollten nicht noch zusätzlich, zu ihrem durch die Täter verursachten Leid und ihren Kummer auch noch deren Schuld und, was beinahe noch schwerer wiegt, deren Scham tragen müssen.“²⁶⁸

Dieser Brief der Petentin vom 10.08.2019²⁶⁹ an Bischöfin Fehrs ist so wichtig, dass alle Kommissionsmitglieder, die ihn nicht gelesen haben, und ich beziehe explizit auch Bischöfin Fehrs mit ein, ihn noch einmal langsam und gründlich lesen sollten. (Er findet sich auch hier: H.1.b.6. Beruflich-private Grenzüberschreitung)

Ich denke, vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 haben weder Bischöfin Fehrs, noch die Kommissionsmitglieder diese Mails und diese Texte der Petentin gelesen. Denn keine(r) der vier

²⁶⁸ Siehe 10.08.2019 um 19:57 Petentin an Propst Bräsen, und in cc an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias und [Original-Mail](#).

²⁶⁹ Siehe 10.08.2019 Silke an Bräsen Fehrs Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

Kommissionsmitglieder(:innen!) hat irgendwas gefragt, was man als Nachfrage zu den Mails und Texten hätte hören können, nicht im ersten und schon gar nicht im zweiten Gespräch. Auch Bischöfin Fehrs hat nicht tiefer in die von der Petentin mitgeteilten Geschehnisse hineingefragt, im ersten Gespräch nur wenig und im zweiten hat sie ja überhaupt nichts gefragt.

Am 23.09.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, im Kontext ihrer Beschäftigung mit dem Thema „Missbrauch von Macht als Todsünde“: *„Ich will keine Rache, aber einen Ausgleich in Form einer Entschuldigung der evangelischen Kirche bei den Opfern Sexueller Gewalt sollte diese schon leisten. Das ist unabhängig von finanziellen Unterstützungsleistungen, welche ich beantragt habe - diese stehen für mich nicht an erster Stelle. Ich glaube, dass wenn evangelische Kirche sich nicht öffentlich entschuldigt, dass die Unterstützungsleistungen, die sie erbringen möchte, um Wiedergutmachung zu leisten, nicht wirklich ernst genommen werden.“*

*Zumindest von mir persönlich wird sie dann ganz einfach **in Frage gestellt** werden. **Ob die Bestrebung der evangelischen Kirche, sich bei den Opfern dadurch zu entschuldigen, dass sie für einen finanziellen Ausgleich sorgt, nicht vielleicht auch bezwecken möge, dass die Opfer schweigen.** Ich habe in dieser Weise meine Zweifel, ob ich die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission wirklich ernst nehmen möchte, jetzt und in der Zukunft. Von daher ist für mich die einzig richtige Unterstützung zurzeit eine Entschuldigung. Ohne eine solche ist es für mich im Moment undenkbar, finanzielle Leistungen, z.B. in Form einer Unterstützung meiner Gesangsausbildung, anzunehmen.*

Sollte die Unterstützungsleistungskommission in Vertretung der evangelischen Kirche zu dem Schluss kommen, Unterstützungsleistungen bewilligen zu wollen, ohne sich, wiederum als Vertreterin der Kirche, zu entschuldigen, würde ich es mit meinem Gewissen und mit meinem Glauben vermutlich nicht vereinbaren können, eine Unterstützungsleistung ohne eine öffentliche Entschuldigung anzunehmen. Ich befürchte, dann den Eindruck zu bekommen, ich hätte mich kaufen lassen. Genau diesen Eindruck hatte ich schon damals sehr leidvoll haben müssen, als ich, nur um mich confirmieren lassen zu können (wie meine Mutter das wollte) mit Pastor D. geschlafen habe (wie meine Mutter das ebenfalls wollte).

*Ich hatte mir immer gewünscht, als Jungfrau in die Ehe gehen zu können - was natürlich aberwitzig ist, **weil ich schon vor dem Missbrauch durch den mich confirmierenden Pastor D. und einem anderen Pastor dort, sowie von etlichen pädophilen Freier penetrierend missbraucht wurde.** Aber an diesem Jungfrau-Wunsch wird mir deutlich, wie stark ich mir selbst an dem Missbrauch durch Pastor D. (und den/die anderen Missbraucher:innen) die Schuld gegeben habe: Ich habe selbst Schuld, dachte ich damals tatsächlich, dass ich nun nicht mehr jungfräulich heiraten könne. Und darüber hinaus wurde ich von Pastor D. confirmiert, gefestigt in dem irrigen aber tiefen Glauben, dass es mein Schicksal sei (s)eine (und die seines Kollegen) Hure zu sein - eingesegnet von ihm als eine solche, nun als eine erwachsene.“*

*Und: „Schwarze Schafe gibt es überall, ja, auch das ist vielleicht Gottes Wille, so hat man es mir beigebracht: ‚Alles ist von Gott so gewollt‘, meinte **meine Mutter** damals, auch im Hinblick auf Pastor D. und **die mir von ihr verordneten anderen Freier und Freierinnen.** [Hervorhebungen TS] Aber daran glaube ich heute nicht mehr so unbedingt, jedenfalls nicht mehr in dem Sinne, dass Gott will, dass ich ein Leben lang die Schuld und auch die Scham eines Pastor D. und der anderen Missbraucher tragen*

soll. Von diesem Kreuz möchte runtersteigen.“²⁷⁰

Am 09.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen: „...ich wollte Dich [Kantor Igor Zeller] im Grunde genommen ganz da raus lassen, aber da ich nun schon seit einigen Tagen völlig erkältet, geschwächt und entkräftet hier zuhause vor Ohnmacht auf dem Sofa liege, muss ich nun doch erzählen, was im Vorfeld meiner Antragstellung geschehen ist.

Es hat zwei Gespräche gegeben, eins mit der Lotsin Frau Pfeiffer und eines mit unseren Pastor/innen.

In beiden Gesprächen ist es zu einer Art show-down gekommen, wo Thies als mein Unterstützer angegriffen worden ist und ich ihn noch während des Gesprächs und auch danach schützen musste.

Dies war für mich derart demotivierend, so dass ich ernsthaft gedacht habe, es macht keinen Sinn mehr für mich, in Kirche zu singen und auch nicht, überhaupt in Kirche zu sein, gleichwohl ich mich in unserer Gemeinde wohl gefühlt habe, wie gesagt, habe ich doch auch gemerkt, dass es mich viel Kraft gekostet hat, darüber nachzudenken, was denn nun Frank über den „Großen Thies Stahl“, so nannte ihn Frank wohl mal selbst, erzählt haben mag und ob er sich die in dem Psychofeld, in dem Frank sich bewegt, von dort von Personen, die beide kennen, vertretenen Meinung wohl anschließe, Thies sei ein „von seiner Frau (mir) verblendeter Aggressor“.

Ich habe Grund zur Annahme, dass dem so ist, weil es sich im vergangenen Gespräch zunächst mal so gezeigt hat, so dass ich nun trennen muss: Kirche ist eine Sache und ein bestimmter, auch in der Psychoszene unterwegs seiender Pastor eine andere.

Nun denn, vielleicht habe ich auch meinen Beitrag geleistet, dass die Situation so wie sie ist: nicht schön - ich glaube, für keinen von uns. Da ich nicht erzählen wollte, was mit dem Pastor und mir damals während meiner Konfirmation passiert ist, was das mit "Let it Be" zu tun hat, das wollte ich verschweigen. Ebenso, dass es den Missbrauch überhaupt gegeben hat, auch dies öffentlich zu machen, war nicht mein bewusster Plan. Und damals im DVNLP die Missbräuche öffentlich gemacht zu haben, war reiner Selbstschutz.

Wie dem auch sei, durch das Wiedererinnern des Liedes "**Let it Be**", mein spontaner Einfall auf Deinen Aufruf, Lebenslieder zu benennen, für Dein Projekt, war rein intuitiv und noch während ich über dieses Lied in der Kirche erzählte, wusste ich nicht genau, was es mit diesem Lied auf sich hatte. Aber nun weiß ich, dass **ich es gesungen habe, während ich vergewaltigt worden bin** - es tut mir leid, so direkte Worte benutzen zu müssen, auch weil es mir selbst weh tut, es so zu äußern und auch so zu benennen. Aber tue ich es nicht, dann, so hat es sich auch in den Gesprächen mit unseren Pastor/innen und auch Ihnen, Frau Pfeiffer, gezeigt, dass dann das Thema meiner Glaubwürdigkeit, der Glaubwürdigkeit meiner Erfahrung, dass diese dann verschoben über Thies, also in Form von Zweifeln an seinen Motiven, mir geholfen zu haben, ausagiert wird.

Nun denn, vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, noch einmal "Let it be" zu singen, dieses Mal jedoch nicht zu dem Zweck, mich innerlich zu beruhigen und nicht **schreien** zu müssen. Dies **wurde mir nämlich verboten**, während der, ich muss es nun noch mal sagen, Vergewaltigung durch den Pastor, **mir wurde der Mund zugehalten, von ihm und auch von einer Kirchenmitarbeiterin und auch von**

²⁷⁰ 23.09.2019 Petentin an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

meiner Mutter, die bei einem Mal dabei gewesen war, bei der heiligen Einsegnung in mein kirchliches Erwachsenenendasein durch den gewaltvollen Geschlechtsverkehr mit dem Pastor, der das machen sollte, weil ich etwas Besonderes sei und ich dadurch noch näher zu Gott komme, so glaubte ich wohl damals selbst - zumindest hatte ich gedacht, wenn es alle so sagen, dann müsse es auch so stimmen.

Also ist mir dieses Lied "Let it be" Fluch und Segen zugleich. Es hat mir geholfen, das Schlimmste zu überstehen. Und gleichzeitig nutzte ich es dazu, es innerlich laut zu singen und dadurch nicht den Schmerz rauszuschreien und zu erzählen, was geschehen war. **Das durfte ich rauskommen, und ebenfalls nicht, die frohe Botschaft, schwanger gewesen zu sein vom Pastor damals.** Auch das sollte ich ganz leise und heimlich für mich behalten. **Ich sollte es abtreiben lassen und dafür schäme ich mich sehr, weil der Pastor dafür nicht bezahlen wollte und keine Verantwortung übernommen hatte.** Deshalb hatte meine Mutter mir damals zu gesagt: das Kind muss weg.

All dies wusstet ihr, lieber Igor und all die anderen hier, bisher noch nicht und auch ich erinnere es jetzt im Zuge der fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Lied „Let it be“ - ich wollte mich und Euch nicht mit dem Schmerz konfrontieren, den bestimmte Glaubenssätze in Kirche in mir damals ausgelöst haben und ich will sie nun los werden und **auch deshalb wohl blute ich derzeit sehr doll, akuter Eisenmangel, es hört nicht auf zu bluten** [Hervorhebungen TS], der Schmutz will raus - auch, um jetzt Platz zu machen, für schönere Töne. LG, ... [Vorname der Petentin]²⁷¹

Am 28.11.2019 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs (an Pastorin Fenner), „vor dem Hintergrund, dass es Thies vor einiger Zeit noch so geschrieben hatte: ... **[Vorname der Petentin] blutet - fast ohne Unterlass**, auch seit dem Gespräch mit Frau Pfeiffer: akute Blutarmut, **der Hausarzt schlägt Alarm!**ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den **Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in Kirche beteiligt hatten** [Hervorhebungen TS], aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?“²⁷²

Am 06.12.2019 schrieb Thies Stahl an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen:

„...gestern Abend wurde mir im Gespräch mit ... [Vorname der Petentin] klar, dass **die gegenwärtige Situation in der Christiansgemeinde sie beinahe mehr Kraft kostet, als die Aufarbeitung ihrer damaligen Situation in der Philippusgemeinde in Hamburg-Horn.**

Es tut ihr gut, hier in der Gemeinde und im Chor zu sein und es wäre jammerschade, wenn das jetzt gefährdet ist, weil Frau Fenner und Herr Howaldt nicht "die Kurve kriegen" und ein kurzes „sorry“ über die Lippen bekommen.

In den letzten Jahren war ich ziemlich erfolgreich darin, ... [die Petentin] **darin zu unterstützen, sich gegen die Stigmatisierung und Psychopathologisierung ihrer Person zu wehren, welche sowohl der verbrecherisch agierende Weiterbildungsverband DVNLP, als auch die nicht minder verwerflich handelnde Hamburger Staatsanwaltschaft zu verantworten hatten.**

²⁷¹ Siehe 09.11.2019a Petentin an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme und [Original-Mail](#).

²⁷² Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller und [Original-Mail](#).

*Meine „Unterstützungsleistung“ werde ich jetzt nicht einstellen, denn ich möchte nicht miterleben müssen, dass ... [Vorname der Petentin] ausgerechnet in der Kirche retraumatisiert wird. Durch eine Pastorin, die sie für schuldig spricht, ihre „Pietät“²⁷³(!) durch „Deine Phantasien“ und „abwegigen“ Assoziationen verletzt zu haben (anstatt, was wohl ehrlicher gewesen wäre, zu sagen, dass sie der „Sühnetod Christi“-Diskussion aus dem Wege gehen wollte). Und durch einen Pastor, der ... [Vorname der Petentin] Frage nicht beantwortet, warum er sie „belogen“ hat (was, auch wenn es provokant formuliert war, insofern zutrifft, als dass es eine bestimmte ihr gegenüber behauptete Aussage tatsächlich nicht gab, die er meinte, mir gegenüber getätigt zu haben). ... Denn **ich möchte gerne, dass wir einen Weg finden, wie es am 16.12. bei der Bischöfin wirklich um** ... [Vorname der Petentin] und die lebenslangen schlimmen Auswirkung ihrer fragwürdigen Konfirmation geht [Hervorhebungen TS] - und nicht um den eventuellen Trainingsbedarf heutiger Seelsorger:innen, die vielleicht im Umgang mit den Folgen kirchlicher Missbräuche überfordert sind.“²⁷⁴*

Ich muss leider davon ausgehen, dass weder Bischöfin Fehrs, noch die Kommissionsmitglieder diese Korrespondenz von vor dem 16.12.2019 gelesen haben. Ihre Sekretärin, Frau Stauff, ließ mich wissen, dass Bischöfin Fehrs auf Pilgerreise sei und es mit Sicherheit nicht schaffen würde, die Zusammenstellung²⁷⁵ der Mails und Texte der Petentin noch einmal durchzusehen, die ich ihr mit der Bitte geschickt habe, sie auch an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten (Frau Stauff hatte zuvor gesagt²⁷⁶, sie würde der Kommission alles vorlegen, was die Petentin und ich der Kommission schriftlich schicken).

Da sich die in beiden Sitzungen eher schweigend beisitzenden Kommissionsmitglieder weder am 16.12.2019 noch am 29.10.2020 auch nur mit einer einzigen Frage auf die von der Petentin mitgeteilten Informationen bezogen haben und Bischöfin Fehrs im zweiten Gespräch am 29.10.2020 weder auf Dinge aus dem ersten Gespräch noch auf Dinge, welche die Petentin in den Mails vor dem 16.12.2019 mitgeteilt hat, gehe ich davon aus, dass die Kommissionsmitglieder weder die Mails noch die Zusammenstellung weitergeleitet bekommen haben und deshalb am 16.12.2019 uninformiert waren - und deshalb keine tiefergehenden Fragen gestellt haben. Danach, vermute ich, haben sie die Korrespondenz, zumindest in der Zusammenstellung, gelesen, aber dann, vermutlich aus anderen Gründen, z.B. Folgsamkeit ihrer den Unterstützungsleistungskommission, wie ich live beobachten konnte, eher in feudalistischer Manier führenden Bischöfin gegenüber, keine Fragen mehr gestellt.

Etwas abwegig vielleicht, aber immerhin doch möglich wäre es, dass die Kommissionsmitglieder sich angesichts der der Sitzung am 16.12.2019, in der sie erlebt haben, dass Bischöfin Fehrs, genau wie sie selbst, der Petentin glaubt, und angesichts dieses Erlebnisses und der ihnen ja vielleicht doch vorgelegten Pre-Korrespondenz von Bischöfin Fehrs per feudalistischer Willkür haben verpflichten lassen, auf die Petentin inhaltlich mit keiner Bemerkung oder Frage mehr einzugehen. Ihr

²⁷³ Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

²⁷⁴ Siehe 06.12.2019a Thies an Bräsen, Fehrs, Fenner, Howaldt, Lemme und [Original-Mail](#).

²⁷⁵ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf](#).

²⁷⁶ „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und [Original-Mail](#).)

für die Petentin und mich merkwürdiges und befremdliches Schweigen in den beiden Gesprächen am 16.12.2019 und dann vor allem in dem am 29.10.2020 spricht allerdings dafür.

Dass Bischöfin Fehrs in den langen Monaten zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.10.2020 die Mails der Petentin von vor dem 16.12.2019 lesen konnte, ist anzunehmen. Auch ist anzunehmen, dass sie mit Pastor R. über die in den Mails enthaltenen Informationen gesprochen hat.

Am 27.01.2020 schickte²⁷⁷ ich Bischöfin Fehrs den Link zu meinem Buch „[NLP für Verbrecher - „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)“, das bei Amazon gerade als eBook (Kindle) erschienen war. Damit sie und die Kommissionsmitglieder es nicht kaufen müssen, habe ich es in einer PDF-Version beigelegt. Im März 2020 erschien die Printausgabe. Ich habe Bischöfin Fehrs ein Exemplar mit der Bitte zugeschickt, es auch den Kommissionsmitgliedern zu geben.

Am 28.01.2020 schrieb die Petentin an Bischöfin Fehrs, „...*doch auch, weil es natürlich an meinen Kräften zerrt, **meine Kinder nicht zu sehen** [Hervorhebung TS] und zu wissen, dass es ihnen nicht gut gehen kann mit der aktuellen Situation...*“²⁷⁸ Bischöfin Fehrs wusste, dass die Petentin, bei ihrem Ausstieg aus diesem, ihre beiden Kinder in dem pädokriminellen Tätersystem zurücklassen musste.

Aber auch in dem dann im Oktober 2020 stattfindenden zweiten (Nicht- oder Irrelevanz-)Gespräch, hat dazu auch keine(s) der Kommissionsmitglieder eine Frage gestellt, d.h. sie hatten vermutlich das Buch genauso wenig vorliegen gehabt und gelesen, wie die Mails aus der Phase vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 (die ich ja vierzehn Tage vor dem Termin in einer Zusammenstellung²⁷⁹ mit der Bitte an Bischöfin Fehrs verschickt hatte, sie an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten).

E.1.b.14.c. Quelle # 3: Die Gerichtsurteile zum DVNLP

Bischöfin Fehrs hatte, genau wie die Pastoren, der Kantor und der Propst der Heimatgemeinde der Petentin, Hinweise auf meine Veröffentlichungen zum DVNLP bekommen — in den einzelnen Mails vor dem ersten Gespräch und dann noch einmal in der Zusammenstellung²⁸⁰ dieser Mails, die ich kurz vor dem Termin an Bischöfin Fehrs und die Kommission geschickt habe. Letztere hatte den Hauptzweck, sicherzustellen, dass Bischöfin Fehrs und die Kommission auf dem gleichen Stand sind, wie die Gruppe Petentin/Pastor:innen/Kantor/Propst.

Hätte Bischöfin Fehrs einen Juristen gebeten, z.B. das Dr. jur. Kommissionsmitglied, der am 29.10.2020 mein der Kommission auf den Tisch gelegtes Buch²⁸¹ undurchgeblättert an seinen Tischnachbarn weiterschob), einen Blick in dieses Buch und ebenfalls auf meine der Kommission von mir nahegelegten Web-Seite „[Texte-und Materialien um DVNLP](#)“²⁸² zu werfen, er oder sie hätte sich zuerst die

²⁷⁷ Siehe 27.01.2020 Thies an Bischöfin Fehrs und [Original-Mail](#).

²⁷⁸ Siehe 28.01.2020a Petentin an Bischöfin Fehrs und [Original-Mail](#).

²⁷⁹ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf](#).

²⁸⁰ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf](#).

²⁸¹ *NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP* (<https://www.amazon.de/dp/B0842Y6BS5>).

²⁸² <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>

bestehenden Urteile angesehen und sofort festgestellt: Nicht die Petentin ist unglaublich, sondern der halbseidene Psychomethoden- und Verbrecherverband DVNLP. Auf einen Blick hätte diese(r) Jurist:in erkannt: Der Petentin wurde in diesem Verband dubioser säkularer Seelsorge absolut übel mitgespielt. Das hätte ein kurzes Hineinblättern in die dort und in den Fussnoten meines Buches verlinkten und downloadbaren Urteile zu Ungunsten des DVNLP nicht nur für einen Juristen, sondern auch für Bischöfin Fehrs und die anderen Kommissionsmitglieder sofort klar gemacht:

Das „*DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung*“-Urteil²⁸³ vom 18.10.2016) und das „*Urteil zu den Nazi-Analogien*“²⁸⁴ (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel [DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle](#) (02.06.2016) verwendet habe, hätte das Dr. jur. Kommissionsmitglied in meinem Buch unter „1.2.2.2.4.1. Missachtung des ‚Mitgliederversammlung-manipuliert‘-Urteils“²⁸⁵ finden können - hätte er das Buch zur Hand genommen und hineingeblättert, anstatt seiner Kommissionschefin Bischöfin Fehrs zu gehorchen, und – wörtlich – die „Finger davon zu lassen“ (was ich ja am 29.10.2020 mit eigenen Augen gesehen habe).

Ebenso wenig wie vorher schon ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, grenzt sich Bischöfin Fehrs von diesem verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP ab. Pastor Frank Howaldt hatte mich ja gemäßregelt, ich dürfe diesen Verband nicht „verbrecherisch“ nennen. Das ist der DVNLP aber, und zwar bis heute, denn gab es keine verbandsinterne Aufarbeitung der hochkriminellen Ungeheuerlichkeiten und Machenschaften, die der Vorstand des DVNLP, zusammen mit anderen DVNLP-Funktionär:innen und Mitglieder(:innen!), im Zusammenhang mit der Nichtbehandlung und Unterdrückung von Missbrauchsbeschwerden der damaligen DVNLP-Beschwerdeführerin und heutigen ULK-Petentin zu verantworten hat. Der DVNLP ist, mit dem bis heute in ihm durch den Vorstand versteckten Vergewaltiger und Zuhälter-Ausbilder, -Coach und -Psychotherapeut XY, ein waschechter Täterverband: Es gibt bis heute keine Entschuldigung bei der Beschwerdeführerin, der heutigen ULK-Petentin, und bei ihrem Unterstützer, mir, der ich, als Gründungsvorstands- und langjähriges Ehrenmitglied des DVNLP versucht hatte, der Beschwerdeführerin dabei zu helfen, von der Koalition der DVNLP-Täter:innen und -Funktionär:innen nicht ihrer Mitglieds- und sogar ihrer Menschenrechte beraubt zu werden – leider ohne Erfolg: Die mafiös-kriminell im Untergrund zusammenarbeitenden Verbands- und Täteranwälte schafften es, sowohl die Beschwerdeführerin als auch mich unserer Mitgliedsrechte zu berauben, uns aus der Mitgliederversammlung auszuschließen und öffentlich per Rufmord zu verleumden. Dieser Vorgang ist gut belegt und unter Nennung von Ross und Reiter dargestellt in meinem Buch „*NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“²⁸⁶.

²⁸³ https://www.thiesstahl.de/?smd_process_download=1&download_id=8283

²⁸⁴ https://www.thiesstahl.de/?smd_process_download=1&download_id=8278

²⁸⁵ Siehe [Urteil einstweilige Verfg. \(09.03.2017\)](#).

²⁸⁶ Siehe [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) und auch hier auf <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

So wie er sich, als schmutziger Psychomethodenverband, in der Auseinandersetzung mit der Petentin und mir präsentierte, kann man über den DVNLP, laut den gegen diesen Verband vorliegenden Gerichtsurteilen sagen, dass im DVNLP (alle Hervorhebungen in den Zitaten aus den Urteilen von mir)

- **Beschwerden gegen die Missbrauchstäter:innen nicht behandelt** wurden und werden (das Landgericht Hamburg im „*Urteil zu den Nazi-Analogien*“²⁸⁷ am 24.02.2017: „*Während der Vorstand Frau ... (Beschwerdeführerin, die ULK-Petentin) der Lüge bezichtigt und den Anschuldigungen, die offensichtlich ein Mitglied des Klägers (=DVNLP) betreffen, nicht weiter nachgeht.*“)
- **zwei Vorstandsmitglieder zum Kreis der Täter gehören** — Die in meinem Artikel „DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“²⁸⁸ am vom 02.06.2016 öffentlich getätigte Aussage, „**Für ihren Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter haben der DVNLP-Vorsitzende Jens Tomas, und das Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission, Martina Schmidt-Tanger, die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt -...**“ kommentierte das Landgericht Hamburg²⁸⁹ am 24.02.2017 in seinem Urteil auf Seite 9-10: „*Auch bei dieser Äußerung handelt es sich um eine zulässige Bewertung der unstreitigen Vorgänge. Der Beklagte erhebt gegenüber dem möglichen Täter den Vorwurf, dass dieser gegenüber Frau ... [Beschwerdeführerin/Petentin] auch psychisch ‚gewaltvoll‘ gehandelt habe, ein Umstand, der aufgrund der erhobenen Vorwürfe im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses naheliegt. Der Beklagte rückt daran anknüpfend zwei Vorstandsmitglieder in den ‚Kreis der Täter‘. Diese Bezugnahme ist nicht zu beanstanden, da aufgrund der unter lit. c) bereits dargestellten Umstände die Sicht vertretbar ist, dass sich die Vorstandsmitglieder gegenüber Frau ... [Beschwerdeführerin/Petentin] im Ergebnis ebenso wie die möglichen Täter verhalten haben, indem Frau ... kein Glaube geschenkt wurde, ein Ausschluss erfolgte und prozessual davon auszugehen ist, dass dies weder auf einer sorgfältigen Untersuchung durch den Kläger noch aufgrund der Ergebnisse externer Ermittlungen beruht. Insoweit ist **die Bewertung zulässig, dass sich der Vorstand nicht mit dem möglichen Opfer auseinandergesetzt hat, sondern die ihm zustehende Macht dafür verwendet hat, das Opfer auszuschließen und den Täter damit zu unterstützen.*** [alle Hervorhebungen TS] *Hierbei kam es zudem unstreitig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.*“
- **gegen die Beschwerdeführerin lehrbuchartig eine Täter-Opfer-Umkehr vollzogen** wurde (dazu auch das Landgericht Hamburg im „*Urteil zu den Nazi-Analogien*“²⁹⁰ am 24.02.2017 auf Seite 8: „*Der Beklagte [=Thies Stahl] bezieht sich [mit seiner Äußerung, „Die offensichtlich überforderte Verbandsführung lässt lehrbuchartig einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess geschehen.“] kritisch auf den nach seiner Sicht falschen Umgang mit den von Frau ... [Beschwerdeführerin/Petentin] erhobenen Anschuldigungen und bezeichnet die Vorgehensweise der Verbandsführung als umgekehrten Täter-Opfer-Prozess sowie die Verbandsführung im Hinblick auf ihre Motivation als ‚offensichtlich überfordert‘. Für beide*

²⁸⁷ Siehe das [Urteil](#).

²⁸⁸ Siehe in [„DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“](#).

²⁸⁹ Siehe [Urteil zu den Nazi-Analogien](#).

²⁹⁰ Siehe das [Urteil](#).

Äußerungen liegen ausreichend Anknüpfungspunkte vor. Prozessual ist davon auszugehen, dass **der Verband den erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen ist und das Opfer - Frau ...** [Beschwerdeführerin/Petentin] von der Mitgliederversammlung ohne Anhörung ihrer Position ausgeschlossen hat. Gleichzeitig wurde Frau ... **als unglaublich und lügend dargestellt**. Da bei einem ‚Täter-Opfer-Verfahren‘ nach allgemeinem Verständnis das Opfer einbezogen wird, mithin eine Beteiligung an der Aufarbeitung des Sachverhalts vorgesehen ist, möglicherweise kombiniert mit einem Ausgleich oder der Wiederherstellung von Rechtsfrieden, darf das Verhalten des Vorstandes des Klägers entsprechend als ‚umgekehrter Prozess‘ bewertet werden. Denn nach dem unstreitigen Sachverhalt - und dies erfährt der Leser aufgrund des maßgeblichen Gesamtkontextes - **ist das mögliche Opfer gerade von der Mitgliederversammlung ausgeschlossen worden**, gleiches gilt für seinen Fürsprecher, den Beklagten [=Thies Stahl]. Hinzu kommt, dass dieser Ausschluss von außen betrachtet durchaus in Zweifel gezogen werden kann. Während der Vorstand **Frau ...** [Beschwerdeführerin/Petentin] der Lüge bezichtigt und den Anschuldigungen, die offensichtlich ein Mitglied des Klägers [= DVNLP] betreffen, nicht weiter nachgeht, **sind die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden noch nicht abgeschlossen. Der Vorstand hat somit dem möglichen Opfer Gehör verweigert, betreibt keine Aufklärung und versucht somit den vereinsinternen Konflikt zu beenden, während eine externe Untersuchung bislang zu keinem Ergebnis gekommen ist.** [alle Hervorhebungen TS] Dieser unstreitige Umgang mit der schwierigen Situation kann zulässigerweise mit der angegriffenen Äußerung bewertet werden.“

- **der Vorstand ‚offensichtlich überfordert‘ ist** (dazu auch das Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“²⁹¹ am 24.02.2017:): **„Zulässig ist zudem die Bezeichnung des Vorstandes als ‚offensichtlich überfordert‘**, denn damit wird ein Motiv für die kritisierte Handlungsweise von dem Beklagten genannt. Hierbei handelt es sich um keine unzulässige Spekulation, denn die Vorgehensweise des Vorstandes darf hinterfragt werden und für das angesprochene Motiv liegen ebenfalls Bezugspunkte vor. Denn der Vorstand handelt hier im Rahmen einer für den Kläger schwierigen Angelegenheit, da gegen ein Mitglied schwere Vorwürfe erhoben werden (Missbrauch im Rahmen eines Ausbildungslehrgangs), in einer Weise, die die Bewertung „überfordert“ rechtfertigt. Denn während ein sachlicher Umgang von externen Personen regelmäßig einfach zu bewältigen ist, stellt sich in Anbetracht der unstreitigen tatsächlichen Vorgänge die Frage, ob der Vorstand mit dem durch die Anschuldigungen verbundenen Konflikt in dem Verein, unabhängig von dem Wahrheitsgehalt., überfordert war und daher gegenüber dem möglichen Opfer entsprechend reagiert hat.“
- **der Beschwerdeführerin kein rechtliches Gehör gewährt wurde, ihr die Mitgliedsrechte entzogen wurden und gegen sie und ihren Unterstützer, mich, ein „Standgericht in Abwesenheit“ durchgeführt wurde** (dazu wieder das Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“²⁹² am 24.02.2017: „*bei dieser Äußerung handelt es sich um eine Zwischenüberschrift, mit der der Beklagte (=Thies Stahl) seinen Ausschluss aus dem Kläger (=DVNLP) kritisch beschreibt. Merkmal eines Standgerichts*

²⁹¹ Siehe das [Urteil](#).

²⁹² Siehe das [Urteil](#).

ist es, dass die Verteidigungsmöglichkeiten des Angeeschuldigten stark eingeschränkt sind. Dies kann im Extremfall bedeuten, dass er von dem Verfahren ausgeschlossen ist und somit grundsätzliche Verfahrensrechte wie rechtliches Gehör oder das Recht auf eine angemessene Verteidigung missachtet werden. Vorliegend wurde der Ausschluss des Beklagten im Rahmen der Mitgliederversammlung 2014 bestätigt, während er gewaltsam an der Teilnahme gehindert wurde, obgleich er aufgrund der Suspensivwirkung seiner Anfechtung ein Recht zur Teilnahme und damit auch zur Darstellung seiner Position hatte. Zudem ist prozessual davon auszugehen, dass bei der Erörterung des Ausschlusses keine Gegenpositionen gehört wurden. Hieraus ergeben sich die erforderlichen Anknüpfungspunkte für „Standgericht“- in Abwesenheit“.

- die **Beschwerdeführerin verleumdet und Rufmord gegen sie betrieben wird** (dazu auch Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“²⁹³ am 24.02.2017 auf Seite 8: „Prozessual ist davon auszugehen, dass der Verband den erhobenen Vorwürfen nicht nachgegangen ist und das Opfer - Frau ... (Beschwerdeführerin) - von der Mitgliederversammlung ohne Anhörung ihrer Position ausgeschlossen hat. **Gleichzeitig wurde Frau ... (Beschwerdeführerin) als unglaublich und lügend dargestellt.**“ Entsprechend verleumderisch hatte der mafiöse Anwalt des DVNLP dem Landgericht Hamburg für die Entscheidung zur „Täuschung der Mitgliederversammlung“ vorgetragen²⁹⁴: „Es entstehe der **Eindruck, dass die Vorwürfe von Frau ... (Beschwerdeführerin) haltlos seien, ihre Glaubwürdigkeit sei erheblich in Frage gestellt.**“²⁹⁵
- die **Missbrauchstäter:innen im Verband gedeckt und versteckt werden** (in seinem Urteil „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“²⁹⁶ sagt das Landgericht Hamburg: „Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt erkennen, dass auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von A (=Beschwerdeführerin) angesprochen wurde, dass jedoch **zumindest ein Name - XY - (= der im DVNLP versteckte Missbrauchstäter) überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.**“
- der **Beschwerdeführerin mit physischer Gewalt der ihr als Mitglied garantierte Zugang zu der vom Vorstand getäuschten und belogenen Mitgliederversammlung verweigert wurde, in welcher gerade per Beamer vertraulich von ihr gemachte schriftliche Aussagen an die Wand projiziert wurden**, dazu das Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“²⁹⁷ am 24.02.2017: „Hierbei kam es zudem unstreitig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.“) In seinem Urteil „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“²⁹⁸ bestätigte das Hamburger Landgericht am 24.10.2016, meine beiden öffentlich getätigten Äußerungen,

²⁹³ Siehe das [Urteil](#).

²⁹⁴ Siehe [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#), Seite 5.

²⁹⁵ Hamburger Landgericht am 24.10.2016 in seiner [Begründung der Aufhebung der einstweiligen Verfügung](#).

²⁹⁶ Siehe http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283.

²⁹⁷ Siehe das [Urteil](#).

²⁹⁸ http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283

- (1), „DVNLP-Vorstand manipuliert die Mitgliederversammlung (MV). Die (Verbands)Öffentlichkeit wurde vom Vorstand getäuscht, indem dieser der MV am 31.10.2014 drei wesentlich konfliktbeteiligte Personen (s.u.) vollständig verheimlichte und außerdem einen multiplen Konflikt zwischen den Mitgliedern ... verkürzt und verzerrt darstellte...“ und
- (2), „(Der entsprechende Entschluss des Vorstandes und Kuratoriums des DVNLP wurde von der Mitgliederversammlung 2014 ratifiziert) allerdings, nachdem diese durch den Vorstand mit unvollständigen und falschen Informationen getäuscht und manipuliert worden war.“
- als berechtigte Meinungsäußerungen. Das Hamburger Landgericht, auch am 24.10.2016, führt dazu aus: „Denn auch der Ausschluss des Antragsgegners (=Thies Stahl), der in der Folge auf jener Mitgliederversammlung nicht zu Wort kommen konnte, durfte vom Antragsgegner dahingehend aufgegriffen werden, dass **die Informationen der Mitgliederversammlung unvollständig gewesen seien** und der Vorstand durch den rechtswidrigen Ausschluss die Mitgliederversammlung getäuscht und manipuliert habe. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass der von dem Antragsgegner erhobene Vorwurf sich auf den Entschluss der Mitgliederversammlung hinsichtlich seines Ausschlusses aus dem Verband bezieht, darf die Verweigerung seiner Teilnahme an jener Versammlung nicht nur im Hinblick auf seine Mitgliedschaftsrechte, sondern auch im Hinblick auf eine notwendige Stellungnahmemöglichkeit zum Ausschlussverfahren kritisch hinterfragt werden.“
- Außerdem, heißt es im Urteil zur „Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“²⁹⁹:
 - „Ähnliches gilt für den Vorwurf der Täuschung und Manipulation. Dieser Vorwurf baut darauf auf, dass die mitgeteilten Informationen ‚unvollständig‘ und ‚falsch‘ gewesen seien. **Ein Beschluss, der durch unvollständige und falsche Informationen herbeigeführt wurde, lässt sich als Täuschung und Manipulation bewerten.** Hierfür fehlt es auch nicht an hinreichenden Anknüpfungspunkten. Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt erkennen, dass **auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von A (=Beschwerdeführerin) angesprochen wurde, dass jedoch zumindest ein Name - XY (= der im DVNLP versteckte Missbrauchstäter) - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.** Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf tragen.“
- eine von Vorstandsmitgliedern, anderen Verbandsfunktionären und -mitgliedern betriebene Selbst-, Mob- und Lynchjustiz gegen die Beschwerdeführerin nicht hinterfragt, genehmigt und abgesegnet wurde (dazu auch das Landgericht Hamburg³⁰⁰: „Der Beklagte (=Thies Stahl) rückt daran anknüpfend zwei

²⁹⁹ http://www.thiesstahl.com/?smd_process_download=1&download_id=8283

³⁰⁰ Siehe das [Urteil](#).

Vorstandsmitglieder in den ‚Kreis der Täter‘. Diese Bezugnahme ist nicht zu beanstanden, da aufgrund der unter lit. c) bereits dargestellten Umstände die Sicht vertretbar ist, dass sich die Vorstandsmitglieder gegenüber Frau ... (die Beschwerdeführerin) im Ergebnis ebenso wie die möglichen Täter verhalten haben, indem Frau ... (die Beschwerdeführerin) kein Glaube geschenkt wurde, ein Ausschluss erfolgte und prozessual davon auszugehen ist, dass dies weder auf einer sorgfältigen Untersuchung durch den Kläger (=DVNLP) noch aufgrund der Ergebnisse externer Ermittlungen beruht. Insoweit ist die Bewertung zulässig, dass sich der Vorstand nicht mit dem möglichen Opfer auseinandergesetzt hat, sondern die ihm zustehende Macht dafür **verwendet hat, das Opfer auszuschließen und den Täter damit zu unterstützen**. Hierbei kam es zudem unstreitig zum Einsatz physischer Gewalt anlässlich der Mitgliederversammlung 2014.“

- der **Vorstand mit Hilfe eines „Ermächtigungsgesetzes“ unkontrolliert über Mitglieder verfügen kann**. In einem Artikel³⁰¹ schrieb ich: *"Mit dieser Deklaration [des DVNLP zur 2014er-Mitgliederversammlung: "Die Mitgliederversammlung unterstützt mit großer Betroffenheit und nach ausführlicher Aussprache über den Ausschluss von Thies Stahl und ... (der Beschwerdeführerin) den Vorstand und das Kuratorium in allen bisherigen und weiteren Schritten, um Beteiligte, den Verband und den Ruf des gesamten NLP u.a. in Deutschland zu schützen".] ermächtigte die fehlinformierte, d.h. die getäuschte und manipulierte Mitgliederversammlung die Führung des Verbandes – in erzwungener Abwesenheit der beiden durch die „Sicherheitsstaffel“ des Verbandes ein paar Minuten zuvor gewaltsam aus dem Versammlungsraum "deportierten" stimmberechtigten Mitglieder – deren Verbandsausschluss als "verbandsschädigende" Mitglieder (O-Ton DVNLP-Vorstand) nach eigenem Ermessen zu gestalten und zu einem Ende zu bringen. Und das, nachdem der Vorstand dieser Mitgliederversammlung die Anträge etlicher Mitglieder auf Einrichtung eines Untersuchungsausschusses vorenthalten und die Verbandsmitglieder schon in einer offiziellen Stellungnahme im April 2014 dahingehend belogen hatte, dass das satzungsgemäß zuständige Gremium Schlichtungskommission sich mit den Beschwerden von Thies Stahl und der Beschwerdeführerin befasst hätte."*
- Dazu auch das Landgericht Hamburg im „Urteil zu den Nazi-Analogien“³⁰² am 24.02.2017: *"Für die Verwendung des angegriffenen Begriffs [Ermächtigungsgesetz] spricht unter Berücksichtigung seiner Einbindung in den Gesamtkontext und der ausführlichen Erläuterungen des Beklagten zum Verständnis dieser Vergleiche, dass der Beklagte das Vorgehen des Klägers als undemokratisch bezeichnen darf. **Denn der Vorstand hat die von ihm getroffene Entscheidung über den Ausschluss des Beklagten unter Umgehung der eigenen Satzung von der Mitgliederversammlung bestätigen lassen. Hierbei wurde der Beklagte nicht nur rechtswidrig, sondern auch gewaltsam an der Teilnahme an der Mitgliederversammlung gehindert**, ein Umstand, der für den Beklagten die Assoziation mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 weckt. Da sich der Beklagte ausdrücklich eine Distanz im Rahmen dieses Vergleichs auferlegt und über die erforderlichen Anknüpfungspunkte verfügt, ist die Bezeichnung zulässig, zumal diese Zwischen Überschrift in dem folgenden Abschnitt entsprechend erläutert wird."*

³⁰¹ Siehe ["DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle"](#).

³⁰² Siehe das [Urteil](#).

E.1.b.14.d. Quelle # 4: Das „Täter-Opfer-Umkehr-Dossier“ zur Manipulation von LKA- und StA-Vermerken durch das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP

In 2014 haben es die im DVNLP eng verzahnt-mafiös untereinander und mit dem pädokriminellen Hintergrund-Tätersystem der Petentin zusammengearbeitet habenden DVNLP-Verbands- und Täteranwälte³⁰³ geschafft, einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess gegen die heutige ULK-Petentin zu inszenieren. Das gelang ihnen mit Hilfe der in den Hamburger Jugend- und Gesundheitsbehörden gut vernetzten pädokriminellen Profis unter den Tätern, die über den manipulierten Sozialpsychiatrischen Dienst Altona einen Aktenvermerk in die LKA-Akte der Petentin einschleusten, der zu einer Abfolge weiterer, die Petentin zunehmend psychopathologisierender und psychiatrisierender Vermerke in ihren LKA- und StA-Akten³⁰⁴ führte. Federführend bei diesem Kunststück war vermutlich der zu den Hauptdrahtziehern und -zuhältern dieses Systems gehörende Psychologie-Professor³⁰⁵ aus der Sozialpädagogenausbildung der Petentin, der gleichzeitig Supervisor ihres Jugendhilfeträgers und Fortbildungsinstitutes war. An dieser Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin beteiligt waren vermutlich auch der erste Ehemann der Petentin, ihre Schwester und andere Familienmitglieder, sowie der am pädokriminellen Tätersystem beteiligte XY.

Diese über den gekaperten Sozialpsychiatrischen Dienst initiierte Psychiatrisierungsattacke, die von den Verbands- und Täteranwälten mit dem pädokriminellen Tätersystem gemeinsam gegen die Petentin ausgeführt wurde, gelang deshalb so gut, weil die Petentin und ich von dem als perfekt selbstimmunisierend designten Vermerk in der LKA-Akte der Petentin erst am 20.07.2016 erfuhren. Wir kannten diesen Vermerk nicht, wir erfuhren nur seine durchschlagende Wirkung: 2014 in Form der Tatsache, dass die Polizei unseren oft wiederholten Bitten und Forderungen nicht nachkam, endlich gegen die pädokriminellen Täter zu ermitteln. Dann auch in Form der Tatsache, dass die Funktionsträger des DVNLP (der Vorstand wusste, im Gegensatz zu uns, über einen dunklen Kanal seines Verbandsanwaltes zur StA-Hamburg von dem getürkten Vermerk) sich uns gegenüber zunehmend disrespektvoller verhielten, was dann ja auch auf die Kolleg:innen im Nachbarmethodenfeld Aufstellungsarbeit zutraf — und dann ja auch auf die in diesem Buch aufgezählten Amtsträger-Personen der evangelischen Kirche.

Der Pastor der Gemeinde der Petentin, Frank Howaldt, brachte die toxische Wirkung dieses getürkten Vermerkes über das Metaforum, seine Psychomethoden-Ausbildungsstätte, in seine Gemeinde — an deren weiterer unguten Entfaltung nun mit durchschlagender Wirkung auch Bischöfin Fehrs beteiligt ist. Sie nutzt anscheinend die sich immer noch aufgrund der Stigmatisierung durch Kommunikationsverhinderung entfaltende, selbstimmunisierende Logik dieses Vermerkes für ihre eigene Agenda — sehr zu Ungunsten der von ihr exkommunizierten und verbannten Petentin und vermutlich zugunsten des Wohles ihres Freundes, Pastor R., und, vermeintlich, wohl auch zum Schutz des Ansehens der Kirche.

³⁰³ In meinem Buch gut dokumentiert: [„NLP für Verbrecher - „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#).

³⁰⁴ Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

³⁰⁵ In meinem Buch [NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) mit Prof. GB anonymisiert.

Dieser unscheinbar wirkende, aber meisterlich gefertigte und platzierte Vermerk über eine „offiziell-konspirativ“ abgegebene Fake-Aussage eines unbekannt gebliebenen Mitarbeiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona (siehe unten) wurde am 24.01.2014 von KOK B. erstellt: „Aufgrund des neuen Schreibens von Frau ... [die Petentin, im DVNLP die „Beschwerdeführerin“] nahm ich heute mit dem sozial-psychiatrischen Dienst Altona auf. Dort bestätigte man mir den Eingang meines Briefes. Man habe sich intensiv mit der Problematik auseinandergesetzt. Zweifelsfrei sei Frau ... [die Petentin] ‚extrem auffällig‘ und vermutlich wahnhaft, ebenso Herr Stahl. Eine Fremd- oder Eigengefährdung werde jedoch nicht gesehen. Man habe daher beschlossen, nicht an Frau ... [die Petentin] oder Herrn Stahl heranzutreten, da dies voraussichtlich nicht zu einer Besserung führen würde. Im Gegenteil, es werde befürchtet, dass dann auch der sozialpsychiatrische Dienst mit Briefen „überhäuft“ werde. Außerdem sei es möglich, dass Frau ... [die Petentin] gegen alle Personen, die nicht in ihrem Sinne agieren, Strafanzeigen erstatte. Man habe die aktuelle Lage zur Kenntnis genommen und werde sie heranziehen, falls sich der Gesundheitszustand der Frau ... [der Petentin] derart verschlechtert, dass eine Notwendigkeit zur Behandlung, ggf. auch gegen ihren Willen, notwendig wird. Weitere von Frau ... [die Petentin] eingereichte Unterlagen würden bis auf weiteres nicht benötigt. gezeichnet: Herr B., KOK [=Kriminaloberkommissar], LKA 42“³⁰⁶

Dieser Vermerk findet sich, wie auch die Folgevermerke³⁰⁷, deren hochtoxische Psychopathologisierungen sich entwickeln von **„scheint psychisch erkrankt“** über **„ist psychisch erkrankt“** bis **„...es sich bei der Zeugin um eine psychisch kranke Frau handelt“**. Mit der letzten Aussage erklärt eine StAin T. die Zeugin, die Petentin, die sie nie gesehen oder gesprochen hat, und über die es auch kein psychologisches oder psychiatrisches Gutachten gab, dem Richter im Gerichtsverfahren XY./Stahl gegenüber „einfach mal so“ für verrückt. Diese staatsanwaltliche Willkür ist der unrühmliche Höhepunkt des im DVNLP und in die Behörden SpD/LKA/StA gegen die Petentin durchgeführten Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses. Eine Beschwerde wurde nicht zugelassen. StA:innen dürfen das, wie der Beschwerdeführerin nach ihrer entsprechenden Beschwerde amtlich beschieden wurde.

Den Beweis, dass dieser Aktenvermerk vom 24.01.2014³⁰⁸ das Resultat eines „gekaperten“ Mitarbeiters des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona ist, erhielten die Petentin und ich in Form eines Schreibens des Abteilungsleiters Dr. Mario B. des Gesundheitsamtes vom 05.09.2016³⁰⁹:

*„Sehr geehrter Herr ... (Rechtsanwalt der Beschwerdeführerin), ich kann Ihnen nur eine Information über die Vorgänge im Sozialpsychiatrischen Dienst geben. Wir haben am 07.01.2014 den Bericht des LKA 42 bekommen. Wir haben eine fachliche Bewertung vorgenommen und **keinen Bedarf einer Unterstützung durch den SpD gesehen.***

Eine Rückmeldung an das LKA hat es nicht gegeben. Im Rahmen der statistischen Erhebung wurden die Daten anonymisiert für die Arbeitsstatistik verarbeitet und gespeichert. Am Ende des Jahres

³⁰⁶ Seite 8 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

³⁰⁷ Alle sind im Dossier aufgeführt. Ihre Auswirkungen beschreibe ich im Buch...

³⁰⁸ Siehe unter diesem Datum im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

³⁰⁹ Siehe unter dem Datum 05.09.2016 (Dr. Bauer) und 27.09.2016 (RA der Beschwerdeführerin nach Telefonat mit Dr. Bauer) im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

*werden die Daten statistisch anonymisiert von der Fachbehörde ausgewertet. Rückfragen gern jederzeit!
Freundliche Grüße, (Dr. Mario B.)“*

Am 27.09.2016 notiert der RA der Beschwerdeführerin nach einem Telefonat mit dem Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes Altona, Dr. B. ³¹⁰, dass die von KOK B. im Vermerk von 24.01.2014 gemachten Angaben ("vermutlich wahnhaft" und "extrem auffällig") von seiner Behörde in keinem Fall getroffen werden können und dürfen. Gut zu wissen.

Aber: Die dessen Verwendung im Verbrecherverband DVNLP überdauernde, diesen Aktenvermerk implizit hervorragend selbstimmunisierende Handlungsanweisung („*Am Besten, in Ruhe lassen, die beiden hiermit zu Verrückten Erklären. Dann wird es zwar nicht besser mit ihnen, aber auch nicht schlimmer*“) bleibt für alle Beteiligten und für alle, denen dieser Vermerk zugespielt wurde, bestehen. Diese selbstimmunisierende Handlungsanweisung entfaltet ihre üble Wirkung bis zum heutigen Tag, z.B. auch in der Kirche. Das wird sie wohl tun, solange Bischöfin Fehrs bei ihrem entweder „unabsichtlich schlampig“, vielleicht aber auch „mit bewusster Absicht gewählten“ Vorgehen bleibt, nicht zu recherchieren, sondern ihre Petentin stattdessen am langen Arm verhungern zu lassen, sprich, sie aus der Kommunikation mit ihr auszuschließen - zum *vermeintlichen* Nutzen von Pastor R. und der evangelischen Kirche, aber mit desaströsen Auswirkungen für ihre Petentin.

Bischöfin Fehrs scheint sich entschieden zu haben, dass sich die Evangelische Kirche den halbseidenen Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP zum gruseligen Vorbild nimmt, sowohl was das „Unter-den-Tisch-Fallenlassen“ von Missbrauchsbeschwerden angeht, als auch das „Verstecken von Mitwissern, Mittätern oder Zeugen“ in der Tiefe der Organisation. Damit wiederholt die Kirche die faschistoiden und nazioiden Verbrechen des DVNLP - obwohl sie es, aufgrund der einfachen Möglichkeit, die Gerichtsurteile und die anderen Belege zu recherchieren und zu validieren, besser wissen könnte. Ihr Verhalten und ihre Politik in Bezug auf die gnaden- und gewissenlos ausgegrenzte Petentin mutet an wie eine Parallele zu 1933, als die Kirche schon einmal den Ausschluss von Menschen auf unchristliche Weise gebilligt oder teilweise wohl sogar auch gutgeheißen hat. Wie zufällig passiert die Ausgrenzung der Petentin aus der Unterstützungsleistungskommission gleichzeitig mit der Veröffentlichung der die Impf-Politik der weltlichen Regierenden einseitig unterstützenden Dogmen der Kirche³¹¹, die auf *indirekte Weise* Menschen diskreditiert und verurteilt, die selbstbestimmt darüber entscheiden wollen, ob sie an einem angeblich die Gesundheit des ganzen Volkes sicherstellenden Großversuch mit unerforschten, gefährlichen und potenziell tödlichen genbasierten Spritzen teilnehmen möchten oder nicht.

Bischöfin Fehrs und ihre disziplinarischen und geistlich Vorgeordneten haben offensichtlich dafür gesorgt, dass sich die Evangelische Kirche in ihrem Verhalten der Petentin gegenüber an einem verbrecherisch agierenden Psychomethodenverband orientiert und die dort erfolgreich-kriminell gegen die Beschwerde einreichende Petentin praktizierte Sekundäre Viktimisierung (als vollständige Täter-Opfer-Umkehr) kopiert, um die Täter in den eigenen Reihen des Verbandes bzw. der Kirche zu

³¹⁰ Siehe unter dem Datum 05.09.2016 (Dr. Bauer) und 27.09.2016 (RA der Beschwerdeführerin nach Telefonat mit Dr. Bauer) im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

³¹¹ Siehe das von der Hamburger Bischöfin Fehrs am Heiligabend 2020, d.h. zwei Tage vor der „Impf“-Attacke in den z.B. auch kirchlichen Altersheimen, verkündete [Motto „Impfen ist Nächstenliebe“](#) oder „Impfen ist Solidarität“. Dazu ein interessanter Artikel: [Das Versagen der Kirche | Rubikon-Magazin](#).

schützen. Das Primat ist, dafür zu sorgen, dass „die weiße Weste der jeweiligen eigenen Organisation“ erhalten bleibt, beide Male wohl als Garant für weiteres wirtschaftliches Florieren oder auch nur Bestehenbleiben.

E.1.b.14.e. Quelle # 5: Mein Text „Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“

In 2015, als wir noch die großen, auch gerichtlich geführten Auseinandersetzungen mit dem DVNLP hatten, haben die Petentin und ich uns entschieden, unseren Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“³¹² bei mir im Web³¹³ zu veröffentlichen.

Wer mehr verstehen will, inwiefern es verbrecherisch war und bis heute ist, wie der DVNLP mit Missbrauchsbeschwerden einer Beschwerdeführerin umgegangen ist, sie dabei ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubte und die Täter in ihren Reihen versteckt und schützt, mögen diesen Text lesen. Ihm oder ihr wird dabei auffallen, dass die Evangelische Kirche der Petentin gegenüber gerade in einem ähnlichen Fahrwasser wie der DVNLP ist.

Der Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“³¹⁴ war Bischöfin Fehrs oder jemandem, der oder die für sie recherchiert hat oder hätte sollen, leicht zugänglich: Die Links zu diesem zentralen Text waren in der der ULK und Frau Fehrs am 02.12.2019 noch einmal extra zugänglich gemachten Zusammenstellung³¹⁵ der Mails an Bischöfin Fehrs aus der Phase vor dem ersten Gespräch enthalten, die sie schon am 02.12.2019, vierzehn Tage vor diesem Gespräch, mit der Bitte auf dem Tisch hatte, sie an die Kommissionsmitglieder weiterzuleiten.

Warnung: Wer sich weniger auskennt mit Strukturen pädokrimineller Tätersysteme und -netzwerke, mit organisierter sexueller Gewalt, kommerzialisiertem sexuellen Missbrauch und Zwangsprostitution, wird angesichts dieses Textes und auch angesichts bestimmter Stellen in meinem Buch erst einmal schlucken und vielleicht tief durchatmen müssen.

E.1.b.14.f. Quelle # 6: Mein Buch „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“

War schon der Text „*Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden*“ als „Sittengemälde“ eine schwerverdauliche Kost für viele, so wird das bei einzelnen Passagen in meinem Buch „*NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*“ wohl auch der Fall sein. Die folgenden, den Missbrauch an der Petentin im DVNLP betreffenden Passagen I und II, übernehme ich hier wörtlich aus meinem Buch:

Quelle #6a: Passage I aus „NLP für Verbrecher“: Missbrauch durch XY

³¹² Siehe hier: [Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden](#)

³¹³ Siehe die Seite „[Texte und Materialien zum DVNLP](#)“.

³¹⁴ Siehe hier: [Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden](#)

³¹⁵ Siehe [20191202b Gesamtkorrespondenz Petentin und Stahl.pdf](#).

Am Anfang der die „Causa DVNLP“ ausmachenden Machtmissbräuche stand vor einigen Jahren die macht-asymmetrische und missbräuchliche Beziehung eines Assistenten [Name anonymisiert mit „XY“] in meinem DVNLP-zertifizierten Master-Seminar zu einer der Teilnehmerinnen [im DVNLP „die Beschwerdeführerin“/die Petentin]. Dieser Kursbegleiter führte, nach deren im DVNLP unterdrückten Berichten, gleichzeitig als Psychotherapeut(HP) und NLP-/Wing-Wave-Coach (DVNLP/GNLC³¹⁶) mit dieser Teilnehmerin ethisch extrem fragwürdige und hochmissbräuchliche Coaching- und Psychotherapie-Sitzungen durch.

Im August 2013 reichte diese Masterkursteilnehmerin im DVNLP Beschwerde³¹⁷ ein: Sie habe sich damals im Kurs mit der Bitte um Hilfe an besagten Assistenten, den heutigen DVNLP- und GNLC-Lehrtrainer XY, gewandt, nachdem ich ihn den Master-Teilnehmer:innen als einen bei mir im NLP und bei meiner Schülerin Cora Besser-Siegmund in Wing-Wave ausgebildeten Heilpraktiker-Psychotherapeuten und Coach für die Bearbeitung eigener Themen empfohlen hatte.

Die betreffende Teilnehmerin war als Sozialpädagogin Inhaberin und Geschäftsführerin eines Jugendhilfeträgers mit 30 Mitarbeitern und eines Fortbildungsinstitutes für Gruppenarbeit und Coaching, das sie als ausgebildete Gruppenarbeiterin leitete. Als Lehrbeauftragte für ihren eigenen systemischen Gruppenarbeitsansatz hatte sie gerade einen Artikel für ein systemisches Fachbuch im Carl-Auer Verlag geschrieben und war mit ihrer Dissertation angefangen. Im DVNLP war sie zum Zeitpunkt ihrer Beschwerde ein auf allen NLP-Ausbildungsebenen zertifiziertes Mitglied und ein „NLP-professional“-diplomierter „Systemischer Coach“.

Zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme an meinem Masterkurs hätte sich die Beschwerdeführerin, wie sie schildert, in einer speziellen Notlage befunden, aufgrund derer sie sich an den Kursbegleiter XY - einen muskulösen ehemaligen Hafenarbeiter, Gerüstbauer, Türsteher und Personenschützer - um Hilfe gewandt habe: Zusammen mit ihren beiden damals 11- und 13-jährigen Kindern sei sie einem in seinem Kern seit ihrer Kindheit bestehenden pädokriminellen Tätersystem ausgeliefert gewesen, in dem sie in einem speziellen Familien- und Sekten-Kontext aufgewachsen wäre.³¹⁸ Dieses Tätersystem, in dem die Beschwerdeführerin selbst seit ihrer frühesten Kindheit, und später dann auch ihre Kinder, sexuell ausgebeutet worden wären, sei, je älter sie wurde, in ihrem sich erweiterndem familiären und dann auch beruflichen Umfeld um einige jeweils neu hinzukommende Täter mitgewachsen.

Dieses System zuhälterisch-ausbeuterisch agierender Gewalttäter hätte sich gerade um ihren nicht minder gewalttätigen zweiten Ehemann und den ihre Angestellten und Mitarbeiter „supervidierenden“, ebenfalls gewaltaffinen Psychologie- und Sozialarbeits-Professor GB³¹⁹ in einer Weise erweitert, welche die von diesem System bis zu ihrem Ausstieg Ende 2011 ausgebeutete Beschwerdeführerin an alle

³¹⁶ Siehe dazu [„DVNLP + GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter“](#)

³¹⁷ Siehe den [„nicht behandelten Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission“](#).

³¹⁸ Siehe dazu [„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“](#) und den [„nicht behandelten Antrag der Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission“](#). Einen weiteren Einblick in ihre damalige Lebenssituation und in ihre Geschichte gewährt die Beschwerdeführerin durch ihre Zustimmung zu der Veröffentlichung des tätergefälligen [psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachtens](#) und meiner Abhandlung über dieses, [„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“](#).

³¹⁹ GB ist sein anonymisiertes Namenskürzel in [NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

Grenzen des gerade noch zu Ertragenden gebracht hätte: Neben der aufwendigen Arbeit in der Einzel- und Gruppen-Betreuung von straffälligen Jugendlichen wäre sie (mit Morddrohungen gegen ihre Kinder und sich selbst, sowie mit übelsten Bestrafungsaktionen und Bedrohungsszenarien) durch die um XY erweiterte Tätergruppe dazu gezwungen worden, sich mit einem zunehmend diversifizierten und spezialisierten Portfolio als Einzel-, Paar-, Team- und Gruppen-Coach anzubieten: als Sexualpädagogische Assistentin, Surrogatpartnerin, Sex-Coach, Luxus- und Special-Escort, Sex-Dienstleisterin und exklusive Geisha-Liebesdienerin für anspruchsvolle Begleitungen, sowie als kommunikativ und körperlich speziell ausgebildete Domina, Gangbang-Queen und ekel- und schmerztrainierte Top, Sub und/oder Switch in BDSM-Kontexten, sowie ebenfalls als Hure für lukrative, aber körperlich und psychisch extrem herausfordernde, zum Teil nur sediert ertragbare „Spezialaufträge“. Sie hatte zahlreiche männliche *und weibliche* Einzelkunden und war es von Kindheit an gewohnt, mit unterschiedlichsten Menschen in Männer- und gemischt-geschlechtlichen Gruppen auf kreativ-körperliche Weise umzugehen.

Seit sie sich bewusst erinnern könne, also seit sie Kleinkind war, hätte ihre Mutter - bis zu ihrem Tod in 2007 das Zentrum des Tätersystems - sie darin ausgebildet und bis an alle Grenzen ihrer physischen und psychischen Belastbarkeit trainiert, jede erdenkliche Spielart sexueller Dienstleistungen für Männer *und für Frauen* perfekt zu beherrschen und auszuhalten. Sie erwarb schon früh eine große Kunstfertigkeit darin, Gruppen von männlichen und weiblichen pädophilen und anderen Freiern tanzend und singend zu unterhalten und zu lenken - was oft mit Requisiten geschah, wie von ihr als Kind (ohne Unterwäsche) getragene Funkenmariechen- oder Can-Can-Kleidern, um die zahlenden Freier:innen zu animieren. Zu den Performance-Fähigkeiten der Beschwerdeführerin gehörte es auch, schon als Siebenjährige mit Gruppen von Freiern alleine klarzukommen, wie eine Dompteurin, die es in der Hand hatte, wann wer mit welchen Akt, sie zu missbrauchen, dran sein dürfe. Diese Fähigkeit hatte sie dann als Groupworkerin-Sozialpädagogin mit straffälligen Jugendlichen genauso verfeinert wie als Incentive- und Animiergirl in geheimen Vorstandsmeetings oder im V.I.P.-Umfeld von DVNLP-Lehrtrainern und Lehrtrainerinnen.

Zum Zeitpunkt der Erweiterung des Tätersystems um XY war die Lage der Beschwerdeführerin fast bis ins Unerträgliche erschwert durch den zusätzlich gewaltvoll gegen sie durchgesetzten Zwang ihres zweiten Zuhälter-Ehemannes, für seine Cuckold- und Wife-Sharing-Vorlieben weitere sexuelle Begegnungen mit Männern *und Frauen* zu initiieren und zu inszenieren - bevorzugt mit von ihr dann gleichzeitig für die in der gemeinsam geführten Firma (Jugendhilfeträger und Fortbildungsinstitut) zu akquirierenden Sponsor:innen und für die in ihr neu eingerichtete Coaching-Ausbildung anzuwerbenden Top-Dozent:innen. Letztere sollte sie - so ihre beiden Zuhälter-Ehemänner und das Hintergrundtätersystem - mithilfe ihrer besonderen und lebenslang trainierten, sexuell und auch erotischen, sowie kommunikativen Fähigkeiten aus dem Kreis der bekannten und exponierten männlichen *und weiblichen* DVNLP-Lehrtrainer für ihre gemeinsame Firma rekrutieren.

Meine Empfehlung an die Master-Teilnehmer:innen, mit XY Sitzungen zu machen, hätte dieser - so heißt es in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin - massiv ausgenutzt. Er wäre als ihr unprofessionell und unethisch agierender Coach und Psychotherapeut mit der Beschwerdeführerin nicht nur eine missbräuchliche macht-asymmetrische Beziehung eingegangen, sondern hätte seine Tutor-, Coach- und Psychotherapeuten-Rolle auch insofern missbraucht, als dass er sich tief in das sie und ihre Kinder ausbeutende pädokriminelle Tätersystem hineinverstrickt habe. Statt, wie versprochen, ihr beim Ausstieg aus diesem System zu helfen, hätte sich XY mit den Haupttätern dieses Systems

verbündet und sich intensiv an der Ausübung verschiedenster Formen physischer und emotionaler Gewalt gegen die Beschwerdeführerin und ihre Kinder beteiligt. Letzteres sei insbesondere auch in der Form geschehen, dass XY die Kinder der Beschwerdeführerin darin bestärkte, unterstützte und, zusammen mit den anderen Tätern, dazu animierte und aufhetzte, ihrer Mutter Gewalt anzutun und die Kinder letztlich darin trainierte, Nachwuchsuhälter und -zuhälterin zu sein und ihrer Mutter gegenüber auch als solche gewaltvoll aufzutreten. XY hätte zudem das die Beschwerdeführerin und ihre Kinder missbrauchende Tätersystem, nachdem zuvor schon ihr Hamburger DVNLP-Practitioner-Lehrtrainer AL unheilvoll mit den Tätern kooperiert hätte, bis in meinen Masterkurs hinein erweitert.

Ebenso hätte sich XY, als die Beschwerdeführerin dann ohne seine Mithilfe aussteigen wollte, an physisch und psychisch extrem gewaltvollen Bestrafungsaktionen der Tätergruppe gegen sie beteiligt - auch in Anwesenheit und unter Einbeziehung ihrer Kinder. Üble Bestrafungsaktionen gegen die Beschwerdeführerin, auch unter der Beteiligung von XY, hätte es mehrfach gegeben - immer dann, wenn sie aus diesem Gewalt-System hätte aussteigen und gegen die Täter aussagen wollen.

Statt ihr beim Ausstieg zu helfen, hätte XY ihr diesen mit einem sie immer wieder unterwerfenden und auf die Brechung ihres Willens angelegten Einsatz einer Kombination von NLP, Wing-Wave, Hypnose, Drogen und platter körperlicher Gewalt enorm erschwert und wiederholt verunmöglicht. Dieses sei in Kooperation mit den anderen Tätern geschehen, unter denen sich auch, in der Rolle als (Hilfs)Zuhälter, weitere „Profis“ aus der Psychowelt befunden und die ihren beiden Zuhälter-Ehemännern geholfen hätten, der Beschwerdeführerin den Ausstieg aus diesem Gewaltsystem zu verunmöglichen. Im Wesentlichen wären das ihr sie examinierender und dann ihre Unternehmen supervidierender Professor, der Gestalttherapeut BG, ihr Hamburger DVNLP-Practitioner-Ausbilder AL [kein DVNLP-Mitglied mehr], sowie der heutige DVNLP-Lehrtrainer RP gewesen, damals mit SF, einem ihrer damaligen Ehemänner, zusammen Teilnehmer meiner 2004er Practitioner-Ausbildung und, wie später XY, von SF, einem der Zuhälterehemänner der Beschwerdeführerin, als ihr sie disziplinieren sollender „Coach“ eingesetzt.

Im informellen Hintergrund meines Masterkurses wäre, so der Inhalt ihrer im DVNLP eingereichten Beschwerde, XY maßgeblich an der Herstellung von die Gruppendynamik meines Kurses vergiftenden Situationen kollektiver Gewalt gegen die Beschwerdeführerin (z.B. im Gefolge von gemeinschaftlichen Swinger-Club-Besuchen, Gang-Bangs und ähnlichen Unternehmungen) beteiligt gewesen, in denen einzelne Master-Teilnehmer:innen im Zuge von gruppentranceähnlichen Exzessen sexueller Gewalt über alle Stränge geschlagen und sich (weit jenseits jeden ihr jeweils mit Hilfe von Bestrafungsaktionen und gegen sie und ihre Kinder gerichteten Morddrohungen abgenötigten „Konsenses“) an der Beschwerdeführerin vergangen hätten. In meinem Master sei es dann als Folge dieser rollenvermischten Aktivitäten von XY zu einem extremen Gruppen-Mobbing gegen die Beschwerdeführerin gekommen - im für mich als Kursleiter durch das kollektive Verschweigen nicht erkennbaren Untergrund der Gruppendynamik, gelenkt und für seine eigenen Zwecke instrumentalisiert von XY. Dieses Mobbing, an dem Petra P., AK, Leo Buchholz, KA und DK, DD, BE, GA und DN beteiligt gewesen wären, sei immer vernichtender geworden, und habe sich auch, vermittelt über die Aktivitäten von DN und XY, bis in ihre Coachingausbildung bei Martina Schmidt-Tanger und mir, sowie, vermittelt auch über XY, in das DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsiedel hinein erweitert. Außerdem hätte dieses Mobbing die Gewalt in ihrem nun durch XY und andere DVNLP-Mitglieder erweiterten familiären Tätersystem enorm potenziert.

Als Folge der Verbindung von SF, einem der Zuhälterehemänner der Beschwerdeführerin, in die DVNLP-Welt und dann vor allem als Folge der Aktivitäten XYs im Hintergrund meines Masters und im Umfeld des DVNLP und der Wingwave-Community Cora Besser-Siegmunds haben sich in den Jahren 2004-2011 gut ein Duzend DVNLP-Lehrtrainer:innen in ihren rollenvermischten Beziehungen mit der flexibel animierend und gekonnt akquirierend auftretenden Beschwerdeführerin in unethischer und unprofessioneller Weise verstrickt: Sie hätten ihr Amt als Psychotherapeutin/Psychotherapeut, als DVNLP-Lehrtrainer/-trainerin und männlicher bzw. weiblicher Coach missbraucht, indem sie ihre professionelle Verantwortlichkeit in fahrlässiger Weise komplett vernachlässigt hätten: In Kontexten von Einzelbegegnungen oder Gruppen-Events, in denen es, von komplett aus ihren Ämtern und Rollen gefallenen DVNLP-Lehrtrainer:innen initiiert, gelenkt und verantwortet, um Sex-Performances und -Dienstleistungen der Beschwerdeführerin und der vom Tätersystem „gelieferten“ Kinder und Jugendlichen ging, haben diese DVNLP-Lehrtrainer:innen entsprechend ihrer eigenen (1.) emotionalen und körperlichen Bedürfnisse als bedürftige Frau oder bedürftiger Mann, (2.) ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Interessen (z.B. als ihre VIP-Klienten mit Sex verwöhnende Hilfs- oder Trittbrettfahrer-Zuhälter) oder (3.) ihrer speziellen hedonistischen Interessen als hetero-, homosexuelle(r) oder pädophile(r) Feier(in) die Zwangslage der zur Kooperation genötigten Beschwerdeführerin nicht sehen können - oder schlicht nicht sehen wollen.

Diese Täter:innen, männliche *und weibliche* DVNLP-Mitglieder und -Verbands-offizielle, haben - und das ist der Kern der „Causa DVNLP“ - offensichtlich die Folgen dieser unprofessionellen und unethischen Rollenvermischungen vollständig und einseitig auf die Person der Beschwerdeführerin abgewälzt, als sie sich entschieden haben, als Seilschaft der „Causa DVNLP“-Täterinnen und -täter an der Kriminalisierung, Psychiatrisierung und schließlich an der menschenverachtenden „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin mitzuwirken.

Jenseits dieser von XY und anderen, vor allem auch weiblichen DVNLP-Mitgliedern, in enger Zusammenarbeit mit GB, dem Gestalttherapie-Professor und „Supervisor“ der Beschwerdeführerin und den anderen, zu ihrer Familie gehörenden Tätern verursachten Verlängerung der üblen Lebenssituation für sie und ihre Kinder, besteht der von der Beschwerdeführerin nach ihren Berichten in meinem Master erlittene Schaden auch in der Einschränkung ihrer Möglichkeiten, im Kurs zu profitieren - konnte sie doch weder mit den anderen Teilnehmer:innen, noch mit mir als Kursleiter³²⁰ über ihre schwierige Situation in dem durch XY erweiterten Tätersystem reden.

In perversen Dreiecken [diese Konzept wird in „NLP für Verbrecher“ erklärt und oft verwendet] verlieren alle Beteiligten Optionen. So konnte der Assistent XY vermutlich weder mit mir als seinem Kursleiter noch mit den anderen Kursbegleitern und Gruppenteilnehmer:innen über das in den Berichten der Beschwerdeführerin angedeutete Ausmaß seiner mutmaßlichen Verstrickung in das Familien- und Firmen-System der Beschwerdeführerin sprechen - und sicher auch nicht über die mit dieser

³²⁰ Zum Zeitpunkt der Teilnahme der Beschwerdeführerin in meinem NLP-Master wusste ich weder um ihre traumatischen Kindheitserfahrungen, noch um den durch meinen Kursbegleiter XY mitverursachten und verstärkten, in ihrem Leben bis zu ihrem Ausstieg im November 2011 vorherrschenden Zwang und Not, sich prostituieren zu müssen. Erst als ich nach dem Masterkurs Ende 2011 eine Beziehung mit ihr einging, konnte sie mir ab Anfang 2012 stufenweise immer mehr erzählen. Über ihre schwierige Situation mit meinem Kursbegleiter XY und meiner Trainer-Kollegin Martina Schmidt-Tanger - beide hatten mich nicht über die spezielle, unethische Natur ihrer unprofessionellen und eher privaten Beziehung mit zur der Beschwerdeführerin unterrichtet - konnte die Beschwerdeführerin mir erst ab Anfang 2013 detailliert berichten. Vor diesem Zeitpunkt konnte sie sich nicht sicher sein, dass ich ihr und nicht XY und Martina Schmidt-Tanger glauben würde.

Verstrickung vermutlich einhergehenden Schuldgefühle der Beschwerdeführerin, sowie ihren Kindern und ihren Mitarbeitern gegenüber. Auch in Bezug auf seine wohl vorhandene eigene Not mit seinen eigenen Gewalt- und sonstigen Themen konnte XY sich, außer in den engen Grenzen seiner Missbrauchsbeziehung der Beschwerdeführerin gegenüber, niemandem anvertrauen, schon gar nicht mir als seinem Kursleiter.

Mit der gerichtsaktenkundigen unethischen Rollenvermischung als Kursbegleiter, Coach und HP-Psychotherapeut der Beschwerdeführerin, als sie mutmaßlich im Auftrag ihres Tätersystems trainierender und „disziplinierender“ Coach³²¹ und auch als „Coach“ ihrer Mitarbeiter:innen, als ihr Seminar-Tutor und gleichzeitig als ihr Trainee in ihrem Fortbildungs-Institut, als ihr unglücklicher Liebespartner und gleichzeitig als ihr mutmaßlich gewalttätiger „Agent“ für spezielle Prostitutionsaufträge im Hintergrund von DVNLP-Seminaren, sowie in den Führungsetagen seiner Firma und des DVNLP hat XY offensichtlich nicht nur der Beschwerdeführerin, mir und auch den Teilnehmern meiner Gruppe als Folge dieser von ihm und den involvierten DVNLP-Lehrtrainer:innen vermischten Rollen einen großen Schaden zugefügt, sondern auch sich selbst: Nach Aussage seiner ihn im Rahmen ihrer Kassenzulassung wegen einer *„recht gravierenden depressiven Dekompensation“*³²² behandelnden Psychotherapeutin war XY an seiner Missbrauchsbeziehung zur Beschwerdeführerin behandlungsbedürftig dekompenziert. [Ende Passage I: Seite 26 bis 30]

Quelle #6b: Passage II aus „NLP für Verbrecher“: Verdrängtes Hintergrundwissen

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas wussten, dass die Beschwerdeführerin und ich, polizeiaktenkundig³²³ belegt, in Hamburg unter Morddrohungen³²⁴ des pädokriminellen Tätersystems standen.³²⁵ Und beide wussten, dass ich als Partner der Beschwerdeführerin einige emotionale Herausforderungen zu bestehen hatte, die u.a. daraus resultierten, dass ich ihr dabei half, die an ihr auf brutalste Weise begangenen Missbräuche und Vergewaltigungen während ihrer Kindheit und ihres Erwachsenenlebens in die Kommunikation bringen und so benennen zu können, dass sie sowohl die stief-familiären Gewalttäter-Bezugspersonen anzeigen und zu Sühneverhandlungen vorladen lassen konnte, die sie als Kind an pädophile und andere Freier verkauft hatten, als auch die Profi-Missbraucher aus der Psychoszene, wie ihren Psychologie-Professor und Jugendhilfe-Supervisor GB, den DVNLP-Missbraucher XY und weitere DVNLP-Lehrtrainer:innen.

Martina Schmidt-Tanger [irgendwas] und Dr. jur. Jens Tomas [der damalige Vorstandsvorsitzende] waren die Herausforderungen bekannt, mit denen ich umzugehen hatte. Schon alleine von dem Wenigen, was Martina Schmidt-Tanger von mir über die schrecklichen Kindheitserlebnisse unserer

³²¹ Vergl. [„Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden“](#) und [Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission](#).

³²² Siehe die [Mails Cora Thies \(28.03.2014\)](#). Hier eine kurze Definition von „psychischer Dekompensation“: Wenn es einem Menschen psychisch (auch) nicht (notdürftig) mehr gelingt, einen emotionalen Mangel und/oder eine kognitive Fehlentwicklung zu kompensieren, dekompenziert er oder sie, d.h. das vorher nur notdürftig kompensierte Leiden schlägt nun voll durch und der Betreffende muss psychotherapeutisch behandelt werden.

³²³ Siehe [Thies an PK21 wg. H. \(14.03.2016\)](#).

³²⁴ Eklig, aber auch nicht ganz unwirksam: [Anonym an Thies \(06.12.2012\)](#), [Anonym an BF \(02.01.2013\)](#) und [Anonym an BF \(19.04.2013\)](#).

³²⁵ „Dann zieht doch in die Eifel“ war in diesem Zusammenhang der zynische Rat meiner langjährigen Kollegin Martina Schmidt-Tanger - die natürlich wusste, dass ich gerne in Hamburg und besonders gerne in unmittelbarer Elbnähe lebe.

Ausbildungsteilnehmerin erfahren hatte, wäre sie schon „*tertiär traumatisiert*“³²⁶ Sie würde es nicht verkraften, mehr als die kurzen Hinweise von mir und der Beschwerdeführerin dazu zu hören. Auch Dr. jur. Jens Tomas meinte, er würde es nicht schaffen, sich mit Berichten über die traumatischen Erfahrungen der Beschwerdeführerin zu konfrontieren - er müsse dann immer an seine kleine Tochter denken.³²⁷

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas war ebenfalls bekannt, dass die Beschwerdeführerin dem LKA etliche Adressen für Hausdurchsuchungen gegeben hatte, bei denen nach ihren detaillierten Angaben kinder- und gewaltpornografisches Material gefunden worden wäre. Dass diese Hausdurchsuchungen dann nicht stattfanden, haben Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und sein Vorstand dadurch mitgeholfen zu verhindern, dass sie - im Ergebnis - mit den anderen „Causa DVNLP“-Tätern zusammen das pädokriminelle Tätersystem darin unterstützten, die Beschwerdeführerin dem LKA und der Staatsanwaltschaft gegenüber als unglaublich und psychisch krank darzustellen. Das schafften sie zum einen durch die Beschwerdeführerin kriminalisierende und pathologisierende Denunziationen durch Petra P. und den Verbandsanwalt Harms³²⁸, und zum anderen dadurch, dass sich Martina Schmidt-Tanger den Kontrahent:innen der Beschwerdeführerin, XY, Petra P., AK, KA, DD, DK und GA anschloss und drei Monate nach ihnen am 28.07.2014 - satzungswidrig, da ein Fall für die Schlichtungskommission - auch Strafantrag und Strafanzeige gegen ihre Ausbildungsteilnehmerin, die Beschwerdeführerin, stellte.³²⁹

Durch diese Unterstützung des Tätersystems, von dem Dr. jur. Jens Tomas schon früh durch Akteneinsicht wusste, dass diesem über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona die Manipulation der Akten des LKA und der Staatsanwaltschaft gelungen war, hatte die DVNLP-Verbandsführung, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, mit ihrer psychologisch-juristischen Kompetenz vermutlich dazu beigetragen, dass seit 2014 neben denen, die in den im DVNLP unterdrückten Berichten der Beschwerdeführerin erwähnt worden sind, etliche weitere Kinder, Kleinkinder und Säuglinge anal, vaginal, oral penetriert und/oder auf andere Art gequält und sogar auch zu Tode gekommen sind. Dieses Schicksal hätten Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und ihre namentlich oben schon mehrfach erwähnte „Causa DVNLP“-Seilschaft vielleicht einigen Kindern ersparen können, hätten sie seit August 2013³³⁰ konsequent mit dafür gesorgt, dass der DVNLP das für diese Ungeheuerlichkeiten

³²⁶ Diesen Begriff verwendete sie, nachdem ich zuvor, halb aus Spaß und halb im Ernst, zu ihr gesagt hatte, ich wäre schon „sekundär-traumatisiert“ durch die schlimmen Dinge aus ihrer Kindheit, von denen mir die Beschwerdeführerin als meine Partnerin erzählte - wohlwissend, dass das ein Begriff ist, den Trauma-Therapeuten benutzen, wenn sie die für ihre Arbeit notwendige professionelle Distanz nicht halten können. Wichtig: Die Beschwerdeführerin ist und war nie meine Klientin. Als ihr Liebespartner verfüge ich natürlich nicht über die Mittel und Fähigkeiten, die mir in der Rolle als Therapeut zur Verfügung stehen, um das im Zuhören miterlebte Grauen auf Distanz zu halten.

³²⁷ Umso erstaunlicher, dass er sie dann später für die Dramaturgie der Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung offensichtlich auf fragwürdige Weise instrumentalisiert hat (siehe 1.2.2.8.3. *Missbrauch der Mitgliederversammlung*).

³²⁸ Siehe die Einträge vom 30.05.2014 und 25.06.2014 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

³²⁹ Dr. jur. Jens Tomas und die Verbandsanwälte Harms und Dr. jur. G. werden gewusst haben, dass mit einer Erhöhung des Anzeigendruckes gegen die Beschwerdeführerin die Wahrscheinlichkeit steigt, dass im LKA von der Richtigkeit des über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona manipulierten Vermerkes in der Akte ausgegangen werden würde, in dem die Beschwerdeführerin als unglaublich, da psychisch krank und vermutlich sogar - wie ich auch - wahnhaft erklärt worden war (siehe die Einträge unter dem 24.01.2014 und 27.09.2016 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#)).

³³⁰ Siehe den [Antrag Beschwerdeführerin an die Schlichtungskommission \(23.08.2013\)](#) und den [Antrag Stahl an Schlichtungskommission](#)

verantwortliche pädokriminelle Tätersystem nicht unterstützt - weder durch die sie psychopathologisierende und kriminalisierende Ausgrenzung der Beschwerdeführerin (als aus diesem System ausgestiegene und aussagebereite Kronzeugin), noch durch die Unterstützung des Missbrauchers und mutmaßlichen Sexualstraftäters XY und der aus Teilnehmer:innen meines damaligen Masters, der Coaching-Ausbildung von Martina Schmidt-Tanger und des Landsiedel-Trainertrainings bestehenden XY-Unterstützerguppe.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben sich dem Horror von Bildern und Vorstellungen entzogen, die man kaum wieder aus dem Kopf bekommt, wenn man die Berichte der Beschwerdeführerin über ihre Kindheit und die Kindheit ihrer Kinder in einem pädokriminellen Tätersystem an sich heranlässt. Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas konnten offensichtlich die Konfrontation mit diesen Ungeheuerlichkeiten nicht aushalten und haben sich vermutlich entschieden, sie schnell wieder zu verdrängen - auf Kosten der Beschwerdeführerin: Statt ihr als ihre ehemalige Coaching-Ausbilderin und als ihr Vorstandsvorsitzender dabei zu helfen, mit ihrer Beschwerde über die im DVNLP geschehenen Verbrechen Gehör zu finden, haben sie maßgeblich daran mitgewirkt, die Beschwerdeführerin im DVNLP zum Schweigen zu bringen, indem sie sie mit verbandsgesponserten einstweiligen Verfügungen und Klagen eindeckten, sie mit brutaler körperlicher Gewalt aus der Mitgliederversammlung warfen und dann per hinterhältig inszeniertem Rufmord aus dem Verband ausschlossen.

Mein erstes großes Entsetzen als Auftakt zur „Causa DVNLP“ bestand darin, ab 2012 sukzessiv mehr und mehr gewaltvolle, ungeheuerliche Szenen aus der Kindheit der Beschwerdeführerin quasi aus nächster Nähe miterlebt zu haben, die bei ihr aus der Verdrängung hochkamen und nach und nach mitteilbar wurden. Mit den durch diese Schilderungen erzeugten, seelisch nur schwer zu verarbeitenden schrecklichen Bildern ...

Ich hatte ursprünglich geplant, an dieser Stelle im Text Vergewaltigungsfotos von anal, vaginal und oral penetrierten Kindern, Kleinkindern und sogar Säuglingen zu veröffentlichen.

... musste ich alleine klarkommen. Und umgehen musste ich auch mit meiner Empörung - sowohl über die durch Verjährung nicht mehr belangbaren „Familien“-Täter ihrer Kindheit, als auch über die sich gegenseitig deckenden Täter ihres Erwachsenenlebens außerhalb und innerhalb des DVNLP.

Die Vorstellungskraft der Leser:innen dieses Artikels wird ausreichen, um nachvollziehen zu können, mit welcher Art von Bildern ich umzugehen hatte. Ich wollte, dass Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas sich solchen grausamen Bildern aussetzen, aber auch Anita von Hertel, mit der die Beschwerdeführerin und ich schon einmal zusammengesessen und alle drei über Berichte schlimmster Erfahrungen der Beschwerdeführerin zusammen geweint haben, die sie als Kind hatte durchstehen müssen. Meine vier langjährigen NLP-Kolleg:innen Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Cora Besser-Siegmund und Anita von Hertel haben mich, offensichtlich vor dem Hintergrund eigener Konflikte und schuldhafter Verstrickungen mit der Beschwerdeführerin, mit meiner Empörung über XY und die anderen, feige nicht zu ihren Taten stehenden und sich gegenseitig hinter sich versteckenden Tätern aus den DVNLP-Seminargruppen alleine gelassen.

(23.08.2013).

Mit der Veröffentlichung schlimmster Bilder vergewaltigter Kinder und Kleinstkinder, so meine dann aber wieder verworfene Idee, wollte ich es ihnen und den anderen „Causa DVNLP“-Täter:innen, sowie der schweigend wegsehenden DVNLP-Mitgliedschaft schwerer machen, weiterhin auf Kosten der für „saubere“ Geschäfte mit dem NLP durch Rufmord, Kriminalisierung und Psychopathologisierung vom DVNLP missbrauchten Beschwerdeführerin zu verdrängen, dass es so etwas Ungeheuerliches tatsächlich gibt - nicht nur generell und irgendwo, sondern mitten in unserer Gesellschaft und sehr wahrscheinlich sogar ganz direkt in ihrem nahen Umfeld und in ihrem unmittelbaren Verantwortungsbereich innerhalb des DVNLP, eines Verbandes, der bis heute Missbraucher und mutmaßliche männliche *und* weibliche (u.a. auch pädokriminelle) Sexualstraftäter versteckt und vor Strafverfolgungen schützt.

Das zweite, mich beinahe noch fassungsloser machende Entsetzen bestand dann darin, miterleben zu müssen, wie meine langjährigen Kollegen Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas die Beschwerdeführerin - sehr wohl um deren Jahrzehnte langen Gewalterfahrungen als Kind und Erwachsene wissend - dann tatsächlich noch einmal vergewaltigt haben, seelisch, mit Hilfe eines hinterhältig inszenierten, ihre Würde mit Füßen tretenden Ausschlusses zuerst aus jedweder verbandsinternen Kommunikation und dann, auch körperlich, durch die Sicherheitsdienstler, welche die Beschwerdeführerin brutal an den Haaren aus der Mitgliederversammlung zogen und sie vor dem Veranstaltungsort - wörtlich - auf die Straße warfen.

Seit Oktober 2016 leistet sich der DVNLP mit Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas also zwei Ehrenmitglieder, die für einen „*Platz im Kreis der gegenüber der Beschwerdeführerin auch psychisch extrem gewaltvoll agierenden Täter*“, sprich für ihren Platz im Tätersystem der Beschwerdeführerin, „*die ihnen verliehenen DVNLP-Ämter großzügig genutzt haben*“³³¹.

Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und auch Anita von Hertel waren darüber informiert, dass im Verband mit XY und RP mindestens noch zwei Mitglieder, wenn nicht weitere, z.B. aus der Gruppe der damaligen Masterkursteilnehmer:innen, eine direkte und wohl auch aktive Verbindung zu dem pädokriminellen Tätersystem hatten - und sicher auch heute noch haben - aus dem es der Beschwerdeführerin mit meiner Hilfe gelungen war, auszusteigen. Trotzdem haben sie XY, zusammen mit den „Causa DVNLP“-Täter:innen und -Mittäter:innen Cora Besser-Siegmund, Stephan Landsiedel, Petra P., Leo Buchholz und Ralf Dannemeyer nicht nur geschützt, sondern ihn in dessen Verleumdungskampagne gegen die Beschwerdeführerin und mich sogar aktiv unterstützt - verdeckt und auf schmutzige Weise. Damit haben die „Causa DVNLP“-Täter:innen den Traumatisierungen der Beschwerdeführerin „noch einmal kurz“ den retraumatisierenden Horror eines vernichtend geführten Rufmordes und einer (ja letztlich immer) auf einen Seelenmord hin angelegten Exkommunikation hinzugefügt.

Das dritte, mich kopfschüttelnd zurücklassende Entsetzen war, dass es den von mir mehrfach per Mail über die Entgleisungen in ihrem Verband unterrichteten DVNLP-Mitgliedern³³² anscheinend egal war, und auch heute noch ist, dass in ihrem sich als humanistisch gebenden Verband die Menschenrechte mit Füßen getreten werden und eine DVNLP-Kollegin, die Beschwerdeführerin, systematisch entehrt

³³¹ Siehe Seite 9 im [Urteil zu den Nazi-Analogien](#).

³³² Siehe [„Meine Mails an ca. 1700 DVNLP-Mitglieder“](#).

und ihre Würde mehr als nur angetastet wurde. Das hat die wegguckenden, ängstlich auf ihre Umsätze fokussierenden Opportunisten im Verband anscheinend nicht weiter interessiert - auch nicht die Tatsache, dass der DVNLP durch satzungswidrige Aktionen das Risiko eingegangen ist, zu einem Sponsor-Verband für Pädokriminelle geworden zu sein.

Aus vermutlich dunklen persönlichen Gründen, und wohl auch, um sich nicht mehr mit dem Schicksal der Beschwerdeführerin und dem ihrer und anderer vergewaltigter Kinder auseinandersetzen zu müssen, sind Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas das Risiko eingegangen, an Verbrechen von Kinderschändern mitverantwortlich geworden zu sein: Sie haben sich, scheinbar bewusst, entschieden, sich auf die Seite XYs, ihres „NLP-professional“-Kollegen SM und des von XY im DVNLP vertretenen pädokriminellen Tätersystems zu stellen und XY und den anderen mutmaßlichen Straftätern innerhalb und außerhalb des Verbandes zu helfen, die Beschwerdeführerin zu kriminalisieren, pathologisieren und als unglaublich darzustellen, sprich: zum Schweigen zu bringen.

Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas und ihre mutmaßlich über diese Hintergründe informierten Mittäter:innen haben vermutlich sehr bewusst das Risiko in Kauf genommen, den DVNLP in den Dienst der Pädokriminellen zu stellen, als sie die Mitgliederversammlungs-Dramaturgie für die verbandsoffizielle Selbstjustiz gegen die Beschwerdeführerin vorbereiteten und schließlich inszenierten.³³³ Sie haben ein DVNLP-Mitglied mit perfiden Mitteln ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt, vorverurteilt und sich ihrer schließlich - wohl sehr zur Freude der pädokriminellen Täter innerhalb und außerhalb des DVNLP - per rabiater Mob- oder Lynchjustiz³³⁴ entledigt.

Diese mit vernichtender Täterenergie geführte DVNLP-Attacke auf die Integrität und die Würde der resilienten Beschwerdeführerin, die in ihrem Leben schon Schlimmstes überlebt hat, ist in Bezug auf deren Toxizität durchaus mit vielen der Traumatisierungen vergleichbar, denen sie ausgesetzt war, seitdem sie als Kleinkind von Familienmitgliedern und bezahlten Kunden und Kundinnen anal und vaginal penetriert worden ist. Die Täter, die sich nach ihren Berichten an ihr als Kind vergangen haben, haben ihren eigenen wirtschaftlichen und hedonistischen Vorteil vermutlich ähnlich unempathisch auf ihre Kosten verwirklicht, wie das im DVNLP XY und seine Unterstützer, die „Causa DVNLP“-Mittäter:innen, taten. Diese DVNLP-Mitglieder, und eben auch die Verbandsoffiziellen und heutigen DVNLP-Honoratior:innen unter ihnen, haben es zu verantworten, dass der DVNLP in Verruf gekommen ist, ungute Verbindungen ins pädokriminelle Milieu zu unterhalten. Sie werden einem Untersuchungsausschuss Fragen danach beantworten müssen, inwieweit sie persönlich mit ihren privaten heterosexuellen, lesbischen, homosexuellen und pädophilen Interessen und Bedürfnissen privat und auch geschäftlich Nutznießer:innen dieser über XY und seine Unterstützerguppe unterhaltenen Verbindungen in das pädokriminelle Tätersystem hinein waren und/oder sind.

Zurück zur Chronologie: Martina Schmidt-Tanger meinte in 2013, sie könne schon gar nicht mehr schlafen, vor allem auch nicht angesichts dessen, was die Beschwerdeführerin zusätzlich über ihre gewaltvollen Erfahrungen als Erwachsene berichtete, die sie z.B. in unserer „NLP-professional“-Coaching-Ausbildung hat machen müssen. An ihnen hätte sich neben dem Hamburger Teilnehmer DN

³³³ Siehe die [Eidesstattl. Erkl. Dr. jur. Jens Tomas \(09.12.2014\)](#).

³³⁴ Die Misshandlung zweier stimmberechtigter Mitglieder, die mit brachialer Gewalt am Sprechen gehindert und aus einer vom Vorstand im Zuge machtmisbrauchender Selbstjustiz manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung entfernt werden, kann als Mob- oder sogar Lynch-Justiz (vergl. [Bundeszentrale für politische Bildung](#)) angesehen werden.

auch der „NLP-professional“-Mitarbeiter SM beteiligt. Auch berichtete die Beschwerdeführerin über üble Erlebnisse schon in ihrem DVNLP-Pactitioner 2008 beim ehemaligen DVNLP-Lehrtrainer AL in Hamburg und in 2010-2011 in ihrem DVNLP-Trainertraining bei Stephan Landsiedel. An den Letzteren hätten sich XY und einige der dort von ihm beeinflussten Kursbegleiter und Teilnehmer auf gewaltvollste Weise beteiligt - gebilligt, ignoriert oder „einfach übersehen“ von Stephan Landsiedel.

Ihren vermutlich vorhandenen Loyalitätskonflikt, entweder ihrer Ausbildungsteilnehmerin, der Beschwerdeführerin, oder ihrem Mitarbeiter SM zu helfen, hat Martina Schmidt-Tanger offensichtlich so gelöst: Statt der Beschwerdeführerin den Rücken gegen den Missbraucher XY und die anderen angezeigten mutmaßlichen Sexualstraftäter:innen zu stärken, haben die „NLP-professionals“ Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas es vorgezogen, ihren ebenfalls von der Beschwerdeführerin angezeigten „NLP-professional“-Kollegen SM in der von ihnen inszenierten „Schaubühne“-Mitgliederversammlung zusammen mit XY vor den DVNLP-Mitgliedern zu verstecken - zusammen mit der Tatsache, dass sie beide selbst, genau wie XY und SM, zu den Beschwerdeadressaten im Verband gehören, die in der von ihnen manipulierten und getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung systematisch verheimlicht wurden.³³⁵ Stattdessen wurden die Beschwerdeführerin und ich den belogenen DVNLP-Mitgliedern - in unserer erzwungenen Abwesenheit und mit einer Beamer-Präsentation und anderem Hokusfokus - als die angeblich einzigen Mitglieder aus dem Hut gezaubert und vorgeführt, gegen die es im Verband Beschwerden gegeben hätte: Meine Beschwerden gegen XY, Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas, sowie die Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen XY, SM, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und einige andere DVNLP-Lehrtrainer:innen hat der Vorstand gegenüber der von ihm belogenen Mitgliederversammlung vollständig „unter den Tisch fallen lassen“.

Vor allem wurde den Mitgliedern auch das tatsächliche Konfliktgeschehen in meinem damaligen Masterkurs nicht mitgeteilt: Die wichtigste Person des „Causa DVNLP“-Kernkonfliktes, XY, wurde komplett verschwiegen und unsichtbar gemacht³³⁶ - im schroffen Gegensatz zu den in epischer Breite mit Beamer-Unterstützung erörterten, die Beschwerdeführerin verunglimpfenden, verleumderischen „Berichte“ ihrer den konsequent unerwähnt bleibenden XY schützenden und versteckenden Konfliktpartner:innen Petra P., AK, Martina Schmidt-Tanger, Dr. jur. Jens Tomas, Anita von Hertel und Leo Buchholz. All diese Lügen und Verleumdungen präsentiert der DVNLP-Vorstand seinen von ihm belogenen Mitgliedern bis heute in den von ihm zu verantwortenden DVNLP-Mitglieder- und Internet-Foren.

Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas haben es mit Hilfe eines in der von ihnen getäuschten 2014er-Mitgliederversammlung präsentierten Lügegebäudes geschafft, den DVNLP-Mitgliedern nicht nur die verbandsinternen Beschwerden der Beschwerdeführerin gegen ihren „NLP-professional“-Kollegen SM, sondern auch die von ihr im Verband gegen sich selbst eingereichten Beschwerden zu verheimlichen. Grundlage hierfür war, wie oben erwähnt, dass es Martina Schmidt-Tanger und ihrem „NLP-professional“-Kollegen Dr. jur. Jens Tomas gelungen war, die Beschwerden der Beschwerdeführerin, statt sie an die Schlichtungskommission des Verbandes weiterzuleiten, per

³³⁵ Siehe das Urteil [„Täuschung und Manipulation der Mitgliederversammlung“](#) des Landgerichtes Hamburg

³³⁶ Siehe das [Urteil einstweilige Verf. \(09.03.2017\)](#).

satzungswidrig vom DVNLP unterstützter Unterlassungsklagen erfolgreich an Hamburger Gerichte „auszulagern“ - um sie dadurch im Verband vertuschen zu können.

„False Memories“ als DVNLP-Geschenk für die Pädokriminellen

Die Beschwerdeführerin und ich hörten dann ab Anfang 2014 von Martina Schmidt-Tanger einige Male und zunehmend unverblümter Anspielungen darauf, dass es sich bei den einzelnen Berichten der Beschwerdeführerin bezüglich ihrer Situation in meinem damaligen Master und den anderen DVNLP-Seminaren „ja durchaus auch um ‚false memories‘ handeln“ könne, denn „einige seien eben einfach kaputt“ - womit sie, allerdings in nonverbal deutlicher Anspielung auf die im Gespräch anwesende Beschwerdeführerin, generell Frauen meinte, die in ihrem Leben komplexe, über lange Zeiträume kumulierte Traumatisierungen zu bewältigen haben.³³⁷

Solche Bemerkungen waren der Anfang der oben erwähnten, im DVNLP von Martina Schmidt-Tanger dann offensichtlich genauso freizügig wie strategisch unter die Leute gebrachten Verleumdung, die Beschwerdeführerin (und ich per Folie á deux ebenfalls) sei psychisch gestört und würde falschbeziehen. Diese stigmatisierende Psychopathologisierung verbreitete sich geradezu viral - innerhalb des DVNLP und sogar auch in der benachbarten Aufstellungswelt.³³⁸

Selbst wenn es stimmen würde, dass die Beschwerdeführerin - aber eben gerade nicht aufgrund von „false memories“ - in einigen der vielen Fälle gewaltvoller Grenzüberschreitungen durch „Causa DVNLP“-Täter:innen, von denen in ihren im DVNLP unterdrückten Berichten die Rede ist, hier und da einen der vielen Orte, irgendein Detail oder eine der unzähligen beteiligten Personen verwechselt haben sollte, könnte man noch lange nicht von Falschbezeichnungen sprechen. Schließlich handelt es sich bei diesen Gewalterfahrungen nur um die Fortführung einer Jahrzehnte langen Reihe unzähliger Gewalterfahrungen ähnlicher oder strukturell gleicher Art.

Und: Auch wenn es stimmen sollte, dass ich, „verblendet und ihr verfallen“, wie ich z.B. von Martina Schmidt-Tanger, Petra P. und SA³³⁹ dargestellt werde, ihr *alles* und *absolut jedes Detail* geglaubt hätte, hätte sich der DVNLP-Vorstand in der „Causa DVNLP“ mit seinem Verbrechen der Selbst- und der Mob-

³³⁷ Welch ein Verrat an den Grundpositionen des NLP! „Nothing is broken, everything works perfectly“: Natürlich haben alle Menschen die Ressourcen, die sie für ihre Veränderungen brauchen - auch wenn es um stärkste Traumatisierungen und einen so großen Wechsel in der Identität geht, wie er z.B. mit der Aufkündigung der Loyalität zu einer, und dem Ausstieg aus einer, subkulturellen, quasi-ethnischen und lebenslang zutiefst identitätsstiftenden Bezugsgruppe verbunden ist. Letztere war im Falle der Beschwerdeführerin ein pädokriminelles Tätersystem um deren Mutter herum, dem die Beschwerdeführerin bis zu ihrem Ausstieg als Kronzeugin ausgeliefert gewesen ist. Mit ihrer „Kaputt“-Formulierung erzeugte Martina Schmidt-Tanger den Eindruck, als teile sie mit den männlichen Tätern ein Menschen- oder Weltbild, das dem chauvinistischen, dümmlich-bürgerlicher Doppelmoral-Stigmatisierer und männlicher Herrenmenschen-Freier ähnelt, die so etwas denken wie, „Manche Huren sind eh kaputt, deshalb kann man(n) mit ihnen umspringen, wie man(n) will“ - und dann auch schon mal eine von ihnen körperlich gewaltvoll missbrauchte Frau auf dem Müllhaufen (seelisch nicht integrierter) bürgerlicher Lustbarkeiten entsorgen. Unter der Last welcher Schuld und in Bezug auf welche eigenen Verfehlungen Martina Schmidt-Tanger hier jede weibliche Solidarität vermissen ließ, ist durch die Beschwerdeführerin nur in einem durch einen DVNLP-Untersuchungsausschuss bereitgestellten, schweigepflicht-geschützten Rahmen benennbar - oder in einem gerichtlichen Rahmen, in dem die mit schmutzigen, DVNLP-gesponserten Mitteln erwirkten Unterlassungsklagen gegen sie nicht gelten.

³³⁸ Vergl. [„Psychiatisierung. Nicht witzig“](#).

³³⁹ Siehe die dreiste Lüge von Petra P. gegenüber der Polizei (unter dem 25.06.2014 im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#)), die Psychopathologisierungen in den Mails von Martina Schmidt-Tanger vom 30.05.2014 an den Vorstand in [„Causa DVNLP“-Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014](#) und die schrägen Unterstellungen von SA (siehe im Buch: 1.2.2.7.5. DVNLP-Selbstjustiz als Scripted Reality Soap im Cyberspace).

Justiz trotzdem abgrundtief falsch verhalten: Er hätte die Konfliktparteien verpflichten müssen, Stillschweigen über die Konflikte und deren Inhalte zu bewahren bis gerichtliche Entscheidungen vorliegen - unter der Drohung, dass diejenigen konfliktbeteiligten Mitglieder ausgeschlossen werden, die diese Schweigeauflage nicht erfüllen und die Inhalte der Konflikte (verbands)öffentlich benennen.

Den Antrag der Beschwerdeführerin an den Vorstand, Dr. jur. Jens Tomas wegen Befangenheit und eigener Verstrickungen als „NLP-professional“-Mitarbeiter von Martina Schmidt-Tanger in Bezug auf die Angelegenheiten der „Causa DVNLP“ im Vorstand nicht mitentscheiden zu lassen, hat der von Martina Schmidt-Tanger und Dr. jur. Jens Tomas vermutlich belogene Vorstand abgelehnt, ebenso meinen gleichlautenden Antrag.³⁴⁰

Martina Schmidt-Tanger hat der Beschwerdeführerin und mir, genau wie die mutmaßlichen Täter:innen und Mittäter:innen unter den Teilnehmer:innen meines damaligen Masterkurses auch, die Folgen ihrer eigenen Schuld und, vor allem, ihrer Feigheit auf unsere Schultern gelegt. Alle beteiligten „Causa DVNLP“-Täter:innen sind, mit Ausnahme von Dr. jur. Jens Tomas, Stephan Landsiedel und Ralf Dannemeyer, meine ehemaligen Schüler:innen. Aber sie sind nicht meine Kinder - und selbst wenn sie es wären, wären sie heute erwachsen genug, um selbst zu ihrer Schuld zu stehen. Mit der Veröffentlichung dieses Textes mute ich meinen ehemaligen NLP-Schüler:innen XY, Martina Schmidt-Tanger, Cora Besser-Siegmund, Petra P., Anita von Hertel, Franz-Josef Hücker und Leo Buchholz zu, ihre Schuld als die für die „Causa DVNLP“-Verantwortlichen und -Mitverantwortlichen selbst zu tragen. Und ebenso ihre Scham. [Ende der Passage Seite bis 61]

Die DVNLP-Verbandsanwälte wurden von Vorstandsvorsitzenden beauftragt, mafiös-konspirativ mit den Täteranwälten gegen die Beschwerdeführerin zusammenzuarbeiten. Deren kriminell-konspirativer Mail-Verkehr und die mit der „Entsorgung“ der Beschwerdeführerin erfolgreiche Strategie der Täter ist ausführlich dargestellt im „NLP für Verbrecher“-Buch, auch wie das Gerichtsverfahren XY./Stahl mit falsch aussagenden DVNLP-Funktionsträgern und -Vorstandsmitgliedern genutzt wurde, um die Beschwerdeführerin per Rufmord zu verleumden, entrechten und zu „entsorgen“.

Quelle # 6c: Missbräuche in der Hochschule, im DVNLP und anderen Psychoausbildungen als Folge klerikaler Missbräuche

Auf das „NLP für Verbrecher“-Buch³⁴¹ hatte ich Bischöfin Fehrs im Januar 2020 als Kindle-eBook hingewiesen und es ihr dann im März 2020 in gedruckter Form per Post zugeschickt. In diesem Buch geht es um die von der Petentin im DVNLP erlittene Retraumatisierung nach einer dort von ihr eingereichten und dann im Verband unterdrückten Beschwerde über bis heute nicht aufgeklärte schwere sexuelle Missbräuche an ihr.

Als wir uns am 29.10.2020 mit der ULK zu unserem zweiten Gespräch zusammensetzten, sah ich dieses Buch nicht bei den Unterlagen liegen, die Bischöfin Fehrs dabei hatte. Ich fragte sie, ob es nicht bei ihr angekommen wäre. Sie meinte, doch das wäre es, aber der DVNLP würde hier jetzt keine Rolle spielen. Die Petentin sagte sofort, dass sie nicht dieser Meinung sei. Sie sagte, dass der im DVNLP geschehene Missbrauch auch für die heutige Aufarbeitung des damaligen Missbrauches in der Kirche

³⁴⁰ Siehe unter dem 19.06.2014 ["Causa DVNLP"- Korrespondenz 08.05.2014 bis 31.10.2014.](#)

³⁴¹ [„NLP für Verbrecher - „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“.](#)

eine enorm wichtige Rolle spielen müsse. Diesen Einwand überhörte Bischöfin Fehrs: sie ging auf diese Erwiderung der Petentin mit keinem Wort ein, auch nicht auf meine gleichlautenden Einwand. Während die Petentin sprach, gab ich das von mir in diese Sitzung mitgebrachte Exemplar von „NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“³⁴² den beiden ULK-Herren und der beisitzenden Traumatherapeutin zur Ansicht, gefolgt von meiner Anmerkung zum Kommentar der Petentin, dass der im DVNLP geschehene und dort verbrecherisch vertuschte Missbrauch hier in der Unterstützungsleistungskommission eine wichtige Rolle spielen müsse: nämlich deshalb, weil der von der Petentin im Verband DVNLP erlittene Missbrauch und die mit seiner Vertuschung verbundene Retraumatisierung ohne die Petentin in ihren Glaubenssätzen über die eigene Identität³⁴³ tief prägenden Erfahrungen des Missbrauches durch Pastor D. vermutlich in dieser Form gar nicht hätten geschehen können.

Das Gleiche, so argumentierte ich weiter, würde für den Missbrauch in ihrer damals besuchten Fach-Hochschule durch den sie dort examinierenden und missbrauchenden Professor GB³⁴⁴ gelten, den man als missbrauchende Autoritätsfigur als das säkulare Pendant von Pastor D. ansehen könnte. Denn auch Professor GB hat sich im Lehrkontext, genau wie Pastor D., als eigentlich auch für ihr Seelenheil Zuständiger, auf eine höchst toxische und, als einer der Hilfszuhälter im pädokriminellen Tätersystem, missbräuchlichen Weise in ihr Leben eingemischt — zwar nicht pastoral, aber doch als mit einer professoralen Autorität ausgestatteter Gestalttherapeut und Supervisor des von ihr und ihrem zuhälterisch agierenden zweiten Ehemann geführten Jugendhilfeträgers.

Hätte Pastor D. die Petentin, als seine Konfirmandin, nicht nur vermittelt durch den Missbrauch, also durch seine Taten, sondern auch vermittelt über seine expliziten Äußerungen und Schuldzuschreibungen in den irrigen Glauben „hineinhyponotisiert“ – und sie in diesem *konfirmiert* – dass es ihr von ihr selbst verschuldetes Lebensschicksal wäre, als missbrauchtes Kind und als seine von ihm missbrauchte Konfirmandin für immer eine Hure zu bleiben, deren von Gott gewollte Aufgabe es sei, ihm und anderen (Kirchen-)Männern, u.a. seinen Pastorenkollegen, ein Leben lang sexuell zur Verfügung zu stehen, hätte es die Missbräuche an ihr im DVNLP wohl so nicht gegeben. Die von Pastor D. geprägte Kurzform dieses Glaubenssatzes: „Gott will Dich als Hure!“

Während ich diese Argumente vortrug, nahmen die drei Bischöfin Fehrs beisitzenden ULK-Mitglieder nacheinander mein Buch in die Hand, schlugen es, wenn überhaupt, nur einmal sehr kurz auf, und schoben es sofort an den jeweiligen Tischnachbar weiter – und dann, nicht ohne einen zweiten verstohlenen Blick drauf zu werfen, sofort wieder zurück in meine Richtung. Es war, als wäre es ein Buch vom Index, verboten aber irgendwie auch reizvoll.

Keine und keiner der auch in diesem zweiten Gespräch wieder anwesenden drei Kommissionsmitglieder fragte nach oder kommentierte etwas zu den Ereignissen im DVNLP — und auch nicht zu den von uns vorgebrachten Argumenten in Bezug auf deren Wichtigkeit für die Aufarbeitung des „Pastor D.“-Missbrauches. Alle haben sich an das Verdikt ihrer bischöflichen Autorität gehalten und zu der Analogie-Beziehung von „Missbrauch in Fachhochschule und DVNLP“ und „Missbrauch durch den

³⁴² Siehe <https://amzn.to/41GAR0z>.

³⁴³ Siehe 30.07.2019a Petentin MAIL an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

³⁴⁴ Das ist seine Anonymisierung in [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

konfirmierenden Pastor“ kein Wort mehr gesagt. Zusammen mit dem Thema DVNLP fiel dann eben auch die Situation der Petentin gegenüber den Ottensener Pastor:innen unter den Tisch der Tabuisierung, und damit der indirekt von Pastor Frank Howaldt gesäte Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin.

Nur die Traumatherapeutin sagte in der Irrelevanzsitzung am 29.10.2020 etwas, allerdings etwas Inhaltsleeres: Sie fuhr mir, als ich zum ersten (und letzten) Mal bei diesem Treffen etwas sagen wollte, harsch und mit Billigung von Bischöfin Fehrs, über den Mund. Dazu sagte die Petentin im Nachhinein (wörtliches Zitat vom 22.05.2023):

- „Vor dem ULK-Treffen am 29.10.2020 in der Bischofskanzlei haben Herr Stahl und ich vereinbart, dass er nur dann für mich spricht, wenn ich ihn explizit darum bitte und ansonsten mich reden lässt. Diese Absprache geschah vor dem Hintergrund, dass es andere Kontexte in den Jahren zuvor gab, in denen ich ihn gebeten habe, für mich zu sprechen, so z.B. gegenüber der Insolvenzanwältin, die über für mich schwierig benennbare Details bezüglich dessen informiert werden musste, warum mein Ausstieg aus dem von meinen beiden Ex-Ehemännern betriebenen pädokriminellen Tätersystem das Anmelden der Insolvenz notwendig gemacht hat. Ähnlich war es bei der behördlich Beantragung, wieder meinen Geburtsnamen zu bekommen, welcher während meiner Kindheit geändert wurde. Den Namen, den ich als Kind tragen musste, stand für mich für das pädokriminelle Tätersystem, welches seit meiner Kindheit bestand und dem auch meine Halbgeschwister mit gleichem Familiennamen ausgesetzt waren und aus dem ich mich im Erwachsenenalter befreien konnte.
- Am Anfang der zweiten ULK-Sitzung am 29.10.2020 gab es ein kurzes Missverständnis, welches darin bestand, dass Herr Stahl, der mir ja geholfen hat, alle Dokumente und Texte zu organisieren, mir ein Datum oder ein anders, die Organisation betreffendes Detail zurufen wollte. Da es mir in dem Moment aber ganz wichtig war, den aktuellen Gedanken zu Ende zu führen, habe ich gesagt, er möge bitte mich zu Ende reden lassen.
- Offensichtlich hatte die beisitzende Traumatherapeutin, als sie dann Herrn Stahl über den Mund fuhr, ausschließlich diese kurze Interaktion zwischen Herrn Stahl und mir vom Anfang der Sitzung im Sinn und gänzlich überhört (quasi weghalluziniert, im Sinne einer negativen Halluzination), dass ich Herrn Stahl unmittelbar vor dem von ihr dann monierten Wortbeitrag **explizit darum gebeten** habe, unser Argument bezüglich der Notwendigkeit, die ‚DVNLP-Missbräuche‘ anzusprechen, näher zu erläutern.“

In den ULK-Gesprächen über den DVNLP zu reden, wäre auch deshalb unverzichtbar gewesen, weil es zu der speziellen Situation der Petentin in der Ottensener Gemeinde dazugehörte, dass der DVNLP sie, international und über die von Pastor Frank Howaldt besuchte Psychomethoden-Metaforum-Welt der Aufstellungsarbeit bis in ihre Gemeinde hinein, seit 2014 und bis heute als unglaubliche Falschbeziehtigerin diffamiert.³⁴⁵ Denn darüber sollte in der Kirche, sowohl in der Ottensener Gemeinde als auch in der ULK, nicht geredet werden. Das Thema DVNLP aus dem Aufarbeitungsprozess

³⁴⁵ Siehe meinen Artikel „[Psychiatisierung. Nicht witzig.](https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robert/)“ und meine Blogbeiträge <https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robert/>, <https://thiesstahl.com/2020/04/02/robert-dilts-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/> und <https://thiesstahl.com/2020/06/16/schmutzige-informationspolitik-des-dvnlp/>.

auszublenden, geschah nicht zum Wohl der Petentin: Es war ein Beitrag zur Aufrechterhaltung der Tabuisierung der Familien- und Systemaufstellungsaktivitäten von Pastor Frank Howaldt, und der Tatsache, dass sie ihm, klammheimlich und in kirchenfeudalistischer Willkür, also ohne dass in der Gemeinde darüber hätte geredet werden können, untersagt wurden. (Auch um dieses Thema von Tisch zu bekommen, war es wohl angezeigt, die Petentin und mich mundtot zu machen.)

E.1.b.14.g. Quelle # 7: Meine Abhandlung über das dümmlich-tätergefällige psychiatrische Gutachten

Die Petentin hat, nach ihrem Ausstieg aus dem pädokriminellen Tätersystem am 29.11.2011, gut zwei Dutzend Menschen wegen Missbrauch, Vergewaltigung und sexueller Gewalt angezeigt. Statt diese Anzeigen wegen Gewalt- und Sexualdelikten aus vier Jahrzehnten Gewalterfahrung zu bearbeiten, entschied sich die Staatsanwaltschaft am 01.07.2014³⁴⁶ dafür, die Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede gegen XY anzuklagen³⁴⁷, den Hauptbeschuldigten ihrer Missbrauchsbeschwerden im DVNLP. Diese Verfahren wurde am 16.11.2017 mit Zustimmung der StA und der Angeklagten eingestellt.³⁴⁸

Für dieses Verfahren wurde ein fachlich grottenschlechtes psychiatrisches Gutachten³⁴⁹ erstellt, welches in der Verhandlung gar nicht Thema wurde, wohl auch weil ich es mit Hilfe einer Abhandlung³⁵⁰ über dieses Gutachten in der Luft zerreißen konnte. Die, schlau gemacht, für ein Gefälligkeitsgutachten beinahe etwas dümmlich argumentierende, Psychiaterin wurde mit ihrer ohnehin nicht zu haltenden diagnostischen Argumentation in der Verhandlung gar nicht mehr angehört - nachdem die Petentin eine Vergewaltigung durch XY und SF beschrieben hatte und dann der Einstellungsbeschluss verkündet wurde. Damit der Anwalt von XY es nicht schafft, das Gutachten aus dem Keller des Gerichtes zu holen, was er tatsächlich auch schon versucht hatte, haben die Petentin und ich uns entschieden, es im Originaltext zusammen mit meiner Abhandlung über dieses Gutachten³⁵¹ zu veröffentlichen. Beide – nebeneinander – zu lesen ist sehr aufschlussreich.

E.1.b.14.h. Quelle # 8: Psychiatrisierungsattacke aus der NLP-Nachbardisziplin Aufstellungsarbeit, NISL und SySt.

Auf meinen Bericht über die Folgen der Psychiatrisierungsattacke des DVNLP und aus der Aufstellerszene, [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#), habe ich Bischöfin Fehrs hingewiesen: Seite 63 im Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin“ [„Arbeitspapier für das erweiterte](#)

³⁴⁶ Dass die StA zu diesem Zeitpunkt aufgrund des manipulierten Aktenvermerkes von 24.01.2014 und der dadurch eben auch manipulierten Folgevermerke, die allesamt und in zunehmender Intensität die Beschwerdeführerin als wahnhafte Falschbezügterin charakterisieren, wussten die Petentin und ich zu dem Zeitpunkt noch nicht.

³⁴⁷ [Causa DVNLP – die Chronologie](#)

³⁴⁸ [Beschluss AG-Altona \(17.11.2017\)](#)

³⁴⁹ [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#)

³⁵⁰ [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#)

³⁵¹ [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#) und [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#). Alle Infos zur „Causa DVNLP“: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

[Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.](#)“ vom 15.05.2021³⁵². Weiter interessante Einzelheiten und Hintergründe finden sich im Kapitel „Der größere Rahmen“ unter „Die dritte Psychiatrisierungsattacke“.

Der maximal intransparente Umgang von Bischöfin Fehrs mit der Psychiatrisierung ihrer ULK-Petentin durch den DVNLP in Zusammenarbeit mit dem pädokriminellen Tätersystem ein nicht zu übersehender Hinweis darauf, dass Bischöfin Fehrs dieses Verbrechen der Psychiatrisierung 1:1 übernommen hat und innerhalb der evangelischen Kirche auf die Petentin anwendet.

Pastor Frank Howaldt, Gunthard Weber und Matthias Varga von Kibéd hätten der Öffentlichkeit im Metaforum und in der Kirche von der psychiatrischen Fake-Diagnose des Psychiaters und bekannten Hellinger-Familienaufstellers Gunthard Weber erzählen müssen. Durch deren Nicht-Kommentierung haben sie diese als gültig stehengelassen. Innerhalb der Kirche haben Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt haben sie durch Nicht-Kommentierung verstetigt.

E.1.b.14.i. Quelle # 9: Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem

Das „[Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.](#)“ vom 15.05.2021³⁵³ hat Bischöfin Fehrs Herr Kluck als irrelevant ablehnen lassen. Frau Fehrs selbst hat es nicht kommentiert - obwohl es in diesem Papier hauptsächlich um ihr Fehlverhalten als bischöfliche ULK-Leiterin ging.

E.1.c. Die „Impf-Dogma“-Befangenheit der Bischöfin. Mord aus Nächstenliebe?

Eine dritte Befangenheit von Bischöfin Fehrs, die vielleicht noch eine stärkere toxische Wirkung für ihre ohnehin schon ausgegrenzte Petentin entfaltet hat, entstand vermutlich erst kurz von dem zweiten Gespräch mit ihr am 29.10.2020, dem „Irrelevanz- oder Nicht-Gespräch“.

E.1.c.1. Persönliche „Impf-Dogma“-Verstrickung der Bischöfin

Diese spezielle Befangenheit hat mit der problematisch-dogmatischen Festlegung der evangelischen Kirche in Bezug auf die genexperimentellen Injektionen zu tun, für welche sie ihre ansonsten für die heiligen Sakramente reservierten Altarräume³⁵⁴ geöffnet hatte. Bischöfin Fehrs hat sich mit „[Impfen ist Nächstenliebe](#)“ sehr früh und sehr apodiktisch festgelegt, die evangelische Kirche allgemein auch, z.B. mit „Impfen ist Solidarität“. Diese Befangenheit führt zu einer Kommunikationsverarmung und -verlust und damit zu einer (Verstärkung der) Stigmatisierung.

³⁵² Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

³⁵³ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

³⁵⁴ Siehe [Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner](#) und [Demokratieunfähigkeit reloaded? | zeitzeichen.net](#).

E.1.c.2. Kollektive „Impf-Dogma“-Verstrickung der Kirche

Es ist, als würde Bischöfin Fehrs sagen: „Die unsolidarischen Ungeimpften haben sich selbst aus der Nächstenliebe ausgeschlossen. Nun schließen wir sie auch aus, aus der Nächstenliebe - und aus der Seelsorge.“

Nur: Hatten wir das nicht schon einmal in Deutschland? Den Juden hatte man nicht beigestanden. Man hatte sie ausgeschlossen - aus der Nächstenliebe und der Seelsorge. Und nun lassen wir stillschweigend die Ausgrenzung und die Entsorgung der ULK-Petentin zu?! (So wohl die abgeschaltete Stimme des Gewissens in der Seele von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und der Ottensener PastorInnen.)

Die kollektive Verirrung der Kirchen in Deutschland, die eine Folge der Verwechslung von Kategorien ist, z.B. der Kategorie „Pastoren/Seelsorger“ mit der Kategorie „Mediziner/Epidemiologe/Virologe“ oder mit „Politiker/Staatsbediensteter“, hat natürlich auch vor dem Aufarbeitungssystem der Petentin nicht Halt gemacht.

Das war erkennbar daran, dass

(1) die Ottensener Pastoren die von den Behörden vorgeschriebenen, fragwürdigen Masken-etc.-Regeln im April 2021 strenger durchgesetzt haben, als diese sie vorgeschrieben hatten (siehe unten „I.3. Pastor Matthias Lemme“),

(2) Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen der Petentin als Ungeimpfter jede Hilfe und einen respektvollen Minderheitenschutz vorenthalten haben, nachdem sie von Herrn Zeller Ende August 2021 absurd kurzfristig und in extrem erniedrigender Weise an der Teilnahme am Chorproben-Wochenende gehindert wurde. Herr Zeller verweigerte ihr beim Einchecken an der Rezeption den Zutritt in das Seminarhauses, in dem dieses Wochenende stattfand (siehe unten *H.5. Kantor Igor Zeller*).

(3) Keine(r) der maßgeblichen Kirchenleute, die das unselige und gewissenlose Dogma „[Impfen ist Nächstenlieben](#)/Solidarität“ der Bischöfin und des Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strom vertreten haben, auch nicht die Pastoren und der Propst [diesen Text von mir](#), der [meiner Mail](#) an Bischöfin Fehrs, Dr. Bedford-Strom, Propst Bräsen, ULK-Geschäftsführer Kluck, Pastores Frank Howaldt und Matthias Lemme und Kantor Igor Zeller angehängt war, mit auch nur einem Wort kommentiert haben. Diese Tatsache zeigt gut die Interferenz der Missbrauchsaufarbeitung mit der Petentin mit dem „Impf-Thema“: Erst wenn sich Bischöfin Fehrs für ihre für viele tödliche „Impf-Amtsanmaßung“ als Theologin ohne Examina in Medizin, Epidemiologie, Toxikologie und Ähnlichem entschuldigt hat, könnte der Aufarbeitungsprozess mit ihr wohl weitergehen. Diese „Amtsanmaßung“ besteht meiner Meinung nach darin, dass Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom und die anderen kirchlichen Amtsträger als Nur-Theolog:innen und Nicht-Mediziner:innen, Epidemiolog:innen und/oder Virolog:innen ausgebildeten Laien und -innen in verantwortungsloser Weise Verantwortung für das unzulässige Schlagen der Werbetrommel für eine als dubioses und hochgefährliches Arzneimittel angepriesene experimentelle Gentherapie übernommen hat — „Tanz um das goldene Kalb“, um die goldene Spritze der Pharmafirmen Pfizer und „BioNTech an der Goldgrube“, in welcher die Kirche ihren Gläubigen das neue mRNA-Sakrament hat zukommen lassen.

F. Bischöfin Fehrs Umgang mit ihren Amtsverfehlungen und ihrem Amtsverrat

Vielleicht stellt eine(r) ihrer leitenden kirchlichen Kolleg:innen Bischöfin Fehrs einmal diese Frage: Liebe Frau Fehrs, warum sind Sie nicht im Kontakt mit ihrer Petentin geblieben?

Vermutlich, weil Sie den Gedanken attraktiv fanden, zusammen mit Pastor Frank Howaldt und vielleicht zwei, drei weiteren leitenden kirchlichen Personen die Pastor R.-Befangenheitssituation dadurch zu lösen, dass Sie die Kirche einfach die perfide Verleumdungspolitik des verbrecherisch agierenden NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverbandes DVNLP gegen deren Beschwerdeführerin, Ihre heutige Petentin, und mich übernehmen und fortschreiben. Attraktiver Gedanke für Sie wohl deshalb, weil Sie, außer beharrlich zu schweigen, überhaupt nichts mehr tun müssten – außer zuzulassen, dass die Petentin von Ihren Vorgesetzten zum Denunzieren gezwungen wird und perfiderweise darauf zu verzichten, sie vor dessen Übergriffigkeit zu schützen.

F.1. Vernichtungsenergie, Rufmord und Stigmatisierung

Die größte Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs war es, nach der Pastor R.-Offenbarung selbst nichts mehr gemacht zu haben. Sie hat kein Wort mehr mit ihrer Petentin geredet und sie quasi exkommuniziert.

Größer wurde diese Amtsverfehlung dadurch, dass Bischöfin Fehrs ihre gehorsamen, offensichtlich ohne jedes Mitdenken und ohne jede Empathie agierenden ULK-Mitarbeiter:innen „auf ihre Petentin angesetzt“ hat.

Das Ausschließen der Petentin aus jeder direkten Kommunikation geschah offensichtlich mit einer enormen Vernichtungsenergie: Hat Bischöfin Fehrs doch offensichtlich billigend in Kauf genommen, dass die Kontrahenten der Petentin die Tatsache, dass ihre Bischöfin sie wortlos erst stehen und dann fallen lassen hat, nun als Beweis verwenden würden, dass die Petentin nun auch für die evangelische Kirche genau das ist, was das pädokriminellen Tätersystem, der DVNLP und die Senior-Aufsteller Weber, Ingwersens and Friends bis heute überall und offiziell per Rufmord über sie verbreiten. Stigmatisierung funktioniert ja zum großen Teil auch ohne Worte: Dafür zu sorgen, dass sich viele durch gezieltes Schweigen denen anschließen, die offen psychopathologisieren, kriminalisieren und sogar psychiatrisieren, ist oft effektiver, als weitere Worte zu verlieren.

F.2. Gezieltes Schweigen. Bischöfin Fehrs hat falsch Zeugnis geredet

Wenn nun alle, der DVNLP, die Größen in der Welt der Systemischen Aufsteller, das LKA und die StA, die Familie der Petentin und nun auch noch die bischöfliche „Lichtgestalt“ und gefeierte „Missbraucher-Jägerin“ der Evangelischen Kirche, Bischöfin Fehrs, die Petentin unisono als eine wahnhaft Falschbezügigerin definieren, dann, so haben sicher viele gedacht, wird die Petentin „das wohl auch sein“.

Tut Frau Fehrs das auch? Schließt sich Bischöfin Fehrs der Psychiatisierungen und den Kriminalisierungen der im Psychomethoden-Metaforum-Sommercamp Pastor Frank Howaldts rufmordenden DVNLP-Verbrecher:innen wie z.B. Martina Schmidt-Tanger und der von Matthias Varga von Kibéd, Senior-Aufsteller in der Gruppe Weber, Ingwersens and Friends an? Und folgt damit dem DVNLP-Narrativ?

Welchen Namen sollte die Verfehlung von Bischöfin Fehrs bekommen? Was ist das für ein Delikt, für ein Verbrechen. Zu wissen, dass der DVNLP jemanden per Rufmord vernichten will und dann im Windschatten dieses Verbrecherverbandes auf dieser Welle mitzusegeln? Und dadurch alle in die Wahrnehmung hineinzuhypnotisieren, dieser Rufmord sei eine gerechte Aktion?! Hier hat Bischöfin Fehrs das Schweigen der Kirchen von 1933 wiederholt und dem Teufel den Rest ihrer „Kann denn Impfen Sünde sein“-Seele verkauft - für das Linsengericht, etwas Ungemach von ihrem Freund R. abzuwenden und der Kirche ein zweites Ahrensburg mit einem zu schützenden Pastor H. zu ersparen.

Damit hat Bischöfin Fehrs hat die ULK genauso getäuscht wie Pastor Howaldt seine Junior-Pastoren-Kolleg:innen und damit die Ottensener Gemeinde. Sie hat sich nicht von Verbrecherverband DVNLP distanziert (und auch nicht von ihrem Amt, z.B. durch Niederlegen). Sie hat im Amt, als Amtshandlung, falsch Zeugnis geredet, indem sie erklärte, dass das DVNLP-Buch irrelevant sei (wie auch Pastor Howaldt das tat) und in den ULK-Sitzungen nicht erwähnt werden sollte, d.h. in keiner Weise in die Aufarbeitung einbezogen werden dürfe. Das ist Falsch-Zeugnis-Reden durch beredtes „bedeutsames Schweigen“. d.h. Schweigen in genau dem Moment, in dem eigentlich dringend etwas Bestimmtes gesagt werden müsste.

F.2.a. Bischöfin Fehrs hat die Glaubwürdigkeit ihrer Petentin nicht mehr interessiert

Bischöfin Fehrs hätte den Vorwurf des DVNLP gegen die Petentin und mich überprüfen (lassen) müssen. Zwei Möglichkeiten:

- Sie hat es und weiß, dass der DVNLP ein Verbrecherverband ist und die Petentin zu Unrecht bezichtigt, eine wahnhaft Falschbezügigerin zu sein.
- Sie hat es nicht und dem Narrativ des DVNLP geglaubt (glauben wollen), über das sie sie vermutlich von ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt informiert wurde.

Was auf jeden Fall zutrifft: Bischöfin Fehrs hat nicht mit ihrer Petentin und mir über den DVNLP und über den verbrecherischen Umgang dieses Verbandes mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin gesprochen und sich kein eigenes Bild davon gemacht, ob ihre ULK-Petentin von diesem Verband zu Recht oder zu Unrecht bezichtigt wird. Immerhin ist der DVNLP-Vorwurf, sie sei eine Lügnerin und wahnhaft Falschbezügigerin für die Arbeit von Bischöfin Fehrs als Leiterin der ULK essentiell. So essentiell, dass sie ihre eigene, an mehreren Hinweisen deutlich erkennbare positive Einschätzung der Glaubwürdigkeit der Petentin vom 16.12.2019 — bevor sie von der Verstrickung ihres Freundes Pastor R. in den Missbrauchskontext erfuhr — noch einmal hätte überprüfen müssen. Das hat sie nicht, wie auch, denn sie hat ihre Petentin kommentarlos aus jeder Kommunikation entlassen und sich nur noch „über die Bande“ auf sie bezogen, z.B. über ihre ihr ergebenen und für sie lügenden kirchlichen Kolleg:innen KLuck, Dr. Arns und die Oberkirchenräte.

Verhaltensmäßig, also durch die Art ihres Verhalten, indem sie die Petentin dadurch den DVNLP-Vorwurf entsprechend wie eine Kriminelle behandelt hat, dass sie in der ULK nicht mit ihr über ihre im DVNLP auf verbrecherische Weise unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden reden wollte und ihren Kommissionsmitglieder gegenüber bischöflich verfügt hat, dass über die Vorkommnisse DVNLP in der ULK nicht geredet werden sollte, hat Bischöfin Fehrs gegen die Petentin „falsch Zeugnis geredet“. Sie hätte sagen müssen: „Ich, kann das nicht überprüfen. Das ist Sache der Gerichte.“ Und vielleicht: „Unser Plausibilitätsmodus in Bezug auf die Einschätzung der Glaubwürdigkeit Ihrer Person funktioniert nicht mehr (wie noch am 16.12.2019), deshalb muss ich mein Amt, müssen wir, unserer Amt niederlegen.“

F.2.b. Unterlassene Hilfeleistung

In Bezug auf den Rufmord durch den DVNLP, und dessen Import in den kirchlichen Kontext durch Pastor Howaldt beging Bischöfin Fehrs eine unterlassene Hilfeleistung.

Auch wegen ihrer Familie, vor allem wegen ihren Kindern, aber auch in Bezug auf ihre Geschwister hätte die Petentin Hilfe brauchen können. Bischöfin Fehrs hat ihr nicht nur nicht geholfen, sie hat durch ihr Parasitin-Sein-per-Amt die familiäre Situation der Petentin deutlich verschlimmert.

Auch als unterlassene Hilfeleistung kann das sehen: Bischöfin Fehrs ließ es durch ihre schmutzige Kooperation mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann dessen Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, die darin bestand, dass Bischöfin Fehrs zu, dass diese nicht, was ihre Aufgabe gewesen wäre, die ULK-Aufarbeitung mit ihrer Petentin geschützt, sondern ihre Petentin statt dessen aus dem geschützten Vertraulichkeitsrahmen der seelsorgerischen Schweigepflicht gerissen und zum Denunzieren genötigt haben. Sie hätte darauf bestehen müssen, dass die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz als ihre disziplinarischen, aber eben auch im Pastorenamt stehenden Vorgesetzten ihre Petentin und den Schweigepflicht-Vertraulichkeitsrahmen der ULK-Aufarbeitung schützen.

Stattdessen hat sie es zugelassen, dass diese Herren ihre Petentin in die schlimme Lage brachten, schutzlos in die Rolle einer IM des Landeskirchenamtes genötigt zu werden. Diese als Amtsverrat zu bezeichnende eine Fehlentscheidung von Bischöfin Fehrs ist verbrecherisch. Bischöfin Fehrs ist offensichtlich bereit, über Leichen zu gehen — um ihren Freund Pastor R. vor dem Verlust von Ansehen und Pension und ihre Kirche und sich selbst vor einem Ahrensburg 2.0 zu bewahren, zu dem die komplexe Missbrauchssituation der siebziger und achtziger Jahre in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn voraussichtlich werden wird.

F.2.c. Bischöfin Fehrs besetzt den Diskursraum

Bischöfin Fehrs besetzte den Diskursraum um Pastor D., Pastor X., Pastor R. und den 1986er Missbrauchskontext und verhindert im kirchlichen Rahmen durch ihr Vertuschen und Lügen jedes weitere Gespräch über das, worüber sie eigentlich mit der Petentin reden sollte. Mich, als Helfer und Unterstützer der Petentin, aber eben auch als ihr Lebenspartner, brachte das in die Lage, nun quasi die Arbeit von Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionskollg:innen fortsetzen und übernehmen zu müssen, habe aber, im Gegensatz zu ihnen, weder die persönliche Distanz, noch den Schutz eines klerikalen und kirchlichen Amtes, das angemessen zu tun.

Wenn ich nach den Geschehnissen und der Schuld der Pastoren fragte oder mich dazu äußerte, z.B. wenn ich einzelnen Tätern angesichts bestimmter Details, von denen ich hörte, in meinem unvermeidbaren Urteilen schwere Schuld zuspreche oder auch, wenn ich weniger hart urteilte und eher Milde walten ließ, kam es vor, dass die Petentin und ich zu sehr gegensätzlichen Urteilen kamen. Zu zweit war das schwierig, es brauchte eine dritte Perspektive, eine persönliche dritte und am besten auch eine überpersönliche dritte, vierte und fünfte Perspektive.

Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionskolleg:innen können, als Repräsentant:innen der Kirche, die Schuld der Täter aus der Sicht dieser in ihr Person gewordenen Institution benennen und quasi feststellen. Und sie können diese Schuld dann, gewissermaßen zum Neutralisieren, an die Kirche weiterleiten. Diese Option habe ich als ihr Unterstützer, der gleichzeitig ihr Lebens- und Liebespartner ist, nicht. Ich kann nicht, wie die Mensch gewordene Kirche, Bischöfin Fehrs, die Schuld auf mich nehmen, um sie so von den Schultern und der Seele der Petentin zu nehmen, die sie ja bis zum heutigen Tag für die Täter immer noch mitträgt.

In den Momenten, wo die Petentin eher mit der Liebe zu den Tätern in Kontakt war und ich mit Wut und Zorn, konnte ich ihrer Loyalität zu ihnen wenig entgegensetzen, und eher nicht gut auf sie eingehen. Zumindest konnte ich die Situation der Täter vielleicht weniger mit Worten klerikaler oder kollegialer Einfühlung adressieren, als es vielleicht die auch Kirchenmenschen der Unterstützungsleistungskommission gekonnt hätten. Versuchte ich es, war ich in Gefahr, den berechtigten Zorn der Petentin auf die Täter abzubekommen. Versuchte ich es nicht, war diese Gefahr nicht wesentlich geringer, weil sich zwischen der Petentin und mir ja schon eine Art Arbeitsteilung entwickelt hat, dass eine(r) von uns beiden das Bedürfnis nach Strafe und eine(r) das nach Begnadigung ausdrückte. Es war quasi schon zu einer Gewohnheit geworden, aus der weder ich noch sie so einfach aussteigen konnte. Jemand in der Funktion eines Mediators hatten wir nicht. Frau Fehrs hatte sich absentiert.

Allerdings war das auch eine lehrreiche Erfahrung. Später werde ich berichten, wie unter solchen idealen, in diesem Fall durch die schlampige Arbeit von Bischöfin Fehrs und ihren kirchlichen Mitverschworenen entstandenen Bedingungen für einfache und doppelte Verschiebungen blitzschnell und intensiv versehentliche Aufstellungen entstehen. Diese aufzulösen ist anstrengend, aber eben auch lehrreich.

Den angefangenen Aufarbeitungsprozess ohne Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder fortzusetzen, belastete also die Beziehung zwischen der Petentin und mir. Es einfach sein zu lassen, war auch nicht wirklich eine Option: Oft war ich zornig und wütend auf die klerikalen Missbrauchstäter:innen, einschließlich der gegenüber der Petentin auch zur Missbrauchstäterin gewordenen Bischöfin Fehrs. Und die Vorstellung, dass Bischöfin Fehrs mit Pastor R. und der Schwester der Petentin zusammensitzt und über die Missbräuche damals, sowie über die Aktivitäten des familiären pädokriminellen Tätersystems, damals und heute, redet, machte es sowohl für die Petentin als auch für mich schwer, nicht über die klerikalen Missbraucher zu reden. Eine begonnene Aufarbeitung kann man eben nicht so einfach abstellen.

F.2.d. Pastor R. ist auch ein Missbrauchstäter

Dass Pastor R. im Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn nicht nur ein Mitwisser, sondern auch ein Mittäter und mit Pastor D. zusammen ein Komplize des familiären pädokriminellen Tätersystems war, und heute vielleicht sogar noch ist, machte die nun alleine zu bewältigende Aufarbeitung für die Petentin und mich nicht leichter.

Die Petentin hatte erst eindreiviertel Jahre nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 kundgetan, dass Pastor R. auch ein Missbrauchstäter ist: Am 05.08.2021 [informierte](#) sie Oberkirchenrat Tetzlaff entsprechend über eine sexuelle Begegnung von Pastor R. mit einer seiner Konfirmandinnen im Jahre 1985. Zuvor, am 30.04.2021, hatte sie nur seinen Namen [erwähnt](#), wie Oberkirchenrat Tetzlaff gegenüber auch als Klarname, aber ohne eine Verfehlung von Pastor R. zu benennen.

F.3. Kirche unterstützt den Zuhälter-Psychomethodenverband DVNLP und ein pädokriminelles Tätersystem

- **Der DVNLP, die Kirche und das pädokriminellen Tätersystem im Lebenshintergrund der Petentin.** Pastor R., die Schwester, die Mutter und die weitere Familie der Petentin? Wieviel wusste Pastor R. über das familiäre pädokriminelle Tätersystem? War er schuldverstrickt durch Mitwissen, Mitgestaltung oder durch das Sich-genehmigen von „Eigenbedarf“? Gab es neben der Schwester der Petentin noch andere Kinder oder Jugendliche, Jungen oder Mädchen? Musste er für die Schwester zahlen? Für andere Familienmitglieder? Was weiß Pastor R. als Zeitzeuge? Wie war Pastor X. beteiligt? Gab es noch andere Pastoren:innen?
- Das **seelsorgerische Versagen in der Gemeinde der Petentin**, vor allem des Psychomethoden-Systemdynamik Pastors Frank Howaldt, des Propst Bräsen und der Bischöfin, die, als seine geistige Leitung, Pastor Frank Howaldt nicht korrigieren oder supervidieren, d.h. eben nicht geistig leiten konnte.
- Die **„Evangelische Kirche“ hat als Organisation darin versagt, der Petentin Asyl, Schutz und seelsorgerischen Beistand zu gewähren**, den sie angesichts der mörderisch handelnden, säkularen Seelsorge-Organisation DVNLP dringend gebraucht hätte. In diesem faschistoiden und nazioiden Verein war sie das Opfer einer kompletten Täter-Opfer-Umkehr, deren Beschwerden nicht bearbeitet und die ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt wurde und in einer vom Vorstand manipulierten und getäuschten Mitgliederversammlung „per Standgericht in Abwesenheit“ verurteilt und dann unter verleumderischen und Rufmord-Falschbehauptungen verbannt und exkommuniziert wurde.
- Die leitenden Vertreter der **evangelischen Kirche** haben sich **auf die Seite des im DVNLP geschützten Verbrecher- und Zuhälter** — und damit auf die Seite **des vom DVNLP unterstützen pädokriminellen Tätersystems** gestellt. Die **Evangelische Kirche fungiert** insofern **als verlängerter Arm dieses heute noch existenten pädokriminellen Tätersystems**, als dass sie in den letzten drei Jahren nur mit denen, z.B. den Pastoren Frank R. und Frank Howaldt, spricht, die ihrerseits ausschließlich mit den Tätern des pädokriminellen Hintergrundsystems innerhalb und außerhalb des DVNLP

sprechen, aber kein Wort mit der als aus diesem System als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegenen Petentin.

- Die **Auseinandersetzung über die** Frage der Angemessenheit von Psychomethoden in der Seelsorge, vor allem was die **Aufstellungsarbeit** betrifft, sowohl in der SySt-Variante von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, als auch in der in der Kirche wohl eher als „Teufelswerk“ heftig abgelehnten Variante „Familienaufstellungen nach Bert Hellinger“.
- Die **„Interferenz mit dem Impfdogma“** soll ausgeblendet bleiben. Ist Mord Nächstenliebe? Ist Nächstenliebe gelegentlich Mord? Bischöfin Fehrs hätte die Petentin und mich anschreiben müssen, z.B. mit der Bitte, die Aufarbeitungssituation unsererseits nicht mit Diskussionsangeboten zum Thema Impfen und Herdenimmunität etc. zu vermengen und zu verkomplizieren. Sie hätte ihre [weihnachtliche](#) „Impfen ist Nächstenliebe“-Mitteilung, als Sorgfalt gegenüber ihrem Aufarbeitungsamt der Petentin gegenüber entschärfen/relativieren müssen. Bischöfin Fehrs mag gute Gründe für ihre Dogmatisierung gehabt haben, aber sie hätte die Beziehung zur Petentin vor dieser Dogmatisierung schützen müssen - und vor der Dynamik, dass die Petentin das schlechte Gewissen von Bischöfin Fehrs ausdrückt, dafür aber von ihr ausgegrenzt und als Sündenbock in die Wüste geschickt wird.
- **Kirchlich geförderter DVNLP:** Duldung von Zwangsprostitution und Verbindungszuhälter, Dienstleitung für die Mitglieder als hetero-, homosexuelle(r) oder pädophile(r) Feier(in): vom Tätersystem „gelieferte“ Kinder und Jugendliche, Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP setzt Mitglied als Delegierten in das pädokriminellen Tätersystem ein und duldet die Transfers, DVNLP lässt dekompenzierten Verbindungstäter als verstricktes Mitglied psychotherapeutisch kassenzugelassen behandeln und belässt ihn weiter (vermutlich auch weiter missbrauchend) in Amt und Würden und duldet Zwangsprostitution von Ausbildungsteilnehmer:innen, extremes Gruppen-Mobbing gegen die Beschwerdeführerin, Mob- und Lynchjustiz, machtmisbrauchende Selbstjustiz, Zertifikatsbetrug, „Schautribunal“-Mitgliederversammlung, Zertifikatsbetrüger, Zuhälter, Hilfszuhälter, Systemzuhälter, Missbraucher, Gewalttäter, gewalttätiger Ausbilder/Trainer, zuhälterisch-gewalttätiger Coach.

Gelingt es Bischöfin Fehrs und ihren Kolleg:innen auf der Leitungsebene, diese beiden „Freund-Frank“-Befangenheiten komplett auszublenden, so dass sie nirgends in relevanter Weise mehr Thema werden, z.B. bevorzugt durch die Ausgrenzung der Personen, uns, die diese Befangenheiten thematisieren würden, würde es dem mit ihr konspirierenden Kirchenleitend:innen vielleicht ja auch gelingen, die Kirche von einem zweiten „Skandal Ahrensburg“ zu schützen. Diese würde als „Skandal Philippus-Gemeinde, Hamburg-Horn“ aufgrund der Einbeziehung eines in verschiedenen Kirchengemeinden tätigen pädokriminellen Tätersystems mit Sicherheit noch skandalöser ausfallen — gerade auch, weil es in der Petentin und in Pastor R. wichtige Zeitzeugen für den vermutlich nicht unwesentlichen klerikalen Anteil an der Aktivität des pädokriminellen Tätersystems im Hintergrund gibt.

F.4. Die „Pastorenfreunde“ der Bischöfin und das pädokriminelle Tätersystem

Im vorliegenden Fall kommt zu den beiden, Pastor R. und Pastor Howaldt betreffenden Befangenheiten von Bischöfin Fehrs noch eine Dimension hinzu. Die vorhandenen, aber nicht erklärten Befangenheiten kreieren eine für die übrigen Mitglieder des Aufarbeitungssystems (also die Petentin, die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder, die Pastoren, der Propst und der Kantor der Heimatgemeinde, die disziplinarischen und die geistlichen Vorgeordneten der Bischöfin, und auch mich, den Unterstützer der Petentin) schwierige Situation: Es gibt ein systemisches Leck, durch welches Informationen von der Vorsitzenden weg fließt, aber auch welche zu ihr hin. Es handelt sich nicht nur um relevante Informationen von und über zwei Personen des Aufarbeitungssystems, Pastor R. und Pastor Howaldt, sondern es handelt sich gleichzeitig auch um einen heimlichen, von Bischöfin Fehrs exquisit nutzbaren Kommunikationskanal zum Hintergrundtätersystem, einem bis in die Gegenwart hinein einflussreichem Tätersystem aus der Vergangenheit der Petentin.

Bischöfin Fehrs hat damit tatsächlich oder potenziell einen Zugang zum Leben(ssystem) und zum vergangenen und gegenwärtigen Beziehungssystem der Petentin, den nicht einmal sie selbst, aber auch keine(r) im Aufarbeitungssystem sonst hat und über den, tatsächlich oder potenziell, heimlich Informationen ausgetauscht werden oder werden können, welche die Integrität des Aufarbeitungsprozesses und das Wohl und Wehe der Petentin betreffen.

Die Rede ist hier von dem pädokriminellen Hintergrund-Tätersystem der Petentin, das sowohl ein wichtiger Teil ihrer Vergangenheit als Kind in den 1970er und als Konfirmandin in 1986 war, aber auch insofern ein wichtiger Teil ihrer Gegenwart, weil von den heutigen Mitgliedern dieses Systems immer noch eine Bedrohung ausgeht, bzw. diese einfach, wie ihre Schwester, emotional wichtig für die Petentin sind. Letzteres bezieht sich vor allem auch auf ihre mittlerweile erwachsenen Kinder, welche die Petentin 2011 aufgrund einer fragwürdigen Entscheidung eines Familiengerichtes im Tätersystem zurücklassen musste und die sie seit August 2012 nicht mehr gesehen hat.

Bischöfin Fehrs hält hier eine über jeden ihrer Freund-Frank-Pastoren eine Verbindung zu den Personen im Tätersystem, welche die Petentin und ihren Unterstützer für verrückt erklären und psychiatrisieren ließen,

- mit krimineller Finesse (vermutlich durch Prof. GB und den zweiten Ehemann der Petentin KF) gelang es über eine nachgewiesene Manipulation des Sozialpsychiatrischer Dienstes Altona, einen sich dann dort in den LKA-Akte der Petentin kontinuierlich weiterverbreitenden, sich also „fortpflanzenden“ Aktenvermerk zu platzieren, welcher die Petentin und auch mich kunstvoll, da „sich selbst immunisierend“ für verrückt erklärt,
- mit der Macht der Autorität von Vorstandsämtern des DVNLP in der nachweislich manipulierten und belogenen DVNLP-Mitgliederversammlung und in deren Weiterverbreitung im Psycho-Ausbildungscamp Metaforum von Pastor Frank Howaldt, sowie
- mit der Macht der eigenen Bekanntheit und des eigenen Einflusses in der Szene wie Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, Matthias Varga von Kibéd, die vermittelt über eine eigene, mit mir geführte Auseinandersetzung allen Grund hatten, im Metaforum der Aussage, die Petentin und ihr Unterstützer seien zwei in einer Folie á deux

gefangenen Verrückte, die man, so der manipulierte und immer wieder abgeschriebene Aktenvermerk in der LKA-Akte der Petentin, besser in Ruhe lässt, nichts entgegensetzen.

Das alles geschieht, um eigene Verbrechen und moralische Ausrutscher zu vertuschen, was für einige DVNLP-Offizielle und wohl auch für Pastor R. und für die Schwester der Petentin wichtig ist, aber auch um eigene schmutzige Positionen, fragwürdige Aktionen und/oder eigene Auseinandersetzungen z.B. im Kontext einer heftigen Auseinandersetzung innerhalb der Psychomethode Aufstellungsarbeit nicht öffentlich werden zu lassen, die Pastor Frank Howaldt, mich, Gunthard Weber, die Ingwersens, Matthias Varga von Kibéd, Insa Sparrer verbindet, aber tabuisiert wird.

Auch eine eigene innerkirchliche Auseinandersetzung, z.B. die Pastor Frank Howaldt betreffende, ob es angemessen für Pastoren ist, in der eigenen Gemeinde Aufstellungsveranstaltungen durchzuführen, konnten durch ein „Silencing“ der Petentin und ihres Unterstützers durch eine bischöfliche Kontaktsperre und die Unterstützung des „Sie ist eine wahnhafte Falschbezüglerin und er ihr verblendeter, gegen alle aggressiv vorgehender Mann“-Narrativ gut aus dem öffentlichen Diskurs in der Gemeinde und der Kirche generell rausgehalten werden. Die Petentin und ich sind als Aufstellungserfahrene ja in die Gemeinde von Pastor Frank Howaldt gekommen, weil wir gerne etwa darüber erfahren und lernen wollten, wie ein erfahrener Pastor diese wunderbare Psychoarbeit in seiner Gemeinde umsetzt.

Schon die Tatsache überhaupt, dass Pastor Frank Howaldt in Psychomethoden unterwegs war, und in seiner Gemeinde Aufstellungsarbeit angeboten hat, sollte vermutlich dort und in der Kirche generell nie mehr erwähnt werden. Im April 2024 hatten die Petentin und ich ein Gespräch mit einer als Meldebeauftragte der Nordkirche innerkirchlich gut vernetzten kirchlichen Mitarbeiterin, die entsetzt war, als sie hörte, dass Pastor Frank Howaldt in der Kirche Familien- und Systemaufstellungen angeboten hatte. Auch sollte sicher nicht Thema werden, dass Pastor Frank Howaldt sich dabei mit Psychomethoden-Vertretern eingelassen hat, die bereit sind, Menschen durch Verleumdungs- und Psychiatrisierungsattacken zu vernichten.

Die tätergefällige und täternahe Politik, die Bischöfin Fehrs hier im ihre Petentin betreffendem Aufarbeitungsprozess der Unterstützungsleistungskommission vorgibt, hat also für den einen oder die andere Beteiligte eine sehr positive Funktion:

- Pastor R. wird nicht als Zeuge in Bezug auf den Missbrauchskontext Hamburg-Horn eingeladen und dem Risiko ausgesetzt, als Mitwisser und vielleicht sogar Mittäter behelligt zu werden.
- Die Schwester der Petentin, die vermutlich von Pastor R. kontaktiert wurde, nachdem die Petentin Bischöfin Fehrs deren Kontaktdaten gegeben hat, bekommt als Täterin im pädokriminellen System First-Class-Infos über die Situation ihrer Kontrahentin, der Petentin.
- Meine NLP- und Aufstellungskolleg:innen im Metaforum können das gut weiter verstecken und verheimlichen, was sie als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im DVNLP begangen haben und nicht öffentlich bekannt gemacht haben wollen.
- Alle meine in der Szene bekannten Aufstellerkolleg:innen können froh sein, dass ich nicht weiter, z.B. in einem weiteren Buch über den DVNLP oder über die kirchliche Aufarbeitung des Missbrauches an der Petentin auf ihr schlechtes Gewissen hinweise, dass sie es mir überlassen haben, den Begründer der Methode, Bert Hellinger, gegen eine mit üblen Mitteln durchgeführten Ausgrenzungs- und Kriminalisierungsversuch zu verteidigen.

- Pastor Frank Howaldt kann sich entspannen, weil seine pastoralen Ausflüge in die säkularisierte Seelsorge und weltliche „thermalbad-gesellige Seelen- und Körperpflege“ des Metaforum Sommercamps ab jetzt Tabu in der Kirche, also dort nicht länger mehr Thema sind: über seine leider, weil sie meiner Meinung nach sinnvoll waren, fehlgeschlagenen Versuche, die Systemischen und Familien-Aufstellungen in seiner Gemeinde salonfähig zu machen, wird nicht mehr geredet.

Der direkte Kommunikationskanal zur Bischöfin ist für die Petentin selbst und für die ihr nicht zugänglichen Teile ihres vergangenen und gegenwärtigen Beziehungssystems (über Pastor R. hatte sie mit ihrer Schwester in einen heilsamen, bischöflich moderierten Kontakt kommen wollen) kein Einbahn-Kanal, in dem etwa nur exklusive Informationen über den Geisteszustand der Petentin und ihres Unterstützers an Bischöfin Fehrs weitergegeben würden, sondern auch umgekehrt fließen vermutlich Infos von der sich offiziell der Petentin gegenüber immer noch in ihrem speziellen seelsorgerischen Aufarbeitungsamt befindlichen Bischöfin hin zum Tätersystem. So wird Bischöfin Fehrs, absichtlich oder unabsichtlich und vermittelt über ihren Freund Pastor R. und die Schwester der Petentin, das Tätersystem mit Informationen zum Stand des Aufarbeitungsprozesses und zur Lage der Petentin versorgen - also mit Informationen aus erster Quelle, welche die Täter für eine Einschätzung der eigenen Gefahrenlage, überführt zu werden, gut brauchen können.

Schließlich könnte ja eine für die Petentin positive Missbrauchsaufarbeitung in der Kirche dazu führen, dass die mit dem DVNLP in Kooperation verbrochenen Machenschaften gegen die Petentin in weiteren Kreisen bekannt würden und der DVNLP dann vielleicht die Täter aus dem Hintergrundsystem - zu denen ja Pastor R. ganz offensichtlich, damals und auch heute noch, auch einen recht direkten Draht hat - nicht mehr so gut schützen kann.

Also: Die jeweils mit ihren beiden „Pastorenfreunden“, mit ihrem „Frank R.“ und „Frank Howaldt“ assoziierte Befangenheit von Bischöfin Fehrs hat direkt mit der Einflussosphäre des ursprünglich in der Familie der Petentin entstandenen, aber sich über sie hinaus entwickelt habenden pädokriminellen Tätersystems zu tun, aus dem die Petentin im November 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Die beiden „Freund-Frank“-Befangenheiten von Bischöfin Fehrs bestehen aus einem, bzw. konstituieren im Kern einen direkten und indirekten Zugang der Bischöfin zu diesem Tätersystem.

Im Falle ihres persönlichen Freundes, Pastor Frank R., ist dieser Zugang durch die Schwester der Petentin gegeben. Zusammen mit der 91-jährigen Tante der beiden bedroht sie die Petentin bis heute damit, sie für verrückt erklären zu lassen und in die Psychiatrie einweisen zu lassen. Das ist ihrer Schwester, zusammen mit den Tätern des Systems, die Zugang zum Sozialpsychiatrischen Dienst und anderen Behörden in Hamburg haben, z.B. ihrem Psychologieprofessor und Supervisor ihres Jugendhelfeträgers, Prof. GB, und Fortbildungsinstitutes, welches die Petentin mit ihrem zweiten Ehemann zusammen betrieben hat, und diesem Ehemann, der wie dieser Professor über viele stabile, diverse Untergrundgeschäfte betreffende Verbindungen in die Hamburger Behörden hinein verfügt, schon einmal beinahe gelungen — eine Psychiatisierungsattacke und -kampagne, die aber von der Petentin und mir zusammen abgewehrt werden konnte.

Im Falle ihres kollegialen Duz-Freundes, Pastor Frank Howaldt, hält ihre korrespondierende Befangenheit die Bischöfin Fehrs ebenfalls im Einflussbereich des pädokriminellen Tätersystems, über zwei, drei Ecken, bzw. Personen mehr, aber für die Petentin nicht weniger bedrohlich und ebenfalls gefährlich. Pastor Frank Howaldt unterhält direkte Verbindungen zu im Metaforum verkehrenden

Mitgliedern und Funktionsträgern des DVNLP, die ihrerseits aktiv und kriminell den DVNLP-Täter, den vergewaltigenden Trainer, -Coach und -Psychotherapeuten XY, unterstützen, der, wie auch die Schwester der Petentin, zum Kern des pädokriminellen Tätersystems gehört und der Petentin großen Schaden zu gefügt hat. Ich konnte nachweisen, dass XY mit verbrecherischen Aktionen im DVNLP gehalten und versteckt wurde, während die Petentin und ich als ihr, damals schon, Unterstützer mit mafiös-konzertierten Vorgehensweise der unterirdisch-illegal kooperierenden Verbands- und Täteranwälte aus dem DVNLP ausgeschlossen wurden.

Hätte Pastor Frank Howaldt sich nicht entschieden, mit Bischöfin Fehrs gemeinsame Sache zu machen und zu seinem Ansatz zu stehen, Familien- und Systemaufstellungen in der Kirche durchzuführen, hätte sich so verhalten können, das er am Ende sagen könnte: *„Ich habe, vor dem Hintergrund meiner speziellen, in Psychomethoden-Ausbildungen erworbenen und meine theologische Kompetenzen erweiternden Fähigkeiten, z.B. in Konflikten zu vermitteln, unseren Gemeindemitgliedern, der Petentin und ihren Partner, Herrn Stahl, angeboten, als Mediator zwischen ihnen und denjenigen meiner Psychomethoden-KollegInnen und -AusbilderInnen zu dienen, die unsere Gemeindemitglieder öffentlich Weise kriminalisieren und psychiatrisieren. Wie diese Kollegen aus der Psychowelt das getan haben und noch tun, kann man in den mit Gerichtsurteilen und vielen anderen Dokumenten gut belegten Veröffentlichungen von Herrn Stahl nachlesen.“*

Über Pastor R. und Pastor Howaldt steht Bischöfin Fehrs in einer engeren Verbindung zu den Tätern aus dem Lebenshintergrund ihrer Petentin, als diese selbst — ist sie doch aus diesem System ausgestiegen. Über Pastor R. besteht diese Verbindung über dessen Verbindung mit der Schwester der Petentin. Und über Pastor Howaldt besteht diese Verbindung über die Mitglieder und Funktionsträger des DVNLP, die wiederum Tätern dieses pädokriminellen Tätersystems zuarbeiten bzw. mit dafür Sorge tragen, dass sie, wie XY, im Verband unbehelligt bleiben und vor Strafverfolgung geschützt sind: Dem pädokriminellen Tätersystem gehört die Schwester der Petentin an und ebenso, neben XY, weitere im ihrem Verband geschützte DVNLP-Mitglieder, die wie z.B. RP und SK, aus eigenen unguten Gründen das toxische Petentin-Stahl-Verrückt-Kriminell-Narrativ bedient haben.

F.5. Befangenheitserklärung verschleppt. Bischöfin Fehrs wurde Teil des damaligen Missbrauchskontextes

Bischöfin Fehrs, ist als heutige Freundin von Pastor R., die ihr Amt wegen der Befangenheit aufgrund dieser Freundschaft nicht niederlegt, zwangsläufig zu einem Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden.

Ihre „Pastor R.“-Befangenheit hat Bischöfin Fehrs bis heute nicht erklärt und ihre Kontaktsperre zur Petentin hat sie bis heute nicht aufgehoben. Das bedeutet, es fand kein Gespräch zwischen Bischöfin Fehrs und ihrer Petentin über den Fortgang der Arbeit im Aufarbeitungsprozess statt, z.B. darüber, ob sie mit oder ohne Pastor R. vonstatten gehen oder auch darüber, ob ihre Schwester ebenfalls eingeladen werden könnte.

Ebenso wenig fand ein Gespräch zwischen der Bischöfin Fehrs, der Petentin und dem Pastor Frank Howaldt über dessen Verfehlung statt, die in seiner Psychomethoden-Welt im Metaforum verbreiteten Verleumdungen des DVNLP über die Petentin und ihren Unterstützer, vermutlich kritiklos übernommen und deshalb, ihr und letztlich auch mir gegenüber, sein seelsorgerisches Amt in der Gemeinde Ottensen

nicht ausführen konnte. Und Bischöfin Fehrs, die dann ihrerseits deren Verleumdungen vermutlich ebenso kritiklos übernommen hat, da sie als seine geistliche Vorgesetzte ihren Duz-Freund nicht korrigiert. Sie ist von daher mit ihm verstrickt und hat nicht nur mit einer „Pastor Frank R.“-, sondern auch mit einer „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheit umzugehen — in beiden Fällen zeigt sich ihr Verstricktsein durch Nicht-Handeln gegenüber ihrer Petentin und mir, durch Aussitzen, Ignorieren, Verleugnen und durch die Ausgrenzung von Personen und Themen.

Nur jeweils ein gemeinsames Gespräch von Bischöfin Fehrs mit Pastor Frank Howaldt, der Petentin und mir über die vom DVNLP gegen die Petentin und mich begangenen Verbrechen hätte diese blinden, nun in der Kirche offensichtlich via Metaforum vom DVNLP übernommene rufmordartigen Diskreditierungen unserer Personen korrigieren können.

Und nur ein gemeinsames Gespräch von Bischöfin Fehrs mit Pastor R., der Petentin und mir, bzw. auch mit den zu involvierenden kirchlichen Leitungspersonen über eine geeignete Einbeziehung von Pastor R. in die Missbrauchsaufarbeitung der Petentin.

Solche Gespräche gab es in beiden Fällen nicht: Bischöfin Fehrs hat, vermutlich *amtsmissbräuchlich*,

- mit Pastor R. über die Petentin und mich gesprochen, aber nicht mit der Petentin und mir über Pastor R. und seine potenziell Ressourcen stiftende oder segensreiche Rolle in ihrem Aufarbeitungsprozess, und
- mit Pastor Frank Howaldt über die Petentin und mich gesprochen, aber nicht mit der Petentin und mir über Pastor Frank Howaldt und dessen Rolle im Konflikt zwischen dem DVNLP und uns einerseits und dessen Verstrickung als Stellvertreterkonfliktpartner in der Auseinandersetzung unseres gemeinsamen Lehrers für Systemische Strukturaufstellungen, Matthias Varga von Kibéd, mit mir, in der es um große Fragen und Konflikte in der Psycho-Welt der Systemiker geht. (Ich komme unten detailliert auf dieses Thema zurück, da die beteiligten Metaforum- und Aufstellungswelt-Personen, allesamt Größen in diesem Feld, die Verleumdungen des mafiösen DVNLP gegen mich und die Petentin, sowie dessen „Folie á deux“-Psychiatisierungskampagne gegen uns quasi als Trittbrettfahrer nutzbar gemacht haben, um mich als kritische Stimme in diesem von ihnen mit schmutzigen Mitteln geführten Konflikt so weit als möglich zum Schweigen zu bringen — und dabei die Schädigung der Petentin als Kollateralschaden akzeptiert haben.

Unabhängig von allen sonstigen Anforderungen an eine gelungene pastorale Seelsorge: Ein durch ein komplett fehlendes „Audiatur et altera Pars“ einseitiges, Verleumdungen gegen sie nicht hinterfragendes Schuldgeben in Richtung seiner Pastorandin durch den in weltliche Dinge und Konflikte tiefverstrickten Pastor Frank Howaldt stellt eine grobe Verletzung dessen seelsorgerischen Amtes dar. Darüber hätte Bischöfin Fehrs als seine geistliche Vorgesetzte auf jeden Fall mit ihrem Du-Freund Frank Howaldt sprechen müssen. Dazu wäre sie vermutlich auch durchaus in der Lage gewesen, wäre da nicht die unheilvolle Dopplung ihrer auf Pastor R. und auf Pastor Frank Howaldt bezogenen Befangenheit - beide Franks haben vermutlich eigene Gründe, daran mitzuwirken, dass sich die im DVNLP und Aufstellungsfeld kursierenden Diffamierungen und Verleumdungen der Petentin als wahnhafte Falschbeziehtigerin erfolgreich weiter verbreiten. Und solche Gründe hat die ihr Amt missbrauchende Bischöfin Fehrs offensichtlich zunehmend auch, ist sie doch mittlerweile in zwei „Freund-Frank“-Befangenheiten verstrickt.

F.6. Bischöfliche „Insolvenz“. Befangenheits- und „Insolvenzverschleppung“

Eine Befangenheitsverschleppung im Bischofsamt ist so etwas wie eine Insolvenzverschleppung im Geschäftsleben: Spätestens, nachdem ihre Petentin Bischöfin Fehrs „liebe Grüße“ an deren Freund, den Pastor R., hat ausrichten lassen, hätte Bischöfin Fehrs mit ihr darüber reden müssen, ob sie nun in ihrem Amt als Bischöfin eine Befangenheit wegen Pastor R. deklarieren will, oder muss, und ihr gegenüber der Petentin ausgeübtes Amt deshalb abgeben will, oder muss, oder ob das vielleicht gar nicht mehr nötig ist und sie ihrer Petentin vielleicht besser für die Fortsetzung der ja schon gut angefangenen Missbrauchsaufarbeitung erhalten bleiben sollte. Letzteres könnte z.B. dann gerechtfertigt sein, wenn Pastor R. (mittlerweile) vielleicht schon die ihn, deren Schwester und deren Freundin betreffenden Berichte der Petentin als zutreffend bestätigt hat und vielleicht sogar zugestimmt hat, sich von sich aus den kirchlichen veranlassten Ermittlungen zu stellen. Dann könnte er immer noch, wie es die Petentin gerne gewollt hatte, als nützlicher, das gemeinsame Lernen in ihrem Aufarbeitungsprozess fördernder Zeitzeuge mitwirken.

Benutzt man „Insolvenzverschleppung“ als Metapher für das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs, so würde man von ihr als von der „Schuldnerin“ sprechen und von der Petentin als von der „Gläubigerin“.

Macht man sich noch einmal klar, dass „solvere“ so etwas heißt wie „lösen, zahlen, auflösen, befreien, bezahlen, einlösen, (ab-)lösen, los-, aufbinden, abspannen; bezahlen, abzahlen, abtragen, abstatten“, so kann man über die vergangenen drei Jahre sagen, dass die Petentin davon mindestens über zweieinhalb immer noch geglaubt hat, dass Bischöfin Fehrs den Aufarbeitungsprozess liefern und nicht schuldig bleiben würde, dass sie also „lösen, [Ausgleich] zahlen, auflösen, befreien, bezahlen, einlösen, (ab-)lösen, los-, aufbinden, abspannen; bezahlen, abzahlen, abtragen, abstatten“ würde.

F.7. Übergabe ihres Amtes verhindert

Die Verschleppung ihrer Befangenheitserklärung über mehr als anderthalb Jahre konnte Bischöfin Fehrs mit Hilfe von zwei schmutzigen Delegationen an ihre ULK-Mitarbeiter kaschieren (siehe unten). Mit dieser Vertuschung ihrer Verschleppung der notwendigen Befangenheitsdeklaration konnte Bischöfin Fehrs auch die Tatsache vertuschen, dass sie die durch ihre Befangenheit dringend gebotene Übergabe ihres speziellen seelsorgerischen Amtes auf eine(n) geeignete(n) NachfolgerIn verhindert und damit den Selbstzerstörungsmechanismus ihres speziellen seelsorgerischen, für die evangelischen Kirche wichtigen Amtes in Gang gesetzt hat.

F.8. Bischöfliche Verbannung — ohne Bulle

Wenn man Bischöfin Fehrs nach der großen „Pastor R.“-Überraschung am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 noch die Zeit über Weihnachten bis vielleicht Mitte Januar zugesteht, sich zurückzuziehen und neu zu sortieren, ihre Befangenheit zu begreifen und offiziell zu deklarieren, sich innerlich von ihrem Amt der Petentin gegenüber zu verabschieden und dessen Übergabe kirchenintern in die Wege zu leiten, ist der bischöflich-unhöfliche, unbarmherzig-eisenharte vollständige Kontaktabbruch der Bischöfin zu ihrer Petentin nicht nachzuvollziehen. Er erstreckte sich von Anfang Januar 2020, mit der zehn- bis fünfzehnminütigen Unterbrechung für das Irrelevanz- oder Nichtgespräch am 29.10.2020, hin bis zum Anfang August 2021, als Bischöfin Fehrs der Petentin über Frau Dr. Arns

ausrichten ließ, dass sie sich nun „vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen“³⁵⁵würde. Bischöfin Fehrs brauchte damit knapp zwei Jahre, um diesen zu dem Zeitpunkt seit dem 16.12.2019 bestehenden Status Quo klar benennen (lassen) zu können und mit dem Vortäuschen der Tatsache aufhören zu können, die Petentin nicht exkommuniziert und verbannt zu haben.

„Was ihr der geringsten eurer 'Schwestern' getan habt, das habt ihr mir getan.“ Matthäus 25,40, („gegendert“).

Aus Sicht von Bischöfin Fehrs und den mit ihr kollaborierenden kirchlichen Amts- und Würdenträgern ist die Petentin vermutlich als Schwester so erdbodennah gering, dass es für ihre Verbannung noch nicht einmal einer Bulle bedurfte, d.h. es brauchte dieser massive Schritt einer Kontaktsperre bzw. Exkommunikation noch nicht einmal begründet oder erklärt zu werden. Einer begründenden und erklärenden Bulle hat die ihr Amt feudal-willkürlich führende Bischöfin Fehrs ihre Petentin nicht für wert befunden. Auch auf die Vorstufe einer „Bannandrohungsbulle“ hat Bischöfin Fehrs verzichtet, also auf eine Art Verwarnung mit entsprechender Begründung (wie bei Luther, der sie seinerzeit vor der eigentlichen Bulle erhalten hatte).

F.9. Ächtung, Stigmatisierung und Zombiefizierung

Die bischöfliche Verbannung, d.h. die Kontaktsperre und die Exkommunikation stellt eine Ächtung der Petentin dar, die zwangsläufig zu einer Stigmatisierung ihrer Person in ihrer Heimatgemeinde führt. Es hat sich sicher herumgesprochen, dass sie diejenige ist, mit der Bischöfin Fehrs nicht mehr spricht und die sie hat fallen lassen wie eine heiße Kartoffel.

Und da Pastor Frank Howaldt vermutlich eher das „Folie á deux- und Falschbeachtigerin“-Narrativ des DVNLP weiterverbreitet, als die Gemeindemitglieder über das Vorhandensein meines Buches und meiner Texte aufzuklären, von denen er weiß, dass sie ein Gegengift gegen diese Art von toxischer Stigmatisierung wären — unterlassene Hilfeleistung — sorgt er für die Aufrechterhaltung der dieser seelisch und körperlich Schaden zufügenden Stigmatisierung der Petentin.

F.10. Vertraulichkeit gewahrt?

Geht man davon aus, dass Bischöfin Fehrs in den letzten drei Jahren, in denen sie kein Wort mit ihrer von ihr „exkommunizierten“ Petentin, aber sehr wahrscheinlich etliche mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen Verstrickungen in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn gesprochen hat, kommt man nicht umhin zu konstatieren, dass Bischöfin Fehrs gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“³⁵⁶ verstoßen hat. Das gleich wird für ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, gelten. Eine für Gespräche mit Pastor R. und Pastor Howaldt über

³⁵⁵ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

³⁵⁶ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD)

aus der ULK-Sitzung vom 16.12.2019 stammende Informationen notwendige Einverständniserklärung ihrer Petentin hat diese Bischöfin Fehrs nicht gegeben.

F.10.a. Schuldverschiebung auf den Unterstützer der Petentin

Absurderweise hat Bischöfin Fehrs den Vorwurf, gegen das Vertraulichkeitsgebot verstoßen zu haben, den ULK-Geschäftsführer Kluck am 25.05.2021 gegen mich äußern lassen: *“Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission **durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS] herausgelöst worden.”*³⁵⁷ Mit „Veröffentlichung“ ist die von der Petentin und mir erstellte Dokumentation *„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“*³⁵⁸ gemeint. In der wird Pastor R., auf den Herr Kluck hier anspielt, auf Seite 62/63 nur **anonymisiert** genannt. Entweder hat hier Herr Kluck schlampig gearbeitet, oder Bischöfin Fehrs — oder beide.

Mit seinem Klarnamen hat die Petentin Pastor R. in ihrer Beschwerde über Bischöfin Fehrs erwähnt, die sie an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Igor Zeller, Frau Fehrs, den Sprecher Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Dr. Christoph Meyns und die Ottensener Pastor:innen adressiert hatte: *„Wer war beteiligt damals: Pastor R. [hier schreibt die Petentin seinen Vornamen und Nachnamen als Klarnamen], u.a. Ja. Zum Glück, er lebt noch. Schön wäre es, hätte man eine gute Zusammenarbeit leisten können.”*³⁵⁹ Pastor R. wurde in dieser Mail keiner konkreten Fehlhandlungen beschuldigt und alle diese CC-Adressat:innen dieser Beschwerde-Mail gehören zum kirchlichen Missbrauchsaufarbeitungssystem der Petentin, was bedeutet, dass sie diese Pastor R. betreffende Äußerung innerhalb des traumasensiblen seelsorgerischen Aufarbeitungskontextes getätigt hat und sie deshalb als vom Seelsorgegeheimnisgesetz geschützt angesehen werden kann.

Weshalb Pastor R. nun in das Visier der kircheninternen Ermittler, die sich um *„Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt“* kümmern müssen, ist aus der 162-Seiten-Doku und aus der Beschwerde-Mail der Petentin nicht nachvollziehbar. In der Doku wurde auf Seite 126 nur kurz erwähnt, dass die Petentin nun davon ausgehen muss, dass sich Frau Fehrs, *„auf die Seite ... Ihres Freundes, des Pastor R., [stellt], von dem [Petentin] befürchten muss, dass er sowohl die vermutlich 1986 gelebte, wohl etwas fragwürdige sexuelle Beziehung zu ihrer damaligen Schwester Kerstin ebenso leugnet, wie seine Involviertheit in den Pastor F.-Missbrauch an ihr.”*³⁶⁰

³⁵⁷ 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

³⁵⁸ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: *„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“*; die vom [15.05.2021](#) *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“* (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter *„G.1. Versionen und Adressatenkreise“*).

³⁵⁹ Siehe [30.04.2021 Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller](#) und [Original-Mail](#).

³⁶⁰ Siehe [hier](#).

F.10.b. Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz

Auf den Verdacht, dass Bischöfin Fehrs innerkirchlich Infos bezüglich Pastor R. und der Schwester der Petentin weitergeben hat, komme ich unten zurück. Zuvor die für den vorliegenden Fall wesentlichen Passagen aus dem Seelsorgegeheimnisgesetz:

Für das besondere, traumasensible seelsorgerische Amt der Bischöfin Fehrs führt das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG)³⁶¹ aus: *“Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.”*³⁶²

Das Vertraulichkeitsgebot gilt für die Seelsorge allgemein. Es garantiert den „Schutz der Verschwiegenheit“ für alle Pastorand:innen: *“Das Seelsorgegeheimnisgesetz ... deutet ja darauf hin: Seelsorge muss im Schutz der Verschwiegenheit geschehen, sonst könnte man sich uns nicht anvertrauen.”*³⁶³). Das Seelsorgegeheimnisgesetz spezifiziert diesen „Schutz der Verschwiegenheit“ im §2 (4) sehr spezifisch: *„Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss **darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden.** [Hervorhebung TS]. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.“*

Für die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission wird die Geltung des Vertraulichkeitsgebotes eindeutig formuliert. So heißt es auf der Seite „Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt“³⁶⁴ unter „Fragen und Antworten“ zur ULK: *„Alle Informationen, die in der Kommission oder auch mit den Lotsenpersonen besprochen werden, sind vertraulich und **werden ohne Ihr Einverständnis nicht weitergegeben** [Hervorhebung TS].“*

F.10.c. Bischöfliche Sünde: Ohne Einwilligung der Petentin Infos aus dem Aufarbeitungsprozess weitergeben

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, sich das Einverständnis der Petentin dafür geben zu lassen, dass gegebenenfalls Inhalte aus dem intensiven, gut zweistündigen Gespräch der Bischöfin Fehrs mit der Petentin am 16.12.2019 *„Dritten bekannt werden“* können. Die Erlaubnis ihrer Petentin, sie Bischöfin Fehrs hätte sich von ihr einholen müssen, betrifft mindestens drei Bereiche:

1. Bischöfin Fehrs hätte die Petentin fragen müssen, ob es für sie ok ist, wenn die mit ihrem Freund Pastor R. über seine Zeit damals in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn und über seine Beziehung zur Schwester ihrer Petentin spricht.
2. Bischöfin Fehrs hätte ihre Petentin darüber aufklären und ihr entsprechendes Ok einholen müssen, mit dem von ihr mit einem Reset und Neuanfang des

³⁶¹ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD).

³⁶² Siehe unter „Besonderer Auftrag zur Seelsorge“, §3 (3) im SeelGG.

³⁶³ Siehe <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>.

³⁶⁴ Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/>.

„Aufarbeitungsprozessbeauftragten“ ULK-Geschäftsführer Kluck sprechen zu dürfen, den sie als Bischöfin mit der Petentin am 16.12.2019 begonnen hatte.

3. Das Gleiche trifft zu für die Chefin des Geschäftsführers Kluck, Frau Dr. Arns, die wie Herr Kluck ebenfalls eine Mitarbeiterin von Bischöfin Fehrs ist. Auch mit ihr hätte Bischöfin Fehrs nur reden dürfen, wenn ihre Petentin dem zugestimmt hätte.
4. Bischöfin Fehrs hätte sich der expliziten Zustimmung ihrer Petentin versichern müssen, im Zuge der innerkirchlichen Ermittlung gegen Pastor R. über die aus dem Aufarbeitungsprozess stammenden Infos sprechen zu dürfen, dass Pastor R. (a) mit der Schwester ihrer Petentin eine Beziehung hatte und (b) auch mit ihrer Mutter und ihren anderen, in ein familienbasiertes pädokriminelles Tätersystem verstrickten Familienmitgliedern verkehrte.

Hätte Bischöfin Fehrs sorgfältiger, oder überhaupt, recherchiert oder recherchieren lassen, z.B. anhand meines DVNLP-Buches, hätte sie gewusst, dass es aus besagtem Tätersystem heraus tatsächlich eine professionell-kriminell geführte Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin gab.³⁶⁵

Diesen Schutz der Verschwiegenheit hätte Bischöfin Fehrs ihrer Petentin garantieren und ohne jede Ausnahme bieten müssen, hat ihn aber ihrer Petentin im Zuge ihres offensichtlichen Amtsverrates anscheinend vollständig entzogen.

Nach dem Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) hätte Bischöfin Fehrs ohne explizite Zustimmung ihrer Petentin weder mit den die Dienstaufsicht ausübenden Dezernenten (erst Tetzlaff, dann Lenz), noch mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und der Leiterin der Stabsstelle, Frau Dr. Arns, noch mit Pastor R. selbst über die Tatsache sprechen dürfen, dass er von der Petentin als eine in den Missbrauchskontext involvierte kirchliche Person benannt wurde. Denn auch gegenüber den die Aufsicht ausübenden kirchlichen Stellen oder Personen ist der Schutz der Verschwiegenheit zu gewährleisten: So ist Bischöfin Fehrs, der nach § 3 Absatz 2 des SeelGG ja „*ein bestimmter Seelsorgeauftrag*“ erteilt wurde, „*in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen Weisungen unterworfen. Sie [ist] zur **uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet*** [Hervorhebung TS].“ Bischöfin Fehrs unterliegt „*der Aufsicht einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der jeweiligen Gliedkirche oder dem gliedkirchlichen Zusammenschluss bestimmten zuständigen Stelle. **Das Seelsorgegeheimnis darf durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden*** [Hervorhebung TS].“³⁶⁶

F.10.d. Konkrete Hinweise auf Verstöße gegen das Seelsorgegeheimnis im „Pastor R.“-Kontext

Dafür, dass Bischöfin Fehrs das Vertraulichkeitsgebot gegenüber (1) Pastor R., (2) den Unterstützungsleistungskommission-Mitarbeiter:innen Kluck und Frau Dr. Arns und (3) ihren

³⁶⁵ In meinem Buch sehr gut dokumentiert: [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#). Siehe auch: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#), (das tätergefällige, getürkte:) [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#), (meine Abhandlung über das Gutachten:) [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#) und (mein Bericht über die Folgen der Psychiatrisierungsattacke des DVNLP und aus der Aufstellerszene:) [„Psychiatrisierung. Nicht witzig.“](#) Alle Infos zur „Causa DVNLP“: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

³⁶⁶ §6 (3) SeelGG

disziplinarischen Vorgesetzten und kirchlichen Ermittlern Tetzlaff und Lenz missachtet hat, gibt es deutliche Hinweise:

F.10.d.1. ...im Kontext der Beziehung zu Pastor R.

Es ist anzunehmen, dass Bischöfin Fehrs in der Zeit nach dem ersten Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019 bis zum zweiten, „Nicht“-Gespräch am 29.10.2020, Gespräche mit Pastor R., ihrem persönlichen Freund, geführt hat, in denen es um seine damalige Situation als Pastor in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn, die Petentin, deren damals 16-jährige Schwester und ihre Familie geht.

Da Bischöfin Fehrs sich und der Petentin vom 16.12.2019 bis zum 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufgelegt und auch durchgehalten hat - sie hat keine, auch keine dringende Mail beantwortet, die Petentin also komplett ausgegrenzt - die in den mittlerweile knapp drei Jahren des vollständigen Ausschlusses der Petentin aus jedem Austausch mit ihr stattfand, hat Bischöfin Fehrs vermutlich das übernommen, was Pastor R. sie über das 1986er Missbrauchsgeschehen und über seine Beziehungen zur Schwester, Mutter und der übrigen Familie der Petentin wissen lassen wollte. Auf jedes „Audiatur et altera Pars“ durch ihre Petentin hat Bischöfin Fehrs verzichtet.

Dass Bischöfin Fehrs mit Pastor R. darüber gesprochen hat, dass und mit welchem Inhalt er im Kontext der Missbrauchsaufarbeitung der Petentin erwähnt wurde, lässt sich daraus schließen, dass Bischöfin Fehrs (sowieso keine, aber) zwei hier sehr wesentliche Mitteilungen ihrer Petentin nicht kommentierte:

(1) Am 28.04.2020 ließ sie Bischöfin Fehrs über ihre Sekretärin, Frau Stauff, ausrichten: „...ganz kurze Info für Frau Fehrs und die ULK: <https://www.youtube.com/watch?v=oQG0Dyfugg4> ... Mit dieser Musik (The Girl Is Mine, Michael Jackson, Paul McCartney)...: **gerne erinnere ich mich heute an Pastor Frank R.** [Hervorhebung TS]“³⁶⁷

(2) Am 03.06.2020 bat die Petentin ihre Bischöfin, „...viele liebe Grüße an Pastor R.“³⁶⁸ auszurichten.

Diese beiden Mitteilungen ihrer Petentin hat Bischöfin Fehrs nicht etwa mit dem Hinweis beantwortet, dass sie mit Pastor R. nicht reden dürfe, weder darüber, dass sie von ihr als ihrer Petentin seinen Namen als zum 1986er Missbrauchskontext gehörend erfahren hat, noch über die Natur seiner Beziehung zu ihrer Schwester - denn auch diese Info bezüglich der Tatsache, dass Pastor R. die Schwester der Petentin kenne, stammt ja aus dem verschwiegenheitsgeschützten ULK-Aufarbeitungskontext.

F.10.d.2. Im Kontext der Beziehung zu Pastor Frank Howaldt

Bischöfin Fehrs wird nicht in Abrede stellen wollen, mit Pastor Frank Howaldt über ihre Petentin und deren Unterstützer, mich, geredet und damit gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen zu haben. Täte sie das, um diesen Verstoß zu verdecken, müsste sie zugestehen, dass sie gegen ihre Amtsverpflichtungen und -obliegenheiten als geistliche Leiterin der Ottensener Pastoren, also eben auch ihres Du-Freundes Pastor Frank Howaldt, verstoßen hat: Sie hätte sich um die ihr von ihrer Petentin und

³⁶⁷ Siehe 28.04.2020b Petentin an Fehrs, Howaldt, Zeller und [Original-Mail](#).

³⁶⁸ Siehe 03.06.2020b Petentin an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

auch von mir zu Gehör gebrachten seelsorgerischen Totalausfall von Pastor Frank Howaldt der Petentin gegenüber kümmern müssen. Offensichtlich hat Bischöfin Fehrs, genau so wenig wie der von der Petentin und mir um Vermittlung gebetene Propst Bräsen, dessen diesbezügliche Amtsverfehlung nicht korrigieren können, sondern sie hat sich dieser Verfehlung mit einer seiner entsprechenden eigenen Amtsverfehlung angeschlossen.

Bischöfin Fehrs wird sich im Falle einer kirchlichen Untersuchung ihrer beiden „Pastorenfreund-Frank“-Befangenheiten wohl auch bezüglich ihres Austausches mit Pastor Frank Howaldt über die Petentin und ihren Unterstützer befragen lassen müssen. Einen Austausch, den sie, wie schon erwähnt, eigentlich, ohne die Einwilligung der Petentin einzuholen, gar nicht hätte haben dürfen - vorausgesetzt, es hat einen solchen tatsächlich gegeben.

Beantworten sollte sie können, welche aus dem Kontext Psychomethoden, DVNLP und Metaforum stammenden Meinungen und Sichtweisen sie sich von ihrem sich dort gut auskennenden Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, hat berichten lassen und sich dann, wie Pastor Howaldt selbst offensichtlich ja auch sehr deutlich, gegebenenfalls unkritisch zueigen gemacht hat. Was genau hat Bischöfin Fehrs von Pastor Frank Howaldt gehört und wie ist sie mit den entsprechenden, von Frank Howaldt an sie herangetragenen Meinungen und Sichtweisen der im Metaforum tätigen kriminellen DVNLP-Funktionsträger und -Mitglieder und der diese DVNLP-Täter unterstützenden Mitgliedern des Zirkels der Systemischen Aufsteller umgegangen? Und wie kam Bischöfin Fehrs dann letztlich zu ihrer die Petentin und mich bis heute ausklammernden „Non Audiatur et altera Pars“-Entscheidung?

Weder Pastor Frank Howaldt, noch Bischöfin Fehrs haben mit der Petentin und mir über unsere Ausgrenzung aus dem Meta-Forum, dem DVNLP und der Aufstellergemeinde gesprochen. Beide haben dieses Thema als Tabu behandelt. Und beide wollten sehr dezidiert über die Situation der Petentin als im Verbrecherverband DVNLP missbrauchtes und von den Tätern dort, im Zusammenarbeit mit ihrem semifamiliären Hintergrundtätersystem psychopathologisierend gerufmordetes, mit mafiös anwaltlichen Methoden ausgeschlossenes Verbandsmitglied nichts hören oder lesen. Die Petentin sollte in der Organisation evangelische Kirche offensichtlich genauso sang und klanglos mit ihrer Missbrauchsbeschwerde unter den Tisch fallen wie in diesem kleinen „Täterzüchter-Verband“ - DVNLP.

F.10.d.3. Im Kontext der Beziehung zu ihren ULK-Mitarbeiter:innen

Dem ULK-Geschäftsführer Kluck hat Bischöfin Fehrs offensichtlich etwas „über die Zusammenhänge mit NLP“³⁶⁹ erzählt, das am 16.12.2019 im engeren Kreis der Aufarbeitung besprochen wurde und in diesem Kreis hätte bleiben müssen, und auch darüber, dass das ja „...nicht in unsere Zuständigkeit (fällt)“. Welchen anderen Bereich hat er gemeint? Da diese Mail seine erste Kommunikation an die Petentin war, kann er nur diesen Satz gemeint haben: „So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist.“

Eine Genehmigung, dass Infos über „Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld“ aus der schweigepflichtgeschützten Aufarbeitungssitzung der Unterstützungsleistungskommission deren Personenkreis verlassen kann, hat Bischöfin Fehrs von ihrer

³⁶⁹ 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

Petentin nicht eingeholt. Sie hat nicht zugestimmt, dass ein ihr unbekannte Herr Kluck vertrauliche Dinge aus der Sitzung oder als ihren Schreiben an Bischöfin Fehrs erfährt! Und schon gar nicht dafür, diesen Mitarbeiter mit Hilfe der betreffenden, nicht in den gemeinsamen Diskus gebrachten Infos über die Verantwortlichkeit der Kirche entscheiden bzw. ihn bischöflich dafür missbrauchen zu lassen, **alleine und ohne Rücksprache mit ihr und den Kommissioinsmitgliedern** Zuständigkeitsentscheidungen für die Kirche zu treffen.

Und vor allem: Wie und mit welchem Recht kommt Frau Fehrs dazu, Herrn Kluck, eben kein Mitglied der ULK, sondern nur deren Terminkoordinator, zu beauftragen, inhaltlich wichtige Bereiche der Missbrauchsaufarbeitung auszuklammern zu wollen?! Geht man davon aus, dass die Kluck-, wie später auch die Dr. Arns-Schreiben über ihren Schreibtisch gingen, muss man sagen, dass Bischöfin Fehrs hier hier als — banal-böse — Schreibtischtäterin handelte.

Und welchen Auftrag hatte der Cleaner oder Clearer Kluck? [Schrieb](#) er doch am 25.05.2021: *“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*

Welche Zwischenschritte sollten denn notwendig gewesen sein? Welche sollte er vollziehen oder einleiten? Was sollte er mit der Petentin bereden, was nicht die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission unter Leitung von Bischöfin Fehrs selbst hätten mit ihr bereden können? Oder müssen, weil es doch dorthin gehört. Was hat Bischöfin Fehrs von ihrem Schreibtisch aus veranlasst auslagern wollen?

Es ist nicht bekannt, was Bischöfin Fehrs ihrem Mitarbeiter Kluck aus dem unter Verschwiegenheitsschutz stehenden Aufarbeitungsprozess der Kommission mit der Petentin ohne dessen Einwilligung erzählt hat, in Bezug auf das dann *“...die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck [gewonnen hätte], dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind“*, in Bezug auf die dann Herr Kluck *„in der Regel beauftragt (wird), dafür einen Weg zu finden.“*³⁷⁰ Was hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck aus dem eigentlich vertraulich zu behandelnden Aufarbeitungsgespräch erzählt, wofür *„Zwischenschritte der Klärung nötig“* seien, für welche er dann von seiner Chefin, Bischöfin Fehrs, quasi als „Clearer“, „Cleaner“ oder „Mann fürs Grobe“ beauftragt wurde?

Was Bischöfin Fehrs ihrem Herrn Kluck über das gut zweistündige Gespräch vom 16.12.2019 alles *nicht* erzählt hat, ist nicht bekannt. Bekannt ist nur, dass Herr Kluck durch dieses für seinen aus seinen Formulierungen erschließbaren Auftrag, mit dem Aufarbeitungsprozess quasi von vorne anzufangen, offensichtlich recht knappe und vor allem tendenziöse Briefing zu einem absurden Eindruck kam, **„Mir wurde berichtet** [Hervorhebung TS], *dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat* [dazu, dass ein für die Zuständigkeit der ULK essentieller kirchlichen Kontext hergestellt und beschrieben wurde für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist].“³⁷¹ Hat

³⁷⁰ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

³⁷¹ 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

ihre Pastor R.-Befangenheit Bischöfin Fehrs für die bedeutsamen Einzelheiten des intensiven zweistündigen Gespräches amnestisch werden lassen?! Vermutlich nicht, zumindest nicht dement, dazu sind ihre Schreibtisch-Anweisungen an Herr Kluck und Frau Dr. Arns zu folgerichtig, geht man von ihrer Motivation aus, die Verbindung zwischen Pastor R. und Pastor Howaldt zum pädokriminellen Tätersystem auf keinen Fall öffentlich werden zu lassen, sprich: die Breite und Tiefe des „Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“-Skandals gering zu halten.

Was Bischöfin Fehrs dem ULK-Geschäftsführer Kluck erzählt hat, während sie ihren Verwaltungsmitarbeiter *nicht* darüber informierte, dass die Petentin schon zur Vorbereitung des ersten ULK-Gespräches am 16.12.2019 die Dienste einer Lotsin, Frau Pfeiffer, angenommen hatte, ist leider nicht bekannt. Bekannt ist nur, dass es offensichtlich etwas war, was Herrn Kluck zu der etwas zersetzerisch³⁷² wirkenden Äußerung veranlasst hat, *„Das wäre doch vielleicht eine gute Ergänzung zur Begleitung durch Herrn Stahl.“*³⁷³

In diesem Versuch eines gewissen Downgradings meiner Person spiegelt sich der einzige, im zweiten Gespräch im Oktober 2020 von Bischöfin Fehrs inhaltlich kurz angesprochene relevante Punkt wieder, dass ja das, was der Petentin im DVNLP zugestoßen ist, für den vorliegenden Aufarbeitungsprozess nicht relevant wäre (dem die Petentin umgehend entschieden widersprochen hat).

Was immer Bischöfin Fehrs dem ULK-Geschäftsführer Kluck für dessen von ihr offensichtlich beauftragtes, inhaltlich relevante Punkte betreffendes und extrem störendes „Hineingrätschen“ in den von ihr mit der Petentin begonnen Aufarbeitungsprozess erzählt hat: für nichts hat die Bischöfin Fehrs die Zustimmung ihrer Petentin eingeholt. Vor allem auch nicht dafür, mit was inhaltlich auch immer, Herrn Kluck so fehlinformiert wurde, dass der dann gegenüber der Petentin sagen konnte, *„Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte [dazu, dass im Aufarbeitungsprozess bisher, z.B. am 16.12.2019, ein kirchlicher Kontext hergestellt und beschrieben wurde] aufgezeigt hat.“*³⁷⁴

Bischöfin Fehrs hatte ja noch nicht einmal die Erlaubnis ihrer Petentin, den ULK-Geschäftsführer Kluck überhaupt einzubeziehen, und eben auch nicht dafür, ihm etwas über die von der Petentin selbst hergestellte Verbindung des sie betreffenden Missbrauchsgeschehens im DVNLP und des kirchlichen Missbrauchsgeschehens zu erzählen, das zeitlich und örtlich über das in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn hinausging.

Das Gleiche trifft zu auf Frau Dr. Arns, der Bischöfin Fehrs offensichtlich erzählt hat, dass sie *„ihre Bekanntschaft“* mit dem von ihrer Petentin in den 1986er Missbrauchskontext verstrickten Pastor R. *„umgehend transparent gemacht (zu haben)“*³⁷⁵. Ohne Genehmigung durch die Petentin hätte sie Pastor R. gegenüber Frau Dr. Arns im Zusammenhang mit der Missbrauchsaufarbeitung in der Unterstützungsleistungskommission überhaupt nicht erwähnen dürfen. Ganz abgesehen davon, dass Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiterin hier bewusst hat lügen lassen.

³⁷² Siehe Kapitel „F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“.

³⁷³ 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

³⁷⁴ 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

³⁷⁵ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

Bischöfin Fehrs hat die Petentin in Bezug auf niemanden gefragt, ob sie außerhalb des inneren Aufarbeitungskreises der Unterstützungsleistungskommission über Pastor R. und über deren Beziehung zur Schwester der Petentin reden dürfte. Kirchenintern hat Bischöfin Fehrs zumindest mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, über die Tatsache gesprochen, dass ihr persönlicher Freund Pastor R. in den damaligen Missbrauchskontext involviert war.

F.10.d.4. Im Kontext der Beziehungen zu ihren (ermittelnden) disziplinarischen Vorgesetzten

Welche Informationen, und ob überhaupt welche, Bischöfin Fehrs an ihre gegen Pastor R. ermitteln wollenden oder auch tatsächlich schon ermittelnden disziplinarischen Vorgesetzten (erst Tetzlaff, dann Lenz) weitergeben hat, ist nicht bekannt.

Interessant ist nur, dass die zum Zeitpunkt des Amtswechsels von Tetzlaff zu Lenz temporär zuständige Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, sich nicht mehr, wie am Anfang ihr Vorgesetzter Tetzlaff sehr intensiv, für die Kontaktdaten der Schwester der Petentin interessierte, sondern nur noch für deren damals auch 13-jährige Konfirmandenfreundin. Diese damalige Freundin von ihr hatte die Petentin Herrn Tetzlaff gegenüber mit Bezug auf eine Szene erwähnt, in der sie sich mit Pastor R. in einer für sein Amt höchst unangemessenen Interaktionen befindet.

Dafür, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin weitergegeben hat, entweder an die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Lenz oder Kühl, oder aber an Pastor R. selbst, spricht die Tatsache, dass Herr Tetzlaff zuerst unbedingt von der Petentin die Kontaktdaten ihrer Schwester haben wollte, dann zusätzlich auch die ihrer damaligen Freundin. Frau Kühl wollte, als sie nach der Pensionierung von Herr Tetzlaff im Januar 2021 temporär seine Amtsgeschäfte übernahm, nicht mehr die Kontaktdaten der Schwester der Petentin haben, sondern nur noch die ihrer damaligen Konfirmanden-Freundin.

Es fällt schwer, sich vorzustellen, dass Bischöfin Fehrs, die ja auch mit ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns über das durch die Ermittlungen gegen Pastor R. notwendig gewordene Vertagen des Aufarbeitungsprozesses der Unterstützungsleistungskommission mit der Petentin gesprochen hat, nicht auch mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff und Lenz und deren zwischenzeitlich zuständigen Referentin Kühl über die Pastor R. betreffenden, vertraulichen Inhalte des Aufarbeitungsprozesses gesprochen haben soll. Aber: *„Das Seelsorgegeheimnis darf (auch) durch die Ausübung der Aufsicht nicht berührt werden.“*³⁷⁶

F.11. Wahl zwischen (mindestens) zwei Übeln

Nun kann Bischöfin Fehrs wohl wählen, welche Nachlässigkeit oder Verfehlung in Bezug auf die Petentin sie sich vorhalten lassen möchte.

Denn als gesichert kann man wohl annehmen, dass Bischöfin Fehrs sich ihrer Petentin gegenüber nicht um Transparenz bemüht hat. Sie hätte nicht nur in Bezug auf ihren persönlichen Freund Frank R. Transparenz herstellen müssen, sondern auch bezüglich des Informationsaustausches mit ihrem Duz-Freund Frank Howaldt. Vor allem auch hätte sie die Gründe für ihre Befangenheit und deren Art und

³⁷⁶ §6 (3) SeelGG

Auswirkungen benennen müssen. Das hätte sowohl der Petentin, als auch demjenigen oder derjenigen gegenüber im Beisein der Petentin geschehen müssen, dem oder der sie ihr spezielles seelsorgerisches und quasi therapeutisches Amt überträgt — was sie ja, wie vor allem auch eine Deklaration ihrer Befangenheit der Petentin gegenüber, bis heute versäumt hat.

Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Amt oder gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz?

Ihrer sich aus dem SeelGG ergebenden Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht ist Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin offensichtlich nicht nachgekommen. Sie hätte ihre Petentin darüber aufklären müssen, dass sie ohne ihre entsprechende explizite Zustimmung über nichts mit Pastor R. reden dürfte, was im Aufarbeitungsprozess angesprochen wurde.

Aufgrund des Verhaltens von Bischöfin Fehrs, weder per Mail noch im zweiten Gespräch am 29.10.2020 – die Petentin hatte Bischöfin Fehrs sogar gebeten, liebe Grüße an Pastor R. auszurichten³⁷⁷ – mit keinem Wort auf Pastor R., ihre Schwester oder den 1986er Missbrauchskontext „Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“ einzugehen, musste die Petentin davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs nicht nur mit Pastor R. über die damalige Situation und auch seine Beziehung zur ihrer Schwester gesprochen hat, sondern sogar davon, dass Bischöfin Fehrs und Pastor R., zusammen oder getrennt, ebenfalls mit der Schwester der Petentin gesprochen haben.

Schließlich hatte die Petentin doch Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 die Kontaktdaten der Schwester³⁷⁸ in der Hoffnung gegeben, die bischöfliche Macht und ihr Charisma würden einen so positiven Einfluss auf ihre Schwester haben, dass sie, zusammen mit Pastor R., auf gute Weise in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde können.

Die Petentin und ich sind, auf jeden Fall zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.08.2020, davon ausgegangen, dass Bischöfin Fehrs noch damit beschäftigt ist, zusammen mit Pastor R. und mit eventuell in die entsprechenden Entscheidungsprozesse eingebundenen weiteren kirchlichen Leitungspersonen eine Lösung zu finden, die das Wohl ihrer Petentin ebenso berücksichtigt, wie das möglichst wenig zu beschädigende Ansehen des Pastor R. und der evangelischen Kirche generell.

Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin, die sie am 29.08.2020 von dieser erhalten³⁷⁹ hat, inoffiziell an ihren Freund Pastor R. weitergeben hat - vermutlich zusammen mit einer am 29.08.2020 beigelegten handschriftlichen Notiz³⁸⁰ ihrer Schwester vom 14.03.2014, in der es um eine mögliche Anzeige der Petentin gegen sie und, in der umgekehrten Richtung, um die Androhung einer Einweisung in die Psychiatrie ging.

³⁷⁷ Siehe 03.06.2020b Petentin an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

³⁷⁸ Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail](#), sowie 29.08.2020b Petentin an Fehrs Bräsen Zeller und [Original-Mail](#).

³⁷⁹ Siehe 29.08.2020b Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail](#), siehe Seite 4.

³⁸⁰ Siehe [hier](#).

F.11.1. Schweigepflichtverletzung?

In der „**Arbeitshilfe für Kirche und Diakonie bei sexualisierter Gewalt**“ mit den Titel „**Auf Grenzen achten - Sicheren Ort geben**“³⁸¹ heißt es unter der „Anlage 1 Rechtsgrundlagen“ Punkt 5³⁸²:

Schweigepflichten und Zeugnisverweigerungsrechte

*„Wer im Rahmen einer förmlichen Beichte (also mit Sündenbekenntnis und Absolution) von einem Fall sexualisierter Gewalt erfährt, muss darüber schweigen. Dasselbe gilt, wenn jemand im Rahmen der Seelsorge Kenntnis von einem Fall sexualisierter Gewalt bekommt. Bei Kenntnissen im Rahmen der Seelsorge ist es allerdings zulässig, andere, auch kirchliche Dienststellen oder die staatlichen Strafverfolgungsbehörden, zu unterrichten, **wenn die Gesprächspartnerin oder der Gesprächspartner (nicht das Landeskirchenamt!) die Seelsorgerin oder den Seelsorger von der Schweigepflicht befreit** [Hervorhebung von mir]. Bei der seelsorglichen Begleitung von Opfern sexualisierter Gewalt ist es daher wichtig, die Betroffenen so stark zu machen, dass sie einer Offenlegung der Gewaltanwendung zustimmen oder – noch besser – sie selbst gegenüber den staatlichen Strafverfolgungsbehörden anzeigen. Für Pfarrerinnen und Pfarrer sind Beichtgeheimnis und seelsorgliche Schweigepflicht in § 30 des Pfarrdienstgesetzes (PfdG) der EKD geregelt.“*

Bischöfin Fehrs kann behaupten, sie hätte kein Wort mit Pastor R. über die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, die Petentin oder deren Schwester gesprochen. Das hätte sie allerdings der Petentin mitteilen können **und müssen**, hatte diese doch gebeten, Pastor R. von ihr zu grüßen. Bischöfin Fehrs war verantwortlich für die Beziehungsgestaltung, genauer dafür, dass in der ersten Sitzung am 16.12.2019 eine Beziehung zu der Petentin entstanden ist, innerhalb der es für die Petentin sehr angemessen war, sie zu bitten, „liebe Grüße“ an Pastor R. auszurichten.

Im **Pfarrdienstgesetzes (PfdG) der EKD** heißt es unter

§ 30 “Beichtgeheimnis und seelsorgliche Schweigepflicht”³⁸³

(1) Pfarrerinnen und Pfarrer sind verpflichtet, das Beichtgeheimnis gegenüber jedermann unverbrüchlich zu wahren.

(2) 1 Pfarrerinnen und Pfarrer haben auch über alles zu schweigen, was ihnen in Ausübung der Seelsorge anvertraut worden oder bekannt geworden ist. 2 Werden sie von der Person, die sich ihnen anvertraut hat, von der Schweigepflicht entbunden, sollen sie gleichwohl sorgfältig prüfen, ob und inwieweit sie Aussagen oder Mitteilungen verantworten können.

(3) Soweit Pfarrerinnen und Pfarrern Nachteile aus der Pflicht zur Wahrung des Beichtgeheimnisses und der seelsorglichen Schweigepflicht entstehen, hat die Kirche ihnen und ihrer Familie Schutz und Fürsorge zu gewähren.

³⁸¹ Siehe <https://www.ekd.de/24549.htm>.

³⁸² Siehe <https://www.ekd.de/24549.htm#:~:text=5.%20Schweigepflichten%20und%20Zeugnisverweigerungsrechte>.

³⁸³ Siehe <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/47791#s47000174:~:text=Kapitel%202%0APflichten-.%C2%A7%2030.-Beichtgeheimnis%20und%20seelsorgliche>.

Und unter

§ 31 Amtsverschwiegenheit³⁸⁴

(1) 1 Pfarrerinnen und Pfarrer haben über alle Angelegenheiten, die ihnen in Ausübung ihres Dienstes bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren. 2 Dies gilt auch über den Bereich eines Dienstherrn hinaus sowie nach Beginn des Ruhestandes und nach Beendigung des Pfarrdienstverhältnisses.

(2) 1 Absatz 1 gilt nicht, soweit

1. Mitteilungen im dienstlichen Verkehr geboten sind,
2. Tatsachen mitgeteilt werden, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen, sofern nicht ein Vorbehalt ausdrücklich angeordnet oder vereinbart ist,
3. Informationen unter den Voraussetzungen des Hinweisgeberschutzgesetzes an eine zuständige Meldestelle weitergegeben oder offengelegt werden oder
4. gegenüber einer von der obersten Dienstbehörde bestimmten Stelle ein durch Tatsachen begründeter Verdacht mitgeteilt wird, dass beruflich oder ehrenamtlich in der Kirche Mitarbeitende
 - a) für die Dienstausübung oder das Unterlassen einer Diensthandlung einen Vorteil für sich oder einen Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen haben, ohne die Genehmigung der zuständigen Stelle zuvor oder unverzüglich nach Empfang eingeholt zu haben,
 - b) eine Vorteilsgewährung oder Bestechung im Sinne des Strafgesetzbuches begangen haben oder
 - c) sexualisierte Gewalt ausgeübt oder eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Sinne des Strafgesetzbuches begangen haben.

(2) 2 Dasselbe gilt im Falle eines Versuches. 3 § 30 bleibt unberührt.

(3) 1 Pfarrerinnen und Pfarrer dürfen über Angelegenheiten, die nach Absatz 1 der Amtsverschwiegenheit unterliegen, ohne Genehmigung weder vor Gericht noch außergerichtlich aussagen oder Erklärungen abgeben. 2 Die Genehmigung kann versagt werden, wenn durch die Aussage besondere kirchliche Interessen gefährdet würden. 3 Hat sich der Vorgang, der den Gegenstand der Äußerung bildet, bei einem früheren Dienstherrn ereignet, darf die Genehmigung nur mit dessen Zustimmung erteilt werden.

Im Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz – SeelGG), 28. Oktober 2009 (19.05.2017 Nordkirche), heißt es unter

„I. Grundsätze, § 2 Schutz des Seelsorgegeheimnisses“, (4)1,2: *„Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen*

³⁸⁴

Siehe <https://www.kirchenrecht-ekm.de/document/47791#s47000174:~:text=F%C3%BCrsorge%20zu%20gew%C3%A4hren,-%C2%A7%2031,-Amtsverschwiegenheit.>

können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren.“ Und unter (5)1,2: „Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen.“³⁸⁵

Bischöfin Fehrs war, auch und gerade als ULK-Leiterin Seelsorgerin und als solche dem Seelsorgegeheimnisgesetz unterworfen. Sie hätte mit niemanden über Pastor R. und die Schwester der Petentin reden dürfen.

Zu klären ist: Wer hat gesagt und es entschieden, es müsse die Unterstützungsleistungskommission ausgesetzt und erst gegen Pastor R. ermittelt werden? Herr Kluck hatte das am [25.05.2021](#) im 5. Kluck-Brief mitgeteilt.

F.11.2. Amtsverrat?

Als Alternative zur Verfehlung „Verstoß gegen die Sorgfaltspflicht im Amt“ könnte Bischöfin Fehrs die Amtsverfehlung wählen, als offiziell zuständige und *offiziell* nicht durch Befangenheit behinderte Amtsinhaberin eine unbegründete Kommunikationsblockade gegen ihre Petentin gefahren und dringend erforderliche klärende Gespräche nicht geführt zu haben. ULK-Geschäftsführer Kluck schrieb am 25.05.2021, *„Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“* Gleichzeitig weist Herr Kluck in diesem Schreiben darauf hin, *„Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.“³⁸⁶* Dies hätte ja unmöglich der Fall gewesen sein können, hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit der Petentin und den zuständigen kirchlichen Stellen gegenüber ordnungsgemäß deklariert, z.B. zum angemessen zeitnahen Zeitpunkt, anderthalb Jahre früher, unmittelbar nach dem Ende des ersten Gespräches noch im Dezember 2019.

Im Falle einer innerkirchlichen Untersuchung könnte Bischöfin Fehrs behaupten, sie hätte weder mit ihrem synodalen Duz-Freund Pastor Frank Howaldt noch mit ihrem persönlichen Freund Pastor R. geredet. Das würde sie aber wohl nicht tun, weil es ihr, wie wir eben gezeigt haben, schwere Glaubwürdigkeitsprobleme einbringen würde.

Sie könnte aber sagen, sie hätte sich im jeweiligen Konflikt ihrer beiden Freunde Pastor Frank R. und Pastor Frank Howaldt mit der Petentin, auf die Seite dessen gestellt, Pastor Frank Howaldt, der vermutlich mit dem Verbrecherverband DVNLP zusammen davon ausgeht, die Petentin sei eine „wahnhafte Falschbezüglerin“, bzw. auf die Seite des anderen, Pastor R., der nach einem Gespräch mit deren Schwester von dieser vermutlich gehört hat, dass die Petentin für verrückt erklärt werden müsse, weil sie Familienmitglieder mit der Anklage vor ein Sühnegericht gebracht hätte, sie hätten an ihr, als Kind schon und kommerzialisiert in pädophilen Runden, schlimmste sexuelle Missbräuche begangen.

³⁸⁵ Zitiert nach [Das Seelsorgegeheimnis wahren – vor Missbrauch schützen / Handreichung zum Umgang mit der Schweigepflicht für Seelsorgerinnen und Seelsorger in der Nordkirche](#), Seite 58.

³⁸⁶ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

Bischöfin Fehrs könnte geltend machen, dass sie sich in einer solchen Situation natürlich nicht auf die Seite ihrer beiden Pastoren-Freunde gestellt, geschweige denn, ihre Schweigepflicht verletzend überhaupt mit ihnen über diese den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin betreffenden Dinge geredet hätte. Allerdings: Was jedem/r LeserIn dieser Dokumentation und der in Anhang abgedruckten vollständigen Kommunikationsversuche der Petentin mit „ihrer“ Bischöfin sofort auffallen kann, ist, dass sich Bischöfin Fehrs nicht mit der kleinsten Geste oder auch nur einem einzigen Wort auf die Seite ihrer von ihr eiskalt ignorierten und mit einer totalen Kontaktsperre belegten Petentin gestellt hat. Im Gegenteil: Bischöfin Fehrs hat sich durch ihr Nicht-Handeln und ihr Nicht-Antworten, sprich verhaltensmäßig und eben lauter als mit Worten, sehr eindeutig und geradezu ostentativ von der Seite ihrer Petentin entfernt und eine Position größtmöglicher Distanz zu ihr bezogen – und die befindet sich jeweils an der Seite von Pastor Frank R. und von Pastor Frank Howaldt.

Bischöfin Fehrs hat, als geistliche Vorgesetzte ihres Duz-Freundes von Pastor Frank Howaldt, in Bezug auf dessen seelsorgerische Amtsverfehlung zumindest ein, wenn nicht beide Augen zugedrückt. In Bezug auf Pastor R. hat sie, als seine ehemalige Vorgesetzte, aus welchen Gründen auch immer, offensichtlich auch beide Augen zugedrückt. Diese bewusst und vorsätzlich von ihr erzeugte Blindheit hat Bischöfin Fehrs offensichtlich ihre Petentin gänzlich aus jedem traumasensiblen seelsorgerischen Blick verlieren lassen - verschwunden im vom ihr angesprochenen blinden „Jeder kennt jeden“-Fleck, der ihre Aufgabe schwierig machen würde. Es hat wohl dazu beigetragen, dass ihr das Kunstwerk einer feudal-willkürlich exerzierten bischöflichen, zumindest temporären Verbannung und Exkommunikation einer ihr anvertrauten ULK-Petentin gelungen ist.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja auch das verbrecherische an diesem Kunstwerk klar und es gelingt ihr, sich bei der Petentin zu entschuldigen.

F.11.3. Inkompetenz der Kommission - Codierung „Opfer ist noch unter Bedrohung“

Die Adressaten der Mails von Petentin vom 29.08.2020, die Unterstützungsleistungskommission, vor allem aber Bischöfin Fehrs, hätten bei der Petentin nachfragen können, was es mit der eigenwilligen Form der Übermittlung der Kontaktdaten ihrer Schwester auf sich hat. Dass Bischöfin Fehrs und die anderen Kommissionsmitglieder, insbesondere die auch als Beisitzerin anwesende unabhängige Traumatherapeutin, das nicht taten, könnte bedeuten, dass

(a) Bischöfin Fehrs, und mit ihr die Unterstützungsleistungskommission, gänzlich unwissend in Bezug auf das Thema „Ausstieg aus Tätersystemen“ ist, insbesondere darüber, wie Opfer kommunizieren, die codiert mitteilen, dass sie aktuell noch unter Bedrohung stehen. Die Kommission läuft dann, vor dem Hintergrund entweder in ihrer diesbezüglichen Inkompetenz oder ihres Nicht-Informiertworden-Seins Gefahr, eine syntaktisch und semantisch ungewöhnlich anmutende Mail, wie die der Petentin vom 29.08.2020, 14:59, als einen keine weitere Botschaft enthaltenden Hinweis darauf zu missinterpretieren, dass die Schreiberin „irgendwie verwirrt“ zu sein schien, oder dass

(b) das Missachten und Ignorieren, wie das ihrer unbeantworteten Mails der neun Monate vorher durch Bischöfin Fehrs auch, dieser sehr wichtigen, die Kontaktdaten ihrer Schwester enthaltenden Mail der Petentin vom 29.08.2020, 14:59, zu einem Plan gehört, der offensichtlich darin besteht, überhaupt keine Mail der Petentin zu beantworten und sie kommunikativ aushungern zu lassen.

Da Bischöfin Fehrs und keiner der anderen Kommissionsmitglieder nachgefragt hat, muss man wohl von dem Plan ausgehen, dass die Petentin (wie Bischöfin Fehrs das dann später auch durch die schmutzigen Delegationen an die ULK-Mitarbeiter:innen versuchte) ausgegrenzt und zum Schweigen gebracht werden sollte. Dafür spricht, dass Bischöfin Fehrs zwei Monate später im zweiten Gespräch am 29.10.2020 nicht nur Pastor R. und die Schwester der Petentin als Thema genauso vollständig ausgegrenzt hat - wie alles andere aus dem ersten Gespräch am 16.12.2019 auch.

Vermutlich hat Bischöfin Fehrs diese spezielle Mail der Petentin, und alle ihre anderen Mails auch, überhaupt nicht an die Kommissionsmitglieder weitergeleitet. Die Traumatherapeutin hätte vielleicht das Fachwissen gehabt, die Mail der Petentin in ihrem die aktuelle Bedrohung durch das Tätersystem betreffenden Mitteilungsgehalt richtig einzuschätzen - und damit eben auch die Täternähe betreffend, in die sich Bischöfin Fehrs vermittelt über Pastor R. und die Schwester der Petentin begeben haben.

Aber, es wurde nicht nachgefragt. An einer Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn bestand vermutlich kein Interesse mehr. Es ging Bischöfin Fehrs wohl nur noch um dessen gezielte Vertuschung — was mir erst im Anschluss an das Irrelevanz-Nicht-Gespräch mit der wieder uninformierten und ganz offensichtlich ungebrieften Kommission am 29.10.2020 und dann vor allem nach dem Auftauchen des „Cleaners“ und „Mannes fürs Grobe“, des ULK-Geschäftsführers Kluck, im Januar 2021 klar wurde.

Bischöfin Fehrs hat entweder um die Täternähe gewusst, in die sie durch Pastor R. und die Schwester der Petentin gebracht wurde und wollte nicht, dass diese Nähe der Kirche zur pädokriminellen Szene öffentlich wird, oder sie hat sich über Pastor R. und die Schwester der Petentin nur Geschichten erzählen lassen, dass die Petentin verrückt sei. Solche psychopathologisierenden Diffamierungen und Verleumdungen kommen, über die Schwester der Petentin, aus der gleichen Quelle wie die Geschichten, welche Bischöfin Fehrs über Pastor Frank Howaldt aus dem Metaforum vom DVNLP erzählt bekommt, von einem Verband, der mit dem pädokriminellen Hintergrundtätersystem der Petentin zusammengearbeitet hat und das, wie auch die Schwester der Petentin, wohl bis heute noch tut.³⁸⁷

Bischöfin Fehrs hätte, nach dem ersten Gespräch im Dezember 2019 und der für sie überraschenden virtuellen Begegnung dort mit Pastor R. im Hamburg-Horner Missbrauchskontext, natürlich mit der Petentin darüber sprechen müssen, welche Bedeutung Pastor R. für sie damals in diesem Missbrauchsgeschehen hatte und was sie sich davon verspricht, ihn und auch ihrer Schwester in ihren Aufarbeitungsprozess zu integrieren. Bischöfin Fehrs hätte mit ihrer Petentin darüber kommunizieren müssen, anstatt sie mit Hilfe einer (bis heute) unbarmherzig durchgehaltenen Kontaktsperre zu „exkommunizieren“.

Obwohl sie ihr bischöfliches Amt für die totale Ausgrenzung der Petentin, quasi für deren „Verbannung“, missbraucht hat, war Bischöfin Fehrs, wie sie ihren ULK-Geschäftsführer Kluck noch im Mai 2021, nach 17-monatiger Kontaktsperre, hatte verlautbaren³⁸⁸ lassen, immer noch die offizielle und nicht etwa durch irgendeine Befangenheit gehandicapte bischöfliche Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission. (Erst zwei Monate später, im August 2021, hat Bischöfin Fehrs ihre

³⁸⁷ Was ich gerichtsfest belegt nachgewiesen habe: [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/). Siehe auch: <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

³⁸⁸ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

ULK-Mitarbeiterin Frau Dr. Arns, die Chefin von ULK-Geschäftsführer Kluck, der Petentin mitteilen lassen, dass sie an den ULK-Sitzungen nicht mehr teilnehmen wird, aber nicht etwa, weil sie **befangen ist**, sondern, „um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken“ würde sich Bischöfin Fehrs „vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“³⁸⁹

Die Tatsache, dass ihre Petentin in zwei ihrer von Bischöfin Fehrs unbeantwortet gebliebenen Mails, Pastor R. wohlwollend-zugewandt erwähnt und Bischöfin Fehrs sogar gebeten hat, Pastor R. „viele liebe Grüße“³⁹⁰ auszurichten, hätte Bischöfin Fehrs, wie eben ausgeführt, zum Anlass nehmen müssen, ihre Petentin entweder darauf hinzuweisen, dass sie R. nicht ohne ihr Einverständnis treffen wird und deshalb auch keine „viele lieben Grüße“ ausrichten kann, oder aber, dass sie ihn schon getroffen hat und ihn — er ist ja ihr persönlicher Freund — wohl auch weiterhin treffen wird, und dass sie aus dem Grunde ihr, ihrer Petentin, gegenüber nun ihre Befangenheit erklären und eine Amtsübergabe an eine(n) AmtsnachfolgerIn ankündigen müsse.

Beides hat Bischöfin Fehrs nicht gemacht. Ihr spezielles, *traumasensibles seelsorgerisches* Amt hätte ihr eigentlich nahelegen müssen, ihre Petentin darüber aufzuklären, warum sie in den langen Monaten zwischen Dezember 2019 und August 2021 für ihre Petentin nicht ansprechbar war und warum sie weder auf die Bitte ihrer Petentin, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten, noch auf deren Übermittlung der Kontaktdaten ihrer Schwester an sie eingegangen ist. Sie hätte zur ihrer Petentin, in etwa, sagen können (oder müssen): „Ich kann mir denken, liebe Petentin, dass Sie vielleicht die Hoffnung haben, ich könnte meinen bischöflichen und vielleicht friedentiftenden Einfluss nicht nur darauf verwenden, Pastor R. für eine gute und mutige Mitarbeit in ihrem Aufarbeitungsprozess zu gewinnen, sondern vielleicht auch darauf, ihre Schwester zu einer Umkehr zu bewegen und dazu zu bringen, Ihnen mit Pastor R. zusammen in unserem Aufarbeitungsprozess zur Seite zu stehen, damit wir alle zusammen das Missbrauchsgeschehen in der damaligen Philippus-Gemeinde besser zu verstehen lernen.“

Es kann ja sein, dass Bischöfin Fehrs im Falle einer Untersuchung ihres Fehlverhaltens darauf besteht zu sagen, sie hätte mit ihrem Freund Pastor R. in den 21 Monaten zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021, als sie Frau Dr. Arns beauftragte zu schreiben, „...war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet - wie in Ihrem Fall geschehen Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen“³⁹¹ nichts über ihr Gespräch mit ihrer Petentin vom 16.12.2019 erzählt. Aber wie würde Bischöfin Fehrs in dem Fall begründen wollen, weshalb sie ihre Befangenheit weder gegenüber ihrer Petentin noch gegenüber dem von ihr mit einem Neuanfang des „Aufarbeitungsprozessbeauftragten“ Herrn Kluck deklariert hat, denn ihn lässt sie am 25.05.2021 noch kundtun, dass sie „weiterhin Vorsitzende der Kommission“, aber nicht befangen sei: Dass sie Pastor R. persönlich kennt, „mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt.“

Was würde Bischöfin Fehrs denn dann auf die Frage antworten, was sie eigentlich in den 21 Monaten zwischen Dezember 2019 und August 2021 in ihrem Amt als Leiterin des Aufarbeitungsprozesses der Petentin gemacht hat? Was hat sie in diesen langen Monaten gemacht, in denen sie *nachweislich mit*

³⁸⁹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

³⁹⁰ Siehe 03.06.2020b Petentin an Fehrs, Bräsen, Howaldt und Zeller und [Original-Mail](#).

³⁹¹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

der Petentin **nicht gesprochen hat** und mit ihrem persönlichen Freund Pastor R. **nicht gesprochen haben will**? Was hat sie in ihrem speziellen Amt gegenüber der Petentin gemacht, außer zuerst (wohl ab Januar 2021) mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und ab Sommer 2021, nachdem diese eine Beschwerde über Bischöfin Fehrs eingereicht hat, auch mit Frau Dr. Arns über die von ihr gegen die Wand gefahrene Situation mit der Petentin im ULK-Aufarbeitungsprozess zu reden?

F.12. Bischöfin Fehrs wählte die vermutlich schlechtesten Optionen

Es hätte wohl mehrere denkbare Möglichkeiten gegeben, wie Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit hätte umgehen können:

(1) Bischöfin Fehrs hätte ihre persönliche „Bekanntschaft“ mit Pastor R. gegenüber ihren kirchlichen disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzten:innen, ihren ULK-Mitarbeiter:innen und -Kolleg:innen und vor allem ihrer Petentin gegenüber umgehend transparent machen können (was sie erst, via Frau Dr. Arns, am 02.08.2021 tat, also nach dem ersten Einreichen der Beschwerden der Petentin gegen Bischöfin Fehrs im April 2021) und ihre aus dieser persönlichen Bekanntschaft zwangsläufig resultierende **Befangenheit deklarieren** können, als etwas,

- (a) was für den Aufarbeitungsprozess der Petentin hinderlich und deshalb Grund ist, ihr **Amt** dieser Petentin gegenüber **sofort niederzulegen**, oder
- (b) was, vielleicht gerade weil sie den als Zeugen eingeladenen Pastor R. persönlich kennt, für den kirchlichen Aufarbeitungs- und Lernprozess mit ihrer Petentin förderlich und deshalb Grund ist, ihrer Petentin gegenüber **im Amt zu bleiben** — wofür sie sich natürlich von der Petentin und wohl auch von den an geltendes Kirchenrecht gebundenen kirchlichen Leitungspersonen das OK und die entsprechende Kooperationszusage würde einholen müssen.

(2) Bischöfin Fehrs hätte sich entscheiden können, nur ihre „Bekanntschaft“ mit Pastor R. transparent zu machen (was sie Frau Dr. Arns gegenüber tat, die das, als bischöfliche Sprecherin, der Petentin am [02.08.2021](#) verlautbarte), diese „Bekanntschaft“ aber nicht mit Befangenheit gleichzusetzen, sprich **ihre Befangenheit nicht zu deklarieren**, und stattdessen **die Existenz ihrer Befangenheit zu leugnen** — dazu würde absurderweise gehören, was dann auch geschah: Bischöfin Fehrs lässt die Kriminologin Dr. Arns die Petentin beschuldigen, sie als ULK-Vorsitzende in die Lage gebracht zu haben, sich davor schützen müssen, den „Eindruck“ einer (natürlich real vorhandenen) Befangenheit zu vermitteln, was quasi damit gleichzusetzen wäre, dass die Petentin nun selbst Schuld hat, von ihrer Bischöfin exkommuniziert und in die Wüste geschickt worden zu sein.

(zu 1, a) Bischöfin Fehrs, was sie bis heute nicht getan hat, sollte ihre Befangenheit deklarieren und ihr Amt, zumindest soweit es die Petentin betrifft, offiziell und komplett niederlegen und im Zuge eines von allen Beteiligten als zuerst als angemessen wahrgenommenen und dann als passend zelebrierten Ritual an eine(n) NachfolgerIn übergeben. Beteiligte in einem solchen Übergabe-Ritual wären Bischöfin Fehrs selbst, die Petentin und ihr Unterstützer, die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder und natürlich der/die den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin übernehmende AmtsnachfolgerIn.

(zu 1,b) Bischöfin Fehrs hätte auch ihre Befangenheit deklarieren können, ohne ihr Amt schon niederzulegen. Sie hätte sich, wenn die Petentin dem zustimmen würde, dafür werben und sich der Petentin, ihrem Unterstützer und den Kommissionsmitgliedern, aber auch ihren disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzten gegenüber dafür stark machen können, dass probeweise von der Annahme ausgegangen werden sollte, dass ihre persönliche Bekanntschaft mit Pastor R. nicht zwangsläufig mit einer erfolgreichen Ausübung ihres Aufarbeitungsamtes interferiert. Und, dass das selbst dann nicht zwangsläufig der Fall sein müsste, wenn sich herausstellen würde, dass Pastor R. sich in der damaligen Zeit etwas (mittlerweile vor weltlichen Gerichten wohl schon Verjährtes) zu Schulden hätte kommen lassen, in Bezug auf das sich dann vielleicht die Kirchenleitung entscheidet, es innerkirchlich nicht in gleicher Weise zu verfolgen und zu ahnden, wie es sonst in anderen, vom Aufarbeitungsprozess der Petentin unabhängig gegen ihn geführten innerkirchlichen Ermittlungen der Fall sein könnte. Bischöfin Fehrs könnte dann in einer solchen speziellen Konstellation versuchen, den am 16.12.2019 gut begonnenen Aufarbeitungsprozess fortzusetzen und die ihrer Befangenheit von etwas Einschränkendem in etwas Erweiterndes, also in etwas Positives umzuwandeln, in etwas Neu-zu-Lernendes und eben und vor allen Dingen Zur-Versöhnung-Beitragendes. Bischöfin Fehrs hätte damit also die Gelegenheit, vorausgesetzt, sie würde von ihren vorgesetzten kirchlichen Personen das Ok dafür bekommen, in den tatsächlichen Interaktionen der Aufarbeitungssitzungen, an denen eben dann mit Pastor R. und ihrer Schwester auch Personen aus dem privaten Beziehungshintergrund sowohl von Bischöfin Fehrs als auch von der Petentin teilnehmen würden, auszuprobieren, ob deren Teilnahme (a) für den Aufarbeitungs- und Integrationsprozess der Petentin förderlich oder hinderlich ist, und/oder ob deren Teilnahme (b) die Fähigkeit von Bischöfin Fehrs einschränkt oder stört, diesen Prozess zu moderieren. Sie würde also, zusammen mit ihrer Petentin und Pastor R., sowie in Zusammenarbeit mit den zuständigen kirchlichen Amtspersonen, versuchen herauszufinden und festzulegen, wie im Aufarbeitungsprozess der Petentin weiterhin so verfahren werden kann, dass Pastor R. auf eine Weise konstruktiv in den Aufarbeitungsprozess eingebunden werden kann, die sowohl dem Wohl der Petentin dient und die ihm und der evangelischen Kirche nicht unbedingt (mehr als es vielleicht unvermeidbar ist) schadet.

Ein solcher Umgang mit ihren beiden Befangenheiten, nicht nur Pastor Frank R., sondern ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt gegenüber hätte Bischöfin Fehrs viel, aber vielleicht nichts Unmögliches abverlangt. Sie wird eine Einbeziehung ihrer beiden Pastoren Freunde u.a. vermutlich deshalb nicht in Erwägung gezogen haben, weil beide Männer in einer gewissen Verbindung zu dem pädokriminellen Tätersystem stehen, aus dem die Petentin – im Gegensatz zu ihrer Schwester und Freundin – als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Für Pastor R. besteht diese Verbindung über die Schwester, Mutter und die Freundin der Petentin und für Pastor Frank Howaldt über seine Metaforum-Kontakte zum Verbrecherverband DVNLP und zu den kriminell handelnden Systemaufstellern Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, die alle drei gut befreundete Kolleg:innen des Systemaufstellungslehrers von Pastor Frank Howaldt im Metaforum, Matthias Varga von Kibéd, sind. Und Matthias Varga von Kibéd weiß mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit um die aus eigenen niederen Gründen gegen die Petentin und vor allem mich, ihrem Unterstützer, gefahrenen Psychiatisierungsattacken dieser bekannten, aber leider kriminell agierenden Systemaufstellungslehrer:innen, welche diese auf den Kriminalisierungs- und Psychiatisierungsattacken

aufgebaut haben, die schon das pädokriminelle Tätersystem gegen die Petentin und mich führten.³⁹²

(zu 2) Aber Bischöfin Fehrs hat sich nicht für die eben aufgeführten Wahlmöglichkeiten entschieden, für welche die SeelGG-garantierte Verschwiegenheit³⁹³ der geschützten ULK-Aufarbeitungssituation ein guter Rahmen gewesen wäre. Bischöfin Fehrs hätte in den Kommissionssitzungen und auf Augenhöhe mit ihrer Petentin, sowie jeweils auch mit Pastor R. und Pastor Frank Howaldt, zusammen in vertraulichen Gesprächen durchdenken können, wie „diese (Befangenheits)Kuh vom Eis zu bekommen“ sein könnte.

Aber Bischöfin Fehrs hat in feudalistisch-willkürlicher Weise der Petentin gegenüber eine bischöfliche Kontaktsperre verhängt und sich vermutlich ausschließlich mit ihren beiden von ihr innerkirchlich vermutlich verheimlichten Pastoren-Freunden Frank R. und Frank H.(Howaldt) beraten, d.h. genau mit den Zentren ihrer Verstrickung, welche die Grundlage für ihre ihr Amt zerstört habende Befangenheit konstituiert. Sie hat sich für diese schlechteste aller Möglichkeiten entschieden und ist seit viereinhalb Jahren auf keinen Kommunikationsversuch ihrer von ihr missbrauchten Petentin eingegangen.

F.12.a. Kommunikationsabbruch, Aussitzen und Erzeugung von Verantwortungsdiffusion

Diese hier unter (2) benannte Umgangsweise könnte man so beschreiben: „Den Kopf in den Sand stecken“, „die Situation aussitzen“, sich per Kommunikationsabbruch gegenüber der Petentin „aus dem Amt stehlen“, um dann abzuwarten, ob sich das Befangenheitsproblem quasi „biologisch löst“, indem sich die Petentin vielleicht von sich aus zurückzieht. Bischöfin Fehrs könnte dann hoffen, dass ihre auch für die innerkirchlichen Ermittlungen gegen Pastor R. zuständigen disziplinarischen Vorgesetzten, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, und dann sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, damit fortfahren würden, die Petentin zu drängen, zu nötigen und zu erpressen, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren. Sie wird früh erkannt haben, dass ihre Petentin nicht dazu bereit wäre, sich in dieser Weise von ihrer Kirche missbrauchen zu lassen.

Dann würde der Missbrauchsaufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin im Sande verlaufen, womit allen, außer der Petentin, natürlich sehr gedient wäre: Pastor R. würde unbehelligt bleiben, ein neuer evangelischer Missbrauchsskandal wie der Ahrensburger wäre abgewendet und über die Verstrickung des Psychomethoden-Pastors Frank Howaldt und dessen schroff unterbundenen Versuch, in seiner Gemeinde in Hamburg Ottensen die System- und Familienaufstellungsarbeit einzuführen, bräuchte nicht mehr geredet zu werden.

Bischöfin Fehrs hat sich also offensichtlich für unter (2) genannte Variante entschieden, verbunden mit ihren fragwürdigen, im Folgenden zu beschreibenden Beauftragungen ihrer ULK-Mitarbeitenden, die darauf angelegt sind, die Position der Petentin systematisch durch Verneblung und Verwirrung in Bezug auf die kompliziert und schwer nachvollziehbaren Zuständigkeiten zu schwächen. Und, was wohl das entscheidende Motiv dieser schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs an ihre Mitarbeiter Kluck

³⁹² Siehe das PDF [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#), die Blogseite [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#), [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“](#) und [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Petentin/Thies“](#).

³⁹³ Seelsorgeheimnisgesetz (SeelGG)

und Dr. Arns war, bestand wohl in dem Ziel: Die Bischöfin Fehrs, eindeutig und bis heute, zukommende **alleinige Verantwortlichkeit** dafür, der Petentin durch ihren bischöflich-unprofessionellen Umgang mit der eigenen Verstrickung und Befangenheit schwer geschadet zu haben, sollte diffundiert werden: „**Verantwortungsdiffusion**“.

F.12.b. Toxische „Invasion von Privatheiten“

Die von ihr dann gewählte, schlechteste der möglichen Vorgehensweisen von Bischöfin Fehrs perpetuierte die ungute, schon am 16.12.2019 spontan geschehene Überlagerung ihres privaten mit ihrem amtsbezogenen Beziehungssystem, also dem auf ihr Amt gegenüber ihrer Petentin bezogenen Beziehungssystem, dem Aufarbeitungssystem: Eine unkontrollierte „Invasion von Privatheiten“ in ihr bischöfliches Amt, mit extrem toxischen Auswirkungen für ihre Petentin, und auch für mich, ihren Unterstützer.

Ihre Petentin hatte ja gewollt, dass Pastor R., und eventuell auch ihre Schwester, als sie in ihrem Bewältigungsprozess unterstützende und potenziell hilfreiche Zeugen Teil des von Bischöfin Fehrs amtlich zu moderierendem Aufarbeitungssystems werden. Die Petentin hat **nicht** gewollt, dass Bischöfin Fehrs, zusammen mit Pastor R. und ihrer Schwester, aus der Deckung eines großen Sicherheitsabstandes heraus zugucken, wie sie von einem bischöflich beauftragten inquisitionsähnlich agierenden ULK-Verwaltungsmann in diskreditierender Weise ins Verhör genommen wird, wobei sich das im Prozess mit Bischöfin Fehrs zuvor schon Erreichte in Rauch auflöst.

Um nachfühlen zu können, was das für die Petentin für eine Art von Erfahrung ist, muss man wissen, dass die Petentin im ersten Gespräch mit ihr am 16.12.2019 der Bischöfin Fehrs erzählt hat, dass der sowohl aus ihrem Beziehungshintergrund als auch aus dem Beziehungshintergrund von Bischöfin Fehrs stammende Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext nicht nur mit der Schwester der Petentin, als seiner damaligen jugendlichen Geliebten, verkehrte, sondern in derem familiären Beziehungshintergrund auch mit der gemeinsamen Mutter der Petentin und auch einer damals 13-jährigen Freundin. Auch muss man wissen, dass die Petentin Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 über die Tatsache eines in ihrem Familienkontext verankerten pädokriminellen Tätersystems berichtet hat, aus dem sie im November 2011 fliehen und aussteigen konnte, ihre Schwester und ihre Freundin aber vermutlich bis heute nicht.

Genau genommen hat Bischöfin Fehrs über ein Jahr und einen Monat, d.h. vom 16.12.2019 bis zum Januar 2021, den Kopf in den Sand gesteckt, bis sie dann den ULK-Geschäftsführer Kluck auf ihre Petentin „ansetzte“. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs solange vergeblich versucht hat, zusammen mit Pastor R. und eventuell zusätzlich auch mit der Schwester der Petentin, deren Kontaktdaten sie von der Petentin erhalten hatte³⁹⁴, einen gemeinsamen Plan für eine für alle Beteiligten gute Auflösung ihrer verfahrenen Befangenheitssituation zu entwickeln.

Die von Bischöfin Fehrs gewählte Möglichkeit könnte man als feudal-willkürlichen Umgang mit der eigenen Befangenheit beschreiben: Bischöfin Fehrs deklariert ihre Befangenheit nicht, verschleppt sie, sitzt die Situation aus und belässt die Petentin im Status „Kontaktsperre“. Letzteres zunächst über

³⁹⁴ Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail](#); 29.08.2020b Petentin an Fehrs Bräsen Zeller und [Original-Mail](#).

zwanzig Monate, von Mitte Dezember 2019 bis zum 02.08.2021, als sie den ULK-Geschäftsführer Kluck von seiner unhaltbar gewordene Beauftragung entbinden musste, die Kommunikation mit der Petentin irgendwie aufrecht zu erhalten: Aufgrund der Beschwerden der Petentin gegen sie musste Bischöfin Fehrs dann ja die Chefin von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, die als „Verfahrenskoordinatorin“ eingesetzt wurde, damit beauftragen, die zusätzlich zu deren Amtshilfe-Bitten von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff, die Rolle der bischöflichen Not-Kommunikationsbeauftragten für ihre von ihr exkommunizierte und verbannte Petentin zu spielen. Schließlich war Bischöfin Fehrs anscheinend entschieden, vorzutäuschen, es gäbe ihr auf die Petentin bezogenes ULK-Amt noch und als nähme sie dieses auch noch wahr.

Bischöfin Fehrs hat in fragwürdiger und es missbrauchender Weise an ihrem Amt festgehalten. Sie hat dieses Amt durch die zugelassene, eben erwähnte Kontextüberlagerung ihres privaten und ihres beruflich-amtlichen Beziehungssystems nicht davor bewahrt, mit für ihre Petentin extrem toxischen Einflüssen aus ihrem eigenen, privaten Beziehungsleben, und wohl auch aus dem Privatleben von Pastor R., kontaminiert zu werden. **Damit hat Bischöfin Fehrs ihr heiliges seelsorgerisches Amt geschändet und den kirchlichen Missbrauch an der Petentin perpetuiert.**

Als Kernstück dieser wohl schlechtesten Version ihres möglichen Vorgehens hat Bischöfin Fehrs dann offensichtlich mit den ULK-Mitarbeitern Kluck und Frau Dr. Arns per schmutziger Delegation zwei gehorsam-willfähige Untergebene beauftragt, die Position ihrer Petentin zu schwächen. Perfiderweise, geschieht doch alles im Kontext Kirche, taten sie das mit Hilfe von Techniken und Taktiken der „Sekundären Viktimisierung“, des „Gaslightings“, der „Zersetzung“.

Neben ihrer „Hauptaufgabe“, sich für das Gelingen einer gezielt etablierten, bischöflichen Verantwortungsdiffusion von Frau Fehrs instrumentalisieren und missbrauchen zu lassen, sollten Herr Kluck und Frau Dr. Arns allem Anschein nach so intervenieren, dass die Petentin sich nach ihrem inzwischen lang andauernden bischöflichen Ausgegrenzt-, Exkommuniziert- und Verbanntwerden entnervt und quasi „spontan, von sich aus“ zurückzieht: Inquisitorische Angriffe auf ihre Glaubwürdigkeit durch den Cleaner Kluck und Schuldgebe-Attacke der Kriminologin Dr. Arns.

Dass im Jahr darauf ihre disziplinarischen Vorgesetzten ihr mit einem Hineinnötigen in kirchlich-inquisitorische Spitzel- und Denunziationsdienste und mit dem Verteilen von Falschinformationen und dreisten Lügen in ihrem ungleichen Kampf gegen ihre Petentin helfen würden, konnte Bischöfin Fehrs im Sommer 2021 noch nicht ahnen.

F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“

Herr Kluck hat Bischöfin Fehrs, die seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 selbst nicht mehr mit der Petentin kommunizierte, ab dem 21.01.2021 und Frau Dr. Arns ab dem 02.08.2021 gegenüber der Petentin vertreten, beide quasi in der Funktion von „Kommunikationsbeauftragten“.

Bischöfin Fehrs hatte sich, zusammen mit ihrem Freund, dem zum damaligen Missbrauchskontext gehörenden Zeit-Zeugen Pastor R., aus dem von ihr ganz entsprechend ihres speziellen seelsorgerischen Amtes gut begonnenen Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin zurückgezogen. Damit hat sich Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., selbst aus dem Prozess ausgegrenzt.

Die Petentin wollte Pastor R. in ihrem Aufarbeitungsprozess gerne als Zeugen dabei haben, genau wie auch ihre Schwester, deren Kontaktdaten sie Bischöfin Fehrs gegeben hatte, aber Bischöfin Fehrs hat sich mit Pastor R. zusammen zurückgezogen und komplett vor der Petentin abgeschottet.

Herr Kluck, der die Petentin bedrängt hat, ihm unbedingt Details des Missbrauches zu erzählen, hat deren durch Bischöfin Fehrs und den anderen drei Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission zuvor schon deutlich bestätigte "Glaubwürdigkeit angezweifelt" und der Petentin sogar unterstellt, tatsächlich konkret von ihr gemachte Aussagen nicht getätigt³⁹⁵ zu haben. Diese nicht zu verkennende "Anzweiflung der Glaubwürdigkeit" und "Zuweisung einer Mitschuld" sind deutliche Zeichen des Vorhandenseins einer Sekundären Viktimisierung

- **Definition Sekundäre Viktimisierung:** „Schäden durch sekundäre Viktimisierung umfassen nicht nur die einer Retraumatisierung als psychotraumatologische Folge. Vielmehr stellt die Retraumatisierung eine mögliche Folge aus einer Vielzahl sekundärer Schädigungen dar. So können bspw. Dramatisierung, **Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld** zu emotionalen Reaktionen oder zu psychosomatischen Beschwerden führen, ohne dass diesen zwingend eine Retraumatisierung zugrunde liegt. ... Eine sekundäre Viktimisierung ist auch schon **das Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation** und der damit verbundene **Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden**[alle Hervorhebungen TS].“³⁹⁶

Das wird besonders deutlich, wenn man sich diese Kontrastwirkung vergegenwärtigt: Für die Petentin hatte der Aufarbeitungsprozess in Bezug auf das ihr Gottseidank von Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitglieder entgegengebrachte Vertrauen sehr gut begonnen: Die vier Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission hatten ihre subjektive „Plausibilitätsprüfung“³⁹⁷ deutlich erkennbar abgeschlossen und sind der Petentin in einem langen Gespräch sehr vertrauensvoll und empathisch zugewandt begegnet. Nach der Aufregung und der bangen Frage, ob man ihr (diesmal) glauben würde, konnte sie sich in der Hoffnung auf eine ebenso positive Weiterentwicklung der Begegnung mit Bischöfin Fehrs entspannen und der Vorfreude auf den angedachten Gottesdienst mit Bischöfin Fehrs im Hamburger Michel hingeben.

Und dann kommt ein auf diffus-kafkaeske Weise inquisitorisch ermächtigter Mann aus der ULK-Verwaltung um die Ecke und wirft die Petentin zurück in die Ungewissheit und die Befürchtung, ob sie nun doch wieder, wie sie es in ihrem Leben schon oft schmerzhaft erlebt hat, als unglaublich angesehen werden soll. Hier könnte man von einer „*systematischen Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens*“ sprechen und von einer „*Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive*“, also von einem Vorgehen des Herrn Kluck, das deutlich Merkmale einer operativen Zersetzungsmaßnahme aufweist.

³⁹⁵ Siehe in 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#): „...dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat.“

³⁹⁶ Siehe <https://d-nb.info/1164077368/34>.

³⁹⁷ Hier versucht Herr Kluck sie der Petentin zu erklären: 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

- **Definition Zersetzung:** *Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge** zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive** [Hervorhebungen TS].“³⁹⁸*

Dieses Zurückgeworfenwerden in die Ungewissheit und die Befürchtung als unglaublich angesehen zu werden erinnerte die Petentin lebhaft an die mit ihrer Aufgabe etwas überforderte „Lotsin“ Frau Pfeiffer. Sie versprach sich immer wieder und sagte statt „Unterstützungsleistungskommission“ mit einiger Standhaftigkeit „Untersuchungskommission“³⁹⁹. Jeder Petentin und jedem Petenten bleibt diese Befürchtung wohl grundsätzlich nie erspart. Und das wohl selbst auch dann nicht, wenn der Aufarbeitungsprozess sehr gut und hoffnungsvoll angefangen ist, und etwas Unerwartetes, das emotionale Klima veränderndes passiert, z.B. wenn plötzlich der Mitwisser- und vielleicht sogar Mittäter-Zeuge von damals sich in den heutigen besten Freund leitenden Vorsitzenden der „*Untersuchungs-, äh, Unterstützungsleistungskommission*“⁴⁰⁰ verwandelt. Dann kann das Zurückgeworfenwerden in die Ungewissheit und die Befürchtung, plötzlich doch wieder als unglaublich angesehen zu werden, als Gaslighting-Vorgehen zu „*tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller Verunsicherung und Verwirrung*“ führen und die „*Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen*“ bewirken.

- **Definition Gaslighting:** *„Ähnliche Methoden können zum Beispiel in totalitären Regimen und Sekten als potentes Mittel im Rahmen von Gehirnwäsche, „Zersetzung“ (Stasi), Manipulation und Indoktrination Anwendung finden und beim Opfer unter anderem zu tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller **Verunsicherung und Verwirrung**, zu Schwächung und Schädigung von Selbstbewusstsein, Persönlichkeit und Widerstandskraft, zur **Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen** [Hervorhebungen TS] bis hin zu Wahnvorstellungen und psychotischen Zuständen führen.“⁴⁰¹*

Was nicht heißen muss, dass der auf eine plumpe, unempathische und übergriffige und ganz und gar nicht auf eine, wie vorher Bischöfin Fehrs kraft ihres Amtes, traumasensibel-seelsorgerische Weise kommunizierende Herr Kluck absichtlich Prinzipien der Zersetzung, des Gaslighting und der Sekundären Viktimisierung angewendet hat. Auch vermutlich dann nicht, wenn sein Vorgehen bei der Klientin z.B. deutlich zu einem „*Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation*“ führt. Letzteres ist Zeichen für das Vorliegen von Akten Sekundärer Viktimisierungen (Definition siehe oben), also dafür, dass das Opfer (victim) noch einmal wieder zum Opfer gemacht (re- oder sekundär viktimisiert) wird, dass das Opfer - zumindest unterschwellig, wenn nicht offensichtlich - wie ein Täter behandelt wird (Täter-Opfer-Umkehr).

³⁹⁸ [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit))

³⁹⁹ Siehe in den „[Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.](#)“.

⁴⁰⁰ Siehe in den „[Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.](#)“.

⁴⁰¹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

F.12.d. Tertiäre Viktimisierung

Über die ganze, mit, wie ich jetzt hier zeigen will, üblen Methoden verlängerte Stagnationsphase des Aufarbeitungsprozesses der Petentin hinweg kann man sagen: Das ursprünglichen Missbrauchsoffer, dass jetzt auch das (sekundäre) Opfer des unprofessionellen Befangenheitsmanagements von Bischöfin Fehrs geworden ist, erleidet nun sogar eine tertiäre Viktimisierung: Die Petentin bekommt, als deren „Verursacherin“, die Schuld an der Stagnation des Aufarbeitungsprozesses zugesprochen. Weil sie ihre Schwester und ihre damalige Freundin nicht denunziert, kann ihr Aufarbeitungsprozess nicht weitergehen! Ihr wird die Schuld an dieser Verzögerung, dessen Opfer sie von allen Beteiligten am meisten ist, angelastet. Es wird ihr angelastet, dass sie ihre Pflicht nicht erfüllt, an der Aufklärung eines Missbrauchsverdachts mitzuwirken

F.12.e. Petentin trägt die Last der Schuld von Bischöfin Fehrs: sekundär bis quartär viktimisiert

Der Petentin wird das zur Last gelegt, was Bischöfin Fehrs per Amtsverfehlung und -verrat mit ihrem Freund, Pastor R., macht: Sie schützt ihn vor einer kircheninternen Strafverfolgung. Sie tut das nicht, wie das der Petentin zur Last gelegt wird, durch die Weigerung, potenzielle Zeuginnen zu denunzieren und zur Aussage gegen Pastor R. zu nötigen, sondern dadurch, dass sie eine vertrauliche Gesprächssituation im ULK-Aufarbeitungsprozess verhindert, an der Pastor R., und eventuell auch die Schwester der Petentin, wie von ihr gewünscht, als Zeugen teilnehmen könnten. Das verhindert sie, bzw. sie unternimmt keine Schritte in diese Richtung, weder in einem Gespräch mit der Petentin, noch (vermutlich) mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten (zuerst) Tetzlaff und (dann) Lenz und ihrer geistlichen Leiterin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Bischöfin Fehrs begründet auch nicht, warum es kein Gespräch mit der Petentin darüber (und auch nicht über ihre Notsituation als Verbannte und Exkommunizierte) gibt. Sie könnte es ja mit ihrer bis heute nicht erklären, aber natürlich vorhandenen Befangenheit begründen. Dann müsste sie aber ihr Amt gegenüber der Petentin niederlegen und auf jemand anderen übertragen - ein Schritt, der allerdings das Risiko eines Outings von Pastor R. beinhaltet, erstens als Grund für diese Befangenheit und zweites als jemand, der in den 1986er Missbrauchskontext in Hamburg-Horn verwickelt und verstrickt war.

Und so wird dann die Petentin geteert und gefedert, als jemand, die eine selbstverständliche Kirchenmitgliederpflicht unsolidarisch nicht erfüllt, geschnitten und aus der Seelsorge entfernt - als Sündenbock für die Schuld der Bischöfin und der gut informierten, aber nickend Wegguckenden anderen kirchlichen Amtsträger.

F.12.f. Quartäre Viktimisierung

Statt sie auch mit einer „einfachen“ Tertiären Viktimisierung zu bedenken, hat es dann ein Christenmensch und kirchlicher Amts- und Würdenträger sogar geschafft, der Petentin eine „Quartäre Viktimisierung“ angedeihen zu lassen: Der sein seelsorgerisches Amt, wie ebenfalls Bischöfin Fehrs, komplett verraten habende Propst Bräsen hat der Petentin nicht nur einfach die Schuld gegeben, dass die Kirche den Aufarbeitungsprozess wegen ihrer Weigerung nicht fortführt, den von ihr als Zeugen hinzugebetenen Pastor R. durch die Denunziation von Schwester und Freundin zu belasten (und als einen für sie potenziell hilfreichen Zeugen zu vaporisieren). Damit hätte er sie, wie die anderen Beteiligten auch, nur tertiär viktimisiert. Aber er zieht eine Quartäre Viktimisierung vor, indem er sie —

quasi für dieses dritte „Zum-Opfer-Gemacht-Werden“ — noch explizit bestraft. Das tut er mit einer Art Liebesverlust, in diesem Fall mit der Verweigerung, noch ihr sich zuvor selbst inauguriert habender, spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner zu sein: Weil sich die Petentin nicht der in der evangelischen Kirche an ihr exerzierten Denunziationsnötigung fügt, steht er für ein Gespräch mit ihr nicht mehr zur Verfügung. Am 20.04.2022 schrieb Propst Bräsen an die Petentin: *„Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort [der kirchlichen Stellen, die diese nur einlösen, wenn die Petentin gehorsam ist und denunziert] anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“*⁴⁰² Tod der Seelsorge.

Die Petentin und ich, als ihr Unterstützer, wollten das Vorgehen des Trios Fehrs/Kluck/Frau Dr. Arns mit Propst Bräsen durchsprechen und mit ihm zusammen einer kritischen Prüfung unterziehen - was ja nach dessen an der Petentin am 20.04.2022 begangenem Amtsverrat obsolet geworden war. Außerdem hatte Bischöfin Fehrs zusammen mit Frau Dr. Arns die „Köpenickiade“ als paradox-selbstrückbezüglichen Grund für das (wegen seiner scheinbaren Nichtauflösbarkeit vermutlich für immer währende - siehe unten) Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses bestätigt.

Nach dem seelsorgerischen Totalausfall von Propst Bräsen, der um die speziellen biografischen Hintergründe der Geschichte der Petentin aus ihrer Kindheit, Teenagerzeit und ihrem Erwachsenenalter wusste, hat die Petentin versucht herauszubekommen, bei wem sie sich über Bischöfin Fehrs beschweren kann. Das tut sie bis heute - niemand antwortet.

F.12.g. Tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik

Aber auch schon ohne diesen pröpstlichen Rekord einer Quartären Viktimisierung: Was für eine pervertierte, dunkeldeutsch-faschistoide und tiefschwarze seelsorgerische Pädagogik zeigt sich da auch schon in der Tertiären Viktimisierung, wie sie von allen Bischöfin Fehrs unterstützenden kirchlichen Entscheider:innen und auch von den per CC eingeweihten Pastoren, Kantor und Propst zelebriert wurde. Es ist als würden alle sagen: „Denunzierst Du nicht, redet keiner mehr mit Dir! Und das finden wir auch richtig so.“ Keiner von all diesen Christenmenschen geht in Kontakt mit der Petentin und befragt sie in Bezug auf ihre Situation und auf ihre Entscheidung, Pastor R. nicht durch das Denunzieren ihrer Schwester und damaligen Freundin belasten zu wollen. Schwarze christliche Pädagogik kommt ohne ein Gespräch auf Augenhöhe aus.

Bischöfin Fehrs konnte nicht auf die Petentin zugehen, nach dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 nicht und auch bis heute nicht, sitzt sie doch mit Pastor R., „in echt“ oder virtuell, auf seinem oder ihrem privaten Sofa. Offensichtlich muss Bischöfin Fehrs sich um ihren Freund, Pastor R., kümmern und hat deshalb keine Zeit, die dringlichsten (z.B. SOS-)Mails ihrer Petentin zu beantworten. Und solange die Beschwerde gegen sie in der evangelischen Kirche unter den Teppich gekehrt und ihr dort von ihr versteckter Freund, Pastor R., nicht behelligt wird, ist ja auch alles gut für Frau Fehrs und ihren Freund. Und auch Frau Kurschus hat wohl, wie vorher auch Herr Bedford-Strohm, eigene Gründe, die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs unter den Tisch fallen und dort liegen zu lassen.

⁴⁰² Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und [Original-Mail](#).

Frau Kurschus hat bis heute die ihr offiziell per Einschreiben/Rückschein zugestellte Beschwerde über Bischöfin Fehrs ignoriert. Sie bestätigt ihren Eingang nicht, obwohl die Mail mit ihr über CC an etliche kirchliche Kolleg:innen ging. Und auch, obwohl sie doch öffentlich verkündet hatte, das Thema Missbrauchsaufarbeitung zur Chefinnensache zu machen: Sie wolle auf die Betreffenden zugehen.⁴⁰³

Das tat Frau Kurschus nicht, im Gegenteil. Sie lief weg und sie half, die Beschwerden gegen Täter und die Mittäter:innen in der Kirche unter den Teppich zu kehren und dort auch zu halten. „Täterschutz ist Chefinnen-Sache“ sollte dann ihr ihr Motto werden, geht man davon aus, dass ihre Taten lauter sprechen als ihre Worte.

Frau Kurschus — eben als Chefin — hätte Kontakt zu der Petentin aufnehmen und die Lage mit ihr besprechen müssen. Sie hätte, hätte sich herausgestellt, dass die Regularien, die zur kirchlichen Denunziationsnötigung der Petentin tatsächlich nicht geändert werden können, zu der Petentin sagen müssen, „Wir können das nur so, leider. Wollen Sie dann vielleicht auf Pastor R. als Zeugen in ihrem Aufarbeitungsprozess ganz verzichten?“ Aber dann hätte Frau Kurschus mit der Petentin sprechen müssen, was Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen ja schon lange nicht mehr taten — und was sie wohl mittlerweile als schlimmen Verrat an ihrem seelsorgerischen Amt auch schon gar nicht mehr wahrnehmen konnten.

Sprechen können die kirchlichen Christenmenschen ja alle nicht mit der ausgegrenzten Petentin, müssten sie dann doch

(1) den Mut haben, ihr ins Gesicht zu sagen, dass sie (a) in naiver Gutgläubigkeit alles geglaubt haben, was die Missbrauchstäter:innen im DVNLP und wohl auch die Schwester der Petentin, sowie die anderen, mit den Tätern im DVNLP und im von Pastor Frank Howaldt über Jahre frequentierten Psychomethoden-Metaforum vernetzten Mitglieder des pädokriminellen Tätersystems über die Petentin gesagt haben, aus dem sie Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, und (b) schon seit drei Jahren zu feige waren, sie zu fragen, wie es ihr als Geteerter und Gefederter geht und ob was dran ist an den rufmordenden Diffamierungen und Verleumdungen des DVNLP, über die Pastor Frank Howaldt vermutlich seine Kirchenkolleg:innen und vor allem seine Duz-Freundin „Kirsten“ (Fehrs) unterrichtet hat, und

(2) zugeben, dass sie die von mir in meinem Buch⁴⁰⁴ vorgelegten Dokumente⁴⁰⁵ nicht zur Kenntnis genommen und auch nicht überprüft haben. Das Ausmaß von gegen die Petentin und auch mich vorgebrachten Verleumdungen und Rufmorden hat es so wohl in keinem deutschen Verband vorher gegeben, sowohl was die Rufmord-Inhalte, als auch die Art der Rufmord-Ausführungen⁴⁰⁶ betraf. Um

⁴⁰³ Siehe <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/kurschus-ekd-analyse-101.html> und

⁴⁰⁴ [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#)

⁴⁰⁵ Das Ausmaß von gegen die Petentin und auch mich vorgebrachten Verleumdungen und Rufmorden hat es wohl so in keinem deutschen Verband vorher gegeben, sowohl was deren Inhalte, als auch die Art und Weise ihrer jeweiligen Ausführung betraf. Um diese extremen Entgleisungen in einem Artikel und dann in meinem Buch in ihrer tatsächlichen Realität beschreiben zu können, habe ich elf Nazi-Analogien bemüht - alle hat das Hamburger Landgericht ohne Zögern als jeweils berechtigte Meinungsäußerung durchgewunken.

⁴⁰⁶ Siehe auf [ThiesStahl.de](https://thiesstahl.de) die Seite [„Texte und Materialien zum DVNLP“](#).

diese extremen Entgleisungen in einem Artikel ⁴⁰⁷ und in meinem Buch in ihrer tatsächlichen Realität, in ihrer realexistierenden Ungeheuerlichkeit beschreiben zu können, habe ich elf Nazi-Analogien bemüht. Sie alle hat das Hamburger Landgericht⁴⁰⁸ sehr eindeutig und ohne Zögern als berechtigte Meinungsäußerungen durchgewunken, und

(3) der „Geringsten unter den 'Schwestern' von Jesus“ wohl sagen, dass sie, die Petentin, nach ihrer Meinung zu den Geringsten seiner Schwestern zählen. Auch, und gerade auch die Frauen in der Kirche könnten das mit dieser Klarheit und Ehrlichkeit vielleicht so nicht in die Welt bringen. Sich als Frau in der evangelischen Kirche behaupten und durchzusetzen gelernt zu haben, heißt vermutlich noch lange nicht, eine weibliche Solidarität und Nächstenliebe mit anderen Frauen entwickeln, leben und zelebrieren zu können, zu deren Lebensschicksal es gehört hat, sich zwangsprostituieren lassen zu müssen, um ihr eigenes und das Überleben ihrer ebenfalls zwangsprostituierten Kinder sicherzustellen. (Die Petentin musste sie im Tätersystem zurücklassen, da das Familiengericht das Sorgerecht ihren Zuhälter-Vätern übertragen hat.)

Nimmt man die Lage der Petentin für einen Moment aus ihrer Position wahr, so kann man die Unterstützungsleistungskommission, solange deren Aufarbeitung des „Pastor D.“ Missbrauches ausgesetzt ist, durchaus als eine Art kircheninterne Abteilung für den „Pastor R.“-Täterschutz wahrnehmen. Paradoxerweise wird dieser „Pastor R.“-Täterschutz gleichzeitig dadurch aufrechterhalten, dass der „Pastor D.“-Aufarbeitungsprozess der Petentin als eine kircheninterne „Pastor R.-Strafverfolgungs- oder Ermittlungsabteilung“ missbraucht wird.

Zumindest könnte man verstehen, wenn die Petentin, als Folge einer sekundären Viktimisierung, einen deutlichen „*Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden*“ [hier die kircheninterne Ermittlungsabteilung]“ erfährt (siehe die Definition von Sekundäre Viktimisierung oben).

F.12.h. Bischöfin Fehrs moderiert Aufarbeitungsprozess mit ausgegrenzter (!) Petentin

Die Kontaktsperre, ihre totale Weigerung, der Petentin zu antworten, die Bischöfin Fehrs ihrer Petentin gegenüber seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 bis zum heutigen Tage aufrecht erhält, hat sie auch in dem zweiten Kurz- oder Nicht-Gespräch am 29.10.2020 nicht aufgehoben. Die einzige relevante Mitteilung der Bischöfin war ihr auf mein von mir noch einmal mitgebrachtes und den Kommissionsmitgliedern auf den Tisch gelegtes Buch⁴⁰⁹ bezogener Hinweis, eigentlich eher: Ansage, dass wir über die im DVNLP mit kriminellen Methoden unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin in diesem kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht sprechen würden. Die Petentin widersprach und machte deutlich, dass sie die im DVNLP vertuschte, gegen sie gerichtete sexuelle Gewalt als Folge der sie stark geprägt habenden kirchlichen sexuellen Gewalt erlebt hat.

⁴⁰⁷ Siehe [„DVNLP von allen guten Geistern verlassen“](#) (02.06.2016).

⁴⁰⁸ Siehe [hier](#).

⁴⁰⁹ Siehe [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>. Diese Buch hatte ich zuvor schon an Bischöfin Fehrs geschickt, war mir aber nicht sicher, ob sie es ihren Beisitzer:innen zugänglich machen oder zumindest zeigen würde.

Neben ihrem in dieser extrem kurzen Sitzung schnell vorgebrachten Vorschlag, dieses Gespräch zu vertagen und per Mail einen neuen Termin für dieses Gespräch festzulegen, gab es von Bischöfin Fehrs in diesem Scheingespräch nur noch zwei, drei kurze Bemerkungen zum Thema Chorsingen und -Kompositionen, mit deren Hilfe sie die Bemühungen eines der sich mit seinem musikalischen Wissen vor seiner Bischöfin und der Petentin in die Brust werfenden männlichen Kommissionsmitglieder noch für ein paar Minuten verlängerte - ein für mich deutlich erkennbares Ablenkungsmanöver, welches Bischöfin Fehrs half, nicht über das Missbrauchsgeschehen und Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester der Petentin reden zu müssen und den Abbruch dieses „Gesprächs“ weniger disruptiv erscheinen zu lassen.

F.12.i. Kann Pastor R. einbezogen werden?

Eine Einbeziehung von Pastor R. wäre vermutlich wohl erst dann möglich, wenn Bischöfin Fehrs

- ihre Befangenheit erklären und ihr spezielles, auf die Petentin bezogenes seelsorgerische Amt entweder auf eine andere, auch für dieses spezielle Amt inaugurierte kirchliche Person übertragen würde, oder
- mit ihrer Befangenheit im gemeinsamen Prozess mit der Petentin, Pastor R. und den relevanten kirchlichen Entscheidungspersonen offen umgeht würde — im Sinne einer in dieser Gruppe gemeinsam zu treffenden Entscheidung, ob, und wenn ja wie, Pastor R. und eventuell auch die Schwester der Petentin in deren Aufarbeitungsprozess einbezogen werden können. Der müsste dann vielleicht nicht solange ausgesetzt werden, bis Pastor R. — irgendwann einmal — von den kirchlichen Ermittlern „freigegeben“ werden würde.

Beides ist bis heute nicht passiert ist. Bischöfin Fehrs hätte, wie es wohl die kirchenrechtlichen Bestimmungen vorsehen, ihre Befangenheit tatsächlich umgehend, d.h. noch im Dezember 2019, erklären müssen, sowohl ihrer Petentin, als auch den entsprechenden Personen in der Kirchenleitung gegenüber. Das hat Bischöfin Fehrs ihrer Petentin gegenüber bis heute nicht getan und kirchenintern hat sie nur ihre *Bekanntschaft mit Pastor R.* „umgehend“⁴¹⁰ transparent gemacht.

Bis heute hat Bischöfin Fehrs weder ihre Befangenheit deklariert noch mit ihrer Petentin auch nur ein Wort über die Situation gewechselt, in der sie sich als verantwortliche Bischöfin mit ihrer Petentin, deren Schwester und Pastor R. befindet.

Die vollständigen Kontaktdaten ihrer Schwester übermittelte Petentin Bischöfin Fehrs am 29.08.2020⁴¹¹ - zwei Monate vor dem zweiten, von Bischöfin Fehrs hochirrelevant gehaltenen und unmittelbar wieder vertagten Gespräch am 29.10.202. In diesem jedes Gespräch vermeidenden Kontakt, hat sich Bischöfin Fehrs über alle am 16.12.2019 im ersten Gespräch berührten Punkte eisern ausgeschwiegen, eben auch über Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester der Petentin.

⁴¹⁰ Die Leiterin der „Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“, Frau Dr. Arns [schrieb](#) am 02.08.2021, Bischöfin Fehrs hätte ihre „*Bekanntschaft mit Pastor R.* [entspricht: ihre Befangenheit] *umgehend transparent*“ gemacht. Frau Dr. Arns gibt allerdings in ihrem Schreiben nicht an, welchen Zeitpunkt zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021 sie mit „umgehend“ meint.

⁴¹¹ Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail](#).

F.12.j. Trio Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Schwester der Petentin

Man kann vermuten, dass Bischöfin Fehrs und ihr Freund, Pastor R., Kontakt mit der Schwester der Petentin aufgenommen haben und dass diese deutlich gemacht hat, sie würde aussagen, dass die Petentin wahnhaft sei und falschbeichtigen würde. Genau das hat ihre Schwester, zusammen mit den anderen Täter:innen des familiär betriebenen basierten pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Petentin im Jahre 2011 als aussagebereite Kronzeugen ausgestiegen ist, in den Jahren danach auch getan.

Wenn Bischöfin Fehrs geltend machen möchte, nicht mit Pastor R. und der Schwester der Petentin geredet zu haben, wird sie erklären müssen, wieso sie die Petentin während ihres zwanzigmonatigen Schweigens in dem Glauben ließ, sie würde sich mit ihrem Freund, Pastor R., austauschen. Schließlich hatte die Petentin Bischöfin Fehrs doch am 03.06.2020, also im siebenten Monat ihrer kommunikativen Abschottung in einer Mail „und auch viele liebe Grüße an Pastor R.“⁴¹² ausrichten lassen. Diese Mail ihrer Petentin, wie auch deren Hilferuf-Mails wegen ihrer schlimmen, mit dem stagnierenden Aufarbeitungsprozess korrespondierenden Blutungen⁴¹³ hatte Bischöfin Fehrs ignoriert.

Frau Fehrs ist es nicht gelungen, kommunikativ-professionell respektvoll und seelsorgerisch verantwortlich mit dieser Loyalitätsverstrickung und ihrer diesbezüglichen Befangenheit umzugehen: Sie ist nicht nur selbst komplett und disruptiv aus ihrem besonderen seelsorgerisch-bischöflichen Amt gefallen, sondern hat, synchron dazu, auch das Gegenüber ihres Amtes, die Petentin, „wie eine heiße Kartoffel“ fallengelassen. Das tat sie in einer deshalb besonders verantwortungslosen Weise, weil sie den Aufarbeitungsprozess gerade sehr einfühlsam und kommunikativ-kompetent begonnen hatte und dadurch das Risiko eingegangen ist, ihre Petentin erheblich zu retraumatisieren. (Bischöfin Fehrs und die Petentin waren sich im ersten Aufarbeitungsgespräch am 16.12.2019 menschlich so nahe gekommen, dass sie zusammen schon die Vorstellung entwickelt hatten, in einem durch Bischöfin Fehrs geleiteten Entschuldigungs- und Rekonfirmations-Gottesdienst im Hamburger Michel u.a. auch gemeinsam zu singen, zusammen mit dem Chor ihrer Gemeinde, in der die Petentin seit einigen Jahren singt.)

F.12.k. Effektive pädokriminelle Hintergrundtäter

Das pädokriminelle Tätersystem, das nun nicht mehr nur durch den „NLP-Zuhälter und Prostitutionsverband DVNLP“ unterstützt wird, sondern offensichtlich, vermittelt vermutlich über Pastor R. und die Schwester der Petentin, auch die evangelische Kirche, war sehr effektiv darin, mit großer Breitenwirkung und sehr tiefgreifend zu beeinflussen, wie die Person der Petentin öffentlich wahrgenommen wird. Das geschah im DVNLP, im Kreise der Senior-Aufsteller und damit im Aufstellungsfeld generell, im Metaforum und nun auch, wie wir jetzt sehen und dank Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, in der evangelischen Kirche.

⁴¹² Siehe 03.06.2020b „Einigungsprozess mit Pastor D. und Grüße an Pastor R.“ und die [Original-Mail](#).

⁴¹³ Siehe 19.05.2021d „...verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“ und [Original-Mail](#), 19.05.2021e ... Es wird langsam lebensbedrohlich und [Original-Mail](#). Davor siehe auch schon die Info an Bischöfin Fehrs: 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller („Silke blutet ohne Unterlass.“) und [Original-Mail](#).

Eng zusammengearbeitet haben dabei vermutlich der bis heute im DVNLP gedeckte, versteckte und immer noch als Ausbilder, Coach und Psychotherapeut tätige Vergewaltiger und Zuhälter, der Täter XY, die Halb-Schwester der Petentin, mit der Pastor R. schon 1986 ein besonderes Verhältnis hatte (und es heute, vermutlich zusammen mit und vermittelt von Bischöfin Fehrs, wohl wieder hat), die beiden ehemaligen Ehepartner-Zuhälter der Petentin und, vor allem, GB, der in die Hamburger Behörden hinein gut vernetzte Psychologie-Professor-Zuhälter und Jugendhilfeträger Supervisor der Petentin. Haben sie doch alle ein vitales Interesse am „Silencing“ der Petentin.

GB ist vermutlich derjenige, dem das Kunststück gelungen ist, über den von ihm und Helfern gekaperten „Sozialpsychiatrischen Dienst Altona“ in der Akte von LKA und Staatsanwaltschaft besagten meisterlich designten, als sich selbst immunisierend angelegten Vermerk zu platzieren, der sich, hochansteckend und mutierend, in der Akte von LKA und Staatsanwaltschaft weiterverbreitet und dabei schlimmere Varianten von sich selbst hervor gebracht hat.⁴¹⁴

Das pädokriminelle Tätersystem hat es also, über jetzt mittlerweile neun Jahre hinweg, geschafft die Wahrnehmung der Petentin durch ihre Mitmenschen im DVNLP, im Metaforum, in der Aufstellungswelt und nun auch im Kontext der Kirche so zu beeinflussen, dass alle Menschen in ihrem jeweiligen Umfeld eher geneigt sind, das verleumderische „wahnhafte Falschbezüchtigerin“-Narrativ unhinterfragt zu glauben, als mit ihr in Kontakt zu gehen, mit ihr zu reden und ihr Fragen zu stellen — oder sich mit meinen Veröffentlichungen zu beschäftigen, die gut dokumentiert und belegt die im DVNLP und dem pädokriminellen Tätersystem zusammenwirkenden verbrecherischen Machenschaften beschreiben, die zu diesem bis heute hoch virulenten verleumderischem Falschbezüchtigerin-Rufmord-Narrativ geführt und beigetragen haben.

Das Schlimme und Peinliche für die Evangelische Kirche ist, dass sie, denkbar schlecht vertreten durch Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, auf „diesen Zug aufgesprungen“, bzw. „auf diesem Trittbrett mitgefahren“ sind und nun „im Kielwasser eines billig-halbseidenen Psychomethoden-Verbrecherverbandes, des NLP-Zuhälter-Verbandes DVNLP, segeln“.

F.13. Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“

In der „Causa Fehrs“ gibt es zwei Arten und Ebenen schmutziger Delegationen. Unter schmutziger Delegation soll hier eine Beauftragung einer meist in der Hierarchie niedriger stehenden Person verstanden werden, die mit einer Leugnung oder Verdeckung des eigenen Verantwortlichseins der delegierenden Person einhergeht, sowie mit dem Versuch, die eigene Verantwortung in Richtung des Delegees abzuschieben oder zu diffundieren. Diese Leugnung oder Verdeckung geschieht zumeist im Hintergrund und heimlich, oder zumindest in einer für die Delegees und die anderen, von der delegierten Aktion direkt und indirekt Betroffenen intransparenten Art und Weise.

Die schmutzigen Delegationen der „Causa Fehrs“ unterscheiden sich durch die beiden Personen, an die schmutzig delegiert wird, ihre zeitliche Abfolge und auch durch die Anzahl und die jeweilige hierarchische Position in der komplexen, sich manchmal überlagernden disziplinarischen und geistlichen

⁴¹⁴ Genau und gut belegt dokumentiert in [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

Hierarchien der Kirche. Sie unterscheiden sich allerdings nicht darin, dass Bischöfin Fehrs in den beiden Arten schmutziger Delegationen in einer Hauptrolle beteiligt war — und noch ist.

Statt das spezielle, traumasensible seelsorgerische Amt ihrer Petentin gegenüber „sauber“ auf eine(n) NachfolgerIn zu übertragen, ein schon unmittelbar nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 dringend erforderlicher Schritt, verharzt Bischöfin Fehrs bis heute in einer Art psychischem Totstellreflex in ihrem Amt gegenüber ihrer Petentin. Ein Amt, dass Bischöfin Fehrs durch die Nicht-Deklaration ihrer „Pastor R.“-Befangenheit verraten, entweiht und entseelt hat: Sie hat dieses besondere seelsorgerische Amt durch Amtsverfehlungen und durch Amtsverrat zu einer banalen Wirkungslosigkeit und entkernten Hüllenhaftigkeit pervertieren lassen, es seines menschlich-empathischen und letztlich christlichen Kerns beraubt und in eine bloße Karteileichen produzierende Form(alie) ohne Inhalt oder Sinn umgewandelt.

Mit dieser Umwandlung, eigentlich Zerstörung oder Vaporisierung, des ihr anvertrauten Amtes untrennbar verbunden, ist die Notwendigkeit, die Kommunikation mit der Petentin aufrechtzuerhalten, zumindest pro forma. Denn Bischöfin Fehrs hätte ja ihr Befangenheitsdilemma nicht dadurch lösen können, dass sie gegenüber allen beteiligten kirchlichen Stellen, Gremien oder Personen postuliert hätte, als Kirchengemeinschaft genau auch das zu machen, was sie selbst mit ihrer totalen Kontaktsperre zum Zeitpunkt der ersten schmutzigen Delegation am 21.01.2021 schon seit einem guten Jahr der Petentin gegenüber praktizierte: die Petentin exkommunizieren, sie „verbannen ohne Bulle“. Aber die Idee, als evangelische Kirche eine ULK-Petentin zuerst aus dem von der „Lichtgestalt der Missbrauchsaufarbeitung“⁴¹⁵ geleiteten Aufarbeitungsprozess zu werfen und sie dann als Gesamtkirche per Exkommunikation und Verbannung zu entsorgen, haben Bischöfin Fehrs und ihre Unterstützer:innen in der Kirchenleitung wohl wegen der zu erwartenden schlechten, zu Kirchenaustritten führenden Presse schnell wieder verworfen.

F.13.a. Kommunikationsvermeidung mit Hilfe von Kommunikationsbeauftragten

Bischöfin Fehrs hat den Ausschluss ihrer Petentin aus der Kommunikation, die über sie verhängte Kontaktsperre, ein gutes Jahr lang unnachgiebig durchgehalten und die dann langsam überfällige und nicht mehr zu vermeidende Fortsetzung des Kontaktes mit ihr „outgesourct“: Sie hat, zuerst mit dem ULK-Geschäftsführer Kluck und später mit dessen Chefin Dr. Arns, beide als Kommunikationsbeauftragte, auserkoren und offensichtlich an sie die Aufgabe delegiert, mit der Petentin eine Minimalkommunikation oder besser den Anschein einer bestehenden Kommunikation aufrechtzuerhalten. Eine Alibi-Kommunikation, die nicht ganz abreißen sollte, d.h. pro forma noch stattfindet, aber der die unliebsam gewordene und zu opfernde Petentin auf Abstand hält.

Die Kommunikation „schmutzig wegdelegieren“, das tut Bischöfin Fehrs bis heute, weil sie sich ihrer seelsorgerischen Verantwortung, ihre eigene Behinderung durch ihre „Pastor R.“-Befangenheit betreffend, bis heute nicht stellt. Statt selbst präsent zu bleiben, bzw. wieder präsent zu werden, hat Bischöfin Fehrs zuerst einen Verwaltungsmann als Kommunikationsbeauftragten eingesetzt, den ULK-Geschäftsführer und -Cleaner Kluck, und danach, nachdem die disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzt:innen/Vorgeordnet:innen Bischöfin Fehrs in Folge einer von der Petentin gegen sie

⁴¹⁵ So wurde Bischöfin Fehrs in einem Artikel schon genannt.

eingereichten Beschwerde zu einem Kurswechsel zwingen, die Chefin des ULK-Geschäftsführers Kluck, die kirchenangestellte ULK-Kriminologin Dr. Arns.

Die „schmutzigen Delegationen“ dann auch schmutzig ausführen lassen hat Bischöfin Fehrs ihre Delegees, indem sie beide, als deren ULK-Vorsitzende, nicht davon abgehalten, sondern sie wohl eher dazu angehalten hat, mit unsauberen und üblen Mitteln wie Gaslighting, Blaming und Zersetzung gegen die Petentin und ihren Unterstützer, mich, vorzugehen — mit dem letztlich erkennbaren Ziel, die Petentin zum Schweigen zu bringen und sie, bzw. uns, möglichst leise, zu entsorgen.

F.13.b. Denunziation für Heil und Heilung in der evangelischen Kirche

Das Bischöfin Fehrs unterstellbare Ziel, die Petentin noch mehr zum Schweigen zu bringen, hatte sie durch den Einsatz ihres Kommunikationsoffiziers Kluck schon beinahe erreicht, als sie ihn die von der Petentin und mir erstellte Dokumentation⁴¹⁶ ohne eigenen Kommentar oder auch Kluck'schen Kommentar als irrelevant abweisen ließ.

Dann bekam Bischöfin Fehrs in der zweiten, der „Frau Dr. Arns“-Phase ihrer schmutzigen Delegationen, eine zusätzliche Chance für ein erfolgreiches „Silencing“ ihrer ULK-Petentin: Sie konnte eine folgenschwere (bis heute von dessen Nachfolger, ihrem Lügen-Duo-Partner, Oberkirchenrat Lenz, nicht korrigierte) Fehlentscheidung von Oberkirchenrat Tetzlaff für ihre eigene Agenda nutzen: Bischöfin Fehrs ließ, zuerst Herrn Kluck und dann Frau Dr. Arns, die irrtümliche Tetzlaff-Logik, nach der es ein nicht zu hinterfragendes kirchliches Regularium „Ermittlung vor Aufarbeitung“ gäbe, in deren „Maulkorb für die Petentin“-Strategie inkorporieren, indem Bischöfin Fehrs beide der Petentin gegenüber verlautbaren ließ, dass ihr ULK-Aufarbeitungsprozess ausgesetzt bleibt, solange gegen Pastor R. ermittelt wird - wobei die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz der Petentin alle sehr klar gemacht haben, dass gegen Pastor R. nur ermittelt werden kann, wenn sie sich bereit erklärt, ihre Schwester und ihrer Freundin zu denunzieren. Weigert sie sich, zu denunzieren, lässt die Kirche sie, stigmatisiert als wahnhaft-falschbezügliche, fallen - was Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, schon vorbereitet hat. Denunzianten-Kirche? Déjà-vu? Inquisition? Nazi-Deutschland? Stasi-Deutschland?

Nicht nur Bischöfin Fehrs hat diese Denunziations-Ungeheuerlichkeit durch aktives, nutzniehendes Schweigen unterstützt und überhaupt erst möglich gemacht. Nein, auch ihre disziplinarischen Vorgesetzten, z.B. die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, ihre geistlichen Vorgeordneten, z.B. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, sowie, ebenfalls durch ein ausdauerndes, gut informiertes, aber wegguckendes Schweigen der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, des Propst Bräsen und des Ottensener Kantors Igor Zeller. Sie alle haben gewusst: Die Leitung der evangelischen Kirche schreckte nicht davor zurück, die Petentin — sie dabei erneut missbrauchend — in Form von Erpressung zum Denunzieren eines Familienmitgliedes und einer Freundin zu nötigen: Denunziert die Petentin nicht, wie es die Kirche wünscht, bleibt ihr ULK-Aufarbeitungsprozess ausgesetzt. Pointierter: Wenn die Petentin nicht bereit ist, zur gottverlassenen Denunziantin zu mutieren, also als „IM“⁴¹⁷ der für „Verdachtsfälle von (auch Jugendsünden von

⁴¹⁶ Siehe [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#).

⁴¹⁷ „IM“ ist die Abkürzung für „Inoffizielle Mitarbeiterin“ (der Stasi in der DDR).

Ruhestandspastoren betreffenden) Amtspflichtverletzungen“ für die Kirchensicherheit zuständigen Ermittlungsabteilung des Landeskirchenamtes tätig zu werden, wird die Kirche ihrer der Petentin gegenüber schon am 16.12.2019 durch die ULK nonverbal-emotional und mündlich-verbal anerkannten Ausgleichsverpflichtung nicht nachkommen.

F.13.c. Erpressung zum Denunzieren als Mittel der „Entsorgung“ der Petentin

Alle kirchlichen Personen, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Kurschus, Tetzlaff, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner und Zeller, haben über Monate und Jahre gewusst, dass die Petentin zum Denunzieren gezwungen wurde. Sie wussten alle, dass die Petentin nur als *inoffiziell mitarbeitende* Denunziantin, also nur als IM des für sie quasi als ihr „Verbindungsoffizier“ fungierenden Oberkirchenrates Tetzlaff, noch eine Chance haben würde, für die schweren, von ihr als Kind und Konfirmandin im Kontext der evangelischen Kirche erlittenen Missbräuche in irgendeiner Weise entschädigt zu werden.

Heute wird die Petentin vom „Landesamt für Kirchensicherheit“, um die Analogie des MfS der DDR noch einmal aufzugreifen, immer noch als „IM“ geführt. Ihr „Verbindungsoffizier“ ist heute der Tetzlaff-Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz. Die Petentin ist allerdings eine „schlafende“, d.h. inaktiv gehaltene „Inoffizielle Mitarbeiterin“ mit einer für die Kirche höchst wichtigen Doppelfunktion, also doppelt wertvoll: Wie immer sie sich entscheidet, hat die durch Bischöfin Fehrs und ihre Unterstützer:innen gegenüber der Petentin teuflisch handelnde evangelische Kirche gewonnen und die Petentin verloren:

- Denunziert die Petentin, hat Oberkirchenrat Lenz die Chance auf den „Erfolg“, den Ruhestandspastor und bischöflichen Freund R. wegen sittlichen Fehlverhaltens als Jungpastor zu überführen. Dass das nur eine theoretische Chance ist, vermindert den Wert der „schlafend gehaltenen IM Petentin“ für die Kirche nicht, denn alle oben aufgezählten Kirchenpersonen wissen, dass ihre Schwester und ihre Freundin in dem pädokriminellen Tätersystem verblieben sind, aus dem sie in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Die Petentin würde dann von Pastor R. mit einiger Erfolgswahrscheinlichkeit als Verleumderin bezichtigt werden, mit dem Resultat, dass sie als Petentin leicht entsorgbar ist.
- Denunziert die Petentin nicht, haben Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus eine Sorge weniger, weil durch den Schutz des Ansehens des bekannten Hamburger Ruhestandspastors R., und damit den Schutz des Ansehens der evangelischen Kirche, dieser der Skandal erspart bleiben würde, mit der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn ein „zweites Ahrensburg“ zu bekommen.

Passend zu dem „IM-Inaktiv-Status“ der Petentin: Bischöfin Fehrs verbleibt also bis heute in ihrem von ihr letztlich nur noch als existent vorgetäuschten Amt der Petentin gegenüber. Ein Amt, welches sie durch die „Opferung“ des Wohles ihrer Petentin für ihren Freund, Pastor R. in seinem Kern zerstört hat. Diese von Bischöfin Fehrs betriebene Zerstörung ihres speziellen seelsorgerischen Amtes verkehrt deren wichtigste Elemente in deren glattes Gegenteil: Statt des angekündigten Zuhörens, Verstehenwollens und Kommunizierens zwang Bischöfin Fehrs ihrer Petentin zuerst einen disruptiven Kommunikationsabbruch und eine erniedrigende Kommunikationssperre auf, um ihr dann zwei für sie als verantwortliche Bischöfin sprechende und handelnde Stellvertreter-Personen „auf den Hals“ zu schicken, die sich beide in einer fragwürdigen und toxisch anmutenden Weise auf die Petentin beziehen.

Statt der von der Petentin gesuchten Aus- und Versöhnung und dem damit verbundenen Mehr an seelischem Frieden lässt Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck und ihre Mitarbeiterin und dessen Vorgesetzte, Frau Dr. Arns, mehr Konfliktpotential in das Leben ihrer Petentin bringen - mehr Krieg, mehr Feindschaft und erhöhten Stress. Beide führten die Aufträge ihrer, wenn nicht disziplinarischen, so doch vielleicht geistlichen Chefin, der ULK-Vorsitzenden Bischöfin Fehrs, anscheinend kritiklos und folgsam aus. Deren Toxizität dürfte beiden allerdings nicht entgangen sein.

F.13.d. Warum „schmutzige“ Delegationen?

Schmutzig sind die Delegationen an den ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, weil Bischöfin Fehrs, vermutlich, bestimmte Dinge nicht selbst machen wollte und dann nicht mehr musste, z.B.

- die 162-Seiten Abhandlung⁴¹⁸ von mir (und der Petentin!) zurückweisen⁴¹⁹ und meinen Beitrag durch den Hinweis abwerten, sie hätten genug „Fachpersonal“ als Kooperationspartner — damit konnte Bischöfin Fehrs vermeiden, sich unserer berechtigten Kritik ihres professionell entgleiten Umganges mit ihrer Befangenheit zu stellen,
- dem Unterstützer der Petentin, mir, per Falschbezeichnung vorzuwerfen⁴²⁰, ich hätte die Vertraulichkeit dieses Prozesses dadurch korrumpiert, dass ich den Klarnamen von Pastor R. sichtbar gemacht hätte — als einer von mehreren Versuchen, mich zu diskreditieren und abzuwerten, wohl um mich so weit als irgend möglich aus dem kirchlichen Aufarbeitungsprozess herauszuhalten,
- die Aussage verantworten, unsere Kritiken am Vorgehen von Bischöfin Fehrs und der anderen, armselig agierenden Kirchenpersonen in unserer 162-Seiten-Abhandlung seien *„für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen“*⁴²¹ — es darf bezweifelt werden, ob die Kommissionsmitglieder diese 162-Doku überhaupt zu Gesicht gekommen haben,
- ihrer Petentin, via Frau Dr. Arns⁴²², die Schuld am gescheiterten Aufarbeitungsprozess mit ihr zu geben, den sie selbst, höchst bischöflich und aus niederen Motiven, „gegen die Wand gefahren hat“.

Warum konnte Bischöfin Fehrs das alles nicht der Petentin und mir direkt mitteilen? Von Angesicht zu Angesicht, ohne diesen schmutzigen Umweg über ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns?! Das hätte sie doch am 29.10.2020 gekonnt, hätte sie dieses Treffen nicht zu einem Ablenkungs- oder Nicht-Gespräch verkommen lassen. Vermutlich wollte sie das nicht, weil sie zu dem Zeitpunkt schon seit Monaten im Sinn hatte, die Petentin in einer irgendwie zu bewerkstelligen „verdeckte Operation“ zu opfern — die wohl mit Hilfe einer schmutzigen Delegation in die Wege geleitet werden konnte.

⁴¹⁸ Siehe [hier](#).

⁴¹⁹ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

⁴²⁰ Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴²¹ Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴²² Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck

Nach dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 kam nicht die angekündigte Mail für den Folgetermin mit Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern. Dafür meldete sich drei Monate später, am 21.01.2021, bei der Petentin per Mail⁴²³ ein ihr unbekannter Mann, Herr Kluck.

Dieser klärte die Petentin darüber auf, dass er ab jetzt ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission sei - in einem behördlich-amtlich wirkendem Stil, wie man ihn vielleicht erwarten würde, wenn sich ein neuer Versicherungsagent bei einem meldet, der ab sofort die Betreuung der bestehenden Versicherungsverträge von der vorher zuständigen Agentur übernehmen würde.

Herr Kluck war nicht etwa eine der drei Personen, die bei den ersten beiden, sehr vertraulich geführten Gesprächen mit der Unterstützungsleistungskommission anwesend gewesen wären, etwa einer der beiden ehrenamtlich tätigen männlichen ULK-Mitglieder. Oder, was für eine bischöfliche Delegation möglich und auch viel nachvollziehbarer gewesen wäre, die in diesen Gesprächen ebenfalls anwesende für die Kirche tätige Traumatherapeutin. Nein, Bischöfin Fehrs hat sich offensichtlich entschieden, „den Fall“ der Petentin an einen bisher nicht involvierten ULK-Verwaltungsmitarbeiter zu delegieren — ohne diesen Schritt ihrer Petentin auch nur mit einem Wort anzukündigen. Und das, nachdem Bischöfin Fehrs mit der Petentin schon in einer vertraulichen, von gegenseitigem, persönlich entgegengebrachtem Vertrauen und Empathie getragenen Atmosphäre schlimme und intime Details besprochen hatte, sowohl, was den Missbrauch durch ihren sie „confirmierenden“ Pastor D., als auch was die jahrelangen Erfahrungen sexueller Gewalt in ihrer Kindheit betraf.

Bischöfin Fehrs und auch Herr Kluck haben dabei beide etwas Wesentliches versäumt. Bischöfin Fehrs hat es versäumt,

(1) das Einverständnis der Petentin einzuholen, die Unterstützungsleistungskommission um ein Mitglied, den Verwaltungsmitarbeiter Kluck, zu erweitern, und ihn dann auch noch umgehend in Details der Kommissionsarbeit einzuweihen: Das ist ein klarer Verstoß gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“⁴²⁴, und

(2) ihren Mitarbeiter Kluck gegenüber der Petentin in einem Gespräch zu dritt, oder zumindest per Mail, zu autorisieren und zu beauftragen — verbunden eventuell mit der Bitte an die Petentin, ihm als Ihrem Nachfolger das gleiche Vertrauen entgegenzubringen, wie sie es, bevor ihr Freund Pastor R. Thema wurde, ihr gegenüber entgegengebracht hatte.

Herr Kluck hat versäumt, anzugeben, von *wem er auf welche Weise* für sein Ansinnen „*müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht*“⁴²⁵ autorisiert worden war.

⁴²³ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴²⁴ Siehe: Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD).

⁴²⁵ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

Seine Ankündigung, „*ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission*“, wird durch den in diesem Zusammenhang völlig irrelevanten Hinweis auf die Nichtmehrzuständigkeit von Frau Stauff, der Sekretärin der Bischofskanzlei, auch nicht plausibler.

Was für eine Zumutung, „*versuchen zu klären*“, „*mit mir gemeinsam*“!? Nachdem die Petentin am 16.12.2019 mit Bischöfin Fehrs ihr Anliegen schon sehr detailliert geklärt hat, mit der Leiterin/ Vorsitzenden der ULK, kommt nun der für Terminabsprachen mit der ULK zuständige Verwaltungsmann Kluck, der ULK-Geschäftsführer, und will, dass die Petentin „*mit ihm gemeinsam*“ versuchen soll, ihr Anliegen an die ULK zu klären!?

Bischöfin Fehrs hat es versäumt, den ULK-Geschäftsführer Kluck angeben zu lassen, welcher Wechsel denn mit „*ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission*“ in Bezug auf die bisherige Zuständigkeit von Bischöfin Fehrs einhergeht. Berichtet Herr Kluck an Bischöfin Fehrs, als seine Quasi-Vorgesetzte (Frau Dr. Arns ist ja seine tatsächliche), die sein Tun und Lassen aus dem Hintergrund heraus im Blick behält und eventuell korrigiert? Bischöfin Fehrs und Herr Kluck haben die Petentin nicht darüber aufgeklärt, wer Bischöfin Fehrs denn dann, als immerhin (bis heute) für ihren „Fall“ zuständige Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission, künftig für ihre Petentin werden oder sein soll: eine unsichtbare Autorität im Hintergrund, wie eine Päpstin, an welche der die Petentin dann „in Arbeit habende“ bischöfliche Inquisitor Kluck berichtet? Die hinter einer Kluck-Arns-Tetzlaff-Lenz-Tarnkappe unsichtbar und unhinterfragbar gewordene, steuernde und wohl auch einflussreiche Bischöfin, in deren Hand das Wohlergehen und das Schicksal ihrer Petentin genauso liegt, wie das ihrer Vasallen (erst) Kluck und (dann) Arns, und ebenso, wie das ihrer sie schützenden und für sie lügenden disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff und Lenz? Und in deren Hand auch das Schicksal Ihres Freundes, Pastor R., liegt, der wohl bangend auf seine Freundin, die Bischöfin, zählt und darauf, dass sein Name nicht im Zusammenhang mit pastoraler sexueller Gewalt gegen Konfirmand:innen erwähnt wird und möglichst, noch nicht einmal, auch nicht im Zusammenhang mit der Frage, ob eine Beziehung als Gemeindepastor zu einem 16-jährigen Gemeindemitglied angemessen war, der Schwester der Petentin, sowie eine vertrauliche Bekanntschaft mit der gemeinsamen Mutter seiner von ihm geschwängerten Konfirmandin und seiner 16-jährigen Beziehungspartnerin.

Ich hatte oben schon vom störenden „Hineingrätschen“ des ULK-Geschäftsführers Kluck in den von Bischöfin Fehrs mit der Petentin begonnen Aufarbeitungsprozess gesprochen. Man könnte sogar von einem übergriffigen ULK-Geschäftsführer Kluck sprechen. Zu diesem Eindruck kommt man, wenn man wahrnimmt, dass der als Faktotum der Bischöfin abgestellte Verwaltungsmann Kluck so tut, als wäre er neuerdings auch ein Kommissionsmitglied, drängte er sich der Petentin doch auf mit: „...*unser Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweispflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass **wir** es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist – weil es z.B. die eigentlich Verantwortlichen nicht mehr können. Da sind wir auf die Hinweise und Schilderungen der Betroffenen angewiesen. Zu diesem Zweck – und nicht zur Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehen – sind wir an **Ihrer*** [Hervorhebungen im Original durch Unterstreichen] *Geschichte interessiert.*“⁴²⁶

F.13.e.1. Wofür sollte Herr Kluck einen „Weg finden“?

Für den ULK-Geschäftsführer Kluck, den Bischöfin Fehrs für Dinge einsetzte, die sie eigentlich hätte selbst machen müssen, aber aus guten Gründen nicht machen wollte, verwende ich verschiedene Job- oder Berufsbezeichnungen: Er in der „Causa Fehrs“ das „Faktotum“ von Bischöfin Fehrs, ihr „Clearer“, „Cleaner“, „Ausputzer“ und ihr „Mann fürs Grobe“.

Herr Kluck wurde von Bischöfin Fehrs per feudalistisch anmutendem Willkürakt „auf die Petentin angesetzt“, d.h. ohne dass sie ihn der Petentin gegenüber angekündigt oder seinen Einsatz begründet hätte, in der Funktion eines (nicht existierenden) fünften Kommissionsmitgliedes. Sein Grundauftrag war deutlich erkennbar: Pro forma für Bischöfin Fehrs die Kommunikation mit der Petentin aufrechterhalten. In ihrer prekären Verstrickungs- und Befangenheitssituation wäre das als ULK-Leiterin ihre ureigenste Aufgabe gewesen, aber der hat sich ja spätestens seit ihrer Kommunikationsverweigerung im zweiten Gespräch am 29.10.2020 komplett entzogen.

Bischöfin Fehrs ließ Herrn Kluck tätig werden als jemand, der, wenn *„die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind... in der Regel beauftragt [wird], dafür einen Weg zu finden.“*⁴²⁷

Wie war die Situation für die Kommission nach dem ersten und vor allem dem zweiten Gespräch? Was hätte in der Wahrnehmung der Kommissionsvorsitzenden Fehrs und ihrer drei Kommissionsmitglieder zu dem Eindruck führen können, dass für einen konstruktiven Fortgang etwas nötig wäre, das sich nicht durch eigenes Tätigwerden hätten möglich machen können? Etwa dadurch, dass sie konsequent und eventuell auch kritisch Fragen stellen, provozierend kommentieren, Witze machen oder vielleicht sogar Zuflucht nehmen auf Einlagen von Satire oder eventuell sogar Sarkasmus?

Bischöfin Fehrs' „Mann fürs Grobe“ wurde von Bischöfin Feh vermutlich beauftragt, „einen Weg finden“, um etwas „aus dem Weg zu räumen“. Um was es sich dabei handelt, lässt sich aus den fünf „Kluck-Briefen“ herauslesen. Er sollet jeweils einen Weg finden,

- die Petentin dahingehend zu beeinflussen, dass sie ich damit einverstanden erklärt, über die von ihr im DVNLP erlittenen Missbräuche im Kontext des Aufarbeitungsprozesses nicht zu sprechen. Weil sie keinen kirchlichen Tatort zuzuordnen sind. Dass Argument der Petentin, sie seinen ein Folder der vielen klerikalen Missbräuche an ihr in Kindheit und Konfirmandinnen-Alter erwähnte Herr Kluck nicht,
- das zu beseitigen, was der Bischöfin Feh „im Weg war“: Das *„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“*⁴²⁸, welches ihr die Petentin und ich im April und Mai 2021 auf den Tisch gelegt haben, zusammen mit einer Einladung zu einem Gespräch im Kreise der (ungut!) am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen. Herr Kluck sollte es für Bischöfin Fehrs und die regulären Kommissionsmitglieder übernehmen, zu

⁴²⁷ So definierte er seinen Auftrag. Auch im [5. Kluck-Brief](#): *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.“*

⁴²⁸ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: *„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“*; die vom [15.05.2021](#) *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“* (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter *„G.1. Versionen und Adressatenkreise“*).

dem — nicht, wie er sagt, „von Herrn Stahl“, sondern von *der Petentin und mir* — verfassten 162-Seiten Text Stellung zu nehmen. Herr Kluck sollte „diesen Stein des Anstoßes aus dem Weg räumen“, und zwar ohne darauf einzugehen, dass Bischöfin Fehrs dieses Grundlagenpapier eigentlich zu Anlass hätte nehmen müssen, ihre Untergebenen, die Ottensener Pastor:innen und deren Propst, zu supervidieren und deren problematisches Verhalten der Petentin und mir gegenüber zu korrigieren.

Er sollte für die Bischöfin Fehrs und die regulären Kommissionsmitglieder zu den von *der Petentin und mir*, und nicht wie er sagt, „von Herrn Stahl“, vorgebrachten Punkten Stellung nehmen

- , an denen, wie er meinte, das, was wir unserem „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“⁴²⁹ formuliert haben, „für die Kommission nicht mehr nachzuvollziehen“ sei.⁴³⁰
- auch erkennbar war es der bischöflicher Auftrag an Herrn Kluck daneben, alibihaft den Kontakt zur Petentin zu halten, meinen Einfluss Unterstützer auf die Petentin als ihr Unterstützer zu dezimieren und mich etwas zu desavouieren (womit sie mit er Hilfe der Traumatherapeutin am 29.10.2020 ja schon begonnen hatte).

An dem, was Herr Kluck schreibt, wird deutlich, dass er herauszufinden sollte, für welchen Anteil des vielfältigen Missbrauch an der Petentin seit ihrem Kindesalter die Kirche die Verantwortung trägt - hatte doch die Petentin im ersten Gespräch am 16.12.2019 angedeutet, nicht nur während der Konfirmandinnen-Zeit von Pastor D. sondern auch schon Mitte der 70er bis Mitte der 80er Jahre von anderen Pastoren in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und anderen Gemeinden. Auch hatte sie am 16.12.2019 darauf hingewiesen, dass die Missbräuche auch im familiär-pädokriminellen Rahmen stattfanden.

Im Folgenden die wesentliche Punkte aus den fünf Kluck-Briefen.

F.13.e.1.A. 1. Kluck-Brief

„So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist.“ Die Petentin hat nicht zugestimmt, dass ein Verwaltungsmitarbeiter von Bischöfin Fehrs darüber informiert wird, dass es „Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld“ gibt und vor allem nicht, so informiert wird, der er diese Umstände „bedauerlich“ nennt. „Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP.“ ([1. Kluck-Brief vom 21.01.2021](#)) Auch das hat Petentin Bischöfin Fehrs nicht erlaubt, ihn so weit mit ihrer Geschichte „vertraut“ zu machen, das er über irgendwelche „Zusammenhänge mit NLP“ etwas weiß. Und: Auch ich, den solche Zusammenhänge sehr viel angehen, habe Bischöfin Fehrs keine Einwilligung zur

⁴²⁹ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁴³⁰ Siehe auch im [5. Kluck-Brief](#).

Weitergabe von Äußerungen von mir und von Unterlagen, z.B. Mails und Texte an die Ottensener PastorInnen, an irgendeinen kirchlichen Verwaltungsmitarbeiter gegeben. Was für eine Indiskretion!

F.13.e.1.B. 2. Kluck-Brief

„In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat.“ (2. Kluck-Brief vom 04.02.2021) Hier wurde Herr Kluck entweder schlecht gebrieft von Bischöfin Fehrs oder von ihr schlicht belogen. Zu Letzterem: Auch LÜGE ist Veruntreuung im Sinne des SeeGG.

F.13.e.1.C. 3. Kluck-Brief

*„Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass **wir** es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist – weil es z.B. die eigentlich Verantwortlichen nicht mehr können. Da sind wir auf die Hinweise und Schilderungen der Betroffenen angewiesen. Zu diesem Zweck – und nicht zur Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehen – sind wir an **Ihrer** [Hervorhebungen im Original durch Unterstreichen] Geschichte interessiert. Neben einigen offiziellen Anhaltspunkten zur Dokumentation, sind und bleiben die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich. Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt.“* (3. Kluck-Brief vom 08.02.2021) Herr Kluck kommuniziert un- und widersinnig: Wenn die Petentin die vertraulichen Inhalte aus dem ULK-Gespräch einen fremden, ihr nicht vorgestellten und ihr gegenüber nicht in das Verfahren eingeführten „Verwaltungsangestellten“ erzählen soll, sind sich nicht mehr vertraulich! *„Wir bieten allen Betroffenen an, sich gegebenenfalls durch unabhängige Lots:innen begleiten zu lassen. Wenn Sie hierfür Bedarf sehen, unterstütze ich Sie gerne dabei, den Kontakt herzustellen. Die Lots:innen haben keine eigenen Interessen, sondern versuchen zu vermitteln, um den Dialog zwischen Betroffenen und Institution zu fördern. Das wäre doch vielleicht eine gute Ergänzung zur Begleitung durch Herrn Stahl.“*

Wie kommt Herr Kluck auf die Idee, dass eine „gute Ergänzung zur Begleitung durch Herrn Stahl“ sinnvoll oder vonnöten sein sollte? Dass die Petentin von mir begleitet wird, ist eine Info in Bezug auf die Bischöfin Fehrs von der Petentin nicht autorisiert war, sie an Kluck weiterzugeben.

Obwohl er schon so viel wusste, was er nicht hätte wissen dürfen, wusste er nicht, dass die Petentin schon eine Lotsin in Anspruch genommen hatte. Darüber hinaus, dass Bischöfin Fehrs Herrn Kluck gar nichts über die Petentin, ihre Geschichte und über mich erzählen durfte, wurde er von ihr im Zuge dieser schmutzigen Delegation auch noch schlampig gebrieft!

F.13.e.1.D. 4. Kluck-Brief

„Eine weitere Aufgabe der Geschäftsführung liegt darin, bestenfalls die Verfahren so vorzubereiten, dass in den persönlichen Gesprächen mit der Kommission möglichst viel Zeit und Aufmerksamkeit für die Zukunftsperspektive der betroffenen Menschen bleibt. Das bedeutet allerdings kein Redeverbot über das widerfahrene Leid. Der Ansatz dieser Unterstützungsleistungskommission ist aber eher nach vorne als rückwärts gerichtet.“ Hier wird sehr deutlich, dass Bischöfin Fehrs offensichtlich Herrn Kluck

dahingehend instruiert hat, die Petentin darauf vorzubereiten, dass über die Vergangenheit in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, und damit auch über die Art der Involviertheit ihres Freundes, Pastor R., eher nicht mehr geredet werden soll. Der Hinweis, dass es kein Redeverbot gäbe, ist, nach dem Motto „Denke nicht an blau“. Man kann sich gut vorstellen, dass Bischöfin Fehrs möglichst verhindern wollte, mit der Petentin und den Kommissionsmitgliedern über ihren Freund Pastor R. und dessen Rolle im Missbrauchskontext reden. Das hatte sie ja schon im „Nicht-Gepräch“ am 29.10.2020 Oktober erfolgreich verhindern können — was ja absurd ist vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Petentin Bischöfin Fehrs in 2020 gebeten hatte, „liebe Grüße“ an Pastor R. auszurichten. Wie soll der Versuch gelingen, ein Gespräch über einen gemeinsamen Bekannten, Pastor R., zu führen, aber nur auf die Zukunft zu fokussieren, in der er nicht vorkommt? „*Einzelne Punkte hatten Sie ja bereits mit der Kommission bzw. mit der Bischöfin formuliert.*“ (4. Kluck-Brief vom 19.04.2021) Welche meinte er wohl? Keinen hätte Bischöfin Fehrs ohne Zustimmung der Petentin Herrn Kluck gegenüber benennen dürfen, auch nicht die Tatsachen, dass sie welche formuliert hat.

F.13.e.1.E. 5. Kluck-Brief

“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.” (25.05.2021 [schrieb](#) Herr Kluck) Was hat Bischöfin Fehrs ihm erzählt, woraus die Kommission den Eindruck gewonnen hat, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind? Was immer es ist, die Petentin hatte das nicht autorisiert. *“Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge...”* Auch für die Weitergabe der Texte, die ja Texte von der Petentin und mir sind, gab es keine Zustimmung der Petentin. *“Sie beschreiben den geistlichen Missbrauch ebenso wie die Förderung der sexuellen Ausbeutung durch Ihre Mutter.”* Herr Kluck hatte ja schon angedeutet, dass die „Förderung der sexuellen Ausbeutung durch Ihre Mutter“ kein „kirchlicher Tatort“ ist. Bischöfin Fehrs hatte Herrn Kluck vermutlich beauftragt, der Petentin nahe zu bringen, dass die Missbräuche an der Petentin als Kind innerhalb ihrer Familie und als Erwachsene innerhalb des DVNLP für die kirchliche Missbrauchsaufarbeitung irrelevant seien und für die die Kirche keine Verantwortung übernehmen könne. Die Petentin und ich haben deutlich gemacht, dass das vor dem Hintergrund der engen Kooperation der Pastoren D. und R. mit der Mutter der Petentin eine absurde Sichtweise ist. *“Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn.”* Auch für die Freigabe diese Information war Bischöfin Fehrs nicht autorisiert. *„Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“* (25.05.2021 [schrieb](#) Herr Kluck) Herr Kluck vermengt hier „Prüfung auf Befangenheit“ und „Prüfung auf Fehlverhalten“. Richtigerweise hätte er statt *„ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt“* sagen müssen, *„ob sich daraus ein Fehlverhalten ableiten lässt“*. Die „Überprüfung auf Befangenheit“ hatte ja schon einen eindeutigen Befund: Da sie Pastor R. persönlich kennt, ist die Befangenheit der ULK-Leiterin Fehrs seit dem 16.12.2019 gegeben. Bischöfin Fehrs ist trotz Befangenheit im Amt geblieben und hat, statt aufgrund von Befangenheit niederzulegen, daran mitgewirkt, die Petentin aus dem Aufarbeitungsprozess zu entfernen. Befangen im Aufarbeitungsprozess mit der Petentin ist Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihren persönlichen Freund Pastor R. allemal, unabhängig von einem Ermittlungsverfahren gegen ihn und auch unabhängig davon, ob sie Einfluss auf ein solches nimmt oder überhaupt nehmen kann! *„Nach dem*

Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit.“ „Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission durch Herrn Stahl herausgelöst worden.“

(25.05.2021 [schrieb](#) Herr Kluck) Nein, nicht ich, die Petentin hat Klarnamen von Pastor R. genannt, ohne eine stattgefundene oder mutmaßliche Verfehlung zu benennen, auch Beziehung zur Schwester nicht. Der Inhalt, den Bischöfin Fehrs hier nach außen gegeben (veruntreut) hat, ist nicht wahr, ist aber trotzdem eine Veruntreuung (= Bruch des Schweigegelöbnisses), denn es ist etwas, was von Bischöfin Fehrs als „Info aus der ULK“ aus dem Rahmen herausgenommen wird: Stahl hätte das gemacht. Aber dass R. namentlich als Zeuge genannt wurde, ist wahr. Auch Gelogener Inhalt ist in diesem Sinne Veruntreuung. Bischöfin Fehrs sagt zu Kluck, in unserem Gespräch war das und das der Fall. Egal ob diese Behauptung der Wahrheit entspricht oder nicht, das ist Veruntreuung.

F.13.e.1.F. Die verantwortungsdiffundierende Kluck-Beauftragung. Zersetzung.

Bischöfin Fehrs lässt Herrn Kluck in seinem 5. Brief am 25.05.2021 [mitteilen](#), *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl [Herr Kluck wusste genau, dass die Text von der Petentin und mir stammten] hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.“*

Bischöfin Fehrs hat Herrn Kluck nicht angeben lassen, was genau es ist, was die Unterstützungsleistungskommission am dem hier offensichtlich gemeinten 162-Seiten-Arbeitspapier⁴³¹, nicht „von Herrn Stahl“, sondern **von der Petentin und mir**, „nicht mehr nachvollziehen“ kann. Auch hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck uns keinerlei Hinweis darauf gegeben, warum sie und ihre ULK uns nicht einlädt, um uns entsprechende Fragen zu stellen. Wenn es für die regulären Kommissionsmitglieder Punkte, Zusammenhänge gibt, die sie tatsächlich nicht verstanden haben, warum muss der Kommission dann ein fünftes Quasi-Mitglied hinzugefügt werden? Warum hat die Kommissionsvorsitzende nicht dafür gesorgt, dass wir eingeladen werden und die Kommissionsmitglieder nachfragen können, in einer direkten Kommunikation? Warum haben Leiterin und Mitglieder der ULK ihre ureigenste Aufgabe an einen Verwaltungsmitarbeiter outgesourcet, dessen Aufgabe eigentlich nur darin besteht, die ULK Termine zu koordinieren?

Bischöfin Fehrs lässt Herrn Kluck sich der Petentin gegenüber auch darüber ausschweigen, warum denn nun er die Petentin befragen soll und nicht weiterhin, wie am 16.12.2019 sie als deren Leiterin mit den anderen Mitgliedern der Unterstützungsleistungskommission zusammen. Die Petentin bekommt keinen Hinweis darauf, wofür es gut sein soll, eine weitere, zuvor nicht beteiligte und nur fragmentarisch bis gar nicht informierte Person ganz neu in die Kommunikation einzubinden. Und inwiefern die Kommission davon ausgeht, dass er etwas zum Gelingen des Aufarbeitungsprozess beitragen könne, was die Kommission aus sich heraus nicht kann. Und wie kommt es, dass es, dass Bischöfin Fehrs Herrn Kluck noch nicht einmal einen Gruß von sich ausrichten lässt?

⁴³¹ Siehe [hier](#).

F.13.e.2. Unplausible Erklärung des Plausibilitätsprinzip

Die knappe Ausführung von ULK-Geschäftsführer Kluck schaffte mehr Unklarheit als Klarheit. Daneben, dass Herr Kluck nicht deutlich macht, wer, im Kontrast zu der Besetzung, die Petentin aus den beiden ULK-Gesprächen unter der Leitung von Bischöfin Fehrs kennt, denn nun genau mit „wir“ gemeint ist, überzeugt diese Aufklärung über den Unterschied von „*Plausibilitätsprinzip*“ und „*Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehens*“, als eines recht komplexen kognitiven und emotionalen Geschehens, nicht gerade durch Stringenz und Eingängigkeit.

Zumindest ist dieser einleitende Passus nicht unbedingt geeignet, einer frisch Retraumatisierten, da von ihrer Bischöfin „geschnittenen“ und, was an diesem fragwürdigen Einsatz ihres „Terminplaners“ und Verwaltungsangestellten Kluck deutlich wird, hintenrum ausgegrenzten Petentin die Befürchtung zu nehmen, sich plötzlich in einer Art Kreuzverhör eines offensichtlich den ganzen ULK-Vorgang übernehmenden Quasi-Inquisitors wiederzufinden, der unerwartet auftaucht und „von hinten durch die kalte Küche“ ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Das tut Herr Kluck, wie auch immer man sein weder von ihm, noch von Bischöfin Fehrs definiertes Amt bezeichnen will, u.a. dadurch, dass er der Petentin längst beantwortete Fragen stellt. Und er tut das auch dadurch, dass er ihre in ihrer Antwort-Mail gestellte Frage, *„Wie sonst, Herr Kluck, kann es kommen, dass Sie mir ernsthaft schreiben, bisher hätte es noch keine Beweise dafür gegeben, dass ich die Wahrheit erzähle?“*, nicht wirklich beantwortet hat und auch mit keinem Wort auf ihren Hinweis einging, *„Frau Fehrs und die bisherige ULK hatten dies nicht in Abrede gestellt“*⁴³². Herr Kluck war anscheinend nur daran interessiert, seine Verwaltungsaufgabe eichmannmäßig abzuarbeiten, geradeaus, ohne sich durch etwa aufkommende Emotionen oder gar Empathie ablenken zu lassen.

F.13.e.3. Keine Rücksprache mit der Petentin

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich ihren Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, mit der Fortführung oder besser mit dem Neuanfang des von ihr selbst mit ihrer Petentin begonnenen Aufarbeitungsprozess beauftragt. Das tat sie, ohne mit ihrer Petentin Rücksprache gehalten und, vor dem Hintergrund des Seelsorgegeheimnisgesetzes, ebenfalls ohne sich auch nur im Ansatz deren Einverständnis für die Weitergabe von Inhalten aus dem Aufarbeitungsprozess eingeholt zu haben. Das bedeutet, diese Art von windiger „Übertragung ihres Amtes“ auf den ULK-Geschäftsführer kann mit Fug und Recht eine *„schmutzige Delegation“* genannt werden.

Bischöfin Fehrs hat der Petentin gegenüber im zweiten Gespräch am 29.10.2020, auch nicht per Andeutung, weder eine Entscheidung kundgetan, ihr spezielles seelsorgerisches Amt auf eine andere Person übertragen zu wollen, noch eine andere Person mit irgendwelchen speziellen Aufgaben der Petentin gegenüber zu beauftragen. Ich nenne dieses zweite Gespräch vom 29.10.2020 das „Nicht- oder Irrelevanz-Gespräch“: Bischöfin Fehrs hat es so „moderiert“, dass es außer ihrem nicht etwa als ihre zu diskutierende Meinung, sondern eher in Form einer Durchsage bezüglich einer schon getroffenen bischöflichen Entscheidung gegebenen Hinweises, die im DVNLP verbrecherisch unter den Tisch gekehrten Missbräuche an der Petentin sollten hier im kirchlichen Aufarbeitungsprozess kein Thema sein, keinen weiteren Austausch gab. Es wurde weder über die im ersten Gespräch am

⁴³² Siehe 06.02.2021 Petentin an Fehrs Kluck und [Original-Mail](#)

16.12.2019 angesprochenen Themen und Personen gesprochen, noch darüber, wie der Aufarbeitungsprozess weiter gestaltet werden soll, und ob vielleicht Pastor R. und die Schwester der Petentin einbezogen werden könnten. Bischöfin Fehrs schlug dann nur noch vor, zu vertagen und per Mail einen neuen Termin zu koordinieren.

Bischöfin Fehrs hat dann, drei Monate später und hinter dem Rücken der Petentin, Herrn Kluck beauftragt, sich bei der Petentin zu melden, was er dann am 21.01.2021 per Mail tat. Sie hatte Herrn Kluck ihrer Petentin gegenüber mit keinem Wort angekündigt, weder als Person, z.B. mit „der Herr ULK-Geschäftsführer wird auf sie zukommen“, noch bezüglich des Auftrages und der Funktion, die dieser der Petentin völlig unbekannte Mann im mit der Bischöfin schon intensiv begonnenen Aufarbeitungsprozess erfüllen sollte. Diese intransparente Übergabe des Aufarbeitungsprozesses an einen ansonsten mit Verwaltungsaufgaben betrauten Mitarbeiter kam für die Petentin nicht in Frage. Dieses Vorgehen wirkte auf sie wie ein bischöflicher Angriff aus dem Hinterhalt.

Als Herr Kluck im Januar 2021 ebenso unangekündigt wie unsensibel von der Seite her in die Beziehung zwischen seiner den ULK-Vorsitz nach Gutsherrinnen-Art führenden Chefin, Bischöfin Fehrs, und ihrer Petentin „hineingrätschte“, wollte er die von Bischöfin Fehrs und den sie begleitenden ULK-Mitgliedern schon anerkannte Ausgleichsberechtigung der Petentin noch einmal, quasi „von vorne“ und „grundsätzlich“, überprüfen.⁴³³ Als ihr Vasall führte er damit sicher eine Vorgabe seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs aus, was wohl auch für seine Ankündigung zutrifft, die im Kontext des DVNLP an der Petentin verübten Missbräuche in den kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht einbeziehen zu wollen.

F.13.e.4. Das Kluck'sche Vorgehen als Angriff

Das Kluck'sche Vorgehen ist insofern als Angriff auf die Petentin, ihre Situation und ihre im Aufarbeitungsprozess schon erreichte Position zu sehen, als dass Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck offensichtlich dazu angehalten hat⁴³⁴,

- (1) der Petentin gegenüber so aufzutreten, als ginge es darum von vorne anzufangen,
- (2) die Petentin verunsichern zu wollen, indem er von „*nötigen Zwischenschritten der Klärung*“ spricht, für die „*einen Weg zu finden*“ er „*in der Regel beauftragt wird*“. Dabei bleibt im Unklaren, als was Herr Kluck beauftragt wird: Seine Aufgabe, seine Funktion und sein Amt bleiben nebulös und komplett im Dunklen. Sie gehe „*über eine formale Geschäftsführung hinaus*“. Wie weit? Wird er als „Cleaner“ beauftragt? Als „Terminator“? Als ein speziell Beauftragter für verdeckte Operationen, der, wenn sie schiefgehen, von seinen Vorgesetzten nicht mehr gekannt wird? Seine Vorgesetzt:innen, Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns, haben Herrn Kluck tatsächlich nie erwähnt! Herr Kluck drückte sich so aus: „*Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas*

⁴³³ Siehe 21.01.2021 Erster Kluck-Brief.

⁴³⁴ Siehe die ersten Kluck-Briefe, besonders: 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

erklärungsbedürftig.“⁴³⁵

- (3) die Mithilfe, Unterstützung und Hilfestellung durch ihren Begleiter, durch mich, in Frage zu stellen und zu diskreditieren. So schrieb er am 04.02.2021 an die Petentin: *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.“*⁴³⁶
- (4) die Petentin zur Frage der bischöflichen Befangenheit zu belügen. Er schreibt am 25.05.2021): *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“*⁴³⁷ Wie naiv. Das ist doch ein Aspekt, der nicht innerhalb der ULK wichtig ist, sondern ausschließlich außerhalb von ihr. Bischöfin Fehrs hat an den ULK-Geschäftsführer Kluck quasi zu einem weiteren ULK-Kommissionsmitglied gemacht und der Petentin „vorgesetzt“. Er sollte sie „vernehmen“, ohne dass die anderen Kommissionsmitglieder dabei sein würden — vermutlich waren sie genauso wenig von seinem bischöflichen Einsatz unterrichtet worden, wie die Petentin und ich. Sein anscheinend vom ULK-Kollektiv abgetrennter, bischöflicher Spezialauftrag bestand vermutlich darin, die Petentin dahingehend zu beeinflussen oder manipulieren, dass sie „einsieht“, dass sowohl die Verbrechen des DVNLP und deren von Pastor Howaldt in die Gemeinde eingeschleppten Spuren, als auch die Ausführungen von Herrn Stahl dazu, nicht berücksichtigt werden können. Dieser Auftrag war deutlich erkennbar in seinen Anspielungen, ihr Unterstützer Thies Stahl und seine Beiträge seien doch entbehrlich, da sie für die Kommission „nicht mehr nachzuvollziehen“ seien und die Petentin doch vielleicht lieber (wieder!) eine Lotsin nehmen solle. Durch diesen Versuche des Unwichtigmachens meiner Person versuchte Bischöfin Fehrs über ihr bischöfliches Faktotum Kluck erkennbar, einen Keil zwischen die Petentin und ihren Unterstützer zu treiben.
- (5) mich, den Unterstützer der Petentin zweimal aufzufordern, das betroffene kirchliche Aufarbeitungssystem mit meinem Arbeitspapier nicht mehr zu belästigen: Am 26.04.2021 schrieb Herr Kluck an mich, *„Sie haben in Ihrem ‚Grundlagenpapier‘ sehr ausführlich Ihre eigene Sicht der Dinge dargestellt. ... Ich danke Ihnen dennoch für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat. Die Nordkirche und insbesondere die Unterstützungsleistungskommission ist einer (selbst-)kritischen Reflexion ihres Handelns verpflichtet. Dazu können wir bereits auf bewährte und unabhängige Kooperationspartner zurückgreifen. Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen. Ich bin als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission Ihre Ansprechperson für Rückfragen. Sehen Sie*

⁴³⁵ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

⁴³⁶ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

⁴³⁷ Siehe den im [5. Kluck-Brief](#).

diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.“⁴³⁸ und am 25.05.2021, „Ihr Angebot, uns fachlich zu unterstützen, werden wir nicht annehmen. Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt. Zum anderen sehen wir keinen Bedarf, da wir bereits auf hinreichend fachkundiges Personal zurückgreifen können. Ich halte das Anliegen von Frau ... [der Petentin] für berechtigt. Für eine weitere Klärung werden wir auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen. Ich bitte Sie, künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen.“⁴³⁹ Meine Befangenheit würde „keine objektive Auseinandersetzung“ zulassen, aber die von Bischöfin Fehrs ja?! Außerdem verkennen beide, Herr Kluck und Bischöfin Fehrs, dass die Petentin die Hauptautorin des „Grundlagenpapier“ genannten Arbeitspapiers ist und ich ihr nur bei Formulierungen geholfen habe.

- (6) den Protest der Petentin⁴⁴⁰ gegen seine inquisitorisch anmutenden Schritte zu ignorieren. Sie hatte geschrieben: „*Sehr geehrter Herr Kluck, tut mir leid, das sehe ich sehr anders. Nach wie vor sehe ich mein Anliegen bei der ULK. Ich bleibe auch dabei. Es hat keine Übergabe stattgefunden, insofern bitte ich Sie, mich nicht mehr zu kontaktieren. Ich werde nun auch Herrn Stahl bitten, Sie nicht mehr in CC zu nehmen. Für mich sind Sie kein Ansprechpartner. So lange wie ich keine Erklärung habe, die mir sinnvoll erscheint, dass Frau Fehrs nun weg sein soll, kann ich nicht vertrauen.*“⁴⁴¹
- (7) den Hinweis der Petentin darauf auszublenden, dass diese Texte in ihrem Namen verfasst sind und von ihr und mir zusammen öffentlich gemacht wurden. Die Petentin hatte ihm geschrieben: „*Betrachten Sie bitte die Dokumentation mit ihren Beschreibungen der Stationen, Episoden und Szenen als durchgängig und vollumfänglich von mir autorisiert, mit allen Details und der Mitwirkung aller am Versuch einer kirchlichen Aufarbeitung beteiligten Personen - des erweiterten Aufarbeitungssystems, wie Herr Stahl und ich es genannt haben.*“^{442,443} Ebenfalls nicht kommentiert hat Herr Kluck die Aussage der Petentin, dass sie es unerträglich findet, dass ich, als ihr Helfer, angegriffen werde.
- (8) der Petentin gegenüber Verwirrung darüber zu schaffen, wer den Aufarbeitungsprozess leitet. Er schreibt, „*Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“ Das ist eine paradoxe Aussage

⁴³⁸ Siehe [hier](#).

⁴³⁹ Siehe 25.05.2021 Kluck-Brief an Thies Stahl und [Original-Brief](#).

⁴⁴⁰ Siehe 19.04.2021 Antwort Petentin an Kluck und [Original-Mail](#).

⁴⁴¹ Siehe 19.04.2021 Antwort Petentin an Kluck und [Original-Mail](#).

⁴⁴² Siehe 15.05.2021a Petentin an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm (Beschwerde über Bischöfin Fehrs) und [hier per Fax-Portal und per eMail](#).

⁴⁴³ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

insofern, als dass die Tatsache, dass in dem Moment er, Herr Kluck, und nicht Bischöfin Fehrs mit der Petentin kommuniziert. Letzteres ist gerade ein überdeutlicher Hinweis darauf, dass Bischöfin Fehrs, vermittelt über seine Person und seine nicht von ihr der Petentin gegenüber angekündigte und autorisierte Aktion, gerade dabei ist, massiv „Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens“ zu nehmen.

- (9) der Petentin den naheliegenden Gedanken auszureden, dass Bischöfin Fehrs befangen sein könnte (verg. dazu Punkt #4). Er schreibt, *"Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit."*⁴⁴⁴ Diese Logik ist nicht nachvollziehbar, denn die für die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission als No-Go relevante Befangenheit von Bischöfin Fehrs bleibt doch ein Fakt — unabhängig davon, ob sie einen Einfluss darauf hat, ob ihre Kirche gegen ihren Freud Pastor R. ermittelt oder nicht! Das ist eine unlogische Kontextvermischung, eine wohl schon bewusst geworfene Nebelkerze. *„Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“* Warum sollen die Gespräche ruhen? Dafür gibt das Gespann Kluck-Fehrs keine Begründung. Auch die Chefin von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, gibt später, am 23.06.2021, keinen Grund dafür an: *„Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren* [Hervorhebung TS]. *Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission."*⁴⁴⁵ Wieso sollte die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses einer „ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts“ der gegen Pastor R. eventuell erhebbarer Vorwürfe entgegen stehen? Vor allem, wenn Bischöfin Fehrs, was sie ohnehin müsste, ihr auf die Petentin bezogenes Aufarbeitungsamt wegen ihrer Pastor R.-Befangenheit in andere Hände und eventuell eine andere Kommission gibt?! Außerdem: Was wollen sie in Bezug auf Pastor R. auf welche Weise prüfen, ohne die Petentin? Vor allem, wenn sie für die Überprüfung den Aufarbeitungsprozess aussetzen! Das Auftauchen von Pastor R. in den Berichten über den Missbrauchskontext gehört in den Aufarbeitungsprozess der Petentin? Was für eine irregeleitete Vorstellung, Pastor R. aus dem Kontext dieser Aufarbeitung herauszunehmen. Es sei denn, Bischöfin Fehrs möchte das, um Pastor R. zu schützen. Und was wollen sie da prüfen? Wollen sie den pensionierten Pastor R. fragen, ob er vielleicht darauf brennt, zwei, drei Missetaten zu beichten, die er vermutlich als junger Pastor in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn begangen hat? Oder war es das Ziel von Bischöfin Fehrs, dass Herr Kluck durch dieses Vorgehen erreicht, dass Pastor R. ihre Petentin mit einer Unterlassungsforderung oder einer Verleumdungsanzeige beglückt?

⁴⁴⁴ Siehe den im [5. Kluck-Brief](#).

⁴⁴⁵ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

- (10) ihrer Petentin gegenüber darauf hinzuweisen, dass es neben der sexuellen Gewalt in der Kirche auch „eine vielfältigen (38-jährigen) Missbrauchsbiografie“ geben würde und dass es unterschiedliche Auffassungen darüber gäbe, *“auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Sollte Herr Kluck hier die Argumentation vorbereiten, dass, wie er (und zuvor auch Bischöfin Fehrs selbst) das zuvor mit dem Thema „Missbrauch an der Petentin im DVNLP“ schon versucht hat, das ja schließlich Felder sind, die mit der Kirche nichts zu tun haben und in Bezug auf die sie deshalb auch in keiner Verantwortung stehen würde?

F.13.e.5. Schlampig gebriefter Herr Kluck

Dass durchaus ein kirchlicher Kontext vorliegt, der von der Petentin auch berichtet wurde, wurde Herrn Kluck wohl von Bischöfin Fehrs nicht mitgeteilt (die ohne Einwilligungen der Petentin ja ohnehin nicht mit ihm hätte reden dürfen). Aber wenn Bischöfin Fehrs Herrn Kluck schon illegal, d.h. gegen das SeelGG verstoßend, Informationen gibt, dann sollten es wenigstens die richtigen sein - und nicht, wie im vorliegenden Fall unzutreffende, die er dann für Gaslighting- und Zersetzungsmaßnahmen einsetzt.

Sehr früh hat die Petentin schon darauf hingewiesen, dass neben Pastor D. ein weiterer Pastor in die Ereignisse des kirchlichen Missbrauches in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn involviert war. Am 23.09.2019 [schrieb](#) sie an Bischöfin Fehrs (siehe *23.09.2019 Petentin an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller*) unter dem Betreff „Missbrauch und Ausgleich“: *„Ich hatte mir immer gewünscht, als Jungfrau in die Ehe gehen zu können - was natürlich aberwitzig ist, weil ich schon von dem Missbrauch durch den mich confirmierenden Pastor D. und einem anderen Pastor dort, sowie von etlichen pädophilen Freier penetrierend missbraucht wurde. Aber an diesem Jungfrau-Wunsch wird mir deutlich, wie stark ich mir selbst an dem Missbrauch durch Pastor Dubbels (und den/die anderen Missbraucher:innen) die Schuld gegeben habe: Ich habe selbst Schuld, dachte ich damals tatsächlich, dass ich nun nicht mehr jungfräulich heiraten könne. Und darüber hinaus wurde ich von Pastor D. confirmiert, gefestigt in dem irrigen, aber tiefen Glauben, dass es mein Schicksal sei (s)eine (und die seiner Kollegen) Hure zu sein - eingesegnet von ihm als eine solche, nun als eine erwachsene.“* Vermutlich hat nicht nur Herr Kluck nicht, sondern auch niemand aus der ULK, die Berichte und Mails der Petentin vor dem ersten Gespräch gelesen. Sonst hätten sie doch gefragt, wer denn der Pastor neben Pastor D. war, und was da in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn vor 1986 los war.

Am 09.11.2019, 11:56, [schrieb](#) die Petentin an Igor Zeller, in cc an Frau Fehrs, Frau Fenner, Herrn Bräsen, die „Lotsin“ Frau Pfeiffer, Frank Howaldt und Matthias Lemme (09.11.2019a *Petentin an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme*): *“Also ist mir dieses Lied ‚Let it be‘ Fluch und Segen zugleich. Es hat mir geholfen, das Schlimmste zu überstehen. Und gleichzeitig nutzte ich es dazu, es innerlich laut zu singen und dadurch nicht den Schmerz rauszuschreien und zu erzählen, was geschehen war. Das durfte ich nicht rauskommen. Und ebenfalls nicht, die frohe Botschaft, schwanger gewesen zu sein vom Pastor damals. Auch das sollte ich ganz leise und heimlich für mich behalten. Ich sollte es abtreiben lassen und dafür schäme ich mich sehr, weil der Pastor dafür nicht bezahlen wollte und keine Verantwortung übernommen hatte. Deshalb hatte meine Mutter mir damals zu gesagt: das Kind muss weg.“*

“All dies wusstet ihr, lieber Igor und all die anderen hier, bisher noch nicht und auch ich erinnere es jetzt im Zuge der fortwährenden Auseinandersetzung mit dem Lied „Let it be“ - ich wollte mich und euch nicht

mit dem Schmerz konfrontieren, den bestimmte Glaubenssätze in Kirche in mir damals ausgelöst haben und ich will sie nun los werden und auch deshalb wohl blute ich derzeit sehr doll, akuter Eisenmangel, es hört nicht auf zu bluten, der Schmutz will raus - auch, um jetzt Platz zu machen, für schönere Töne.“

F.13.e.6. Downgrading des Aufarbeitungsprozesses auf die Ebene bürokratischer Verwaltung

Bischöfin Fehrs ließ ihren Verwaltungsmann, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 21.01.2021 die Gelegenheit der Übermittlung einer Orga-Info⁴⁴⁶ nutzen, um quasi einen Reset des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin in die Wege zu leiten. Dabei tritt Herr Kluck der Petentin gegenüber auf wie jemand, der mit der Macht ausgestattet ist, das im Aufarbeitungsprozess durch Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder schon Entschiedene und Abgenickte noch einmal ganz neu zu entscheiden und einen kompletten Neuanfang des Aufarbeitungsprozesses, unter seiner Leitung und Führung, in die Wege zu leiten: *„Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht.“*⁴⁴⁷

F.13.e.7. Da Capo - Gehen Sie zurück auf Null

Was für ein absurdes Vorgehen?! Bischöfin Fehrs lässt ihren „Verwaltungsmann“ die Petentin unangekündigt von der Seite „anquatschen“ und sie auffordern, so zu tun, als hätte es das erste, intensive und lange Gespräch mit ihr als Bischöfin am 16.12.2019 gar nicht gegeben - an dessen Ende sie überraschend erfuhr, dass ihr persönlicher Freund, Pastor R., eine wichtige Rolle im damaligen Missbrauchsgeschehen gespielt hat. Und das, nachdem sie als Bischöfin, zusammen mit den anderen Kommissionsmitgliedern, schon etliche schmerzhaft Einzelheiten des Missbrauches durch den die Petentin als Konfirmandin geschwängert habenden Pastor D. erfahren hatte und sie zusammen mit ihrer Petentin sogar schon Ideen für einen dann von ihr im Hamburger Michel geleiteten Reformations- und Entschuldigungsgottesdienstes ausgetauscht haben, in sie mit ihrer Petentin und deren Ottensener Chor zusammen singen würde.

Bischöfin Fehrs schickt dann also, nachdem sie ihre Petentin mit einer (zu dem Zeitpunkt!) schon gut einjährigen totalen Kommunikationssperre belegt hat, einen der Petentin gänzlich unbekannten, ihr nicht angekündigten Verwaltungsmann, jemanden, der übergriffig auf sie zukommt und will, das sie, wie er am 21.01.2021 schrieb, *„mit ihm gemeinsam“* zu klären versucht, *„worin ihr Anliegen genau besteht“* und, sinngemäß, ob die Kirche überhaupt zuständig ist: *“So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist.“*⁴⁴⁸

⁴⁴⁶ „...ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen, denn ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission. Im Rahmen struktureller Neuordnung gibt es eine Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention, so dass Frau St. von der Bischofskanzlei nicht mehr zuständig ist. Deshalb die dringende Bitte an Sie, auch den Mail-Account der Bischofskanzlei nicht mehr zu nutzen, sondern ausschließlich den der ULK.“ (Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).)

⁴⁴⁷ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴⁴⁸ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

Hier, in diesem ersten der fünf Kluck-Briefe vom 21.01.2021, zeichnet sich schon ab, was Herr Kluck offensichtlich von Bischöfin Fehrs beauftragt wurde, zu verwirklichen: Bischöfin Fehrs selbst hatte in ihrer einzigen, inhaltlich relevanten Äußerung im zweiten (Nicht-)Gespräch am 29.10.2020 auf ihre Entscheidung verwiesen, dass aus dem Aufarbeitungsprozess alles vollständig herauszuhalten sei, was mit den im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin in Verbindung stehen könnte. Der von der Petentin nachdrücklich betonte, und auch von mir gesehene Zusammenhang der im DVNLP an ihr als Erwachsener verübten „säkularen Missbräuchen“ mit den an ihr als Kind und Konfirmandin verübten „klerikalen Missbräuchen“, sollte in unserem kirchlichen Aufarbeitungsprozess nicht Thema werden. Es sollte wohl auf keinen Fall deutlich werden, dass die von der Petentin im Kontext ihrer Ausbildung zur Sozialpädagogin tätigen Gestalttherapeut:innen und die im Ausbildungs-, Coaching- und Psychotherapie-Kontext des DVNLP erlittenen Missbräuche auch und vor allem eine Folge der von ihr als Kind und als Konfirmandin erlittenen klerikalen, sexuellen und geistlichen Missbräuche sind.

Herr Kluck sollte anscheinend den Stand vor dem ersten Besuch der Petentin in der Bischofskanzlei am 16.12.2019 wiederherstellen und dann mit dem ULK-Aufarbeitungsprozess der Petentin quasi von vorne beginnen, offensichtlich aber nun unter seiner Leitung und nicht mehr unter der von Bischöfin Fehrs. Herr Kluck kündigt der Petentin quasi ein Downgrading des Aufarbeitungsprozesses an, der nun nicht mehr von der ein besonderes seelsorgerisches Amt innehabenden Bischöfin geleitet wird, sondern von ihm, ihrem für die Terminkoordination zuständigen Verwaltungsmitarbeiter. Um es monopolymäßig auszudrücken: *„Gehen Sie zurück auf Null und singen Sie **nicht** zusammen mit Bischöfin Fehrs in dem schon in der ULK-Sitzung vom 16.12.2019 von Ihnen mit Bischöfin Fehrs schon angedachten, von ihr geleiteten Vergebungs- und Rekonnfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel!“*

F.13.e.8. Kommunikationsbeauftragter Kluck mit inquisitorischer Sondermacht: Glaubwürdigkeitsbezweiflung

Von seiner Wirkung auf die Petentin her betrachtet, hatte Herr Kluck im Wesentlichen geschrieben: „Begründen Sie *MIR* erst einmal, dass die ULK überhaupt für Ihr Anliegen zuständig ist, indem sie *MICH* davon überzeugen, dass es einen Missbrauch in einem kirchlichen Kontext gegeben hat, durch den Sie meinen, geschädigt worden zu sein. Was Frau Fehrs Ihnen schon alles geglaubt hat, interessiert *MICH* nicht“.

Was für eine grobe Verletzung der Sorgfaltspflicht von Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber!? Irgendeinem, die Petentin unangekündigt und ohne Vorwarnung von der Seite, quasi aus dem Gebüsch anspringenden Verwaltungsmitarbeiter mit einer solchen Macht auszustatten?! Die Petentin müsse *IHN* überzeugen, dass sie überhaupt von der Kommission angehört wird?!

Und was für eines infantilisierenden Kommunikationsstils hat Herr Kluck sich der Petentin gegenüber in dieser als bürokratischen Akt verbrämten Machtdemonstration bedient!? Was hat sich Bischöfin Fehrs dabei gedacht? Was für eine Art Beziehung hat Bischöfin Fehrs da anbahnen wollen, zwischen ihrem ULK-Mitarbeiter und ihrer Petentin?! Mitten in einem traumasensiblen seelsorgerischen Prozess, in dem es um sexuelle Missbräuche von Mächtigen an weniger Mächtigen geht, überträgt Bischöfin Fehrs einem der Petentin wildfremden Mann die beinahe schon inquisitorisch anmutende Macht, deren bischöflich und kommissionsseitig schon vollständig anerkannte Glaubwürdigkeit nachträglich noch einmal in Frage zu stellen?!!

Welche Szene eröffnete Bischöfin Fehrs hier, wohl mehr unbewusst als bewusst? Jetzt musst Du dem Mann erstmal beweisen, dass Du es wert bist, dass wir, die Unterstützungsleistungskommission, uns überhaupt mit Dir beschäftigen?! In der klassischen Missbrauchsfamilie wäre das die Rolle der Mutter, die dem Vater, Onkel oder älterem Bruder die Tochter zuführt.

Petentin selbst hat das am 06.02.2021 Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck gegenüber, unter dem Betreff „Unterstützungsleistungskommission dringend!!“, zu Recht sehr pointiert ausgedrückt: *„Nun schieben Sie mir, Frau Fehrs, wie meine Mutter, einen mir fremden Mann zu, der auch noch meine Aufzeichnungen lesen soll und sich womöglich „noch einen drauf runterholen soll“. So drastisch ist die Wirkung, wenn ich ohne ein Wort von Ihnen, Frau Fehrs, weitergegeben werde, um noch mal wieder meine Unschuld zu beweisen. Dies ist seitens der Kirche, so erlebe ich ihn, ein erneuter schwerer Akt sexualisierter Gewalt.“*⁴⁴⁹

F.13.e.9. Verwaltungsmann Kluck will für die Petentin Bischöfin Fehrs sein

Am 21.01.2021 erhält die Petentin den ersten Brief vom ULK-Geschäftsführer Kluck⁴⁵⁰. Er schrieb: „ ... ich möchte mich Ihnen kurz vorstellen, denn ich bin nun Ihr Ansprechpartner für die Unterstützungsleistungskommission. Im Rahmen struktureller Neuordnung gibt es eine Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention, so dass Frau Stauff von der Bischofskanzlei nicht mehr zuständig ist. Deshalb die dringende Bitte an Sie, auch den Mail-Account der Bischofskanzlei nicht mehr zu nutzen, sondern ausschließlich den der ULK.“ Er hätte auch direkt sagen können: „Bischöfin Fehrs wünscht von Ihnen nicht mehr angesprochen zu werden. Sie sollen jetzt nur noch mit mir sprechen.“

Herr Kluck schrieb weiter: *„Sie waren bereits zu 2 Terminen der Unterstützungsleistungskommission gemeinsam mit Herrn Stahl in der Shanghaiallee. Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht. So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist. Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren. Dann sollten wir zuvor per Mail einen Telefontermin vereinbaren.“* Herr Kluck erklärt nicht, warum die Petentin denn jetzt mit ihm „gemeinsam das versuchen“ soll, was sie doch mit Bischöfin Fehrs schon sehr weitgehend konkret und erfolgreich bewerkstelligt hat, nämlich zu „klären, worin Ihr Anliegen genau besteht“. Und er erklärt auch nicht, warum die Petentin denn nun „ihm etwas dazu schreiben“ oder mit ihm, einem ihr gänzlich unbekannten Mann, über das „telefonieren“ soll, was sie Ihnen als Frau, Frau Fehrs, bezüglich der intimen und schmerzhaften Details des Missbrauches durch Pastor D. und ihrer unzähligen Erfahrungen sexueller Gewalt schon anvertraut hat.

Außerdem war es doch schon im ersten der beiden Gespräche klar, dass der die Petentin als seine Konfirmandin missbrauchende und schwängernde, und sie in der seelischen Notsituation der von ihm zusammen mit ihrer Mutter geforderten Abtreibung sich selbst überlassende Pastor D. ein „Vertreter der evangelischen Kirche“ war, d.h. dass es sich durchaus gehandelt hat um ein „Unrecht..., das Ihnen in

⁴⁴⁹ Siehe 06.02.2021 Petentin an Fehrs Kluck und [Original-Mail](#)

⁴⁵⁰ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist“. Auch der von der Petentin im ersten Gespräch erwähnte, in den damaligen Missbrauchskontext involvierte Pastorenkollege von Herrn D., Pastor R., war von Bischöfin Fehrs, als Pastorenkollege, mit dem sie persönlich befreundet war, schon als *„ein Vertreter der evangelischen Kirche“* identifiziert worden.

„Gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht“ ist also ein erstaunlich wenig legitimates Ansinnen eines aufgrund einer fehlenden Ankündigung von Bischöfin Fehrs, der legitimen Amtsträgerin, nicht legitimen Trägers eines der Petentin unbekannten, ihr nicht erklärten oder nachvollziehbar nahegebrachten Amtes. Nur Bischöfin Fehrs und, aber das wohl weniger, Herr Kluck werden wissen, was der Grund für dieses vor dem Hintergrund des schon erreichten Standes der ULK-Gespräche absurd verfehlt anmutende Vorgehen ist.

Hat Frau Fehrs ihrem Herrn Kluck, Ihrem designierten „Amtsnachfolger“ Kluck im Gespräch mit der Petentin, nichts von dem pastoralen Missbrauch durch Pastor D. erzählt? Und auch nichts von der Involviertheit von dessen Pastorenkollegen R., nach den eigenen Angaben von Bischöfin Fehrs im ersten ULK-Gespräch ein persönlicher Freund von ihr? Hatte Bischöfin Fehrs es überlesen, dass Petentin sie in einer ihrer Mails⁴⁵¹ an sie, Frau Fehrs, vom 03.06.2020 zwischen den beiden ULK-Gesprächen mit *„...und auch viele liebe Grüße an Pastor R.“* gebeten hatte, Pastor R. von ihr zu grüßen? Oder hat Bischöfin Fehrs das schlicht vergessen, wie sie es vielleicht auch vergessen hat, Herrn Kluck davon zu berichten, dass ihr die Petentin im ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 berichtet hat, dass Pastor R. weniger mit ihr, sondern eher mit ihrer Schwester K. ein Verhältnis hatte und dass die Petentin in Bezug auf ihre Nachfrage nach dieser durchaus fragwürdigen Beziehung zu einem Teenager-Gemeindemitglied zu ihr gesagt hatte, *„Da müssten Sie besser Pastor R. oder meine Schwester fragen. Das lasse ich mal bei den beiden.“*

Oder hat Frau Fehrs es ganz vergessen, Herrn Kluck zu erzählen, dass sie selbst mit Pastor R. gut befreundet ist und dass sich Pastor R. damals in Hamburg Horn nicht nur im gleichen Gemeinde-, sondern auch im gleichen Familienkontext wie Pastor D. aufhielt, dem Familienkontext von der Petentin, vermittelt über seine Beziehung zur Schwester K., der mit der Petentin und der gemeinsamen Mutter im gleichen Haushalt lebenden Schwester? Einem Kontext, zu dem neben ihrem in Bezug auf die Mutter, deren beiden Töchter und deren Sohn zuhälterisch tätige Stiefvater eben auch die Mutter der Petentin gehörte, die den Missbrauch des Pastor D. an ihrer Tochter nicht nur billigte und guthieß, sondern sogar beförderte?

Ich vermute, dass Herr Kluck die ihm von Bischöfin Fehrs übertragene Aufgabe gegenüber der in Bezug auf diese unangekündigte Übergabe aus allen Wolken fallenden Petentin wohl anders formuliert hätte, wäre er von ihr in diese von ihr mit der Petentin besprochenen Hintergründe eingeweiht worden. Sicher hätte Herr Kluck dann nicht den Vorschlag gemacht, die Petentin möge ihm doch etwas über *„das Unrecht ... , das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist“*, also über die Details des sexuellen Missbrauches schreiben oder doch mit ihm, einem ihr nicht vorgestellten und noch völlig fremden Mann, über diese Details *„telefonieren“*.

Herrn Kluck wäre sicher, wäre er über all das informiert worden, schnell klar geworden, wie absurd der Gedanke an ein solches Telefongespräch mit der Petentin ist, in dem es dann z.B. um die Details der ihr,

aber auch ihrer Schwester und ihrem Halbbruder, von ihrer Mutter abverlangten sexuellen Aufträge ging, etwa solche, deren Gegenleistungen z.B. darin bestanden, dass Pastor D. ihre Tochter, die Petentin, nicht, wie von ihm angedroht, von der Konfirmation ausschließen würde, der Familie nicht bestimmte Privilegien verwehrt würden oder aber auch schlicht finanzielle Zuwendungen gestrichen würden.

F.13.e.10. Grooming durch den Geschäftsführer?

Die Ansprache von Herrn Kluck an die Petentin in seiner Mail vom 21.01.2021, *"Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren"*, liest sich beinahe wie die eines deplatzierten Erwachsenen, der in einem Jugendlichen-Chat versucht, ein Mädchen „anzubaggern“⁴⁵². Kein Wunder, dass die Petentin sich gegenüber Bischöfin Fehrs am 06.02.2021 sehr pointiert so ausdrückte: *„Nun schieben Sie mir, Frau Fehrs, wie meine Mutter, einen mir fremden Mann zu, der auch noch meine Aufzeichnungen lesen soll und sich womöglich ,noch einen drauf runterholen soll““. So drastisch ist die Wirkung, wenn ich ohne ein Wort von Ihnen Frau Fehrs weitergegeben werde, um noch mal wieder meine Unschuld zu beweisen.“*⁴⁵³ Die drastische Ausdrucksweise hat Bischöfin Fehrs, und mit ihr Herrn Kluck, hoffentlich wieder in Erinnerung gerufen, dass sie der Petentin in einem speziellen traumasensiblen seelsorgerischen Kontext begegneten. Dazu hätte Bischöfin Fehrs allerdings diese (und andere wichtige und zum Teil S.O.S.-) Mails ihrer Petentin lesen und als Feedback in Bezug auf ihre, es muss gesagt werden, **schlampiges** Vorgehen einbeziehen müssen!

Was hat Bischöfin Fehrs da denn bloß geritten?! Welche Übertragung auf die Petentin ist denn da in ihr entstanden und mit ihr durchgegangen in diesen langen Monaten, in der langen Zeit, in der sie ausschließlich mit Pastor R. und kein Wort mit der Petentin gesprochen hat?! In dieser ganzen Zeit, in der Bischöfin Fehrs ihrer Petentin eine Kontaktsperre auferlegt und sie sie mit einem mit einem exkommunizierenden Bann belegt hat (den Bischöfin Fehrs ja bis heute aufrecht erhält) und in der sie keine einzige der zum Teil deutliche Hilferufe enthaltenden Mails der Petentin beantwortet hat?!

F.13.e.11. Warum überhaupt der bischöfliche „Cleaner Kluck“?

Warum hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck überhaupt beauftragt, sich in den von ihr begonnenen Aufarbeitungsprozess so fragwürdig schräg und deplatziert einzumischen?! **Die Kardinalfrage ist:** Warum hat Bischöfin Fehrs bzw. die Kommission nicht, wie es am 29.10.2020 auch geplant war, die Petentin für eine neue Sitzung einbestellt und, zusammen mit den beisitzenden Kommissionsmitgliedern, selbst befragt? Warum hat sie den ULK-Geschäftsführer Kluck, den Verwaltungsmann, den „Terminplaner“ geschickt, um die Fragen zu stellen, welche die drei anderen Kommissionsmitglieder vielleicht gerne selbst an die Petentin richten würden? Weil Bischöfin Fehrs sich entschieden hat, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auf kürzestem Weg auslaufen zu lassen?!

Herr Kluck schrieb am 25.05.2021 an die Petentin, *„Es haben sich aber unterschiedliche Auffassungen gezeigt, auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Warum befragen die Kommissionsmitglieder und Bischöfin Fehrs nicht die Petentin, statt durch den ULK-Verwaltungsangestellten Kluck mit ihr zu kommunizieren?

⁴⁵² Siehe dazu [hier](#) und [hier](#).

⁴⁵³ Siehe 06.02.2021 Petentin an Fehrs Kluck und [Original-Mail](#).

F.13.e.12. Kritisierte Bischöfin Fehrs lässt ihren „Mann fürs Grobe“ den Unterstützer der Petentin angreifen

Bischöfin Fehrs hat selbst nicht Stellung genommen zu der ihr und ihren kirchlichen Leitungskolleg:innen am 07.04. und dann wieder am 15.05.2021 vorgelegten, von der Petentin und mir erstellten Dokumentation⁴⁵⁴ über ihre Amtsverfehlungen und ihren Amtsverrat.

In seiner Mail von 25.05.2021 meinte Herr Kluck, *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl [gemeint ist das 162-Seiten-Arbeitspapier⁴⁵⁵], hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.“*⁴⁵⁶ Warum lädt die Kommission, Bischöfin Fehrs und ihre drei Beisitzenden, die Petentin dann nicht ein, um mit ihr über die Stellen im **von ihr** und von mir hergestellten Text zu sprechen, an denen sie etwas *„nicht mehr nachvollziehen“* können?! In allen Gremien in allen Organisationen auf der Welt kommt es doch vor, dass Texte oder Abhandlungen auf den Tisch gelegt werden, deren Beitrag fürs Ganze erst nach einer mündlichen Frage- und Antwort-Runde gewürdigt werden können.

Herr Kluck schreibt weiter, *„Es haben sich aber unterschiedliche Auffassungen gezeigt, auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Warum gab es denn dann keine weitere Sitzung, in der die Kommissionsmitglieder vor dem Hintergrund ihrer „unterschiedlichen Auffassungen“ in Bezug auf das Anliegen der Petentin mit ihr, immerhin der Hauptperson, in einen erkenntnisfördernden und gegenseitiges Lernen ermöglichenden Dialog hätten gehen können?

Frau Dr. Arns, die Chefin von Herrn Kluck spricht am 14.07.2021 nicht mehr von einer solchen Nichtmehrnachvollziehbarkeit bei den Kommissionsmitgliedern und auch nicht mehr davon, dass sich *„unterschiedliche Auffassungen“* gezeigt hätten, *„auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert“*, sondern gibt nur noch den diesen Hinweis: *„Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*⁴⁵⁷

Die Frage, warum und für welche Zwischenschritte Herr Kluck eingeschaltet wurde, lässt sich wohl dann minimalst nur damit beantworten, dass genau ein solcher erhellender Dialog mit der Petentin **eben nicht** geführt wird.

Die Kommissionsmitglieder hätten überprüfen müssen, ob die in den von der Petentin und ihrem Unterstützer *„hergestellten Zusammenhänge ... im Umfang und den Schlussfolgerungen“* nicht welche

⁴⁵⁴ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁴⁵⁵ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁴⁵⁶ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴⁵⁷ Siehe 14.07.2021b Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

sind, die ihr vielleicht von ihrem Helfer aufgedrängt oder untergejubelt wurden. Sie ist doch die Hauptperson. Sie muss doch gefragt werden, ob sie das, was ihr beim Schreiben und Formulieren helfender Unterstützer, ich, sagt, dem entspricht, was sie sagt.

Wenn einzelne Zusammenhänge oder Schlussfolgerungen für einzelne Kommissionsmitglieder nicht nachvollzogen werden können, dann müssten die betreffenden Kommissionsmitgliedern doch die Petentin bitten, Auskunft zu geben, um diese zu erhellen. Was für ein absurdes Theater Bischöfin Fehrs hier inszeniert, indem sie ihren Terminplaner für die Kommissionsmitglieder sprechen und dann an deren Stelle Zensuren für die Leistung des Unterstützers und Helfers der Petentin vergibt, statt mit der Petentin zu sprechen?!

Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder haben damit ihre Sorgfalts- und Fürsorgepflicht der Petentin gegenüber total vernachlässigt - obwohl sie doch, vermutlich zum Schutz ihrer Petentin, deren „befangenen“, zu einer „objektiven Auseinandersetzung“ nicht fähigen Unterstützer ausgeschaltet, zersetzt und fürs Erste mundtot gemacht haben. Sie haben ihre Petentin völlig aus dem Blick verloren, vergessen und zur „Unperson“ gemacht - zu einer Person, die nicht mehr gefragt und einbezogen wird und über deren Kopf hinweg der Verwaltungsmitarbeiter Kluck, sie dabei missbrauchend, in den Diskurs und in die Akten hinein eine Diagnose absondert, die geeignet ist, perfide zersetzend auf ihre Beziehung zu ihrem Unterstützer zu wirken, ebenso wie auf ihre und auf seine Seele: Herr Stahl sei so „befangen“, dass seine Beteiligung an einer „objektiven Auseinandersetzung“ ausgeschlossen ist.

Herr Kluck, Auftragsbüttel, Faktotum und Vasall von Bischöfin Fehrs, missbraucht hier im Namen und Auftrag seiner Herrin die Petentin, für eine den Ruf und die Reputation ihres Unterstützers adressierende Zersetzungsmaßnahme, die gleichzeitig in Bezug auf die Petentin ein Gaslighting ist („Verunsicherung und Verwirrung“ und „Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen“⁴⁵⁸).

F.13.e.13. Zersetzung und Framebarkeit

Ohne diese schmutzige Delegation an Herrn Kluck allerdings hätte Bischöfin Fehrs nicht die Möglichkeit gehabt, mit ihm zusammen ein zersetzendes Narrativ über den Unterstützer der Petentin, mich, unter das Kirchenvolk der am Aufarbeitungsprozess der Petentin Beteiligten zu bringen, vermutlich dieses: Mit Hilfe der vom Duo Kluck-Fehrs betriebenen Zersetzungspsychopathologisierung mit Hilfe der „Diagnose“ des Unterstützers der Petentin als ein durch eine neurotische „Befangenheit“ so stark Behinderter, dass er an keiner „objektiven Auseinandersetzung“ über die Situation der Petentin teilnehmen könne.

Im Zusammenhang mit meiner von Herrn Kluck in dieser Weise als übertrieben dargestellte, über die Parteilichkeit eines Begleiters und Unterstützers der Petentin hinausgehenden Befangenheit sei noch einmal darauf verwiesen, dass Herr Kluck andeutet, die Sichtweise käme aus der Kommission: *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.“*⁴⁵⁹

⁴⁵⁸ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

⁴⁵⁹ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

F.13.e.14. Wurden die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder überhaupt informiert?

Die Kommissionsmitglieder hätten realisieren müssen, dass sie wenig mitgestalten können oder dürfen. Wenn sie Dinge „nicht mehr nachvollziehen“ können, stellt sich die Frage, ob sie die 162 Seiten überhaupt in der Hand hatten, geschweige denn gelesen haben.

F.13.e.15. Wie kommt das toxische DVNLP-Rufmord-Narrativ in die Kommission?

Wenn die Kommissionsmitglieder etwas „nicht mehr nachvollziehen“ können, sollten sie die Petentin einladen und befragen - und nicht zulassen, dass der ULK-Verwaltungsmann den Unterstützer der Petentin, und damit auch ihre Position und sie als Person, einer Zersetzungs- und Gaslighting-Attacke unterzieht. Vor allem sollten sie der Petentin diese Fragen stellen:

Tätigt Herr Stahl die auf Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck bezogenen kritischen Aussagen in ihrem Namen? Und von ihnen autorisiert? Sind sie quasi Co-Autorin? Das hätte natürlich in erster Linie Bischöfin Fehrs ihre Petentin fragen müssen, am besten in Anwesenheit der Kommissionsmitglieder und am allerbesten in dem am 29.10.2020 als zeitnah angekündigten dritten Gespräch mit der Kommission. Aber zu dem hat Bischöfin Fehrs, durchgehend wortbrüchig, bis heute nicht eingeladen – statt dessen hat sie dann ab dem 21.01.2021 Herrn Kluck auf ihre Petentin angesetzt.

Wie kommt es, dass die Kommissionsmitglieder nicht auf die Idee kamen, die Petentin selbst, und auch mich, ihren Unterstützer, in Bezug auf das zu befragen, was als Kommission „nicht mehr nachvollziehen“ konnten? Wie kommt es, dass sie, allem Anschein nach, damit einverstanden waren, das ein „Sucher besonderer Lösungen“, der ULK-Verwaltungs- und Mann fürs Grobe, Herr Kluck, von der ULK-Vorsitzenden Fehrs quasi „mit einer Brechstange“ losgeschickt wurde, um Informationen zu bekommen, die ihnen helfen könnten, wichtigste Dinge dieses Aufarbeitungsprozesses besser nachvollziehen und verstehen zu können – die ihnen aber ja schon bekannt waren, ihnen von der Petentin persönlich übermittelt?

Offensichtlich waren die Kommissionsmitglieder mit dem zufrieden, womit Pastor Frank Howaldt und ihre Vorsitzende, Bischöfin Fehrs, auch schon zufrieden waren, nämlich das, womit auch die Metaforum-Freunde von Pastor Frank Howaldt, meine NLP- und System-Austeller-Kolleg:innen, zufrieden waren: mit dem vom verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP breit gestreuten Fake-Narrativ von der wahnhaften Falschbezügigerin, die von ihrem Mann blind-aggressiv verteidigt wird, indem er, für sie, auch Falschbezügigungen in die Welt setzt. Es ist also davon auszugehen, dass Pastor Frank Howaldt das der Petentin am 28.10.2019 im Kontext der Frage, wie die Heimatgemeinde-Pastor:innen der Petentin bei der Vorbereitung auf ihre Sitzung mit der ULK hätten helfen können, angekündigte Gespräch mit seiner „Duz-Freundin Kerstin“ (Fehrs) zeitnah nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 mit ihr geführt hat. In diesem wird Pastor Frank Howaldt das in der Psychomethoden-Welt stark kursierende DVNLP-Narrativ an seine Duz-Freundin als glaubhaft und von ihm selbst (und sicher auch von unserem gemeinsamen Lehrer für Systemische Strukturaufstellungen, Matthias Varga von Kibéd) vollständig und zutiefst geglaubt weitergeben haben - vermutlich gänzlich ohne kritische Anmerkungen. (Auf den hier relevanten Hintergrund, die Verstrickung von Pastor Frank Howaldt und Matthias Varga von Kibéd mit meiner damaligen Ehefrau und meine kritische Position im Konflikt von Matthias Varga von Kibéd und Arist von Schlippe, dem damaligen Vorsitzenden der systemischen Gesellschaft, mit dem Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, gehe ich an einer anderen Stelle in diesem Buch

gesondert ein, weil er für ein Verständnis des Stellvertreter-Charakters des Konfliktes zwischen Pastor Frank Howaldt und mir wichtig ist.)

Hätte Bischöfin Fehrs Zweifel an diesem Narrativ gehabt, hätte sie sich mit den Kommissionsmitgliedern, der Pastor R., mir und Pastor Frank Howaldt und der Petentin zusammensetzen müssen, um sie auszuräumen und sich eine eigene Meinung in Bezug auf die Situation ihrer Petentin machen zu können. Zu dieser Situation gehört schließlich ein großer Konflikt in der säkularen Seelsorge dazu, in den der von Bischöfin Fehrs geistlich zu leitende und zu supervidierende Pastor der Heimatgemeinde ihrer Petentin, Frank Howaldt, so tief verstrickt ist, dass er als potenzieller Seelsorger seines Gemeindemitgliedes, ihrer Petentin, komplett ausgefallen ist. Sich darum zu kümmern, hätte die Sorgfaltspflicht ihres besonderen seelsorgerischen Amtes als Bischöfin von ihr verlangt.

Natürlich hätte sich Bischöfin Fehrs auch in dem Fall mit ihrer Petentin besprechen müssen, dass sie dieses rufmörderische Narrativ glaubhaft findet und der Versuchung nicht widerstehen konnte und kann, es für ihre Wahrnehmung der Person ihrer Petentin zu übernehmen. Dann hätte sie natürlich den Anstand haben müssen, ihrer Petentin das zu sagen - und sich dann als ihr gegenüber befangen zu erklären und ihr Amt niederzulegen. So eine vollständige Identifikation mit der Sichtweise von deren mörderischen Täter:innen auf ihre Petentin hätte sie natürlich für das Amt, deren Aufarbeitungsprozess zu leiten, schlagartig disqualifiziert.

Auch Pastor Frank Howaldt hätte natürlich seine Befangenheit erklären müssen, konnten sie doch beide, er und seine Bischöfin, der Versuchung nicht widerstehen, sich von einer aus der Tiefe weltlicher und schmutziger Verstrickungen eines Psychomethodenverbandes stammenden Verleumdungs- und Rufmordkampagne gegen die Petentin hypnotisieren zu lassen und sich ihr kritiklos anzuschließen.

Mit Hilfe der schmutzigen Delegation an Herrn Kluck jedenfalls konnte Bischöfin Fehrs in der Kirche, ausgehend wohl von den Kommissionsmitgliedern, ein Narrativ entstehen und kursieren lassen, das den Unterstützer der Petentin - und damit eben auch die Petentin selbst - durch ein perfides, psychopathologisierendes und kriminalisierendes Framing ihrer Person ausgrenzbar macht. Zersetzen, zermürben und Opfer kampflös-resigniert klein begeben lassen - eine gute Strategie?

Erstaunlicherweise - oder eben nicht, weil Pastor Frank Howaldt auf den Hochzeiten beider „Gemeinden“ tanzt, der Psychomethoden-Gemeinde und der Heimatgemeinde der Petentin - verwendet dieses sich nun auch in der Kirche verbreitenden Narrativ die gleichen Falschbehauptungen, wie der DVNLP sie im Psychomethoden-Ausbildungscamp des Pastor Frank Howaldt verbreitet und bis heute verbreitet: Der Unterstützer der Petentin sei *„ein von seiner Frau“* [die vom DVNLP und dank des Schweigens von Pastor Frank Howaldt bis heute und auch international als wahnhaft

Falschbezügterin verleumdet wird] *verblendeter, ungerechtfertigter Aggressor*⁴⁶⁰, der in seiner Blindheit nun seinerseits Falschbehauptungen in die Welt setzt.

F.13.e.16. Befangene Bischöfin lässt den Unterstützer der Petentin für befangen erklären

Bischöfin Fehrs diskreditiert mich, vermittelt über ihren toxische Diagnosen absondernden „Cleaner Kluck“, als quasi nicht ernstzunehmend befangen und den ihr beisitzenden Kommissionsmitgliedern (an die Bischöfin Fehrs vermutlich den 162-Seiten-Text nicht weitergeleitet hatte) fällt dieser **Cosmic Joke** nicht auf:

Bischöfin Fehrs selbst ist wegen ihres Freundes, Pastor R., den sie unter dem Tisch versteckt hält, so befangen, dass sie wegen eines alles überziehenden blinden Fleckes ihr Amt umgehend hätte niederlegen und ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck, hätte zurückpfeifen müssen.

“Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt,“ lässt Bischöfin Fehrs Herrn Kluck zu mir sagen. Nach der gleichen Logik hätte sie natürlich zur Petentin sagen müssen, *„Ich bin durch meine Beziehung zu Pastor R. in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt.“*

Ich sei zu befangen für eine „objektive [was wohl „faktenbezogene“ und „logisch konsistent geführte“ heißen soll] Auseinandersetzung“, aber Bischöfin Fehrs, so lässt die Herrn Kluck im Mai 2021, und dann auch Frau Dr. Arns im Juni und August 2021, in Richtung Petentin gaslighten, sei über jeden Verdacht von Befangtheit erhaben.

Bischöfin Fehrs ist so befangen, dass sie bei den Sitzungen, würde der Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden, noch nicht einmal mehr dabei sein dürfte! Außerdem müsste die Kommission in Gänze neu besetzt werden, denn die bisherigen Mitglieder sind mittlerweile selbst hochgradig befangen, haben sie doch in Loyalität zur ihrer ihr Amt verfehlt und verraten habenden Bischöfin geschwiegen und sich dadurch gegenüber der Petentin ins Unrecht gesetzt.

⁴⁶⁰ Hier der [kurze Mailaustausch mit Bernd](#), der leider im Januar 2017, bevor die Gerichtsentscheidungen ihn hätten darüber aufklären können, dass er vom DVNLP-Vorstand und den anderen im Metaforum tätigen DVNLP-Trainern belogen wurde:

Bernd: Es gibt Teilnehmer, die Angst haben, ungerechtfertigten Anschuldigungen ausgesetzt werden zu können oder sich solchen ausgesetzt gesehen haben. **Thies:** Kannst du mir Namen sagen? Es gibt eine Gruppe von Leuten, die z.T. einzeln und z.T. zusammen üble Gewalttaten an BF (= Beschwerdeführerin) begangen haben und die daran kooperieren, sie als unglaublich hinzustellen. Ich würde gerne wissen, wer aus der Gruppe dabei ist. Die stellen sich jetzt als Opfer dar. Das können sie, wie es scheint sogar mit einigem Erfolg, weil der DVNLP-Vorstand seine Unparteilichkeit verloren hat und, eindeutig und gut belegbar, taterorientiert handelt. **Bernd:** Kann ich leider nicht, Thies, da ich jedem Fragesteller auf dessen Wunsch zugesichert habe, keine Namen zu erwähnen. Aber es sind Leute, die nicht selbst in einem Rechtsstreit mit Dir sind, nur sehr besorgt als Dritte, die darauf regieren. **Bernd:** Dass Hauptproblem ist die Glaubwürdigkeit und es steht hier Aussage (von BF und Dir) gegen Aussage von vielen. Das aber kann ich nicht ermitteln, das müsste an eine übergeordnete rechtliche Instanz. Wenn das aber nicht geklärt ist, bist Du für viele, zu viele, ein von seiner Frau verblendeter ungerechtfertigter Aggressor. **Bernd:** Die Frage ist, ob das wahr ist: "Gruppe von Leuten, die z.T. einzeln und z.T. zusammen üble Gewalttaten an BF begangen haben". Wenn nicht, ist es schlimm, wenn ja, ist es noch schlimmer. **Bernd:** Und wie wahrscheinlich ist dies, und noch dazu in den Augen Dritter... Und was ist wirklich prüfbar. **Bernd:** Ich kann es nicht und halte es, verzeih mir, für wahrscheinlich, dass es nicht so ist. **Bernd:** Und ich kann mich täuschen. :-) Bernd

F.13.e.17. Arglistige Täuschung der Petentin durch Bischöfin Fehrs?

Es scheint, als hätte Bischöfin Fehrs eine Wandlung von einer Lichtgestalt in eine Herrin oder Fürstin der Finsternis erleben müssen. Die wohl von ihr zu verantwortenden Gaslighting- und Zersetzungsattacken des Herrn Kluck, und dann auch von Frau Dr. Arns, wirken wie ein aufwändig inszeniertes Täuschungsmanöver von Bischöfin Fehrs, gerichtet auf die Petentin aber auch auf die Kommissionsmitglieder.

Eine kircheninterne Untersuchung müsste fragen: Welchen Auftrag hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck gegeben? Was sollte er bewerkstelligen, vor dem Hintergrund, dass sich Bischöfin Fehrs im zweiten (Nicht-)Gespräch am 29.10.2020 mit keiner einzigen Frage oder irgendwie gearteten Anmerkung oder Anspielung auf die ihre Petentin und ja auch sie selbst hochgradig betreffende, schwierige Situation mit Pastor R. und der Schwester der Petentin bezogen hat?

Nichts hat sie in diesem Gespräch zur 1986er Missbrauchssituation angemerkt, gefragt oder gesagt - außer, mit Blick auf mein der Kommission zur Ansicht auf den Tisch gelegtes Buch zu den Missbräuchen im DVNLP, darauf hinzuweisen, dass die Geschehnisse im DVNLP für diesen Aufarbeitungsprozess irrelevant seien und keine Rolle spielen, sprich, Tabu sein sollen (und auch geworden sind).

Was von dem, was Bischöfin Fehrs über die Missbräuche ihrer Petentin im Psychomethodenverband DVNLP bekannt war, hat ihre Aufmerksamkeit so in Anspruch genommen, dass alles tabuisiert werden musste, was damit zu tun gehabt haben könnte? Gibt Bischöfin Fehrs ihrer Petentin eine Mitschuld an der von ihr im DVNLP-Kontext erlittenen, zuerst sexuellen und dann ihrer Mitglieds- und Menschenrechte zerstörenden Gewalt? Das entspräche dann dem vermutlich über das Metaforum und Pastor Frank Howaldt bei Bischöfin Fehrs angekommenen, bis heute vom DVNLP öffentlich und international⁴⁶¹ verbreiteten Fake- und Lügen-Narrativ.

Ging es Bischöfin Fehrs, bzw. ihrem seelsorgefern eingesetzten Auftragsbüttel Kluck nur darum, einen Keil zwischen mich und die Petentin zu treiben? Zersetzung? Ging es um eine Hilfestellung für Pastor Frank Howaldt und die Ottensener Gemeinde der Petentin, die Ausflüge Systemberater-Pastors Frank Howaldt in die Psychomethoden-Welt und seinen abgebrochenen Versuch, in der Kirche Systemische Aufstellungen einzuführen, besser verschweigen zu können?

Ging es nur um eine Ablenkungsfunktion? Sollte z.B. u.a. davon abgelenkt werden, wie groß dabei, vermittelt über die damalige jugendliche Geliebte von Pastor R., Schwester der Petentin, der Einfluss des pädokriminellen Tätersystems auf die zunächst von Herrn Kluck und dann auch von Frau Dr. Arns dann im Namen von Bischöfin Fehrs verfolgte Gaslighting- und Zersetzungsstrategie ist? Das sollte Gegenstand einer kircheninternen Untersuchung des von Bischöfin Fehrs und ihren ULK-Helfern sabotierten Aufarbeitungsprozesses sein.

Oder wollte man nur eine Petentin weniger entschädigen müssen? Dadurch, dass man die Zuständigkeit der Kirche leugnet und indem man, wie Herr Kluck es dann tat, auf die 38-jährige Erfahrung sexueller Gewalt und die Mitschuld der Mutter und die des DVNLP verweist? Mit einem solchen Verweis könnte

⁴⁶¹ Siehe [„Du wirst belogen. Robert. Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts“](#) und [„Robert. Du bist Mitglied einer deutschen Mafia- und Nazi-Organisation \(2. Offener Brief an Robert Dilts und den DVNLP\)“](#).

sich die Kirche aus der Verantwortung stehlen, denn mit dieser Jahrzehnte langen Gewalterfahrung der Petentin hätte sie ja dann nichts zu tun?!?

Die sexuellen Missbräuche durch Kirchenleute, welche die Petentin als Konfirmandin zu bewältigen hatte, sind zu der von ihr insgesamt erlittenen sexuellen Gewalt, das ist wohl richtig, zwar „nur“ on top dazugekommen, aber an der an ihr als Kind in pädokriminellen Gruppen, kommerzialisiert begangenen sexuellen Gewalt waren leider, so berichtet die Petentin in ihren biografischen Aufzeichnungen, viele Kirchenmänner und -frauen beteiligt.

F.13.e.18. Nach Gutsherrinnenart

Darüber, wie ein solches Downgrading ihres Aufarbeitungsprozesses vielleicht hätte vermieden werden können, gab es mit der Petentin kein Gespräch, z.B. darüber, welche Pastor R. und die Schwester der Petentin betreffenden Vorgehensweisen denkbar wären, die den Fortgang der Aufarbeitung ermöglichen und sichern könnten. Auch wurde die Petentin nicht um ihr Einverständnis gefragt, dass Bischöfin Fehrs unter dem Verschwiegenheitsschutz stehende Infos und Details aus dem Aufarbeitungsprozess mit ihrem Verwaltungsmitarbeiter Kluck und dann auch mit dessen Chefin, Frau Dr. Arns, besprechen dürfte.

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin völlig aus jeder Überlegung darüber ausgeschlossen, welche Möglichkeiten es vor dem Hintergrund ihres eigenen Involviertseins und/oder der allgemeinen oder speziellen kirchenrechtliche Bestimmungen gegeben hätte, im gemeinsam zu bewältigenden Aufarbeitungsprozess mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit so umzugehen, dass dieser Pastor als noch lebender Zeitzeuge, wie eventuell auch die Schwester der Petentin, einbezogen werden könnte. Letzteres hat die Petentin als ihren Wunsch der Bischöfin Fehrs gegenüber deutlich geäußert.

Mit diesem Ausschluss ihrer Petentin aus jeder Mitgestaltung und -verantwortung ihres Aufarbeitungsprozesses hat Bischöfin Fehrs, metaphorisch gesprochen, den Selbstzerstörungsmechanismus ihres speziellen, eigentlich ihrer Petentin gegenüber heiligen seelsorgerischen Amtes aktiviert. Vermutlich hat sie damit dieses Amt auf dem Müll der Kirchengeschichte entsorgt, leider zusammen mit dem in diesem Amt für die Petentin schon positiv Erreichtem.

F.13.e.19. Der „Mann fürs Grobe“: Herr Kluck, Cleaner der Bischöfin

Zwischen dem 21.01.2020 und dem 25.05.2021 schrieb Herr Kluck fünf Briefe. In den Antworten auf diese hat die Petentin immer darauf hingewiesen, dass für sie Bischöfin Fehrs ihre Ansprechpartnerin ist, und, dass es für sie eine Zumutung sei, mit Herrn Kluck statt mit Frau Fehrs kommunizieren zu sollen und, dass sie auch überhaupt nicht wisse, in welcher Funktion sich Herr Kluck dazwischen- und sich ihr aufdrängt.

In seinen Briefen zwei bis vier geht Herr Kluck darauf mit keinem Wort ein, erst im fünften am 25.05.2021 schrieb er: *“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung*

hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“⁴⁶²

Vielleicht wollte Herr Kluck mit diesen beiden Sätzen Transparenz bezüglich seiner Aufgabe herstellen. Das ist ihm allerdings mit dieser dunklen Tintenfisch-Wolke nicht gelungen. Diese „Aufklärung“ bezüglich seiner Aufgabe führt zu einer eher kafkaesk anmutenden Verneblung dessen, was die Betroffene von seinem Einsatz zu erwarten hat.

Es wäre natürlich die Aufgabe von Bischöfin Fehrs gewesen, Herrn Kluck als „neue Person im Spiel anzukündigen“ und der Petentin deutlich zu machen, mit welcher Spezialaufgabe ihren Aufarbeitungsprozess betreffend er dazukommt.

F.13.e.20. Schwächung der (Position der) Petentin

Das Ziel der den ULK-Mitarbeitern, zuerst dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dann der ULK-Chefin, Frau Dr. Arns, von Bischöfin Fehrs erteilten Aufträgen generell scheint es zu sein, die Position und auch die Person der Petentin zu schwächen. Dieses Eindrucks kann man sich schwer erwehren.

Gar nicht mehr erwehren kann man sich dieses Eindrucks, wenn man sich die Vorgehensweisen von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns als Beispiele praktisch angewandter Sekundärer Viktimisierung, des Gaslightings und der Zersetzung vergegenwärtigt.

F.13.e.21 Anzweiflung von Zuständigkeit und Glaubwürdigkeit

Von Anfang an hat Herr Kluck in seinen Briefen Zweifel aufgeworfen und gesät, ob denn die evangelische Kirche, vor dem Hintergrund der Fülle der an ihr begangenen sexuellen Gewalt, überhaupt zuständig sei für das von der Petentin erlittene Unrecht. So schrieb Herr Kluck am 21.01.2021 in seinem ersten Brief an die Petentin: *„So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, **ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist.*** [Hervorhebung TS] *Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren.“*⁴⁶³

„So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ...“ Woher weiß Herr Kluck das? Schrieb er doch am 08.02.2021: *„Neben einigen offiziellen Anhaltspunkten zur Dokumentation, sind und bleiben die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich. Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt.“*⁴⁶⁴ Hat Bischöfin Fehrs doch, ohne Einwilligung der Petentin, vermutlich mehr erzählt, als sie durfte. Hat Herr Kluck doch die Mails gelesen, welche die Petentin an Bischöfin Fehrs (unbeantwortet) geschrieben hat? Herr Kluck und Bischöfin Fehrs konnten sich vermutlich nicht einigen, ob er sich „outen“ soll als jemand, der aus den „Unterlagen“⁴⁶⁵ etwas weiß, oder doch lieber als jemand,

⁴⁶² Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴⁶³ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴⁶⁴ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

⁴⁶⁵ So schrieb er am 21.01.200: „Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über

der gar nichts wissen kann, weil Bischöfin Fehrs an die Schweigepflicht gebunden ist und ihm ohne das Einverständnis der Petentin auch nichts erzählen oder auch nur andeuten hätte dürfen.

Wie kommt Bischöfin Fehrs bloß dazu, ihren ULK-Geschäftsführer Kluck mit dem absurden, die Petentin psychisch geradezu vergewaltigenden Versuch zu beauftragen, dass sie all das, was sie in ihrem ersten langen Gesprächs am 16.12.2019 über den an ihr begangenen Missbrauch durch den sie confirmierenden Pastor D. berichtet hat, noch einmal erzählen soll?! Und das nicht in der Vertraulichkeit der direkten, sehr zugewandt-empathischen Begegnung mit ihr als ihrer Bischöfin, in der sehr schnell unter ihnen ein großes gegenseitiges Vertrauen entstanden ist, sondern ihm gegenüber, einem neugierig auftretendem, out of the blue bei ihr „auf der Matte stehendem“ völlig fremden Mann - am Telefon oder per Brief?!

Der von Herrn Kluck, wohl auf Geheiß von Bischöfin Fehrs, hier ausgedrückte Zweifel an der Zuständigkeit der Kirche ist absurd - vor dem Hintergrund der im ersten Gespräch am 16.12.2019 schon *gelebten und zelebrierten* Zuständigkeit der Kirche, verkörpert durch den empathischen Umgang der *genau richtig* zuständigen kirchlichen Amtsträgerin, Bischöfin Fehrs, mit dem *genau in die Zuständigkeit ihres Amtes passenden* Unrecht des Missbrauches an einer Konfirmandin durch den sie confirmierenden und schwängernden Pastor.

Und wie perfide wirkt da der Ansatz, von potenziell *weniger* Zuständigkeit der Kirche zu sprechen, nur weil es im Leben der Petentin *mehr* sexuelle Gewalt als die durch den sie pervers confirmiert habenden Pastor gegeben hat (was der Fall ist - obwohl, wie sie berichtet, in den pädophilen Gruppen, die sie als Kind bedienen musste, auch viele Pastoren aus etlichen Hamburger Gemeinden dabei waren).

Am 04.02.2021 schrieb Herr Kluck an die Petentin: *“In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es **für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist.** Mir wurde berichtet, dass **das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt** [Hervorhebungen TS] hat. In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen, das wäre sehr hilfreich. Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können – oder wäre Ihnen ein Telefonat möglich?”*⁴⁶⁶

Was hat Bischöfin Fehrs dem Herrn Kluck denn da alles *nicht* erzählt?! (Was ja richtig wäre, denn ohne Einwilligung durch die Petentin hätte Bischöfin Fehrs Herrn Kluck *überhaupt nichts* sagen dürfen!)

Hier wird klar, wie sehr das Inzweifelziehen der Zuständigkeit der Kirche und die Rede davon, dass kirchliche Kontexte hergestellt werden müssten, eine Vorbereitung war für diese perfide Behauptung, dass „*das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte* [für einen kirchlichen Kontext für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist] *aufgezeigt hat.*“

Was für ein Gaslighting!?! Das zweistündige Gespräch am 16.12.2019 hat mit vielen detaillierten Berichten der Petentin unzählige „*nähere Anhaltspunkte aufgezeigt*“. Das trifft auch für die der Bischöfin Fehrs vor dem Termin von der Petentin übermittelten Texte zu: Es gibt „*dazu Schriftliches*“, nämlich das,

die Zusammenhänge mit NLP.“ (Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).)

⁴⁶⁶ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

was die Petentin Bischöfin Fehrs schon vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und auch in dem ganzen Jahr danach „*vertraulich zur Verfügung*“ gestellt hat.

Und: Es kommt einer „*Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld*“ gleich, wenn Herr Kluck sagt, es wären keine kirchlichen Kontexte hergestellt und beschrieben worden für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist. Ebenfalls induziert Herr Kluck hier einen „*Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden* [„der Unterstützungsleistungskommission“, die von der Lotsin Frau Pfeiffer fälschlicherweise immer „Untersuchungskommission“ genannt wurde].“⁴⁶⁷

Herr Kluck war nicht dabei am 16.12.2019 in dem Gespräch, von dem er behauptet, dass „*bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte* [für einen kirchlichen Kontext für das, was der Petentin als Unrecht widerfahren ist] *aufgezeigt*“ hätte — ich schon.

Eine kirchliche Untersuchung müsste klären, ob diese Lüge seine Idee war oder ob Bischöfin Fehrs sie bei ihm in Auftrag gegeben hat - nach dem Motto vielleicht: „Wir behaupten das einfach mal uns sehen, ob die Petentin und ihr Unterstützer den Mut haben, dagegen vorzugehen“. Was für eine Verrücktmacher-Kommunikation mit dem klassischen Gaslighting-Zielen „*tiefgreifender und nachhaltiger, teilweise existenzieller Verunsicherung und Verwirrung*“ und „*Schwächung und Schädigung von Selbstbewusstsein, Persönlichkeit und Widerstandskraft*.“⁴⁶⁸

Auch in seinem Schreiben vom 08.02.2021 säte Herr Kluck wieder den Zweifel, ob eine „*Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist*“. Er schrieb: „...*unser Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweispflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass wir* [Hervorgehoben im Original] *es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist* [Hervorhebung TS] – *weil es z.B. die eigentlich Verantwortlichen nicht mehr können. Da sind wir auf die Hinweise und Schilderungen der Betroffenen angewiesen. Zu diesem Zweck – und nicht zur Bewertung eines widerfahrenen Missbrauchsgeschehen – sind wir an Ihrer* [Hervorgehoben im Original] *Geschichte interessiert*.“⁴⁶⁹

Und wieder: Dass im Falle von Pastor D. und seiner Konfirmandin, der Petentin, „*Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist*“ hat Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 schon sehr dezidiert und explizit zugestanden. Sie fing sogar mit der Petentin zusammen schon an, über Einzelheiten eines Rekonfirmations- und Versöhnungsgottesdienstes mit Bischöfin Fehrs im Hamburger Michel zu sprechen.

⁴⁶⁷ Vergleiche „F.12.c. Sekundäre Viktimisierung“

„Definition Sekundäre Viktimisierung“: „*Schäden durch sekundäre Viktimisierung umfassen nicht nur die einer Retraumatisierung als psychotraumatologische Folge. Vielmehr stellt die Retraumatisierung eine mögliche Folge aus einer Vielzahl sekundärer Schädigungen dar. So können bspw. Dramatisierung, Anzweiflung der Glaubwürdigkeit oder Zuweisung einer Mitschuld zu emotionalen Reaktionen oder zu psychosomatischen Beschwerden führen, ohne dass diesen zwingend eine Retraumatisierung zugrunde liegt. ... Eine sekundäre Viktimisierung ist auch schon das Hervorrufen von Unbehagen und Unwohlsein in der Anhörungssituation und der damit verbundene Verlust in das Vertrauen der Strafverfolgungsbehörden.*“ <https://d-nb.info/1164077368/34>.

⁴⁶⁸ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

⁴⁶⁹ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

F.13.e.22. Doppelter Versuch der Schuld-Diffundierung

In seinem letzten Schreiben vom 25.05.2021, kurz bevor ihm Bischöfin Fehrs und seine Chefin, Frau Dr. Arns, die Kommunikation mit der Petentin aus der Hand genommen haben, wollte Herr Kluck vermutlich den Schwenk weiter vorbereiten auf „Sie haben soviel sexuelle Gewalt erlebt, auch außerhalb der Kirche. Das übersteigt die Möglichkeit der Kirche, dafür zuständig zu sein.“ So schrieb Herr Kluck: *“... taucht auf, dass als zentrales Moment einer **vielfältigen (38-jährigen) Missbrauchsbiografie** die sexuelle Gewalt steht, die Sie als 13-Jährige erlebt haben. Sie geben an, der bereits verstorbene Pastor D., der Sie 1986 konfirmiert hat, habe Sie vergewaltigt. Sie beschreiben den geistlichen Missbrauch **ebenso wie die Förderung der sexuellen Ausbeutung durch Ihre Mutter** [Hervorhebungen TS].“*⁴⁷⁰

Die Formulierungen „*vielfältige(n) (38-jährigen) Missbrauchsbiografie*“ und „*die Förderung der sexuellen Ausbeutung durch Ihre Mutter*“ in seinem 5. Brief stammen aus seiner Lektüre der 162 Seiten, in Bezug auf dessen Herauslösung aus der Vertraulichkeit er mir ja schon die Schuld zugesprochen hatte. Wie groß wäre dann für den Mann fürs Grobe, der ja fürs „*Wege finden*“ gerufen wird, die Versuchung, die Kirche als nicht zuständig zu erklären und darauf hinzuweisen, dass bei so viel Gewalterfahrung und einer so erkennbaren Mitverantwortung der Mutter der Petentin die Kirche doch eher berechnete Zweifel daran geltend machen kann, für einen Ausgleich des erlittenen Unrechtes der Petentin zuständig zu sein. Das würde ja bedeuten, dass die Schuld von Pastor D., seine Konfirmandin missbraucht und geschwängert zu haben, dadurch geringer wird, dass er der Mutter der Petentin nicht widerstehen konnte, die diesen, vor ihr und Pastor D. damals wohl so nicht genannten, pastoralen Missbrauch gefördert hat.

In den Briefen von Herrn Kluck wird erkennbar, dass er und Bischöfin Fehrs in Richtung der Vorbereitung einer Nichtzuständigkeitserklärung der Kirche gehen. So zeichnet sich im 4. Kluck-Brief vom 19.04.2021 neben der Strategie der Schuld-Diffundierung in Richtung Mutter der Petentin, also einer Verschiebung von Verantwortung für die von der Petentin erlittenen Missbräuche von den Pastoren D., R., X. und weiteren auf die „mitschuldige“ Mutter der Petentin, eine weitere Strategie aus der Werkstatt Fehrs-Kluck ab: Neben der Verschiebung der Verantwortung in Richtung Mutter der Petentin soll es auch eine Verschiebung auf den DVNLP geben. Technisch zu erreichen durch ein zügiges Abschließen der Aufarbeitung im Sinne einer Beschäftigung mit der Vergangenheit, verbunden mit einem schnellen Umschalten auf eine „Aufarbeitungsarbeit“ mit Ausrichtung auf die Zukunft der Petentin. Herr Kluck schrieb⁴⁷¹: *“...dass in den persönlichen Gesprächen mit der Kommission möglichst viel Zeit und Aufmerksamkeit für die Zukunftsperspektive der betroffenen Menschen bleibt. Das bedeutet allerdings kein Redeverbot über das widerfahrene Leid. Der Ansatz dieser Unterstützungsleistungskommission ist aber eher nach vorne als rückwärts gerichtet.“* Es wird deutlich, dass es in den Gesprächen, die nun vermehrt oder nur noch mit ihm und nicht mehr mit Frau Fehrs geführt werden sollen, nicht mehr um die 1986er Vergangenheit von Petentin mit den Pastoren D. und R. und auch nicht um die Missbräuche im DVNLP gehen soll. Durchscheinen tut die Strategie von Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, dass damit vor allem auch der persönliche Freund von Bischöfin Fehrs, Pastors R., und dessen Involviertheit in den 1986er Missbrauchskontext nicht mehr Thema der ULK-Gespräche sein soll. Er meint, *„Dafür sind dann andere Stellen zuständig - nicht die*

⁴⁷⁰ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴⁷¹ Siehe 19.04.2021a 4. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

Unterstützungsleistungskommission“ und „die Nordkirche insgesamt [ist] an der Aufdeckung, Aufklärung und Aufarbeitung [nicht] uninteressiert.

Mit „Darüber hinaus kann es auch das Landeskirchenamt sein, das zuständig ist, wenn es sich um einen Pastor oder eine Pastorin handelt, gegen den Beschuldigungen vorgebracht werden.“ nahmen Herr Kluck und Bischöfin Fehrs in diesen 4. Kluck-Brief vom 19.04.2021 schon die Lösung für das Befangenheitsproblem von Frau Fehrs vorweg: Der Missbrauchsaufarbeitungsprozess wird aus der Unterstützungsleistungskommission ausgelagert ins Landeskirchenamt, wo die Dezernenten bis in alle Ewigkeit versuchen, die Petentin zum Denunzieren zu bewegen und der Fall dieser Petentin von Bischöfin Fehrs zu den Akten gelegt werden kann.

Was für einen doppel-perfiden Ansatz die evangelische Kirche hier fährt: Die Nötigung und Erpressung der Petentin zum Denunzieren ist ein gewaltvoll-übler Angriff auf die Autonomie eines Menschen, einen nicht minder üblen und gewaltvollen Angriff auf die Autonomie eines anderen Menschen zu führen. Wie satanisch diese der Petentin gegenüber verfolgte Politik der Kirche letztlich ist, haben sich Bischöfin Fehrs und die mit ihr konspirierenden kirchlich Leitenden vermutlich nicht vergegenwärtigt.

Damit bereiten Herr Kluck und Bischöfin Fehrs hier im April 2021 bereits den „vorübergehenden“, bis heute andauernden Versuch einer (zu seinem Im-Sande-Verlaufen führenden) Verlagerung des Aufarbeitungsprozesses an die Ermittlungsbeauftragten der Landeskirchenamtes der Nordkirche vor, an die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz. Man muss annehmen, dass zu diesem Plan gehörte, dass dieser Prozess dann einer sein soll, der insofern den Namen Aufarbeitung nicht mehr verdient, da er entweder — wie ja schon geschehen, weil die Petentin die von ihr geforderte Denunziationsleistung nicht erbringen wird — im Sande verläuft, oder da die Petentin, was sie Bischöfin Fehrs gegenüber am 16.12.2019 deutlich gemacht hat, an einer nichts aufarbeitenden, nur auf eine ruhige Zukunft, also an einer „schnell-schmutzigen Abwicklung“ durch Zahlung einer eher Schweigegeld zu nennenden „Ausgleichsleistung“ nicht interessiert ist: Einen solchen „kurzen Prozess“, der den Vornamen „Aufarbeitung“ nicht verdient, hatte sie zu keinem Zeitpunkt im Sinn. Nicht, als sie sich dafür entschieden hat, ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs zu werden, und auch nicht, als sie sich entschieden hat, den in den damaligen Missbrauchskontext involvierten Pastor R. als Zeitzeugen einzubeziehen. Die Petentin hatte den Aufarbeitungsprozess als einen echten, gegen- und allseitigen Lernprozess angestrebt und konnte aber ja nicht ahnen, dass sich Pastor R. als ein persönlicher Freund ausgerechnet von Bischöfin Fehrs erweisen würde.

F.13.e.23. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen

Am 19.04.2021 schreib Herr Kluck an die Petentin: *„Ein Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission gehört in die Zuständigkeit der Nordkirche. Ihre Mails adressieren Sie darüber hinaus meist an Ihre Heimatkirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis bzw. über die Landeskirche hinaus an Personen und Stellen, erforderlich ist das nicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich auf den Adressaten beschränken könnten, der Ihr Anliegen tatsächlich bearbeitet. Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung in der Geschäftsführung, wie hilfreich ein konkreter Kontakt ist im Vergleich zu einer diffusen Zielgruppe.“*⁴⁷²

Neben der Infantilisierung, „*Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung*“, fällt hier auf, dass Herr Kluck der Petentin vorhält, Menschen ihres Vertrauens in CC genommen zu haben. Das ist ein Fall von „*Zersetzung von Gruppen, Zerstörung von Familien- und Freundschaftsbeziehungen*.“⁴⁷³ Diese Vertrauenspersonen hat die Petentin per CC einbezogen in ihre an verschiedene kirchliche Leitungspersonen gerichteten Mahnungen und Forderungen, endlich ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs zu behandeln. Sie wollte, dass ihre Vertrauenspersonen in der Gemeinde und der Kirche darüber informiert sind, dass Bischöfin Fehrs sie hat wegen ihres Freundes Pastor R. „*fallen lassen hat wie eine heiße Kartoffel*.“⁴⁷⁴

In ähnlich unempathischer Weise hatte am 21.08.2019 schon Frau Stauff, die Sekretärin von Bischöfin Fehrs, den Verteiler der Petentin kritisiert: „...*hiermit bestätige ich Ihnen im Auftrag der Bischöfin den Eingang Ihres Antrags auf Unterstützungsleistung sowie den Eingang von mehreren E-Mails, die Sie in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt haben*“⁴⁷⁵ Die „*etlichen weiteren Menschen*“ waren die Pastor:innen, der Kantor und der Propst ihrer Heimatgemeinde!

Und die „*mehreren E-Mails*“ hätte Bischöfin Fehrs lieber lesen und auch den Kommissionsmitgliedern zum Lesen geben sollen. Frau Stauff hatte der Petentin gesagt, sie würde sie Bischöfin Fehrs und den Kommissionsmitgliedern zum Lesen hinlegen. Dazu hatten Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder wohl keine Zeit. Sie haben nichts gelesen, geschlossen daraus, dass sie mit Bezug auf die entsprechenden Mails und Texte nichts gefragt oder angemerkt haben.

Dass alle hier von Herrn Kluck für verzichtbar gehaltenen, in CC informierten Vertrauenspersonen am 07. und 15.04.2021 die 162-Seiten-Doku von der Petentin und mir auf dem Tisch hatten und sie alle über seine Verfehlungen und die von Bischöfin Fehrs informiert waren, erwähnt Herr Kluck in seiner Mail vom 19.04.2021 nicht. Diese Tatsache lässt seine Versuche, die Petentin von mir, ihrem Unterstützer, und von ihren Vertrauenspersonen in der Heimatgemeinde zu isolieren, umso deutlicher als das hervortreten, was sie sind: Waschechte Zersetzungsoperationen, die direkt aus einem Lehrbuch über „Operative Psychologie“⁴⁷⁶ entnommen sein könnten.

*“Das MfS setzte die Zersetzung vor allem als psychologisches Unterdrückungs- und Verfolgungsinstrument ein. Es nutzte die an der Juristischen Hochschule der Staatssicherheit (JHS) gewonnenen Erkenntnisse der ‚Operativen Psychologie‘ gezielt, um das Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl der Opfer zu untergraben. **Diese sollten verwirrt oder verängstigt, permanenten Enttäuschungen ausgesetzt und durch Störung der Beziehungen zu anderen Menschen sozial entwurzelt werden** [Hervorhebung TS] .“*⁴⁷⁷

⁴⁷³ Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)).

⁴⁷⁴ Diese Analogie, auf ihr eigenes Erleben bezogen, verwendete die Petentin in einer Mail vom 30.04.2021, siehe 30.04.2021 Petentin an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

⁴⁷⁵ „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und [Original-Mail](#).)

⁴⁷⁶ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Operative_Psychologie.

⁴⁷⁷ Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)#Zersetzung_von_Einzelpersonen](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)#Zersetzung_von_Einzelpersonen).

Es ist schwer, sich des Eindruckes zu erwehren, dass es Bischöfin Fehrs mit der absurden und unsauberen Delegation ihres Amtes, zuerst an den ULK-Geschäftsführer Kluck und dann an dessen Chefin Frau Dr. Arns, wesentlich darauf ankam, die Petentin zu *verwirren*, *verängstigen* und *sozial zu entwurzeln*, d.h. sie in ihren ihr Halt gebenden Bindungen zu erschüttern.

Je stärker Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Arns die Petentin darüber verunsichern lässt, wer jetzt für was zuständig und wer wem untergeordnet ist, desto unwahrscheinlicher wird es, dass die Petentin die Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen, den Amtsmissbrauch und den Amtsverrat der Bischöfin benennen und anprangern wird.

Und, als hätte Bischöfin Fehrs zusammen mit Herrn Kluck und Frau Dr. Arns die Praktiken des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR studiert: Es gibt ja noch jemanden, in Bezug auf dessen Person ein Angriff auch hilft, die Petentin weiter in die entnervte Resignation hinein zu „zersetzen“:

F.13.e.24. Diskreditierung und Zersetzung des Unterstützers der Petentin

Auch auf die Idee, die 162-Seiten-Abhandlung⁴⁷⁸, mit welcher die Petentin und ich Bischöfin Fehrs und die anderen am Aufarbeitungssystem Beteiligten zu einer Arbeitssitzung eingeladen haben, mit dem kühlen verwaltungstechnischen Hinweis zurückzugeben, die Kirche hätte genug psychologisches und sonstiges Fachpersonal, ist Herr Kluck sicher nicht alleine gekommen. Ohne mit der Petentin oder mit mir darüber gesprochen zu haben, bezeichnete er - sicher im Auftrag von Bischöfin Fehrs - den 162-Seiten-Text zur Situation der kirchlichen Aufarbeitung im Falle der Petentin als a priori für die kirchliche Aufarbeitung gänzlich irrelevant.⁴⁷⁹

Mit dieser Diskreditierung der Arbeit, welche die Petentin und ich hier investiert haben, hat der Vasall seiner den ULK-Vorsitz nach Gutsherrinnen-Art führenden Chefin, Bischöfin Fehrs, im Wesentlichen nur „Feuerschutz“ gegeben. Er hat auf die Petentin und ihren Unterstützer, mich, gefeuert - aus dem Hinterhalt, denn er ist auf keinen der Punkte dieser Abhandlung eingegangen, in denen wir unsere sehr berechtigte Kritik am unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit formuliert haben – weder in seinem Namen, noch in dem seiner Bischöfin.

F.13.e.24.a. Die Lotsin-Diskreditierung im 3. Kluck-Brief

Als subtilen, die Bindung der Petentin zu ihrem Unterstützer, mir, adressierenden **Zersetzungsversuch** kann man das Vorgehen von Herrn Kluck beschreiben, der am 08.02.2021 auf eine dümmlich-perfide indirekte Art versuchte, in der Petentin Zweifel daran entstehen zu lassen, ob ihr Unterstützer, ich, seinem Begleitungs- und Helferauftrag auch genügen würde. Er versuchte, mich, ihren Unterstützer, herabzuwürdigen und zu diskreditieren und dadurch die Beziehung der Petentin zu mir zu zersetzen.

⁴⁷⁸ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁴⁷⁹ Siehe [26.04.2021e Kluck an Stahl](#) und [Original-Mail](#). Siehe auch: *D.13.e.18.e. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“*

So meinte Herr Kluck im Ernst, die Petentin solle doch erwägen, sich, als „gute Ergänzung zur Begleitung durch“ mich, noch einmal von einer „Lotsin“ helfen zu lassen: „Wir bieten allen Betroffenen an, sich gegebenenfalls durch unabhängige Lots:innen begleiten zu lassen. Wenn Sie hierfür Bedarf sehen, unterstütze ich Sie gerne dabei, den Kontakt herzustellen. Die Lots:innen haben keine eigenen Interessen, sondern versuchen zu vermitteln, um den Dialog zwischen Betroffenen und Institution zu fördern. **Das wäre doch vielleicht eine gute Ergänzung zur Begleitung durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS].“⁴⁸⁰

Dieser Vorschlag von Herrn Kluck braucht hier nicht weiter kommentiert zu werden, da für die Petentin diese „Lots:innen“-Alternative nicht ernsthaft vorhanden war. Das konnte Herr Kluck vielleicht gar nicht wissen, weil Bischöfin Fehrs bei seinem Briefing als Clearer eventuell einen Bericht⁴⁸¹ von mir nicht mehr erinnerte oder zuvor gar nicht zu Kenntnis genommen hatte, den die Petentin der Bischöfin Fehrs, der Pastorin Fenner, dem Propst Bräsen und den Pastoren Howaldt und Lemme, sowie ebenfalls der „Lotsin“ Frau Pfeiffer zugeschickt hatte und in dem ich auf die „S.O.S.“-Mail der Petentin vom 01.11.2019⁴⁸² an Frau Pfeiffer und Propst Bräsen einging.

Ihre Erfahrung mit der Lotsin Frau Pfeiffer wird die Petentin sicher nicht hat wiederholen wollen. Zumal Frau Pfeiffer, die zum ersten Mal als Lotsin eingesetzt wurde, auf eine sehr witzige Weise mit einem Freud'schen Dauerversprecher etwas deutlich gemacht hatte, was vielleicht ein grundsätzliches und wohl auch strukturelles Problem im ULK-Aufarbeitungssystem aufzeigt: Frau Pfeiffer, die damals frischgebackene Lotsin, die wiederholt darauf hinwies, dass sie nicht so genau wisse, was eigentlich vonseiten der Kommission von ihr verlangt wird, versprach sich, geschätzt mehrere Duzend Male, mit „Untersuchungskommission“ statt „Unterstützungskommission“. (Hat die ULK hier vielleicht eine Art Glaubwürdigkeitscheck an die Lots:innen delegiert und quasi ins Vorfeld ausgelagert?)

Kommentieren will ich den „Lots:innen“-Vorschlag von Herrn Kluck jedoch in Bezug auf den in ihm wohl deutlich werdenden Ansatz von Bischöfin Fehrs, meinen die Petentin unterstützenden Einfluss in den ULK-Gesprächen zu dezimieren: Die Mails von Herrn Kluck machen den Eindruck, als wenn Herr Kluck es sich zur Aufgabe gemacht hätte, tatkräftig daran mitzuhelfen, die von Bischöfin Fehrs im zweiten ULK-Gespräch als Dogma ausgegebene Direktive umzusetzen, das Thema DVNLP (und damit auch das Thema Schuldzuweisungen an die den Ottensener Pastor Frank Howaldt) müsse in den ULK-Gesprächen vollständig ausgeblendet werden.

Ein kleiner Hinweis darauf, auf welche Diskreditierung meiner Person Herr Kluck hinaus will: Lotsinnen hätten, sagt er per Implikat, im Gegensatz zu Herrn Stahl, „keine eigenen Interessen“. Auch implizit deutet Herr Kluck damit an und sät entsprechenden Unfrieden im Geist der Petentin, ich hätte eigene Interessen, die mich hindern würden zu „versuchen zu vermitteln und den Dialog zwischen Betroffenen und Institution zu fördern.“ Ob Herr Kluck eine formelle Ausbildung in Sprachtechniken zur indirekten Übermittlung von Suggestionen genossen hat, oder ob für diese gelungene, toxisch-unterschwellige hypnotische Kommunikationsform die Absicht ausgereicht hat, ein brav dienender „Mann fürs Grobe“ zu

⁴⁸⁰ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

⁴⁸¹ [Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail von Silke Schumacher](#)

⁴⁸² Siehe 01.11.2019d Petentin an Pfeiffer und Bräsen und [Original-Mail](#).

sein und seiner Chefin die von ihr zu dem Zeitpunkt schon über ein Jahr ausgegrenzte Petentin und ihren Unterstützer vom Leib zu halten, weiß wohl nur er.

Was Herr Kluck aufgrund mangelhafter eigener Recherchen und wohl auch aufgrund eines zu einfach gehaltenen Briefings durch Bischöfin Fehrs nicht wusste: Die Petentin hatte als Vorbereitung auf das Gespräch mit der ULK vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 schon eine Lotsin in Anspruch genommen. Bischöfin Fehrs hat ihren Herrn Kluck für diesen schmutzig delegierten Job in diesem Punkt „Erfahrung der Petentin und ihres Unterstützers mit einer Lotsin“ zu allem Überfluss auch noch schlampig gebrieft (was vermutlich daran lag, dass sie vermutlich selbst, wie wohl auch die anderen Kommissionsmitglieder, die Akte mit dem Antrag der Petentin und der Korrespondenz eingesehen bzw. überhaupt eine solche hat anlegen lassen. Nach Aussage ihrer Sekretärin, Frau Stauff, gab es eine Akte, die auch Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitgliedern vorgelegt wurde: *„Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“* (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und [Original-Mail](#).)

Eine wirklich *„gute Ergänzung zur Unterstützung“* durch mich wäre eine von Bischöfin Fehrs, weniger nachlässig oder überhaupt, geführte Sammlung unserer Korrespondenz und Texte, die wir ihr und der Kommission vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 haben zukommen lassen. Gäbe es eine solche und hätte Herr Kluck, und auch Bischöfin Fehrs selbst, genügend gründlich hineingeguckt, wüssten beide, dass die Petentin schon eine Lotsin, Frau Pfeiffer, als Vorbereitung auf den 16.12.2019 hatte. Am 25.10.2019 schrieb Frau Pfeiffer an Bischöfin Fehrs: *„Im Namen von Frau ... [der Petentin] , die ich als Lotsin seit dem 09. Oktober 2019 begleite, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Frau ... [die Petentin] nun ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen möchte.“*⁴⁸³ Letzteres wollte die Petentin die ganze Zeit, auch schon vor dem Gespräch mit ihr als „Lotsin“, welches sie aber als willkommene Gelegenheit annahm, in der Wartezeit zu üben, sich über den geschehenen Missbrauch sprachlich zu artikulieren.

Bei einem weniger nachlässigen Briefing und wenn beide, Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck, die Korrespondenz und die Texte von der Petentin und mir mit Bischöfin Fehrs von vor dem 16.12.2019 zur Kenntnis genommen hätten, wüssten beide u.a. von der von mir so genannten „S.O.S.-Mail“ der Petentin, die sie am 01.11.2019 an die Lotsin Frau Pfeiffer und an Propst Bräsen absetzte: *„...mein schlimmster Albtraum ist wahr geworden. Ich fühle mich ungeschützt und komplett damit überfordert, zu denken, dass Herr Stahl so angesehen wird, als sei er selbst ein Missbraucher und Verbrecher, so kommt es mir gerade vor, nach sowohl unserem Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, als auch im Gespräch mit den Pastoren in der Christiansgemeinde, wurde er beschossen, mein schlimmster Albtraum ist gerade wahr geworden, ich bitte um Mithilfe.“*⁴⁸⁴

Zu diesem die Lotsin Pfeiffer betreffenden Hilferuf der Petentin schrieb ich eine kleine Abhandlung, die ich am 06.11.2019 an Bischöfin Fehrs, die Lotsin Frau Pfeiffer, Propst Bräsen und die Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner adressierte. Hätten Bischöfin Fehrs und Herr Kluck diese gelesen, hätte sich Herr Kluck seinen *„Wie wäre es denn mit einer weiteren Lotsin“*-Vorschlag schenken können. Auch hätten sowohl Bischöfin Fehrs als auch Herr Kluck schon sehr früh die Absurdität ihres Ansatzes

⁴⁸³ Siehe 25.10.2019 Lotsin Pfeiffer an Bischöfin Fehrs und [Original-Mail](#).

⁴⁸⁴ Siehe 01.11.2019d Petentin an Pfeiffer und Bräsen und [Original-Mail](#).

realisiert, die im DVNLP verheimlichten Missbräuche an der Petentin und den dort mafiös-verbrecherisch praktizierten „Täterschutz“ im Aufarbeitungsprozess der Petentin ganz ausklammern zu wollen. Ich schrieb in dieser Abhandlung: *“In dem von mir gegründeten DVNLP wurden die Mitglieds- und Menschenrechte von der Petentin mit Füßen getreten. Im Zuge eines verbands offiziell-verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses wurde ihr und ihren Kindern schwerster Schaden zugefügt. Das habe ich in meinem ‚Causa DVNLP‘-Abschlussbericht⁴⁸⁵ nachgewiesen - gerichtsfest kann man sagen, da mich der DVNLP sonst, wie zuvor schon dreimal vergeblich, erneut verklagt hätte.“*⁴⁸⁶

Hätte Bischöfin Fehrs diesen Text zur Kenntnis genommen, hätte sie sich vermutlich entschieden - zusammen mit der Petentin und mir, und auf keinen Fall mit Pastor Frank Howaldt alleine - über die multiple Konfliktsituation im Metaforum/DVNLP zu sprechen, in die Pastor Frank Howaldt tief verstrickt ist: Einerseits DVNLP/.Stahl/Petentin und andererseits Varga von Kibéd/Stahl/Hellinger/Arist von Schlippe. Um diese Konfliktsituation zu verstehen, braucht man im Grunde nicht mehr zu lesen, als diese kleine Abhandlung: [„Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.“](#).

Interessant könnte es für Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck — und alle an der Aufarbeitung von kirchlichen Missbräuchen Interessierten — im Nachhinein in dieser Abhandlung noch mal sein zu lesen, in welcher Weise die Petentin und ich mit der Lotsin Frau Pfeiffer, einen heftigen Konflikt ganz erfolgreich ausgetragen haben. Wäre Herr Kluck darüber informiert gewesen, hätte er verstanden, wenn die Petentin und ich gesagt hätten, „einmal Lotsin genügt“.

F.13.e.24.b. Das Tabu „Untersuchungskommission“ und das Prinzip „Plausibilität“

Auch interessant könnten für die ULK in besagten [Anmerkungen](#) die Ausführungen über den Dauerversprecher „Untersuchungskommission“ der Lotsin Frau Pfeiffer sein - vielleicht im Zusammenhang mit dem Prinzip der Plausibilität, welches Herr Kluck etwas unbeholfen versucht hatte, der Petentin zu erklären.

Die „Lotsin“, die Präventionsbeauftragte Beate Pfeiffer⁴⁸⁷, sagte in den beiden Gesprächen, welche die Petentin und ich mir ihr als Vorbereitung auf das Treffen mit der Unterstützungsleistungskommission hatten, immer wieder „Untersuchungskommission“ anstelle von „Unterstützungsleistungskommission“. Dieser für Frau Pfeiffer damals quasi nicht korrigierbare Zwang, so kam es der Petentin und mir vor, drückte wohl die Tatsache aus, dass es in der Kirche ein die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission betreffendes Tabu gab oder noch gibt. Dieses korrespondiert vermutlich mit der Tatsache, dass der ULK-Geschäftsführer Kluck das „Prinzip der Plausibilität“, nach dem die Kommission arbeiten würde, nur angesprochen, aber nicht erklärt hat.

⁴⁸⁵ Ist heute das Buch [NLP für Verbrecher - „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

⁴⁸⁶ Siehe [„Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin S.“](#). (Das Anschreiben dazu: 06.11.2019a Thies MAIL an Fehrs Pfeiffer Bräsen Howaldt Lemme Fenner und [Original-Mail](#).)

⁴⁸⁷ <https://www.kirche-hamburg.de/wir-ueber-uns/kirchenkreis-hamburg-vestsuedholstein/weitere-einrichtungen/fachstelle-praevention/anlaufstellen-fuer-betroffene.html>

Vielleicht sollte die als Nachfolgerin der Unterstützungsleistungskommission neu zu bildende Anerkennungskommission frühzeitig darstellen und begründen, wie sie im Spannungsfeld „Bereitschaft, sich vorbehaltlos auf die Seite der Petent:innen zu stellen und ihnen zu glauben“ und „die Kirche vor unehrlichen Personen zu schützen“ zu navigieren gedenkt — obwohl genau das vielleicht nicht möglich ist, müssten den Kommissionsmitgliedern doch (1) ihre Plausibilitätskriterien bewusst und sie (2) bereit sein, diese ihren Petentinnen mitzuteilen.

F.13.e.24.c. Verwaltungstechnisches Abarbeiten?

Die unangekündigte Übergabe durch Bischöfin Fehrs an einen ihrer Petentin unbekannten Mitarbeiter, der sich ihr gegenüber nur als jemand vorgestellt hat, der mit der Verwaltungsaufgabe einer „strukturellen Neuordnung“ und der „Geschäftsführung der Kommission bei der Stabsstelle Prävention“ betraut ist und dadurch den Eindruck erweckt, beauftragt zu sein, eine ihm unbekannte Petentin der ULK „verwaltungstechnisch abarbeiten“ zu müssen, führte für die Petentin natürlich zu einer Retraumatisierung. Es ist eine harte Landung eines Herausfallens aus einer vertrauensvollen Begegnung, in der bereits Nähe, Verständnis und Empathie entstanden war. Und das nicht etwa deshalb, weil diese spezielle Petentin besonders anfällig für Retraumatisierung wäre, sondern weil ein solches unempathisches und kommunikationsbefreites „Downgrading“ hinein in die formal-kühle Anonymität der Verwaltungsebene per se, also quasi strukturell, retraumatisierend wirkt.

Die Petentin hatte dieses Downgrading durch diese unangekündigte Delegation „ihres Falles“ an einen ihr unbekannten Verwaltungsmitarbeiter — oder „Fall-Manager“ — schon beinahe wie die Austreibung aus dem Paradies erlebt - wobei das Paradies im Verstandenwerden und in der beginnenden Heilung durch Bischöfin Fehrs darin bestand, dass sie als Lichtgestalt erfolgreicher kirchlicher Missbrauchsaufarbeitung in das Leben der Petentin trat - die sich ihr als kirchliche Autoritätsperson intensiv zugewandt habende Bischöfin, eine Mensch gewordene Hoffnung, aufklärend und erlösend wirkenden Ausgleich eines schlimmen, mehr als vier Jahrzehnte verstörend nachwirkenden Unrechts.

F.13.e.24.d. Denk nicht an blau: Denk nicht an „Redeverbot“ und an „Uninteressiertheit“ der Kirche an Aufarbeitung

Am 23.04.2021 schreibt Herr Kluck in seinem 4. Brief an die Petentin: *„Eine weitere Aufgabe der Geschäftsführung liegt darin, bestenfalls die Verfahren so vorzubereiten, dass in den persönlichen Gesprächen mit der Kommission möglichst viel Zeit und Aufmerksamkeit für die Zukunftsperspektive der betroffenen Menschen bleibt. Das bedeutet allerdings **kein Redeverbot über das widerfahrene Leid**. Der Ansatz dieser Unterstützungsleistungskommission ist aber eher nach vorne als rückwärts gerichtet. Einzelne Punkte hatten Sie ja bereits mit der Kommission bzw. mit der Bischöfin formuliert. Wenn sich die Kommission auf diese Aufgabe in dieser Weise fokussiert, heißt das **keinesfalls, dass die Nordkirche insgesamt an der Aufdeckung, Aufklärung und Aufarbeitung uninteressiert sei**. Dafür sind dann andere Stellen zuständig - nicht die Unterstützungsleistungskommission.“*⁴⁸⁸

So wie das Unbewusste keine Negation verarbeiten kann, man also bei „Denke nicht an Blau“ nicht an Blau denken kann — zumindest nicht, bevor man dann vielleicht eine Strategie entwickelt hat, statt an

Blau an was anderes zu denken, indem man z.B. an eine blaue Fläche denkt, über die man dann eine vielleicht eine andere Farbe deckend darübergießt.

Da Herr Kluck der Petentin gegenüber in seinen Briefen an sie absolut unklar bezüglich dessen war, was denn nun sein ihm von Bischöfin Fehrs gegebener Auftrag war (und sie selbst ihrer Petentin gegenüber nicht zu seiner Beauftragung geäußert hat), wirkt eine solche Induktion wie eine negative Kontrastvorstellung, d.h. sie erzeugt genau das, was sie zu vermeiden vorgibt. *„Kein Redeverbot über das widerfahrene Leid“* hat, so berichtet die Petentin, in ihr die Vorstellung der Botschaft „Halt die Klappe“ ausgelöst - als letztlich empfangene Botschaft, als Nettobotschaft, die bei ihr ankam. Eine *unscharfe, unklare* Darstellung dessen, um das es *nicht* geht, das *nicht* Gegenstand der Aussage sein soll, verbunden mit *scharfen, klaren* Benennungen wie „Redeverbot“ und „Unininteressiertheit“ ist ein in der Theorie (hier maligner) hypnotischer Beeinflussung wohl bekanntes Konzept für die Erzeugung von (eher unguten) Zuständen und Befindlichkeiten.

„Ihre ersten Ansprechpersonen finden Sie dazu in der Fachstelle Prävention der Nordkirche, die mit Ihnen gemeinsam sich bemühen würden, die Zuständigkeiten zu klären. Das heißt, personell könnte es gleich bleiben, weil ich auch der Referent für Meldung und Intervention in der Nordkirche bin. Unsere Interventionsverfahren verweisen bei der Zuständigkeit auf die "Tatorte", also z.B. die Kirchengemeinden, wo das Unrecht begangen wurde. Darüber hinaus kann es auch das Landeskirchenamt sein, das zuständig ist, wenn es sich um einen Pastor oder eine Pastorin handelt, gegen den Beschuldigungen vorgebracht werden.“⁴⁸⁹

Bischöfin Fehrs wollte vermutlich durch ihren Herrn Kluck verhindern, dass die Petentin in der Unterstützungsleistungskommission überhaupt eine Chance bekommt, noch über die Vergangenheit zu reden — in der ja auch ihr Freud, Pastor R., unrühmlich vorkommt.

F.13.e.24.e. Abwertung des Unterstützers via NLP und DVNLP

Die implizite Abwertung meiner Person als Unterstützer und Begleiter der Petentin besteht in der von Herr Kluck übermittelten politischen Entscheidung von Bischöfin Fehrs, dass ich als Autor der Artikel und des Buches zum Thema Missbräuche an der Petentin im DVNLP nicht zu Wort kommen soll. So schrieb Herr Kluck am 21.01.2021 an die Petentin: *“Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.“⁴⁹⁰*

Was Herr Kluck *„über die Zusammenhänge mit NLP“* zu wissen glaubt, verrät er nicht. Vielleicht hat er diese Abkürzung für eine Psychomethode schon einmal gehört. Die Abwertung meines Beitrages im NLP-Feld, mit dem ich der Petentin geholfen habe, sich der kriminellen Aktivitäten des DVNLP zu erwehren, hat Bischöfin Fehrs schon im (Irrelevanz-)Gespräch am 29.10.2020 sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Als ich das von mir für ihre Kommissionsbeisitzer extra noch einmal mitgebrachte Buch mit der Frage an Bischöfin Fehrs, ob sie das von mir an sie geschickte Exemplar denn auch an die

⁴⁸⁹ Siehe 19.04.2021a 4. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁴⁹⁰ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

Kommissionsmitglieder weitergeben hat, sagte sie, dass das Thema DVNLP für die Kommission nicht von Bedeutung wäre.

Dieser einzigen, im ganzen „Gespräch“ am 29.10.2020 inhaltlich relevanten Aussage von Bischöfin Fehrs hat die Petentin vehement widersprochen: Ohne den durch Pastor D. *konfirmierten*, eben „gefestigten“, explizit ihr auch so eingeredeten Glauben, „*Gott wolle sie als Hure für ihn und die anderen Männer (zum Teil Pastoren-Kollegen dort)*“, wäre weder der Missbrauch durch den sie examinierenden Psychologie-Professor, z.B. den Gestalttherapeuten GB, passiert, noch die Missbräuche im DVNLP-Ausbildungs-, Coaching- und Psychotherapie-Kontext. Der Petentin war da glasklar: Ohne die pastoralen Missbräuche, quasi als prototypische Vorläufer, wären die Missbräuche in der säkularisieren „Seelsorge“ der Psychomethoden nicht passiert. Das schreibt sie sehr deutlich am 04.11.2020 an die ULK-Mitglieder: „*die „Causa DVNLP“ ist für Sie Frau Fehrs und die Unterstützungsleistungskommission wichtig, weil die Missbrauchs- und Ausnutzungsbeziehung zu dem von seinem Verband bis heute gedeckten und versteckten DVNLP-Mitglied XY ohne die mich in meinen Glauben prägende „Konfirmation“ durch Pastor D. nie in dieser Weise hätte entstehen können. Das Gleiche gilt für die sexuelle Gewalt, welche an meiner Person durch meinen mich ebenfalls missbrauchenden Hochschul-Prof. GB geschehen ist.*

Mein Glauben wurde durch Pastor D. in mehrfacher Hinsicht in einer mich schädigenden Weise geprägt: Mich, meine Identität als Christin und meinen Glauben an „Gott und die Welt“ betreffend. Bestärkt, also „konfirmiert“, hat er mich in seiner für mich schwer zu verarbeitenden Rolle als mein (mich als 13-Jährige schwängernder, die entsprechenden Abtreibung mitbetreibender, aber als Seelsorger nicht anwesender Liebhaber, der fortführte, was zuvor schon mein Stiefvater und dessen Bruder als Hauptbetreiber der mich sexuell ausbeutenden pädophilen Freiergruppen mir versuchten einzureden. Nämlich, dass es meine Lebensaufgabe sei, ihnen und anderen Männern (und auch Frauen) lebenslang als Hure zu dienen.

Die auf meine Identität bezogene, identitätsstiftende und -verbiegende Gehirnwäsche dieser Autoritäten meiner Kindheit, zu denen sich Pastor D. in unheiliger Allianz als einer von meiner Mutter als Vertreter Gottes auf Erden wahrgenommenen Ober-Autorität hinzu gesellte, führten zu einer Bedrohung und beinahe Zerstörung meines Glaubens, sowie meines Vertrauens auch gegenüber den irdischen Autoritäten wie Jugendamt, Polizei, Lehrkräfte, etc.

Ohne das Wirken von Pastor D. hätte der Einfluss der Missbraucher Prof. GB, Vertreter der Gestalttherapie, und XY, Vertreter der Methode NLP, in meinem Leben nicht in dieser Art die toxischen Ausmaße erreicht, an denen ich beinahe zugrunde gegangen wäre. Die „Causa DVNLP“ ist deshalb auch hier in dieser Unterstützungsleistungskommission wichtig, da ich ohne die Anprangerung des den Missbrauch von XY schützenden DVNLP durch Herrn Stahl und ohne seine tatkräftige Unterstützung und ohne seinen Schutz den Weg zur Polizei, den Gerichten und eben auch zu Ihnen, Frau Fehrs, nicht geschafft hätte.“⁴⁹¹

Auch schon vor dem ersten Gespräch hat die Petentin Bischöfin Fehrs auf eine Ähnlichkeitsstruktur von Pastor D. und ihrem Gestalttherapeuten Psychologie-Professor GB hingewiesen. So schrieb sie am 30.07.2019 an Bischöfin Fehrs: „*...an und für Sie und die Kommission, ein Wunsch nach Ausgleich und*

⁴⁹¹ Siehe 04.11.2020b Brief Petentin an ULK und [Original Brief](#).

*Reinwaschung des heiligen Rituals der Konfirmation, welches für mich an meiner Stelle eine Manifestierung des zuvor geschehen sexuellen Missbrauchs war ein Akt der an mir verübten Gewalt, die sich durch das Ritual der Konfirmation nur noch verstärkt hat, einhergehend mit der Geheimhaltungslehre, die mir durch Herrn Pastor D. verkündet worden ist.*⁴⁹²

Die Petentin erläuterte dazu, am 09.06.2023: „Mit Geheimhaltungslehre meinte Pastor D., dass nur eingeweihte, wie z.B. Konfirmierte, den wahren Glauben in sich tragen und dass nur diejenigen etwas wert seien, die durch Christus erlöst worden sind. Von daher sollten sich alle genau überlegen, ob sie nicht lieber Christen werden, da sie nur dann von der Gesellschaft anerkannt werden. Und wenn wir erst einmal eingeweiht seien, so sagte er seinen Konfirmand/innen, dann erst würden wir den wahren Glauben erfahren. Und ohne den wahren Glauben käme niemand zu Gott. Und wer will schon gerne sterben, ohne eine Leben im rechten Glauben geführt zu haben, fragte er und beantwortete seine Frage damit, dass er meinte, niemand möchte gerne in Schande sterben. Denn, wie würden die Menschen, die in Schande gestorben sind, ihre Nachwelt hinterlassen, wenn sie nicht zuvor umkehrten und sich zum wahren Glauben bekennen, der eben genau darin bestünde, nicht genau zu wissen, was der gute Hirte für seine Schafe an Nahrung bereithält.

Und jedem und jeder wird seine Aufgabe zuteil. Und das ist genau das Geheimnis, es nicht zu kennen. Er sagte: Nun nimm denn nun an, den wahren Glauben, und bekenn Dich zu ihm, indem Du von meinem Samen trinkst, wirst du zu Gott geholt werden. Du wirst es nie erkennen, wenn Du es nicht tust, sagte Pastor D. Und wer ein Abschaum der Gesellschaft bleiben möchte, der lebe das Leben eines Heiden, einer Heidin. Aber Gott werde auch das sühnen, sagte er. Wir würden in der Hölle schmoren. Noch zu Lebzeiten würde Gott all unsere Sünden bestrafen, auch die längst vergangenen. Mit der Konfirmation könne allerdings ein Großteil abgetragen werden, so dass bis zum Tode Gott gnädig gestimmt würde. Es sei besonders wichtig für uns Juden, sagte Pastor D., dass wir im rechten Glauben wandeln. Ohne in Christus zu wandeln, würden wir Drecksjuden völlig verkommen. Sie seien alle verroht, sagte er und dennoch ohne geistige Stärke. Nehmt euch ein Beispiel an mir, sagte er. Durch den Samen Gottes werde er ein guter Mensch. Er sagte: Tut es mir nach und seid Vorbild für eine bessere Gesellschaft. Gerade die Juden müssten doch wissen, dass sie die Gnade Gottes erlangen, nicht nur durch die Schrift und das Wort, sondern nur durch den Samen des einen wahren Gottes, welcher alle Menschen bis in alle Ewigkeit führe, lenke und leite. Und wer daran nicht glaube, sagte er, lande schon zu Lebzeiten im Höllenfeuer.

Aber den besseren Juden, die wirklich darauf bedacht sind, Frieden zu finden, die würde er durch seinen Samen besänftigen können. Diese fänden dann Gunst in den Augen seinesgleichen, was wiederum den Ewigen besänftigen, so dass die Sonne auf all diejenigen scheine, die ihm wohl gesonnen sind. Alle anderen würden bitteren Regen erfahren und Schnee und Hagel und eine Pest von solch einem Ausmaße, dass die Welt erzittern würde und allen Juden die Schuld dafür gäbe. Er sagte: Es hat solche Auswüchse schon gegeben. Seht, was sie mit uns Juden gemacht haben, sagte er und zeigte seien KZ-Nr. Obwohl er noch ein Kind gewesen sei, habe er gelitten und sein Leid erdulden sollen. Durch Christus sei er zum wahren Glauben gelangt. Er lebe mit dem Dreck seiner Ahnen. Deshalb sei er Priester geworden, um sich reinzuwaschen. Seine Konfirmand/innen helfen ihm dabei, sagte er. Insofern sei es ein Privileg, von ihm konfirmiert zu sein, bedeute Glückseligkeit und die

Mitverantwortung dafür, dass die Welt ein besserer Ort werde. Er sagte: Gerade durch uns Juden. Alle Welt würde das wissen und wer sich dagegen wehre, seinen Samen anzuerkennen, der würde niemals im rechten Glauben leben können und auch nicht das Licht erfahren, welches auf uns scheine, welches uns behüte und beschütze.“

Auch noch am 30.07.2019 schrieb die Petentin in ihrem Antrag auf Re-Konfirmation: „Leistet[gesprochen zu Mitarbeiter:innen] erst mal das, was ich geleistet habe, dann sehen wir weiter, so sagte dann ich. Was hast Du denn geleistet, hatte nun eine Mitarbeiterin gefragt. Ich wusste es selbst nicht. Für mich bist Du die tollste Gruppenarbeiterin der Welt, ich glaubte es selbst nicht. Ich funktioniere, sagte ich dann zur Mitarbeiterin und zum Supervisor, der gleichzeitig mein Professor war an der Hochschule und mein Zuhälter und auch mein Missbraucher. ... Du musst es spüren, so dann der Professor, aber wenn Du nicht gefühlvoll bist, dann kannst Du mir auch nicht mehr gut dienen, dann suche ich mir jetzt eine andere Nutte und Deine Bestimmung ist es, eine Hure zu sein, so Pastor D. kurz vor meiner Konfirmation. Was soll sie dann bringen, hatte ich nun gefragt. Man kann seinem Schicksal nicht entrinnen und wenn Sie nun noch Fragen haben, liebe Frau Fehrs, ich beantworte sie gern, so gut ich kann, in Anwesenheit einer oder mehrerer Vertrauenspersonen und wenn ich nicht weiter weiß, dann schriftlich, aber auch gerne eben mündlich, um meinen Sprachraum, der in weiten Teilen auch stillgelegt schien, ich hatte schon Atemnot, sie wird nun besser, ansonsten schriftlich...“

F.13.e.24.f. Zersetzung des Ansehens als Autor des „Arbeitspapiers für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“

Herr Kluck erhielt von mir, genau wie Bischöfin Fehrs und andere kirchliche Leitungspersonen, Anfang April 2021 einen 162-Seiten-Text, den ich zuerst „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“⁴⁹³ und dann „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“⁴⁹⁴ genannt habe - im Letzteren auf Seite 161 finden sich Angaben zu den Versionen und Adressatenkreisen⁴⁹⁵). Bischöfin Fehrs lässt Herrn Kluck diesen Text abwerten, für

⁴⁹³ Siehe [hier](#).

⁴⁹⁴ Siehe [hier](#).

⁴⁹⁵ Seite 161: „G.1. Versionen und Adressatenkreise“: Die ersten beiden Versionen dieses Textes trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“ und waren adressiert am 06.04.2021 an Frau Bischöfin Fehrs, Herrn Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller. Am nächsten Tag, am 07.04.2021, verschickte ich diesen Text an die gleiche Adressatengruppe, aber erweitert durch Herrn Dr.

- Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Mitarbeiter Herrn Kluck. Über Nacht war mir klar geworden, dass zu dem kirchlichen Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin ... die anfänglich einbezogene Lotsin Frau Pfeiffer ebenso dazu gehört wie der ULK-Mitarbeiter Herr Kluck, der ohne Ankündigung, quasi von der Seite in den stagnierenden Aufarbeitungsprozess hineingegrätscht ist. Und, da die Petentin ihn mehrfach und vergeblich um Hilfe angeschrieben hatte, gehört auch Dr. Bedford-Strom zu diesem System, also auch in den Adressatenkreis.

- Die aktuelle Version mit dem veränderten Titel „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin die Petentin“ enthält als zusätzliche Adressatinnen die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt und Frau Dr. Arns. Die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt deshalb, weil die Petentin sich, ebenfalls mehrfach und vergeblich, um Hilfe an sie gewandt hat. Frau Dr. Arns habe ich in den Adressat:innenkreis einbezogen, weil sie als Vorgesetzte von Herr Kluck vermutlich Teil des dysfunktional gewordenen Aufarbeitungssystems ist. Sie sollte explizit in die Aufarbeitung des stagnierenden Aufarbeitungsprozesses einbezogen werden, weil sie es vermutlich implizit durch die möglicherweise ungeklärten Fragen ohnehin ist: Hat sie ihren Mitarbeiter Kluck mit der Übernahme der von Frau Fehrs begonnenen Aufarbeitung mit der ULK-Petentin beauftragt? Wenn ja, hat sie dazu eine Dienstanweisung von Frau

gänzlich irrelevant erklären und ablehnen. Oder, Herr Kluck hat das, wenn dann wohl in vorausseilendem Gehorsam, von sich aus gemacht, falls ihm Bischöfin Fehrs freie Hand für alle Aktionen gegeben hat, die sicherstellen, dass mein Einfluss auf den Aufarbeitungsprozess reduziert wird.

Herr Kluck schrieb am 26.04.2021 an mich: „*Sie haben in Ihrem „Grundlagenpapier“ sehr ausführlich Ihre eigene Sicht der Dinge dargestellt. Wenn ich auch aus Kenntnis des Hintergrundes Ihres Engagements Respekt für Ihre Mühe aufbringen kann, teile ich jedoch nicht Ihre Schlussfolgerungen daraus. Ich danke Ihnen dennoch für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat. Die Nordkirche und insbesondere die Unterstützungsleistungskommission ist einer (selbst-)kritischen Reflexion ihres Handelns verpflichtet. Dazu können wir bereits auf bewährte und unabhängige Kooperationspartner zurückgreifen. Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen. Ich bin als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission Ihre Ansprechperson für Rückfragen. Sehen Sie diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.*“⁴⁹⁶

Bischöfin Fehrs lässt zu, dass Herr Kluck mich als mich für meine Partnerin einsetzend abwertet. So schrieb er z.B., auch in seiner Mail von 26.04.2021: *"Wenn ich auch aus Kenntnis des Hintergrundes Ihres Engagements Respekt für Ihre Mühe aufbringen kann, teile ich jedoch nicht Ihre Schlussfolgerungen daraus."* Was für eine Amtsanmaßung: Er ist das verwaltungstechnische Faktotum von Bischöfin Fehrs, der „Terminplaner“ der ULK und weder deren Vorsitzender, noch der Sprecher der Kommission und noch nicht einmal eines ihrer „Abnick-Mitglieder“.

Was zumindest eindeutig ist: Obwohl ich Bischöfin Fehrs in diesem Arbeitspapier intensiv und umfangreich kritisiere, nimmt sie selbst nicht Stellung zu dieser Kritik. Auch lässt sie Herrn Kluck zu dieser genau so deutlichen wie berechtigten Kritik konkret inhaltlich nicht Stellung nehmen. Und das, obwohl diese Kritik klar benennt, dass Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihre Petentin große Schuld auf sich geladen hat.

"Die Notwendigkeit, aktuell weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen oder eine Veranstaltung in Ihrem Sinne zu initiieren, ist nicht zu erkennen." Natürlich will Bischöfin Fehrs, die wohl Herrn Kluck diese Aussage mehr oder weniger in die Feder diktieren hatte, nicht, dass andere Personen, z.B. ihre Pastoren Freunde Frank Howaldt und Pastor Frank R. thematisch etwas zum Aufarbeitungsprozess beitragen, von dem sie will, dass es weiterhin verschwiegen und tabuisiert wird: Die Verstrickung von Pastor Frank Howaldt in die Metaforum-Psychomethodenwelt mit deren DVNLP-Hintergrundverbindungen zum pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin sich befreien und retten konnte, und auch nicht die Verstrickung von Pastor Frank R., vermittelt über die vier Jahre ältere Schwester der Petentin, in den dieses pädokriminelle Tätersystem mitkonstituierenden Familienhintergrund der Petentin.

Fehrs erhalten? Oder hat Frau Fehrs die Aufgabe, den „Fall der Petentin ... zu übernehmen“ direkt, und eventuell an Frau Dr. Arns vorbei, an Herrn Kluck delegiert?

„Sehen Sie diese Einlassung auf Ihr Anliegen allerdings als abschließend an.“⁴⁹⁷ Wer spricht hier aus Herrn Kluck? Bischöfin Fehrs? Die drei anderen Kommissionsmitglieder? Herr Kluck selbst? Wie oben schon gesagt: Die Kommission, Bischöfin Fehrs und ihre Beisitzer:innen, hätten mit der Petentin reden und, wenn sie es dann für notwendig erachten würden, ihr sagen müssen, dass sie die von ihrer Petentin unter der Mithilfe ihres Unterstützers zusammengestellte Dokumentation nicht wichtig genug finden, als Grundlagenpapier einer zum Aufarbeitungsprozess gehörenden Diskussion zu sein. Hätte die Petentin die Kommission in dem dafür mit großer Verzögerung endlich einberufenen Treffen dann eingeladen, diese Einschätzung (die sicher nicht von den Kommissionsmitgliedern stammt, da sie dieses Grundlagenpapier wohl gar nicht vorliegen hatten) am Text entlang zu begründen, hätten die Petentin und ich uns vermutlich tief erschüttert abgewandt. Eine Argumentation, mit deren Hilfe diese „Grundlagenpapier“ genannte Beschreibung der Verfehlungen und Verstrickungen der Mitglieder des Aufarbeitungssystems kategorisch als für den Aufarbeitungsprozess irrelevant definiert wird, hätte in ihrer Uninformiertheit und Dummlichkeit vielleicht mindestens einen gewissen Unterhaltungswert.

Und: Auch den Einsatz von Herrn Kluck hatte ich kritisiert, worauf dieser ebenfalls mit keinem Wort eingegangen ist. Dass und in welcher Weise diese von der Petentin und mir zusammengestellte Dokumentation im Wesentlichen die Amtsverfehlungen seiner Chefin, Bischöfin Fehrs, sowie die Kritik am Vorgehen der Pastor:innen Howaldt, Fenner und Lemme, sowie des Propstes Bräsen, betraf, ließ Herr Kluck unkommentiert. Bischöfin Fehrs lässt Herr Kluck offensichtlich versuchen, die Kritik an ihrem eigenem und an seinem Verhalten abzuwimmeln.

Durch die „von außen“ erzwungene Einbeziehung von Frau Dr. Arns durch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Lenz musste Herr Kluck sich nicht mehr fragen lassen, ob er meint, korrekt gehandelt zu haben. Der „Kluck-Spuk“ war in dem Moment der Übernahme durch seine Chefin, Frau Dr. Arns, vorbei. Und, er wurde dann auch von Frau Dr. Arns der Petentin gegenüber nicht kommentiert oder, mit einer kleinen Entschuldung stellvertretend für ihren Mitarbeiter Kluck versehen, eingeordnet, relativiert oder erklärt. Frau Dr. Arns hat ihn nicht thematisiert, den Spuk nicht und Herrn Kluck als mit einer (welcher) Aufgabe betrauten kirchenangestellten Person auch nicht: Bischöfin Fehrs hatte ihn nicht, als Amtshelfer für sie, eingeführt und Frau Dr. Arns hat ihn der Petentin gegenüber nicht als einen solchen „ausgeführt“. Das Faktotum, der Cleaner, der Ausputzer, der Mann für besondere Aufgaben und verdeckte Operationen, kommt und geht anonym, ein Mensch und dann Geist gewordenes Symbol für die seelsorgerische Verwahrlosung der evangelischen Kirche.

Am 25.05.2021 schließlich schrieb Herr Kluck: *„Ihr Angebot, uns fachlich zu unterstützen [gemeint war das 162-Seiten-Arbeitspapier⁴⁹⁸ und der Vorschlag einer Arbeitssitzung], werden wir nicht annehmen. Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine **parteiliche Unterstützung** aber keine **objektive Auseinandersetzung** zulässt. Zum anderen sehen wir keinen Bedarf, da wir bereits auf **hinreichend fachkundiges Personal** [Hervorhebungen TS] zurückgreifen können. ... Für eine weitere Klärung werden wir auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen. Ich bitte Sie, künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien*

⁴⁹⁷ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

⁴⁹⁸ Siehe [hier](#).

abzusehen.“⁴⁹⁹ Er wies allerdings auch noch hierauf hin: „Ich halte das Anliegen von Frau ... [der Petentin] für berechtigt.“⁵⁰⁰

Für eine „objektive Auseinandersetzung“ braucht es Menschen, die sich auseinandersetzen. Bischöfin Fehrs ist das offensichtlich in ihrem „Dauerschweige-Retreat“ nicht. Und das „hinreichend fachkundige Personal“ hat offensichtlich versagt — oder wurde, z.B. in Gestalt von psychologischen Supervisoren für Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und die Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, nie einbezogen.

Dass er „das Anliegen von Frau ... [der Petentin] für berechtigt hält“, wäre ja, wäre Herr Kluck eine wirklich autorisierte Person, Anlass zur Freude der Petentin. Da dieses Statement aber im Kontext einer Infragestellung ihrer Glaubwürdigkeit und der grundsätzlichen Zuständigkeit der Kirche, sowie eines Angriffs auf ihren Unterstützer und auf ihre Beziehung zu ihm erfolgte, trübte ihre Freude etwas. Autorisiert ist Herr Kluck nicht, zumindest solange sich Bischöfin Fehrs hinter ihm (und dann später hinter Frau Dr. Arns) versteckt und wegduckt und nicht die Verantwortung für ihre Befangenheit übernimmt.

Hier geht es um die Zersetzung des Rufes des Unterstützers und um ein zersetzendes Untergraben der Beziehung der Petentin zu ihrem Unterstützer, mir. Die auf Zersetzung ausgerichtete Botschaft von Herrn Kluck an die Petentin ist: Was ihr Begleiter und Unterstützer Herr Stahl beiträgt, ist nicht wirklich etwas wert.

Ob Herr Kluck allerdings zum „hinreichend fachkundigen Personal“ gehört, welche das beurteilen kann, darf bezweifelt werden. Sein uninformatierter und seelsorgeentfernt-fachfremder Auftragsbüttel-Status lässt seinerseits auch nur eine (für Bischöfin Fehrs) „parteiliche Unterstützung“ zu, aber keine objektive Auseinandersetzung, was immer auch damit seiner und Bischöfin Fehrs' Meinung nach gemeint sein soll.

Übrigens: Keiner der Christen- und Kirchenmenschen, Pastor Frank Howaldt nicht, Pastorin Fenner und Pastor Lemme, Bischöfin Fehrs nicht, eher schon mal in Ansätzen Propst Bräsen, hat je so einen kurzen Satz gesagt, wie etwa: „Herr Stahl, gut, dass Sie der Petentin geholfen haben.“

F.13.e.24.g. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit

Eine ebenso auf das Vertrauensverhältnis zwischen der Petentin und ihrem Unterstützer, mir, zielende waschechte Zersetzungsmaßnahme („systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges...“⁵⁰¹) besteht in der impliziten Kriminalisierung meiner Person, ich hätte Dinge „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission herausgelöst.“ Das liest sich, als hätte ich Schuld daran, dass Pastor R. ins Visier der kirchlichen Ermittler gelangt sei und von daher nun durch meine Schuld die Fortsetzung und gar die Integrität des Aufarbeitungsprozesses der Petentin gefährdet wäre. Als hätte ich es verursacht und letztlich zu

⁴⁹⁹ Siehe 25.05.2021 Kluck-Schreiben an Thies und [Original Schreiben](#).

⁵⁰⁰ Siehe 25.05.2021 Kluck-Schreiben an Thies und [Original-Brief](#).

⁵⁰¹ Siehe [https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_\(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Zersetzung_(Ministerium_f%C3%BCr_Staatssicherheit)).

verantworten, dass Pastor R. nicht als potenziell hilfreicher Zeuge im Aufarbeitungsprozess dabei sein kann und dass die Petentin zu Denunzieren genötigt werden musste.

So schrieb Herr Kluck am 25.05.2021: *„Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission **durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS] herausgelöst worden.“*⁵⁰²

Ein Blick in die von der Petentin und mir hergestellte, von ihm *„Veröffentlichung im Mailverkehr“* genannte 162 Seiten starke Dokumentation *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“*⁵⁰³ über die Amtsverfehlungen u.a. von ihm selbst, von Bischöfin Fehrs, den Pastor:innen und des Propstes, hätte Herrn Kluck darüber aufgeklärt, dass der Name von Pastor R. dort nur anonymisiert auftaucht. Mit Klarnamen tauchte er nur einmal in einer von der Petentin am 30.04.2021 an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt adressierten Mail⁵⁰⁴ auf, in der sie sich bei ihr über Bischöfin Fehrs beschwert. Pastor R. wurde in dieser Mail nur namentlich als Zeitzeuge erwähnt, konkreter Verfehlungen wurde er in dieser Mail nicht beschuldigt!

Im Zusammenhang mit dieser wohl zwischen Bischöfin Fehrs und Herrn Kluck abgesprochenen Zurückweisung der von der Petentin und mir verfassten 162-Seiten-Dokumentation⁵⁰⁵ als etwas, das für ihn und die anderen an der Aufarbeitung Beteiligten irrelevant sei, machte Herrn Kluck mir - wohl auch mit der in dieser Doku scharf von uns kritisierten Bischöfin Fehrs abgesprochen - einen genauso schmutzigen wie unzutreffenden Vorwurf: Ich hätte in meiner *„Veröffentlichung“* (die Doku haben die Petentin und ich zusammen erstellt) die Integrität der Vertraulichkeit der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission beschädigt, indem durch mich etwas *„aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst worden“* sei.

Pastor R., auf den Herr Kluck hier anspielt, haben die Petentin und ich in dieser als Diskussionsgrundlage gemeinten Dokumentation anonymisiert (siehe Seite 62/63) genannt. In der dort zitierten Beschwerde über Bischöfin Fehrs, adressiert an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Kantor Igor Zeller, Bischöfin Fehrs, den Sprecher des Beauftragtenrates zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Dr. Christoph Meyns und die Ottensener Pastor:innen⁵⁰⁶, erwähnte die Petentin Pastor R. mit Klarnamen, was wir in der Doku korrigiert haben. Wichtig: Pastor R. wurde in dieser Mail nur namentlich als Zeitzeuge erwähnt, konkreter Vergehen wurde er nicht beschuldigt.

Ein Blick in die von der Petentin und mir hergestellte, von ihm *„Veröffentlichung im Mailverkehr“* genannte 162 Seiten starke Dokumentation *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“*⁵⁰⁷ über die Amtsverfehlungen u.a. von ihm selbst, von Bischöfin Fehrs, den Pastor:innen und ihres Propstes, hätte Herrn Kluck darüber aufgeklärt, dass der Name von Pastor R.

⁵⁰² 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁰³ Siehe [hier](#).

⁵⁰⁴ Siehe 30.04.2021 Petentin an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

⁵⁰⁵ Titel: [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“](#)

⁵⁰⁶ Siehe 30.04.2021 Petentin an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

⁵⁰⁷ Siehe [hier](#).

dort nur anonymisiert auftaucht und dass nur die Verfehlungen der in diese Doku namentlich angesprochenen und kritisierten Kirchenpersonen von uns „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst worden“ sind.

Dem disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, dem Dezernenten Oberkirchenrat Tetzlaff gegenüber hatte die Petentin ihre damals auch 13-jährige Freundin und die ihr Fellatio-Geschenk an Pastor R.⁵⁰⁸ erwähnt – im Zuge ihrer Beschwerde über Bischöfin Fehrs hat sie ihm gegenüber also etwas geäußert, was zu ihrem von Bischöfin Fehrs geleiteten und der Verschwiegenheit unterworfenen Aufarbeitungsprozess gehört. Es war also nicht etwas, von dem Bischöfin Fehrs Herrn Kluck hat behaupten lassen, das „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission durch Herrn Stahl herausgelöst worden“⁵⁰⁹ wäre!

Die sich auf diese Erwähnung hin inkompetent in diesen geschützten Prozess einmischenden KirchenmitarbeiterInnen, Oberkirchenrat Tetzlaff und die zum Zeitpunkt des Amtswechsels von Herrn Tetzlaff auf Herrn Lenz temporär zuständige Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, übersahen, dass es unter dem Schutze des Seelsorgegeheimnisgesetzes stand. Deshalb hätte die namentliche Erwähnung von Pastor R. durch die Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff gegenüber kein kirchenrechtlich zwingender Grund dafür sein müssen, die Petentin zu nötigen⁵¹⁰, ihre damalige Freundin zu denunzieren und sie damit zu erpressen, dass bei einer Weigerung ihr Aufarbeitungsprozess nicht fortgeführt werden würde.

So heißt es im §2 (4) und (5) des Kirchengesetzes zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, dem Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG), *„Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen keine Inhalte Dritten bekannt werden. Das Beichtgeheimnis ist unverbrüchlich zu wahren“* und *„Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen. Für kirchliche Mitarbeitende gehört es zu den dienstlichen Pflichten.“* Das gilt natürlich auch für den Fall, dass „kirchliche Mitarbeitende“ vermittelt über eine Beschwerde in die Kenntnis von vertraulichen, durch das „Beichtgeheimnis“ geschützte Inhalte kommen.

Aufschlussreich: Einen entsprechenden Vorwurf im Zusammenhang mit dem bischöflichen Freund Pastor R. (etwas „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst“⁵¹¹ zu haben) machte Herr Kluck **mir**, nicht der Petentin - und zwar in einer an die Petentin gerichteten Mail: Das ist eine implizite, über die Bande gespielte Kriminalisierung der Petentin deshalb, weil er ein Fehlverhalten moniert, dass ich an den Tag gelegt haben soll. Herr Kluck kriminalisiert mich und diese Kriminalisierung ist indirekt auch eine der Petentin: Sie lässt sich von jemandem unterstützen, der „so etwas tut“, der so ein Fehlverhalten an den Tag legt, wie Geheimnisse auszuplaudern und eine vereinbarte Vertraulichkeit zu verletzen. Nicht Bischöfin Fehrs verletzt das SeelGG und auch nicht Herr Kluck, Herr Stahl tut das, womit die Begriffe „Helfer“ und „Unterstützer“ der Petentin eine neue

⁵⁰⁸ Siehe 05.08.2021a ... [Vorname der Petentin] an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

⁵⁰⁹ 25.05.2021 5. Kluck-Brief an ... [Vorname der Petentin] und [Original-Mail](#).

⁵¹⁰ Siehe im Kapitel „H. Die Pattsituation - Status Quo“ die Punkte „H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren“ und das „H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“.

⁵¹¹ 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

Konnotation oder Färbung bekommen: die Täterin, vor der sich Bischöfin Fehrs und die Unterstützungsleistungskommission nun schützen müssen, hat einen „Helfer“, einen „Unterstützer“. D.h., Herr Kluck hat, unter den Augen und dem vermutlich wohlwollendem Blick von Bischöfin Fehrs, einen Täter-Opfer-Umkehr-Prozess in Bezug auf die Petentin in Gang gebracht. Die Kriminalisierung meiner Person strahlt auf die Petentin aus, quasi per Kontaktschuld.

Durch diese Verschiebung konnten wir beide, eben auch die Petentin, besser per Kriminalisierung in Misskredit gebracht werden, als wenn Herr Kluck, bzw. Bischöfin Fehrs, diesen Vorwurf der Petentin gegenüber direkt gemacht hätte: In ihrem Fall könnte man nämlich argumentieren, dass alle CC-Adressat:innen dieser Beschwerde-Mail zum kirchlichen Missbrauchsaufarbeitungssystem gehören, die Petentin also den Namen des Zeitzeugen Pastor R.s innerhalb des seelsorgerischen Aufarbeitungskontextes genannt hat und, dass diese Benennung, wie alles andere von Bischöfin Fehrs und der Kommission Gesagte, deshalb als vom Seelsorgegeheimnisgesetz geschützt hätte angesehen werden müssen. Es hätte weder von Bischöfin Fehrs noch von den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz aufgegriffen und „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission ... herausgelöst“⁵¹² werden dürfen. Diese Grundschild im Vorgehen von Bischöfin Fehrs und den sie deckenden kirchlich Leitenden, unterstützt von kirchlichen Angestellten Kluck und Frau Dr. Arns, wurde auf mich verschoben — ob bewusst und klug geplant oder in unbewusst-verschlagener, Kleinkriminellenkompetenz ganz intuitiv einfach richtig gemacht, werden die Beteiligten wohl für sich behalten können.

Damit gibt Herr Kluck mir *vor der Petentin* die Schuld daran, dass nun die Kirche gegen Pastor R. ermitteln muss und dass deshalb der Aufarbeitungsprozess ausgesetzt werden musste. „Zersetzungsangriff auf die Beziehung der Zuzersetzenden“ würde das im Jargon des MfS vielleicht heißen. Je mehr der gelingen würde, desto mehr wäre Bischöfin Fehrs „aus dem Schneider“. Ob sie überhaupt mit Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, wie auch mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff und Lenz über Pastor R. und die Schwester der Petentin hätte reden dürfen, wird nicht mehr gefragt. Und: Bischöfin Fehrs hat mit dieser Diskreditierung meiner Person eine weitere Grundlage für ihre seelsorgerisch und psychologisch gänzlich abwegige Argumentation, die von mir in meinem Buch⁵¹³ beschrieben, im DVNLP geschehenen und dort mit kriminellen, mafia-anwaltlichen Methoden unter den Teppich gekehrten Missbräuche an der Petentin hätten im kirchlichen Aufarbeitungsprozess der Petentin keinen Platz.

F.13.e.24.h. DVNLP-Texte angeblich irrelevant

Auch macht Herr Kluck, ganz entsprechend dem Ansatz von Bischöfin Fehrs, den Versuch, die sexuelle Gewalt und die Missbräuche, welche die Petentin im Psychomethodenverband DVNLP erlitten hatte, gänzlich aus den Gesprächen ausklammern zu wollen - obwohl doch die Petentin schon sehr deutlich gemacht hatte, dass sie die in der „säkularisierten Seelsorge“ der Psychomethoden geschehenen Missbräuche eindeutig als unausweichliche Folge der von ihr zuerst als Kind und dann vor allem als Konfirmandin erlittenen kirchlichen Missbräuche sieht.

⁵¹² 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵¹³ Siehe [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

F.13.e.24.i. Der schmutzige Fehrs-Kluck'sche Befangenheitstrick

Bischöfin Fehrs ließ mich also durch ihren Verwaltungsmitarbeiter Kluck mit Hilfe des erfundenen Vorwurfes kriminalisieren, die Vertraulichkeit der Aufarbeitungssituation verletzt zu haben, und außerdem als für die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission als zu involviert und quasi zu abgehoben und deshalb nicht wirklich ernst zu nehmen diffamieren. So ließ Bischöfin Fehrs Herrn Kluck am 25.05.2021 schreiben: *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, **sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen*** [Hervorhebungen von mir].“⁵¹⁴

Das ist vermutlich deshalb der Fall, weil die Kommission die Korrespondenz der Petentin mit Bischöfin Fehrs aus der Zeit vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 nicht erhalten und auch nicht gelesen hatten, genauso wenig wie wohl Bischöfin Fehrs selbst. Ich hatte diese Korrespondenz⁵¹⁵ ja extra noch einmal zusammengefasst, damit Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder sie leichter zur Kenntnis nehmen konnten. Was Herr Kluck natürlich auch, ebenfalls wohl auch wie Bischöfin Fehrs, überlesen oder übersehen hat, ist der von uns mehrfach hervorgehobene Hinweis, dass die *„Texte“ von der Petentin und mir* sind, genauso, wie die in ihnen *„hergestellten Zusammenhänge“*.

Die Frage ist dann natürlich, warum haben die Kommissionsmitglieder diese Einschätzung nicht mit der Petentin und mir gegengecheckt, die wir ja beide Autoren der fraglichen, für die Kommissionsmitglieder angeblich nicht mehr nachvollziehbaren Texte sind?! Und ob Bischöfin Fehrs überhaupt dafür gesorgt hat, dass die Kommissionsmitglieder das 162-seitige „Arbeitspapier“, auch „Grundlagentext“ für eine von der Petentin und mir angestrebte Diskussion innerhalb des kirchlichen Aufarbeitungssystems⁵¹⁶ der Petentin, auf den Tisch bekommen haben? Da es in ihm hauptsächlich um ihren Umgang mit *ihrer* Befangenheit ging, wird Bischöfin Fehrs wohl gesagt haben, sie bräuchten sich mit diesem Elaborat von mir genauso wenig abzugeben, wie mit meinem Buch über den verbrecherischen Umgang des DVNLP mit uns – von der dieser Verband ja meint, genau wie die Psychomethoden-Ausbilder ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt, sie sei eine wahnhafte Falschbezügigerin und ich mit ihr in einem Folie á deux-Wahn verfangen.

Aber dann ließ Bischöfin Fehrs ihr Faktotum, den Cleaner Kluck, mir Befangenheit unterstellen. Es ging also dann auf einmal nicht mehr um *ihre* Befangenheit und Verstrickung mit ihrem Freund Pastor R., sondern um *meine* angeblich vorhandene Befangenheit und Involviertheit: Ich sei durch meine *„Beziehung zu Frau ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt“* und Herr Kluck und seine Bischöfin würden für *„eine weitere Klärung ... auf ... [meine] schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen“* und sie würden mich bitten, *„künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen.“* Die Nettobotschaft: Wir wollen weder die damaligen Missbräuche der 1970er und 1980er Jahren an der Petentin, noch den heutigen von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns zu verantworteten

⁵¹⁴ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

⁵¹⁵ Siehe [Anhang Gesamtkorrespondenz Schumacher-Stahl](#).

⁵¹⁶ Siehe [hier](#).

Missbrauch an ihr aufarbeiten. Und wir wollen auch nicht, dass Herr Stahl der Petentin hilft, auf diese Missbräuche und die Schuld der Kirche und ihrer Entscheider hinzuweisen.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs aber würde eine „*objektive Auseinandersetzung*“ zulassen?! Für Frau Fehrs müsste doch auch gelten, dass sie durch noch keine näheren Anhaltspunkte ihre Beziehung zu ihrem persönlichen Freund aus dem Missbrauchskontext, Pastor R., „*in einer Weise befangen [ist], die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt*“! (Siehe auch: *F.13.e.10. Befangene Bischöfin lässt Unterstützer der Petentin für befangen erklären.*) Zumindest hat sie damit, *mir* Befangenheit vorwerfen zu lassen, meine Kritik an ihrem Umgang mit *ihrer eigenen* Befangenheit erst einmal vom Tisch — ohne weiteren Aufwand und ganz ohne sich den berechtigten Vorwürfen zu stellen.

F.13.e.24.j. Herr Kluck, der Mensch gewordene Verstoß gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG)

Bischöfin Fehrs hätte Herrn Kluck ohne ihre Zustimmung *gar nichts* über den Stand und die Inhalte des Aufarbeitungsprozesses mit ihrer Petentin erzählen dürfen! Sie verstieß gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG).⁵¹⁷

F.13.e.24.k. Widersprüche im 2. Kluck-Brief

Thema „Von vorne anfangen!“ Kluck sagt: „*In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat.*“

Auf den Widerspruch, der in der Aussage „*Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat*“ zu den tatsächlich in den ULK-Gesprächen besprochenen Fakten bezüglich des ja eindeutig im kirchlichen Kontext geschehenen Missbrauches, hatte ich in meinem Kommentar zum ersten Brief des Herrn Kluck schon hingewiesen. Aufgrund dieses Widerspruches ist der Satz, „*In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen*“ ein sinnloser Satz.

Die Frage, „*Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können?*“ ist, wie die in seiner ersten Mail ausgesprochenen Einladung, „*Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben*“, vor dem Hintergrund seiner Äußerung aus der ersten Mail, „*Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut*“ schwer nachvollziehbar. Es wird nicht deutlich, von welchen „*Unterlagen*“ Herr Kluck hier spricht. Meint er die oben schon aufgeführten, von der Petentin und mir vor dem ersten ULK-Gespräch eingereichten Berichte und Mails? Und wenn ja, welche dieser „*Unterlagen*“, alle oder nur einige? Nur eine genauere Angabe dazu würde deutlicher machen, was an „*Schriftlichem*“ er denn gerne „*vertraulich zur Verfügung*“ gestellt hätte.

⁵¹⁷ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD).

Vor allem wird nicht klar, ob es überhaupt die in Kapitel A aufgeführten Berichte und Korrespondenzen sind, die ihm als diejenigen „*Unterlagen zur Verfügung stehen*“, aufgrund derer er meint, „*mit Ihrer Geschichte vertraut*“ zu sein. Es ist nicht klar, ob er diese überhaupt einsehen durfte oder ob sie, wie die „*Inhalte der Gespräche in der Kommission*“ auch „*vertraulich*“ waren und Herrn Kluck deshalb, wie er in seiner dritten Mail sagen wird, „*persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen (und dieser schriftlichen Berichte) nicht im Detail bekannt*“ sind.

Und vor allem bleibt völlig unklar, wie denn Herr Kluck meint, dass die Petentin mit diesem Widerspruch in seinen Mails umgehen soll: Er sagt einerseits, er sei „*mit Ihrer Geschichte vertraut*“, aber andererseits „*sind und bleiben die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich*“, weshalb ihm „*persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt*“ seien.

Das bedeutet wohl, dass Herr Kluck sich sehr selektiv mit der „*Geschichte*“ von der Petentin vertraut machen konnte, oder besser gesagt: durfte. Auseinandergesetzt hat er sich, und durfte das wohl auch, mit den ihm „*zur Verfügung*“ stehenden „*Unterlagen*“, aufgrund derer er „*mit Ihrer Geschichte vertraut*“ ist, z.B. mit den „*für Sie persönlich*“ bedauerlichen „*Umstände(n) in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld*“, die aber für die Kommission nicht von Bedeutung sind, da sie sich nicht auf das „*Unrecht*“ beziehen, „*das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist*“. Gemeint hat Herr Kluck hier offensichtlich ganz bestimmte Unterlagen, nämlich diejenigen, die er schon in seiner ersten Mail angesprochen hatte: „*Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.*“

Zur Kenntnis genommen hat Herr Kluck wohl dann nur diejenigen Unterlagen, die direkt oder indirekt mit dem Psychomethodenverband DVNLP zu tun haben, und das sind neben meinem Bischöfin Fehrs zugeschicktem Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"⁵¹⁸, die Berichte über die Auseinandersetzung mit dem sich in den Psychomethoden dicht am (DV)NLP auskennenden Pastor Frank Howaldt. Und die sollten ja, wie Bischöfin Fehrs das am Anfang des zweiten ULK-Gesprächs schon sehr deutlich gemacht hatte, zusammen mit allen anderen Bezügen auf die Petentin im DVNLP, die als Spätfolge des kirchlichen Missbrauches angesehen werden können und müssen, aus den weiteren ULK-Gesprächen ausgeklammert werden. Die Missbräuche, „*die Zusammenhänge mit NLP*“ aufweisen, das macht Herr Kluck im Namen von Bischöfin Fehrs in seinen formal-verwaltungstechnisch ausgerichteten Mails sehr deutlich, fallen nicht in „*unsere (der ULK) Zuständigkeit*“.

Daraus ist zu schließen, dass Herr Kluck in erster Linie wohl nur die „*vertraulichen Inhalte der Gespräche in der Kommission*“ berichtet bekommen hat, bzw. auch nur die „*vertraulichen*“ Unterlagen diesbezüglich einsehen durfte, die meine Rolle als Unterstützer der Petentin betreffen - zuerst eben als ihr Unterstützer in einem mit dem Seelenwohl der Menschen befasstem säkularen Seelsorge-Verein, dem DVNLP e.V., und nun auch mit dem ebenfalls mit dem Seelenwohl der Menschen befassten „*Verein evangelische Kirche*“.⁵¹⁹

⁵¹⁸ <https://amzn.to/2TGM8xa>

⁵¹⁹ Um noch einmal, Frau Fehrs, an Ihre Analogie „Verein“ für die Kirche zu erinnern, „in dem jede(r) jede(n) kennt“ (siehe Ihr [Interview „Auf dem roten Sofa“](#)).

Unklar ist, ob Herr Kluck auch Gelegenheit (bekommen) hatte, den Brief der Petentin vom 04.11.2020⁵²⁰ an Bischöfin Fehrs zu lesen, in dem die Petentin sehr deutlich macht, dass sie die im DVNLP an ihr begangenen Missbräuche, ebenso wie die an der Fachhochschule, für das Verständnis des ihr von Pastor D. zugefügten, über Jahrzehnte reichenden Schadens für wesentlich hält? Oder gehörte mein Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"⁵²¹, dass ich Bischöfin Fehrs zu geschickt hatte, zu den „*ihm [Herrn Kluck] zur Verfügung stehenden Unterlagen*“, in dem der sexuelle und organisationale Missbrauch an der Petentin beschrieben wird, gut belegt und unter Nennung von Namen? Oder wollte Herr Kluck mit „...*aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit*“ nur noch einmal die von Bischöfin Fehrs am Anfang des zweiten Gespräches ausgegebene „ULK-Marschrichtung“ betonen, nach der das der Petentin im DVNLP angetane Unrecht in den Betrachtungen der Unterstützungsleistungskommission keine Rolle mehr zu spielen habe - und damit auch nicht die durch den Gemeindepastor der Petentin, dem bischöflichen Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, mitbewirkte kircheninterne Retraumatisierung?

Wie dem auch sei, die Äußerung des fragwürdig unvollständig unterrichteten Herrn Kluck, „**Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu** [zu „das Unrecht geschah im kirchlichen Kontext“] **noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat**“ steht in einem merkwürdigen Gegensatz zu der Aussage aus seinem 3. Brief, „*Neben einigen offiziellen Anhaltspunkten zur Dokumentation, sind und bleiben die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich* [Hervorhebung TS]. *Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt.*“ Wenn das als für die ULK geltende Regel so stimmt und, vor allem, wenn diese Regel auch eingehalten worden wäre, hätte Bischöfin Fehrs Herrn Kluck die Details des Pastor D.-Missbrauches aus dem ersten ULK-Gespräch, diese **durchaus und in großer Zahl vorhandenen** „*aufgezeigten näheren Anhaltspunkte*“ gar nicht berichten dürfen. Wenn Bischöfin Fehrs das, wenn es eine solche SeelGG-Regel gibt, also gar nicht durfte, wie hätte denn Herr Kluck überhaupt zu dem Wissen kommen können, „*dass das Gespräch bislang dazu (nämlich wozu?) noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat*“?! Hat Bischöfin Fehrs ihm das (unter anderem) als einen „*vertraulichen Inhalt der Gespräche*“ berichtet? Hätte sie ihm überhaupt die vielen, mit Ihnen besprochenen Details der sexuellen Gewalterfahrungen der Petentin innerhalb und außerhalb der Kirche und aus ihrer Konfirmations-, Studenten und Erwachsenenzeit erzählen dürfen, die angeblich in den ULK-Gesprächen „*bislang dazu ... (nicht aufgezeigten) ... näheren Anhaltspunkte*“ für im kirchlichen Kontext geschehenes Unrecht geführt haben? Ergo: Das, was Herr Kluck für seinen Cleaner-Spezialauftrag hätte wissen müssen, hätte er gar nicht erzählt bekommen dürfen. Und das, was er von Bischöfin Fehrs für seinen schmutzigen Auftrag erfahren hat, dürfte sie ihm, ohne Zustimmung ihrer Petentin gar nicht erzählt haben. Schmutzig und kirchenrechtlich illegal war die Beauftragung des ULK-Geschäftsführers Kluck durch Bischöfin Fehrs, in dem einen wie in dem anderen Fall. Sie wird sich bei der Petentin entschuldigen und auch für einen Ausgleich sorgen müssen, einen Ausgleich für den nicht durch sie behandelten „Pastor D.“-Ausgleichsanspruch der Petentin zuzüglich eines Ausgleiches für den nunmehr seit über drei Jahren andauernden, bischöflich veranlassten und verschuldeten seelischen Terror und seine aus ihm und der mit ihm verbundenen Re-Viktimisierung und Re-Traumatisierung resultierenden unguten Folgen.

⁵²⁰ [Brief 04.11.2020](#)

⁵²¹ ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#)

F.13.e.24.I. Der „Cleaner“ Kluck droht der Petentin

Herr Kluck geht der Petentin gegenüber nicht auf die Tatsache ein, dass er drei Stunden zuvor einen Text⁵²² von mir auf seinem Schreibtisch hatte, den in CC auch an Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom, Propst Bräsen, die Pastoren Howaldt und Lemme, sowie der Kantor Igor Zeller von mir erhalten haben, mit dem Betreff: „*Zum Dogma ‚Impfen ist Nächstenliebe‘ im Kontext der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission*“. Ob meine klare, sehr offene und eindeutige Kritik an der Impfpolitik der evangelischen Kirche einen Einfluss auf den Kurs hatte, den Herr Kluck dann mit Bischöfin Fehrs weiterfährt, ist zurzeit noch nicht bekannt.

Jedenfalls schrieb Herr Kluck dann am 23.04.2021 in seinem 4. Brief: „*Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt tatsächlich die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären. Wenn Sie damit einverstanden sind, würde ich mich über eine entsprechende Rückmeldung freuen.*“⁵²³

Hier hat sich Herr Kluck an Absurdität selbst übertroffen: Die Denkmöglichkeit anzusprechen, die Petentin könnte vielleicht (gar nicht mehr) wollen, dass ihr Missbrauchsaufarbeitungsprozess weitergeht, ist absolut abwegig. Schließlich kämpft sie zu dem Zeitpunkt doch schon sein anderthalb Jahren darum, dass Bischöfin Fehrs es mit einer Erklärung ihrer Befangenheit ermöglicht, dass dieser Prozess endlich weitergehen kann.

„*Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt wird...*“ wirkt wie ein plumpe Drohung des bischöflichen Cleaners Kluck. Das tut sie vor allem dann, wenn man sich den unmittelbaren Kontext seiner Mail vergegenwärtigt: Zwei Tage vorher, am 17.04.2021, hatte er eine Mail der Petentin bekommen, die in CC auch an Bischöfin Fehrs, Ratspräsident Dr. Bedford-Strom, Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Pastorinnen Howaldt, Fenner, Lemme und dem Kantor Igor Zeller ging, in der die Petentin sehr deutlich gemacht hatte, dass Bischöfin Fehrs sie als ihre Petentin „*de facto abgeschoben*“ hätte, und dass sie sich dagegen wehren würde, zumal sie „*auch keinerlei Begründung erhalten habe, weshalb wir wieder bei Null anfangen sollten.*“⁵²⁴

Auf diese Mail ging der von Bischöfin Fehrs als Faktotum beauftragte ULK-Geschäftsführer Kluck mit keinem Wort ein — zumindest nicht direkt. Indirekt ging er schon auf diese Mail ein, indem er der Petentin nämlich unverhohlen drohte: „*Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt **tatsächlich*** [Hervorhebung TS] *die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären.*“ Das heißt: Wenn die Petentin nicht die von Bischöfin Fehrs und ihm gesetzte Bedingung akzeptiert, dass er, Herr Kluck, „*tatsächlich*“ (und ohne von Bischöfin Fehrs **ihr gegenüber und vor ihr** dazu autorisiert worden zu sein) den Aufarbeitungsprozess übernimmt, kann es eben passieren, dass „*das Unrecht [nicht] aufgeklärt bzw. -gearbeitet [wird], was Ihnen widerfahren ist.*“

⁵²² Siehe [hier](#).

⁵²³ Siehe 19.04.2021 4. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

⁵²⁴ Siehe 17.04.2021 Petentin an Fehrs, BS, LB, Kluck, Zeller, Howaldt, Lemme, Fenner und Bräsen und [Original-Mail](#).

F.13.e.24.m. Gilt die Fehrs-Kluck'sche Ausgrenzungspraxis und -drohung auch der Impfkritikerin in der Petentin?

Dieser Modus des Bedrohens ist aus der schwarzen Pädagogik bekannt. Eine solche Art von Bedrohung hat die Petentin, eben auch als typische Tätersprache, in ihrem Leben von pädokriminellen und anderen Tätern oft genug gehört. Eine derartige Bedrohung folgt dieser perfiden Logik: *„Du willst doch auch, dass ... [irgendwas Selbstverständliches, auf das der-/diejenige einen menschenrechtlich verbrieften Anspruch hat und für das er/sie — eigentlich, wenn es nicht gerade als Drohmittel benutzt würde — nicht extra etwas geben oder tun müsste] passiert, dann muss Du jetzt aber auch [irgendwas, was sie schädigt oder belasten ist] tun oder geben.“* Etwa wie in, *„Du willst doch bestimmt nicht so gerne gebrochene Finger haben, deshalb müssen wir jetzt in Bezug auf [die Aktivität zu der er/sie genötigt werden soll] zusammenarbeiten“.*

Wie sehr Herr Kluck hier, auf Geheiß, als verlängerter Arm, mit Hilfe und „gedeckt“ von seiner Mit- und Haupttäterin Bischöfin Fehrs, zu einem waschechten Täter geworden ist, wird ihm vielleicht erst dämmern, wenn er diesen Text hier liest. Und wenn er sich dann die entscheidende Frage stellt: Wieso musste ich das, als nicht von ihr der Petentin gegenüber als ihr Helfer oder Amtsnachfolger vorgestellter oder eingeführter der Bischöfin formell oder loyal unterstellter Kirchenmitarbeiter tun? Wieso *habe* ich es getan?

Vielleicht bringen Herr Kluck und seine Auftraggeberin Bischöfin Fehrs ihre in dieser Art von schwarzpädagogischer Bedrohung bestehende Entgleisung ja auch irgendwann zusammen mit der Ausnahmesituation, die in der Kollektivverblendung und -verdrängung der evangelischen Staatskirche bezüglich der Tatsache bestand, Helferin einer faschistoid gestolperten Regierung in Bezug deren absurde Corona- und Impfpolitik geworden zu sein.⁵²⁵ (Zur Überlagerung der dogmatischen, von der evangelischen Kirche, und eben auch besonders von Bischöfin Fehrs, vertretenen Impfpolitik haben wir in dieser Dokumentation an verschiedenen Stellen etwas gesagt.)

Diese eindeutig vorhandene Überlagerung hätte ein Gegenstand sein müssen für ein von Bischöfin Fehrs, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dem Oberkirchenrat Lenz oder der Ratspräsidentin Kurschus initiiertes Gespräch mit der Petentin. Diese Kontextüberlagerung hätte aufgehoben oder zumindest durch Benennen „entgiftet“ werden müssen, anstatt dass sie unerkannt und unkommentiert zu einer Spaltung zwischen Bischöfin Fehrs und den anderen kirchlich leitenden Personen und der Petentin führt. Hier war die evangelische Kirche, wohl vor dem Hintergrund ihrer gewissenlos gewordenen Politik- und Pharma-Impfwerbung, kommunikativ höchstgradig verarmt, bis sprachlos-betäubt. (Siehe dazu den Austausch mit den Ottensener Pastoren über das Masketragen und den übertrieben vorauseilenden Verordnungsgehorsam der Kirche.)

F.13.e.25. Religionspädagoge Kluck kommuniziert dümmlich-parterneralistisch

Herr Kluck ignoriert die Tatsache, dass die Petentin eine mit mir zusammen erarbeitete, ausführliche Darstellung der gerade misslingenden Missbrauchsaufarbeitung sowohl an die an diesem Scheitern

⁵²⁵ Siehe zu diesem Thema: [Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner](#) und [Demokratieunfähigkeit reloaded? Wider die aufdringliche „Impffrömmigkeit“ in den Landeskirchen der EKD](#). Hier das schreckliche [Sakrament-Spritze-Bild](#) aus einer Kirche in Leipzig. Es ist zu hoffen, dass das Kind noch lebt und gesund ist.

mitverantwortlichen Personen, als auch an solche, die, wenn sie es wollten, Kraft ihres hierarchisch übergeordneten Amtes potenziell hilfreich eingreifen könnten.

Stattdessen maßregelt der „bischöfliche Vollzugsbeamte“ Kluck die Petentin mit *„Ihre Mails adressieren Sie darüber hinaus meist an Ihre Heimatkirchengemeinde, Ihren Kirchenkreis bzw. über die Landeskirche hinaus an Personen und Stellen, erforderlich ist das nicht. Ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich auf den Adressaten beschränken könnten, der Ihr Anliegen tatsächlich bearbeitet“* auf eine schräg pädagogisch anmutende, sie dummlich infantilisierende Weise. Was für eine Übergriffigkeit des Terminplaners und Verwaltungsangestellten Kluck?! Das i-Tüpfelchen dieser unterirdischen Maßregelung ist dieser jovial-süßliche, lächerlich-paternalistische Spruch, *„Sie wissen ja selbst mit Ihrer Berufserfahrung in der Geschäftsführung, wie hilfreich ein konkreter Kontakt ist im Vergleich zu einer diffusen Zielgruppe.“* Für den sollte Bischöfin Fehrs von ihrer Chefin Ratspräsidentin Kurschus angehalten werden, sich bei der Petentin noch einmal extra zu entschuldigen.

Von was für einem ein Aufarbeitungsverständnis ohne Aufarbeitungssystem, also ohne „Einbezogenengruppe“ geht der Religionspädagoge Kluck hier aus? Oder ging es ihm und Bischöfin Fehrs darum, die Petentin zu vereinzeln, damit sie leichter zum Denunzieren genötigt und, wenn dieses perverse Ansinnen misslingt, entsorgt werden kann?!

Auch in dieser Mail geht Herr Kluck wieder mit keinem Wort auf die dringende Bitte der Petentin ein, Frau Fehrs möge ihren Fall geordnet, transparent und, vor allen Dingen, sie einbeziehend an eine(n) geeignete(n) NachfolgerIn übergeben, anstatt ihr unangekündigt einen unempathisch und inkompetent bis dummlich agierenden Büromitarbeiter auf „die Pelle“ oder „die Matte“ zu schicken (diese Art von missbräuchlichem Einsatz untergeordneter Mitarbeiter kann man wohl nur so salopp benennen). Dass er in dieser Weise nicht auf die Äußerungen der Petentin eingeht, ist ein Beispiel für strukturelle Gewalt, vor allem, wenn emotional bedeutsame, scharfe Kritik enthaltene Äußerungen mit banal-böse anmutender Geschäftsführer-Sachlichkeit überhört und überlesen werden, wie die von der Petentin vom 17.04.2021, in CC an Kluck, Bischöfin Fehrs gegenüber: *„Jetzt ist es jedoch so, dass Sie, Frau Fehrs, mich de facto abgeschoben haben.“*⁵²⁶

Statt klare Worte in Bezug auf die offenkundig missglückte Übergabe des „ULK-Falles“ der Petentin zu finden, tabuisiert Herr Kluck am 19.04.2021 weiterhin die bischöfliche Delegation der Petentin an ihn und fängt an, ihr zu drohen: *„Wenn Sie wünschen, dass das Unrecht aufgeklärt bzw. -gearbeitet werden soll, was Ihnen widerfahren ist, müssten wir als nächsten Schritt tatsächlich die Zuständigkeit für die weitere Vorgehensweise klären.“*⁵²⁷ Ein infantilisierender, verrückt machender, „religionsschwarzpädagogischer“ Kommunikationsstil. Natürlich wollte die Petentin, dass das Unrecht aufgeklärt und aufgearbeitet wird, aber eben mit Bischöfin Fehrs, von der die Petentin wollte, was Herr Kluck hartnäckig ausblendete, dass sie in der Kommunikation bleibt und diese nicht als eine lästige Pflicht einem untergeordneten Verwaltungsmitarbeiter „aufs Auge drückt“.

⁵²⁶ Siehe 17.04.2021 Petentin an Fehrs, BS, LB, Kluck, Zeller, Howaldt, Lemme, Fenner und Bräsen und [Original-Mail](#).

⁵²⁷ Siehe 19.04.2021 4. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

F.13.e.26. Herr Kluck als Mensch gewordener Abstandshalter-Kommunikationsmechanismus

Bischöfin Fehrs hätte, das gebietet die Sorgfaltspflicht ihres Amtes, direkt mit der Petentin über das reden müssen, was sie Herr Kluck über mich, ihren Unterstützer, hat sagen lassen: Ich sei befangen und das würde an unserem ['Grundlagenpapier/Arbeitspapier'](#) deutlich. Sie war zu feige, sich dieser Dokumentation und der Petentin und mir als Autoren zu stellen. Sie hätte die Petentin fragen müssen: „Waren Sie an der Erstellung des Inhaltes beteiligt? Hat Herr Stahl diese Dokumentation mit ihrem Wissen und ihrer Billigung innerhalb ihres mich und die anderen Kirchenpersonen umfassenden Verteilers veröffentlicht?“

Sie hätte natürlich auch auf unsere Kritik an ihrem unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit eingehen müssen. Sie hätte etwa zu der Petentin sagen können und müssen: „Herr Stahl greift mich an, als einzig erwähnter Autor dieses Arbeitspapiers. Ist das in ihrem Sinne? Sind das Beschwerden gegen mich, die sie auch erheben und aufrecht erhalten?“

Das hat Bischöfin Fehrs nicht getan, sondern sie hat es bei den Zersetzungs- und Gaslighting-Angriffen, sowie denen der Sekundären Viktimisierung, die ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Frau Dr. Arns gegen ihre Petentin durchführen, belassen. Die hat sie ihren professionellen Kommunikationsverhinderern ganz sicher eher in die Feder diktiert, als dass sie versucht hätte, sie zu verhindern. Bischöfin Fehrs hätte auch Herrn Kluck sagen lassen können, „Herr Stahl ist ja nun, mit seinem 162 Seiten Arbeitspapier und seinem Vorschlag für ein Arbeitstreffen, Fokus geworden für die Kommission, mich und auch für Bischöfin Fehrs. Aber Sie sind ja hier die Hauptperson. Deshalb, um sie wieder in den Fokus zurückzubringen, haben wir, Herr Kluck und Bischöfin Fehrs, folgende Fragen an Sie: Sind Sie Co-Autorin? Sind die Aussagen bezüglich der von Herrn Stahl so genannten Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, also mir, und von anderen inhaltlich in ihrem Sinne? Gibt es Aussagen in diesem 162 Seiten-Text, mit denen sie nicht übereinstimmen, von denen sie sich distanzieren?“

Aber es ging dem Duo Fehrs-Kluck sicher schon länger nicht mehr um die Petentin als die Hauptperson ihres Aufarbeitungsprozesses. Bischöfin Fehrs ist so verstrickt, dass sie sich *ganz* aus dem Aufarbeitungsprozess der Petentin zurückziehen müsste: Sie hätte sich nicht damit begnügen dürfen, eine Dauer-Kontaktsperre zu ihrer Petentin zu etablieren und Herrn Kluck als eine menschliche Nähe verhindernden wandelnden Kommunikationsmechanismus einzusetzen.

F.13.e.27. Herr Kluck demaskiert schon mal die Fehrs-Lenz'sche Lüge der Zukunft

Vermutlich zu schlampig hat sich Bischöfin Fehrs mit ihrem Faktotum, Herrn Kluck, sowie den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz abgesprochen. Denn Herr Kluck verrät es, bevor es dann tatsächlich geschieht: Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz lügen im Duett - wobei nicht klar ist, ob sie das unisono tun, oder ob die Stimme von Oberkirchenrat Lenz oder der von Bischöfin Fehrs die führende war.

Bischöfin Fehrs hatte natürlich ein „persönliches Verhältnis“ mit Pastor R. – anders, als sie das dann später, zusammen mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, am 29.11.2022 im

Zuge einer dreisten Gemeinschaftslüge abstreiten wird.⁵²⁸ Auf das Vorhandensein eines „persönlichen Verhältnisses“ zwischen Bischöfin Fehrs und Pastor R. hatte Herr Kluck schon im Mai 2021 hingewiesen (ebenso wie später am 02.08.2021⁵²⁹ seine Chefin Frau Dr. Arns).

F.13.e.27.a Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Ersten

Am 25.05.2021 schreibt Herr Kluck etwas, das diese in der Zukunft der Petentin von Bischöfin Fehrs, in Zusammenarbeit mit und vermittelt über ihre 2. Delegee, Frau Dr. Arns, servierte Lüge auffliegen lässt: *„Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [auf den Aufarbeitungsprozess der Petentin bezogen] Vorsitzende der Kommission, weshalb eine ‚Übergabe‘ [ihres Amtes der Petentin gegenüber] hier nicht angezeigt ist.“* Frau Dr. Arns tischte dann am 02.08.2021, wohl mit dem bischöflichen Segen, d.h. mit Wissen und im Auftrag, zumindest so gewollt, von Bischöfin Fehrs, der Petentin diese dreiste Lüge auf: *„Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet – wie in Ihrem Fall geschehen – Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*⁵³⁰ Das ist im Fall der Petentin nicht so geschehen! Aufschlussreich ist, was Frau Dr. Arns in dieser Mail einen Satz vorher gesagt hat: *„Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, **sämtliche persönliche Verhältnisse**, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften **zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen** [Hervorhebungen von mir].“* Damit hat Bischöfin Fehrs, die ja als deren – wo von auszugehen ist –geistige Mitautorin Kenntnis von der Mail von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021 hatte, noch einmal den Wahrheitsgehalt ihres spontanen Ausrufes vom 16.12.2019 bestätigt, Pastor R. *„ist ein persönlicher Freund“* von ihr. Bischöfin Fehrs hat, verpackt in der Lüge, sie hätte das persönliche Verhältnis ihrer Bekanntschaft mit Pastor R. „umgehend transparent gemacht“, zugestanden, dass sie ein „persönliches Verhältnis“ mit Pastor R. verbindet und nicht ein nur „rein dienstliches“, wie sie später im Duett mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz lügen wird. Es sei denn, Frau Dr. Arns hatte in ihrer Mail vom 02.08.2021 aus treuer Ergebenheit für Bischöfin Fehrs gelogen, ohne deren Wissen und quasi in vorauseilendem Gehorsam.

F.13.e.27.b Lüge „Rein Dienstliches Verhältnis“ zum Zweiten

Herr Kluck sagte am 25.05.2021 außerdem, *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor **persönlich kennt** [Hervorhebungen von mir]. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“*⁵³¹

⁵²⁸ Siehe 20221129 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵²⁹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵³⁰ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵³¹ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief. und [Original-Mail](#).

Bischöfin Fehrs kennt also „diesen Pastor persönlich“. Das ist ein zweiter, da auf eine Herrn Kluck noch nicht bekannte Zukunft bezogen, ungewollter Hinweis von Herrn Kluck darauf, dass Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz ein Jahr später alle ihre Kirchen-Kolleg:innen, die Petentin und mich *dreist belügen* wird.

F.13.e.27.c. ULK-Geschäftsführer Kluck selbst ist das Problem, für das ihn seine Bischöfin eine Lösung suchen lässt

Im „5. Kluck-Brief“ schrieb Herr Kluck in seiner Erklärungsnot („*Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.*“⁵³²), der Petentin die Art seiner Beauftragung durch Bischöfin Fehrs verständlich zu machen, am 25.05.2021 an die Petentin: **“Wenn *die Kommission* nach Gesprächen mit Betroffenen *den Eindruck gewinnt*, dass *für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind*, werde ich in der Regel beauftragt, *dafür einen Weg zu finden* [Hervorhebungen TS].“**⁵³³

Herr Kluck teilt nicht mit, welchen Eindruck genau die beide Male schweigend beisitzenden Kommissionsmitglieder meinen, nach dem ersten ausgiebigen Gespräch am 16.12.2019 und dem zweiten kurzem und schockgefrorenen Gespräch am 29.10.2020 von der Petentin gewonnen zu haben. Auch gibt er keinen Hinweis darauf, nach wessen Meinung, auf welche Weise und in welche Richtung das Gespräch der ULK mit der Petentin einen an was gemessen weniger „*konstruktiven Fortgang*“ nehmen könnte. Und am allerwenigsten verrät er etwas über den Möglichkeitsraum bezüglich der Richtung, in die Bischöfin Fehrs und er denken, wenn es darum geht, dass er beauftragt wurde, (für was nochmal?) *“einen Weg zu finden“*.

Die in diesem Kapitel, quasi per Textexegese der „5+1 Kluck-Briefe“, entwickelten Vermutungen und Hypothesen über die schmutzigen bischöflichen Delegationen an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns könnten, sollte die „Causa Fehrs“ in der evangelischen Kirche dermaleinst untersucht werden, hier Anhaltspunkte geben. Eine solche Untersuchung würde wohl zu dem Eindruck kommen, dass der ULK-Geschäftsführer Kluck eine Lösung für etwas suchen sollte, von dem Bischöfin Fehrs dachte, es könne nicht in einem gemeinschaftlichen Diskurs und auf Augenhöhe mit der Petentin, ihrem Freund, Pastor R., und ihren disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzten und Vorgeordneten gelöst werden. Und, dass deshalb die lernförderliche Aufklärungs- und Befragungsarbeit, sowie die Kreativität der ULK-Kommissionsmitglieder ersetzt werden müsse durch einen gewaltvoll-indirekten „Hintenrum“-Ansatz, durch einen semikriminellen „Wo ein (im Dunkeln bleibender bischöflicher) Wille ist, ist auch ein Weg (für einen schmutzig eingesetzten bischöflichen Cleaner)“-Einsatz. Diese schmutzige Delegation ist eher eine kriminelle als eine semikriminelle, weil sie einen deutlichen Verstoß gegen das SeelGG darstellt: Die Petentin hatte nicht zugestimmt, dass Bischöfin Fehrs mit ihrem ULK-Verwaltungsmann und Terminplaner Kluck über Inhalte der ULK-Sitzungen mit ihr spricht! Ob die Kommissionsmitglieder überhaupt wissen, dass und mit jeweils welchen speziellen Aufträgen Bischöfin Fehrs die fragwürdigen bischöflichen Delegationen, zuerst an Herrn Kluck und dann an Frau Dr. Arns durchgeführt hat? Und, ob sie wissen, dass der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, am 29.11.2022 behauptete, *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission*

⁵³² Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵³³ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden.“ Wenn das stimmt, haben sie sich auch — als ganze Kommission und bewusst — dafür entschieden, dass die Gespräche mit der Petentin solange ausgesetzt werden, bis sie ihre Schwester und ihre Freundin denunziert und damit ihren Zeugen, Pastor R., belastet?

Es ist zu vermuten, da doch dem „Lügen-Duo“ Lenz-Fehrs nicht mehr zu trauen ist, dass die Kommissionsmitglieder das genau so wenig wussten, wie die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs über Herrn Kluck verlauten ließ, *„Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, **sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen** [Hervorhebungen von mir].“*⁵³⁴ Vielleicht fragen sich die Kommissionsmitglieder, wieso sie vergessen konnten, sich ihrer Vorsitzenden gegenüber dafür auszusprechen, dann doch dringend die von Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 gecancelte und von ihr auf irgendwann vertagte zweite UKL-Sitzung stattfinden zu lassen, damit sie ihre Fragen in Richtung Nachvollziehbarkeit stellen können. Das wäre doch immerhin ihre Aufgabe, schließlich sind sie ja die „Unterstützungsleistungskommission“ und nicht die seinen Ermittler:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz inquisitorisch zuarbeitende Unterabteilung des Landeskirchenamtes Kiel.

Welche Lösung für was Herr Kluck finden soll und finden will, ließ er völlig im Unklaren. Dabei war von Anfang an seines Einsatzes klar: Die einzig sinnvolle Lösung, für die er sich eigentlich hätte stark machen und einsetzen müssen, ist die, nicht tätig zu werden. Er hätte einen Weg finden müssen, seiner Bischöfin deutlich zu machen, dass er ihre schmutzige und missbräuchliche Delegation an seine Person in toto ablehnt, ihr die aufgrund ihrer Befangenheit gänzlich unmöglich gewordene Kommunikation mit ihrer Petentin abzunehmen. Er hätte an der Auflösung seiner schmutzigen Faktotum-Rolle für die ULK der Petentin gegenüber arbeiten müssen — was aber wohl das Risiko bedeutet hätte, mit so einer Lösung seine Karrierechancen aufzulösen. Hätte er das gemacht, wäre er, als unfolgsamer Diener in Bezug auf die bischöflichen Spezialwünsche nicht der Nachfolger von Frau Dr. Arns in der Stabsstelle „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“ geworden. Die Größe und den Mut, sich nicht „vor den Karren von Bischöfin Fehrs spannen zu lassen“, hatte Herr Kluck wohl genauso wenig wie seine Vorgesetzte, Frau Dr. Arns. Und auch genauso wenig, wie alle von der Petentin in CC gesetzten, also über den Amtsverrat der Bischöfin informierten, aus allen hierarchischen Ebenen ihrer Organisation angesiedelten Kirchenleute.

Der eine Weg zu einer Lösung, die seinen fragwürdigen und systemisch pathogenen Einsatz verzichtbar und rückgängig gemacht hätte, lag natürlich mitten in seinem blinden Fleck. Wie hätte er einen Weg finden und aktiv umsetzen sollen, der aus dem Verzicht auf jede Aktivität seinerseits besteht? Also auf einem Verzicht auf sich selbst?! Wie hätte Herr Kluck erkennen können, was er sicher nicht erkennen konnte oder wollte, dass nämlich das zu lösende Problem er selbst war, sein Einsatz, und dass die Lösung einzig und allein darin bestanden hätte, die Variante seiner Person zu werden, die das Rückgrat gehabt hätte, seiner Bischöfin ein Feedback bezüglich ihres (Nicht-)Umganges mit ihrer Befangenheit zu geben, über das sie sich vermutlich nicht gefreut hätte. Herr Kluck hätte der „Clearer und Cleaner“ von Bischöfin Fehrs sein und ihr „den Kopf waschen müssen“, um sie davon abzubringen, ihre Untergebenen dazu zu instrumentalisieren und zu missbrauchen, ihr mit unsauberen Mitteln eine ULK-

⁵³⁴ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

Petentin „vom Hals zu halten“, mit der sie aufgrund ihrer (dann mehr und mehr) selbst verschuldeten Befangenheit nicht umgehen konnte.

Herr Kluck konnte oder wollte also nicht erkennen, dass er selbst das Problem darstellte, das er hätte beseitigen müssen, und nicht die Petentin. Hätte er doch erkennen müssen, dass er selbst, seine Gegenwart als Person und sein absurd illegitimer Einsatz, „*der für einen konstruktiven Fortgang*“ der Arbeit der ULK der entscheidende „*nötige Zwischenschritt der Klärung*“⁵³⁵ war. Dieser hätte im Rückgängigmachen der ihn betreffenden schmutzigen Delegation durch Bischöfin Fehrs bestanden.

Das von der Petentin und mir erstellte „[Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“](#)“ haben wir am 07.04.2021 an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, den Ottensener Kantor Zeller, den Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm, die ULK-Lotsin Pfeiffer und ULK-Geschäftsführer Kluck verschickt. Am 15.05.2021 haben wir den gleichen Text unter dem Titel „[Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#)“ ein zweites Mal verschickt, an die gleiche Adressatengruppe, aber zusätzlich⁵³⁶ auch an Frau Dr. Arns, die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“⁵³⁷ und Vorgesetzte von Herrn Kluck.

Dieses Grundlagen- oder Arbeitspapier hat, außer Herrn Kluck, niemand der Adressaten kommentiert. Am 25.05.2021, also am gleichen Tag, an dem er der Petentin die eben erwähnte magere und deplatzierte Beschreibung seiner Aufgabe, quasi seine „Arbeitsplatzdefinition“, nahezubringen versucht hat, hat Herr Kluck an mich geschrieben: *„Ihr Angebot, uns fachlich zu unterstützen, werden wir nicht annehmen. Zum einen sind Sie durch ihre Beziehung zu Frau ... [der Petentin] in einer Weise befangen, die zwar eine parteiliche Unterstützung aber keine objektive Auseinandersetzung zulässt. Zum anderen sehen wir keinen Bedarf, da wir bereits auf hinreichend fachkundiges Personal zurückgreifen können. ... Für eine weitere Klärung werden wir auf Ihre schriftlichen Ausführungen nicht zurückgreifen. Ich bitte Sie, künftig von der unaufgeforderten Zusendung weiterer Materialien abzusehen.“*⁵³⁸

Herr Kluck hat diese von der Petentin und mir zusammen erstellte Dokumentation absurderweise nur mir alleine zugeordnet, nicht uns beiden. In einer Mail von gleichen Tag an die Petentin meinte er: *Die besonders in den Texten von Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.*⁵³⁹ Dass Bischöfin Fehrs diese 162-Seiten überhaupt an ihre still-nickend beisitzenden Kommissionsmitglieder weitergeleitet und ihnen von ihrer schmutzigen Kluck-Delegation und dem, was sie von ihm verlangte,

⁵³⁵ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵³⁶ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „[Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem“](#)“, die vom [15.05.2021](#) „[Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher](#)“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁵³⁷ Frau Dr. Arns war von Jan. 2020 bis Mai 2022 die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“. Seit Juni 2022 ist sie Referentin bei GreenFair/Greenpeace. Siehe <https://www.linkedin.com/in/dr-alke-arns-26ba64261/>.

⁵³⁸ Siehe 25.05.2021 b Kluck-Schreiben an Thies [Original-Mail](#).

⁵³⁹ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

der Petentin und mir zuzumuten, erzählt hat, darf bezweifelt werden. Die Kommissionsmitglieder hätten der Bischöfin doch sonst vielleicht gesagt, sich auf ihr Amt zu besinnen und endlich ihr auf diesen 162-Seiten beschriebenes Befangenheitsthema zu klären. Wurde doch die daraus resultierende Behinderung und Verunmöglichung ihrer Amtsausführung mit jedem Tag größer, den sie durch die unselige Delegation an den ULK-Geschäftsführer vergeudete. Und das bezieht sich nicht nur auf die dringende abzugebende Befangenheitsdeklaration, sondern auch darauf, dass sie es zu dem Zeitpunkt schon seit anderthalb Jahren versäumt hatte, ihre geistlich zu leitenden Untergebenen Propst Bräsen, Pastor Howaldt und Pastor Lemme, sowie Pastorin Fenner zu supervidieren und in ihren pastoral-seelsorgerischen Verfehlungen zu korrigieren. Davon ist Bischöfin Fehrs bis heute weit entfernt, braucht sie doch für ihre Unterstützung in Bezug auf ihre höchst wackelige Befangenheitspolitik deren Loyalität. Die von Pastor Howaldt hat sie vermutlich uneingeschränkt, hat er doch jetzt sicher keine Kritik von der Kirchenleitung mehr an seinem Versuch zu erwarten, die Aufstellungsarbeit in sein Pastorenamt zu integrieren. Und die uneingeschränkte Loyalität von Pastorin Fenner hat Bischöfin Fehrs wohl heute vermutlich auch, hat sie sich doch die sich der Petentin gegenüber in höchster seelsorgerischer Inkompetenz präsentierende „Pietät“-Pastorin Fenner⁵⁴⁰ (siehe Kapitel J.4. *Pastorin Katharina Fenner*) als ihre Referentin in die Hamburger Bischofskanzlei geholt.

Ob Herr Kluck die ausschließliche Zuordnung der 162-Seiten-Dokumentation zu meiner Person, dem zufälligerweise psychologisch geschulten Begleiter und Unterstützer der Petentin, im direkten bischöflichen Auftrag vollzogen hat oder aber, als braver bischöflicher Fußsoldat, im vorausseilenden Gehorsam, hat der für die Bischöfin „einen Weg findende“ Cleaner Kluck nicht mitgeteilt. Für eine solche Mitteilung hätte der von Bischöfin Fehrs speziell für die „abstandhaltende“ Kommunikation mit ihrer unbequem gewordenen, da die Geheimnisse des bischöflichen Freundes Pastor R. kennende Petentin eingesetzte bischöfliche „Verlautbarungsdienster“ Kluck wohl eine explizite Order gebraucht.

Ob Frau Dr. Arns, die Vorgesetzte des ULK-Geschäftsführers Kluck, um die Beauftragung ihres Mitarbeiters durch Bischöfin Fehrs gewusst oder sogar entsprechende bischöfliche Direktiven an ihn weitergeben hat, z.B. die Behandlung der von der Petentin und mir erstellten 162-Seiten-Dokumentation betreffend, wäre ein für die gescheiterte Missbrauchsaufarbeitung interessantes Detail für eine innerkirchliche Untersuchung der „Causa Fehrs“.

Frau Dr. Arns war sich, wie wir gleich sehen werden, genau wie ihr Mitarbeiter Kluck nicht zu schade, Bischöfin Fehrs qua Verantwortungsdiffusion deren amtsbezogene, eigentlich undelegierbare Amtsobligationen und Verantwortlichkeiten abzunehmen. Bischöfin Fehrs hätte eigentlich den Anstand besitzen müssen, sich ihrer ULK-Petentin in Bezug auf ihre „Befangenheitsbehinderung“ im Amt zu stellen. Aber zuerst, vom 21.01.2021 bis zum 25.05.2023, hat ihr das Herr Kluck bereitwillig abgenommen und dann seine Vorgesetzte Frau Dr. Arns, die über das unglückselige Treiben ihres von Bischöfin Fehrs okkupierten Mitarbeiters Kluck informiert war - spätestens seit dem 06.06.2021, als ich Frau Dr. Arns in meiner Mail⁵⁴¹ an Herrn Kluck per CC einbezog, in der ich ihm über sein Missverständnis bezüglich meiner Funktion als Unterstützer der Petentin und als Helfer in ihrem Aufarbeitungssystem aufklärte. Aufgrund dieser Mail war Frau Dr. Arns über die schmutzige Delegation der Bischöfin Fehrs an den Mitarbeiter von Frau Dr. Arns informiert, sagte ich doch zu Herr Kluck, „Ich

⁵⁴⁰ Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und [Original-Mail](#).

⁵⁴¹ Siehe 06.06.2021 *Thies an Kluck, Frau Dr. Arns, Fehrs und LB K.-S.* und [Original-Mail](#).

hoffe, dass die ... [der Petentin] von der Landesbischöfin am 31.05.2021 angekündigte Intervention in Bezug auf Sie [Herrn Kluck] und Frau Fehrs dazu führen wird, dass die durch ihre ‚Pastor R.‘-Befangenheit offensichtlich komplett ausgefallene Bischöfin Fehrs ihr sie retraumatisierendes Schweigen gegenüber ihrer Petentin ... bricht und dass dann sowohl Frau Fehrs als auch Sie, Herr Kluck, die geplante Struktur Ihrer Zusammenarbeit der Petentin ... gegenüber transparent und nachvollziehbar deutlich machen können - und insgesamt eben weniger retraumatisierend.“⁵⁴²

Frau Dr. Arns hat sich also wissend entschieden, ihrer bischöflich zuerst an ihren Mitarbeiter Kluck und dann an sie selbst schmutzig delegierende Auftraggeberin in Bezug auf deren ihre Befangenheit im ULK-Amt betreffende Vertuschungsagenda zuzuarbeiten — wohl auch wissend, dass sie die Toxizität der bischöflichen Befangenheit im ULK-Amt für die Petentin erhöht, wenn sie sich „vor den Karren der Bischöfin spannen lässt“.

Letztlich kann man wohl sagen: Die offensichtlich im Hintergrund gefällte Entscheidung des malignen, perversen⁵⁴³ „Dreigespanns Fehr-Arns-Kluck“, die Petentin in Bezug auf die von uns im [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem“](#) geäußerte Kritik an Bischöfin Fehrs komplett auszuklammern und sich nur auf mich, den Unterstützer der Petentin, zu beziehen, hat wohl das bewirkt, was es vermutlich auch bewirken sollte: Bischöfin Fehrs hat, mit Hilfe ihres „Verlautbarungsorgans Kluck“ und auf diese mir gegenüber despektierliche Weise, das sie und ihren Pastor R.-Freund extrem belastende Grundlagen-/Arbeitspapier vom Tisch bekommen, mit minimalem Aufwand aus dem Hinterhalt. Sie brauchte nur ihr Faktotum Kluck mich, der ich zufälligerweise eben auch als Psychologe und Psychotherapeut gut ausgebildet bin, in diskreditierender Weise als zu befangen erklären, mich überhaupt zu äußern, und mir zu unterstellen, ich hätte die Kirche und ihr „fachkundiges Personal... fachlich (zu) unterstützen“⁵⁴⁴ wollen.

Was für eine billige Ausrede, sich nicht mit der profunden Kritik an ihr als Bischöfin beschäftigen zu müssen. Ihr „Mann fürs Grobe“, das Faktotum Kluck, war dabei intellektuell nicht weiter gefordert, konnte er sich doch inhaltlich bedeckt halten, sich zurücklehnen und sich der Petentin gegenüber weiterhin mit unsinnigen Anliegen begriffsstutzig stellen. Sich damit auseinanderzusetzen, warum wir unser Arbeitspapier an eine Gruppe von Menschen gerichtet haben, die wir aus gutem Grund „Aufarbeitungssystem“ genannt hatten und welche Chancen für eine so komplexe ULK-Situation wie die der Petentin nicht genutzt wurden, war eine geistige Arbeit, mir der sich das Faktotum Kluck und dessen Herrin im Hintergrund, Bischöfin Fehrs, sowie auch seine offizielle Chef, Frau Dr. Arns, nicht abzugeben brauchten.

Die Petentin ist auf Herrn Kluck, genauer auf seine Mails vom 25.05.2021 an sie⁵⁴⁵ und an mich⁵⁴⁶ nicht mehr eingegangen. Die letzte Entgegnung schrieb sie am 19.04.2021 als Antwort auf seinen 4. Brief: *"Nach wie vor sehe ich mein Anliegen bei der ULK. Ich bleibe auch dabei. Es hat keine Übergabe*

⁵⁴² Siehe 06.06.2021 Thies an Kluck, Frau Dr. Arns, Fehrs und LB K.-S. und [Original-Mail](#).

⁵⁴³ Siehe meine Ausführungen zum „perversen Dreieck“ im Kapitel ...

⁵⁴⁴ Siehe 25.05.2021 b Kluck-Schreiben an Thies [Original-Mail](#).

⁵⁴⁵ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁴⁶ Siehe 25.05.2021 b Kluck-Schreiben an Thies [Original-Mail](#).

*stattgefunden, insofern bitte ich Sie, mich nicht mehr zu kontaktieren. Ich werde nun auch Herrn Stahl bitten, Sie nicht mehr in cc zu nehmen. Für mich sind Sie kein Ansprechpartner. So lange wie ich keine Erklärung habe, die mir sinnvoll erscheint, dass Frau Fehrs nun weg sein soll, kann ich nicht vertrauen.*⁵⁴⁷

Statt sich weiter mit den penetranten Versuchen von Herrn Kluck abzumühen, das Vertrauen der Petentin zu erwerben, welches sie Bischöfin Fehrs entgegengebracht hatte, bevor sie in ihrer Pastor R.-Verstrickung versank, hatte die Petentin schon seit dem 07.04.2021 mehrere Male versucht, ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und an Oberkirchenrat Tetzlaff. Zu dem Zeitpunkt schickten die Petentin und ich in zwei Anläufen das [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#) und seit dem 15.05.2021, als textgleiche Version⁵⁴⁸ mit verändertem Titel, das [„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“](#) an Frau Bischöfin Fehrs, Herrn Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt, Lemme und den Ottensener Kantor Zeller, Herrn Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer, den ULK-Geschäftsführer Kluck, dessen Chefin, Frau Dr. Arns und die Landesbischöfin Frau Kühnbaum-Schmidt. Es war einigermaßen aufwendig, im kirchlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsdiffusionswirrwarr, an dem neben Herrn Kluck auch dessen Vorgesetzte Frau Dr. Arns unrühmlich beteiligt war, herauszufinden, wer denn nun bereit war, die Beschwerde gegen Frau Fehrs anzunehmen und zu bearbeiten. Das gestaltete sich auch deshalb schwierig, weil ihre disziplinarische Vorgesetzten, Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz, Bischöfin Fehrs dadurch abgeschirmt haben, dass sie den Fehler gemacht (Oberkirchenrat Tetzlaff) bzw. nicht korrigiert (Oberkirchenrat Lenz) haben, die an sie als disziplinarische Vorgesetzte eingereichte Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs absurderweise an Frau Dr. Arns weiterzureichen. Das ist deshalb absurd, weil der Oberkirchenrat Tetzlaff bis Januar 2022 und dann sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz als „... Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.“⁵⁴⁹ Ich komme auf die folgenschweren Denkfehler der Oberkirchenrät:innen zurück (siehe Kap. H.8. Ignorante Hierarchen, Beschwerde berechtigt. Schwarzer Peter an Petentin.)

F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns

Die Ablösung des Herrn Kluck durch seine Chefin, die Kriminologin Frau Dr. Arns, Leitung der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, geschah sehr abrupt. Diese Ablösung wurde weder von Bischöfin Fehrs, die ja auch Herrn Kluck mit keinem Wort angekündigt hatte, noch in den fünf Briefen von Herrn Kluck selbst erwähnt, etwa als kurze Notiz, mit der er sich vielleicht als ULK-Geschäftsführer aus dem viermonatigen Kontakt mit der ULK-Petentin verabschiedet hätte.

⁵⁴⁷ Siehe 19.04.2021b Petentin an Kluck BS LB K.-S. Fehrs Zeller und [Original-Mail](#).

⁵⁴⁸ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁵⁴⁹ Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

Seine Chefin Frau Dr. Arns erwähnte ihren Mitarbeiter Kluck und seine fragwürdige Beauftragung durch Bischöfin Fehrs mit keinem Wort. Stattdessen hat Frau Dr. Arns ihren Mitarbeiter per unkommentierter Verdrängung und Übernahme seiner speziellen Funktion als bischöflicher Kommunikationsbeauftragter der Petentin gegenüber sang- und klanglos von dieser bischöflich schmutzig an ihn delegierten Spezialaufgabe entbunden.

F.13.f.0. Bischöfin Fehrs lässt Frau Dr. Arns der Petentin eine „Verwirrungslüge“ mitteilen

Die Kombination zweier Aussagen von Frau Dr. Arns wirken wie eine Lüge. In den letzten drei Jahren haben die Petentin und ich gedacht, es sei eine Lüge. Es ist aber eine Verwirrungsinduktion, die wie eine Lüge wirkt — die Lüge, Bischöfin Fehrs hätte ihre Befangenheit deklariert.

F.13.f.0.A. „Bekanntschaft mit Pastor R.“ ist „Befangenheit wegen der „Bekanntschaft mit Pastor R.“

02.08.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns an die Petentin: *„Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre [gemeint ist „ihre“] Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*

Frau Dr. Arns wusste, vor allem als Kriminologin, dass es um die Befangenheit der ULK-Leiterin geht. Sie hätte wissen müssen (und es vermutlich auch gewusst, als sie ihren Job bei der Kirche beendete), dass „Bekanntschaft mit Pastor R.“ gleichbedeutend ist mit „Befangenheit wegen der „Bekanntschaft mit Pastor R.“

F.13.f.0.B. „Eindruck der Befangenheit vermeiden“ heißt „Ich bin befangen“

Im gleichen Schreiben vom 02.08.2021 von Frau Dr. Arns heißt es: *„Angesichts Ihrer [der Petentin] Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*

Wie kann eine von einer Vorsitzenden geprägte Kommission, einer ranghohen kirchlichen Autorität mit einem dominant-führendem Stil, die diese Kommission schon lange geleitet hat und auch weiterhin noch leiten wird, dadurch aufhören, befangen zu sein, dass wenn die die Kommission prägende Leiterin den Gesprächen mit der Petentin fernbleibt? Aber weiterhin als Vorsitzende die Leiterin dieser Kommission innehat? Wie kann sich Bischöfin Fehrs, das „Gesicht“ und das „Fundament“ der ULK, *„vollständig aus Ihrem [dem der Petentin] Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen“*? „Ich, Bischöfin Fehrs, will den *„Eindruck der Befangenheit der Kommission entgegenwirken“*“ heißt: „Mit mir, Bischöfin Fehrs, als deren **befangener Leiterin** ist die Kommission befangen“. Haben Bischöfin Fehrs, und ihre Schreibkraft Frau Dr. Arns, ernsthaft geglaubt, dass wenn ihre drei farblos agierenden, ihre bischöflichen Äußerungen schweigend-abnickenden Kommissionskolleg:innen einen ihrer gut siebzig

gemeinsam bearbeiteten und noch zu bearbeitenden Petitionsfälle alleine behandeln lässt, die Kommission nicht befangen wäre?! Und sie als teilnehmender Geist nicht vorhanden?!

F.13.f.1. Kirchen-Kriminologin Dr. Arns half beim Verschwindenlassen der Beschwerde gegen Bischöfin

Nachdem die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt die von der Petentin an sie gerichtete *Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs* an Frau Dr. Arns, Leiterin der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche und Chefin von ULK-Geschäftsführer Kluck, weitergeleitet hatte, meldete sich Frau Dr. Arns bei der Petentin am 23.06.2021. Sie spricht im Betreff ihres Kontaktaufnahme-Brief mit der Petentin von der „*Beschwerde der Petentin gegen die Unterstützungsleistungskommission*“⁵⁵⁰. Aber: Die Petentin hatte, sowohl bei Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff eine Beschwerde **gegen Bischöfin Fehrs** und nicht eine **gegen die Unterstützungsleistungskommission** eingereicht.

Dieser unscheinbare, entweder unbewusst oder bewusst angewandte Umbenennungstrick von Frau Dr. Arns, in der Welt der hypnotischen, Kommunikations- und Beeinflussungstechniken „Umdefinieren“⁵⁵¹ genannt, entfaltete seine Wirkung — nicht untypisch für dieses Kommunikationsmuster — erst vollständig, nachdem Frau Dr. Arns ihn in diesem Schreiben ein zweites, ein drittes und viertes Mal angewandt hat, d.h. nachdem sie „Beschwerde der Petentin“ jeweils durch „Kontaktaufnahme der Petentin mit der Landesbischöfin“, „Anliegen der Petentin“ und „Bedenken der Petentin“ ersetzt hatte.

So eröffnete Frau Dr. Arns ihren Brief vom 23.06.2021 mit: „...nehme ich Bezug auf Ihre **Kontaktaufnahme mit der Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, vom 15. Mai 2021 und 5. Juni 2021.**“ Sie sagt nicht, ich nehme Bezug auf ihre der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt eingereichten „Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs“. Dieses Datum verweist darauf, dass Frau Dr. Arns das am 15.05.2021⁵⁵² an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, ihren Mitarbeiter Kluck und an sie selbst verschickte „[Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.](#)“ kannte und sich auch mit der Landesbischöfin darüber ausgetauscht hat, wie sie als Kirche mit dieser Dokumentation umgehen sollten.

Entsprechend kann man wohl auch davon ausgehen, dass Frau Dr. Arns den Hinweis vom 05.06.2021 kannte, mit dem die Petentin Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt auf die Absurdität des Weiterreichens ihrer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs ausgerechnet an sie, Frau Dr. Arns von der *Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche*, aufmerksam gemacht hat, die doch geduldet hatte, dass ihr Untergebener Kluck doch schon seit fünf Monaten für Bischöfin Fehrs in einer schmutzigen Delegation gegenüber der Petentin unterwegs war: „*Verstehe ich es richtig, dass ich dann jetzt also darauf warte, dass sich Herr Kluck, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, mit mir in Verbindung setzt? Noch einmal, nachdem er mich, als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission, zum*

⁵⁵⁰ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁵¹ Siehe [Robert B. Dilts, Die Magie der Sprache: Sleight of Mouth. Angewandtes NLP](#).

⁵⁵² Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

wiederholten und von mir jeweils zurückgewiesenen Male am 25.05.2021 wieder angeschrieben hat...?“⁵⁵³

Frau Dr. Arns wusste also genau, dass sie über die Duldung der bischöflichen Spezialverwendung ihres Mitarbeiters Kluck seit einem halben Jahr tief in die „Causa Fehrs“ verstrickt war. Vor diesem Hintergrund ist es absurd, dass sie diese Verantwortungsdiffusion-Delegation von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Tetzlaff und wohl auch Bischöfin Fehrs überhaupt angenommen hat.

Weiter schrieb Frau Dr. Arns am 23.06.2021: „Ihr **Anliegen** zum Verfahren mit der **unabhängigen Unterstützungsleistungskommission** [Hervorhebungen TS] wurde wie angekündigt durch mich an die Kommissionsmitglieder herangetragen.“ Die Petentin hatte, wie gesagt, kein „Anliegen zum Verfahren mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission“ geäußert: Die Petentin hat auf [162-Seiten](#) eine sehr konkrete und substantiierte Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission vorgetragen.

Diesen Kommunikationstrick, Umdefinieren genannt, wendete Frau Dr. Arns dann also in diesem Schreiben von 23.06.2021 ein drittes Mal an: „Um **Ihren Bedenken** [Hervorhebung TS] entgegenzukommen wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich ... erfolgen.“ Aus (substantiiertes, auf 162—Seiten vorgetragener) „Beschwerde“ wird, euphemistisch verniedlichend, „Ihre Bedenken“. „Um Ihren Bedenken entgegenzukommen [gemeint ist wohl, „die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs vollständig ins Leere laufen zu lassen], wird die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich bzw. über das Büro der Fachstelle (Frau Wöhrmann) [und nicht mehr über die Sekretärin der Bischofskanzlei] erfolgen.“ Außerdem: Die Frage, über welches Sekretariat die Petentin (vergeblich) versuchen sollte, mit Bischöfin Fehrs oder mit jemandem, der sich um ihre Beschwerde gegen sie kümmert, in Kontakt zu kommen, war eine irrelevante Nebelkerze vor dem Hintergrund, dass Frau Dr. Arns diese Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs kennt und gerade dabei ist, der Bischöfin zu helfen, in Bezug auf diese Beschwerde in Deckung zu bleiben. Denn sie wusste, als promovierte Kriminologin vermutlich, dass sich sowohl Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt als auch Oberkirchenrat Tetzlaff für eine Ablösung der befangenheitsbehinderten Bischöfin hätten einsetzen müssen.

Frau Dr. Arns schrieb dann weiter: „Aus dem Gespräch mit der Kommission möchte ich Ihnen gerne folgendes Ergebnis mitteilen: Aufgrund Ihrer Einlassungen bei **mehreren kirchlichen Stellen** [Hervorhebung TS] zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt.“ Von „mehreren kirchlichen Stellen“ zu sprechen, ist hochgradig irreführend: Nur im Kontext des durch das Verschwiegenheitsgebot des SeelGG-geschützten Gesprächsrahmens und im in gleicher Weise geschützten Rahmen des seelsorgerischen Austausches mit dem der Bischöfin Fehrs vorgesetzten Pastor, Oberkirchenrat Tetzlaff, hat die Petentin auf Verfehlungen von Pastor R. in Bezug auf sexualisierte Gewalt hingewiesen! Diesen Gesprächsrahmen hätte die Kirche schützen müssen, genauer Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff hätten ihre schützende Hand über diese Gespräche und diesen Austausch halten müssen - anstatt die Petentin zum Denunzieren zu nötigen und für diese Nötigung das Aussetzen ihres

Aufarbeitungsprozesses (*"Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission."*) erpresserisch zu missbrauchen! Auch der — in hochproblematischer Personalunion — für diese Untersuchung zuständige Oberkirchenrat Tetzlaff, wird der Petentin, nachdem sie ihn am 21.07.2021⁵⁵⁴ anschrieb, am 03.08.2021⁵⁵⁵ diese irreführende Entscheidung verkünden (ich komme darauf im Kap. H.8. *Ignorante Hierarchen, Beschwerde berechtigt. Schwarzer Peter an Petentin*. zurück). Das tat Oberkirchenrat Tetzlaff zeitgleich damit, dass er die ebenfalls an ihn gerichtete Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs auch Frau Dr. Arns auf den Tisch legte - eine genauso absurde Entscheidung, das zu tun, wie die von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

In ihrem Brief vom 23.06.2021 fährt Frau Dr. Arns dann fort: *"Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen."* Frau Dr. Arns äußert sich zu dieser Logik eines *"Ruhens aller Verfahren"*, d.h. des wie auch immer begründeten Aussetzens des Aufarbeitungsprozesses der Petentin, nicht.

Die Versuche, die Frau Dr. Arns dann weiter in ihrem Schreiben unternahm, um sowohl von der Schuld von Bischöfin Fehrs abzulenken, ihre Befangenheit nicht deklariert zu haben, als auch von ihrer eigenen, die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs und diejenigen von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff zu decken, werden in ihrem Schreiben von 23.06.2021 immer absurder: *"Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission sieht zudem die Möglichkeit vor, dass sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können. Dieser Wunsch wird dann selbstverständlich berücksichtigt."*⁵⁵⁶ Gemeint ist hier wohl das *"einzelne Kommissionsmitglied"* Bischöfin Fehrs. Da die Bischöfin aber gleichzeitig die Vorsitzende und Leiterin der Kommission ist, mutet die Idee eines Weitermachens mit den drei schweigend beisitzenden Kommissionsmitgliedern gleichzeitig weltfremd und in Bezug auf die Lage der Petentin überaus uneinfühlsam an. Das vor allem deshalb, weil Frau Dr. Arns um den guten Start der ersten beiden Sitzungen weiß. Ihre Äußerung, *"Ich bedauere, dass Sie das bisherige Verfahren als Belastung empfunden haben und hoffe, dass die **gut begonnen Gespräche mit der Kommission** [Hervorhebung TS] zeitnah fortgeführt werden können."*⁵⁵⁷, kommt sie doch aus dem Mund einer Kriminologin, die bei einer quasi-kriminellen Verschleppung einer notwendigen Befangenheitserklärung durch eine ihr Amt verratende Amtsträgerin ebenso hilft, wie bei der quasi-kriminellen Vertuschung.

F.13.f.2. Frau Dr. Arns lässt den bischöflich veranlassten Unsinn ihres Mitarbeiters Kluck unkommentiert

Auf all das, ihr als seiner Chefin bekannte Verwirrende, was ihr Mitarbeiter Kluck, in Personalunion der bischöfliche „Cleaner“ Kluck, der Petentin gegenüber in seinen Briefen im Auftrag ihrer Bischöfin Fehrs

⁵⁵⁴ Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

⁵⁵⁵ Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁵⁶ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁵⁷ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

geäußert hat, geht Frau Dr. Arns also mit keinem Wort ein. Somit auch nicht auf den von Herrn Kluck behaupteten, aber vermutlich eine Falschbehauptung darstellenden, angeblichen Sachverhalt: *“Die besonders in den Texten von Herrn Stahl [gemeint ist die von der Petentin und mir erstellte [162-Seiten-Dokumentation](#)], hergestellten Zusammenhänge ... sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen.”*⁵⁵⁸

Die Petentin und ich bezweifeln, dass Bischöfin Fehrs ihren Kommissionsmitgliedern dieses Arbeitspapier überhaupt weitergereicht hat. Denn warum sonst hat die Kommission die Petentin und mich nicht eingeladen, um mit ihr über die Stellen im von **ihr und mir** hergestellten Text zu sprechen, an denen sie etwas „nicht mehr nachvollziehen“ können?! In allen Gremien in allen Organisationen auf der Welt kommt es doch vor, dass Gremiumsmitgliedern Texte oder Abhandlungen auf den Tisch gelegt werden, deren Beitrag fürs Ganze sie erst nach einer mündlichen Frage- und Antwort-Runde würdigen können. Und Herr Kluck hatte ja weiter geschrieben: *„Es haben sich aber unterschiedliche Auffassungen gezeigt, auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert.“* Wenn das so ist, warum haben er und auch Frau Dr. Arns, als seine über den Vorgang gut informierte Chefin, sich denn dann nicht dafür eingesetzt, dass die am 29.10.2020 vereinbarte dritte Sitzung zügig stattfindet? In der hätten doch die Kommissionsmitglieder, vor dem Hintergrund ihrer „*unterschiedlichen Auffassungen*“ in Bezug darauf, *“auf welchen Sachverhalt sich Ihr Anliegen fokussiert“* mit der Petentin, immerhin der Hauptperson ihrer ULK-Fokussierung, in einen erkenntnisfördernden, gegenseitiges Lernen ermöglichenden Dialog gehen können. Die Antwort auf diese Fragen wird wohl sein, dass Bischöfin Fehrs nicht erpicht darauf war, mit der Petentin, mir und den Kommissionsmitgliedern die Amtsverfehlung ihres katastrophalen bischöflichen Umgangs mit ihrer Pastor R.-Verstrickung und -Befangenheit zu diskutieren.

Am 14.07.2021 dann kam Frau Dr. Arns auf den absurden Es-geht-auch-ohne-Bischöfin-Fehrs-Vorschlag zurück: *“Wie in meinem Schreiben an Sie vom 23.7.2021 [sie meinte den 23.7.2021] mitgeteilt, sieht die Konzeption der Unterstützungsleistungskommission vor, dass Betroffene die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den Gesprächen mit der Kommission jederzeit ablehnen können. Dies gilt auch für die Teilnahme von Bischöfin Fehrs. In diesem Fall würde ein Gespräch mit den verbleibenden drei Kommissionsmitgliedern stattfinden. **Bischöfin Fehrs wäre nicht beteiligt.**“* [Hervorhebung TS] ⁵⁵⁹ Wie absolut naiv?! Bischöfin Fehrs wäre, als deren Leiterin und Vorsitzende, „nicht beteiligt“ am Aufklärungsprozess all der kirchlichen Missbräuche, die von der Petentin zu verarbeiten sind, zu denen nun auch der auf ihrem Amtsverrat beruhende „Missbrauch durch Bischöfin Fehrs“ dazugekommen ist?! Wie soll die enthauptete Rumpfkommision funktionieren? Wie sollen die Kommissionsmitglieder umgehen mit ihrer doppelten Loyalität zu der Petentin, deren Ausgleichsanspruch sie, zusammen mit ihrer Leiterin Bischöfin Fehrs, schon bestätigt haben, und zu Bischöfin Fehrs, deren „armer Freund“, Pastor R., von der Petentin als sich im 1986er Missbrauchskontext unangemessen verhalten habend beschrieben wird? Die drei Beisitzer:innen von Bischöfin Fehrs wissen doch, dass ihre bischöfliche Leiterin opportunistischerweise nichts unternommen hat, um ihre ULK-Petentin vor dem Vorwurf, eine wahnhafte Falschbezügigerin zu sein, zu schützen. Sprich, sie wissen, dass Bischöfin Fehrs sich, wie ja auch ihr Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, so

⁵⁵⁸ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁵⁹ Siehe 14.07.2021b Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

verhält, als glaube sie diesem ungeheuerlichen Vorwurf des verbrecherischen Zuhälter- und Prostitutionsverbandes DVNLP.

Ihre Kommissionsmitglieder waren in den ULK-Sitzungen mit der Petentin am 16.12.2019 und am 29.10.2020 im Wesentlichen tiefen, abnickenden Trancen eines lang andauernden Schweigens. Und sie sind sehr folgsam, sprich compliant, wie z.B. der Jurist Dr. Greve, der am 29.10.2020 im zweiten Gespräch brav mein DVNLP-Buch wegschob, als Bischöfin Fehrs mit einigem Nachdruck anordnete, dass in diesem Aufarbeitungsprozess der Umgang des DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin, als Verbandsmitglied dort, in keinem Fall zum Thema gemacht werden soll. Ob Frau Dr. Arns eine Vorstellung davon hatte, wie sich die Kommissionsmitglieder angesichts dieser dogmatischen Durchsage von Bischöfin Fehrs verhalten sollen, wenn ihnen die Petentin und ich deutlich machen, dass die Missbräuche in der Psychomethoden Welt des DVNLP ohne die im 1986er Philippus-Gemeinden-Kontext nicht denkbar sind? Wie die Kommissionsmitglieder also unabhängig von ihrer sie dominierenden Leiterin und Vorsitzenden zu einer Entscheidung kommen soll, die nicht von deren bischöflicher Befangenheit gefärbt oder kontaminiert ist, hat Frau Dr. Arns nicht miterklärt. Eine solche Erklärung blieb sie auch schuldig, als sie später am 02.08.2021 diesen unsinnigen Rumpfkommision-Vorschlag wiederholte: „... wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“⁵⁶⁰

*Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.*⁵⁶¹ Meinte Frau Dr. Arns im Ernst, die drei nickend-schweigenden Beisitzenden solle ohne ihre Chefin den persönlichen, in den Missbrauchskontext verstrickten Freund befragen? Oder weiterhin mit der Petentin und mir zusammen ULK spielen, während Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund, Pastor R., auf deren privaten Sofas sitzen und mit guten Gedanken bei den verwaisten Kommissionsmitgliedern und der Petentin sind? Und Bischöfin Fehrs und ihrer drei Beisitzer:innen sollen sich dann eben beherrschen, nicht über die Petentin und auch nicht über Pastor R. miteinander zu sprechen, z.B. wenn sie andere ULK-Fälle zusammen behandeln und besprechen?!

Was für ein naiver Vorschlag der promovierten Kriminologin?! Was für eine Verletzung der Sorgfaltspflicht des Vorgesetzten der befangenen Bischöfin!?

Die Absurdität des von Frau Dr. Arns übermittelten Vorschlages von Bischöfin Fehrs, die Petentin solle sich doch mit der dreiköpfigen Restkommission zusammensetzen und der Aufarbeitungsprozess könne ohne sie stattfinden, kann nur humoristisch-satirisch beschrieben werden: Hat Bischöfin Fehrs gemeint, die Petentin solle mit restlichen drei Kommissionsmitgliedern und mir zusammen Fantasien darüber austauschen, über welche Einzelheiten seines Mitwissens und Mittuns innerhalb des komplexen 1986er Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn sie wohl gerade mit dem involvierten Zeitzeugen, ihrem persönliche Freund Pastor R. spricht, während sie mit ihm auf ihrem oder seinem privaten Sofa sitzt.

⁵⁶⁰ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁶¹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

Noch am 14.07.2021 schrieb Frau Dr. Arns: *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren [gemeint sein können nur Pastor D. und Pastor R., von Pastor X. war zu diesem Zeitpunkt noch nicht die Rede] und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle.“* Später wird Oberkirchenrat Tetzlaff und auch Oberkirchenrat Lenz behaupten, die ULK würde autonom arbeiten und deshalb würden sie sich als disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs nicht einmischen. Das genau hat Oberkirchenrat Tetzlaff aber deutlich getan, als er verfügte, dass die Arbeit der Kommission ausgesetzt wird und die Kommission nicht intern entscheiden kann, wie sie mit einem Verdacht gegen einen Ruhestandspastor umgehen und auch nicht, wie sie mit den Vorwürfen der Petentin gegen Pastor D. umgehen will. Statt den „autonomen“ Aufarbeitungsprozess der autarken Unterstützungsleistungskommission zu schützen, wird er unterbrochen und Oberkirchenrat Tetzlaff übernimmt als in Personalunion an das SeelGG gebundener Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs und als kirchlich beauftragter Ermittler von sexuellen Fehlverhaltensweisen gestorbener und noch lebender Pastor:innen. Auch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt unterstützt den dann [von ihr am 14.01.2022](#) in den Ruhestand entlassenen Oberkirchenrat Tetzlaff: *„Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*⁵⁶²

Wie die anderen kirchlichen Personen, ULK-Geschäftsführer Kluck, Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz auch, gibt die Kriminologin Dr. Arns dieses anscheinend von allen akzeptierte Regularium unkommentiert und ohne Begründung weiter. Und das tut sie, ohne auch nur ein Wort von Bischöfin Fehrs auszurichten, der Frau Dr. Arns ja immerhin über fünf Monate zugestanden hatte, ihren Untergebenen Kluck als bischöflichen Kommunikationsbeauftragten zu missbrauchen. Dass Bischöfin Fehrs die Petentin nicht grüßen lässt, ist nachvollziehbar, bedeutet doch das Aussetzen der Aufarbeitung für Bischöfin Fehrs und ihren Freund R. eine Vergrößerung der Chance, dass R. unbehelligt seine Pension genießen kann. Und für die evangelische Kirche als Ganzes ist dieses Aussetzen die Chance, ein zweites Ahrensburg zu vermeiden.

F.13.f.3. Kriminologin Dr. Arns interessierte sich nicht für die blutigen Auswirkungen des bischöflichen Amtsverrates

Auf die von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mit Sicherheit auch an Frau Dr. Arns weitergereichten Mails der Petentin vom 07.07.2021⁵⁶³ an sie und den Ratsvorsitzenden Herrn Bedford-Strohm geht Frau Dr. Arns in ihrem Schreiben vom 14.07.2021 nicht ein. In ihren Mails vom 07.07.2021⁵⁶⁴ wurde die Petentin der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gegenüber sehr deutlich in Bezug auf ihre Situation mit Bischöfin Fehrs, die mit hohen Kosten in emotionaler und gesundheitlicher Hinsicht verbunden waren und sind: *„Denn es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine „Untergebene“ von Ihnen und Sie mir nicht antworten. Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, **denn ich blute hier seit langem**. Seitdem ich mich mit der **Aufarbeitung** der Geschehnisse rund um das Thema **Sexueller Missbrauch** beschäftige, insbesondere in meinem*

⁵⁶² Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁶³ Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#), sowie 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

⁵⁶⁴ Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#), sowie 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

Fall natürlich, gibt es **diese körperlichen Reaktionen**. **Frau Fehrs hat mich einfach abgeschoben** [Hervorhebungen TS] und zwar kommentarlos.“

In dem ganzen Jahr, in dem sie als Verfahrenskoordinatorin zwischen der Petentin und den kirchlichen Abteilungen „Unterstützungsleistungskommission“ und „Ermittlungs- und Denunziationsstelle des Landeskirchenamtes“, im Hintergrund und in aller Stille schweigend, tätig war, ist Frau Dr. Arns wohl nicht dazu gekommen, sich vertiefend mit der „Causa Fehrs“ zu befassen. Mitgefühl mit der bischöflich und kirchlich erneut missbrauchten Petentin hat sie vermutlich nicht motiviert, den Bischöfinnen, der Petentin und den Oberkirchenräten Fragen zu stellen. Vermutlich war das Motiv stärker, zu schweigen, verbunden vielleicht mit der Aussicht auf einen goldenen Händedruck zum Abschied vom seelsorgerisch zunehmend verwahrlosendem kirchlichen Arbeitgeber im Sommer 2022.⁵⁶⁵

F.13.f.4. Frau Dr. Arns ignoriert die Interferenz der bischöflichen „Pastor R.“- und „Impf“-Befangenheit

Auch nicht auf dem Schirm hatte Frau Dr. Arns wohl die Tatsache, dass die Petentin am 07.07.2021 in Bezug auf ihre Kritik am „Dogma Impfen“ (Wortwahl TS) der Kirchenleitung sehr deutlich geworden ist: „... Seitdem ich auch noch **warnte, dass es Gefahren gibt. Im Umgang mit dem Impfen**. Seitdem ignoriert man mich. Hier jetzt also die Bibel. Es soll wohl wichtig sein: es handelt sich um eine Bitte - Herr! **„Du wirst das unschuldig vergossene Blut aus deiner Mitte wegschaffen können, wenn du tust, was in den Augen des Herrn richtig ist.“**⁵⁶⁶ Auch noch am 07.07.2021 wird die Petentin der Landesbischöfin und dem Ratsvorsitzenden gegenüber noch deutlicher, was das Impfen genannte Genexperiment betrifft: *“Zusatz. Weil ich es so sehen kann: keine Impfung für Kinder- und Jugendliche. Würden wir das unterstützen, machten wir uns mitschuldig. **Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von Mord.** [Hervorhebungen in beiden Mails TS] Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen. Ok, darüber könnte man ja sprechen. Aber auch das, tun wir ja nicht mehr. Keine Zwangsimpfung bitte, auch nicht per Implikat. Amen.“*⁵⁶⁷

Unkommentiert ließ Frau Dr. Arns die emotional nicht einfache Situation der Petentin, die es auf sich genommen hat, für Bischöfin Fehrs, aber wohl auch für die Landesbischöfin und den Ratsvorsitzenden Herrn Bedford-Strohm, als Stimme des in diesen kirchlichen Leitungspersonen offensichtlich zum Schweigen gebrachten Gewissens zu dienen. Genau wie das Gewissen aus der Kommunikation ausgeklammert worden zu sein scheint — wohl eher selten wurde im kirchlichen Diskurs gewissenhaft nachgefragt, ob sich die Kirche nicht zu unreflektiert auf die Seite des Maßnahmenstaates stellt und sie mit ihrem Mitmachen bei der staatlichen Ausgrenzungspolitik nicht etwas aus der deutschen Geschichte wiederholt — wurde die Petentin aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess ausgeklammert. Die Petentin hatte es übernommen, die notwendige Kritik an der von Bischöfin Fehrs [ausgegebenen Doktrin](#) „Impfen ist Nächstenliebe“ zu äußern, was als Thema von Frau Dr. Arns als Verfahrenskoordinatorin gegenüber der Petentin und den beteiligten, wie wir heute wissen, konspirativ gegen sie arbeitenden kirchlichen

⁵⁶⁵ Frau Dr. Arns war von Jan. 2020 bis Mai 2022 die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“. Seit Juni 2022 ist sie Referentin bei GreenFair/Greenpeace. Siehe <https://www.linkedin.com/in/dr-alke-arns-26ba64261/>.

⁵⁶⁶ Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

⁵⁶⁷ Siehe 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

Leitungspersonen ausgeklammert wurde. Es gibt eine Isomorphie in der Struktur der Tabuisierung: Im Umgang der Kirche mit der aus ihrem eigenem Aufarbeitungsprozess der an ihr begangenen Missbräuche ausgegrenzten Petentin zeigt sich im Kleinen die Ausgrenzungspolitik der Kirche im Großen, bezogen auf gesellschaftsweite Themen (Sollten Theologen und Geistliche so tun, als stünde ihnen eine Schiedsrichterfunktion in Sachen „Impfung“ genanntes Genexperiment zu?) und Menschen (alle diejenigen, welche gehört worden wären, hätten sich die Kirchen mehr für ein „Audiatur et Altera Pars“ eingesetzt) geht.

F.13.f.5. Unmenschlich und unchristlich angewandte Regularien hinterfragt Frau Dr. Arns nicht

Die Kriminologin Frau Dr. Arns beließ es, wie ihr Untergebener Kluck, bei einem verwalterischen, etwas eichmannmäßig anmutenden Abarbeiten bürokratischer Durchsagen, z.B. in Bezug auf offensichtlich in der Kirche nicht hinterfragbare Regularien. Ein solches ist das „Primat der Bestrafung“, anders ausgedrückt „Ermittlung hat Vorrang vor Aufarbeitung und Ausgleich“. Dieses Regularium wurde von Bischöfin Fehrs und ihren Helfern, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, dazu missbraucht, die Petentin zum Schweigen zu bringen. Noch vor ihrem Weggang vom Arbeitgeber Evangelische Kirche im Juni 2022 hätte sie, als offizielle Verfahrenskoordinatorin auf den „Hilferuf“ der Petentin reagieren können und müssen — was sie ja vielleicht nicht konnte oder wollte, weil die Bedingungen zwischen ihr und der evangelischen Kirche in Bezug auf die sich aus ihrem Verlassen ihres kirchlichen Arbeitsplatzes ergebenden gegenseitigen Verpflichtungen schon ausgehandelt waren.

Der Petentin wurde zugemutet, dass sie nicht mehr wusste, an welchen der sie ignorierenden, exkommunizierenden und stigmatisierenden kirchenamtlichen Christenmenschen sie sich noch wenden sollte. Am 01.05.2022 hatte sie an Bischöfin Fehrs, Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz, Oberkirchenrätin Kühl, Propst Bräsen, ULK-Geschäftsführer Kluck, Dr. Alke Arns, Pastor Lemme, Pastor Howaldt, Kantor Zeller, Pastorin Fenner und mich, ihren Unterstützer, geschrieben: *„Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen Pastor:innen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.“*⁵⁶⁸

F.13.f.6. Sorgfaltspflichtverletzungen von Frau Dr. Arns

Frau Dr. Arns scheint es nicht sonderlich interessiert zu haben, dass Bischöfin Fehrs aus dem Blick verloren hatte, dass es in ihrem Amt um traumasensible Seelsorge geht. Hätte Bischöfin Fehrs ihre Sorgfaltspflicht in Bezug auf „Recherche betreiben“ und „Recherche betreiben lassen“ ernster genommen, hätte die Kriminologin Dr. Arns gewusst, dass die mafiösen Anwälte des

Verbrecherverbandes DVNLP die Petentin und mich, beinahe erfolgreich, nicht nur psychopathologisiert, sondern auch kriminalisiert haben.

Hätte Bischöfin Fehrs, vielleicht mit Frau Dr. Arns zusammen, in mein Buch zum Missbrauchsgeschehen im DVNLP⁵⁶⁹ geschaut, oder ihr, oder jemand anderem, einen entsprechenden Rechercheauftrag gegeben, hätten beide gewusst, dass die Petentin mit solchen sie kriminalisierenden und psychiatrisierenden Diffamierungen ungute Erfahrungen machen durfte. Zur Sorgfaltspflicht von Bischöfin Fehrs, was den traumasensiblen Teil ihres seelsorgerischen Amtes betrifft, hätte es natürlich gehört, dass sie sich informiert über Traumatisierungen und Retraumatisierungen in der Biografie ihrer Petentin — zumal dann, wenn ihr, wie im vorliegenden Fall, diese Recherche, durch mich, quasi schon abgenommen wurde.

Ein Blick eines der in der Kirche verfügbaren Juristen, z.B. des Kommissionsmitglieds Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche, oder auch des Kommissionsmitglieds Traumatherapeutin Ursula Wolther-Cornell, in mein ihnen von Bischöfin Fehrs per eindeutiger Ansage explizit von einem Zur-Kenntnis-Genommen-Werden durch die Kommission ausgeschlossenen Buches hätte für alle ULK-Beteiligten genügt, den Grad der Retraumatisierung der Petentin durch die kriminellen Vorgehensweisen im DVNLP einschätzen zu können.

Ich selbst habe den Kommissionsmitgliedern das Buch als Unterstützer der Petentin zu Beginn des zweiten ULK-Treffens am 29.10.2020, in dem Bischöfin Fehrs klarstellte, „der DVNLP hat hier nicht Thema zu werden“, noch einmal in die Hand gegeben. Alle drei Kommissionsmitglieder schoben es mit einem nonverbalen Verhalten weg und in der Runde an den nächsten weiter, als wären sie von ihrer bischöflich Vorsitzenden schon darauf eingenordet worden, sich von diesem Buch auf keinen Fall verführen, infizieren (alle hatten Angst vor „Corona“) oder irgendwie kontaminieren zu lassen. Keine und keiner blätterte mit einem zumindest neutralen Grundinteresse in das Buch hinein. Es gab eine Übereinstimmung in ihrem nonverbalen Verhalten wie: „Daran machen wir uns unsere Finger nicht schmutzig!“ Ein kirchlicher Untersuchungsausschuss sollte die Kommissionsmitglieder befragen, was genau Bischöfin Fehrs ihnen vorab über das Geschehen im DVNLP erzählt hat, so wie sie es aus den Berichten von Pastor Frank Howaldt einschätzen zu können meinte. Speziell wäre es interessant zu erfahren, welche der im DVNLP, im Metaforum und in der Aufstellerwelt über die Petentin kursierenden Rufmord-Diffamierungen, Kriminalisierungen und Psychiatrisierungen sie kirchenintern großzügig weitergeben hat, z.B. an die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus und ihre disziplinarischen Vorgesetzter Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz.

Anzusprechen versäumt hat Frau Dr. Arns als neue, Herrn Kluck unangekündigt ablösende, für die Petentin „zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission“⁵⁷⁰ verschiedene Dinge. Hätte sie diese in ihre Kommunikation mit der Petentin einbezogen, wäre ihr Beitrag weniger als einer erschienen, der darauf angelegt zu sein schien, Verwirrung zu stiften und Gaslighting zu betreiben. Frau Dr. Arns hätte der Petentin sagen können, und eigentlich müssen:

⁵⁶⁹ Siehe [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) und <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁵⁷⁰ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

„Es tut mir leid, dass Sie, Petentin S., erst heute, am 02.08.2021 mit 21 Monaten Verzögerung, durch mich darüber informiert werden, dass

- (1) Sie nicht von Bischöfin Fehrs selbst und auch viel früher, z.B. nach gleich nach dem ersten Gespräch noch im Dezember 2019 oder doch zumindest Anfang Januar 2020 über diese Sie ja im Kern ihrer Seele betreffenden gravierenden Veränderungen in ihrem kirchlichen Aufarbeitungsprozess unterrichtet wurden,*
- (2) ihnen Bischöfin Fehrs nicht schon vor neunzehn Monaten gesagt hat, dass sie sich '...vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen (wird)',*
- (3) sie den Eindruck haben mussten, Bischöfin Fehrs sei nur noch eines der Mitglieder und der Unterstützungsleistungskommission und nicht mehr deren Leiterin, und hätte sich aus dieser Position in ihrem Aufarbeitungsprozess heraus nicht von ihnen verabschiedet (wurden sie doch erst am 25.05.2021 durch meinen Mitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, darüber informiert wurden, dass ‚Bischöfin Fehrs auch weiterhin Vorsitzende der Kommission‘ ist.*
- (4) mein Mitarbeiter Kluck nicht mehr für sie zuständig ist und dass ich versäumt habe, ihnen zu erklären, warum Herr Kluck, der weder von Bischöfin Fehrs, noch von mir oder einer oder einem der geistlichen oder disziplinarischen Vorgesetzt:innen von Bischöfin Fehrs als deren Amtsnachfolger angekündigt oder eingeführt wurde, sich am 21.01.2021 von sich aus als für sie zuständig erklärt und eine fruchtlose Korrespondenz mit ihnen angezettelt und geführt hat (und auch, warum ich meinen Mitarbeiter Kluck jetzt wieder als ihren Ansprechpartner von ihrem Fall „abgezogen“ habe),*
- (5) ab jetzt ich für Sie die 'zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission' bin, allerdings ohne jeden Hinweis darauf, warum, diese wen beauftragt und autorisiert,*
- (6) niemand (und eben auch ich nicht!) auf Ihre an verschiedene kirchliche Leitungspersonen geschickte Beschwerde bezüglich der Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs eingeht, d.h. warum diese in der evangelischen Kirche ‚unter den Tisch fallen‘ und ‚unter den Teppich gekehrt‘ werden soll.“*

Beide etwas unempathisch handelnden Delegees, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, fungierten anscheinend als bereitwillig Gehorchende, die blind einen Arbeitsauftrag einfach abarbeiten. Beiden muss aber doch klar gewesen sein, dass die unsaubere Beauftragung durch ihre Chefin Bischöfin Fehrs nur durch Vorgehensweisen umsetzbar sein würde, die einige Vernichtungsenergie enthalten - ging es doch offensichtlich darum, dass Bischöfin Fehrs vor der Kritik der Petentin und meiner Person wegen ihres unprofessionellen Umganges mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit abgeschirmt werden sollte. Für diese Art von Vernichtungsenergie enthaltenden Vorgehensweisen gibt es einen neuen, „Gaslighting“, und einen älteren Begriff, „Zersetzung“.

Was genau das für eine Aufgabe war, hat der Petentin bis heute niemand deutlich machen können, am allerwenigsten Bischöfin Fehrs, die ihr den Einsatz eines Herrn Kluck genauso wenig angekündigt hat, wie dann dessen Ablösung durch seine Chefin, Frau Dr. Arns, zu derem von Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt initiierten Einsatz Bischöfin Fehrs auch schwieg — obwohl sie sich Frau Dr. Arns, wie zuvor Herrn Kluck, als bischöflichen Verlautbarungsorgans bediente.

Die Kriminologin Frau Dr. Arns wurde parallel und nahezu gleichzeitig sowohl vom disziplinarischen Vorgesetzten der Bischöfin, Oberkirchenrat Tetzlaff, als auch von deren geistlichen Vorgeordneten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, veranlasst bzw. beauftragt, sich bei der Petentin zu melden. Es ist wohl davon auszugehen, dass sich diese beiden, Bischöfin Fehrs hierarchisch vorgeordneten kirchlich Leitenden⁵⁷¹, vermutlich auch zusammen mit Bischöfin Fehrs, über diesen speziellen Einsatz der Kriminologin Frau Dr. Arns abgesprochen haben.

F.13.f.7. Frau Dr. Arns hält den Cleaner-Kluck Einsatz im Status „Verdeckte Operation“

Herr Kluck wurde von Frau Dr. Arns, die nun als bischöfliche Kommunikationsbeauftragte nach vorne auf die Bühne geschickt wurde, abgelöst. Wie er hatte sie offensichtlich die Aufgabe, wenn auch als Verfahrenskoordinatorin, die formal aufgrund der Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs ja noch bestehende, da eben nicht gekündigte, bischöflich-amtsbezogene Verbindung zu ihrer ULK-Petentin zu halten – um es Bischöfin Fehrs zu ermöglichen, sich gedeckt und verdeckt im Hintergrund zu halten.

Herr Kluck, immerhin hier Mitarbeiter, dessen bischöflichen Missbrauch Frau Dr. Arns monatelang geduldet hatte, wurde bei diesem Wechsel von ihr mit keinem Wort erwähnt – ebenso wenig, wie er, als ihr verdeckt arbeitender Mann fürs Grobe, zuvor von Bischöfin Fehrs erwähnt wurde. Beide Frauen, Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns, haben der Petentin gegenüber Herrn Kluck als nicht existent behandelt: Sie haben ihn ihr gegenüber, mit der erkennbaren Absicht, sie zu verwirren und diffus kafkaesk zu bedrohen, weder angemessen angekündigt, vorgestellt oder eingeführt, noch haben sie ihn, nachdem er im Auftrag beider Frauen über vier Monate intensiv versucht hat, das Vertrauen der Petentin zu erwerben und eine Arbeitsbeziehung zu ihr aufzubauen, angemessen aus seinem Amt verabschiedet - weder ihrem treuen Untergebenen, dem Faktotum Kluck, noch ihr als Petentin gegenüber. Herr Kluck wurde von seinen beiden Vorgesetzt:innen in keinsten Weise in deren Diskurs mit der ULK-Petentin einbezogen, weder direkt noch indirekt erwähnt: Herr Kluck kam als Geist, ging als Geist und blieb Geist, ein Zombie. Er wurde von Anfang an nicht erwähnt und über ihn wurde nicht mehr gesprochen – er wurde quasi nicht mehr gekannt.

Diese Charakteristika einer Beauftragung in einem hierarchischen Arbeitsbeziehungsgefüge entsprechen denen einer „verdeckten Operation“. Bei einer verdeckten Operation bekommt jemand einen Auftrag, in Bezug auf den er zustimmt, ihn auszuführen, ohne den Auftraggeber und den tatsächlichen Auftrag preiszugeben und vor allem, ohne sich auf einen solchen Auftrag berufen zu können. Gelingt dieser Auftrag, können alle Beteiligten ihn öffentlich werden und sich selbst belobigen lassen. Gelingt er nicht, wird der Beauftragte von dem oder der Beauftragenden nicht mehr gekannt. Er war dann ein Geist und bleibt es auch, so wie der bischöfliche Cleaner Kluck.

F.13.f.8. Rekursives Muster #1: Eine heiße Kartoffel fallenlassen

Ein „Rekursives Muster“ ist eines, das im Bedeutungskreis eines Themas auf mehreren Ebenen und in mehrfachen Kontexten wiederkehrt.

⁵⁷¹ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

In der „Causa Fehrs“ taucht dieses rekursive Muster auf mehreren, eigentlich allen Hierarchieebenen auf: Die „Wachablösung“ unter den Bischöfin Fehrs abschirmenden ULK- und Stabsstellen-Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns fand statt, nachdem Frau Dr. Arns, infolge absurder Fehlweiterleitungen gleich zweimal, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs auf den Tisch gelegt bekam: Von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Bischöfin Fehrs als geistliche Leitung vorgeordnet ist, am 21./22.06.2021⁵⁷², und vom Oberkirchenrat Tetzlaff, dem disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, am 21.07.2021⁵⁷³/02.08.2021⁵⁷⁴.

Was für eine Muster-Wiederholung: Bischöfin Fehrs „lässt die Petentin fallen wie eine heiße Kartoffel“ und dann lassen der disziplinarische Vorgesetzte bzw. die geistlich Vorgeordnete, Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁵⁷⁵, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs auch „fallen wie eine heiße Kartoffel“ — also letztlich auch wieder die Petentin als Person.

Dieses Muster von Verwehrlosung und seelsorgerischem Bankrott hat sich in der „Causa Fehrs“ mehrfach wiederholt: Es tauchte auf im Umgang der Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner mit der Petentin, dann in dem von Propst Bräsen und es wird sich im Umgang der Tetzlaff Nachfolger:innen mit der Petentin, Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz, ebenso wiederholen, wie im Umgang der Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus mit ihr, wobei Letztere es nicht einmal für nötig befanden, überhaupt auf ihre Beschwerde zu reagieren. Ratspräsidentin Kurschus, die doch eigentlich die Aufarbeitung von Missbräuchen in der evangelischen Kirche „zur Chefsache“, also zu ihrer, werden lassen wollte, glänzte in der „Causa Fehrs“ in der evangelischen Kirche durch eine intensives Zudrücken beider Augen im Zuge eines konspirativen Deckens der Lügen-Bischöfin und ihres zusammen mit ihr lügenden disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrates Lenz. Täterschutz, und nicht wie angekündigt Missbrauchsaufarbeitung, wurde unter Ratspräsidentin Kurschus Chefsache⁵⁷⁶ in der evangelischen Kirche.

F.13.f.9. Rekursives Muster #2: Tarnkappen und Verantwortungsdiffusion

Wir haben keinen Papst, aber viele Tarnkappen-Eminenzen (Einfluss-Größen)

Ein zweites rekursives Muster findet sich in der „Causa Fehrs“, wie auch das erste, auf allen Hierarchieebenen: Der oder die jeweils Verantwortliche, um den oder um die es in einer Anfrage gerade geht, macht sich unsichtbar oder wird unsichtbar gemacht. In beiden Fällen werden Tarnkappen eingesetzt, die im Wirrwarr von fortlaufend unklar gehaltenen Zuständigkeiten und hochdiffundierter Verantwortung wahlweise sich selbst und/oder anderen aufgesetzt werden. Leitende in der

⁵⁷² Siehe 22.06.2021 Empfangsbestätigung LB K.-S. und [Original-Mail](#).

⁵⁷³ Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

⁵⁷⁴ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁷⁵ Hier das Verhältnis der beiden [als Satire ausgedrückt](#).

⁵⁷⁶ Siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsaufarbeitung-der-ekd,TMV3ShA>.

evangelischen Kirche, in der Hierarchie von ganz nach oben bis hinunter zu den Gemeindepastoren, haben anscheinend „magisch-christliche“ Tarnkappen, sowohl für sich selbst, als auch welche für Kolleg:innen, eine Ebene höher und eine tiefer. Einer oder eine wird immer „weggezaubert“, gerne dadurch, dass einer oder eine, der oder die nicht wirklich beteiligt ist oder irgendwie relevante Rolle spielt, nach vorne auf die Bühne geschoben wird.

Man könnte diese Tarnkappen auch, hätte der/die eine getragen, „Jesus-Hut“ oder „Junfernkappe“ nennen: Deren Einsatzzweck besteht, trotz des Wissens um das Gegenteil auf Seiten der Träger:innen, im Wesentlichen darin, in Bezug auf die eigene oder die andere Person den Anschein von Unschuld zu bewahren. Allerdings: Das tarnkappenbasierte Selber-Abtauchen und Beim-Abtauchen-Helfen anderer führt letztlich wohl zur Selbstauflösung der Organisation, in der dieses Muster stattfindet.

In einem kommunikativen Wirrwarr der Petentin gegenüber nachhaltig unklar gehaltener Zuständigkeiten und hochdiffundierter, bis nicht mehr erkennbarer Verantwortlichkeiten werden diese rettenden Kopfbedeckungen wahlweise sich selbst und manchmal auch anderen aufgesetzt. Einer/eine wird immer „weggezaubert“, gerne auch zeitgleich damit, dass eine andere, eigentlich nicht beteiligte und auch nicht zuständige oder berechnigte Person, quasi zur Ablenkung, ganz nach vorne auf die Bühne geschoben wird – so wie Frau Dr. Arns, nachdem der verdeckt operiert habende Herr Kluck weggezaubert, quasi „nicht mehr gekannt“ wurde. Diese Person kann man dann also, wenn ihr Einsatz für die eigene Agenda nicht mehr nützlich ist, auch ratzfatz wieder wegzaubern, indem man ihr dann einfach (wie Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns es mit Herrn Kluck gemacht haben) oder ihr (wie Bischöfin Fehrs und die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, als disziplinarische Vorgesetzte beider Frauen, es dann mit Frau Dr. Arns gemacht haben) auch eine Tarnkappe aufsetzt — allerdings eine andere, sehr spezielle: nicht eine, die den Anschein von Unschuld fördert, sondern eine, die der dann weggezauberten Person eine von der eigenen Verantwortlichkeit ablenkende Schuld überstülpt. Herr Kluck und Frau Dr. Arns scheinen das klaglos akzeptiert zu haben, zumindest ist nicht bekannt, dass sie sich gegen die sie für deren eigene Agenda missbrauchenden kirchlichen Hierarch:innen gewehrt hätte.

Auch am Anfang der „Causa Fehrs“ spielte das Aufsetzen von Tarnkappen eine wesentliche Rolle. Als Pastorin Fenner, etwas hineinvergewaltigt in diese Funktion durch ihre männlichen Pastorenkollegen, im Wesentlichen, also sinngemäß, zu der Petentin sagte: „Gut, ich erkläre mich — zähneknirschend — bereit, hier in Deiner Gemeinde Deine seelsorgerische Ansprechpartnerin in ihrer besonderen Situation als geoutete ULK-Petentin zu sein. Ich tue das, damit die Herren Pastores Howaldt und Lemme, denen dieses Thema noch unangenehmer ist als mir, abtauchen können und für Dich unsichtbar und auch unhinterfragbar werden können. Ich Sorge dafür, dass sie Tarnkappen tragen können und sich nicht damit beschäftigen müssen, ob, wann und wo sie selbst missbraucht haben und missbrauchen“. Dann, als sie über ihre Unzulänglichkeit, wohl als höhere Bürgerstochter bezüglich abstoßender Praktiken pastoraler Missbräuche, gestolpert ist, setzte sie sich selbst eine Tarnkappe auf, verschwand in der Bischofskanzlei und wurde Referentin von Bischöfin Fehrs.

Beide, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, haben gute Miene zum bösen Spiel gemacht. Ob Frau Dr. Arns mit einer guten Abfindung dafür entschädigt wurde, als Kriminologin die schmutzigen Delegationen nicht angeprangert zu haben und sich nicht auf die Seite der von der Kirche „hinter die Fichte geführten“ Petentin gestellt zu haben, ist nicht bekannt. Von Herrn Kluck weiß man, dass er am Ende dieser fragwürdigen Anrs-Kluck'schen Einsätze mit dem Posten seiner Chefin Dr. Arns belohnt wurde. Von

Frau Dr. Arns weiß man nicht, mit welchen für sie vielleicht eher angenehmen Begleiterscheinungen sie ihren Arbeitsplatz bei der Kirche verlassen hat.

Um in der Tarnkappen-Analogie zu bleiben: Bischöfin Fehrs hatte sich selbst dadurch eine Tarnkappe aufgesetzt, dass sie Herrn Kluck am 21.01.2021 auf die Bühne schickte. Dessen Chefin, Frau Dr. Arns, hat Herrn Kluck ihrerseits, wohl in Kooperation mit Bischöfin Fehrs, dann unter der Tarnkappe einer verdeckten bischöflichen Operation verschwinden lassen — und zwar, nachdem sie ihrerseits von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff auf die nun freigewordene „Bühne des stellvertretenden Scheiterns“ geschoben wurde. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff waren, als die hierarchisch Vorgeordneten die eigentlich Verantwortlichen⁵⁷⁷, disziplinarisch vorgesetzt und geistlich leitend, die sich im Zuge dieses Auf-Die-Bühne-Schiebens von Frau Dr. Arns, unter ihren eigenen, Unschuld vorgaukelnden Tarnkappe versteckt haben.

Dieses „tarnkappenbasierte Schwarze-Peter-Zuschieben“ scheint auf eine geistlich-ethische Verwehrlosung in der evangelischen Kirche zu verweisen, die in der „Causa Fehrs“ besonders deutlich wird: Jedes im gewissenlosen Handeln ohnehin nur noch knapp wahrgenommene christliche Rest-Verantwortungsgefühl löst sich auf in diesem Sich-Wegducken, diesem tarnkappengestützten Selber-Abtauchen und andere Abtauchen-Lassen. Die „Causa Fehrs“ und die mit ihr einhergehende, die Petentin im Zusammenwirken mit dem Verbrecher-Psychomethodenverband DVNLP diffamierend und rufmordend stigmatisierende Politik der evangelischen Kirche ist vermutlich ein großer Schritt in Richtung ihrer Selbstauflösung.

Noch bevor Bischöfin Fehrs mit dem Stealth-Modus, der Tarnkappenpraxis, anfang, taten das die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, sowie Vorgesetzter, Propst Bräsen.

Der Senior-Pastor Howaldt, unterstützt von seinem kopfnickenden Junior-Pastor Lemme, delegierte seine bzw. deren beider, die Petentin betreffende seelsorgerische Verantwortung innerhalb ihrer männlich dominierten Team-Hierarchie an Pastorin Fenner. Die beiden Männer setzten sich ihre Unschuldstarnkappen auf und schoben ihre sich nicht wirklich wehrende Kollegin auf die Bühne des verantwortungsdiffundierenden Scheiterns. Als die Pietät-Pastorin Fenner⁵⁷⁸ dann, erwartungsgemäß möchte man sagen, scheiterte, verschwand sie unter ihrer Tarnkappe und Propst Bräsen, der seine drei unter ihren Tarnkappen verschwundenen Pastor:innen nicht supervidieren und korrigieren konnte, schob, sich deren Verantwortung anmaßend, selbst auf die Bühne. Als auch Propst Bräsen daran scheiterte, erwartungsgemäß möchte man sagen, verschwand er unter seiner Unschuld vortäuschenden Tarnkappe und die Petentin war, da ja auch Bischöfin Fehrs, die Vorgesetzte und geistliche Leiterin von Propst Bräsen, im feigen Stealth-Modus unterwegs war, in der Kirche seelsorgerisch „allein auf weiter Flur“, nicht angebunden.

Die rekursiven Muster #1 und #2 lassen sich als Epiphänomene „Perverser Dreiecken“ (siehe dazu *H.10. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen*) auffassen.

⁵⁷⁷ Hier noch einmal die beiden in einer fotografischen [Satire](#).

⁵⁷⁸ Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und [Original-Mail](#).

F.13.f.10. Gaslighting und „Viktimisierung“ der Petentin

Bischöfin Fehrs hat also Frau Dr. Arns, was den Umgang mit ihrer Befangenheit angeht, für sich lügen lassen. Genau genommen hat Frau Dr. Arns in diesem Punkt nicht für ihre bischöfliche Auftraggeberin gelogen: sie hat nur geschickt den falschen Eindruck erweckt, Bischöfin Fehrs hätte mit der Erklärung ihres Bekanntseins mit Pastor R. auch ihre Befangenheit erklärt.

Das hat sie aber nicht, denn eine solche Erklärung hätte ja zu einer Amtsübergabe führen müssen, oder zumindest zu einem Gespräch mit ihrer Petentin über die Möglichkeit oder Notwendigkeit einer solchen.

Diese Art von Verwirrungsstiftung gehört zu einer Kommunikationsstrategie, die man Gaslighting nennt. Zum Gaslighting, oder eben zur Zersetzung gehört auch: „Dem Opfer die Schuld geben für Streit, Schwierigkeiten in der Beziehung, das Scheitern von Freundschaften, Probleme am Arbeitsplatz oder Lebensprobleme usw.“⁵⁷⁹

So ließ Bischöfin Fehrs am 02.08.2021 der Petentin über Frau Dr. Arns quasi ausrichten: **„Angesichts Ihrer Schilderungen und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission**

entgegenzuwirken [Hervorhebung TS], *wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.*⁵⁸⁰ Bei dieser, in ihrer Grundlogik sicher mit Bischöfin Fehrs

abgesprochenen Äußerung, könnte man denken, es wäre das Ziel ausschließlich das Stiften von Verwirrung und Konfusion. Guckt man sich aber die spezielle, von der Kriminologin Frau Dr. Arns hier entfaltete Logik genauer an, wird deutlich, dass das Stiftenwollen von Verwirrung, Konfusion und Verunsicherung Teil eines größeren Musters ist, nämlich um einen grundlegenden, auf Vernichtung angelegten Angriff auf die Petentin. Zu dem gehört eine „Viktimisierung der Petentin“, eine Täter-Opfer-Umkehr: **Der Petentin wird die Schuld daran zugeschrieben**, dass sich Bischöfin Fehrs „in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen“ und sich „vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen“ würde. Die Petentin hat, so übermittelt Frau Dr. Arns es zwischen den Zeilen, dieses Sich-Abwenden der Bischöfin von ihr selbst verursacht und zu verantworten. Ein Sich-Abwenden, das beinahe wie ein mütterlicher „Liebesverlust“ erscheint, ein kaltes und vollständiges, brutal-disruptiv anmutendes Sich-Wegwenden der Seelsorgerin Bischöfin Fehrs von ihrer Petentin, die ja immerhin auch ihre Pastorandin ist. Die Petentin, habe mit ihren „Schilderungen“, so das Blaming, selbst Schuld, dass sich Bischöfin Fehrs von ihr abwendet. Ihr wird implizit sogar die Schuld daran aufgebürdet, dass Bischöfin Fehrs nun ihr spezielles, auf sie bezogenes seelsorgerisches Amt nicht mehr weiter ausüben kann.

Nicht etwa ihr eigenes Totalversagen im Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit führte dazu, dass Bischöfin Fehrs die ULK-Sitzungen nicht mehr leiten konnte, und dass diese dann natürlich auch nicht mehr in der gleichen personellen Konstellation fortgesetzt werden konnten. Nein, Frau Dr. Arns, die, genau wie Bischöfin Fehrs selbst, unsere 162-Seiten Dokumentation über deren inkompetenten und hochgradig verfehlten Umgang mit ihrer Verstrickung und Befangenheit auf dem Tisch hatte, suggeriert hier, dieser Rückzug der Bischöfin wäre **eine Folge von „Schilderungen“** der Petentin, ganz so, als

⁵⁷⁹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

⁵⁸⁰ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

handelte es sich nicht um die Schilderungen von belegten und erwiesenen Amtsvergehen, sondern um Hirngespinnste oder Phantasiegeschichten der Petentin, also um Anprangerungen aufgrund erfundener Vorhaltungen. Da sie auf die in unserer Dokumentation geschilderten Vorwürfe, wie auch auf diese ganze Dokumentation, mit keinem Wort eingeht, liest sich ihre Aussage, als gäbe es eine irgendwie vorhandene Unangemessenheit „Ihrer Schilderungen“, zwischen der Frau Dr. Arns nun im bischöflichen Auftrag einen Kausalzusammenhang zum Sich-Zurückziehen von Bischöfin Fehrs aus der ULK konstruiert. Ganz so, als hätte Bischöfin Fehrs angesichts dieser „Schilderungen“ gar nicht anderes gekonnt, als sich, quasi zu ihrem eigenen und zum Schutze ihres Amtes zurückzuziehen — als wäre sie durch diese unangemessenen „Schilderungen“ der Petentin von ihr dazu gezwungen worden, „*dem [nicht etwa durch ihre tatsächlich vorhandene Pastor R.- Befangenheit zu Recht entstandenen] Eindruck einer Befangenheit [von mir, der Vorsitzenden Fehrs] der Kommission entgegenzuwirken.*“⁵⁸¹

Das heißt natürlich auch, dass Bischöfin Fehrs die Petentin „wie eine heiße Kartoffel fallengelassen hat“, hat diese sich selbst zuzuschreiben. Die Petentin hat also daran selbst Schuld. Frau Dr. Arns formuliert suggestiv so, als gäbe es diese doppelte Kausalitätsbeziehung: Die Petentin wäre, als Urheberin ihrer „Schilderungen“ sowohl die Ursache von deren Existenz, als auch die Ursache dessen verantwortlich, auf das sich diese anprangernden Schilderungen beziehen — als gäbe es keinen Zusammenhang mit irgendetwas, was Bischöfin Fehrs getan oder für das sie verantwortlich wäre. Die Petentin wäre die Ursache der Notwendigkeit und des bischöflichen Gezwungenseins, „*dem Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken*“ — die Petentin wäre mit ihrem Verhalten, die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und den Ottensener Pastor:innen zu schildern, die Ursache für ein Ungemach der ganzen Unterstützungsleistungskommission, die sich nun vor der Petentin schützen müsste, um nicht durch sie, zusammen mit ihrer Vorsitzenden, in ein schlechtes Licht gerückt zu werden.

Wie zuvor die Briefe von Herrn Kluck, der in Personalunion Mitarbeiter von Frau Dr. Arns und gleichzeitig, wie seine Chefin auch, befehlsempfangende bischöfliche Büroschreiber war, ist dieser letzte Brief aus der Feder von Frau Dr. Arns an die Petentin ein repräsentatives Dokument für den Grad von Verwehrlosung und krimineller Energie, die in der Causa Fehrs zum Tragen kommt: „Nach mir die Sintflut“, wird sich die aus ihrem kirchlichen Amt scheidende Frau Dr. Arns gedacht haben, „was interessiert mich das Schicksal einer bischöflich hinter die Fichte geführten Petentin? Bei soviel Unsinn, den ich, warum auch immer, als meine letzte Amtshandlung der Petentin gegenüber nicht ansprechen darf und dann ja wohl decken muss, den mein Mitarbeiter Kluck im Namen und Auftrag von Bischöfin Fehrs der Petentin zugemutet hat, kommt es jetzt auch nicht mehr drauf an: dann schreibe ich jetzt am 02.08.2021 halt diesen der Petentin schadenden, sie mit paradox-unlogischen Mitteln ins Unrecht setzenden Brief!“

Gaslighting zielt immer darauf ab, dass die Betreffende Zweifel an ihrer Realitätswahrnehmung bekommt, im vorliegenden Fall im Sinne von „habe ich denn überhaupt eine wirkliche und auch klar formulierte Beschwerde verfasst, die jetzt nicht quittiert oder bearbeitet wird“ und „habe ich die Beschwerde überhaupt an die richtigen, d.h. zuständigen Kirchenleute geschickt?“ Dazu passt, was die Petentin am 07.07.2021 an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn Bedford-Strohm [schrieb](#):

⁵⁸¹ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

*"Das soll hier nicht das Thema sein. Meinetwegen. Man will mich also ausschließen. Das kann nicht geschehen, also tut man so, als hätte es mich nie gegeben."*⁵⁸²

Na Hurra: Bischöfin Fehrs sagt also — sehen wir sie als Mit-Urheberin der Aussage von Frau Dr. Arns an — im Wesentlichen:

„Ich, Bischöfin Fehrs, bin natürlich nicht in keiner Weise befangen. Ich muss mich nur dagegen schützen, von der Petentin für befangen gehalten von ihr als befange dargestellt zu werden. Ich bin gezwungen, mich vor ihren „Schilderungen“ zu schützen, indem ich mich zu einer effektiveren Wahrnehmung meines speziellen, in diesem Fall vor allem auf die Petentin bezogenen traumasensiblen seelsorgerischen Amtes vollständig vor ihr zurückziehe und mich ihr gegenüber „wie eine Auster“ verschließe. Ich übe mein Amt am besten aus, wenn ich nicht der Versuchung erliege, es auszuüben - insbesondere nicht einer Ungeimpften gegenüber.“

„Mein bischöfliches Amt ihr gegenüber ist wie ein Schild, auf dem steht, ‚Bitte den Inhalt dieses Schildes nicht beachten.‘ Aus *Nächstenliebe* lasse ich Dich zwar nicht alleine sterben, aber ziehe ich mir vor Dir zurück, während ich weiterhin mein Amt ausübe, habe ich es Dir gegenüber doch nie beendet. Ich über mein spezielles seelsorgerisches Amt Dir gegenüber zurückgezogen von Dir aus, schließlich hattest Du doch nicht das neue heilige Sakrament des Impfens⁵⁸³.“

„Ich übe *Solidarität* mit meiner Petentin, indem ich sie verbanne und exkommuniziere, und bin ihr gegenüber aber rücksichtsvoll und christlich-freundlich, geradezu im Fenner'schen Sinne pietätvoll genug, das nicht so zu benennen. Mein Mich-Zurückziehen ist die Folge des Unangemessene, was die Petentin tut. Sie ist die Ursache des Übels, nicht etwa meine tatsächlich vorhandene Befangenheit, habe ich doch, zum Zeitpunkt dieser Fehr-Dr. Arns-Verlautbarung am 02.08.2021, in den letzten 21 Monaten vermutlich nur Kontakt zu Pastor R. gehabt und keinen meiner Petentin, die ich ja vorsorglich in die Verbannung geschickt habe — u.a. deshalb, damit mein Freund R. und ich uns nicht anhören müssen, ich sei wegen ihm befangen und er wäre in ihrem Leben als 13jährige in unangemessener Weise aufgetaucht.“

„Ich soll befangen sein, nur weil ich ihm, der Schwester der Petentin, meine persönlichen Freund, Pastor Frank R., und meinem Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, und dessen Psychomethodenleuten im DVNLP/Metaforum/Aufstellerkreisen mehr glaube als der Petentin und Herrn Stahl? Ich habe extra nicht mit den beiden darüber gesprochen, schließlich bin ich via Pastor Frank Howaldt und wohl auch, via Pastor R. und der Schwester der Petentin, gut informiert. Ein Audiatur et altera pars, vermittelt über einen direkten Kontakt zu meine Petentin, würde mich und meine Beisitzer nur unnötig verwirren. Außerdem habe ich ja denen gegenüber sehr deutlich gemacht, dass die DVNLP-

⁵⁸² Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

⁵⁸³ Siehe [Das Versagen der Kirche | Rubikon-Magazin](#) von Hanns-Martin Hager, [Das heilige Sakrament der Corona-Impfung - Gerald Ehegartner](#) und [Demokratieunfähigkeit reloaded? | zeitzeichen.net](#) (Wider die aufdringliche „Impffrömmigkeit“ in den Landeskirchen der EKD). Siehe auch in <https://www.nachdenkseiten.de/?p=92612>: [Offener Brief von Fliege/Hagen an Bedford-Strohm](#).

Missbräuche an der Petentin, sexuelle und solche durch Kriminalisierungen und Psychiatisierungen, in unserem Aufarbeitungsprozess nicht mit angeguckt werden sollen.“

„Den drei beisitzenden Kommissionsmitgliedern werde ich schon deutlich machen, dass ich gar nicht befangen sein kann, habe ich doch schließlich nur die Petentin aus meinem Leben ausgegrenzt und nicht etwa Pastor R., meinen persönlichen Freund. Dem gegenüber bin ich noch viel weniger befangen als gegenüber der Petentin. Außerdem, wie kann man denn überhaupt befangen sein einer Person gegenüber, in Bezug auf die man maximalen Abstand hält? Die sich in der Verbannung, u.a. weil sie nicht sieht, dass Impfen Nächstenliebe ist. Sie muss auch verstehen, dass Täterschutz Nächstenliebe ist, mein Freund, Pastor R., versteht das doch auch.

F.13.f.11. Hat die Kriminologin in Bezug auf die im Zentrum kirchlicher Macht offensichtlich gut vernetzte Bischöfin gekniffen

Dass Bischöfin Fehrs von ihren leitenden Kirchenkolleg:innen in Bezug auf ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit anscheinend nicht ernsthaft hinterfragt wird, bedeutet wohl, dass sie mächtige Freunde und Gönner in ihrem Netzwerk in der Kirchenhierarchie hat, die sie decken und ihr den Rücken freihalten. Das waren, bis zum Januar 2022, wohl ihre beiden disziplinarisch und geistlich Vorgesetzten/Vorgeordneten, Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁵⁸⁴, und heute der mit ihr zusammen lügende Oberkirchenrat Lenz und vermutlich immer noch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Und natürlich die Ratspräsident:innen (bis zum 10.11.2021) Bedford-Strohm und heute Ratspräsidentin Kurschus, deren Stellvertreterin sie geworden ist. (Ich komme auf alle unten zurück.)

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die hierarchisch vorgeordnete, geistliche Leiterin von Bischöfin Fehrs, hat die ihr eingereichte Beschwerde⁵⁸⁵ der Petentin bezüglich Bischöfin Fehrs an Frau Dr. Arns weitergeleitet. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt lässt ihre Referentin der Petentin mitteilen, Frau Dr. Arns würde den Inhalt dieser Beschwerde mit den Mitgliedern der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission besprechen und die Petentin so bald wie möglich über das Ergebnis des Gesprächs informieren.⁵⁸⁶

F.13.f.12. Kriminologin Dr. Arns verlässt mit dem Schwarzen Peter der Causa Fehrs den Arbeitsplatz Kirche

Beide in der innerkirchlichen Hierarchie Bischöfin Fehrs übergeordnete, wichtige Leitungspersonen, ihre sie geistlich (An-)Leitende, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, und ihr disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat Tetzlaff, leiten eine Bischöfin Fehrs betreffende Beschwerde an Frau Dr. Arns weiter, einer kirchlichen Angestellten, die besagter Bischöfin ihren eigenen Mitarbeiter seit Monaten für eine schmutzige Delegation, eine bischöflich veranlasste, verdeckte Operation überlassen hat?! Für

⁵⁸⁴ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

⁵⁸⁵ Diese Beschwerde erhielt Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mehrfach, hier das erste Mal: 30.04.2021 Petentin an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller und [Original-Mail](#).

⁵⁸⁶ Siehe 10.06.2021a LB K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

die Beschwerde über Bischöfin Fehrs, die zuerst deren Mitarbeiter Kluck und dann Frau Dr. Arns selbst als Verlautbarungsorgan instrumentalisierte und beide in fragwürdige bischöfliche Delegationen verstrickte, soll die der Bischöfin als Quasi-Untergebene dienende Frau Dr. Arns die richtige Bearbeiterin einer Beschwerde gegen eben diese Bischöfin sein?! Jemand aus dem bischöflichen Umfeld und Einflussbereich, der bzw. die sich als „Verlautbarungsorgan“ der Bischöfin vorgeben lassen soll, welche kritischen Fragen er oder sie der zu befragenden Bischöfin stellen soll?! Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff haben sich offensichtlich nur extrem oberflächlich mit der Natur der Beschwerde gegen die von ihr geistlich zu leitende und disziplinarisch Untergebene Bischöfin Fehrs befasst.

Auch Oberkirchenrat Tetzlaff, bei dem sich die Petentin am 21.07.2021 als ihrem disziplinarischen Vorgesetzten über Bischöfin Fehrs beschwerte⁵⁸⁷, hat die Beschwerde der Petentin an Frau Dr. Arns weitergereicht, von ihr, wie oben erwähnt, dann umdefiniert als „Vorgang“ oder „Anliegen“ — eine Umdefinierung, die genau genommen nicht nur eine ist für „Beschwerde, sondern auch eine für „Schwarzer Peter“.

Frau Dr. Arns nimmt also bei ihrem Weggang zum weltlichen Arbeitgeber Greenpeace den „Schwarzen Peter“ der „Causa Fehrs“ mit: Sie hat, bevor sie als die verantwortliche Verfahrenskoordinatorin ging, der Petentin in unverantwortlicher Weise gegenüber nicht deutlich gemacht, dass es erstens seit ihrer letzten Mail vom 02.08.2021 keine Bewegung mehr in den fälschlicherweise auf einander bezogenen und voneinander abhängig gemachten Verfahren gab und, zweitens, dass sie geht und nicht mehr zuständig ist. Dieses Versäumnis ist auch ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, anzulasten, der ja gleichzeitig auch disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist.

Dabei soll noch einmal erwähnt werden, dass Frau Dr. Arns unser Arbeitspapier kannte, zum einen über ihren mit ihm schon seit dem 07.04.2021 befassten Mitarbeiter Kluck, aber auch, weil wir es am 15.05.2021 auch ihr und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zugeschickt hatten.⁵⁸⁸ Frau Dr. Arns war somit Teil des korrumpierten kirchlichen Aufarbeitungssystems, d.h. sie gehörte zu der Gruppe von Kirchenleuten, die von der Petentin in ihren wesentlichen Schreiben in CC genommen wurden und daher über die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs Bescheid wussten - und zu alledem schweigen.

F.13.f.13. Verstrickt in die „Causa Fehrs“ nicht erst als Verfahrenskoordinatorin

Frau Dr. Arns sollte also von der Petentin in der ihr gegenüber übernommenen Rolle der „Verfahrenskoordinatorin“ offiziell in die Kommunikation mit den zu koordinierenden kirchlichen Stellen über den stagnierenden Aufarbeitungsprozess der Petentin einbezogen werden — mit welchen Aufgaben und mit welchem Ziel hat die Petentin nie erfahren.

⁵⁸⁷ Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

⁵⁸⁸ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

Implizit war Frau Dr. Arns das aufgrund einiger ungeklärter Fragen ohnehin schon, hatte sie doch, wenn es nicht Bischöfin Fehrs selbst war, schon im Januar 2021 ihren Mitarbeiter Kluck beauftragt, von Bischöfin Fehrs den von ihr selbst begonnen Aufarbeitungsprozess mit der Petentin zu übernehmen. Wenn Frau Dr. Arns Herrn Kluck nicht beauftragt hat, dann hat sie, als dessen Vorgesetzte, seine Beauftragung durch Bischöfin Fehrs wohl auf jeden Fall zur Kenntnis genommen, bewilligt und vermutlich inhaltlich auch mitgestaltet. Es ist davon auszugehen, dass Frau Dr. Arns dazu entweder eine entsprechende Quasi-Dienstanweisung von Bischöfin Fehrs erhalten oder aber „beide Augen zugedrückt“ hat, als Bischöfin Fehrs diese fragwürdige Verantwortungsdiffusions-Aufgabe an den bischöflich als Faktotum missbrauchten Herrn Kluck übertragen hat, dem ULK-Geschäftsführer und Mitarbeiter von Frau Dr. Arns.

Obwohl Frau Dr. Arns seit einem Jahr nicht mehr für die Kirche arbeitet, würde sie ja doch vielleicht in einer kirchlichen Untersuchung der „Causa Fehrs“ bezüglich dieser Fragen Rede und Antwort stehen: Hat Frau Dr. Arns gewusst, dass Bischöfin Fehrs die ihr aufgrund ihrer Pastor R.-Befangenheit nicht mehr mögliche Aufgabe, die Kommunikation mit ihrer Petentin aufrechtzuerhalten, an den ULK-Geschäftsführer Kluck delegiert hat, immerhin Mitarbeiter von Frau Dr. Arns? War ihr klar, dass der Verwaltungsmann Kluck quasi ihre seelsorgerische Arbeit und die Arbeit der ganzen Unterstützungsleistungskommission übernehmen sollte, obwohl er kein Mitglied dieser Kommission ist? Hat Frau Dr. Arns dieser absurden und missbräuchlichen Beauftragung ihres Mitarbeiters durch Bischöfin Fehrs zugestimmt? Hat Frau Dr. Arns eine (Quasi-)Vorgesetztschaft von Bischöfin Fehrs für ihre Aufgabe und Rolle sowohl als Vorgesetzte des ULK-Geschäftsführers Kluck als auch als Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt“ anerkannt? Eine geistliche und/oder disziplinarische?

Man kann wohl davon ausgehen, dass Frau Dr. Arns seit ihrem letzten Brief an die Petentin vom 02.08.2021 eine typische „bystander“-Person⁵⁸⁹ geworden ist, hat sie doch, genau wie die zahlreichen bezüglich der unchristlich bis semikriminellen Verfehlungen von Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin per CC gut informierten Personen, nicht alles gewusst und nicht geholfen. Sie kannte die 162-Seiten-Dokumentation, die ihr am 15. „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“ zuging und man muss davon ausgehen, dass sie als von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff kirchen-offiziell eingesetzte Verfahrenskoordinatorin für die Verfahren der Petentin mit Sicherheit über alles informiert war — und sich trotzdem gewissen- und wortlos absentiert hat.

F.13.g. Mutmaßliche Ziele der beiden schmutzigen Delegationen

Was Bischöfin Fehrs im Sinn hatte, als sie ihre beiden Mitarbeiter, zuerst den ULK-Geschäftsführer Kluck und dann, unterstützt durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff, dessen Chefin, Frau Dr. Arns, auf die Petentin „ansetzte“, sollte eine innerkirchliche Untersuchung ergründen. Von „Ansetzen“ zu sprechen, ist hier wohl angemessen, hat Bischöfin Fehrs doch die Entscheidung, diese Mitarbeiter einzubeziehen gänzlich ohne Einbeziehung der Petentin getroffen. Sie ist nur das Objekt der Maßnahmen und Operationen. Geradezu hinter dem Rücken der Petentin wurden Herr Kluck und Frau Dr. Arns in Bezug auf sie ein-, und eben auf sie angesetzt. Ihre Beauftragung mutet

⁵⁸⁹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Zuschauereffekt>.

jeweils an wie eine inoffizielle, eher verdeckte Operation — ein Begriff, der zu der Selbstdefinition von Herrn Kluck als eine Art von Mann fürs Grobe passt. Am 25.05.2021 schrieb er: *“Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, **werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden*** [Hervorhebung TS]. *Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.*⁵⁹⁰ Das hört sich nicht danach an, als würde in einem Diskurs, auf Augenhöhe auch mit der Petentin, gemeinschaftlich nach einer Lösung gesucht werden. Es hört sich eher nach übergriffig-einseitigem Experten- oder Machermodus an, dem Motto folgend: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg!“ Oder: „Bist Du nicht willig, gebrauch´ ich Gewalt.“

F.13.g.1. Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ bringen

Was die bewusste oder unbewusste Absicht hinter diesen fragwürdigen Einsätzen von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns waren lässt sich annäherungsweise vielleicht erfassen, wenn man sich deren Wirkung auf die Petentin und auch auf mich ansieht. Vermittelt über diese Wirkungen lässt sich vielleicht etwas sagen oder schlussfolgern bezüglich der Funktion, welche dieses Handeln von Bischöfin Fehrs, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns im kirchlichen (Nicht-)Aufarbeitungssystem hatte.

Diese wohl heimlich im feudal-bischöflichen Hinterzimmer mit ihren gehorsamen (wenn nicht disziplinarisch dann doch wohl zumindest geistlich) Untergebenen Kluck und Frau Dr. Arns ersonnenen Beauftragungen haben wohl die Funktion, die aufgrund ihrer Befangenheit und ihres unprofessionell-stümperhaften Umgangs mit dieser Befangenheit kritisierte Bischöfin Fehrs „aus dem Schussfeld“ zu bringen. Das, wie gesagt, muss nicht unbedingt bewussten Absichten entsprechen, welche die drei vielleicht jeweils alleine, zu zweit oder zu dritt verfolgt haben. Es ist schließlich auch denkbar, dass es so etwas gibt wie ein Unbewusstes der Organisation Kirche, welches im Handeln der einzelnen kirchlichen Mitarbeiter wirkt, vielleicht sogar temporär an ihrem Bewusstsein vorbei.

Eine unbewusste Absicht der Kirche könnte es sein, die Integrität des Ansehens Kirche zu schützen, vermittelt über den Schutz der Integrität des Ansehens eines noch lebenden, bekannten Hamburger Pastors. Diese Schutzfunktion könnte versucht werden zu erreichen, durch das unbedingte Vermeiden eines neuen Skandals wie damals der Ahrensburger von 2010 und 2011. Dieses Vermeiden hätte dann vermutlich die oberste Priorität und muss um jeden Preis gelingen, auch um den Preis einer „geopferten“ ULK-Petentin. Die soll es dann wohl eben aushalten, ein zweites Mal durch hohe Verantwortung tragende kirchliche Personen missbraucht zu werden.

F.13.g.2. Wiederkehr des Ahrensburger Skandals vermeiden

Es gibt eine erstaunliche Parallele dazu, wie Bischöfin Fehrs heute den Fall des Pastors R. handhabt: Sie betrifft einen Pastor Friedrich H., der im von Bischöfin Fehrs (wohl eben leider nicht vollständig) aufgearbeiteten Ahrensburger Missbrauchsfall von 2010 eine wesentliche Rolle gespielt hat.⁵⁹¹ Pastor H. wurde, wie im vorliegenden Fall Pastor R. und ebenfalls unter Mitarbeit von Bischöfin Fehrs, in der

⁵⁹⁰ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁹¹ Siehe dazu den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der [taz vom 22.11.2012](#).

Kirche - und durch die Kirche - davor geschützt, sich im betreffenden Aufarbeitungsprozess den ihn belastenden Zeugen und deren Aussagen zu stellen.

Gibt es hier eine Kontextüberlagerung der damaligen „Pastor H.“- und der heutigen „Pastor R.“- Situation? Reinszeniert Bischöfin Fehrs hier im Umgang mit ihrer Befangenheit Aspekte des Ahrensburger Skandals?

Im Falle des Pastors H. hat die Kirche, und maßgeblich wohl auch Bischöfin Fehrs, den wohl mitwissenden, mutmaßlich aber auch selbst mitmissbrauchenden Pastor dadurch geschützt, dass sie ihm eine Begegnung mit den Opfern erspart hat. Das passiert ja, wieder unter der Führung von Bischöfin Fehrs, im vorliegenden Fall der Petentin auch gerade.

In beiden Fällen gab es offensichtlich einen gewaltvoll-missbräuchlich, d.h. kirchenseitig gegen die Stimmen der beteiligten Missbrauchsopfer (die Stimme der Petentin als Missbrauchsopfer) durchgesetzten Abbruch des betreffenden Aufarbeitungsprozesses. Im Ahrensburger Fall wurde mit diesem Abbruch vielen Opfern *auf immer* die Möglichkeit genommen, in ihrer Kirche das ihnen durch diese Kirche angetane Unrecht zu benennen. Im aktuellen, von Bischöfin Fehrs deutlich in Richtung Scheitern manövrierten Hamburg-Horn-Fall der Petentin wurde ihr *nur temporär* die Möglichkeit genommen, in ihrer Kirche das ihr durch diese Kirche angetane Unrecht zu benennen - je nachdem ob diese Dokumentation einigen in der Kirche zur Einsicht und Umkehr verhilft.

Sieht man sich allerdings diese Parallelen der Fälle Ahrensburg und Hamburg-Horn genauer an, so könnte man den Eindruck gewinnen, die evangelische Kirche würde für ihre groß angekündigte Aufarbeitung von Missbräuchen die gleichen Amtsträger:innen einsetzen, die sich auch aktiv mit innerkirchlichem „Missbraucher-Schutz“ befassen.

In dieser Ahrensburg-Hamburg-Horn-Parallele wird übrigens die gleiche Struktur deutlich, die ich in meinem Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#) für den von mir gegründeten, leider zum Verbrecherverband mutierten Psychomethoden-Verband DVNLP beschrieben habe.

F.13.g.3. Hierarchien und Zuständigkeiten vernebeln

Während der ULK-Geschäftsführer Kluck der Petentin zwei Monate zuvor am 25.05.2021 noch geschrieben hatte, dass *„Bischöfin Fehrs ... auch weiterhin Vorsitzende der Kommission (ist)..."*⁵⁹² schrieb Frau Dr. Arns einen Monat später, am 23.06.2021: *„Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission sieht zudem die Möglichkeit vor, dass sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder [also auch gegen die der Bischöfin Fehrs als „einzelnes Mitglied“ und nicht als „Leiterin“ der Kommission] an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können. Dieser Wunsch wird dann selbstverständlich berücksichtigt.“*⁵⁹³

⁵⁹² Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#). Auch auf der Website <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>, hieß es am 05.03.2021 noch „Ansprechperson und Vorsitzende der ‚Kommission Unterstützungsleistungen‘ ist Bischöfin ... Fehrs“ [WayBackMachine](#), und heute heißt es (unter Fragen und Antworten, Mitglieder der ULK) auf dieser Seite: Bischöfin Fehrs ist die „Vorsitzende der ‚Kommission““. (Auch noch am [10.08.2023](#)! Nicht mehr ab [12.08.2023](#).)

⁵⁹³ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin [Original-Mail](#).

Das liest sich wie der Beginn einer „Verwirrungsinduktion“, die Bischöfin Fehrs hier vermittelt über Frau Dr. Arns der Petentin angedeihen lässt: als wäre Bischöfin Fehrs jetzt - im Zuge der von Herrn Kluck am 21.01.2021 angesprochenen „strukturellen Neuordnung“⁵⁹⁴ der Unterstützungsleistungskommission nicht mehr deren Leiterin, als welche die Petentin sie im ersten, von ihr sehr empathisch geleiteten Gespräch am 16.12.2019 kennengelernt hatte, sondern nur noch einfaches ULK-Mitglied.

F.13.g.4. Infantilisierung und Gaslighting

Auf jeden Fall liest sich das nicht so, als hätte Bischöfin Fehrs nach, zum Zeitpunkt dieser Mail vom 23.06.2021, achtzehn Monaten endlich ihre Befangenheit erklärt, sondern das liest sich so, als wenn Bischöfin Fehrs und Frau Dr. Arns auf die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs reagieren, die Frau Dr. Arns von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt am 23.06.2021⁵⁹⁵ und vom Dezernenten Tetzlaff am 02.08.2021⁵⁹⁶ auf den Tisch gelegt wurde - die Frau Dr. Arns aber der Petentin gegenüber, im Zuge einer gepflegten Gaslighting-Kommunikation, mit keinem Wort erwähnte. Warum sonst sollte Frau Dr. Arns die Petentin am 13.07.2021⁵⁹⁷ darauf hinweisen, dass sie sich *„jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können“* - und dass das auch für Bischöfin Fehrs gelten würde? Gaslighting in Kombination mit Infantilisierung.

Schon dieses Schreiben der Kriminologin Frau Dr. Arns vom 23.06.2021 stiftete Verwirrung in Bezug auf die Zuständigkeit für die von der Petentin, wie Frau Dr. Arns doch wusste, Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, mit der sie sich mehrfach vergeblich an verschiedene geistliche und disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs gewandt hatte. Frau Dr. Arns geht auf diese - wie der ausgeblendete rosa Elefant im Raume- Beschwerde (eben) nicht (direkt) ein und ebenfalls auch nicht, auf Augenhöhe zu kommunizieren. Ebenso wenig, wie darauf, wer, wenn überhaupt, für diese Beschwerde zuständig ist und dann irgendwann einmal inhaltlich auf diese eingehen könnte.

Frau Dr. Arns, und damit wohl auch Bischöfin Fehrs, wusste auch, dass der Dezernent Tetzlaff die an *IHN* gerichtete Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs, die er eigentlich selbst hätte behandeln müssen, an Frau Dr. Arns weitergeleitet hat: Frau Dr. Arns teilte am 02.08.2021 der Petentin mit, dass sie *„als zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission“* von *„Herr(n) Oberkirchenrat Tetzlaff gebeten (worden sei), ...dazu Stellung zu nehmen“*, und dass Herrn Tetzlaff *„von Ihnen per E-Mail vom 21. Juli 2021 in einer Angelegenheit, die sich auf Bischöfin Kirsten Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungskommission bezieht, angeschrieben worden (ist).“*⁵⁹⁸

Das heißt, Frau Dr. Arns wusste um die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs, die Frau Dr. Arns verwirrungsstiftend *„eine Angelegenheit“* nennt! Sie wusste auch um deren Inhalt und ebenfalls darum, dass Bischöfin Fehrs um beides wusste - was deutlich hieraus hervorgeht: **„Angesichts Ihrer Schilderungen** [Hervorhebung TS], *und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission*

⁵⁹⁴ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁹⁵ Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁹⁶ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁹⁷ Siehe 14.07.2021 Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁵⁹⁸ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin [Original-Mail](#).

entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder [die im ersten Gespräch und auch zweiten (Irrelevanz-)Gespräch als zu wesentlichen Punkten schweigende, nur zuhörende Beisitzer:innen anwesend waren] stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“

Diese Formulierung liest sich auch, was die per Gaslighting und Infantilisierung induzierte Verwirrung komplett macht, als wäre Bischöfin Fehrs nur noch einfaches Mitglied und nicht mehr die Leiterin und Vorsitzende der Kommission und ihrer Sitzungen, z.B. mit der Petentin, was sie aber laut Website⁵⁹⁹ „Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt“ bis zum 05.03.2021 noch war. Unklar ist, ob Bischöfin Fehrs, in der ersten Jahreshälfte 2021, bzw. auch heute noch, die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns ist.⁶⁰⁰

Eine wohltuend klare Kommunikation zwischendurch: Am 14.07.2021 schrieb Dr. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung und Referentin der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, an die Petentin: *“Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.“*⁶⁰¹ Auch in diesem Schreiben klärte Dr. Rieck: *“Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist nicht Dienstvorgesetzte von Bischöfin Fehrs. Die Dienstvorgesetzeneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff übt diese Funktion in Person aus.“*⁶⁰²

F.13.g.5. Führungsschwäche kaschieren

Allerdings gibt es, für uns Nicht-Insider, was das wohl tatsächlich schwer zugängliche Dickicht von disziplinarischen und geistlichen Zuständigkeiten und Hierarchien in der evangelischen Kirche angeht, immer noch Fragen:

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist demnach die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns? Aber Bischöfin Fehrs beauftragte den Mitarbeiter von Frau Dr. Arns, Herr Kluck, mit einer Fortsetzung des von ihr angefangenen des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin? Und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt legt die an sie gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns auf den Tisch? Genau wie das der Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff, als Dienstvorgesetzter von Bischöfin Fehrs, auch tat?! Wir sind Deine Vorgesetzten und haben eine Beschwerde über Dich bekommen. Wir vertrauen Dir diese an, Du wirst schon selbst gut wissen, wie damit umzugehen ist.

⁵⁹⁹ Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>.

⁶⁰⁰ Heute heißt es dort: „Der Religionspädagoge Rainer Kluck ist Präventionsbeauftragter der Nordkirche, er leitet die Fachstelle.“ Am 09.06.2021 hieß es noch: „Die Kriminologin Alke Arns, seit April 2013 im Amt als Präventionsbeauftragte der Nordkirche, leitet die Fachstelle. Der Religionspädagoge Rainer Kluck und die Sozialwissenschaftlerin Inga List gehören zu ihrem Team.“ (Siehe [hier](#).)

⁶⁰¹ Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

⁶⁰² Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

F.13.g.6. Horrorvision erzeugen: Kopfloze Kommission

Zu dieser infantilisierenden Verneblung der Hierarchie-, Macht- und Zuständigkeitsverhältnisse passt der absurde Vorschlag, den die Kriminologin Frau Dr. Arns der Petentin am 13.07.2021 macht: *“...sieht die Konzeption der Unterstützungsleistungskommission vor, dass Betroffene die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den Gesprächen mit der Kommission jederzeit ablehnen können. Dies gilt auch für die Teilnahme von Bischöfin Fehrs. In diesem Fall würde ein Gespräch mit den verbleibenden drei Kommissionsmitgliedern stattfinden. Bischöfin Fehrs wäre nicht beteiligt.”*⁶⁰³

Als wäre es für die Petentin vorstellbar, mit den vormals eher nur schweigend „beisitzenden“ Kommissionsmitgliedern nahtlos weiterzumachen und darüber zu spekulieren, was Bischöfin Fehrs wohl mit Pastor R. beredet hat oder vielleicht zeitgleich gerade beredet. Eventuell sogar mit Pastor R. und der Schwester der Petentin zusammen?! Deren Kontaktdaten hatte die Petentin ja Bischöfin Fehrs im Vertrauen auf eine gute Weiterführung des Aufarbeitungsprozesses überlassen.

Zum Gaslighting wird auch gerne *“...zur Herbeiführung von Angst- und Panikzuständen”*⁶⁰⁴ angewendet.

Meint die Kriminologin Frau Dr. Arns, die Petentin würde dann mit den drei verbliebenen ULK-Kommissionsmitgliedern über das sprechen, worüber im gleichen Moment, also vielleicht zeitgleich, gerade ihre in der Sitzung fehlende Kommissionsvorsitzende, Bischöfin Fehrs, mit ihrem Freund R. und dessen damals minderjährigen Geliebten, der Schwester der Petentin, spricht?!

Bischöfin Fehrs würde dann, während die Petentin mit der kopflozen Unterstützungsleistungskommission zusammensitzt, mit ihrem Freund, Pastor R., und der Schwester der Petentin über deren Besuche in der Familie der Petentin sprechen, sowie auch über das familienbezogene pädokriminelle Tätersystem, in das die Petentin selbst, und vor allem auch ihre Schwester, damals noch als Opfer und zum Teil auch als Mittäterinnen lebten!?

Wahrscheinlich werden sich die verbliebenen, ehemals nur beisitzenden „Aufarbeitenden“ dieses nun kopflozen Rumpf-Aufarbeitungssystems unter diesen Arbeitsbedingungen nicht so wirklich gut konzentrieren können - vielleicht auch deshalb nicht, weil sie sich Gedanken darüber machen müssten, ob Bischöfin Fehrs nun nur ihren Freund, Pastor R., schützt, oder auch das familienbasierte Tätersystem oder beide, je nachdem, wie sie sich die gelebten Verbindungen zwischen R. und diesem System vorstellen.

F.13.g.7. Petentin „meschugge“ machen

Immerhin hat im Schreiben der Frau Dr. Arns vom 02.08.2021, zum ersten Mal und nach 20 langen Monaten überhaupt, eine offizielle kirchliche Person zu der von der Petentin seit Januar 2020 mehreren kirchlichen Leitungsperson vorgetragenen Beschwerde über das kommunikativ inkompetente und menschlich fragwürdige Verhalten von Bischöfin Fehrs inhaltlich Stellung genommen - allerdings auf eine kunstvolle Weise dadurch, dass Frau Dr. Arns auf die Existenz eben dieser doppelt auf ihrem Tisch

⁶⁰³ Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

⁶⁰⁴ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Gaslighting>.

gelandeten Beschwerde mit keinem Wort eingegangen ist. Es ist als würde sie sagen: Ich nehme Stellung zu Ihrer Beschwerde, von deren Existenz ich gar nicht ausgehe.

Die Tatsache, dass der Dezernent Tetzlaff die an *IHN* gerichtete Beschwerde der Petentin, die er eigentlich selbst hätte behandeln müssen, widersinnigerweise an Frau Dr. Arns weitergeleitet hat, die ihres Zeichens Untergebene der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist, welche wiederum Dezernent Tetzlaff untersteht und die ihrerseits die gleiche, auch an sie gerichtete Beschwerde über Bischöfin Fehrs auch Frau Dr. Arns auf den Tisch gelegt hat, erwähnte Frau Dr. Arns in ihrem Schreiben an die Petentin vom 02.08.2021 mit keinem Wort - in guter Gaslighting-Tradition.

Und natürlich erwähnte sie auch nicht, dass mit Hilfe der durch diese paradoxe Stellungnahme zur Beschwerde, die keine Stellungnahme zur Beschwerde ist, erzeugten Verwirrung, sowie mit Hilfe des lauten gemeinschaftlichen Schweigens dazu von ihr, Frau Dr. Arns, Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Tetzlaff, seiner Vertreterin Oberkirchenrätin Kathrin Kühl, seines Nachfolgers Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt die reelle Chance besteht, dass diese Beschwerde in der evangelischen Kirche erfolgreich „unter den Tisch gefallen werden“ soll.

Frau Dr. Arns ging nicht, vielleicht mit einer Entschuldigung, darauf ein, dass ihr Mitarbeiter, der ULK-Geschäftsführer Kluck, sich von Bischöfin Fehrs hat instrumentalisieren lassen, die Petentin mit dem Säen von Zweifel an ihrem Ausgleichsanspruch gegenüber der Kirche zu diskreditieren und ihr, in ihrer zu diesem Zeitpunkt schon 13 Monate währenden bischöflich veranlassten Kontaktsperre und Verbannung, ein komplettes Auf-Null-Setzen des Aufarbeitungsprozesses anzudrohen.

Frau Dr. Arns erklärt sich am 02.08.2021 für die Petentin zuständig und bietet ihr jede Hilfe und Unterstützung an. Gleichzeitig hilft sie der Bischöfin Fehrs und ihrem Pastoren-Freund R., die Beschwerde der Petentin durch deren schlichtes Nicht-Erwähnen im Kontext von rundherum gezündeten Nebelkerzen in der Versenkung verschwinden zu lassen.

F.13.g.8. Das Bekanntschaft-Befangenheit Verwirrspiel vollenden

Mit anderthalb Jahren Verspätung wurde die Petentin mit Hilfe des Schreibens von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021⁶⁰⁵ darüber informiert, dass Bischöfin Fehrs kirchenintern - was die Petentin zu dem Zeitpunkt schon seit gut anderthalb Jahren immer wieder gefordert hat - nun endlich ihre Befangenheit deklariert hätte. So hätte man dieses Schreiben vom 02.08.2021 von Frau Dr. Arns zumindest verstehen können. Aber: Bischöfin Fehrs hat Frau Dr. Arns nur kundtun lassen, dass sie „*Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent*“ gemacht hätte - was stimmt, zumindest für den Moment am Ende der Sitzung am 16.12.2019, als Bischöfin Fehrs überrascht ausrief, „*Pastor R.?! Den kenne ich. Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“ Die Petentin, die direkt neben ihr stand, meinte, Bischöfin Fehrs wäre kreidebleich geworden. Ich, schon in Richtung Garderobe gewandt, hatte nur ihren Ausruf gehört und fand, dass der sich überrascht, perplex und auch schockiert anhörte.

„Bekanntschaft transparent machen“ ist aber nicht das Gleiche wie „Befangenheit deklarieren“. Frau Dr. Arns schrieb am 02.08.2021 - diese beiden Dinge vermengend - in bewusst oder unbewusst verwirrender Weise: „*Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren*

⁶⁰⁵ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin [Original-Mail](#).

*Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet - wie in Ihrem Fall geschehen - **ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen** [Hervorhebung TS].“*

Der textliche Zusammenhang von „ihre Bekanntschaft transparent zu machen“ legt hier mehr als nahe, als sei Bischöfin Fehrs ihrer Pflicht nachgekommen, **ihre Befangenheit** transparent zu machen, sprich **ihre Befangenheit zu deklarieren**. Weit gefehlt: Diese hier induzierte Verwirrung hat, gemessen an der bei der Petentin und auch bei mir stattgefundenen Wirkung, die (vermutlich bewusst oder unbewusst so gewollte) Funktion, davon abzulenken, dass Bischöfin Fehrs mit Hilfe Frau Dr. Arns eine grandiose **Umwidmung von Schuld** vorgenommen hat: Nicht Bischöfin Fehrs trägt die Schuld daran, der Petentin als Folge einer von ihr bischöflich eben nicht **umgehend erfolgten**, sondern per Amtsmissbrauch **schuldhaft verschleppten** Befangenheitserklärung großen Schaden zugefügt zu haben.

F.13.g.9. Absurdes Verständnis von Befangenheit des Duos Fehrs-Kluck

Bischöfin Fehrs lässt ihren Mann fürs Grobe, den ULK-Geschäftsführer Kluck, in dessen 5. Brief an die Petentin schreiben: „*Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“⁶⁰⁶

Wenn man davon ausgeht, dass Bischöfin Fehrs diesen Brief von Herrn Kluck, wie auch die anderen von ihm, quergecheckt hat oder doch zumindest die jeweiligen Argumentationslinien mit ihm vereinbart hat, muss man zu der Schlussfolgerung kommen, dass Bischöfin Fehrs hier mit ihrem Faktotum, Herrn Kluck, ein fragwürdiges Konzept von Befangenheit und von der Abwesenheit von Befangenheit entwickelt hat. Diese Fragen stellen sich:

Wieso sollte Bischöfin Fehrs erst dann befangen sein, wenn ihr innerkirchlich aus irgendeinem, von Herrn Kluck hier nicht näher bezeichneten Grund Einflussmöglichkeiten darauf gewährt würden mitzuentcheiden, ob Oberkirchenrat Tetzlaff (damals) oder Oberkirchenrat Lenz (heute) und deren Dezernatskolleg:innen sich entscheiden, innerkirchlich gegen Pastor R. zu ermitteln? Oder gar Einfluss darauf, ob und in welcher Weise Pastor R., die Petentin, ihre Schwester und ihre damalige Freundin befragt werden? Mit welchen Helfern eventuell und Methoden und mit welchen (manipulierten) Ergebnissen? Diese Vorstellungen von Befangenheit sind aus mehreren Gründen völlig absurd:

(1) Wenn die Petentin dabei bleibt, den Namen ihrer damaligen Freundin nicht preiszugeben und außerdem Pastor R. abstreitet, ein Verhältnis mit ihrer Schwester und eine Oralsex-Begegnung mit ihrer damaligen Freundin, einer 13-jährigen Konfirmandin von ihm, gehabt zu haben, sitzt Bischöfin Fehrs einer Petentin gegenüber, die ihren persönlichen Freund bezichtigt, sich in mindestens zwei Fällen sexueller Gewalt und Übergriffigkeit schuldig gemacht zu haben. Sie muss sich entscheiden, ob sie ihrer Petentin oder ihrem Freund glaubt, sprich, was sie extrem befangen macht.

⁶⁰⁶

Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

(2) Das Gleiche ist der Fall, wenn die damalige Freundin (wie auch die Schwester, deren Kontaktdaten Bischöfin Fehrs bekommen hatte und die das wohl schon getan hat) abstreitet, besagte Begegnung mit Pastor R. gehabt zu haben. Dann ist Bischöfin Fehrs auch in der Situation, entscheiden zu müssen, ob sie der Petentin oder ihrem Freund glauben will, mit etwas verschobenen Gewichten vielleicht, je nachdem wie glaubwürdig sie die Aussage der damalige Freundin der Petentin findet.

(3) Wenn die Schwester und die damalige Freundin der Petentin aussagen, dass Pastor R. damals die besagten Beziehungen mit ihnen unterhalten hat, und Pastor R. das abstreitet, muss sie auch entscheiden, ob sie ihm oder der Petentin oder ihrem Freund glauben will, auch mit verschobenen Gewichten, diesmal zu Ungunsten von Pastor R..

(4) Wenn Pastor R. zugibt, dass die Berichte der Petentin zutreffend sind, unabhängig davon, ob die beiden anderen Frauen oder auch nur eine von ihnen, das auch tut, sitzt Bischöfin Fehrs einer Petentin gegenüber, die dazu beigetragen hat, dass ihr persönlicher Freund als Ruhestandsgeistlicher sein Ansehen und vielleicht seine Pension verliert. Eine Situation, in der sich Bischöfin Fehrs vielleicht selbst für befangen erklärt, weil sie einige Zeit braucht, ihrer Gefühle ihrem Freund und der Petentin gegenüber neu zu ordnen. Vielleicht erklärt sie sich selbst und auch ihre disziplinarischen und geistlichen Vorgeordneten Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt für nicht (mehr) befangen, aber sie müsste in dem Fall vielleicht zugeben, dass sie es doch noch ist, weil sie über lange Monate und Jahre die Schuld auf sich geladen hat, ihren Freund Pastor R. und das Ansehen der Kirche zu schützen und dafür das körperliche und seelische Wohl ihrer Petentin geopfert zu haben. Ein Menschenopfer für das Weiterbestehen der evangelischen Kirche als schrumpfende und sterbende Organisation. In dem Falle hätte sich Bischöfin Fehrs zusammen getan mit den Kieler Dezernent:innen, denen Ermittlungen gegen Pastor R. wichtiger waren, als der Schutz des Aufarbeitungsprozesses der Petentin von Bischöfin Fehrs — zuletzt mit Oberkirchenrat Lenz, mit dem zusammen Bischöfin Fehrs vor einigen Monaten schon eine stramme und sich gut haltende Lüge in die Welt gebracht hat. Und Bischöfin Fehrs hätte sich zusammen getan mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Ratspräsidentin Kurschus, die sie beide decken und die beide standhaft die gegen Bischöfin Fehrs vorgebrachte Beschwerde der Petentin ignorieren.

F.13.g.10. Blaming und Kriminalisierung der Petentin - Sekundäre Viktimisierung

Im Schreiben von Frau Dr. Arns vom 02.08.2021 heißt es: „***Angesichts Ihrer Schilderungen, und um dem Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.***“

Hier wird erstaunlich kunstvoll verschleiert und vernebelt, dass Bischöfin Fehrs die alleinige Verursacherin des zu dem Zeitpunkt tatsächlich schon beinahe seit zwei Jahren währenden Umstandes ist, „in keinem weiteren Kontakt mehr mit der Petentin“ zu stehen. Anders formuliert: Es geht auf das Konto von Bischöfin Fehrs, der Petentin mit einer so langen, unbarmherzig-verschärften und seelisch schwer zu verstoffwechselnden Kontaktsperre großen Schaden zugefügt zu haben.

Es ist nicht die Schuld der Petentin bzw. ihrer „*Schilderungen*“⁶⁰⁷, dass sich Bischöfin Fehrs im Zuge der von ihr durchgesetzten Nicht-, bzw. Exkommunikation und Verbannung der Petentin, ohnehin schon „vollständig aus [derem] Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurück[gezogen hat] und in keinem weiteren Kontakt mehr mit [ihr gestanden ist].“ Die „*Schilderungen*“ der Petentin, g.h. ihre seit Monaten der verschiedenen Personen der Kirchenleitung gegenüber vorgetragenen Beschwerden über die *real existierende Befangenheit* von Bischöfin Fehrs können doch von Bischöfin Fehrs nicht ernsthaft als validen Anlass und nachvollziehbares Motiv genommen werden, „*dem Eindruck einer Befangenheit ...entgegenzuwirken*“ zu können.

Bischöfin Fehrs steht de facto am Pranger wegen ihres gut dokumentiert, stümperhaften Umganges mit ihrer für jeden sofort ersichtlichen Befangenheit - und möchte den Eindruck von Befangenheit vermeiden?!?

Die Petentin ist das Opfer dieses unbarmherzigen und ihr Amt missbrauchenden Vorgehens von Bischöfin Fehrs, d.h. sie wurde von Bischöfin Fehrs viktimisiert. Und dann reviktimisiert oder sekundär viktimisiert, indem ihr von Bischöfin Fehrs im schon bestehenden Status als Opfer die Schuld für dieses Opfersein gegeben wird. Die Täterin wälzt ihre Schuld auf das Opfer ab. Zur Begriffsherkunft: Das „victim“ wird noch einmal zum „victim“ gemacht - nicht mit etwas inhaltlich Neuem, sondern mit der Zuschreibung der (alleinigen und aller) Schuld daran, Opfer geworden zu sein.

Man kann es auch Täter-Opfer-Umkehr nennen: Bischöfin Fehrs lässt sich hier durch Frau Dr. Arns als Opfer darstellen - obwohl sie Täterin ist. Schließlich hat sie die Petentin zu dem Zeitpunkt über 21 Monate hinweg „am langen Arm verhungern lassen“, während sie sich mit dem von der Petentin als Entlastungszeugen in den Aufarbeitungsprozess gewünschten Zeugen Pastor R. vollständig in ihr Privatleben zurück gezogen hat - ohne jede Erklärung, ohne aus dem Amt zu gehen und es jemand anderem zu übergeben, ohne ein einziges Wort des Abschiedes und auch ohne auf die Bitte der Petentin zu reagieren, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten. Bischöfin Fehrs ist hier Täterin, erklärt sich aber zum Opfer.

Bischöfin Fehrs hat ihr Amt der Petentin gegenüber verraten und menschlich extrem schofelig gehandelt, beinahe so als hätte sie der Petentin den Pastor R. als ihren Freund ausgespannt. (Versehentliche Aufstellung: Bischöfin Fehrs in der Repräsentation der Freundin der Petentin, die mit den Mittel der sexuellen Verführung dafür sorgt, dass die Petentin nur einen schwierigen bis gar keinen Zugang zu Pastor R. bekommt.) Bischöfin Fehrs zeigte also Täterverhalten auf der ganzen Linie, ließ Frau Dr. Arns aber der Petentin die Schuld daran geben, dass sie sich aus dem Kontakt zurückzieht (von der Petentin weg und hin zum Pastor R. in ihrem Privatleben).

Zu ihrem Täterverhalten gehört dabei auch, dass Bischöfin Fehrs die Petentin nun schon seit beinahe drei Jahren darüber im Unklaren lässt, ob Pastor R. und dessen damalige Geliebte, die Schwester der Petentin, mit Bischöfin Fehrs zusammen an der Entscheidung beteiligt waren, die Petentin bischöflich zu exkommunizieren und zu verbannen. Soviel Täterverhalten mit soviel Täterenergie! Bischöfin Fehrs wird sich tief vor der Petentin verneigen müssen, wenn der Zeitpunkt gekommen ist, sich bei ihr zu entschuldigen.

⁶⁰⁷ Gemeint ist die von ihr unter meiner Mithilfe erstellten 165-seitigen Doku zu den Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und der anderen beteiligten Kirchenleute.

F.13.g.11. Ziel: Petentin am langen Arm verhungern lassen

Es ist ja vorstellbar, dass Bischöfin Fehrs sich in den Gesprächen mit ihren beiden Frank-Pastoren-Freunden, bzw. auch in einem Gespräch mit Pastor R. und der Schwester der Petentin, jeweils mit ihnen zusammen für das Vorgehen entschieden hat,

- (1) ihre bischöfliche Befangenheit sowohl gegenüber ihrer Petentin als auch innerkirchlich offiziell nicht zu deklarieren,
- (2) ihr Amt gegenüber der Petentin nicht an eine/n NachfolgerIn zu übergeben und
- (3) die Situation, zusammen mit ihnen und unter Annahme ihrer Mithilfe durch Schweigen, so lange auszusetzen, bis die Petentin als Folge der an ihr von den von Bischöfin Fehrs schmutzig beauftragten ULK-Mitarbeitern Kluck und Dr. Arns exerzierten Diskreditierungen, Gaslightings, Zersetzungsmaßnahmen und Sekundär-Viktimisierungen entnervt und entkräftet aufgibt und zuerst ihre Ausgleichsansprüche und dann sich selbst zurückzieht.

Da dachten unsere drei Christenmenschen vielleicht, die Petentin wird vielleicht nicht mehr genug Kraft dafür haben, sich dagegen zu wehren und Bischöfin Fehrs könnte sie so „am langen Arm verhungern lassen“ - unter Mithilfe der dazu schweigenden Pastores Frank R. und Frank Howaldt, sowie der anderen, per CC gut mitinformierten, aber wegguckenden und sich wegguckenden kirchlichen Mitläufer-Mittäter.

Über unsere - zwar mehr meine, aber als die Frau an meiner Seite auch ihre - Situation wusste Bischöfin Fehrs Bescheid. Am 19.05.2020 schrieb ich an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen: *“... um noch einmal deutlich zu machen, welche Folgen das verantwortungslose Handeln des DVNLP nicht nur für die Petentin, sondern auch für mich hatte und hat, hier ein kleiner Bericht, der in den sozialen Medien gerade viel geteilt wird: <https://www.thiesstahl.de/psychiatisierung-nicht-witzig/> Frau ... [die Petentin] wird sicher im Gespräch mit Ihnen, Frau Fehrs, noch deutlich machen, inwiefern ihre Behandlung durch diesen verbrecherischen Verband eine Retraumatisierung für sie war.“*⁶⁰⁸

Vielleicht haben sie das gedacht, weil sie wussten, dass die Petentin in der Psychomethoden- und Sozialpädagogenvelt von vielen für eine verrückte Falschbezügigerin gehalten wird. Das ist u.a. deshalb der Fall, weil der Verbrecherverband DVNLP in der Verbreitung seiner gegen die Petentin und mich gerichteten Verleumdungen, Diffamierungen und Rufmordaktionen tatkräftig und auch verbrecherisch von namhaften Vertretern der Systemischen Aufstellungswelt unterstützt wird, z.B. von Gunthard Weber, sowie von Dagmar und Fide Ingwersen, alle drei gut befreundet mit Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, bei denen Pastor Frank Howaldt im Metaforum die Systemischen Strukturaufstellungen lernt.

Der in der Aufstellerszene eine wichtige Stimme habende Gunthard Weber, vom Ausgangsberuf her Psychiater, hat der DVNLP-Propaganda geglaubt und die Petentin und mich mit psychiatrischen Ferndiagnosen bedacht, die im Aufsteller Kollegen- und Freundeskreis die Runde machten und im Institut NISL von Dagmar und Fide Ingwersen zu einer Psychiatisierung der Petentin als Ausbildungsteilnehmerin führten (sie haben Weber als Beirat behalten wollen und ihn nicht mit der

⁶⁰⁸

Siehe 19.05.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt und Lemme und [Original-Mail](#).

Absurdität und Toxizität seiner „Diagnosen“ konfrontiert). Durch diese Big Names in der Aufstellerelite haben die perfiden Psychiatisierungsattacken des DVNLP gegen die Petentin und mich noch ein viel toxischeres Momentum bekommen.⁶⁰⁹

Ich komme auf diese Konfliktsituation zurück, in die sich Pastor Frank Howaldt verstrickt hat - vermutlich hat er sich in einen Stellvertreterkonflikt hineinziehen lassen.

F.13.h. Bischöfin Fehrs verletzte ihre Sorgfaltspflicht

F.13.h.1. Keine (oder schlechte) Supervision

Bischöfin Fehrs hätte ganz dringend psychologische Supervision gebraucht. Eine, die ihr eine Metanoia ermöglicht. Bischöfin Fehrs war vermutlich per Gegenübertragung oder versehentlicher Aufstellung mit der Petentin verstrickt: Bischöfin Fehrs hat eine Szene oder Konstellation aus dem damaligen Missbrauchskontext wiederhergestellt, in dem sie offensichtlich die Rolle der damals dreizehnjährigen Konfirmandin-Freundin der Petentin übernommen hat, Pastor R. gänzlich für sich einzunehmen und der Petentin den Zugang zu ihm zu erschweren.

In Kategorien einer versehentlichen, die Verhältnisse im damaligen Missbrauchssystem abbildenden Aufstellung betrachtet, ist Bischöfin Fehrs gemeinsam mit der Petentin in die damalige Zeit regrediert und in die Position der 13-jährigen Freundin der Petentin „gerutscht“, die sich mit sexuellen Mitteln Pastor R. „unter den Nagel gerissen“ hat. Die Petentin wollte Pastor R. nicht, wie nach den Berichten der Petentin ihre damalige Freundin das tat, ihn durch die Ausübung sexueller Macht versuchen zu kontrollieren, sondern als seelsorgerischen Ansprechpartner in seiner Funktion als Pastor eben und nicht als Galant, bzw. Charmeur für minderjährige Gemeindemitglieder.

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich nicht realisiert, dass ihre Entscheidung, nicht mit der Petentin über ihre eigene „Pastor R.“-Befangenheit und ihren Umgang mit dieser zu sprechen, für die Petentin eine Chance verschüttet, im gegenseitigen Austausch mit Pastor R. innerhalb des Aufarbeitungsprozesses im dafür relevanten Aufarbeitungssystem ein weiteres Stück seelischer Heilung zu erfahren, eine systemische Ordnung wiederherzustellen.

Bischöfin Fehrs hätte ihrer Petentin sagen und mit ihr zusammen entscheiden müssen, ob sie besser mit Pastor R. alleine oder zusammen mit ihr mit ihm reden sollte. Ein solches Gespräch auf Augenhöhe in Bezug auf den gemeinsamen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit hätte Bischöfin Fehrs schon im Dezember 2019 dringend führen müssen, spätestens aber im zweiten Treffen im Oktober 2020 im „irrelevanten Nicht-Gespräch“. Spätestens wäre es dran gewesen in den langen Monaten danach bis zum August 2021, als Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns der Petentin ausrichten ließ, das sie keinen Kontakt mehr zu ihr haben würde.

⁶⁰⁹ Obwohl sie ursprünglich eigentlich weniger als „echte“ psychiatrische Diagnosen verwendet wurden, sondern eher wie kollegiale Äußerungen wie „Das Du bei so einer dünnen Beweislage multiple Missbrauchsbeschwerden eines DVNLP-Mitgliedes unterstützt, ist ja echt ein bisschen Michael-Kohlhase-verrückt“ (Gunthard Weber) oder „Dass Du Dich noch einmal so intensiv mit Bert Hellinger befasst und Dich nicht auf die Seite von Arist von Schlippe, mir und der Systemischen Gesellschaft stellst und mit uns zusammen Bert Hellinger ausgrenzt, und dann auch noch Deine Frau verlässt, um eine Beziehung mit der ihm gegenüber loyalsten Schülerin Bert Hellingers anzufangen, finde ich ziemlich verrückt“ (Matthias Varga von Kibéd). Hier habe ich sowohl Gunthard Weber als auch Matthias Varga von Kibéd nicht wörtlich, aber doch sinngemäß zitiert.

Bischöfin Fehrs scheint vergessen zu haben, dass ihr Amt als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission generell und speziell als Leiterin des Aufarbeitungsprozesses ihrer Petentin ein seelsorgerisches Amt ist, und zwar ein traumasensibles seelsorgerisches Amt. Schließlich sind die in der Kirche als Kind und als Konfirmandin geschehenen Traumatisierungen ein Anlass des (zumindest ja impliziten) Seelsorgebegehrens der Petentin.

Bischöfin Fehrs hat ihrer Petentin in den 21 Monaten, in denen sie quasi „hinter ihrem Rücken“ ausschließlich mit Pastor R. und nicht mit ihr kommuniziert hat, zugemutet befürchten zu müssen, dass ihre Bischöfin, die eigentlich auf ihrer Seite das im Kontext Kirche begangene Unrecht thematisieren sollte, zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., das Lager gewechselt hat und sich nun mit den Missbrauchstätern innerhalb der Kirche zusammen tun würde. Und, vermittelt über die in familienbasierten pädokriminellen Tätersystem verbliebene Schwester, vielleicht auch mit den Tätern dieses Systems. Letzte bedrohen die aus diesem System ausgestiegene Petentin bis heute.

F.13.h.2. Bischöfin Fehrs verletzt ihre Dienstaufsicht (via Propst Bräsen)

Für das Verständnis der Dynamik des Scheiterns des Aufarbeitungsprozesses der UKL-Petentin ist es wichtig zu wissen, dass Bischöfin Fehrs, die als verantwortliche „Leiterin der Unterstützungsleistungskommission“ den Aufarbeitungsprozess mit dem ersten Gespräch mit ihrer Petentin am 16.12.2019 begonnen hat, in Personalunion gleichzeitig auch die geistlich leitende Vorgesetzte der Pastor:innen und des Propstes der Heimatgemeinde ihrer Petentin ist. Ihre ULK-Petentin ist also in Personalunion auch Mitglied einer Gemeinde ihres Sprengels, für deren Pastor:innen und für deren Propst Bischöfin Fehrs die „geistliche Leitung“ innehat, die sie also „besucht und berät“, ebenso „leitet [sie auch] den Konvent der Pröpstinnen und Pröpste“⁶¹⁰.

Diese supervisorische Funktion konnte Bischöfin Fehrs, wie zu zeigen sein wird, aufgrund von Befangenheit und seelsorgerisch-kommunikativer Inkompetenz ebenso wenig ausfüllen, wie die von ihr „geistig zu leitenden“ Untergebenen, Propst Bräsen und die Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner - wobei zu beachten ist, dass Bischöfin Fehrs für Pastor Frank Howaldt ja „Kirsten“ ist, da er „sie ja duzen würde“. Auf diesen, für die Schieflage des stagnierenden Aufarbeitungsprozesses der Petentin wohl nicht unwichtigen Sachverhalt wies Pastor Frank Howaldt, der „inzwischen ‚oben‘ in Kirchenleitung und Synode der EKD (mitmischende)“ und „in Systemberatung ausgebildet(e)“⁶¹¹ Pastor gegenüber der Petentin, mir und seinen beiden Pastoren-Kolleg:innen Lemme und Fenner in einem Gespräch am 28.10.2019 mit stolz geschwollener Brust hin. Pastor Lemme und Pastorin Fenner waren eher sprachlos, sowohl was die „Ich spiele bei den großen Jungs mit“- und die „Ich duze die Bischöfin“-Selbstdarstellung ihres Senior-Kollegen betraf, als auch dessen amtsvergessener Akt der spontanen Bezeugung einer Täterloyalität⁶¹² in diesem Gespräch.

⁶¹⁰ Auf <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-bischoefin-und-bischoefe/bischoefin-kirsten-fehrs/> heißt es über Bischöfin Fehrs: „Eine ihrer zentralen Aufgaben ist die geistliche Leitung des Sprengels, der die Kirchenkreise Lübeck-Lauenburg, Hamburg-Ost und Hamburg-West/Südholstein umfasst. Sie besucht und berät die Kirchenkreise, leitet den Konvent der Pröpstinnen und Pröpste, ...“

⁶¹¹ Siehe <https://www.kirche-ottensen.de/wir/>.

⁶¹² Durch seine Aussage in diesem Gespräch am 28.10.2019, ich dürfe den seine Missbrauchstäter schützenden und versteckenden Psychomethodenverband DVNLP doch nicht Verbrecherverband nennen. Interessant: Heute passiert, unter seiner Mithilfe des

So ist Bischöfin Fehrs dreifach gescheitert:

- Sie hat ihr spezielles seelsorgerisches Amt gegenüber ihrer Petentin als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission verfehlt.
- Zusätzlich hat sie ihr Amt der geistigen Leitung ihrer pastoralen Mitarbeiter, der Ottensener Pastor:innen, die wiederum ihrerseits, auch aufgrund von Befangenheiten und Verstrickungen, ebenfalls ihr seelsorgerisches Amt gegenüber ihrem Gemeindemitglied, der Petentin, verfehlt haben.
- Bischöfin Fehrs hat ihre Dienstaufsichtspflicht gegenüber Propst Bräsen nicht wahrgenommen⁶¹³, der seine gegenüber den Ottensener Pastor:innen nicht wahrgenommen hat und sein eigenes, sich selbst erteiltes seelsorgerisches Amt der Petentin gegenüber schändlich verraten hat.

Am 02.12.2019 schrieb ich an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastorin Fenner, Pastoren Howaldt und Lemme und Kantor Zeller: *"Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen **„Pastoren in 1986“** und **„Pastor:innen in 2019“** nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema **„Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung“** vielleicht unumgänglich ist, hier die Bitte an Sie, Herr Bräsen, die Pastoren der Christianskirche, ... [die Petentin] und mich zu einem Gedankenaustausch einzuladen - separat von unserem Treffen mit Ihnen und der ULK, Frau Fehrs."* Und ich wies sehr deutlich hierauf hin: *„Unsere Situation in der Christiansgemeinde ist besonders komplex durch die Tatsache, dass (1.) ... [die Petentin] und ich mit einer Stigmatisierung, Psychopathologisierung und sogar Psychiatisierung durch den Psychomethoden-Weiterbündungsverband DVNLP umzugehen hatten und (2.) die Auswirkungen einer mit einem pädokriminellen Tätersystem synchronisierten Psychiatisierungsattacke des DVNLP über unseren, Frank [Pastor Howaldt], gemeinsamen Lehrer im Feld der Psychomethoden und der Aufstellungsarbeit bis in die Christiansgemeinde hineinreichte.“*⁶¹⁴ (Siehe auch: C.2.b. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste.)

Die einzelnen Mails und diese Zusammenstellung hat Bischöfin Fehrs wohl nicht zur Kenntnis genommen und die Kommissionsmitglieder wohl erst recht nicht.

F.13.h.3. Verbesserungsvorschläge ignoriert - Ignoranz der Macht

24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller

Am 24.08.2019 schrieb Thies einen [Brief](#) an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastor Lemme und Kantor Zeller:

Vor dem Hintergrund der „emotionalen Achterbahn“ in den Befindlichkeiten meiner Partnerin, der Petentin, in der Zeit, in der sie täglich auf eine Antwort von Ihnen, Frau Fehrs, gewartet hat (sie hatte

Schweigens und Wegsehens, das Gleiche in der evangelischen Kirche. Da ist der DVNLP mit beiden deutschen Staatskirchen in guter Gesellschaft.

⁶¹³ Siehe dazu Kapitel I.8.b. „Verletzung der Dienstaufsichtspflicht“ und „Geistliche Verwahrlosung“ - ineinander verflochtenes Übel eine uneindeutigen kirchlichen Hierarchie

⁶¹⁴ Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

sich schon im April gegenüber den Gemeindepastor:innen und dem Kantor als Missbrauchsoffer „geoutet“) teilte ich Ihnen, Frau Fehrs, am 24.08.2019 einige Ideen⁶¹⁵ mit, die es Petent:innen der ULK erleichtern, nach ihrer Entscheidung, sich als Missbrauchsoffer entsprechend zu outen, längere Wartezeiten durchzustehen (in cc: Frau Fenner, Herr Bräsen, Frank (Howaldt), Mathias (Lemme) und Igor (Zeller):

> „Hallo, schön dass Sie sich melden. Wir sind im Urlaub und am xx.yy.2019 wieder für Sie da. Mit freundlichen Grüßen, die Kanzlei der Bischöfin Fehrs.

> P.S.: Sollten Sie sich wegen einer Missbrauchserfahrung durch evangelische Geistliche an uns wenden, möchten wir, dass Sie wissen: Wir können uns vorstellen, dass es für Sie schwer ist, auf eine Antwort warten zu müssen - nachdem Sie sich jetzt durchgerungen haben, mit Ihrer persönlichen Anfrage bezüglich des Themas Sexuelle Gewalt und/oder mit ihrem Bericht über diesbezüglich erlittenes Leid öffentlich zu werden. Wir können Sie deshalb nur bitten, diese für Sie vermutlich schmerzliche und vielleicht auch nicht zum ersten Mal gemachte Erfahrung, nicht angehört zu werden und kein Gehör zu finden, noch ein wenig auszuhalten. Wir versichern Ihnen: Wir melden uns so schnell wir können!“

Auch die Pastoren sollten darin trainiert sein, mit „wartenden“ Petent:innen umgehen zu können. Pastor Howaldt ging der Petentin und mir, ihrem Begleiter, mit der er über die Verbrechen in seiner Psychomethodenwelt schwer verstrickt war und noch ist, aus dem Weg.

Dieses Schreiben an Sie entstand, nachdem ich Ihr beeindruckendes Video „Auf dem roten Sofa“⁶¹⁶ gesehen hatte⁶¹⁷. Es war ja klar, dass ich die Petentin in die ULK-Gespräche begleiten würde, und ich habe Ihre öffentlichen Beiträge⁶¹⁸ so verstanden, dass das gemeinsame Lernen im Vordergrund stehen würde. Dazu wollte ich mit meinen Vorschlägen einen Beitrag leisten - und das möchte ich bis heute. Ich habe einige Erfahrungen bezüglich des Lernbedarfs einer säkularen Organisationen, des DVNLP, im Umfeld von Tabuisierung und Leugnung sammeln können.

F.13.h.4. Korrespondenz „Fehrs-Petentin“ nicht an die Kommissionsmitglieder weitergegeben?

Bischöfin Fehrs hat entweder keine Akte für die Mails und die Texte der Petentin und von mir angelegt, die sie, in CC mit dem Propst, den Pastor:innen und dem Kantor der Heimatgemeinde jeweils vor dem ersten Termin der Petentin mit der ULK am 16.12.2019 und dem zweiten Termin am 29.10.2020 erhielt. Oder sie hat zwar ihre Sekretärin Schreiben und Texte abheften lassen, sie aber nicht wirklich gelesen. Und sie hat sie vermutlich auch ihren drei beisitzenden Kommissionsmitgliedern nicht vorgelegt (wie ihre

⁶¹⁵ Mitteilung vom [24.08.2019](#)

⁶¹⁶ <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>

⁶¹⁷ Interessant, dass Sie in diesem Video davon sprechen, dass die Vereinsstrukturen es schwer machen, „raus aus dem Tabu zu kommen“, da ja „jeder jeden kennt“. Dass das dann ein Jahr später auch auf Sie und ihren Freund Pastor R. zutreffen würde, konnten damals weder Sie noch Petentin S. und ich ahnen.

⁶¹⁸ Siehe <https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/kirche-und-missbrauch-ekd-zieht-bilanz-betroffene-enttaeuscht,SFr5Mlx>, https://www.zeit.de/gesellschaft/2021-03/sexualisierte-gewalt-kirche-ekd-missbrauch-betroffenheitsrat/komplettansicht?utm_referrer=https://t.co und <https://www.br.de/nachrichten/bayern/missbrauchs-aufarbeitung-in-evangelischer-kirche-nimmt-fahrt-auf,S4MReFR>.

Sekretärin Frau Stauff das angekündigt⁶¹⁹ hatte: „...hiermit bestätige ich Ihnen im Auftrag der Bischöfin den Eingang Ihres Antrags auf Unterstützungsleistung sowie den Eingang von mehreren E-Mails, die Sie in Kopie auch an etliche weitere Menschen geschickt haben“⁶²⁰

Spätestens, nachdem ich Bischöfin Fehrs am 14.03.2020⁶²¹ die Printausgabe des DVNLP-Buches geschickt habe (den entsprechenden Hinweis auf die eBook-Ausgabe, Amazon Kindle, hatte sie schon am 27.01.2020), wird sie den von ihrer Sekretärin Frau Hauf angelegten Ordner mit den Mails und Texten der Petentin und mir an sie, Propst Bräsen und Pastor Howaldt et al. noch einmal gelesen oder durchgeblättert haben. Dann wird sie auch den Brief (siehe 20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen: liebe Kirchenmänner) und den Brief (siehe 30.10.2019a Thies an Pastor:innen Howaldt, Lemme u. Fenner, Propst Bräsen Hellinger, Gottesgedanken) gelesen haben.

Vom 16.12.2019 bis Anfang März (am 16.03. wurde das für den 24.03. terminierte Treffen verlegt) hatte Bischöfin Fehrs Zeit, sich in Bezug auf Pastor R. was zu überlegen. Am 15.03. hatte sie die Printausgabe auf dem Tisch. Vielleicht hat sie den 24. durch Frau Stauff (ohne Begründung) absagen und verschieben lassen, weil sie sich dann (erstmalig) den Korrespondenz-Ordner angesehen und erst dann meine an Propst Bräsen und die Pastoren gerichteten Texte wahrgenommen hat (siehe 20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen: liebe Kirchenmänner) und den Brief (siehe 30.10.2019a Thies an Pastor:innen Howaldt, Lemme u. Fenner, Propst Bräsen, Hellinger, Gottesgedanken).

Vielleicht ist ihr dann erst klar geworden, dass sie zwei „Duz-Freund Frank“-Probleme hat, den sie duzenden Pastor „Frank“ Howaldt und ihren Freund „Frank“ R., den in den 1986er Missbrauchskontext verwickelten Pastor R., in Bezug auf den Sie eigentlich gegenüber ihrer Petentin und ihren disziplinarischen und geistlichen Vorgesetzten:innen schon seit Wochen ihre Befangenheit hätte erklären müssen. Letzteres hat sie bis heute nicht gemacht - ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Arns hat sie am 02.08.2021 als Lüge erklären lassen, dass sie diese „umgehend“ deklariert hätte, und das, nachdem deren von Bischöfin Fehrs beauftragter Mitarbeiter Kluck im Mai 2021 behauptete, es müsse noch geprüft werden, ob eine Befangenheit bei Bischöfin Fehrs vorläge.

F.13.h.5. Faktotum-Dummheit oder kriminelle Energie? Oder Beides?

Mittelding oder Mischung aus Inkompetenz (Faktotum-Dummheit) und der kriminellen Energie, etwas zu tun, was man falsch findet, was einem aber Vorteile bringt.

Vor dem Hintergrund dieser inkonsistenten und widersprüchlichen, Verwirrung stiftenden und Befürchtungen auslösenden Botschaften der Mails des Herrn Kluck, ist es mehr als nachvollziehbar, dass die Petentin sich auf ein Gespräch mit ihm nicht einlassen will, zumindest nicht ohne eine angemessene Verabschiedung und Übergabe durch Bischöfin Fehrs. Zu einer solchen würde eine

⁶¹⁹ „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und [Original-Mail](#).)

⁶²⁰ „Die Bischöfin wird in einer nächsten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission den Mitgliedern Ihre Schreiben und Ihren Antrag zunächst zur Kenntnis vorlegen.“ (Siehe 21.08.2019c Eingangsbestätigung Antrag Sekr. Bischöfin und [Original-Mail](#).)

⁶²¹ Wird hier (siehe 14.03.2020 Petentin an Fehrs Bräsen Fenner Zeller Olga Gorodkova-Lampson) erwähnt: „Herr Stahl hatte Ihnen ja gerade eine Mail zukommen lassen mit der Ankündigung über die Versendung seines Buches an Sie in die Bischofskanzlei.“

Klarstellung Ihrer Gründe für die Übergabe Ihrer Petentin an einen neuen, nicht seelsorgeamtlich eingeführten „Player“ gehören.

Alledem würde Herr Kluck sicherlich zustimmen. Das wird er wohl umso mehr, je genauer er seine Mails vor dem Hintergrund des hier Gesagten noch einmal liest und erkennt, dass er in Bezug auf den schon erreichten Stand der ULK-Gespräche mit Bischöfin Fehrs von ihr aufgrund ihrer Befangenheit unzureichend und selektiv informiert wurde. Herr Kluck wird sich fragen lassen müssen, wie es kommen konnte, dass er mit keinem Wort auf die formell berechnete und emotional generell und besonders unter dem Aspekt einer Retraumatisierung speziell nachvollziehbare Kritik der Petentin an seinem, und dem Vorgehen von Bischöfin Fehrs, eingegangen ist. Dann wird er vermutlich nachvollziehen können, dass seine Mails in ihrer verwaltungsaktmäßigen Empathielosigkeit eher einem kalt-formell gehaltenen Ablehnungs- oder Zurückweisungsbescheid irgendeiner weltlich-bürokratischen Behörde gleichen, als der Einladung zu einem speziellen seelsorgerischen Gespräch - für das er auch gar nicht berufen war.

Da ich bei dem ersten, sehr berührenden ULK-Gespräch der Petentin mit Ihnen anwesend war, kann ich mir nicht vorstellen, dass Bischöfin Fehrs die Aussage ihres Cleaners Kluck als der Wahrheit entsprechend bezeichnen würde, dass *„das Gespräch bislang dazu (dass ein kirchlicher Kontext für das widerfahrene Unrecht hergestellt und beschrieben wurde) noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat“*.⁶²² Bischöfin Fehrs wird wissen, dass diese Kluck'sche Aussage einer anderen Logik folgt als der, das tatsächliche Geschehen der Sitzung am 16.12.2019 abzubilden. Herr Kluck folgt hier ganz offensichtlich der „Pastor R.“-Agenda der Bischöfin, entweder auf textlichen Zuruf und korrigiert von ihr, oder, die Komplizenschaft mit ihr akzeptiert habend, als voraussetzend gehorsamer bischöflicher Mann fürs Grobe.

Zu einer korrekten Übergabe des Amtes von Bischöfin Fehrs an Herrn Kluck oder zur korrekten Hinzuziehung einer Hilfsperson von Bischöfin Fehrs hätte es, abgesehen von einer nachvollziehbar vorgetragenen Begründung derselben, ganz sicher dazugehört, dass nicht Herr Kluck zur Petentin sagt, *„Die Inhalte der Gespräche in der Kommission ... (sind und bleiben) vertraulich. Deshalb sind mir persönlich auch Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt“* sondern, dass Bischöfin Fehrs — im Vollzug einer Ankündigung von Herrn Kluck! — zu ihrer Petentin gesagt hätten: *„Weil die Inhalte der Gespräche in der Kommission vertraulich sind, ist es leider so, dass Herrn Kluck die von uns beiden schon besprochenen Einzelheiten aus den bisherigen Terminen nicht im Detail bekannt sind. Ich möchte Sie bitten, ihm alles zu sagen, was sie mir schon gesagt haben, und auch alles, was sie mir noch nicht gesagt haben, ihn also ganz so zu behandeln, als wäre er ich und hätte mein seelsorgerisches Amt Ihnen gegenüber.“* Dann wäre deutlich geworden, dass der bischöflich verfügte Einsatz von Herrn Kluck als Hilfssheriff von Bischöfin Fehrs eigentlich eine versteckte Amtsübergabe war und Herr Kluck beauftragt wurde, sich wie der Amtsnachfolger seiner Bischöfin zu verhalten. Diese kleine Fantasie-Ansprache von Bischöfin Fehrs an die Petentin macht deutlich, **wie tief Bischöfin Fehrs ihren ULK-Geschäftsführer Kluck in ihre Verstrickung und Befangenheit, sprich in ihre Schuld, mit hineingezogen hat!**

Wieso Herr Kluck diese fragwürdige Delegation der Bischöfin Fehrs, ihre Amtsobliegenheit gegenüber der Petentin nahezu vollständig zu übernehmen, überhaupt angenommen hat und sich auf einen formell

⁶²² Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

so fragwürdigen, mindestens semikriminellen und nur uneinfühlsam-kalt zu bewerkstelligenden Auftritt der Petentin gegenüber eingelassen hat, wird er wohl mit sich selbst klären müssen. Verbunden damit wohl auch die Frage, wieso er es hat schaffen können, nicht auf die emotionale Lage und die berechtigten Vorwürfe der Petentin gegenüber Bischöfin Fehrs einzugehen. Oder ob dieses als „Mann der Bischöfin fürs Grobe“ an den Tag gelegte kommunikatorische Defizit eher einer generellen Unfähigkeit auf seiner Seite entspricht, sich in die Position seines Gegenübers hineinzusetzen, oder ob es eher damit zu tun hatte, dass er recht genau um die Fragwürdigkeit dieser „Spezial-Aufgabe“ wusste, mit der seine Bischöfin ihn betraut hat. Zu dieser hat es vermutlich dazugehört, dass er seine Bischöfin nicht mal eben locker solche Fragen hätte stellen können wie z.B.: „Soll ich hier eingesetzt werden, damit der eine oder andere Konflikt zwischen Ihnen, Frau Fehrs, ihrer Petentin und Herrn Stahl auf mich oder andere verschoben werden kann? Am besten in einer ihr Ansehen als Bischöfin, das von ihrem Freund Pastor R. und ebenfalls das der Kirche schonenden Weise? Soll ich ihnen damit helfen, in unserem ‚Verein Kirche‘ bestimmte Tabus aufrecht zu erhalten, z.B. die Frage, ob ein in Psychomethoden ausgebildeter Gemeindepastor mit Aufstellungen in der Tradition Bert Hellingers arbeiten darf? Soll ich Ihnen mit einer Vorbereitung der Entsorgung der Petentin helfen, dass die Rolle ihres Duz-Freundes, des Psychomethoden-Pastors Frank Howaldt nicht öffentlich wird? Oder brauchen Sie meine Hilfe im Wesentlichen nur dafür, dass sie jemanden, mit dem Sie persönlich befreundet sind, besser davor schützen können, von der ULK zu einer Befragung eingeladen und dadurch nicht nur mit einem schlimmen pastoralen Missbrauchsgeschehen damals in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn in Verbindung gebracht zu werden, sondern auch als damalige und sogar noch heutige kirchliche Verbindungsperson zu einem pädokriminellen Tätersystem geoutet zu werden? Als jemand, der vor seiner Pensionierung beruflich in Kontexten gearbeitet hat, die für pädokriminelle Täter durchaus wichtig waren?

Er könnte auch in eine andere Richtung fragen: Oder geht es eher um die von uns dogmatisch als ‚alternativlos‘ vertretene Impfdoktrin unserer Kirche, die tabu ist und ‚niemals hinterfragt werden darf‘? Soll deshalb die Petentin und ihr Begleiter sanft veranlasst werden, uns nicht mehr öffentlich damit zu konfrontieren, dass wir vielleicht mit der Unterstützung der Genspritzen einen Fehler gemacht haben? Wird meine Hilfe gebraucht dafür, eine Ketzerin und einen Ketzer zu produzieren, die man heutzutage leider nicht mehr so einfach exkommunizieren und verbrennen kann? Ist das der „konstruktive Fortgang“, für den ich beauftragt wurde, „...*einen Weg zu finden*“? Am 25.05.2021 hatte sich Herr Kuck in seinem 4. Brief — nach mehrfachem Nachfragen seitens der Petentin — dann doch endlich mal zu seinem Spezialeinsatz für Bischöfin Fehrs geäußert: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*⁶²³⁾

Auf jeden Fall aber hätte Herr Kluck, mit etwas mehr Mitgefühl für die Petentin seiner Bischöfin, und auch für sich selbst, durchaus gesagt haben können: „Es tut mir leid, liebe Petentin der ULK, dass ich Ihnen jetzt so unerwartet vor die Nase gesetzt werde. Das ist für Sie sicher sehr schwierig. Ich hoffe, dass Frau Fehrs die Zeit finden wird, Ihnen noch etwas zu den Gründen zu sagen, weshalb sie selbst für eine Weiterarbeit mit Ihnen in der ULK nicht mehr zu Verfügung steht. Ich möchte aber, dass Sie wissen,

⁶²³ Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

dass es auch für mich schwierig ist, in diese Situation geworfen worden zu sein. Ich hoffe sehr, dass wir es zusammen schaffen, gut an das anzuschließen, was Sie mit Bischöfin Fehrs schon Wertvolles erarbeitet haben und vor allem, dass sie ihr Urvertrauen behalten und auf mich übertragen können, mit dem Sie in die jetzt schwierig gewordene Beziehung zu Bischöfin Fehrs hineingegangen sind.“

Es wäre gut, wenn Bischöfin Fehrs oder andere Leitende Herrn Kluck auffordern, sich bei der Petentin dafür zu entschuldigen, dass er in einer für sie schmerzhaften Weise Zweifel daran gesät hat, ihr sei im Kontext Kirche Unrecht widerfahren. Und auch dafür, dass dieses Zweifel-Säen das Resultat einer unvollständigen und verzerrten Auswahl der *„vertraulichen Unterlagen“* und *„Inhalte der Gespräche in der Kommission“* war, die Sie im Zuge dieses Wegdelegierens Ihrer Petentin für das Briefing von Herrn Kluck genutzt haben. Und Bischöfin Fehrs müsste erklären, wieso sie dem ULK-Geschäftsführer Kluck überhaupt Einblick in die *„vertraulichen Unterlagen“* und *„Inhalte der Gespräche in der Kommission“* gegeben und damit gegen das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ (SeelGG)⁶²⁴ verstoßen hat. Die Zustimmung der Petentin dafür hat sie nicht eingeholt.

F.13.h.6. Keine Recherche zu meinem Buch?

Mein Buch hatte ich Bischöfin Fehrs frühzeitig angekündigt: Am 27.01.2020 teilte ich Bischöfin Fehrs mit, dass mein Buch *„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“*⁶²⁵ als Kindle-eBook erschienen ist und demnächst auch als gedrucktes Buch vorliegen würde. Ich wies Bischöfin Fehrs sehr deutlich auf das vom DVNLP an der Petentin begangene Verbrechen hin: *„...die Täter-Opfer-Umkehr gegen Frau ... [die Petentin] , die der DVNLP - wie ich nachgewiesen habe - mit einer aufgrund einer manipulierten Aktenlage bis heute in den Behörden Sozialpsychiatrischer Dienst, LKA und Staatsanwaltschaft betriebenen Täter-Opfer-Umkehr gegen ihre Person synchronisiert hat, wird wohl für den Wunsch von Frau ... [der Petentin] nach einer speziellen Form von Unterstützung eine Rolle spielen. Sie wird sich selbst melden.“*⁶²⁶ Am 14.03.2020 habe ich Bischöfin Fehrs die Printausgabe meines Buches in die Kanzlei geschickt — zusammen mit dem Text dieses Buches als PDF für die andern Kommissionsmitglieder.

Am 26.09.2020 schrieb ich an Bischöfin Fehrs, *„Frau Fehrs, ich gab Ihnen ein Exemplar meines im März veröffentlichten Buches [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#), in dem ich die Verbrechen im Weiterbildungsverband DVNLP beschrieben habe, durch ... [die Petentin] schweren Schaden erlitten hat. Diese umfangreiche Dokumentation konnten weder der DVNLP, noch die namentlich genannten Funktionsträger und Mitglieder dieses Verbandes juristisch angreifen. Dem SPIEGEL-Redakteur, der diese Geschichte in den letzten Jahren begleitet hat, brachten wir ein Exemplar dieses Buches zeitgleich mit dem Beginn des „Corona“-Themas, hinter dessen Größe sich die Vertuschung von sexuellen und Machtmissbräuchen, sowie von Menschenrechtsverletzungen in einem kleinen deutschen Weiterbildungsverband natürlich verblenden - und hinter dem Leid, dass durch*

⁶²⁴ Siehe Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses, Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009 ([Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD).

⁶²⁵ <https://www.amazon.de/dp/B0842Y6BS5>

⁶²⁶ Siehe 27.01.2020 *Thies an Bischöfin Fehrs* und [Original-Mail](#).

F.13.h.7. Risiko eingegangen, Trittbrettfahrerin beim DVNLP zu werden

Um die Frage zu beantworten, ob die Evangelische Kirche der Petentin Schutz vor dem DVNLP, im Sinne vielleicht einer Art von moralischer Unterstützung gewähren kann, hätten Pastor Frank Howaldt und auch Bischöfin Fehrs recherchieren müssen - oder eine Recherche in Auftrag geben müssen, vielleicht auch bei einen in der Kirche zur Verfügung stehenden Juristen. Sie hätten schon nach einer Überprüfung der beiden wichtigsten Urteile und des Täter-Opfer-Umkehr-Dossiers gesehen, dass der DVNLP ein Verbrecherverband ist, unabhängig vom Wahrheitsgehalt einzelner Missbrauchs- und Vergewaltigungsvorwürfe der Petentin gegen Mitglieder und Funktionsträger dieses Psychomethodenverbandes. Die Beschwerde der Petentin, damals Mitglied in diesem Verband, hat der DVNLP nicht behandelt, komplett unter den Teppich gekehrt, den Hauptbeschuldigten gedeckt und versteckt. Sie haben die Beschwerdeführerin ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt und schlossen sie mit mafiösen anwaltlichen Methoden aus dem Verband aus.

Bischöfin Fehrs muss entweder zugeben, dass sie

- ihre Sorgfaltspflicht durch den Verzicht auf eine angemessene Recherche in einem extremen Ausmaß verletzt hat, oder, dass
- sie entschieden hat, zum Schutze des Ansehens der Kirche und des Pastor R., der Petentin dadurch vorsätzlich zu schaden, dass sie sich auf die Seite des DVNLP stellte. Denn das tat sie und das tut sie bis heute. Sie sagt es nicht explizit verbal, aber an ihrem Verhalten der Petentin und mir, ihrem Unterstützer gegenüber, wird es überdeutlich.

Wissend um die Verbrechen, die in diesem wohl schmutzigsten Verband im Feld der systemischen Ansätze in Psychotherapie und Kommunikationsmethoden gegen die Petentin kriminell-mafiös begangen wurden, hat die Evangelische Kirche sich entschieden, Trittbrettfahrerin des DVNLP zu sein, es dem Psychomethoden-Verband, der seine Missbraucher:innen versteckt und deckt, gleich zu tun und eine komplette Täter-Opfer-Umkehr gegen die Petentin und mich zu inszenieren und zelebrieren.

F.13.h.8. Stigmatisierung zugelassen

Unter dem Betreff „Shall all acquaintance be forgot“ schrieb die Petentin am 14.04.2021 an Bischöfin Fehrs, Igor Zeller und Matthias Lemme: *„Hallo ULK. Wollen Sie sich nicht mal melden. Jetzt gibt es auch schon Vorfälle hier in der Christianskirchen-Gemeinde. Wo soll das bloß noch enden. Keiner meldet sich bei mir. Alle, die sich melden. Die wollen was ganz anderes.“*

Den Kluck ohne Kirsten. Das könnte böse enden. Will nicht mal wer hier wieder Verantwortung übernehmen? Nicht mal ohne Herrn Zeller kann ich jetzt noch in den Gottesdienst. Soll das Ihr Ernst sein. Ich finde schon, das wäre doch mal eine Mail an mich wert.

In Hinblick dessen, dass wir schon daran gedacht hatten eine feierliche Zeremonie zu kreieren. Kirsten und ich hatten sogar an Weihnachten vorgehabt im Michel zu singen. Nun ist kaum jemand anwesend. Im Büro anrufen, das traue ich mich schon mal gar nicht.

In Versuchung geraten war ich mit dem Orgel spielen. Habe ich schon mal einen neuen Lehrer, dann will ich auch so lernen. Nun darf ich das auch nicht mehr. Keine Resonanz. Ich soll alles selbst zahlen. Predigten schrieb ich über so lange Zeit. Ich bin aber nicht ausgebildet. HG ...[die Petentin] .

Wie wäre es mit: Kaffee trinken. Schokolade könnte ich ja mitbringen. Nur gar nichts zu machen. Versprochen hatte ich schon anderen Chorkolleg/innen, wir kriegen das hin. Nun stehe ich da, wie eine Idiotin. Ach die Blöde. Voll crazy. Absolut unnormal. Ihr Partner erstmal. Da kann ja jeder was mit ihr anfangen.

Das ist Gewalt. Danke. Amen. Bitteschön. Es kann nicht Ihr Ernst sein. Kümmern wir uns. Ich fühle mich auch schon wie eine Geflüchtete. Dass ich mich da mal nicht an was gewöhne. So sieht man mich auch an.“⁶²⁸

F.13.h.9. Fehlende Amtsübergabe

Zu einer dem speziellen seelsorgerischen Amt, das Bischöfin Fehrs übertragen und anfänglich von ihr auch angemessen ausgefüllt wurde, gehört eine angemessenen Übergabe-Situation, ein Übergabe-Ritual. Zu einem solchen sollte, egal ob von Frau Fehrs selbst oder von der Kirchenleitung initiiert und ausgerichtet, ein Gebet gehören, dass Bischöfin Fehrs in Anwesenheit ihrer NachfolgerIn, ihrer Petentin und der drei ULK-Mitglieder aus dem ersten Gespräch spricht. In diesem sollte sie idealerweise Gott darum bitten, dass sich das Vertrauen, die empathische Zugewandtheit und das kongruente Plausibilitätserleben, das sich in ihr schon ihrer Petentin gegenüber entwickelt hat, auch im Herzen und im Geist ihrer NachfolgerIn entwickeln möge.

In einem solchen gemeinsamen Gebet könnte Bischöfin Fehrs auch Gottes Segen dafür erbeten, dass der Aufarbeitungsprozess so gut weitergehen möge, wie er schon unter ihrer Führung angefangen hatte, bevor sie sich wegen ihrer vorhandenen, aber von ihr nicht verschuldeten, mit diesem Amt nicht versöhnbaren „Pastor R.“-Loyalität zurückziehen und ihr Amt ihrer Petentin gegenüber niederlegen musste.

Weiterhin könnte sich Bischöfin Fehrs entscheiden, in einem solchen, an die Besonderheiten ihres speziellen seelsorgerischen Amtes angepassten, quasi liturgischen Akt einer Fürbitte Gott darum zu bitten, ihrer/m NachfolgerIn die Kraft und Klarheit für den Teil des Aufarbeitungsprozesses zu ermöglichen, in dem eventuell eine Begegnung der Petentin (und ihrer Schwester und ihrer Freundin, von denen im Zusammenhang mit Pastor R. die Rede war) mit Pastor R. notwendig oder sinnvoll erscheint. Er möge ihr helfen, anders als sie selbst es, eben als persönliche Freundin dieses Pastors, nicht gekonnt hat, *allen* Beteiligten unbefangen und *mit gleichbleibender, unvoreingenommener Zugewandtheit* zu begegnen.

Eine weitere Fürbitte könnte auch die sein, Gott möge besonders auf ihren Freund, den Pastor R., achten und ihm, falls sich herausstellt und er dem zustimmt, dass er 1986 in der Philippusgemeinde in Hamburg-Horn Schuld auf sich geladen hat, zu helfen, mit dieser Schuld, auch nach all den Jahren, noch gut umgehen zu können.

Und Bischöfin Fehrs könnte - vielleicht wie auch die eben vorgeschlagenen Bitten, sogar laut gesprochen - ebenfalls eine Bitte für sich selbst äußern. Das könnte z.B. die sein, dass Gott ihr helfen möge, Pastor R. auch in dem Falle weiterhin eine gute Freundin bleiben zu können, dass die Begegnungen im noch fortzusetzenden Aufarbeitungsprozess dazu führen, dass R. eine Schuld erkennt und eingesteht - egal ob es eine Schuld ist bezogen auf die Schwester und/oder die Freundin der Petentin, die beide damals minderjährige Gemeindemitglieder waren, und/oder ob es eine Schuld ist bezogen auf eventuelle Versäumnisse als ein eventuell doch Mitwissender, was den Missbrauch des damaligen Pastorenkollegen D. betrifft, den dieser an der Petentin als seiner Konfirmandin begangen hat.

Insgesamt hätten solche Fürbitten der Bischöfin Fehrs idealerweise diesen Tenor: Möge Gott helfen, dass der Aufarbeitungsprozess so geschehen kann, wie er doch schon gut angefangen hatte und wie er hätte weitergehen können, wäre Pastor R. einfach irgendein Pastor, irgendein Zeitzeuge, und nicht gerade ein enger persönlicher Freund von Frau Fehrs.

Am Ende eines solchen Übergabe-Rituals würde Bischöfin Fehrs der Petentin vielleicht noch sagen, dass es ihr leid tut, als Seelsorgerin für sie ausgefallen zu sein. Und auch, dass sie es schön gefunden hatte, sich weiter mit ihr zusammen die Einzelheiten eines Versöhnungs- und Rekonfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel auszumalen. Und natürlich auch, dass sie ihr als Petentin für die Arbeit mit ihrer jetzt durch sie oder die Kirchenleitung inaugurierten Nachfolgerin alles Gute wünschen würde. Und sie könnte ihre Petentin bitten, das ihr bis zu ihrem fragwürdigen Sie-Wegdelegieren entgegengebrachte Vertrauen nun auf die ihre Nachfolge antretende Person zu übertragen, die dann also, „ab jetzt“, ihr als Petentin gegenüber dieses spezielle seelsorgerische Amt innehaben wird.

F.13.h.9.a Die „Mutter-Amt und Paten-Tante“-Analogie

Die Wichtigkeit einer angemessenen Amtsübergabe, deren Unverzichtbarkeit für das Seelenheil einer Petentin, lässt sich vielleicht mit dieser Analogie verdeutlichen: Eine alleinerziehende Mutter muss wegen einer aus Loyalität zu einem für sie wichtigen Menschen begangenen Straftat eine lebenslange Gefängnisstrafe antreten. Sie übergibt ihre Tochter ihrer Schwester, die bei deren Taufe ihre Patentante geworden ist. Diese Übergabe enthält die Bitte, die Patentante möge ihrer Nichte gegenüber ihr mütterliches „Amt“ an ihrer statt übernehmen, da sie es ja nun wegen ihrer Gefängnis-Befangenheit nicht mehr ausführen kann.

Für eine Übergabe des Kindes, ein diesbezügliches Ritual oder eine Zeremonie, ist nicht nur die Übermittlung von Informationen bezüglich der neuen Lebenssituation des Kindes wichtig, sondern essentiell, sowohl für das Kind, die Tante und auch für die Mutter ist das Raum-Geben für die und das Zelebrieren, Zeigen und das gegenseitige Erleben der zugewandten mütterlichen Gefühle der Mutter: Das Kind muss wissen, sehen und erfahren, dass diese Gefühle vorhanden und da sind. Auch für das zukünftige Sich-Einsetzen der „Amtsnachfolgerin“, die Patentante, ist es wichtig und unerlässlich, das Vorhandensein dieser Gefühle bei der Amtsvorgängerin wirklich wahrzunehmen und zu achten - sonst

kann sie ihr Amt nicht ausfüllen, oder nur indem sie etwas schon Vorhandenes, Erarbeitetes wegnimmt und verschwinden lässt.

Die in der gewachsenen Beziehung schon aufgebaute mütterliche Haltung mit den dazugehörigen Gefühle werden dann, zusammen mit dem Kind, an die Schwester, die Amtsnachfolgerin der Mutter, über- und weitergegeben. In ihrer Beziehung zu ihrem Patenkind baut sie dann auf der schon vorhandenen Beziehung der Mutter, ihrer Schwester, zu deren Tochter auf, der gegenüber, als adoptiertem Patenkind, sie jetzt, als Surrogat und an Mutters statt, die Rolle, das Amt der Mutter übernimmt. Das historisch schon Erreichte ist bei diesem, schon beinahe liturgischen Übergaberitual dialektisch aufgehoben, die Tante fängt in der (Ersatz-)Mutterrolle nicht von vorne an.

Bischöfin Fehrs ist natürlich nicht die Mutter. Sie kann aber die Übertragungs-Gegenübertragungs-Situation in der Beziehung zu ihrer Petentin nicht wirklich kontrollieren oder steuern. Vor allem kann sie das nicht über einen Zeitraum von dreizehn Monaten, in dem sie keine der vielen Kommunikationsversuche ihrer Petentin beantwortet. Und sie kann es nicht aus der Ferne ihres Exils, ihrer Trutzburg der Nicht-Kommunikation, in die sich Bischöfin Fehrs verbarrikadiert hat, nachdem sie sich „aus dem Staub gemacht“ hat, aus ihrem Amt „desertiert“ ist - um neben der Mutter-Patentante-Analogie einige martialisch anmutende Analogien zu nutzen.

Aber diese Analogie des Amtes der Mutter macht deutlich, wie wichtig eine Übergabe an eine Nachfolgerin ist, die Bischöfin Fehrs bis her nicht veranlasst und in die Wege geleitet hat. Sie fand aber vermutlich nicht statt, weil weder Bischöfin Fehrs noch ihre geistig-geistlichen oder auch disziplinarischen Vorgesetzten eine solche für notwendig erachtet, konzeptuell mitbedacht, initiiert oder angeordnet haben. Eine notwendige Übergabe fand bisher nicht statt, weil Bischöfin Fehrs sich, ihren Freund R. schützend, selbst exkommuniziert hat und weil niemand, auch Bischöfin Fehrs selbst nicht, auf die vielenorts in der Kirchenobrigkeit vorgetragene Beschwerde der Petentin reagiert hat, Bischöfin Fehrs möge in der Kommunikation bleiben, sich melden, zu ihrer Befangenheit stehen und sie an eine(n) NachfolgerIn übergeben.

Genau genommen haben sich alle kirchlichen Personen, die der Petentin nicht geantwortet haben, selbst exkommuniziert: Sie haben sich gänzlich entfernt aus der Seelsorge, die anfänglich mal das Fundament und der Boden sein sollte, auf dem die Kirche steht und von dem aus sie handeln sollte.

Bischöfin Fehrs nicht, und alle anderen angerufenen kirchlichen Leitungspersonen auch nicht: niemand war in der Lage, eine solche Übergabe angemessen und als eine Art liturgisch-seelenfreundliches Ritual oder eine Art Initialisierungs-Zeremonie für die zweite Phase des gut angefangenen Aufarbeitungsprozesses zu inszenieren. Eine solche Inszenierung wäre die Begegnung zweier Kirchenleute, die ihr jeweils abzugebendes und neu anzutretendes Amt als ein heiliges und heilendes ernst nehmen und das der Petentin auch glaubhaft demonstrieren. Eine solche mit angemessener Würde vollzogene Übergabe könnte der Petentin und den übrigen am Aufarbeitungssystem Beteiligten Hoffnung geben, dass der gut angefangene Aufarbeitungsprozess nun auch gut weitergehen kann (auch die über den bischöflichen Missbrauch durch Frau Fehrs gut informierten - und über ihn hinwegsehenden - Pastor:innen, Kantor und Propst der Heimatgemeinde der Petentin sind vermutlich über die seelsorgerische Verwahrlosung in ihrer Kirche nicht glücklich).

Hätte Bischöfin Fehrs für eine in dieser Weise emotional-seelsorgerisch (die Petentin, sich selbst und auch die amtsnachfolgende Person) nährenden Übergabe gesorgt, hätte sie, in der Sprache Mutter-Tante-Analogie ausgedrückt, nicht nur dafür gesorgt, dass

- (1) die Mutter nicht in einer ihre eigene Seele gefährdenden Weise amnestisch wird für die Qualität der schon aufgebauten Beziehung zu ihrer Tochter,
- (2) die Tochter diese schon aufgebaute Beziehung als Grundlage für ihre weitere Entwicklung behält und
- (3) auch die im Amt nachfolgende Person auf der historisch ja nicht verschwundenen, sondern stattgehabten und weiter wirken könnenden Beziehung und deren Früchte aufbauen kann.

F.13.h.10. Verstoß gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz durch fehlende Amts-Übergabe

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin nicht gefragt, ob sie mit ihrem Freund, Pastor R., über dessen 1986er Erlebnisse in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn im Zusammenhang mit der Konfirmandin Petentin und deren Schwester reden dürfe. Auch hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin nicht gefragt, ob sie damit einverstanden wäre, wenn sie das kirchenintern täte. Das hat sie offensichtlich im Zusammenhang mit der Deklaration ihrer Befangenheit getan, von der Dr. Arns am 02.08.2021 behauptet, Bischöfin Fehrs habe ihre „*Bekanntschaft mit Pastor R. [ihre Befangenheit] umgehend transparent*“ gemacht.

Dieser wohl schlampig zu nennende Umgang mit dem Seelsorgegeheimnisgesetz macht eine bestimmte Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs besonders deutlich: Sie hat ihr spezielles Amt nicht ordentlich und achtsam an eine(n) NachfolgerIn übergeben. In einem, von der Petentin immer wieder geforderten Übergabe-Treffen - einem Vorstellungsritual oder in einer Einführungszeremonie für die im Amt nachfolgende Person - hätte Bischöfin Fehrs sich von ihrer Petentin nicht nur die Erlaubnis geben lassen müssen, mit ihre/r NachfolgerIn über alle Details und auch über alle ihre eigenen Eindrücke als Leiterin der ersten beiden Gespräche sprechen zu dürfen, sondern auch dafür, *nach der formellen Beendigung ihres Amtes ihrer Petentin gegenüber* mit ihrem Freund, dem Pastor R., über das reden zu dürfen, was sie während ihrer Amtsausübung von ihrer Petentin über die 1986er Vergangenheit ihres Freundes erfahren hat.

Die Petentin hätte nicht nur dabei sein können, sondern auch müssen, wenn die Bischöfin ihrem/r NachfolgerIn die für sie als Leiterin der ersten Gespräche wichtigen Dinge mitteilt. Und vor allem hätte die Petentin auch Nachfragen des/r NachfolgerIn, Bischöfin Fehrs dabei eventuell korrigierend, beantworten können sollen. Von einem Bias der Bischöfin in ihrem die Petentin betreffenden Briefing, hier an den ULK-Geschäftsführer und an Frau Dr. Arns, ist nach derem „Pastor R.“-Schock ja mit einiger Sicherheit auszugehen. Schließlich hatte Bischöfin Fehrs über ganze dreizehn Monate vermutlich nur Kontakt mit ihrem Freund, Pastor R., aber definitiv keinen mit ihrer Petentin

Bischöfin Fehrs wird erklären müssen, mit welchen, neben Pastor R. selbst, kirchlichen und nichtkirchlichen Personen sie über ihre Bekanntschaft mit Pastor R. als inhaltliches, dem Seelsorgegeheimnisgesetz unterworfenen Detail gesprochen und warum sie nicht zuvor das

Einverständnis ihrer Petentin dafür eingeholt hat.⁶²⁹ Und sie wird berichten müssen, was sie (1) mit ihren Mitarbeiter:innen, dem ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, besprochen hat, und (2) wie diese Zukunftsformulierung von Frau Dr. Arns zustande kommt, Bischöfin Fehrs würde sich *„...vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“*⁶³⁰

Frau Dr. Arns hat vermutlich die Beschwerde, die ihr der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, irrtümlich und sein Amt vernachlässigend, an sie zur Bearbeitung weitergeleitet hat, nicht gelesen. Ihr Hinweis, Bischöfin Fehrs *„wird sich zurückziehen“* ist wie eine Ohrfeige für die Petentin: Bischöfin Fehrs hat sich schon im Dezember 2019 *„vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückgezogen und ihre Petentin quasi mit einem Bann belegt! So wie Frau Dr. Arns es formuliert („Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“)* liest es sich, als hätte sich Bischöfin Fehrs nicht aus ihrem Amt gestohlen und hätte es noch bis zum August 2021 ausgeübt und den Kontakt zur Petentin die ganze Zeit über aufrechterhalten.

F.13.i. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre kirchlichen Kolleg:innen in ihre Schuld

Bischöfin Fehrs zieht ihre kirchlichen Kolleg:innen mit hinein in ihre amtsschädigende, schuldhafte Verstrickung. Das trifft sowohl für ihre hierarchisch neben- oder nachgeordneten kirchlichen Mitarbeiter:innen zu, als auch für ihre ihr geistlich oder disziplinarisch vorgeordneten und ihre Vorgesetzten.

F.13.i.1. Bischöfin Fehrs verstrickt Mitarbeiter in ihre Schuld

Bischöfin Fehrs „delegiert“ etwas an den damaligen ULK-Geschäftsführer Kluck, heute Leiter der Stabstelle Prävention⁶³¹, und dessen damalige Vorgesetzte, die Kriminologin Frau Dr. Arns, damals Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“⁶³².

Die Bezeichnungen, aus denen eine eventuell damals und auch heute vorhandene dienstliche oder geistliche Hierarchie ableitbar wäre, gehen etwas durcheinander. Auf der Website heißt es heute

⁶²⁹ In Bezug auf diese beiden Punkte ist das „Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses“ in §2 (4) sehr eindeutig: *„Jede Person, die sich in einem Seelsorgegespräch einer Seelsorgerin oder einem Seelsorger anvertraut, muss darauf vertrauen können, dass daraus ohne ihren Willen [Hervorhebung TS] keine Inhalte Dritten bekannt werden.“* Siehe das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG)“ vom 28. Oktober 2009, [Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD.

⁶³⁰ Siehe 02.08.2021 *„...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“* und [Original-Mail](#) vom 02.08.2021.

⁶³¹ Siehe <https://www.linkedin.com/in/rainer-kluck-569b7799/>, auch [hier](#) und hier [im Web, am 03.04.2023](#) mit Bischöfin Fehrs, immer noch Vorsitzende der ULK.

⁶³² „Die Kriminologin Alke Arns, seit April 2013 im Amt als Präventionsbeauftragte der Nordkirche, leitet die Fachstelle. Der Religionspädagoge Rainer Kluck und die Sozialwissenschaftlerin Inga List gehören zu ihrem Team. Das Büro ist in der Fruchttallee in Hamburg.“ (Siehe [hier](#)).

(03.04.2023)⁶³³: *Erste Ansprechperson für die „Kommission Unterstützungsleistungen“ ist die Geschäftsführung in der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, Rainer Kluck. Herr Kluck ist „Leitung der Stabstelle Prävention“⁶³⁴, leitet sie also als Geschäftsführer der Unterstützungsleistungskommission und gleichzeitig ist Bischöfin Fehrs die „Vorsitzende der Kommission“, hat also die Leitung der Unterstützungsleistungskommission inne.*

ULK-Mitarbeiterin Frau Dr. Arns. Das heißt, Bischöfin Fehrs „beauftragt“ diese beiden unabhängig von ihr auch irgendwie „bei Kirchens“ arbeitenden Menschen, zu denen sie, da sie tun, was Bischöfin Fehrs verlangt, eine Quasi-Vorgesetztenbeziehung hat: ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns „gehören“ ihrer Bischöfin und führen in ihrem Namen eine recht umfangreiche Korrespondenz mit der UKL-Petentin der Bischöfin, sind also folgsam, obwohl sie sicher wissen, dass es eigentlich die Aufgabe ihrer Bischöfin wäre, den Kontakt zu ihrer Petentin zu halten und sie in dieser speziellen „Pastor R.“-Befangenheitssituation über die wesentlichen Dinge der durch ihre Befangenheit gestörten Missbrauchsaufarbeitung zu informieren.

Um eine kollegiale Übernahme einer gemeinsam zu bewerkstelligenden Unternehmung, wie es vielleicht ihre Kommissionsmitglieder für Bischöfin Fehrs als ihr Mit-Kommissionsmitglied, genauer ihre leitende Kommissionsvorsitzende, tun würden, kann es bei der im Namen von Bischöfin Fehrs bzw. in ihrem Sinne geführten Korrespondenz nicht gegangen sein, denn sowohl Herr Kluck, als auch Frau Dr. Arns sind keine Kommissionsmitglieder, denen Frau Fehrs etwa vorgesetzt wäre.

Da Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns für das Durchführen ihrer Arbeitsaufträge Einzelheiten aus dem Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin anvertraut hat, liegt ein Verstoß gegen §2 (4) des Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vor.

Da Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiter, an die sie delegieren kann, obwohl sie formal nicht deren Vorgesetzte ist, auf diese Weise mit in ihre „Pastor R.“-Petentin-Verstrickung hineinzieht, statt sie durch eine saubere Amtsübergabe zu lösen, kann man ihre Delegationen an Kluck und Frau Dr. Arns als „schmutzige Delegationen“ bezeichnen. Es sind *sehr* schmutzige, geradezu toxisch-pathogene Akte, sowohl für ihre Mitarbeiter:innen, die durch ihre Bischöfin in deren Schuld verstrickt werden, als auch für die Petentin und mich, die wir mit den erheblichen gesundheitlichen Folgen dieses toxischen bischöflichen Verhaltens umgehen müssen.

Man fragt sich, wieso Herr Kluck und Frau Dr. Arns mitgemacht haben und es geschehen lassen, der ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs so schwer zu schaden? Freut sich Herr Kluck nun nicht mehr nur der ULK-Geschäftsführer Kluck sondern ihr Leiter zu sein? Hat Frau Dr. Arns einen „Golden Handshake“ dafür bekommen, dass sie über das schon verbrecherisch zu nennende Vorgehen von Bischöfin Fehrs schweigt?

⁶³³ Siehe hier [im Web, am 03.04.2023](#).

⁶³⁴ Siehe hier [auf LinkedIn](#).

F.13.i.2. Bischöfin Fehrs verstrickt ihre geistlichen und disziplinarischen Vorgeordneten in ihre Schuld

Lenz, Kurschus und alle, mit denen sie innerkirchlich über die Petentin und das weitere Vorgehen im Aufarbeitungsprozess gesprochen hat.

F.13.j. Bischöfin Fehrs grenzt aus („Dissidenten“ und „Ketzer“)

Die Grenze zwischen Dissidenz und Ketzertum ist im Einzelfall sicher oft schwierig zu erkennen - die Verbindung beider Phänomene zu dem Phänomen der Ausgrenzung, z.B. zu einer bischöflich verhängten Kontaktsperre, ist aber nicht zu übersehen.

F.13.j.1. Erster Hinweis auf Dissidenz - „Gottgegebene Herdenimmunität“

Jeder Verein hat eine Politik, die ein hinderliches Tabu darstellen kann. Dahingehend sollte vielleicht der von Bischöfin Fehrs in ihrem Interview vom 22.06.2019⁶³⁵ benutzte Tabubegriff erweitert werden: Es ist wohl auch tabu, von innerhalb (was die Petentin tat) und außerhalb der Kirche (was ich tat) die Politik des „Vereins Kirche“ zu kritisieren - umso mehr, wenn diese Politik aus der kritiklosen Verbreitung eines Dogmas besteht. Das ist anscheinend sogar so tabu, dass eine solche Kritik mit einer deutlich fühlbar gemachten Art von Ausgrenzung (aus der Kommunikation) geahndet wird.

Dass die Petentin und ich uns damit Bischöfin Fehrs gegenüber eher dem Lager zugehörig gezeigt haben, das von ihr aus gesehen, vermutlich auf der anderen Seite des Risses liegt, der damals und wohl auch noch heute, alle Ebenen und Beziehungssysteme unserer Gesellschaft durchzieht, hat Bischöfin Fehrs uns gegenüber in unserem (vielleicht ja auch u.a. deshalb so distanzierteren und irrelevant gehaltenen) zweiten Gespräch am 29.10.2020 mit keinem Wort erwähnt.

Erst später, mit ihrer am Heiligabend 2020 veröffentlichten, eher dogmatischen Losung „*Impfung ist Nächstenliebe*“⁶³⁶, hat sich Bischöfin Fehrs öffentlich auf die andere Seite dieses Risses gestellt, und zwar so deutlich, dass man von unserer Seite aus den Eindruck bekommen kann, die Evangelische Staatskirche hätte sich der Regierung als eine Art Propaganda-Agentur oder -Institution zur Verfügung gestellt.

Schon am 26.09.2020 hatte ich an Bischöfin Fehrs geschrieben, *„gestern hat meine Frau ... [die Petentin], in einer Mail an Sie, Frau Fehrs und an Dich, Igor, auf die Fragen hingewiesen [hier stand ein Link, der nicht mehr gültig ist], die ich an Prof. Franz Ruppert, Dr. Wodarg, Dr. Füllmich, den Corona-Ausschuss (<https://corona-ausschuss.de/sitzungen/>), sowie an die „Mediziner und Wissenschaftler für Gesundheit, Freiheit und Demokratie“ (<https://www.mwgf.de/>) gerichtet habe.*

Diese Fragen sind in beiden sich unversöhnlich gegenüberstehenden Corona-Narrativ-Welten bisher nicht beantwortet, sondern eher völlig ausgeblendet worden. Ihnen liegt zugrunde, dass ich mich seit einigen Wochen, ausgehend von meinem Bemühen, zu einem Audiatur et altera pars bezüglich der offiziellen Corona-Politik und -Erzählungen zu kommen, intensiv mit den in den (offiziellen) Medien

⁶³⁵ Siehe [„Kirsten Fehrs auf dem roten Sofa“](#).

⁶³⁶ [Losung „Impfung ist Nächstenliebe“](#)

vernachlässigten und ausgeblendeten Meinungen und Expertisen beschäftigt habe, von denen ich etliche mit meinen 3.761 Kontakten in den Sozialen Medien „geteilt“ habe. Auf meiner Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/thies.stahl/>) finden Sie die Beiträge, von denen ich meine, sie sollten von allen zur Kenntnis genommen werden, die sich mit dem Thema Corona auseinandersetzen wollen - oder, qua Beruf, müssen. ...

Frau Fehrs, ich gab Ihnen ein Exemplar meines im März veröffentlichten Buches "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"⁶³⁷, in dem ich die Verbrechen im Weiterbildungsverband DVNLP beschrieben habe, durch die Petentin S. schweren Schaden erlitten hat. Diese umfangreiche Dokumentation konnten weder der DVNLP, noch die namentlich genannten Funktionsträger und Mitglieder dieses Verbandes juristisch angreifen. Dem SPIEGEL-Redakteur, der diese Geschichte in den letzten Jahren begleitet hat, brachten wir ein Exemplar dieses Buches zeitgleich mit dem Beginn des „Corona“-Themas, hinter dessen Größe die Vertuschung von sexuellen und Machtmissbräuchen, sowie von Menschenrechtsverletzungen in einem kleinen deutschen Weiterbildungsverband natürlich verblissen - und hinter dem Leid, das durch die Corona-Maßnahmen über so viele Menschen gekommen ist.⁶³⁸

Vielleicht hat meine Frage, „Spricht das für die These, dass die WHO eine Verbrecherorganisation ist, die bestimmten Interessen zuarbeitet und dabei die Gesundheit und das Leben der Menschen gefährdet?“⁶³⁹ dazu geführt, dass sich Bischöfin Fehrs innerlich auf die Seite Ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt gestellt hat - hatte der doch gemeint, ich dürfe vom DVNLP nicht als von einer Verbrecherorganisation sprechen. In beiden Fällen wird eine größere, überpersönliche Organisation vermutlich als glaubhafter befunden als ein einzelner, eher unbedeutender Mensch.

Am 25.12.2020 bin ich dann, meinem Gewissen folgend, unbedingt „meine Kirchenleute“ informieren zu müssen, dabei das Risiko eingegangen, von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, den Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner, gänzlich und unwiderruflich, da ohne jeden Austausch darüber, auf der Seite der „Aluhut-Träger“ und „Covidioten“ verortet zu werden: Ich machte deutlich, dass ich eine andere Position zum Thema einnahm, als die Kirche⁶⁴⁰: „Herdennimmunität nicht länger natur- oder gottgemacht“⁶⁴¹

Auch noch am 26.12.2020 schrieb ich an Propst Bräsen noch zum Thema „Überrumplungsimpfungen in den Altenheimen“⁶⁴² und „Fragen und Antworten zum Thema ‚Corona‘ zum Navigieren durch diesen Irrsinn der coronalen Massenpsychose“⁶⁴³.

⁶³⁷ [NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)

⁶³⁸ Siehe 26.09.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Zeller und [Original-Mail](#).

⁶³⁹ Siehe [hier](#).

⁶⁴⁰ Siehe [22.12.2021 EKD-Ratsvorsitzende Kurschus hat kein Verständnis für Impfverweigerer](#), [Bischöfin Fehrs: Impfen ist Zeichen der Nächstenliebe | NDR.de - Kirche im NDR](#) und [Lübecks Bischöfin Kirsten Fehrs ist geboostert und wirbt fürs Impfen](#).

⁶⁴¹ Siehe 25.12.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Howaldt, Lemme und [Original-Mail](#).

⁶⁴² Siehe 25.12.2020 Stahl an Bräsen und [Original-Mail](#).

⁶⁴³ Siehe 26.12.2020 Stahl an Bräsen und [Original-Mail](#).

F.13.j.2. Zweiter Hinweis auf Dissidenz - „Impfen ist Mord“

In ihrer am 22.02.2021 an ihren Chorleiter, Kantor Igor Zeller, [schrieb](#) die Petentin, „im festen Glauben kann ich heute morgen sagen Kirsten hat Unrecht: Impfen ist Mord.“ Dann [zitierte](#) sie diese Mail gegenüber Dr. Bedford-Strohm und Bischöfin Fehrs, „Betreff: Impfung - an den Ratspräsidenten; Lieber Herr Bedford-Strohm. Leider muss ich heute sagen. Frau Fehrs hat Unrecht, wenn sie meint, Impfen ist Nächstenliebe. Nach allem, was ich gesehen und gehört habe ist in der aktuellen Lage, aber auch sonst mein Glaubenssatz: Impfen ist Mord. Mehr möchte ich zunächst hierzu nicht sagen. Herzlichst, ... [die Petentin], Vokalwerk Hamburg“ Auch noch am 22.02.2021 [schrieb](#) die Petentin an Pastor Lemme, „...nur weil ich gesagt hatte „Impfen ist Mord“ muss man mich doch nicht gleich einsperren“. Sie fügte noch [hinzu](#), „Ich hoffe aber nicht, dass sie mich gleich doch noch töten“ [und](#), „Vielleicht kann ich ja befreit werden. Und im günstigsten Fall sagen alle, das hat sie richtig gut gemacht.“ (Siehe dazu auch die Ausführungen in H.3. Pastor Matthias Lemme. Er hat diesen Hinweis auf die existente Dissens bezüglich der Kirchendoktrin „Impfen ist Mord“ ebenso ignoriert wie Bischöfin Fehrs. Tabuisierung, in toto und hermetisch dicht.

F.13.j.3. Dritter Hinweis auf Dissidenz (Kantor Igor Zeller)

Am 26.04.2021 schrieb die Petentin an Igor Zeller und Thies Stahl (26.04.2021c Petentin an Zeller und [Original-Mail](#)):

Betreff: Gott ist gegenwärtig

Bauchweh bei der Impfung. Bei diesem Thema Nebenwirkungen. Lebensbedrohlich für einige. Insbesondere für Dich, lieber Igor. Aber auch für mich und Thies:

Anhang (siehe auch 26.04.2021a Petentin an Zeller (Ordner: „Corona“ und [Original-Mail](#)): [Ordner-Symbol: Pandemie als Mutter](#) und [Ordner-Symbol: Pandemie als Vater](#)

HG ... [Vorname der Petentin]

F.13.k. Bischöfin Fehrs kommuniziert extrem verarmt, da hoch verstrickt

Bischöfin Fehrs war ja schon aufgrund ihrer „Pastorenfreund-Frank“-Verstrickungen mit Pastor Frank R. und Pastor Frank Howaldt der jeweils damit verbundenen Befangenheit in ihrer Kommunikation der Petentin gegenüber höchst eingeschränkt. Eine weitere Verstrickung kam hinzu und verwandelte Bischöfin Fehrs ganz offensichtlich in eine kommunikative Analphabetin: Bischöfin Fehrs konnte ihre Personalunion kommunikativ nicht handhaben. Sie hätte das von ihrer Petentin in den ULK-Diskurs gebrachte Thema „Ist ‚Impfen ist Nächstenliebe‘ ein Motto oder ein Dogma“ adressieren und in die Kommunikation einbeziehen müssen, anstatt es als ernsthafte Rapport-Störung in der Beziehung zu ihrer Petentin zu ignorieren und den Kontakt zu ihr abubrechen. Das innere Gespaltensein in „Verkünderin und Gestalterin der Kirchenpolitik“ und „seelsorgerisch speziell geforderte Leiterin eines ULK-Aufarbeitungsprozesses“ hat Bischöfin Fehrs nicht so integrieren können, dass es ihr gelungen wäre, im Umgang mit ihrer Petentin zwischen den beiden Kommunikationskontexten „Missbrauchsaufarbeitungsprozess“ und „Kirchenoffizielle Vertretung des „Impfen ist Nächstenliebe“-Dogmas“ zu differenzieren.

Bischöfin Fehrs hätte diese Unterscheidung gegenüber ihrer Petentin benennen und eine Einigung mit ihr darüber herstellen müssen, versuchen zu wollen, diese beiden Kommunikationsebenen nicht zu vermischen, indem beide sich bemühen, das emotional beide sehr bewegende „Impfen ist Nächstenliebe“-Thema temporär möglichst auszuklammern. Zu einer entsprechenden Ansprache ihrer Petentin war Bischöfin Fehrs kommunikativ nicht in der Lage. Vielleicht musste sie, um die Stimme ihres Gewissens („Ist Impfen etwa doch Mord?“) nicht mehr zu hören und komplett auszuschließen, die Petentin leibhaftig durch deren Opferung ausschließen — als ihr personifiziertes schlechtes Gewissen.

F.14. „Verfahrenskoordination“. Nachfolgeregelung verschlampt

Herr Kluck hat im Sommer 2022 die Geschäftsführung der ULK von seiner Chefin Frau Dr. Arns übernommen. Damit müsste er auch die Amtsobliegenheit der „Verfahrenskoordination im Falle Silke Schumacher“ von ihr übernommen haben, was allerdings von niemandem angekündigt oder erwähnt wurde, nicht von ihm selbst und auch nicht von Oberkirchenrat Lenz oder Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

Da es keine anderslautende Regelung für eine Übergabe dieses Teiles des Amtes von Frau Dr. Arns gab, vor allem keine Amtsübergabe an irgendeine andere, unverstrickte Person, muss man davon ausgehen, dass Herr Kluck diese Aufgabe zu übernehmen hatte, also der Nachfolger der „Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns“ war. Von Sommer 2022 bis Sommer 2024 war Herr Kluck der „Verfahrenskoordinator im Falle von [der Petentin]“, wurde aber nicht als ein solcher in Anspruch genommen. Von keinem und keiner der Beteiligten, von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus nicht. Und auch von der Petentin nicht, war Herr Kluck doch, als das von der Petentin zurückgewiesene und von uns kritisierte, und dann schließlich von seiner damaligen Chefin Dr. Arns abgelöste Faktotum von Bischöfin Fehrs.

Allen beteiligten, und von uns über die „Causa Fehrs“ gut informierten kirchlichen Personen war vermutlich klar, dass nach dem Weggang von Frau Dr. Arns eine ganz neue Person mit der Aufgabe der Verfahrenskoordination im Falle der Petentin hätte betraut werden müssen. Genau das wurde der Petentin und mir, die wir auf die vielen der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, der ehemaligen Ratspräsidentin Kurschus und den Synodalen und den Ratsmitgliedern der EKD vorlegten, von allen ignorierten Beschwerden fokussiert waren, auch erst am 18.07.2024 klar und benennbar: Im [Schreiben](#) der Petentin an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Mitglieder der Kirchenleitung, die Synodalen und die Ratsmitglieder der EKD, und die Geschäftsführerin der Anerkennungskommission, Frau Seiler, als Nachfolgerin des Herr Kluck (der ihr im Zuge seiner Verabschiedung in den Ruhestand erst am seinem letzten Tag im Büro die Akten verfügbar machte).

G. Von der Seelsorge zum Seelenmord

Bischöfin Fehrs lässt ihre Petentin im Bermuda-Dreieck des Köpenick-Paradoxes untergehen. Nach meinem Eindruck ist ihr entsprechendes Handeln und Unterlassen mit einiger Vernichtungsenergie verbunden, nicht nur irgendwie regulatorisch-systemisch oder als Schlampigkeit, sondern — tatsächlich — böse. Vielleicht muss die evangelische Kirche noch über die Frage reflektieren: Haben wir uns genug mit unserem Handeln und unserem Unterlassen in der Nazi-Zeit auseinandergesetzt?

G.1. „Eichmannisierung durch Entmenschlichung des Amtes“

Durch das Entfernen des menschlichen Kerns (Anhören, Zuhören und Nachfragen als wesentliche Akte der Seelsorge) und des Hantierens mit ihm als bloßer Hülle (Bischöfin Fehrs lässt Herrn Kluck sie als ohne jede Befangenheit ihr Amt ausfüllend darstellen, ebenfalls Frau Dr. Arns).

Lässt man das seelsorgerische Amt sterben, versucht man auch, Menschen sterben (führe ich unten hier weiter aus: *Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden*) zu lassen.

Bischöfin Fehrs wird gewusst haben, dass Herr Kluck der Petentin indirekt die Zweifel und Verunsicherung säende Frage stellt, ob „Mutter Kirche“ überhaupt zuständig ist, wo doch die „Mutter der Petentin“ ihr so viel sexuelle Gewalt auferlegt hat.

Bischöfin Fehrs hat das Säen dieses Gedanken durch ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck, nicht korrigiert, sondern zugelassen. Man kann daher durchaus schlussfolgern, dass sich in diesem Ansatz andeutet, was die politische Linie von Bischöfin Fehrs gegenüber der Petentin sein wird - die, so scheint es, heute von Frau Kurschus und den anderen, tendenziell faschistoid-ausgrenzenden kirchlichen Verantwortungsträger:innen geteilt wird. Die Kirche wird sich vermutlich als nicht zuständig darstellen, vielleicht nicht explizit verbal, aber vermutlich doch in ihrem Verhalten: Indem man ihr nicht einmal eine Empfangsquittung für ihre gegen Bischöfin Fehrs eingereichte Beschwerde zugesteht, wird man die Petentin am ausgestreckten Arm verhungern und den Aufarbeitungsprozess austrocknen lassen.

G.2. Mutter Kirche leistete sich einen perversen Sohn als Pastor

Was für eine Logik, wenn das so wäre: Weil die Mutter es so gewollt hat, das Pastor D. die Petentin, seine Konfirmandin, vergewaltigt und dabei sogar per Mundzuhalten geholfen hat, ist es doch klar, dass sie eine enorme Schuld auf sich geladen hat.

Aber: Was für eine Schuld lädt ein Pastor auf sich, der sich von der Mutter einer Konfirmandin für eine Bestrafungsaktion an ihrer Tochter einspannen lässt, zu der dazugehört, dass der Pastor mit seiner Konfirmandin nicht nur „einfachen“ missbräuchlichen Sex hat, sondern dass sie ihm dazu verhilft, missbräuchliche sexuelle Unterwerfungen an ihr auszuprobieren – zu der Pastor D. nicht nur die mütterliche Erlaubnis erhielt, sondern sogar deren tatkräftige Unterstützung.

Wie innerlich mutterseelenallein und gottverlassen muss Pastor D. gewesen sein, sich in so eine Perversion hineinverführen zu lassen?! Was für ein Verrat an seinem seelsorgerischen Amt?! Wo war der seelsorgerische Versuch, der Mutter der Petentin zu helfen, ihr Verhältnis zu ihrer Tochter, zur Sexualität und zu Gott neu zu sortieren?

Wie grotesk wäre das noch geworden, hätte Bischöfin Fehrs ihren Herrn Kluck der Petentin gegenüber noch mehr in die Richtung von „Bei soviel Gewalt kann doch die Kirche nicht für alles Verantwortung übernehmen“ graben und wühlen lassen - was ja dadurch gestoppt wurde, dass seine Chefin, Frau Dr. Arns plötzlich den Vorgang der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs zur Stellungnahme auf ihrem Tisch gehabt hätte und ihr Untergebener, Herr Kluck, sich offensichtlich zurückzuziehen hatte.

G.3. Systemisch-pathogene Kontextüberlagerungen durch schlampigen Umgang mit der eigenen Befangenheit

Pathogene multiple Kontextüberlagerung sind im vorliegenden Falle in beiden Richtungen beschreibbar:

- (1) Bischöfin Fehrs dringt in des System der Petentin ein und infiziert es, kontaminiert es, quartiert sich selbst dort ein (mögliche Analogien: wie ein sich selbst legendes Kuckucksei oder wie ein Fascho-Spaltpilz und Zombie-Ameise).
- (2) Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin „zwangsadoptiert“, die dann eine Rolle im Beziehungssystem von Bischöfin Fehrs zu spielen hatte - und deshalb in dem durch das Amt gegebenen Beziehungssystem ausgegrenzt und eher nicht mehr vorhanden ist - quasi sterben muss.
- (3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freud R. in das durch ihr Amt konstituierte Aufarbeitungssystem „eingemeindet“.

G.3.a. (ad 1) Bischöfin kapert und zersetzt Familie der Petentin

Statt zur Heilung beizutragen (was die Petentin wohl tief in ihrer Seele gehofft hat, als sie Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten ihrer Schwester gab), dezimiert Bischöfin Fehrs die vorhandene Chance für die Heilung von Beziehungen.

Bischöfin Fehrs trifft sich zusammen mit Pastor R., eventuell auch mit der Schwester ihrer Petentin. Zu der sagt sie dann im Wesentlichen, *„Du bist raus!“* Das kann eben auch dann der Fall sein, wenn Bischöfin Fehrs das nicht in der Realität tut, sondern virtuell, z.B. zur äußerlich ja von ihr verbannten und exkommunizierten Petentin *innerlich* in deren Seele. Als deren „Seelenbewohnerin“ - denn real existiert die von Bischöfin Fehrs amtsmissbräuchlich aufrechterhaltene Kontaktsperre ja schon seit drei Jahren - könnte sie innerlich zur Petentin sagen, *„Auch wenn das nur in Deinem Kopf ist: Ich lasse Dich in der Vorstellung, mit Pastor R. und Deiner Schwester zu sein und ich nehme es billigend in Kauf, akzeptiere es und und will es auch so, dass Du das Gefühl hast, ausgeschlossen zu sein. Du sollst, subjektiv gefühlt, raus sein!“* Sie könnte ja auch sagen, *„Raus bist Du ja auch in der Wirklichkeit! Denn Du hast mich gebeten, Pastor R. ‚liebe Grüße‘ auszurichten und ich habe Dich insofern ausgeschlossen, als dass ich Dir weder sagte, ich würde es tun oder hätte es getan, noch, ob ich ihn überhaupt treffen will oder getroffen habe, und wenn ja, ob wir überhaupt über Dich reden werden - und wenn ja, schon gar nicht, was wir über Dich reden.“* Es ist, als würde Bischöfin Fehrs zur Petentin sagen, *„Das Ausgegrenztheitsgefühl mute ich Dir zu. Das tue ich jetzt schon sei dem 16.12.2019, also beinahe seit drei Jahren. Ich bin in Deine Familie gegrätscht und habe Dich dort vertrieben. Meine Sonne leuchtet jetzt dort und Du bist raus.“* (Es gab ein DAS!-NDR-Interview ⁶⁴⁴, in dem die Schwester von Bischöfin

⁶⁴⁴ DAS! Kirsten Fehrs, Bischöfin und stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende

Freitag, 10. Juni 2022, 18:45 bis 19:30 Uhr

Samstag, 11. Juni 2022, 05:15 bis 06:00 Uhr

Fehrs überraschend auftritt und sagte, dass Bischöfin Fehrs sehr viel besser und sehr viel schneller Menschen für sich einnehmen können würde, als sie. Dieses Interview ist jetzt gelöscht. Vielleicht, weil aus den Betroffenengruppen oft Rückmeldungen kommen, dass sie die Menschen tatsächlich sehr schnell für sich einnehmen könne, es aber auch eine andere Seite geben würden, in der die Menschen den Eindruck haben, sie würden fallengelassen wie eine heiße Kartoffel. Die Petentin war, ohne es zu wissen, nicht die erste, die Bischöfin Fehrs gegenüber diese Analogie benutzt hat.)

G.3.b. (ad 2) Bischöfin Fehrs hat die Petentin „zwangsadoptiert“

Die Petentin ist also dadurch, dass Pastor R., der persönliche Freund aus dem Privatleben der Bischöfin Fehrs, plötzlich, aufgrund eben dieser Zuordnung, ein dieses amtsbezogene und -definierte Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems (solange Bischöfin Fehrs dieses System leitet) „kontaminierender“ Teil des Missbrauchs- und Aufarbeitungssystems geworden ist - also ein Element des dem Amt zuzuordnenden Systems, mit dem Bischöfin Fehrs von Amts wegen professionell-beruflich sehr „sauber“ umzugehen hat, und das Gegenüber ihres Amtes, die Petentin, umgekehrt betrachtet auch zu einem Teil des Privatlebens der Amtsinhaberin Bischöfin Fehrs geworden:

Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin über die Dauer von zuerst elf und dann noch einmal zusätzlich von drei Monaten quasi virtuell adoptiert, sie virtuell quasi eingemeindet in ihr eigenes privates Beziehungssystem. Wie auch immer Bischöfin Fehrs ihre Petentin in das in ihrer Seele repräsentierte eigene Beziehungssystem „eingebaut“ hat, ob nun als eine Art terroristischer oder hilfeschuchender Eindringling, oder als ein ihre Beziehung zu ihrem Freund R. auf den Prüfstand stellender Engel der Wahrheit, wird Bischöfin Fehrs ihre Petentin innerlich-virtuell so platziert haben, dass sie ihren Freund R. und ihre Petentin während ihres zuerst elf und dann weitere drei Monate andauernden bischöflichen Schweige-Retreats gleichzeitig im Blick behalten konnte.

Zumindest gedanklich in ihrem Kopf, aber wohl auch ausgiebig in der sozialen Wirklichkeit, wird Bischöfin Fehrs vermutlich diverse Streitgespräche mit ihrem Freund R. geführt haben, in denen sich dann wohl auch, ebenfalls gedanklich in ihrem Kopf, die Petentin zu Wort gemeldet haben wird. Aber eben nur die Person in ihrer Seele, eine Seelenbewohnerin, die sie vermutlich für die Petentin hält und die sie offensichtlich mit ihr vermischt hat. Denn die reale Petentin hat Bischöfin Fehrs ja am 16.12.2019 komplett aus ihrem Leben als Amtsinhaberin verbannt. Sie hat es, spätestens seit dem 16.12.2019 abends, oder wann immer sie Kontakt zu ihrem Freund R. aufgenommen hat, nie mehr mit dem Menschen, der einmal ihre Petentin war, und es streng genommen auch noch ist, der Petentin als Person, zu tun gehabt, sondern nur noch mit ihrer inneren Repräsentation dieser Petentin — mit welchen anderen ihrer Seelenbewohnerinnen auch immer sie die innere Repräsentation ihrer Petentin vermischt hat. Wer weiß, vielleicht hatte Bischöfin Fehrs früher mal ein Verhältnis mit R. und eine andere Frau hat sich, dieses Verhältnis bedrohend, erfolgreich eingemischt. In diesem hypothetischen Fall wäre diese andere Frau aus dem privaten Beziehungssystem der Bischöfin Fehrs eine geeignete Kandidatin für eine solche Kontextüberlagerung. Letztere bliebe bestehen, solange Bischöfin Fehrs die Systeme getrennt hält, d.h. über lange Monate und Jahre nur Kontakt mit Pastor R. hat und keinerlei Kontakt wieder zu ihrer Petentin aufnimmt. Würde sie sich dann mit Pastor R. und ihrer Petentin in einer geteilten Realität treffen und austauschen, wäre der Spuk dieser Kontextvermischung, und damit auch

der Spuk ihrer Jekyll und Hyde-Amnesie vorbei. Aber damit vielleicht ja auch das Fleckenlose der weißen Weste des bekannten Hamburger Pastors R., ihres Freundes.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja geltend machen, dass sie seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 bis zum 21. 01.2021, innerlich und mit großer, subjektiv gefühlter Verantwortlichkeit ihrer Petentin gegenüber in ihrem bischöflichen Aufarbeitungsamt geblieben ist. Dass sie also das Wohl ihrer Petentin die ganze Zeit über im Blick hatte, während sie seit nun über vier Jahren nie aufgehört hat zu versuchen, ihren Freund R. zur Metanoia, zu einer Umkehr zum Wohle ihrer Petentin zu bewegen. Sie hätte alles versucht, um ihn zu veranlassen, sich der 1986er Wahrheit und auch, in personam, ihrer Petentin zu stellen.

G.3.c. (ad 3) Bischöfin Fehrs hat ihren Freund R. in das amtsbezogene Aufarbeitungssystem „eingemeindet“

Eingemeindet hat Bischöfin Fehrs Pastor R. dadurch, dass sie die Petentin aus dem Aufarbeitungssystem ausgegrenzt hatte. Je weniger Pastor R. physisch anwesend und im kommunikativen Austausch befragbar wurde, desto stärker muss er in den Köpfen der anderen Beteiligten (der Kommissionsmitglieder, aber vor allem auch denen der per CC informierten Pastor:innen, Propst, Kantor, disziplinarischen und geistlichen Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs) psychisch anwesend sein.

G.4. Dreifache Befangenheit lähmt Bischöfin Fehrs

Bischöfin Fehrs hat sich, ihre dreifache Befangenheit versteckend, aus der Leitung der ULK-Gespräche zurückgezogen - nicht aus der Leitung generell, sondern nur aus der Leitung des die Petentin betreffenden Aufarbeitungsprozess, der ja unter ihrer Mitverantwortung ausgesetzt wurde.

Bischöfin Fehrs ist, nach wie vor, befangen, was (1) ihren in das damalige Missbrauchsgeschehen in der Philippusgemeinde in Horn involvierten Freund, Pastor R., und (2) Ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, der indirekt, aber offensichtlich sehr wirkungsvoll, die Glaubwürdigkeit der Petentin in Zweifel gezogen hat und (3) die von ihr mit Vehemenz vertretene Impfpolitik der evangelischen Kirche angeht.

Diese drei Befangenheiten sind menschlich nachvollziehbar, nicht aber die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs, bis heute, nicht offen mit ihnen umgeht. Jeder könnte verstehen, wenn Bischöfin Fehrs sich, was sie ja immer noch könnte, entscheiden würde, die Leitung der ULK-Gespräche mit einer Petentin abzugeben, die den Mut hatte, Ihrer dogmatischen und appellartig-apodiktischen Aussage „Impfen ist Nächstenliebe“ die letztlich ebenso plakative Aussage „Impfen ist Mord“ entgegenzusetzen. Aber, diese Leitung hat sie, im Gegensatz zu der von ihrem disziplinarischer Vorgesetzter Oberkirchenrat Lenz verbreiteten Falschinformation, bis heute ja noch inne — schon deshalb, weil sie die Petentin als Leiterin nicht verabschiedet hat.

Es wäre auch nachvollziehbar, wenn Bischöfin Fehrs sich entschieden hätte, dieses philosophisch-psychologisch, politisch und ethisch komplexe Thema nicht mit Ihrer mutigen ULK-Petentin und mir, ihrem sich dieser Kritik anschließenden Unterstützer, in einem Kontext auszutragen, in dem es einzig um das nach schwerem klerikalen Missbrauch wieder herzustellende Seelenwohl einer Petentin gehen soll. Jeder würde verstehen, wenn Bischöfin Fehrs befürchten würde, deren Seelenwohl nicht

vorurteilslos im Auge behalten zu können, wenn sie sich gleichzeitig auf eine Diskussion einlassen würde, in der es um die Angemessenheit ihrer Entscheidung geht, eine ethisch so schwierige Impf-Position so dogmatisch vertreten zu haben.

Schließlich war am Heiligen Abend schon klar, dass zwei Tage später die ersten alten Leute in den Heimen mit vermutlich nicht oder doch nur unvollständig eingeholtem „informed consent“ geimpft werden würden. Ihre Petentin wird vermutlich nicht das einzige tiefgläubige Kirchenmitglied gewesen sein, dass befürchtet haben musste, dass in „Impfen ist Nächstenliebe“ im Keim auch der Gedanke an „Euthanasie“ angelegt sein könnte - bedenkt man, dass dieses Mantra Fragen und Themen ausklammert wie: „unbekannt große Risiken durch teleskopierte Schnellzulassung“, „Selbstverantwortung für die eigene Gesundheit“ und „Ist ‚Impfung‘ nicht ein Euphemismus für ‚genexperimenteller Versuch‘, der an Millionen von Menschen durchgeführt wird“?

Eine Diskussion darüber dieses Thema aus einem ULK-Missbrauchsaufarbeitungsgespräch heraushalten zu wollen, um die Petentin zu schützen, wäre doch ein ehrenwertes Motiv - so ehrenwert, dass Bischöfin Fehrs es, wenn es denn zutrifft, doch ruhig hätte benennen können.

G.5. Warum haben wir Bischöfin Fehrs so lange machen lassen?

Nachdem Bischöfin Fehrs (1) keinen Termin für ein nächstes Treffen vorschlug, wie sie das am Ende des Irrelevanz-Gesprächs am 29.10.2020 versprochen hatte, sondern uns stattdessen ab Januar 2021 ihren Emissär Kluck mit fragwürdiger Agenda und undurchsichtigem Auftrag schickte, und ihn unser „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“⁶⁴⁵ zurückweisen ließ, fingen die Petentin und ich an, uns zu fragen, warum wir Bischöfin Fehrs eigentlich so lange „Kredit gegeben“ haben. Sie würde schon das Richtige tun. Obwohl sie doch seit dem „Gespräch in der Kälte“ am 29.10.2020 mit ihrem frostig geworden Verhalten und mit ihren schmutzigen Delegationen ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns recht deutlich gezeigt hat, dass sie allen Kredit mehr als verspielt hatte.

Auf einer Ebene war es so, dass wir meinten, wir müssten Bischöfin Fehrs „Zeit geben“, um sich, ihr Amt und ihre Beziehung zu ihrem Freund R. neu zu sortieren. Und auch, um zusammen mit den anderen kirchlich leitenden Personen, z.B. auch mit den maßgeblichen Kirchenrechtlern, etwas zu finden, etablieren oder auszuhandeln, was eine Fortführung des Aufarbeitungsprozess, auch mit Pastor R. zusammen, ermöglichen würde. Eine Art Immunität vielleicht, oder Kronzeugenreglung. Schließlich war ja auch die Petentin bei ihrem Ausstieg aus dem pädokriminellen Tätersystem, in dem sie bis 2011 leben musste, eine grundsätzlich aussagebereite Kronzeugin.

Auf einer anderen Eben gab es auch so etwas, zumindest bei mir, wie das Gefühl, wichtig und etwas Besonderes zu sein. Einfach dadurch, dass wir etwas wussten, was die anderen drei in der Kommission, und auch die uns bekannten Ottensener Pastor:innen und Propst Bräsen, noch nicht wussten, nämlich dass Bischöfin Fehrs eine persönliche freundschaftliche Beziehung zu einem Zeitzeugen hat, der in den

⁶⁴⁵ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“; die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickt ist und ein intimes Wissen über die dazugehörenden Missbräuche hat. Wir waren quasi „Eingeweihte“ und wähten uns in einer Art Koalition mit Bischöfin Fehrs. Wir, vielleicht habe auch nur ich das gedacht, waren „auserkoren“, Bischöfin Fehrs und der Kirche dabei zu helfen, eine schwierige Situation aufzulösen. Auf Grund meiner beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen war das ja auch nicht allzu weit hergeholt.

Zugegeben, etwas Anmaßendes, und vor allem aber Naives, hatten diese Gedanken schon. Aber ich dachte, als gut ausgebildeter Psychologe und Psychotherapeut, tatsächlich, der wegen ihrer Befangenheit in Bedrängnis geratenen Bischöfin Fehrs helfen zu können, mit der Einbeziehung eines noch lebenden Mitwissers, der selbst auch Mittäter ist, die Missbrauchsaufarbeitung der evangelischen Kirche zu revolutionieren, also so etwas wie die Quadratur des Kreises zu schaffen.

Aber ich vermute, Bischöfin Fehrs hat sich schon zum Zeitpunkt des „Irrelevanz- und Kälte“-Gespräches am 29.10.2020 entschieden, ihren „Mann fürs Grobe“⁶⁴⁶, den ULK-Geschäftsführer Kluck, dafür einzusetzen, das Problemthema „Behinderung durch Befangenheit“, und damit den ganzen ULLK-Aufarbeitungsprozess der Petentin, aus dem Weg zu räumen. Am 26.04.2021 hat Bischöfin Fehrs Herrn Kluck die Vorstellung einer Kooperation am schwierigen Thema „amtlicher Umgang mit Befangenheit“ abrupt beenden lassen, als sie ihn unser „Grundlagenpapier“ mit dem etwas respektlosen Hinweis zurückweisen ließ, die Unterstützungsleistungskommission könne bereits auf genug *„bewährte und unabhängige Kooperationspartner zurückgreifen“*⁶⁴⁷.

Nach diesem Zeitpunkt, haben wir Bischöfin Fehrs keinen Kredit mehr gegeben, denn es war klar, dass sie ihr Befangenheitsthema auf unsere Kosten lösen wollte. Ab dem Zeitpunkt hat die Petentin in ihren Beschwerden an die Oberkirchenräte des Landeskirchenamtes und deren Vorgesetzte, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die nicht deklarierte Befangenheit von Bischöfin Fehrs moniert. Wir mussten uns nicht mehr bemühen, die bischöfliche Befangenheit nicht als solche zu erwähnen oder zu benennen, um den Lösungsraum für den Umgang mit der Beziehung von ihr zu Pastor R. möglichst nicht einzuschränken.

H. Die Pattsituation - Status Quo bei sich gegenseitig ausschließenden kirchlichen Entscheidungskontexten

Zwei Kontexte in der evangelischen Kirche, die sich für die handelnden, verantwortlich-kirchlich Leitenden in der Causa Fehrs diametral gegenüberstehen, schließen sich gegenseitig aus.

(1) Der Kontext des auf Versöhnung, Einbeziehung und auf Lernen im vertrauensvollen und gegenseitig befruchtenden Austausch ausgerichteten Missbrauchsaufarbeitungsprozess im Rahmen der ULK. Veränderung und Lernen soll hier stattfinden durch Versöhnung und die Einbeziehung von Personen, Themen und Motiven — also durch **Integration**.

⁶⁴⁶ Am 25.05.2021 [schrieb](#) er an die Petentin: „Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden.“

⁶⁴⁷ Siehe [hier](#).

(2) Der inquisitionsähnlich auf Zwang und Nötigung zum Denunzieren aufbauende, auf Ausgrenzung ausgerichtete Kontext, vertreten durch die „innerkirchlichen Ermittler“ (zunächst Oberkirchenrat Tetzlaff, dann Oberkirchenrätin Kühl und schließlich Oberkirchenrat Lenz). Die in diesem Kontext herrschenden Prinzipien und Praktiken sind aus faschistischen Gesellschaften wie Nazi- und DDR-Deutschland oder dem Stalinismus bekannt. Hier soll Veränderung und Lernen stattfinden durch Strafe und Bestrafung, in der Kirche am besten durch die „Gerechten“ — durch **Desintegration**.

Immer geht es in diesem Kontext um Ausgrenzung, um eine faschistische Denk- und Handlungspraxis. Abgesondert und Sich-Distanzieren-Müssen geschieht auf jeden Fall: Sowohl im, aus der Sicht und Handlungsperspektive der kirchlichen Ermittler, Erfolgs- und im Misserfolgsfall. So wird im vorliegenden Fall z.B. der in Verdacht geratene und dann vielleicht erfolgreich denunzierte und angeklagte Pastor R. aus der Gemeinde der Ehrbaren ausgegrenzt. Und Ausgrenzung geschieht auch in der Weise, dass die Petentin durch die schon angefangenen Aktivitäten der gegen Pastor R. ermittelnden kirchlichen Personen, die Oberkirchenrät:innen und indirekt-inoffiziell wohl auch Bischöfin Fehrs, etwas mehr als ohnehin schon aus dem sozialen Gefüge und potenziellem Zusammenhang und -halt ihres ihre Schwester und ihre damalige Freundin einschließenden Beziehungssystems herausfällt. Schließlich ist dieses durch den von ihr, und von Schwester und Freundin nicht, vollzogenen Kronzeugin-Ausstieg der Petentin ohne schon lädiert⁶⁴⁸. Letzteres wissen die sorg- und gewissenlos auf Ermittlungen erpichten, kirchlichen pastoralen Leitungspersonen und Nicht-Seelsorger. Sie haben diese Tatsache offensichtlich nicht beachtet und genauso offensichtlich wollen sie sie auch nicht beachten, würden sie doch sonst nicht darauf bestehen, das die Petentin, dabei das Risiko eines persönlichen Schadens in Kauf nehmend, zuerst drei Menschen denunzieren muss, bevor ihr die Gnade zuteil wird, dass ihr offiziell ja doch auf Versöhnung und Ausgleich ausgerichteter Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird.

H.1. Unlösbarer bischöflicher Loyalitätskonflikt - Begünstigung im Amt

Durch das für Bischöfin Fehrs unvermittelte Auftauchen ihres Freundes Frank R. als der in den Missbrauchskontext verwickelte Pastor R., wurde sie urplötzlich aus ihrem Amt heraus in eine quasi private Situation geworfen. Diese plötzliche Veränderung kann man sich vielleicht sinnbildhaft so vorstellen, als würde Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund Pastor R. zusammensitzen und jemand würde „out of the blue“ auf die beiden zukommen und Pastor R., für Bischöfin Fehrs völlig überraschend, ein Vergehen vorwerfen, wogegen sich Pastor R. vermutlich empört verwehren würde. (Wie oben schon ausgeführt: Die Petentin ist wurde quasi vom privaten Beziehungssystem der Bischöfin, ohne das sie selbst gefragt worden wäre oder das vom Bewusstsein her mitentscheiden hätte können, zwangsadoptiert.)

Durch das Auftauchen ihres Freundes Pastor R., als einer Person ihres eigenen privaten Beziehungssystems, im damaligen Missbrauchskontext war Bischöfin Fehrs gezwungen, sich gegenüber ihrer Petentin von einem zum anderen Moment nicht mehr als ein Amt innehabend, sondern als Privatperson zu erleben - und das zu verdrängen und vor sich selbst zu leugnen, hat sie doch ihr Amt gegenüber der Petentin bis heute, genauso offiziell wie missbräuchlich, inne.

⁶⁴⁸ Siehe die 91-jährige Tante der Petentin...

Es muss Bischöfin Fehrs sofort klar gewesen sein, noch am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019, dass sie sich bei einer Fortführung ihres Aufarbeitungsamtes würde entscheiden müssen, auf wessen Seite sie sich in dem zu erwartenden Konflikt zwischen ihrem Freund R. und ihrer Petentin stellen will. Vermutlich ist es ihr auch in den ersten Minuten am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und direkt nach diesem Gespräch schon klar gewesen, dass es sehr unwahrscheinlich sein würde, dass Pastor R. als ein in Hamburg bekannter und hochdekoriertes, von ihr als Hamburger Bischöfin in einem Festgottesdienst in die Rente verabschiedeter Pastor, gerne „beichten“ möchte: *„Ich habe in meinem Pastorenamt auch Fehler gemacht, z.B. hätte ich mich wohl besser von dem damals sechszehnjährigen Gemeindemitglied, der Schwester der Petentin, und ihrer dreizehnjährigen Freundin, fernhalten sollen.“*

Es muss Bischöfin Fehrs also sehr schnell klar geworden sein, dass sie in Bezug auf ihre Petentin und ihren Freund R. einen intensiven und unvermeidbaren Loyalitätskonflikt erleben würde und auch, dass sie mit sehr unterschiedlichen Realitätsbeschreibungen würde umgehen müssen: Erzählungen von Pastor R. aus der Zeit damals werden sich sicher in essentiellen Punkten nicht decken mit den Berichten ihrer Petentin. Was wird für Bischöfin Fehrs dann wohl mehr zählen? Das in einer langjährigen Beziehung gewachsene Vertrauen in ihren Freund? Oder das gerade in einem zwar intensiven zweistündigen, aber eben doch nur singulär gebliebenem Gespräch entwickelte „Plausibilitäts“-Vertrauen in ihre Petentin, welches Bischöfin Fehrs (in dubio nur) von Amts wegen, quasi als Amtshandlung oder -begleiterscheinung zu ihr entwickelt hat? Letzteres wäre dann wohl eher ein zartes Pflänzchen, nicht zu vergleichen mit einem sich in einer langjährigen privaten Freundschaft entwickelt habenden, vielleicht tiefverwurzeltem Grundvertrauen.

Vermutlich wird Bischöfin Fehrs sehr schnell auch die Unlösbarkeit dieses Loyalitätskonfliktes erkannt haben. Unauflösbar ist er für sie vermutlich deshalb, weil ihr besonderes Amt, wie oben dargelegt, von ihr in Bezug auf ihre Petentin weiterhin genau das verlangt, was sie als Privatperson gegenüber Pastor R. aufgrund ihrer freundschaftlichen Beziehung zu ihm vermutlich ganz spontan und mühelos automatisch tut: Zugewandt-einfühlsam und mitempfindend-emotional auf ihr Gegenüber reagieren. Im ersten Gespräch mit ihrer Petentin hat Bischöfin Fehrs das ihr gegenüber gekonnt, aber würde sie das noch können, wenn sie mit beiden für sie dann wichtigen Personen, Pastor R. und ihrer Petentin in einem Raum sitzen würde? Vielleicht würde sie selbst Pastor R. angehen und ihn beschuldigen - und auf die Weise aus der Rolle fallen.

Die Frage ist: Warum hat Bischöfin Fehrs zwanzig Monate gebraucht, bis sie sich, und dann noch auf eine so ungehörliche, würdelose und geradezu schlampenhafte Weise, des ihr anvertrauten Aufarbeitungsamtes und ihrer ihr anvertrauten Petentin, entledigt? Wie kommt es, dass sie ihre Befangenheit (ihrer Petentin und mir gegenüber) nun schon seit beinahe drei Jahren nicht angezeigt hat, was sie doch eigentlich und von Amts wegen „umgehend“ hätte machen sollen, aber nicht gemacht hat?⁶⁴⁹ Vermutlich, weil sie diesen Konflikt als unlösbar erlebt hat. Hätte Bischöfin Fehrs schon in den ersten Tagen, spätestens Wochen, nach dem Gespräch am 16.12.2019 ihre Befangenheit erklären müssen. Spätestens im Januar 2020, wenn man davon ausgeht, dass sie nach einem ersten Austausch mit ihrem Freund R. über diese Überraschung noch ein paar Wochen Zeit dafür gebraucht hätte, sich in ihrer

⁶⁴⁹ Siehe „02.08.2021 Dr. Arns an Petentin“ und [Original-Mail](#).

Beziehung zu ihm neu auf ihn einzustellen, z.B. seine Glaubwürdigkeit neu einzuschätzen und sich in ihrer Bereitschaft neu zu sortieren, ihm (weiterhin) zu vertrauen. Ob sie das schaffte, ist nicht bekannt.

H.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess

Eine nähere Information über die aktive Beteiligung von Pastor R. am 1986er Missbrauchsgeschehen hat die Petentin erst sehr viel später preisgegeben: als Reaktion auf das unangemessene, deplatzierte und übergriffige Nachfragen des disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, des Dezernenten Tetzlaff - eine gravierende und kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin.

H.3. Aufarbeitung ausgesetzt

Zuerst wird der Petentin am 25.05.2021 durch den ULK-Geschäftsführer Kluck verkündet, dass ihr Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission ausgesetzt wird, bis ein Ergebnis der Überprüfung des „Verdachtsfalls“ des Pastors R. vorliegt: *“Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit. Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.”*⁶⁵⁰

Am 23.06.2021 ließ Frau Dr. Arns von der Stabsstelle Prävention die Petentin per Post wissen⁶⁵¹: *“...nehme ich Bezug auf Ihre Kontaktaufnahme mit der Landesbischöfin der Nordkirche, Kristina Kühnbaum-Schmidt, vom 15. Mai 2021 und 5. Juni 2021. Ihr Anliegen zum Verfahren mit der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission wurde wie angekündigt durch mich an die Kommissionsmitglieder herangetragen. - Aus dem Gespräch mit der Kommission möchte ich Ihnen gerne folgendes Ergebnis mitteilen: Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß § 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.”*

Ob im Falle des seit einigen Jahren pensionierten Pastors R. in Bezug auf Verfehlungen in seiner Vergangenheit als 36 Jahre jüngerer Mann wirklich noch etwas für die *Prävention* (entsprechend des § 6 Abs. 1 Präventionsgesetz⁶⁵²) getan werden muss, darf bezweifelt werden: Ist es wirklich vordringlich, als

⁶⁵⁰ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁶⁵¹ Siehe den [Brief](#).

⁶⁵² Siehe das „Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018 [hier](#).

Prävention etwas zu finden oder zu unternehmen, damit Pastor R. nicht heute als alter Mann, wieder aus einer klerikalen Machtposition heraus und unterstützt durch Gitarre und jugendlichen Charme, eine grenzverletzende und missbräuchliche Nähe zu 13- und 16-jährigen Mädchen sucht?

Geht man nicht davon aus, dass hier das Strafbedürfnis entscheidend war, nach dem Motto „Bestrafen ist wichtiger als Versöhnen“, muss man wohl davon ausgehen, dass es hier wichtiger war, die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses mit der Petentin zu blockieren, als die jungen Mädchen von heute vor einem alten pastoralen Casanova von gestern zu schützen.

H.4. Der Mythos „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“

Eine sich aus der „Causa Fehrs“ ergebende, vermutlich auch für die Kirchenrechtler interessante Frage ist wohl: Wann muss der im Landeskirchenamt für die „Stabsstelle Prävention“ verantwortliche Vorgesetzte, hier die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, trotz der von ihnen immer wieder propagierten „Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit“ der unter ihnen angesiedelten Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission intervenieren?

Obwohl derartiges meines Wissens nach nicht veröffentlicht ist, ist davon auszugehen, dass es niedergeschriebene oder mündlich tradierte Regularien gibt, z.B. eine Geschäftsordnung, durch welche festgelegt ist, unter welchen Bedingungen das Landeskirchenamt in die Arbeit der Kommission eingreifen darf, und auch muss. Die Präventionsgesetzausführungsverordnung (PrävGAusfVO) sagt dazu in [§ 15e Verfahren der Kommission, \(2\) Satz 5](#) nur karg: *„Im Fall einer Befangenheit eines Mitglieds darf dieses in dem betreffenden Verfahren nicht tätig werden.“* Wie eine Kommission zu verfahren hat, wenn das befangene Kommissionsmitglied gleichzeitig die Leitung der Kommission innehat, wird in dieser Verordnung nicht ausgeführt. In [§ 15e Verfahren der Kommission \(8\)](#) heißt es: *„Die Kommission kann weitere Regelungen zum Verfahren in einer eigenen Geschäftsordnung beschließen.“* Ob in unserem Fall der Unterstützungsleistungskommission eine Geschäftsordnung existierte ist fraglich, und, wenn ja, ob in ihr festgelegt ist, wie sich die Kommission in so einem speziellen Fall zu verhalten hat.

Es ist zu hoffen, dass die heute siebenköpfige Anerkennungskommission sich eine solche Geschäftsordnung gegeben hat, in der der Umgang mit Befangenheit geregelt ist, besonders wenn es sich um die Befangenheit der Leitungsperson handelt.

Die sehr karg ausgeführten gesetzlichen Bestimmungen oder eben auch die Geschäftsordnungen der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommissionen könnten, etwas verallgemeinert, in dieser Weise erweitert werden:

Die im Landeskirchenamt für die Arbeit der Kommissionen zuständigen, für diese Kommissionen „eigentlich“ nicht weisungsbefugten disziplinarischen Vorgesetzten müssen oder sollten weisungsbefugt und weisend intervenieren, wenn die betreffende Kommission in einer der folgenden Weisen beeinträchtigt, dysfunktional ist oder beginnt zu werden:

H.4.1. Systemgrenze der Kommission ist verletzt

Die besondere und ureigene Arbeitsweise der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission, das an der Plausibilität der Schilderung der Petent:innen und nicht an der Erbringung von Beweisen orientierte Vorgehen, ist dadurch in ihrer Existenz gefährdet oder zerstört, dass deren Systemgrenze

verletzt wurde oder wird. Der ihr innewohnende, wohl auch heilig zu nennende, Geist wird ihr ausgetrieben und vernichtet.

Die Systemgrenze wird immer dann verletzt, wenn eins oder mehrere der Kommissionsmitglieder sich nicht an das Abstinenzgebot halten, sondern bilateral, und vielleicht sogar im Geheimen, Kontakt zu einer oder mehreren Personen aufnehmen oder pflegen, die zum Missbrauchskontext gehören, in dem die aufzuarbeitende sexualisierte oder sexuelle Gewalt stattfand.

Solche Verletzungen der Systemgrenze passierten, ausgehend von Bischöfin Fehrs, auf jeden Fall in Richtung von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, OKR Tetzlaff und OKR Lenz. Was Bischöfin Fehrs mit ihren Mitwisser-Helfer:innen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus ihre Sorgen ihren Freund Pastor R. und den Aufarbeitungsprozess der Petentin betreffend besprochen hat, ist noch weniger bekannt als das, was sie ihren aktiven Helfer:innen Kluck, Dr. Arns, Tetzlaff und Lenz gegenüber geäußert hat.

Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hätten, für die Petentin transparent, prüfen müssen, ob und in welcher Weise die Systemgrenze am Berührungspunkt von Bischöfin Fehrs und ihrem Freund Pastor R. verletzt ist. Sogar in dem pur hypothetischen Fall, dass es keine gemeinsame Lüge von Bischöfin Fehrs und OKR Lenz ist, sondern es wahr wäre, dass Bischöfin Fehrs und Pastor R. sich nur dienstlich kennen, hätte das Landeskirchenamt prüfen müssen, ob die Tatsache der Bekanntschaft von Bischöfin Fehrs mit Pastor R., mit der Möglichkeit einer bilateral-direkten Bezugnahme auf ihn, die besondere plausibilitätsbezogene Arbeitsweise der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission stört oder gar zerstört. Das Ergebnis dieser Prüfung hätte dann auf jeden Fall für alle Kommissionsmitglieder und die Petentin transparent gemacht werden müssen, zusammen mit einer Beantwortung der Frage danach, ob die ULK mit dem Aufarbeitungsprozess fortfahren kann. Auch wenn Bischöfin Fehrs Pastor R. „nur dienstlich“ gekannt hätte, hätte sie auf keinen Fall ohne die Einwilligung der Petentin mit ihm reden dürfen (SeelGG).

Eine solche Transparenz wurde weder durch die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, noch durch Bischöfin Fehrs hergestellt - womit sie gemeinsam, unter dem bewussten Weggucken von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damalige Ratspräsidentin Kurschus, den Aufarbeitungsprozess der Petentin „geshreddert“ und vaporisiert haben. Sie haben auf diese Weise dem besonderen Geist der letztlich auf Empathie, Einfühlungsvermögen und seelsorgerisches Vertrauen aufgebauten Vorgehen der Aufarbeitung den Garaus gemacht und den Aufarbeitungsprozess der Petentin in ein kaltes, polizeilich-juristisch mit Anschuldigungen, fragwürdigen Beweismitteln und (eben oft falschen, Herr OKR Lenz) Zeugenaussagen hantierendes, ermittlungsbezogenes Vorgehen⁶⁵³ verwandelt.

⁶⁵³ Das meinte Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „ForuM-Studie“, wohl (in Minute 16:55 in der Sendung des Bayrischen Rundfunks [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#)): *„Betroffene werden solange umsorgt und bekommen Unterstützung, solange sie das tun, was die evangelische Kirche an Aufarbeitung vorsieht. Wenn sie fordernd werden, wenn sie etwas anderes wollen, wenn sie sich eingeübten Prozessen widersetzen, dann bekommen sie es sehr schnell mit so etwas wie einer institutionellen Macht zu tun: dann gibt es keine Rückmeldung, dann werden sie pathologisiert, dann gibt es Mythenbildung, dann wird ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt, also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen.“*

Dabei ist anzumerken, dass diese der Unterstützungsleistungskommission von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen aufgezwungene, um 180 Grad gedrehte Ausrichtung intransparent, also nicht besprech- und diskutierbar stattfand, sondern klammheimlich im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche. Bischöfin Fehrs kann sich rühmen, an vorderster Front an dieser Aufweichung und Auflösung der ihre Existenz berechtigenden Besonderheit von Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommissionen beteiligt zu sein.

Eine Folge von Verletzungen der Systemgrenze zwischen dem Aufarbeitungssystem und dem System der (noch lebenden) Beteiligten am Missbrauchskontext ist, in der Regel wohl geradezu zwangsläufig, die Auslösung des Selbstzerstörungsmechanismus dieses Aufarbeitungssystems, d.h. die betreffende Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission in dessen Kern. Es ist anzunehmen, dass die Auslösung der Selbstzerstörung in der „Causa Fehrs“ kirchenpolitisch gewollt war.

H.4.2. Ausfall eines (oder des leitenden) Kommissionsmitgliedes

Auf jeden Fall intervenieren muss der/die disziplinarische Vorgesetzte, wenn eines oder mehrere der Kommissionsmitglieder aufgrund einer persönlichen Beeinträchtigung ausfällt oder ausfallen, z.B. einer physischen aufgrund von Krankheit oder einer psychischen und/oder und kognitiven als Folge von Verstrickung und Befangenheit.

Im vorliegenden Fall war, und ist, die Arbeitsfähigkeit von Bischöfin Fehrs als Leiterin der ULK durch ihre Pastor R.-Befangenheit hochgradig beeinträchtigt: Die Art von persönlicher Bekanntschaft von Bischöfin Fehrs und Pastor R.⁶⁵⁴ ließ es auf jeden Fall zu, dass sie ihn, wovon auszugehen ist, in Bezug auf den Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn angesprochen hat — sowohl in Bezug auf die Vorkommnisse um seinen damaligen, sexuell missbrauchenden Pastorenkollegen D. herum, als auch in Bezug auf seine Beziehung zu der Mutter und auf seine Liebesbeziehungen zur Schwester und Freundin der Petentin. Es ist auch zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs ihm die Kontaktdaten der Schwester der Petentin gegeben hat, die ihr die Petentin zwischen dem ersten und zweiten Gespräch in 2020 vertraulich mitgeteilt hatte. Auch über seine „Fellatio-Interaktion“ mit der Freundin der Petentin, damals dessen 13-jährige Konfirmandin, wird Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund R. geredet haben. Die Petentin hatte dem (wie die Seelsorgerin Bischöfin Fehrs auch!) an die Schweigepflicht gebundenen Pastor und Seelsorger, OKR Tetzlaff, ihre Kenntnis bezüglich deren auf diese spezielle Weise zelebrierten Beziehung anvertraut.

Man muss davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs auch schon mit OKR Tetzlaff, ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, und nicht erst mit seinem Nachfolger, OKR Lenz, nicht nur über die Liebesbeziehung von Pastor R. mit der Schwester der Petentin, sondern auch über dessen spezielle Beziehung zu der Freundin der Petentin gesprochen hat.

⁶⁵⁴ Immerhin hat Bischöfin Fehrs zur Verabschiedung von Pastor R. in 2015 in Hamburg einen Festgottesdienst für ihn gehalten. Bischöfin Fehrs sprach im ersten Gespräch am 16.12.2019 in sehr authentisch-spontaner Weise von dem bekannten Hamburger Ruhestandspastor R. als von ihrem persönlichen Freund. OKR Lenz sprach drei Jahre später, ganz offensichtlich für Bischöfin Fehrs gelogen, von einer „rein dienstlichen Beziehung“ zwischen Pastor R. und ihr.

H.4.3. Zwei Seiten einer Medaille: Verletzte Systemgrenze und persönlich behinderte Kommissionsmitglieder

Eine Intervention der Oberkirchenräte der Landeskirchenamt im Falle einer Befangenheit des leitenden Mitgliedes einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission ist unumgänglich, da die systemische Grenzverletzung, die ja schon durch Befangenheit entstand, zur verstärkten Befangenheit führt, die wiederum neue Grenzverletzungen nach sich zieht. Grenzverletzungen und der Ausfall durch persönliche Beeinträchtigungen als Folge von Verstrickung und Befangenheit bedingen und verstärken sich gegenseitig - in einem Circulus Vitiosus, einem Teufelskreis. Das heißt, im Falle der Unterstützungsleistungskommission von Bischöfin Fehrs, zwischen dem 16.12.2019 und heute, hätten die Verantwortlichen im Landeskirchenamt, zuerst OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, auf jeden Fall intervenieren müssen. Es nicht getan zu haben war ein Dienstvergehen.

H.4.4. Notwendige Erweiterung des Gesetzestextes (PrävGAusfVO) oder Blaupause zur Abwehr von Betroffenen

Diese Überlegungen für die Formulierung einer Geschäftsordnung für Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission können für das Überleben dieser Art von Kommissionen in der evangelischen Kirche benutzt werden, oder als eine aus dem perfiden Vorgehen von Bischöfin Fehrs ableitbaren Blaupause zur verdeckt durchgeführten Entsorgung von unliebsam gewordenen Petent:innen. Zumindest in dem speziellen, deshalb schwierigen Fall, in dem der klerikale Missbrauch über die Kindheit und die Konfirmanden-Zeit hinweg stattfand, ein lebender Petentin Zeitzeuge und auch als Mitwisser und auch Mittäter involviert ist und der obendrein auch noch ein persönlicher Freund der Leiterin der Kommission ist.

Für solche Fälle will die Kirche vielleicht das Fehrs'sche Spezial-Vorgehen als strategische Grundüberlegung in der Schublade liegen haben.

H.5. Kircheninterne Ermittlung

Diejenigen, die an der Entscheidung beteiligt waren, den Aufarbeitungsprozess der Petentin mit der Unterstützungsleistungskommission solange auszusetzen, bis die kircheninternen Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen sind, hatten etwas Wichtiges nicht bedacht: Vielleicht war diese Entscheidung erforderlich, da die kircheninternen Regularien für Verdachtsfälle, wie für den gegen Pastor R. vorliegenden, rigoros und eher unflexibel angewandt werden müssen. Aber für den begonnenen Aufarbeitungsprozess der Petentin bedeutete diese fragwürdige und in dieser Richtung offensichtlich undurchdachte Entscheidung vermutlich das Aus.

Dabei muss man sich den Hintergrund vergegenwärtigen: Alle von der Petentin mit Bezug auf ihre Beschwerde über das Vorgehen von Bischöfin Fehrs angesprochenen kirchlichen Leitungspersonen haben entschieden, auf die Fragen dieser Petentin nicht mehr zu antworten, d.h. sie haben mit Bischöfin Fehrs zusammen entschieden, den Zustand der Exkommunikation der Petentin ohne die Bannbulle einer expliziten Begründung der bischöflichen Kontaktsperre und des Dauer-Schweigens von Bischöfin Fehrs zu perpetuieren!

Die Ausnahme bildet Propst Bräsen, der sich nach dem von ihm nicht korrigierten seelsorgerischen Totalausfall der Pastor:innen der Heimatgemeinde der Petentin selbst als seine Mitarbeiter quasi

vertretender und ersetzender, spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner inauguriert hatte. Dieses Amt hat Propst Bräsen verraten, als er sich dem temporären Exkommunikationsverdict der Bischöfin und ihrer leitenden Kolleg:innen in sofern anschloss, als dass er für ein Gespräch nicht mehr zur Verfügung stehen würde, da die Petentin ja das Gesprächsangebot der Kirchenleitung nicht angenommen hätte - wohl wissend, dass dieses Gesprächsangebot der sich hier etwas inquisitorisch gebenden kircheninternen Ermittlungsabteilung auf geradezu sittenwidrige Weise in der Nötigung und Erpressung besteht, drei für sie wichtige Menschen zu denunzieren, und ihnen und sich selbst damit potenziell zu schaden. Propst Bräsen schrieb am 20.04.2022 an die Petentin, *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben.“*⁶⁵⁵

Ich gehe davon aus, dass an dieser Entscheidung beteiligt waren: Frau Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck und als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns, der vermutlich auch an dieser Entscheidung beteiligten Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“⁶⁵⁶, ihr disziplinarischer Vorgesetzter, (zuerst) Oberkirchenrat Tetzlaff und (dann) Oberkirchenrat Lenz, und auch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als die Bischöfin Fehrs vorgeordnete kirchliche Person, welche für die geistliche Leitung von Frau Fehrs zuständig ist. Ich halte es auch für möglich, dass der sein Amt verraten habende Propst Bräsen nicht nur über diese Entscheidung informiert⁶⁵⁷ war, sondern, dass er sie trotz der ganzen ihm bekannten Fragwürdigkeit gutgeheißen und auch explizit mitgetragen hat.

H.6. Gedankenexperiment

Die Unangemessenheit dieser Entscheidung lässt sich anhand eines kleinen Gedankenexperimentes verdeutlichen: Stellen wir uns vor, die Hinweise der Petentin bezüglich ihrer damals 13-jährigen Konfirmandinnen-Freundin und bezüglich ihrer damals 16-jährigen Schwester, sowie einer Verstrickung in Bezug auf das familienbasierte pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin Ende 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen ist, erweisen sich als so substantiell in Bezug auf tatsächlich stattgefunden habende Amtsverfehlungen des Pastors R. in Rente, dass er sich eben auch heute noch für sie zu verantworten hat.

Und stellen wir uns weiter vor, die kirchlichen Leitungspersonen, welche die Entscheidung „Aussetzung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin“, d.h. „Ermittlung vor Aufarbeitung“, getroffen haben, freuen

⁶⁵⁵ Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und [Original-Mail](#).

⁶⁵⁶ Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>.

⁶⁵⁷ Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und [Original-Mail](#): *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben.“*

sich, dass das die „richtige“ Entscheidung war. Was werden sie erzählen, welcher Logik sind sie bei dieser kirchenpolitischen Primat-der-Ermittlung-Entscheidung gefolgt? Was haben sich Bischöfin Fehrs, ihre disziplinarischen Vorgesetzten (erst)Tetzlaff und (dann) Lenz und vermutlich auch ihrer geistliche Leiterin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, überlegt?

Sind sie davon ausgegangen, dass die 13-jährige damalige Freundin der Petentin darauf brennt, endlich einmal darüber sprechen zu können, dass das Verführen des Pastor R. zum Oralsex mehr mit dem Machtkampf innerhalb der Gruppe der Konfirmandinnen zu tun hatte, als dass es von ihr als die einer pastoralen Machtposition entspringende sexualisierte Gewalt erlebt wurde?

Oder dachten sie, die Schwester der Petentin würde vielleicht ihre Entscheidung revidieren, nicht wie die Petentin als aussagebereite Kronzeugin aus dem familiär geführten pädokriminellen Tätersystem auszusteigen? Und wäre sie jetzt, als Mitte Fünfzigjährige, auf einmal froh, auch mit dem pädokriminellen Tätersystem abschließen zu können? Und die Schwester der Petentin würde dann diesmal nicht (wie schon geschehen), zusammen mit den deren von ihr angezeigten Ehepartner-, Psychoausbilder- und Coaches und Psychotherapie-Zuhältern, den Vergewaltigern und Kinderfickern die Petentin mit einer geradezu professionell gut durchdachten und geplanten Kriminalisierungs- und Psychiatisierungskampagne⁶⁵⁸ bedrängen?

Oder sind sie vielleicht davon ausgegangen, dass R., ein in Hamburg bekannter, von Bischöfin Fehrs vor einigen Jahren in einen Festgottesdienst in den Ruhestand verabschiedeter Pastor i.R. schon seit Jahren darauf wartet, endlich öffentlich seine 1986er Jugendsünden als junger Pastor in Hamburg-Horn zu beichten und, wie sein von Bischöfin Fehrs geretteter Kollege Pastor H.⁶⁵⁹ in Ahrensburg, mit dem Verlust seiner Pension bedroht zu werden? Und, dass er endlich einmal öffentlich darüber reden möchte, was er damals alles im Bannkreis der Familie der Petentin mit deren Schwester, Mutter und anderen Familienmitgliedern erleben durfte?

Diese aus diesem Gedankenexperiment entwickelten, natürlich rhetorischen Fragen verweisen darauf, dass die Entscheider in der Gruppe um Bischöfin Fehrs herum sich an fünf Fingern abzählen konnten, dass die Petentin bei ihrer Weigerung bleiben würde, sich nicht dazu nötigen zu lassen, ihre damalige Freundin zu denunzieren und damit den von ihr als ihr gefühlt zugewandter Zeuge zum Aufarbeitungsprozess dazugewünschten Pastor R. zu belasten, um dann schließlich auf das, was sie (und natürlich die anderen Beteiligten auch) in diesem Aufarbeitungsprozess lernen könnten, zu verzichten.

H.7. Rigide Regularien

Bischöfin Fehrs hätte sich sicher, wäre sie nicht verstrickt und befangen wegen ihres Freundes Pastor R., dafür eingesetzt und stark gemacht, die Regularien um das „Primat der Ermittlung“ herum noch einmal zu überdenken, dass diese weniger rigide, lebens- und liebesfeindlich umgesetzt werden, damit der in Richtung Versöhnung begonnene⁶⁶⁰ Aufarbeitungsprozess gut weitergehen kann.

⁶⁵⁸ Wie schon geschehen.

⁶⁵⁹ Siehe <https://taz.de/Missbrauch-in-der-Kirche/!5078846/>.

⁶⁶⁰ Siehe die Bemerkung der Petentin zu Pastor D. und Pastor R..

Dass dieser Prozess stagniert, hat für Bischöfin Fehrs vor dem Hintergrund ihrer Verstrickung mit Pastor R. sicher eine so positive Funktion, dass sie vermutlich im Denken, im Austausch mit anderen oder auch im tatsächlichen Handeln wenig initiiert oder getan hat, dass dieser zügig und zum Wohle der Petentin weitergehen kann.

H.8. Paradoxe und absurde Delegationen

Absurde, die bestehende Hierarchie missachtende und deshalb zum Scheitern verurteilte Delegationen lassen den Aufarbeitungsprozess im Sande verlaufen.

(1) Die von der Petentin beim disziplinarischen Vorgesetzten der Bischöfin Fehrs eingereichte Beschwerde wird von ihm unbearbeitet *einer Untergebenen* von Bischöfin Fehrs zur Bearbeitung weitergereicht - vor den Augen und mit dem gut informierten Wissen der Pastor:innen, des Kantors, des Propstes und der Bischöfin der Heimatgemeinde der Petentin — damit die nun als die der besagten Untergebenen vorgeordnete Bischöfin eben dieser Untergebenen Anweisungen in Bezug darauf geben kann, wie diese denn mit der Beschwerde gegen sich selbst, als ihre eigene diensthabende Bischöfin, umgehen soll.

(2) Die Landesbischöfin, als geistliche Leitung von Bischöfin Fehrs, gibt eine von der Petentin an sie gerichtete Beschwerde unbearbeitet zur gefälligen Bearbeitung weiter: An Bischöfin Fehrs!

Beide, der disziplinarische und die geistliche Vorgesetzte dürften gewusst haben, dass sie mit diesen absurden Delegationen einen wirkungsvollen Beitrag geleistet haben, sowohl zum Versuch einer Entsorgung der Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs in die „Ablage Papierkorb“, als auch zur Entsorgung der Petentin. Genau genommen, haben sie sich damit zu Teilnehmer:innen einer Verschwörung gemacht (siehe unten).

H.9. Die Lebensfeindlichkeit der „Gerechten“ im Glauben

Vermutlich sind die kirchlichen, Bischöfin Fehrs unterstützenden Entscheider:innen davon ausgegangen, dass sich die Petentin, geblendet und überzeugt von der scheinbaren und nicht hinterfragbaren Unausweichlichkeit des ihr gegenüber durch die Angabe des § 6 Abs. 1 des Präventionsgesetzes⁶⁶¹ „begründeten“ Regulariums, aus ihrem eigenen Aufarbeitungsprozess zurückziehen würde.

Wäre dem so, hätten sie das Ziel erreicht, zumindest in der Öffentlichkeit, das Ansehen von Pastor R. zu schützen und mit ihm das Ansehen der evangelischen Kirche. Dass sie das, in diesem Gedankenexperiment, versuchten, auf Kosten der Petentin zu tun, werden sie ihrem Gewissen gegenüber sicher irgendwie begründen - sehr wahrscheinlich mit Hilfe des aus dem DVNLP stammenden und dann vermutlich über Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs in die Entscheider-Gruppe der Kirchenleitung diffundierten Narrativs von der Petentin als wahnhafter Falschbeziehtigerin und mir als ihrem von seiner Frau verblendeten Aggressors.

⁶⁶¹ Siehe das „Kirchengesetz zur Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und ihrer Diakonie“ (Präventionsgesetz – PräVG) vom 17. April 2018.

H.10. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren

Die Petentin wird genötigt und erpresst, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren und damit Pastor R. zu belasten.

Von Pastor R. hat sich die Petentin nicht als geschädigt erlebt, sondern sie hat Pastor R. im Kontext des Missbrauches durch Pastor D., der sie als Konfirmandin vergewaltigt und geschwängert hat, eher als sie unterstützend und ihr helfen wollend erlebt. Der von der Petentin an die Unterstützungsleistungskommission herangetragene Wunsch nach Entschuldigung und Ausgleich bezog sich auf den schweren, von Pastor D. begangenen Missbrauch.

Pastor R. hat die Petentin weder anklagen, beschuldigen noch bloßstellen, sondern ausschließlich als potenziell hilfreichen und von ihr als ressourcevoll erlebten Zeitzeugen in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollen. Sie hatte die Hoffnung, er könne, im Sinne des kirchenseitig angekündigten gegenseitigen Lernens, etwas Aufklärendes oder Erhellendes zur Gesamtsituation und zur Dynamik des damaligen Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde beitragen.

H.11. Keiner hat die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs?

Die Referentin von Herrn Oberkirchenrat Tetzlaff schrieb an die Petentin: *"Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht."* Wenn Bischöfin Fehrs die Vorsitzende der ULK ist und Lenz nicht die Dienstaufsicht über sie hat, wer dann?

*"Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten."*⁶⁶² Durch das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses soll dem Wunsch der Petentin nach Aufarbeitung entsprochen werden?! Wie kann das Ruhenlassen des Verfahrens bei der Unterstützungsleistungskommission, dessen einziger Zweck die Aufarbeitung der „Causa D.“ ist, dem Wunsch der Petentin nach Aufarbeitung der „Causa D.“ Raum geben? Hier sollte Frau Kühl erklären, wie es dazu kommen konnte, dass sie ausschließlich ihrem großen Interesse folgte, etwas über das Sexualleben des Pastor R. in jüngeren Jahren in Erfahrung zu bringen, und dabei die Situation der Petentin völlig aus dem Blick verlor. Frau Kühl vermischte hier die ihr bekannte Tatsache, dass es keine „Causa D. und R.“ gibt, sondern eine aufzuarbeitende „Causa D.“, für die sich die Petentin die Hinzuziehung eines Zeitzeugen R. erbat. Es ist ihr bzw. der „Wunsch“ ihres ehemaligen, dann in Rente gegangenen Chefs, Oberkirchenrat Tetzlaff, aber auf keinen Fall der Wunsch der Petentin: Für die Petentin gab es keine „Causa R.“, sondern nur eine „Causa D.“.

⁶⁶² Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

Die Petentin antwortete ihr am 09.04.2022: *“Sie sagten, Frau Kühl, in Ihrer Mail vom 24. März 2022 um 16:50, ‚Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen.‘ Wer ist wir? Sie und Herr Lenz? Ist Herr Lenz jetzt Ihr Vorgesetzter und nicht mehr Herr Tetzlaff, der ja schon mit mir korrespondiert hatte?*

Es wäre schön, zu erfahren, wer meine Ansprechperson ist für meine Beschwerde bezüglich des Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit mir gegenüber. Diese Beschwerde beinhaltet ja im Wesentlichen, dass Frau Fehrs sich nicht angemessen aus ihrem besonderen seelsorgerischen Amt mir gegenüber verabschiedet und keine Übergabesitzung mit derjenigen Person initiiert und durchgeführt hat, die den von Frau Fehrs mit mir sehr gut begonnenen ULK-Aufarbeitungsprozess fortsetzen kann und wird. Der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck, der unangekündigt und unsensibel in den Prozess hineingegrätscht ist, kann es eindeutig nicht sein. Denn ich meine, er hätte die Delegation von Frau Fehrs ohne eine angemessene Übergabesitzung mit ihr und mir nicht annehmen dürfen.

Frau Kühl, Sie sagten weiterhin, „...insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“

Dann verstehe ich nicht, weshalb Herr Lenz nicht zuständig sein soll für mein Anliegen Frau Fehrs betreffend! Frau Fehrs ist doch eine "bischöfliche Person", also übt Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent, Dezernat Personal im Verkündigungsdienst (P) doch die Dienstaufsicht über die Bischöfin Frau Fehrs aus, oder nicht?

Auch ist mir nicht klar, aus welchem Grund, Frau Kühl, Sie versuchen, mir Einzelheiten über den 1986er Missbrauchskontext neben Pastor D. auch Pastor R. betreffend zu „entlocken“. Ein Gespräch über die damalige und heutige Situation bedarf einer persönlichen, absolut vertrauensvollen Atmosphäre - wie ich sie mit Frau Fehrs ja hatte, bevor es um Pastor R. ging und sie feststellte, dass er ein persönlicher Freund von ihr ist.

*Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädokriminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit. **Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohl gesonnen** [Hervorhebung TS] .*

In der Hoffnung auf Klarheit in Bezug auf eine verbindliche Ansprechperson für mich, verbleibe ich...“⁶⁶³

Und am 01.05.2022 schrieb die Petentin, „Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen Pastor:innen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.

⁶⁶³

Siehe 09.04.2022 Petentin an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und [Original-Mail](#).

Frau Kühls Aufforderung per Mail einfach so "aus dem Nähkästchen" (meine Worte) zu plaudern, kann ich so nicht nachkommen, nicht ohne einen sicheren Rahmen, nicht ohne eine verbindliche Ansprechperson, die mir von Frau Fehrs zugewiesen wird.

*Einen von Frau Fehrs unangekündigt reingrätchenden ULK-Geschäftsführer und eine neugierige, von Frau Fehrs nicht autorisierte oder eingeführte Referentin des Dezernenten Herrn Lenz kann ich als vertrauliche(n) Ansprechpartner/in nicht akzeptieren.*⁶⁶⁴

Wieso wollen Tetzlaff/Kühl/Lenz nur die Kontaktdaten von der damals 13jährigen Freundin *und nicht* die der Schwester? Hypothese: Weil sie die Schwester der Petentin schon befragt haben? Wenn sich - was wegen des Konfliktes der aus dem pädokriminellen Tätersystem ausgestiegenen Petentin mit ihrer in diesem verbliebenen Schwester anzunehmen ist - daraus keine Anhaltspunkte für eine Pflichtverletzung ihr oder anderen Mädchen damals gegenüber ergeben haben, sie jetzt aber noch den Oral-Sex mit der 13jährigen Freundin der Petentin überprüfen, was sie aber ohne die Freundin und Pastor R. denunzierende Mitarbeit nicht können.

Das bedeutet, der Status Quo ist: Wenn die Petentin nicht ihre Freundin wegen des Oralsex mit Pastor R. verpfeift, und damit auch den für sie und ihren Pastor D. Aufarbeitungsprozess eher als Entlastungs- und Ressource-Person wahrgenommenen Pastor R. belastet und dadurch vor dem Kirchengerecht anklagt, wird ihr Aufarbeitungsprozess nicht weitergeführt. Kooperiert sie (als deren Inoffizielle Mitarbeiterin mit der etwas inquisitions- oder stasimäßig anmutenden Ermittlungsabteilung der evangelischen Kirche) nicht, verliert sie ihre Chance und ihren Anspruch auf Entschuldigung und Ausgleich ihr gegenüber durch die Kirche. Das kann man mit Fug und Recht Erpressung nennen!

H.12. Das „Hauptmann von Köpenick“-Patt

Die bis heute anhaltende Situation im Aufarbeitungsprozess der Petentin ist die des „Hauptmanns von Köpenick“.

Die „Hauptmann von Köpenick“-Situation⁶⁶⁵ wird schon am 25.05.2021 in Schreiben von Herrn Kluck (siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin [Original-Mail](#)) deutlich: Die ULK-Aufarbeitung zusammen mit der Petentin kann erst weitergehen, wenn der Fall Pastor R. untersucht ist. Der kann aber nur untersucht werden, wenn die ULK-Aufarbeitung mit der Petentin weitergegangen ist, da diese Pastor R. nicht durch Angaben der Namen ihrer Schwester und Freundin belasten möchte. Vielmehr möchte sie, dass Pastor R. in die ULK-Aufarbeitung einbezogen wird, da er sich als Ressourceperson für sie erweisen könnte. Das hat sie sehr deutlich gemacht, als sie, worüber Bischöfin Fehrs wurde in CC darüber informiert wurde, am 21.07.2021 an den Dezernenten Tetzlaff schrieb: *„Und ich hätte noch einige Fragen [an Pastor R.] , bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er*

⁶⁶⁴ Siehe 01.05.2022 Petentin an Kirchenleute und [Original-Mail](#).

⁶⁶⁵ Ohne Aufenthaltsgenehmigung keine Arbeit, ohne Arbeit keine Aufenthaltsgenehmigung (siehe [hier](#)).

[Pastor R.] in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.“⁶⁶⁶

Es kann also kirchenintern nicht gegen Pastor R. ermittelt werden, ohne dass der Aufarbeitungsprozess in der ULK weitergeht. Und der kann nicht weitergehen, ohne dass gegen Pastor R. ermittelt wird. Dank dieser Pattsituation ist der bischöfliche Freund Pastor R. maximal gut vor allen eventuell peinlichen Fragen geschützt. Letzteres ist wohl auch dann der Fall, wenn Bischöfin Fehrs die ihr von ihrer Petentin anvertrauten Daten der Schwester an ihren Freund Pastor R. oder an die kircheninternen Ermittler weitergeben und damit gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen hätte - und die Schwester, wie es aufgrund ihres Verbliebenseins im familiengestützten pädokriminellen Tätersystem zu erwarten wäre, ausgesagt hätte, dass die Petentin eine psychisch kranke Falschbezüchtigerin sei - was besagtes Tätersystem ja so schon mit Hilfe von via Sozialpsychiatrischem Dienst Altona getürkten LKA-Vermerken⁶⁶⁷ und einem tätergefällig produzierten, vom Gericht aus dem Verkehr gezogenen psychiatrischen Fake-Gutachten⁶⁶⁸ praktiziert hat.

H.13. Konzeptlosigkeit: Keine Prozedur vorhanden

Weil die Köpenick-Analogie offensichtlich zutreffend ist, nehme ich an, dass die Leitung der evangelischen Kirche keine Prozedur für diese Art von Komplikation hat.

H.13.a. Ein zu heißes Eisen? Die Petentin als „heiße Kartoffel.“

Vielleicht ergeben nähere innerkirchliche Nachforschungen ja, dass Bischöfin Fehrs aufgrund der köpenickianischen Pattsituation und der mit ihr verbundenen Unmöglichkeit, diesen Fall vor dem Hintergrund geltenden, eine Denunziationenötigung der Petentin erzwingenden Regularien allseitig befriedigend abschließen zu können, niemanden für die Nachfolge in ihrem auf die Petentin bezogenen Aufarbeitungsamt gefunden hat. Vielleicht haben ja leitende kirchlichen Personen deshalb daran zusammengewirkt, dass Bischöfin Fehrs ihr Amt nicht an jemanden übergibt, der oder die in Bezug auf Pastor R. nicht befangen ist - obwohl ja alle gewusst haben dürften, dass Bischöfin Fehrs es eigentlich wegen einer zu starken Befangenheit hätte abgeben müssen.

Aber vermutlich wollte sich niemand mit einer Übernahme dieses Falles in die Nessel setzen, da es vermutlich keine Prozedur für die Priorisierung einer Ermittlungs- (Pastor R.) und einer Schutznotwendigkeit (Aufarbeitungsprozess) gibt und es wohl auch noch Jahre dauern würde, kirchenrechtlich eine solche zu etablieren. Und von daher kommt es allen wohl auch ganz gelegen, dass der Aufarbeitungsprozess der Petentin stagniert und im Sande verläuft - auch wenn Bischöfin Fehrs sie dann eben wie eine „heiße Kartoffel“ fallenlassen und die evangelische Kirche sie dann eben „opfern“ muss.

⁶⁶⁶ Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

⁶⁶⁷ Siehe das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#), auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁶⁶⁸ ...

H.13.b. Konzeugenstatus für Zeugen wie Pastor R.

Ein Ausweg wäre natürlich eine Art Konzeugenregelung oder Konzeugenstatus für Pastor R., den die Petentin ja als Zeugen in ihren Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte. Das müsste ja für ihn genauso möglich sein, wie es für die Petentin als aus dem Tätersystem ausgestiegene Kronzeugin möglich war. Pastor R. bräuchte, um als geladener Zeuge frei sprechen zu können, die Zusicherung, für Aussagen, die er in seiner Eigenschaft als Zeuge eventuell macht und die Rückschlüsse auf moralische Verfehlungen seinerseits zulassen würden, nicht belangt zu werden — eine spezielle Zusicherung einer quasi prophylaktisch zugestandenen Amnestie, eine Zusicherung, von weiteren internen Ermittlungen der Kirche verschont zu bleiben, wenn es keine weiteren Betroffenen gibt, die eine entsprechende, Pastor R. anprangernde Beschwerde vorbringen. Das hat ja im Falle von Pastor R. weder die Schwester der Petentin gemacht, noch ihre damalige Konfirmanden-Freundin, von der die Petentin gegenüber Herrn Tetzlaff, dem Vorgänger von Herrn Lenz als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, berichtet hat, sie mit Pastor R. zusammen in einer für einen Pastor eher unangemessenen Interaktion gesehen zu haben.

Im Prinzip müsste für Pastor R. eine Regelung gefunden werden, die der entspricht, die sich die Petentin in 2011 selbst eine solche zugestanden hatte, als sie, um etliche Täter:innen dieses Systems anzeigen zu können, als aussagebereite Kronzeugin aus dem pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist.

H.14. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche

Die evangelische Kirche verfügt offensichtlich über kein die Schutzbedürfnisse der Petentin berücksichtigendes Konzept für die Aufarbeitung von Missbrauchskontexten oder -systemen, in denen es sowohl um mutmaßliche oder tatsächliche Täter geht, deren Schuld die Unterstützungsleistungskommission als plausibel und hinreichend nachvollziehbar aufgezeigt und deshalb als gegeben anerkannt hat (etwa weil der Betreffende im ausreichenden Maß geständig oder schon verstorben ist), als auch um solche mutmaßliche Täter oder Mitwisser, gegen die es Verdachtsmomente gibt, aufgrund derer gegen sie noch ermittelt werden muss (siehe z.B. auch den von Bischöfin Fehrs geschützten Pastor H. in Ahrensburg) - und zwar während der Petentin im laufenden Aufarbeitungsprozesses eine denunziative Mitarbeit abgenötigt werden soll.

Hier fehlt ganz offensichtlich das Konzept für eine Prozedur und passende Kriterien, mit deren Hilfe sichergestellt werden kann, dass der für die Petentin wichtige und Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozess nicht durch staatsanwaltschaftlich-inquisitorisch auftretende innerkirchliche Ermittler gekapert und für ihre Prioritäten missbraucht wird. Es sollte das Primat des schon begonnenen Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozesses anerkannt und prozedural umgesetzt werden. Vor allem dann, wenn die Tatmerkmale „Schwere der Tat“, „Grad der Schuld des Missbrauchers“ und „Ausmaß des vom Opfer erlittenen Schadens“ des im Aufarbeitungsprozess gerade bearbeiteten Missbrauches deutlich schwerwiegender sind, als diejenigen des nachträglich ins Visier der kirchlichen Ermittler gekommenen und von der Petentin nicht bezichtigten mutmaßlichen Täters. In diesem Fall sollte der durch die Petentin initiierte, für ihr Seelenwohl maßgebliche Prozess immer Vorrang haben vor dem durch ohne jede Würdigung der Bedürfnisse der beteiligten Personen in nötiger Weise durchgesetzten Regularien abstrakter Gerechtigkeitsvorstellungen. **Das Seelenheil der Aufarbeitung und Ausgleich**

suchenden Petentin darf in keinem Fall einem solchen rigide-seelenlosen Strafbedürfnis untergeordnet werden. Die Energie der Gerechten ist oft eine mörderische.

H.15. Verhindert die „Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz“ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?

Das von Bischöfin Fehrs hinter dem Rücken ihrer Petentin (temporär?) an den ULK-Geschäftsführer übertragene „Amt“ (siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin [Original-Mail](#)) verdient diese Bezeichnung nicht. Es hätte eines sein müssen, das dem von Bischöfin Fehrs ursprünglich gegenüber ihrer Petentin eingenommenen, traumsensiblen seelsorgerischen Amt an Wichtigkeit und Bedeutung für die Kirche und für die Petentin gleichkommt - was ein Übergabe-Ritual erforderlich gemacht hätte, das allen Beteiligten einen Wechsel in der Verantwortlichkeit deutlich gemacht hätte.

Dieses (Nachfolge-)Amt hätte dadurch in die Welt gebracht werden können, dass diejenigen in der Kirchenleitung, die Bischöfin Fehrs mit ihrem speziellen Amt der Petentin gegenüber betraut haben, nun eine andere kirchliche Person mit diesem Amt zu betrauen, die dann für Petentin zuständig ist. Schließlich ist doch Bischöfin Fehrs an ihrem Amt gescheitert - ohne Schuld, was das Auftreten des Phänomens Befangenheit wegen privater Freundschaft betrifft, aber mit erheblicher Schuld, was ihren stümperhaften und schlampigen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit betrifft. Und auch mit einiger Schuld, die aus den vermutlich getroffenen Vereinbarungen mit anderen kirchlich leitenden Amtsträgern resultiert, ob nun auf die Beschwerden der Petentin eingegangen werden soll oder nicht. Und ob es ok ist, ihren Aufarbeitungsprozess dadurch im Sande verlaufen zu lassen, indem einfach nicht mehr mit ihr gesprochen wird und ihr auch keine Empfangsbestätigung für ihre „Bischöfin Fehrs“-Beschwerde ausgestellt wird? - Entscheidung also für „Bann ohne Bulle“ ?!?

Ein solches (Nachfolge-)Amt hätte dadurch neu entstehen können, dass Bischöfin Fehrs sich ihrer Petentin gegenüber aus ihrem Amt zurückzieht, es aber insofern verantwortlich weiterhin ausübt, als dass sie selbst eine(n) NachfolgerIn bestimmt und einsetzt - jemanden, die oder den Bischöfin Fehrs ihrer Petentin dann von sich aus als eine(n) solche(n) vorstellt. Und in deren oder dessen Hände sie dann die Fortsetzung des von ihr begonnenen Aufarbeitungsprozesses mit ihrer Petentin legt - sofern diese in eine angemessenen gestaltete und sorgfältig durchgeführte Amtsübergabe einwilligt.

H.16. Feudalistisch-eigenmächtig vorgehende Bischöfin. Refeudalisierung der evangelische Kirche?⁶⁶⁹

Für einen Austausch mit ihrem Freund Pastor R., von dem Bischöfin Fehrs sicher nicht behaupten wird, es hätte ihn zeitnah nach dem Gespräch am 16.12.2019 gegeben, hätte Bischöfin Fehrs sich des Einverständnisses ihrer Petentin versichern müssen.

Genau genommen, hätte Bischöfin Fehrs sogar vor ihrer Entscheidung, wie sie mit der 1986er-Information bezüglich ihres Freundes R. umgehen will, die Möglichkeiten mit ihrer Petentin durchsprechen müssen, wie mit dieser für alle Beteiligten neuen Situation im Aufarbeitungsprozess

⁶⁶⁹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Feudalismus>.

umgegangen werden soll: Bischöfin Fehrs hätte z.B. zusammen mit ihrer Petentin eruieren können, ob sie deren OK dafür bekommt, mit Pastor R. alleine zu sprechen. Oder, ob ihre Petentin dem doch ein gemeinsames Gespräch mit ihr und Pastor R. vorzieht, vielleicht auch in Anwesenheit der drei Kommissionsmitglieder und mir, ihrem Unterstützer.

Es hätte sich ja in einer solchen „Lagebesprechung“ zwischen Bischöfin Fehrs und ihrer Petentin durchaus herausstellen können, dass es ihrer Petentin lieber sein würde, Pastor R. in die weitere Aufarbeitung des durch seinen damaligen Vorgesetzten Pastor D. geschehenen Missbrauches einzubeziehen.

Selbst, wenn sich in einem gemeinsamen Gespräch der Petentin mit Bischöfin Fehrs und Pastor R. herausstellen würde, dass es damals eine Art von - als Straftat schon verjährtem - Amtsverfehlung oder missbräuchlichen Verhaltens im Amt gegeben hat, derer sich Pastor R. 1986, als Täter, Mittäter oder Mitwisser eventuell schuldig gemacht hat: Es dürfte ja nicht vergessen werden, dass es sich um den Aufarbeitungsprozess einer Petentin handelt und dass es keinen ULK-Aufarbeitungsprozess gibt, der von ihrer Schwester initiiert worden wäre. Das bedeutet, wenn ihre Petentin es, den Missbrauch durch Pastor D. betreffend, für ihr seelisches Wohl zuträglicher findet, Pastor R. als einen ihr zugewandten Zeugen im Aufarbeitungssystem zu haben, dann hätte Bischöfin Fehrs das dringend herausfinden und auch respektieren müssen. Und hätte es Gründe dagegen gegeben, hätte dies auch zusammen entschieden werden sollen. Ihre Petentin wollte weder, dass Pastor R., wie dann ja geschehen, von Bischöfin Fehrs in der Kirche unter dem Tisch versteckt wird, noch wollte sie, was sie dann ja auch bis heute erfolgreich verhindert, dass Pastor R. Opfer des Ermittlungseifers des Dezernenten Tetzlaff und heute seines Nachfolgers, Oberkirchenrat Lenz wird, immerhin der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs.

Bischöfin Fehrs hat dem Aufarbeitungsprozess mit der Petentin einen wichtigen Zeugen, eine potenziell für das Gelingen der Aufarbeitung sehr wichtige Ressource-Person, entzogen und damit in Bezug auf das seelische Wohl ihrer Petentin extrem fahrlässig gehandelt - auch wenn sie vielleicht der Meinung war, damit das für ihren Freund Pastor R. und für ihre Kirche Beste zu tun.

Bischöfin Fehrs wurde von ihrer Petentin darüber informiert, dass sie am 21.07.2021 an den Dezernenten Tetzlaff schrieb: *„Und ich hätte noch einige Fragen [an Pastor R.] , bzw. brauche Herrn R. auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er [Pastor R.] in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde.“*⁶⁷⁰

Diese deutliche Erklärung ihrer Petentin hat Bischöfin Fehrs nicht daran gehindert, ihren Kurs zu ändern, ihre Verstrickungen mit Pastor R. unter den Tisch fallen zu lassen, ihre Befangenheit vor der Petentin und innerhalb der Kirche zu verstecken und klammheimlich ihr Amt wegzuzaubern, zu vaporisieren bzw. zu entkernen.

⁶⁷⁰ Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

Selbst wenn die Konsequenz für Bischöfin Fehrs gewesen wäre, ihr Amt aufgrund ihrer privaten „Pastor R.“-Befangenheit eine/r NachfolgerIn zu übergeben: Auf keinen Fall hätte Bischöfin Fehrs, wie sie es in feudal-willkürlicher Amtsanmaßung und missbräuchlicher Übergriffigkeit nun seit beinahe drei Jahren gemacht hat, diese Entscheidung in übergriffiger und angemaßter Weise für und an Stelle ihrer Petentin zu treffen.

H.17. Bischöfin Fehrs ließ ihr Amt verschwinden

Bischöfin Fehrs hat ihrer Petentin jede Mitbestimmung verweigert und ihr die Entscheidung betreffend der Einbeziehung von Pastor R. in den Aufarbeitungsprozess komplett aus der Hand genommen. Das tat Bischöfin Fehrs, indem sie ihre Petentin über dreizehn Monate hinweg ohne jedes Lebenszeichen von ihr „in der Luft hängen“ ließ. Und, indem sie diese Art von Exkommunikation und Verbannung dadurch aufrecht erhielt, dass sie einen ihr untergeordneten Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck, auf ihre Petentin „ansetzte“, der allen Ernstes mit dem Aufarbeitungsprozess ganz von vorne beginnen wollte — und das wohl auch so sollte.

Statt schon am nächsten Tag nach dem Gespräch am 16.12.2019 ihre Befangenheit zu erklären, oder zumindest vor dem Jahreswechsel 2019/20, ließ Bischöfin Fehrs die Petentin dreizehn Monate in Unklarheit, wie es mit dem Aufarbeitungsprozess und ihrer Pastor R.-Befangenheit weitergeht. Bischöfin Fehrs bereitet ihre Petentin über ein Jahr lang mit keinem Wort auf die dringend erforderliche Übertragung ihres Amtes vor, welches ja dringend auf jemanden übertragen werden musste, der oder die in keiner persönlichen Freundschaftsbeziehung zu Pastor R. steht und vor daher dieses Amt unbefangen ausüben kann. Statt dessen bringt Bischöfin Fehrs ihre Petentin in die absurde und kafkaesk anmutende Situation, von einem hinter ihrem Rücken beauftragten, behördenmäßig unsensibel-empathiebefreit und sogar etwas eichmannmäßig anmutend auftretenden Verwaltungsangestellten per Mail „von der Seite angesprochen“ zu werden — übergriffig, da weder von Bischöfin Fehrs selbst, noch von seiner Vorgesetzten, der Kriminologin Frau Dr. Arns, angekündigt.

Bischöfin Fehrs hätte ihren geistlichen und disziplinarischen Vorgesetzt:innen die Gefährdung ihrer Amtsausübung durch ihre „Pastor R.“-Befangenheit melden müssen, damit eine Übertragung ihres Amtes auf eine geeignete andere kirchliche Person hätte in die Wege geleitet werden können. Das tat sie nicht, zumindest zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021, d.h. über beinahe zwei Jahre nicht. Sie tat es erst, nachdem die Petentin ab dem 30.04.2021 mehrfach und vergeblich bei den disziplinarischen und bei den sich allesamt für „nicht zuständig“ erklärenden geistlich Vorgesetzten Beschwerde eingereicht hat und dann auch nur indirekt über eine schmutzige, widersprüchliche und der Petentin eine hinterfotzig Schuld zuschreibende Verlautbarung ihrer Mitarbeiterin Frau Dr. Arns (siehe Kap. D.13. *Schmutzige Delegationen durch die Bischöfin*).

Dass Bischöfin Fehrs ihren im April () schon seit anderthalb Jahren bestehenden Totalausfall in ihrem Amt, oder besser, den für die Petentin vollständigen Wegfall ihres speziell-seelsorgerischen bischöflichen Amtes nicht gemeldet hat, heißt, dass sie ihr Amt quasi hat verschwinden lassen. Sie hat „sich aus dem Amt gestohlen“, d.h. der Kirche eine bezahlte bischöfliche Mitarbeiterin entwendet.

Letztlich hat Bischöfin Fehrs versucht, ihr spezielles kirchliches Amt zusammen mit ihrem Freund, Pastor R., verschwinden zu lassen — und auch zusammen mit ihrer Petentin. Trickreich und etwas verschlagen, als Zaubertrick hinter Corona und einem vorgeschickten „Cleaner“-Verwaltungsmitarbeiter

versteckt, dessen Ansatz deutlich darauf ausgerichtet ist, dass neben ihrem Amt auch die Tatsache unter den Tisch fallen sollte, dass Bischöfin Fehrs in diesem Amt schon etwas sehr Wesentliches erreicht hat: Der ULK-Geschäftsführer Kluck hatte wohl den bischöflichen Auftrag, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auf eine solche Art auf Null zu setzen, dass alle Spuren ihrer bisherigen Amtsausübung ausgelöscht werden: vor allem der schon erreichte Stand und auch der Erfolg des begonnenen Aufarbeitungsprozesses in den Gesprächen in der Bischofskanzlei (hauptsächlich) am 16.12.2019 und (weniger) am 29.10.2020.

Für diese Hypothese spricht, dass Herr Kluck später, am 25.05.2021, behaupten wird, dass die Unterstützungsleistungskommission — die sich allerdings wegen der daraus vielleicht entstandenen Fragen nicht bei der Petentin gemeldet hat — das von ihr, und mir, in unser gemeinsamen 162-Seiten-Dokumentation⁶⁷¹ Geäußerte *nicht mehr nachvollziehen* konnte.⁶⁷² Dass Bischöfin Fehrs, die ja Herrn Kluck angewiesen hat, das zu schreiben, als Leiterin der Kommission nicht mehr mit den Kommissionsmitgliedern, der Petentin und mir über unsere in diesen 162-Seiten dezidiert geäußerten, ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer Pastor R.-Befangenheit betreffenden Vorwürfe sprechen wollte, kann man *sehr wohl nachvollziehen*.

Statt ihre Befangenheit zu deklarieren, ließ sie den ULK-Geschäftsführer Kluck also so tun, als wäre im ersten Gespräch noch nichts Wesentliches besprochen worden und als sei es unumgänglich, nun *mit ihm* noch einmal wieder ganz von vorne anzufangen. Er schrieb am 04.02.2021 an die Petentin, „*In meiner letzten Mail hatte ich bereits erläutert, dass es für die Zuständigkeit der ULK essentiell ist, dass wir einen kirchlichen Kontext herstellen und beschreiben können für das, was Ihnen als Unrecht widerfahren ist. **Mir wurde berichtet, dass das Gespräch bislang dazu noch keine näheren Anhaltspunkte aufgezeigt hat*** [Hervorhebung TS]. *In Vorbereitung der Fortsetzung des Gespräches sollte es uns gelingen, diesen Aspekt herauszustellen, das wäre sehr hilfreich. Gibt es dazu Schriftliches, was Sie mir vertraulich zur Verfügung stellen können...?*“⁶⁷³ — „Mir wurde berichtet, dass...“ bedeutet übrigens, dass Bischöfin Fehrs und/oder auch die Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission gegen §2 (4) des Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) verstoßen haben, da sie nicht die Zustimmung der Petentin eingeholt hat/haben.

Der oben als Hypothese erwähnte Tilgungsversuch hat offensichtlich mit dieser Mail von Herrn Kluck vom 04.02.2021 schon begonnen: Da Capo! Bischöfin Fehrs ließ den ULK-Geschäftsführer tatsächlich versuchen, ganz von vorne anzufangen - mit dem Ansatz, feststellen zu wollen, *ob es denn überhaupt einen Missbrauch im kirchlichen Kontext gegeben hätte*. Dass Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 über zwei Stunden mit ihrer Petentin über Einzelheiten des Missbrauch durch Pastor D. als ihr als Konfirmandin in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn gesprochen hat, darüber, dass sie als seine Konfirmandin von ihm geschwängert und hängengelassen wurde und dass in diesem (recht eindeutig *kirchlichen*) Missbrauchskontext ihr persönlicher Freund, Pastor R., verwickelt ist, hat Bischöfin Fehrs ihrem Verwaltungsmitarbeiter Kluck möglicherweise nicht mitgeteilt, als sie ihn beauftragte, die Mail vom 04.02.2021 an die Petentin zu schreiben. Dass Bischöfin Fehrs Herrn Kluck offensichtlich nicht die

⁶⁷¹ Siehe [hier](#).

⁶⁷² Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁶⁷³ Siehe 04.02.2021 2. Kluck-Brief [Original-Mail](#).

Wahrheit erzählt hat, ist eine eine doppelt gravierende Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, denn (1) hat sie ohne deren Zustimmung, also das SeelGG verletzend, mit ihm über die ULK-Sitzung mit der Petentin gesprochen und (2) hat Bischöfin Fehrs ihren Mitarbeiter Kluck offensichtlich im Vollzug dieser Amtsverletzung auch noch belogen.

Dass Bischöfin Fehrs aber nicht ihre Befangenheit erklärt hat und einen Verwaltungsmenschen schmutzig beauftragt hat, in ihren Amtsobliegenheiten herumzufuhrwerken, also traumasensibel vergewaltigend in den begonnenen Aufarbeitungsprozess hineinzugrätschen, ist ein nicht nur grober Amtsverstoß, es ist ein Verrat an ihrem Amt — und an ihrer Petentin.

Bischöfin Fehrs hat also ihr „Amt verschwinden“ lassen. Das tat sie, indem sie sich vor ihrer Petentin versteckte, und mit sich selbst auch Pastor R. und mit Pastor R. auch ihre Befangenheit als Behinderung in der Ausübung ihres Amtes. Sie tat es vom 16.12.2019 an, als sie erfuhr, dass ihr Freund Pastor R. in den 1986er Missbrauchskontext verstrickt ist, bis hin zum 02.08.2021, als sie Frau Dr. Arns als kirchenoffizielle Person gegenüber der Petentin (mit Sicherheit ungewollt) ihre eigene Befangenheit als die der ULK vorsitzende Bischöfin bestätigen ließ⁶⁷⁴.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs, seiner Vorgesetzten, wurde in keinem der ersten vier Schreiben des ULK-Geschäftsführers Kluck thematisiert, festgestellt oder auch nur am Rande erwähnt⁶⁷⁵. Erst im fünften Kluck-Schreiben vom 25.05.2021 wurde die eine Befangenheit von Bischöfin Fehrs erwähnt: *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“*⁶⁷⁶ Herr Kluck stellt die Befangenheit von Bischöfin Fehrs wie eine Art theoretischer Möglichkeit dar, was natürlich Unsinn ist: Ihre persönliche Bekanntschaft mit Pastor R. ist real. Sie macht es notwendig und unerlässlich für die Bischöfin, ihre Befangenheit zu erklären und ihr Amt der Petentin gegenüber niederzulegen.

Erst nachdem ich am [06.06.2021](#) und die Petentin am [10.06.2021](#) die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs explizit angesprochen haben, hat Frau Dr. Arns, die Vorgesetzte des von ihr als Bischöfin Fehrs' Sprachrohr abgelösten ULK-Geschäftsführers Kluck, am 02.08.2021 — als neue Sprecherin von Bischöfin Fehrs stellvertretend für sie selbst — deren Befangenheits-Totalausfall mit dieser Verlautbarung bestätigt: *„Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen. ...um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen.“*⁶⁷⁷ Das ist ein Kunstwerk der Kriminologin Frau Dr. Arns, was das

⁶⁷⁴ Am 02.08.2021 ließ Bischöfin Fehrs ihre Mitarbeiterin Frau Dr. Arns [verlautbaren](#): „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“.

⁶⁷⁵ Siehe 21.01.2021 1. Kluck-Brief und [Original-Mail](#), 04.02.2021 2. Kluck-Brief und [Original-Mail](#), 08.02.2021 3. Kluck-Brief sowie [Original-Mail](#), 19.04.2021 4. Kluck-Brief und [Original-Mail](#).

⁶⁷⁶ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief. und [Original-Mail](#).

⁶⁷⁷ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

Vereinen von Widersprüchen in einem Absatz angeht: Die Bischöfin Fehrs sei **gleichzeitig befangen** (sprich, hätte „Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent [gemacht].“) **und nicht befangen** („...um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken,...“), wobei letztere Äußerung nicht heißt, sie sei nicht befangen, sondern sie würde nicht wollen, dass (bei wem alles?) der Eindruck entsteht, dass sie **befangen ist!**

Der Petentin gegenüber hat Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit bis heute nicht deklariert. Ihr seit dem 16.12.2021 verschollenes Amt hat sie ihrer Petentin gegenüber nicht niedergelegt, mit keinem Gruß oder wie auch immer gearteten Mitteilung oder Nachricht. Die Seelsorgerin Bischöfin Fehrs ist verschollen, sie ist untergegangen und mit ihr das Amt, in dem sie gescheitert ist. Vermutlich hat der Klabautermann beides geholt, während sie im Seemannsheim mit den Seeleuten sang.

H.17.a. Indiz: Nur Freundin, nicht Schwester

Dezernent Oberkirchenrat Tetzlaff wollte am **03.08.2021** nur die Daten der Schwester haben: *„Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“*⁶⁷⁸ Warum wollte die Oberkirchenrat Tetzlaff nach seiner Pensionierung vertretende Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, die doch der Petentin gegenüber sehr erpicht darauf war, die Kontaktdaten der Schwester nicht mehr haben wollen, sondern nur noch die Daten der Freundin?!? Sie schrieb am 31.01.2022: *„Des Weiteren haben Sie uns im letzten Jahr schwerwiegende Vorwürfe über Herrn Pastor i. R. Frank R. mitgeteilt. Sie haben ausgeführt, Pastor i. R. R. habe als damaliger Gemeindepastor der Philippuskirchengemeinde Hamburg-Horn im Herbst des Jahres 1985 mit einer Konfirmandin Oralverkehr praktiziert. Sie hätten das durch eine offen stehende Tür des Kirchenkellers sehen können. Die Konfirmation sei für das darauffolgende Jahr vorgesehen gewesen. Wir sind diesem Vorwurf nachgegangen und haben dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft. Für die weitere Aufklärung ist es jedoch notwendig, den Pastor direkt mit dem Vorwurf zu konfrontieren. Das ist aber nur möglich, wenn wir den Namen der damaligen Konfirmandin und ihre Kontaktdaten erhalten. Wir würden uns dann direkt an sie wenden, um ihre Zustimmung zu diesem Vorgehen zu erhalten.“*⁶⁷⁹ Am 07.03.2022 fügt Oberkirchenrätin Kühl hinzu: *„Ich **teile Ihr Interesse**, dass den Vorwürfen gegen Herrn Pastor R. nachgegangen werden sollte [Ein solches hat die Petentin an keiner Stelle geäußert! Hervorhebung von mir]. Dafür brauche ich aber Ihre Unterstützung, indem Sie eine Person konkreter als bisher benennen, die nähere Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes geben kann. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dass Sie entweder die betroffene Person als Zeugin nennen oder die betroffene Person bitten, sich direkt an mich zu wenden.“*⁶⁸⁰

⁶⁷⁸ Siehe 20210803 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁶⁷⁹ Siehe 20220131 Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

⁶⁸⁰ Siehe 20220307 Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

Am 24.03.2022 machte Oberkirchenrätin Kühl den letzten Versuch: *“...danke Ihnen für Ihre Mail vom 8. März und bedaure sehr, dass Sie unser Bemühen um Aufklärung der Vorwürfe gegen Pastor i.R. R. derzeit nicht unterstützen können. - Es geht im Moment lediglich darum, dass Sie uns den Namen und bestenfalls die Kontaktdaten der Konfirmandin nennen, die Sie mit ihm damals beobachtet hatten. Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen. Ihre Zurückhaltung, mit uns darüber zu sprechen, würden wir ansonsten versuchen, soweit es geht, zu respektieren. - Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes. Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht. - Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten. - Ich bitte Sie erneut um Unterstützung und hoffe, dass es Ihnen möglich ist, uns die erforderlichen Kontaktdaten zu nennen.”*⁶⁸¹

Das kirchliche Drängen darauf, dass die Petentin doch endlich drei Menschen denunziert, zog sich vom 03.08.2021 bis zum 24.03.2022 hin. Genauer, bis heute, wenn man den unseligen Amtsverrat von Propst Bräsen⁶⁸² mit einbezieht.

H.17.b. Bischöfin Fehrs veruntreute die Kontaktdaten der Schwester?

Hat Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin ohne ihrer Zustimmung an Pastor R. und/oder an die kircheninternen Ermittler Tetzlaff, Kühl und Lenz weitergegeben? Oberkirchenrat Lenz wies, was Oberkirchenrätin Kühl und ihn selbst, jedoch nicht seinen im Januar 2022 aus dem Amt verabschiedeten Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff betrifft, dieses Möglichkeit am [17.10.2022](#) weit von sich — aber seit bekannt ist, dass er zusammen mit Bischöfin Fehrs lügt und für sie vorteilhafte Falschinformationen verbreitet, ist seine Aussage für die Petentin und mich ohne Wert.

Am 29.08.2020 hatte die Petentin Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten ihrer Schwester in einer [Mail](#) mitgeteilt. Im ersten ULK-Gespräch am 16.12.2019 hatte Bischöfin Fehrs ja gerne etwas erfahren über die über die Natur der damaligen Beziehung ihres Freundes R. zu der Schwester der Petentin erfahren wollen. Diese hatte dann aber ja zu ihr gesagt, „Da müssten Sie besser Pastor R. oder meine Schwester Kerstin selbst fragen. Das lasse ich mal bei den beiden“.

H.17.c. Früchte in die Tonne - Bischöfin Fehrs ignoriert Fortschritt

Am 03.06.2020 [schrieb](#) die Petentin eine Mail an Frau Fehrs (in CC an Propst Bräsen, die Pastores Howaldt und Lemme und den Kantor Igor Zeller): „...weil ich recht glücklich bin hierüber, mich heute zu

⁶⁸¹ Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

⁶⁸² Siehe 20.04.2022a Propst Bräsen an Petentin und [Original-Mail](#), 20.04.2022b Silke an Propst Bräsen und [Original-Mail](#), sowie 20.04.2022c Thies an Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

erinnern: Herr D. hatte mir vergeben - wir hatten uns getroffen, kurz bevor er verstorben war und auch er hatte sich bei mir entschuldigt, wir waren uns einig, dass er für mich so gut gehen kann.“ Wenig später fügte sie hinzu: „die frohe Botschaft natürlich auch für die ganze ULK-Kommission, weil sie ja bisher alle für mich da waren! Und auch hierüber könnte ich wohl gut erzählen, wie ich es geschafft habe: ein guter Einigungsprozess mit Pastor D.: ein guter Klassenkamerad vom Gymnasium hatte mich begleitet an sein Grab, ich hoffe, ich erinnere mich noch sehr gut. Wenn das wirklich wahr ist, wie gesagt, aus gutem Grunde, möchte ich dann hiervon berichten, was Gott alles kann: was schönes geschehen ist,... .. und auch viele liebe Grüße an Pastor R. - ich glaube meiner Erinnerung jetzt... .“

Diese Mails hat Bischöfin Fehrs vielleicht gar nicht gelesen. Oder Bischöfin Fehrs zeigt damit, weder per Mailantwort noch dann im zweiten Gespräch am 29.10.2020 auf ihren Inhalt eingegangen zu sein, dass sie am Aufarbeitungsprozess mit der Petentin und dessen Fortschritt im Sinne seiner Wirkung auf deren Befindlichkeit nicht mehr interessiert war. Das würde bedeuten, dass sie es am 29.10.2020 überhaupt nicht vorgehabt hat, ernsthaft mit der Petentin über das 1986er Geschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu reden, hätte sie doch für dieses zweite Gespräch diese Mailmitteilung der Petentin als Einstieg und Anknüpfungspunkt nutzen und auf den Fortschritt im Versöhnungsprozess hinweisen können, eben auch als Frucht der gemeinsamen, nun am 29.10.2020 fortzusetzenden Aufarbeitung.

Ob es sich um einen solchen Fortschritt, vielleicht im Zuge einer durch die erste Sitzung am 16.12.2019 angestoßenen innerseelischen Begegnung gehandelt hat, hat Bischöfin Fehrs nicht erfahren, sie hat im zweiten Gespräch nicht danach gefragt. Es hat sie offensichtlich auch nicht interessiert. Auch nicht, ob das von der Petentin in ihrer Mail im Falle des nicht mehr lebenden Pastor D. Angesprochene eine neu wiedergefundene Erinnerung an etwas war, was so in der Realität als tatsächlich erlebte Szene einer Begegnung tatsächlich stattgefunden hatte, oder, ob es eine Vorstellung war, die in der Realität so hätte stattgefunden haben können, aber jetzt, als Hinweis auf eine innere Heilungsarbeit, in der Vorstellung wie tatsächlich stattgefunden habend erlebt wurde.

In jedem Falle hat die Petentin hier vermutlich eine seelisch bedeutsame Bewegung angesprochen - was Bischöfin Fehrs komplett ignoriert hat. Sie hat nicht nachgefragt, ob es eine gute Entwicklung für die Petentin war, genauso wenig, wie sie gefragt hat, wie es ihr als Hauptperson dieser ULK-Veranstaltung überhaupt geht. Ob etwas Gutes aus der Entscheidung der Petentin entstanden ist, die ULK überhaupt anzurufen, sowie auch aus der ersten, doch recht intensiven Begegnung mit Bischöfin Fehrs und der Kommission am 16.12.2019, das alles war der am 29.10.2020 ihre „Eiskönigin“-Seite zeigenden Bischöfin Fehrs keine einzige Frage wert.

Das, was, entsprechend meiner Wahrnehmung als ihr Helfer und Partner, als gute Entwicklung aus der Entscheidung für die ULK und aus der Begegnung am 16.12.2019 geschehen ist, wurde aber, auch wieder entsprechend meiner Wahrnehmung, durch die Verstrickungs- und Befangenheitsbehinderung von Frau Fehrs in ihrem Amt der Petentin gegenüber, jäh unterbrochen. Schmutziges Im-Toten-Amt-Bleiben, Abort des Aufarbeitungsprozesses, Austreibung aus der Verheißung von Seelenfrieden und Heilung — neuerliche Missbrauchserfahrung, neue Wunden und das Aufreißen von alten.

Nur die Petentin kann darüber Auskunft geben, wie es ihr ging, aber anstelle von Bischöfin Fehrs hätte ich die an sie gerichtete Bitte der Petentin, „auch viele liebe Grüße an Pastor R. - ich glaube meiner Erinnerung jetzt“, ernst genommen und auch in die Kategorie „gute Entwicklung nach dem ersten Gespräch 16.12.2019“ eingeordnet. Als Bischöfin Fehrs wäre ich davon ausgegangen, dass die Aussagen in der Mail der Petentin, die sich Pastor D. und die sich auf Pastor R. beziehenden, beide auf

wichtige Schritte im Aufarbeitungsprozess der Petentin verweisen, genau wie ihr sich auf Pastor R. beziehender Hinweis, *„ich glaube meiner Erinnerung jetzt“*. Diesen Hinweis der Petentin haben vermutlich sowohl Bischöfin Fehrs als auch die Traumatherapeutin übersehen (wollen). Denn beide hätten wissen können, dass Täter immer versuchen, ihr Opfer nicht nur mundtot zu machen, sondern auch, ihm einzureden, dass es nie einen Missbrauch gab und es zu nötigen, diese leugnende Sicht der Täter zu übernehmen.

All das hat Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 vermutlich bewusst ignoriert, kam sie doch in diesem zweiten (Irrelevanz- oder Nicht-)Gespräch weder auf Ihren in den Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund Pastor R. noch auf Einzelheiten bezüglich des Missbrauchs durch Pastor D. zu sprechen. Mit dem Wissen, was dann gefolgt ist, ist heute klar für mich: die Entscheidung, einen Weg zu finden, die Petentin möglichst leise zu entsorgen, und wohl auch die, dafür Herrn Kluck, den ULK-Cleaner, zu beauftragen, hatte Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 schon gefällt.

H.17.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit

Erst im Nachherein habe ich versucht zu beschreiben, was im Verhalten von Bischöfin Fehrs den Unterschied zu der ersten Sitzung ausmachte. Nach diesem zweiten Gespräch war ich - die Petentin berichtet Ähnliches - eine Zeitlang einfach nur geplättet. (Das fiel uns aber vielleicht deshalb nicht weiter auf, weil das „Geplättetsein“, wie wohl bei den meisten Menschen in der Corona-Zeit, schon seit Monaten zum täglichen Grundgefühl dazugehörte.) Danach fand ich, bis heute andauernd, diese Frage interessant: Mit welcher Kommunikationsstrategie erreicht man in einem Gespräch über Essentielles eine profunde Belanglosigkeit? Dazu fand ich drei Beobachtungen wichtig.

H.17.d.1. Als Leitung selbst irrelevant kommunizieren

Die erste Beobachtung hat mit einem großen Kontrast zu dem emotional und intellektuell berührendem und, wie ich und die Petentin den Eindruck hatten, erfolgreichem und eher nährendem erstem Gespräch zu tun: Statt die Themen der ersten Sitzung wieder aufzugreifen und zu vertiefen, lenkte Bischöfin Fehrs das Gespräch mit Hilfe kurzer Nachfragen in Bezug auf das von ihr mit einer entsprechenden Bemerkung über das Singen weiter und mehr und mehr in das Thema „Singen im Chor“ hinein. Das tat Frau Fehrs aber gänzlich ohne, wie im ersten Gespräch schon thematisiert, auf die Doppeldeutigkeit von *„Ich durfte damals nicht singen“* einzugehen, im Sinne von *„in meiner gesamten Kindheit und eben auch in meiner Konfirmationszeit durfte ich nicht über den an mir verübten Missbrauch reden: Ich sollte nicht ‚singen‘“*. Das heißt, dieses im ersten Gespräch schon als direkte und schlimme Folge des Missbrauches durch Pastor D. und andere Pastoren benannte, mit dem Thema „Singen und Chor“ verbundene Leid der Petentin blieb im zweiten Gespräch unerwähnt und ausgeklammert — trotz und gerade wegen dieses bischöflich inszenierten, bizarren Schwadronierens über das Chorsingen, in welches Frau Fehrs das sich aufplusternde Kommissionsmitglied immer wieder hineinmanövrierte, hineinanimierte oder kunstvoll hineintriggerte.

Die Petentin durfte in der Konfirmationszeit, als Begleiterscheinung des Missbrauches, nicht im Kirchenchor singen, was sie gerne gemacht hätte. Damit verbunden war es für die Petentin, wie sie das in der ersten Sitzung ausgeführt hatte, danach und bis in die heutige Zeit hinein beim Singen oft noch Schwierigkeiten mit der Stimme zu haben, denn schließlich konnte sie ja auch aktuell im Kontext Kirche nicht über das Thema Missbrauch reden, also eben auch nicht „singen“. Und das, seit dem ersten

Gespräch am 16.12.2019, noch viel weniger, als ohnehin schon, da sie sich, mit mir zusammen, entschieden hatte, nicht öffentlich darüber zu sprechen, dass Pastor R. mit eigenem, deutlich fragwürdigem Verhalten in den kirchlichen 1986er Missbrauchskontext verstrickt ist - zumindest nicht, bevor die ULK einen dafür erforderlichen Rahmen kreiert.

Zwei der anwesenden Personen kamen Bischöfin Fehrs beim Herstellen von Belanglosigkeit zur Hilfe: Das eine, bischöflich für diesen Auftritt in den Dienst genommene, sich der Petentin gegenüber missbräuchlich-übergriffig als Chor-Sänger und Chorwerke-Komponist in die Brust werfende der beiden männlichen Mitglieder der Kommission, und dann auch, die, wie auch das zweite männliche Kommissionsmitglied, eher wortlos beisitzende Traumatherapeutin.

H.17.d.2. Einem Kommissionsmitglied einen Ego-Auftritt als Sänger geben

Die zweite Beobachtung hat mit dem absurden Auftritt des einen der beiden männlichen Kommissionsmitglieder zu tun: In ein von Bischöfin Fehrs, nachdem sie eine Bemerkung der Petentin über deren Chor aufgegriffen hatte, dann belanglos fortgeführtes Gespräch über das Singen, grätschte dieses Kommissionsmitglied, sich unangenehm in den Vordergrund bringend, in übergriffiger Weise in diese „Unterhaltung“ und übernahm dann, mit Erlaubnis und sogar animiert von Bischöfin Fehrs, das von ihr initiierte Gespräch über das Singen im Chor. Dieser sich als Sänger und Komponist aufspielende Herr verwickelte die Petentin in ein immer komplexer werdendes Gespräch über feinfachliche Unterscheidungen im Kontext „Singen und Komponieren von Chorwerken“ und schwadronierte z.B. langwierig darüber, für welche Stimmen welche der Chorwerke jeweils besser geeignet sind, als andere. Dabei machte er in aufgeplusterter Weise überdeutlich, dass er selbst auch gerne, aber scheinbar schon eher auf einer quasi professionellen Ebene, im Chor singt und in Bezug auf das Thema Musik generell und Kompositionen von Chorwerken im Speziellen in einem unerreichbarem Ausmaß über Wissen und Durchblick verfügt.

Über lange und immer wieder neue, endlose Minuten hat Bischöfin Fehrs durch gezielte Zwischenbemerkungen und Einwürfe dafür gesorgt, dass dieses Kommissionsmitglied seine, so schien es, ihm von Bischöfin Fehrs zugewiesene Aufgabe erfüllt, Zeit verstreichen zu lassen, um die Petentin und mich vom Wesentlichen abzulenken. Bischöfin Fehrs hat also diesen, sein Amt in übergriffiger Weise verfehlenden Mann nicht zurückgehalten und daran gehindert, sich in meiner Anwesenheit vor der Petentin aufzuplustern, während er diese in ein skurrielles, da hochgradig deplatziertes, sich endlos ausdehnendes musikalisches Fachgespräch verwickelte. Im Gegenteil, Bischöfin Fehrs hat dieses absurde Kommunikationsverhalten ihres Kommissionsmitgliedes durch eigene — sie ist ja selbst auch Sängerin⁶⁸³ — ihre musikalische Bewandertheit durchaus deutlich werden lassende Beiträge noch verstärkt.

Ich machte einen einzigen Versuch, dieses ULK-Gespräch wieder relevant werden zu lassen, ließ mich aber von der Petentin an unsere Abmachung erinnern, nur dann einen Redebeitrag zu leisten, wenn sie diesen ausdrücklich von mir erbitten oder ihn, auf eine entsprechende Nachfrage von mir hin, zulassen würde. Das war eine sinnvolle Abmachung, war es doch ihre Sitzung und brauchte sie doch den in dem Kontext notwendigen eigenen Weg, ihre Geschichte darzulegen und ihr eigenes Tempo, die

683

Siehe hier <https://www.abendblatt.de/hamburg/article121004549/Bischoefin-Fehrs-singt-fuer-barrierefreies-Hamburg.html>.

Gegebenheiten und Themen ihrer Biografie und die mit diesen ggf. auch im Kontext der Ottensener Gemeinde verbundenen Tabus anzusprechen. In diesem Fall hat die Petentin wertvolle Zeit unwiederbringbar verstreichen lassen. Außer mir hatte in diesem langen Minuten anscheinend niemand im Raum die Absicht, zu der Relevanz des ersten Gespräches am 16.12.2019 zurückzukehren.

Während das Unheil in Form des irrelevanten Geplänkels seinen Lauf nahm, konnte ich es nicht fassen, dass Bischöfin Fehrs ein trivial-banales, musikalisches Fachsimpel-Gespräch zwischen einem den Ablenkungscharakter seines Geredes anscheinend nicht durchschauenden, für eben diesen instrumentalisierten ULK-Mann und der Petentin über geistliche Chorwerke nicht nur zugelassen, sondern sogar noch unnötig verlängert hat, indem sie der Petentin und auch dem Kommissionsmitglied, als Sängerin und Sänger, auf eine merkwürdig unpassend wirkende Art schmeichelte — was beide zu weiteren Redebeiträgen zum Thema „Chorsingen und Kompositionen für den Chor“ befeuerte. Heute glaube ich, dass Bischöfin Fehrs sich schon, während sich ihr ULK-Kommissionsmitglied mit seinem Fachwissen in die Brust warf, entschieden hat, die von ihr zu diesem Zeitpunkt wohl schon zum Wohle ihres Freundes R. fallengelassene Petentin irgendwohin „wegzudelegieren“, bevorzugt wohl an jemanden, der, wie es der ULK-Geschäftsführer dann ja auch tat, die Aufgabe bekommen würde, den Aufarbeitungsprozess wieder von vorne beginnen lassen würde — am besten mit einer erneuten „Plausibilitätsprüfung“⁶⁸⁴, diesmal auf einer untergeordneten, eher verwaltungstechnischen Mitarbeiterenebene.

„Gehen Sie zurück auf Null und kaufen Sie kein Hotel!“ Mir war, als hätte Bischöfin Fehrs gedacht, „Der Versöhnungsgottesdienst im Michel fällt ja nun leider aus. Meinen Freund R., immerhin ein bekannter Hamburger Pastor, will ich aus diesem Aufarbeitungs- und Versöhnungsprozess komplett heraushalten. Ich will nicht, dass Sie, liebe Petentin, mit Pastor R., dessen Anwesenheit als Zeitzeugen Sie sich ja gewünscht haben, zusammentreffen. Selbst dann will ich das nicht, wenn Sie seelisch bereit sind, sich mit ihm bezüglich seiner vermutlichen Mitwisserschaft oder sonstigen Verstrickungen in den damaligen Missbrauchskontext zu versöhnen. Ich hatte einen großen Auftritt mit Pastor R., einen Festgottesdienst zu seiner Pensionierung, und der soll den Menschen so im Gedächtnis bleiben, wie er war, ohne dass sie sich mit seinen allzu menschlichen Regungen, auch wenn es die eines Jungpastors vor fünfunddreißig Jahren waren, auseinandersetzen müssen. Also mute ich Ihnen, liebe Petentin, die Pein zu, wie andere auch zuvor wohl schon oft in Ihrem Leben, sich die Last der Täter aufzuladen — Sie haben ja schließlich schon einige Erfahrung darin, das Kreuz der Täter zu tragen, deren Schuld und deren Scham.“

H.17.d.3. Die kirchlich bestellte Traumatherapeutin den Unterstützer moralisieren lassen

Die dritte Beobachtung zur Erzeugung von Irrelevanz betrifft die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs der beisitzenden Traumatherapeutin gestattet hat, mir despektierlich über den Mund zu fahren: Später in diesem zweiten Gespräch, als die Petentin mich explizit bat, ihr bei der Formulierung ihrer These zu helfen, entsprechend der auf jeden Fall über die Missbräuche im DVNLP als Folgewirkung des pastoralen Konfirmationsmissbrauches gesprochen werden müsse, habe ich dazu das ausgeführt, was mir als ihre Position dazu bekannt war. Das fiel mir leicht, weil sich ihre Position mit meiner Sichtweise der szenischen Situationen der Petentin als missbrauchte Konfirmandin, als missbrauchte

⁶⁸⁴ Siehe 08.02.2021 3. Kluck-Brief oder [Original-Mail](#).

Gestalttherapie-Supervisandin und Studentin ihres Gestalttherapie-Psychologie-Professors GB, bis hin zum Missbrauch durch DVNLP-Trainer:innen, -Coaches und -Psychotherapeut:innen deckte. Die Kollegin Traumatherapeutin schoss mich „out of the blue“ an, mit moralisierendem Unterton und Blick auf mein noch auf dem Tisch liegendes DVNLP-Buch, es würde ja jetzt nicht um mich, sondern um die Petentin gehen und es sei egoistisch von mir, dass ich mich jetzt in den Vordergrund drängen würde. Das hatte mich ausgeknockt. Ich war nicht schlagfertig genug, die „Kollegin“ darauf hinzuweisen, dass die Petentin mich am Anfang der Sitzung in einem sich abgrenzend-nachdrücklichen Tonfall gebeten hatte, nur dann zu reden, wenn sie mich darum bittet, und dass das genau das gerade eben deutlich und explizit der Fall war.

So hatte sich also zuerst die Petentin von der „Sängerin Fehrs“ und dem ehrenamtlich tätigen „Fachmann“ fürs Singen und Komponieren von Chorwerken hypnotisieren lassen und dann ich mich von der Psychologen-Kollegin mit Hilfe ihres moralisierenden Appells in meine Richtung, der Petentin (sinngemäß) doch bitte jetzt die Hauptrolle zu lassen und mich nicht so egoistisch in den Vordergrund zu drängen. Dieser ihrem Appell implizite, mit mütterlich strafendem Blick vorgebrachte Vorwurf — als hätte ich, wie das Chorsänger-Kommissionsmitglied, über lange kostbare Minuten irrelevant schwadroniert — hat mich im Zuge einer kurzen aber heftigen Mutterübertragung „ausgeknockt“: Ich war für den ohnehin kurzen Rest dieses immer belangloser werdenden Gespräches „out of service“.

Hypnotisiert waren wir also in dieser Sitzung am 29.10.2020 beide, die Petentin und ich — mit einer hypnotisch perfekt erzeugten Amnesie für das, weshalb wir uns eigentlich in dem unterkühlten Bischofskanzlei-Sitzungsraum mit der die emotional unterkühlte bis frostige Eiskönigin gebenden Bischöfin Fehrs getroffen haben. Ich konnte weder den mich, im wahrsten Sinne des Wortes, sprachlos machenden Kontrast zwischen dieser und der vorherigen ULK-Sitzung ansprechen, noch die eben benannten Beobachtungen formulieren, mit denen ich der Kommission den enormen Kontrast zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch hätte deutlich machen können. Auch habe ich über lange Minuten, eigentlich bis zum Ende der Sitzung, nicht wirklich mehr wahrgenommen, dass keine und keiner der anderen Anwesenden in diesem unterkühltem Raum offensichtlich noch ein Zurückfinden zur Relevanz im Sinne des Anknüpfens an das in der ULK-Sitzung zuvor schon Erreichte im Sinn gehabt zu haben schien.

Das Gespräch wurde also in keinsten Weise mehr relevant, weder über die Frage, wie es der Petentin aktuell im Chor mit ihrer Stimme (das war ja Thema in der ersten Sitzung) ging, noch wie sich die Situation mit Pastor Frank Howaldt, dem bischöflichen Duz-Freund, entwickeln würde. Auch gab es mit keinem Wort eine Anknüpfung an die im ersten Gespräch schon entwickelten Ideen über einen Rekonfirmations- und Entschuldigungsgottesdienst in der Ottensener Christianskirche oder im Hamburger Michel.

Ich wollte mich in diesem coronal lüftungstechnisch und vor allem eben emotional unterkühlten Gespräch für eine weitere Besprechung dieser Punkte einsetzen, aber mir waren durch die von Bischöfin Fehrs eingangs gemachte Durchsage die Hände gebunden, dass alles, was auch nur entfernt mit dem DVNLP (also eben auch mit mir) zu tun hat, in diesem Gespräch irrelevant sei. Hätte ich einen zweiten Versuch unternommen, über die Isomorphie des pastoralen Konfirmationsmissbrauchs und des Psychomethoden-Missbrauchs u.a. im DVNLP zu sprechen, hätte Bischöfin Fehrs vermutlich wieder meine Trauma-Psychologen-Kollegin „von der Leine gelassen“.

So wurden dann in diesem zweiten Gespräch nur noch ein paar belanglose und allgemeine Bemerkungen über das Wetter, „das Lüften in den Zeiten Coronas“ und die Welt im allgemeinen ausgetauscht und eine Vertagung auf ein nächstes Treffen beschlossen. Auf einen Termin dafür verständigen, schlug Bischöfin Fehrs vor, sollten wir uns per Mail. Als die Petentin und ich schweigend die Bischofskanzlei verließen, hatte ich den Satz im Sinn: *„Da stehen wir nun und sehen betroffen, den Vorhang zu und alle Fragen offen.“*

H.17.e. Missbrauch und Meta-Missbrauch

Zur gegenwärtigen Pattsituation, zum Status Quo des Aufarbeitungsprozesses, so wie er sich seit nunmehr zweieinhalb Jahren unverändert zeigt, gehören neben dem sexuellen an ihr als Kind und Konfirmandin begangenen Missbräuchen verschiedene Ebenen eines heute an der Petentin als erwachsenem Gemeinde- und Kirchenmitglied begangenen Missbrauches. Für diesen Missbrauch sind verantwortlich, in erster Linie Bischöfin Fehrs, aber auch Propst Bräsen, Pastor Frank Howaldt und die damalige Gemeindepastorin und heutige Referentin von Bischöfin Fehrs⁶⁸⁵, Pastorin Fenner⁶⁸⁶, sowie die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz, und die Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus.

H.17.e.1. Die „Aufklärungsbischöfin“ Fehrs missbraucht ihre Petentin — persönlich und strukturell

Bischöfin Fehrs hat sich im ersten Gespräch am 16.12.2019, wie bereits mehrfach erwähnt, der Petentin gegenüber sehr empathisch und zugewandt verhalten — nicht pastoral aufgesetzt, so war mein Eindruck, sondern authentisch und natürlich. Und die Petentin ist, so mein weiterer Eindruck und, soweit man das in Bezug auf ein „von Amts wegen“ geführtes Zweistunden-Gespräch überhaupt sagen kann, eine emotionale Beziehung zu Bischöfin Fehrs eingegangen und hat dabei auch eine gewisse Bindung zu ihr entwickelt.

H.17.e.1.A. Amtsmissbrauch der Bischöfin - strukturell

In einer solchen Art von hierarchischer Beziehung wie „Kirchenmitglied — Bischöfin“ und eben besonders in der Variante „Petentin — ULK-Vorsitzende“ ist eine strukturell bedingte besondere Übertragungs- und Regressions-Emotionalität⁶⁸⁷ zu erwarten. Damit sind emotionale Bewegungen in den Petent:innen gemeint, die durch die Struktur dieses speziellen Amtes einer bischöflichen ULK-Leitung bedingt sind: Als ULK-Leiterin hat Bischöfin Fehrs eine besondere Art von Macht, die nicht nur damit verbunden ist, Unterstützungsleistungen zu gewähren, sondern die vor allem damit zu tun hat, dass sie sich als Vertreterin der Kirche, als „Mensch gewordene“ Repräsentantin dieser Institution und Organisation, bei der Petentin für den erlittenen pastoralen Missbrauch als Kind und Teenager entschuldigt und der Petentin offiziell die Last abnimmt, die ihr (1) von den Tätern zugesprochene

⁶⁸⁵ Zu „Pastorin Pietät Fenner“ siehe <https://www.kirche-hamburg.de/wir-ueber-uns/bischofskanzlei.html> und <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/katharina-fenner>.

⁶⁸⁶ Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und [Original-Mail](#).

⁶⁸⁷ Siehe das Kapitel „U. Kirchliche und psychotherapeutische Aufarbeitung von Missbräuchen“.

Schuld am Missbrauch und (2) obendrein noch deren persönliche Schuld und Scham für sie mitzutragen.

Strukturell kann man diesen Missbrauch im Amt nennen, da Bischöfin Fehrs offensichtlich keine Supervision erhalten hat und vermutlich auch nicht darin ausgebildet ist, Prozesse mitzudenken und im Blick zu haben, die aufgrund der Ähnlichkeit von Aufarbeitungsprozessen in kirchlichen und in psychotherapeutischen Kontexten für ihre Arbeit als Leiterin der Unterstützungsleistungskommission relevant sind.

Eine Anerkennungskommission wären gut beraten, beim Überarbeiten der Konzepte für die Aufarbeitung von Missbräuchen systematisch einzubeziehen, dass das Phänomen Regression als strukturell gegeben und von daher wesentliches Element von Aufarbeitungsprozessen angesehen werden muss. Regressionen werden innerhalb des Aufarbeitungssystems und durch das Aufarbeitungssystem zwangsläufig initiiert oder verstärkt. Es sind Phänomene, die mit Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken korrespondieren bzw. sie konstituieren. Sie sind der Logik des Aufarbeitungsprozess einer Anerkennungskommission immanent.

Im vorliegenden Falles hätte von Bischöfin Fehrs das erwartet werden können, was der Verbrechen Vorstand im Psychomethodenverband DVNLP, der ja wie die Kirche auch eine Art von „Seelenheil“ verspricht, genauso wenig gemacht hat, wie hier jetzt Bischöfin Fehrs als Vertreterin der Kirche. Bischöfin Fehrs hat die schmutzige, täterfreundliche Politik des DVNLP quasi als Blaupause für die von ihr gegenüber der Petentin, mir und ihren Kirchenkolleg:innen vertretenen, nicht minder schmutzigen Politik der evangelischen Kirche benutzt: Der DVNLP hat sich bei der Petentin nicht für die Missbräuche seiner Mitglieder entschuldigt und die evangelische Kirche nicht für die vielen von ihr als Konfirmandin und als Kind erlittenen pastoralen Missbräuche. Beide, der DVNLP und die evangelische Kirche, die sich nun als „Rouge-Verbrecher-Clubs“ zeigenden Organisationen, verlangen von der Petentin, dass sie die ihr von den Täter:innen auferlegte Schuld und Scham weiterhin trägt — auch wenn das Gesundheit ihrer Petentin gefährdet und die meine als ihr Unterstützer auch. Aber der DVNLP und die Kirche haben mit der entsorgten Beschwerdeführerin und Petentin keine Last mehr. *„Eine Sorge weniger“*, mögen die Maßgeblichen in beiden „Vereinen“ denken.

H.17.e.1.B. Persönlicher Missbrauch der Bischöfin - die Petentin den Verbrechern überlassen

Der Loyalitätsmissbrauch, den Bischöfin Fehrs nach ihrem (im Nachhinein!) pastoral-klebrig anmutenden, weil danach von ihr „in die Tonne getretenen“ erfolgreichen Aufbau einer emotionalen Beziehung und Bindung betrieben hat, birgt für die Petentin die Gefahr, ins Bodenlose und tiefer als „in Gottes Hand“ zu fallen. Denn es ist auch deshalb ein besonders gravierender Missbrauch der Bischöfin, weil sie sehr genau weiß, dass die Petentin in relevanten gesellschaftlichen Zusammenhängen als wahnhaft falschbezügterin diffamiert wird. Sie fallen zu lassen wie eine heiße Kartoffel, ist somit versuchter Seelenmord.

Bischöfin Fehrs liefert, aus fragwürdigen persönlichen Gründen, ihre Petentin den Verbrecher:innen aus, deren Psychiatrisierungsattacken und Rufmord-Diffamierungen vermittelt über das von ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt besuchten Metaforums bis in die Kirche hineinwirken. Diese Psychiatrisierungsattacken und Rufmord-Diffamierungen des Zuhälter-, Prostitutions- und Psychomethoden-Verbandes DVNLP sowie der in der Aufstellungswelt bekannten Aufstellungsausbildern Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen und Matthias Varga von Kibéd,

hat Pastor Frank Howaldt in die Kirche importiert. Sie werden bis heute maßgeblich von Mitgliedern des pädokriminellen Tätersystems mitorganisiert, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin fliehen und aussteigen konnte. Mit diesem Tätersystem kooperiert Bischöfin Fehrs seit nunmehr vier Jahren, sowohl via ihren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, als auch via Pastor R., ihrem persönlichen Freund.

Hätte Bischöfin Fehrs eine psychologisch fundierte Supervision erhalten, hätte sie sich von ihrem(r) SupervisorIn wohl anhören müssen, dass sie durch ihr Verbleiben im Amt der ULK-Leiterin, welches sie wegen ihrer „Pastor R.“-Befangenheit schon zum Jahreswechsel 2019-20 hätte niederlegen müssen, dafür gesorgt hat, dass die Petentin eine Situation ihrer Kinder- und Konfirmandinnenzeit wiederholt: Unbewusst hält sie eine doppelte Loyalität aufrecht, einerseits zum männlichen, von der Mutter eingesetzten pastoralen Missbrauchstäter und andererseits zur Mutter, deren Wille dieser Missbrauch entsprach.

Im den ersten 13 Monaten nach dem Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 auf jeden Fall, aber sicher weit über den Einsatz ihrer Delegees Herr Kluck und Frau Dr. Arns hinaus bis zum Einreichen der Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs im Sommer 2021, blieb diese implizite Regressionssituation⁶⁸⁸ für die Petentin erhalten, nicht „singen“⁶⁸⁹ zu dürfen. Bischöfin Fehrs hat die Loyalität ihrer emotional an sie persönlich und ihrem Amt gegenüber gebundenen Petentin missbräuchlich ausgenutzt. Sie hat durch ihr schmutziges Im-Amt-Bleiben dafür gesorgt, dass die Zwangslage der Petentin erhalten bleibt und sie „nicht singt“. Hätte sie es getan, hätte sie Bischöfin Fehrs und ihren Freund R. geschadet.

H.17.e.2. Missbrauch durch eine rigide „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“-Regel

Statt das rigide Konzept von Schuld-Suchen, Strafverfolgung und Gerechtigkeit walten zu lassen und ...

...der kirchlich beauftragten, zum Teil übergriffig-inquisitorisch auftretenden Ermittler zugunsten der emotionalen Schutz-Notwendigkeiten des seelsorgerisch-traumasensiblen Aufarbeitungsprozesses der Petentin auszusetzen, haben die unempathisch und trauma^{uns}ensibel agierenden kircheninternen „Ermittler“ versucht, die Petentin gewaltvoll an ein in ihrem Fall nur Unheil stiftendes, zwanghaft-rigides „Gerechtigkeit vor Aussöhnung“-Regularium anzupassen.

Damit wurde die Petentin erneut missbraucht. Dieses Mal als Opfer rigider kirchlicher Dienstvorschriften. Das eben angemahnte Konzept zum Schutz der Petentin hätte ja vielleicht ad hoc entwickelt werden können, aber sein Fehlen hat im vorliegenden Falle (natürlich nicht für die Petentin) die positive Funktion, das Ansehen eines bekannten Hamburger Pastors i.R. R. und damit auch das Ansehen der evangelischen Kirche zu schützen.

H.17.e.3. Perpetuierter kirchlicher Missbrauch

Wie die damaligen pastoralen und anderen kirchlichen Missbraucher:innen der Petentin auch, hat Bischöfin Fehrs im Umgang mit ihrer Petentin, also in der Ausübung ihres heiligen, als heilend

⁶⁸⁸ Siehe das Kapitel „U. Kirchliche und psychotherapeutische Aufarbeitung von Missbräuchen“.

⁶⁸⁹ Nicht „singen“ dürfen steht hier natürlich für, „die Täter nicht verraten“ dürfen. Mit „Singen“ ist natürlich auch das Singen im Chor gemeint.

gedachten Amtes, leider auch eigenen persönlich-egoistischen Motiven den Vorrang gegeben. Dadurch hat sie, wie die damaligen kirchlichen Missbraucher:innen auch, nicht zum Seelenheil ihrer Petentin beigetragen, sondern ihr seelisch Gewalt angetan. Menschlich uneigennützig-zugewandtes und empathisches Handeln als Antidot gegen die Vergiftung durch (allzu)menschlich missbrauchendes Handeln, das „Similia similibus curantur“ hat hier nicht geklappt: Bischöfin Fehrs hat ihr Amt insofern „missbraucht“, als dass sie aus egoistischen Motiven die Fortsetzung der Aufarbeitung der damaligen Missbräuche an der Petentin über zwanzig lange Monate verhindert hat. Damit hat Bischöfin Fehrs den damals an ihrer Petentin begangenen Missbrauch mit Hilfe eines durch sie begangenen, erneuten kirchlichen Missbrauches perpetuiert.

Bischöfin Fehrs hat missbräuchlich, da offensichtlich aus egoistischen Motiven, (1) der Petentin über mehr als ein Jahr in die „Exkommunikations-Isolationshaft der Wartezeit“ verbannt und durch diese eine zunehmende Stigmatisierung der Petentin in ihrer Heimatgemeinde verursacht und (2) die für das Gelingen des Aufarbeitungsprozesses erforderliche Übergabe ihres speziellen Amtes an eine(n) NachfolgerIn sabotiert - zumindest hat sie die für das Seelenheil ihrer Petentin unverzichtbare Übergabe ihres traumasensiblen seelsorgerischen Aufarbeitungsamtes bis heute in offensichtlich proaktiver Weise nicht gefördert - zum Vorteil ihres Freundes, des Pastors R., und deutlich zu Lasten ihrer Petentin.

Bischöfin Fehrs wurde, als menschliches Wesen mit unverstelltem Zugang zu ihrem Herzen, ihrer Intuition und ihrem Wissen, von der Kirche ein Amt anvertraut, durch das sie beauftragt und autorisiert wurde, das Unrecht auszugleichen, dessen sich (*allzu*)*menschlich agierende* Repräsentanten der Kirche in ihren missbrauchten seelsorgerischen Ämtern der Petentin gegenüber schuldig gemacht haben.

Und nun hat sich Bischöfin Fehrs selbst, als ebenfalls (*allzu*)*menschlich agierende* Repräsentantin, der Petentin gegenüber schuldig gemacht und sie als ein „in Kirche“ missbrauchtes Gemeindemitglied erneut kirchlich missbraucht: Wohl um nicht im kirchlichen Umfeld zu ihrer „Pastor-R.“-Befangenheit stehen zu müssen, also aus einem höchst egoistischen Motiv heraus, hat sich Bischöfin Fehrs, um eine weitere Analogie zu verwenden, „vom Acker gemacht“ oder, um eine drastischere Analoge zu benutzen, „verpisst“. Sie hat auf jede, wenn auch nur formal-höfliche, ihrem besonderen seelsorgerischen Amt und der schon entstandenen emotionalen Beziehung zu ihrer Petentin entsprechende Verabschiedung verzichtet - und damit ihrer Petentin sehr geschadet.

Um noch eine andere, auch drastische, Analogie zu verwenden: Bischöfin Fehrs ist mitten in einer „Operation am offenen emotionalen Herzen weggelaufen“. Mit diesem unangemessenen und unprofessionellen Verhalten hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin, die ihr in ihrem bischöflichen Amt noch über ganze dreizehn lange Monate blindes, geradezu Ur-Vertrauen entgegengebracht hat, in einem trivialen und banal-bösen verwalterischen⁶⁹⁰ Akt, schutzlos dem empathielos und pur verwalterisch agierendem kirchlichen Verwaltungsapparat ausgeliefert. Vermutlich, um ihren Freund, Pastor R., zu schützen, indem sie ihn möglichst aus dem Aufarbeitungsprozess herauszuhält, hatte Bischöfin Fehrs ihren ULK-Verwaltungsmitarbeiter Kluck beauftragt, statt ihrer mit der Petentin zu kommunizieren. Und das in der Weise, dass der Aufarbeitungsprozess mit einer neuen, der Petentin aufgezwungenen und ihr

⁶⁹⁰ Der Anklang an die Formulierung „Banalität des Bösen“ von Hannah Arendt, die sie für den verwalterisch-banalen Modus des Tuns Eichmanns verwendete, ist mir nicht entgangen. Das ist zwar überspitzt ausgedrückt, verweist aber, zusammen mit den plakativ gewählten Analogien, auf eine nicht zu übersehende Tendenz in Richtung Acedia (siehe „Trivialisieren und Banalisieren“ in Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29).

völlig unbekannten Person, die an den ganz wesentlichen ersten Schritten des Aufarbeitungsprozess nicht beteiligt war, jemand aus der Verwaltung, der mit der Petentin wieder von vorne beginnen wollte und offensichtlich sollte.⁶⁹¹ Damit hat Bischöfin Fehrs, durch Herrn Kluck, konsequent so gehandelt, als würde sie die Petentin nicht kennen, als hätte die intensive Sitzung mit ihr am 16.12.2019 gar nicht stattgefunden und als hätten ihre Petentin und sie nicht schon gegenseitiges Vertrauen aufgebaut – also ganz so, als wäre sie ihrer Petentin nicht schon in einer sehr zugewandten, empathischen Haltung begegnet. Diese kam mir, zumindest während des ersten Gespräches am 16.12.2019, also vor dem Eintritt von Pastor R. in die Szenerie sehr authentisch und in keinster Weise gespielt vor.

H.17.e.4. Amt, Übertragung und Regression

„Gegenseitiges Vertrauen“ konnte wohl auch deshalb aufgebaut werden, weil Bischöfin Fehrs ihrer Petentin eben in diesem ihr anvertrauten, sehr besonderen und vor allem auch machtvollen Amt begegnet ist. Zu diesem Amt gehört es unabdingbar hinzu, dass die/der AmtsträgerIn automatisch, also qua Amt, tiefer in das emotionale Leben des seelsorgerischen Gegenübers, der Pastorandin, hier der Petentin, eingreift als das in anderen seelsorgerischen Ämtern vermutlich der Fall ist.

Denn dieses spezielle Amt selbst ist, von der Übertragungssituation her betrachtet, die mit der durch dieses Amt zwangsläufig induzierten emotionalen Regression, hier in die Altersstufen des missbrauchten Kindes und der missbrauchten Konfirmandin, korrespondiert⁶⁹² eines, in dem die Amtsinhaberin, hier Bischöfin Fehrs, für ihr Gegenüber, hier ihre Petentin, quasi gleichzeitig die Vertretung von Mutter, Vater und idealerweise auch Vertreterin von Gott, Jesus und dem heiligem Geist sein kann, oder auch die Vertretung von älterer Schwester, Tante oder fürsorglicher Freundin.

Bischöfin Fehrs adressierte und evozierte, also schon qua Amt, das Ur-Vertrauen ihrer Petentin. Das tat sie, nach meiner Beobachtung am 16.12.2019 in der ersten Sitzung nicht nur, wie von Pastorin zur Pastorandin, von Amtsinhaberin „ULK-Leiterin“ zu ULK-Petentin, sondern tatsächlich auch durch echtes menschliches Zugewandtsein, durch einen empathischen Kontakt von Mensch zu Mensch, Person zu Person.

Oben im Kapitel *Das spezielle seelsorgerische Amt von Bischöfin Fehrs* hatte ich schon die paradoxe Grundstruktur angesprochen, nach der dieser empathische, echte menschliche Kontakt untrennbar als Besonderheit zu diesem speziellen Amt gehört. Trennbar ist er nur, d.h. verloren gehen kann er nur im Falle von Befangenheit des/r AmtsträgerIn und besonders im Falle eines unguten und inkompetenten Umganges mit seiner oder ihrer Befangenheit.

Ich denke also nicht, dass Bischöfin Fehrs ihre Empathie und ihre menschlich-zugewandten Gefühle in der ersten Sitzung am 16.12.2019 hochkirchenprofihhaft geschauspielert hat. In der zweiten Sitzung am 20.10.2020 jedoch zeigte Bischöfin Fehrs diese zugewandt-empathischen Gefühle ihrer Petentin gegenüber nicht mehr, nicht einmal ansatzweise.⁶⁹³ Stattdessen begegnete Bischöfin Fehrs ihrer

⁶⁹¹ Siehe 21.01.2021 *Erster Kluck-Brief* und die folgenden Kluck-Briefe.

⁶⁹² Siehe das Kapitel „U. Kirchliche und psychotherapeutische Aufarbeitung von Missbräuchen“.

⁶⁹³ Ich bin seit über vier Jahrzehnten professionell darin trainiert, emotionale und physiologische Zustände erkennen und differenzieren zu können.

Petentin in diesem zweiten Treffen kühl-distanziert, eher büromäßig-verwalterisch. Außerdem gab sie sich in diesem von ihr extrem kurz gehaltenen Gespräch alle Mühe, dieses so unverbindlich und irrelevant wie nur irgend möglich zu gestalten.

H.18. „Jekyll und Hyde“-Bischöfin -

Im ersten Gespräch war Bischöfin Fehrs in einem sehr anderen „psychophysiologischen Zustand“ als im zweiten Gespräch. Dieses ist die Ausdrucksweise von jemandem, der seit Jahrzehnten als Psycho- und Hypnotherapeut, sowie auch als NLP-trainierter Coach und Mediator, darin trainiert ist, in der Arbeit mit Menschen und deren emotionalen Befindlichkeiten deren „Physiologie“ (Atmung, Muskeltonus, Gesichtsfarbe, Tonalität der Stimme, etc.) zu beobachten und sein therapeutisches Tun nach diesen Beobachtungen auszurichten.

In der Hypnosetherapie und im NLP spricht man im Falle von sehr unterschiedlichen psychophysiologischen Zuständen von „dissoziierten Physiologien“ oder von Dissoziationen. Ich nenne sie, als Eselsbrücke für meine Seminarteilnehmer, gerne „Jekyll und Hyde“-Dissoziationen, da bei ihrem Auftreten (1) die betreffende Person dazu tendiert, jeweils amnestisch dafür zu sein, was sie in dem einen Zustand denkt, weiß und fühlt, in dem sie gerade nicht ist (Jekyll weiß nichts darüber, was Hyde erlebt, denkt, weiß und fühlt, und Hyde entsprechend nichts über Jekyll) und (2) in beiden Zuständen, oder auch Seiten der Person, sehr unterschiedliche innere Wertehierarchien hat und lebt (was, wie die meisten sich erinnern, ja bei Jekyll und Hyde auch ausgeprägt der Fall ist).

Man könnte auch umgangssprachlich sagen, Bischöfin Fehrs war vermutlich gegenüber ihrer Petentin im ersten und im zweiten Gespräch jeweils in ein anderen, maximal unterschiedlichen Verfassung: Im ersten am 16.12.2019 überaus freundlich, zugewandt, empathisch, heiter, humorvoll, kreativ und im zweiten am 29.10.2020 distanziert, kurz angebunden, ausweichend und irrelevant.

Dieses zweite Gespräch fand nicht im gemütlichen Arbeits- und Sitzungszimmer der Bischöfin statt, sondern in einem unpersönlichen großen Versammlungsraum, der dann coronabedingt im kalten Oktober auch noch mehrfach gelüftet werden musste. Gegen Ende der von Bischöfin Fehrs extrem kurz gehaltenen Sitzung waren die Fenster durchgehend (absichtlich, wie es mir im Nachhinein erscheint) geöffnet und schnell kam von Bischöfin Fehrs der Vorschlag, das Gespräch wegen der aus coronalen Gründen an diesem kalten Oktobertag weit geöffneten Fenster zu vertagen und per Mail einen neuen Termin für die Fortsetzung des Gespräches zu vereinbaren. Während dieser (Nicht-) Sitzung ist mir die Frage noch nicht gekommen: Warum haben wir sechs Personen nicht sofort, also als wir noch zusammensaßen, unsere Kalender rausgeholt und einen neuen Termin gemacht? Heute denke ich, Bischöfin Fehrs war schon klar, dass sie, um Pastor R. besser schützen zu können, die Petentin an einen untergeordneten Befehlsempfänger wegdelegieren würde, dessen Aufgabe es dann wohl sein würde, Unklarheit und Verwirrung zu stiften und den Prozess zu verkomplizieren. Schließlich stand am 29.10.2020 die Frage der Petentin im Raum, haben Sie ihren Freund, Pastor R., von mir begrüßt? Bischöfin Fehrs hatte sich quasi in eine Eiskönigin verwandelt und diese Frage ist klirrend zu Boden gefallen und zerbrochen, bzw. gar nicht erst gestellt worden, wie auch die Frage nicht, ob sie überhaupt mit diesem Zeitzeugen, der ja immerhin ihr persönlicher Freund ist, geredet hat.

In dem ihrem in dieser zweiten kurzen Sitzung durchgehend aufrechterhaltenem psychophysiologischen Zustand hielt Bischöfin Fehrs die Petentin nicht nur durch ein eiskalt-distanziertes

Kommunikationsverhalten, sondern auch dadurch fern von sich, dass sie ein extrem irrelevantes Gespräch über das Chorsingen und die Besonderheiten verschiedener Chorwerk-Kompositionen zwischen der Petentin und einem der beiden männlichen Mitglieder der ULK, das sich als musikalischer Fachmann aufplusternde, mit initiierte und dann durch eigene, jeweils beiden gegenüber gezielt gesetzte Beiträge immer wieder anfachte und am Laufen hielt - dabei selbst emotional distanziert bleibend. Sie schlug dann bald vor, per Mail einen neuen Termin auszumachen.

Es kam dann aber keine Mail von Bischöfin Fehrs, weder eine, wie abgemacht, wegen des nächsten Termins. noch überhaupt eine. Es kam von ihr, wie auch die elf Monate vorher, dann wieder über drei Monate gar nichts — und am 21.01.2021 meldete sich dann der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck.

Fasst man die Unterschiedlichkeit dieser beiden psychisch-emotional-physiologisch unterschiedlichen Zustände gegenüber ihrer Petentin, „warm-empathisch-zugewandt“ und „kühl-distanziert-abweisend“, als eine Dissoziation auf, so könnte die „Jekyll und Hyde“-Natur ihrer Dissoziation erklären, wie es dazu kommen konnte, dass Bischöfin Fehrs offensichtlich amnestisch für ihre emotionale Zugewandtheit und ihre empathische Haltung der Petentin gegenüber aus dem ersten Gespräch geworden ist - und damit amnestisch für alle Inhalte. Wenn sie nicht mehr weiß, was schon angefangen war besprochen zu werden, kann sie auch inhaltlich an nichts anknüpfen - was sie ja, eben noch nicht einmal ansatzweise, auch nicht getan hat, weder den Pastor D.-Missbrauch, noch Pastor R. und dessen Beziehung zur Schwester und zur Familie der Petentin betreffend.

So blieb Bischöfin Fehrs, wohl bis heute, in diesem kühl-distanzierten, ausweichenden und abweisenden Zustand, den sie im „Irrelevanz“-Termin am 29.10.2020 zeigte und den sie vermutlich schon sehr bald nach dem ersten Gespräch ihrer Petentin gegenüber entwickelt hat, an dessen Ende sie ja überrascht bis schockiert war, plötzlich mit ihren persönlichen Freund R. konfrontiert zu werden, als Pastor R., der in den damaligen Missbrauchskontext verstrickt ist.

Dieser kühl-distanzierte, ausweichende und abweisende Zustand von Bischöfin Fehrs gegenüber ihrer Petentin zeigt sich bis heute darin, dass sie seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 komplett unansprechbar für ihre Petentin ist. Bischöfin Fehrs scheint sich ihrer Petentin gegenüber hermetisch abgeschlossen zu haben, als sei ihre Petentin nicht mehr präsent für sie. Wie eine Person, die sie komplett weghalluziniert hat. Es scheint tatsächlich, als hätte Bischöfin Fehrs ihre Petentin verbannt und diese Verbannung innerlich so stark mitvollzogen, dass ihrer Petentin für sie tatsächlich nicht mehr da war. Auf keine ihrer Bitten um Antwort reagierte Bischöfin Fehrs. Auch nicht auf solche, die für den Aufarbeitungsprozess wichtige Hinweise auf die Pastoren D. und R. oder sogar „liebe Grüße an Pastor R.“ enthielten. Und auch nicht auf eine SOS-Mail.⁶⁹⁴

Im Gegensatz zu ihrem psychophysiologischen Zustand vom Anfang ihrer Begegnung am 16.12.2019, der mit großer emotional-herzlichen Offenheit und einfühlsamer Zugewandtheit ihrer Petentin gegenüber einherging, war Bischöfin Fehrs ihr gegenüber jetzt durchgängig wohl eher in dem Zustand, aus dem heraus sie ihr gegenüber das kühl-distanzierte, ausweichende und abweisende Interaktionsverhalten zeigte wie in dem denkwürdigen „Irrelevanz“- bzw. „Nicht“-Gespräch am 29.10.2020 - „verschlossen wie eine Auster“ und unerreichbar - übergewechselt in ein anderes „Bewusstseins-Universum“. Sogar auf

⁶⁹⁴ Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller („[Silke blutet ohne Unterlass](#).“) und 19.05.2021 „... verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“.

die per CC an sie mitadressierten Beschwerden über ihren extrem fragwürdigen, kommunikativ-seelsorgerisch vernichtend anmutenden Umgang mit ihrer Befangenheit reagiert Bischöfin Fehrs nicht. War sie beim zweiten Gespräch am 29.10.2020 schon seelisch nicht mehr anwesend, hat sie sich in der Zeit danach nun auch per physischer Unerreichbarkeit körperlich verflüchtigt.

Als in den Gesprächen am 16.12.2019 und 29.10.2020 anwesender, mit einer gewissem Beobachtungsfähigkeit für psychophysiologischen Zustände in komplexen Interaktionen ausgestatteter Zeuge bin ich für beide Hypothesen offen:

(1) Bischöfin Fehrs war im zweiten Gespräch und danach für ihre Gefühle, ihre zugewandte Haltung gegenüber ihrer Petentin und auch für die Inhalte aus dem ersten Gespräch tatsächlich amnestisch, in dem Sinne, dass diese - zumindest partielle - Amnesie unbewusst, also ohne bewusstes Zutun aufgetreten ist.

(2) Bischöfin Fehrs hat bewusst entschieden, im zweiten Gespräch nicht an Inhalte aus dem ersten Gespräch anzuknüpfen - nicht an die, bei denen sie ihrer Petentin gegenüber sehr zugewandt war, also eigentlich an alles, was im ersten Gespräch angesprochen wurde, aber auch nicht an das wenige, was am Ende des ersten Gesprächs in Bezug auf Pastor R. und die Schwester der Klientin gesagt wurde.

Vielleicht war es aber auch eine Kombination aus beiden Modi: So kann Bischöfin Fehrs im zweiten Gespräch durchaus, zumindest partiell, unbewusst amnestisch für ihre emotionale Haltung im ersten Gespräch der Petentin gegenüber gewesen sein, und auch für bereits besprochene Punkte und anvisierte Vorhaben *und* bestimmte Punkte und Themen auch sehr bewusst und absichtlich komplett ausgegrenzt haben. Da sie aber nur Irrelevantes angesprochen und zugelassen hat, wurde überhaupt nichts aus dem ersten Gespräch aufgegriffen und auch an überhaupt nichts angeknüpft. Tatsächlich hat Bischöfin Fehrs alle diese Punkte aus dem ersten Gespräch, ob unabsichtlich vergessen oder bewusst ausgeblendet, hinter der technisch elaboriert erzeugten „Wir-reden-heute-nur-über-Chorwerke“-Irrelevanz-Nebelwand versteckt. Ob sie unbewusst amnestisch war oder bewusst alle noch zu behandelnden Gesprächsthemen ausgeblendet hat, vielleicht war Bischöfin Fehrs zum Zeitpunkt des zweiten Gesprächs innerlich einfach noch nicht entschieden, wie sie mit ihrem Loyalitätskonflikt in Bezug auf Pastor R. und ihre Petentin umgehen wollte oder sollte. Und wie sie damit umgehen sollte, dass ihre Petentin in ihren unbeantwortet gebliebenen Kommunikationsversuchen in den elf Monaten vor dem zweiten Gespräch Pastor R. gegen über Bischöfin Fehrs erwähnt und ihn sogar durch sie hat grüßen lassen.

Für beide Hypothesen, unbewusst oder bewusst, gibt es eine Basis in der Realität: In der Zeitspanne zwischen dem 16.12.2019, als sie ihrem Freund R. am Ende des ersten Gesprächs virtuell im 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn begegnet ist. Und in dem zweiten Gespräch am 29.10.2020 hatte Bischöfin Fehrs aufgrund der von ihr radikal durchgesetzten Kontaktsperre null Kontakt zu ihrer Petentin, aber vermutlich recht ausgiebigen Kontakt zu Pastor R., ihrem Freund. Es ist wohl davon auszugehen, dass Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund, Pastor R., seine und ihre eigene Lage, sowie die damalige und die heutige Lage ihrer Petentin ausgiebig besprochen hat – und vermutlich auch die Frage, wie sie sich im kirchlichen Kontext in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess ihrer Petentin verhalten wollen.

Diese Einseitigkeit des in der Zeit von 16.12.2019 bis zum 29.10.2020 gelebten Kontaktes mit Pastor R. und des vollständig ausgesetzten Kontaktes zu ihrer Petentin würde die Dissoziation ihrer Zustände erklären und damit auch die Tendenz zur Amnesie bei Bischöfin Fehrs in Bezug auf all das, was im ersten Gespräch Thema war und angesprochen wurde. Statt Pastor R. in das Aufarbeitungssystem zu bringen, hat Bischöfin Fehrs virtuell ihre Petentin in ihr privates Beziehungssystem „eingemeindet“. Wenn diese Hypothese stimmt, wäre natürlich interessant, als wen? Entweder hat Bischöfin Fehrs aufgrund des einseitigen Kontaktes zu R. ihre für sie nicht mehr in der Realität, sondern nur noch virtuell im Gesprächen mit R. präsente Petentin mit einer Person vermischt, die für sie im mit R. tatsächlich geteilten Beziehungssystem emotional eine Rolle spielt, oder R. ist für Bischöfin Fehrs eine Übertragungsperson, die in ihrem Leben noch für jemanden anderen steht. Dann könnte es sein, dass es in derem geteilten Beziehungssystem eine Person gibt, mit der sie, in ihrer inneren Prepräsentation, ihre Petentin vermengt (vermischt, kontextüberlagert) hat. Welche dieser beiden möglichen Kontextüberlagerung⁶⁹⁵ des von ihr mit ihrer Petentin geteilten Aufarbeitungssystems mit ihrem privaten, mit Pastor R. geteilten Beziehungssystem sie, vermittelt über die Person ihrer Petentin, aus ihrem Amt katapultiert hat, kann Bischöfin Fehrs wohl letztlich nur in sich selbst ergründen.

Vielleicht kommt Bischöfin Fehrs ja auch gar nicht in die Situation, ihrer Kirchenleitung diese Überlagerung ihres amtlichen Beziehungssystem mit der Petentin, des Aufarbeitungssystems, mit ihrem privaten Beziehungssystem erklären zu müssen. Erklären wird sie aber wohl müssen, was sie in diesen langen Monaten, statt zusammen mit ihrer Petentin und mit Pastor R., dann mit Pastor R. alleine besprochen hat. Vor allem, über welches Vorgehen in Bezug auf ihre Petentin sich beide angesichts des Loyalitätskonfliktes von Bischöfin Fehrs zwischen ihrer Petentin und ihm, als ihrem Freund, geeinigt haben. Und auch, ob sie und R. alleine entsprechende Überlegungen angestellt haben, oder ob sie das zusammen mit weiteren, vielleicht auch in der Kirche über gewissen Einfluss verfügenden Personen taten. Was auch immer der Fall war: Fest steht, dass Bischöfin Fehrs dabei gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßen hat.

Sollten beide, Pastor R. und Bischöfin Fehrs, zu Protokoll geben, dass sie kein einziges Wort über die 1986er Geschehnisse in der Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn, den Pastoren-Kollegen D., dessen Missbrauch an seiner Konfirmandin, über die Petentin, deren Schwester und deren Freundin, sowie über verschiedene, weniger offizielle gemeinsame Aktivitäten geredet hätten, wird ihnen wohl eher keiner abnehmen.

H.19. Konspirieren Bischöfin Fehrs und Pastor R. im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche?

Nach dem zweiten „Nicht“-Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 29.10.2020 haben die Petentin und ich uns manchmal Gedanken darüber gemacht, ob Bischöfin Fehrs, der die Petentin am 29.08.2020⁶⁹⁶ die Daten ihrer Schwester übermittelt hat, sich vielleicht mit ihrer Schwester und Pastor R. zusammen im Hintergrund trifft, um über mögliche Lösungen für den stagnierenden Aufarbeitungsprozess zu sprechen.

⁶⁹⁵ SySt...

⁶⁹⁶ Siehe 29.08.2020b Petentin gibt Hinweis auf die Daten der Schwester und [Original-Mail](#)

Vielleicht, so dachten wir, würden sie an einem gemeinsamen Communiqué arbeiten, mit dem sie die „Kuh vom Eis bekommen“ könnten.

Nachdem Bischöfin Fehrs im Januar 2021 allerdings ihr Aufarbeitungsamt schmutzig an den ULK-Geschäftsführer wegdelegiert hat, haben die Petentin und ich eher befürchtet, dass Bischöfin Fehrs mit Pastor R. und ihrer Schwester zusammen den Aufarbeitungsprozess sabotieren wollen würden. Was aber ja bedeuten würde, dass die drei mit weiteren, vermutlich hierarchisch höher gestellten kirchlichen Amtsträger:innen im abgedunkelten Bereich der Kirche etwas ausgehandelt, initiiert oder auf den Weg gebracht hätten, was wohl das Ziel hätte, das Wohl und das Ansehen der Kirche zu schützen - zugunsten dann allerdings nur des Ansehens und des Wohles des in der Hamburger Kirche bekannten Pastors R. und zu Ungunsten und zum Schaden ihrer ULK-Petentin und mir.

Wenn es eine solche „konspirative“ Gruppe kirchlicher Personen gibt, denken diese vielleicht, die Petentin würde so resilient wirken, dass sie, bei so vielen Gewalterfahrungen in ihrem Leben, so eine kleine Retraumatisierung durch eine bischöfliche Exkommunikation auch noch locker schultert. Und dass sie sich nicht so anstellen solle, denn schließlich würde ja sonst Pastor R. traumatisiert werden, und die Kirche selbst auch noch. Hätte die Evangelische Kirche doch, wenn die Verwicklung von Pastor R. bekannt würde u. U. ein zweites Ahrensburg-Trauma.⁶⁹⁷

H.20. Mildernde Umstände für Meta-Missbrauch?

Geht man eher von einem Dissoziationsphänomen (siehe oben *Jekyll und Hyde*) aus, d.h. gesteht man Bischöfin Fehrs als mildernden Umstand zu, ihren Loyalitätskonflikt Pastor R. betreffend noch nicht gelöst zu haben und deshalb im zweiten Gespräch auch nicht in der Lage gewesen zu sein, traumasensibel-seelsorgerisch an die Inhalte des ersten Gespräches anzuknüpfen, so macht es vielleicht an dieser Stelle Sinn, sich die Natur einer solchen emotionalen Dissoziation noch einmal zu vergegenwärtigen.

H.20.a. Spielart der "Jekyll und Hyde"-Dissoziation

In den elf Monaten ihres komplett aus dem Kontext des Aufarbeitungsprozess der Petentin herausgenommenen, einseitigen Umganges mit ihrem Freund R. und der totalen, per Kontaktsperre amtlich-missbräuchlich durchgesetzten Ausgrenzung ihrer Petentin hat sich Bischöfin Fehrs vielleicht in eine Situation manövriert, die einer Spielart der "Jekyll und Hyde"-Dissoziation ähnelt, die viele von sich selbst oder aus ihrem privaten Umfeld kennen: Fällt z.B. einem Liebespartner in einem Moment der Annäherung an sein Gegenüber ein, dass er oder sie ihn betrogen hat, kann es sein, dass er oder sie dann komplett „aus der Liebe“ zu ihm oder ihr fällt, d.h. er oder sie wird amnestisch für die zusammen zuvor schon verbrachten guten Momente in der Beziehung, wie z.B. auch für jede vor diesem Schock vielleicht neu entstandene Empathie oder vertrauensvolle Zugewandtheit.

Die Petentin ist für Bischöfin Fehrs vermutlich, dadurch, dass Pastor R., der persönliche Freund aus dem Privatleben der Bischöfin Fehrs in ihrem von Amts wegen kennenzulernenden Beziehungssystem auftauchte, in diesem Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem plötzlich ein es „kontaminierender“ Teil

⁶⁹⁷

Siehe dazu den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der [taz vom 22. 11. 2012](#).

geworden, also ein Element des Systems, mit dem sie von Amts wegen professionell-beruflich „sauber“ und besonders achtsam, d.h. keineswegs schlampig umzugehen hat.

Umgekehrt betrachtet ist das Gegenüber Ihres Amtes, die Petentin, auch zu einem Teil des Privatlebens der Amtsinhaberin Bischöfin Fehrs geworden. Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin über die Dauer von zuerst elf und dann noch einmal zusätzlich von drei Monaten virtuell, in einer Analogie gesprochen, quasi adoptiert – zwangsadoptiert. Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin, virtuell, auch eine Analogie, in ihr eigenes privates Beziehungssystem „eingemeindet“. Wie auch immer Bischöfin Fehrs ihre Petentin in das in ihrer Seele repräsentierte eigene Beziehungssystem „eingebaut“ hat, ob nun als eine Art terroristischer oder hilfeschuchender Eindringling, oder eher als ein ihre Beziehung zu ihrem Freund R. auf den Prüfstand stellender „Engel der Wahrheit“, Bischöfin Fehrs wird ihre Petentin innerlich-virtuell in ihrem Seelenleben, im Beziehungs-panorama ihrer Seelenbewohner, so platziert und repräsentiert haben, dass sie, während ihres zuerst elf und dann weitere drei Monate andauernden bischöflichen Schweige-Retreats, d.h. ihrer der Petentin auferlegten Kontaktsperre, ihren Freund Pastor R. und ihre Petentin gleichzeitig wahrnehmen und im Blick behalten konnte.

H.20.b. Kontextüberlagerung durch unsaubere Amtsführung

Zumindest gedanklich in ihrem Kopf, aber wohl auch ausgiebig in der Wirklichkeit, wird Bischöfin Fehrs einige Gespräche und vielleicht auch Streitgespräche mit ihrem Freund R. geführt haben. In diesen Gesprächen werden Bischöfin Fehrs und Pastor R. vermutlich auch über die Petentin, ihre Schwester, ihre Mutter, ihren Bruder und über die pädokriminellen Aktivitäten in ihrer Familie gesprochen haben. An etlichen Stellen in ihren gemeinsamen Gesprächen, aber vielleicht auch in ihren Gesprächen mit anderen Personen ihres Vertrauens, oder aber auch, wenn sie einfach vor sich hindachten, wird sich, gedanklich in ihrem Kopf, die Petentin zu Wort gemeldet haben. Aber eben nicht als die wirkliche Person, sondern nur als die jeweilige Repräsentantin der Petentin in den Seelen von Bischöfin Fehrs und Pastor R., als deren „Seelenbewohnerin“.

Die Petentin lebt nun, als Repräsentantin von sich selbst, eine Art von sich selbst getrenntes Eigenleben in einer fremden Seele, in der Seele der Bischöfin. Und, auch als Repräsentantin von sich selbst, ebenfalls in der Seele von Pastor R., der die Petentin in der Realität ja seit Jahrzehnten nicht gesehen hat. In dieser doppelt Repräsentation in Bischöfin Fehrs und in Pastor R. ist sie, wenn sie in deren Gesprächen auftaucht, quasi zu dem Geist einer Frau geworden, einer christlichen Schwester, der gegenüber sich beide schuldig gemacht haben.

Die reale Petentin, als echte Person, hat Bischöfin Fehrs ja nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019 komplett aus ihrem Leben als Amtsinhaberin verbannt. Die Petentin, als reale Person, hatte und hat bis heute keine Gelegenheit, etwas zu dem zu sagen, was immer es war oder ist, was von Bischöfin Fehrs und Pastor R. in ihren Gesprächen an Gedanken, Eindrücken, Meinungen, Behauptungen oder auch Urteilen in Bezug auf sie, den Missbrauchspastor D. und ihre Familie ausgetauscht wurde. Klar ist: Bischöfin Fehrs hatte es nach dem ersten Gespräch am 16.12.2019, in dem Pastor R. für sie virtuell, als Name und Person, überraschend im Missbrauchskontext aufgetaucht ist und sie, wovon man wohl ausgehen muss, zeitnah Kontakt zu ihrem Freund R. aufgenommen hat, nie mehr mit der realen Person ihrer Petentin zu tun. Die ist in dem Moment am 16.12.2019, als sie „Pastor R.-befangen“ aus ihrem Amt gefallen ist, für Bischöfin Fehrs „aus der Welt“ gefallen. Sie war real lebende Petentin ihrer ULK und ist jetzt für sie — und damit auch für viele in der Kirche — nur noch als Geist präsent. Bischöfin Fehrs ist ihr

gegenüber offiziell bis heute in ihrem von ihr schwer missbrauchten Amt geblieben. Genau das macht diese von Bischöfin Fehrs zuverantwortende Seelenmord-Konstellation zu einem realen Verbrechen, welches die Kirche bis heute an der Petentin begeht.

Klar ist: Durch ihre unsaubere Amtsführung und ihr unprofessionelles Befangenheitsmanagement hat Bischöfin Fehrs auf beiden Seiten ihrer von ihr zu schützenden Amtsbeziehung Verwirrung und Leid stiftende Kontextüberlagerungen zugelassen, die, auch auf beiden Seiten, unnötig Energie kosten, Stress bewirken und ein Gesundheitsrisiko sind.

Das ist bis heute nicht aufgeklärt. Bis heute muss die Petentin damit umgehen, dass sie gezwungen ist, als Geist in der Seele von Bischöfin Fehrs zu leben und auch in der Seele von Pastor R., derem heutigen Freund – zumindest in ihrer erwachsenen, heutigen Gestalt. Beiden Christenmenschen dürfte, mit dem Rest ihres Intellekts als Bischöfin und als Ruhestandspastor, durchaus und gewissensrelevant klar sein, dass sie sich, wenn sie über die von ihnen ausgeschlossene Petentin und deren Familie und Freundin unterhalten, energetisch auf Kosten der Petentin bereichern – und zur Zombieisierung ihrer eigenen Personen und der evangelischen Kirche als Ganzes beitragen. Das betrifft den ganzen Zeitraum, in dem Bischöfin Fehrs es nur noch mit der Repräsentation ihrer Petentin in ihrem Inneren zu tun hatte und nicht mehr mit ihr als realer Person, als lebenden Menschen.

Darüber, mit welchen anderen ihrer Seelenbewohnerinnen auch immer Bischöfin Fehrs die innere Repräsentation ihrer Petentin kontextüberlagert, d.h. vermengt haben könnte, lohnt es sich vielleicht, zu spekulieren. Wer weiß, vielleicht hatte Bischöfin Fehrs früher einmal ein Verhältnis mit Pastor R. und eine andere Frau hat sich, es bedrohend in dieses Verhältnis erfolgreich eingemischt. In diesem hypothetischen Fall wäre diese andere Frau aus dem privaten Beziehungssystem der Bischöfin Fehrs eine geeignete Kandidatin aus ihrem Seelenleben für eine solche Kontextüberlagerung von Beziehungen, die zu dieser Frau und die zu ihrer Petentin. Eine solche bliebe bestehen, solange Bischöfin Fehrs die Systeme getrennt hält, d.h. eben auch über die langen Monate und mittlerweile Jahre, in denen sie nur Kontakt mit Pastor R. hat und keinerlei Kontakt mehr zu ihrer Petentin (der gegenüber sie offiziell bis heute noch im Amt ist).

Würde Bischöfin Fehrs sich dann mit Pastor R. und ihrer Petentin in einer geteilten Realität treffen und austauschen, wäre der Spuk dieser Kontextvermischung, und damit auch der Spuk ihrer „Jekyll und Hyde“-Amnesie vorbei. Aber damit vielleicht ja auch das Fleckenlose der weißen Weste des bekannten Hamburger Pastors R., ihres Freundes.

Vielleicht wird Bischöfin Fehrs ja geltend machen, dass sie seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 bis zum 21. 01.2021, innerlich und mit großer, subjektiv gefühlter Verantwortlichkeit ihrer Petentin gegenüber in ihrem bischöflichen Aufarbeitungsamt geblieben ist. Dass sie also das Wohl ihrer Petentin die ganze Zeit über im Blick hatte, während sie seit nun beinahe drei Jahren nie aufgehört hat zu versuchen, ihren Freund R. zur Metanoia, zu einer Umkehr zum Wohle ihrer Petentin zu bewegen und alles versucht hätte, um ihn zu veranlassen, sich der 1986er Wahrheit und auch, in personam, ihrer Petentin zu stellen.

H.21. Subjektiv gefühlt im Amt geblieben?

Bischöfin Fehrs könnte geltend machen, ihr Amt in dieser Weise gut und geradezu vorbildlich ausgeführt und verwirklicht zu haben. Waren es doch schließlich extrem schwierige Bedingungen, z.B. die

beschriebene Überlagerung ihres privaten Beziehungssystems mit ihrem von ihr im bischöflichen Amt zu betreuenden Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem ihrer Petentin. War doch schließlich in ihrem privaten Beziehungssystem ihr unbescholtener und hoch angesehener Freund R. in Personalunion auch ein verdächtiger und teilweise beschuldigter Täter, Mittäter oder Mitwisser aus ihrem amtlichen Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem. Und war doch schließlich in ihrem amtlichen Missbrauchs- und Aufarbeitungssystem der Pastor R. in Personalunion auch der unbescholtene und hoch angesehene Freund R. aus ihrem privaten Beziehungssystem. Unter diesen Bedingungen ist es für Bischöfin Fehrs sicher nicht leicht, in den Amtsgeschäften und -obliegenheiten den Überblick zu behalten.

Bischöfin Fehrs könnte auch — was ihr wohl keiner glauben würde — argumentieren, als Amtsinhaberin und von Amts wegen ihrer Petentin gegenüber seit dem 16.12.2019 richtig gehandelt zu haben und immer noch zu handeln, da sie doch schließlich, immer noch und bis heute, mit den für das Kirchenrecht und die geltenden Regularien zuständigen Kirchenleuten eine gute Lösung suchen würde, nicht nur für ihren Freund R., sondern auch für ihrer Petentin.

Und damit diese, mit ihrem Freund R. zusammen betriebene intensive bischöfliche Suche nach einer wirklich guten Lösung, sowohl für R. und, so Gott will, auch für ihre Petentin, von ihrer Petentin nicht gestört wird, wäre Bischöfin Fehrs „leider“ gezwungen gewesen, ihre Petentin mit einer Kontaktsperre zu belegen, d.h. sie temporär, erstmal nur für drei Jahre, zu exkommunizieren und sich selbst zu überlassen. Außerdem hätte sich Bischöfin Fehrs, um die Lösungssuche nicht zu gefährden, sich „leider“ zwingen müssen, die Hilferuf-Mails ihrer Petentin zu überlesen — auch die, in den sie schrieb, sie würde verbluten.⁶⁹⁸

Also: Bischöfin Fehrs hätte sich, um ihrer Petentin die mit Dauerblutungen einhergehende, stressvolle Zeit zu verkürzen, zügig und zeitnah (noch im Dezember 2019) zwischen diesen Alternativen entscheiden müssen, entweder

- im Amt zu bleiben und ein Gespräch zwischen ihrem Freund Pastor R. und ihrer Petentin zu initiieren und zu moderieren - was aber auch heißt, diesen Ansatz dann den die Regeln und Prozeduren des ihr übertragenen speziellen, traumasensiblen seelsorgerischen Amtes zu bestimmten Amtsträgern gegenüber durchzusetzen und zu vertreten. Die „Eine-Bekanntschaft-ist-anzuzeigen“-Regel hätte modifiziert und erweitert werden müssen, wie in etwa als Richtlinie, „die Entscheidung, ob eine persönliche Bekanntschaft der Leiterin des Aufarbeitungsprozesses für diesen eine behindernde Befangenheit oder eine potenzielle Ressource und somit eine fördernde Bereicherung ist, treffen die ULK-Leiterin und die Petentin, jede für sich und gegebenenfalls auch zusammen“, oder
- ihre Befangenheit zu deklarieren, ihr Amt ihrer Petentin gegenüber niederzulegen und eine(n) AmtsnachfolgerIn einzusetzen - und das tatsächlich „umgehend“, wie das Frau Dr. Arns, als Regel für deren spezielle Amt der Bischöfin benannt und dann behauptet hatte,

⁶⁹⁸ Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller („[Silke blutet ohne Unterlass](#).“) und 19.05.2021 „... verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“.

Bischöfin Fehrs hätte sie eingehalten⁶⁹⁹ (statt sie über zwanzig Monate hinweg und darüber hinaus zu verschlampen).

H.22. Innerkirchliche Geltung des Seelsorgegeheimnisgesetzes

In Bezug auf das Seelsorgegeheimnisgesetz wäre ebenfalls die Frage zu klären, ob die Verpflichtung des Landeskirchenamtes, zu ermitteln⁷⁰⁰ das Seelsorgegeheimnisgesetz außer Kraft setzen kann, ob also gegen Pastor R. *auch gegen den Willen* der Petentin Ermittlungen veranlasst werden können. Und ebenfalls, ob das im vorliegenden Fall vielleicht sogar gemacht worden ist. Wenn, dann sollte das schriftlich dokumentiert sein, denn das Seelsorgegeheimnisgesetzes sagt in §4 (2 und 3): *„Die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags gemäß § 3 Absatz 2 bedarf der Schriftform. Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.“*

Weder der ULK-Geschäftsführer Kluck, noch Frau Dr. Arns, noch die Referentin Kühl des Dezernenten Tetzlaff hätten die Petentin bedrängen dürfen, Details über Pastor R. und dessen Beziehungen zu ihrer Schwester und zu ihrer Freundin zu offenbaren.

Auch der über alles informierte Propst der Heimatgemeinde der Petentin hat diese dazu gedrängt, die gegen das Seelsorgegeheimnisgesetz verstoßenden, ergo „unsauberen“ Gesprächsangebote der Kirche anzunehmen. Er hat sie geradezu dazu genötigt, hat er ihr doch das spezielle seelsorgerische Amt, das er sich selbst nach dem von ihm mitzuverantwortenden Totalausfall seiner Pastoren-Mitarbeiter:innen ihr gegenüber gegeben hat, mit dem Hinweis darauf aufgekündigt, dass es ihr frei stünde, diese fragwürdigen und verwahrlosten, durch keine Verschwiegenheitspflicht mehr geschützten „Gesprächsangebote“ anzunehmen.⁷⁰¹ Er stünde für kein Gespräch zur Verfügung - was übersetzt bedeutet: Erst wenn sich die Petentin dem ihr gegenüber höchst missbräuchlichen kirchlichen Zuständigkeiten-Chaos unautorisierter, und übergriffig neugieriger agierender „Kommunikationsanalphabeten“ und „Freizeitermittler:innen“ unterwirft.

Wie oben schon gesagt: Keine(r) dieser eigenmächtig und der Petentin gegenüber in dieser Hinsicht rücksichtslos vorgehenden kirchlichen Amtsträger hat Rücksprache mit der Petentin gehalten. Niemand hat sie gefragt, ob solcherlei sich in ihren Aufarbeitungsprozess und in ihr Aufarbeitungssystem einmischende und aufdringlich-übergriffige Befragungswünsche ihr vielleicht mehr schaden als nützen würden. Letzteres könnte schnell der Fall sein, da sich die Petentin ja eventuell gegen Anzeigen oder Unterlassungsforderungen von Pastor R., und vor allem auch gegen solche von ihrer Schwester, schützen muss. Bischöfin Fehrs war dies bekannt und hat es dann aber wohl nicht an die anderen

⁶⁹⁹ Sie hätte das nach Frau Dr. Arns umgehend machen müssen. Am 02.08.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns an Petentin: *„Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*

⁷⁰⁰ Am 03.08.2021 [schrieb](#) Herr Tetzlaff an Petentin: *„Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise **vertraulich** (Hervorhebung TS) an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“*

⁷⁰¹ Siehe 20.04.2022 *Der Bürokrat in mir ist noch da, der Seelsorger verschwunden* und die [Original-Mail](#) von 20.04.2022.

Kirchenleute kommuniziert: Die Petentin ist als aussagebereite Kronzeugin aus einem größere Teile ihrer Familie einschließenden pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen. Ihre Schwester ist das nicht und die Petentin wird durch ihre Schwester und durch andere Familienmitglieder, sowie durch weitere, mit ihnen assoziierte Täter, bedroht. Diese Bedrohung besteht u.a. in dem einerseits gescheiterten⁷⁰², aber immer noch als Ankündigung⁷⁰³ im Raum stehendem Versuch, sie zu psychiatrisieren.

Auch der ULK-Geschäftsführer Kluck, als unangekündigter „Reingrätscher von der Seite“, wollte, dass die Petentin ihm *über Dinge hinaus, die ihm aus dem ersten Gespräches mitgeteilt wurden*, weitere Details berichtet: Bischöfin Fehrs hatte die Petentin nicht gefragt, ob sie einen ihr nicht bekannten ULK-Verwaltungsmann in Details aus dem ersten Gespräch einweihen durfte.

Zu fragen wäre auch, ob der Dezernent Tetzlaff die ihm von der Petentin anvertrauten Details an seine Referentin Frau Kühl und an Frau Dr. Arns hätte weitergeben dürfen, ohne dafür die Petentin um ihr Einverständnis zu bitten. Die ihm von der Petentin gegebene Info über Pastor R. stammt schließlich aus ihrer gegen Bischöfin Fehrs gerichteten Beschwerde und damit aus der speziellen seelsorgerischen Situation, in der die Petentin mit Bischöfin Fehrs war und die „im Schutz der Verschwiegenheit“⁷⁰⁴ stattfand.

Hätte Bischöfin Fehrs sauber gearbeitet, d.h. hätte sie *entweder* (wirklich!) umgehend ihre Befangenheit erklärt⁷⁰⁵ und ihrer Petentin gegenüber per ordentlicher Übergabe eine(n) NachfolgerIn präsentiert, vorgestellt und offiziell in sein oder ihr Amt eingeführt, *oder* zusammen mit ihrer Petentin und dem Pastor R. entschieden, R. in den Aufarbeitungsprozess einzubeziehen, hätte die Petentin nicht elf bzw. zwanzig lange Monate darauf warten müssen, von unautorisierten Kirchenverwaltungsmitarbeiter:innen mit Übergriffigkeiten belästigt zu werden.

H.23. „Operation am offenen Herzen“

Mit Hilfe der oben erwähnten Analogie „Operation am offenen Herzen“ (aus der Bischöfin Fehrs sich weggeschlichen hätte) lässt sich die Nachlässigkeit und die Fahrlässigkeit ihres Vorgehens in Bezug auf die Erfordernisse ihres speziellen seelsorgerischen Amtes in zwei wichtigen Aspekten gut verdeutlichen: Bischöfin Fehrs geht von Amts wegen um mit etwas, was (1) für das Seelenwohl der Petentin im Kern

⁷⁰² Siehe das [Dossier Täter-Opfer-Umkehr](#): „Eine Dokumentation, die zeigt, wie ein manipulierter interner Vermerk in einer der involvierten Behörden viral ging. Nachgezeichnet wird der Weg, über den dieser, unterstützt durch perfide Psychopathologisierungen des DVNLP der Staatsanwaltschaft gegenüber, alle nachfolgenden internen Vermerke in den Akten der Polizei und der Staatsanwaltschaft infizierte. Diese Dokumentation zeigt, wie schnell man in Deutschland für verrückt erklärt werden kann, wenn ein anfänglicher Vermerk durch gewissenlose Täter manipuliert und diese Manipulation durch den korrupten Vorstand eines Weiterbildungsverbandes unterstützt wird.“ (Es ist zu finden auf <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/> und der Vorgang ist nachzulesen in meinem Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#))

⁷⁰³ Hier die Mail an Bischöfin Fehrs, die [dieses Schreiben der Schwester vom 09.08.2020](#) enthält: 29.08.2020a Pastoraler Freund der Bischöfin „Kirsten“ und 1986 pastoraler Schwarm von „Kerstin“, der Schwester der Petentin S..

⁷⁰⁴ Aus dem Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden am 22.10.2012 in Bad Herrenalb von Prof. Dr. Kerstin Lammer, <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>

⁷⁰⁵ Die Leiterin der „Stabsstelle Prävention, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland“, Frau Dr. Arns [schrieb](#) am 02.08.2021, Bischöfin Fehrs hätte ihre „Bekanntschaft mit Pastor R. [ihre Befangenheit] umgehend transparent“ gemacht. Frau Dr. Arns gibt nicht an, welchen Zeitpunkt zwischen dem 16.12.2019 und dem 02.08.2021 sie mit „umgehend“ meint. Sie hat die von Petentin S. eingereichte Beschwerde offensichtlich nicht gelesen.

ihres Wesens wichtig ist und sie tief in ihrem Herzen berührt (Missbrauch hat immer mit Liebe zu tun), und (2) eine maximale Sauberkeit in Bezug auf die Trennung ihres eigenen Systems und des Systems der Petentin erfordert.

Dabei ist das „eigene System“ der Bischöfin auf der Analogie-Ebene der Operation z.B. das eigene Mikrobiom und die eigenen „Lieblings-“ und „Hauskeime“ mit einbeziehende biologische System. Auf der psychischen und sozialen Ebene der Aufarbeitungssituation ist ihr eigenes System die eigene „Seele oder Psyche“. Also etwas, das wesentlich die eigenen gegenwärtigen und vergangenen sozialen Beziehungen und Beziehungssysteme mit einbezieht.

Nun konnte Bischöfin Fehrs, ab dem Moment im Aufarbeitungsprozess, als ihr persönlicher Freund R. als der in den 1986er Missbrauchskontext verstrickte Pastor R. im Bericht ihrer Petentin auftauchte, ihr eigenes privates Beziehungssystem nicht mehr aus der „Gesamt-Operation“ des von ihr sauber zu leitendem Aufarbeitungsprozess heraushalten: Bischöfin Fehrs konnte nicht verhindern, dass ihr einfaches menschliches Dasein und Mitempfinden, das sie ihrem speziellen seelsorgerischem Amt „pur und in größter Reinheit“ zur Verfügung stellen sollte, durch Emotionen, Werte, Prioritäten und Loyalitäten ihres privaten Beziehungssystems „verschmutzt und kontaminiert“ wurde. Bischöfin Fehrs konnte ihr einfaches menschliches Dasein und Mitempfinden ihrem Amt und damit ihrer Petentin nicht mehr zur Verfügung stellen - nicht mehr in der selbstlosen, von ihrer Person und ihrem Ego abgelösten Weise, die eine essenzielle und unverzichtbare Voraussetzung für dieses Amt und seine „saubere“ Ausübung ist. Lebt es doch schließlich von dieser als pure, nicht durch eigene Bedürfnisse und Loyalitäten kontaminierten menschlichen Empathie und Zugewandtheit einzubringenden Qualität.

Das plötzliche Entfallen dieser vitalen Grundvoraussetzung des Persönlich-Nicht-Betroffenseins ist die oben schon erwähnte „Sollbruchstelle“ für die Amtsinhaberin - und damit ein unmissverständlicher Hinweis für Bischöfin Fehrs und ihre offensichtlich alles abnickenden ULK-Beisitzer:innen, dieses spezielle Amt sofort niederzulegen. Und zwar, damit dieses Amt, und dadurch auch die Petentin, nicht weiter beschädigt wird. Und damit auch ihre Kirche nicht beschädigt wird, sie selbst als Bischöfin nicht und auch nicht ihre Kolleg:innen Pastor:innen, Kantor und Propst in der Heimatgemeinde ihrer Petentin. Letzteren bringt die Bischöfin Fehrs nun als deren Vorgesetzte in die Verlegenheit, sich gegen ihre bischöfliche Vorgesetzte auflehnen zu müssen, um ihrerseits ihrem Gemeindemitglied gegenüber ihre subjektiv sicher gefühlte, seelsorgerische Sorgfaltspflicht zu erfüllen.

Geht man davon aus, dass Bischöfin Fehrs den „Irrelevanz-Tod“ des zweiten Gespräches am 29.10.2020 bewusst herbeigeführt und zu dem Zeitpunkt auch schon gewusst hat, dass sie den ULK-Geschäftsführer hinter dem Rücken ihrer Petentin beauftragen würde, einen „Gehen Sie auf Null und nicht mit der Bischöfin in den Michel“-Neustart des Aufarbeitungsprozesses durch die Unterstützungsleistungskommission in die Wege zu leiten, käme man nicht umhin, ihr Vorgehen hinterfotzig⁷⁰⁶ zu nennen.

⁷⁰⁶ Hinterfotzig leitet sich nicht von der sexuellen Bedeutung des Wortes Fotze (vulgär für „Vulva“, „Vagina“) ab, sondern von der Fotz, einem in Bayern und Österreich gebräuchlichen Wort für „Mund“ beziehungsweise Gesicht. Wird eine Person als hinterfotzig bezeichnet, ist damit gemeint, dass sie nicht ehrlich gegenüber anderen ist, sondern hinter deren Rücken schlecht redet, lästert und intrigiert (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hinterfotzig>). Hinter dem Rücken der Petentin S. intrigiert hat Bischöfin Fehrs, indem sie im zweiten Gespräch nichts zu der Situation mit Pastor R., der Petentin S. und deren Schwester sagte, sondern, kurz danach und ohne es anzukündigen, den ULK-Geschäftsführer Kluck offensichtlich mit einem Reset des Aufarbeitungsprozesses beauftragt hat.

Ob Bischöfin Fehrs nun ihre für das Seelenwohl ihrer Petentin essentiell wichtige Befangenheitserklärung bewusst-absichtlich und kühl-kalkuliert über lange Monate und letztlich über Jahre immer wieder neu aufge- und verschoben hat, oder ob sie das tat und bis heute tut, weil sie emotional oder kognitiv mit ihrem „Petentin-Freund“-Loyalitätskonflikt überfordert ist, wird im Moment nur sie wissen. Ihrer Kirche hat sie, so oder so, einen weiteren schweren Missbrauch beschert, den sie nun aufzuarbeiten hat. Es ist eigentlich ein **Meta-Missbrauch**, ein bischöflich zu verantwortender, extrem missbräuchlicher Umgang mit einem Missbrauch: Eine kirchlich Missbrauchte wird noch einmal missbraucht, seelisch-emotional und geistlich, um das Ansehen eines hochdekorierten pensionierten Pastors zu schützen, das offensichtlich mit dem Ansehen der Kirche verwechselt wird. Ob Bischöfin Fehrs und Pastor R. diese Verwechslung alleine betreiben, bzw. alleine für diese verantwortlich sind, wird sich zeigen.

H.24. Beinahe verblutet - rekursives Thema: Abbruch und Austreibung

Wiederholung der Abtreibung auf geistlicher Ebene: „Bleiben im Amt“ oder „raus aus dem Amt“ — beides gleichzeitig geht für Bischöfin Fehrs nicht. Denn ein solches für eine Petentin essentielle Amt ist ein bisschen wie eine Schwangerschaft: Frau ist entweder schwanger, oder sie ist es nicht. Ein Beides gibt es nur, wenn ein totes oder getötetes Kind weiter ausgetragen wird (Analogie zu: Bischöfin Fehrs ist offiziell noch im Amt, leugnet das aber, indem sie es nicht ausführt und meint, sie könne sich von der Petentin zurückziehen und ihre Kommissionsmitglieder ohne sie weitermachen lassen).

Das ist eine schaurige Analogie. Sie macht aber viel Sinn vor dem Hintergrund, dass der die Petentin damals als seine Konfirmandin geschwängert habende Pastor D., bzw. eine machtvolle Kirchenvorsteherin, von ihr verlangt hat, das Kind abzutreiben und, dass das Wiedererleben des Verwundet-Und-Allein-Gelassen-Werdens über lange Monate für die Petentin mit schlimmen, schmerzhaft anhaltenden und vor allem auch außerhalb ihrer Regel und weit über deren Normalmaß hinaus standfindenden Blutungen verbunden war. Diese schlimmen Blutungen und andere somatischen Folgen hatte die Petentin in ihren SOS-Mails der Bischöfin Fehrs, und in cc den anderen, gleichgültig wegschauenden Kirchenmännern und -frauen, gegenüber angesprochen.⁷⁰⁷

Aber Bischöfin Fehrs hat vermutlich — und das seit mittlerweile knapp drei Jahren — vollständig vergessen, dass der seelsorgerische Anlass ihres besonderen Amtes gegenüber der Petentin eine Traumatisierung ist, eine Verwundung durch einen Mann und eine Frau der Kirche und das die von ihr angefangene Missbrauchsaufarbeitung eine traumasensible Seelsorge ist, bzw. eine solche mit beinhalten sollte. Die expliziten Hinweise auf die Blutungen als Retraumatisierungssymptome, wie auch auf alle anderen vergeblichen Versuche ihrer Petentin, Bischöfin Fehrs in ihrem Amt anzusprechen und zu erreichen, hätte sie nicht ignorieren und vor allem nicht mit dem Versuch beantworten dürfen, ihr unangekündigt einen plump-aufdringlichen Verwaltungsmann, den ULK-Geschäftsführer Kluck, „auf die Matte“ zu schicken.

⁷⁰⁷ Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller („[Silke blutet ohne Unterlass](#).“) und 19.05.2021 „... verblute ich halb... es braucht jetzt eine Lösung“.

Bischöfin Fehrs hätte erkennen müssen, mit etwas traumapsychologisch ausgerichteter Supervision vielleicht, dass die Blutungen mit einem Wiedererleben der damaligen Traumata zu tun haben und, dass sie gerade dabei ist, mit ihrer Petentin insofern ein rekursives Muster zu inszenieren, als dass es sinnbildlich wieder um Abtreibung geht: Um die Abtreibung ihrer ULK-Petentin durch Bischöfin Fehrs, als Vertreterin der austreibenden Kirche. Bischöfin Fehrs hätte sich, wäre sie in der empathischen Zugewandtheit des Anfanges der Aufarbeitung geblieben, sicher vorstellen können, wie dicht das Erleben des „Fallengelassen-Werdens wie eine heiße Kartoffel“ für eine exkommunizierte und kontaktgesperrte Petentin an dem Erleben liegt, ab- oder ausgetrieben zu werden — aus dem Paradies des Erlebens, ihr Ausgleichsbedürfnis anerkannt und eine Entschuldigung der Kirche für das an ihr begangene Unrecht schon zugesagt bekommen zu haben.

Es ist anzunehmen, dass Bischöfin Fehrs mit ihrem bereits vorhandenen Wissen über die Konfirmationsschwangerschaft den Hinweis „ich verblute hier gerade“ durchaus verstanden hat, schon auch von Frau zu Frau. Aber vermutlich lag ihr das, dann aber falsch verstandene, Wohl ihrer Kirche und das ihres Freundes, des Pastor R., mehr am Herzen. Die beide, einmal als Institution und einmal als Mann, vermutlich keine schmerzhaften Blutungen auszuhalten hatten.

H.25. Ausgleich im seelenlosen Verwaltungsakt nicht möglich

Frau Fehrs konnte ihren Auftrag, im Namen der Kirche für einen Ausgleich für erlittenes Unrecht zu sorgen, nicht erfüllen. Ein solcher Ausgleich hätte durch Unterstützungsleistungen verschiedener Art geschehen können, wobei zu beachten ist, dass er, wenn er gelänge, nicht durch materielle oder sonstige Leistungen gelingt, sondern nur durch die Anerkennung des Ausgleichsbedürfnisses und des Ausgleichsanspruches der Petentin.

Für das Äußern und auch das Vernehmen einer solchen Anerkennung ist die geistige und seelische Intaktheit einer ungestörten emotionalen Beziehung zur Petentin von allergrößter Bedeutung. Diese kann nur im Schutze des speziellen traumasensiblen seelsorgerischen Amtes entstehen und bis zum Ende des Vollzuges des Ausgleiches fort dauern, wie Bischöfin Fehrs es der Petentin gegenüber bis zum Ende des ersten Gespräches innehatte - und dann durch die Verschleppung ihrer Befangenheitsdeklaration bis zum heutigen Tag geschändet hat. Das Amt ist an keine(n) NachfolgerIn übertragen worden.

Ein wirklicher Ausgleich in diesem Sinne ist ohne die Reetablierung des Bischöfin Fehrs entglittenen Amtes nicht denkbar. Denn: Eine emotionale Beziehung zur Petentin einzugehen und deren geistige und seelische Intaktheit vor Störungen zu schützen, war und ist die Essenz des Bischöfin Fehrs verliehenen besonderen seelsorgerischen Amtes gegenüber ihrer Petentin. Dieses Amt existiert ja nur dafür, dass die betreffende Amtsinhaberin ihr Amt der betreffenden Pastorandin, hier der Petentin, gegenüber „dieses Mal“ nicht verfehlt - so wie ihre damaligen pastoralen Missbraucher ihr Amt der Petentin als Kind und als Konfirmandin gegenüber aufgrund von egoistischen Motiven und persönlicher Schuld verfehlt haben.

Eine geistig und seelisch intakte emotionale Beziehung zur Petentin zu gewährleisten und zu erhalten ist die einzige und ausschließliche Daseinsberechtigung dieses Amtes - und es ist die Grundbedingung für das Gelingen eines Ausgleiches. Es innezuhaben und es auszufüllen ist Bischöfin Fehrs anfänglich durchaus gelungen. Sie hat in der längeren ersten Sitzung am 16.12.2019 gemeinsam mit den

anwesenden drei ULK-Mitgliedern das Ausgleichsbedürfnis und den Ausgleichsanspruch der Petentin kongruent anerkannt - explizit verbal und nonverbal mit ihrem ganzen empathisch-zugewandten Sein. Diese Anerkennung des Ausgleichsbedürfnisses und des Ausgleichsanspruches der Petentin, sowie auch der Ausgleichsverpflichtung der Kirche, so wie sie in der ersten Sitzung schon geschehen ist, kann als historisches, so nicht wiederholbares Faktum nur durch ein angemessenes Übergaberitual gewürdigt werden und erhalten bleiben. Keine(r) der nackt, d.h. ohne in ein solches heiliges und heilendes Amt inauguriert worden zu sein oder dieses von Bischöfin Fehrs empfangen zu haben, „losgeschickten“ Kirchenleute, wie z.B. Herr Kluck und Frau Dr. Arns, kann den im Moment durch die bischöfliche Verbannung der Petentin in seiner Wurzel bedrohten Aufarbeitungsprozess mit ihr fortführen.

H.26. Seelsorgerische Verwehrlosung und Nötigung zum Denunzieren

Die Petentin wurde, statt dass ihre Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs behandelt wurde, von den kirchlichen Vorgesetzten und ihrer Referentin/Mitarbeiterin zum Reden, d.h. zum Denunzieren zweier Personen, was gleichbedeutend ist mit: zum Anklagen eines noch lebenden Zeitzeugens genötigt. Das verbietet sich sowieso, vor allem aber dann, wenn dafür nicht die spezielle seelsorgerischen Vertraulichkeitsbedingungen einer Aufarbeitungsumgebung hergestellt wird, wie sie im ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs vorhanden waren. Zu diesen gehört z.B. eine glaubwürdige Versicherung, dass die Kirche verhindern kann, dass Pastor R., oder auch ihre Schwester der Petentin, diese mit Unterlassungserklärungen oder Anzeige wegen Falschbezeichnung bedrängen kann. Genau das hatte die Petentin ja in der Causa DVNLP erlebt.

Die bisher beschriebenen Verstöße gegen eine gute Praxis verantwortlich geführter kirchlichen Ämter verweisen, zusammen mit seelsorgerischen und kommunikativen Inkompetenzen der Betroffenen, auf eine Art kollektiv-kirchlichen Unvermögens, eine Art *moralisch-christlicher und vor allem seelsorgerische Verwehrlosung*. Dieser Eindruck entsteht durch

- einen erschreckend unchristlich anmutenden Empathiemangel in den gescheiterten, oder gar nicht erst unternommenen Versuchen der betreffenden kirchlichen Personen, ihren Ämtern als PastorIn, Propst, Bischöfin, Landesbischöfin, Dezernent oder RatspräsidentIn gerecht zu werden und
- eine gewisse „Banalisierung und Trivialisierung“⁷⁰⁸ der im vorliegenden Fall in bloße verwalterische Verrichtungen pervertierten kirchlichen ULK-Seelsorge.

Das trifft nicht nur für das Nicht-Reagieren und Wegsehen der Pastor:innen, des Propstes und der Bischöfin (Frau Fehrs) der Heimatgemeinde der Petentin im Kontakt mit ihr zu, sondern auch für das (systemische und systematische) Nicht-Reagieren aller Verantwortlichen, d.h. für die disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs genauso, wie für die ihr geistlich vorgeordneten kirchlichen Amtspersonen: Beide Gruppen verantwortlicher kirchlicher Personen verstecken sich, bis heute hinter einem ohrenbetäubenden Schweigen - hinter dem sie ihr eigenes Gewissen wahrscheinlich nicht mehr hören.

⁷⁰⁸ Im Sinne von Alfred Bellebaum, „Acedia-Menschen - Todsünde Trägheit Gefährdeter Lebenssinn“, Kap. 8, Seite 27-29

In drei Fällen verstecken sich die Verantwortlichen Amtsträger:/innen hinter fragwürdigen Delegationen an verwalterisch tätige Mitarbeiter:innen von ihnen, mit deren Hilfe - eine Zeitlang und notdürftig - eine Minimal-Kommunikation der Kirche mit der Petentin aufrechterhalten wurde. Diese fragwürdigen bis schmutzigen Delegationen konnten (1) natürlich den Anforderungen an eine Fortsetzung der von Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin begonnenen traumasensiblen Seelsorge nicht genügen und scheiterten (2), in einem dieser drei Fälle an einer aufdringlich-grenzüberschreitenden Neugierde der entsprechenden Mitarbeiterin, im zweiten an kommunikativer Plumpheit, verbunden mit unempathischer und distanziert-verwalterischer Unhöflichkeit und im dritten daran, dass der entsprechenden, von Bischöfin Fehrs eingesetzten Mitarbeiterin gleichzeitig die Beschwerde gegen ihre bischöfliche Vorgesetzte zur Bearbeitung übersandt wurde - was natürlich hieß, zur Bearbeitung durch ein geflissentliches „Unter-den-Teppich-Kehren“ oder ein Nutzen der „Ablage Papierkorb“.

Die betreffenden drei (Kluck, Arns und Kühl) untergeordneten, von ihnen sich eher feige entziehenden Vorgesetzten beauftragten und sonst wohl eher mit Verwaltungsaufgaben betrauten Mitarbeiter:innen wurden nicht als Nachfolger:innen in das die Petentin betreffende Amt der Bischöfin Fehrs eingesetzt. Sie wurden in überhaupt kein Amt eingesetzt, von niemandem, weder von Bischöfin Fehrs selbst, noch von einer höheren, der Bischöfin vorgesetzten kirchlichen Autorität. Diese drei kirchlichen Mitarbeiter:innen haben, jeweils als Faktoten oder Auftragsbüttel, etwas tun sollen und das offensichtlich gänzlich blind und unbeseelt ausgeführt. Sie haben gehandelt, ohne in ein sowohl die Petentin als auch sich selbst schützendes Amt eingesetzt oder eingeführt, geschweige denn auf eines vorbereitet oder der Petentin gegenüber als Amtsnachfolger:innen von Bischöfin Fehrs vorgestellt worden zu sein.

Bischöfin Fehrs hatte, bis zu ihrem Totalausfall, ein solches Amt inne, hat dann aber offensichtlich die Tatsache aus dem Blick verloren, dass der eigentliche Seelsorgeanlass ihres speziellen seelsorgerischen Amtes als ULK-Leiterin die Traumatisierung ihrer Petentin durch einen Repräsentanten ihrer Kirche war.

H.27. Amtsverrat und Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge

Man kann im vorliegenden Fall, in dem ja eine Petentin mitten im Aufarbeitungsprozess als Folge multipler Amtsverfehlungen und auch eines kompletten Amtsverrats von eigentlich seelsorgerisch tätigen kirchlichen Amtsträger:innen zu Schaden gekommen ist, wohl beinahe schon von einer vollständigen Selbstzerstörung der kirchlichen Seelsorge sprechen. Ausgelöst wäre diese Selbstzerstörung an bzw. infolge einer Sollbruchstelle, welche Bischöfin Frau Fehrs schon einmal als Schwierigkeit ihrer Arbeit und Grund für ihr Scheitern selbst benannt hat: *„Jede(r) kennt jeden in Kirche“*. Die Kirche wäre wie ein Verein und die Vereinsstrukturen würden es schwer machen, *„raus aus dem Tabu zu kommen“*, da ja *„jeder jeden kennt“*. Das sagte Bischöfin Fehrs in Ihrem Interview *„Auf dem roten Sofa“*⁷⁰⁹ am 22.06.2019. Dass diese vermutlich wahre Aussage dann ein Jahr später auch auf sie selbst, ihren „Duz-Kollegen“, Pastor Frank Howaldt, und Ihren offensichtlich in den zu untersuchenden 1986er Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund, Pastor R., zutreffen würde, konnte wohl damals

⁷⁰⁹ Siehe <https://www.evangelisch.de/inhalte/158005/17-07-2019/kirsten-fehrs-kirche-muss-ueber-missbrauch-reden>. Hier auch „Das Gesicht der Kirche für das Thema Missbrauch“ (3:15) und „Wir müssen uns auch wirklich mit den Menschen auseinandersetzen (4:03). Entscheidend ist, dass wir so etwas Vereinsstrukturartiges haben, jeder kennt jeden, man ist über lange Strecken miteinander verbunden und in so einem System zu sagen, „Moment mal, da ist irgendwas, lass uns da mal drüber reden, da habe ich ein merkwürdiges Gefühl, kommt fast gar nicht vor.“

weder Bischöfin Fehrs, noch, beim Ansehen dieses beeindruckenden Videos, die Petentin und ich ahnen.

Diese „Wir kennen uns und wir schützen uns“-Sollbruchstelle hat, zusammen mit den Nachlässigkeiten und eklatanten Verfehlungen der anderen beteiligten kirchlichen Amtsträger:innen, dazu geführt, dass der Aufarbeitungsprozess der Petentin zu einem seelsorgerisch verwahrlosten und gottlosen Verwaltungsakt verkommen ist.

Zu diesem Wärme-, oder besser Kältetod der kirchlichen Seelsorge gehört, dass, wie bei der Bischöfin Fehrs, auch beim Propst der Heimatgemeinde der Petentin ein sein seelsorgerisches Amt betreffender Totalausfall zu verzeichnen war. Der Propst, genau wie alle anderen Mitglieder des Aufarbeitungssystems auch, waren über die sich weit über ein Jahr erstreckende Unfähigkeit der Bischöfin Fehrs gut und detailliert informiert, ihr Amt gegenüber der Petentin weiterhin auszuüben zu können. Und sie waren auch darüber informiert, dass diese Unfähigkeit so groß war, dass Bischöfin Fehrs nicht in der Lage war, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger einzusetzen - ganz zu schweigen davon, ihr oder ihm das eigene Amt gegenüber der Petentin in einer diese Petentin einbeziehenden und ihre Situation angemessen berücksichtigenden Weise zu übertragen.

Alle diese „Frauen und Männer der Kirche“ wussten, dass Bischöfin Fehrs ihr spezielles seelsorgerisches Amt der Petentin gegenüber, zusammen mit dieser, hat fallen lassen wie eine „heiße Kartoffel“⁷¹⁰.

H.28. „Aufarbeitung“ durch Ausgrenzung

Immer wenn gefordert wird, dass etwas aufgearbeitet werden muss, wird eigentlich gefordert, dass etwas, was vorher nicht einbezogen wurde, nun einbezogen werden sollte.

Bischöfin Fehrs hat zugelassen und aktiv befördert, dass der auf Einbeziehung und Integration tabuisierter Inhalte ausgerichtete Aufarbeitungsprozess von Missbräuchen pervertiert wird in eine Demonstration feudal-willkürlicher bischöflicher Macht, in der es primär um Ausgrenzung geht - von Personen und von Themen.

H.28.a. Eines Zeugen (bzw. Mitwissers oder -täters)

Der nach den Berichten der Petentin um den Missbrauch seines damaligen Pastoren-Kollegen D., des Hauptbeschuldigten, an ihr als Konfirmandin wissende, aber auch selbst in missbräuchliche Beziehungen zur ihrer damaligen Konfirmandinnen-Freundin und zu ihrer damals sechszehnjährigen Schwester verstrickte Pastor R., wird nicht, wie von der ihn als Ressourceperson erlebenden Petentin gewünscht, in ihren Aufarbeitungsprozess einbezogen, sondern aufgrund der gegen ihn existierenden Verdachtsmomente aus demselben ausgegrenzt und vor der Petentin und vor der (zunächst einmal innerkirchlichen) Öffentlichkeit versteckt.

⁷¹⁰ Diese Analogie („heiße Kartoffel“), auf ihr eigenes Erleben bezogen, verwendete die Petentin in einer [Mail](#) vom 30.04.2021 (siehe *30.04.2021 Silke an LB K.-S. Fehrs Meyns Bräsen Howaldt Lemme Zeller*). Sie geht zurück auf Herrn Detlev Zander (siehe <https://www.deutschlandfunk.de/missbrauchsskandal-in-der-ekd-versuch-einer-zwischenbilanz-100.html>).

Bischöfin Fehrs hat also eine für die Aufarbeitung der Missbräuche zentral wichtige Person, den Zeitzeugen Pastor R., aus dem Aufarbeitungsprozess ausgegrenzt. Damit hat Bischöfin Fehrs die Petentin der Chance beraubt, mit und durch den für sie schon im damaligen Missbrauchsgeschehen eher eine Kraftquelle als ein Missbraucher darstellenden Pastor R. zu neuen Erkenntnissen und damit auch zu neuen seelisch heilenden Wegen in Richtung Versöhnung zu kommen.

H.28.b. Ausgrenzung der Petentin und essentieller Themen

Herr Kluck sollte vermutlich die Petentin dazu bringen, auf bestimmte Themen ihres Erlebens nicht einzugehen. Er sollte vermutlich „ihr Anliegen“ so „zurechtstutzen“, dass z.B. das Thema „Howaldt/DVNLP/Psychomethoden-Metaforum“ würde komplett ausgegrenzt werden können. Er schrieb am 21.01.2021 an die Petentin: *“Sie waren bereits zu 2 Terminen der Unterstützungsleistungskommission gemeinsam mit Herrn Stahl in der Shanghaiallee. Bevor ein weiterer Termin angesetzt werden kann, müssten Sie mit mir gemeinsam versuchen zu klären, worin Ihr Anliegen genau besteht. So bedauerlich die Umstände in Ihrem privaten, studentischen und beruflichen Umfeld für Sie persönlich waren, ist für die Kommission das Unrecht von Bedeutung, das Ihnen in oder durch die evangelische Kirche oder deren Vertreter:innen widerfahren ist. Vielleicht mögen Sie mir dazu etwas schreiben oder wir können auch telefonieren. ... Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP. Aber Letzteres, wie bereits zu anderen Lebensbereichen gesagt, fällt nicht in unsere Zuständigkeit.”*⁷¹¹

Da er Pastor R., die Schwester der Petentin und die Befangenheit von Bischöfin Fehrs nicht ansprach, wurde hier von Bischöfin Fehrs durch diesen den Aufarbeitungsprozess zurückstutzenden Ansatz von Herrn Kluck für die Petentin ein Hürde aufgebaut, mit einem fremden Menschen, einem Bischöfin Fehrs untergebenen Verwaltungsmitarbeiter über diese ganz basalen, den Vertrauensrahmen und das Vertrauensfundament des ULK-Aufarbeitungsprozesses ausmachenden, das Dreieck Bischöfin Fehrs, Petentin und Pastor R. betreffenden Beziehungsaspekte zu sprechen. Was für ein bischöfliches Ansinnen Bischöfin Fehrs hier auf den ULK-Geschäftsführer Kluck delegiert hat: Wie soll ein untergeordneter Verwaltungsmitarbeiter das durch eine potenziell für die Petentin sehr toxische Befangenheit gefährdete Vertrauensverhältnis der Vorsitzenden der ULK-Aufarbeitungskommission zur deren Petentin wieder herstellen?! Und, vor dem Hintergrund seiner Aussage, *“Soweit mir Unterlagen zur Verfügung stehen, bin ich mit Ihrer Geschichte vertraut, und weiß auch über die Zusammenhänge mit NLP”*, wie soll die Petentin Bischöfin Fehrs vertrauen in Bezug auf die Grenzen und Einschränkungen dessen, wie sie ihren Mann fürs Grobe, Herrn Kluck instruiert hat?! War er vertraut mit den Aussagen, welche die Petentin über die Schwester und Pastor R. und über die Verbindung der beiden zur Mutter der Petentin und ihrem familiären Beziehungssystem gemacht hat? Hier vermutlich wird der Versuch deutlich, die Themen „Pastor R. und die Schwester der Petentin generell“ und „pädokriminelles Tätersystem als Hintergrund des Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn“.

⁷¹¹ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin

und [Original-Mail](#).

Bischöfin Fehrs hat sich entschieden, es den ULK-Geschäftsführer Kluck versuchen zu lassen, diese für Pastor R., für sie und für die Kirche schwierigen Themen aus dem ULK-Fall der Petentin herauszuhalten. Sie selbst hat sich konsequent keinem Gespräch mit der Petentin gestellt. Sie hat sich offensichtlich entschieden, hier keinen Skandal zu riskieren. **Sie hat sich für ein Vermeidungsverhalten entschieden, welches nun erst den wahren Skandal produziert.**

Die der Petentin gegenüber durch Bischöfin Fehrs kirchlich exerzierte Gewalt bestand und besteht, neben der oben erwähnten Nötigung und Erpressung durch die Dezenten Tetzlaff und Lenz, also in einer Art von Verbannung die verbunden ist mit einer „waschechten“ Exkommunikation für das Seelenheil der Petentin wichtigster Themen aus dem Aufarbeitungsdiskurs. Diese kirchlich exerzierte Gewalt tritt der Petentin in Form einer seit nunmehr gut drei Jahren dauernden, kompletten Verweigerung jeden seelsorgerischen Gespräches entgegen: Erst wenn die Petentin sich, nach dieser erneuten, diesmal psychischen Vergewaltigung durch kirchliche Amt- und Würdenträger, in ihr Schicksal fügen würde und das „Gesprächsangebot“ der sie bedrängenden und nötigenden, ihre Macht ausspielenden kirchlichen Personen annimmt, also erst wenn sie sich in diesem ihr „angebotenen“ Gespräch erfolgreich dazu nötigen und erpressen lassen würde, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren und damit den von ihr für ihre Aufarbeitung als unterstützende Kraft erlebten Pastor R. zu belasten, würde der sich ihr als spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner angeboten habende und nun sein seelsorgerisches Amt ihr gegenüber komplett verraten habende Ansprechpartner Propst Bräsen überhaupt wieder mit ihr reden: *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“*⁷¹²

Die bischöfliche Verbannung ist zuerst, von Jan 2021 bis Mai 2021, inoffiziell (Kluck redet mit ihr, beschäftigt und gaslightet sie und hat undefinierte Aufträge als „cleanender clearer“ oder „clearender cleaner“) und dann offiziell, nachdem Frau Dr. Arns im August 2021 übernommen hat.

H.28.c. Pastor X. wird bis heute völlig ausgegrenzt

Im ersten Gespräch am 16.12.2019 bat die Petentin Bischöfin Fehrs, nachzusehen, wie der Pastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn hieß, der schon 1986, als Pastor D. und Pastor R. für die Konfirmanden zuständig waren, kurz vor der Pensionierung stand, aber dort auch schon in den 1970er Jahren Pastor war. Die Petentin sprach von ihm als von dem dritten wichtigen Pastor, der in Bezug auf das Missbrauchsgeschehen in Hamburg-Horn wichtig wäre und meinte, seinen Namen wieder zu wissen wäre für die Aufarbeitung der Zusammenhänge im Missbrauchsgeschehen wichtig.

Bischöfin Fehrs sagte, sie wolle den Namen herausfinden lassen. Bevor auf diesen, ich nenne ihn Pastor X., und auch bevor auf die Kindheit der Petentin und auf die von ihr erlittene sexuelle Gewalt in

⁷¹² Siehe 20.04.2022 Propst Bräsen an Petentin und [Original-Mail](#).

pädokriminellen Missbrauchsgruppen näher eingegangen werden konnte, kam das Gespräch auf den zweiten, 1986 neben Pastor D. wichtigen Pastor, der auch zu Hause in der Familie der Petentin verkehrte und mit ihrer Schwester eine Beziehung gehabt hätte. Noch einmal: als die Petentin seinen Namen nannte, Pastor R., rief Bischöfin Fehrs spontan aus: *„Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*

Es waren die zwei für dieses Gespräch angesetzten Stunden um. Die Petentin wollte keine Fragen von Bischöfin Fehrs zur Beziehung von Pastor R. mit ihrer Schwester beantworten und Bischöfin Fehrs einigte sich mit ihrer Petentin darauf, das Gespräch am 24. März 2020 fortzusetzen. Auch, um dann zu entscheiden, wie es weiter gehen soll, z.B. mit dem schon als Idee gemeinsam angedachten Versöhnungs- und Rekonfirmationsgottesdienst im Hamburger Michel.

H.29. Missbrauch-Prototyp ignoriert: Missbrauch durch konfirmierenden Pastor und Missbrauch durch Psychomethoden-Ausbilder

Der pastorale Missbrauch an der 13-jährigen Konfirmandin ist als Prototyp für den Missbrauch durch die verschiedenen Psychomethoden-Ausbilder anzusehen.

Die Petentin widersprach am 04.11.2020 in einem [Brief](#) an Frau Fehrs und die ULK-Mitglieder der Aussage, dem Diktum, von Frau Fehrs im „unterkühlten“ zweiten ULK-Gespräch von 29.10.2020, dass das Thema DVNLP irrelevant für die ULK sei: *„Mein Glauben wurde durch Pastor D. in mehrfacher Hinsicht in einer mich schädigenden Weise geprägt: Mich, meine Identität als Christin und meinen Glauben an „Gott und die Welt“ betreffend. Bestärkt, also „konfirmiert“, hat er mich in seiner für mich schwer zu verarbeitenden Rolle als mein mich als 13-Jährige schwängernder, die entsprechenden Abtreibung mitbetreibender, aber als Seelsorger nicht anwesender Liebhaber, der fortführte, was zuvor schon mein Stiefvater und dessen Bruder als Hauptbetreiber der mich sexuell ausbeutenden pädophilen Freiergruppen mir versuchten einzureden. Nämlich, dass es meine Lebensaufgabe sei, ihnen und anderen Männern (und auch Frauen) lebenslang als Hure zu dienen.“*

Die auf meine Identität bezogene, identitätsstiftende und -verbiegende Gehirnwäsche dieser Autoritäten meiner Kindheit, zu denen sich Pastor D. in unheiliger Allianz als einer von meiner Mutter als Vertreter Gottes auf Erden wahrgenommenen Ober-Autorität hinzu gesellte, führten zu einer Bedrohung und beinahe Zerstörung meines Glaubens, sowie meines Vertrauens auch gegenüber den irdischen Autoritäten wie Jugendamt, Polizei, Lehrkräfte, etc. Ohne das Wirken von Pastor D. hätte der Einfluss der Missbraucher Prof. GB, Vertreter der Gestalttherapie, und XY, Vertreter der Methode NLP, in meinem Leben nicht in dieser Art die toxischen Ausmaße erreicht, an denen ich beinahe zugrunde gegangen wäre. Die „Causa DVNLP“ ist deshalb auch hier in dieser Unterstützungsleistungskommission wichtig, da ich ohne die Anprangerung des den Missbrauch von XY schützenden DVNLP durch Herrn Stahl und ohne seine tatkräftige Unterstützung und ohne seinen Schutz den Weg zur Polizei, den Gerichten und eben auch zu Ihnen, Frau Fehrs, nicht geschafft hätte.“

Die Petentin [schreibt](#) am 10.08.2019 an Propst Bräsen und in cc an Bischöfin Fehrs, Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias einen Brief, der so gehaltvoll ist, dass er noch einmal in Gänze gelesen werden sollte: Siehe 10.08.2019 Petentin an Bräsen Fehrs Howaldt Fenner Lemme Zeller): *“Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen*

Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur „Mutter Kirche“ und ihren (sehr) menschlich (eben als Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, „Würdenträger“, wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen.“

In welcher Schuld steht die Kirche, nicht nur durch die Pastoren, die Kinder und Konfirmandinnen missbrauchen, sondern durch die Aufarbeitung versprechenden Leitenden, für Petentinnen dann ggf. das eine oder andere heilige Gelübde, z.B. ihrer Mutter und ihrem sie eingesegnet habenden Pastor gegenüber, zu brechen - und ihr Versprechen dann nicht zu halten. Was für eine zusätzliche Schuldlast, welche die Missbrauchten nun zusätzlich mitzutragen haben?! Diesmal für ihre gnaden- und gewissenlos sekundär viktimisierenden — Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und Herr Kluck dürfen sich hier gern angesprochen fühlen — klerikalen „Bonus-“, oder „Meta“-Missbraucher, d.h. die Missbrauchten missbrauchenden Amtsträger.

H.30. Angriff auf die Seele der Petentin ist akzeptiert

Dieser Raubbau an der Seele der Petentin durch Bischöfin Fehrs bezieht sich einerseits auf die Hilfe zum Wiedererinnern auch der schöneren Aspekte des Gesamtmissbrauchsgeschehens, die Pastor R. für die Petentin hätte sein können, wäre er durch Bischöfin Fehrs in den Aufarbeitungsprozess einbezogen worden. Andererseits bezieht er sich auch auf eine schon vor dem Beginn des kirchlichen Aufarbeitungsprozesses bestanden habende, nun aber durch das unsachgemäße, persönliche Reingrätschen der Bischöfin Fehrs in die Beziehung zwischen Pastor R. und der Petentin zerstörte Möglichkeit:

Die Petentin hätte auf Pastor R. zugehen und mit ihm über das 1986/87 mit ihm in Hamburg-Horn gemeinsam erlebte Missbrauchsgeschehen sprechen können. Sie hätte ihm Fragen dazu stellen können, z.B. wie er seine eigene Position und Rolle, und die seines Pastorenkollegen D. erlebt habe, oder im Nachhinein auch die Begegnung mit ihrer Schwester und ihrer Mitkonfirmandin. Und sie hätte ihm noch Dinge zurückmelden und sagen können, für die sie damals noch keine Worte und keine Gelegenheit hatte. Diese Chance ist nun, so sieht es „dank“ des - nach meinem Dafürhalten - egoistisch-amtsvergessenen Vorgehens der Bischöfin aus, nach dem 16.12.2019 nur noch mit Pastor R. und in keinsten Weise mehr mit ihrer Petentin zu kommunizieren, unwiederbringlich verloren. Hat sie sich doch mit diesem Kommunikationsverhalten vorbehaltlos auf die Seite von Pastor R. und gegen ihre Petentin gestellt.

H.31. Bischöfin Fehrs opfert das Seelenwohl ihrer Petentin auf einem fragwürdigen Altar

Um Pastor R.'s, soweit überhaupt noch vorhanden, Integrität zu schützen, opfert Bischöfin Fehrs das Wohl ihrer Petentin und letztlich auch den Ansatz einer mit der kirchlichen Aufarbeitung von Missbräuchen einhergehenden „traumasensiblen Seelsorge“⁷¹³. Mehr noch: Zusammen mit den über

713

Siehe [Andreas Stahl, Traumasensible Seelsorge. Grundlinien für die Arbeit mit Gewaltbetroffenen, Stuttgart 2019.](#)

diesen Sachverhalt gut informierten, ihr untergebenen und ebenfalls den ihr vollinformierten vorgeordneten Amtsträger:innen opfert Bischöfin Fehrs, neben der Gesundheit und dem Seelenwohl ihrer Petentin, die auf Nächstenliebe und Empathie aufgebaute kirchliche Seelsorge als Ganzes. Das tut Bischöfin Fehrs vielleicht als Liebesgabe an ihren Freund, Pastor R., vielleicht auch zum Schutze des Ansehens ihrer Kirche oder eventuell auch als ein Opfer auf dem Altar der Illusion, eine bessere Missbrauchsaufarbeitung zustande bringen zu können als die katholischen Nachbarn. Oder sie will es, zusammen mit der schweigenden Mehrheit der von der Petentin sehr umfangreich per CC informierten, sich ihr gegenüber feige und wenig christlich verhaltenen kirchlichen Amts- und Würdenträger:innen unbedingt vermeiden, wieder in solch einen Abgrund, wie in den des Missbrauchsskandals von Ahrensburg⁷¹⁴, schauen zu müssen.

H.32. Das vom „NLP-Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP“ übernommene Grundmotto

Grundlage dieses Mottos besteht in dem konsequenten Ausblenden und Verstecken der Wahrheit in Bezug auf die bis heute über das Metaforum und Pastor Howaldt von den DVNLP-Leuten und führenden Ausbilder in systemischer Aufstellungsarbeit dort in die Evangelische Kirche „eingeschleppte“ Psychiatisierung und Kriminalisierung der Person der Petentin. Durch dieses Ausblenden konnte sich der Petentin gegenüber eine Einstellung verbreiten, die ich Gunthard Weber in Bezug auf seine stammtisch-dümmliche Folie á deux-Diagnose mit diesen Worten vorgeworfen habe: *„Dass Du das Unrecht, dass ... [Beschwerdeführerin/Petentin] von den Verbrechern, und vor allem von den Verbrecherinnen, im DVNLP widerfahren ist, recht konsequent ausblendest, zeigt, dass Du entweder ein schlichter und Frauen verachtender Nitribit-Doppelmoral-Bürger bist (nach dem Motto: „War ja nur eine Hure, die da unter die Räder gekommen ist“) oder schlimmer noch, jemand der seinen inneren Faschisten — den wir wohl alle haben — mal kurz aus den Augen gelassen und dann nicht wieder eingefangen hat“*.⁷¹⁵

I. Waschechte Verschwörung. Nicht Theorie, Faktum.

In der Zusammenschau kommt man nicht umhin, die Annahme gehen zu lassen, es würde sich beim Scheitern dieses Missbrauchsaufarbeitungsprozesses in der evangelischen Kirche um das eher zufällige Auftreten eines Synergie-Effektes handeln. Eine Würdigung aller Fakten und Tatsachen dieser Verfehlungen und der Verstrickungen und Befangenheiten der Betroffenen, aus denen sie resultieren, führt wohl zu der **Erkenntnis, dass es diesbezüglich in der evangelischen Kirche eine „waschechte“ Verschwörung zu Ungunsten der nun im Missbrauchsaufarbeitungsprozess erneut missbrauchten Petentin gab und noch gibt.** Diese Aussage ist keine Verschwörungshypothese oder -theorie, sondern, wie zu zeigen sein wird, ein erwiesenes Faktum.

⁷¹⁴ Siehe die erstaunliche Parallele zwischen Pastor R. (Hamburg-Horn) und Pastor H. (Ahrensburg) im taz-Artikel [„Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“](#). Bischöfin Fehrs dürfte mit Pastor R. ebenso verfahren wollen, wie sie es vermutlich mit Pastor H. in Ahrensburg tat.

⁷¹⁵ Siehe die

Wie auch immer die Entscheider-Gruppe personell zusammengesetzt war und nach welcher offenen und verdeckten Logik und Agenda sie auch immer die zur Blockierung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin führende Entscheidung des Primates der (die Denunziation durch die Petentin S. voraussetzenden) Ermittlung gegen Pastor R. gefällt haben, klar ist: Die vor der weiteren kircheninternen und auch vor der -externen Öffentlichkeit verheimlichte Nichtbehandlung der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs sowie auch die Verweigerung einer Empfangs- und Bearbeitungsbestätigung durch ihren disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz enthält die konstituierenden Merkmale einer Verschwörung: **Eine Gruppierung von Menschen planen und verfolgen ein geheim gehaltenes Vorgehen, mit deren Hilfe einseitig eine Person zu Schaden kommt.** Dabei wird dieser Schaden, und vor allem dessen Verursachung, nicht Gegenstand von Diskursen im thematischen und personellen Umfeld des betreffenden Vorgehens. Eine größere Gruppe von Personen, die alle mit den Personen in der Entscheidergruppe über die von diesem Vorgehen berührten Themen den Diskurs eröffnen können, tun das nicht und machen sich durch Wegsehen und Schweigen an der betreffenden Verschwörung mitschuldig. Die Pastor:innen, der Kantor und der Propst der Heimatgemeinde der Petentin wissen, wer gemeint ist.

I.1. Verschwörung als bischöfliche Option

Die Kontaktdaten ihrer Schwester schickte⁷¹⁶ die Petentin Bischöfin Fehrs und in CC an Kantor Zeller und Propst Bräsen am 29.08.2020. Vor dem Hintergrund, dass Bischöfin Fehrs schon Ende Dezember 2019 ihre Befangenheit hätte angeben müssen, stellen sich diese Fragen: Warum hat sie beim zweiten Gespräch am 29.10.2020 nicht über Pastor R., ihre Befangenheit und über die Schwester der Petentin gesprochen?! Hat sie mit den anderen Kommissionsmitgliedern darüber gesprochen, ihnen von den Kontaktdaten erzählt? (Und: Gibt es überhaupt eine Akte mit den der - einseitigen - Korrespondenz der Petentin mit Bischöfin Fehrs? Von vor dem ersten Gespräch und von den 11 Monaten zwischen dem ersten und dem zweiten Gespräch? Wenn ja, hat Bischöfin Fehrs da reingeguckt? Hat sie die anderen Mitglieder reingucken lassen, vor dem ersten bzw. vor dem zweiten Gespräch?

Vergegenwärtigt man sich, dass es Bischöfin Fehrs dann ab Mai 2021 (Mails von Kluck und Frau Dr. Arns) offensichtlich als unumstößliche Regel akzeptiert hat, dass gegen Pastor R. ermittelt werden *muss*, bevor der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, fragt man sich, was hat sie zwischen Dezember 2019 und Mai 2021 bezüglich der Frage gedacht, was mit dem Dreieck Bischöfin Fehrs, Pastor R. und Petentin geschehen soll? Klar ist, dass Bischöfin Fehrs die Petentin nicht gefragt hat, ob sie einverstanden wäre, wenn sie die Daten der Schwester an Pastor R. oder kirchenintern weitergeben würde.

Hätte Bischöfin Fehrs schon vor dem Mai 2021 akzeptiert, dass gegen Pastor R. ermittelt werden müsse, hätte sie den kirchlichen Ermittlern Tetzlaff/Lenz/Kühl sagen müssen, dass sie die Kontaktdaten der Schwester der Petentin schon hat und sie an die Ermittler weitergeben müssen - natürlich, nachdem sie die Petentin gefragt hätte, ob sie das dürfe.

Das wäre dann konsequent, im Sinne einer durchgehenden Haltung - woher sonst der Sinneswandel? Und Bischöfin Fehrs hätte sich denken können, dass sie damit die Petentin davor bewahren würde, sich

⁷¹⁶ Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail](#); 29.08.2020b Silke an Fehrs Bräsen Zeller und [Original-Mail](#).

über 17 Monate immer wieder mit der Frage beschäftigen zu müssen, ob sich Bischöfin Fehrs nun vielleicht mit Pastor R. gegen sie zusammenschließt, oder ob Bischöfin Fehrs nun sogar mit Pastor R. und ihrer Schwester zusammen gegen sie fraternisiert.

I.2. Unterstützt Bischöfin Fehrs die pädokriminellen Täter?

Bischöfin Fehrs mutet der Petentin nun seit beinahe drei Jahren zu, sich in ihrem ihr bischöflich verordnetem Schweige-Retreat vorstellen zu müssen, ihre Bischöfin würde, zusammen mit Pastor R., ihrer Schwester und anderen Täter:innen des primär familiären, sich erweitert habenden pädokriminellen Tätersystems gegen sie koalieren. **Die Petentin ist als aussagebereite Kronzeugin aus diesem System ausgestiegen, nicht aber ihre Schwester.**

Bischöfin Fehrs unterstützt dieses System in jedem Fall zumindest indirekt, indem sie seit beinahe drei Jahren ausschließlich mit Pastor R. und vermutlich auch der Schwester der Petentin kommuniziert, aber die Ausgrenzung ihrer Petentin und die Kontaktsperre zu ihr eisern und mit vernichtender Härte aufrechterhält.

Ein Indiz dafür, dass das pädokriminelle Tätersystem, vermittelt über Bischöfin Fehrs, Pastor R. und die Schwester der Petentin darüber informiert und entsprechend alarmiert ist, dass die Petentin nach dem 2020 erschienenen Buch über DVNLP nun wieder öffentlich über die sexuelle Gewalt spricht, die ihr als Kind und Erwachsene in diesem System angetan wurde (sowie auch den ihren Kindern, die die Petentin bei den zur Familie und den Familien nahen Täter:innen zurücklassen musste, ist, dass nun, erstmalig wieder nach acht Jahren, die mittlerweile 91-jährige Tante mich, den „Psychologen Stahl“ anruft, um mir dringlich nahelegen zu wollen, wie krank nach ihrer und der Meinung von deren Schwester die Petentin doch sei. (Das Tätersystem, das die Mittel und die Macht hatte, über den Sozialpsychiatrischer Dienst Altona getürkte Vermerke in die Akten des LKA⁷¹⁷ und einen tätergefälliges psychiatrisches Fake-Gutachten in die Welt zu bringen (wo es jetzt, nachdem die Petentin gewonnen hat, im Keller des Hamburger Gerichtes verschlossen verwahrt wird).

Wenn die Petentin und ich in diesen langen 17 Monaten darüber sprachen, was Bischöfin Fehrs denn nun macht, weil wir nichts von ihr hörten und weil sie sich im zweiten Gespräch über Pastor R., die Grüße, die sie ihm von der Petentin ausrichten sollte und die Beziehung von Pastor R. mit der Schwester der Petentin ausgesprochen hat, haben wir u.a. gedacht, dass (1) die Arbeit von Bischöfin Fehrs in der Kirche vielleicht sabotiert wird und sie erheblichen Angriffen ausgesetzt ist, (2) sie, für sich alleine und mit Pastor R. zusammen, Zeit brauchte, um sich in Bezug auf ihre Freundschaft mit ihm neu zu sortieren und (3) vielleicht zusammen mit Pastor R. und mit anderen kirchlichen Ansprechpersonen auf der Leitungsebene nach einer Lösung suchte, die (a) dem Seelenwohl der auf die Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozess wartende Petentin gerecht wird, es (b) Bischöfin Fehrs möglich macht, in der Leitungsfunktion der Unterstützungsleistungskommission im Umgang mit der Petentin zu bleiben und (c) die auch die Fortsetzung des Pensionsanspruches Pastors R. sichert und darüber hinaus (d) sein und das Ansehen der Kirche schützt.

⁷¹⁷ Siehe das „Dossier Täter-Opfer-Umkehr“, auch auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Da also für diese „Quadratur des Kreises“ eine Lösung gesucht wird, die schon dicht an ein Wunder herankommen würde, habe ich gedacht und das auch manchmal zur Petentin gesagt, „die Kirchenleute brauchen wohl noch Zeit, mit der Komplexität der Situation umzugehen.“ Die Petentin und ich haben auch gedacht, Bischöfin Fehrs bräuchte noch mehr Zeit, um mit Pastor R. zusammen zu einer guten Lösungs-Strategie zu kommen.

Ich habe im zweiten Gespräch, dem „Nicht-Gespräch“, nicht an die Kontaktdaten der Schwester gedacht.

I.3. Beweislast, keine Infos veruntreut zu haben, liegt bei Bischöfin Fehrs

Die Petentin und ich gehen davon aus, dass Bischöfin Fehrs ihrem Freund Pastor R. ausgiebig über die Petentin und deren Aussagen im Kontext der Unterstützungsleistungskommission gesprochen und außerdem, dass sie die von der Petentin vertraulich erhaltenen aktuellen Kontaktdaten der Schwester der Petentin an ihn weitergegeben hat. Würde Bischöfin Fehrs das als nicht zutreffende Unterstellung von sich weisen, wäre sie in der Situation, beweisen zu müssen, dass sie beides nicht getan hat. Aber wer sollte ihr, als überführter Lügnerin, was die ULK-Situation der Petentin angeht, noch glauben?! Die einzigen, die ihr „glauben“ würden, sind Ihr disziplinarischer Vorgesetzter Oberkirchenrat Lenz und dessen disziplinarische Vorgesetzte, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Die „glauben“ ihr ja auch ihre „Nicht persönlich, sondern nur dienstlich bekannt“-Lügen, die sie sich zu eigen machen. Oberkirchenrat Lenz weil er sie der Petentin gegenüber als falsche Tatsachenbehauptung weitergibt und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, weil sie in Bezug auf die ihr bekannte Lenz-Lügen-Strategie des Landeskirchenamt konspirativ beide Augen zudrückt.

I.4. Bischöfin Fehrs beraubt Pastor R. die Chance auf Vergebung

Diese Einschätzung hat sich geändert, nachdem klar wurde, dass der „Cleaner“, oder „Clearer“ oder, „Der Mann für besondere Fälle bzw. für´s Grobe“⁷¹⁸, der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck im Mai, sowie dann dessen Chefin, die Kriminologin Frau Dr. Arns im August 2021 offensichtlich die fragwürdige Delegation ihrer Chefin, Frau Bischöfin Fehrs, angenommen haben und dann, statt ihrer, der Petentin mitteilten, dass sich ihre Bischöfin nun vollständig von ihrer Petentin zurückziehen gedenkt. Bischöfin Fehrs hatte offensichtlich nicht den Mut und auch nicht den Anstand, bis heute, das selbst zu tun. Sie hat sich wohl nicht getraut, Ihrer Petentin zu sagen, dass sie als ihre Bischöfin für sie fürderhin nicht mehr ansprechbar ist und dass nun eine Art Bannbulle einer Gruppe von Personen der Kirchenleitung (siehe: Verschwörung) dafür sorgt, dass der seelsorgerische und auch der menschliche Kontakt komplett abreißt und die Bischöfin sich quasi hermetisch gegen ihre Petentin abriegelt: Verbannung und Exkommunikation sind ja immer gegenseitig. Bischöfin Fehrs hat es geschafft, aus dem Leben ihrer Petentin verbannt und exkommuniziert zu werden - und zwar zusammen mit ihrem Freund, Pastor R.,

⁷¹⁸ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#). Er schrieb über seinen für die Petentin S. und mich völlig unklaren Arbeitsauftrag seiner Vorgesetzten Bischöfin Fehrs: *„Wenn die Kommission nach Gesprächen mit Betroffenen den Eindruck gewinnt, dass für einen konstruktiven Fortgang möglicherweise Zwischenschritte der Klärung nötig sind, werde ich in der Regel beauftragt, dafür einen Weg zu finden. Das geht über eine formale Geschäftsführung hinaus, insofern ist die Funktion tatsächlich etwas erklärungsbedürftig.“*

den sie nun wohl trösten muss, dass er sich nun endgültig der Möglichkeit beraubt hat, dass die Petentin ihm in Bezug auf seine damaligen Verfehlungen vergeben könnte. Er muss halt weiter mit seiner Schuld leben und hoffen, dass Gott ihm dann gnädig ist, wenn es soweit ist. Seine Freundin, die ihn schützende Bischöfin Fehrs, wird dann wohl nicht dabei sein können, um ihm wieder aus der Patsche zu helfen.

Die Petentin hat in dieser 17-monatigen Wartezeit manchmal auch in diese Richtung gedacht: Da Pastor FR grundsätzlich als Beteiligter gesehen werden kann, da er ja damals Teil des Missbrauchskontextes in der Philippusgemeinde war, bräuchte heute selbst eine Vertrauensperson, wenn er in den aktuellen Aufarbeitungsprozess einbezogen werden würde. Und das kann, genau genommen Bischöfin Fehrs nicht sein. Das bedeutet, dass es auch für ihn gut wäre, würde sie von der Leitung der Unterstützungsleistungskommission zurücktreten. Denn es könnte ja sein, dass er Bischöfin Fehrs nicht mehr wirklich vertrauen kann, weil er vielleicht ja denken oder befürchten würde, dass sie ja vielleicht, mehr oder weniger bewusst und explizit deklariert, auf der Seite der Petentin steht.

(Siehe dazu auch die Übermittlung der Kontaktdaten - die Petentin schreibt konfus/verwirrt, kein Wunder, vorher die Impf-Konfrontation mit dem Kantor Igor Zeller und davor die Signatur-Zugehörigkeitsfrage mit Pastor Lemme - an Bischöfin Fehrs: 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail](#)).

J. Amtsverfehlungen weiterer kirchlicher Amtsträger:innen

J.1. Propst Frie Bräsen

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Propst Bräsen in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie seine Mitarbeiter, die Ottensener Pastorenkolleg:innen Howaldt, Lemme und Fenner, Kantor Igor Zeller, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom.

Propst Bräsen hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten, diese ihnen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als „Grundlagenpapier“⁷¹⁹ zugegangenen Texte ignoriert, ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentars gewürdigt — obwohl wir doch sein Tun und Nicht-Tun und das seiner kirchlichen Kolleg:innen intensiv kritisiert haben.

Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir „für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“, sehe aber „keine Notwendigkeit [mit mir] ... weitere oder neue

⁷¹⁹ [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#)

Institute oder Personen ins Spiel zu bringen... ⁷²⁰ Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

J.1.a. Informelle Phase

Herrn Bräsen und seine Frau kannte ich schon, aus zwei Treffen, Ende 2014 und Anfang 2015, in einem eher privaten Kontext. Wir trafen uns dann im Dezember 2016 im kirchlichen Kontext wieder, im Rahmen einer kirchlichen Veranstaltung in der Fabrik in Hamburg-Altona, in der er als frisch gebackener Propst auftrat.

Dort kamen die Petentin und ich mit ihm am Ende der Veranstaltung bei einem Bier in ein längeres Gespräch, in dessen Verlauf wir ihm unser Herz bezüglich der vom DVNLP veranlassten Psychiatrisierungs- und Rufmordattacken gegen uns ausschütteten, welche die Mafia-Anwälte dieses verbrecherischen Verbandes bis ins LKA und die Staatsanwaltschaft hinein in Kooperation mit einem pädokriminellen Tätersystem betrieben hatten, aus dem die Petentin sich in 2011 befreien konnte.

In diesem Gespräch vertrauten wir Propst Bräsen nicht nur Details eines im DVNLP-Kontext geschehenen multiplen Missbrauchsgeschehens zum Nachteil der Petentin an, sondern sie erzählte ihm auch von den in ihrer Kindheit in pädophilen Gruppen kommerzialisiert und massenhaft an ihr begangenen Missbräuchen. Ich sagte Propst Bräsen, dass ich dabei bin, Artikel über ihre im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden und die dortigen Angriffe auf ihre Mitglieds- und Menschenrechte zu veröffentlichen und fragte ihn, ob er daran interessiert wäre, diese zu lesen. Er bejahte und ich sagte, ich würde ihm die Links zu den entsprechenden Artikeln schicken - was ich dann auch tat.

Ende Oktober 2017 informierte ich Propst Bräsen, per Mail an seine mir noch aus dem anderen Kontext bekannte private Mail-Adresse, über eine zwischenzeitlich fertig gestellte neue Veröffentlichung⁷²¹ bezüglich des im DVNLP verbrecherisch gegen die Petentin und auch gegen mich betriebenen Verbandsausschlusses.

J.1.b. Formelle Phase

Die eher formelle Phase unserer Beziehung zu Propst Bräsen begann genau genommen damit, dass die Petentin am besagten Abend als, im Gegensatz zu mir, aktives Gemeindemitglied der Christianskirche in Ottensen mit Herrn Bräsen als dem Propst ihrer Gemeinde gesprochen hat.

Eindeutiger begann die formelle Phase auch für mich, nachdem ich ihm am 28.04.2019 eine Mail mit einem Link zu dem angekündigten Text über den unterirdischen Umgang des DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin in diesem Verband geschickt hatte, auf die ich mich dann am 20.06.2019 in einer weiteren Mail mit dem Betreff „Liebe drei Kirchenmänner“ bezog — sie ging auch an die Ottensener Pastoren Howaldt und Lemme.

⁷²⁰ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

⁷²¹ Damals auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Diese Mail, in der ich verhaltene, aber doch deutliche Kritik an ihrem vollständigen Verzicht darauf, mit auch nur einem Wort, mündlich oder schriftlich, seelsorgerisch oder einfach menschlich, mir, vor allem aber ihrem Gemeindemitglied gegenüber auf diese Veröffentlichung einzugehen. Ich zitiere diese Mail⁷²² an dieser Stelle vollständig, zeigt sich doch, dass schon im Kern des späteren Aufarbeitungssystems (ihr aktives Gemeindemitglied war zu dem Zeitpunkt noch nicht die ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs), etwas schief lief.

Liebe drei Kirchenmänner, Propst Bräsen, Frank Howaldt und Matthias Lemme,

vor zwei Monaten habe ich Ihnen/Euch diesen Link zu meinen DVNLP-Abschlussbericht „Zertifikatsbetrug. Missbräuche. Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totalitär entgleisten Psychomethoden-Verein“⁷²³ geschickt. Dieser Text ist zwar von mir geschrieben und rechtlich zu verantworten, aber von der Petentin in allen sie betreffenden Passagen mitformuliert und autorisiert - mit einigem emotionalen Aufwand für uns beide. Und wir haben zusammen entschieden, dass Ihr/Sie alle drei über die Existenz dieses Textes informiert werden sollt und ich ihn, mit einem expliziten Gruß von ihr, an Euch/Sie schicke.

Ihnen, Herr Bräsen, und Dir, Frank, gegenüber hatte ich noch auf die Ergänzungen „Warum so verklausuliert und umständlich juristisch?“ und „Virtuelle DVNLP-Stellungnahme (eine satirische Zusammenfassung)“ hingewiesen.

Die Texte sind nun seit neun Wochen öffentlich und wurden vom DVNLP juristisch nicht angegriffen. Man kann also davon ausgehen, dass der DVNLP den Wahrheitsgehalt dieses Berichtes anerkennt, der ihn immerhin als einen mit einem pädokriminellen Tätersystem kooperierenden Weiterbildungs- und Verbrecherverband demaskiert.

Liebe drei Männer der Kirche,

mit jedem von Euch/Ihnen haben ... [Vorname der Petentin] und ich über dieses Thema gesprochen.

Mit Ihnen, Herr Bräsen im Dezember 2016 in der Veranstaltung in der Fabrik und dann im Februar 2018 bei einem guten Treffen in ihrem Büro, zu dem sie uns freundlicherweise eingeladen hatten.

Mit Dir, Matthias, in Deinem Glaubenskurs, wo ich davon sprach, dass ich Gott darin erfahre, dass er mich in diesem anstrengenden Kampf, sehr deutlich für mich wahrnehmbar, unterstützt.

Und mit Dir, Frank, als wir über die Psychowelt der systemischen Aufstellungsarbeit und des NLP sprachen, in der wir den gleichen Ausbilder hatten und Menschen gemeinsam kennen - z.B. die Kollegin Monika

⁷²² Siehe 20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

⁷²³ Ist im Wesentlichen der Text meines Buches ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#).

Spielberger, die mit Dir zusammen im kirchlichen Kontext Systemische Strukturaufstellungen durchgeführt und der ... [Vorname der Petentin] sich - Du warst angekündigt aber wohl verhindert - für eine dann recht intensive Familienaufstellung anvertraut hatte.

Vor diesem Hintergrund finde ich es betrüblich, dass ich von keinem von Euch/Ihnen in Bezug auf diesen in Bezug auf das Seelenheil Eures/Ihres Gemeindemitgliedes ... [Vorname der Petentin] hochsensiblen und für uns beide brandgefährlichen Text, eine Antwort bekommen habe. Gar nicht unbedingt eine pastoral seelentröstende, aber doch eine minimal-höfliche Notiz hatte ich schon erwartet - vielleicht so etwas wie „Deine Mail ist angekommen und wurde nicht vom digitalen Klabautermann geholt“, „Puh, sieht sehr umfangreich aus und ich habe im Moment wenig Zeit“ oder „Ich wünsche Euch/Ihnen, dass Euch/Ihnen Gerechtigkeit widerfahren möge“. Schließlich war, als ich Euch/Ihnen die Texte zugänglich machte, noch nicht klar, ob sie zur Rehabilitierung von ... [Vorname der Petentin] und meiner Person beitragen oder ob sie uns emotional und juristisch in den Ruin treiben würden. Und eben auch wirtschaftlich: Dass ich mich in dem von mir gegründeten Verband für die Unantastbarkeit der Würde von ... [Vorname der Petentin] eingesetzt habe, hat mich bisher gut 400.000,00 € an Verdienstausschlag und Gerichts- und Anwaltskosten gekostet - sprich meine Altersvorsorge.

Hätten wir das Budget dafür, würden wir dagegen klagen, dass ... [Vorname der Petentin], und zum Teil auch ich, im LKA und der Staatsanwaltschaft immer noch als Verrückte diffamiert werden. Das bedeutet - soviel noch mal zu ihrem Seelenheil - nicht weniger, als dass ... [Vorname der Petentin], würde sie auf dem Heimweg vom Chor-Abend überfallen und vergewaltigt werden und bei der Polizei eine Anzeige erstatten wollen, von dem Beamten freundlich lächelnd wieder nach Hause geschickt würde, weil er im Computersystem schon gesehen hätte, dass die von ihm dann nur noch pro forma aufgenommene Anzeige beim LKA und bei der StA sofort in der Ablage Papierkorb landet.

Diese ganze Ungeheuerlichkeit, über die Sie/Ihr bisher „offiziell“ keine Kenntnis haben, beschreibe ich in meinen Artikeln, die mit allen Dokumenten und manipulierten LKA-Aktenvermerkten auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/> zu finden sind.

Ich möchte Sie/Euch bitten, mir den Empfang dieser Mail zu bestätigen. Dass Sie/Ihr das vor zwei Monaten nicht getan haben/habt, verstehe ich insofern, als dass sich ja hätte herausstellen können, dass es dem DVNLP gelingen würde, uns in Grund und Boden zu klagen und wir dann - in allen gesellschaftlichen Kontexten, und eben auch in der Gemeinde Ottensen - als die Verrückten zu gelten hätten. Und mit denen will man, auch als Mann der Kirche, nicht mehr in Zusammenhang gebracht werden als es die Begegnungen im Kontext von Chor und Gemeinde mit sich bringen. Und dies, wie ich vermute, schon gar nicht in Zeiten des zaghaften Versuches der evangelischen Kirche, einen annehmbaren Umgang mit dem Thema sexueller und Machtmissbrauch zu finden - in der Kirche, einer gesellschaftlichen Wirklichkeit, die nicht wirklich weit von der Wirklichkeit der säkularisierten Seelsorge entfernt ist, wie sie im DVNLP mit Hilfe der

Aufstellungsarbeit und des NLP unter die Leute gebracht wird. Dass das für Euch/Sie als Männer der Kirche brisant ist, ist mir klar.

Deshalb, um das auch noch einmal deutlich zu sagen: Ich erwarte in keiner Weise, dass sich einer von Ihnen/Euch oder „die Kirche“ zum DVNLP-Missbrauchsskandal äußert. Aber: Ich möchte auch bitte nicht wieder wochenlang darüber nachdenken müssen, ob meine Mails an Euch/Sie allesamt vom digitalen Klabautermann geholt wurden. Das kommt nämlich vor, wenn auch selten... :-) Herzliche Grüße, Thies Stahl

J.1.b.1. Nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin (10.11.2017)

Am 10.11.2017 schrieb die Petentin an, wie ich vorher auch, die private Mailadresse eine Mail⁷²⁴ an Propst Bräsen unter dem Betreff: Segen: „... *mein Lebensgefährte Herr Stahl schickte Ihnen vorletzte Woche eine Mail mit Informationen über den Stand seiner Unterstützung für mich in meinen berufsrechtlichen Verfahren.*

Nun hatten wir uns letztes Jahr auf dem Ehrenamtstreffen in der Fabrik gesehen und uns unterhalten. Wir erzählten ihnen für mich persönlich sehr intime Details. Ich habe sie diesbezüglich eingeweiht, nicht nur weil Herr Stahl sie kennt, sondern weil ich Gemeindemitglied bin und mir vielleicht sogar mitfühlende Worte von Ihnen gewünscht hätte.

Ihre Nicht-Anteilnahme, bzw. ihre Nicht-Reaktion, auf die Mail von Herrn Stahl lässt mich ein wenig enttäuscht sein. Gleichzeitig denke ich, dass diese Enttäuschung vielleicht gar nicht gerechtfertigt ist, da ich mein Bedürfnis ja Ihnen gegenüber nicht mitgeteilt habe.

Ich würde mir von Ihnen als Propst mir gegenüber als Gemeindemitglied, begleitende, segensreiche Worte wünschen, Worte, die auch Herrn Stahl einbeziehen, der mit seiner Entscheidung, mir zu helfen, eine echte Mammutaufgabe auf sich genommen hat, und auch eine teure, was Anwalts- und Gerichtskosten betrifft

Über eine Nachricht in Ihrer Funktion als Propst würde ich mich sehr freuen, aber vielleicht sehen wir uns auch am zweiten Weihnachtsfeiertag im Gottesdienst. Herzliche Grüße, auch von Herrn Stahl, S. S. [Petentin]

J.1.b.2. Über ein Mini-Feedback würde ich mich freuen (23.02.2018)

Am 23.02.2018 trafen die Petentin und ich Sie zu einem persönlichen Gespräch in Ihrem Büro. In diesem Gespräch erzählte ich Ihnen von den weiteren Veröffentlichungen zum Thema DVNLP und bot Ihnen an, Ihnen die betreffenden Links auch zu schicken. Das fanden Sie gut und ich tat das. Am 28.04.2019 schrieb ich per Mail⁷²⁵, an Ihre Privatadresse, an Sie, Herr Bräsen: „*Hallo, Herr Bräsen, sorry nochmal, dass ich Sie an Ihrem Geburtstag mit diesen Dingen gestört habe. Hier ist noch eine kleine, schnell lesbare aber wichtige Ergänzung (Link zu „Thema NLP und Ethik“; Text ist in mein Buch integriert). Über ein Mini-Feedback (wenn auch nur "Text zur Kenntnis genommen") würde ich mich sehr*

⁷²⁴ [Mail vom 10.11.2017](#)

⁷²⁵ [Mail vom 28.04.2019](#)

freuen. ... [Vorname der Petentin] und ich haben auch die Pastoren in Ottensen über diese Hintergründe informiert. Mit freundlichen Grüßen, Thies Stahl“

J.1.b.3. Von keinem kommt Antwort (20.05.2019)

Am 20.05.2019 schrieb ich eine Mail an Propst Bräsen (per dienstlicher Mailadresse), und die Pastoren Howaldt und Lemme, in der ich sagte, dass ich „es betrüblich (finde), dass ich von keinem von Euch/Ihnen in Bezug auf diesen in Bezug auf das Seelenheil Eures/Ihres Gemeindemitgliedes S. S. hochsensiblen und für uns beide brandgefährlichen Text, eine Antwort bekommen habe“⁷²⁶.

J.1.b.4. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten (03.08.2019)

Am 03.08.2019 schrieb die Petentin, in CC an Propst Bräsen, eine Mail⁷²⁷ an Bischöfin Fehrs und die Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie Kantor Igor Zeller: *„Sehr geehrte Frau Fehrs, ich habe mich getäuscht. Gottes Liebe ist anwesend, er wird alles richten in meinem Leben, so wie er es schon immer getan hat und nun kann ich erkennen, dass alles in meinem Leben Sinn macht, ich vertraue auf ihn und Jesus, seinen eingeborenen Sohn.*

Eine weitere Mail werden Sie nun nicht mehr von mir erhalten und auch keinen Antrag per Post auf Re-Konfirmation. Es ist gut so, es soll so bleiben und wenn Sie nun Fragen haben bezüglich dessen, was geschehen ist vor und während meiner Konfirmation, ich beantworte alle Fragen gewissenhaft und gerne, von Herzen, so gut ich kann und lasse mich nun überraschen, ob und wie Sie sich melden möchten. Mit freundlichen Grüßen“

Diese Mail vom 03.08.2019 ging auch an die private Mailadresse von Propst Bräsen, genau wie, alle in CC, diese vorherigen Mails auch, nämlich zwei vom 22.07.2019, eine vom 24.07.2019⁷²⁸ und zwei vom 30.07.2019. Alle diese Mail von der Petentin sind ein Hinweis darauf, wie wichtig es ist, dass die ULK einen Antrag schnell beantwortet, auch in der Sommerzeit. Darauf habe ich in meinen kritischen Anmerkungen an Bischöfin Fehrs am 24.08.2019⁷²⁹ hingewiesen. In diesen ging es darum, dass es für Petent:innen schwierig sein kein, über Monate keine Rückmeldung von der ULK zu ihrem Schritt bekommen, ihren Antrag gestellt zu haben: *„Eine weitere Anmerkung ist mir noch sehr wichtig: Ich bitte Sie alle zu bedenken, dass ein Gemeindemitglied, dass nach 33 Jahren Schweigen über erlittene schwerste pastorale Missbräuche (mit sechs Jahren als Kind in einem pädokriminellen Umfeld) und mit dreizehn Jahren (durch den sie konfirmierenden, sie in ein von ihm für sich selbst und seine Kollegen so gewolltes „erwachsenes“ Hurendasein „einsegnenden“ Pastor) mit der Gewohnheit bricht, zu schweigen und alle Schuld für alle, eben auch die pastoralen Missbräuche bei sich selbst zu suchen, sich heute wie damals in eine sehr vulnerable Situation begibt: Die Aufkündigung der Loyalität zu einer, in der Seele der Dreizehnjährigen, enorm machtvollen Person, deren Androhungen von Vernichtung durch einen strafenden Gott im Falle dieser Aufkündigung auch heute noch zu Ängsten und zu Panik führen kann.*

⁷²⁶ [Mail vom 20.05.2019](#)

⁷²⁷ [Mail vom 03.08.2019](#)

⁷²⁸ Siehe [hier](#).

⁷²⁹ Siehe 24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Brief](#).

Und diese mehrfache Aufkündigung der Loyalität zum Pastor, zur Mutter Kirche und zur eigenen Mutter kann auch dazu führen, dass sich das (wie damals als Kind und Teenager mal wieder) „ins Leere“ mitteilende Gemeindemitglied in der stressvollen Wartezeit auf ÜBERHAUPT IRGEND EINE, ihren mutigen Schritt bestätigende Reaktion anfängt, auf genau die Bewältigungsmechanismen zurückzugreifen, die ihr schon als Dreizehnjährige in ihrer damaligen Kirchengemeinde das Überleben gesichert haben.

Der Wechsel von „Ich verschließe etwas in meiner Seele und gebe mir selbst die Schuld an dem Missbrauch als Sechs- und als Dreizehnjährige“ zu „Ich kündige meine Loyalität zu meinem mich missbrauchenden Pastor und damit gleichzeitig zu meiner diesen Missbrauch protezierenden Mutter“ ist für die meisten von uns wohl unvorstellbar groß. Wer jedoch den Mut und die Kraft für diesen Wechsel aufbringt, verdient unseren Respekt und unsere Hochachtung. Er oder sie verdient es auch, dass wir ihm oder ihr genau das auch zeigen und, selbst wenn es nur ganz nebenbei und informell ist, auch sagen.“⁷³⁰

J.1.b.5. Propst Bräsen hat alle Anläufe mitbekommen

In einem weiteren Anlauf, Bischöfin Fehrs ihren Bericht zukommen zu lassen, schrieb die Petentin am [24.07.2019 per Mail](#) an Bischöfin Fehrs, in CC an Herrn Bräsen und Frau Fenner, sowie an Igor, Frank und Matthias, dass sie sich noch mehr Zeit nehmen möchte, „um es richtig gut zu machen, was ausgedrückt werden möchte, auch die systemische Vernetzung mit dem ‚Psychomethodenverband‘-DVNLP und auch die bisherigen Reaktionen von Staatsanwaltschaft etc. sind nicht so einfach zu erklären und in einen größeren Zusammenhang zu sehen.“

Dieser größere Zusammenhang kann erst sehr viel später, im zweiten Gespräch mit Frau Fehrs am 29.10.2020, benannt werden: Ohne die Konfirmation, also diese „Festigung im Glauben“ als 13-Jährige („...und Deine Bestimmung ist es, eine Hure zu sein, so Pastor D. kurz vor meiner Konfirmation.“), als Hure der Pastoren und anderer Männer und Frauen, auch im kirchlichen-seelsorgerischen Kontext, wäre es vermutlich nicht zu den Missbräuchen im säkular-seelsorgerischen Kontext Gestalttherapie (durch ihren Professor GB während des Studiums der Sozialpädagogik) und auch nicht zu denen im säkular-seelsorgerischen Kontext der Psychomethode NLP (durch Trainer:innen im DVNLP) gekommen.⁷³¹ Mit „auch die bisherigen Reaktionen von Staatsanwaltschaft etc.“ meinte die Petentin den durch das pädokriminelle Tätersystem über den Sozialpsychiatrischen Dienst Altona in die LKA- und StA-Akte der Petentin geschmuggelten, selbstimmunisierenden Vermerke⁷³².

Diese [Mail vom 24.07.2019](#) enthält zumindest einen sehr deutlichen Hinweis darauf, wie schwierig es für die Petentin als Gemeindemitglied war, die Verstrickung ihres Gemeindepastors Frank Howaldt in die Psychomethoden-Auseinandersetzung in dessen Ausbildungsort Metaforum zu handhaben - immerhin wird sie dort als unglaubliche Falschbezügliche verleumdet, also kriminalisiert und pathologisiert, und ich als ein sie unangemessen verteidigender „blinder Aggressor“, werde also auch kriminalisiert und

⁷³⁰ Siehe 24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Brief](#).

⁷³¹ Fußnote DVNLP2: Siehe Fußnote DVNLP1.

⁷³² Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#). Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant eingeschmuggelte, gut designte Fake-Vermerk.

pathologisiert. Dass der Psychomethodenverband DVNLP die Missbrauchsbeschwerden der Petentin mit verbrecherischen Methoden unter den Teppich gekehrt, sie und mich nicht angehört und uns in einem kriminellen Komplott ausgeschlossen hat, hatte ich schon in meinem 19.04.2019 auf meine Website veröffentlichten Abschlussbericht beschrieben, den ich Propst Bräsen sowie den Ottensener Pastoren zur Kenntnis gebracht habe, der aber erst im März 2020 als ein bis heute juristisch nicht vom DVNLP angegriffenen Buch ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#) erschienen ist.

In einem [nächsten Anlauf am 30.07.2019](#) übermittelt die Petentin Frau Fehrs per Mail (siehe 30.07.2019 *Antrag auf Erneuerung meines Konfirmationsrituals*) und dann per gelber Post ihren „Antrag auf Re-Konfirmation, auf Erneuerung meines Konfirmationsrituals“. Sie sagt hier, *"ich leiste die Aufarbeitung, die Kirche eigentlich tun sollte, ich verpöste mich selbst von innen, das will ich nun so nicht mehr"* und *„anbei ein Entwurf einer Bitte, eines Antrages auf Neu-Konfirmation, auch wenn man nicht zweimal in den gleichen Fluss steigen kann, ich wünsche es mir schon, jeder Schritt ist ein neuer Anfang und Neu-Werdung...“* und *“...dass ich neu konfirmiert werden möchte, da sich all die Erinnerung in Verbindung mit meiner jetzigen Konfirmation dreckig und befleckt anfühlen, das möchte ich nicht wiederholen müssen, auch keinen Missbrauch wiedergeben müssen und auch nicht denken müssen, dass die sexuelle Gewalt, die Pastor D. mir vorwarf, ich hätte sie an ihm begangen, als eben diese, Gewalt an ihm, durch mich verübt. Diese Verdrehung möchte ich nicht länger in meiner Seele tragen müssen und deshalb bitte ich Sie um die Erneuerung meiner Konfirmation, damit ich mich nicht länger für mich und meinen Körper schämen muss und denke, es muss weg, der Dreck, der an mir klebt.“*

J.1.b.6. Der kleine „Eindeutig-Dienstlich“-Affront (09.08.2019)

Nachdem die Petentin Propst Bräsen in CC ihres (siehe oben in ganzer Länge) Schreibens vom 30.07.2019⁷³³ an Bischöfin Fehrs gesetzt hatte, antwortete Propst Bräsen ihr am 09.08.2019 per Mail⁷³⁴: *„Liebe Frau S., ich möchte Ihnen einige Sätze schreiben zu den Mails, die Sie an die Bischöfin gerichtet geschrieben haben und dabei mich und das Pfarrteam in Ottensen wie auch Igor Zeller in CC gesetzt haben. Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie meine private E-Mail-Adresse gebraucht haben, die ich nicht regelmäßig abrufe und konsequent „abarbeite“. Darum meine herzliche Bitte, diese dienstliche Adresse zu benutzen, **da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist.***

Nach den Urlaubszeiten bei mir und in der Gemeinde Ottensen, haben wir uns alle (die Sie in CC genommen haben) zusammengesetzt, um zu beraten, wie wir mit den E-Mails umgehen. Wir möchten ernst nehmen, dass Sie sich an die Bischöfin und die Kommission gewandt haben und sehen auch dort die nötige Kompetenz und Erfahrung, um mit dem Inhalt Ihrer Mails angemessen umzugehen. Darum möchten wir das weitere Verfahren bei der Stelle belassen, die Sie angeschrieben haben und die sich sicher nach den Urlaubszeiten damit intensiv und ernsthaft befassen wird.“

Propst Bräsen erklärte sich abschließend mit diesem für die Petentin und mich erfreulichen Hinweis *“ich bin mit der Bischofskanzlei darüber im Kontakt und werde mich über alles Weitere, soweit es nicht das Persönliche berührt, auf dem Laufenden halten“* als seelsorgerisch weiterhin für Petentin in einer

⁷³³ [Mail vom 30.07.2019](#)

⁷³⁴ Siehe 09.08.2019a Propst Bräsen an ... [Vorname der Petentin] und [Original-Mail](#).

besonderen Weise zuständig. Diese Zuständigkeitserklärung, im Sinne von „Ich habe Ihr Wohlergehen im Blick“, wird Propst Bräsen später in Form des sehr viel verbindlicher abgegebenen Versprechen, ihr spezieller, die ihr gegenüber ausgefallenen Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme ersetzender seelsorgerischer Ansprechpartner zu sein, wiederholen. Und er wird es brechen, im Zuge des Verrates seines Amtes.

Aus irgendeinem Grund hat sich Propst Bräsen nach meinem Eindruck in dieser Mail vom 09.08.2019 etwas überzogen abgegrenzt. Eine einfache Bitte an die Petentin hätte doch auch genügt, die Mailadresse ihres Büros zu benutzen - in dem hatten wir ihn ja schließlich zu diesem Zeitpunkt auch schon einmal aufgesucht, am 23.02.2018.

Und der Hinweis, dass er die Mitteilungen des sich in Seelennot befindenden Kirchenmitgliedes die Petentin „abarbeiten“, immerhin in Anführungsstrichen, war wohl witzig gemeint - war er in der Wirkung auf die Petentin aber nicht wirklich, vor allen in Kombination mit dem Hinweis, *„da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist“*.

Ich kommentierte diese die „Zurechtweisung“ der Petentin enthaltende Mail noch, bevor sie selbst Propst Bräsen antwortete, und schrieb ihm (nur an ihn, ohne Bischöfin Fehrs, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, oder Kantor Igor Zeller in CC zu nehmen) noch am gleichen Tag, auch am 09.08.2019, die folgende Mail⁷³⁵: *„Hallo, Herr Bräsen, in Ihrer Mail haben Sie ja heute Frau ... [die Petentin] gebeten, Ihre dienstliche Adresse zu benutzen, mit dem Hinweis darauf, dass ‚unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist‘.*

Dieser Hinweis galt vielleicht eher mir, denn in Bezug auf Frau Frau ... war er ja eigentlich redundant. Ihre Bitte um Verwendung der dienstlichen Adresse war doch deutlich und durch den Hinweis auf das Nicht-Abarbeiten der privaten Adresse auch begründet genug.

Falls meine Hypothese stimmt, dass dieser eine (beinahe über-)deutliche Distanz zu Frau ... herstellende Verweis auf einen ‘eindeutig nicht privaten Kontakt’ mehr in meine Richtung ging: Frau ... und ich haben Sie anlässlich einer kirchlichen Veranstaltung in der Fabrik kennengelernt. Sie tranken ein Bier mit uns und wir kamen ins Gespräch. Es hat sich ergeben, dass wir ihnen unser Herz ausgeschüttet haben, was uns gut getan hat. Wir hatten beide spontan großes Vertrauen in Sie. Vorher kannte weder Frau ... Sie, noch ich.

Ob ein seelsorgerisch offenes Ohr für Menschen in Not und ein sich daraus entwickelndes Gespräch über deren Ungemach nun als privat oder als dienstlich einzuordnen ist, interessiert die Menschen, die erleichtert sind, Gehör gefunden zu haben, vermutlich weniger.

Auch wichtig: Ihre private Mail-Adresse war nicht so sehr privat, wie Sie vielleicht dachten: Sie steht in Ihrem öffentlichen LinkedIn-Profil - [\[hier\]](#) falls Ihre Ottensener Kollegen:innen und die Bischöfin sich vielleicht wundern, wo Frau... [die Petentin] und Herr Stahl denn ihre Privat- Adresse wohl her haben könnten. Jedenfalls nicht aus einer irgendwie gearteten ‚privaten Beziehung‘ zu Frau ... [der Petentin]. Wir wollen ja alle nicht, dass da jemand auf abwegige Gedanken kommen könnte... :-) Herzliche Grüße, Thies Stahl“

Die entscheidende Botschaft dieser Mail ist: „**Vorher kannte weder Frau ... Sie, noch ich.**“ Mit dieser kleinen, eben auch an alle Mitlesenden gerichteten Notlüge wollte ich Propst Bräsen beruhigen, dass ich in diesem jetzt gemeinsam mit den Ottensener Pastoren und mit seiner Bischöfin geteilten kirchlichen, für ihn eben „dienstlichen“ Kontext keine Veranlassung gesehen habe, zu erwähnen, dass er, seine Frau und ich uns schon vor unserem gemeinsamen Gespräch mit der Petentin im Dezember 2016 in der Fabrik kannten. Ich tat das, weil ich seine „Hilfe, ich kenne Sie nicht privat!“-Botschaft an die Petentin eben als eine aufgefasst habe, die eigentlich und sinnvollerweise an mich gerichtet war. Dass diese „Ich kenne Sie auf gar keinen Fall privat“-Botschaft dann die Petentin traf, war für sie natürlich ein ziemlicher Affront - gerade vor dem Hintergrund, dass Propst Bräsen ja wusste, dass die Petentin bis zu Ihrem Ausstieg gezwungen war, sich für Ihre Ehemänner und die anderen Zuhälter ihres Hintergrundtätersystems zu prostituieren. Natürlich musste die Petentin die etwas zu starke Distanzierung gegenüber ihrer Person so deuten, als müssten Propst Bräsen im Kreise seiner Pastoren und seiner Bischöfin explizit deutlich machen, dass er in keinem Fall mit „so einer privat schon mal etwas gehabt“ haben könnte.

Ich hatte gedacht, Propst Bräsen hätte die Sorge, die Tatsache, dass er, seine Frau und ich uns in einem quasi privaten Kontext kennengelernt haben, würde zu Schwierigkeiten oder Rollenkomplikationen führen. Diese Sorge wollte ich Propst Bräsen mit der besagten kleinen Notlüge nehmen — zu seinem Wohl, aber vor allem zum Wohle von der Petentin und ihres Anliegens. Denn, dass wir die Hilfe von Propst Bräsen in der Ottensener Gemeinde brauchen würden, war mir zu dem Zeitpunkt aufgrund der Überlagerung der Rollen „Psycho- und Gemeinde-Pastor“ bei Pastor Frank Howaldt schon klar.

J.1.b.7. Befangenheit durch Annahme Bestätigung einer Notlüge

Ich dachte, ich müsste Propst Bräsen die Befürchtung nehmen, dass ich ihn in seinem dienstlichen Umfeld ansprechen könnte, aus welchem nicht-kirchlichen Kontext wir uns kennen.

Dass ich Propst Bräsen mit dieser zu seiner Beruhigung verwendeten kleinen Notlüge vielleicht „angestiftet“ habe, seine aus unserem gemeinsam gehüteten Geheimnis resultierende Befangenheit komplett zu verdrängen und dadurch als Quelle möglicher Verwerfungen auch gar nicht mehr wahrnehmen zu können, wurde mir klar, als Propst Bräsen komplett aus seinem Amt gefallen war und die Petentin am 20.04.2022 als deren aus Inkompetenz selbst ernannter spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner den Stuhl vor die Tür gesetzt hat.

Ich habe viel darüber nachgedacht, wie sich die „kirchliche Aufarbeitung“ gestaltet hätte, wenn Propst Bräsen den Mut gehabt hätte, mich - statt der Petentin! - im Mailverteiler vor Ihren Kolleg:innen zu korrigieren, indem Sie vielleicht geschrieben hätten, *„Danke Herr Stahl, dass Sie mir mit Hilfe des - leider falschen - Hinweises darauf, uns zuvor nicht gekannt zu haben, Ihre Bereitschaft signalisiert haben, in meinem kirchlich-dienstlichen Kontext nicht anzusprechen, woher wir uns schon kannten. Ich weiß das zu schätzen, kann aber hier gerne von meinen Kolleg:innen offen machen, dass wir uns aus dem Kontext ... [ich werde diesen Kontext nicht veröffentlichen, da ich mich dadurch ins Unrecht setzen würde, was auf Propst Bräsen nicht zutrifft] kennen.“*

Ich komme auf die Folgen des unprofessionellen Umganges von Propst Bräsen mit seiner Befangenheit für die Entwicklung des Verhältnisses der Petentin zu ihren Ottensener Pastor:innen zurück - befindet sich Propst Bräsen doch, was den eher noch zu erlernenden Umgang mit eigenen Befangenheiten

angeht, mit den Frauen Fehrs und Fenner, sowie den Pastores Howaldt und Lemme in guter Gesellschaft. Das Unvermögen, die eigene Befangenheit zu managen, ist der gemeinsame Nenner der Beiträge der einzelnen Akteure des gescheiterten kirchlichen Aufarbeitungssystem der Petentin.

J.1.b.8. Beruflich-private Grenzüberschreitung? (10.08.2019)

Die Petentin schreibt am 10.08.2019 eine Mail⁷³⁶, nun an die Dienstadresse von Propst Bräsen (in CC an Bischöfin Fehrs und die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie Kantor Igor Zeller) und nimmt Stellung zu Ihrer Mail vom 09.08.2019⁷³⁷. In dieser spricht sie von einer „*impliziten Maßregelung*“ (ich hatte von einem „Affront durch Über-Distanzierung“ gesprochen), von der sie sagt, sie hätte sie nach dem Motto verstanden, „nicht das eine(r) der mitlesenden Kolleg:innen denkt, wir hätten privat etwas miteinander gehabt“. Diese Mail der Petentin vom 10.08.2019 halte ich für eine so zentrale Botschaft an Propst Bräsen und auch an Bischöfin Fehrs, dass ich allen beteiligten Seelsorger:innen ans Herz legen möchte, sie noch einmal zu lesen: *“Betreff: ‚yesterday‘ Ihre Mail gestern bezüglich meines Anliegens für die Kommission: Unterstützungsleistung: sexuelle Gewalt*

Sehr geehrter Herr Bräsen, (in cc:) sehr geehrte Frauen Fehrs und Fenner, sehr geehrte Herren Howaldt, Lemme und Zeller),

herzlichen Dank für Ihre Antwort, Herr Bräsen, bezüglich meines Anliegens an die Unterstützungsleistungskommission. Obwohl ich mich über Ihre Mail gefreut habe, muss ich Ihnen jedoch leider mitteilen, dass ich sie aufgrund der in ihr enthaltenen kleinen und impliziten Maßregelung in Teilen als kommunikativ prekär ansehe.

*Sie schrieben gestern an mich, „Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass Sie meine private E-Mail-Adresse gebraucht haben, die ich nicht regelmäßig abrufe und konsequent ‚abarbeite‘. Darum meine herzliche Bitte, diese dienstliche Adresse zu benutzen, **da unser Kontakt auch eindeutig dienstlich für mich ist.**“ Der von mir hervorgehobene Teil Ihrer Botschaft liest sich für mich im Kern leider so, als wollten Sie mir damit sagen, ich hätte mich Ihnen gegenüber grenzüberschreitend verhalten.*

Was Sie vermutlich vergessen haben: Sie haben Ihre private - und nicht ihres dienstliche - Mailadresse auf "LinkedIn" [öffentlich verfügbar](#) gemacht, wobei LinkedIn ja ganz eindeutig keine rein private Kontaktseite ist und Sie dort als "Propst bei Nordkirche" auftreten. Ihre dort angegebene Adresse haben Herr Stahl und ich benutzt, als wir Ihnen am 15.04.2017, 29.10.2017 und 28.04.2018 jeweils unsere erweiterten Veröffentlichungen über die im Psychomethoden-Verband DVNLP unterdrückten Missbrauchsbeschwerden zugeschickt (siehe <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>) haben und auch, als wir den Termin für das gute Gespräch mit Ihnen vereinbarten, welches wir dann am 14.02.2018 in Ihrem Büro geführt haben.

In diesen beiden, für mich sehr aufbauenden Gesprächen mit Ihnen hatte ich Ihnen berichtet, dass meine Kinder seit über sieben Jahren (seit August 2012) nicht mit mir im Kontakt sein können. Ich kann sie nicht sehen oder treffen, weil die Täter, in dessen Bannkreis sie leben müssen, bis heute vom Weiterbildungsverband DVNLP und sogar vom LKA und der Staatsanwaltschaft geschützt werden. Da

⁷³⁶ [Mail vom 10.08.2019](#)

⁷³⁷ [Mail vom 09.08.2019](#)

ich dort - eine Ungeheuerlichkeit, die wir in unseren Veröffentlichungen belegt haben - jeweils als wahnhafte Querulantin eingestuft werde, vor der man sich schützen muss, bin ich, wie Sie verstehen werden, in Bezug auf Ihren auf eine etwas verletzende Weise Distanz einfordernden Hinweis allergisch.

Sie bestätigten mir ja in unseren beiden seelsorgerischen Gesprächen, die mir, wie gesagt, gut getan haben, dass ich ja beruflich als Sozialarbeiterin/-Pädagogin, ein Verständnis für die Strukturen, in denen wir alle leben und mit denen wir umzugehen haben, mitbringe. Auf diesem Hintergrund möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auch Kirche, und gerade Kirche, Maßstäbe setzt, wie ein menschliches Miteinander gehen kann. Diese sollten, so sehe ich es, von daher auch zukunftsweisend sein.

Denn auch das, was ich, was wir hier bezüglich des Themas "Sexuelle Gewalt" aktuell tun, ist für mich nicht nur ein Thema in der Kirche und somit, von mir aus gesehen, auch eine Art Ehrenamt. Ich kann Ihnen und Ihren Kolleg:innen Eindrücke und Ideen bezüglich dessen mitteilen, wie die Aussagen von Seiten der Kirche und die Art, wie sie kommuniziert werden, gesellschaftliche Strukturen in der Vergangenheit maßgeblich mit geschaffen hat - was für mich als Sozialpädagogin schon immer von grundlegender Wichtigkeit war. Gestern und heute bestimmt und gestaltet das Tun und Sein von Kirche nach wie vor das professionell-helferische Handeln und somit war und ist dies – neben meinem eben auch ganz persönlichen Anliegen - mit ein ganz wesentlicher Grund dafür, dass ich es nicht nur als persönliches Interesse, sondern eben auch als Berufsethos ansehe, eben gerade diese kommunikativen Strukturen zum Positiven mit zu verändern.

Als Pädagogin, Ausbilderin, Lehrbeauftragte, Geschäftsführerin in der Jugendhilfe, Qualitätsbeauftragte für non-profit-Organisatorin, Veranstalterin von Fachtagungen auch zum Thema Gewalt, etc. war es mir unmöglich, weiterhin vor lebensfeindlichen Strukturen die Augen zu verschließen, ohne ernsthaft befürchten zu müssen, selbst dauerhaft blind oder sogar geistig stumpf zu werden.

Interessanterweise gehört es in meinem Fall zu den Traumafolgesymptomen gerade des kirchlichen Missbrauches mit dazu, dass ich im Kirchen-Chor singend manchmal den Eindruck habe, auch hier blind zu werden und dann die Noten nicht erkenne, gleichwohl ich, von einem Arzt bestätigt, eine hervorragende Sehkraft habe. Ironischerweise hat dies den Vorteil, dass ich mich geistig fit und wendig halten kann, weil ich alle Noten und Texte auswendig lerne. Aber wenn ich über den kirchlichen Missbrauch schweigen muss, habe ich im Chor nicht die Option, jemanden zu fragen, ob er oder sie sich, mit mir zusammen, subjektiv gefühlt auch in der Dunkelheit bewegt - alleingelassen bei dem Versuch, das eigene Leid zu verdrängen: Die Dunkelziffer ist ja für die Betroffenen nicht bloß eine Zahl, sie ist überaus anstrengend und kostet sie enorm viel Lebenskraft und Energie. Auch, um noch ein Symptom zu benennen, ist mir im Chor schon die Stimme weggeblieben. Als Kronzeugin, die aus einem pädokriminellen Verbrechersystem ausgestiegen ist, darf ich natürlich nicht "singen" - was ich eben nicht nur im Chor schon getan habe, sondern vor allem auch dadurch, dass ich etliche der Verbrecher angezeigt habe, vor allem auch Familienmitglieder.

Es musste also etwas getan werden, ob ich wollte oder nicht. So hatte ich es vor einiger Zeit empfunden und mein Grundsatz spätestens seit meiner Konfirmationszeit, welche die zweite Missbrauchsperiode im Kontext der Kirche in Horn war, ist auch heute immer wieder: Ich fange bei mir selbst und meinen Beziehungen an. Sollte ich Sie also, Herr Bräsen, mit meiner, wie ich jetzt weiß, unangemessenen Verwendung Ihrer privaten Mailadresse in Verlegenheit gebracht haben, möchte ich mich dafür hiermit ganz persönlich entschuldigen.

Aus einer beruflichen Perspektive: Dass ich in Zukunft nicht Ihre irrtümlich öffentlich gewordene private E-Mail-Adresse nutzen werde, ist ein ab jetzt von mir natürlich akzeptierter Standard. Kein Standard hingegen sollte es in Zukunft sein, dass ich mich für ein berechtigtes Anliegen zurechtgewiesen fühlen muss, weil ich vielleicht gerade in der Urlaubszeit oder wann auch immer störe. Sicher haben sie das nicht bewusst getan und es war auch nicht Ihre Absicht aber, mir - implizit - ein grenzüberschreitendes Verhalten zu unterstellen, sollte im Prozess unserer Zusammenarbeit, als den ich meine "Beschwerde" bei Frau Fehrs und der Kommission erlebe, nicht schon an dieser frühen Stelle so etwas werden wie eine erste Retraumatisierung. Aus meiner Erfahrung mit dem DVNLP weiß ich, dass ich mit einer solchen rechnen muss. Das Tabu Missbrauch zu brechen und sich als Missbrauchsüberlebende zu outen ist in unserer Gesellschaft ein Risiko. Damit Ihre Mail in mir nicht und schon gar nicht nachhaltig eine solche Wirkung entfalten kann, spreche ich das hier an - und sehr bewusst auch in diesem Verteiler.

Gleichzeitig möchte ich mich noch einmal für die beiden guten Gespräche bedanken, die wir bei am Rande der Veranstaltung in der Fabrik Ende 2016 und im Februar 2018 in ihrem Büro hatten. Die gute Wirkung dieser Gespräche in meiner Seele möchte ich durch dieses Privat-Büro-Mailadressen-Nebensächlichkeits-Thema nicht gefährdet, sondern geschützt wissen.

Kirche sollte, meine ich, darauf achten, kommunikative Maßstäbe zu setzen und nicht weiterhin erlauben, dass Menschen, ob nun Mann oder Frau in unserer Gesellschaft auf menschenverachtende Weise behandelt werden. So sollte es in Zukunft kein Umgang miteinander sein und deshalb vertraue ich darauf, dass dieser beidseitige Fauxpas - ich hätte ja auch sorgsamer mit ihrer auf LinkedIn veröffentlichten Privatadresse umgehen können - ein einmaliger war und eben nicht zum Standard wird. Das gemeinsame Anliegen, etwas zu verbessern zum Wohle aller, sollte als Ziel im Vordergrund stehen.

Für die Zukunft wünsche ich mir, dass, auch wenn nun die Kommission zum Thema "Sexuelle Gewalt" in meinem "Fall" zuständig sein wird, ich Sie, Herr Bräsen, Herr Lemme, Frau Fenner, Herr Howaldt und auch (was mein Sprach- und vor allem auch Gesangsvermögen angeht, welches für mein Ehrenamt "Chor" und auch mein Ehrenamt „Wegbegleitung“ wichtig ist) Sie, Herr Zeller, als (supervidierende) Ansprechpartner und auch als Gesprächspartner in Glaubensfragen nicht verliere. Es wäre schade, wenn sich nun alles ganz ausschließlich auf das Thema Missbrauch beziehen würde - und ich als Stigmatisierte herumlaufen muss, der man nur mit großer, zwar professionell und wohl auch aus Unsicherheit hergestellter, aber eben doch verletzend wirkender Distanz begegnen kann. Ich möchte nicht, wie vermutlich keine/r von Ihnen, auf einen Teil meiner Vergangenheit reduziert werden und dadurch nicht mehr als ganze Person, wenn dies überhaupt gelingen kann, gesehen werden können.

Als das Opfer eben auch kirchlicher Strukturen wurde ich insofern auch in diese Art einer persönlichen Vergangenheit hineingezwungen und genötigt, als dass der mich 1986 konfirmierende und sexuell missbrauchende Pastor mit der Konfirmation ein Initiationsritual durchgeführt hat, mit welchem er mich eher als (u.a. seine) nunmehr erwachsene (von ihm und anderen abhängige) Hure "eingesegnet" hat, denn als mündiges (einen unabhängigen, erwachsenen und selbstbestimmten Glauben lebendes) Mitglied seiner Gemeinde. Von seiner "Lehre", dass es als ganz selbstverständlich anzusehen und auch der Wille Gottes sei, dass ich als Konfirmierte, also als werdende Frau, je mehr ich für andere tue und mich aufopfere, mit meinem selbstlosen Dienst an ihm (und anderen Zuhältern und Freiern) mich selbst "zum Werkzeug Gottes" mache. Was dabei auch sehr schlimm für mich war: Ich konnte damals nicht mehr, was ich sehr gerne tat, im damaligen Kirchen-Chor mitsingen. Er wurde mir, eine direkte Folge

seines Missbrauches, genommen - wie durch einen mich als Kind zuvor schon missbrauchen Pastor in dieser Gemeinde vorher auch schon der gesamte damals in meinem Leben als immer wieder an pädophile Freier verkaufte Kind wichtige kirchliche Zufluchtsort.

Durch die Lehre des mich konfirmierenden Missbrauchers - und das gehört nun mal zu meiner Biografie - die dieser nicht nur er an mir auslebte, wurde ich zu einer Art Freiwild, dessen er sich als klerikaler Missbrauchstäter ebenso wie seine unzähligen vor und nach ihm kommenden weltlichen Kollegen, Zuhälter, Freier und Vertreter säkularisierter Psycho- und Seelenlehren bedienen konnten. Viele von ihnen eben, genau wie der mich missgeleitet konfirmierende Pastor, dadurch, dass sie ihre gegen mich gerichtete Gewalt dadurch rechtfertigten, dass sie diese als ihnen von Gott gegeben ausgaben und sich selbst als von Gott gesandt. Die Missbraucher aus der säkularisierten Welt der Psychomethoden hatten ähnlich verquere, lebensfeindliche Herrenmenschen-Konzepte.

Die verunreinigte Konfirmation durch diesen aus dem Amt gefallenen Pastor hat mich damals eher in seinem kraftverzehrenden Glauben gefestigt, dass Gott mich, genau wie der Pastor selbst, als Hure gewollt hat, als gefallenen Engel, der selbst schuld ist, für das, was er getan hat, denn als dass er mich in einer meine Kraft und Vertrauen spenden Glauben an einen liebenden, keine Unterwerfung und Hurendienste verlangenden Gott konfirmiert hat. Und trotz allem:

Meinen guten Glauben an Gott, habe ich mir erhalten - was nun aber beinahe schon mehr Anstrengung gekostet hat, als ich nun gerade noch überleben konnte, weil ich dann eben doch auch oft gedacht haben musste – vor und auch nach der Konfirmation, „na, wenn das Gott schon so gewollt hat, dann mache ich nun eben mehr von dem, was er so oder so von mir verlangt, dann komme ich ganz sicher auch in den Himmel dafür“. Das hatte man mir als Kind auch schon versprochen, als sich schon der Vorgänger-Pastor der Gemeinde sexuell an mir verging. Die Konfirmation war nur die Krönung dessen, was vorher schon vorhanden war: des Glaubens, dass Menschen von Natur aus missbraucht werden sollten, als Dienste an Gott, so wurde es mir beigebracht, aber das ist nun vorbei, die Hurerei: sie ist kein Thema mehr für mich persönlich.

Ich konnte und wollte es nicht glauben, aber seine Wirkung hatte dieser mir aufgezwungene Glaube nun eben doch, eine Hure wollte ich nun wirklich nicht sein und als Kind wusste ich nicht anders, mich zu wehren, als mich immer auch mal wieder sehr widerspenstig zu verhalten - wie wohl alle anderen Kinder auch, das ist ja ganz normal, aber vielleicht auch das, eine Selbstbeziehung als Folge eines Missbrauches, auch das: wohl ganz normal, es kann auch wieder verlernt werden.

Aber eben gerade dieses, der Zweifel an sich selbst und das Bedürfnis nach Schutz und Geborgenheit wurde dann nun wiederum auch missbraucht, um meinen kindlichen und jugendlichen Körper zu gebrauchen für gottlose Zwecke und auch meine Gedanken, wie gesagt: Es ist vorbei.

So habe ich spätestens dann auch nach meiner Konfirmation, während der letzten dreieinhalb Jahrzehnte immer wieder auch gewusst, dass ich mein Schweigen über diesen Amtsmissbrauch eines von meiner konvertierten Mutter als Stellvertreter des Papstes in der evangelischen Kirche angesehenen und von ihr in seinem sexuellen Missbrauch an mir unterstützen Pastors brechen muss. Es war mir klar, dass mein Schweigen nicht von Dauer und erst recht nicht für die Ewigkeit gedacht sein kann und dass es nur eine Frage der Zeit sein würde, bis mein Körper selbst von sich aus sagte, "ich kann jetzt nicht mehr und auch ich will einmal mit Spaß und Lust und Freude gesegnet sein am Leben und am zwischenmenschlichen Sein mit anderen" – ganz einfach auch mal privat und nicht nur beruflich.

Ich wollte immer auch mal lachen und mich unterhalten können, was zuvor ganz selten möglich war, denn wenn man verdrängen muss, dann ist man ganz schnell immer wieder raus aus dem Kontakt mit anderen Menschen. Das bringt keinen Spaß, macht einsam und alleine. Obwohl ganz viele Menschen mit anwesend sein können, sogar in einem Raum, herrscht dann doch Stille und Stillstand dort, wo eigentlich das pure Leben und die Lebendigkeit sein sollte. Die war dann manchmal vielleicht auch nur gespielt vorhanden - eben als eine Ressource im Umgang mit Gewalt, die einem die Sprache verschlägt, wenn man - einigen habe ich Dinge aus meiner Vergangenheit erzählt - von ihr hört und erst einmal nicht weiß, wie man auf sie reagieren soll. Und so tue ich es nun trotzdem, es das Schweigen brechen, in einem geschützten Rahmen. Das tue ich jetzt und auch wenn auch dies enorm viel Kraft kostet. Aber das Leben soll und darf jetzt leichter werden.

Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur "Mutter Kirche" und ihren (sehr) menschlich (eben als Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, "Würdenträger", wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen.

Aber es sollte sich doch etwas ändern lassen. Und die Kirche könnte Vorbild sein im Umgang mit Missbrauchsbeschwerden, ganz aktuell. Sonst, so meine Befürchtung, ist sie vielleicht viel schlimmer als je zuvor auf einem verlorenen Posten.

Das Brechen meines Schweigegelübdes gegenüber meiner Mutter und dem mich ungut konfirmiert habenden Pastor, ist hiermit nun auch mein Beitrag für ein aktuelles und zukünftiges Gelingen von Kirche - in die ich, trotz allem, von klein auf gerne gegangen bin wie ich es heute auch immer mal wieder ganz gerne tue.

Ich bitte Sie alle an dieser Stelle (nochmals) eindringlich, meine Kinder Aaron und Pia mit in Ihre persönlichen Gebete einzubeziehen. Überhaupt keinen Kontakt zu ihnen haben zu können, ist für mich eine große Qual, auch wenn mein Muttersein nicht immer ganz einfach war, ich glaube, unter den bestehenden Umständen hatte ich meinen Job jedoch auch ganz gut gemacht, ebenso wie mein Singen und mein Ehrenamt als Wegbegleiterin heute in Kirche.

Ich erwähnte es bereits: dass meine Kinder noch leben, es hätte bei meinem Ausstieg aus dem Tätersystem, in dem sie noch gefangen sind, tatsächlich auch schiefgehen können, aber sie leben nach wie vor in gewaltvollen Strukturen und gerade deshalb und auch für andere Kinder und Menschen an sich, muss ein zukünftiges Vorgehen von mir, der Kommission und allen Beteiligten wohl bedacht und auch strategisch klug gestaltet sein, also bitte ich Sie ganz einfach hier und heute um ein Gebet für mich und meine Kinder, immer wieder neu - gemeinsamer Glaube ist ja bekanntlich stärker als ein Einzelner, es wird etwas Gutes bewegen, da bin ich mir jetzt ganz sicher.

Darüber hinaus: Eine Unterstützungsleistung könnte schon jetzt vielleicht ein öffentliches Gebet für alle Missbrauchsoffer sein. (Dieses Wort benutze ich, nach meiner persönlichen Auseinandersetzung mit dem Unterschied zwischen „Missbrauch“ und „sexueller Gewalt“ bewusst. Ein Körper kann nun mal gebraucht, aber auch missbraucht werden, auch hierüber könnte man sich unterhalten.) Ein Gebet, ganz öffentlich, für alle von sexueller Gewalt, ob Mann oder Frau Betroffene, das wäre doch ein Anfang und

ein Wort dazu, dass die Schuld und die Scham da sein und bleiben muss, wo sie hingehört: bei den Tätern.

Auch für die Täter sollte gebetet werden, meiner ganz ernsthaften und ehrlichen Ansicht nach. Schon alleine aus dem Grund, dass ihre Opfer davon entlastet werden, die einzigen sein zu müssen, die dies tun - wie ich es heute und auch schon als Kind getan habe. Sie sollten nicht noch zusätzlich, zu ihrem durch die Täter verursachten Leid und ihren Kummer auch noch deren Schuld und, was beinahe noch schwerer wiegt, deren Scham tragen müssen.

Die (Lebens-)Lust, die kann gerne bei mir bleiben, ohne schlechtes Gewissen und ohne Reue, aber dafür eben auch mal ganz gerne mit Genuss und Freude und mit ganz viel Liebe im Herzen. Auch dafür ist Kirche meiner Meinung nach mitverantwortlich, damals dort in Hamburg-Horn und auch hier und heute: Maßstäbe zu setzen, wie gerade auch mit Lust im Hier und Heute umgegangen werden kann und sollte, auf sehr lebensbejahende Weise.

Und so hatte ich Sie verstanden, sehr geehrte Frau Fehrs, und auch den Aufruf der Kommission - als eine Art Bitte um Rückmeldung für und an die evangelische Kirche, dass sich sie sich erneuern kann, darf und tatsächlich auch will. Und ich hatte es zudem so verstanden, dass sie dabei auch die Hilfe der Betroffenen braucht. Gerade dies sollte sie jetzt auch so zeigen und nach außen hin eindeutig kommunizieren: diese Hilfe auch annehmen. Aber das geschieht ja Gottseidank in weiten Teilen schon jetzt, hier und heute, wofür ich sehr dankbar bin.

Ich würde mich darüber freuen, wenn Sie mir alle, Frau Fenner, Herr Howaldt, Herr Zeller, Herr Lemme, Herr Bräsen und auch Du (auch ehrenamtlich!), lieber Thies Stahl, in meinem ehrenamtlichen Tätigsein als mir supervisorisch helfende Ansprechpartner und Unterstützer erhalten bleiben - wenn dann jetzt Sie, Frau Fehrs, meine wichtigste Ansprechpartnerin werden./ Mit bestem Dank an alle Beteiligten bis dahin und mit freundlichen Grüßen, S. S. (Petentin)“

Auch das später, im zweiten Gespräch mit Frau Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission, wichtig werdende Thema der Strukturähnlichkeit, eigentlich der strukturellen Isomorphie von „klerikalen“ Missbräuchen von Autorität und Macht (der frühen durch Pastoren in ihrer Kindheit und der nicht nur körperlich-sexuelle, sondern auch geistige Missbrauch durch den sie im falschen Glauben „konfirmierenden“ Pastor) und der „säkularen“ Missbräuche von Autorität und Macht in der Welt der „Seelsorge via Psychomethoden“ spricht die Petentin in dieser bemerkenswerten Mail schon deutlich an: *„Es war schon sehr schwer: die Aufkündigung der mich zum Schweigen verpflichtenden Loyalität zu meinen Familienmitgliedern, vor allem aber auch zu meiner Mutter. Und nun, die Aufkündigung der Loyalität zur „Mutter Kirche“ und ihren (sehr) menschlich (eben als Missbrauchs- und Gewalttäter) agierenden Vertretern vergleichbar schwer - ein größerer Angang als es der war, „Würdenträger“, wie einen mich sexuell missbrauchenden Professor und machtmisbrauchende DVNLP-Lehrtrainer und -trainerinnen, juristisch anzuzeigen.“*

J.1.b.8.a. Scheinbar wieder gerade gerückt. Und: IT speichert die Mails

Am 16.08.2019 schrieb Herr Bräsen: *„Liebe Frau ... [Petentin] , lieber Herr Stahl, ich möchte gerne auf Ihre beiden Mails reagieren, die sie als Antwort auf meine geschrieben haben. Dazu würde ich gerne vor allem zwei Dinge festhalten: 1. liegt es mir ziemlich fern, andere Menschen zu maßregeln. Das ist in keinem Zusammenhang meine Art, weder im familiären und freundschaftlichem noch im beruflichen*

Bereich. Ich mag es selber nicht gemaßregelt zu werden und möchte dies mit anderen auch nicht tun. Wenn es bei Ihnen dennoch so angekommen ist, dann tut es mir leid, aber so war es überhaupt nicht gemeint. Und 2. habe ich den Eindruck, dass auch inhaltlich ein Missverständnis vorliegt. Sie können meinerwegen diese Mailadresse benutzen, die ist ja nicht geheim (wie Sie bemerkt haben) und sie ist auch vielen bekannt - auch aus dem beruflichen Umfeld. Aber wie ich versuchte verständlich zu machen, ich gehe privat mit E-Mails ganz anders um als dienstlich. Im dienstlichen Bereich ist das eine Form von möglichst verbindlicher Kommunikation, wenn es die Umstände möglich machen und erfordern. Auf dem dienstlichen Account geht sehr selten eine E-Mail verloren oder gerät aus dem Blick, weil sie ziemlich zuverlässig und professionell durch unsere IT gesichert ist und ganz regelmäßig bearbeitet wird. Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Und darum habe ich Sie gebeten, meine dienstliche Adresse zu benutzen. Es ist Ihnen nicht verboten, die andere Mail-Adresse zu benutzen.

Datenschutzrechtlich unterliegen wir nicht erst seit dem neuesten Datenschutzrecht relativ hohen Auflagen, aber seitdem erst recht. Und darum darf meine dienstliche Mail-Adresse nicht auf Plattformen wie LinkedIn oder Facebook in Gebrauch sein, auch ist eine WhatsApp auf dem dienstlichen Smartphone eigentlich nicht zulässig. Das nehme ich relativ ernst, möchte aber dennoch auch mit meinem beruflichen Hintergrund (LinkedIn) vernetzt sein. Da ergeben sich also zwangsläufig sanfte Übergänge, die ich nicht verhindern kann.

Ich hoffe, mich in dieser Sache dieses Mal besser verständlich gemacht zu haben, wäre mir ein Anliegen. Ihnen ein gutes Wochenende und herzliche Grüße, Frie Bräsen“⁷³⁸

J.1.b.8.b. Reinigungsritual zur Wiederherstellung meiner Jungfräulichkeit

Noch am 17.08.2019 antwortete die Petentin Herr Bräsen: „Hallo Herr Bräsen, herzlichen Dank für Ihre Mail und Ihre Entschuldigung. Ich nehme sie gerne an und möchte hiermit doch auch noch mal wieder um einen Termin bitten, da mir nun klar geworden ist, was ich, so denke ich heute, brauche: eine Art Reinigungsritual, Reinheitsritual zur Wiederherstellung meiner Jungfräulichkeit.

Es mag sich nun erst einmal ungewöhnlich anhören, aber genau darüber würde ich gerne mit Ihnen und Herrn Stahl zusammen sprechen, vielleicht hat es in der evangelischen Kirchengeschichte schon einmal so etwas gegeben. Über mögliche Terminvorschläge würde ich mich sehr freuen. Mit freundlichen Grüßen, ... [die Petentin]“⁷³⁹

J.1.b.9. Verschiebung des „Dienstlich-Privat“-Themas (17.08.2019)

Auch am 17.08.2019 habe ich Propst Bräsen per Mail⁷⁴⁰ (auch an seine private Mailadresse) zu einem Gespräch bei uns in Ottensen eingeladen: „Hallo, Herr Bräsen, ich würde es auch gut finden, wenn wir uns noch einmal zusammensetzen - vielleicht, wenn Sie sowieso in Ottensen sind.

⁷³⁸ Die Mail vom 16.08.2019 findet sich auch hier: [Mail vom 17.08.2019](#).

⁷³⁹ [Mail vom 17.08.2019](#)

⁷⁴⁰ [Mail vom 17.08.2019](#)

Ich gehe ja immer noch davon aus, dass das Thema „dienstlich und privat“ im Wesentlichen nur mit Ihrer und meiner Geschichte zu tun hat und die "dienstlich/privat"-Unterscheidung deshalb für Ihre seelsorgerische Beziehung zu Frau... [der Petentin] im Grunde irrelevant ist und tatsächlich nur ein verwaltungstechnischer Hinweis auf die für einen CC-Verteiler mit Ihren Kolleg:innen geeignetere Mailadresse war.

Wenn wir in Ottensen - gerne bei uns oder in einem Café oder, wenn Sie das bevorzugen, auch in ihrem Büro - zusammensitzen würden (ich würde auch gerne an einem Austausch über die von Frau ... [der Petentin] vorgeschlagenen Themen teilnehmen), wäre doch die ‚dienstlich/privat‘-Unterscheidung obsolet, oder? In der Hoffnung, dass Sie das auch so sehen, herzliche Grüße, Thies Stahl“

J.1.b.10. Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik und eines perfiden Rufmordes (19.08.2019)

Am 19.08.2019 schrieb ich, nun auch an seine dienstliche Mailadresse⁷⁴¹: „Lieber Herr Bräsen, wenn Frau ... (Petentin) mit Ihnen einen Termin macht, freue ich mich, dabei sein zu können - wie gesagt gerne in Ottensen, falls Sie einen Besuch bei uns mit einem anderen Termin in der Gegend verbinden können.

Ich stelle gerade einen brisanten Krimi-Zusatz zu meinem DVNLP-Abschlussbericht fertig. Wenn er in den nächsten Tagen öffentlich ist, schicke ich den Link an Sie und ihre Kolleg:innen, in dem Verteiler, an den Frau ... ihre Mails bezüglich ihres Frau Fehrs vorgetragenen Anliegens geschickt hat.

Vielleicht ist es für alle Beteiligten an diesem Prozess gut, zumindest überblickartig zu wissen, in welcher Weise Frau ... das Opfer einer menschenfeindlichen Vertuschungspolitik des DVNLP und des von diesem Verband an ihr begangenen, perfiden Rufmordes wurde.

Mein am 18.04. veröffentlichter Abschlussbericht⁷⁴² wurde von dem am Pranger stehenden DVNLP juristisch nicht angegriffen und die vom DVNLP gemeinsam mit dem pädokriminellen Tätersystem gegen Frau ... [Petentin] und auch mich geführte Psychiatisierungsattacke ist abgewehrt. Herzliche Grüße, Thies Stahl“

Damit war Herr Bräsen nicht nur über den kindlich-jugendlich-familiären Missbrauchshintergrund in einem pädophilen Tätersystem in der Biografie der Petentin unterrichtet (unser erstes Gespräch am 5. Dezember 2016 beim Kirchenfest für Ehrenamtliche in der Fabrik), sondern auch (ebenfalls aus diesem ersten Gespräch, aber auch dem zweiten in seinem Büro am 10.09.2019 - und aus dem dritten bei uns in Ottensen) über den Missbrauchskontext DVNLP (besagter Bericht erschien im März 2020 als das Buch [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)).

Der Ansicht der Petentin, und auch meiner, dass die Missbrauchskontexte „zuhälterisch missbrauchender, die Petentin zuerst examinierender Hochschul-Professor und dann Supervisor ihres Jugendhilfeträgers“ und „zuhälterisch missbrauchende DVNLP-Trainer, -Coachs und

⁷⁴¹ [Mail vom 19.08.2019](#)

⁷⁴² Damals auf <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

-Psychotherapeuten“ ohne die Missbrauchskontexte „ein Gemeindekind/Konfirmandin zuhälterisch missbrauchende Pastoren“ kaum denkbar gewesen wäre, schließe ich mich an.

J.1.b.11. Es hat die Ausmaße einer Habilschrift (06.09.2019)

Am 06.09.2019 schrieb ich per Mail⁷⁴³ an Propst Bräsen: *“Hallo, Herr Bräsen, es ist vollbracht... und hat die Ausmaße einer Habilschrift. Auf der Seite⁷⁴⁴ findet sich ganz oben der Causa DVNLP-Abschlussbericht ‚Zertifikatsbetrug. Missbräuche. Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totalitär entgleisten Psychomethoden-Verein‘. Er ist sehr umfangreich und detailliert. Er wurde um die Kap. 5.1. bis 5.3. ergänzt, die das Wesentliche gut lesbar zusammenfassen. Falls Sie da noch mal reingucken wollen, bevor wir uns nächste Woche sehen. Herzliche Grüße, Thies Stahl“*

Am 10.09.2019 trafen die Petentin und ich Propst Bräsen zu einem weiteren persönlichen Gespräch in seinem Büro. Zum Einen ging es in diesem Treffen um theologische Fragen in Bezug auf die Möglichkeit einer „Rekonfirmation“ im Sinne eines als „Reinigung“ angelegten Rituals - für das sich Frau Fehrs dann später in ihrem Gespräch mit der Petentin am 16.12.2019 sehr geöffnet und für das sie sogar, gemeinsam mit der Petentin, angefangen hatte, konkrete Ideen zu entwickeln, z.B. es im Kontext eines von ihr bischöflich durchgeführten Versöhnungsgottesdienst abzuhalten und dabei mit der Petentin und ihrem Ottensener Chor zusammen im Hamburger Michel zu singen. Und es ging um die uns damals schon deutlich gewordene Voreingenommenheit Pastor Howaldts gegenüber der Petentin und mir, die er vermutlich aus dem mit den DVNLP-Verleumdungen gegen die Petentin und mich verseuchten Psychoausbildungscampus Metaforum in das Ottensener Pastoren-Team importiert hat - in vermutlich schon stigmatisierend wirkender Dosierung.

J.1.b.12. Psychiatrisierung von der Petentin und Thies Stahl durch den DVNLP (24.10.2019)

Am 24.10.2019, vier Tage vor dem Treffen der Pastoren mit der Petentin und mir am 28.10.2019 schrieb ich an die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen, dass die Petentin durch den Verband DVNLP psychiatriert wird: *“Juristisch können sie, so Gott will, gegen diesen umfangreichen Abschlussbericht wohl nichts mehr ausrichten. Ich werde ihn als Buch veröffentlichen und habe damit dann hoffentlich mein Ziel erreicht, die üblen Machenschaften derjenigen zu benennen, die ... [Vorname der Petentin] und mich psychiatrisieren wollten - und damit ja auch schon weit gekommen waren. Meine vom Weg abgekommenen DVNLP-Helden stehen am Pranger und meine Vita bleibt vor ihrem Rufmord geschützt.“*⁷⁴⁵

Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn ich Bischöfin Fehrs mit in den Verteiler genommen hätte, einfach damit auch sie schon früher über die vom DVNLP initiierte Retraumatisierung der Petentin informiert gewesen wäre.

⁷⁴³ [Mail vom 06.09.2019](#)

⁷⁴⁴ Verlinkt auf: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁷⁴⁵ [Mail von 24.10.2019](#)

J.1.b.13. An den Propst als Vorgesetztem: Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin (29.10.2019)

Vor dem Beginn der ULK-Gespräche gab es am 28.10.2019, vermittelt über eine Schuldzuschreibung an ihren Unterstützer Thies Stahl, im Vorfeld einen perfiden Angriff auf die Glaubwürdigkeit der Petentin. Das wird deutlich in meinem Schreiben vom 29.10.2019⁷⁴⁶ an die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an Propst Bräsen. Diese Anmerkungen wurden von den Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, ignoriert. Zumindest hat keine(r) von ihnen sie mündlich oder schriftlich kommentiert.

J.1.b.13.a. Pastor Howaldt. Sicht der Täter übernommen

Am 08.11.2019 [schrieb](#) die Petentin an Pastor Frank Howaldt (in cc an Bischöfin Fehrs, Pastorin Fenner, Propst Bräsen und Pastor Lemme): *„Lieber Frank, (sehr geehrte Frau Stauff - bitte auch dies an Frau Fehrs), auch wenn ich meine, dass Du mich, ebenso die anderen Deiner Kolleg/innen auf Deine beste Art und Weise unterstützt, meine ich doch, jetzt noch anmerken zu müssen - was mir aus unserem Gespräch noch nachhängt ist: dass, wenn Du nicht korrigieren kannst, dass Du meinst, man könne den DVNLP keinen Verbrecherverband nennen, gleichwohl er meine Menschenrechte mit Füßen getreten hat, indem er öffentlich behauptet, es habe keinen Missbrauch gegeben, ohne mich gehört zu haben, dann muss ich mich innerlich fragen, ob Du nicht auch die Sicht der Täter übernimmst. Liebe Grüße, ... [Vorname der Petentin]“*⁷⁴⁷

Hier hätte Propst Bräsen intervenieren, supervidieren und mediieren müssen! Dass Pastor Frank Howaldt die Sicht der Täter übernommen hat, ist wohl nicht nur wegen der DVNLP-Sicht auf die Petentin und mich eine zutreffende Aussage, sondern auch, weil er vermutlich via Dagmar und Fide Ingwersen, sowie Matthias Varga von Kibéd die Sicht des Täters Gunthard Weber über uns übernommen hat.

J.1.b.14. Händeringende Bitte an Sie, Ihr Amt auszuüben (02.12.2019)

Am 02.12.2019 schickte ich eine Mail an Propst Bräsen, in CC an Bischöfin Fehrs und die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an Kantor Igor Zeller, in der ich ihn händeringend gebeten habe, sein Amt gegenüber den Ottensener Pastorinnen wahrzunehmen und eine Besprechung mit ihnen zu moderieren - was Propst Bräsen dann, wohl aufgrund seiner „Woher kennt Herr Stahl mich und meine Frau“-Befangenheit, ja nicht konnte. (Diese wichtige Mail findet sich auch in Kapitel: C.2.b. Was Bischöfin Fehrs über die tatsächliche Situation der Petentin als Gemeindemitglied wusste)

J.1.b.15. Gespräch, leider ohne Folgen (29.01.2020)

Nachdem Propst Bräsen, noch einige Mails von der Petentin, an Bischöfin Fehrs, in CC mitgelesen hat, trafen wir uns noch einmal am 29.01.2020, diesmal in unserer Wohnung in Ottensen.

Wir sprachen über die missglückte und eher unprofessionelle Kommunikation Ihrer Ottensener Pastor:innen, im Wesentlichen über die für die Petentin toxischen Schuldzuweisungen von Pastorin

⁷⁴⁶ Siehe 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und [Original-Mail](#).

⁷⁴⁷ 08.11.2019c Sicht der Täter übernommen? [Original-Mail](#).

Fenner, aber auch über die Schuldzuweisung an mich von Pastor Frank Howaldt, welche ja für die Petentin ebenfalls toxisch war, da er, in dem Fall vermittelt über mich, indirekt ihre Glaubwürdigkeit in Frage gestellt hat.

In diesem Gespräch sagte Propst Bräsen etwas, was ich in dieser wunderbar schlichten Klarheit noch nie gehört hatte: *„Ein Pastor darf niemals Schuld zuweisen“*. Ein Satz, von dem die Petentin und ich allerdings nicht wissen, ob Propst Bräsen ihn auch an die Ottensener Pastor:innen gerichtet hat.

Denn wir sprachen ausführlich darüber, dass es eigentlich erforderlich wäre, dass sich Propst Bräsen, als Vorgesetzter der die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme mit ihnen, der Petentin und mir zusammensetzen würde, damit besagte Schuldzuweisungen der Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme korrigiert, relativiert, aufgehoben oder zurückgenommen - sprich entgiftet - werden können. Wir sprachen darüber, dass das am besten jeweils im Kreise der Ottensener Pastoren-Kolleg:innen geschehen sollte, und damit eben auch stellvertretend vor der Gemeinde hier in Ottensen, da vermutlich schon einzelne Gemeinde- oder Chormitglieder in diesen Konflikt hineingezogen worden waren. Nur dadurch könne die in der Gemeinde schon aufgrund des Giftes der von den die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme gemachten Schuldzuweisungen begonnene Stigmatisierung der Petentin gestoppt werden.

Propst Bräsen stimmte dem, grundsätzlich und theoretisch, zu, entschied sich dann aber, den konkreten und praktischen Schritt einer Moderation einer entsprechenden Sitzung mit den Ottensener Pastor:innen nicht zu vollziehen. Ich hätte in unserem Gespräch mit Propst Bräsen auf das von mir vorgeschlagene Klärungstreffen der Ottensener Pastoren mit ihm, der Petentin und mir bestehen sollen, damit Pastor Frank Howaldt diese gleichzeitig die Glaubhaftigkeit der Petentin unterminierende Schuldzuschreibung an mich, vollends und vor seinen Kolleg:innen und uns zusammen, hätte zurücknehmen können. Das Gleiche trifft natürlich auch für Pastorin Fenners „Pietäts“-Schuldzuweisung⁷⁴⁸ an die Petentin zu.

J.1.b.16. Entschuldigung von Frau Fenner ist doch noch notwendig (30.01.2020)

Am 30.01.2020 schrieb die Petentin eine Mail⁷⁴⁹ an Propst Bräsen, einen Tag nach unserem gemeinsamen Gespräch am 29.01.2020 in unserer Wohnung: *„Hallo Herr Bräsen, ich sagte ihnen gestern im Gespräch, ich bräuchte keine Mail mehr von Pastorin Fenner, dass Sie sie aus ihrem seelsorgerischen Amt mir gegenüber entlassen haben, nun merke ich heute aber, dass ich es doch schön finden würde, wenn ich von ihr eine diesbezügliche Mail bekomme. Mit besten Grüßen, S.S.“* Am 31.01.2020, wieder einen Tag später, schrieb die Petentin eine weitere Mail⁷⁵⁰ an Propst Bräsen: *„Betreff: Re: unser Gespräch gestern - Mail von Pastorin Fenner, Guten Morgen, Herr Bräsen, nun ist mir als Nachgang zu unserem Gespräch auch noch mal klar geworden, dass eine Entschuldigung entweder von Frau Fenner selbst und/oder auch von Ihnen - anbei noch mal die Mail⁷⁵¹ von Frau Fenner*

⁷⁴⁸ Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und [Original-Mail](#).

⁷⁴⁹ [Mail vom 30.01.2020](#)

⁷⁵⁰ [Mail vom 31.01.2020](#)

⁷⁵¹ [Mail vom 26.11.2019](#)

vom 26.11.2019 - mir gegenüber notwendig ist und auch eine Erklärung, dass sie ihr seelsorgerisches Amt mir gegenüber aus eigener Inkompetenz niedergelegt hat. Beste Grüße, S. S.“

Beide Mails hat Propst Bräsen nicht beantwortet. Und leider haben die Petentin und ich nicht dafür gesorgt, dass er das tut. Oder, dass er doch noch ein von ihm moderiertes Gespräch mit den Drei Ottensener Pastores angesetzt hätte.

J.1.b.17. Propst Bräsen: Die Schuld der anderen nicht thematisieren. Im Kontext einer Missbrauchsaufarbeitung?

Am 31.01.2020 schrieb Propst Bräsen an die Petentin: *“...gleich umgesetzt, indem ich mit Frau Fenner gesprochen habe und ihr mitgeteilt habe, was wir verabredet haben. Ich habe in unserem Gespräch gesagt, dass ich es **nicht den richtigen Weg finde, die Schuld der anderen zu thematisieren.*** [Hervorhebung TS] *Ich glaube nicht, dass das weiterhilft. Darum finde ich unsere Verabredung richtig und gut. Das bedeutet überhaupt nicht, dass ich Ihre Verletzungen und ihre Traurigkeit und ihre Wut nicht wahrgenommen habe oder nicht ernst nehme, das tue ich sehr wohl, ich hoffe, Sie haben das gemerkt. Und wie gesagt, ich bin weiterhin ansprechbar. Wir können gerne wieder ins Gespräch kommen. Mit herzlichen Grüßen – auch an Herrn Stahl! Frie Bräsen“⁷⁵²*

Die „Schuld der anderen zu thematisieren“? Pastorin Fenner hat der Petentin Schuld gegeben, ihre „Pietät“⁷⁵³ als Frau und Pastorin verletzt zu haben! Zusammen damit, dass sie die Petentin kriminalisiert und psychiatrisiert hat! Propst Bräsen geht also von einer Schuld der Petentin gegenüber Pastorin Fenner aus, unterzieht man diese Mail einer halbwegs sorgfältigen Exegese.

J.1.b.18. Erlöse mich von dem Übel (04.05.2020)

Am 04.05.2020 schrieb die Petentin eine Mail⁷⁵⁴ an Sie, Herr Bräsen, und Sie, Frau Fenner: *„...wie angekündigt - ich habe nun die Frage an die Zeitung gestellt. LG S. S. (Petentin) / Anfang der weitergeleiteten Nachricht: Von: S. S. An: fragen@evangelische-zeitung.de / Betreff: gute Frage?! Sehr geehrtes Team der Zeitung, mich würde brennend interessieren, historisch gesehen: wann genau wurde im Vater-Unser Gebet das Folgende geändert und sehr gerne auch aus welchem Grund, mit welchen Überlegungen: ‚erlöse mich von dem Übel - hinzu: erlöse mich von dem Bösen‘. Das wäre schön, wenn es hier eine gute Antwort geben würde. Ich freue mich darauf, mit gutem Glauben an all das Gute in der Welt. Beste Grüße, S. S. (Petentin), Christianskirchengemeinde Ottensen“*

Dazu hat Pastorin Fenner nichts gesagt. Was nachvollziehbar ist, da sie ja Propst Bräsen von diesem speziellen Amt der seelsorgerischen Ansprechpartnerin der Petentin entbunden worden war. Allerdings hat Propst Bräsen auch nichts zu „dem Übel oder dem Bösen“ gesagt. Vielleicht hätte er das sollen, hatte er sich doch der Petentin gegenüber als ihr nachfolgender, Pastorin Fenner ablösender seelsorgerischer Ansprechpartner definiert, nachdem wir am 29.01.2020 zu dritt, die Petentin, er und

⁷⁵² Siehe 31.01.2020b Bräsen an ... [Vorname der Petentin] und [Original-Mail](#).

⁷⁵³ Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

⁷⁵⁴ [Mail vom 04.05.2020](#)

ich, das komplette Scheitern von Pastorin Fenner, aber auch generell der Kommunikation der Ottensener Gemeindepastoren mit der Petentin konstatiert haben.

J.1.c. Propst Bräsen. Verschollen in der „Todsünde Perverses Dreiecke“?

Propst Bräsen hat sich als der seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin definiert, nachdem er sich gegen das von der Petentin und von mir gewünschte gemeinsame Gespräch mit den Ottensener Pastor:innen entschieden hat. Nachdem er viele, zum Teil als laute Hilferufe verstehbare Mails von der Petentin an sich, Bischöfin Fehrs, und auch an Herrn Dr. Bedford-Strom mitgelesen hat, hätte er durchaus die seelsorgerische Verwahrlosung bemerken und ermessen können, in die die Petentin durch die Verarmungen und den Abbruch der Kommunikation zunehmend gekommen ist, bedingt durch bestimmte sie retraumatisierende Inkompetenzen und Befangenheiten sowohl ihrer Gemeindepastor:innen als auch ihrer Bischöfin.

Propst Bräsen konnte sich zu keiner der oben beschriebenen, für die Situation von der Petentin in ihrer Heimatgemeinde dringend benötigten Interventionen durchringen. Offensichtlich verharrte er in der Starre doppelter perverser Dreiecke⁷⁵⁵: Er hatte Gespräche mit den drei Pastoren über die Petentin und mich, und, unabhängig davon und in zeitlicher Nähe, Gespräche mit uns beiden über die teilweise gravierenden Einschränkungen der theologisch-kommunikativen und seelsorgerischen Kompetenzen der einzelnen Personen des Ottensener Pastor:innen-Teams aufgrund von deren Befangenheiten geführt. Perverse Dreiecke könnte man als organisationale Todsünden bezeichnen (ich komme darauf zurück).

J.1.d. Propst Bräsen aus dem Amt gefallen

Der für die Heimatgemeinde der Petentin und dessen Pastor:innen zuständige Propst, Frie Bräsen, ist wie seine Vorgesetzte, Bischöfin Fehrs auch, komplett aus seinem seelsorgerischen Amt gefallen. Er hat nicht nur gefehlt in seinem Amt, sondern er hat sein seelsorgerisches Amt in Gänze und radikal verraten. Diese kardinale Amtsverfehlung trifft vor allem auf sein spezielles seelsorgerische Amt zu, welches er sich selbst in einem Gespräch mit der Petentin und mir zugewiesenen hat: Nach dem seelsorgerischen Totalausfall der Pastor:innen ihrer Heimatgemeinde ihr gegenüber nun mehr der alleinige „seelsorgerische Ansprechpartner“ der Petentin zu sein.

In dieses spezielle Amt hat sich der Propst selbst eingesetzt, nachdem er, als deren Vorgesetzter, nach deren, von ihm auch so bezeichneten, „Totalausfall“ seiner pastoralen Mitarbeiter:innen Howaldt, Lemme und Fenner in der Heimatgemeinde der Petentin nicht in der Lage war, diese entsprechend zu korrigieren und zu supervidieren. Vor allem war er nicht willens oder in der Lage, unserer dringenden

⁷⁵⁵ Das „perverse Dreieck“ ist seit fünf Jahrzehnten ein Grundlagen-Konzept in der Welt der Familien- und Systemtherapie, welches sich immer noch gut zur Beschreibung von Missbräuchen und dysfunktionalen Interaktionsstrukturen in Organisationen und anderen Systemen eignet. Ein „perverses Dreieck“ nach Jay Haley wird durch eine verdeckte Verletzung der Hierarchie- oder Generationsgrenze innerhalb des Bezugssystems konstituiert. (Im vorliegenden Falle spricht der Propst mit Gemeindemitgliedern, diese ausschließend, vertraulich über die Pastor:innen und mit denen über die Gemeindemitglieder, diese ebenfalls ausschließend.) Eine solche Grenzverletzung entsteht, wenn ein Mitglied einer höheren Status-, Generations- oder Hierarchie-Ebene sich heimlich mit einem Mitglied einer niedrigeren Ebene gegen eine Person auf der gleichen oder auf niedrigeren Ebenen verbündet. Perverse Dreiecke sind oft durch Macht- und/oder sexuellen Missbrauch, z.B. in inzestuösen Systemen, gekennzeichnet. Siehe: Jay Haley, „*The perverse triangle*“, in: J. Zuk & I. Nagy (Eds.), *Family therapy and disturbed families*, Palo Alto 1967.

Bitte zu entsprechen, ein Gespräch zwischen den überforderten und inkompetent agierenden Pastor:innen und uns zu moderieren.

Eine solches Treffen hätte, wie das zwischen den Pastor:innen, der Petentin und mir am 28.10.2019 das wichtige Ziel haben sollen zu verhindern, dass sich in der Heimatgemeinde der Petentin, vermittelt über den in der Psychomethoden-Metaforum-Gemeinde verkehrenden „Systemberater“-Pastor Howaldt, die für die Petentin, aber auch mich, hochtoxischen Falschbehauptungen des DVNLP über uns verbreiten. Genauer, dass sie sich noch mehr als das ohnehin schon der Fall war verbreiten, gemessen an der Sprachlosigkeit, mit der seine Junior-Team-Pastor:innen in unseren gemeinsamen Gespräch am 28.10.2019 die Zurechtweisung ihres Senior-„Systemberater“-Pastors, unwidersprochen hinnahmen, ich dürfe doch den DVNLP nicht „verbrecherisch“ nennen.

Der Propst meinte, er würde mit den drei Pastor:innen über deren Fehlverhalten reden, z.B. darüber, dass *„ein Pastor niemals Schuld gibt“*, wie das der Senior-„Systemberater“-Pastor Howaldt, so war Propst Bräsen auch der Meinung, das mit seiner reflexhaften Verteidigungsäußerung in Bezug auf den DVNLP, mir gegenüber und vor seinen beiden Junior-Pastoren (zu Pastor Lemme und Pastorin Fenner siehe unten) getan hatte.

Propst Bräsen meinte dann, er würde die drei Pastor:innen von ihren seelsorgerischen Pflichten der Petentin gegenüber entbinden und deren Ämter der Petentin komplett selbst übernehmen: *„Ich werde dann ihr seelsorgerischer Ansprechpartner sein“*. Das sagte er in unserem Gespräch am 29.01.2020 bei am Tisch sitzend - nachdem wir zusammen festgestellt hatten, dass alle drei Pastorinnen der von ihm betreuten Heimatgemeinde der Petentin aus deren jeweiligem Unvermögen heraus, mit ihren eigenen Befangenheiten umzugehen, keine seelsorgerischen Ansprechpartner für die Petentin mehr sein konnten.

Schließlich war Propst Bräsen, nach drei intensiven Gesprächen mit der Petentin und mir am 05.12.2016, 23.02.2018 und 29.01.2020, nicht nur über die im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Petentin informiert, sondern auch über das pädokriminelle Tätersystem, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin fliehen konnte. Er wusste um die kommerzialisierte sexuelle Gewalt, welche die Petentin schon als Kind hatte erleiden müssen und von der sie auch nicht verhindern konnte, dass ihre beiden Kinder sie in diesem System ähnlich erleiden mussten. Der Petentin musste beide aufgrund einer unterirdisch falschen Entscheidung des Familiengerichtes im Tätersystem zurücklassen und hat sie seit August 2012 nicht mehr sehen können.

Auch wusste der Propst um die Zwangsprostitution, zu der Petentin seit ihrer Kindheit und bis zu ihrem Ausstieg aus diesem Tätersystem im November 2011 genötigt und gezwungen wurde.

Propst Bräsen wusste, wie auch seine pastoralen Mitarbeiter Howaldt, Lemme und Fenner und die anderen kirchlichen Mitglieder des Aufarbeitungssystems, dadurch, dass die Petentin auch an ihn per CC ihre Hilferufe-Mails an die Bischöfin Fehrs mitadressiert hat, dass Bischöfin Fehrs ihre in unserem Gespräch am 16.12.2019 entdeckte „Pastor R.“-Befangenheit bis zum Januar 2021 auf Kosten ihrer Petentin nicht erklärt, sondern „durchgeschleppt“⁷⁵⁶ hat — auf Kosten und zu Lasten der Petentin

⁷⁵⁶ Sie hätte das nach Frau Dr. Arns umgehend machen müssen (siehe 02.08.2021 „...wird sich Bischöfin Fehrs vollständig ... zurückziehen“): Am 02.08.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns an Silke: „Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“

deshalb, weil Bischöfin Fehrs die vielen Nachfragen der Petentin, ihre Bitten um Antwort und sogar um das Ausrichten von „lieben Grüßen an Pastor R.“ komplett ignoriert hat. Das tat Bischöfin Fehrs solange, bis sie dann endlich Mitte Januar 2021 ihren Verwaltungsmitarbeiter, den ULK-Geschäftsführer Kluck anwies, ihre schon seit dreizehn langen Monaten auf ein Lebenszeichen von ihrer Bischöfin wartende Petentin unangekündigt mit verwaltungstechnischen Erwägungen zu behelligen, eigentlich zu überfallen. Seine „Wir fangen von vorne an“, „Wir wollen mal eruieren, ob Sie überhaupt einen Anspruch haben“- und „Ihren Unterstützer, Herr Stahl, den brauchen Sie doch eigentlich gar nicht“-Versuche, von der nicht deklarierten Befangenheit seiner Chefin Bischöfin Fehrs abzulenken, waren eine üble Erfahrung für die Petentin.

Und Propst Bräsen wusste um das zweite Gespräch von der Petentin und mir mit der Bischöfin Fehrs am 29.10.2020, in dem die Bischöfin auch ihre Befangenheitssituation mit ihrem Pastoren-Freund R. nicht angesprochen, sondern komplett aus der von ihr absichtlich irrelevant gehaltenen Kommunikation ausgegrenzt hat. Nur für ihre in diesem Gespräch protokollierte Aussage, mein Buch über den DVNLP würde in der Unterstützungsleistungskommission nicht einbezogen, war Raum in diesem (Nicht)Gespräch am 29.10.2020. Da über mein Buch, seine Aussagen und seine Belege nicht gesprochen und ein Austausch über die Beweise für den verbrecherischen Umgang mit der Petentin als Beschwerdeführerin nicht stattfand, wurde ein solcher eben auch nicht protokolliert — also bleiben die Inhalte meines DVNLP-Buches in der Kirche unsichtbar und gänzlich unbekannt. Protokolliert und gewusst wird nur, dass ein Herr Thies Stahl (in seiner Befangenheit als Lebenspartner der Petentin) etwas geschrieben hat, was Bischöfin Fehrs für nicht relevant für den Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin hält und dass die Kommissionsmitglieder diese Einschätzung nicht hinterfragen und sich ihr - offensichtlich kritiklos und ohne selbst zu lesen oder zu recherchieren - anschließen.

Propst Bräsen wusste, dass Bischöfin Fehrs das Gemeindemitglied, die Petentin, für das er ja der spezielle seelsorgerische Ansprechpartner sein wollte, vollständig hat in der Luft hängen lassen.⁷⁵⁷ Ihm musste klar gewesen sein, dass Bischöfin Fehrs ihre Petentin in diesem (Nicht)Gespräch am 29.10.2020 und auch während der ganzen Zeit ihrer Kontaktsperre seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 insofern missbraucht hat, als dass es ihr offensichtlich wichtiger war, vor ihren ULK-Mitarbeitern und überhaupt in der Kirche nicht über ihren in die 1986er Missbrauchssituation verstrickten Freund, Pastor R., sprechen zu müssen, als sich auch nur mit einer einzigen Mail oder einer seelsorgerischen Ansprache am 29.10.2020 um das Seelenwohl ihrer Petentin zu kümmern oder sich für deren Situation zu interessieren.

Allerdings, vielleicht ging es Propst Bräsen ähnlich wie der Petentin und mir: In der Zeit vom 16.12.2019 bis zum Auftauchen des ULK-Geschäftsführers am 21.01.2021 dachten die Petentin und ich immer noch, dass Bischöfin Fehrs sich noch melden würde. Manchmal, wenn die Petentin wieder ein Schreiben an die Bischöfin Fehrs nicht beantwortet bekam, unterhielten die Petentin und ich uns darüber, was „Bischöfin Fehrs wohl macht“. Wir fragten uns, ob sie wohl mit ihrem Freund Pastor R.

⁷⁵⁷ Am 07.04.2021 schickten Petentin S. und Thies Stahl ein „[Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten](#)“ u.a. an ihn und seine Pastor:innen, sowie Herrn Dr. Bedford-Strohm und Bischöfin Fehrs. Dort wird auf Seite 68 unter der Überschrift „B.2. Zum zweiten Gespräch (29.10.2020) - Absturz in die Belanglosigkeit“ beschrieben, wie Bischöfin Fehrs technisch in der Lage war, alle wichtigen Punkte aus diesem „Halten wir es lieber irrelevant“-Gespräch am 29.10.2020 auszublenden.

darüber in einem intensiven Austausch ist, ob er jetzt, als pensionierter Pastor zu einzelnen seiner als junger Pastor der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn vermutlich begangenen Verfehlung stehen könne. Oder, ob Bischöfin Fehrs im Hintergrund vielleicht einen Dialog zu initiieren versucht, in dem sie mit Pastor R. und dem Leiter des kirchlichen Dezernats, das auch im Falle von schon pensionierten Pastoren Ermittlungen und eine Aufklärung und Verfolgung mutmaßlich begangener Missbräuche betreiben muss, irgend etwas aushandelt, womit die Quadratur des Kreises gelingen könne, sowohl dem Seelenwohl ihrer Petentin, als auch dem ihres Freundes R. gerecht zu werden - vielleicht, dass er eine der von der Petentin über ihn berichteten Verfehlungen zugibt und eine andere nicht. Die Beziehung zu einem sechzehnjährigen Gemeindemitglied, der Schwester der Petentin, ja, aber den Oralverkehr, mit dem ihn ein dreizehnjähriges Gemeindemitglied, eine Freundin der Petentin, erfreut hat, vielleicht eher nicht. Wir hatten also in den ganzen dreizehn Monaten seit dem 16.12.2019, in denen wir nichts von Bischöfin Fehrs hörten, gedacht, sie würde im Hintergrund mit den geeigneten leitenden Personen einen Weg finden, ihren Loyalitätskonflikt zwischen Amt und Privat, zwischen ihrer Petentin und ihrem in den damaligen Missbrauchskontext verstrickten Freund, Pastor R., aufzulösen.

Die ganze Zeit über haben wir an Bischöfin Fehrs geglaubt und daran, dass sie über all die Monate „dran sei“, um mit ihrem Freund, Pastor R., zusammen eine Lösung zu finden, mit der er leben kann, und die auch gut ist für das Seelenheil ihrer Petentin. Etwas, wo sie als Petentin zustimmen kann, weil sie bezüglich der Vielzahl der von ihr erlebten pastoralen Verfehlungen auch „nicht päpstlicher als der Papst“ sein wollte, und etwas, wo Pastor R. zustimmen kann, weil er vielleicht einsieht, dass er noch in der Schuld der missbrauchten Mädchen aus der Philippusgemeinde Hamburg-Horn steht und von daher ein Opfer bringen muss. Die ganze Zeit über dachten wir, Bischöfin Fehrs hätte, bei aller Loyalität zu ihrem Freund, Pastor R., immer noch das Wohl ihrer Petentin im Blick.

Und vor allem: Die ganze Zeit über wussten wir, dass Propst Bräsen als „spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner der Petentin“, immer im CC mitinformiert und im Bilde, als eine Art guter Geist das Geschehen und das Handeln von Bischöfin Fehrs im Blick hat und quasi als Schutzengel intervenieren würde, wenn etwas ganz falsch laufen würde. Das hat der Petentin und mir Sicherheit gegeben und uns, in Umgang mit der langen Dauer der von Bischöfin Fehrs der Petentin auferlegten Kontaktsperre ruhig und geduldig sein lassen.

J.1.e. Amtsverrat und eigene Befangenheit

Was immer Propst Bräsen über die Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, über deren Freund Pastor R., über die Petentin und über all seine, auch per CC gut informierten, aber konsequent wegguckenden kirchlichen und pastoralen Mitwisser-Kolleg:innen dachte: Obwohl er über alles Bescheid wusste und obwohl er sich wegen der Unfähigkeit seiner Pastoren selbst in das Amt des seelsorgerischen Ansprechpartners der Petentin eingesetzt hatte, hat er nach gut anderthalb Jahren des Wartens der Petentin auf irgendeine Reaktion von Bischöfin Fehrs oder deren disziplinarischen oder geistlichen Vorgesetzt:innen ihre dringende Bitte am 20.04.2022 um ein Gespräch abgeschlagen: Er stünde *„für ein Gespräch nicht zur Verfügung“* (siehe dazu im „Anhang: Korrespondenz und Texte“ den Mailaustausch mit Propst Bräsen vom 13.04. bis zu 20.04. 2021).

Zusammen mit Bischöfin Fehrs und ihren Pastor:innen in der Gemeinde der Petentin hat Propst Bräsen damit dafür gesorgt, dass in der evangelischen Kirche im Fall der Petentin die Seelsorge komplett abgeschafft wurde.

Vermutlich ist Propst Bräsen froh, die Petentin und mich los zu sein, besteht doch eine kleine Befangenheit, die ihn vielleicht zu vorsichtig gegenüber seinen pastoralen Mitarbeitern in der Heimatgemeinde der Petentin und zu kritiklos seiner Chefin Bischöfin Fehrs gemacht hat und schließlich sein kirchliches, in diesem Falle sehr spezielles seelsorgerisches Amt hat komplett verraten lassen, vermutlich darin, dass er nicht so gerne wollte, dass innerhalb der Kirche bekannt werden würde, aus welchem nichtkirchlichen Kontext in den Jahren 2014 und 2015 ich ihn und seine Frau schon vor der ULK-Episode kannte.

J.1.f. Erweiterte Ansprache zur Besonderheit der Situation der Petentin und zum Aufarbeitungssystem

In meiner Mail vom 20.06.2019 (siehe *20.06.2019 Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen* und [schrieb](#)) an Frank Howaldt, Matthias Lemme, und Herrn Bräsen wird eine Besonderheit der Situation der Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission sehr deutlich:

Da sich die Petentin nicht nur Frau Fehrs, sondern zuvor und z. T. viel früher auch Propst Bräsen, Kantor Igor Zeller, ihrem Chorleiter und ihren Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme anvertraut hat, lag der Anfang der kirchlichen Aufarbeitung des 1986er Missbrauches der damaligen Konfirmandin nicht im Gespräch der Petentin mit Frau Fehrs und den drei Kommissionsmitgliedern der ULK am 16.12.2019, sondern es hat sich zuvor schon eine Art Kern des danach entstandenen Aufarbeitungssystems etabliert (definiert als ein System mehrerer an der Aufarbeitung eines kirchlichen sexuellen Missbrauches beteiligter kirchlicher und nicht kirchlicher Personen. Dieses System bestand anfänglich aus der Petentin, Propst Bräsen, ihrem Chorleiter, Kantor Igor Zeller, den Pastor:innen Frank Howaldt, Katharina Fenner und Matthias Lemme, sowie mir, ihrem Unterstützer.

Diese Besonderheit eines sich früh gebildet habenden Missbrauchsaufarbeitungssystems war eine Folge einerseits der freundlichen Bereitschaft von Propst Bräsen, am 23.02.2018 und am 10.09.2019 ausgiebig mit der Petentin über die sexuelle Gewalt zu sprechen, die ihr schon früh in ihrem Leben, als Kind und auch außerhalb kirchlicher Kontexte, widerfahren war, andererseits aber eben auch eine Folge der Tatsache der Personalunion von Frank Howaldt als Gemeindepastor der Petentin und gleichzeitig wohl, wie alle im Metaforum, als „glaubende Follower“ des vom DVNLP verbreiteten Narrativs von der Petentin als „krimineller und wahnhafter Falschbezüchtigerin“, die den „großen Thies Stahl“ (Frank Howaldt in einem Gespräch anlässlich eines Altonaer Theatergespräches) so vereinnahmt hat, dass er nun als „blinder Aggressor“ ihre Ehre verteidigt, indem er, quasi im Zufallsmodus, alle möglichen unschuldigen Menschen angreift - und nicht etwa dadurch, dass er mit Hilfe umfangreicher Artikel und eines ebenfalls umfangreichen Buches, detailliert und gut belegt, das toxische Falschbezüchtigerin-Narrativ des DVNLP als das bloßstellt, was es ist: eine per mit vernichtender Energie inszeniertem Rufmord durchgeführte verbrecherische Psychiatisierung und Kriminalisierung ihrer Person mit Hilfe von widerlegbaren Falschbehauptungen - wie ich in meinen Veröffentlichungen gut belegt gezeigt habe.

Da uns diese verbrecherisch-mörderische Stigmatisierung, Kriminalisierung und Psychopathologisierung der Petentin und meiner Person durch den DVNLP ja hinlänglich und schmerzhaft bekannt war und da wir davon ausgehen mussten, dass diese Verleumdungen und dieser verbrecherisch inszenierte Rufmord durch meine DVNLP-Ausbilder-Kollegen im Metaforum in seinen vielen Jahren als Ausbildungskandidat dort auch den Ottensener Pastor Frank Howaldt erreicht und beeinflusst haben,

hatten die Petentin und ich uns entschieden, ihn und seine Ottensener Pastor- und Kantor-Kolleg:innen meine DVNLP-Veröffentlichungen lesen zu lassen. Schließlich konnten wir uns nicht vorstellen, dass Frank Howaldt mit seinen Kolleg:innen Lemme, Fenner und Zeller, und ebenfalls mit seinem Propst und seiner Bischöfin nicht über die üblen DVNLP-Verleumdungen reden würde, die der DVNLP über ihr Gemeindemitglied bzw. über ihre Petentin und mich verbreitet. Wir legten also Pastor Frank Howaldt und seinen Junior-Pastor:innen meine DVNLP-Texte (die Artikel und als PDF auch das Buch) auf den Tisch. Ich schrieb am 20.06.2019 Frank Howaldt, Matthias Lemme, und Herrn Bräsen (siehe 20.06.2019 *Thies an die Pastoren Howaldt u. Lemme u. Propst Bräsen* und [Original-Mail](#)) und sagte u.a.: „...vor zwei Monaten habe ich Ihnen/Euch diesen Link zu meinen DVNLP-Abschlussbericht „Zertifikatsbetrug. Missbräuche. Menschenrechtsverletzungen. Unrechtsverband DVNLP – Zur Banalität des Bösen in einem faschistoid-totalitär entgleisten Psychomethoden-Verein“⁷⁵⁸ geschickt. Dieser Text ist zwar von mir geschrieben und rechtlich zu verantworten, aber von ... [der Petentin] in allen sie betreffenden Passagen mitformuliert und autorisiert - mit einigem emotionalen Aufwand für uns beide. Und wir haben zusammen entschieden, dass Ihr/Sie alle drei über die Existenz dieses Textes informiert werden sollt und ich ihn, mit einem expliziten Gruß von ihr, an Euch/Sie schicke.“ und „Die Texte sind nun seit neun Wochen öffentlich und wurden vom DVNLP juristisch nicht angegriffen. Man kann also davon ausgehen, dass der DVNLP den Wahrheitsgehalt dieses Berichtes anerkennt, der ihn immerhin als einen mit einem pädokriminellen Tätersystem kooperierenden Weiterbildungs- und Verbrecherverband demaskiert.“

In unserem Pastor:innen-Gespräch am 28.10.2019 sagte Pastor Frank Howaldt aber vor seinen Junior-Pastor:innen Lemme und Fenner, der Petentin und mir sehr dezidiert, dass er meine Veröffentlichungen nicht lesen wolle (verbunden damit, dass er meinte, ich dürfe „*doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen*“). Dieses demonstrativ entschiedene Ignorieren meiner DVNLP-Veröffentlichungen vor den jeweiligen Untergebenen/Mitarbeitern ist ein Vorgehen, dass der Petentin und mir dann am 29.10.2020 im zweiten ULK-Gespräch bei Bischöfin Fehrs gegenüber uns und den ULK-Kommissionsmitgliedern, ihren eher schweigenden Beisitzer:innen, gegenüber wieder begegnete - ganz so als hätte sie es von Pastor Howaldt kopiert (siehe dazu oben: „*Grundstruktur des Howaldt-Fehrs-Vorgehens*“).

J.1.g. Auch Propst Bräsen: Erpressung und Nötigung zur Denunziation

Auch Propst Bräsen, der ja alles gelesen hatte, macht da mit, bei der Nötigung und Erpressung zur Denunziation der eigenen Schwester und einer damaligen Klassenkameradin und Freundin!

Schlimmer als einfach nur der Verzicht auf ein Minimum an kirchlich bereit gestellter Seelsorge, schlimmer als einfach nur ein Opfer kirchlich-seelsorgerischer Verwahrlosung oder Zeuge eines Totalverfalls urchristlicher Werte in der evangelischen Kirche zu sein, ist es, erpresst und genötigt zu werden: Es wurde der Petentin von Propst Bräsen mitgeteilt, besiegelt durch das voll informierte und zustimmende Schweigen der in CC gut informierten anderen Kirchenmenschen, ist dieser vom kalten Hauch von Tätersprache durchdrungene Spruch von Propst Bräsen vom 20.04.2022, es würde der Petentin schließlich freistehen, „...*doch noch bzw. wieder die bestehen Gesprächsangebote dort beim Landeskirchenamt* [und den, welche Propst Bräsen auch immer damit gemeint hat, anderen]

⁷⁵⁸ Ist im Wesentlichen der Text meines Buches ["NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP"](#).

„kirchlichen Stellen“⁷⁵⁹ anzunehmen.

In der gleichen Mail meinte Propst Bräsen, *„ich kann nicht erkennen, auf welche Weise ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Stahl zu neuen Erkenntnissen führen könnte.“*

Propst Bräsen war der einzige übrig gebliebene, in diesem Fall kraft eigener, leider missbrauchter Machtfülle sich selbst inauguriert habende, seelsorgerische Ansprechpartner der Petentin. Seine Mail liest sich wie die eines Ermittlers, eines Helfers der Inquisition, der ausschließlich an neuen Erkenntnissen für Möglichkeiten der Strafverfolgung interessiert ist, nicht an Versöhnung und Ausgleich, als nicht wie die eines Seelsorgers in der Nachfolge Jesu Christ.

Seine Amtsverfehlung, aus der nun ein Amtsverrat geworden war, besteht darin, dass er völlig amnestisch dafür geworden ist, dass er die Rolle des speziellen seelsorgerischen Ansprechpartners für die Petentin übernommen hatte, quasi übernehmen musste, nachdem er kläglich an seiner Aufgabe gescheitert war, die ihm untergebenen Ottensener Pastor:innen angemessen zu supervidieren und in Bezug auf deren Amtsverfehlungen zu korrigieren! Auch meinte er, *„Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht.“* Der Rückzug auf eine solche technische, nur die fraglichen kirchenrechtlichen Regularien (und die mit vernichtender Energie einhergehenden Rachebedürfnisse „der Gerechten“) betreffende Betrachtungsweise ist geradezu skandalös banal böse: Propst Bräsen ja schließlich getreu (und feige!) entsprechend der Richtlinien und seiner Anweisungen gehandelt, etwas Bonhöferianisches sucht man bei ihm (und dem ganzen von der Petentin immer wieder in CC einbezogenen Kirchenclub) vergeblich: *„Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung* [Hervorhebung TS].“

Es sind keine „Gesprächsangebote“, von denen Propst Bräsen hier spricht. Es sind Angebote, als Spitzel oder Denunziantin tätig zu werden, und sich damit als Hilfssheriff für die Kirchenpolizei instrumentalisieren und missbrauchen zu lassen, als „Inoffizielle Mitarbeiterin“ der kirchlichen Ermittlungsabteilung, der „Kirchen-Stasi“ der Gerechten, die Bestrafung über Aufarbeitung und Versöhnung stellen. Die Petentin dafür zu gewinnen, bei einem „kirchenpolizeilichen Ermittlungserfolg“ behilflich zu sein, haben der scheidende Dezernent Tetzlaff und dessen Referentin, Oberkirchenrätin Kühl, sowie die bischöflichen Faktoten Kluck und Dr. Arns mehrere Male versucht.

Propst Bräsen hat, wie Bischöfin Fehrs auch, beide in uneinfühlsamer Taub- und Blindheit für das, was traumasensible Seelsorge sein könnte (oder eigentlich müsste), mit diesem, Bischöfin Fehrs mit Sicherheit gekannten gewordenen oder von ihr initiierten „schwarzseelsorgerischen“ Ansatz versucht, die Petentin in ein „Wohilverhalten“ hineinzunötigen, mit dem sie sich selbst schaden würde. Was wissen denn die Oberkirchenräte Kühl von dem pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist - und ihrer Schwester und ihre damalige Freundin nicht. Herr Bräsen hätte das wissen können, nach unseren ausgiebigen Gesprächen über die Kindheit und

759

Siehe 20.04.2022a Propst Bräsen an ... [Vorname der Petentin] und [Original-Mail](#).

das Leben der einem familiären pädokriminellen Tätersystem aufgewachsene Petentin! Möge er sich schämen.

J.1.h. Unterlassene seelsorgerische Hilfeleistung, verweigerter Minderheitenschutz

Propst Bräsen hat, genau wie die Ottensener Pastor:innen und Kantor Igor Zeller, gewusst, dass die Petentin nicht nur wegen der fortgesetzten Psychiatisierungs- und Kriminalisierungsattacken des Verbrecherverbandes DVNLP angeschlagen war, sondern auch wegen der Ausgrenzung und der Exkommunikation ihrer Person durch Bischöfin Fehrs. Auch die Nötigung durch die Kirchenleitung, ihre Schwester und ihre damalige Freundin zu denunzieren und dadurch den von ihr als Zeugen benannten Pastor R. ans Messer liefern zu sollen, war Kraft zehrend für sie und hat ihr einigen Stress bereitet. Hatten Bischöfin Fehrs und ihre leitenden Kolleg:innen in der Kirche ihr doch indirekt damit gedroht, dass ihr Aufarbeitungsprozess so lange ausgesetzt bleibt, wie sie dieser Nötigung nicht nachgibt. Es hing also das Damoklesschwert über ihr, klammheimlich, ungehört und irgendwie spurlos aus ihrem eigenen ULK-Aufarbeitungsprozess entsorgt zu werden.

In dieser Situation hatte Kantor Igor Zeller der Petentin Ende August 2021 in einer sozial völlig entgleisten Form die Teilnahme am gemeinsamen Chor-Probenwochenende untersagt - und ihr damit, quasi als überlagernde zweite Schicht, ein weiteres heftiges Erleben totalen Ausgegrenzt- und Verbanntwerdens ermöglicht.

Am 13.08.2021 schrieb ich an Kantor Igor Zeller und Propst Bräsen (siehe 13.08.2021 *Thies an Zeller+Bräsen* und [Original-Mail](#), mit dem Betreff Beginnende Impfapartheid und Minderheitenschutz):
“Hallo, Igor, hallo, Herr Bräsen, anlässlich der Chorreise von ... [Vorname der Petentin] mit Dir, Igor, hier eine kurze Frage an Dich und auch an Sie, Herr Bräsen: Gibt es, vor dem Hintergrund des gesellschaftlich entstandenen tiefen Grabens von Unverständnis zwischen den Geimpften und Ungeimpften, und oft sogar Hass, welcher den Ungeimpften vielfach entgegenschlägt, Richtlinien für das Zusammenkommen von Geimpften und den Ungeimpften in kirchlichen Zusammenkünften und Unternehmungen? Soll offen mit dem Thema umgegangen werden? Soll ein Chorleiter z.B. mit dem Chor insgesamt, gerade wenn der Veranstaltungsort ein Outing von „Geimpft“ und „Ungeimpft“ verlangt, darüber reden, wie viele Ungeimpfte als Minderheit im Chor gibt? Soll er den Angehörigen dieser Minderheit helfen, sich gegenseitig zu schützen und unterstützen? Igor, ist ... [Vorname der Petentin] eigentlich das einzige Chormitglied, das ungeimpft ist?“ Und weiter, „Herr Bräsen, Sie haben sich in unserem gemeinsamen Gespräch, nach unser Kritik damals an den Ottensener Pastor:innen (damals noch mit Frau Fenner) als der seelsorgerische Ansprechpartner von ... [die Petentin] definiert. Daher möchte ich, dass Sie wissen, ... [Vorname der Petentin] befindet sich im Zusammenhang mit Deinen Versuchen, Igor, mit der beginnenden Impfapartheid umzugehen, momentan im Schock. Deshalb schreibe ich jetzt diese Mail. Wenn es irgend möglich ist, Herr Bräsen und Igor, suchen Sie und such´ Du doch bitte das Gespräch, Sie beiden Kirchenleute untereinander und auch mit ... [Vorname der Petentin].“

Weder der Kantor Igor Zeller noch Propst Bräsen haben auf diese Mail reagiert — obwohl beide um die Situation des Ausgegrenztseins der Petentin, ihres bischöflich veranlassten Verbanntseins, wussten. Propst Bräsen, der sich selbst in das Amt des speziellen seelsorgerischen Ansprechpartners der Petentin erhoben hat, schien sich — wieder einmal — nicht verantwortlich dafür zu fühlen, hier

korrigierend-supervidierend einzugreifen. Vielleicht war er, genau wie Bischöfin Fehrs und die anderen kirchlich Leitenden damit beschäftigt, sich blind und taub zu machen, um die Stimme ihres Gewissens⁷⁶⁰ in Bezug auf das Vertreten des Impf-Dogmas nicht hören zu müssen.

J.1.i. Herr Bräsen wollte Abstand. Propst der Social-Distancing-Kirche

Nachdem ich ja schon am [26.09.2020 in einer Mail](#) zum Thema Impfen an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Kantor Igor Zeller sagte, „*Sie, Herr Bräsen, habe ich einbezogen, weil die Petentin und ich ja mit Ihnen schon zusammengesessen haben und wir uns vermutlich auch noch einmal sehen werden*“ wollte Propst Bräsen wohl, genau wie Bischöfin Fehrs („Impfen ist Nächstenliebe“) nicht mehr unnötig mit der Petentin und mir in Verbindung gebracht werden. Zuvor am 25.12.2020 Herdenimmunität nicht länger gottgemacht, 2. Überlagerung Corona-Thema, 26.12.2020 „...Irrsinn der coronalen Massenpsychose“ und 13.08.2021 Impfapartheid im Chor, dringender Appell an den seelsorgerische Ansprechpartner der Petentin, Propst Bräsen.

J.1.j. Propst Bräsen ist Teil der konspirativen Gruppe von Bischöfin Fehrs lassen

Bräsen war wie auch Oberkirchenrat Lenz und Bischöfin Fehrs darüber informiert, dass die Petentin zum Denunzieren genötigt wurde. Auch hatte er genügend Hinweise darauf, warum sie sich nicht zum Denunzieren nötigen lassen würde. Am 05.10.2022 [schrieb](#) die Petentin per Einschreiben/Rückschein und vorab per Mail und in CC an Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, PastorInnen Howaldt, Lemme u. Fenner, Kantor Zeller, Oberkirchenrat Mathias Lenz und Oberkirchenrätin Kathrin Kühl.): *“Meine Schwester, die nicht, wie ich, als aussagebereite Kronzeugin aus dem 1986 bereits bestehenden familiär basierten pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist, hat sicher genauso wenig Interesse, über die damals in der Philippus-Gemeinde geschehenen Dinge zu reden, wie Pastor R. nachvollziehbarerweise es auch nicht hat.“* Und: *“Selbst wenn ich durch die von mir kirchlicherseits geforderte Denunzierung sowohl meiner damaligen Freundin und Mitkonfirmandin, als auch meiner Schwester dabei mithelfen würde, Pastor R. zu belasten, den ich doch damals und innerlich bis heute eher als mich unterstützend erlebt habe, hätte das ja die Bedingungen in der ‚Rest- oder Rumpf‘-Kommission, die ja mit ihrem ‚Kopf‘, Bischöfin Fehrs, noch in engster Verbindung ist, während sie versuchen, zu verstehen, was damals mit mir, Pastor R. und Pastor D. passiert war. Ihre Vorsitzende, die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, ist als heutige Freundin von Pastor R. zwangsläufig Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden. Wie sollen ihre drei, von Bischöfin Fehrs zurückgelassenen BeisitzerInnen denn dann einen klaren Blick und ein unvoreingenommenes Herz für alle in das damalige Missbrauchsgeschehen verwickelten Menschen behalten können?“*

⁷⁶⁰ Im Englischen heißt Gewissen „conscience“, mit den lateinischen Wurzeln con = mit und scientia = Wissen. Danach könnte man „Gewissen“ als intuitiv-implizit oder auch bewusst-explizit benennbares Mit-Wissen (con-scientia) nennen, dass in beiden Fällen berücksichtigt und gehört werden sollte. Bei Entscheidungen, wir treffen gibt es meist ein implizit-fühlbar vorhandenes „Mit-“, oder „Auch-Wissen“, das uns veranlassen könnte, die Entscheidung noch einmal zu überdenken. Dieses „Mit-“, oder „Auch-Wissen“ könnte im Falle der Geistlichen und der Seelsorger in dem irgendwie im Hintergrund wohn noch vorhandenen Wissen bestanden haben oder bestehen, dass sie Theologie studiert haben und nicht Medizin, Epidemiologie, Virologie oder Statistik und dass sie keine Politiker:innen sind. Bischöfin Fehrs und alle ihren meinungsführenden Kolleg:innen und Anhänger:innen des [„Impfen ist Nächstenliebe“](#)/Solidarität“-Dogmas hätten vielleicht sagen sollen, „Ich mache da nicht mit, mein Gewissen lässt das nicht zu“.

J.2. Pastor Frank Howaldt

„Der große Thies Stahl, in dessen Haus und bei dessen Frau ich in einer Aufstellungsübungsgruppe war,...“ erzählte Pastor Frank Howaldt in einer Runde von Gemeindemitglieder nach einem Theaterbesuch. Bischöfin Fehrs konnte Pastor Frank Howaldt nicht darin korrigieren, dass er offensichtlich mit Blick auf ihren in seiner Welt berühmten Lebensgefährten als deren Seelsorger die Situation seines Gemeindemitglieds, der Petentin, aus dem Blick verlor. Im Gegenteil, Bischöfin Fehrs hat diese besondere, durch den Psychomethoden-Stellvertreterkonflikt überlagerten Beziehung von Frank Howaldt zu mir für ihre verdeckte Zusammenarbeit gegen die Petentin genutzt, die darin bestand, die Missbräuche an ihr im DVNLP und ihre in diesem zum Prostitutions- und Zuhälterverband pervertierten Psychomethoden-Verband mit mafiös-verbrecherischen Methoden unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden in ihrer Gemeinde wie auch in der ULK nicht erwähnt werden. Hatte Bischöfin Fehrs doch offensichtlich schon im ersten der bisher fünf Jahre „Causa Fehrs“ beschlossen, diese Praktik für die Verbannung und Entsorgung der Petentin zu übernehmen.

Mit Pastor Frank Howaldt bin ich Anfang 2013 über eine Kollegin aus der Welt der Systemaufstellungen, Monika Spielberger, in Kontakt gekommen, unsere auch von unseren gemeinsamen Lehrern für „Systemische Strukturaufstellungen (SySt)“, Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, ausgebildete Aufstellerkollegin. Vor ihr und anderen Kolleg:innen hörte ich damals von einem Pastor in Ottensen, Pastor Frank Howaldt, mit dem zusammen sie in seiner Gemeinde Aufstellungsseminare durchführen würde.⁷⁶¹

Monika Spielberger kannte ich aus den SySt-Seminaren bei Matthias und Insa. Sie führte zusammen mit meiner damaligen Ehefrau, wie ich ebenfalls eine SySt-Schülerin von Matthias und Insa, in unserem damaligen Haus in Quickborn SySt-Aufstellungs- und Übungsgruppen durch. An denen nahm ich nicht teil, weil ich in meiner Ausbildung in Systemischer Aufstellungsarbeit schon etliche weitere Trainings bei anderen bekannten Aufstellungslehrer:innen absolviert hatte, zu dem Zeitpunkt schon seit Jahren selbst Trainings in dieser Methode durchführte und davor in meinen NLP-Ausbildungsgruppen genug Übungsmöglichkeiten hatte.

Ohne Pastor Howaldt schon selbst kennengelernt zu haben, fragte ich ihn Anfang 2013 per Mail, ob ich den großen Raum der Kirche, in dem Monika Spielberger und er ihre Systemischen Familien- und Struktur-Aufstellungsseminare durchführten, für meine Hamburger Aufstellungsabende mieten könnte. Das wäre nicht möglich, schrieb Pastor Howaldt, weil der Raum zu oft für kirchliche Veranstaltungen genutzt werden würde.

Die Petentin und ich haben uns zu einigen der Familien- und Struktur-Aufstellungsabenden angemeldet, die Pastor Howaldt als „geleitet von Pastor Frank Howaldt und Monika Spielberger“ angekündigt hatte. Diese wurden dann aber von Monika Spielberger alleine durchgeführt. Es hieß jedes Mal, Pastor Frank

⁷⁶¹ Siehe [2012-2016 SySt in Kirche Ottensen.pdf](#).

Howaldt sei verhindert. Und dann wurden in der Ottensener Gemeinde keine Aufstellungsabende mehr angeboten, weder von Pastor Howaldt und Monika Spielberger zusammen geleitete, noch überhaupt welche.

Am 30.05.2024 fragte ich Monika Spielberger [per Mail](#) und am 05.06.2024 am Telefon, ob sie und Pastor Howaldt damals in Ottensen überhaupt dazu gekommen sind, einen Aufstellungsabend zusammen zu machen oder ob es nur die eine Ankündigung gab, auf welche die Petentin und ich damals reagiert haben. Sie antwortete: „*Das Projekt lief seinerzeit ca. zwei Jahre und wurde aus verschiedenen Gründen eingestellt.*“ Meine Nachfrage, wer die Aufstellungen geleitet hat, wollte sie nicht recht beantworten. Pastor Howaldt „*wäre dabei gewesen, wenn er Zeit hatte*“. Meiner Frage, ob er in den zwei Jahren vor dem 18.03.2013, als er mit ihr zusammen als Leitung angekündigt war und wir zu diesem Aufstellungsabend ins Ottensener Gemeindehaus gekommen waren, auch schon die Aufstellungen mit geleitet hat, wollte sie wissen, warum ich das denn „*unbedingt*“ wissen wolle: Mehrmals fragte sie sehr barsch, „*Wieso ist das wichtig?*“ Ich erzählte von der „Causa Fehrs“, in der Pastor Frank Howaldt ja eine Rolle spielt. Davon wollte sie nichts wissen. Sie wolle nur wissen, und fragte das mehrmals, woher die Petentin und mich denn die Info hätten, dass Pastor Howaldt 18.03.2013 und danach mit ihr zusammen als Leitung angekündigt war. Die Petentin antwortete, „*von der Website der Gemeinde*“. (Siehe die [Einträge in der Wayback Machine](#) und das Kapitel „J.2. Pastor Frank Howaldt“.)

Es ergab sich also im Kontext der Gemeinde Ottensen und auch sonst wo keine Gelegenheit mehr für den Besuch einer von Pastor Howaldt geleiteten Veranstaltung in Familien- und Systemaufstellungsarbeit, was ich schade fand, wie ich ihm am 25.04.2019 per Mail [schrieb](#): „*Hallo, Frank, immer, wenn wir uns getroffen haben, hätte ich gerne mit Dir über Deine Erfahrungen als Pastor in der Psychowelt gesprochen - egal ob in Abano oder anderswo, und egal ob mit Systemischen Strukturaufstellungen, mit NLP, Hypnose oder was auch immer. Das war aber bisher schwierig, weil ich nicht frei war zu reden, was da los war in der DVNLP- und Systemaufstellungswelt. ... [Vorname der Petentin] und ich wurden mit Unterlassungsklagen überhäuft und darüber hinaus auch reichlich psychopathologisiert.*“

Zu diesem Austausch ist es leider bis heute nicht gekommen. In den seltenen Momenten, wo ein Gespräch zwischen Pastor Howaldt und mir am Rande irgendeiner kirchlichen Veranstaltung möglich gewesen wäre, gab es wie eine Art Tabu zwischen Pastor Frank Howaldt, der Petentin und mir, über die Psychowelt und die Aufstellungsarbeit auf keinen Fall zu reden - und eben auch nicht über die Ausbildungen bei unserem gemeinsamen Lehrer für Aufstellungsarbeit in den Sommercamps des Metaforums in Abano/Venedig, die er schon seit Jahren regelmäßig besuchte. Auch während der Altonale Anfang Juni 2019 wich Pastor Howaldt einem Gespräch konsequent aus - während einer Veranstaltung mit vielen Gastronomiebereichen bei schönem Wetter unter freiem Himmel stellte er sich zu verschiedenen Menschen und Gruppen dazu, vermied aber jeden Kontakt mit der Petentin und mir. So haben Pastor Howaldt, die Petentin und ich es nie geschafft, über die sein Amt als Gemeindepastor kompromittierenden Kontextüberlagerungen zu sprechen, über die Überschneidungen von seinen intensiven Metaforumkontakten zu unseren gemeinsamen Psychofeld-Kollegen aus dem DVNLP und dem Feld der Familien- und System-Aufsteller mit unseren gemeinsamen Kontakten in der Ottensener Gemeinde. Wir konnten so auch nicht über das sprechen, was über die Petentin und mich nicht nur im Kontext Metaforum, sondern auch in anderen, sogar internationalen Zusammenhängen öffentlich per

Rufmord psychopathologisierenden und psychiatrisierenden DVNLP- und Aufstellerkollegen⁷⁶² im Metaforum in Abano verbreitet wird.

Geantwortet auf diese Mails vom [25.04.2019](#) und [20.06.2019](#) hat Pastor Howaldt nicht. Aber ich bin dann, noch in 2019, am Rande einer Veranstaltung in der Kirche auf ihn zugegangen und habe ihn direkt gefragt, was im Metaforum über die Petentin und mich geredet wird. Pastor Howaldt wiederholte nur noch einmal, was er damals vor dessen Tod im Januar 2017 von Bernd Isert, dem Begründer des Metaforums, über die Petentin und mich gehört⁷⁶³ hatte, und erzählte dann nur noch, dass er gerade ein Seminar bei Christa Kolodej⁷⁶⁴ zum Thema Aufstellungsarbeit und Konfliktmanagement gemacht hatte. Ich sagte, was Pastor Howaldt ja wusste, dass Christa eng mit unserem gemeinsamen Lehrer für Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, in dessen SySt-Institut zusammenarbeitet und dass ich vor meiner Ausgrenzung aus dem DVNLP und aus dem Metaforum einen intensiven fachlichen Austausch mit Christa über diese Themen hatte, ist ihr Spezialthema „Konfliktmanagement“ doch auch meines und ebenfalls eines der Petentin, vor allem in der Verbindung mit NLP und Aufstellungsarbeit. Darüber, dass er meinte, ihm hätte das Seminar gut gefallen, kamen wir in diesem, dann auch das einzige bleibende Gespräch nicht hinaus - trotz unseres gemeinsamen Interesses an diesen spannenden Themen.

Wie sich die in die Verbrechen im DVNLP involvierten Kollegen im Metaforum und unser mit ihnen z.T. eng verbundener gemeinsamer Ausbilder für Aufstellungsarbeit dort, Matthias Varga von Kibéd, ihm gegenüber über uns äußern, hat Pastor Howaldt für sich behalten. Zur Kenntnis genommen hat er aber, dass ich ihm erzählte, dass der DVNLP sogar dem international angesehen und mit vielen Metaforum-Trainern gut vernetzten NLP-Trainer Robert Dilts bis heute vorlügt⁷⁶⁵, die Petentin wäre eine wahnhaft Falschbezüglerin.

Pastor Howaldt scheint geneigt zu sein, diese Lügen zu glauben, was ihn, streng genommen, hätte veranlassen müssen, das Seelsorgeamt gegenüber der Petentin wegen Befangenheit ganz niederzulegen und z.B. an unserem 5-er-Gespräch am 28.10.2019 von vornherein gar nicht teilzunehmen.

Die Beziehung zwischen Pastor Howaldt, der Petentin und mir ist wohl in erster Linie durch genau dieses Spannungsfeld geprägt, dass sich daraus ergibt, dass er in Personalunion der Gemeindepastor der Petentin ist und gleichzeitig mein Kollege im Bereich der Psychomethoden-Ausbildung. Im Rahmen seines Seelsorgeamtes seinem Gemeindemitglied, der Petentin, gegenüber, hätten wohl andere Themen und Fragen für ihn im Vordergrund stehen müssen als diejenigen, die mit dem Metaforum, dem DVNLP und letztlich damit zu tun hatten, dass wir in einem gemeinsamen Ausbildungsbereich sozialisierte Psychomethoden-Kollegen sind. Wie immer sich auch diese Themen für ihn darstellen, sie waren in unserem Gespräch am 28.10.2019 offenbar wichtiger für ihn, als ein seelsorgerischer Blick auf die Bedürfnisse der Petentin, sein Gemeindemitglied.

⁷⁶² Siehe meinen Artikel [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#)

⁷⁶³ Das deckte sich mit dem, was Bernd selbst zu mir gesagt hat: [Bernd an Thies Aggressor \(17.06.2014\)](#).

⁷⁶⁴ <https://www.syst.info/de/christa-kolodej-ma>

⁷⁶⁵ Siehe [Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts](#).

Entsprechend seiner bei seinen zahlreichen Besuchen der Sommercamps im Metaforum vermutlich entstandenen Meinung über die Situation „DVNLP“/.“Stahl und Petentin“ hat er es in diesem Gespräch nicht geschafft, meine „Verbrecherverband“-Bemerkung unkommentiert stehen zu lassen, um sich mit seiner temporär geschwächten seelsorgerischen Aufmerksamkeit den Bedürfnissen seines Gemeindemitgliedes, der Petentin, zuzuwenden. Er wusste nicht nur von ihrer Not, vom DVNLP in übler Weise weltweit und bis in die von den Tätern manipulierten LKA- und Staatsanwaltschaftsakten hinein als wahnhaft Falschbezügliche diffamiert zu werden, sondern er hat sich sicherlich auch denken können, dass sie Angst haben musste, dass diese Rufmord- und Psychiatrisierungskampagne vielleicht auch vor Bischöfin Fehrs und vor der ULK nicht Halt machen würde.

Diese Angst hat er ihr natürlich nicht dadurch nehmen können, dass er sich in unserem Gespräch am 28.10.2019 entschieden hat, mir vorzuhalten, ich dürfte den DVNLP nicht Verbrecherverband nennen, ist er doch damit das Risiko eingegangen, bei seinen sich in der Welt der Psychomethoden nicht so gut auskennenden Kolleg:innen Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihres Gemeindemitgliedes, der Petentin, zu säen. Besser, und auch seinem Amt als Gemeindepastor entsprechender wäre es wohl gewesen, wenn er mit Anmerkungen oder Fragen näher auf die Petentin eingegangen wäre, statt im unmittelbaren Zusammenhang mit seiner scharf an meiner DVNLP-Verbrecherbemerkung geäußerten Kritik, die einen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin impliziert, so überpointiert darauf hinzuweisen, dass er ja demnächst sowieso „Kirsten“, also Bischöfin Fehrs, treffen und mit ihr sprechen würde. Davon, dass er seiner Duz-Freundin „Kirsten“ die Wahrheit über die Geschehnisse im DVNLP erzählen würde, war nicht auszugehen, hatte er doch eben gerade — vor seinen jüngeren Pastoren-Kolleg:innen — nicht nur diesen Verband gegen meinen Vorwurf verteidigt, sondern auch sehr deutlich gesagt, er hätte nicht vorgehabt, mein Buch zu den Geschehnissen im DVNLP zu lesen (es war, was Pastor Howaldt wusste, zu dem Zeitpunkt seit dem 18.04.2019 als PDF öffentlich zugänglich, erschien aber erst im Januar 2020 als eBook und im März 2020 als Print-Buch).

Im Gespräch am 28.10.2019 war Pastor Frank Howaldt gereizt und ungehalten und machte gleich zu Beginn sehr deutlich, dass er weder Zeit noch Lust zu diesem mit der Petentin, Pastorin Fenner, Pastor Lemme und mir anberaumten Fünfergespräch hatte, vor allem, wie er sagte, nicht dazu, über den DVNLP zu sprechen. Nehme ich das mit seiner Schuldzuweisung zusammen, ich dürfte doch in Bezug auf diesen Verband nicht von einem Verbrecherverband reden, kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass die von ihm durch diese Schuldzuweisung implizit gesäten Zweifel an der Glaubwürdigkeit seines Gemeindemitgliedes, der Petentin, mit einem von ihm nicht geäußerten Vorbehalt oder einer verdeckten Agenda korrespondieren.

In unserem Gespräch am 28.10.2019 sollte es eigentlich um die Situation der Petentin mit Pastor Frank Howaldt, ihrem Gemeindepastor gehen, der mit TäterInnen verkehrt, die ihr übel mitspielen. Er wollte darüber nicht reden und außerdem würde er demnächst sowie „Kirsten“ (Bischöfin Fehrs) treffen und dann mit ihr reden — was er vermutlich hat, vermutlich auch trotz des für Bischöfin Fehrs in Bezug auf die Situation ihrer Petentin geltenden Seelsorgegeheimnisgesetzes. Schließlich ist Bischöfin Fehrs ja seinem Beispiel gefolgt und hat sich, wie er auch, entschieden meine Texte und mein Buch über den „Verbrecherverband DVNLP“ (den ich laut Pastor Howaldt nicht so nennen dürfte) - offiziell zumindest (!) - nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Pastor Frank Howaldt, ein häufiger Gast des dreiwöchigen Single- und Ausbildungstreffpunktes „Sommercamp Metaforum“, in Abano bei Venedig, hat *nicht eine Minute* für ein direktes Gespräch mit

seinem Gemeindemitglied, der Petentin, investiert, um über ihre Situation als von im Metaforum einflussreichen Vorstandsmitglieder, FunktionsträgerInnen und Mitgliedern des DVNLP als „wahnhafte Falschbeziehtigerin“ Verleumdete zu sprechen. Er bestätigte mir auf Nachfrage, dass der Begründer Bernd Isert ihm und den anderen Metaforum-TeilnehmerInnen auch das erzählt hat, was er mir am 17.06.2014 anlässlich meiner Ausladung als seit 1997 im Metaforum auftretender Trainer geschrieben hatte: Der Petentin S. würde im DVNLP/Metaforum nicht geglaubt und ich, sagt man im DVNLP/Metaforum, sei „*ein von seiner Frau verblendeter, ungerechtfertigter Aggressor*“⁷⁶⁶.

Der „Seelsorger“, Pastor Frank Howaldt, hat nicht nachgefragt, wie es für sein Gemeindemitglied, die Petentin, ist, zusammen mit ihrem Unterstützer, dem seit langen Jahren dort als Ausbilder tätigen Gründungsvorstands- und Ehrenmitglied des DVNLP, nicht nur aus dem DVNLP, sondern auch komplett aus dem Metaforum ausgegrenzt worden zu sein. Das er mir, in einem kurzen Gespräch am Rande einer kirchlichen Veranstaltung, die Ehre gab, von mir als von dem „großen Thies Stahl“⁷⁶⁷ zu sprechen, war für sein Gemeindemitglied, die Petentin, kein Ersatz für ein direktes Gespräch mit ihr, in dem er sich, der er von ihr ja in seinem Amt als Pastor angesprochen wurde, wenn auch nur in Spurenelementen, als Seelsorger gezeigt und sich ihr in ihrer Situation als (von seinen Mittäter-Metaforum-Kollegen!) kriminalisiert und psychopathologisiert zu werden, ausgesetzt hätte.

Seine Loyalität mit den PsychoausbilderInnen im Metaforum hat den seelsorgerischen Geist aus seinem Pastorenamt gegenüber seiner Pastorandin, der Petentin S., vergiftet und entschwinden lassen: In seiner Metaforum-Psychomethoden-Verstrickung war es Pastor Frank Howaldt nicht möglich, seinem Gemeindemitglied auch nur eine einzige Frage zu ihrer prekären Situation als von seinen Ausbildern und Psychokollegen dort im Metaforum „Geteerte und Gefederte“ zu stellen, mit denen er dort als mit Sicherheit gerne gesehener Psycho-Pastor immer wieder gerne den Sommer verbracht hat.⁷⁶⁸ In seiner Loyalität zu den DVNLP-Tätern und seinen Aufstellungsausbildern dort, die deren nachweislich verleumderische Behauptungen Glauben schenken, war dem Pastor Frank Howaldt seelsorgerisch der Petentin S. gegenüber Lichtjahre entfernt. Nichts von dem, was ein Gemeindemitglied brauchen könnte,

⁷⁶⁶ Hier der [kurze Mailaustausch mit Bernd](#), der leider im Januar 2017, bevor die Gerichtsentscheidungen ihn hätten darüber aufklären konnten, dass er vom DVNLP-Vorstand und den anderen im Metaforum tätigen DVNLP-Trainern belogen worden ist:

Bernd: Es gibt Teilnehmer, die Angst haben, ungerechtfertigten Anschuldigungen ausgesetzt werden zu können oder sich solchen ausgesetzt gesehen haben. **Thies:** Kannst du mir Namen sagen? Es gibt eine Gruppe von Leuten, die z.T. einzeln und z.T. zusammen üble Gewalttaten an BF (= Beschwerdeführerin) begangen haben und die daran kooperieren, sie als unglaublich hinzustellen. Ich würde gerne wissen, wer aus der Gruppe dabei ist. Die stellen sich jetzt als Opfer dar. Das können sie, wie es scheint sogar mit einigem Erfolg, weil der DVNLP-Vorstand seine Unparteilichkeit verloren hat und, eindeutig und gut belegbar, täterorientiert handelt. **Bernd:** Kann ich leider nicht, Thies, da ich jedem Fragesteller auf dessen Wunsch zugesichert habe, keine Namen zu erwähnen. Aber es sind Leute, die nicht selbst in einem Rechtsstreit mit Dir sind, nur sehr besorgt als Dritte, die darauf reagieren. **Bernd:** Dass Hauptproblem ist die Glaubwürdigkeit und es steht hier Aussage (von BF und Dir) gegen Aussage von vielen. Das aber kann ich nicht ermitteln, das müsste an eine übergeordnete rechtliche Instanz. Wenn das aber nicht geklärt ist, bist Du für viele, zu viele, ein von seiner Frau verblendeter ungerechtfertigter Aggressor. **Bernd:** Die Frage ist, ob das wahr ist: "Gruppe von Leuten, die z.T. einzeln und z.T. zusammen üble Gewalttaten an BF begangen haben". Wenn nicht, ist es schlimm, wenn ja, ist es noch schlimmer. **Bernd:** Und wie wahrscheinlich ist dies, und noch dazu in den Augen Dritter... Und was ist wirklich prüfbar. **Bernd:** Ich kann es nicht und halte es, verzeih mir, für wahrscheinlich, dass es nicht so ist. **Bernd:** Und ich kann mich täuschen. :-) Bernd

⁷⁶⁷ Das tat er im Zusammenhang mit seiner 2006er bis 2008er „SySt-Übungsgruppe“, die von meiner damaligen Ehefrau und seiner Aufstellerkollegin in unserem damaligen Haus in Quickborn geleitet wurde - an der ich nicht teilnahm, weil ich in meiner Aufstellungsausbildung sehr viel weiter war und in meinen Seminaren hervorragenden Übungsmöglichkeiten hatte.

⁷⁶⁸ Was ich verstehen kann, gibt es doch qualitativ hochwertige Psychomethoden-Seminare tagsüber und ein feucht-fröhlich geselliges Treiben abends und nachts an und in den Tag und Nacht durchgehend wunderbar warmen „Abano-Therme“-Pools.

hätte der verstrickte und befangene Pastor Frank Howaldt der Petentin bieten können: *“Und Ihr sollt mir beistehen, mich besuchen, begleiten, mir zuhören, mich aushalten, euch um mich sorgen, Zeugen für mein Ergehen sein. ... Hoffnung für mich haben, meinen Fragen mit mir nachgehen, mir Klärungshilfe geben. Mir Trostwerte sagen, mit mir beten, mich segnen.”*⁷⁶⁹

Hätte Pastor Frank Howaldt es nicht total vermieden, mit seinem Gemeindemitglied, der Petentin S., ein Gespräch als Seelsorger zu führen, hätte er vielleicht die Chance gehabt, sich im direkten Austausch mit ihr von der im Metaforum bis heute verbreiteten verbrecherischen DVNLP-Propaganda zu lösen, die sein Ottensener Gemeindemitglied, die Petentin, als wahnhaftes Falschbezügliche darstellt, die alle um sich herum wegen Missbrauch anzeigen würde.⁷⁷⁰

Den Schritt, aus seiner Metaforum-Psychoausbildungs-Befangenheit herauszutreten und sich seelsorgerisch auf sein Gemeindemitglied, die Petentin, einzustellen, hat Pastor Frank Howaldt bis heute nicht getan. Und in Bezug auf diesen völligen Verzicht auf alles Seelsorgerische in seinem Amt, und auch darauf, professionell mit seiner Verstrickung und Befangenheit umzugehen, wurde er weder von Propst Bräsen, noch von Bischöfin Fehrs „geistlich geleitet“, sprich supervidiert oder korrigiert. Beide haben um diese sein Amt verunmöglichende Verstrickung und Befangenheit des Pastors Frank Howaldt in Bezug auf sein Gemeindemitglied, die Petentin, gewusst.⁷⁷¹

J.2.a. „Systemberater“- und „Systemaufsteller“-Pastor

Die Situation und die Erfordernisse, die mit der vollständigen Abstinenz des „Schuldgebens“ zu tun haben, sind bei Bischöfin Fehrs andere, als z.B. bei dem „Systemberater“-Pastor der „Heimatgemeinde“ der Petentin. Er hätte sein seelsorgerisches Amt gegenüber seinem Gemeindemitglied, der Petentin, so ausüben müssen, dass er vor dem Hintergrund der Psychopathologisierung und Kriminalisierung dieses Gemeindemitgliedes durch fragwürdig handelnde Mitglieder einer dieses Gemeindemitglied mit Vernichtungsenergie bekämpfenden weltlichen Organisation zunächst einmal einfach und einfühlsam in einem Gespräch mit diesem Gemeindemitgliedes auf dessen Situation eingeht — ohne, direkt oder indirekt, eigenen richterlich-schuldzuschreibenden Impulsen nachzugeben.

⁷⁶⁹ Prof. Dr. Kerstin Lammer über Seelsorge - im „Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden“ am 22.10.2012 in Bad Herrenalb, siehe <https://www.ekd.de/seelsorgekonferenz/texte/credo.html>.

⁷⁷⁰ Deshalb wollte der eher ängstlich wirkende Pastor Frank Howaldt wohl auch möglichst nicht mit der Petentin und mir gesehen werden, z.B. nicht auf der „Altonale“ im Sommer 2019, wo ein spontanes Gespräch in dem mit viel Gastronomie versehenen Park möglich gewesen wäre. Er hätte er sich, wie er das auch bei etlichen andern Gemeindemitgliedern auch machte, durchaus für ein paar Minuten zu der Petentin und mir an unseren Tisch setzen können. Bei anderer Gelegenheit, mit mehreren Gemeindemitgliedern und ihm zusammen auf dem Weg zu einer Veranstaltung, reagiert er völlig panisch, als die Petentin und ich erwähnten, dass wir aktuell gerade einen gerichtlichen Erfolg zu verbuchen hatten. Der gemeinsam zu Fuß zu bewältigende Weg wäre noch weit genug gewesen und hätte uns auch genügend Abstand zu den anderen ermöglicht, dass er hätte nachfragen können, worin die Petentin denn vor Gericht erfolgreich war, z.B. gegen seine sie bedrängenden Psychomethoden-Kolleg:innen. Aber Pastor Frank Howaldt war blass geworden und wandte sich eher wieder den beiden mit uns gehenden Frauen, auch Gemeindemitglieder, zu - Smalltalk zelebrierend.

⁷⁷¹ Siehe 08.11.2019c Silke an Howaldt, Fehrs, Fenner, Bräsen, Lemme und [Original-Mail](#). Hier sagt die Petentin S. zu Pastor Frank Howaldt: *“...was mir aus unserem Gespräch noch nachhängt ist, dass, wenn Du nicht korrigieren kannst, dass Du meinst, man könne den DVNLP keinen Verbrecherverband nennen, gleichwohl er meine Menschenrechte mit Füßen getreten hat, indem er öffentlich behauptet, es habe keinen Missbrauch gegeben, ohne mich gehört zu haben, dann muss ich mich innerlich fragen, ob Du nicht auch die Sicht der Täter übernimmst.”*

Das konnte der „Systemberater“-Pastor der Heimatgemeinde der Petentin nicht, der es aufgrund seiner langjährigen Psychomethoden-Ausbildung und seines Engagements im Umfeld der Psychomethoden-Ausbildung nicht verhindern konnte, in einen Konflikt zwischen mir und unserem gemeinsamen Lehrer für Systemische Aufstellungen hineingezogen zu werden - der ihn blind für die Bedürfnisse seines Gemeindemitglieds, der Petentin, machte. Wie sehr Pastor Frank Howaldt in diesen Konflikt verstrickt war, zeigt die Loyalität zu seinen Lehrer für Familien- und Systemaufstellungen, Matthias Varga von Kibéd, den er in den Gemeindeankündigungen seiner von 2012 bis 2020 in der Christiansgemeinde Hamburg-Ottensen durchgeführten Aufstellungsabende⁷⁷² die Ehre als Begründer der Methode „SySt“ (Systemische Strukturaufstellungen) gab.

Dieser Konflikt berührt eine virulente und emotional aufgeladene Diskussion im Feld der Arbeit mit Systemischen Aufstellungen, in der es neben theoretischen und behandlungspraktischen Fragen vor allem um die Geschichte der systemischen und der Familienaufstellungen, sowie um den Umgang mit der deren Begründerfiguren geht. Diese Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen Schulen oder Orientierungen der Aufstellungsarbeit⁷⁷³ berühren ganz direkt ein Konfliktthema, das mit Diskussionen in der evangelischen Kirche korrespondiert, zum einen allgemein bezüglich des Themas „Seelsorge und Psychomethoden“ und zum anderen besonders das Thema Aufstellungsarbeit und Kirche. Diese Diskussionen hatten sich besonders an der Person des Begründers der Aufstellungsarbeit im Familienkontext, des ehemaligen katholischen Ordenspriesters Bert Hellinger und an der Frage entzündet, ob nicht vielleicht, wenn Familienaufstellungen dann nach Hellinger in der Kirche nicht geduldet werden, vielleicht aber doch andere Formen der Systemischen Aufstellungsarbeit möglich sind, wie z.B. die Systemischen Strukturaufstellungen (SySt), die unser gemeinsamer Lehrer, Matthias Varga von Kibéd entwickelt hat.

Innerkirchliche Auseinandersetzungen rund um das Thema Aufstellungsarbeit und Seelsorge waren wohl letztlich der Grund dafür, dass der besagte Pastor, der sich seiner Gemeinde als „ausgebildet in Systemberatung“⁷⁷⁴ empfiehlt, in 2013 nicht damit fortfahren konnte, in den kirchlichen Räumen seiner Gemeinde mit seiner Aufstellerkollegin zusammen Aufstellungsveranstaltungen nach der Methode der Systemischen Strukturaufstellungen anzubieten. Die Petentin und ich haben zwei der im Gemeindehaus stattfindend und von ihm geleitet angekündigten Aufstellungsabende besucht. Beide fanden aber leider ohne den „Systemberater“-Pastor statt: Obwohl angekündigt als von ihm mit einer Aufstellerkollegin zusammen geleitet, fanden die eigentlich mit dem Pastor angekündigten Abende dann mit seiner Aufstellerkollegin Monika Spielberger alleine statt. Die Petentin und ich hatte und in beide eingebucht, da wir hauptsächlich gerne erleben wollten, wie ein Pastor in seiner Gemeinde die Aufstellungsarbeit umsetzt. Auch waren wir daran interessiert wie er zusammen mit seiner Kollegin arbeitet, aber die SySt-Aufstellerin Monika Spielberger kannte ich aus meiner SySt-Ausbildung bei Matthias Varga von Kibéd. Sie hat zusammen mit meiner damaligen Ehefrau die Pastor Frank Howaldt besuchten SySt-Übungsgruppen geleitet, welche in dem Haus stattfanden, in dem ich zu dem Zeitpunkt zusammen mit meiner damaligen Ehefrau und unseren beiden Kindern wohnte.

⁷⁷² Siehe [2012-2016 SySt in Kirche Ottensen.pdf](#).

⁷⁷³ Ich selbst gehöre zu den in den Methoden und Schulen der Systemischen Aufstellungsarbeit wohl am breitesten ausgebildeten Personen: <https://www.thiesstahl.de/vita/>

⁷⁷⁴ Siehe <https://www.kirche-ottensen.de/wir/>, abgerufen am 22. Juli 2022.

Pastor Frank Howaldt hatte in seiner Psychomethoden-Ausbildungsstätte, dem Metaforum, in der er u.a. die Systemische Aufstellungsarbeit bei unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd erlernte und in der ich von 1997 bis 2013 als Trainer an der dort auch angebotenen NLP-Ausbildung mitgewirkt habe, von einigen dort auch mitwirkenden, im Psychomethodenverband DVNLP organisierten NLP-AusbilderInnen Diffamierungen und Verleumdungen über die Petentin und mich gehört, welche diese und andere (auch DVNLP-Vorstands-)Mitglieder des von mir gegründeten DVNLP auch nachgewiesenermaßen auch andernorts als üble Nachrede und nachweisliche Falschbehauptungen über uns verbreitet haben.

Dass diese im Metaforum verbreiteten Diffamierungen und Verleumdungen nicht der Wahrheit entsprechen, habe ich in meinem 2019 zuerst als auf meiner Website als downloadbares PDF⁷⁷⁵ und dann 2020 als Buch⁷⁷⁶ veröffentlichten DVNLP-Abschlussbericht nachgewiesen. Dieser wird, wie auch meine Artikel zum DVNLP, vom DVNLP juristisch nicht mehr angegriffen, obwohl ich in diesen Texten, durch Gerichtsurteile gestützt und unter Nennung jeweils von Ross und Reiter, die notwendigen Nachweise mit Hilfe der entsprechenden Belege geführt habe. Aus diesem Abschlussbericht ist also ein Buch mit 418 Seiten geworden, sowie mit 1016 Fußnoten zu Mails, Falschaussagen vor Gericht und weiteren Belegen, die u.a. eine mafiöse Zusammenarbeit der DVNLP-Verbandsanwälte mit den Anwälten der Täter- und Täterinnen, Falschaussagen von Gericht, dreisten Lügen den Mitgliedern gegenüber, Psychiatisierungsversuche und viele andere kriminelle Vorgehensweise dokumentieren. Es zeigt auf, wie dieser 1996 von mir gegründete Verband zu einem waschechten Verbrecherverband mutiert ist.

Es ging im DVNLP um die in diesem Verband von der Petentin eingebrachten Missbrauchsbeschwerden, welche der Vorstand, der mit den betreffenden Tätern und Täterinnen verstrickt war, nicht behandelt und unter den Teppich gekehrt hat. Ich habe, als Ehrenmitglied dieses Verbandes von der Petentin um Hilfe angerufen, versucht, ihr zu ihren nicht nur Mitglieds- sondern sogar Menschenrechten zu verhelfen, habe aber die kriminelle und juristische Energie und Finessen des Vorstandes und seines damaligen Dr. jur. Vorsitzenden unterschätzt: Wir wurden beide mit unterirdisch-kriminellen Mitteln ausgeschlossen. Gerichtlich dagegen vorzugehen war keine Option mehr, waren doch die beiden erreichten Gerichtsurteile⁷⁷⁷ schon teuer genug, die mir das Buch⁷⁷⁸ und Petentin S. und mir damit das freie Sprechen über die im DVNLP geschehenen Verbrechen möglich gemacht haben.

Der über Jahre im Metaforum verkehrende und dort in Systemische Strukturaufstellungen in Aufstellungsarbeit ausgebildete „Systemberater“-Pastor hat es in einem Gespräch mit uns und seinen Pastoren-KollegInnen am 28.10.2019 abgelehnt, über die kriminellen, auf eine stigmatisierende Psychiatisierung und Kriminalisierung von uns beiden im DVNLP und im Metaforum zu sprechen. Auf das Gesprächsbedürfnis seines Gemeindemitgliedes, der Petentin, bezüglich des ihr im DVNLP

⁷⁷⁵ Vom 19.04.2019 bis zum März 2020, als er als Buch erschien, auf <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

⁷⁷⁶ [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)

⁷⁷⁷ Siehe auf <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/> unter Punkt 8.: „Vom DVNLP verschwiegene Gerichtsentscheidungen“

⁷⁷⁸ [NLP für Verbrecher - "Causa DVNLP": Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#)

geschehen Unrechtes ging er mit keinem Wort ein. Auch antwortete er nicht auf unsere Frage, wie er als Gemeindepastor der Petentin in seinem Team, in der Gemeinde und dem Kantor und Chor gegenüber mit den Diffamierungen, der üblen Nachrede, sowie den Falschbehauptungen, Psychiatisierungen und Kriminalisierungen ihre Person betreffend umgehen will.

Außerhalb dieses von uns initiierten Gespräches mit seinem PastorInnen-Team und uns 28.10.2019 hat sich der „Systemberater“-Pastor auf kein wirkliches Gespräch mit uns eingelassen, so dass wir keine Gelegenheit hatten, die über Jahre in seiner Parallel-Metaforum-Gemeinde in Bezug auf uns verbreiteten Diffamierungen und Lügen richtigzustellen. Er wollte davon nichts hören, obwohl ihm als ihr Seelsorger der Petentin sehr klar geworden sein musste, dass sein Gemeindemitglied, die Petentin, durch diese sie, und auch mich, psychiatrisierende und nun von ihm in ihrer Heimatgemeinde weiterverbreitete, oder zumindest nicht eingedämmte, üble Nachrede in einige Bedrängnis gebracht wurde. Dass die Täter im DVNLP eine Psychiatisierungsattacke und, illegal vermittelt über den Sozialpsychiatrischer Dienst Altona, über das LKA eine vollständige Täter-Opfer-Umkehr gegen Petentin S. fahren konnten, wussten er und seine Pastoren-KollegInnen, schon im April 2019, spätestens aber ab dem 20.06.2019⁷⁷⁹.

Vor diesem Gespräch mit dem PastorInnen-Team am 28.10.2019 gab es zwei sehr kurze Gespräche mit dem „Systemberater“-Pastor Frank Howaldt:

- Eines, in 2015 oder 2016, im Anschluss an einen Gottesdienst im Café-Bereich der Kirche. Ich bat ihn, kurz mit mir an die Seite zu gehen, ich würde mal kurz mit ihm reden wollen. Auf meine Frage, was er im Metaforum über die Petentin und mich gehört hätte, meinte er, dort „eigentlich“ nur mit Bernd Isert, dem Metaforum-Begründer, gesprochen zu haben. Dies ist schwer zu glauben ist, findet doch in dem dreiwöchigen Camp, tagsüber und vor allem abends im warmen Thermalbad, ein sehr reger Austausch zwischen allen TeilnehmerInnen statt — auch und gerade die neuesten Gerüchte über die Ausbilder und Seminartrainer, sowie deren Auseinandersetzungen untereinander. Bernd Isert war seit 1982 mein „Uralt-NLP“-Kollege und hat das Metaforum gegründet und bis zu seinem Tod Anfang 2017 geleitet. Ich fragte Pastor Howaldt, ob Bernd ihm auch, wie mir per Mail, gesagt hat, dass er den von der Petentin im DVNLP in 2013/14 vorgebrachten Missbrauchsbeschwerden keinen Glauben schenken würde, genauso wenig, wie der DVNLP-Vorstand und seine ebenfalls im Metaforum tätigen DVNLP-Mitmitglieder das täten. Ja, das hätte er, außerdem hätte Bernd ihm, wie dieser mir auch gemailt hatte, erzählt, dass er mich, als für 2014 auch wieder angekündigter Seminarleiter, aus dem Metaforum hätte wieder ausladen müssen, weil mich zu viele der Teilnehmer dort, wie es eben auch der DVNLP verbreitet hat, für einen „*von seiner Frau verblendeten Aggressor*“⁷⁸⁰ halten würden. Zu viele würden ihre Teilnahme absagen, wenn ich (wie seit 1997 sehr häufig) wieder als Trainer im Metaforum mitwirken würde.
- Ein weiteres, auch sehr kurzes Gespräch fand anlässlich eines kirchlich veranstalteten Theaterbesuches im Café des Altonaer Theater am 14.09.2017 statt, als Petentin S. und ich wegen der noch laufenden juristischen Auseinandersetzungen mit dem DVNLP und

⁷⁷⁹ Siehe 20.06.2019 „Liebe drei Kirchenmänner“ oder auch [Mail vom 20.06.2019](#) an Frank Howaldt, Matthias Lemme und Propst Bräsen.

⁷⁸⁰ Siehe: [Bernd an Thies Aggressor \(17.06.2014\)](#).

den einzelnen DVNLP-TäterInnen noch nicht frei reden konnten. Wie sprachen über die Systemischen Strukturaufstellungsarbeit (SySt) und unseren gemeinsamen, auch im Metaforum tätigen Lehrer in dieser Variante der systemische Aufstellungsarbeit. Und wir sprachen über die von ihm fortlaufend besuchten Übungstage zur Systemischen Strukturaufstellungsarbeit (SySt), die von einer gemeinsamen SySt-Aufstellerkollegin zusammen mit meiner damaligen Ehefrau in unserem damaligen Haus in Quickborn durchgeführt wurden. Pastor Howaldt erzählte, dass er es damals, etwa 2007 bis 2009, als etwas Besonderes empfunden hatte, dass *„diese SySt-Übungsgruppen, geleitet von dessen Ehefrau, ja im Haus des ‚großen Thies Stahl‘ stattfanden“*. In diesem Zusammenhang erzählte er auch, dass ich, als „NLP-Guru Thies Stahl“ und bekanntester Schüler unseres gemeinsamen Aufstellungslehrers, in den ganzen Jahren, in denen er die dreiwöchigen Sommercamps des Metaforums besucht hatte, dort oft und immer wieder Gesprächsthema war. Dass ich als für 2014, wie in den Jahren zuvor auch oft, angekündigter NLP-Ausbilder kurzfristig wieder eingeladen wurde, war für die „Metaforum-Gemeinde“ dort sehr überraschend gewesen. Es sei ja dort auch allgemein bekannt gewesen, dass ich 1980 das NLP nach Deutschland geholt, 1981 dessen Vorläufer-NLP-Gesellschaft und 1996 den DVNLP gegründet habe.⁷⁸¹ Wir sprachen auch noch kurz über den Tod von Bernd Isert, mit dem sich der Pastor Howaldt wohl in dem von Bernd gegründeten Metaforum viel ausgetauscht hätte.

Die gegen sein Gemeindemitglied Petentin S. gerichteten Verleumdungen und psychopathologisierende üble Nachrede konnte weder von ihr ihm gegenüber, ihrem Gemeindepastor, angemessen thematisiert werden, noch von mir ihm gegenüber, meinem von unserem gemeinsamen Lehrer in der Psychomethode „Systemische Aufstellungen“ ausgebildeten „Kollegen“. Pastor Howaldt verließ jeweils fluchtartig das Feld und wollte oder konnte sich, eben als für Ihr Seelenheil zuständiger Seelsorger, nicht mit der schlimmen Lage seines ihn diesbezüglich um Hilfe bittenden Gemeindemitgliedes Petentin S. konfrontieren.

Durch seine persönlichen langjährigen Beziehungen zu den NLP- und Aufstellungsausbildern im Metaforum, die ihm allesamt und zum Teil aus handfester persönlicher Mittäterschaft und Schuld heraus versichert haben dürften, dass die Petentin eine nicht glaubwürdige, wahnhafte Falschbezüchtigerin sei⁷⁸², ist Pastor Howaldt nicht, wie später die Bischöfin Fehrs, aus dem eigenen seelsorgerischen Amt gefallen, sondern er konnte sein seelsorgerisches Amt ihr gegenüber gar nicht erst einnehmen:

Pastor Frank Howaldt hat sein neues Gemeindemitglied, die Petentin, vermutlich, war er doch über die in den NLP- und Aufstellerkreisen im Metaforum zirkulierenden Diffamierungen und Verleumdungen in Bezug auf die Petentin und mich ausreichend und vorurteilsfördernd vorinformiert, von Anfang an und durchgehend nur mit den Augen der sie nachweislich verleumdenden und rufmordenden Täter und TäterInnen gesehen. Er war, und blieb bis heute, ihr und mir gegenüber befangen.

Statt also zu der persönlichen Befangenheit und der beruflichen Verstrickung, die DVNLP-Mitglieder und die Aufstellungsausbilder im Metaforum betreffend, zu stehen, sie als Seelsorge-Hindernis zu benennen

⁷⁸¹ Siehe <https://www.thiesstahl.de/vita/>.

⁷⁸² Was der DVNLP bis heute tut, siehe 6. *Der DVNLP ist irreversibel in seinen Lügen, Psychiatisierungen, Stigmatisierungen und gefangen* hier: <https://www.thiesstahl.de/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

und im Gespräch einen Umgang mit ihnen zu finden, wich der „Systemberater“-Pastor Howaldt einem Gespräch über die in seinem weltlichen Psycho-Parallel-Universum über die Petentin und mich verbreiteten Lügen und Verleumdungen konsequent aus. Statt mit ihr und mir inhaltlich über die von dem Täter in diesem Verband nachweislich begangenen Verbrechen zu sprechen, oder überhaupt auch nur eine (überhaupt, geschweige denn einfühlsame) diesbezügliche Frage zu stellen oder auch nur eine (überhaupt, geschweige denn irgendwie aufbauende) Bemerkung zu machen, versuchte Pastor Howaldt eine Art Konkurrenzkonflikt mit mir zu inszenieren, indem er mir im Beisein seiner Pastoren-KollegInnen und der Petentin S. disruptiv zum Gesprächskontext und unvermittelt barsch zurechtwies, ich dürfte den DVNLP doch nicht verbrecherisch nennen.

J.2.b. Konfligierende Ämter und Rollen: Psychomethoden-Loyalität und seelsorgerische Neutralität

Schon vor dem ersten Gespräch war die Überlagerung der kirchlichen und säkularen Seelsorge-Bereiche im Falle von Pastor Frank Howaldt in Form einer Situation interferierender Loyalitäten in seiner kirchlichen und seiner Psychomethoden-Gemeinde benannt. So schrieb ich am 06.11.2019 in einer [Mail](#) (siehe *06.11.2019 Zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail von Silke*) an Frau Fehrs, Frau Fenner und an Propst Bräsen, und an Euch, Frank und Matthias (und ebenso an die „Lotsin“ Frau Pfeiffer): *„In beiden Gesprächen wirkt eine Überlagerung der kirchlichen und säkularen Seelsorge-Bereiche. In Falle von Dir, Frank, habe ich eine solche in diesen Anmerkungen oben schon benannt.“* Ob Frau Fehrs das jemals gelesen hat, ist nicht gekannt. Auch nicht, ob Frank Howaldt, der sich damit schmückt, ihr Duz-Freund zu sein, sie jemals über diese massive Behinderung in seinem Pastorenamt in Kenntnis gesetzt hat.

In der oben erwähnten, kritischen Betrachtung⁷⁸³, die ich am 29.10.2019, im Anschluss an das Fünfer-Gespräch mit den Ottensener Pastor:innenteam am 28.10.2019 mit ihnen, an sie geschrieben habe, geht es u.a. um die Hintergründe der Konfliktsituation zwischen mir und Matthias Varga von Kibéd, dem gemeinsamen SySt- und Metaforum-Lehrer von Pastor Frank Howaldt, in die sich Pastor Howaldt offensichtlich hat hineinziehen lassen: Pastor Frank Howaldt ist ganz offensichtlich in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingestolpert.

Es ging Pastor Frank Howaldt offensichtlich nicht um den Schaden, den der multiple DVNLP-Missbrauch in der Seele seines Gemeindemitgliedes der Petentin anrichtete, sondern um einen verschobenen, einen Stellvertreterkonflikt, den seine Abano-Psychomethoden-Lehrer und -Autoritäten mit dem „Großen Thies Stahl“ (Pastor Frank Howaldt im persönlichen Gespräch mit der Petentin und mir am Rande einer Theaterveranstaltung) hatten.

Statt auf die Petentin fokussiert zu bleiben und deren begonnene Retraumatisierung und Stigmatisierung in seiner Gemeinde in Blick zu behalten und vielleicht nachzufragen, was in DVNLP passiert war, maßte er sich den (nonverbal als abschließend markierten) Kommentar an, ich dürfe diesen Verband nicht verbrecherisch nennen. (Siehe auch den Brief *Ehrenamtliche Supervision für meine liebe Kirchenleute* (27.11.2019), in dem ich im Zusammenhang mit der von Petentin und mir uns

⁷⁸³ Siehe im Anhang „Korrespondenz und Texte“ 29.10.2019 Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen und [Original-Mail](#).

von Propst Bräsen gewünscht, aber nicht durchgeführten propstlichen Moderation/Supervision und das Risiko der Übernahme der Sicht der Täter innerhalb des „Ottensener Pfarrteams“ eingehe.)

Meine ihnen zur Kenntnis gegebenen Artikel zum DVNLP wurde von Pastor Howaldt, Pastorin Fenner und Pastor Lemme ignoriert - zumindest hat keine(r) von ihnen sie mündlich oder schriftlich kommentiert. In dieser Betrachtung geht es auch um die ungünstige Auswirkung der Kontextüberlagerung des Amtes des „Gemeindepastors“ Frank Howaldt mit seinem Amt „Systemberater-Pastor“ und „Systemischer Strukturaufsteller“, der Pastor Howaldt als unser wie die Petentin und ich auch in Aufstellungsarbeit ausgebildeter Psycho-Kollege ja auch ist — mit allem, was dazu gehört, z.B. auch dem Klatsch und Tratsch im Psychomethoden Kollegenkreis, und in diesem Fall aber auch mit handfesten Psychopathologisierungen und sogar mit einer waschechten Psychiatisierung (als Bezeichnung für eine Kommunikationsform, nicht für eine Klinik-Einweisung!).

Diese Betrachtung vom 29.10.2019 zeigt auch, dass es wohl eine gute Idee gewesen wäre, wenn Pastor Frank Howaldt doch in meinen ihm am 24.10.2019 hingelegten Text⁷⁸⁴ hineingeguckt oder ihn sogar gelesen hätte. Denn wegen der ihm bekannten Kontextüberlagerung seiner Ämter hätte er eigentlich, als Seelsorger der Petentin, sogar die Sorgfaltspflicht gehabt, ihn zu lesen, als Text z.B. – ist Pastor Howaldt doch schließlich im Seelsorgeramt geblieben und hätte prüfen müssen, ob er vielleicht zu parteiisch im Sinne einer Übernahme der Sichtweise des DVNLP und der von Matthias Varga von Kibéd ist, sich für befangen erklären und sein Seelsorgeramt der Petentin gegenüber niederlegen müsste. Dafür, den Mut zu haben das zu tun, hätte Pastor Howaldt in meinen Texten als Entscheidungshilfe nutzen können - z.B. um seine vermutlich gegebene Loyalität zu meinen über mich und die Petentin üble Lügen verbreitenden Aufsteller- und DVNLP-Kollegen im Metaforum, vor allem zu unserem gemeinsamen Lehrer für Systemische Aufstellungsarbeit dort, Matthias Varga von Kibéd, in Frage zu stellen.

Das hätte Pastor Howaldt tun müssen — oder sich als befangen erklären, da er unmöglich ein vorurteilsfreier Seelsorger für die Petentin sein konnte: Schließlich hat er durch sein von ihm dann in Gänze ruiniertes seelsorgerisches Amt gegenüber der Petentin ganz direkt auch mit den retraumatisierend wirkenden sekundären Viktimisierungen durch die im Metaforum mit Pastor Howaldt gut bekannten Verbrecher:innen des Psychomethodenverbandes DVNLP zu tun gehabt, sowie auch mit der unseligen Verstrickung unseres gemeinsamen Lehrers Matthias Varga von Kibéd in die von dessen Aufstellerkolleg:innen Gunthard Weber⁷⁸⁵ und Dagmar und Fide Ingwersen⁷⁸⁶ begangene Straftat des diffamierenden Psychiatisierung⁷⁸⁷ der Petentin und meiner Person. Denn, wie will ein Pastor es schaffen, einem in verbrecherischer Weise fälschlich für wahnhaft (Kommunikationsmodus: Psychiatisierung) und falschbezeichnend (Kommunikationsmodus: Kriminalisierung) erklärtem Gemeindemitglied und dessen Partner in seiner Gemeinde Zuspruch und Trost zu spenden, wenn er, aus einer fehlgeleiteten Loyalität zu einer Autoritätsfigur, seinem SySt-Lehrer Matthias Varga von Kibéd,

⁷⁸⁴ [Mail von 24.10.2019](#)

⁷⁸⁵ Siehe [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#).

⁷⁸⁶ Siehe [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“](#) und [Milaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#).

⁷⁸⁷ Siehe [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#)

heraus, diese Personen heimlich selbst für wahnhaft und falschbezüglich hält, d.h. ebenfalls psychiatrisiert und kriminalisiert?!

Zu unserem SySt-Lehrer Matthias Varga von Kibéd ist zu sagen, dass Pastor Howaldt bekannt war, dass er aufgrund eines mit mir und anderen unversöhnlich ausgetragenen Richtungsstreites in der Aufstellungsarbeit⁷⁸⁸ vermutlich nicht unbedingt geneigt war, dem im Metaforum von meinen DVNLP-Kollegen verbreitetem Narrativ, ich sei mit der dort als wahnhaft verleumdeten Petentin in einem „Folie à deux“-Wahn gefangen, wirkungsvoll etwas entgegenzusetzen⁷⁸⁹.

Drei der vielen mit Matthias Varga von Kibéd im Metaforum befreundeten DVNLP-Mitglieder gehören zum engeren Kreis der verbrecherisch agierenden DVNLP-Funktionsträger, die (bis heute noch und auch international⁷⁹⁰) dieses Rufmord-Narrativ über die Petentin und mich verbreiten.

Matthias Varga von Kibéd wird seinem Seminarteilnehmer Pastor Frank Howaldt nicht oder nur einseitig erzählt haben, welche Auseinandersetzungen er und ich bezüglich des Umganges der Systemischen Aufsteller und Therapeuten mit Bert Hellinger, dem Begründer der Aufstellungsarbeit, hatten und weshalb er, wie ich vermute, ganz froh war, dass ich sowohl im Metaforum und auch in dem von mir gegründeten DVNLP, in den hinein ich ihm ab 2001 den Weg geebnet hatte, keine Rolle mehr spielte: Ich würde Matthias Varga von Kibéd nicht mehr ernsthaft stören, mit seinem seltsam emotional-persönlichen Vernichtungsfeldzug gegen Bert Hellinger, bei dem es sich wohl gleichzeitig auch um eine gegen die Fraktion der Hellinger-Familienaufsteller gerichtete ökonomische Strategie der Marktbehauptung im Feld der Aufstellungsarbeit handelte. Es ist sehr wahrscheinlich, dass Pastor Frank Howaldt sich im Konflikt Varga von Kibéd./Stahl von unserem gemeinsamen Lehrer hat instrumentalisieren lassen.

J.2.c. Schiefe ULK-Vorgespräche und die „S.O.S.“-Mail der Petentin

In meinen [Schreiben](#) an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastores Fenner, Howaldt und Lemme, sowie an die „Lotsin“ Frau Pfeiffer findet sich eine genaue Beschreibung der durch die konfligierenden Ämter und Rollen von Pastor Frank Howaldt komplexen Gemengelage, in der es ganz offensichtlich zu einer Konfliktverschiebung, einem Stellvertreterkonflikt gekommen ist:

⁷⁸⁸ Siehe [Mailaustausch Matthias V.v.Kibed/Thies Stahl](#).

⁷⁸⁹ Unsere Wege trennten sich nach einer sechsjährigen Zusammenarbeit, weil ich den Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, gegen seine von mir als zu destruktiv erlebte Kritik in Schutz nahm. Wohl deshalb bezeichnete er mich, indirekt zwar, aber dennoch wirksam als „Idiot“ (es gibt dazu zwei Metaforum-Videos von 2013; das zweite, Minute 03:20).

⁷⁹⁰ Siehe <https://thiesstahl.com/2020/05/18/psychiatisierung-nicht-witzig/>, <https://thiesstahl.com/2020/01/10/du-wirst-belogen-robert/>, <https://thiesstahl.com/2020/04/02/robert-dilts-du-bist-mitglied-einer-deutschen-mafia-und-nazi-organisation-2-offener-brief-an-robert-dilts-und-den-dvnlp/> und <https://thiesstahl.com/2020/06/16/schmutzige-informationspolitik-des-dvnlp/>.

J.2.d. Schreiben „Anmerkungen zu den ULK-Vorgesprächen und der „S.O.S.“-Mail der Petentin“ von Thies Stahl⁷⁹¹ (Text und Formatierung wie im Original)

Thies Stahl, 06.11.2019, korrigiert am 07.11.2019

... [die Petentin] schrieb am 01.11.2019 an die als „Lotsin“⁷⁹² eingesetzte Frau Beate Pfeiffer, Präventionsbeauftragte des Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propst Bräsen und Pastorin Fenner:

„... mein schlimmster Albtraum ist wahr geworden, ich fühle mich ungeschützt und komplett damit überfordert, zu denken, dass Herr Stahl so angesehen wird, als sei er selbst ein Missbraucher und Verbrecher, so kommt es mir gerade vor, nach sowohl unserem Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, als auch im Gespräch mit den Pastoren in der Christiansgemeinde, wurde er beschossen, mein schlimmster Albtraum ist gerade wahr geworden, ich bitte um Mithilfe.“

Wie ein Missbraucher oder gar Verbrecher fühle ich mich nicht angesehen, weder von Ihnen, Frau Pfeiffer, noch von Euch, den Pastoren der Christiansgemeinde. Allerdings gab es in beiden Gesprächen Momente, in denen - eher zwischen den Zeilen - ein gewisser Zweifel an der Angemessenheit, Redlichkeit oder Lauterkeit meiner Unterstützung von Frau S. [der Petentin] herauszuhören war.

Um es für alle noch einmal deutlich zu sagen: In dem von mir gegründeten DVNLP wurden die Mitglieds- und Menschenrechte von ... [der Petentin] mit Füßen getreten. Im Zuge eines verbandsoffiziell-verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses wurde ihr und ihren Kindern schwerster Schaden zugefügt. Das habe ich in meinem „Causa DVNLP“-Abschlussbericht⁷⁹³ nachgewiesen - gerichtsfest kann man sagen, da mich der DVNLP sonst, wie zuvor schon dreimal vergeblich, erneut verklagt hätte.

Zum Gespräch mit Frau Pfeiffer

Im Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, am 25.10.2019 zeigte sich dieser Zweifel in ihren Annahmen, ich wäre (1.) von meinem Verband DVNLP missbraucht worden und hätte (2.) auch einen kirchlichen Missbrauch erlitten.

Zu (1): Ihre Formulierung, Frau Pfeiffer, dass der DVNLP mich missbraucht hätte, ist für mich unzutreffend. In der Politik von Organisationen, Verbänden, Parteien, Firmen, etc. gibt es Intrigen und Seilschaften, und gelegentlich wird jemand vom Thron gestoßen. Und es gibt in der Welt der Psychogemeinden eben auch so etwas wie Gründer- oder Vatermorde.

Ich hatte mich im DVNLP dafür eingesetzt, dass etliche Satzungsbrüche und Menschenrechtsverletzungen verbandsintern aufgeklärt, korrigiert und sanktioniert werden - anstatt sie

⁷⁹¹ Im Folgenden und [hier](#) in ganzer Länge.

⁷⁹² Zu der Frage, ob Lotse nicht eine irreführende Bezeichnung für einen Einsatz ist, zu dem offensichtlich auch andere, nicht explizit formulierte Aufgaben dazugehören, könnten die Petentin und ich aus pädagogischer und psychologischer Sicht noch einiges sagen.

⁷⁹³ Ist heute das Buch [„NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#).

zu Lasten einer nicht angehörten Beschwerdeführerin, ... [der Petentin], zu vertuschen. Dabei habe ich Tabus verletzt, sowohl im Feld der Psychomethode NLP als auch im größeren Feld „NLP und Systemische Aufstellungen“ und diese Tabuverletzungen haben zu meiner Ausgrenzung aus dem DVNLP geführt - und als deren „Kollateralschaden“: auch zu der Nicht-Behandlung der Missbrauchsbeschwerden von ... [der Petentin] in diesem Verband und dem verbrecherischen Umgang mit ihrer Person.

Im DVNLP handelte es sich bei dem verletzten Tabu um das eher auf die Methode NLP bezogene Tabu der Mordverstrickung eines der beiden Begründer der Methode. Die Relevanz dieser Tabuisierung für die heutigen, im DVNLP gegenüber ... [der Petentin] begangenen Verbrechen und den Rufmord an ihrer Person habe ich in meinem Abschlussbericht (heute im Buch "NLP für Verbrecher - 'Causa DVNLP': Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“) ausführlich dargestellt (siehe unter „DVNLP reinszeniert Mord an Corine Christensen“).

Im erweiterten Feld „NLP und Aufstellungsarbeit“ handelt es sich, im Gegensatz zu dem in allen NLP-Communities „gepflegten“ Bandler-Christensen-Tabu, um eine Überlagerung dieses Tabus mit einem speziell deutschem Tabu. Über dieses schrieb ich in meinem Abschlussbericht:

Ein Hintergrund der Ausgrenzungs- und Spaltungsdynamik, welche die eben auch partiell in die NLP-„Gemeinde“ hineinreichende Aufsteller-Welt erfasst hat, war Hellingers Auseinandersetzung mit Hitler. Dazu schrieb ich 2018 im Zusammenhang mit den gegen mich gerichteten Ausgrenzungstendenzen im DVNLP und in der Aufsteller-Welt⁷⁹⁴: -„... hatte Bert doch an das deutsche Hitler-Tabu gerührt, indem er Hitler ein ‚Mensch-Sein‘⁷⁹⁵ zugestanden hat. Damit stellte er sich gegen die Gewohnheit wohl der meisten Deutschen, Hitler reflexhaft ausschließlich als eine Art monströses, nichtmenschliches Etwas zu denken, als die von allem Menschlichen maximal abstrahierte Essenz des puren Bösen, d.h. als Unmenschen, durch dessen Vaporisierung und spurlose Auflösung ins Nichts alles Böse aus allen Nazi-Tätern und -Mitläufern mit verschwunden ist - und auch alles Schlimme und Böse, das je in einem deutschen Menschen anwesend war, ist oder sein wird.“⁷⁹⁶

Zu Euch Pastoren und Ihnen, Herr Bräsen, hatte ich dazu ja schon gesagt: Hier sind gewaltige Kräfte am Werk. Über die sollten wir vielleicht einmal eine theologisch-psychologische Veranstaltung machen, z.B. zu dem Buch „Gottesgedanken“ des kürzlich verstorbenen ehemaligen Priesters Bert Hellinger, in

⁷⁹⁴ Siehe [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#), [Offener Brief - Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung](#) und [Korrespondenz Weber-Stahl](#).

⁷⁹⁵ Siehe S. 247 in seinem Buch [„Gottesgedanken“](#) (Kösel-Verlag, 2004). Dazu eine, wie ich finde, ganz erhellende Passage aus [Wilfried Nelles, „Bert Hellinger, Adolf Hitler und der Nationalsozialismus“](#): „(Bert schrieb:) 'Wenn ich dich achte, achte ich auch mich. Wenn ich dich verabscheue, verabscheue ich auch mich. Darf ich dich dann lieben? Muss ich dich vielleicht lieben, weil ich sonst auch mich nicht lieben darf?' Es gibt, so Hellinger, hinter allem eine gemeinsame Quelle oder Ursache (die Religionen nennen sie ‚Gott‘), und wenn ich Hitler verdamme, verdamme ich auch die Quelle, und da wir alle der gleichen Ursache entstammen, verdamme ich auch mich. Aber genauso, wie er ihn nicht verdammt, preist er ihn auch nicht – Hellinger enthält sich einfach jedes Urteils und überlässt Adolf Hitler der Geschichte bzw. der Ursache, die ihn wie alles, was ist, hervorgebracht hat: ‚Daher bin ich von dir frei, und du bist frei von mir. ... Daher vergesse ich dich und entlasse dich aus meinen Gedanken und meinem Gefühl, auch aus meiner Liebe oder Achtung, und aus meinem Urteil.‘“

⁷⁹⁶ Aus meinem [Offener Brief - Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung](#).

dem sich seine Zwiesprache mit „dem Menschen“ Hitler findet - deretwegen Hellinger dann ja in Deutschland als Sündenbock in die Wüste geschickt wurde. Weltweit ist Bert Hellinger eher geachtet als geächtet, aber in Deutschland wurde er als der Begründer einer psychotherapeutischen Methode, welche Heilung darüber erreichen möchte, dass ausgegrenzte Menschen wieder einbezogen werden können, mit deutlicher Vernichtungsenergie ausgrenzt - und das gerade von etlichen seiner Schüler, unter anderem, Frank, von unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd und dem damaligen Vorsitzenden der Systemischen Gesellschaft Arist von Schlippe⁷⁹⁷.

Ich hatte schon darauf hingewiesen, dass ich mich in 2004 mit einem „Offenen Brief“⁷⁹⁸ in diese Hellinger-Verteufelungsdiskussion eingemischt habe, den Bert Hellinger in seiner vor kurzem veröffentlichten Autobiografie⁷⁹⁹ zusammen mit dem offenen Brief von Bertold Ulsamer im vollen Wortlaut abgedruckt hat. Meine entsprechende Parteinahme - weniger eine für Hellinger als eine gegen eine unangemessene Form der Kritik an ihm - führte zu einer dann auch gegen mich gerichteten Ausgrenzungsbewegung sowohl im DVNLP als auch in der Welt der Systemischen Aufstellungsarbeit. In der „Causa DVNLP“ kommen beide Ausgrenzungsenergien zusammen - und ... [die Petentin] wird von ihnen miterfasst. Zu den Vertretern im Aufstellungsfeld, die sich aufs Schärfste von Bert Hellinger und auch von denjenigen Aufstellerkollegen abgrenzen, die sich ihrer Verteufelungskampagne des Begründers der Aufstellungsarbeit nicht anschließen, gehören vor allem Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer, in deren „Systemischen Strukturaufstellungen“ Du, Frank, wie eben auch ich, ausgebildet bist.

Diese von mir verletzten Tabus durften also auf keinen Fall angetastet werden, im DVNLP nicht und im erweiterten NLP-Aufstellungsarbeit-Feld auch nicht. Für ihre Aufrechterhaltung war der DVNLP sogar bereit, zwei Mitglieder, die Beschwerdeführerin und mich, mit schmutzig-kriminellen Mitteln zu opfern.

Also, um es noch einmal so deutlich zu sagen, Frau Pfeiffer: Ich wurde im DVNLP also nicht missbraucht. Schon eher Frau ... [der Petentin] - und zwar dadurch, dass meine Gegenspieler im um die SyStler erweiterten DVNLP die Chance ergriffen haben, mich im DVNLP als die vermutlich ihr Gewissen repräsentierende, sie kritisierende und zur Ordnung rufende graue Eminenz im Verband loszuwerden, indem sie Frau ... [der Petentin] mit (gut belegt!) verbrecherischen Mitteln als unglaublich und psychisch gestört darstellen. Sie haben Frau ... [der Petentin] diskreditiert und sogar psychiatrisiert, um - vermittelt über sie - mich diskreditieren und psychopathologisieren zu können.

Drei der Hauptprotagonisten, die sich im DVNLP erwiesenermaßen maßgeblich an der verbrecherischen Täter-Opfer-Umkehr gegen ... [die Petentin] beteiligt haben, pflegen im Metaforum einen engen und kontinuierlichen Umgang mit unserem Lehrer Matthias Varga von Kibéd - der mit mir nicht mehr spricht, weil ich die von ihm und Arist von Schlippe verfasste „Potsdamer Erklärung“ gegen Bert Hellinger, sowie dessen Totalausgrenzung nicht mittragen wollte. Ich gehe davon aus, dass Matthias Varga von Kibéd die

⁷⁹⁷ Siehe die [Potsdamer Erkl. m. Unterschriften](#). Interessant: Vor diesem Konflikt haben sowohl Arist von Schlippe als auch ich ein Vorwort für eins der SySt-Bücher von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer verfasst (siehe [mein Vorwort](#) zu „Wunder, Lösung und System – Lösungsfokussierte Systemische Strukturaufstellungen für Therapie und Organisationsberatung“).

⁷⁹⁸ Siehe [Offener Brief Thies Stahl an Arist von Schlippe](#) und [Die Elch-Dokumentation](#).

⁷⁹⁹ Siehe [Bert Hellinger: Mein Leben. Mein Werk](#).

Abgrenzung von Hellinger und auch von mir, als dessen Fürsprecher, wichtiger war⁸⁰⁰, als mich, seinen Schüler, darin zu unterstützen, den ihm bekannten üblen Umgang des DVNLP mit ... [die Petentin] zu stoppen (die er 2013 in Metaforum sogar persönlich kennengelernt hat, als ich dort, wie in den Jahren zuvor sehr oft, zum letzten Mal als Vortragender aufgetreten bin). Dass das NLP im Metaforum ausstirbt, ist ihm sicher recht, hat er doch genau wie Du, Frank, viele Vorbehalte gegen diese Methode (die leider von vielen NLPisten tatsächlich auch denkbar schlecht vertreten wird).

Frau Pfeiffer, für den mir im DVNLP angeblich geschehenen Missbrauch kündigten Sie in der etwa 85. Minute an, sich extra fünf Minuten Zeit nehmen zu wollen. Als Sie Ihre Ansprache an mich anfangen mit, „Herr Stahl, Sie wurden ja im DVNLP missbraucht, und deshalb...“ widersprach ich Ihnen. Daraufhin haben Sie sich im harschen Tonfall erbeten, zu Ende sprechen zu können. Ich ließ es zu und sie fingen Ihren Satz wieder an mit, „Sie wurden ja im DVNLP missbraucht, und deshalb möchte ich auf etwas zu sprechen kommen, dass ...“. Ich fühlte mich extrem unwohl mit dieser von Ihnen konstatierten, aber von mir nicht akzeptierten Prämisse und war nicht bereit, was immer sie auf diese aufgebaut weiterhin sagen wollten, weiter anzuhören. Das hätte ich wie eine Vergewaltigung erlebt. Ich unterbrach Sie also erneut mit „Nein, das war für mich kein Missbrauch. Es war eher...“ Sie herrschten mich an mit, „Unterbrechen Sie mich nicht! Ich hasse das, unterbrochen zu werden“, wobei Ihre Stimme sehr schrill und um 1000 % lauter wurde.

In welche „versehentliche Aufstellung“ oder Übertragungs-Gegenübertragungs-Situation mit mir auch immer Sie da gekommen sind, aus ihrer Rolle gefallen sind sie mit dieser eruptiv-emotionalen „Out of the Blue“-Attacke in jedem Fall. Das Schöne an dieser ihrer Entgleisung war, dass ... [die Petentin] sofort, noch während meiner Perplexitätstrance, reagiert hat und ihnen, zu Recht, vorgeworfen hat, dass Sie mich „gerade psychiatrisiert“ hatten - weniger durch das Mich-Anschreien, als mehr durch ihre Unterstellung, ich sei Opfer eines Missbrauches durch die Kirche und den DVNLP.

Zum Zeitpunkt der Potsdamer Erklärung (2004) hatte Matthias Varga von Kibéd 14 gerichtliche Verfahren gegen Leute eröffnet, die ihn öffentlich mit Bert Hellinger in Verbindung gebracht hatten. Er befürchtete einen seine Professur bedrohenden Reputationsverlust schon dadurch, dass er öffentlich in die Nähe seines Lehrers Hellingers gerückt wurde. Die Wucht, mit der Hellinger wegen der Verletzung des Hitler-Tabus ausgegrenzt wurde, war gewaltig. Ein Teil von dieser Wucht habe ich abbekommen und über mich eben auch ... [die Petentin].

Zu der Aufklärung dieses „DVNLP missbraucht Stahl“-Missverständnisses konnte ich mit den obigen Ausführungen hoffentlich beitragen. Und das im Folgenden beschriebene Missverständnis eines kirchlichen Missbrauches an meiner Person konnten wir ja kurz nach ihrer kleinen, wie auch immer zustande gekommenen Entgleisung aufklären.

Zu (2): Dieses Missverständnis haben wir ja Gottseidank, im Gegensatz zu dem ersten, noch innerhalb des Gespräches restlos aufklären können: Ich hatte in unserem Gespräch angemerkt, Frau Pfeiffer, dass Ihr nahezu durchgehend vorgekommener Versprecher “Untersuchungskommission“ statt

⁸⁰⁰ Zum Zeitpunkt der Potsdamer Erklärung (2004) hatte Matthias Varga von Kibéd 14 gerichtliche Verfahren gegen Leute eröffnet, die ihn öffentlich mit Bert Hellinger in Verbindung gebracht hatten. Er befürchtete einen seine Professur bedrohenden Reputationsverlust schon dadurch, dass er öffentlich in die Nähe seines Lehrers Hellingers gerückt wurde. Die Wucht, mit der Hellinger wegen der Verletzung des Hitler-Tabus ausgegrenzt wurde, war gewaltig. Ein Teil von dieser Wucht habe vermutlich ich abbekommen und, über mich, eben auch ... [die Petentin].

Unterstützungsleistungskommission vielleicht drauf hinwies, dass zu der Liste der Fragen, die ... [die Petentin] vielleicht an die Kommission stellen sollte oder könnte, vielleicht auch noch die nach den Kriterien hinzukommen sollte, nach welchen Antragsteller von der Kommission als glaubwürdig eingeordnet werden. Das von Ihnen, Frau Pfeiffer, gebrachte Beispiel für eine ausreichende Plausibilitätsprüfung hatte ich kritisiert, in dem diese in einem bloßen Check von Ort, Zeit und des Namens des Pastors bestehen würde. Um meine Kritik deutlich zu machen, dass das wohl nicht ausreichen würde und die Unterstützungsleistungskommission sicher noch andere Kriterien hat und anlegen wird, habe ich Ihr Beispiel persifliert und gesagt, dann bräuchte ich ja nur zu sagen, 1964 hätte mich in Glückstadt Propst Thies missbraucht. (Einen Propst Thies hat es in Glückstadt als meinen mich confirmierenden pröpstlichen Pastor ja tatsächlich gegeben.) Sie, Frau Pfeiffer, hatten dieses fiktiv-plakative, von mir eher als Satire verwendete Beispiel als ein Faktum missverstanden - als hätte mich Propst Thies damals tatsächlich missbraucht. (Um Gottes Willen, Propst Thies war ein von mir sehr geachteter Mann, ein gutes Vorbild für eine aufrechte und gradlinige Art, den eigenen Glauben zu leben.)

Dieses Missverständnis hatten wir ja noch in unserem Gespräch erfolgreich ausgeräumt. Im ersten Moment dachte ich, es wäre ein Beispiel für eine „Déformation professionnelle“ gewesen, also eine Wahrnehmungstäuschung, für die man anfällig wird, wenn man, wie sie es tun, viel mit Missbrauchsoptionen arbeitet. Aber dann hatte ich Ihnen, Frau Pfeiffer, ein feines Gespür „bescheinigt“, als ich Ihnen nach der Aufklärung dieses Missverständnisses zwei nichtkirchliche und vergleichsweise harmlose Missbrauchserfahrungen aus meinem Leben mitgeteilt habe. Aber es gibt eindeutig keine „Vermischung“ von der Sie unter der falschen Annahme zweier kirchlicher Missbrauchsfälle für einen Moment ausgegangen waren: Es gibt nur den einen Fall, das Anliegen von ... [der Petentin], und keinen Fall Stahl, und daher auch keine Vermischung, die "untersucht" werden müsste.

Vielleicht, so sagte ich es ja auch in unserem Gespräch, Frau Pfeiffer, war es gar kein Zufall, dass Sie von der Bischofskanzlei angesprochen wurden, um mit ... [der Petentin] und mir zu reden. Wir hatten ja zusammen darüber gestaunt, dass Sie als „Lotsin“ gänzlich unerfahren sind, was die Ausrichtung und Arbeitsweise der Unterstützungsleistungskommission, deren Größe und alle anderen mit ihr zusammenhängenden Details angeht. Es war ja beinahe so, als wäre ein Elblotse an Bord gekommen und hätte zum in Bezug auf die Besonderheiten des ihm fremden Flusses Elbe unsicheren Kapitän gesagt, „Ich habe keine Ahnung, was auf diesem Weg hier Richtung Nordsee wichtig ist, aber zusammen werden wir uns da schon durchnavigieren.“ Ich sagte dann, dass Sie zwar ahnungslos in dieser Hinsicht sind, aber vermutlich viel Erfahrung im Umgang mit Missbrauchsbeschwerden und -fällen haben und dass genau das wohl der Grund ist, weshalb Sie als Ansprechperson für ... [die Petentin] vorgeschlagen wurden. Vielleicht sollten Sie im Vorfeld ja auch „untersuchen“ (sie erinnern sich an ihren Dauerversprecher „Untersuchungskommission“), ob, vor dem Hintergrund ihrer Erfahrung, Frau ... [die Petentin] und Herr Stahl Ihnen als glaubwürdig und ernst zu nehmen erscheinen.

Die Erfahrung mit diesen beiden Missverständnissen war eine lehrreiche Erfahrung, denn Frau... [die Petentin] und ich wissen jetzt, dass es die Unterstützungsleistungskommission vermutlich nicht ganz verhindern kann, auch eine „Untersuchungskommission“ zu sein - oder die Untersuchungsaspekte ihrer Arbeit mehr oder weniger direkt als Vorabuntersuchung an die Lotsen⁸⁰¹ zu delegieren.

⁸⁰¹ Vielleicht haben Sie, Frau Pfeiffer, sich ja, trotz ihrer uns gegenüber mehrfach betonten „absoluten Ahnungslosigkeit“, was die Arbeit

Und natürlich wird es in der gemeinsamen Arbeit mit Frau Fehrs und den Kommissionsmitgliedern auch Momente geben, in denen es kurze misstrauische Blicke auf mein Engagement für ... [die Petentin] geben wird. Als strukturell gegebener und wohl auch notwendiger Aspekt der Arbeit dieser Kommission sind eine Befassung mit der Glaubwürdigkeit von Antragstellern - meiner Meinung nach - auch gar nicht wegzudenken.

So wie sich dieser Aspekt einer impliziten Glaubwürdigkeitsüberprüfung, verschoben auf einen implizit und indirekt geäußerten Zweifel an der Angemessenheit meiner in den letzten Jahren mit großem Aufwand betriebene Unterstützungsleistung für ... [die Petentin], im Gespräch mit Ihnen, Frau Pfeiffer, gezeigt hat, hat er das auch im Gespräch mit Euch, den Pastoren Frau Katharina Fenner, Herrn Frank Howaldt und Herrn Matthias Lemme.

Zum Gespräch mit den Pastoren der Christiansgemeinde

An einer Stelle im Gespräch machtest Du, Frank, eine kritische, mich zurechtweisende Bemerkung über die Angemessenheit meiner Begriffswahl „verbrecherisch“ für meine Beschreibung des Umganges des DVNLP mit Frau ... [der Petentin] und meiner Person. Ich wies schon darauf hin, dass Du mich damit quasi schuldig gesprochen hast, das Werturteil „verbrecherisch“ unangemessen oder leichtfertig benutzt zu haben.

Da wir uns, denke ich, gegenseitig genug wertschätzen, u.a. eben auch als Schüler unseres gemeinsamen Lehrers der systemischen Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, habe ich mir erlaubt, Dich meinerseits zurechtzuweisen, dass Du Dir ein Urteil darüber, ob ich im Zuge meiner Kritik am Vorgehen des DVNLP das Wort „verbrecherisch“ benutzen darf oder nicht, wohl, wenn überhaupt, erst dann erlauben könntest, wenn Du meinen „Causa DVNLP“-Abschlussbericht wirklich gelesen hast, sagtest Du doch explizit, dass Du ihn auch nicht (ganz) lesen wirst. Sicher hast Du ihn nur überflogen, denn sonst hättest Du Dir die Bemerkung über die Angemessenheit meiner „Verbrecherisch“-Wortwahl vermutlich verkniffen.

Frank, wenn Du vor Deinen beiden Kollegen und vor ... [Vorname der Petentin], die in unserem Gespräch gleichzeitig das zu unterstützende Gemeindemitglied, aber auch die Repräsentantin „der Gemeinde“ und „meine Frau“ war, meine Integrität bezüglich meiner ihr gewährten langjährigen, energie- und kostenaufwändigen Unterstützungsleistung in Frage stellst, und wenn Deine Kollegen, Sie, Frau Fenner, und Du, Matthias, Dich in diesem Punkt, wie geschehen, nicht korrigieren, muss ich davon ausgehen, dass Du diese implizite Infragestellung der Berechtigung meines Kampfes gegen die ... [die Petentin] arg zugesetzt habenden DVNLP-Verbrecher und -Missbraucher und Deine sich darin zeigende kritische Haltung meiner Person gegenüber gemeindeweit zeigen und äußern wirst, einzelnen und Gruppen gegenüber, und vielleicht sogar auch, in mehr oder weniger zufälligen oder zwischenzeitlichen Formulierungen, von der Kanzel herab.

Mit dieser Bemerkung bist Du, meiner Meinung nach, aus der Rolle des Pastors und Seelsorgers gefallen, dessen Hauptfokus in diesem Gespräch auf die Bedürfnisse von ... [der Petentin] hätte

und die Kriterien der Unterstützungsleistungskommission betrifft, auch die Frage gestellt, ob Sie implizit nicht auch den Auftrag wahrgenommen haben, vorab die Glaubwürdigkeit von ...[die Petentin] (und mir) einzuschätzen. Vielleicht haben Sie sich selbst ja als die „Untersuchungskommission“ erlebt, auf die ihr Dauer-Versprecher hingewiesen hat. Ich hoffe, um der Glaubwürdigkeit des Lotsen-Verfahrens willen, dass Sie diesen Auftrag nicht explizit bekommen haben.

gerichtet bleiben müssen. Stattdessen hast Du Dich auf ein Scharmützel mit mir eingelassen, dass wir eigentlich in der in der Parallelwelt der Metaforum-Psychogemeinde in Abano hätte austragen müssen. Es hätte genügt, wenn Du konstatiert hättest, dass ich in meiner Rolle als Unterstützer von ... [der Petentin] eine berechtigte Sorge zum Ausdruck gebracht habe, dass über Deine Person die in der NLP- und der Aufstellerwelt mit vernichtender Wucht betriebene Psychiatisierung von ... [der Petentin] und meiner Person in die Christiansgemeinde „hineindiffundieren“ könnte. Zu einer solchen, eher empathischen Bemerkung in meine Richtung konnte es nicht mehr kommen, **weil es Dir aus irgendeinem Grunde vorrangig wichtiger war, Dich schroff dagegen zu verwahren, überhaupt irgendetwas mit der SySt- und Metaforum-Psychogemeinde in Abano zu tun zu haben** [Hervorhebung TS].“

Unser Treffen fand ja unter der von Euch Pastoren formulierten Fragestellung statt, wie ihr ... [die Petentin] in dieser Phase vor dem Treffen mit der Unterstützungsleistungskommission am besten helfen könntet. Aus meiner heutigen Sicht meine ich, die wichtigste Hilfestellung könnte eine von Dir sein, Frank: Du hast genug fachlichen Hintergrund, um für die Bischöfin Frau Fehrs ein Ansprechpartner für ihre möglichen Fragen in Bezug darauf zu sein, in welcher Weise ... [die Petentin] und ich nicht nur im Kontext des DVNLP, sondern auch in dem sich mit dem DVNLP-Kontext überlagernden Metaforum- und SySt⁸⁰²-Kontext qua Rufmord und Psychopathologisierung einen enormen Schaden erlitten haben. In der letzten Mail wies ich Dich schon einmal auf Dein Gespräch mit dem Gründer des Metaforums, Bernd Isert und auf seine Mail an mich⁸⁰³ hin.

Damit Du als Ansprechpartner der Bischöfin - sie kennt Dich wohl so gut, dass Du vor uns und Deinen Kollegen von ihr als von „Kirsten“ sprichst - sie auch wirklich über das hinaus informieren kannst, was im Metaforum und in der SySt-„Gemeinde“ über ... [die Petentin] und mich verbreitet wird, wäre es wohl gut, wenn Du meine Veröffentlichungen liest, tatsächlich und über ein kurzes Hineinblättern hinaus. Ich meine, gerade weil Du in beiden Gemeinden unterwegs bist, solltest Du schon gut informiert sein, sowohl über die Vergehen sowohl im Feld des DVNLP als auch in dem des Metaforums ihr Unwesen treibenden und z.T. namentlich genannten Täterinnen und Täter, als auch über die engen thematischen und persönlichen Zusammenhänge und Verflechtungen von DVNLP und Metaforum.

Metaphorisch gesprochen: Ein Gemeindemitglied sucht Schutz vor einer Mafia-Bande bei ihrem Pastor. Der aber wird auf Feste in einer Nachbargemeinde eingeladen und tanzt und vergnügt sich dort mit den Menschen, unter denen auch sich auch mehrere einflussreiche Mitglieder und Förderer besagter Mafia-Organisation befinden. In dem Moment, in dem das schutzsuchende Gemeindemitglied davon erfährt, wird es sich wahrscheinlich unwohl fühlen.

Ein „Ich kenne niemanden dort“ und ein „Ich hab auch mit niemanden über ... [die Petentin] und Dich geredet“ beruhigt mich, in meiner selbstgewählten Rolle als „Bodyguard“ von ... [der Petentin], nicht wirklich. Mich würde es mehr beruhigen, wenn Du Dich soweit ein in die Texte und die bestehenden Gerichtsurteile einliest, dass Du vor uns und Deinen Kollegen ganz eindeutig sagen könntest, dass Du Dir entweder in Bezug auf die Auseinandersetzung Stahl-DVNLP keinerlei Urteil anmaßt oder, dass Du

⁸⁰² Abkürzung von der speziellen Schule der Aufstellungsarbeit, die Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer lehren: „Systemische Strukturaufstellungen“.

⁸⁰³ Siehe [Bernd an Thies Aggressor \(17.06.2014\)](#).

Dich meiner „Verbrecherisch“-Kritik im Wesentlichen anschließt. Auch wenn Du Letzteres vielleicht auch nur deshalb tatest, und das auch so sagen würdest, dass Du sehr bewusst die Tatsache zur Kenntnis genommen hast, dass der DVNLP meinen Abschlussbericht mit seiner in der Vergangenheit ausgiebig eingesetzten mafiösen Anwalt-Power nicht mehr angegriffen hat und er deshalb wohl der Wahrheit entspricht.

Wir sollten die Gefahr im Auge behalten, dass Du, Frank, in Deiner Loyalität zu unserem gemeinsamen Lehrer Matthias Varga von Kibéd versucht sein könntest, Dich seiner Kritik an mir anzuschließen. Die recht verblendet und emotional geführte Kritik Matthias Varga von Kibéds an meiner Person hat eine ähnlich vernichtende Ausgrenzungswucht, wie seine Kritik an Bert Hellinger - der ja wiederum sowohl für Matthias Varga von Kibéd als auch für mich ein wichtiger, gemeinsame Lehrer ist - und: der von Matthias Varga von Kibéd und anderen in der Welt der System-Aufsteller in ähnlicher Weise ausgegrenzt wird, wie ich in der des DVNLP, des Metaforums und der SySt.

Wenn also - und darauf will ich mit diesen Anmerkungen hinaus - das Thema Glaubwürdigkeit für die Unterstützungsleistungskommission im Gegensatz zu ihrer (von keiner fachlichen Erfahrung mit der Arbeitsweise dieser Kommission unterstützten) Meinung, Frau Pfeiffer, doch wichtig ist, und wenn in diesem Zusammenhang die Gefahr besteht, dass das Thema Glaubwürdigkeit in verschobener Weise nicht gegenüber ...s [der Petentin] Anliegen abgehandelt wird, sondern stattdessen über mich (potenzielle Glaubwürdigkeitseinbußen qua „Vermischung zweier Missbrauchsfälle“, Frau Pfeiffer, oder qua einer zurechtweisungswürdigen Verwendung des Begriffes „verbrecherisch“, Frank), ist ... [die Petentin] wohl gut beraten, sehr achtsam zu sein, um mit ihrem Anliegen selbst im Fokus zu bleiben und nicht, wie zuvor im DVNLP-Metaforum-SySt-Kontext, wieder in einem größeren Konflikt „unter die Räder“ zu kommen.

Eventuell interferierende Loyalitäten in kirchlichen und Psychogemeinden

In beiden Gesprächen wirkt eine Überlagerung der kirchlichen und säkularen Seelsorge-Bereiche. In Falle von Dir, Frank, habe ich eine solche in diesen Anmerkungen oben schon benannt.

Im Falle von Ihnen, Frau Pfeiffer, sollte ich noch erwähnen, dass ich es in unserem Gespräch als meine Aufgabe angesehen habe zu überprüfen, ob Sie als ausgebildete Gestalttherapeutin, drei der von ... [der Petentin] angezeigten mutmaßlichen Missbrauchs- und Gewalttäter kennen, die in recht enger Verbindung mit dem Hamburger Institut stehen, an dem Sie ihre Ausbildung gemacht haben. Sie sagten, sie würden die Betreffenden nicht kennen, was sowohl für ... [die Petentin] als auch für mich beruhigend war. Ihr wichtigster Ausbilder in ihrem Gestaltausbildungsinstitut erhielt seine Gestalttherapieausbildung bei dem gleichen Lehrer, wie ich meine, in den Jahren 1977-1982. Und wie auch der Gestalttherapeut Prof. J.⁸⁰⁴, einer der Haupttäter im Hintergrundtätersystem von ... [der Petentin].

Sie konnten uns, Frau Pfeiffer, glaubhaft versichern, dass sie weder Prof. J. noch drei andere, mit Ihrem Gestaltausbildungsinstitut eng verflochtene, von ... [der Petentin] als Mittäter angezeigte Personen kennen. Ich hoffe, Sie, Frau Pfeiffer und Du, Frank, sehen mir nach, dass ich angesichts der für ... [die Petentin] und mich potenziell gefährlichen Loyalitätenvermischung darauf gepocht habe, diese offenzulegen und explizit einzubeziehen und zu behandeln.

⁸⁰⁴ Sein anonymisiertes Namenskürzel in meinen Veröffentlichungen ist GB.

Der kirchliche Missbrauch als ein strukturell „konfirmierender“

Aus meiner Sicht, der ich die 3.700 Seiten (heute sind es, aufgrund eines komprimierten Layouts der Druckseiten 2.935 Seiten) biografischer Aufarbeitungstexte von ... [der Petentin] kenne, ist der länger dauernde Missbrauch an ihr als Kind durch die Pastoren ihrer damaligen Gemeinde in Horn und dann noch einmal, auch dort, als Konfirmandin deutlich erkennbar die strukturelle Grundlage gewesen, auf der die späteren Missbrauchserfahrungen möglich wurden, die sie danach, z.B. an der Hochschule mit ihrem Gestalttherapeuten-Professor, und auch in den Psycho-Ausbildungen, z.B. mit DVNLP-Lehrtrainer:innen und -Therapeuten/Coaches, gemacht hat.

Ihr damaliger, sie konfirmierender pastoraler Missbraucher hat sie in einem schrecklichen Glauben „konfirmiert“: Er hat sie, und das ergibt sich aus ihren umfangreichen und detaillierten Aufzeichnungen, in ihren ihr schon von ihrer Mutter und anderen, sie auch missbrauchenden und ausbeutenden Bezugspersonen eingepflichten problematischen Glaubenssätzen über sich selbst „gefestigt“ - konfirmiert in von ihm verstärkten, aber auch in übler Weise zusätzlich indoktrinierten giftigen Glaubenssätzen über sich selbst, ihre Identität als Mensch und vor allem auch ihre Bestimmung als Frau. Glaubenssätze über sich, Gott und die Männer, die von ihr verlangten, dass sie sich ihm und anderen Männern zu unterwerfen habe, um sich zumindest noch eine Minimalchance sicherzustellen, als eine „vom Teufel besessene Frau“ letztlich doch noch zu Gott finden zu können.

Die Sortierungsprozesse in Bezug auf diese Gehirnwäsche wird ... [die Petentin] wohl noch eine Zeitlang beschäftigen. Eine für diese Prozesse hilfreiche Unterstützung wäre aus meiner Sicht - sie selbst hat diesen Wunsch auch schon oft ausgedrückt - eine Art Re-Konfirmationsritual im Kontext der Kirche, verbunden mit einer durch eine hohe Vertreterin oder einen hohen Vertreter dieser Institution ausgesprochenen Entschuldigung für die erlittene, seelenbedrohende sexualisierte Unterwerfungsgewalt.

Das sage ich als ihr psychotherapeutisch gut ausgebildeter Lebenspartner, der sie in den letzten acht Jahren in nächster Nähe auf ihrem mutigen Weg begleitet hat, einem Weg der es ihr jetzt möglich gemacht hat, auch den kirchlichen Missbrauch zur Sprache zu bringen. Ich hoffe sehr, dass die Unterstützungsleistungskommission für ihren Wunsch nach einem im Kontext einer Entschuldigung stattfindenden Konfirmationserneuerungsritual offen ist und ihrem hohen Anspruch auf Gegenseitigkeit in Bezug auf ein gemeinsames Lernen gerecht werden kann.

Ich hoffe auf eine Zusammenarbeit der Kommission mit ... [die Petentin] und mir daran, die Bedingungen und Charakteristika zu finden, welche so ein für die Seele heilsames Ritual einer Konfirmationserneuerung erfüllen müsste, damit es wirksam dazu beitragen kann, ihren Stigmatisierungsprozess als ein Missbrauchsoffer zu unterbrechen und ihr zu der Ehre gereicht, die ihr als mutiger Frau zusteht, die eine lange Kette von Missbräuchen und Gewalttaten überlebt und schwierigste Erfahrungen seelisch integriert hat - solche, die in ihrem Kinder- und Teenager-Leben als kirchliche stattfanden, und vor allem auch solche, die dann in ihrem Berufs- und Ausbildungsleben folgten und erst durch einen perfide zugerichteten Glauben über Gott, die Welt und sich selbst möglich wurde, die ihr von ganz offensichtlich verbrecherisch agierenden Pastoren so tief in die Seele gepflanzt wurden, dass für sie das Wiedererinnern von den mit dieser Art von Konfirmation verbundenen Unterwerfungs- und Gewaltaktionen größte Schmerzen bereitet: Als ihr Lebenspartner bekomme ich hautnah und sogar für mich noch schmerzhaft mit, welche körperlichen Schmerzen und Symptome ...

[die Petentin] beim Wiedererinnern der im Kirchenkontext begangenen Gewalt sie noch einmal durchleben muss - sozusagen blutend und in Echtzeit.“ [Ende des Schreibens vom 06.11.2019]

Schon vor dem ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 hatte ich also in diesem Schreiben die Situation der interferierenden Loyalitäten des Pastor Howaldt in seiner kirchlichen und und seiner Psychomethoden-Gemeinde benannt: „*In beiden Gesprächen wirkt eine Überlagerung der kirchlichen und säkularen Seelsorge-Bereiche.*“ Ob Frau Fehrs diese Schreiben jemals gelesen hat, sollte sie im Zuge einer innerkirchlichen Aufarbeitung ihres Scheiterns gefragt werden. Die Gelegenheit dazu hätte sie und ihre Kommissionsmitglieder einen guten Monat vor dem ersten Gespräch gehabt, hatte sie diesen Text doch direkt in der Mail.

Ausserdem habe ich, weil ich mir schon gedacht hatte, dass Bischöfin Fehrs meine Mail und meinen Text vom 06.11.2019 nicht an ihre Kommissionsmitglieder weitergegeben und sie wohl auch selbst nicht gelesen hatte⁸⁰⁵, ihr am 02.12.2019 eine Zusammenfassung der relevanten, von ihr und ihren Kommissionsmitgliedern wohl nicht gelesenen Mails geschickt. Im entsprechenden Anschreiben beginne ich mit „*Damit sich in diesem Gespräch die Ebenen ‚Pastoren in 1986‘ und ‚Pastor:innen in 2019‘ nicht stärker vermischen, als es für einen Umgang mit dem hochkomplexen Thema ‚Sexuelle Gewalt, Machtmissbrauch, Stigmatisierung und Psychopathologisierung‘ vielleicht unumgänglich ist, ...*“. Diese Einleitung bezieht sich in dieser Mail auch auf „*Damit wir alle in Bezug auf die Entscheidung, ob ein solches separates Treffen Sinn macht, auf dem gleichen Stand sind, findet sich im Anhang dieser Mail ein PDF mit unserer Gesamtkorrespondenz, ... Vielleicht wollen Sie, Frau Fehrs, diese Korrespondenz und meine in ihr enthaltenen Texte ja auch noch einmal durchblättern...*“⁸⁰⁶

Ein gutes Jahr später hatte dann Bischöfin Fehrs ja noch einmal die Gelegenheit, diesen die Inkompetenz ihrer Ottensener Pastorinnen und deren Propstes betreffenden Text zur Kenntnis zu nehmen und zu kommentieren — was sie nicht tat — nämlich in der ihr und den anderen Kirchenleuten am 15.05.2021 zugestellten Zusammenfassung „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem...*“⁸⁰⁷

Ob Pastor Frank Howaldt, der vor seinen Pastoren-Kolleg:innen unangenehm damit angibt, der Duz-Freund von Bischöfin Fehrs zu sein, jemals mit Bischöfin Fehrs über seine massive Behinderung in seinem Pastorenamt in Kenntnis gesetzt hat, sollte eine innerkirchliche Untersuchungskommission herausfinden.

⁸⁰⁵ Ihre Sekretärin hatte auf diese Möglichkeit hingewiesen (siehe 02.12.2019c Sekretariat von Frau Fehrs an Thies und [Original-Mail](#)).

⁸⁰⁶ Siehe 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

⁸⁰⁷ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „*Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘*“, die vom [15.05.2021](#) „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher*“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

J.2.e. Pastor Howaldt schweigt zum Wesentlichen

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Pastor Frank Howaldt in unserem „*Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin*“⁸⁰⁸ auf den Seiten 93-107 namentlich und direkt angesprochen – ebenso wie seine die Ottensener Pastorenkolleg:innen Lemme und Fenner, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom.

Pastor Frank Howaldt hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten⁸⁰⁹, diese ihnen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als „Grundlagenpapier“⁸¹⁰ zugegangenen Texte ignoriert, sie ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentars gewürdigt. Und das, obwohl die Petentin und ich sein Handeln und sein Nicht-Handeln intensiv kritisiert haben. Eine der wenigen Ausnahmen ist: Von der Petentin und mir auf seine unpassende Zurechtweisung angesprochen, ich dürfte doch den DVNLP nicht verbrecherisch nennen, schrieb Pastor Frank Howaldt am 10.11.2019 an die Petentin: „... *ich habe nach unserem gemeinsamen Gespräch geschrieben* [der Kontextes dieser Mail im „Anhang: Korrespondenz und Texte“ macht deutlich, dass Pastor Howaldt hier seinen Umgang mit der Wahrheit großzügig seinem Bedürfnis angepasst hat, die das eigentlich für sein seelsorgerisches Amt der Petentin vital wichtige, ihm aber sichtlich unangenehme Thema Missbrauch angepasst hat]. *Ich sichere nicht jede Mail, also nochmals: Natürlich kann man den Verband verbrecherisch nennen. Das bestreite ich nicht.*“⁸¹¹

Bei dieser saloppen Einordnung seiner Amtsvernachlässigung als eine Art Büroversehen durch Pastor Frank Howaldt war natürlich der Gesamt-Kontext des Gespräches getilgt, der darin bestand und bis heute besteht, dass Pastor Frank Howaldt als staatskirchlich bezahlter Seelsorger der Petentin mit keinen Wort auf die Tatsache einging, dass eine schlimme Fortsetzung der üblen Vereitlung der Missbrauchsaufarbeitung in einem verbrecherisch agierenden Psychomethodenverband drohte, an der er als verstrickter Psychomethoden-Vertreter der Parallelgemeinde der säkularisierten Seelsorge-Gemeinschaft der DVNLPler und Systemaufsteller im Metaforum beteiligt sein könnte. Was er dann, u.a. durch das In-Schutz-Nehmen des Verbrecher-Psychomethodenverbandes DVNLP de facto ja auch war.

⁸⁰⁸ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁸⁰⁹ Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir „für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“, sehe aber „keine Notwendigkeit [mit mir] ...weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“ (Siehe [26.04.2021e Kluck an Stahl](#) und [Original-Mail](#).) Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

⁸¹⁰ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁸¹¹ Siehe [09.11.2019d Frank Howaldt an Petentin und Thies](#) und [Original-Mail](#).

J.2.f. Die doppelte Inkompetenz des Pastor Frank Howaldt

Dass Pastor Frank Howaldt das [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) bis heute nicht kommentiert hat, genau wie auch eine im Anschluss vollständig wiedergegeben Mail der Petentin vom 01.11.2019, ist vor dem Hintergrund einer Mail, welche die Petentin am 28.11.2019 die Ottensener Pastor:innen, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs geschrieben hatte, erstaunlich – und soll unten näher kommentiert werden. Die Petentin schrieb: *„...vor dem Hintergrund, dass es Thies vor einiger Zeit noch so geschrieben hatte: ... [Vorname der Petentin] blutet - fast ohne Unterlass, auch seit dem Gespräch mit Frau Pfeiffer: akute Blutarmut, der Hausarzt schlägt Alarm! ... dass ich damals schwanger gewesen war von dem Pastor: akute Blutarmut auch da, denn ich wäre fast an daran verblutet, an den Folgen der Abtreibung, des Kindes von dem Pastor - es wäre sonst noch verkauft worden an den Kreis der pädophilen Täter von damals, an dem sich auch der Pastor und seine Mitarbeiterin in Kirche beteiligt hatten, aber ich soll jetzt noch mal wieder sterben für Ihre Sünden?“*⁸¹²

Das ist der Status seit mittlerweile über drei Jahren! Die „Versehentliche Aufstellung“, in welche die Petentin in unserem Pastor:innen-Gespräch am 28.10.2019 mit Pastor Frank Howaldt geraten war, ist seit damals nicht aufgelöst! Und: Pastor Frank Howaldt ist in der Gruppe der Kirchenleute Lemme, Fenner, Bräsen und Fehrs die einzige Person, die sich aufgrund seiner Ausbildung in den Systemischen Strukturaufstellungen einen Reim darauf machen kann, was ihm die Petentin in der im Folgenden wiedergegebenen Mail schreibt. Darauf nicht einzugehen, weder als einfacher Seelsorger, noch mit seiner Zweit-Kompetenz als Systemdynamik Pastor und gut ausgebildeter Systemischer Aufsteller, ist mehr als das Amtsvergehen, seine Befangenheit nicht erklärt zu haben. Es ist banal böse. Pastor Frank Howaldt hat mitzuverantworten, dass die ULK-Petentin infolge des stagnierenden da von Bischöfin Fehrs und der Kirchenleitung sabotieren Aufarbeitungsprozesses seit zwei Jahren blutet - zumeist wörtlich, als Retraumatisierungsphänomen. So stark, dass ihr Arzt, und auch ich, tatsächlich schon in großer Sorge um sie waren.

Am 01.11.2019, 10:45, [schrieb](#) die Petentin an Pastor Howaldt, Pastorin Fenner Fenner, in cc an Pastor Lemme und Thies Stahl: *“Betreff: Bernd Isert: Lösungen lauern überall in Wunder Lösung und System“*

“Mein lieber Herr Gesangsverein, ach Du meine Güte, Herr im Himmel, Grundgütiger, Du sollst doch nicht fluchen, so meine Mutter, der Herrgott sieht alles, die großen und die kleinen Sünden und dem Jesus, dem ging es ganz einzig und alleine nur um Macht, so habe ich es gestern noch gehört, ganz einfach Schwachsinn, so denke ich heute und was interessiert mich mein Geschwätz von gestern, diesen Glaubenssatz, ich hörte ihn nie, aber vor Gott sind alle Menschen gleich, so habe ich es gelernt, genauso von meiner Mutter und ich glaube es, noch heute.

Erwachsen glauben, lieber Matthias, ich muss Dir ganz einfach mal widersprechen: es gibt sie, die Erbsünde, und auch ganz einfach eine Übernahmeschuld, die sich nun daraus ergibt, dass sich, entschuldigt sich Kirche nicht offiziell bei seinen Betroffenen von sexueller Gewalt, so meine Befürchtung, muss sich jeder Pastor, Priester, selbst der Papst, auch eine Päpstin, ein Vikar, eine Vikarin, ein Mönch etc. ganz einfach alle in Kirche, die Träger von Amt und Würden, ehrwürdiger Vater, lieber Frank, so müssten sich alle als Missbraucher und Missbraucher/innen ansehen lassen, was sie ja

⁸¹²

Siehe 28.11.2019 Petentin an Fehrs, Fenner, Bräsen, Howaldt, Lemme, Zeller und [Original-Mail](#).

potenziell auch alle sind, zur Verteidigung ihres Verlangens, der Geist war willig, aber das Fleisch war schwach.

So vielleicht auch bei mir, als ich gedacht hatte ich könnte dem Pastor vor meiner Konfirmationszeit noch 50 DM abluchsen, damit ich mir einen Rock kaufen kann, zur Konfirmation, ein Kostüm, das können wir uns nicht leisten und Dein Stiefvater, der kann die Kirche nicht ausstehen.

Also, ob Du nun mein mich missbrauchender Theologe und Pastor warst, vor meiner Konfirmation, als versehentliche Aufstellung quasi am Montag [gemeint ist das Gespräch der drei Ottensener Pastor:innen mit der Petentin und mir am 28.10.2019], lieber Frank, das weiß ich nun nicht, aber Gott, er war nicht anwesend für mich am Montag, das Gespräch ist wohl total in die Hose gegangen, für mich eine Katastrophe, zwei Menschen, die ich schon fast ein wenig mehr als gerne habe, sie streiten sich, so wie immer, wenn es um mich geht, fangen die Menschen an sich zu streiten, so war es in der Vergangenheit, es tut mir leid, wollte ich jetzt fast schon wieder sagen, es ist ja wie es ist, die Wirklichkeit selbst ist freundlich, so will ich es zumindest haben und das Leben, es fängt jetzt an, es fängt nun statt. Viel zu lange schon habe ich mich auch mit dem Tod beschäftigen müssen, auch mit Jesus, der für mich und meine Sünden am Kreuze gestorben sein soll, wer's glaubt, der wird selig, ich weiß nicht, ob ich all das nun hier auch noch glauben soll. Da wird man ja verrückt bei, aber die Liebe, die war auch mit anwesend, also war auch Gott mit im Raum, anders kann ich es mir nicht vorstellen, dass jetzt ein neuer Geist und frischer Wind in Kirche wehen soll, das kriege ich schon mit und shit happens in der Vergangenheit, vergeben und nicht vergessen, das ist jetzt mein Motto, jetzt, hier und heute: Lieber Frank, ich entlasse Dich aus meiner Rolle, die ich Dir vermutlich nicht bewusst habe zuteil werden lassen: mein mich konfirmierender Pastor, den ich auch sehr geliebt habe, so denke ich mir, sonst hätte ich ihn nicht aus Liebe bedient. Und warum ich nun nicht auch mit Dir über Sex reden sollte, was in der Vergangenheit geschehen ist, hat doch nichts mehr mit heute zu tun oder habt ihr alle Angst, so wie die Menschen, ganz einfach einige im DVNLP, die sagen, ich bin froh nicht mit ihr in einem Raum sitzen zu müssen.

Weil ich sie dann missbrauche, verführe, wie die Schlange K, weil ein Mann und auch keine Frau ihre Finger bei sich lassen kann. Ich glaube schon, dass ich das kann, wenn ich nicht angefasst werden will, dann lasse ich es nicht zu. Nur wenn jemand stärker ist als ich, dann kann es ganz einfach auch schon mal zu einer Vergewaltigung gekommen sein in der Vergangenheit, wenn man keine Stimme hat, dann kann man auch nicht stop sagen und schon gar nicht, was man will.

Ich kann es aber im Moment noch ganz gut über die Musik erzählen, eine neue Geschichte kreieren auch zu meiner Vergangenheit, denn dort liegen ganz einfach auch die Schätze begraben, die man auch wiederfinden kann in der Zukunft:

mein Lebendig-Sein, das gehört ganz einfach zu mir, ebenso meine Trauer meine Wut, mein Empört-Sein, da bin ich auch ganz einfach Mensch. Zum Glück oder leider auch, wie wir alle, ich wäre gerne vielleicht auch mal Jesus gewesen oder Maria, aber das war ich nicht, nur einmal im Theaterstück, während meiner Kindheit an der Grundschule, da hatte ich dann meine Lieblingsrolle bekommen, aber dafür, dass ich 1 Mark bekommen habe für ein Lied, welches ich gesungen habe bei einer Choraufführung, da hatte ich hinterher ein schlechtes Gewissen, weil ich dem Mann, dem ich etwas vorsingen sollte, die Schuhe geputzt hatte:

el chico chico con pico, so der Refrain des Songs, ein Glück, ich habe Charo kennen gelernt und viele liebe Menschen in der Christianskirche und einen super Chorleiter und tolle Pastoren, eine klasse Gemeinde, alles, was ich mir wünsche hier an einem Ort, was will ich mehr.

Ich bin glücklich und damit bin ich ganz einfach auch zufrieden. Ich brauche keine Entschuldigung von mir aus hier und heute in Kirche, von Kirche, ich habe sie bekommen, schon von Frau Pfeiffer, das hat mir gereicht, ein Mensch, der sagt, es tut mir leid, sie haben mein Mitgefühl, es hat mich sehr berührt, liebe Frau Pfeiffer, ich danke ihnen, das habe ich ihr schon gesagt und Gott segne fortan, all das, was Du tust, was Du denkst, ich bin getauft, ich erinnere mich sogar an den Tag meiner Taufe, kann sein oder auch nicht, wer weiß das schon, wozu wir Menschen alle fähig sind, wozu Gott auch fähig ist, angeblich soll er ja allmächtig sein.

Lieber Frank, bitte entschuldige,

wenn ich Dich für einen Moment lang verwechselt haben könnte, mit mir selbst, mit Dir als potenziellen Missbraucher, ich habe Dich gut erlebt. Als Pastor in der Christiansgemeinde hast Du mir bis heute ganze einfach nur gut getan und was am Montag passiert ist:

ganz einfach nur Gottes Wille, so kann ich es jetzt sehen. Und Gott verzeiht uns unsere Sünden, das hoffe ich nun ganz einfach auch für mich, ich bitte um Gnade durch Jesum Christum in Gottes Namen ja, wenn sich Frau Fehrs noch entschuldigen möchte, auch für die Frauen, die in Kirche missbrauchen, auch ihre Pastoren, damit sie ihre Gewalt nicht von selbst anwenden müssen, die sexuelle, sondern sie ganz einfach auch projizieren, ihre Gewaltphantasien, darüber möchte ich jetzt hier und heute auch nicht sprechen, ich möchte jetzt ganz einfach mal Buße tun, lieber Frank, vergib mir meine Schuld, wie auch Dir vergeben sei, jetzt werde ich wohl mal wieder auch ganz gerne hochmütig, liebe Katharina, ich erinnere es so, dass Du dies mal gesagt hattest, dass ich es geworden sei.

Ich glaube nein, aber jeder kann ja seine Meinung haben zu etwas was in der Vergangenheit sei, soll auch in der Zukunft geschehen, deswegen sollte man auch aufpassen, was man sagt, welche Geister man beschwört, einen Rosenkranz habe ich schon gebetet, aber mehr mit Buße tun, das will ich jetzt auch nicht, aber Demut, ganz einfach vor dem Herrn, die kann ich haben und sehen was Gott alles kann. Ja, das kann ich und auch darüber will ich erzählen. Hier und jetzt und heute, dass Thies mir geholfen hat in einer für mich sehr schwierigen Situation, das sollte jetzt für alle auch sichtbar sein und dass ich eine Gotteserscheinung hatte in 2010 und auch 2011, darüber sollte ich nicht sprechen. Dann hält man Dich erst recht für verrückt, so mein Exmann, dabei bist Du doch ganz einfach eine Heilige, für ihn, aber warum schlägst Du mich dann, so fragte ich ihn. Weil Du es nicht kapieren willst, war seine Antwort.

Und wer nicht hören will, muss fühlen, war seine Antwort. Wozu das ganze Leid, ich warte auf den Gottesdienst mit der Hiobsbotschaft, vielleicht ist das des Rätsels Lösung, ich habe fertig, ich will jetzt leben:

Westernhagen: lass uns leben. Und auch jetzt diesen Song: den finde ich ganz einfach nur schön und dass auch Du ganz gut aussiehst, lieber Frank, das sagen Dir ganz sicher auch ganz viele Leute und manche Menschen haben es eben schwerer, ganz einfach weil sie schön sind, da musst Du jetzt durch, aber ich leide, hatte ich dann gesagt zu meinem mich examinierenden Professor, der meinte, ich kann Dein Leid verringern, bei mir bist Du schön, noch so ein Song.

<https://www.youtube.com/watch?v=0ijtJcenFM> (Study War No More (Down by the Riverside))

Study war no more. Aber wer den Frieden will, muss auch den Krieg in Kauf nehmen und an der Psychoszenenfront scheint wohl immer noch Krieg zu sein und da werden dann die Frauen auch gerne mal missbraucht und vergewaltigt, so ist es nun mal im Kriege, ich nehme es an, mein Schicksal, und will immer noch gerne vielleicht auch mal in Kirche singen:

<https://www.youtube.com/watch?v=RnulhuSv6ZU> (Händel: Rinaldo - Lascia ch'io Pianga; Bartoli)

Aber vielleicht kann ich demnächst auch mal wieder lachen darüber, über das Schicksal, welches mir einen Streich gespielt hat, vermutlich, alles wie gesagt, nur ein böser Traum und ich wache auf und das Wunder ist passiert:

Wunder, Lösung und System, hast Du sicherlich auch schon ganz gelesen, ganz ehrlich gesagt, ich nicht.

Lieber Frank, von mir aus war es das nun erst einmal wieder, ich hoffe, wir können uns jetzt neu begegnen, im Gestern, im Heute und auch im Morgen, von mir aus ist die Luft jetzt wieder rein, wenn ich in Kirche sein kann und Dich begrüße, dann sehe ich sie auch, Deine Tränen, Du bist wie ich, wie gesagt, ganz einfach auch nur ein Mensch und auch Du, als Aufsteller ist es ja auch Dein Job, die Haut Deiner Aufstellung zu schützen, ganz einfach auch Deine Aufgabe als der Pastor Deiner Gemeinde, fühle ich mich jetzt auch ganz einfach von Dir beschützt, weil ich es so sehen will und Dir ganz einfach jetzt auch glaube. Herzliche Grüße, ... [Vorname der Petentin]⁸¹³

J.2.g. Anspielung „Lösungen lauern überall“ (Bernd Isert, Metaforum)

Die Anspielung auf den im Januar 2017 leider verstorbenen Metaforumbegründer Bernd Isert (sein Lieblingsspruch: Lösungen lauern überall) und gleichzeitig den Titel des Buches „Wunder Lösung und System“ von Insa Sparrers, die mit ihrem Mann Matthias Varga von Kibéd zusammen die SySt-Ausbildung von Pastor Frank Howaldt geleitet hat, verweisen auf die unheilvolle Interferenz der Welt von Pastor Frank Howaldt in Metaforum Abano (Bernd Isert, Martina Schmidt-Tanger und Sebastian Mauritz als DVNLP-Vertreter, und unsere gemeinsame Lehrer Varga von Kibéd/Sparrer als Vertreter:innen der Aufstellungsarbeit) und Frank Howaldt als Gemeindepastor, der sein Gemeindemitglied, die Petentin, nicht schützen kann oder will, weil er mit ihrem Unterstützer Thies Stahl in Sachen NLP/DVNLP und Aufstellungsarbeit aufgrund seiner Loyalität zu den Vertretern des verbrecherisch agierenden NLP/DVNLP im Kontext des Metaforums Abano und ebenso zu den eben benannten, fragwürdig agierenden Aufstellungsarbeit in einen Clinch über die Angemessenheit von dessen Kritik an den Metaforum-Vertretern dieser beiden Psychomethoden geht. Haben sie doch, wie Pastor Frank Howaldt weiß, an der mühsam abgewehrten Psychiatisierung der Petentin und mir zusammen- und mitgewirkt.

J.2.h. Pastor Howaldt, die gouvernementische Kirche und das Hellinger-Teufelswerk

Die Kirche duldet, dass sich ihr Pastor Frank Howaldt als Systemdynamiker anpreist und sie kommentiert und korrigiert nicht, dass er in seiner Gemeinde als Systemischer Strukturaufsteller aufgetreten ist, d.h. dass er mit etwas wirbt, was er nicht liefern kann und auch nicht liefern darf. Sie duldet unlauteren Wettbewerb, ein evangelischer Pastor macht Werbung als „Seelsorger Plus“ und wenn jemand darauf reinfällt und den angeblich vorhandenen Plus-Kompetenzteil seines/ihrer Gemeindepastors anfragt, muss er/sie mit dem Schaden umgehen. Dieser Schaden ist ein doppelter, denn (1) bekommt man die angekündigte Kompetenz nicht und (2) wird sie ihm/ihr in einer Weise wieder entzogen, die ihn/sie in eine schlechtere Position bringt, als sie vor dem Versuch war, eine Art von Hilfe von diesem Falschspieler-Pastor zu bekommen.

Die Kirche lässt ihren „Systempastor“ deshalb ein Falschspieler sein, weil sie ihn zwar daran gehindert hat, seine „Systemfähigkeiten“ in Aufstellungsabenden auf seine Gemeindemitglieder anzuwenden, aber die Gemeindemitglieder nicht gewarnt hat, sein im Kontext seiner Gemeindearbeit gemachtes Angebot anzunehmen, sollte er z.B. eine Aufstellungsveranstaltung nicht mehr in der Gemeinde, aber doch irgendwie gemeindenah anbieten. Die Leitung der evangelischen Kirche hat ihrem Pastor Howaldt offensichtlich die Anwendung der Psychomethode Aufstellungsarbeit untersagt, hat aber versäumt, den Gemeindemitgliedern gegenüber transparent zu machen, warum. Die Kirche hat damit ihren Pastor bevormundet, nicht auf Augenhöhe behandelt, sondern infantilisiert, und auch ihre Gemeindemitglieder, sie als ahnungslose Lämmer meint vor dem „Teuflischen“ zu schützen, was da, in diesem Fall, via Matthias Varga von Kibéd, Philosophie- und Logik-Professor, von dem kirchlicherseits über längere Jahre als „Staatsfeind Nr. 1“ verpönten Begründer der Familienaufstellungsarbeit Bert Hellinger kommt. Ein Diskurs auf Augenhöhe mit den Gemeindemitgliedern war von der EKD und der Synode nicht vorgesehen — die evangelische Kirche hat sich hier wohl eher in der Gouvernantenrolle wohlgeföhlt.

Es wurde der Gemeinde nicht kommuniziert, dass Pastor Frank Howaldt auf der Kompetenz-Ebene Systemdynamik und Systemische Strukturaufstellungen nicht angesprochen werden darf, ursprünglich wohl, weil die Psychomethode, die er vertritt, in der Kirche nicht salonfähig genug ist, und dann aber wohl, weil am Fall der Petentin klargeworden ist, dass diejenigen verraten und verkauft sind, die Pastor Howaldt auf der Ebene seiner angeblich vorhandenen Systemkompetenz anfragen und sich Unterstützung von ihm wünschen, von ihm als „Seelsorger-Plus“, „Turbo-Psycho-Pastor“ oder „pastoraler Turbo-Psycho“.

Ein Gemeindemitglied wird in seiner/ihrer Not ggf. hängengelassen, nachdem der „Seelsorger Plus“-Pastor zugelassen und gefördert hat, dass der Kontakt auf der Parallel-Ebene des „Plus“ (von „Seelsorger Plus“) gestartet ist, indem der betreffende Pastor die Parallel-Ebene einkassiert, und dadurch das Gemeindemitglied da, wo sie ihm eben noch Halt gegeben hat, über eine Falltür in ein Nichts stürzt, bzw. das Netz oder doppelte Boden entzogen bekommt.

J.2.i. Verstrickt in weltliche Mächte: Pastor Howaldt im Stellvertreterkrieg gegen Gemeindemitglieder

In der Ansprache an Pastor Frank Howaldt in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) geht es auch um die Hintergründe seiner Verstrickung, die wohl darin besteht, dass er, offensichtlich von ihm unbemerkt, in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingezogen wurde, sowohl

durch Bernd Isert, aber auch durch andere DVNLP-Trainer, die im von Bernd Isert gegründeten Metaforum tätig waren und sind, also vor allem auch von Prof. Dr. Matthias Varga von Kibéd, den im Metaforum tätigen Ausbilder, von Pastor Howaldt und auch von mir, in Systemischen Strukturaufstellungen. Dort machte ich deutlich, dass die Petentin letztlich das Opfer der gegen mich gerichteten Ausgrenzungsbemühungen aus der in das Metaforum hineinreichenden DVNLP-Szene, sowie aus der über die Person Matthias Varga von Kibéd ebenfalls in das Metaforum hinreichende Szene der systemischen Aufsteller war. Die Petentin war nicht das Ziel der Psychiatrisierungs- und Kriminalisierungsattacke aus diesen beiden Psychomethodenwelten, sondern ich. Der Schaden, der ihr zugefügt wurde, auch gerade dadurch, dass die evangelische Kirche, vermittelt in erster Linie über Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, die verbrecherische Attacken aus der Psycho-Welt auf die Petentin und mich als Trittbrettfahrer:innen genutzt hat und, schlimmer noch, in der „Causa Fehrs“ quasi als Blaupause für das eigene, letztlich nicht weniger verbrecherische Handeln als Kirche genommen hat, ist das eher ein Kollateralschaden.

Wie genau das geschehen ist, wird in diesem Kapitel noch näher erläutert. Im Moment sei darauf verwiesen, dass sich in meinem Buch [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#) viele Hinweise auf die Vorgeschichte dieser verbrecherischen Attacken finden, ebenso im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#), in dem die Manipulation der Aktenvermerke in LKA und StA dokumentiert werden. Auch zur Vorgeschichte gehörte das tätergefällige, mit Falschbehauptungen durchgezogene und hochgradig getürkte [„Psychiatrische Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#) und meine Abhandlung über diese ganz offensichtlich von den pädokriminellen Tätersystem im Hintergrund „gekaufte“ Gutachten mit dem Titel [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#). Auch interessant in Bezug auf die Macht, die heute noch (dumme und vor allem tätergefällig schreibende) Psychiater:innen haben: [„Heilige Kuh‘ - Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz“](#).

Hier in der [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#) findet sich das von uns leider damals nicht vor Gericht gebrachte, von Gunthard Weber begangene Delikt der Psychiatrisierung der Petentin und meiner Person.

Am 10.01.2018 hat Gunthard Weber seine „Wahnhaft“-Diagnose ausgesprochen⁸¹⁴, genau einen Tag, nachdem ich ihm von der Einstellung des Verfahrens StA./Petentin wegen angeblicher Verleumdung und übler Nachrede gegen den vom DVNLP gedeckten und versteckten DVNLP-Vergewaltiger und -Zuhälter XY erzählt hatte. Und auch davon, dass das in diesem Verfahren verwendete, offensichtlich tätergefällig-manipulierte psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten nun weggeschlossenen im Keller des betreffenden Gerichtes lag. Auch hatte ich ihm, einigermaßen stolz, davon erzählt, dass meine dem Gericht auch vorgelegen habende Abhandlung über dieses fachlich unterirdisch schlechte, mehr als offensichtlich täterlanciert tätergefällige Gutachten, wohl geholfen hat, dass es im Verfahren, bei dem die Gutachterin anwesend war, gar nicht mehr erwähnt wurde. Es wurde eingestellt, nachdem das Gericht die Petentin gehört hat, mit dem Einverständnis der Staatsanwältin.

Die Verzahnung dieses Weber'schen Verbrechens mit dem nicht weniger verbrecherischen Handeln von Dagmar und Fide Ingwersen, den ihren wissenschaftlichen Beirat Dr. Gunthard Weber deckenden

⁸¹⁴ Siehe [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#).

Inhaber:innen des NISL-Ausbildungsinstituts, wird in dem Artikel [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“](#) deutlich, und vor allem auch im [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#). Im Artikel [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#) schließlich beschreibe ich die Folgen der Psychiatisierungsattacken aus dem DVNLP und der Aufstellerszene. Eine Übersicht über meine Veröffentlichungen zu diesen Themenkomplex findet sich auf der Seite: <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>.

Auf die Rolle des im Metaforum tätigen Lehrers für Systemische Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, der Ausbilder von Pastor Frank Howaldt und auch, ein paar Jahr davor, von mir, werde ich hier noch etwas näher eingehen. Einlesen in die interessanten Hintergründe kann man sich schon mal in den eben genannten Quellen, und zusätzlich hier: Die [Potsdamer Erklärung](#) der Systemischen Gesellschaft, die Matthias Varga von Kibéd und Arist von Schlippe Juli 2004 veröffentlicht haben, ein [„Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“](#), meine Erwiderung, ein [„Offener Brief von Thies Stahl“](#) und die Sammlung von Briefen, die Arist auf seinen offenen Brief an Bert erhalten hat, mit dem Titel „...und deshalb bist du ein Elch! - Ein offener Brief und seine Folgen“, oder kurz die [„Elch- Dokumentation“](#).

Was Pastor Frank Howaldt von alledem wirklich mitbekommen hat, weiß ich nicht. Ich weiß nur, dass mein Kollege Bernd Isert, der mich immer wieder als Trainer ins Metaforum eingeladen hatte, Pastor Frank Howaldt auch das erzählt hat, was er hier, [Bernd an Thies Aggressor \(17.06.2014\)](#), sagt: *„Dass Hauptproblem ist die Glaubwürdigkeit und es steht hier Aussage (von derer Beschwerdeführerin und Dir) gegen Aussage von vielen. Das aber kann ich nicht ermitteln, das müsste an eine übergeordnete rechtliche Instanz. Wenn das aber nicht geklärt ist, bist Du für viele, zu viele, ein von seiner Frau verblendeter ungerechtfertigter Aggressor.“* Bernd starb im Januar 2017, leider ein paar Tage bevor ich das entscheidende Urteil Stahl./DVNLP in der Hand hielt - eine von zweien, die den DVNLP als Verbrecherverband demaskieren.

Pastor Howaldt wusste gut Bescheid darüber, was seine DVNLP-Kollegen:innen im Metaforum und seine Kollegen in der Aufstellungswelt der Petentin gegenüber verbrochen haben. Im Zusammenhang mit der „Pastor Howaldt“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs sagte ich schon, dass Pastor Howaldt aufgrund seiner tiefen Verstrickung in die weltlichen Konflikte seiner Psychomethoden-Ausbilder für Systemische Aufstellungsarbeit im Metaforum, u.a. mit mir, und auch aufgrund seiner Nähe zu den im Metaforum tätigen Täter:innen aus dem DVNLP, welche die Petentin und mich bis heute mit rufmordenden Falschbehauptungen verleumden, seinem Gemeindemitglied, der Petentin, gegenüber hätte seine Befangenheit erklären und sich als Pastor ihr gegenüber ganz zurückziehen müssen.

In Zusammenarbeit mit Propst Bräsen, der dann aber als Führungskraft vor dieser Aufgabe kapituliert hat, hätte festgelegt werden müssen, wer aus dem Pastor:innen-Team als Bezugspastor für die Petentin zuständig ist, wenn es um ihre Lage als Petentin der ULK geht, die *bis in die Gemeinde hinein* von den mit Pastor Howaldt gut bekannten Täter:innen geht, die sie bis heute mit Psychiatisierungsattacken und Rufmordkampagnen bedrohen.

Pastor Frank Howaldt hatte aber nicht den Anstand, sein Pastorenamt der Petentin gegenüber niederzulegen (er wurde ja auch weder von Propst Bräsen noch von Bischöfin Fehrs diesbezüglich korrigiert), sondern behauptete seinen Führungsanspruch als Seniorpastor vor seinen beiden Junior-Pastor:innen Matthias Lemme und Katharina Fenner, der Petentin und mir in unserem Gespräch mit seinem Pastor:innen-Team am 28.10.2019, indem er sehr deutlich machte, dass „hier in der Gemeinde“ nicht über den DVNLP und auch nicht über meine Texte geredet werden soll, in denen die gegenüber der Petentin dort geschehenen Verbrechen als solche benannt und nachgewiesen werden. Pastor Frank

Howaldt meinte, vor uns im Besprechungsraum Sitzenden mit „ich habe sowie keine Zeit und muss gleich los“ noch stehend an einem Tisch gelehnt, er hätte „auch überhaupt keinen Bock, über den DVNLP zu reden“ und er würde „meine Veröffentlichung dazu auch nicht lesen“. Das tat er ganz im Habitus des für das Wohl seiner Gemeindemitglieder, also auch für die Petentin, zuständigen Hauptpastors der Gemeinde.

Die Junior-Pastores Lemme und Fenner haben diese vor Unkenntnis und Ignoranz strotzende Durchsage ihres Senior-Pastors vermutlich nie hinterfragt - gemessen daran, dass sie die Petentin nie auch nur mit einem seelsorgerisch zugewandtem Wort auf ihre Lage als eine von Tätern Verfolgte angesprochen haben, mit denen ihr Gemeindepastor Pastor Frank Howaldt in enger Verbindung steht.

Der „System-Pastor“ Frank Howaldt hatte in der Wahrnehmung der beiden Junior-Pastores offensichtlich die mit Fach- und Eingeweihtenwissen bezüglich der ihnen wohl eher fremden Psychomethoden-Welt unterfütterte Autorität, die von Pastor Frank Howaldt (und dann eben erkennbar auch von Bischöfin Fehrs) bevorzugte Wirklichkeitsauffassung bezüglich der Petentin in ihrer Seele zu etablieren: Pastor Howaldt wollte ganz offensichtlich, was Bischöfin Fehrs dann ja allem Anschein nach für ihren Umgang mit ihrer Petentin in der Unterstützungsleistungskommission übernommen hat, dass in der Gemeinde und der Kirche geglaubt wird, (1) die Texte von Thies Stahl seien aufgrund seiner zu dichten Nähe zu seiner Lebenspartnerin, der Petentin, seiner vorgeblichen Folie á deux mit ist, besser zu ignorieren und (2) mit der Petentin, die vom DVNLP auch international immer noch als wahnhaftes Falschbezügliche bezeichnet wird (sie und auch ich hatten nach den gerichtlichen Erfolgen gegen den DVNLP nicht mehr die Mittel für weitere juristische Auseinandersetzungen mit diesem Verbrecherverband), solle man besser gar nicht reden. Letztere Denkfigur ist übrigens eine sich durchziehende Spätfolge des in der LKA von den Tätern manipulierten Aktenvermerkes.⁸¹⁵

J.2.j. Pastor Frank Howaldt hilft dem DVNLP, sein Vergewaltiger-Mitglied zu schützen

Die Petentin und ich hatten uns entschieden, in der Ottensener Gemeinde den PastorInnen und einigen Mitglieder gegenüber den Hintergrund ihrer im Psychomethodenverband DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden gegen einen der bis heute in diesem Verband versteckten DVNLP-Ausbilder, -Coach und -Psychotherapeuten offen zu machen. In der Gemeinde ist der DVNLP-Missbrauch also bekannt — und, als Bestandteil der Stigmatisierung, das Verstoßensein der Petentin aus dem Aufarbeitungsprozess.

Eine ehemalige Seminarteilnehmerin und Klientin von mir verkehrt in der Ottensener Kirche. Sie glaubt dem DVNLP und hat engeren Kontakt zu dem von diesem Verbrecherverband gedeckten Vergewaltiger. Dessen Lügen glaubt sie ihm und folgt vermutlich dem DVNLP-Narrative von der wahnhaften Falschbezüglichen und ihre aggressiven Partner und Unterstützer.

Dass der Vergewaltiger im Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP unbehelligt weiter seine Klientinnen missbrauchen kann, ist, wie in diesem Buch zu zeigen sein wird, u.a. dem fragwürdigen Verhalten von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs zu verdanken: beide kooperieren darin, dass

⁸¹⁵ Minutiös dokumentiert hier: [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#). Unter dem Datum 24.01.2014 findet sich der über den Sozialpsychiatrischen Dienst elegant eingeschmuggelte, gut designte Fake-Vermerk.

der Pastor R., der bischöfliche Freund, in der Kirche ebenso unbehelligt bleiben kann, wie der im DVNLP bis heute und gedeckte und versteckte Missbraucher und Vergewaltiger.

J.2.k. Der Pastor und die Mafia. Eine Metapher

Metaphorisch gesprochen: Ein Gemeindemitglied sucht Schutz vor einer Mafia-Bande bei ihrem Pastor. Der aber wird immer gerne auf Feste in einer Nachbargemeinde eingeladen und tanzt und vergnügt sich dort mit den Menschen, unter denen sich auch mehrere einflussreiche Mitglieder und Förderer besagter Mafia-Organisation befinden. Als das schutzsuchende Gemeindemitglied davon erfährt, fing es an, sich unwohl fühlen.

J.2.I. Pastor Frank Howaldt. Supervisionspastor ohne Supervision

Pastor Frank Howaldt sagte auf der Landessynode im Februar 2024 nach dessen Vortrag zu Herrn Kluck: *„Lieber Rainer Kluck, wir hatten auch schon in diesen Fragestunden miteinander zu tun: Ich danke auch ganz herzlich für diese Arbeit und meine Frage schließt sich eigentlich an. Ich frage auch nochmal – und das will ich auch nutzen, bevor Dein Ruhestand kommt – nach diesem Kulturwandel. Denn ich habe es nicht nur bei Dir, sondern auch in der ForuM-Studie deutlich so verstanden, dass es eine Menge mehr ist als das, was wir eigentlich schon ganz gut können, mit Präventionsfragen umzugehen. Mit all dem, was Ihr aufgebaut habt, mit großem professionellem Einsatz und Konzepten. Es ist weit mehr als dieser Kulturwandel. Und das betrifft sozusagen alle Strukturen dieser Kirche, und zwar nicht nur in Form von Appellen an Haltungsfragen, sondern auch an Regelmäßigkeit. Bischöfin Kühnbaum-Schmidt hat es auch schon gesagt, es muss auch regelhafte Kulturwandelmaßnahmen geben. Diese Ideen gibt es sicherlich. Also wir brauchen ganz sicher diese konkreten Ideen. Ich sage mal eine, die ist auch nicht ganz neu, aber dann doch vielleicht wieder. Ich arbeite als Pastor in Hamburg und ich finde es nach wie vor unmöglich, dass wir als Pastor:innen, die wir gerade auch wirklich als Beziehungsgestalter/-gestalterinnen und mit diesen Spannungsverhältnissen von Nähe und Distanz zu tun haben oder Macht und Ohnmacht oder Aufmerksamkeit in einer immer schnelleren Arbeitszeit, die dann auch wieder Unaufmerksamkeiten generiert. Und dass wir, inzwischen muss man das ja sagen, nach der PiP-Zeit supervisionsfrei durch die Berufsbiografie gehen können, das geht eigentlich ab heute nicht mehr. Das wäre einer meiner Punkte. In so einem Berufsstand, es gibt ja andere Berufsstände, die man vergleichbar nennen könnte, vielleicht auch innerkirchlich. Ich rede absichtlich mal von uns oder mir an dieser Stelle, glaube ich also, dass wir einfach sagen müssen, es gibt eine Supervisionspflicht. Ich könnte jetzt weiterreden, so zum Beispiel, ob man den Titel Seelsorger führen darf, nur weil man Theologie studiert hat. Ich finde das eigentlich ab heute unmöglich und da würden mich Eure Ideen wirklich zu diesen Dingen interessieren, die dann wirklich auch ganz schön Bretter werden können. Auch für uns, da müssen wir ganz ehrlich sein. Das ist ja nicht einfach mal so gemacht. Danke.“* Antwort von Herrn Kluck: *„Herzlichen Dank, Frank Howaldt, es ist wirklich nicht allein mit Supervision getan. Es geht darum, mit einer größeren Offenheit tatsächlich Fehler anzusprechen.“*⁸¹⁶

J.3. Pastor Matthias Lemme

Ich hatte in 2019 mit der Petentin zusammen an dem von Pastor Lemme gehaltenen „Glaubenskurs“ teilgenommen, der für mich sehr anregend war.

Im Mai 2021 hatten die Petentin und ich Pastor Lemme in unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) auf Seite 128-133 namentlich und direkt angesprochen — ebenso wie seine Ottensener Pastorenkolleg:innen Howaldt und Fenner, Kantor Igor Zeller, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsident Dr. Bedford-Strom. Pastor Lemme hat, wie auch die anderen direkt angesprochenen Adressaten, diese allen zuvor Anfang April 2021 schon einmal als „Grundlagenpapier“⁸¹⁷ zugegangenen Texte ignoriert, sie zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentars gewürdigt — obwohl wir in diesem Arbeits- und Grundlagenpapier doch sein Tun und sein Nicht-Tun genau wie das seiner kirchlichen Kolleg:innen intensiv kritisiert hatten. (Nur Bischöfin Fehrs hat uns über den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei. Man danke mir *„für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“*, sehe aber *„keine Notwendigkeit [mit mir] ... weitere oder neue Institute oder Personen ins Spiel zu bringen...“*⁸¹⁸ Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.)

In dieser Ansprache an Pastor Lemme im „Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“ ging es hauptsächlich um seinen, wie ich ihm vorhielt, fehlenden Mut, z.B. den Mut, sich als Juniorpastor unabhängig von Vorgaben seines Seniorpastors Howaldt auf die Petentin und mich zu beziehen: Keine einzige Frage hat Pastor Lemme zu der Situation der Petentin in Bezug auf das vom DVNLP verbreiteten Narrativ gestellt, eine wahnhafte Falschbeziehtigerin zu sein. Auch hat er nicht gefragt, wie es ihr damit geht, von seinem Kollegen Howaldt durch sein demonstratives Nicht-mit-ihr-Reden und auch durch sein Blaming ihres Unterstützers, meiner Person, letztlich in die gleiche Ecke gestellt zu werden, in die sie vom Verbrecherverband DVNLP gestellt wurde und bis heute wird. Außerdem kam von Pastor Lemme kein Kommentar und keine Rückfrage zu meinen ihm ja auch zugeschickten Artikeln über die vom DVNLP an der Petentin verübten Verbrechen und keine Frage an sie, wie es ihr mit dem Ganzen geht — als Hauch zumindest eines seelsorgerischen Zugewandtseins zu einem Gemeindemitglied!

Ergänzen zu der Ansprache an Pastor Lemme vom 15.05.2021 in unserem *„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“*⁸¹⁹ möchte ich hier etwas, das ich an der Art seines Umgangs mit der von ihm selbst auch mit hergestellten Situation der Petentin in ihrer Gemeinde so banal-böse fand, dass ich lange brauchte, es benennen zu können: Was als Fehlverhalten eines Seelsorgers und Gemeindepastors wohl weit schwerer wiegt, als fehlender Mut dem eigenen Haupt- oder Seniorpastor,

⁸¹⁷ [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘ - Zum Risiko von Retraumatisierungen im Prozess der Aufarbeitung klerikaler Missbräuche durch seelsorgerische Inkompetenzen, Führungsschwäche und uneingestandene Befangenheiten“](#)

⁸¹⁸ Siehe 26.04.2021e Kluck an Stahl und [Original-Mail](#).

⁸¹⁹ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem“; die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

also Vorgesetzten, gegenüber, ist das totale Fehlenlassen von Empathie in einer Situation, die dringend welche erfordert hätte — anstelle eines radikalen Ausblendens und aalglatt-diplomatischen Vermeidens.

Die Petentin hatte, immer in CC an die Pastor:innen ihrer Gemeinde, eine Mail an verschiedene leitende kirchliche Personen geschrieben, in denen Sie auf die belastende und retraumatisierende Totalausgrenzung ihrer Person aus ihrem eigenen kirchlichen Aufarbeitungsprozess durch Bischöfin Fehrs berichtete. Anstatt sensibel zu sein dafür, dass diese Mail vom 30.04.2021⁸²⁰ eine Art von SOS- oder Hilferuf darstellte, und entsprechend auf sie einzugehen, wies er sie in einer Mail zurecht, so solle in Mails unter ihrem Namen nicht „Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen“ schreiben.

Das ist kleinlich und kaltherzig! Pastor Lemme war zu unsensibel dafür zu merken, dass sie ihre Zugehörigkeit bedroht sah — was sie ja auch war und bis heute ist. Er tat mit dieser Signatur-Zurechtweisung so, als gäbe es die Situation der Petentin als spezieller Kontext ihrer Mails nicht. Dieser besteht darin, dass es neben haupt- bzw. ehrenamtlichen Mitarbeitern und normalen Gemeindemitgliedern hier entscheidend wichtige dritte Kategorie gib: Ehren- und hauptamtliche Teilnehmerin einer innerkirchlichen Arbeitsgruppe, eine wichtige Person der für die evangelische Kirche schicksalshaften Missbrauchsaufarbeitung, deren „quasi dienstliche Obliegenheit“ zu dem Zeitpunkt im Wesentlichen darin bestand, letztlich bis heute, Zusammenhänge in der Zusammenarbeit von kirchlichen Personen in der Gemeinde und in Kirchen-Hierarchie zu benennen und als kirchlich relevante Fehlentwicklung zu korrigieren. Sie hat quasi ein Haupt- und ein Ehrenamt, das darin besteht, als von den HierarchInnen Fehrs, Kühnbaum-Schmidt und Bedford-Strohm ignorierte, missachtete, misshandelte und missbrauchte ULK-Petentin dafür zu sorgen, dass sich Dinge für die evangelische Kirche zum Besseren wenden.⁸²¹

Pastor Lemme scheint hier als Kind der DDR gehandelt zu haben. Seine einer Denunziation ähnliche Zurechtweisung unter kompletter Tabuisierungstilgung des relevanten Kontextes atmet anscheinend noch etwas den kalten Hauch seiner DDR-Sozialisation.

J.3.a. Fehlender Mut I

In unserem [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) auf Seite 129 sprach ich Pastor Lemme direkt darauf an, dass er, wie wohl auch seine Juniorpastoren-Kollegin Fenner, sich mit dem zufrieden gegeben hat, was immer es war, was Pastor Howaldt über die Petentin und mich erzählt hat. Pastor Frank Howaldt hatte ja in unserem 5er-Gespräch vor euch, seinen Junior-Kolleg:innen, gesagt dass er meine Texte nicht lesen würde.

Pastor Lemme hat nicht den Mut aufgebracht, seinen Kollegen Pastor Howaldt zu fragen, warum er meine Texte nicht lesen will und wieso er so sicher ist, dass ich den DVNLP nicht verbrecherisch nennen dürfe. Die Petentin und ich gehen davon aus, dass Pastor Lemme sich, was das Thema „die Petentin, Thies Stahl und die Psychowelt“ betrifft, der Sichtweise von Pastor Howaldt über uns angeschlossen

⁸²⁰ [„Beschwerde“ an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Kantor Igor Zeller, Bischöfin Fehrs, den Sprecher Beauftragtenrat zum Schutz vor sexualisierter Gewalt, Dr. Christoph Meyns und die Ottensener PastorInnen.](#)

⁸²¹ Siehe auch die anderen Mails der Petentin vom gleichen Tag, 03.05.2021b bis 03.05.2021f.

hat, die dieser vermutlich aufgrund der Berichte unser gemeinsamen KollegInnen und Bekannten im Metaforum generiert hat.

Pastor Lemme wird wohl, ähnlich wie Pastorin Fenner, nicht den Mut gehabt haben, Pastor Howaldt als den Team-Ältesten dazu zu bewegen, seine an mich adressierte Schuldzuweisung bezüglich meiner Aussage, der DVNLP hätte vor allem der Petentin, aber auch mir gegenüber verbrecherisch gehandelt, zu korrigieren — war doch diese Schuldzuweisung per Implikat im Kontext unseres Gespräches am 28.10.2019 durchaus geeignet, in seinem Geist, und auch in dem seiner Kollegin Fenner, erheblichen Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin zu säen. Pastor Lemme wird gewusst haben, dass die Ecke nicht ok war, in die Pastor Howaldt die Petentin und mich gestellt hatte. Er hat sich aber entschieden, wegzuschauen und das nicht zu thematisieren — also für das Tabuisieren.

J.3.b. Fehlender Mut II

Pastor Lemme überlässt das „Impfen ist Mord“-Thema der Petentin, Bischöfin Fehrs und dem Ratspräsidenten. Auch am 22.02.2021 ist er nicht gerade als besonders mutiger Seelsorger aufgefallen. An diesem Tag schrieb die Petentin neun Mails, davon fünf direkt oder in cc an Pastor Lemme, drei an Herrn Bedford-Strohm, dem damaligen EKD-Ratspräsidenten, und eine an Bischöfin Fehrs. Auf die in diesen Mails deutlich werdende Seelennot seines Gemeindemitgliedes, der Petentin, des Kirchenmitgliedes von Bischöfin Fehrs und Herrn Bedford-Strohm geht keine(r) dieser versammelten SeelsorgerInnen mit auch nur einem Wort ein.

Am 22.02.2021 [schrieb](#) Matthias Lemme an die Petentin und antwortete aber nur auf deren Absage von uns an seinem Zoom-Glaubenskurs. Auf die achtzehn Minuten zuvor bei ihm eingetroffene „Impfen ist Mord“-Mail hat er nicht geantwortet. Pastor Lemme beließ sein seelsorgerisches Sich-Kümmern bei dem Hinweis, dass sein Zoom-Glaubenskurs durch die Absage der Petentin nicht gefährdet wäre: *„Ich habe so gleich noch zwei anderen Interessenten zusagen können.“*

Um auf ihre Situation einzugehen, die mit dem Tabu-Thema Impfen und mit Kritik der Petentin an Bischöfin Fehrs und Herrn Bedford-Strohm zusammenhingen, war Pastor Lemme, im Gegensatz zur Petentin, dann wohl nicht mutig genug. Hattest er vielleicht gedacht, *„Es genügt ja, wenn Petentin S. sich die Finger verbrennt, soll Sie doch die Dogmatik ein bisschen ankratzen, hat sie doch schon Übung darin, Prügel wegzustecken und ausgegrenzt zu werden“?*

Auch ist er mit keinem Wort auf die in einer der folgenden Mails vom 22.02.2021 enthaltenen Sätze der Petentin eingegangen: *„...für ‚Impfen ist Mord‘ muss man mich doch nicht gleich einsperren“⁸²², „P.S. Ich hoffe aber nicht, dass sie mich gleich doch noch töten“⁸²³ und „Vielleicht kann ich ja befreit werden. Und im günstigsten Fall sagen alle, das hat sie richtig gut gemacht.“⁸²⁴*

In diesen Mails hatte die Petentin Pastor Lemme also mitgeteilt, dass sie ihrer und seiner Bischöfin und auch ihrem und seinem EKD-Ratspräsidenten Bedford-Strohm — quasi ketzerisch — in Bezug auf

⁸²² [Mail #1 vom 22.02.2021](#)

⁸²³ [Mail #2 vom 22.02.2021](#)

⁸²⁴ [Mail #3 vom 22.02.2021](#)

deren „Impfen ist Nächstenliebe/Solidarität“-Dogma widersprochen hatte und nun befürchten musste, metaphorisch gesprochen, dafür in die Hölle oder auf den Scheiterhaufen zu kommen. Zumindest musste sie aber wohl mit der Befürchtung umgehen, für diese „*Impfen ist Mord*“-Kritik an der unhinterfragbaren kirchlichen „*Impfen ist Nächstenliebe*“-Doktrin der „Aluhut-Sekte“ zugeordnet zu werden und deshalb vielleicht sogar ihr Gehör bei Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission zu verlieren. Das heißt, und das wusste Pastor Lemme auch, noch mehr ausgegrenzt zu werden, als sie es aufgrund ihrer Stigmatisierung in seine Gemeinde ohnehin schon war.

Als die Petentin, auch am 22.02.2021, Pastor Lemme in cc nahm in ihrer Mail an Herrn Bedford-Strohm, die ebenfalls in cc an Bischöfin Fehrs ging, an Kantor Igor Zeller, hat Pastor Lemme lieber weggeguckt, als seinem Gemeindemitglied, der Petentin, wenn schon nicht mit einer mutig geäußerten eigenen Meinung zur Seite zu stehen oder ihm doch wenigstens in irgendeine anderen seelsorgerischen Weise Beistand zu leisten. Vielleicht ist das Impfthema ja auch für Pastor Lemme ein schwieriges und daher lieber zu tabuisierendes Thema, ist er doch oft im Altenheim neben der Kirche. Und er weiß auch, dass die Petentin im Zuge ihres Ehrenamtes dort schon seit Jahren eine alte Dame betreute und sie die Gottesdienste begleitete.

Eine dieser eben genannten Hilferuf-Mails war eine [Mail](#) der Petentin vom 30.04.2021, gerichtet an die Pastores Lemme, Fenner und Howaldt, an Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. In dieser Mail verweist sie eindringlich auf die schlimmen Folgen dieser von Bischöfin Fehrs zu verantwortenden, mittlerweile schon sechzehn Monate andauernde Quarantäne-Politik der Kirche, die von ihr — zu Recht — als ein ihr gegenüber verübter Angriff auf ihre tatsächliche und gefühlte Zugehörigkeit zur Kirche wahrgenommen wurde.

Drei Tage später meldet sich der verwaltungs- und eichmannmäßig korrekt handelnde „Schreibtisch-Täter“ Lemme mit einer die Petentin infantilisierenden und kriminalisierenden [Mail](#), in der er sie zurechtweist, eine formelhafte Signaturfloskel benutzt und sich damit, quasi als Dokumentenfälschung, eine Zugehörigkeit angemaßt zu haben, die ihr nicht zustehen würde: *„... uns ist aufgefallen, dass Du zuletzt in Mails unter Deinem Namen „Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen“ geschrieben hast. Wir bitten Dich, darauf in Zukunft zu verzichten. Denn es suggeriert, dass Du eine Funktion in unserer Kirchengemeinde innehast, die über eine Zugehörigkeit als Gemeindemitglied hinausgeht. Eine offizielle Nutzung dieser Signatur ist Hauptamtlichen vorbehalten sowie Menschen, die durch den Kirchengemeinderat mit einem Amt in dieser Gemeinde mandatiert sind.“*⁸²⁵ Pastor Lemme handelt hier wie ein denunzierender Nazi-Hausmeister, der sich wegen einer kleinen Regelübertretung eines Mitgliedes einer ihm nicht so genehmen Menschengruppe unempathisch aufplustert: Dass die Petentin, Mitglied der „Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen“, ihr an die Kirchenobrigkeit gerichtetes, ihre „Causa Fehrs“-Beschwerde enthaltendes [Protestschreiben](#) mit ihrem Namen und dem Zusatz „Christianskirchengemeinde Hamburg-Ottensen“ unterschrieben hatte, wurde vom kirchlichen „Hilfssherif“ Lemme wie ein „Delikt“ gehandhabt. Auf den Kontext dieser Unterschrift, diese vier Tage zuvor verschickte hierarchieübergreifende, als Hilferuf-Mail formulierte Protestnote, ging der unter DDR-Obrigkeitstabuisierungsbedingungen aufgewachsene Pastor Lemme nicht ein. Auch ging er nicht darauf ein, dass die Petentin in dieser Mail den bischöflichen Freund, Pastor R., mit Klarnamen erwähnte. So

825

Siehe <https://www.thiesstahl.de/wp-content/uploads/20210503a-09.37-Lemme-an-Silke.pdf>.

hätte er sich ja freundlich darauf hinweisen können, dass sie, auch wenn sie über die Behandlung durch Bischöfin Fehrs und die ULK genervt ist, doch darauf achten muss, mit Klarnamen vorsichtig zu sein.

Für jeden, auch ohne seelsorgerische Ausbildung, ist wohl in diesem Schreiben der Petentin ihr Bedürfnis erkennbar, sich nach der ausgrenzenden „Spezial-Behandlung“ durch Bischöfin Fehrs ihre noch bestehende Zugehörigkeit zur ihrer Gemeinde und ihrer Kirche zu betonen — was sie mit Hilfe dieser von Pastor Lemme beanstandeten Verwendung von „*Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen*“ hinter ihrem Namen verdeutlichte.

Pastor Lemme hatte sicher sicher vergessen, dass er und Pastor Howaldt zusammen Pastorin Fenner bestimmt hatten, die Ansprechseelsorgerin für die Petentin zu sein und dass Pastorin Fenner erstens als eine solche katastrophal versagt hatte und zweitens die Gemeinde verlassen hat. Er wusste also, dass die Petentin seelsorgerisch allein war auf weiter Flur und erhöhte nun mit seiner Signatur-Zurechtweisung noch den Stigmatisierungsdruck gegen sie. In der Situation die Zugehörigkeit der Petentin zur Gemeinde so plump-unempathische in Frage zu stellen, wirkt wie ein Zersetzungsaktion des Ministeriums für Staatsicherheit, importiert aus einer anderen Zeit.

Hier hat der in der DDR aufgewachsene Pastor Lemme recht schwarzpädagogisch kaltschnäuzig agiert, hatte er doch kein aufmunterndes Wort übrig für sein Gemeindemitglied und dessen, ihm sehr wohl bekannten, schwierigen Lage — kein zugewandtes Wort, das auch nur in Spurenelementen eine Bemühung um eine seelsorgerische Einfühlung widerspiegelt hätte.

Die Petentin, von dieser pastoralen Ungeheuerlichkeit getroffen und, wie ich auch, erst einmal sprachlos, kann immerhin noch, und natürlich zu Recht, in Bezug darauf, doch eine Art kirchliches Amt innezuhaben, erwidern, „...es stimmt nicht ganz genau. Immerhin. Ich räume hier auf. Auch in Eurem Sinne. So hoffe ich doch weiter.“ Und ebenfalls zu Recht fügt sie hinzu, „Die Kirche hat sich zu entschuldigen.“ Sie hätte hinzufügen können, ebenfalls und persönlich auch Pastor Lemme, als feige wegschauender Mitläufer-Pastor.

Pastor Lemme machte den Eindruck, als lebte er als „IM Pastor“ noch in der DDR und müsste er mit allem, was als (Unterstützung von) Kritik an der Obrigkeit aufgefasst werden könnte, extrem vorsichtig sein. Auch vor so etwas wie Kontaktschuld, hier in Bezug auf die Obrigkeitskritikerin, die Petentin, dachte er vielleicht, sich hüten zu müssen — nicht dass etwa die „Betonköpfe“ in der Kirchenzentrale noch denken, er würde nicht angemessen mit kritische Stimmen umgehen.

Als Mitleser des größten Teiles der Korrespondenz der Petentin mit Bischöfin Fehrs, in der es um Ausgestoßenwerden, den Verlust von Zugehörigkeit und das Zuweisen von Schuld am Ausgestoßenwerden geht, einen solchen Hinweis auf eine spezielle Art von Nichtzugehörigkeit zu geben zeugt von großer Uneinfühlsamkeit, Nachlässigkeit oder von der schlichten Banalität des Bösen — in einem einfachen und der Ordnung halber brav durchgeführten Verwaltungsakt eines behördlich agierenden Mitarbeiters der Kirche, einer Institution, die sich zu dem Zeitpunkt dadurch gerade nicht mit Ruhm bekleckert hatte, dass sie als verlängerter Arm einer Politik der Regierung die Durchsetzung staatlicher coronaler Repressionsmaßnahmen sogar noch schärfer durchzusetzen bereit ist, als der Staat selbst.

Und: Pastor Lemme hat genau gewusst, dass Bischöfin Fehrs formal an ihrem Amt festhielt und es missbrauchte, um den Teilnehmerkreis der „Aufarbeitung“ der kirchlichen 1986er Missbräuche auf sich und ihren Freund Pastor R. begrenzte, und auch, dass Bischöfin Fehrs die diesen „trauten Frieden“

störende Petentin retraumatisierend und reviktimisierend ausgrenzte, indem sie sie mit Hilfe von zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz, sowie von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus in eine Art „Denunziationsverweigerer-Quarantäne“ steckte. Dieses feudalistisch und, als ausgrenzendes sogar etwas faschistisch anmutende, auf jeden Fall aber unprofessionelle und wohl auch unchristliche bischöfliche Tun stellte für die Petentin eine retraumatisierend wirkende sekundäre Viktimisierung dar. Das ist Pastor Lemme, genau wie seinen Mitläufer- und Weggucker-Pastorenkolleg:innen Howaldt und Fenner, ganz sicher nicht entgangen.

Pastor Lemme wusste, dass die Petentin vermutlich ihre Zugehörigkeit zur aufarbeitenden Kirche als gefährdet erleben musste, hatte Bischöfin Fehrs doch das Aussetzen der Sitzungen mit der Petentin mit den Oberkirchenrät:innen und ihren vermutlich still nickenden Beisitzer:innen, aber ohne die Petentin entschieden. Sie wurde ja quasi in einer Art von „Standgericht in Abwesenheit“ aus ihrem Aufarbeitungsprozess entfernt. In einer solchen kafkaesken Situation hätte die Petentin sicher gerne ein zugewandtes oder seelsorgerisches Wort von Pastor Lemme gehört. Das konnte er aber nicht äußern, war ihm doch sicher nicht entgangen, dass Bischöfin Fehrs mit ihm, Pastor Howaldt und Pastorin Fenner daran kooperierte, die Petentin möglichst loszuwerden. Da wäre Nachsicht in Bezug auf die missbrauchte Signatur-Hoheit doch fehl am Platze. Das Zugehörigkeitsgefühl der Petentin zu achten oder gar zu stärken ist was anderes, als sie in die Wüste zu schicken.

J.3.c. Fehlender Mut III

Mut war wohl auch schon 1933 ein schwieriges Thema für die Kirche.

Pastor Lemme ging nicht auf die Anmerkung der Petentin ein, dass die Kirche die von der Behörde den auf Kirchenbänken sitzenden Menschen zugestandene Erleichterungen nicht an ihre Gottesdienstbesucher weitergegeben hat, sondern im vorausseilendem Gehorsam die fragwürdigen staatlichen Vorgaben strenger umgesetzt hat, als der zunehmend faschistoid agierende, das heißt zur Ausgrenzung neigende Staat selbst. (Der [von Pastor Lemme erwähnte Paragraf 9](#) war nicht, wie man denken könnte, ein weiterer Paragraf, der für die rigorose Umsetzung der Behördenvorgaben durch die Kirche sprechen würde und dazu geeignet wäre, die Gemeindemitglieder entsprechend einschüchtern. Pastor Lemme meinte Paragraf 8, auf den - plus auf die Behördliche Ausnahmeregelung - Petentin S. ja zuvor selbst hingewiesen hatte.)

Später, nach mehreren Vorfällen mit dem Kirchendiener, brachte Petentin S. gegenüber Pastor Lemme den Begriff Blockwart ins Spiel (siehe *D.7. Freundlich-pastoraler Hinweis auf Nichtzugehörigkeit*) - zutreffend wie ich finde, denn bei einem dieser Vorfälle war ich anwesend: Pastor Lemme sah zu, wie der Kirchendiener die Petentin und mich in besagter Mentalität anging, obwohl er und seine Pastoren-KollegInnen am Tage zuvor von uns aufgeklärt wurde, dass wir nach den Vorgaben der Hamburger Behörde ohne Masken im Gottesdienst sitzen durften. Die Pflicht, die erforderlich blockwartähnliche Aufgabe zu erfüllen, hat Pastor Lemme, mit immer wieder gesenkten Blick, an den Kirchendiener delegiert.

J.4. Pastorin Katharina Fenner

Wer die Augen vor der Vergangenheit verschließt, ist für die Zukunft blind. Zukunft ohne Metanoia.

Beste Voraussetzung für eine gute Mitarbeit am Zukunftsprozess der evangelischen Kirche ist eine robuste Verweigerung, die Vergangenheit anzuschauen. Energie wird für das Überleben der Kirche in der Zukunft gebraucht, nicht für das zukünftige Leben und das Überleben der Missbrauchsoffer der Vergangenheit und der Gegenwart. Die haben ja schließlich ihr Opfer für die Zukunft der Kirche schon erbracht — durch lautes Schweigen und leises Entsorgtwerden.

Das von der Petentin und mir erstellte [„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““](#) haben wir am 07.04.2021 an die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme und Kantor Zeller, sowie an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, den Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm, die ULK-Lotsin Pfeiffer und ULK-Geschäftsführer Kluck verschickt. Am 15.05.2021 haben wir den gleichen Text unter dem Titel *„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“* ein zweites Mal⁸²⁶ verschickt, an die gleiche Adressatengruppe, also auch wieder an Pastorin Fenner und ihre Ottensener Kollegen, aber zusätzlich auch an Frau Dr. Arns, die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“⁸²⁷ und Vorgesetzte von Herrn Kluck, sowie an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

Pastorin Fenner wurde in dieser Dokumentation zweimal direkt angesprochen, im April und Mai 2021, ebenso wie ihre Ottensener Pastorenkollegen Howaldt und Lemme und der Kantor Igor Zeller. Beide Male hat sie, wie auch die anderen von uns in diesen Texten direkt angesprochenen Adressaten, diese Dokumentation ignoriert, ihn zumindest keines mündlichen oder schriftlichen Kommentars gewürdigt — obwohl wir doch ihr Tun und Nicht-Tun und das ihrer kirchlichen Kolleg:innen intensiv kritisiert haben. Sie hat ihn zweimal bekommen und zweimal ignoriert — genau wie sie mich nach ihrem Abschiedsgottesdienst auf dem Weg aus der Kirche zum vor der Kirche für die eher persönliche Verabschiedung aufgebauten Zelt weghalluziert, d.h. bewusst an mir vorbei geschaut hat.

Nur Bischöfin Fehrs hat mir, und damit auch indirekt ihrer Petentin, zu der sie ja seit dem 29.10.2020 eine Kontaktsperre aufrecht erhält, über ihren Verwaltungsmitarbeiter, Terminplaner und Cleaner, den ULK-Geschäftsführer Kluck, am 26.04.2021 mitteilen lassen, dass dieser 162-Seiten-Text für die am Aufarbeitungsprozess beteiligten kirchlichen Personen im Wesentlichen irrelevant sei und ihr Faktotum, Herrn Kluck, mir ausrichten lassen, man danke mir *„für die ein oder andere Fragestellung, die sich aus der Lektüre des Textes ergeben hat“*, sehe aber *„keine Notwendigkeit [mit mir] ... weitere oder neue*

⁸²⁶ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: *„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““*, die vom [15.05.2021](#) *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“* (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter *„G.1. Versionen und Adressatenkreise“*).

⁸²⁷ Frau Dr. Arns war von Jan. 2020 bis Mai 2022 die Leiterin der „Stabsstelle Prävention - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“. Seit Juni 2022 ist sie Referentin bei GreenFair/Greenpeace. Siehe <https://www.linkedin.com/in/dr-alke-arns-26ba64261/>.

Institute oder Personen ins Spiel zu bringen... „828 Dass der Text von der Petentin und mir stammt, haben Frau Fehrs und Herr Kluck geflissentlich übersehen.

J.4.a. Seelsorgerisches Totalversagen

Auf Seite 109-114 in unserem „[Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin](#)“ beschrieben wir das seelsorgerische Totalversagen von Pastorin Fenner, ihr grandioses und unfreiwillig komisches Scheitern als die spezielle pastorale Ansprechpartnerin der Petentin, als die sie von ihren männlichen Kollegen auserkoren wurde. Das tat ich schon am 27.11.2019 in einem [Brief](#) an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, die Pastor:innen Fenner, Lemme, Howaldt und den Kantor Igor Zeller, der auch von allen Angesprochenen schon ignoriert wurde. Hier dieser wichtige Brief, ungekürzt:

J.4.a.1. Helfer der Petentin als unfreiwilliger, ehrenamtlicher Supervisor

Am 27.11.2019 schrieb Thies diesen [Brief](#) an Frau Fehrs, Frau Fenner, Propst Bräsen, Pastor Lemme und Pastor Howaldt:

Hallo, liebe Kirchenleute, hallo, Frau Fehrs, Herr Bräsen, Frau Fenner, Matthias, Frank und Igor,

zwei, drei Male hatte ich ja schon die Rolle des unfreiwilligen Supervisors sowohl für Euch Pastoren der Christiansgemeinde als auch für die „Lotsin“ Frau Pfeiffer angenommen. Das ist für mich ein Ehrenamt, welches ich gerne übernommen habe, denn es entspricht der Aufgabe des „Schutzpatrons“ für meine Lebensgefährtin ... [die Petentin], der ich mich in den letzten Jahren gestellt habe, um ihr zu helfen, mit ihrer Missbrauchsbeschwerde in einem großen deutschen Weiterbildungsverband gehört, statt im Zuge einer Täter-Opfer-Umkehr durch diesen Verband erneut missbraucht zu werden.

Am 28.10.2019 hattet ihr drei Pastoren, Frau Fenner, Matthias und Frank, entschieden, Frau Fenner als die Ansprech-Seelsorgerin für ... [die Petentin] zu definieren. Das geschah vor dem Hintergrund der eher unausgesprochenen Annahme, dass die Wartezeit bis zu ihrem Termin bei Frau Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission wohl doch so etwas wie eine „emotionale Achterbahn“ für sie sein wird. Was ja eine sinnvolle Annahme ist, denkt man an die dazugehörigen Loyalitätskonflikte, schuldzuschreibende Täterintrojekte und den Umgang mit zu überwindenden Schamgrenzen.

Damit alle auf dem gleichen Stand sind

Am 26.11.2019, 10:35, schrieb ... [die Petentin] an Frau Fenner und ihren Chorleiter, den Kantor Igor Zeller und Thies Stahl, mich:

Liebe Katharina, lieber Igor, mal wieder eine theologische Frage nach dem aktuellen Stand der Abendmahlslehre, ich wünschte, wir könnten roten Traubensaft trinken, es sei denn, es gibt einen triftigen Grund für den hellen.

Mir ist ein wenig unwohl dabei, um es mal wieder drastisch auszudrücken, den Urin von Jesus zu trinken, denn das wäre in meiner Vorstellung die Analogie zu „wir trinken nun nicht mehr das Blut von

Jesus für uns vergossen“, sondern eben den Urin, der bei seiner Kreuzigung aus seinem Körper gelaufen ist.

Also wie komme ich von der Opfertheorie zum „Kelch des Heils“ - welche theologische Untermauerung gibt es hierfür, denn immerhin sprechen wir ja auch noch vom Leib Jesu, als wieso denn dann nicht der Urin, ich könnte ja auch das Wasser trinken, welches wir zur Taufe verwandt haben.

Sorry, aber ich bin mit solchen Fragen beschäftigt, auch mit der, wie sich denn dann der christliche Glaube noch unterscheidet von einer esoterischen Bewegung, ohne die Theorie des Leidens Christi und ohne sein Blut - ich weiß, die Kinder: Diese Begründung ist mir nicht ausreichend dafür, dass ich nun nicht mehr Christin bin, sondern um es mal krass zu sagen, Anhängerin einer irgendwie Jesuitischen Glaubensgemeinschaft, die mir verkaufen will, dass jemand, wer auch immer, nun gesagt hat, dass DIES der Kelch des Heils sei, warum soll ich das jetzt glauben - um uns nun wieder humorvoller auszudrücken - wer hat das verzapft? HG ... [Vorname der Petentin]

Am 26.11.2019, 10:39, **fügte ... [die Petentin] noch hinzu:**

- ...ach ja, dann können wir doch unseren Jesus jetzt auch vom Kreuz nehmen, „gut abgehangen“, so drücktest Du, Thies, es gestern aus, wenn er nicht mehr blutet, was soll er da noch???

Am 26. November 2019, 15:23, **ergänzte ... [die Petentin]** [mit Hinweis auf das Buch „Das Abendmahl - Eine Orientierungshilfe zu Verständnis und Praxis des Abendmahls in der evangelischen Kirche (EKD)“]:

das Brot des Lebens - damit kann ich ggf. etwas anfangen, aber dennoch: es bleibt nun mal ein Unterschied, der für mich den Unterschied macht, ob ich nun das Brot beim Abendmahl als den Leib Christi ansehe oder als Brot des Lebens, das Thema mit dem Blut ist nicht aus der Welt und wenn ich sein Leib esse, dann kann ich genauso gut auch sein Blut trinken, nur wenn es nicht mehr sein Leib ist, wozu dann noch das Blut. Also; inkonsequent gedacht, so finde ich. HG ... [Vorname der Petentin] — keine wirklich zufrieden stellende Antwort, sondern eher Konfusion, welche einer starken Gemeinschaft ggf. abträglich sein könnten? Mir ist es anscheinend schon wichtig, eine Art von Eindeutigkeit herzustellen, welche so zurzeit vielleicht nicht gegeben werden kann, was es dann ggf. jedoch auch schwierig macht, Menschen vom christlichen Glauben zu überzeugen, bzw. geschweige denn ihnen zu erzählen, woran wir glauben.

Am 26. November 2019, 15:37, **ergänzte die Petentin noch:**

P.S. Hintergrund dieser speziellen Beschäftigung mit diesem Thema sind ganz konkrete Ereignisse im Kontext des Missbrauches durch den mich konfirmierenden Pastor. LG Silke ...ist natürlich auch ein missbräuchlicher Umgang mit dem Abendmahl

Am 26.11.2019, 18:43, **antwortete Frau Fenner (nur an die Petentin):**

Hallo, liebe Silke, nur ein sehr kleine Reaktion auf Deine Anfrage - das kann man sehr leicht recherchieren, warum Weißwein bzw. heller Traubensaft beim Abendmahl genutzt wird - es hat v.a. praktische Gründe. (<https://fra-gen.evangelisch.de/frage/1483/abendmahl-mit-rotwein-oder-wei%C3%9F-wein> und <https://www.mykath.de/topic/8941-warum-weisswein/>)

Ich habe lediglich den ersten Absatz Deiner Mail gelesen. Es hat mich sehr bewegt. Du hast bei mir eine Grenze überschritten mit Deinen Phantasien, über die ich sehr deutlich und ausdrücklich nicht bereit bin, einzusteigen.

Das Abendmahl ist mir ein Sakrament, ein Heiligtum.

Ich bitte Dich deshalb nachdrücklich, mich aus derartig abwegigen Überlegungen und meine Pietät verletzenden Assoziationen zum Abendmahl rauszuhalten. Dafür bin ich - auch als Seelsorgerin - tatsächlich nicht zuständig. In solch ein Gespräch kann und möchte ich nicht einsteigen.

Ich bitte Dich sehr herzlich um Dein Verständnis für meine Position. Mich haben Deine Worte wirklich tief verletzt und verunsichert. Mit herzlichen Grüßen, Katharina⁸²⁹

Am 26. November 2019, 19:14, antwortete darauf die Petentin, wieder an Katharina Fenner, Igor Zeller und Thies Stahl:

Liebe Katharina, sorry, aber ich finde Deine Antwort weder theologisch fundiert, noch menschlich nachvollziehbar - meine erste Reaktion: ich bin schockiert darüber, dass ich gerade von Dir derart pathologisiert werde, wohl aus dem ganz einfachen Grund, dass Du theologisch fundiert keine Antwort hast. Silke

Mein Kommentar dazu

Ihre Reaktion, Frau Fenner, lässt sich wohl unter - mindestens - zwei Aspekten betrachten: (1.) „Ein beliebiges Gemeindemitglied stellt eine Frage“ und (2.) „Ein ihrer speziellen seelsorgerischen Obhut anvertrautes Gemeindemitglied stellt eine Frage“.

Ein beliebiges Gemeindemitglied stellt eine Frage

Hinter der Frage nach den Gründen für die Abkehr von der Farbe „Rot“, d.h. von der Eindeutigkeit, mit der diese Farbe auf das Blut Jesu Christi verweist, stehen (wie Sie natürlich wissen) große und in der Kirche strittig diskutierte Fragen, z.B. die nach dem Sühne-Tod Jesu Christi. Mit „Wieso nicht mehr rot?“ ist also eine Frage gestellt, die das Fundament des christlichen Glauben betrifft. Diese Frage hätte Ihnen jedes beliebige erwachsene Gemeindemitglied, das an theologischen Fragen interessiert ist, stellen können - aber auch jede Konfirmandin und jeder Konfirmand, sowie jedes Schulkind in der Gemeinde.

Und zwar mit einigen Recht. Meine erste Assoziation z.B. zum Farbwechsel des Abendmahlsgetränk auf gelb war nicht Urin, sondern „Blutserum“⁸³⁰ - vermittelt über die Vorstellung von „Molke“, dem in der Schweiz als „Rivella“⁸³¹ gerne getrunkenem Milchprodukt, und die Vorstellung von „Lymphe“. Letztere Assoziation hat mit geronnenem Blut zu tun, liegt also noch dicht an der Vorstellung von Jesu Christi Blut.

⁸²⁹ Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

⁸³⁰ <https://de.wikipedia.org/wiki/Blutserum> und (man achte auf die Abbildung der gelblichen Flüssigkeit:) <https://de.wikipedia.org/wiki/Molke>.

⁸³¹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Rivella>

Silke, Du hattest mich im Zusammenhang mit der Vorstellung, Jesus vom Kreuz zu nehmen, mit „abgehangen“ zitiert: Auch das ist im Zusammenhang mit der Überlegung, ob Jesus nicht schon „zu lange“ am Kreuz hängt und was wir eigentlich beim Abendmahl trinken, eine naheliegende gedankliche Verbindung. Jedenfalls: Auf diese Frage nach dem gelben Traubensaft und der möglichen Verwässerung von Grundpositionen des christlichen Glaubens hätte jeder aufgeweckte Konfirmand kommen können, vor allem, wenn sie in der Schulklasse gerade über Molke oder Blutserum gesprochen hätten.

Frau Fenner, leider sind Sie bei dem Versuch, eine naheliegende theologische Frage nicht beantworten zu müssen, ziemlich weit aus Ihrer Pastorinnen-Rolle gefallen: In dem Moment, in dem Sie ... [die Petentin] von oben herab und mit strafendem Unterton zu belehren versuchten, dass die Frage danach, was heute im Abendmahl getrunken wird, auf einer praktischen Ebene schnell recherchierbar, also keine nicht wirklich wichtige Frage sei. Sie taten so, als hätte diese Frage mit der Essenz unseres Glaubens nichts zu tun, mit der Frage, was dann da von Jesus Christus her zu uns kommt und wie es zu uns kommt und wie das im Abendmahl-Ritual durch Wein oder Traubensaft verkörperlicht wird. Ganz so, als hätte das Abendmahl überhaupt keinen sinnbildlich-metaphorischen Zusammenhang mit der Körperlichkeit von Jesus, mit dem Leib und mit dem Blut Jesu Christi - oder eben den anderen möglichen, vielleicht nicht roten, sondern gelben Säften seines Leibes.

Eine Ihrer Obhut anvertraute Betroffene pastoraler sexueller Gewalt stellt eine Frage

Viel schlimmer ist Ihr „Aus-der-Rolle-Gefallen-Sein“ in einer anderen Hinsicht. Sie scheinen amnestisch für die Tatsachen geworden zu sein, „als Seelsorgerin tatsächlich ... (eben doch) zuständig“ zu sein für die Fragen und Gedanken eines Gemeindemitgliedes, das das Opfer der sexuellen Gewalt eines früheren Pastorenkollegen von ihnen geworden war. Und für das Sie sich von ihren heutigen Pastorenkollegen die Aufgabe haben delegieren lassen, in besonderer Weise zuständig zu sein.

In dieser Aufgabe kann es nicht um „eigene Pietät“ gehen, die vor „verletzenden Assoziationen“ zu schützen ist. In der Grammatik des Wortes „Pietät“ gibt es nicht so etwas wie die Verletzbarkeit derselben. Es gibt für alle, nicht nur für Bestattungsunternehmer, nur die Möglichkeit, sie zu haben und zu leben, d.h. sich pietätlos oder pietätvoll zu verhalten. Besonders für Pastor:innen ist Pietät wohl eine wichtige Tugend des Amtes, nämlich Respekt vor den Besonderheiten und Glaubensfragen der Gemeindemitglieder zu zeigen und zu leben.

Sie verwenden das Wort Pietät in einer sonderbar „privatsprachlich“ anmutenden Weise. Es macht den Eindruck, als wollten Sie eigentlich nicht die vom Sprachgebrauch des Wortes Pietät her eher unsinnigen Aussage „Du verletzt meine Pietät“ tätigen, sondern als hätte sie eher sagen wollen, „Silke, Du verletzt meine wichtigsten religiösen und vor allem auch meine bürgerlich-jungmädchenhaften Schamgefühle!“ Es ist, als hätten Sie sich nicht getraut - nicht nur indirekt, sondern offen und erkennbar - strafend zu sagen, „Silke, Du bist oder verhältst Dich pietätlos“.

Ihr etwa eigentümlicher Sprachgebrauch verweist darauf, dass es sich weniger um ein „Aus-der-Rolle-Fallen“ als Pastorin handelt, als vielmehr um eine komplette Rollenumkehr: Sie reagierten, als hätte ... [die Petentin] Ihnen gegenüber ein Pastoren-Amt inne, welches von ihr als Amtsinhaberin Pietät verlangen würde, als hätten nicht SIE „gefehlt“, sondern ... [die Petentin]. Als wären nicht Sie aus der Rolle derer gefallen, von der per Amt ein pietät- und rücksichtsvoller Umgang mit der Person des

Gegenübers und seinen Gefühlen und Glaubensbesonderheiten erwartet wird, sondern als wäre ... [die Petentin] im Umgang mit Ihnen pietätlos geworden.

Frau Fenner, jede Konfirmandin kann sie in Zukunft nach der Getränkefarbe Gelb beim Abendmahl fragen. Und jetzt wissen Sie: Eine erwachsene Frau ihrer Gemeinde, die (1.) als dreizehnjährige Konfirmandin einen tiefgreifenden seelischen Machtmissbrauch und üble sexuelle Gewalt durch ihrem damaligen Pastor erlitten hat und die (2.) unter ihre spezielle Obhut gestellt wurde, kann möglicherweise leichter mit der Assoziationen wie gelb und Urin umgehen, als ihre vermutlich gut bürgerlich aufgewachsene Pastorin und Seelsorgerin das kann. Vor allem trifft das zu, wenn der damalige sexuell und seelisch gewaltvoll agierende Pastor psychopathisch genug war, sich selbst mit dem Heiland zu verwechseln und seiner von ihm emotional, seelisch und körperlich missbrauchten Konfirmandin nicht nur sein „Stab und Stecken“ für deren Seelenheil „anzuvertrauen“, sondern in einem speziellen Abendmahl-Kelch für sie auch seinen „ihre Seele rettenden Urin“. Das war eher kein „Kelch des Heils“, weder auf einer profan-ekligen körperlichen (oral wird Urin oder Harnstoff eher nicht als heilende Medizin verabreicht) und schon gar nicht auf einer seelischen Ebene.

Liebe Kirchenleute, entschuldigt bitte: ... [die Petentin] und ich (nach der Lektüre ihrer gut 3.700 Seiten biografischer Notizen zu 38 Jahren Erfahrungen mit übler, und eben auch oft ekliger, sexueller Gewalt) sind es mittlerweile schon gewohnt, die Dinge aus diesem Bereich sehr direkt zu benennen. Wir müssen uns immer wieder daran erinnern, dass das für viele Menschen, wie jetzt wohl auch für Sie, Frau Fenner, sehr verstörend sein kann (die Petentin hatte Sie sogar noch mit solchen speziellen Details aus ihrer Konfirmationszeit verschonen wollen). Das ist ja vielleicht auch für Sie, Frau Fehrs, und für Ihre Kollegen von der Unterstützungsleistungskommission wichtig zu wissen.“⁸³²

J.4.a.2. Pastorin Fenner überfordert

Ich gehe davon aus, dass Frau Pastorin Fenner mit der Ihnen von Ihren männlichen Kollegen am 28.10.2019 zugedachten Rolle der speziellen seelsorgerischen Ansprechpartnerin der Petentin hoffnungslos überfordert war.

In der oben aufgeführten Korrespondenz mit der Petentin schaffte Frau Fenner es am 26.11.2019, die Petentin mit „Du hast **bei mir eine Grenze überschritten mit Deinen Phantasien**, über die ich sehr deutlich und ausdrücklich nicht bereit bin, einzusteigen. Ich bitte Dich deshalb nachdrücklich, mich aus derartig **abwegigen Überlegungen** und **meine Pietät verletzenden Assoziationen** zum Abendmahl rauszuhalten. Dafür bin ich - auch als Seelsorgerin - tatsächlich nicht zuständig. In solch ein Gespräch kann und möchte ich nicht einsteigen. Ich bitte Dich sehr herzlich um Dein Verständnis für meine Position. **Mich haben Deine Worte wirklich tief verletzt** und verunsichert“⁸³³, quasi in einem Atemzug zu psychopathologisieren, ihr Schuld zuzusprechen, sie mit einem für sie wichtigen Thema aus der Kommunikation auszugrenzen und zu stigmatisieren.

Das geschah offensichtlich aus einer vermutlich selbst traumabasierten, privatneurotischen Regression heraus, in die sie gestürzt war und zu der wohl auch eine profunde Amnesie dazugehörte:

⁸³² [Brief](#) vom 27.11.2019 von Thies an Frau Fehrs, Pastorin Fenner, Propst Bräsen, Pastor Lemme und Pastor Howaldt.

⁸³³ Siehe 26.11.2019e [Silke an Fenner und Zeller](#) und [Original-Mail](#).

Wieso Pastorin Fenner vollständig vergaß, dass sie einen Monat zuvor, am 28.10.2019 in unserem Fünfergespräch vor Pastor Howaldt und Pastor Lemme eingewilligt hatten, für die ULK-Petentin die spezielle seelsorgerische Ansprechpastorin zu sein. Diese Amnesie war offensichtlich so stark, dass Sie den oben von mir fett hervorgehobenen Satz der Petentin, *„Hintergrund dieser speziellen Beschäftigung mit diesem Thema sind ganz konkrete Ereignisse im Kontext des Missbrauches durch den mich konfirmierenden Pastor“*, überlesen oder vielleicht, im Sinne einer negativen Halluzination, gar nicht gesehen haben.

Darüber hinaus vergaß Pastorin Fenner vermutlich auch, dass die Petentin, neben den Ihnen bekannten Missbräuchen und Retraumatisierungen beispielsweise im DVNLP, auch einen klerikalen Missbrauch offengelegt hat und deshalb in der Gemeinde sozial und in Bezug auf die Gegenangriffe der sie psychiatrisierend verunglimpfenden Täter sich psychisch ohnehin schon in einer vulnerablen Situation befand.

Pastorin Fenner konnte mit der Frage der Petentin in Bezug auf das Thema „Körperflüssigkeiten, die während seines Sterbeprozesses aus Jesu Körper herausfließen“ nicht umgehen. Mit einer Frage, die Ihnen von jedem Konfirmand und jeder Konfirmandin hätte gestellt werden können! Die automatische Vervollständigung der Analogie „Roter Wein/Rotes Blut“ und „Gelber Wein/Gelbes WAS“ kann ja im Geist eines Menschen nicht *nicht* stattfinden, auch wenn sich vielleicht nur wenige Menschen trauen, dieses Thema anzusprechen. Zu denen gehört Frau Fenner eben genau nicht, denn die Schranke Ihres „Pietät“-Tabus⁸³⁴ war für sie nicht überwindbar. Es ist zu vermuten, dass Frau Fenner bürgerlich wohl behütet aufgewachsen und vielleicht von daher gesehen die falsche Besetzung für die Aufgabe, spezielle seelsorgerische Ansprechpartnerin für das ihr zugewiesene Gemeindemitglied zu sein, für die ihr als Schutzbefohlene anvertraute Petentin. Sie konnte nicht innehalten und für einen kleinen Extra-Moment *nachdenken*, was sie da gelesen, und vor allem, *wer* das geschrieben hatte. Sie konnte sich nicht die Frage stellen, ob diese tabubefreite Sprechart vielleicht etwas mit der Tatsache zu tun haben könnte, dass es sich bei der Ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen um eine missbrauchserfahrene Frau handelt, die vermutlich mehr sexuelle Gewalt erlebt hat, als sich Pastorin Fenner das jemals würde vorstellen können, um eine Frau, die sich schon als Kind und dann auch als Zu-Konfirmierende, was die verschiedenen Körperflüssigkeiten von Männern angeht, keine Tabus in Bezug auf das auferlegen musste, was potenziell von jemandem als *„meine Pietät verletzende Assoziationen“*⁸³⁵ erlebt werden könnte.

Das trifft im Falle der Petentin besonders zu, seitdem sie die vielen in ihrem Leben erlittenen, gewaltvollen und mit Übertretungen der Ekelschranken verbundenen Missbräuche offen gemacht hat und froh war, als ULK-Petentin diese endlich als kommunikabel erleben zu dürfen. Damit war Pastorin Fenner leider überfordert, weil sie sich sicher in ihren schlimmsten Albträumen nicht vorstellen können, als Dreizehnjährige einem sie, mit einem angeschlossenen Abendmahl, konfirmierenden Pastor ausgesetzt zu sein, der sich Ihnen gegenüber gerne in einer körperlichen Stellvertretung Gottes oder, vor allem eben auch, Jesu aufdrängt, und dessen Sperma und Urin Sie dann aus dem von ihm höchstpersönlich veredelten *„Kelch des Heils“* zu trinken hatte.

⁸³⁴ Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

⁸³⁵ Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

Das alles konnte Pastorin Fenner nicht und deshalb muss man wohl sagen, dass sie, als Folge Ihrer „verletzten Pietät“⁸³⁶, der Petentin, ihrem Schützling, vollständig aus Ihrem speziellen Seelsorgeamt gefallen ist.

Das ist verständlich und verzeihlich, denn nicht alle Frauen haben die Menschen-, Körper- und Welterfahrungen gesammelt, welche die Petentin in ihrem Leben gezwungen war, zu machen. Aber bei der Schuldzuschreibung, mit der Pastorin Fenner die Petentin psychisch in Bedrängnis brachte und retraumatisierte, hätte sie vielleicht aus Ihrer Regression aufwachen und innehalten können. Sie hätte den Prozess der Retraumatisierung und Stigmatisierung stoppen können, der daraus resultierte, dass Pastorin Fenner ihre seelsorgerisch zu betreuende Schutzbefohlene wegen deren „abwegigen Überlegungen“ aus einem weiteren, theologisch für die Petentin wichtigen, interessanten und potenziell auch heilsamen Gespräch ausschloss. Diese Ausgrenzung, auch eine Art von Exkommunikation, wurde vom diensthabenden Propst der Frau Fenner nicht korrigiert, was sicher auch und mit zu einer Stigmatisierung der Petentin in der Gemeinde beigetragen hat. Für Ihre seelsorgerische Entgleisung, „Verletzte Pietät“⁸³⁷ und „Schuldzuweisung“ an die Petentin als ein Mitglied ihrer Gemeinde, hat sich Pastorin Fenner bis heute nicht bei der Petentin entschuldigt. (Statt dessen wurde sie von der banal böse agierenden Bischöfin Fehrs als Referentin in die Bischofskanzlei promoviert.)

Auch die Kollegen von Pastorin Fenner, Pastor Howaldt und Pastor Lemme konnten, genau wie ihr Propst und vermutlich auch aufgrund eigener Verstrickungen und Befangenheiten, keinen ihre Kollegin Fenner korrigierenden Beitrag leisten, sprich, nichts tun, was diesen kommunikativen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozess hätte wirkungsvoll stoppen können.

Informiert hatte ich ihre Pastorenkollegen und auch ihren Propst über ihre „Pietäts-Schuldzuweisungs“-Entgleisung⁸³⁸ der Petentin gegenüber (siehe *Ehrenamtliche Supervision für meine lieben Kirchenleute*). Durch deren Schweigen dazu und das Tabuisieren des Themas Missbrauch haben Pastor Howaldt und Pastor Lemme diesen Ausgrenzungs- und Stigmatisierungsprozess genauso mitzuverantworten, wie Propst Bräsen durch dessen halbherziges bzw. vollständig fehlendes Eingreifen. Vielleicht hätten Pastorin Fenner ja „die Kurve gekriegt“ und sich vor ihrem Ausscheiden als Ottensener Pastorin im April 2021 bei der Petentin entschuldigen können, wenn sie durch Ihren Propst und Ihre Ottensener Pastorenkollegen durch eine passende Supervision und Korrektur dabei besser unterstützt worden wäre.

J.4.a.3. Die „Du bist freiwillig“-Delegation der Männer

Pastorin Fenner wurde in unserem Fünfergespräch, die drei Ottenser Pastor:innen, die Petentin und ich, am 28.10.2019 von ihren beiden männlichen Teamkollegen in die Rolle hineingedrängt, die besondere seelsorgerische Ansprechpartnerin ihres Gemeindemitglieds, der Petentin, zu sein, die sich ja in ihrem Chor, vor ihren Pastor:innen und verschiedenen Mitgemeindemitgliedern als Missbrauchsüberlebende geoutet hatte und deren Situation wegen der Gefahr einer Stigmatisierung doch spezieller

⁸³⁶ Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

⁸³⁷ Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

⁸³⁸ Siehe 26.11.2019e Silke an Fenner und Zeller und [Original-Mail](#).

Aufmerksamkeit bedurfte — genau das war ja Gesprächsgegenstand des extra dafür angesetzten Gespräches am 28.10.2019 mit dem Pastor:innen-Team.

Beide Männer waren in diesem Gespräch erkennbar froh, dass sie eine Frau in ihrem Pastorenteam hatten, an die sie die Beschäftigung mit dem für sie offensichtlich unbequemen Thema Missbrauch delegieren konnten. Pastorin Fenner übernahm diese Aufgabe inkongruent, halbherzig, das war schon im Gespräch am 28.10.2019 aufgefallen: Nach meinem Eindruck hat sie sich diese Aufgabe von ihrem Senior-Pastor Howaldt, der seinen Kolleg:innen, der Petentin und mit gegenüber seine Metaforum-Befangenheit nicht transparent gemacht hat, zusammen mit Pastor Lemme, ihrem Junior-Pastor-Kollegen, „aufs Auge drücken“ lassen, nach dem Motto, „Du bist freiwillig!“ Unterstützt von dem über diese Delegation sehr erleichtert wirkenden Pastor Lemme machte Pastor Howaldt der Pastorin Fenner den für sie sichtlich schwer abzulehnenden „Vorschlag“, sie solle doch — eben „auch als Frau“ (!) — die Ansprechpartnerin für die Petentin in Bezug darauf sein, was sie, als sich in der Gemeinde geoutet habende Missbrauchsüberlebende und ULK-Petentin an Unterstützung brauchen könnte.

J.4.a.4. Wiederkehrendes Muster: Männer sind zuständig für den Missbrauch, Frauen für dessen Aufarbeitung?

Für die Missbrauchsaufarbeitung in der Evangelischen Kirche ist das vielleicht ein interessantes, weil wiederkehrendes Muster: Männer übertragen den notwendigen und unvermeidbar gewordenen Umgang mit Missbräuchen und, vor allem, die Konfrontation mit dem durch sie verursachten Leid der in der Mehrzahl wohl weiblichen Geschädigten und den durch sie zu tragenden Folgeschäden einer Frau - z.B. Pastorin Fenner oder auch Bischöfin Fehrs. Als selbst potenziell wohl eher zum Missbrauch oder zu missbräuchlichen Übergriffen neigende Menschen haben sie das ihnen, da es sie als Männer selbst mehr betrifft, als sie sich und ihren Kolleginnen vielleicht einzugestehen bereit sind, höchst unangenehme Thema „erst einmal vom Tisch“. Ob dieses „Wegdelegieren“ an Pastorin Fenner als eine typisch männliches eine strukturelle Ähnlichkeit mit der Beauftragung von Bischöfin Fehrs als primär für die Konfrontation mit dem Leid der Geschädigten Missbrauchsüberlebenden hat, sollte ein geeignetes damit beauftragtes Gremium in der Kirche untersuchen.

J.4.a.5. Pastor Howaldt versteckt sich im „Club der Feigen“ hinter seiner Junior-Pastorin, seinem Propst und seiner Bischöfin

Die Metaforum-Befangenheit von Pastor Howaldt verschwindet hinter der fragwürdigen Delegation an seine Junior-Kollegin und deren grandiosem Scheitern, ebenso hinter dem nicht weniger grandiosem Scheitern seines Propstes, Herrn Bräsen und seiner Bischöfin, Frau Fehrs. Er dürfte froh sein, aus der Schusslinie zu sein: seine Metaforum-Psychowelt-Verstrickung und -Befangenheit muss in seiner Gemeinde und in der Kirche generell nicht mehr Thema werden.

Außerdem hat das Wegdelegieren des Themas Missbrauch und Missbrauchsfolgen aus dem Diskurs der Pastoren mit der Petentin und mir, und damit natürlich auch aus der Gemeinde heraus, es den Herren Pastores Howaldt und Lemme erspart, sich damit zu konfrontieren, wie sie selbst mit dem Thema Missbrauch und mit weiblichen Gemeindemitgliedern umgehen.

Pastor Howaldts Amtsvergehen: Er hätte die Delegation an Pastorin Fenner rückgängig machen müssen, spätestens nachdem Propst Bräsen als Vorgesetzter oder Leitender auch gescheitert ist. Hat

Pastor Howaldt aber nicht, er hat sich hinter dem Scheitern seiner Junior-Pastorin und seines Vorgeordneten feige versteckt!

Pastor Frank Howaldt hat sich also das ihm deutlich erkennbar „lästige Thema“ kraft der Autorität seines Senior-Amtes „vom Hals geschafft“, es also „wegdelegiert“. Das tat er vor seinem Team, seinen Junior-Kollegen, aber vor allem eben auch vor der Petentin und mir: Uns allen machte er damit deutlich, dass er nicht gedenkt, sich als befangen zu definieren, sondern in seinem für das Wohl aller seiner Gemeindemitglieder, eben auch das der Petentin, zuständigem Amt zu bleiben, ostentativ durchsetzungsstark-tatkräftig vermutlich seine Inkompetenz kaschierend und dabei bereit, ggf. dabei auch ihre Bedürfnisäußerungen komplett zu ignorieren. Und das trotz der Tatsache, dass er Minuten vorher gerade noch deutlich gemacht hat, dass er überhaupt „keine Lust“ hätte, über den DVNLP, und damit auch über die prekäre Lage der Petentin als seinem Gemeindemitglied zu reden. Und, indem er mich, vor seinen Junior-Kolleg:innen und der Petentin, offen angriff, ich dürfe den DVNLP nicht verbrecherisch nennen, hat er sehr deutlich Partei für den DVNLP und gegen mich ergriffen, und damit sein Gemeindemitglied, die Petentin, für seine Junior-Kollegen in die Ecke gestellt, in die der DVNLP sie mit seinen Verleumdungen und Psychiatisierungsattacken schon seit 2014 gestellt hat. Statt also seine offensichtliche Befangenheit zu erklären, als Gemeindepastor Seelsorger für die Petentin sein zu können, blieb er in diesem Gespräch seinen Team-Kolleginnen, der Petentin und mir gegenüber demonstrativ im Amt des autoritär waltenden Hirten seiner Schafe. Den von ihm aufgrund seiner Befangenheit nicht mehr lebbar seelsorgerischen Teil dieses Amtes hat er quasi an die Pastorin Fenner „delegiert“ - die daran natürlich prompt (aus systemdynamischen Gründen) scheiterte.

Hinter dieser „Wegdelegation“ konnte Pastor Frank Howaldt die durch seine tiefen Verstrickungen in die Konflikte DVNLP/Aufsteller/Stahl bedingte Befangenheit verstecken, die den für die bedrohte Petentin potenziell vorhandenen Seelsorger in ihm narkotisierte. Das haben seine Junior-Pastor:innen vielleicht intuitiv wahrgenommen und gemerkt, konnten sie, ihm und auch der Petentin und mir gegenüber allerdings nicht kommunizieren. Sie hatten als loyale Junior-Pastores beide nicht den Mut, die Petentin oder mich anzusprechen und durch einfaches, interessiertes Nachfragen zu überprüfen, ob das von ihrem Senior-Pastor Frank Howaldt gezeichnete Bild (der Lage) der Petentin einem solchen zugewandten, eigentlich seelsorgerischen Zugehen auf die Petentin standhält. Die stigmatisierte Petentin war schon zur Unberührbaren geworden, vermutlich nicht nur im Pastoren-Team, sondern wohl auch in der ganzen Gemeinde. So hat die perfide Informationspolitik von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs ein Tabu entstehen lassen.

Pastorin Fenner nahm diesen Auftrag, die Ansprechseelsorgerin der Petentin, einer Überlebenden schwerer und erniedrigender, auch klerikaler sexueller Gewalt, nur sehr zögernd an. Und sie scheiterte daran. Einerseits musste sie das, was doch diese Delegation Ausdruck einer pathogenen Systemdynamik, welche ihrerseits diese Dynamik noch pathogener machte. Andererseits war klar, dass sie, als vermutlich vor solcherlei Dingen gut behütet aufgewachsene Bürgerstochter, grandios scheitern musste. Letzteres unfreiwillig komisch⁸³⁹, könnte sie sich doch in ihren schlimmsten Träumen nicht ausmalen, dass eine Konfirmandin gezwungen wurde, aus dem Abendmahlkelch den Urin ihres Pastors zu trinken und dass dieses ihr aufgezwungene Erleben später in ihrem Wunsch wieder auftauchen

⁸³⁹ Siehe den *Mailaustausch: Seltsame Pietät* (26.11.2019) im [„Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin“](#) auf Seite 109 oder im Anhang „Korrespondenz und Texte“ unter 26.11.2019a *Silke an Fenner und Zeller* und den nachfolgenden Mails.

würde, dass zum Abendmahl doch besser roter als heller (gelber) Traubensaft verwendet werden möge. Diese enorme Unterschiedlichkeit der Sozialisationen beider Frauen hat Pastorin Fenner komplett aus ihrem Amt katapultiert und dazu geführt, dass Pastorin Fenner die Petentin psychopathologisierte und beschuldigte, „ihre Pietät“ verletzt zu haben⁸⁴⁰ - bei leider vollständigem Gedächtnisverlust für die Tatsache, als spezielle seelsorgerische Ansprechpartnerin für eine Überlebende schwerster klerikaler Missbräuche eingesetzt worden zu sein. Pastorin heillos überfordert, Seelsorge tot.

J.5. Kein(e) SeelsorgerIn mehr übrig

Auch Propst Bräsen nicht, der Pastorin Fenner wie auch Pastor Frank Howaldt und Pastor Lemme in Bezug auf die gravierenden Folgen ihres Umganges mit der Howaldt'sche Befangenheit nicht supervidieren und korrigieren konnte, sondern sich stattdessen selbst in das Amt eines speziellen seelsorgerischen Ansprechpartners der Petentin einsetzte - und damit, sogar per Amtsverrat, selber grandios scheiterte.

Es gibt eine kritische Betrachtung⁸⁴¹, die ich am 29.10.2019, im Anschluss an das Fünfer-Gespräch am 28.10.2019, an das Ottensener Pastor:innenteam geschrieben habe. Ihn ihr geht es u.a. um die Hintergründe der Konfliktsituation zwischen mir und Matthias Varga von Kibéd, dem gemeinsamen SySt- und Metaforum-Lehrer von Pastor Frank Howaldt und mir, in die sich Pastor Howaldt offensichtlich hat hineinziehen lassen. Pastor Frank Howaldt ist ganz offensichtlich in einen Stellvertreterkonflikt mit mir hineingestolpert.

Durch die perfide, aber leider recht „erfolgreiche“ Politik von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, mein Buch und meine Texte auszublenden und als für den Aufarbeitungsprozess gänzlich irrelevant darzustellen, ist diese besagte kritische [Betrachtung vom 29.10.2019](#) wohl von niemandem in der Christianskirchengemeinde in Hamburg Ottensen und wohl auch von keinem ULK-Kommissionsmitglieder gelesen worden.

Daher werde ich abschließend noch einmal zusammenfassend deutlich machen, innerhalb welchen größeren Rahmens betrachtet klar wird, wie zutiefst unchristlich, schmutzig und vernichtend-böse gegenüber ihrer Petentin (und seinem Gemeindemitglied) das sie ausgrenzende Vorgehen von (Pastor Frank Howaldt) und Bischöfin Fehrs ist.

J.6. Sind die Ottensener Pastor:innen auch Missbraucher?

Dafür spricht, dass die Pastores Howaldt und Lemme mit keinem Satz und mit keinem Wort seelsorgerisch auf die Petentin und ihre Situation als vom DVNLP missbrauchtes Verbandsmitglied eingegangen sind. Man man mutmaßen, dass sie das vielleicht gar nicht konnten, weil ihnen das Thema aus verschiedenen Gründen zu nahe ging und sie froh waren, es mit der „Du-bist-freiwillig“-Delegation von Pastor Howaldt an Pastorin Fenner „von der Hacke zu haben“.

⁸⁴⁰ Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und [Original-Mail](#).

⁸⁴¹ Siehe im Anhang „Korrespondenz und Texte“ 29.10.2019 *Thies an Howaldt Fenner Lemme Bräsen* und [Original-Mail](#).

J.7. Kantor Igor Zeller

Den Kantor der Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen, Igor Zeller, hier aufzuführen, zusammen mit seinen seelsorgerischen Kolleg:innen, den Ottensener Pastor:innen, deren Propst und deren Bischöfin ist erklärungsbedürftig: Erstens stehen sie, genau wie die weiteren, hier auch wichtigen kirchlichen Amtsträger:innen, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, der ehemalige Gemeindepastor und heutige disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz und die Ratspräsidentin Kurschus gegenüber seinem Chormitglied, der Petentin, in einer durch ihr Amt definierten seelsorgerischen Verantwortung und zweitens muss sich, auch im Gegensatz zum Kantor und Chorleiter Igor Zeller, diese in ihrem Inneren hierarchisch organisierte Gruppe von Seelsorger:innen erhebliche Amtsvernachlässigungen, Amtsvergehen und sogar Amtsverrat vorwerfen lassen, wie im Falle von Pastor Howaldt, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs.

Das alles trifft auf Igor Zeller eindeutig nicht zu. Außer einem kurzen Anfall von grober Unhöflichkeit, der vermutlich aus einer Überforderungssituation erwachsen ist, in der es um schwierige Abwägungen in Bezug auf die Situation der ungeimpften Minderheit im beinahe durchgeimpften Chor im Zusammenhang mit der Unterbringung in einem Seminarhaus bei einem Chorproben-Wochenende ging, hat sich der Kantor Igor Zeller untadelig verhalten und sich, im Gegensatz zu seinen seelsorgerischen Kolleg:innen keinerlei Amtsvergehen schuldig gemacht.

Aber, da es in dieser Dokumentation auch um Überlegungen geht, unter denen ein Missbrauchsaufarbeitungssystem im kirchlichen Rahmen betrachtet werden kann und sollte, will man mögliche Dysfunktionen in einem solchen System erkennen und verhindern, soll hier noch ein Aspekt einbezogen werden, der die Position eines Nicht-Seelsorgers in einer kirchen-organisationalen Gruppe von Seelsorgern betrifft. Es sind also eher systematische oder vor allem auch systemische Gründe, dass Kantor Igor Zeller hier im Zusammenhang mit seinen gefehlt habenden Seelsorger-Kolleg:innen erwähnt wird. Es geht um die Systemdynamik, die mit der Einbeziehung einer Person in einem Beschwerdeprozess verbunden ist, die für das Entstehen von gravierenden Fehlentwicklungen weder verantwortlich ist, noch in der vorhandenen Hierarchie und Verteilung von Zuständigkeiten über den Einfluss und die notwendigen Mitgestaltungsmöglichkeiten verfügt, diese Fehlentwicklung mit Hilfe eigener Aktionen zu korrigieren.

Die hier kurz anzureißende Frage lautet: War es klug von der Petentin, von mir, ihrem Unterstützer, und von Kantor Igor Zeller selbst, über die letzten dreieinhalb Jahre eine Kommunikationssituation zu akzeptieren, die darin bestand und bis heute besteht, dass Herr Zeller in allen Mails in CC genommen wurde, die von der Petentin und mir an die verantwortlich beteiligten Personen des Aufarbeitungssystems gerichtet waren? Also an die seelsorgerisch-leitenden kirchlichen Personen, die qua Amt den Einfluss, die Berechtigung und die — leider von ihnen vernachlässigte Pflicht — gehabt hätten, das unprofessionelle und Fehlverhalten der Kirchenleitung, vor allem ihrer Bischöfin, Frau Fehrs, durch eine passende Kritik zu korrigieren?

J.7.a. Chorleiter als der bessere Seelsorger

Kantoren sind natürlich nicht in der Weise seelsorgerisch zuständig für die Gemeindemitglieder, auch wenn sie Mitglieder seines Chors sind, wie die Pastor:innen der Gemeinde, deren Propst und deren Bischöfin. In Bezug auf seelsorgerisches Handeln und Zuständigkeiten haben sie formal in der Regel

wohl einen eher peripheren Platz in der kirchlichen Hierarchie, auch wenn sie informell mit Sicherheit oft einigen Einfluss in der Gruppen- und Systemdynamik einer Gemeinde haben. Ein Kantor hat vermutlich nicht, als formal-offizieller Auftrag wie die Pastoren, darüber zu wachen, dass die Gemeindemitglieder, männlich und weiblich, im aufmerksamen Hirten-Blick seelsorgerischen Bemühens bleiben und, als eines der Schafe, nicht verloren geht. Jedoch, und gerade als Chorleiter, ist er vielleicht der erste der in einer Gemeinde tätigen Kirchenmenschen, der auch bemerken könnte, dass ein Gemeindemitglied aus jeder Möglichkeit einer seelsorgerischen Begleitung oder Betreuung herausfällt.

Ich finde den Kantor Igor Zeller ausgesprochen kompetent, vor allem, was seine musikalischen und seine Fähigkeiten angeht, das Publikum seiner Chor- und sonstigen Konzerte jeweils klug und humorvoll anzusprechen. Vorbildlich ist wohl auch seine Reflektiertheit in Bezug auf des Thema sexualisierter Machtmissbräuche in Institutionen. Das wird an seinem Brief an die von ihm in der Ottensener Gemeinde geleiteten Chöre⁸⁴² sehr deutlich, in dem Kantor Igor Zeller diese bemerkenswerten Sätze sagt: *„Wir werden nicht versuchen, Schaden von der Kirche abzuwenden. Der Schaden ist da. Jetzt geht es um die Opfer.“* Und: *„Wir werden nicht versuchen, im Windschatten der großen Skandale der katholischen Kirche zu segeln. Wir wollen alle Fälle erfahren, die uns betreffen. Auch wenn es uns wehtun wird.“* In einem Brief vom 24.08.2019 an Bischöfin Fehrs (in CC an Pastorin Fenner, Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastor Lemme und Kantor Zeller) erwähnte ich Igor Zeller: *„Ich nehme hier die Pastoren und die Pastorin von Frau ... [der Petentin] bewusst in CC, ebenso ihren nicht nur musikalisch hochkompetenten⁸⁴³ Chorleiter, den Kantor ihrer Gemeinde, und ihren Propst, der ihr und mir in Bezug auf unsere schwierige, nervenaufreibende und kostspielige Auseinandersetzung mit den sexuellen und Machtmissbraucher:innen im Psychomethodenverband DVNLP mit einem offenen Ohr und sensiblen Verständnis begegnet ist.“⁸⁴⁴* (Die Haltung von Propst Bräsen hat sich geändert, siehe die Kapitel J.1. Propst Frie Bräsen und H.1.a. Amtsverrat und eigene Befangenheit.)

Vor diesem Hintergrund fand ich es angemessen und richtig, dass die Petentin Kantor Igor Zeller von Anfang an im Sommer 2019 in ihren Mail-Austausch mit den Seelsorger:innen einbezogen hat. Auch und gerade weil er am 06.12.2019, nach der Entgleisung des Senior-Pastors Frank Howaldt und der hasenfüßigen Zurückhaltung seiner Junior-Pastor:innen Fenner und Lemme in unserem Gespräch mit dem Pastorenteam am 28.10.2019, an die Petentin schrieb, *„Du weißt ja noch aus meiner Mail nach der EKD-Synode vom letzten Jahr, wie nahe mir dieses Thema geht. Deshalb darfst Du auch sicher sein, dass ich das, was Du schreibst, sehr genau wahrnehme.... Und es ist in jedem Fall immer zu spüren, wie wichtig Dir das Singen ist. Das ist ganz toll. Als Chorleiter möchte ich sehr gerne daran mitwirken, dass Du in der gemeinsamen Arbeit an der Kunst bei uns einen bleibenden Ort der Zugehörigkeit und Heimat hast. Auch wenn die Institution, die unsere Arbeit trägt, für Dich sicher nach wie vor eine Last ist.“⁸⁴⁵* Das war einfühlsam - und als laien-seelsorgerischer Akt von guter, schlichter Tiefe, im Gegensatz zu den seelsorgerisch untätig gebliebenen oder impotent gewordenen Gruppe von Pastor:innen, Propst und Bischöfin.

⁸⁴² Siehe [hier](#).

⁸⁴³ Siehe seinen [Brief an die von ihm geleiteten Chöre](#).

⁸⁴⁴ Siehe 24.08.2019b Thies BRIEF an Fehrs Bräsen Howaldt Fenner Lemme Zeller und [Original-Brief](#).

⁸⁴⁵ Siehe 06.12.2019c Igor Zeller an Silke und [Original-Mail](#).

Und so hat die Petentin Kantor Igor Zeller von Anfang an einbezogen, gerade auch, weil das für das Missbrauchsthema und ihr Leben als Kind, Teenager und Erwachsene zentrale Motto, nicht „Singen“ zu dürfen, für den Chor und für Singeveranstaltungen in der Kirche von vitaler Bedeutung war. Die Petentin schrieb am 09.11.2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Lebenslieder“ in der Kirche an Kantor Igor Zeller: *„Wie dem auch sei, durch das Wiedererinnern des Liedes ‚Let it Be‘, mein spontaner Einfall auf Deinen Aufruf, Lebenslieder zu benennen, für Dein Projekt, war rein intuitiv und noch während ich über dieses Lied in der Kirche erzählte, wusste ich nicht genau, was es mit diesem Lied auf sich hatte. Aber nun weiß ich, dass ich es gesungen habe, während ich vergewaltigt worden bin - es tut mir leid, so direkte Worte benutzen zu müssen, auch weil es mir selbst weh tut, es so zu äußern und auch so zu benennen.“* Und: *„Nun denn, vielleicht ergibt sich die Gelegenheit, noch einmal "Let it be" zu singen, dieses Mal jedoch nicht zu dem Zweck, mich innerlich zu beruhigen und nicht schreien zu müssen. Dies wurde mir nämlich verboten, während der, ich muss es nun noch mal sagen, Vergewaltigung durch den Pastor, mir wurde der Mund zugehalten, von ihm und auch von einer Kirchenmitarbeiterin und auch von meiner Mutter, die bei einem Mal dabei gewesen war, bei der heiligen Einsegnung in mein kirchliches Erwachsenendasein durch den gewaltvollen Geschlechtsverkehr mit dem Pastor, der das machen sollte, weil ich etwas Besonderes sei und ich dadurch noch näher zu Gott komme, so glaubte ich wohl damals selbst - zumindest hatte ich gedacht, wenn es alle so sagen, dann müsse es auch so stimmen.“*⁸⁴⁶

J.7.b. Systemisches Energie-Leck

Das Wissen, in Kantor Igor Zeller durch das In-CC-Nehmen jemanden zu haben, der einen wachsam-kritischen Blick auf die seelsorgerisch immer deutlicher werdende Verwahrlosung in der Struktur der Hierarchie „*Pastor:innen Junior-Pastor:innen Lemme und Fenner, Senior-Pastor Howaldt, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Oberkirchenrat Lenz und Ratspräsidentin Kurschus*“ wirft, hat der Petentin und auch mir gut getan, vor allem nach dem seelsorgerischen Totalausfall von Propst Bräsen, der eigentlich versprochen hatte, den Aufarbeitungsprozess im Auge zu behalten.

Aber wir, die Petentin und ich leider auch, und damit auch das Aufarbeitungssystem als Ganzes, haben dadurch vermutlich Energie vergeudet. Denn wir haben uns, mehr oder weniger, der Vorstellung hingegeben, dass Kantor Igor Zeller den Einfluss haben könnte, in der unter den kirchlichen Leitungspersonen — und wenn in der Hierarchie nach oben auch nur bei seinen Gemeindepastor:innen — etwas zum Besseren wenden zu können. Dass er, vielleicht qua Charisma oder Stimmgewalt, die immer gewissenloser und letztlich verbrecherischer werdende Praxis von Bischöfin Fehrs und ihren Konspiranten in der Kirchenleitung hätte korrigieren können.

Das Beteiligtbleiben von Kantor Igor Zeller als CC-Mitleser beinahe aller Korrespondenzen hat wohl auch dem pastoral-pröpstlich-bischöflichen Teil des Aufarbeitungssystems wertvolle Energie entzogen, die zu einem klareren Umgang der Beteiligten dieses Systems mit den Verstrickungen und Befangenheiten von Frau Fehrs, Pastor Howaldt und Propst Bräsen hätte beitragen können.

Um selbst nicht immer tiefer in die Verstrickung mit den Themen seiner Pastoren, seines Propstes und seiner Bischöfin hineingezogen zu werden, d.h. um sich abzugrenzen, hätte Kantor Igor Zeller vielleicht

⁸⁴⁶

Siehe 09.11.2019a Silke an Zeller, Fehrs, Fenner, Bräsen, Pfeiffer, Howaldt u. Lemme und [Original-Mail](#).

ein Treffen mit ihnen und der Petentin initiieren sollen, in dem er hätte erklären können, dass er aus seinem In-CC-Einbezogen-Werden, entlassen werden möchte.

Energie gekostet hat uns dieses In-CC-Einbezogen-Sein von Kantor Igor Zeller wohl auch, weil die Petentin und ich doch immer wieder mal mit Gedanken in Bezug auf die Kommunikations- und vielleicht auch Konflikt-Situation zwischen dem Kantor und der Pastorengruppe beschäftigt waren. Wenn die Pastor:innen und der Kantor über die Verfehlungen und den Verrat an der Petentin, ihrem Gemeinde- und Chormitglied, reden würden, von welcher Art wären dann wohl diese Gespräche? Und: Gibt es vielleicht schon vorhandene Konflikte, an die sich vielleicht Meinungsverschiedenheiten bezüglich des richtigen Vorgehens in Bezug auf das Versagen von Bischöfin Fehrs und ihren Leitungskolleg:innen als neue Konflikte anlagern? Mit der Folge, dass aufgrund von dann undurchdringlich werdenden Überlagerungen vielleicht sowohl der alte als auch der neue Konflikt unlösbar wird? Und: Gab es vielleicht auch Konflikte, die zwischen Kantor, Pastorengruppe und der Petentin atmosphärisch eventuell wahrnehmbar waren, aber mit ihr nichts zu tun hatten?

Hätte vielleicht die Petentin Kantor Igor Zeller nicht mehr in CC einbeziehen sollen? Das haben die Petentin und ich uns genauso gefragt, wie ob vielleicht Kantor Igor Zeller von sich aus zu seinem Chormitglied so etwas hätte sagen sollen, wie: „Nimm´ mich bitte nicht mehr in CC. Ich kann, obwohl ich es liebend gerne täte, Dir nicht helfen, mit den Verfehlungen und der Inkompetenz meiner seelsorgerischen Kolleg:innen umzugehen. Mich dieser Machtlosigkeit auszuliefern schadet mir — und Dir nützt es nichts.“

Vielleicht ist es ja aufgrund einer Macht- und Hilflosigkeit zu der Verhärtung von Kantor Igor Zeller im Foyer des Seminarhauses bei der Anreise zum Chorwochenende gekommen: Er hatte der Petentin an der Rezeption des Seminarhauses, in dem das Chor-Wochenende stattfinden sollte, das Einchecken in ein Zimmer verwehrt — ohne jede Entschuldigung wegen dieser kurzfristigen Absage und in einem extrem scharf-autoritären Ton, der einem das Blut in den Adern hätte gefrieren lassen können. Ich war Zeuge dieses Ausrutschers von Kantor Igor Zeller, weil ich die Petentin hingefahren hatte, und ich fühlte mich an die autoritärsten der als Lehrer überlebt habenden alten Nazis erinnert, die es in den 60er Jahren als Lehrer an unser Kleinstadt-Gymnasium verschlagen hatte. Ich bin sicher, wenn es vielleicht zu einem Aufarbeitungsgespräch zwischen uns, ihm und den anderen Kirchenleuten kommt, wird er sich für diese Entgleisung entschuldigen. Schließlich ist Kantor Igor Zeller Teil eines Aufarbeitungssystems, welches versagt hat, und alle Beteiligten an diesem System haben die Chance, zusammen etwas neues zu lernen. Seine Mitverantwortung an der bisher nicht gelungenen Aufarbeitung ist mit Sicherheit geringer, als die seiner Gemeindepastoren sowie die von deren Propst und Bischöfin. Aber: Die Sekundärviktimisierung, Stigmatisierung und Retraumatisierung in diesem Fall ist ein Gemeinschaftswerk, nämlich das Produkt eines Systems von Menschen, zu dem auch diejenigen gehören, wie wohl Kantor Igor Zeller, die weniger als andere eine verdeckte, eher egoistische Agenda im Sinn haben und verfolgen, wie in Bezug auf Bischöfin Fehrs, Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen ja schon ausgeführt.

Für den Kantor Igor Zeller war es bestimmt auch schwierig, mit der von seiner Staatskirche vorgegebenen Notwendigkeit der Ausgrenzung von Ungeimpften umzugehen. Und darüber hinaus sicher auch damit, gewusst zu haben, dass es in genau diesem Seminarhaus, nach ihren Berichten, noch im Jahre 2010 zu Akten sexueller Gewalt gegen die Petentin als im kirchlichen Bereich eingesetzte

Co-Supervisorin ihres Professors und System-Zuhälters GB⁸⁴⁷ gekommen war.

Aber unbeherrschbar wurde die Situation im Foyer des Seminarhauses für Igor Zeller möglicherweise auch deshalb, weil er sich vielleicht in Bezug auf das fragwürdige Vorgehen der befangenen und hoch verstricken Bischöfin Fehrs und des nicht minder befangenen und verstricken Pastor Howaldt komplett hilflos gefühlt hat — aber trotzdem in der Rolle des in der ersten Reihe sitzenden, nicht nur detailliert informierten, sondern eventuell, aus welchen Gründen auch immer, recht involvierten Zuschauers geblieben ist.

J.7.c. Führungsbeogene-organisationale Verwahrlosung

Auch führungstechnisch-supervisorisch handelt es sich im Falle der Petentin und des Kantors um eine Verwahrlosung: Sowohl Propst Bräsen als auch Bischöfin Fehrs hätten als Vorgesetzte und geistlich Leitende eingreifen und korrigieren müssen, dass Kantor Igor Zeller bei allen ihre Pflichtverletzungen betreffenden Mails in CC genommen wurde. Dass dadurch die Zuständigkeits- und Subsystemgrenzen verwischt wurden, war ein großes Risiko, da weder ihr Propst noch ihre Bischöfin hätten wissen können, welche vielleicht vorhandenen Konflikte im Team Pastor:innen-Kantor durch die Zaungast-Position des Kantors in Bezug auf deren den propstlichen und bischöflichen Amtsverrat betreffende Mittäter- und Mitwisserschaft seiner Pastorenkolleg:innen unbeherrschbar geworden wären.

J.8. Ignorante Hierarchen und -innen

Mit Hierarchen sind hier zwei Arten von in der kirchlichen Hierarchie vorgeordneten Amtsträger:innen gemeint: Geistlich und disziplinarisch Vorgeordnete, also „Geistig/Geistlich Leitende“ und „Disziplinarische Vorgesetzte“. Die letzteren sind die „Dienstaufsicht innehabenden Personen“.

J.8.a. „Geistlich leitende“ Vorgeordnete

Die oberen geistlichen Hierarch:innen, der ehemalige Ratspräsident Bedford-Stohm und die jetzige Ratspräsidentin Kurschus, sowie die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, schweben, wie ebenso wohl auch die exkommunizierende und verbannende Bischöfin Fehrs, offensichtlich in zu großen Höhen über den normalsterblichen Kirchenmitgliedern, als dass sie sich herablassen würden, auf Mails, Hilferufe oder formelle Beschwerden gewöhnlicher Gemeindemitglieder, oder eben auch Petent:innen, zu reagieren.

Die Petentin erstellte, mit meiner Hilfe, Anfang 2021 eine 162-Seiten-Dokumentation zum fragwürdigen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit und der aus dieser resultierenden, und wohl auch strategisch so gewollten Dauer-Stagnation des Missbrauchsaufarbeitungsprozesses der von Bischöfin Fehrs geleiteten Unterstützungsleistungskommission. Diese Dokumentation verschickte die Petentin am 06.04.2021 als eine Diskussionsgrundlage darstellendes **Grundlagenpapier**. Adressaten waren an diesem Tag Bischöfin Fehrs, Probst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Fenner, Howaldt und Lemme, sowie der Ottensener Kantor Zeller. Tags drauf, am 07.04.2021, verschickte ich diese von ihr und mir

⁸⁴⁷ GB ist sein anonymisiertes Namenskürzel in [NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

zusammen erstellte Dokumentation an die gleiche Adressatengruppe, erweitert um den damaligen Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm, die Lotsin Frau Pfeiffer und ULK-Geschäftsführer Kluck.

Am 15.05.2021 verschickte ich diese Dokumentation, diesmal unter der veränderten Bezeichnung **Arbeitspapier**⁸⁴⁸, noch einmal an die Adressaten vom 07.04.2021, erweitert jetzt um die „Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁸⁴⁹, sowie um Frau Dr. Arns, Leiterin der Stabsstelle Prävention und gleichzeitig die Vorgesetzte von Herrn Kluck.

Zusammen mit einer formal-dokumentenecht übermittelten Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs schicke die Petentin⁸⁵⁰ diesen 162-Seiten-Text auch am 15.05.2021 an den damaligen Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Letzterer wurde die Beschwerde zusätzlich auch von Frau Mehlaul, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt weitergeleitet.

Auch ich schickte ihn, zusammen mit einer Einladung zu einem Arbeitstreffen, ebenfalls an diese beiden, Bischöfin Fehrs geistlich vorgeordneten Kirchenpersonen, sowie auch an alle Mitglieder des von mir so genannten Aufarbeitungssystems. Von Frau Mehlaul kam die Rückmeldung: *„Ihre E-Mail hat über den bundesweiten Info-Service der evangelischen Kirche auch den Ihrerseits angeschriebenen EKD-Ratsvorsitzenden erreicht. ... Die EKD ist der Zusammenschluss 20 eigenständiger Landeskirchen. Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden liegt jeweils direkt bei den Landeskirchen. Die Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, haben Sie parallel ja auch bereits angeschrieben.“*⁸⁵¹ (Welche Unterschiede in der Personalverantwortung es zwischen den geistlichen Leiter:innen und den disziplinarischen Vorgesetzt:innen gibt, ist mir nicht bekannt - ich vermute vielen kirchlichen Amtsträger:innen auch nicht.

⁸⁴⁸ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁸⁴⁹ „Die EKD ist der Zusammenschluss 20 eigenständiger Landeskirchen. Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden liegt jeweils direkt bei den Landeskirchen. Die Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, haben Sie parallel ja auch bereits angeschrieben.“ Sie hat in dieser Eigenschaft „Personalverantwortung für die Mitarbeitenden“, so [Frau Mehlaul, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt](#). Welchen Unterschied in der Personalverantwortung es zwischen den geistlichen Leiter:innen und den disziplinarischen Vorgesetzt:innen gibt ist mir nicht bekannt — ich vermute vielen (leitenden) kirchlichen Amtsträger:innen auch nicht.

⁸⁵⁰ Siehe [15.05.2021a Petentin an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm \(Beschwerde über Bischöfin Fehrs\)](#) und hier: [per Fax-Portal](#) und [per eMail](#).

⁸⁵¹ Siehe [hier](#).

J.8.a.1. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

J.8.a.1. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt war detailliert über die „Causa Fehrs“ informiert

Als Landesbischöfin der Nordkirche ist Kristina Kühnbaum-Schmidt zugleich Vorsitzende der Kirchenleitung⁸⁵². Neuerdings⁸⁵³ ist sie die Stellvertretende Vorsitzende des [„Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes“ \(DNK/LWB\)](#).

Das Foto⁸⁵⁴ ihrer Verabschiedung von Oberkirchenrat Tetzlaff macht nicht den Eindruck, als hätte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, als seine Quasi-Vorgesetzte, mit ihm eine Meinungsverschiedenheit bezüglich seines Verhaltens als ihr disziplinarischer Vorgesetzter gegenüber Bischöfin Fehrs gehabt und diese nicht aufgelöst.

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hat die von der Petentin und mir erstellte 162-Seiten-Dokumentation mehrfach zugestellt bekommen, sich aber nicht dazu herabgelassen, der Petentin selbst zu antworten — nur ihre Referent:innen Bernstorff⁸⁵⁵ und Riek⁸⁵⁶ haben ausweichend und unangemessen geantwortet.

Der Persönliche Referent der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Dr. Matthias Bernstorff, schickte unsere Dokumentation weiter an Herrn Kluck, der diese ja auch schon von der Petentin und von mir erhalten hatte. Damit hat Dr. Matthias Bernstorff die Beschwerde über Bischöfin Fehrs an einen Befehlsempfänger (!) der Bischöfin weitergeleitet. Das tat ihr Referent vermutlich auf Geheiß der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die diese Dokumentation genauso wenig gelesen haben wird, wie ihr Referent Dr. Bernstorff: Dummheit, Faulheit, Ignoranz? Weiterleitung an den „Cleaner“, den „Mann fürs Grobe“, den „Vasall“ von Bischöfin Fehrs, bei dem ja, wie Dr. Bernstorff zu der Petentin in seiner Antwort an sie anmerkte, *„die fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens ... liegt.“*⁸⁵⁷ Das „Faktotum“ von Bischöfin Fehrs, soll die Beschwerde gegen seine Dienstherrin bearbeiten?!

An mich schrieb Dr. Bernstorff am 18.05.2021, in CC an Herrn Kluck (!) und Bischöfin Fehrs (!): *„...haben Sie vielen Dank für Ihre Einladung zu einem Arbeitstreffen mit Frau ... [die Petentin]. Da die fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens bei Herrn Rainer Kluck, dem Geschäftsführer der ULK liegt, leite ich Ihre Einladung an ihn weiter.“*⁸⁵⁸ Cosmic Joke: Bischöfin Fehrs und Herr Kluck sollen ein Arbeitstreffen und eine Aufarbeitung organisieren, bei dem es um die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs und Herr Kluck gehen soll?!

⁸⁵² Siehe <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-landesbischoefin>

⁸⁵³ Siehe <https://www.ekd.de/bischoefin-kuehnbaum-schmidt-ist-neue-lwb-vizepraesidentin-80504.htm>.

⁸⁵⁴ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

⁸⁵⁵ Siehe 15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁸⁵⁶ Siehe <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/annette-riek>.

⁸⁵⁷ Siehe 15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁸⁵⁸ Siehe 18.05.2021a LB K.-S. Ref. Bernstorff an Thies und [Original-Mail](#).

Auch am 18.05.2021 antwortete, wie gesagt, auch die Mitarbeiterin Frau Mehla⁸⁵⁹ des „Team Info-Service der evangelischen Kirche“, der „Stabsstelle Kommunikation“ des Kirchenamtes in Hannover. Frau Mehla hat ihrerseits die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in CC genommen, so dass klar ist, dass die Landesbischöfin mehrfach über die Beschwerde der Petentin und unsere Dokumentation informiert wurde. Sie hat beides vermutlich nicht wirklich gelesen, wusste aber, laut einer Mail ihres Referenten Bernstorff vom 15.05.2021 von der mit dieser verbundenen Bedrängnis der Petentin: *„Ich habe die Landesbischöfin so verstanden, dass Sie Ihnen für Ihre Nachricht vom vierten Mai dankt. Sie versteht, dass es Bedrängendes gibt, das Sie beschäftigt, auch, wenn sie nicht alle allegorischen Bedeutungen verstehen konnte.“*⁸⁶⁰

Am 07.07.2021 schrieb die Petentin an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und in CC den Ratspräsidenten Bedford-Strohm: *„Denn es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine ‚Untergebene‘ von Ihnen und Sie mir nicht antworten. Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, denn ich blute hier seit langem. Seitdem ich mich mit der Aufarbeitung der Geschehnisse rund um das Thema Sexueller Missbrauch beschäftige, insbesondere in meinem Fall natürlich, gibt es diese körperlichen Reaktionen. Und so möchte ich mit keinem Mann sprechen, den ich gar nicht kenne [gemeint war Herr Kluck]. Auch kenne ich Herrn Bernstorff nicht [Hervorhebungen TS] ...“*⁸⁶¹ Die Petentin fügte eine Stunde später noch hinzu: *„Zusatz, weil ich es so sehen kann: Keine Impfung für Kinder- und Jugendliche. Würden wir das unterstützen, machten wir uns mitschuldig. Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von Mord. Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen.“*⁸⁶²

All das hat offensichtlich die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, kalt gelassen. Ebenso wohl auch wie den Oberkirchenrat Tetzlaff, mit dem sie ganz sicher über die Verfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs geredet hat — und wohl auch darüber, das er eigentlich, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, hätte gegen Bischöfin Fehrs vorgehen müssen. Man kann unterstellen, dass Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gewusst und, zusammen mit Bischöfin Fehrs gebilligt hat, dass Oberkirchenrat Tetzlaff untätig blieb. Ein halbes Jahr später hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt Oberkirchenrat Tetzlaff, beide dabei eigentümlich grinsend und auch beide wohl ohne schlechtes Gewissen, in den (wegen der nicht behandelten Beschwerde der Petentin nicht wirklich) verdienten Ruhestand verabschiedet.⁸⁶³

J.8.a.1.2. Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist informiert seit

19.04.2021 Silke an Herrn Kluck, Bischöfin Fehrs, EKD, Kühnbaum-Schmidt und Zeller: Für mich sind Sie kein Ansprechpartner. So lange wie ich keine Erklärung habe, die mir sinnvoll erscheint, dass Frau

⁸⁵⁹ 18.05.2021b Antwort EKD-Büro und [Original-Mail](#).

⁸⁶⁰ Siehe 15.05.2021b LB K.-S. Referent Bernstorff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁸⁶¹ Siehe 07.07.2021a Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

⁸⁶² Siehe 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

⁸⁶³ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

Fehrs nun weg sein soll, kann ich nicht vertrauen. (Noch mal, ausgewiesenerweise ohne Herrn Kluck in cc.)

[30.04.2021](#) Silke an Kühnbaum-Schmidt, Fehrs, Ottensener Pastor:innen, Zeller und ips@lk-bs.de: Pastor R. [hier schreibt die Petentin seinen Vornamen und Nachnamen als Klarnamen] /// Frau Fehrs meldet sich nicht mehr bei mir und ich soll von Neuem beginnen. Ich bin nicht mehr existent für Sie. Wir waren viel weiter. All das empfinde ich als re-traumatisierend. /// Ansonsten liegt der Grund meiner Beschwerde insbesondere hierin, dass es Frau Fehrs lieber erscheint, ihren Freund, das sagte sie explizit so, zu schützen, um mich dafür - siehe oben - fallen zu lassen und zwar auf übelste Weise.

[15.05.2021](#) die Petentin schrieb (protokolliert per Fax-Portal) und [per eMail](#) an Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt und an den damaligen EKD-Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm: Frau Fehrs machte sehr deutlich, dass sie Pastor ... [Pastor R., Klarnamen im Original] nicht nur kennen würde, sondern dass er sogar auch ein persönlicher Freund von ihr sei. Ab diesem Moment, am Ende dieses ersten Gespräches, wurde Frau Fehrs mir gegenüber spürbar distanzierter - ein Eindruck, den mein Begleiter in den beiden Gesprächen mit Frau Fehrs, Herr Thies Stahl, auch teilte. /// Es meldete sich dann ein von Frau Fehrs mit keinem Wort angekündigter Herr Kluck, der implizit meine Glaubwürdigkeit anzweifelte, indem er mit mir zusammen ergründen wollten, ob die Kirche denn überhaupt für den von mir erlittenen sexuellen Missbrauch zuständig sei. Frau Fehrs selbst hat sich, auch und gerade wegen ihrer deutlichen Befangenheit, bei mir auch nach mehreren Nachfragen meinerseits, nicht gemeldet und auch nicht die von mir erbetene, angemessene Übergabe meines Falles an Herrn Kluck durchgeführt. Frau Fehrs, hat sich aus der seelsorgerischen Verantwortung mir gegenüber gestohlen. /// „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin ...“⁸⁶⁴///

[15.05.2021](#) Ref. Bernstorff an Silke: Zugleich hat sie mich wissen lassen, dass die **fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens liegt bei Herrn Kluck**, dem Geschäftsführer der ULK liegt. (Nach ihrer Mitteilung vom [19.04.2021](#).)

[18.05.2021](#) Ref. Bernstorff der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt an Thies: haben Sie vielen Dank für Ihre Einladung zu einem Arbeitstreffen mit Frau Silke Schumacher. Da die fachlich kompetente Bearbeitung Ihres Anliegens bei Herrn Rainer Kluck, dem Geschäftsführer der ULK liegt, leite ich Ihre Einladung an ihn weiter.

[19.05.2021](#) Silke an Kühnbaum-Schmidt und Zeller: ...da ich zur Zeit nicht sicher sein kann, wer genau vertrauenswürdig ist, spreche ich Sie hiermit direkt selbst an. **Herrn Mehrlau schrieb ich eben, dass ich halb verblute, seitdem ich Ereignisse nicht nur während meiner Konfi-Zeit aufarbeite.... Ich erlebe eine Diffamierung übelster Weise hier in der Gemeinde.**

[05.06.2021](#) Silke an Kühnbaum-Schmidt und Zeller: **Ich möchte Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, darum bitten anzuordnen, dass die das Gespräch übernehmende Person nicht Herr Kluck sein möge, da ich ihm nicht ohne Vorbehalte vertraue - aufgrund seiner von mir eher als formal-unempathisch erlebten Übernahme des von Frau Fehrs abrupt beendeten Gespräches. Beides,**

⁸⁶⁴ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

das kommentarlose Beenden der Aufarbeitungsbeziehung durch Frau Fehrs wie auch die fragwürdige Art der von Frau Fehrs nicht angekündigten und von Herrn Kluck auch nicht kommentierte Übernahme meines Aufarbeitungsprozesses habe ich als retraumatisierend erlebt.

[10.06.2021](#) Frau Dr. Rieck an Silke: Die Leitung der Fachstelle, Frau Dr. Arns, wird den Inhalt Ihrer Beschwerde mit den Mitgliedern der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission besprechen und Sie über das Ergebnis des Gesprächs so bald wie möglich informieren.

[10.06.2021](#) Silke Frau Dr. Rieck: schön, dass es, was Herrn Kluck und seine Vorgesetzte, Frau Dr. Arns, betrifft, Bewegung gibt. Ich möchte aber noch einmal darauf hinweisen, dass meine Beschwerde in erster Linie den Umgang von Frau Fehrs mit mir betrifft: **Es ist für mich nicht hinnehmbar, dass Frau Fehrs mir gegenüber nicht ihre Befangenheit anzeigt und diese dann als Grund dafür benennt, aus dem Aufarbeitungsgespräch mit mir ausgestiegen zu sein.** Auch hätte sie mir, gleichzeitig mit einer solchen Mitteilung, ihren Nachfolger, ankündigen und vorstellen sollen, also die Person, auf die ich mein ihr geschenktes Vertrauen hätte übertragen sollen. Beides nicht getan zu haben und **mir einfach einen sich nicht angemessen vorstellenden Mann zu schicken, der mich unempathisch-verwaltungstechnisch übernehmen will, finde ich in höchstem Maße unangemessen - und auch, wie ich jetzt mit etwas Abstand sagen kann, einigermaßen retraumatisierend.**

[20.06.2021](#) Silke an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: **Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meiner Beschwerde per Mail, welche sich auch, bzw. insbesondere gegen Frau Fehrs richtet. Für mich ist dies immens wichtig.** Ich danke.

[22.06.2021](#) Büro der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt an Silke: hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihres Schreibens vom 20. Juni 2021. Die **Landesbischöfin hat Ihr Anliegen** - wie von Frau Dr. Rieck am 10. Juni 2021 mitgeteilt - **an die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche übermittelt.** Die Leitung der Fachstelle, Frau Dr. Arns, wird den Inhalt Ihrer Beschwerde mit den Mitgliedern der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission besprechen und Sie über das Ergebnis des Gesprächs so bald wie möglich informieren.

[23.06.2021](#) Frau Dr. Alke Arns an Silke: Die Kommission steht grundsätzlich für eine Fortsetzung des Kontakts zur Verfügung und wird Ihnen nach Abschluss des Prüfverfahrens gerne ein erneutes Gesprächsangebot machen. /// Um Ihren Bedenken entgegenzukommen wird **die weitere Verfahrenskoordination künftig über mich** bzw. über das Büro der Fachstelle (Frau Wöhrmann) erfolgen. /// ... sich Betroffene jederzeit gegen die Teilnahme einzelner Kommissionsmitglieder an den gemeinsamen Sitzungen aussprechen können.

[25.06.2021](#) Silke an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: Diese Frage bringt mich zu der eher grundsätzlichen Frage nach den hier involvierten dienstlichen Hierarchien: Ist Frau Fehrs die Vorgesetzte von Frau Dr. Arns, so wie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, als Landesbischöfin die Vorgesetzte der Bischöfin Frau Fehrs sind? Oder sind beide, Frau Fehrs und Frau Dr. Arns, Ihnen dienstlich untergeordnet, sich auf gleicher Ebene befindend?

[28.06.2021](#) Persönlicher Referent der Landesbischöfin, Dr. Matthias Bernstorff an Silke: ...bestätige ich Ihnen erneut, dass, wie Ihnen am 10. Juni und am 22. Juni mitgeteilt wurde, die Landesbischöfin Ihr Anliegen an die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche übermittelt hat. **Da die Leitern**

der Fachstelle Frau Dr. Arns die Verfahrenskoordination übernommen hat, leite ich ihr Ihre Fragen zur Beantwortung weiter.

[07.07.2021](#) Silke an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Herrn Bedford-Strohm: Denn **es geht nicht, dass ich eine Beschwerde einreiche gegen eine „Untergebene“ von Ihnen und Sie mir nicht antworten.** Für mich sind Sie die richtige Ansprechpartnerin zur Zeit, denn **ich blute hier seit langem.**

[07.07.2021](#) Silke an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Herrn Bedford-Strohm: **keine Impfung für Kinder- und Jugendliche.** Würden wir das unterstützen. Machten wir uns mitschuldig. Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von **Mord.** Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen. Ok, darüber könnte man ja sprechen. Aber auch das, tun wir ja nicht mehr. Keine Zwangsimpfung bitte, auch nicht per Implikat. Amen.

[14.07.2021](#) Dr. Annette Rieck: Die Dienstvorgesetzteneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff über diese Funktion in Person aus. /// Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. **Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.** (Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns, sondern Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.)

[14.07.2021](#) Dr. Alke Arns an Silke: Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. **Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.**

[21.07.2021](#) Silke an Herrn Tetzlaff: Bezüglich des Verhaltens von Frau Fehrs beschwere ich mich hiermit bei Ihnen, **Herr Tetzlaff, offiziell. Ich bitte Sie, Frau Fehrs zu veranlassen, sich mir gegenüber in Bezug auf ihre Befangenheit zu erklären. Auf keine meiner An- oder Nachfragen hat sie bisher reagiert.** Als aktives Mitglied meiner Kirchengemeinde bin ich darüber sehr enttäuscht.

[02.08.2021](#) Frau Dr. Arns an Silke: Herr Oberkirchenrat Ulrich Tetzlaff, Leiter des Dezernats Dienst der Pastorinnen und Pastoren im Landeskirchenamt der Nordkirche ist von Ihnen per E-Mail vom 21. Juli 2021 in einer Angelegenheit, die sich auf Bischöfin Kirsten Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungscommission bezieht, angeschrieben worden. Als **zuständige Ansprechperson für die Unterstützungsleistungskommission** hat mich Herr Oberkirchenrat Tetzlaff gebeten, dazu Stellung zu nehmen.

[05.08.2021](#) Silke an Herrn Tetzlaff: Nun, um es mal zu verdeutlichen. Pastor Frank R. hatte im Jahre 1985 und zwar im Herbst Oralverkehr mit einer Konfirmandin. Die Konfirmation war vorgesehen für das darauffolgende Jahr. Für mich war dies mehr als nur beschämend. Zumal wir hierüber alle schweigen sollten. **Frau Fehrs erlaubte mir zu sprechen. (Schweigepflicht geht über auf Oberkirchenrat Tetzlaff.)**

[05.08.2021](#) Silke an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn Tetzlaff: Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. **In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen.** Um es direkter zu formulieren. Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung

bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellst möglichst zu ändern, da meines Erachtens nicht nur der Klang hier in Hamburg leidet und ich glaube auch zudem nicht nur hier, sondern auch vieler Orts, so dass ich auf die Dringlichkeit bestehe.

[17.01.2022](#) Silke an Frau Dr. Kurschus, Frau Dr. Kühnbaum-Schmidt und Frau Fehrs: am 14.01.22 sendete ich Ihnen Dokumente von **Frau Dr. Reitz**. Hier gibt es noch ein **Video** von ihr...

[31.01.2022](#) Frau Kühl an Silke: Leider war es Herrn **Tetzlaff** vor seinem **Wechsel in den Ruhestand** nicht mehr möglich, auf Ihre Mail zu reagieren. Als stellvertretende Dezernatsleitung darf ich Ihnen herzliche Grüße von Herrn Tetzlaff übermitteln.

[04.02.2022](#) Silke an Oberkirchenrätin Kühl: Es wäre schön gewesen, hätte er sich vor seinem Wechsel in seinen Ruhestand noch mal bei mir gemeldet. So wiederholt sich eine **Kommunikationsstruktur, welche ein deutliches Muster aufweist**: Ich werde von Mitarbeiter/in zu Mitarbeiter/in verwiesen. **Dadurch, dass Frau Fehrs sich selbst nicht mehr bei mir meldete, ist Herr R. überhaupt erst in den Vordergrund geraten.**

[08.03.2022](#) Silke Schumacher an Oberkirchenrätin Kühl: Ich gehe davon aus, dass **Herr Tetzlaff als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs zuständig für meine Beschwerde gegen sie war und dass diese Zuständigkeit jetzt auf seinen Nachfolger übergegangen ist**. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir mitzuteilen, wer dieser Nachfolger ist, damit ich meine Beschwerde gegen die Bischöfin Frau Fehrs ihm gegenüber formulieren kann. /// Mit „angemessen beendet“ meine ich: **Frau Fehrs möge bitte mir gegenüber ihre in ihrer Freundschaft zu Pastor R. begründete Befangenheit persönlich erklären, am besten in Anwesenheit der Person, an die sie die weitere Zusammenarbeit mit mir als ULK-Petentin delegiert**. Die „Übergabe“ meiner Person möge bitte persönlich stattfinden, mit besagter Befangenheitserklärung. **Das würde mich davor schützen, das Vertrauen zu verlieren, das Frau Fehrs mir in unserer ersten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019 entgegengebracht hat und das mir geholfen hat, mich zu öffnen und über den Missbrauch und auch den Kontext dieses Missbrauches zu sprechen. Daher wäre es mir sehr wichtig, dass Frau Fehrs, in einer Art „Übergabesitzung“ im Beisein der in dieser ersten sehr intensiven Sitzung anwesenden drei Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission und meines Partners, noch einmal wiederholt und zusammenfasst, was wir in Bezug auf einen Versöhnungsgottesdienst im Hamburger Michel und auf ein gemeinsames Singen dort mit meinem Chor schon besprochen haben.** /// Nur durch eine solche, achtsame und seelsorgerisch und professionell eigentlich selbstverständliche Übergabe **wäre ich davor geschützt, dass wieder jemand unangekündigt und disruptiv-übergriffig von der Seite her in die vertraulich begonnene Aufarbeitungssituation hineinspringt**[wie auch Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl das taten], der dann angeblich mein neuer, vom wem auch immer autorisierter Ansprechpartner (Herr Kluck) sein will und meine grundsätzliche Berechtigung, ULK-Petentin zu sein, erst einmal in Frage stellt, indem er misstrauisch klingende Fragen aufwirft, mit denen er den Eindruck erzeugte, in keiner Weise von Frau Fehrs gebrieft worden zu sein und nun wieder ganz von vorne anfangen zu wollen.

Frau Fehrs ist vielleicht gar nicht klar geworden, in welche Situation sie mich gebracht hat, als sie mich, nachdem sie gezwungen war, ihren Freund Pastor R. einzubeziehen, wie eine „heiße Kartoffel fallen gelassen“ hat. Die sehr einfühlsam und wohltuend zugewandt mit mir begonnene Beziehung so abrupt und gänzlich „ohne Worte“ zu beenden, hat durchaus retraumatisierend

gewirkt - vor allem, weil sie mich durch diese Unachtsamkeit intensiv mit Szenen meiner Vergangenheit konfrontiert hat, in denen plötzlich ein wildfremder Mann in meinen Schutzraum eindringt, der mit der Art seines Eindringens meine Grenzen verletzt. Und dann ist es auch tatsächlich wieder ein Kirchenmann, der da, wie damals Pastor D. von meiner Mutter, in meine Seele gestellt wird und sich, darüber hinaus, auch noch wie einer der Täter meine Kindheit verhält und meine Glaubwürdigkeit in Frage stellt.

[24.03.2022](#) Frau Kühl an Silke: **Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.**

Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können. Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten.

[24.03.2022](#) Silke an Frau Kühl: Nur respektieren Sie bitte meine Lage: **Bischöfin Fehrs ist für mich immer noch die Person in der evangelischen Kirche, mit der ich über Beteiligte an den damaligen Missbrauchsgeschehnissen gesprochen habe und sprechen werde. Das Vertrauensverhältnis, welches sie zu mir aufgebaut hat, kann und will ich nicht einfach mal so auf für mich anonym bleibende KirchenmitarbeiterInnen übertragen.**

[09.04.2022](#) Silke an Frau Kühl und Herrn Lenz: **Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädokriminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit. Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohl gesonnen.**

[13.04.2022](#) Silke an Propst Bräsen: **Ich hänge in der Luft, und bin in unguter Weise stigmatisiert und auch retraumatisiert.** Es wäre gut, wenn wir uns so bald wie möglich besprechen könnten.

[20.04.2022](#) Propst Bräsen: Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.

[01.05.2022](#) schrieb Silke an die Frauen Fehrs, Kühnbaum-Schmidt und Kurschus, Herrn Mathias Lenz, Frau Kathrin Kühl, Propst Bräsen, Rainer Kluck, Dr. Alke Arns, Matthias Lemme, Frank Howaldt, Igor Zeller, Katharina Fenner: **Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen,** obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen PastorInnen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. **Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.**

[05.07.2022](#) tritt Silke aus der evangelisch-lutherischen Religion- oder Weltanschauungsgemeinschaft aus.

[11.09.2022](#) Silke an Annette Kurschus, Anna-Nicole Heinrich, Kristina Kühnbaum-Schmidt, Dr. Annette Rieck, Kirsten Fehrs, Mathias Lenz, Kathrin Kühl, Frie Bräsen, Dr. Alke Arns, Rainer Kluck, Frank Howaldt, Matthias Lemme und Katharina Fenner, Igor Zeller und Elisabeth Waller: Antrag auf **Suspendierung von Pastor Frank Howaldt** /// Infolge seiner intensiven beruflichen Verstrickung mit Vertretern der Psychomethode Systemische Aufstellungsarbeit im „Metaforum“, einer Sommercamp-Ausbildungsstätte, in der sich Pastor Howaldt schon über Jahre hinweg Psychomethoden aneignet, ist Pastor Howaldt diesen Psychomethoden-VertreterInnen gegenüber loyaler und solidarischer, als seinen Gemeindemitgliedern.

[05.10.2022](#) Silke Silke an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz und Kühl: Sehr geehrte Frau Kurschus, **bedauerlicherweise habe ich bisher keine Eingangsbestätigung für meine Bischöfin Fehrs betreffende Beschwerde erhalten.** Nun habe ich lange gewartet, doch es scheint mir, als dränge uns die Zeit, denn ich gehe davon aus, dass das Thema „Befangenheiten und Loyalitäten“ nicht nur mich etwas angeht.

Ich werde von leitenden kirchlichen Personen **gedrängt**, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin **denunzieren zu sollen**. Ich werde **erpresst**: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen.

Gerne können wir über deren Verhalten sprechen. Allerdings fehlt mir das Vertrauen, denn nach wie vor ist **Bischöfin Fehrs als leitende Kraft mit in der ULK.**

Selbst wenn sie nicht als Vorsitzende, sondern als einfaches Mitglied in der ULK säße und nicht mehr offiziell mit meiner Angelegenheit befasst wäre, kann ich mir schwer vorstellen und der mir angebotenen Sichtweise Glauben schenken, dass sie nicht in meinen Fall involviert ist. Schließlich bearbeitet sie als die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission mit den drei anderen Kommissionsmitgliedern zusammen andere Fälle. **Die Vorstellung, dass Bischöfin Fehrs gar nicht mehr mit ihnen über meinen Fall und ihre ihren Freund Pastor R. betreffende Befangenheit sprechen würde, halte ich für unrealistisch.**

Wie soll ich mit den verbliebenen drei Kommissionsmitgliedern über das Involviertsein von Pastor R. in das um Pastor D. herum stattgefunden habende Missbrauchsgeschehen sprechen, wenn doch aufgrund des kompletten Rückzuges von Bischöfin Fehrs von mir klar geworden ist, dass sie sich auf die Seite von Pastor R. und vermutlich auch meiner Schwester stellt, deren Kontaktdaten ich ihr gegeben habe. Meine Schwester, die nicht, wie ich, als aussagebereite Kronzeugin aus dem 1986 bereits bestehenden familiär basierten pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist, hat sicher genauso wenig Interesse, über die damals in der Philippus-Gemeinde geschehen Dinge zu reden, wie Pastor R. nachvollziehbarerweise es auch nicht hat.

Bischöfin Fehrs kann nicht weiterhin die Leitung der Unterstützungsleistungskommission innehaben, die in der Restbesetzung versucht, das Verhalten ihrer Vorsitzenden nicht als das wahrzunehmen, was es allem Anschein nach ist: Der Versuch, all das im Dunkeln zu lassen, was, eben auch unter der Mitwisser- und Mittäterschaft von Pastor R. damals, in Hamburg-Horn passiert ist. Verhaltensmäßig bringt Bischöfin Fehrs zum Ausdruck, dass sie findet, Pastor R. sollte für eine Mitwirkung an dem mich und Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess nicht behelligt und letztlich vor mir geschützt werden.

Selbst wenn ich durch die von mir kirchlicherseits geforderte Denunzierung sowohl meiner damaligen Freundin und Mitkonfirmandin, als auch meiner Schwester dabei mithelfen würde, Pastor R. zu belasten, den ich doch damals und innerlich bis heute eher als mich unterstützend erlebt habe, hätte das ja die Bedingungen in der Rest- oder Rumpfkommision, die ja mit ihrem Kopf, Bischöfin Fehrs, noch in engster Verbindung ist, während sie versuchen, zu verstehen, was damals mit mir, Pastor R. und Pastor D. passiert war. Ihre Vorsitzende, **die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, ist als heutige Freundin von Pastor R. zwangsläufig Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden. Wie sollen ihre drei, von Bischöfin Fehrs zurückgelassenen BeisitzerInnen denn dann einen klaren Blick und ein unvoreingenommenes Herz für alle in das damalige Missbrauchsgeschehen verwickelten Menschen behalten können?**

Somit sind die Bedingungen für das, was von mir erwartet und gewünscht wird, nicht gegeben, ich kann es also nicht erfüllen. **Schaffen Sie doch bitte, gemeinsam mit mir, die Bedingungen für die Fortsetzung meines mit der Bischöfin Fehrs zusammen doch sehr gut begonnenen Aufarbeitungsprozess, so wie er begonnen hat, bevor Bischöfin Fehrs über ihre Befangenheit gestolpert ist.**

Dafür bräuchte ich bitte eine Eingangsbestätigung meiner Beschwerde, sowie die Nennung einer Ansprechperson, welche sich inhaltlich mit meiner Bischöfin Fehrs und die Situation in der Unterstützungsleistungskommission betreffenden Beschwerde befasst.

[17.10.2022](#) Silke an Frau Kühl: Nun ist ja meine Situation leider immer noch die, **dass ich die Kontaktdaten meiner Schwester und meinen damaligen Freundin preisgeben muss, bevor die Unterstützungsleistungskommission überhaupt wieder mit mir spricht.** Und ich hatte ja schon angedeutet, dass mir dieser Schritt nicht leicht fällt, empfinde ich ihn doch als Nötigung zum Denunzieren.

Bevor ich mich entscheide, ihnen die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin zu übermitteln, möchte ich bitte wissen, ob Sie, Frau Kühl, Herr Lenz oder Bischöfin Fehrs bzw. eine andere kirchenintern ermittelnde Person schon mit meiner Schwester gesprochen haben. Die Kontaktdaten meiner Schwester hatte ich ja Frau Fehrs schon am 29.08.2020 gegeben. /// Ich denke aber, **dass meine damalige Freundin mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten.** Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist. Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen.

[17.10.2022](#) Silke schrieb die gleiche Mail an Oberkirchenrat Lenz.

[17.10.2022](#) Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: leider ist Frau Kühl erkrankt, lässt Sie aber herzlich grüßen. Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). **Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer**

Schwester in Verbindung gesetzt hat. [zu dem Zeitpunkt war OKR Tetzlaff ja schon im Ruhestand, also nicht mehr „bei uns“] Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden.

[18.10.2022](#) Silke an Herrn Lenz und Frau Kühl: Frau Kühl, sorry, dass ich Sie damit noch einmal belästige: Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet hatte, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs ja schon am 29.08.2020 gegeben. **Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs sie Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.)**

[10.11.2022](#) Silke an Ratspräsidentin Kurschus: Antrag auf **Suspendierung von Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastor Howaldt.**

[16.11.2022](#) Silke an die Betroffenen im Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt.

[23.11.2022](#) Silke an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Synode der EKD, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner u. Zeller: (Betreff: Beschwerde unter den Tisch gefallen?) Sehr geehrte Frau Kurschus, sehr geehrter Herr Lenz, Ihnen schickte ich meine Beschwerde hinsichtlich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs in meinem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission. Bisher habe ich von Ihnen keine direkte Bestätigung erhalten, dass meine Beschwerde bei Ihnen oder irgend einer anderen kirchlichen Leitungsperson angekommen ist. Auch wurde ich nicht darüber aufgeklärt, wer von Ihnen beiden für meine Beschwerde zuständig ist: Herr Lenz, Sie als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs? Oder, Frau Kurschus, Sie als die geistliche Leitung der Bischöfin? ... Einig scheinen Sie beide sich nur darüber zu sein, dass es für die Evangelische Kirche wohl besser ist, wenn keiner von Ihnen den Empfang meiner Beschwerde quittiert, weil diese so geräuschloser unter den Tisch fallen kann. Bitte geben Sie mir eine schriftliche Rückmeldung, wie Sie sich geeinigt haben - am besten, indem eine(r) von Ihnen mir den Empfang meiner Beschwerde quittiert.

[24.11.2022](#) die Synode der EKD an Silke: Vielen Dank für Ihre Nachricht, die im Synodenbüro der EKD und im Büro der Ratsvorsitzenden eingegangen ist. **Die Zuständigkeit hierbei liegt bei der Nordkirche, mit Frau Kühnbaum-Schmidt ist die zuständige Person von Ihnen angeschrieben worden.**

[29.11.2022](#) Lenz an Silke: ... teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken. Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen. **/// Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur. /// Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden.** Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die

diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. **Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.** Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln.

[10.01.2023](#) Lenz an Silke: Betreff: Ihre Mail vom 03.01.2023, Sehr geehrte Frau Schumacher, der „Auftakt“ **bezieht sich auf Ihren anfänglichen Kontakt zur Unterstützungsleistungskommission.** Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk. Insofern kann ich weitere Fragen dazu nicht beantworten.

[17.01.2023](#) Lenz an Silke: **Aus Sicht der Dienstaufsicht trifft der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf die Entscheidung der Aufarbeitungskommission, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, nicht zu. Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.**

[17.01.2023](#) Silke an Lenz: ...**ich beschwere mich nicht über die Aussetzung der Sitzungen, sondern über ein Fehlverhalten der Bischöfin Fehrs: Sie hat mich über Jahre hängen lassen und ihre Befangenheit bezüglich Pastor R. nicht erklärt.** Das ist eine schwere Amtsverfehlung und nach meinen Informationen sind Sie, Herr Lenz, für Beschwerden, bezüglich Amtsverfehlungen und Amtsverrat, zuständig. Nun möchte ich von Ihnen wissen: **Wie gehen Sie, als derjenige, der die Dienstaufsicht gegenüber Bischöfin Fehrs innehat, mit meiner Beschwerde bezüglich ihres schweren Fehlverhaltens mir gegenüber um?**

[30.01.2023](#) Silke an Kurschus, Lenz, Fehrs, Synode der EKD, Frau Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme Unterstützer u. Zeller: Ich muss davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs Sie, Ihren disziplinarischen Vorgesetzten, in Bezug auf die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belogen hat. Oder kennen Sie beide, Bischöfin Fehrs und Pastor R., so gut, dass Sie sich von sich aus ein per eidesstattlicher Erklärung abzugebendes Urteil darüber erlauben würden, welcher Art die Natur der Beziehung der beiden ist? Mein Partner Thies Stahl und ich haben gegen Schluss des ersten Gespräches mit der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019 den hoch spontanen Ausruf eines überraschten Menschen, Bischöfin Fehrs gehört: „Pastor R., den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“ Wir beide erinnern uns genau an diesen Wortlaut. Er hat sich uns eingeprägt, war doch nicht nur Bischöfin Fehrs in dieser Situation völlig überrascht, sondern wir beide auch. Mit so einer Wendung konnte doch keiner rechnen. Und welchen Sinn hätte es haben sollen, dass Bischöfin Fehrs spontan einen solchen Ausruf macht, wenn sie über einen Namen an jemand von den Tausenden erinnert worden wäre, mit dem sie dienstlich einmal etwas zu tun gehabt hätte? Bischöfin Fehrs hat für Pastor R. in 2015 zu seiner Pensionierung als ein in der Hamburger Öffentlichkeit sehr bekannter Pastor einen Festgottesdienst gehalten - für jemand, mit dem sie nur „rein dienstlich“ einmal etwas zu tun gehabt hätte, wäre das ja wohl sehr ungewöhnlich. /// Frau Kurschus, ich würde es sehr begrüßen, wenn Sie sich meiner Beschwerde gegen Ihre Stellvertreterin Frau Fehrs annehmen würden. Damit Ihre "Sündenverstrickung" nicht zu groß wird, wäre es ja schon mal ein Anfang, wenn Sie mir jetzt nun den Empfang dieser Beschwerde quittieren würden.

[31.01.2023](#) Thies und Silke an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD Kühl, Kluck, Arns, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller und Betroffenenvertretung: Wir würden diese Dokumentation, die sich derzeit eher noch im Stadium einer komplexen und vielschichtigen Materialsammlung befindet, gerne als Buch veröffentlichen und laden Sie ein, in einer passenden Veranstaltung, beispielsweise im Zuge einer innerkirchlichen Untersuchung, das Gespräch mit uns zu suchen, oder auch, als ins Buch aufzunehmende Beiträge, einzelne Kapitel oder Passagen unseres Textes schriftlich zu kommentieren.

[09.02.2023](#) Silke und Thies per Mail an die Frauen Kurschus, Kühnbaum-Schmidt, Fehrs, Heinrich, Fenner und Kühl, und die Herren Lenz, Bräsen, Kluck, Howaldt, Lemme und Zeller: seit gut anderthalb Jahren bemühe ich, Silke Schumacher, mich vergeblich, Empfangsbestätigungen für meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs zu erhalten... (Link, damals noch passwortgeschützt: [„Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#))

[10.02.2023](#) Dr. Martin Hauger, Persönlicher Referent der Vorsitzenden des Rates der EKD, Frau Kurschus, an Silke: Ihr Schreiben ist bei uns eingegangen. Wir bestätigen hiermit den Erhalt und verweisen nochmals auf das abschließende Schreiben (per Mail) von OKR Mathias Lenz aus der Nordkirche an Sie vom 29. November 2022.

[11.02.2023](#) Silke und Thies an die Frauen Kurschus, Kühnbaum-Schmidt, Fehrs, Heinrich, Fenner und Kühl, und die Herren Lenz, Bräsen, Kluck, Howaldt, Lemme und Zeller: Frau Schumacher und ich denken, Sie sollten an den Vertrauensverlust denken, den die evangelische Kirche durch eine offensichtlich lügende Bischöfin (und stellvertretende EKD-Ratsvorsitzende) erleidet, und aufklären, ob Herr Lenz für die Aussage *„Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur“* verantwortlich ist, oder ob Bischöfin Fehrs ihn, der ja seit Januar 2022 ihr disziplinarischer Vorgesetzter ist, entsprechend belogen hat - auf Kosten ihrer ULK-Petentin Schumacher. Ihrer Petentin Schumacher hat Bischöfin Fehrs ohnehin schon, durch die Amtsverfehlung der jahrelangen Verschleppung einer Erklärung ihrer „Pastor R.“-Befangenheit enorm geschadet. Diese Amtsverfehlung von Bischöfin Fehrs, die schon eher ein Amtsverrat genannt werden müsste, ist ja auch Inhalt der Beschwerde von Frau Schumacher ist, in Bezug auf die Sie sich, Frau Kurschus, seit anderthalb Jahren weigern, eine Empfangsbestätigung auszustellen.

[13.02.2023](#) Thies und Silke und Thies an Lenz, Kühl, Kurschus, Synode der EKD, Kühnbaum-Schmidt: Wir würden gerne noch wissen, ob Ihre Aussage vom 29.11.2022, *„Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur“*, die ja eine Tatsachenbehauptung darstellt, von Ihnen stammt, oder ob Sie mit dieser Aussage Bischöfin Fehrs zitieren, aber nur vergessen haben, das zu benennen? Wenn diese Aussage von Ihnen stammt, also Ihren kundigen Blick auf die Beziehung von Bischöfin Fehrs und Pastor R. wiedergibt, müssten Sie ja über einen langen Zeitraum intime Einblicke in die Natur dieser Beziehung und in die Gewohnheit von Frau Fehrs, ihre Beziehungen zu gestalten, gehabt haben (der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs sind Sie, wenn ich richtig informiert bin, ja erst seit einem Jahr). Oder waren Sie dabei, als Bischöfin Fehrs den Festgottesdienst für Pastor R. zu dessen Pensionierung gehalten hat?

[15.02.2023](#) Silke und Thies an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt, Fenner, Lemme, Zeller, Betroffenenvertretung: ...als EKD-Ratsvorsitzende adressiere ich direkt Sie in diesem Mail-Verteiler, denn wieder kam die letzte Mail, welche auch Sie erhalten haben, an Frau Kühl und Herrn Lenz zurück (siehe Anhang). Ungerne würden wir davon

ausgehen, dass es auch Ihre Absicht ist, Frau Dr. Kurschus, und Sie es so veranlasst haben, dass Herr Lenz und Frau Kühl unsere Mails als Spam markieren.

[19.02.2023](#) Silke und Thies Silke und Thies an Dr. Rieck, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Frau Hillmann und andere Landessynodale, mit [Ergänzung 1](#) und [Ergänzung 2](#): Die sekundäre Viktimisierung meiner Person geschieht im Zuge jeweils der Amtsverfehlungen und des Amtsverrats von Bischöfin Fehrs und ihres Duz-Freundes, Frank Howaldt, Gemeindepastor in Hamburg Ottensen, die eine direkte Folge des unprofessionellen und unethischen Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit aufgrund ihrer Beziehung zu dem bekannten, in den aufzuarbeitenden 1986er Missbrauchskontext verstrickten Hamburger Pastor Frank R. zurückgehen, ein persönlicher Freund von Frau Fehrs. Mein Partner Thies Stahl, Diplom-Psychologe, und ich, Silke Schumacher, Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin, haben eine Dokumentation erarbeitet, die als umfangreiche und detaillierte Materialsammlung der Entwurf für ein Buch ist, welches wir (1) veröffentlichen werden und (2) an die in den Aufarbeitungsprozess der an mir begangenen sexuellen Missbräuche und nun auch noch hinzukommenden geistigen Missbräuche beteiligten, in unserer Dokumentation namentlich erwähnten kirchlichen AmtsträgerInnen eingeladen sind, sich mit einsichtsvollen Beiträgen zu beteiligen. (passwortgeschützter Link)

[26.04.2023](#) Petentin an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Rat und Synode der EKD, Kühl, Kluck, Howaldt Fenner, Lemme, Zeller und Betroffenenvertretung: ... ich teile Ihnen hiermit meinen Eindruck mit, dass Sie, Bischöfin Fehrs und Sie, Oberkirchenrat Lenz, das Lügen-Duo bleiben wollen, als das Sie mir seit dem 29.11.2022 gegenübertreten und dass Sie, Frau Ratspräsidentin Kurschus, nicht die Aufarbeitung von Missbräuchen „zur Chefsache machen“, sondern deren systematische Vereitlung. Außerdem sorgt Ihr Nichtreagieren in der ihnen bekannten „Causa Fehrs“ im Moment dafür, dass in der evangelischen Kirche eine üble Denunziationskultur anstelle einer guten Aufarbeitungskultur etabliert wird. Herr Lenz und Frau Fehrs, es wäre schön, wenn Sie sich einigen könnten, wer von Ihnen beiden die Verantwortung für die dreisten, in ihrer [Mail, Oberkirchenrat Lenz](#), vom 29.11.2022 verbreiteten Lügen übernimmt. **Lüge #1** besteht in der Behauptung, der in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickte Pastor R. sei nicht ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs — wie sie es selbst, völlig überrascht, spontan geäußert hat, als sie ihm im aufzuarbeitenden 1986er Missbrauchskontext begegnete, sondern die Beziehung beider sei „*nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur*.“ **Lüge #2** besteht in den mich irreführenden und hinhaltenden Falschbehauptungen, dass „*Frau Bischöfin Fehrs ... nicht mehr Vorsitzende*“ der Unterstützungsleistungskommission sei und „*auch künftig dort nicht mitwirken*“ würde und dass „*die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet*“ hätte.

[29.04.2023](#) an Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen, Pastores Howaldt und Lemme und Pastorin Fenner: Sie konnten sich/ Ihr konntet Euch bisher leider noch nicht einmal zu einer minimal höflichen den Empfang zumindest informell bestätigenden Notiz durchringen. Auch unsere Einladung zu einem Gespräch und zur Mitarbeit an diesem für die evangelische Kirche vermutlich wichtigem Buchprojekt haben Sie/habt Ihr vollständig ignoriert. Wir fordern Sie/Euch auf, den Empfang und die Kenntnisaufnahme dieses Schreibens, sowie den Empfang unserer in ihm genannten Beschwerde und Texte, zu quittieren. — Danke im Voraus für diesen, auch kirchlich Exkommunizieren gegenüber, eigentlich immer noch selbstverständlichen Akt minimaler Höflichkeit.

[13.08.2023](#) Petentin Anerkennungskommission: Ich möchte Sie bitten, die Akte und die Aufzeichnungen der ULK, insbesondere die von Bischöfin Fehrs verwaltete, zu sichten und mir in Kopie zukommen zu lassen. Ich habe den sehr begründeten Eindruck, dass Bischöfin Fehrs unsere Korrespondenz, sprich meine an sie und die ULK gerichteten Schreiben und Texte, wenn überhaupt selbst gelesen, nicht an ihre Kommissionsmitglieder weitergeben hat.

[02.09.2023](#) die Petentin und ich per Einschreiben/Rückschein an die Anerkennungskommission, die Landessynode der Nordkirche und den Rat der EKD: ... um der neuen Hamburger Anerkennungskommission eine tatsächliche Missbrauchsaufarbeitung zu ermöglichen — im Gegensatz zu der alten Unterstützungsleistungskommission, deren Leiterin, Bischöfin Fehrs, ja wegen ihres persönlichen Freundes, des tief in den zu bearbeitenden Missbrauchskontext verstrickten Pastor R., befangen war und mit ihrer Befangenheit bis heute unprofessionell und unethisch umgeht — möchte ich, Silke Schumacher, Sie bitten, die von mir seit dem 30.04.2021 der Kirchenleitung via Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sowie dem Rat der Evangelischen Kirche via ihren PräsidentInnen Bedford-Strohm und Kurschus, wiederholt vorgetragene Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs endlich zu bearbeiten — und nach anderthalb Jahren zumindest schon mal ihren Eingang zu quittieren.

[05.10.2023](#) Silke und Thies an die Leitenden der Studie Aufarbeitung Kessl, Lorenz-Sinai, Kühnbaum-Schmidt, Annette Kurschus, Hillmann, Prof. Schulz von Thun: Es geht in unserer Dokumentation um den hochgradig unprofessionellen und für ihre Petentin extrem toxischen Umgang von Bischöfin Fehrs mit deren von ihr nicht deklarierten Befangenheit als ULK-Vorsitzende, die aus der privaten Freundschaft mit einem in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext tief verstrickten Pastor resultiert. Diesen Pastor R. wollte die Petentin gerne als noch lebenden Zeitzeugen der an ihr begangenen Missbräuche in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen, was von Bischöfin Fehrs und deren disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich VorgeordnetInnen vereitelt wurde. Der betreffende Pastor wird von ihnen in der Kirche versteckt und gedeckt und der Aufarbeitungsprozess der Petentin mit der ULK wurde ausgesetzt — nachdem sie sich geweigert hatte, die damals 13- und 16-jährigen Sexualpartnerinnen dieses Pastors, ihre Schwester und ihre Freundin, zu denunzieren. Im Aufarbeitungsprozess den ursprünglichen Missbrauchsfall Pastor D. betreffend war Pastor R. vermutlich Mitwisser. Die Petentin wollte nicht per Androhung einer Aussetzung ihres gut begonnenen Aufarbeitungsprozesses genötigt werden, anstelle ihrer Freundin und ihrer Schwester nun auch zwangsweise Petentin in einem "Missbrauchsfall Pastor R." zu werden und ihren eigenen Aufarbeitungsprozess Pastor D. betreffend genommen zu bekommen.

[14.11.2023](#) Petentin an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Kluck, Dr. Arns, die Mitglieder der Anerkennungskommission, das Beteiligungsforum und die Betroffenenvertretung (dann weitergeleitet an Fenner, Howaldt, Lemme, Zeller, Dr. Lorenz-Sinai und Prof. Dr. Kessl): anbei ein PDF mit dem Titel [„20231114 Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#). In der Anfrage: Frage an alle (und an Sie, Frau Dr. Arns, sofern sie sich noch daran erinnern und bereit wären, zu antworten): Gibt es bezüglich der „Verfahrenskoordination“, die Frau Dr. Arns innehatte, nach der dem Ausscheiden aus dem Kirchendienst eigentlich eine(n) NachfolgerIn? Und wird sich der oder die bei mir melden? (Muss quasi ganz verwendet werden, Kritik an Lenz und Frau Kühnbaum-Schmidt. War wohl der Grund für Lenz für sein Übernahme-der-Verantwortung-Schreiben.

[17.11.2023](#) die Petentin per Einschreiben/Rückschein, vorab per Mail, an Kurschus und Kühnbaum-Schmidt: Frau Kurschus, kann es sein, dass Sie meine Beschwerde über Bischöfin Fehrs deshalb mehrmals komplett ignoriert haben, weil Sie und Frau Fehrs sich in der gleichen Lage befinden,

persönlich mit jemanden befreundet zu sein, bei dem Sie sich fragen „Habe ich was überhört, habe ich was übersehen?“

[17.11.2023](#) Oberkirchenrat Lenz an die Petentin, in CC an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: ... im Blick auf Ihre Mail vom 17.11.2023, die Sie u.a. an die Landesbischöfin gerichtet haben, stelle ich noch einmal fest, was Ihnen schon bekannt ist: Frau Kühnbaum-Schmidt ist für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig. Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst. Und in dieser Funktion habe ich Ihnen bereits in der Mail vom 29.11.2022 meine Auffassung in dieser Angelegenheit mitgeteilt und in anschließenden Mails näher erläutert. Fazit: Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist. Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich daran nichts geändert.

[18.11.2023](#) Thies Stahl an Oberkirchenrat Lenz, in CC an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: Ich bin sehr anderer Ansicht, was Ihre nicht-inhaltliche, aber als disziplinarischer Vorgesetzter der ULK-Leiterin Fehrs auf jeden Fall doch formale Zuständigkeit betrifft: Leitet eine bischöfliche Person in einem nicht arbeitsfähigen und ernsthaft behinderten Zustand einen wichtigen ULK-Prozess, in dem eine Petentin aufgrund der Einschränkung der Leiterin zu Schaden kommt, gehört es ganz sicher zu Ihren Amtsobliegenheiten, einzuschreiten und die Petentin von der Nachlässigkeit dieser deutlich vom Wege abgekommenen Bischöfin zu schützen. /// Frau Schumacher hat Sie zimal mit angeschrieben, als sie ihre Beschwerde an Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt übermittelt hat. Dass Sie jetzt antworten, nachdem Ratspräsidentin Kurschus und Bischöfin Fehrs so stark in der Kritik stehen, lässt in mir die Frage entstehen, ob Sie die allgemeine Gemengelage, von der Sie ein Teil sind, daraufhin überprüft haben, ob Sie vielleicht das Risiko eingehen, „vor den Bus geworfen“ zu werden. Sie wissen vermutlich so gut wie ich, dass Leitungen von Organisationen immer gerne mal einen Bauern suchen, den sie opfern können.

[19.11.2023](#) Thies Stahl an die Ratspräsidentin Kurschus, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen und die Ottensener PastorInnen: ich meine, Frau Kurschus und Frau Fehrs, Sie sollten morgen beide zusammen zurücktreten und zusammen auch die Verantwortung für den Versuch übernehmen, den ULK-Missbrauchsaufarbeitungsprozess scheitern zu lassen („Causa Fehrs“). Und: Sie sollten sich bei der Petentin entschuldigen – und auch bei mir, ihrem Unterstützer.

[19.11.2023](#) Thies an die Mitglieder der Betroffenenvertretung und des Beteiligungsforum, Hillmann, Prof. Schulz von Thun, Lorenz-Sinai und Kessl: Ratspräsidentin Kurschus hat ganz offensichtlich ihre Stellvertreterin Bischöfin Fehrs gedeckt. Diese hat, wie offensichtlich Ratspräsidentin Kurschus selbst auch, die Kraft ihres Amtes darauf verwendet, einem persönlichen Freund davor zu schützen, mit Missbrauchsvorwürfen behelligt zu werden – einen Pastoren-Freund in der „Causa Fehrs“ und einen „sehr gut“ befreundeten Kirchenmitarbeiter in der „Causa Kurschus“. Beide, die Ratspräsidentin Kurschus und ihre Stellvertreterin Bischöfin Fehrs, haben bei ihren Loyalitätsaktionen für ihre persönlichen Freunde, die vermutlich auch deren Pensionsansprüche sicherer machen, offensichtlich nicht an die tatsächlichen und/oder mutmaßlichen klerikalen Missbrauchsoffer gedacht – sowohl die als Opfer klerikaler Missbräuche anerkannte ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs als auch diejenigen Männer, die sich als Opfer des mit der Ratspräsidentin „sehr gut“ bekannten Kirchenmitarbeiters benennen. Letztere sind durch das Kommunikationsverhalten von Ratspräsidentin Kurschus mit dem Risiko konfrontiert, dass ihnen der von der Kirche als „Chefsache“ zugesicherte Glaubwürdigkeitskredit

entzogen wird. Wüssten sie, mit welchen Techniken und unsauberen kollegialen Hilfen Bischöfin Fehrs den Aufarbeitungsprozess mit ihrer Petentin zum Wohle ihres pastoralen Freundes „gegen die Wand gefahren“ hat, würden sie ermessen können, wie groß dieses Risiko ist.

28.11.2023 Thies an Betroffenenvertretung, Beteiligungsforum, Hillmann, Prof. Schulz von Thun und Seiler: Betreff: Doppel-Causa Kurschus+Fehrs

Hallo, Betroffene und Beirat, hallo, Anerkennungskommission, hier mein neuester Beitrag: <https://www.thiesstahl.de/2023/11/28/causa-kurschusfehirs-kirche-wird-sich-fur-beide-ekd-ratsvorsitzenden-entschuldigen-mussen/> Wenn jemand Fragen zu der Materialsammlung <https://www.thiesstahl.de/2023/01/31/tod-der-seelsorge-evangelische-kirche-lasst-missbrauchsaufarbeitung-scheitern/> hat, bitte gerne melden.

30.11.2023 Dr. Staff an Petentin und Thies Stahl: im Auftrag der Sprecher:innen des Beteiligungsforums bestätige ich gerne den Eingang Ihrer verschiedenen E-Mails und Anfragen vom 14., 19., 24. und 28. November 2023. Bitte wenden Sie sich mit Ihren Anfragen an die Ihnen bekannten zuständigen Stellen in der Nordkirche.

30.11.2023 Thies Stahl Dr. Staff/BiFo: Sie meinen, nach dem nun jahrelang praktizierten Motto, „*Bezüglich Ihrer Beschwerde über Bischöfin Fehrs wenden Sie sich bitte an Bischöfin Fehrs*“? Oder, „*Bezüglich Ihrer Beschwerde über Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Lenz wenden sich bitte an das Landeskirchenamt, z.Hdn. Frau Kühnbaum-Schmidt bzw. Herrn Oberkirchenrat Lenz*“? Bitte geben Sie diesen Link zum Beitrag <https://www.thiesstahl.de/2023/11/30/selbst-zombieisierung-lebendig-ist-in-der-kirche-nur-noch-der-missbrauch/> weiter an die Entscheider, falls Sie das nicht alleine sind – mit einem schönen Gruss, ich würde fernerhin darauf verzichten, im „X“-Kanal von #EKD etwas zur „Causa Fehrs“ oder zur „Causa Kurschus“ zu posten.

04.12.2023 Thies an den Rat der EKD, Kessl, Lorenz-Sinai, Prof. Schulz von Thun, Hillmann, Löbbert: ich möchte Sie bitten, morgen im Rahmen der Synode die Beschwerde zur Sprache zu bringen, die Bischöfin Fehrs als Amtsnachfolgerin von Ratspräsidentin Kurschus als bisher unbehandelte Amtsobliegenheit geerbt hat. Frau Fehrs möge sich erklären, wie sie als kommissarisch „amtierende“ Ratsvorsitzende mit der ihrer Amtsvorgängerin Ratspräsidentin Kurschus zwei Jahre vorgelegten habenden Beschwerde von Frau Schumacher, Petentin der von Bischöfin Fehrs geleiteten ULK, umzugehen gedenkt. Falls der eine oder die andere von Ihnen noch nicht vertraut sind mit den Details der „Causa Fehrs“, hier die letzten Blogbeiträge von mir zu diesem Thema: [Paradoxie im Amt.](#) [Ratspräsidentin Fehrs bearbeitet Beschwerde gegen sich selbst – kommissarisch,](#) [Rücktritt Kurschus wegen des kleineren Vertuschungsproblems.](#) [Das größere ist noch im Amt,](#) [Vertuschung vertuscht.](#) [Ratspräsidentin Fehrs deckt mit pädokriminellem Tätersystem verstrickten Pastorenfreund](#) und [Oberstes Gebot Täterschutz.](#) [Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern.](#) Alle Beiträge [hier](#).

05.02.2024 schrieb Silke an Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) Heinrich, den Rat der EKD, die Anerkennungskommission, Frau Hillmann und Prof. Schulz von Thun, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen Dr. Alke Arns: [Offener Brief an den Rat der EKD. Einfache Verantwortungsdiffusion oder komplexer Schlampenverein?](#) (Blogbeitrag)

09.06.2024 schickte die Petentin [per Einschreiben und vorab per Mail](#) eine erweiterte Beschwerde an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: erweitert um Lenz

J.8.a.2. Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm

Am 15.05.2021 verschickte ich diese Dokumentation, diesmal unter der veränderten Bezeichnung **Arbeitspapier**⁸⁶⁵, noch einmal an die Adressaten vom 07.04.2021, erweitert jetzt um die „Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland“, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁸⁶⁶, sowie um Frau Dr. Arns, Leiterin der Stabsstelle Prävention und gleichzeitig die Vorgesetzte von Herrn Kluck. Am 08.04.2021 hatte das „Team Info-Service der evangelischen Kirche“ der „Stabsstelle Kommunikation“ des Kirchenamtes in Hannover hat sich, auf wessen Anweisung auch immer, über die Bitte um Weiterleitung an Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm hinweggesetzt und das Schreiben und mit dem Arbeitspapier⁸⁶⁷ *„zuständigkeitshalber an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck weitergeleitet“*⁸⁶⁸ Die Beschwerde wurde also einmal mehr genau an die Person gegeben, die Gegenstand dieser Beschwerde war, an Bischöfin Fehrs.

Zusammen mit einer formal-dokumentenecht übermittelten Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs schicke die Petentin⁸⁶⁹ diesen 162-Seiten-Text am 15.05.2021 auch noch einmal an den damaligen Ratspräsidenten Dr. Bedford-Strohm und die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Dieses Mal hat Frau Mehlau, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt diese Beschwerde weitergeleitet: *„Ihre E-Mail hat über den bundesweiten Info-Service der evangelischen Kirche auch den Ihrerseits angeschriebenen EKD-Ratsvorsitzenden erreicht.“*⁸⁷⁰

⁸⁶⁵ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁸⁶⁶ „Die EKD ist der Zusammenschluss 20 eigenständiger Landeskirchen. Die Personalverantwortung für die Mitarbeitenden liegt jeweils direkt bei den Landeskirchen.

Die Leitende Geistliche der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt, haben Sie parallel ja auch bereits angeschrieben.“

Sie hat in dieser Eigenschaft „Personalverantwortung für die Mitarbeitenden“, so [Frau Mehlau, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt](#). Welchen Unterschiede in der Personalverantwortung es zwischen den geistigen Leiter:innen und den disziplinarischer Vorgesetzt:innen gibt ist mir nicht bekannt - ich vermute vielen (leitenden) kirchlichen Amtsträger:innen auch nicht.

⁸⁶⁷ Siehe "[20210515 Arbeitspapier Aufarbeitungssystem ULK-Petentin.pdf](#)".

⁸⁶⁸ Siehe [08.04.2021a EKD-Büro an Thies](#) und [Original-Mail](#).

⁸⁶⁹ Siehe [15.05.2021a Petentin an Kühnbaum-Schmidt und Dr. Bedford-Strohm \(Beschwerde über Bischöfin Fehrs\)](#) und hier: [per Fax-Portal](#) und [per eMail](#).

⁸⁷⁰ Siehe [hier](#).

J.8.a.3. Ratspräsidentin Kurschus - Chefsache⁸⁷¹: Ignoranz und Täterschutz

Schon seit Mitte 2021 richtete die Petentin ihre Beschwerde bezüglich des inakzeptablen Umganges von Frau Fehrs mit ihrer bischöflichen Befangenheit zunächst an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die auch antworten bzw. antworten ließen. Dann richtete sie, nachdem sie schon zuvor, am [22.02.2021](#) (Impfen ist Nächstenliebe/Mord) und am [07.04.2021](#) („Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“), ihren ihr gegenüber allerdings ebenso ignoranten Vorgänger Bedford-Strohm einbezogen hatte, ihre Beschwerde, jetzt jeweils per Einschreiben/Rückschein, an Ratspräsidentin Kurschus, am 05.10.2022, 09.02.2023, 29.04.2023, 15.05.2023 und 07.09.2023 und zusätzlich auch noch einmal am [01.05.2022](#) per Mail an sie und in CC an etliche leitende kirchliche Personen.

J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ließ der Petentin über ihren Referenten Bernstorf am 28.06.2021 und Dr. Rieck am 14.07.2021 mitteilen, dass Oberkirchenrat Tetzlaff (heute sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz) die Dienstaufsicht sowohl über Bischöfin Fehrs, als auch über die Leitung der Fachstelle, Frau Dr. Arns (heute Herr Kluck), führte⁸⁷². Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt selbst war ja, als „Geistige Leitung“ der Bischöfin Fehrs, nicht auf die Beschwerde der Petentin eingegangen, sondern sie hatte sie Frau Dr. Arns auf den Schreibtisch gelegt.

Auch Oberkirchenrat Tetzlaff entschied sich, vermutlich abgesprochen mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, für diese fragwürdige Entscheidung, die Dokumentation und, vor allem, die Beschwerde der Petentin über das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs an Frau Dr. Arns weiterzugeben. Derjenigen Person, die es als dessen Chefin schon seit einem halben Jahr zugelassen hat, dass Bischöfin Fehrs Mitarbeiter Kluck als ihren in ihrem Namen agierenden bischöflichen Kommunikationsbeauftragten eingesetzt hat. **Genau wie Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt vermied es auch Oberkirchenrat Tetzlaff, inhaltlich auf die Beschwerde und die Dokumentation der Petentin einzugehen.**

J.8.b.0. Landeskirchenamt fraternisiert verbrecherisch mit Bischöfin Fehrs und Pastor R.

Dass zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann auch Oberkirchenrat Lenz Bischöfin Fehrs nicht korrigiert haben, ist erstaunlich. Sie haben in beiden Identitäten versagt, als Ermittler und als Dienstaufsichtsverpflichtete. Zuerst ist offensichtlich Oberkirchenrat Tetzlaff an der schizophrenen Struktur der Personalunion seines Amtes gescheitert, gleichzeitig Ermittler gegenüber Pastor R. sein und zum Schutz der Petentin seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs nachkommen zu müssen.

Seinem Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz ist das Gleiche vorzuwerfen. Beide, und damit auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die in diesem Punkt ihre Dienstaufsichtspflicht gegenüber beiden und auch OKRin Kühl grob vernachlässigt hat, haben es zugelassen, dass Bischöfin Fehrs in ihrer

⁸⁷¹ Siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsaufarbeitung-der-ekd.TMV3ShA>.

⁸⁷² Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

Befangenheit mit Pastor R. „unter einer Decke steckt“. (Siehe dazu das Kapitel „J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte“.)

Als Ermittler hätten sie es auf keinen Fall zulassen dürfen, dass Bischöfin Fehrs in ihrer befangenen Amtsausübung über knapp zwei Jahre, ihn schützend und versteckend, mit Pastor R. fraternisiert, d.h. sehr wahrscheinlich Informationen aus der ULK an ihn weitergibt. Man kann wohl sicher davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs Pastor R. Infos zur Verfügung stellte und bis heute stellt, damit er sich besser gegen die zu erwartenden Ermittlungen gegen sich schützen kann.

Diese Informationen waren geeignet, dafür eingesetzt zu werden, dass die Petentin auf die Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozesses verzichten musste — was Bischöfin Fehrs mit ihren Helfer:innen dann ja offensichtlich auch in der Lage war, als Strategie umzusetzen.

Oberkirchenrat Tetzlaff war, chronologisch, offensichtlich der Erste der beiden disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, der es zugelassen hat, dass Bischöfin Fehrs in ihrer Befangenheit mit Pastor R. fraternisiert. Das hat er vermutlich, weil er ihr als ihr disziplinarischer Vorgesetzter auf diese Weise bei der Entsorgung ihrer missliebig und für sie und die Kirche gefährlich gewordenen Petentin helfen wollte. So hat er weder gegen Bischöfin Fehrs wegen ihres Fraternisierens und Vertuschens eines sehr wahrscheinlich sexuellen Missbrauch begangen habenden Pastors ermittelt, noch ihr gegenüber seine Dienstaufsichtspflicht zum Wohl der Petentin ausgeübt.

Vermutlich war die für Oberkirchenrat Tetzlaff, genau wie für seinen Nachfolger, OKR Lenz, wichtigste Agenda auch die Verhinderung eines zweiten Ahrensburg. Dafür haben offensichtlich beide — vor dem Hintergrund der schizophrogenen Struktur der Personalunion ihres Amtes, gegen Pastor R. ermitteln und gleichzeitig zum Schutz der Petentin die Dienstaufsicht gegenüber Bischöfin Fehrs ausüben zu sollen — ihre Amtsobliegenheit der Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs völlig „vergessen“.

Ganz offensichtlich waren, und sind es bis heute, alle drei bereit, die Hamburger Petentin von Bischöfin Fehrs zu opfern. Unterstützt werden sie dabei von Pastor Howaldt, Pastor Lemme, Propst Bräsen und auch Kantor Zeller, die alle in der notwendigen Tiefe in CC aller relevanten Mails über die „Causa Fehrs“ informiert sind. Durch ihr Mitwirken an der Sabotage von Bischöfin Fehrs an der Missbrauchsaufarbeitung der evangelischen Kirche sind sie an der Entseelung und Entgeistigung, sprich „Zombieisierung“ ihrer Kirche beteiligt.

Beide, OKR Tetzlaff und OKR Lenz, haben beide Seiten der Personalunion ihres Amtes vernachlässigt: Beide haben sowohl als Ermittler versagt, als auch als disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs.

Die Oberkirchenrät:innen hätten es nicht zulassen dürfen, dass Bischöfin Fehrs ALLEIN und PRIVAT überprüft, also als einzige die Verantwortung dafür trägt zu ermitteln, ob sich Pastor R., ihr persönlicher Freund, im Missbrauchskontext schuldig gemacht hat oder nicht.⁸⁷³ Auch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Kirchenleitung Nord und die damalige Ratspräsidentin Kurschus hätten das nicht zulassen dürfen, ebenso wie die EKD-Ratsmitglieder nicht.

⁸⁷³

Siehe auch unter „3.1.7. Bischöfin Fehrs ermittelt ALLEINE und PRIVAT gegen den Mitwisser und -täter Pastor R.“.

Sie alle hätten Bischöfin Fehrs in Bezug auf diese Hybris korrigieren müssen. Vielleicht hätten diese als kollegial-humoristisch als „ein etwas größenwahnsinniges Vorgehen“ bezeichnen sollen, zwar von der Liebe der Loyalität zu ihrem Freund R. getragen, aber dennoch als ein gänzlich unangemessenes — und auch amtsmissbräuchliches. Ist es doch mit einer gravierenden Schädigung ihrer Petentin verbunden.

Wenn es OKR Lenz nicht gelogen haben sollte und es stimmt, dass zum Zeitpunkt der Nachfrage durch die Petentin „niemand im Landeskirchenamt die Kontaktdaten der Schwester der Petentin hatte — oder gehabt hatte, wie etwa der gerade pensionierte, also nicht mehr zu den „im Landeskirchenamt Seienden“ gehörende — OKR Tetzlaff, dann haben die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz es zugelassen, dass Bischöfin Fehrs ALLEINE und PRIVAT gegen Pastor R. ermittelt und auch persönlich und höchstselbst-alone entscheidet, ob und in welcher Weise sich ihr persönlicher Freund R. im 1986er Missbrauchskontext schuldig gemacht hat. Das ist eine gravierende Dienstaufsichtspflichtverletzung der Oberkirchenräte im Landeskirchenamt, eine doppelte Verletzung, sowohl ihrer eine Sorgfaltspflicht gegenüber der Petentin einschließende Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs, als auch *ihrer* Ermittlungspflicht, die sie nicht indirekt auf Bischöfin Fehrs hätten übertragen dürfen.⁸⁷⁴

J.8.b.1. Das Versagen von Oberkirchenrat Tetzlaff

Oberkirchenrat Tetzlaff war der disziplinarische Vorgesetzte nicht nur von Bischöfin Fehrs, sondern auch von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, außerdem auch für die ULK-Mitarbeiter:innen, den ULK-Geschäftsführer Kluck und seine Chefin, Frau Dr. Arns, Leiterin der Prävention Nordkirche⁸⁷⁵. Das hatte die Petentin schließlich herausgefunden, nach einer Odyssee durch das Meer unterschiedlicher Zuständigkeiten mit seinen Untiefen von Uneindeutigkeiten und Nebeln von Verantwortungsdiffusionen, ohne die notwendigen Leuchttürme klarer Anhaltspunkte in einer dunkel-komplexen Welt von ineinander verschränkten und verwobenen, disziplinarischen und geistlichen kirchlichen Hierarchien.

Nachdem die Petentin nach vielen Versuchen herausgefunden hatte, dass Oberkirchenrat Tetzlaff die richtige Ansprechperson für eine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs ist, hat sie ihn am 21.07.2021⁸⁷⁶ um Hilfe angerufen. Wegen des starken Kontrastes zu den dürtigen Antworten von Oberkirchenrat Tetzlaff hier die entsprechende [Mail](#) der Petentin (Betreff: „Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs“) im Volltext: *“Guten Tag, Herr Tetzlaff, Sie wurden mir als Ansprechpartner genannt von der [Referentin der] Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Ich befinde mich in einem Verfahren mit der ULK-sexuelle Gewalt. Schon seit geraumer Zeit. In diesem gemeinsamen Aufarbeitungsprozess hat sich jetzt sehr deutlich gezeigt, dass es doch ein Störfaktor ist, dass unsere Bischöfin Kirsten Fehrs hier bekannt mit Pastor Frank R. [Klarnamen in der Mail] , der mich aus der Zeit vor, während und nach meiner Konfirmation*

⁸⁷⁴ Dieser Absatz finde sich auch unter „3.1.7. Bischöfin Fehrs ermittelt ALLEINE und PRIVAT gegen den Mitwisser und -täter Pastor R.“.

⁸⁷⁵ Nach Auskunft von Dr. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung, gilt: *“Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist nicht Dienstvorgesetzte von Bischöfin Fehrs. Die Dienstvorgesetzeneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff übt diese Funktion in Person aus.“* Und: *„Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.“* (Siehe 14.07.2021 K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).)

⁸⁷⁶ Siehe 21.07.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

kennt und **in den meiner Schwester betreffenden familiären Kontext des Missbrauches durch den mich während meiner Konfirmationszeit schwängernden Pastor D.** [Klarnamen ebenfalls in der Mail] **verwickelt ist.**“ Womöglich erinnert er sich nicht mehr ganz genau. Es war in 1986. Konfirmiert wurde ich dann von seinem Kollegen D.. Klar, es ist ja lange her. Gut möglich wäre es jedoch, dass er noch sehr genau die Umstände kennt und die besonderen Bedingungen, unter denen ich in mein erwachsenes Leben eingeseignet werden sollte. Die Konfirmation wurde dann von Pastor D. [Klarnamen in der Mail], der nun leider bereits verstorben ist, vollzogen. **Und ich hätte noch einige Fragen, bzw. brauche Herrn R.** [Klarnamen in der Mail] **auch im Prozess als Ressource, gerade auch, weil er meine Schwester kennt, bzw. sie ihn.** Auch dies kann sein, dass sich beide nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. **Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen.** Mir fehlen einfach die Worte. Und ich vermute mal, mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde. Was aber dadurch, dass die Bischöfin Fehrs, die mit Pastor R. [Klarnamen in der Mail] befreundet ist, kommentar- und grüßlos aus der mit ihr in zwei Gesprächen schon begonnenen Aufarbeitung zurückzog und mich an einen mir völlig unbekannten Mann weiterleitete. Dieser scheint mir nicht vertrauenswürdig, äußerte er sich doch dahingehend, dass wir noch mal von ganz vorne beginnen müssten. In der Beziehung zu Frau Fehrs hatte sich gegenseitiges Vertrauen aufgebaut. Sie war sehr empathisch mir gegenüber, was sich sofort änderte, als klar wurde, dass ihr Freund Pastor R. [Klarnamen in der Mail] damals 1986 in die Missbrauchssituation involviert war. Diese Beziehung wurde von Frau Fehrs abrupt beendet, ohne jeden Gruß, ohne irgendeine Erklärung und ohne eine angemessene Ankündigung oder Übergabe meines Falles an einen anderen Mitarbeiter der Kirche.“

“Nun soll ich mich auf neue Leute einlassen, die ich gar nicht kenne und mich überprüfen lassen, als wäre ich noch nie in der Bischofskanzlei gewesen. Wir hatten bereits zwei Gespräche, in denen wir anfangen zu erörtern, wie denn ein Entschuldigungsritual seitens der Kirche gemeinsam gestaltet werden könnte. Nun kam uns ja Corona in die Quere und ich fragte mich beinahe, ist Frau Fehrs nun krank geworden, bzw. sogar verstorben. Also fragte ich, natürlich auch bei ihr und der vorherigen ULK nach. Anscheinend haben sich alle Strukturen innerkirchlich verändert, bzw. sind geändert worden. Bezüglich des Verhaltens von Frau Fehrs **beschwere ich mich hiermit bei Ihnen, Herr Tetzlaff, offiziell** [alle Hervorhebungen TS].“ Diese Beschwerde hat Oberkirchenrat Tetzlaff komplett ignoriert, als er den Vorgang an Frau Dr. Arns weiterreichte, die dazu Stellung nehmen sollte. Nachvollziehbarerweise macht die Petentin deutlich: „Ich bitte Sie, Frau Fehrs zu veranlassen, sich mir gegenüber in Bezug auf ihre Befangenheit zu erklären. Auf keine meiner An- oder Nachfragen hat sie bisher reagiert. Als aktives Mitglied meiner Kirchengemeinde bin ich darüber sehr enttäuscht. Zudem wird mein „Helfer“ Herr Stahl angegriffen, was ich unannehmbar finde. Was ich verlange ist, was ich mir jetzt sehr wünsche ist, dass ein klares Wort von Bischöfin Fehrs kommt, in dem es heißen könnte: „Ja, es tut mir leid, Frau ... [der Petentin], ich konnte mich nicht melden. Hier hat sich so viel verändert und ich war damit beschäftigt, zu verdauen, dass ggf. ein mir bekannter Pastor auch mitschuldig sein könnte an dem Leid, welches Ihnen widerfahren ist. Dadurch, dass ich Pastor R. nun schon lange Zeit sehr nahe stehe, ist es natürlich klar, dass ich hier keine professionelle Distanz haben kann und Sie an jemand anders aus der ULK abgeben muss - obwohl der Aufarbeitungsprozess zwischen uns doch schon so gut verlaufen ist und wir schon gute Lösungen ins Auge gefasst hatten. Ich wünsche mir nun sehr, dass es für Sie und unsere Kirche gut weiter geht.“ — Mit freundlichen Grüßen, ... [die Petentin], Christianskirchengemeinde Hamburg-

Die Petentin hat in dieser Mail Pastor R. zwar mit Klarnamen erwähnt, ihn aber noch nicht, wie erst später, eines konkreten Fehlverhaltens bezichtigt. Das tat sie auch nicht in der Weiterleitung⁸⁷⁸ dieser Mail an Kantor Igor Zeller am gleichen Tag. Wenn Oberkirchenrat Tetzlaff dann also später die Petentin bedrängt und sie nötigt, ihre eigene Schwester zu denunzieren und Pastor R. zu belasten, tut er das nicht, weil die Petentin, wie Herr Kluck das mir, und damit indirekt auch ihr, am 25.05.2021 vorgeworfen hatte, als er meinte, ich hätte es „aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission herausgelöst.“⁸⁷⁹

Wenn Oberkirchenrat Tetzlaff seinen Amtsverpflichtungen in Bezug auf die „Causa Fehrs“ gewissenhaft nachgekommen wäre, hätte er sich von seinem Untergebenen, dem ULK-Geschäftsführer Kluck, berichten lassen, wie dieser von seiner Untergebenen Bischöfin Fehrs als ihr „bischöflicher Beauftragter für die kommunikative Sonderbehandlung der Petentin“ eingesetzt wurde — da Bischöfin Fehrs mit ihr selbst nicht mehr redet. Und wohl auch nicht mehr reden kann, ohne sich in Bezug auf ihren persönlichen Freund, dem in der Kirche zu versteckenden Pastor R., wieder zu „verplappern“⁸⁸⁰.

J.8.b.1.a. Das Total-Versagen von OKR Tetzlaff

OKR Tetzlaff hat dadurch, dass er nicht interveniert hat und nicht das Gespräch mit der Petentin — eventuell der Petentin und Bischöfin Fehrs zusammen — gesucht hat, die Petentin, zusammen mit der um dieses Versäumnis sehr wohl wissenden, also in dieser Weise als Mitwisserin sündigenden Bischöfin Fehrs und der wegschauenden Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dem Risiko ausgesetzt, von Bischöfin Fehrs und den anderen Mitgliedern der ULK als Lügnerin angesehen zu werden.

Denn es ist zweifelhaft, ob er und Bischöfin Fehrs an diese drei Mitglieder der ULK die Info weitergegeben habe, warum sich die Petentin entschieden hat, ihre Schwester und ihre Freundin nicht zu denunzieren. Ohne diese Information, mit der Möglichkeit nachzufragen, nicht von der Petentin selbst bekommen zu haben, ist dieses Risiko erheblich, vor allem wenn sie Bischöfin Fehrs, um ihren Freund zu schützen, eventuell doch dazu hat hinreißen lassen, ihren Kommissionsmitgliedern gegenüber Bemerkungen zu machen, die dazu angetan sind, Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin zu säen.

Das Total-Versagen von OKR Tetzlaff wurde von OKR Lenz fortgeführt und durch ein schwerstes Amtsvergehen (siehe „J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz“.)

⁸⁷⁷ Hier die [Original-Mail](#).

⁸⁷⁸ Siehe 21.07.2021b Petentin an Tetzlaff Zeller R.+D. anonym. und [Original-Mail](#).

⁸⁷⁹ Siehe Kapitel D.13.e.18.f. Dem Unterstützer die Schuld geben für die Verletzung der Vertraulichkeit. Er schrieb: „Durch die Veröffentlichung im Mailverkehr sind nun die oben genannten Anhaltspunkte auf einen Fall sexualisierter Gewalt aus der Vertraulichkeit von Seelsorge und Unterstützungsleistungskommission **durch Herrn Stahl** [Hervorhebung TS] herausgelöst worden.“ (25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).)

⁸⁸⁰ Genau das hat Bischöfin Fehrs ja am Ende des ersten ULK-Gespräches am 16.12.2019 getan, als sie völlig überrascht und spontan, also ohne den Bruchteil einer Sekunde nachzudenken, ausrief, „Pastor R.?! Das ist ein persönlicher Freund von mir!!“

J.8.b.1.b. Oberkirchenrat Tetzlaff bestätigt den Eingang der Beschwerde — und lässt sie verschwinden

Noch am gleichen Tag, am 21.07.2021, quittierte Oberkirchenrat Tetzlaff der Petentin gegenüber den Eingang dieser Mail mit, „...*hiermit bestätige ich den Eingang Ihrer E-Mail mit dem Betreff **„Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs“**. Wir werden Ihrem **Anliegen** [Hervorhebungen TS] nachgehen und unaufgefordert wieder auf Sie zukommen.*“⁸⁸¹ Er quittiert den Eingang der Beschwerde über Bischöfin Fehrs, leugnete aber gleichzeitig deren Existenz. Dass es eine Beschwerde ist, die er in Empfang genommen hat, hatte Oberkirchenrat Tetzlaff also durchaus registriert, zitierte er doch, was selten jemand macht, die Betreffzeile der Mail der Petentin, auch wenn er dann „Beschwerde“ im Text in „Anliegen“ und „Vorgang“ umdefinierte, und in der dann folgenden kurzen Korrespondenz, wie wir im Folgenden sehen werden, jede inhaltliche Auseinandersetzung mit dieser Beschwerde vermied. Auf die von der Petentin benannten Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs wird Oberkirchenrat Tetzlaff, immerhin der disziplinarische Vorgesetzte seiner bischöflichen Untergebenen, mit keinem Wort eingehen — ebenso wenig wie ein halbes Jahr später Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, der stattdessen und bis heute, mit Bischöfin Fehrs im Duett lügt.

Für ihre „Pastor R.“-Verstrickung und für die aus ihr resultierende Befangenheit, die Bischöfin Fehrs in ihrem Amt behindert und ihr eine allparteilich saubere Ausführung ihres Amtes verunmöglicht, interessiert sich ihr disziplinarischer Vorgesetzter ebenso wenig, wie für die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs das von ihr missbrauchte Amt zu Lasten ihrer Petentin nicht niederlegt. Auch für das Ausmaß der Beschädigung des Bischöfin Fehrs anvertrauten, speziellen seelsorgerischen Amtes scheint er sich nicht zu interessieren. Für den toxisch-unprofessionellen und tatsächlich schlampigen Umgang der Bischöfin mit ihrer Befangenheit hielt sich ihr disziplinarischer Vorgesetzter anscheinend in keiner Weise zuständig. Und schon gar nicht für die Last und das Leid, das der Petentin durch die Amtsverfehlungen seiner bischöflichen Untergebenen bis heute zugemutet wird!

In seiner Antwort an die Petentin am 03.08.2021⁸⁸² geht Oberkirchenrat Tetzlaff auf die von Bischöfin Fehrs zu verantwortende, belastende Situation der ULK-Petentin und Beschwerdevorbringerin mit keinem Wort ein: Oberkirchenrat Tetzlaff lässt die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs komplett „unter den Tisch fallen“. Das tut er, indem er sie „wegdelegiert“: „*Sie haben uns in einer **Angelegenheit** [„Beschwerde“ umdefiniert] angeschrieben, die sich auf Bischöfin Fehrs in ihrer Funktion als Mitglied der Unterstützungsleistungskommission für Betroffene von sexualisierter Gewalt der Nordkirche bezieht. Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist, haben wir zuständigkeitshalber Kontakt zu Frau Dr. Arns aufgenommen. Frau Dr. Arns hat uns mitgeteilt, dass sie Ihnen in ihrer Funktion als zuständige Ansprechperson auf den von Ihnen benannten **Vorgang** [„Beschwerde“ wieder umdefiniert; Hervorhebungen TS] antwortet.*“⁸⁸³

Diese vermutliche „Unabhängig und Weisungsfrei“-Fehleinschätzung wird sich problemerzeugend durch die Nachfolge-Korrespondenz der Petentin mit Oberkirchenrat Tetzlaff ziehen - durch die nach seiner Pensionierung interimswise zuständigen stellvertretenden Dezernatsleitung, der Referentin

⁸⁸¹ Siehe 21.07.2021c Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁸⁸² Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁸⁸³ Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

Oberkirchenrätin Kühl, und dann, bis heute, durch in ihre Korrespondenz mit dem Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff, dem Oberkirchenrat Lenz.

Die von der Kirchenleitung noch zu beantwortende schwierige Frage ist: Wie kann es sein, dass der disziplinarischen Vorgesetzte zwar für das Wirken und Handeln von Bischöfin Fehrs zuständig ist, aber nicht für deren Wirken und Handeln als Vorsitzende und Leiterin der Unterstützungsleistungskommission? Selbst wenn der ULK eine Autonomie ihrer Entscheidungen und Arbeitsweise zugestanden wird, so ist doch Bischöfin Fehrs zuständig und verantwortlich dafür, dass diese Leitung in Übereinstimmung mit den Anforderungen einer professionellen Ethik und zwischenmenschlichen bzw. christlichen Höflichkeitsformen und Sitten stattfindet. **Die berechnete Beschwerde der Petentin, die Oberkirchenrat Tetzlaff, genau wie später sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, ignoriert und nicht behandelt, betrifft nicht die autonome Entscheidung der ULK, sondern den Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit.** Diese hätte, nach der Oberkirchenrat Tetzlaff, Frau Kühl und dann Oberkirchenrat Lenz detailliert zur Kenntnis gebrachten Lage und Situation der durch die Verstrickungsbehinderung der Bischöfin Fehrs beschädigten Aufarbeitungsprozesses adressiert, beachtet und disziplinarisch behandelt und korrigiert werden müssen.

Das Wegdelegieren der Beschwerde von Oberkirchenrat Tetzlaff an Oberkirchenrätin Kühl könnte man, wie das von Bischöfin Fehrs, die Anfragen der Petentin an sie betreffend, an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, eine „schmutzige Delegation“ nennen — zumindest, wenn man davon ausgeht, dass Oberkirchenrat Tetzlaff wusste, dass der Satz „...die Unterstützungsleistungskommission [ist] unabhängig und weisungsfrei“⁸⁸⁴ eine irreführende, da für die Gegebenheiten der „Causa Fehrs“ nicht zutreffende Falschbehauptung ist, mit deren Hilfe nur der falsche Eindruck erweckt werden sollte, dass Oberkirchenrat Tetzlaff als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs *nicht* für die ULK und deren Vorsitzende, Bischöfin Fehrs, zuständig sei.

Das stimmt so nicht, wie Dr. Annette Rieck⁸⁸⁵, Referentin der [Kirchenleitung](#), am 14.07.2021 ausführte: *“Die Dienstvorsetzeneigenschaft über sämtliche bischöflichen Personen der Nordkirche liegt gemäß Artikel 105 Absatz 2 Nummer 7 der Verfassung der Nordkirche beim Landeskirchenamt, dort im Dezernat Dienst der Pastorinnen und Pastoren. Personaldezernent Oberkirchenrat Tetzlaff über diese Funktion in Person aus.“* Außerdem stellte sie klar: *“Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.“*⁸⁸⁶ Die Leiterin der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche, Frau Dr. Arns, war, genau wie Bischöfin Fehrs selbst, eine Untergebene von Oberkirchenrat Tetzlaff und der Bischöfin nicht vorgeordnet. Frau Dr. Arns war, wie heute ihr Nachfolger und damaliger Mitarbeiter Kluck, nur die erste Ansprechpartnerin für Menschen, die sich an die von Bischöfin Fehrs als deren Vorsitzende geleitete Unterstützungsleistungskommission wenden.

Damit stellte sich die Frage: Wie kann Frau Dr. Arns zuständig sein für eine Beschwerde gegen die Leiterin und Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission, der Frau Dr. Arns nicht angehört und

⁸⁸⁴ (Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).)

⁸⁸⁵ Siehe <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/annette-rieck>.

⁸⁸⁶ Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

für die sie nur verwalterisch tätig ist? Wie kann sie zuständig für eine Beschwerde gegen eine hochrangige kirchliche Leitungsperson sein, mit der sie in Bezug auf ihren gemeinsamen disziplinarischen Vorgesetzten Tetzlaff hierarchisch auf einer Stufe steht, der Frau Dr. Arns zu dem Zeitpunkt schon seit Monaten gestattet hat, dem ihr untergeordneten ULK-Mitarbeiter Kluck innerhalb einer schmutzigen Delegation Anweisungen zu erteilen? Wie soll sie eine Beschwerde gegen eine Bischöfin bearbeiten, die ihren eigenen Mitarbeiter als verlautbarendes Sprachrohr für eine schmutzige Kommunikation mit einer von ihr schmutzig „exkommunizierten“ Petentin missbrauchte, als Mann fürs Grobe, als Faktotum, als bischöflicher „Clearer und Cleaner“?!

Frau Dr. Arns hätte, so fügt Oberkirchenrat Tetzlaff noch hinzu, ihm mitgeteilt, dass sie der Petentin „in ihrer Funktion als zuständige Ansprechperson“ antworten würde. Was für ein Täuschungsmanöver?! Vor dem Hintergrund, dass Bischöfin Fehrs Frau Dr. Arns zu dem Zeitpunkt schon seit einem halben Jahr, vermittelt über ihren Mitarbeiter Kluck, schwierige Aufträge hat erledigen und unangenehme Pflichten und Verantwortungen abnehmen lassen, ist die Entscheidung des Oberkirchenrates Tetzlaff, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs ausgerechnet an Frau Dr. Arns weiterzuleiten, natürlich völlig absurd. Sie ist ein Cosmic Joke: **„Die Beschwerde über die Bischöfin haben wir an diejenigen ULK-Mitarbeiter:innen weitergeleitet, die loyal und bereitwillig für ihre Bischöfin genau deren 'schmutzige'⁸⁸⁷ Aufträge erledigt haben, um die es in der Beschwerde geht!“** Bischöfin Fehrs war für Frau Dr. Arns zwar vielleicht „de jure“ nicht die weisungsbefugte, aber „de facto“ wohl doch, kraft der Ausstrahlung ihrer Person und ihres Amtes eine „weisungsmächtige“ Quasi-Vorgesetzte.

J.8.b.1.c. „Jäger der verlorenen Sünden“ — Der verengte Fokus des Oberkirchenrates Tetzlaff

Nach den kurzen, sinnfreien und irreführenden Aussagen in seinem Schreiben vom 03.08.2021, mit denen er die Beschwerde der Petentin vom Tisch wischt, fällt Oberkirchenrat Tetzlaff übergriffig-grenzverletzend „mit der Tür ins Haus“: Die Situation der Petentin und der ihr durch Bischöfin Fehrs zugefügte Schaden interessierte Oberkirchenrat Tetzlaff nicht, dafür aber umso mehr die sexuell-sündigen Amtspflichtverletzungen von Pastor R., des persönlichen Freundes der Bischöfin: *“In Ihrem Schreiben äußern Sie sich über den bereits verstorbenen Pastor D. und den Pastor i. R. R.. Das Landeskirchenamt ist verpflichtet, allen Anhaltspunkten nachzugehen, die den Verdacht einer Amtspflichtverletzung begründen könnten. Dies betrifft auch im Ruhestand befindliche Pastorinnen und Pastoren. Es bedarf dazu allerdings zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte. Sofern Sie bzw. Ihre Schwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R... verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.“*⁸⁸⁸ Die später den Ansatz „Nötigung zur Denunziation“ des Oberkirchenrates Tetzlaff übernehmende Oberkirchenrätin Kühl wird nicht mehr nach den Kontaktdaten der Schwester der Petentin fragen — vermutlich weil Oberkirchenrat Tetzlaff sie illegitimerweise (SeelGG) schon von Bischöfin Fehrs bekommen hatte.

⁸⁸⁷ Zu „schmutzige Aufträge“ siehe das Kapitel: F.13. Schmutzige Delegationen in der „Causa Fehrs“.

⁸⁸⁸ Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

Der damalige disziplinarisch Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Dezernent Tetzlaff, hatte den Fehler der Einmischung gemacht, als er die Petentin mit der Bitte⁸⁸⁹ ansprach, ihm Einzelheiten aus dem Aufarbeitungsprozess mitzuteilen, der Gegenstand der von der Petentin an ihn gerichteten, Bischöfin Fehrs betreffenden Beschwerde war. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte sich unbedingt mit seinem Impuls, gegen eine im Kontext der von ihm zu behandelnden Beschwerde wegen Befangenheit seiner Untergebenen, die deren Amt gefährdet, zufällig und am Rande aufgetauchten Person⁸⁹⁰ ermitteln zu wollen. Er hätte erkennen müssen, dass die noch vom Schutz des Verschwiegenheitsgebotes ausgehende und endlich angehört werdende Petentin den geschützten Rahmen verlässt und ihn dadurch vielleicht verliert. Das hätte er ihr sagen müssen, er hätte sie warnen müssen.

Es wäre die Aufgabe des Dezernenten Tetzlaff, als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, gewesen, die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs zu behandeln (anstatt sie unbehandelt an eine Mitarbeiterin aus dem direkten Umfeld von Bischöfin Fehrs, Frau Dr. Arns, wegzudelegieren⁸⁹¹). Er hätte als ihr disziplinarischer Vorgesetzter dafür sorgen müssen, dass Bischöfin Fehrs das Amt, aus dem sie, es dabei offensichtlich verrätend, gerade „desertiert“, wieder selbst übernimmt bzw. es angemessen an jemand anderen übergibt, der oder die dann statt ihrer Person von der Kirchenleitung mit der angemessenen Fortführung dieses speziellen Amtes gegenüber der Petentin betraut wird.

Es war in keinem Fall die Aufgabe des Dezernenten Tetzlaff, das von Bischöfin Fehrs verwaist zurückgelassene, die Petentin betreffende Amt (partiell) quasi zu übernehmen und, wohl neugierig geworden oder auch, um seiner Kirche durch das Vaporisieren des Pensionsanspruches eines überführten Ruhestandspastors Kosten zu ersparen, die Petentin an Stelle von Bischöfin Fehrs selbst zu befragen.

Am 05.08.2021 antwortete die Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff: *"Sie forderten mich auf, so verstand ich Ihr Schreiben, vertraulich zu berichten, was genau geschehen ist. Nun, um es mal zu verdeutlichen. Pastor Frank R. hatte im Jahre 1985 und zwar im Herbst Oralverkehr mit einer Konfirmandin. Die Konfirmation war vorgesehen für das darauffolgende Jahr. Für mich war dies mehr als nur beschämend. Zumal wir hierüber alle schweigen sollten. Frau Fehrs erlaubte mir zu sprechen."* Als P.S. fügte sich hinzu: *„die Tür vom Kirchenkeller stand offen. Ich hatte mich umsehen wollen, da meine Mutter mir gesagt hatte, es wäre doch gut, Kontakte zu den andere Jugendlichen zu pflegen. Ich war eher schüchtern. Nun, das wollte ich mal ausprobieren. Ließ dann jedoch die Finger von alle dem. Mir war das nämlich zu viel.“*⁸⁹²

Auch am 05.08.2021 schrieb die Petentin

Am [05.08.2021](#) und [06.08.2021](#) machte die Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt deutlich, dass sie mit diesem Wegdelegieren der „Causa Fehrs“ an Frau Dr. Arns nicht einverstanden ist: *„...erhielt ich ein Schreiben per Post von Frau Arns - datiert auf den 02.08.2021.*

⁸⁸⁹ Siehe Kapitel H.16.a. Indiz: Nur Freundin, nicht Schwester und auch 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an ... [Vorname der Petentin] und die [Original-Mail](#).

⁸⁹⁰ Siehe 21.07.2021a ... [Vorname der Petentin] an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

⁸⁹¹ Siehe unten das Kapitel C.9.b. Delegee #2: Frau Dr. Arns.

⁸⁹² Siehe 05.08.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

In diesem schreibt sie, sie sei meine Ansprechpartnerin. Aus Ihrem Schreiben, Herrn Tetzlaff per Mail - datiert vom 03.08.2021 geht für mich etwas anderes hervor. Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen. Um es direkter zu formulieren: Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellst möglichst zu ändern... .“

Diese Widerspruchs- oder Protest Mail beantwortete Oberkirchenrat Tetzlaff nicht, als er am 09.08.2021 persönlich, aber kurz und unempathisch geschäftlich, geradezu etwas eichmännisch anmutend antwortete: „Ihre Nachricht vom 05.08.2021, 03:01 Uhr [siehe „05.08.2021a Petentin an Tetzlaff R.“⁸⁹³] ist hier eingegangen und wird gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes bearbeitet.“⁸⁹⁴

Oberkirchenrat Tetzlaff ignoriert also die Beschwerde und den Protest der Petentin komplett, genauso wie seine Untergebene Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die ihn als „Vorsitzende der Kirchenleitung“ ein halbes Jahr später am 14.01.2022 in besten Einvernehmen in den Ruhestand verabschiedet wird. Bei der entsprechenden „Händedruck-für-die-Kamera“-Zeremonie⁸⁹⁵ scheinen beide sich gegenseitig zu beglückwünschen, dass sie mit ihrer, vermutlich gemeinsam mit Bischöfin Fehrs gegen die Petentin verfolgten Nötigungs- und Denunziations-Strategie, anscheinend erfolgreich waren und es geschafft hatten, die Petentin mundtot zu machen⁸⁹⁶. Wen denn der „Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes“ dafür vorsieht, ihren Widerspruch zu bearbeiten, dessen oder deren Antwort sie entgegen sehen kann, lässt Oberkirchenrat Tetzlaff im Dunklen. Auf die Anfrage der Petentin an Oberkirchenrat Tetzlaff vom 12.01.2022, wie denn der Stand der Dinge sei, meldete sich seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl. Es ist zu vermuten, dass er, wohl einvernehmlich mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs und auch seinem Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, vereinbart hat, dass, falls sich die abgebugelte Petentin doch noch mal melden würde, seine Stellvertreterin ihr gegenüber den Tetzlaff'schen Denunziatinnen-Rekrutierungsversuch fortsetzen soll. Was man natürlich auch eine „schmutzige Delegation“ nennen könnte, diesmal nicht aus der Bischofskanzlei, sondern aus dem Landeskirchenamt kommend. Um eine „schmutzige“ Delegation handelt es sich, weil mit ihrer Hilfe die eigene Verantwortlichkeit wegdelegiert bzw. wegdiffundiert wird.

Dass die Petentin Pastor R. im verschwiegenheitsgeschützten ULK-Rahmen gegenüber Bischöfin Fehrs als einen Zeitzzeugen benannt hat, der für sie eine potenzielle Ressource für den gemeinsamen Aufarbeitungsprozess darstellte, interessierte Oberkirchenrat Tetzlaff in keinsten Weise, hatte die Petentin ihm doch am 21.07.2021 geschrieben, „... kann sein, dass sich beide [Pastor R. und ihre Schwester] nicht mehr entsinnen können oder wollen. Und es auch nicht sollen. **Wir alle durften damals über bestimmte Ereignisse nicht sprechen. Mir fehlen einfach die Worte.** Und ich vermute mal, **mir würde es sehr weiter helfen, wenn er in den Aufarbeitungsprozess einbezogen würde**

⁸⁹³ Siehe 05.08.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

⁸⁹⁴ Siehe 09.08.2021 Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁸⁹⁵ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

⁸⁹⁶ Hier das Bild verfremdeter als [als Satire](#).

Oberkirchenrat Tetzlaff zeigte sich als ausschließlich interessiert daran, gegen Pastor R. zu ermitteln. Es ist zu vermuten, dass ihm Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt erzählt haben, dass Pastor R. erstens in den Missbrauchskontext der Petentin verstrickt ist und zweitens 1986 eine Beziehung mit deren 16-jähriger Schwester hatte. Wenn dem so war, was eine kircheninterne Untersuchung klären sollte, wäre das natürlich ein Verstoß von Bischöfin und Landesbischöfin gegen das SeelGG.

Theoretische ist es aber natürlich auch möglich, dass sich Oberkirchenrat Tetzlaff, obwohl er ja die Beschwerde der Petentin an Frau Dr. Arns wegdelegiert hat, doch noch selbst die Mühe und die Sorgfalt aufgebracht hat, unsere 162-seitige Dokumentation⁸⁹⁸ zu lesen. Wenn das allerdings zutrifft, er also nicht von seinen beiden, ihm untergebenen Bischöfinnen mit falschen Behauptungen gebrieft worden ist, sondern sich durch eigenes Lesen und eigene Recherche gut informiert hat, gehört Oberkirchenrat Tetzlaff vor ein Gericht gestellt, denn er hätte dann essentiell wichtige Fakten ignoriert. Das trifft auch auf seinen Nachfolger zu, Oberkirchenrat Lenz, der diesen Tetzlaff'schen blinden Fleck seines Landeskirchenamt-Amtes nicht korrigiert hat, sondern ihn bis heute mit Bischöfin Fehrs zusammen hinter vorgebrachten Falschbehauptungen und waschechten Lügen versteckt.

Vielleicht hatte Oberkirchenrat Tetzlaff ja den Ehrgeiz, kurz vor seiner Pensionierung noch einen super Ermittlungserfolg zu feiern. Das würde jedenfalls erklären, warum er, der ja die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs ausübt, den durch sie akut gefährdeten ULK-Aufarbeitungskontext und das damit ebenso gefährdete Wohl ihrer Petentin komplett ausgeblendet hat. Er war ausschließlich darauf fokussiert, dass die Petentin ihm die Kontaktdaten ihrer Schwester herausgibt — Oberkirchenrat Tetzlaff hatte nur Augen und Ohren für die möglichen sexuellen Verfehlungen oder erotischen Eskapaden von Pastor R. im 1986er Missbrauchsgeschehen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Dessen in der weltlichen Verjährung verlorenen Sünden standen offensichtlich als seine „anvisierte Beute“ so im Zentrum seiner Aufmerksamkeit, dass es für seine Dienstaufsichtspflicht, die das Wohl der Petentin betreffen, keinen Raum mehr gab.

Auch blendet Oberkirchenrat Tetzlaff anscheinend völlig aus, dass Bischöfin Fehrs zum Schaden ihrer Kirche agierte — sie habe „sich im Dezember 2019 aus ihrem kirchlichen Amt gestohlen“. Sie hat, soweit es die Petentin betrifft, ein Amt unbesetzt und verwaist zurückgelassen, ein Amt, welches mit seinen Versprechungen von Aufarbeitung, Ausgleich und gemeinsamem Lernen immerhin Petent:innen dazu gebracht hat und weiterhin bringen soll, sich nach klerikalen körperlichen, emotionalen und geistlichen Missbrauchserfahrungen wieder der Kirche anzuvertrauen. Ein Amt, das mit seiner Schutzgarantie von Verschwiegenheit gemäß des SeelGG einer sehr sorgfältigen und gewissenhaften Führung bedarf, wenn es gewährleisten soll, dass Missbrauchsoffer und -überlebende neues Vertrauen entwickeln und sich, wieder und weiterhin, ihrer⁸⁹⁹ Kirche anvertrauen können.

⁸⁹⁷ Siehe [hier](#).

⁸⁹⁸ Siehe [hier](#).

⁸⁹⁹ Das Wort „ihrer“ ist hier natürlich doppeldeutig: Es handelt sich sowohl um „die Kirche der Missbrauchsoffer und -überlebenden“, die der Kirche „noch einmal eine Chance“ geben und sich entscheiden, z.B. Bischöfin Fehrs zu vertrauen, als auch um „die der Bischöfin

Dieses Amt hat Bischöfin Fehrs schon verraten, als sie, wohl schon lange vor dessen Reingrätschen am 21.01.2021⁹⁰⁰, Einzelheiten aus der vertraulichen ULK-Sitzung an ihren Verwaltungsmann Kluck und dessen Chefin, Frau Dr. Arns, weitergab, ohne die Zustimmung und Einwilligung der Petentin einzuholen. Dass Oberkirchenrat Tetzlaff ein halbes Jahr später Frau Dr. Arns die eigentlich von ihm selbst zu bearbeitende „Causa Fehrs“-Beschwerde zur Bearbeitung auf den Tisch gelegt hat, hat Bischöfin Fehrs nicht davon abgehalten, nach derem Mitarbeiter Kluck nun auch Frau Dr. Arns selbst als bischöfliche Kommunikationsbeauftragte in Bezug auf die Petentin einzusetzen. Die Verlautbarungen der Bischöfin kundtuende bischöfliche Sprecherin soll die u.a. diese Verlautbarungen betreffende Beschwerde gegen die Bischöfin bearbeiten?! Wie viele Augen hat Oberkirchenrat Tetzlaff, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, da zugeedrückt?!

J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff

Oberkirchenrat Tetzlaff hatte die Kontexte unheilvoll vermischt: Es ging der Petentin bei ihrer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs um ihren „Aufarbeitungs-, Ausgleichs- und Versöhnungsprozess im Kontext der ULK“ und nicht um eine kircheninterne Ausforschung eines Ruhestandspastors in Bezug auf dessen mögliche Jungpastor-Verfehlungen. Die Petentin wollte keine Strafverfolgung von Pastor R., und schon gar nicht wollte sie ihn vor ein kirchliches Inquisitionsgericht bringen. Sie hatte Pastor R. als potenziell hilfreichen Zeitzeugen in ihren Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollen, als mögliche Ressource in Bezug auf ihre Bemühungen um Vergangenheitsbewältigung, Ausgleich und Versöhnung.

Es war eine grobe Amtspflichtverletzung von Oberkirchenrat Tetzlaff, mit der ihm untergebenen Bischöfin Fehrs und deren Petentin und Beschwerdevorbringerin nicht darüber gesprochen und versucht zu haben, mit beiden zusammen einen Weg zu finden, diese Kontextvermischung von „Ermittlung gegen Pastor R.“ und „Schutz des Aufarbeitungsprozesses vor der Befangenheit von Bischöfin Fehrs“ zu klären. Er hätte es mit beiden zusammen schaffen müssen, für die Petentin den geschützten Rahmen für ihren Missbrauchsaufarbeitungsprozess zu sichern, den sie als Petentin von Bischöfin Fehrs in der von ihr geleiteten ULK hatte, bevor die Bischöfin dann im 1986er Missbrauchskontextes unerwartet ihrem persönlichen Pastoren-Freund R. als einem in diesen verstrickten Jungpastor begegnete. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, als Vorgesetzter der Bischöfin, mit seinen Untergebenen daran zusammenwirken müssen, der Petentin diesen Rahmen zu erhalten und ihn von dort nicht hingehörenden, moralisch überzogenen, übereifrig-sittenpolizeilichen Ermittlungen gegen Pastor R., den Freud der Bischöfin, freizuhalten. In diesen Rahmen ist Oberkirchenrat Tetzlaff destruktiv eingedrungen, als ein in dieser Weise überführen und richten wollender „Gerechter“ — nicht als konstruktiv mit Bischöfin Fehrs, Pastor R. u n d ihrer Petentin zusammenwirken wollender Vorgesetzter, der das Wohl aller drei Menschen im Auge gehabt hätte. Das blinde Agieren des Oberkirchenrates Tetzlaff wirkt wie das eines Pflicht besessenen Kirchenstasi-Offiziers, dem die persönlichen Opfer, welche die von ihm zu rekrutierende „Inoffizielle Mitarbeiterin“ (IM) zu erbringen hat, völlig egal sind.

gehörende Kirche“, um „ihre Kirche“, für deren Wohl sie nach feudalem Gutdünken lügen und das Wohl der sich ihr anvertrauenden opfert.

⁹⁰⁰ Siehe 21.01.2021a 1. Kluck-Brief an Petentin

und [Original-Mail](#).

Wem die „Stasi“-Analogie, die auch schon benutzte“ Inquisitions“-Analogie bzw. auch die Anspielung auf „die Gerechten“, von dem manchmal gesagt wird, sie „sind alle Mörder“⁹⁰¹ zu weit gehen, der oder die zieht vielleicht die „Jäger“-Analogie vor, um sich die ihn halbblind machende Fokusverengung des Oberkirchenrates Tetzlaff zu erklären: Sein Jagdinstinkt ging vermutlich mit ihm durch, als er aus dem Blick verlor, dass es als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs seine Aufgabe gewesen wäre, deren unprofessionell und für die Petentin toxisch gewordenen Vorgehens als ULK-Vorsitzende zu korrigieren. Die Informationen, die er unstatthafterweise aus dem durch das Verschwiegenheitsgebot geschützten ULK-Rahmen erhalten hatte, haben ihn „heiß gemacht“, diesen Rahmen für seine „Jagd“ auf Jungpastoren-Sünden zu nutzen, besser, zu missbrauchen — womit er diesen geschützten Verschwiegenheitsrahmen für die Petentin wohl unwiederbringlich zerstört hat.

Angesprochen wurde Oberkirchenrat Tetzlaff mit der Beschwerde der Petentin primär als derjenige, der die Dienstaufsicht für die Bischöfin innehatte und der von daher sowohl als Unterstützer der Petentin gefordert war, als auch als Schützer, Behüter und Wächter in Bezug auf das Amt und die Arbeit von Bischöfin Fehrs. Aber dann verwandelte er sich offensichtlich in kürzester Zeit in den Oberkirchenrat Tetzlaff, der gleichzeitig LKA-(Landeskirchenamt)-Ermittler ist und dessen Aufgabe mit wohl höchster Priorität darin besteht, sittliche Verfehlungen von Pastoren-Kollegen, auch von Ruhestandsgeistlichen, aufzudecken und die Sünder einer gerechten Bestrafung zuzuführen. Diese Berufung, diese Mission nahm er anscheinend über alles ernst, denn er hat — ohne sich auch nur mit einer einzigen Frage an die Petentin gewandt zu haben, um etwas über deren sie zu dem Zeitpunkt seit zweieinhalb Jahren zermürende ULK-Situation zu erfahren — sofort und unverzüglich damit angefangen, sie in die Rolle einer Spionin und Denunziantin zu drängen.

J.8.b.1.e. Was Oberkirchenrat Tetzlaff eigentlich hätte machen müssen

Wollte er seinen beiden Rollen, „*Dienstaufsicht über die vom Wege abgekommene Bischöfin Fehrs*“ und „*Ermittelnder gegen den damals wohl auch von Wege abgekommenen Pastor R.*“ gerecht werden, hätte Oberkirchenrat Tetzlaff mit Bischöfin Fehrs, der Petentin und weiteren, vielleicht schon involvierten, oder noch zu involvierenden, leitenden kirchlichen Personen einen Weg finden müssen, dass Pastor R. gegebenenfalls eine Art von Schutz vor kircheninterner Strafverfolgung erhält, z.B. eine Art von Kronzeugenregelung oder Amnestie, welche die Kirchenleitung möglicherweise bereit gewesen wäre, ihm, vor dem Hintergrund seiner Einladung als Zeitzeuge des 1986er „Pastor D.“-Missbrauchs, für eventuell als Jungpastor in diesem Kontext vorhaltbare Verfehlungen zuzusagen. Zumindest hätte Oberkirchenrat Tetzlaff der Petentin gegenüber transparent machen müssen, dass das Aussetzen ihres Aufarbeitungsprozesses nichts mit ihr zu tun hat, sondern nur damit, dass die Kirche für den Fall eines noch lebenden, eventuell auch zu belasteten pastoralen Zeitzeugen keine Verfahrensvorschriften hat. Die Last dieser „Lücke im System“ hat die Kirche der Petentin aufgebürdet: Sie soll ihren Anspruch auf Ausgleich und Unterstützung opfern, während sie selbst, als Gemeindemitglied, Mensch und Person, von ihrer Kirche, geopfert werden soll, weil sie sich von ihrer in diesem Punkt deutlich faschistoid handelnden Kirche nicht zur Denunziantin „bekehren“ lassen möchte.

Vielleicht hätte Oberkirchenrat Tetzlaff eine Art „Task Force“ bilden können, die einen innerkirchlichen Prozess konzeptualisiert, implementiert und initiiert, der sicherstellt, dass, und wenn ja, wie lange und

⁹⁰¹ Habe ich Bert Hellinger im Seminarkontext sagen hören.

unter welchen Abbruchkriterien, kircheninterne und kirchenrechtliche Regularien im Falle der Priorität eines Aufarbeitungsprozesses vor der Notwendigkeit kircheninterner Ermittlungen zurückstehen müssen, dürfen oder sollen — vielleicht nach dem Motto: „Versöhnung und Metanoia vor kircheninterner Bestrafung“.

Fest steht: Oberkirchenrat Tetzlaff hätte die Petentin nicht unangekündigt per Mail nach Inhalten ihres Aufarbeitungsprozesses fragen dürfen, z.B. Pastor R., ihre Schwester und ihre Freundin betreffend. Er hätte vorher ein Gespräch mit ihr und Bischöfin Fehrs führen müssen, idealerweise mit beiden zusammen. In diesem Gespräch hätte sich Bischöfin Fehrs von ihrer Petentin in Anwesenheit ihres Vorgesetzten die Erlaubnis geben lassen müssen, über Dinge zu reden, die Gegenstand der ersten beiden ULK-Gespräche waren. (Das trifft übrigens auch zu für den Austausch von Bischöfin Fehrs mit ihren geistlich Vorgeordnet:innen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus.)

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, auf diese (oder vielleicht auf andere) Weise, bevor er im Kontext der Beziehung „Bischöfin-Petentin“ präsent wird, der Bischöfin die Gelegenheit geben können (und eigentlich müssen), ihre Petentin auf seine, von ihr mit ihrer Beschwerde über sie initiierte Einmischung vorzubereiten. Schließlich war sie ja noch im Amt und von daher auch die „Herrin des Petitionsverfahrens“. Daher wäre es gut gewesen, wenn Bischöfin Fehrs es der Petentin gegenüber initiiert hätte, den Verschwiegenheitsrahmen in Richtung auf ihren Vorgesetzten zu erweitern, um dann, je nach weiterem Verlauf, die Option zu haben, die Führung aufgrund ihrer „Pastor R.“-Befangenheit an Oberkirchenrat Tetzlaff abzugeben. Eine solche Art von Ritual hätte der Petentin vermutlich die Sicherheit gegeben, wer denn jetzt, nachdem der ULK-Verschwiegenheitsrahmen, vermutlich von Bischöfin Fehrs in Richtung ihres privaten Freundes Pastor R., durchlässig wurde, weiterhin den Schutz des SeelGG garantieren könnte und würde. Und es hätte der Bischöfin die Sicherheit gegeben, dass ihr Amt noch integer ist, falls die Intervention ihres Vorgesetzten erfolgreich verläuft, d.h. zur gesichtswahrenden Zufriedenheit *aller* Beteiligten.

Eine Analogie wäre die einer Richter:in (Bischöfin Fehrs Rolle hat einige Ähnlichkeiten mit der einer Richter:in, was die Zuordnung von Schuld und Unschuld, sowie auch die Angemessenheit von Ausgleichsleistungen angeht). Dann wäre Oberkirchenrat Tetzlaff nicht etwa in der Rolle des Staatsanwaltes, der ja im laufenden Verfahren die Richter:in immer noch und grundsätzlich als „Herrin des Verfahrens“ bestätigt und anerkennt, sondern er wäre in der Position des Gerichtspräsidenten — oder gar des Justizministers, der das ganze Verfahren nach seinem politischem Gutdünken aussetzen oder beenden kann. Oberkirchenrat Tetzlaff konnte genau das tun, indem er die Petentin, über deren Ausgleichsanspruch entschieden werden sollte, aber auch die Bischöfin, die an der entsprechenden Entscheidung maßgeblich beteiligt sein würde, dadurch aus ihren Rollen entlässt, dass er sie in jeweils andere Rolle brachte. Das konnte er tun, indem er das Verfahren, temporär oder ganz, aussetzte und damit nicht nur die „Vorsitzende Richter:in“, hier also die ULK-Vorsitzende, suspendierte, sondern auch die Petentin aus ihrer Rolle „Suchende von Gerechtigkeit und einem allseitig-lernenden Ausgleich“ heraus- und in die Rolle seiner zur Denunziation genötigten „IM“ hineindrängte. Wird die Petentin aus ihrer Rolle entfernt, werden ihre Ausgleichsansprüche nicht mehr gehört werden und ihre ULK-Petition wird sich in Wohlgefallen auflösen — was Bischöfin Fehrs und ihren Pastor R. und die Kirche schützen wollenden Leitungskolleg:innen Kühnbaum-Schmidt und Kurschus gefallen haben dürfte. Es ist anzunehmen, dass es auch Oberkirchenrat Tetzlaff gefallen hat, hat er doch das Seine dazu beigetragen und wurde er doch schließlich von der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt offensichtlich konflikt- und

anstandslos in den Ruhestand verabschiedet. Diese Verabschiedung⁹⁰² führte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die ja als Landesbischöfin der Nordkirche zugleich die „Vorsitzende der Kirchenleitung“⁹⁰³ ist und, wie auch ihr Leidensgenosse und ihr disziplinarischer Vorgesetzter Tetzlaff, auch in einer interessanten Personalunion.

Wie immer auch die Hierarchieverhältnisse von Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt im Praktischen gelebt wurden, und wie immer auch sie heute zwischen der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Lenz gelebt werden: diese vier Kirchenleitenden waren gut informiert über den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs und das gemeinsame Unter-den-Tisch-fallen-Lassen der Beschwerde der Petentin, d.h. über den perfiden Versuch, die Petentin über die Nötigung zum Denunzieren sang und klanglos zu entsorgen.

Oberkirchenrat Tetzlaff tat also nichts, um der Petentin und Bischöfin Fehrs die ULK-Situation zu erhalten. Und er tat nichts, was hätte verhindern können, dass die Petentin den unzutreffenden Eindruck bekommen musste, dass die Befragung durch ihn, immerhin der *pastorale* Vorgesetzte der Bischöfin, noch dem seelsorgerischen Kontext des vertraulichen Gespräches mit Bischöfin Fehrs zuzurechnen ist. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte die Petentin warnen und ihr das Risiko verdeutlichen müssen, dass sie durch die Verweigerung, als inquisitorischer Hilfssheriff zu fungieren, ihren Status als ULK-Petentin aufs Spiel setzen würde!

Oberkirchenrat Tetzlaff hatte nicht im Blick, dass die Petentin den Eindruck bekommen könnte, er hätte, als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, deren Amt ihr gegenüber übernommen. Die Petentin konnte nicht wissen, dass ihre emotional-spontane Mitteilung Oberkirchenrat Tetzlaff gegenüber bezüglich seiner damaligen Fellatio-Begegnung von Pastor R. mit ihrer damaligen Freundin, seiner Konfirmandin, dazu führen würde, dass die Kirche ihren eigenen Unterstützungsleistungs- und Missbrauchsaufarbeitungsprozess aussetzt.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte die Petentin explizit darauf hinweisen müssen, dass er mit seinen Fragen den durch das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG)⁹⁰⁴ geschützten Rahmen des bischöflich geleiteten Aufarbeitungsprozesses verlässt und dass ihre vertrauensvoll gegebene Antwort möglicherweise nicht im Sinne ihrer eigenen Bedürfnisse verwendet wird und sie mit ihrer Antwort ihre Rechte und ihren Ausgleichsanspruch gefährdet. Die säkularen Ermittlerkollegen von Oberkirchenrat Tetzlaff im weltlichen LKA (Landeskriminalamt) kennen das und sagen dann gerne: „Alles, was sie jetzt sagen oder schreiben, kann gegen sie verwendet werden“. Von einer solchen Rücksichtnahme und Achtsamkeit hat sich offensichtlich die immer weiter verwahrlosende evangelische Kirche auf allen an der „Causa Fehrs“ beteiligten Hierarchieebenen, z.B. im kirchlichen LKA (Landeskirchenamt), weit entfernt.

Die Petentin selbst hat den in seinem amtsbezogenen blinden Systemfleck verlorengegangenen Oberkirchenrat Tetzlaff am 05.08.2021 darauf verwiesen, dass in Bezug auf ihre Antworten auf ihn Vertraulichkeit gewährleistet sein würde — ganz so, als würden Hinweise, die sie ihm gibt, quasi in der

⁹⁰² Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt verabschiedet Oberkirchenrat Tetzlaff: <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff> oder [als Satire](#).

⁹⁰³ Siehe <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-kirchenleitung> und <https://www.nordkirche.de/ueber-uns/die-landesbischoefin>.

⁹⁰⁴ Siehe das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) vom 28. Oktober 2009, [Version im Netz](#) vom 07.02.2022 EKD.

Verlängerung des vertraulich-seelsorgerischen Kontextes des Aufarbeitungskontextes mit Bischöfin Fehrs auch durch das Verschwiegenheitsgebot geschützt: **“Sie forderten mich auf, so verstand ich Ihr Schreiben, vertraulich zu berichten** [Hervorhebungen von mir], *was genau geschehen ist...*“⁹⁰⁵

Als pastoral-geistlicher Kollege und gleichzeitig als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs hätte Oberkirchenrat Tetzlaff für die Petentin deren von Frau Fehrs vaporisierten seelsorgerischen Verschwiegenheitsraum schützen müssen, quasi in seiner Rolle als „Jekyll“. Und zwar vor sich selbst. Denn es gibt ja auch seine Rolle als „Hyde“⁹⁰⁶, die darin besteht, dass er, in gewisser Weise „amtlich-schizophren“ (siehe J.8.b.1.i. *Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion*), gleichzeitig als Landeskirchenamt-Ermittler, also als „Hyde“, grenzverletzend in diesen Verschwiegenheitsschutzraum eindringt und ihn damit noch weiter und endgültiger zerstört, als seine Untergebene, Bischöfin Fehrs, das ihrerseits schon selbst getan hat. Letzteres tat sie in Bezug auf ihre ULK-Verwaltungsmitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns wegen ihrer Delegationen an sie, aber wohl auch in Bezug auf kirchliche Leitungskolleg:innen, mit denen sie, u.a. natürlich wegen der Beschwerde der Petentin gegen sie, über Dinge aus der Sitzung reden musste, aber ohne die notwendige Zustimmung der Petentin dafür einzuholen.

J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff

Ob Oberkirchenrat Tetzlaff nun die Mail der Petentin gelesen und selbst recherchiert hat, oder ob er durch entsprechende, das SeelGG verletzende Hinweise der Bischöfinen Fehrs und Kühnbaum-Schmidt darauf gebracht wurde: Oberkirchenrat Tetzlaff war sehr erpicht darauf, gegen Pastor R. zu ermitteln. Er schien, genau wie dann ja auch seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, völlig gebannt gewesen zu sein von der Vorstellung, etwas zu finden, was er als anrühige Amtspflichtverletzung von Pastor R. kirchenrechtlich würde verfolgen können. Oberkirchenrat Tetzlaff war völlig einseitig fokussiert, nicht auf seine Amtsfunktion „Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs“, sondern auf seine parallele Amtsfunktion „kirchlicher Ermittler“, „Groß-Inquisitor“ und „Jäger“ des verlorenen Schatzes, der Perlen unschuldiger, nicht gesühnter und in der Verjährung der weltlichen Gerichtsbarkeit verschollener, vielleicht ja süßer Geheimnisse pastoral-sexuellen Fehlverhaltens.

Hat Oberkirchenrat Tetzlaff diesen inhaltlichen Hinweis Pastor R. betreffend aus den ULK-Sitzungen von Bischöfin Fehrs mit ihrer Petentin erhalten, würde das bedeuten, dass Bischöfin Fehrs das Seelsorgegeheimnisgesetz (SeelGG) verletzt hat. Im SeelGG ist niedergelegt, dass auch gegenüber den die Aufsicht ausübenden kirchlichen Stellen oder Personen der Schutz der Verschwiegenheit zu gewährleisten ist. Bischöfin Fehrs, der ja nach § 3 Absatz 2 des SeelGG, ja „*ein bestimmter Seelsorgeauftrag*“ erteilt worden ist, „*in Ausübung dieses Dienstes unabhängig und im Einzelfall keinen*

⁹⁰⁵ Siehe 05.08.2021a *Petentin an Tetzlaff* und [Original-Mail](#).

⁹⁰⁶ In der Hypnosetherapie und im NLP spricht man im Falle von sehr unterschiedlichen psychophysiologischen Zuständen von „dissoziierten Physiologien“ oder von Dissoziationen. Ich nenne sie, als Eselsbrücke für meine Seminarteilnehmer, gerne „Jekyll und Hyde“-Dissoziationen, da bei ihrem Auftreten (1) die betreffende Person dazu tendiert, jeweils amnestisch dafür zu sein, was sie in dem Zustand denkt, weiß und fühlt, in dem sie gerade nicht ist (Jekyll weiß nichts darüber, was Hyde erlebt, denkt, weiß und fühlt, und Hyde entsprechend nichts über Jekyll) und (2) in beiden Zuständen, oder auch Seiten der Person, sehr unterschiedliche innere Wertehierarchien hat und lebt (was, wie die meisten sich erinnern, ja bei Jekyll und Hyde auch ausgeprägt der Fall ist). Eine solche Art von Dissoziation dürfte bei näherer Beobachtung in Oberkirchenrat Tetzlaff in Bezug auf seine „systembedingt schizophrenogene Personalunion“ auch anwesend gewesen sein.

Weisungen unterworfen. Sie [ist] zur **uneingeschränkten Wahrung des Seelsorgegeheimnisses verpflichtet**.“ Bischöfin Fehrs unterliegt zwar „der Aufsicht einer von der Evangelischen Kirche in Deutschland, der jeweiligen Gliedkirche oder dem gliedkirchlichen Zusammenschluss bestimmten zuständigen Stelle“, aber das **“Seelsorgegeheimnis darf durch die Ausübung der Aufsicht** [hier gegenüber Bischöfin Fehrs] **nicht berührt werden** [Hervorhebungen TS].“⁹⁰⁷

Entweder hat Oberkirchenrat Tetzlaff die Info, dass Pastor R. 1986 eine Beziehung mit der damals 16-jährigen Schwester der Petentin unterhielt, von Bischöfin Fehrs und/oder von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt erhalten, und/oder er hatte sie der 162-Seiten-Dokumentation⁹⁰⁸ entnommen, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zusammen mit der Beschwerde der Petentin an ihn weitergeleitet hatte. Dort, auf Seite 75/76 heißt es, „Haben Sie, Frau Fehrs, Ihrem ‚Nachfolger‘ [gemeint ist Herr Kluck] nicht von dem pastoralen Missbrauch durch Pastor D. erzählt? Und auch nichts von der Involviertheit seines Pastorenkollegen R., nach ihren eigenen Angaben im ersten ULK-Gespräch ein persönlicher Freund von Ihnen? Haben Sie es überlesen, dass ... [die Petentin] Sie in einer ihrer [Mails](#) an Sie, Frau Fehrs, vom 03.06.2020 zwischen den beiden ULK-Gesprächen mit ‚...und auch viele liebe Grüße an Pastor R.‘ gebeten hatte, Pastor R. von ihr zu grüßen? Oder haben Sie das schlicht vergessen, wie Sie es vielleicht auch vergessen haben, Herrn Kluck darüber zu berichten, dass Ihnen ... [die Petentin] im ersten ULK-Gespräch berichtet hat, dass Pastor R. weniger mit ihr, sondern eher mit ihrer Halbschwester Kerstin ein Verhältnis hatte und dass ... [die Petentin] in Bezug auf Ihre Nachfrage nach dieser durchaus fragwürdigen Beziehung zu einem Teenager-Gemeindemitglied zu Ihnen sagte, „Da müssten Sie besser Pastor R. oder meine Schwester fragen. Das lasse ich mal bei den beiden.““⁹⁰⁹

Woher auch immer Oberkirchenrat Tetzlaff die Information bezüglich Pastor R. und der Schwester der Petentin bekommen hatte, er hätte diese Informationen nicht dafür missbrauchen dürfen, die Petentin zum Denunzieren ihrer Schwester zu drängen und sie, indirekt schon zuvor vermittelt über seine Untergebenen, Herr Kluck und Frau Dr. Arns, zu erpressen, ihr ULK-Aufarbeitungsprozess würde nicht weitergehen, sollte sie sich weigern, zu denunzieren.

J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff

Oberkirchenrat Tetzlaff, bzw. an seiner Stelle sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, könnte argumentieren, dass er der Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs wegen Befangenheit insofern nachgegangen sei, als dass er Ermittlungen gegen Pastor R. angestrengt oder sogar welche geführt habe.

Das ist aber deshalb irrig, weil er damit nicht wirklich die Befangenheit von Bischöfin Fehrs korrigiert hätte, hat oder hätte korrigieren können. Die Befangenheit der Bischöfin ist in jedem der denkbaren Fälle vorhanden: Selbst dann, wenn die Petentin die Kontaktdaten von Schwester und damaliger Freundin weiterhin nicht preisgibt und es dann aufgrund der dann vielleicht eingestellten oder gar nicht erst aufgenommen Ermittlungen zu keinem Ergebnis einer Zuordnung oder Zuschreibung von Schuld,

⁹⁰⁷ §6 (3) SeeIGG

⁹⁰⁸ Siehe [hier](#).

⁹⁰⁹ Siehe [hier](#).

Pastor R. betreffend im Sinne der Aussagen der Petentin, kommt. Also selbst dann nicht, wenn der seine Pension unbehelligt genießende Pastor R., weiterhin und bis an das Ende seiner Tage, durch das „in dubio pro reo“ geschützt wird.

Und sogar auch dann nicht, wenn Pastor R. sich entscheiden würde, eine Unterlassungserklärung von der Petentin zu verlangen, sie dürfte die Aussage nicht wiederholen, er hätte in 1986 als Pastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn eine Beziehung mit ihrer Schwester, einem 16-jährigen Gemeindeglied, gehabt und Oral-Sex mit der Freundin der Petentin, seiner 13-jährigen Konfirmandin. Selbst dann bliebe die Befangenheit von Bischöfin Fehrs eine nicht wegzuleugnende Tatsache. Denn, wie sollte Bischöfin Fehrs unbefangen darüber nachdenken und entscheiden, wie sie einer Petentin zu einem Ausgleich wegen des sie als 13-jähriger Konfirmandin schwängernd missbraucht habenden Pastor D. verhelfen kann, die ihren persönlichen Freund bezichtigt, ihr als Konfirmandin nicht geholfen zu haben. Und die ihr dann noch berichtet, was die Petentin ja auf dessen Drängen hin gegenüber Oberkirchenrat Tetzlaff tat, dass ihr Freund R. damals mit einer ebenfalls 13-jährigen Konfirmandin Fellatio praktiziert habe, also ebenfalls ein pastoraler Missbraucher gewesen zu sein. Ein noch lebender Täter, dessen Fehlverhalten vielleicht nur deshalb den Anschein hat, weniger schwerwiegend zu sein, weil seine Konfirmandin, im Gegensatz zu der seines mittlerweile gestorbenen Kollegen D., in dessen Verlauf und als dessen Folge nicht schwanger geworden ist. Und vor allem, weil sein Fall von dieser Konfirmandin oder der Schwester der Petentin nicht vor die ULK gebracht wurde.

Wie soll Bischöfin Fehrs es schaffen, sich selbst sortiert zu halten zwischen der Loyalität zu ihrer Petentin, welche ihr Amt von ihr verlangt, und der Loyalität zu Pastor R., welche ihre persönliche Freundschaft zu ihm verlangt? Wie soll sie zugewandt und gerne und offenen Herzens eine Unterstützungsleistung für ihre Petentin auf den Weg bringen und vor allem, wie soll sie sich, was sie ja am 16.12.2019 gut erkennbar tat, noch weiter darauf freuen, einen mit einem gemeinsamem Singen gestalteten Rekonfirmations- und Versöhnungsgottesdienstes mit ihrer Petentin im Hamburger Michel zu feiern? Mit einer Petentin, die ihren vermutlich ihr gegenüber seine Unschuld betuernden Freund bezichtigt? Vielleicht dadurch, dass (Ironie on) die Petentin und Bischöfin Fehrs dann vielleicht, gemeinsam und heimlich, den von der Kirche geschützten und im Verborgenen gehaltenen Pastor R. einladen, inkognito im Michel dabei zu sein, um den guten Ausgang der dann vielleicht auch ohne seine Präsenz, seine Mitarbeit und ohne die Übernahme seines Teiles der Schuld am Missbrauch in der 1986er Philippus-Gemeinde in Hamburg-Horn gelungenen Aufarbeitung mitzuzelebrieren — und die Tatsache, dass er noch seine Pension bezieht? (Ironie off)

J.8.b.1.h. Oberkirchenrat Tetzlaff versagte auch als Ermittler

Oberkirchenrat Tetzlaff, der Ermittler, die Hyde-Instanz in ihm, hat nicht realisiert, dass die Petentin als Spionin und Denunziantin, also als gegen Pastor R. einzusetzende „IM“ des Landeskirchenamtes nicht in Frage kommt, weil sie nicht unterirdisch (als Maulwurf) bzw. oberirdisch (als Heckenschützin) gegen jemanden vorgehen wird, den sie als einen, für sie eine Ressource darstellenden Zeugen bitten wollte, sich an der Aufarbeitung des 1986er „Pastor D. und Pastor X.“-Missbrauches und des Kontextes dieser Missbräuche zu beteiligen.

J.8.b.1.i. Oberkirchenrat Lenz erbt den „Causa Fehrs“-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff

Ohne die Besonderheiten kirchenrechtlicher Regularien im Einzelnen zu kennen, ist Oberkirchenrat Tetzlaff vermutlich in der „Causa Fehrs“ mit einem Dilemma konfrontiert gewesen, welches höchstwahrscheinlich den Rahmen für seine Entscheidungen, seinen Ermessensspielraum und sein Vorgehen in dieser „Causa“ gebildet hat. Dieses Dilemma bestand wohl im Wesentlichen in zwei Alternativen, wie er umgehen konnte mit der Unterstützungsleistungskommission, bestehend aus Bischöfin Fehrs, den drei weiteren Kommissionsmitgliedern, dem ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, die Leiterin der Stabstelle Prävention, der Petentin und mir, als ihrem Unterstützter.

Entweder galt für Oberkirchenrat Tetzlaff, dass, wie er die Petentin am 03.08.2021 wissen ließ, *„die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist.“*⁹¹⁰ Hätte Oberkirchenrat Tetzlaff sich in diesem Punkt selbst geglaubt und auch entsprechend dieser Regelung gehandelt, hätte er sich, als zuständiger Vertreter des Landeskirchenamtes, ganz aus dem Prozess der ULK raushalten müssen - auch aus der Entscheidung, die Sitzungen mit der Petentin auszusetzen.

Es ist zu vermuten, dass Oberkirchenrat Tetzlaff sich durchaus eingemischt hat, auch wenn sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, später am 29.11.2022 sagen wird: *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte.“*⁹¹¹ Herr Lenz sagt hier nämlich nicht, ob der Entscheidung der ULK, die Gespräche mit der Petentin auszusetzen, ein Hinweis seines Vorgängers Tetzlaff an die Bischöfin Fehrs und die ULK vorausgegangen war, das Landeskirchenamt müsse erst gegen Pastor R. ermitteln. Dass das Landeskirchenamt, eben via Oberkirchenrat Tetzlaff, bei der ULK interveniert hat, legen zumindest die Äußerungen von Herrn Kluck vom 25.05.2021 und Frau Dr. Arns vom 23.06.2021 nahe.

- Kluck: *„Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. ... Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. ... Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären. Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“*⁹¹² Und Frau Dr. Arns: *„Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr*

⁹¹⁰ Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹¹¹ Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹¹² Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#)

Wenn Oberkirchenrat Tetzlaff tatsächlich verpflichtet gewesen wäre, sich rauszuhalten, hätte Bischöfin Fehrs, zusammen mit den Kommissionsmitgliedern, der Petentin und dem als Zeitzeugen eingeladenen Pastor R. ja auch „unabhängig und weisungsfrei“, d.h. allein entscheiden können, wie sie als autarke Unterstützungsleistungskommission mit der Idee der Petentin, Pastor R. als Zeitzeugen in den Aufarbeitungsprozess einzuladen, umgehen wollen.

Oder es galt für Oberkirchenrat Tetzlaff, dass die Unterstützungsleistungskommission unter bestimmten Bedingungen nicht autonom (weiter)arbeitet, besonders unter den Bedingungen, die in der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs beschrieben werden. Hätte Oberkirchenrat Tetzlaff das als eine für ihn geltende Regelung wahrgenommen, hätte er eingreifen und handeln müssen: Als deren disziplinarischer Vorgesetzter hätte er sich im Sinne der vorgebrachten Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs, sie supervidierend und/oder korrigierend auf sie beziehen müssen — im Vieraugengespräch mit der Bischöfin, im Sechsaugengespräch mit ihr und ihrer Petentin, für die Oberkirchenrat Tetzlaff ebenfalls eine Sorgfaltspflicht zu erfüllen hatte, und/oder im Kontext einer ULK-Sitzung, sprich in Anwesenheit aller Mitglieder dieser Kommission, einschließlich der Petentin und mir, ihrem Unterstützer.

Offensichtlich hat Oberkirchenrat Tetzlaff ein missglücktes „**Beides**“ gewählt: Als disziplinarischer Vorgesetzter aller ULK-Mitwirkenden, hat er sich, wie die eben zitierten Äußerungen von Herrn Kluck⁹¹³ und Frau Dr. Arns⁹¹⁴ nahelegen, insofern in die Arbeit der ULK eingemischt, als dass er als Vertreter des Landeskirchenamtes angeordnet oder zumindest nachdrücklich darauf hingewirkt hat, dass die ULK-Sitzungen mit der Petentin ausgesetzt werden und dass das auch bis zum Ende der gegen Pastor R. auf Weg gebrachten Ermittlungen so bleiben würde. Das heißt, es stimmt nicht, wenn er selbst sinngemäß sagt und Herr Kluck, Frau Dr. Arns und später Oberkirchenrat Lenz das auch so ähnlich wiederholen, dass er nicht befugt ist, sich in das ULK-Geschehen einzumischen, da *“die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist.”*⁹¹⁵. Denn genau das hat er offensichtlich als Vertreter des ermitteln müssenden Landeskirchenamtes getan. Nur hat er sich eben nicht im Interesse der Petentin eingemischt, die er eigentlich, als die Dienstaufsicht über sie ausübender disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, vor den Folgen der „Befangenheitsbehinderung“ der Bischöfin hätte schützen müssen.

Das hat er nicht, oder konnte es nicht, weil er seine Rolle gewechselt hat: Oberkirchenrat Tetzlaff hat sich, kaum als disziplinarischer Vorgesetzter der Bischöfin von der Petentin mit ihrer Beschwerde angesprochen, in den quasi mit Inquisitionsmacht ausgestatteten Landeskirchenamts-Oberkirchenrat verwandelt, der sich nicht etwa in die ULK-Situation eingemischt hatte, weil das Wohl seiner Petentin durch den Totalausfall der verstrickt und befangen agierenden Bischöfin gefährdet war und er, als ihr sie

⁹¹³ Siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹¹⁴ „Aufgrund Ihrer Einlassungen bei mehreren kirchlichen Stellen zu Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch einen Pastor der Nordkirche ist gemäß S 6 Abs. 1 Präventionsgesetz die Meldung zur Eröffnung eines formalen Prüfverfahrens bei den dienstlich zuständigen Stellen erfolgt. Diese Untersuchung läuft zurzeit. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Klärung des Sachverhalts ruhen währenddessen alle weiteren Verfahren. Dies gilt auch für Ihr Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission.“ (Siehe 23.06.2021 Schreiben Frau Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).)

⁹¹⁵ Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

zuständiger Supervisor oder vielleicht auch als ihr bischöfliches Amt interimsmäßig übernehmender Vorgesetzter, ihren unprofessionellen Umgang mit ihrer Befangenheit korrigieren wollte. Nein, er hat sich insofern in die „autonome“ ULK und in ihre, was sein Amt und seine Person angeht, *„unabhängig und weisungsfrei“* arbeitende Unterstützungsleistungskommission eingemischt, als dass er sie, als der Vertreter des Landeskirchenamtes, komplett der Befehlsgewalt seiner Person unterstellt hat. Als disziplinarischer Vorgesetzter aller in die Aufarbeitungsbemühungen der Kommission involvierten kirchlichen Personen, einschließlich der bischöflich eingesetzten kommunikativen Abstandshalter:innen Kluck und Dr. Arns, hat sich Oberkirchenrat Tetzlaff mit seiner echten (oder Quasi-)Aussetzungs-Weisung so tief in die „weisungsfrei“ arbeitende Kommission eingemischt, dass er sie dabei zombieisiert und vaporisiert hat. Das tat er mit Hilfe einer Umdefinition der ULK-Petentin: Sie sollte nicht mehr Petentin in ihrem eigenen ULK-Aufarbeitungsprozess sein, der sich mit dem Missbrauch des Pastor D. an ihr beschäftigt — als diese hat er sie insofern aus ihrer ULK-Aufarbeitung komplett entfernt, als dass sie sich jetzt plötzlich in eine ganz andere Art von „Aufarbeitung“ geworfen wiederfindet: Nicht mehr in der, die sich mit Pastor D. beschäftigt, sondern in einer, in der es um einen anderen Pastor geht, Pastor R., gegen den sie, als Instrument des Ermittlers Oberkirchenrat Tetzlaff, aussagen und den sie als Denunziantin ihrer Schwester und ihrer Freundin belasten soll.

Das könnte man ja noch harmlos finden, wenn das im Sinne der Petentin und sie bereit wäre, dieser Einladung zum Denunzieren freiwillig zu folgen. Aber Oberkirchenrat Tetzlaff mischte sich mit dieser aus Nötigung und Erpressung bestehenden, gegen die von ihm eigentlich qua Dienstaufsicht zu schützenden Petentin gerichteten Zwangsrekrutierungsmaßnahme so tief in die ULK-Aufarbeitung der Bischöfin und ihrer Petentin ein, dass er sie dabei komplett zerstörte. Oberkirchenrat Tetzlaff hat hier offensichtlich nach dem Motto interveniert: „Der ‚unabhängig und weisungsfrei‘ arbeitenden Kommission gebe ich, als der Vorgesetzte der von mir abhängigen und weisungsgebundenen Kommissionsmitglieder eine Anweisung, welche diese Kommission bei deren Befolgung unwiederbringlich zerlegt und vernichtet.“

Dass diese Einmischung des Landeskirchenamtes, des Oberkirchenrates Tetzlaff als dessen Vertreter, der gleichzeitig ihr disziplinarischer Vorgesetzter ist, die schon geleistete und noch zu leistende Aufarbeitungsarbeit der Kommission für sie, als deren Leiterin, und für die Petentin shreddert, wird Bischöfin Fehrs nicht entgangen sein. Sie wird — bevor oder nachdem Oberkirchenrat Tetzlaff anfang, sich in diese Richtung zu bewegen — realisiert haben, dass sein Nötigungs- und Erpressungsvorgehen ihrer Agenda sehr entgegen kommt, die Petentin und ihren Unterstützer mundtot zu machen und beide in die Wüste zu schicken. Sie wird sich entschieden haben, zusammen mit ihren „Causa Fehrs“-Mitstreiter:innen in der Kirchenleitung, die auf seiner amtsbezogen-systemisch schizophrenogene Personalunionssituation beruhende Fehlentscheidung von Oberkirchenrat Tetzlaff entsprechend zu nutzen. Meine Vermutung betreffend Oberkirchenrat Tetzlaff ist, dass er zuerst ganz fokussiert war auf einen Erfolg als LKA-Ermittler in Richtung Pastor R., er aber dann, im Austausch vermutlich mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, (zuerst) Ratspräsident Bedford-Strohm und (dann) Ratspräsidentin Kurschus, zu dem Schluss gekommen ist, dass es „für alle am besten sei“, wenn Pastor R. unbehelligt „davonkäme“ und der evangelischen Kirche dadurch ein zweites Ahrensburg erspart bliebe — auch wenn das eine Opferung der Petentin und der ULK, zumindest was sie und Bischöfin Fehrs beträfe, bedeuten würde.

Der Nachfolger von Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrat Lenz, wird später sagen, die Kommissionsmitglieder und Bischöfin Fehrs hätten zusammen entschieden, dass die Sitzungen

ausgesetzt werden⁹¹⁶. Dass sie das „*unabhängig und weisungsfrei*“ entschieden haben, darf bezweifelt werden.

Wenn Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder das tatsächlich hätten selbst entscheiden können, und es auch selbst entschieden haben, warum haben sie sich denn dann nicht auch entschieden, die Petentin und mich einzuladen, um uns das – freundlich – selbst mitzuteilen? Warum nicht *vor* der Bekanntgabe der Aussetzung der ULK-Sitzungen, die nicht durch Bischöfin Fehrs und die Kommissionsmitglieder stattfand, sondern den bischöflichen Abstandskommunikationbeauftragten Herrn Kluck, am 25.05.2021⁹¹⁷, und von Frau Dr. Arns, am 02.08.2021⁹¹⁸, um das, was die Kommissionsmitglieder, wie Herr Kluck behauptete⁹¹⁹, „*nicht nachvollziehen konnten*“, noch einmal zum Thema zu machen? Und warum nicht nach der Bekanntgabe der Aussetzung, um z.B. mit der Petentin „*unabhängig und weisungsfrei*“ darüber zu sprechen, ob sie, als auf die auf Augenhöhe in dieser Kommission Zusammenarbeitenden, vielleicht, wie von Frau Dr. Arns am 02.08.2021 vorgeschlagen, die Sitzungen als die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder, ohne Bischöfin Fehrs als Leiterin, fortsetzen wollen? Oder ob sie lieber warten wollen, bis sich endlich entweder Bischöfin Fehrs dazu durchringt, sich (der Wahrheit entsprechend) für befangen zu erklären und ihr Amt an eine(n) NachfolgerIn zu übertragen? Oder ob sie lieber warten wollen, bis die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen sind, und dadurch die Bischöfin dann hoffentlich nicht mehr befangen ist?

Ein solcher Gesprächstermin mit der „*unabhängig und weisungsfrei*“ arbeitenden Unterstützungsleistungskommission über den Status des durch die Pastor R.-„Befangenheitsbehinderung“ von Bischöfin Fehrs gestörten Aufarbeitungsprozesses des Missbrauchs durch Pastor D., der ja der eigentliche, die Identität der ULK-Sitzungen der Petentin konstituierende Gegenstand der Kommission ist, ein solcher sich nun plötzlich Pastor R. in den Mittelpunkt stellender Aussetzungs-, Vertagungs- oder Abschiedsgesprächstermin mit der Petentin wäre gar nicht möglich: Die Unterstützungsleistungskommission wäre für die Petentin und auch für sich selbst nicht mehr existent. Zu ihr gehört die Petentin als Petentin mit Bezug auf Pastor D., und nicht eine Frau, die von Oberkirchenrat Tetzlaff, dem Vorgesetzten ihrer Gesprächspartner, mit einer Zwangsrekrutierung bedroht und in die Rolle einer gegen den Freund der Bischöfin einzusetzenden Spionin und Denunziantin genötigt wird.

Dadurch, dass Bischöfin Fehrs dieser Zwangsrekrutierung und diesem Missbrauch ihrer Petentin als Nötigungs- und Erpressungsoffer zugestimmt und ihre Kommunikationslakeien der Petentin diese Zustimmung hat übermitteln lassen, unterstützte sie die Funktion dieser „amtlich-schizophren Tetzlaff’schen Aktion“ — dabei selbst hochgradig paradox-schizophren kommunizierend, indem sie ihre Befangenheit, ihre persönliche Bekanntschaft mit Pastor R., mitteilte und diese Befangenheit gleichzeitig leugnete: Sie ließ Frau Dr. Arns mitteilen, „*um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission [sprich: der Vorsitzenden derselben] entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen.*“ Der Eindruck einer Befangenheit

⁹¹⁶ Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹¹⁷ Siehe [hier](#).

⁹¹⁸ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹¹⁹ Siehe [hier](#).

der Bischöfin sollte nicht entstehen, weil es diese, so die Propaganda-Nettoaussage, angeblich nicht gäbe.

Für die Petentin wäre es nicht mehr *ihre* Unterstützungsleistungskommissionssitzung, wenn Bischöfin Fehrs nicht dabei wäre und wenn sie sich, als deren Freund R. belastende Petentin darüber Gedanken machen müsste, wie die in den vorherigen Sitzungen schweigenden Beisitzer:innen wohl mit der (aktuell im Sitzungsraum) totalen Abwesenheit der sonst (in deren Zusammenarbeit wohl durchgehend und vor allem dominant anwesenden) Bischöfin zurechtkommen. Für die Petentin sind diese, ihre, ULK-Sitzungen dadurch definiert, dass sie die Petentin ist, die einen Missbrauch kundgetan hat, begangen an ihr 1986 von Pastor D. in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Eine Unterstützungsleistungskommission, die einen von niemandem kundgetanen Missbrauch durch einen Pastor R. als Gegenstand ihrer Existenz aufarbeiten soll, gibt es nicht.

Und wenn die Petentin, die Bischöfin und die drei Beisitzer-Kommissionsmitglieder darüber reden würden, wie ihre Arbeit „*unabhängig und weisungsfrei*“ trotz der Befangenheit von Bischöfin Fehrs weitergehen könnte, wäre die Petentin nicht mehr die Petentin in dieser Sitzung, sondern, zusammen mit den sonst schweigend beisitzenden Kommissionsmitgliedern, eher so etwas wie die Supervisorin und Ratgeberin der Bischöfin in Sachen „Pastor R.“-Befangenheit. Die Petentin käme per versehentlicher Aufstellung vermutlich entweder in die Rolle einer Freundin, die vor langer Zeit Pastor R., dem Freund von Bischöfin Kirsten Fehrs, auch schon mal näher gekommen ist, oder die sich von Freundin und Schwester, den damals 13- und 16-jährigen Sexualpartnerinnen von Pastor R., etwas über Pastor „Frank“ (R.) und deren Beziehung zu ihm hat erzählen lassen. Oder, es würde eine noch stärkere Rollenumkehr geben und die Petentin käme der Bischöfin gegenüber in eine parentifizierte Position, die dann für die Petentin nicht mehr die quasi hierarchisch-elterliche Funktion einer ihr die Schuld an dem Pastor D.-Missbrauch abnehmenden kirchlichen Autoritätsperson übernehmen könnte.

J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion

Oberkirchenrat Tetzlaff, als Bischöfin Fehrs supervidierender und gegebenenfalls korrigierender disziplinarischer Vorgesetzter, hätte den der Petentin zugesagten, durch das ULK-Leitungsamt von Bischöfin Fehrs garantierten Schutzraum seelsorgerischer Verschwiegenheit schützen müssen. Nachdem die ULK-Leiterin, Bischöfin Fehrs, aufgrund ihrer Befangenheitsbehinderung zwar kein „medizinischer“, aber in gewisser Weise ein „psychologischer Notfall“ geworden ist, d.h. in ihrer Funktion als Garantin des eingehaltenen Verschwiegenheitsgebotes des SeelGG, als Schutzpatronin und Wächterin dieses besonders sensiblen seelsorgerischen Raumes der ULK, komplett ausgefallen ist, hätte ihr Vorgesetzter Oberkirchenrat Tetzlaff höchstselbst tätig werden müssen.

Als Analogie: Das hätte er auch müssen, wenn sich z.B. Hinweise verdichtet hätten, dass Bischöfin Fehrs die ULK-Sitzungen unter Alkoholeinfluss leiten würde. Oder eine andere Analogie: Wenn Oberkirchenrat Tetzlaff der Verwaltungsdirektor einer Klinik wäre, der sich inhaltlich aus der Planung und Durchführung von chirurgischen Operationen rauszuhalten hat, so muss er doch eingreifen, wenn ihm zugetragen wird, dass der Herz-Chirurg einen Mann unters Messer bekommt, mit dem ihn vielleicht gerade seine Frau betrogen hat - und dem gegenüber er infolgedessen, doch etwas befangen ist.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte seine Aufsichtsfunktion durch supervidierendes und korrigierendes, oder sogar übernehmendes Präsentwerden in der schon erodierten Bischöfin/Petentin-Beziehung

wahrnehmen müssen, auf jeden Fall in Bezug auf die Beziehung Bischöfin-Petentin, wenn nicht sogar auf die Beziehung Gesamt-ULK/Petentin, d.h. die drei beisitzenden Kommissionsmitglieder und auch den ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Vorgesetzte Dr. Arns eingeschlossen. Die Dienstaufsicht hat er ja, als maßgeblicher Vertreter des Landeskirchenamtes über jede dieser Personen.

Statt nun, seinem Amt als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs entsprechend, diese Schutzfunktion interimweise zum Wohle der sich ihrer Bischöfin anvertraut habenden Petentin übernommen und über die Einhaltung des Verschwiegenheitsgebotes durch Bischöfin Fehrs, z.B. Pastor R. gegenüber, gewacht zu haben, wollte Oberkirchenrat Tetzlaff absurderweise tatsächlich, dass die Petentin diesen von ihm nicht geschützten seelsorgerischen Schutzraum nun auch noch aktiv selbst zerstört: Seine Rolle als ein Unheil durch bischöflichen Amtsmissbrauch abwendender, disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs verlassend und hinüberwechselnd in die des im Zweifel auch inquisitorisch-rücksichtslos vorgehenden Landeskirchenamt-Ermittlers nötigte Oberkirchenrat Tetzlaff die Petentin dann erpresserisch zum Denunzieren — mit unabsehbaren Folgen für deren Sicherheit in Bezug auf das noch existierende pädokriminelle Tätersystem, dem sie in 2011 entkommen konnte und in dessen Bannkreis ihre Schwester und vermutlich auch ihre Freundin heute noch leben. Genau wie seit August 2012 ihre beiden Kinder, die sie bei ihrer Flucht und ihrem Ausstieg gezwungen war, dort zurückzulassen.

Damit haben Oberkirchenrat Tetzlaff und dann sein dessen Amtsverfehlungen in der Konsequenz als Erbe übernehmender Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, zusammen mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus dafür gesorgt, dass die evangelische Kirche, vermittelt über die damalige und wohl auch noch heutige Verbindung von Pastor R. zur Schwester der Petentin, diesem pädokriminellen Tätersystem im Zweifel eher zuarbeitet, als die Petentin vor diesem zu schützen.

J.8.b.1.I. Oberkirchenrat Tetzlaff nimmt seine Schuld mit in den Ruhestand

Diese einseitige Aufmerksamkeitsfokussierung lässt zwei Problem-Betrachtungsebenen zu, eine persönliche, den Menschen Tetzlaff betreffende und eine organisationell-strukturelle. Mit der organisationell-strukturellen wird die evangelische Kirche, wie wohl auch die katholische, noch einige konzeptionelle Arbeit haben. Mit der ihn persönlich betreffenden Ebene und mit der mit ihr verbundenen Schuld muss Oberkirchenrat Tetzlaff dann wohl auch persönlich, alleine klarkommen.

Einen Anspruch auf etwas Ehrenrettung durch eine Betrachtung des systemischen Problems der dysfunktionalen Personalunion seines Amtes wird man ihm aber wohl zugestehen müssen: Oberkirchenrat Tetzlaff hätte nicht untätig dabei zugucken und schon gar nicht daran mitwirken dürfen, dass die Petentin zwischen die widersprüchlichen kircheninternen Regularien gerät und diese dann zu einer Art geplanter oder doch akzeptierter Opferstätte für sie werden. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte merken müssen, dass die systembedingte schizophrenogene Grundstruktur seiner Personalunion allenfalls seine Ermittlungserfolge als kirchlicher Sittenwächter vermehrt, vermutlich aber, je nach konstruktivem Austausch mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Pastor R., noch nicht einmal das. Vor allem aber hätte er realisieren müssen, dass die Nötigung und Erpressung der Petentin zum Denunzieren das Ende des für die Petentin und für die Kirche wichtigen Aufarbeitungsprozess bedeuten würde. Aber noch wichtiger ist wohl, dass er hätte realisieren müssen, dass dieser Versuch der Zwangsrekrutierung der Petentin als denunzierende IM auch das Ende der

Ermittlungen gegen Pastor R. bedeuten würde und damit auch die Opferung der Petentin auf dem Altar der Loyalität zur Kirche.

Vielleicht war seine Erpichtheit darauf, gegen Pastor R. zu ermitteln, sein Jagdfieber auf sündige Pastoren, ja nicht so ausgeprägt, wie es den Eindruck machte — oder vielleicht machen sollte. Es kann ja auch durchaus sein, dass es eine mehr oder weniger detailliert ausgesprochene Verabredung zwischen Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Oberkirchenrat Tetzlaff gab, dass die Angelegenheit am besten so zu regeln ist, dass die Öffentlichkeit den Eindruck der engagierten Entschlossenheit der evangelischen Kirche bekommt, sie würde die angestrebte „Zero Täter Toleranz“-Politik⁹²⁰ nun auch tatsächlich konsequent durchsetzen. Und man würde ausnahmslos alle, auch die verjährtesten und eigentlich noch mit dem Mantel kollegialer Liebe zudeckbaren sexuellen Jugendsünden ihrer Pastoren schonungslos verfolgen und hart bestrafen.

Oberkirchenrat Tetzlaff wird nicht entgangen sein, dass es eine willkommene, und wohl schließlich gewollte, Nebenwirkung einer Einstellung der Ermittlungen gegen Pastor R. gibt: Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit erfolgreich darin zu sein, die Petentin „leise“ entsorgen zu können, um auf die Weise sowohl das Ansehen des bekannten Hamburger Ruhestandspastors R., als auch das Ansehen der evangelischen Kirche schützen zu können. Die „Jeder-kennt-Jeden“-Kirche⁹²¹ soll doch bitte keine „Jeder-kennt-einen-Missbraucher“-Kirche werden, nicht wenn man verhindern kann, dass die Philipppus-Gemeinde Hamburg-Horn zu einem zweiten Ahrensburg wird.

J.8.b.1.k. Verantwortungsdiffusion als letzte Amtshandlung des Oberkirchenrates Tetzlaff

Oberkirchenrat Tetzlaff stellte sich seiner Verantwortung und seiner Mitschuld in Bezug auf die Beschwerde der Petentin nicht mehr. Er nimmt seine Schuld mit in den Ruhestand, sowohl seine Mitschuld am Unrecht, dass seine Kirche an der Petentin seiner von ihm nicht zur Ordnung gerufenen Untergebenen Fehrs verübt hat, als auch seine Mitschuld an der Chronifizierung der systembedingt schizophrenen Grundstruktur der dysfunktionalen Personalunion seines von ihm in der „Causa Fehrs“ nachlässig und verantwortungslos innegehabten Amtes.

Der systemdynamisch verheerend wirkende Personalunion-Designfehler, den Oberkirchenrat Tetzlaff offensichtlich nicht versucht hat, zu korrigieren, wurde, zuerst von seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, wiederholt und dann, ebenfalls gänzlich unkorrigiert, von seinem Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, in den Rang einer unguten Tradition erhoben.

In den langen Monaten zwischen seiner der Petentin gegenüber banal-bösen „Landeskirchenamt-Geschäftsverteilungsplan“-Mail vom 09.08.2021⁹²² und seiner Verabschiedung in den Ruhestand am 14.01.2022⁹²³ hat sich Oberkirchenrat Tetzlaff nicht mehr um die Beschwerde der Petentin gekümmert.

⁹²⁰ Siehe die von EKD-Präses Nicole Heinrich verkündete Losung [„Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene“](#).

⁹²¹ Vergl. Bischöfin Fehrs im Interview in [Minute 9:40](#): „Auf dem roten Sofa“ mit ihr am 22.06.2019 sagte Bischöfin Fehrs, die Kirche wäre wie ein Verein und die Vereinsstrukturen würden es schwer machen, „*raus aus dem Tabu zu kommen*“, da ja „*jeder jeden kennt*.“

⁹²² Siehe *09.08.2021 Tetzlaff an Petentin* und [Original-Mail](#).

⁹²³ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>.

Er hat sie schmutzig an Frau Dr. Arns wegdelegiert, genau wie den von ihm begonnenen Versuch⁹²⁴, die Petentin als Denunziantin für die Ermittlungen des Landeskirchenamtes gegen Pastor R. zu rekrutieren. Auch diesen Versuch hat er anscheinend zunächst schmutzig an seine Untergebene, Frau Dr. Arns, delegiert und dann an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl.

Oberkirchenrat Tetzlaff hat, in irgendwie erkennbarer Weise, nicht versucht, die inkompatiblen Obliegenheiten seines Amtes, „Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs/Schutz ihrer Petentin vor deren Amtsverfehlungen“ und „Ermittlungen gegen Pastor R./Anwerbung geeigneter Spione und Denunziantinnen“ zum Thema zu machen, zumindest nicht der Petentin gegenüber. Es ist zu vermuten, dass er, genau wie sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, am Versuch gescheitert ist, sie zu integrieren – vermutlich sind es alle Beteiligten des verquere Hierarchiesystems der evangelischen Kirche.

Es wäre anständig von Oberkirchenrat Tetzlaff gewesen, hätte er sein Personalunionsdilemma der Petentin gegenüber transparent gemacht, was auch auf Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz zutrifft. Alle drei Oberkirchenrät:innen haben die Beschwerde der Petentin komplett ignoriert. Dabei ist es wichtig zu sehen, dass die Hauptverantwortlichen, Oberkirchenrat Tetzlaff und sein Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, ihre Verantwortung per „schmutziger Delegation“ an die „stellvertretende Dezernatsleitung“ Oberkirchenrätin Kühl diffundiert haben.

Alle drei Oberkirchenrät:innen haben entschieden, dass es ok ist, die Beschwerde der Petentin an Frau Dr. Arns wegdelegiert zu haben. Das ist ebenfalls „schmutzig“, in dem Sinne, dass alle drei gewusst und realisiert haben dürften, dass die unsinnige Beauftragung von Frau Dr. Arns, der gegenüber sie, genau wie gegenüber der Bischöfin Fehrs, weisungsbefugt sind, ein verantwortungsdiffundierender Akt ist, durch den die Petentin auf Abstand gehalten und ruhig gestellt werden sollte.

Verabschiedet in den Ruhestand wird Oberkirchenrat Tetzlaff von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt⁹²⁵, ganz offensichtlich mit ihrem Segen⁹²⁶ für seine „Wir ermitteln gegen-Pastor R.“-Inszenierung und sein von ihr wohl auch begrüßtes Dienstaufsichtsversagen gegenüber Bischöfin Fehrs. Für einen klerikalen Laien wie mich etwas verwirrend: In dieser doppelten, doppelhelixartig und „kreuzweise“ verschränkten und verwobenen Kirchenhierarchie war Oberkirchenrat Tetzlaff gleichzeitig sowohl ihr disziplinarischer Vorgesetzter, der er ja für alle bischöflichen Personen ist, als auch der von ihr als der „Vorsitzenden der Kirchenleitung“ mit einem hierarchisch wohl eher von oben kommenden Händedruck in den Ruhestand entlassen wird. Außerdem war Oberkirchenrat Tetzlaff, wie heute Oberkirchenrat Lenz, der Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, die es aber irgendwie, wohl zusammen mit ihren Bischofskolleginnen Kühnbaum-Schmidt und Kurschus, geschafft hat, dass er seine Dienstaufsichtspflicht vergaß und, im Falle von Oberkirchenrat Lenz dann sogar, dass er für sie, seine Untergebene, lügt. Die hierarchischen Verhältnisse in der evangelischen Kirche sind eben kompliziert.

[archiviert](#) oder [als Satire](#).

⁹²⁴ Siehe 03.08.2021 Schreiben Tetzlaff an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹²⁵ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff> aktuell, und [archiviert](#).

⁹²⁶ Hier noch einmal das gleiche [Bild - jetzt als Satire](#).

Mit in seinen Ruhestand nimmt Oberkirchenrat Tetzlaff, wie vermutlich auch Pastor R., das Wissen, sich an einem üblen, banal-bösen Umgang mit einer ULK-Petentin beteiligt zu haben. Vermutlich werden diese beiden pastoralen Pensionäre zu alledem schweigen und, aller Gewissensbisse zum Trotz, versuchen, ihre Pensionen zu genießen.

J.8.b.1.I. Dienstaufsichtsverletzung von Oberkirchenrat Tetzlaff

Oberkirchenrat Tetzlaff hat gegenüber seiner Untergebenen Bischöfin Fehrs seine Dienstaufsichtspflicht vernachlässigt. Er hätte sie auffordern müssen, ihren Amtsverpflichtungen nachzukommen oder, wenn sie das aufgrund einer körperlichen oder emotional-psychischen Einschränkung nicht kann, ihr Amt an eine(n) KollegIn abzugeben, interimsmäßig oder endgültig, und dass auch ihrer Petentin gegenüber kundzutun.

Am 02.08.2021 ließ Bischöfin Fehrs die von Oberkirchenrat Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt neu berufene und von ihr als Sprachrohr missbrauchte Verfahrenskoordinatorin, Frau Dr. Arns, der Petentin mitteilen: *“Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.”*⁹²⁷

Statt ihr Amt, soweit es auf die Petentin bezogen ist, wegen ihrer erwiesenen und eingestandenen Befangenheit abzugeben, bleibt Bischöfin Fehrs in diesem Amt, aber ohne es auszufüllen: Als bis heute aktuelle Amtsinhaberin und Kommissionsvorsitzende bleibt Bischöfin Fehrs die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission, auch was deren Gespräche und deren Gesprächsverpflichtung mit der Petentin betrifft. Die ULK-Gespräche mit der Petentin hat Bischöfin Fehrs allerdings ankündigt, „schwänzen“ zu wollen: Sie würde sich *„vollständig aus [dem] Verfahren [der Petentin] mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit [der Petentin] stehen.“*⁹²⁸

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte sich im Kontext seiner Dienstaufsicht diese Fragen stellen müssen:

- Wie soll die Kommission unbefangen arbeiten können, ohne dass deren über ihren persönlichen Freund R. tief in den Missbrauchskontext verstrickte und deshalb hochgradig befangene Vorsitzende und Leiterin bei den notwendigen gemeinsamen Gesprächen anwesend ist, in denen die Entscheidungen der Kommission für einen Ausgleich der Petentin in Form einer Unterstützungsleistung zu treffen sind? Und das vor dem Hintergrund, dass sie den Ausgleichsanspruch der Petentin gemeinsam quasi schon als berechtigt bestätigt haben?
- Wie soll das eine Rumpf-Kommission schaffen, eine Kommission ohne Kopf, bestehend aus drei Kommissionsmitgliedern, die als schweigend-nickende Beisitzer⁹²⁹ einer

⁹²⁷ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹²⁸ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹²⁹ Diese Beschreibung trifft auf die beiden, gleichzeitig einzigen und entscheidenden Sitzungen zu, bei denen ich anwesend war.

dominanten bischöflichen Vorsitzenden und Leiterin zusammen mit dieser ein eingespieltes Team waren und bis heute sind?

- Wie wollen denn die drei Kommissionsmitglieder und die Petentin mit vereinten Kräften erfolgreich daran zusammenwirken, *nicht* über Bischöfin Fehrs und ihren Freund, Pastor R., zu sprechen? Wie wollen sie es schaffen, der Versuchung zu widerstehen, diese beiden Personen Thema werden zu lassen? Und wie wollen die Kommissionsmitglieder vermeiden, dass die Petentin über des damalige Mitwirken von Pastor R. im Missbrauchskontext spricht? Wie wollen sie die Petentin daran hindern, über diesen wesentlichen Aspekt oder konstituierenden Teil der ihr begangenen Missbrauchsdelikte zu sprechen, die sie doch als Kommission mit ihr zusammen aufarbeiten wollen und sollen?

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte sich diesen Fragen stellen müssen und die Antworten darauf hätten ihn veranlassen müssen, Bischöfin Fehrs aufzufordern, ihr auf die Petentin bezogenes Amt niederzulegen und das ihr von der Petentin geschenkte Vertrauen in deren Anwesenheit auf eine(n) NachfolgerIn zu übertragen.

Oberkirchenrat Tetzlaff hätte, seinen Amtsobliegenheiten und seiner Dienstverpflichtung entsprechend, ein doppeltes Dienstvergehen von Bischöfin Fehrs ahnden müssen: Bischöfin Fehrs „macht (1.) ihre Arbeit nicht“ und missbraucht (2.) ihre Petentin für eine an den Haaren herbeigezogenen Begründung ihrer Arbeitsunfähigkeit, in welcher sie ihre Petentin kriminalisiert.⁹³⁰

Vielleicht hat Oberkirchenrat Tetzlaff bei seinem Wechsel in den Ruhestand versucht, etwas von seiner Schuld im Landeskirchenamt zurückzulassen, die er mit der unangemessenen Behandlung des Themas „Dysfunktionale Personalunion“ auf sich geladen hat — im Fall der Petentin und der „Causa Fehrs“ war es die Nicht-Korrektur der eindeutig „schadenstiftenden Personalunion“ in seinem Amt, die dazu führte, dass Oberkirchenrat Tetzlaff quasi die Hälfte seiner Amtsobliegenheiten vernachlässigt hat.

Der Versuch von Oberkirchenrat Tetzlaff, seine Schuld etwas zu verteilen, bestand vermutlich darin, dass er als eine seiner letzten Amtshandlungen seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, anwies „*herzliche Grüße*“ an die Petentin zu übermitteln — wohl zusammen mit der von der Oberkirchenrätin Kühl dann ja auch umgesetzten Anweisung, weiterhin den Versuch zu unternehmen, die Petentin als Denunziantin gegen Pastor R. einzusetzen.

Das muss man wohl so verstehen, dass Oberkirchenrat Tetzlaff sich vor seinem Ausscheiden aus dem Amt noch einmal in der Kunst der Verantwortungsdiffusion geübt hat, indem er seiner Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl den Auftrag gab, sich bei der Petentin zu melden, nicht wirklich um ihr „*herzliche Grüße*“ auszurichten, sondern um den von ihm begonnenen Rekrutierungsversuch der Petentin als Denunziantin fortzusetzen. Es ist anzunehmen, dass Oberkirchenrat Tetzlaff, nachdem ihn die Petentin am 12. 01.2022, zwei Tage vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand, nach dem Stand der Dinge gefragt hatte, zu seiner Stellvertreterin so etwas gesagt hat: „Versuchen Sie, die Petentin dazu zu bringen, die Kontaktdaten ihrer Pastor R. 1986 mit einer Fellatio beglückt habenden Konfirmandin-Freundin herauszugeben. Mit den Kontaktdaten der Schwester kommen wir ja nicht weiter, streiten sie und Pastor R. doch beide ab, damals so etwas wie eine Beziehung gehabt zu haben.“ Diese hypothetische Ansprache von Oberkirchenrat Tetzlaff an Oberkirchenrätin Kühl geht natürlich davon aus,

930

Vergleiche das Kapitel D.14.d.9. *Blaming und Kriminalisierung der Petentin - Sekundäre Viktimisierung.*

dass Bischöfin Fehrs die vertraulich von der Petentin erhaltenen Kontaktdaten ihrer Schwester zumindest an Pastor R., wenn nicht gar auch an Oberkirchenrat Tetzlaff weitergegeben hat — was natürlich ein schwerer Verstoß von Bischöfin Fehrs gegen das SeelGG wäre.

J.8.b.1.m. Der Ansatz für Oberkirchenrat Tetzlaff wäre gewesen: „Mediative Supervision“

((Baustelle)) Hier werde ich einige theoretische und praktische Hinweise geben.

J.8.b.1.n. Die strafenden „Gerechten“

Zu was für einer schlimmen und unchristlichen Übergriffigkeit, zu was für einem vernichtenden Akt der „Gerechten“ haben die unempathischen und banal böse ihre Pflicht tuenden Kirchenleute Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl ein Gemeindemitglied da zwingen wollen, missbrauchen wollten?! Und wieso hat Bischöfin Fehrs das geschehen lassen, einem Mitglied ihrer Kirche, dass sich wegen früherer Missbräuche vertrauensvoll in ihre spezielle ULK-seelsorgerische Obhut begeben hat? In eine Obhut, die nun in die Bereitschaft und den Willen zum seelischen und emotionalen Missbrauch und zur gesellschaftlichen Vernichtung umgeschlagen ist?!

Die Petentin wollte nicht, als sie Bischöfin Fehrs gegenüber am 16.12.2019 Pastor R. erwähnte und ihr am 29.08.2020 die Kontaktdaten ihrer Schwester übermittelte, dass sie diese an Pastor R. oder Oberkirchenrat Tetzlaff weitergibt. Und sie wollte noch viel weniger, dass sich Pastor R. und ihre Schwester, die ja vermutlich bis heute noch in dem von der Petentin verlassenen pädokriminellen Tätersystem lebt, sich dann eventuell gegen sie verbünden und dann, unterstützt von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, die nun dank deren Unprofessionalität und Schlampigkeit auch in der Kirche gegen die Petentin verbreiteten DVNLP-Falschbeziehtigerin-Rufmord verstärken und befeuern. Das hatte ihre Schwester in der Vergangenheit, zusammen mit den anderen Täter:innen des pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Petentin aussteigen konnte, schon oft getan. Das wusste Bischöfin Fehrs auch — oder hätte es wissen können — hätte sie Bezug genommen auf den „codifizierten“ Brief⁹³¹ der Petentin an sie vom 29.08.2020. In Bezug auf diesen Brief hat sie im „Nicht-Gespräch“ am 29.10.2020, wie auch zu allem im ersten Gespräch am 16.12.2019 schon angesprochenen Aspekten des 1986er Missbrauchsgeschehens in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, keine einzige Frage gestellt. Das ist vor allem deshalb verwunderlich, weil die Petentin der Bischöfin, auch noch am 29.08.2020, die Kontaktdaten ihrer Schwester gemailt hat: Bischöfin **Kerstin** Fehrs hätte eigentlich „drüber stolpern“ müssen, dass die Schwester der Petentin mit Vornamen **Kirsten** heißt — unter der Annahme, dass Bischöfin Fehrs sich überhaupt die Mühe gemacht hat, die Mails ihrer Petentin zu lesen.

Die Petentin hatte die Hoffnung, mit Bischöfin Fehrs, Pastor R. und ihrer Schwester zusammen reden zu können. Sie wollte, dass die Kirche, via Bischöfin Fehrs und auch Pastor R., einen heilsamen Einfluss auf die Beziehung der Petentin zu ihrer Schwester, ihrer übrigen Familie und auch zu ihrer dann später

⁹³¹ Siehe 29.08.2020a Petentin an Fehrs, Zeller, Bräsen und [Original-Mail](#). „Codifiziert“ heißt in diesem Zusammenhang, dass etwas einem Trauma Zugehöriges in seiner wirklichen Bedeutsamkeit zunächst nur verschlüsselt benannt werden kann. Wahrscheinlich hat sich Bischöfin Fehrs nicht mit der ULK-Beisitzerin, der von der Kirche dafür bezahlten unabhängigen Trauma- und Systemischen Therapeutin, Ursula Wolther-Cornell, ausgetauscht, bevor sie fahrlässigerweise entschieden hat, ihre Petentin an Herrn Kluck „weiterzureichen“.

gegenüber Oberkirchenrat Tetzlaff erwähnten⁹³² damaligen Freundin haben würde — zumal ihre Schwester, wie auch ihr Bruder, als Kind und Teenager auch mehrfachen pastoralen Missbrauch erlitten und zu verarbeiten haben und nicht wie die Petentin den Mut hatten, darüber zu reden und die Kirche damit zu konfrontieren.

Bischöfin Fehrs hätte sehen müssen und auch können, dass der Petentin hier durch Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, Propst Bräsen, den anderen leitenden und den im CC der Mails informierten Mitläufer- und Weggucker-Kirchenleuten ein großes Unrecht geschieht. Aber Bischöfin Fehrs ist wohl durch den aus ihrer Pastor R.-Befangenheit resultierenden blinden Fleck in einem zu großen Ausmaß behindert — vermutlich auch durch eine sich mittlerweile entwickelt habende Taubheit für die wohl schon heiser und leise gewordene Stimme ihres Gewissens.

Dieses alttestamentliche, „Auge-um-Auge“-Bestrafungsprinzip steht der evangelischen Kirche nicht gut zu Gesicht. Man könnte sagen, das Dezernat der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz im Landeskirchenamt in der Dänischen Straße in Kiel lebt in der evangelischen Kirche, auch wenn es im Einklang mit dem kirchenrechtlichen Regularien steht, mit „Bestrafung und Ausgrenzung“ vor „lernender Aufarbeitung, Versöhnung und Einbeziehung“ ein perverses oder ein pervertiertes, rückwärtsgewandtes Prinzip: Um die Chance zu bekommen, einen als Jungpastor vermutlich gesündigt habenden Ruhestandspastor zu überführen und zu bestrafen, blockieren sie den gut begonnenen Aufarbeitungsprozess einer ULK-Petentin — ohne ihr das dahinter stehende Prinzip benennen oder erklären zu können.

Oder vielleicht besser gesagt, sie verunmöglichen die Fortführung des Aufarbeitungsprozesses der Petentin. Es ist zu vermuten, dass genau das auch der Zweck dieser „Null-Toleranz“-Übung, dieser „Bestrafung vor Ausgleich“-Demonstration ist, an der allem Anschein nach die disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, (zuerst) Oberkirchenrat Tetzlaff und (jetzt) Oberkirchenrat Lenz, mit ihren geistlich-leitenden Vorgeordneten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus zusammenarbeiten — als gemeinsame verdeckte Agenda.

J.8.b.1.o. Ist eine heimliche Absprache disziplinarischer und geistlicher Vorgesetzter:innen schon eine Verschwörung?

Zu klären wäre, z.B. durch eine innerkirchliche Untersuchung, ob Oberkirchenrat Tetzlaff und Bischöfin Fehrs, als sie sich spätestens im Sommer 2021 über die Situation der ULK-Petentin ausgetauscht haben, auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt haben — zusammen mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Auch sollte geklärt werden, ob der Tetzlaff-Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, von beiden, auch hinsichtlich eventueller geheim gehaltener Vereinbarungen, den Umgang mit der Petentin betreffend ausreichend gebrieft worden, oder ob er ahnungslos in die Situation gestolpert ist, eine Mitverantwortung über die Beteiligung an einem verbrecherischen Geschehen mit seinem Amt von Oberkirchenrat Tetzlaff geerbt zu haben. Und es sollte geklärt werden, ob Bischöfin Fehrs gewusst hat, dass ihre Petentin erpresserisch gezwungen werden sollte, ihre Schwester und ihre damalige Freundin zu denunzieren und damit indirekt, quasi in deren Namen, aber vermutlich gegen deren Willen, ein kirchenrechtliches Strafverfolgungsverfahren gegen Pastor R. einzuleiten, den sie gerne als über den

⁹³² Siehe 05.08.2021a Petentin an Tetzlaff und [Original-Mail](#).

damaligen Missbrauchskontext gut informierten Zeitzeugen in ihren Aufarbeitungsprozess einladen würde.

Für die evangelische Kirche ist zu hoffen, dass die EKD-Präses Nicole Heinrich mit ihrer Losung *„Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene“*⁹³³ nicht in eine solche mörderische Strenge und Härte der „Gerechten“ im Sinn hatte. So waren Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl als ihre disziplinarischen Vorgesetzten nicht am Seelenwohl der Petentin und einer Korrektur des vom Wege abgekommenen bischöflichen Vorgehens ihr gegenüber interessiert. Es ging ihnen ausschließlich um die sittlichen Verfehlungen von Pastor R., die offensichtlich ihre Aufmerksamkeit völlig in ihren Bann gezogen haben.

Um über die mutmaßlichen Sünden von Pastor R. mehr zu erfahren, waren sie, die „Gerechten“, offensichtlich bereit, die Petentin gnadenlos zu instrumentalisieren: Sie erpressen sie und nötigen sie dazu, ihre eigene Schwester und ihre Freundin zu denunzieren. Dass Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl als Diener:innen des kirchlichen Ermittlungsdezernates in der Dänischen Straße in Kiel dabei begonnen haben, inquisitions-, nazi- und stasi-ähnlich zu agieren, haben sie vermutlich selbst gar nicht gemerkt.

Was für eine kirchliche Entgleisung?! Denunziere Deine Schwester und Deine Freundin!? Was für ein Missbrauch?! In diesem Fall, was für ein gedanken- und gewissenloser, „struktureller“ geistlicher Missbrauch. Ein berühmt gewordener, ehemaliger katholischer Priester und Missionar sagte in dem Zusammenhang einmal, *„Die Gerechten sind alle Mörder.“*⁹³⁴

„Zu verlangen, Familienmitglieder und Freunde zu denunzieren“, hatten wir das nicht schon einmal?! Es ist, als sagten die Kirchenleute zu der Petentin: „Auf eine Anerkennung und die Dir versprochene Wiedergutmachung des Dir geschehenen Unrechts und Leides, liebe Petentin, auf eine Anerkennung Deines Ausgleichsanspruches und auf ein gemeinsames Lernen in einer ernsthaft betriebenen Aufarbeitung kannst Du nur hoffen, wenn Du uns etwas gibst: Wenn Du jemanden an uns verrätst. Sag uns: Verstecken Deine Schwester und Deine damalige Freundin in dem Ruhestandsgeistlichen Pastor R. bis heute etwa noch jemanden, der seiner gerechten Strafe nicht entgehen darf? Versteckt ihr etwa jemanden, der etwas gemacht hat, was wir in jedem Fall hart bestrafen müssen — und zwar unabhängig davon, ob ihn überhaupt jemand als Geschädigte(r) bezichtigt, anzeigt oder anklagt?! Etwas, was auf jeden Fall, koste es, was es wolle, geahndet werden muss? Auch wenn durch das ‚Päpstlicher als der Papst‘-Sein ein gut begonnener Aufarbeitungs-, Heilungs- und ein Versöhnungsprozess komplett scheitert, ‚gegen die Wand gefahren wird‘ und dadurch das Wohl einer Petentin gefährdet ist?“

Die Härte und das „gerechte“ Ausschließen und Aussetzen jedweder Möglichkeit und Freiheit, Ermessensspielräume zu definieren und zu nutzen, trägt faschistoide, ja geradezu nazioide und stalinistische Züge. Diese Härte ist auf beiden Seiten der Geschichte anzutreffen, bei den Menschen, die in der aufzuarbeitenden Zeit aus der Sicht der „Aufarbeitenden“ die Missetäter waren, die sich aber, aus ihrer eigenen damaligen Zeit und Perspektive betrachtet, ja für eine „gerechte“ Sache eingesetzt haben und aus der Sicht derer, die eine (im Sinne ihrer aktuell neu geltenden, anderen Werte) eine

⁹³³ Siehe <https://neuesruhrwort.de/2021/11/10/kurschus-neue-ekd-ratsvorsitzende/>.

⁹³⁴ Es handelt sich um den in evangelischen Kontexten in der Regel nicht gerne gesehenen und erwähnten Bert Hellinger.

„gerechte“ und von daher entsprechend hart-strenge Aufarbeitung dessen wollen, was für die das aufzuarbeitende Unrecht begangen habenden und zu bestrafenden „geltendes Recht“ war. — Die „Analogie der strafenden Gerechten“ ist natürlich auf Pastoren, die Konfirmandinnen missbrauchen, problematisch anzuwenden. Es sei denn, die Pastoren hätten gemeint, sie müssten eine erzwungene Fellatio oder gewaltvolles Penetrieren im Sinne einer „gerechten“ Strafe für das teuflische Verführen von Geistlichen einsetzen, dessen sich die Konfirmandinnen schuldig gemacht hätten.

Hier klingen, als Analogien, die Nazi- oder die DDR-Zeit und deren Aufarbeitung an. War es für die einen eine dringend zu verfolgende „gerechte Sache“, Juden, Homosexuelle oder Sinti und Roma zu bekämpfen, zersetzen und sogar zu vernichten, war es für die anderen eine „gerechte Sache“, die eine solche Behandlung „feindlich-negativen Personen“⁹³⁵ zukommen zu lassen, eben auch den „Feinden des Volkes“. Und natürlich ging es auch den Aufarbeitenden um Gerechtigkeit, um „Gerechtigkeit um jeden Preis“, teilweise leider eben in der Verkennung des damals gegolten habenden Rechtes und des damals in gesellschaftlicher Zugehörigkeit gelebten und zelebrierten Wertekanons — was auch auf die sexuell eher freizügig gehaltene Atmosphäre in den evangelischen Gemeinden der siebziger und achtziger Jahre zutrifft.

Nach Bestrafung lechzende „Gerechte“ sind wohl immer auch unter denen zu finden, die geschehenes Unrecht „aufarbeiten“ wollen, ohne im Blick zu haben, was eine hart und blinde Bestrafung für die anderen am Missbrauchskontext beteiligten Personen bedeuten könnte. Inwieweit diese Überlegungen für die fragwürdigen Einsätze der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz Relevanz haben, sollte eine innerkirchliche mit rechtlichen und ethischen Abwägungen beschäftigte Kommission klären. Von einer Abwägung jedenfalls der kirchlichen Bestrebungen nach *„Aufarbeitung in Richtung auf Annehmen von Schuld, Ausgleich, aber auch Versöhnung und Vergebung“* und *„Bestrafung jedweder Verfehlung um jeden Preis“* findet sich in der Korrespondenz der Kirchenvertreter mit der Petentin kein Wort. Den Schaden, den die „Gerechten“ mit diesem in ihrem Verhalten deutlich werdenden, etwas archaisch-faschistisch wirkendem „Strafe vor Zuhören“-Dogma im Leben der Petentin anrichten, haben anscheinend weder die Oberkirchenräte Tetzlaff und Kühl, Oberkirchenrat Lenz gesehen. Ganz offensichtlich auch nicht der seelsorgerische „Spezialansprechpartner“ der Petentin, der sein Amt verraten habende Propst Bräsen – vermutlich angesichts der Machtfülle des Klerikalen Kleeblatt-Clubs, bestehend aus Bischöfin Fehrs, jeweils amtierender Oberkirchenrat, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und jeweils amtierende EKD-Ratspräsidentin. Auch die in CC über alles informierten Kirchen- und Christenmenschen, im Wesentlichen die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme und Fenner und Kantor Igor Zeller haben die Augen diesbezüglich verschlossen — „pietätvoll“ würde die heutige Referentin von Bischöfin Fehrs, die als Ansprechpartnerin-Seelsorgerin der Petentin versagt habende Pastorin Fenner, vielleicht sagen.

Auf die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs ging weder Oberkirchenrat Tetzlaff, noch Oberkirchenrätin Kühl ein. Frau Kühl war nicht mehr an den Kontaktdaten der Schwester der Petentin interessiert, sondern nur noch daran, den Namen der damals dreizehnjährigen Freundin der Petentin zu erfahren, um gegen Pastor R. wegen dessen sexueller Begegnung mit ihr ermitteln zu können.

⁹³⁵ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Feindlich-negative_Person.

Die Petentin und ich hegen natürlich den Verdacht, dass Bischöfin Fehrs die Kontaktdaten der Schwester der Petentin unrechtmäßigerweise, da gegen die Schweigepflicht verstoßend, an ihren Freund Pastor R. weitergegeben hat und, nachdem beide dann wohl beteuert haben, 1986 kein Verhältnis miteinander gehabt zu haben, auch innerkirchlich Oberkirchenrat Tetzlaff — obwohl Oberkirchenrat Lenz später behaupten wird, „*uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor*“ und „*ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.*“⁹³⁶ Da Oberkirchenrat Lenz aber seit dem November 2022 (1) durch Falschbehauptungen und (2) durch mit Bischöfin Fehrs offensichtlich gemeinsam kreierten Lügen auffällt, erleben die Petentin und ich ihn als „über beide Ohren“ mit Bischöfin Fehrs verstrickt und dadurch keinesfalls mehr als glaubwürdig.

Eine andere Sprache spricht das, was in der Realität passierte: Nach über 10 Jahren rief die über 80-jährige Tante der Petentin, bei der Petentin und mir an, genau in der Zeit in 2022, als Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl plötzlich nicht mehr an den Bischöfin Fehrs ja bekannten Kontaktdaten der Schwester der Petentin, sondern nur noch und ausschließlich an den Kontaktdaten ihrer damaligen Freundin interessiert waren. Die Tante der Petentin war, zusammen mit der Mutter der Petentin, in deren Kindheit und Konfirmandinnen-Zeit einflussreiche Entscheiderin im Kontext der pädokriminell-kommerziell betriebenen Zwangsprostitution der Petentin, ihrer Schwester und ihres Bruders. Tante und Mutter waren quasi die weiblichen Chefs in dem pädokriminellen Tätersystem, aus dem die Petentin Ende 2011 entkommen konnte und in dem die Schwester und vermutlich frühere Geliebte von Pastor R. noch heute lebt.

Die Tante und die Schwester der Petentin unterhalten noch heute einen engen Kontakt: Dass sie nun erneut, wieder wie damals mehrfach, den Versuch unternahm, mich, den „*Psychologen*“, mit dem ihre Nichte, die Petentin, „*zusammen ist*“, davon zu überzeugen, dass diese eigentlich in die Psychiatrie gehöre, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die Schwester davon erfahren hat, dass die Petentin „auspackt“, sowohl was ihre damalige Beziehung zu Pastor R. betrifft, als auch dessen Beziehung zu dem pädokriminellen Tätersystem in 1986. Das bedeutet, es ist davon auszugehen, dass Bischöfin Fehrs die ihr von der Petentin anvertrauten Kontaktdaten ihrer Schwester vermutlich an ihren Freund, Pastor R., weitergegeben und dass dieser sich dann bei ihrer Schwester gemeldet hat. Eine andere Erklärung dafür, dass die Tante, als eine der Haupttäterinnen des pädokriminellen Tätersystems in Alarmbereitschaft versetzt wurde, nachdem die Täter und Täterinnen wohl alle davon ausgegangen waren, dass, nach eingestellten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen wegen der 2011er und 2012er Anzeigen der Petentin gegen sie, „Ruhe eingekehrt ist“ und „nun nichts mehr kommen“ würde. Die Nachricht der Schwester der Petentin, dass das zumindest, was die Kirche betrifft, dann wohl doch nicht der Fall war, hat die Täter:innen und eben auch die geistig nach meinem Eindruck am Telefon noch sehr fitte alte Tante der Petentin sicher aufschrecken lassen.

Oberkirchenrat Tetzlaff hat sich nicht mit der Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs beschäftigt, sondern sie an Frau Dr. Arns weitergegeben⁹³⁷. Das tat Oberkirchenrat Tetzlaff vermutlich, ohne länger drüber nachgedacht zu haben, denn Frau Dr. Arns war ja Bischöfin Fehrs hierarchisch nicht übergeordnet, sondern eher untergeordnet und von daher mit Sicherheit nicht die richtige Person, sich

⁹³⁶ Siehe 17.10.2022b Lenz an S. und [Original-Mail](#). Vermutlich hat der Co-Lügner von Bischöfin Fehrs hier, dem Wortlaut nach, auch nicht gelogen: Mit „bei uns“ meint er das Landeskirchenamt, und nicht Bischöfin Fehrs und Pastor R., ihren persönlichen Freund.

⁹³⁷ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

der Beschwerde gegen die Bischöfin angemessen anzunehmen: Bischöfin Fehrs hat Frau Dr. Arns und den ULK-Geschäftsführer Kluck, die Delegees der beiden schmutzigen Delegationen von Bischöfin Fehrs (siehe *D.13. Schmutzige Delegationen*), doch die bischöflichen Verlautbarungen in die Feder diktiert, von denen sie wollte, dass die Petentin sie in Bezug auf die ULK und auf sie, als deren Vorsitzende, erhalten sollte.

Leider hat die Petentin dem Drängen von Oberkirchenrat Tetzlaff nachgegeben, Informationen über das in sein Amt hineinreichende Sexualleben des jungen Pastors R. erhalten zu wollen, statt weiter darauf zu bestehen, dass er den Empfang ihrer Beschwerde quittiert und sich um diese kümmert. Den Empfang ihrer quittiert⁹³⁸ hat dann erst am 05.05.2023 Oberkirchenrat Lenz.

J.8.b.1.p. Geteilte Schuld: Verschwörung zu fünft?

Die im letzten halben Jahr vor seinem Ausscheiden aus dem Dienst in seinem Amt noch angehäuften Schuld teilt Oberkirchenrat Tetzlaff ganz offensichtlich nicht nur mit Oberkirchenrat Lenz, der seiner von ihm übernommenen Stellvertreterin in die gleiche schmutzige Delegation verstrickte, wie er, sondern auch mit seinen ihm untergebenen bischöflichen Personen Kühnbaum-Schmidt und Bischöfin Fehrs, sowie mit den Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus. Schließlich ist anzunehmen, dass die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz jeweils mit den beiden Bischöfinnen und auch mit dem oder der jeweiligen RatspräsidentIn über die Petentin, mich und die „Causa Fehrs“ gesprochen haben, ist die Petentin für die Kirche doch schließlich ein „besonderer Fall“: Sie hat sowohl den grottenhaft unprofessionellen Umgang von Bischöfin, dem „*Gesicht der evangelischen Kirche*“⁹³⁹, mit ihrer Befangenheit deutlich kritisiert, als auch deren fragwürdigen Umgang⁹⁴⁰ mit der zum Dogma erhobenen These „Impfen ist Nächstenliebe“. Dieser auch von Bischöfin Fehrs zu Weihnachten 2020 verbreiteten These hat die Petentin in einer von Bischöfin Fehrs und ihren anderen kirchlichen Ansprechpartner:innen konsequent ignorierten Mail die Antithese „Impfen ist Mord“ hinzugestellt. Auf diese mutige Äußerung der Petentin war keine(r) der durch die gesamtgesellschaftliche und kirchliche Tabuisierung kommunikationsbehinderten kirchlichen Leitungspersonen in der Lage, einzugehen.

J.8.b.1.q. Was ist das Verbrechen von der „Fehrs & Friends“-Gruppe?

(1) Der Aufarbeitungsprozess der Petentin wird gestört, verunmöglicht oder eben, mit der Petentin zusammen, in Gänze geopfert, und (2) die Familien- und Freundschaftsbeziehungen der Petentin werden gestört oder gänzlich bzw. unwiederbringlich beschädigt und zerstört, mehr als sie es vielleicht ohnehin schon waren.

Das alttestamentliche „Auge-um-Auge“-Bestrafungsprinzip nannte ich eben ein perverses, oder besser: rück-perviertes Prinzip. Das ist es, meiner Meinung nach, in jedem Fall dann, wenn man ihm

⁹³⁸ Siehe [hier](#).

⁹³⁹ Siehe https://www.tageblatt.de/lokales/lokalesalle_artikel,-bisch%C3%B6fin-kirsten-fehrsbleibt-das-gesicht-der-evangelischen-kirche-arid.2139832.html. Ich meine auch „*Lichtgestalt der evangelischen Missbrauchsaufarbeitung*“ gelesen oder gehört zu haben.

⁹⁴⁰ Siehe dazu auch den [offenen Brief](#) der Pastores i.R. Jürgen Fliege und Hanns-Martin Hager — auch hier <https://www.nachdenkseiten.de/?p=92612>.

uneingeschränkt dieses Primat zuschreibt, d.h., wenn man es apodiktisch, ohne so etwas wie Ermessensspielräume auszuloten, über das Prinzip „Ausgleich, Lernen und Versöhnung“ stellt.

Bischöfin Fehrs weiß, dass ihre Petentin, im Zuge eines Zelebrierens eines Primates „Bestrafung vor Aufarbeitung“ zum Denunzieren ihrer Schwester und ihrer Freundin genötigt wurde — nachdem sie die Petentin mit einer über Jahre hinweg andauernden bischöflichen Kontaktsperre belegt hat.

Und Bischöfin Fehrs hat mitverfolgt, mit welcher Vehemenz sich ihre Petentin — zu Recht — gegen diese Erpressung gewehrt hat. Das bedeutet, Bischöfin Fehrs, das „Gesicht der evangelischen Kirche für die Missbrauchsaufarbeitung“, genau wie auch die „Missbrauch ist Chef-Sache“-Ratspräsidentin Kurschus, sowie alle mit ihnen über diese Behandlung der Petentin entschieden habenden kirchlichen Leitungspersonen, haben ein Verbrechen begangen: Eine perverse Verdopplung des Perverbierten.

Diese besteht darin, dass das mörderisch bestrafende und nicht mit dem neutestamentlichen Bild eines liebenden und vergebenden Gottes kompatible, alttestamentarische Bestrafungsprinzip erstens, im Zuge der Opferung der Petentin angewandt wurde, und dass das zweitens nicht geschah, um Pastor R. bestrafen zu können, sondern im Gegenteil: Gegen Pastor R. sollte wegen der Möglichkeit, ihn zu bestrafen, ermittelt werden, um ihn vor einer Bestrafung zu schützen! In, wenn sie es bewusst so wollte, etwas hinterfotziger Weise hat Bischöfin Fehrs, wohl zusammen mit ihren über das Schicksal der zu opfernden Petentin mitentscheidenden Kolleg:innen, die inquisitorischen Bemühungen gegen Pastor R. in Gang gesetzt, begrüßt und abgesegnet, um ihn vor weiteren Ermittlungen schützen und ihn weiterhin im Schoße der Kirche verstecken zu können — unter „Nutzbarmachung“ der Weigerung der Petentin, ihre Schwester und Freund zu denunzieren.

J.8.b.2. Oberkirchenrätin Kühl

Oberkirchenrätin Kühl⁹⁴¹ vertrat (scheinbar) kurzzeitig ihren vorherigen Chef Oberkirchenrat Tetzlaff nach dessen Pensionierung im Januar 2022.

J.8.b.2.a. Schmutzige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl

Oberkirchenrätin Kühl formulierte so, als würde sie Oberkirchenrat Tetzlaff vertreten. In Wirklichkeit vertrat sie ihren neuen Chef, Oberkirchenrat Lenz. Dieser hat sich entschieden es zu machen wie sein Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, und ebenfalls die Aufgabe verantwortungsdiffundierend zu delegieren, mit der Petentin zu korrespondieren. Es ließ Oberkirchenrätin Kühl die Fokusverengung von Oberkirchenrat Tetzlaff beibehalten. Allerdings interessierte sich Oberkirchenrätin Kühl nicht mehr, wie Oberkirchenrat Tetzlaff, für die Kontaktdaten der Schwester der Petentin, sondern nur noch für die ihrer Freundin.

Muss man also davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs die ihr von ihrer Petentin vertraulich übergebenen Kontaktdaten ihrer Schwester an ihren persönlichen Freund Pastor R. und/oder Oberkirchenrat Tetzlaff weitergegeben hat? Und, dass Bischöfin Fehrs von der Schwester der Petentin via Pastor R., was naheliegend ist, gesagt bekommen hat, die Petentin wäre eine wahnhaft

⁹⁴¹ Siehe <https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/kathrin-kuehl> und <https://www.kirche-mv.de/nachrichten/2019/maerz/massnahme-zur-pastoralen-verteilung>.

Falschbezügterin und Pastor R. hätte sich ihr 1986 in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn nicht angenähert? Das würde zumindest den Sachverhalt erklären, dass Oberkirchenrätin Kühl und dann auch Oberkirchenrat Lenz nicht mehr an den Kontaktdaten der Schwester interessiert waren, mit denen ja Pastor R. nicht zu überführen war, sondern nur noch an denen der damaligen Freundin der Petentin.

Nach dem Wechsel von Oberkirchenrat Tetzlaff in den Ruhestand schrieb seine Stellvertreterin, die Referentin Oberkirchenrätin Kathrin Kühl — zu dem Zeitpunkt schon die Stellvertreterin von Oberkirchenrat Lenz — am 31.01.2022 der Petentin eine Mail ⁹⁴² und drängte sie, genau wie Oberkirchenrat Tetzlaff das in Bezug auf ihre Schwester schon getan hatte, die Kontaktdaten ihrer Freundin preiszugeben und damit die von der Petentin Oberkirchenrat Tetzlaff vertraulich, innerhalb des durch ihn als Vorgesetzten der Bischöfin erweiterten geschützten ULK-Rahmens gegebenen Informationen über Pastor R. und ihre Freundin freizugeben, im Zuge einer Denunziation, um Pastor R. damit zu belasten und ihm zu schaden.

Mit Bezug auf die Nachfrage der Petentin an Oberkirchenrat Tetzlaff, warum sie denn seit fünf Monaten nichts von ihm hört, ließ der offensichtlich sich schon mit seiner Untergebenen Bischöfin Fehrs über die Petentin und die „Causa Fehrs“ ausgetauscht habende Oberkirchenrat Tetzlaff seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, an seiner Stelle antworten. Diesen feigen Weg der Leugnung und Diffusion von Verantwortung übernahm nach seinem Abschied aus dem Amt Anfang Januar 2022 seinen Nachfolger Oberkirchenrat Lenz.

Am 31.01.2022 schrieb Oberkirchenrätin Kühl an die Petentin: *„Sie haben sich am 12. Januar 2022 mit einer Mail an Herrn OKR Tetzlaff gewandt und um Auskunft gebeten über den Stand der Aufarbeitung der von Ihnen vorgebrachten Beschwerden. Leider war es Herrn Tetzlaff vor seinem Wechsel in den Ruhestand nicht mehr möglich, auf Ihre Mail zu reagieren.“* Zwischen Anfang August 2021 und Anfang Januar 2022 hatte Oberkirchenrat Tetzlaff keine Zeit für eine kurze Mail mit der Bitte um Geduld und der Ankündigung, dass er nur noch kurz im Amt sein und vermutlich die Bearbeitung ihrer Beschwerden an seinen Nachfolger übergeben würde, etwa weil andere Dinge gerade für den Amtswechsel Priorität hätten? Mit den beiden bischöflichen Personen Fehrs und Kühnbaum-Schmidt, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, alles seine Untergebenen, hat er sich sicher intensiver über das weitere Nicht-Vorgehen in der „Causa Fehrs“ ausgetauscht und abgesprochen. *„Als stellvertretende Dezernatsleitung darf ich Ihnen herzliche Grüße von Herrn Tetzlaff übermitteln,“* schrieb Oberkirchenrätin Kühl, jetzt die Stellvertreterin von Oberkirchenrat Lenz. Wieso lässt dieser, als ihr neuer Chef, das zu? Wie hat sich Oberkirchenrat Lenz entschieden, dieses offene Amtsgeschäft, um das sich eigentlich er hätte kümmern müssen, schmutzig an seine von seinem Vorgänger übernommene Stellvertreterin zu delegieren? Hat er gewusst oder zumindest geahnt, dass es für ihn schwierig wird, die Verfahrensfehler seines Vorgängers Tetzlaff nicht Bischöfin Fehrs, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Ratspräsidentin Kurschus gegenüber der Petentin zum Thema zu machen?

Es wäre die Aufgabe von Oberkirchenrat Lenz gewesen, der Petentin zu antworten. *„Stellvertretende Dezernatsleitung“*? Was für eine Nebelwerferin im Auftrag von Oberkirchenrat Lenz! Für die Petentin ist es doch völlig irrelevant, wer im Landeskirchenamt die stellvertretende Dezernatsleitung innehat. Relevant wäre für sie gewesen, das Oberkirchenrat Lenz Stellung nimmt zum weiteren Vorgehen

⁹⁴² Siehe 31.01.2022 Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

bezüglich ihrer „Causa Fehrs“-Beschwerde, ist er doch jetzt der Verantwortliche, z.B. auch dafür dass sie von Oberkirchenrat Tetzlaff, und nun auch von Oberkirchenrätin Kühl, nun schon seit dem 21.07.2021 genötigt wird, sich in eine Denunziantin zu verwandeln, um eine Chance auf die Fortsetzung ihres ULK- Aufarbeitungsprozess zu bekommen. Frau Kühl schrieb weiter: *“Sie haben in Ihrer Mail noch einmal betont, wie sehr Sie sich für das Thema Aufarbeitung einsetzen. Es ist allen Menschen zu danken, die dazu beitragen, dass grenzverletzendes Fehlverhalten bis hin zu Formen sexualisierter Gewalt, aufgedeckt und - wo noch möglich - aufgeklärt werden können. Deshalb danken wir auch Ihnen in diesem Sinne.“* Diese „Belobigungsablenkung“, die maximal fern ist von einer diesen als gegeben anerkennenden Äußerung in Bezug auf den ihr durch das Fehlverhalten von Bischöfin Fehrs entstandenen Schaden, verdeckte, dass Oberkirchenrätin Kühl mit dieser Mail ihrem neuen Chef darin zuarbeitet, seiner Sorgfaltspflicht als neuer Vorgesetzter der sich an der Petentin vergangen und versündigt habenden Bischöfin Fehrs nicht nachzukommen. Oberkirchenrätin Kühl halft Oberkirchenrat Lenz mit diesem schon bei Oberkirchenrat Tetzlaff gescheiterten Versuch der Rekrutierung der Petentin als Denunziantin, die Petentin hängen und am langen Arm verhungern zu lassen.

Frau Kühl fährt fort: *“Wir sind Ihren Angaben nachgegangen. Da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden. Damit bestreiten wir nicht, dass das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte. Wir sehen jedoch keinen Ansatz, über die bisherige Recherche und Erkenntnisse hinaus mehr zur Aufklärung beitragen zu können.“* Diese „Info“ von Oberkirchenrätin Kühl ist, da redundant, für die Petentin auch völlig irrelevant. Sie hatte niemanden gebeten, in Bezug auf Pastor D. Nachforschungen anzustellen: Dessen Tod wurde von Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission ebenso bestätigt, wie seine Schuld nicht bezweifelt wurde. Relevant wäre für sie vielleicht gewesen, ob das Landeskirchenamt eventuell Nachforschungen angestellt hat, die vielleicht ergeben hätten, dass es noch andere Vorwürfe gegen Pastor D. oder Pastor R. gab. Oder interessant wäre es für die Petentin vielleicht auch gewesen zu erfahren, wer Oberkirchenrat Tetzlaff und das Landeskirchenamt überhaupt beauftragt hat, auch bezüglich Pastor D. zu recherchieren. Auch das bleibt im Dunkeln. *“Des Weiteren haben Sie uns im letzten Jahr schwerwiegende Vorwürfe über Herrn Pastor i. R. Frank R. [hier erscheint beide Male der Klurname] mitgeteilt. Sie haben ausgeführt, Pastor i. R. R. habe als damaliger Gemeindepastor der Philippuskirchengemeinde Hamburg-Horn im Herbst des Jahres 1985 mit einer Konfirmandin Oralverkehr praktiziert. Sie hätten das durch eine offen stehende Tür des Kirchenkellers sehen können. Die Konfirmation sei für das darauffolgende Jahr vorgesehen gewesen. Wir sind diesem Vorwurf nachgegangen und haben dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.“* Wer Oberkirchenrat Tetzlaff erlaubt hat, diese aus dem erweiterten, vom Verschwiegenheitsgebot geschützten seelsorgerischen Kontext seiner Untergebenen Fehrs stammenden Informationen an seine Stellvertreterin weiterzugeben, erwähnt die sehr an dieser pastoralen Fellatio-Szene interessierten Oberkirchenrätin Kühl nicht.

Was Oberkirchenrätin Kühl genau damit meint, sie hätten die ihnen *„zur Verfügung stehenden Mittel* [dem Vorwurf gegen Pastor R. nachzugehen] *ausgeschöpft“*, macht sie als Geheimwissen evangelischer Landeskirchenamt-Inquisition für sich. Es ist zu vermuten, dass *„die Mittel“* im Namen und der Adresse der Schwester der Petentin bestehen, die Oberkirchenrat Tetzlaff von Bischöfin Fehrs *„zur Verfügung“* gestellt wurden — obwohl sie den geschützten Rahmen der ULK-Sitzungen und der besonderen, traumasensiblen seelsorgerischen Beziehung der Petentin zu ihrer Bischöfin nie hätten verlassen dürfen. Anvertraut hat die Petentin diese Daten Bischöfin Fehrs, damit ihre auch vom multiplem pastoralem Missbrauch betroffene Schwester, wie auch Pastor R., möglicherweise als zusätzliche Zeitzeugen-Ressource und zum Aufklären der Ebenen und Aspekte des damaligen

Missbrauchskontextes in ihren bis dahin hauptsächlich Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess eingeladen werden kann. Sie hatte zu dem Zeitpunkt auch kurz daran gedacht, ihren pastoral ebenfalls missbrauchen Halbbruder einzubeziehen. Die Petentin hat das nicht gemacht, damit übergriffig und inquisitorisch agierende kircheninterne Ermittler und deren sich in den Vordergrund drängende oder schmutzig dazu beauftragte weibliche „Hilfsheriffs“ ihre Schwester und ihre Freundin aus dem vom Verschwiegenheitsgebot geschützten Rahmen zerren und als Pastoren-Geliebte, Pastoren-Verführerinnen oder Pastoren-Huren, und mit ihnen eben auch Pastor R., an den Pranger stellen oder auf den Scheiterhaufen der Pensionsvernichtung bringen. Genau dazu hat Oberkirchenrätin Kühl die Petentin eingeladen: *„Für die weitere Aufklärung ist es jedoch notwendig, den Pastor direkt mit dem Vorwurf zu konfrontieren. Das ist aber nur möglich, wenn wir den Namen der damaligen Konfirmandin und ihre Kontaktdaten erhalten.“*⁹⁴³

Am 04.02.2022 antwortete die Petentin Oberkirchenrätin Kühl mit klaren Worten: *„Nun ist es jedoch so, dass ich eine Mail von Herrn OKR Tetzlaff erwartete. Es wäre schön gewesen, hätte er sich vor seinem Wechsel in seinen Ruhestand noch mal bei mir gemeldet. So wiederholt sich eine Kommunikationsstruktur, welche ein deutliches Muster aufweist. Ich werde von Mitarbeiter/in zu Mitarbeiter/in verwiesen. Gerne gebe ich Ihnen die Rückmeldung, dass dies mein Leid als Betroffene vergrößert, insofern, dass ich zwar denke 'oh schön, dass sich jemand meldet', Frau Fehrs jedoch hat sich bisher noch nicht an mich gewandt, um ihre Befangenheit in meinem Fall zu deklarieren. Auch tat dies bisher keine andere Person an ihrer Stelle. Vielmehr gewinne ich den Eindruck, dass ich behandelt werde wie eine rohe [gemeint war: heiße⁹⁴⁴] Kartoffel, und dass es nicht mehr wirklich um mich als Person geht, sondern vielmehr darum, dass eine Person an den Pranger gestellt werden soll. Dadurch, dass Frau Fehrs sich selbst nicht mehr bei mir meldete, ist Herr R. überhaupt erst in den Vordergrund geraten. Mir ging es an dieser Stelle eher darum zu erwähnen, dass niemand da gewesen war, während meiner Konfirmationszeit, den ich als Ansprechpartner/in gehabt hätte. Auch dies wiederholt sich hier. Sie schreiben mir im Auftrag. Nur ist mir nicht ersichtlich im Auftrag von wem.“*

„Dadurch, dass Herr D. nicht mehr am Leben ist, können Sie seine Taten ja nicht ungeschehen machen. Hier hatte die ULK unterstützen und einen Ausgleich schaffen wollen. Wir sind mitten in diesem Prozess und ich bitte Sie mir nun erneut einen Ansprechpartner, eine Ansprechpartnerin zur Seite zu stellen, welche meine Bedürfnisse im Blick hat und auch Vorgesetzte/r von Frau Fehrs ist, die dann auch sagt, ja, wir haben einen Fehler gemacht. Bisher kann ich das nicht erkennen. Zudem schreiben Sie mir, dass die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft sind. Dies sehe ich nicht so, da wir den Prozess nicht gemeinsam weiter gegangen sind, sondern Frau Fehrs hat sich sang und klanglos aus dem Prozess verabschiedet und mich unbekannten Menschen übergeben. Hier wäre eine Wiederaufnahme des gemeinsamen Weges sinnvoll, auf dem die Kirche mich aus dem Blick verloren zu haben scheint. Da sie im Auftrag agieren, bin ich zur Zeit nicht bereit, Näheres zu erläutern. Bitte nennen Sie mir eine kontinuierliche Ansprechperson, wie gesagt, am besten auch eine(n) Vorgesetzte(n) von Frau Fehrs mit kommunikativen Fähigkeiten, welche uns alle gemeinsam weiterbringen kann. Ein gemeinsames Treffen

⁹⁴³ Siehe 31.01.2022 Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹⁴⁴ Hier klingt die von der Petentin an anderer Stelle benutzte Redewendung oder Metapher „fallengelassen werden wie eine heiße Kartoffel“ an, welche die Petentin vorher gebrauchte und von der auch schon mehrfach zu lesen war, dass andere Betroffene sie für die Grundvorgehensweise von Bischöfin Fehrs verwenden.

wäre da ggf. auch sinnvoll. Auch das könnte dann gemeinsam entschieden werden.“⁹⁴⁵ An dieser Stelle hätte sich Oberkirchenrat Lenz, in dessen „Auftrag“ Oberkirchenrätin Kühl ja „agiert“ angesprochen fühlen können. Aus welchem Grund auch immer, er bleibt als Verantwortlicher „in Deckung“.

Am 07.03.2022 (und darüber hinaus bis zum 17.10.2022) hält Oberkirchenrat Lenz seine schmutzige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl noch aufrecht. Sie schrieb an die Petentin, *„ich danke Ihnen für Ihre Mail vom 4. Februar, in der ich Ihren Wunsch nach einem anderen Kontakt ins Landeskirchenamt wahrnehme, der nicht aufgrund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Abläufe immer wieder zu Unterbrechungen führt. Nach Rücksprache mit dem Nachfolger von Herrn Tetzlaff kann ich Ihnen anbieten, Ansprechperson für Sie zu sein.“* Sie nennt noch nicht einmal seinen Namen, so gut macht sie ihren Job, ihrem neuen Chef dabei zu helfen, seine Verantwortung nicht übernehmen zu müssen, die ihm sein Amtsvorgänger Tetzlaff als der Petentin gegenüber abzutragende Schuld vererbt hat. Während ihr vorheriger Chef Tetzlaff sie schmutzig für eine waschechte Verantwortungsdiffusion in Anspruch genommen hatte, scheint sie ihr neuer Chef dafür instrumentalisiert zu haben, gar nicht erst Verantwortung übernehmen zu müssen. Es hat noch ganze sieben Monate gedauert, bis Oberkirchenrat Lenz es nach seiner Amtsübernahme Anfang Januar 2022 am 17.10.2022 nicht mehr verhindern konnte, mit der Petentin zu kommunizieren.

Nach dieser „netten“ Ansprache wird klar, dass Oberkirchenrätin Kühl weder gedenkt, auf die Lage der Petentin einzugehen, über die diese ihr am 04.02.2022 berichtet hatte, noch auf ihre „Causa Fehrs“-Beschwerde und schon gar nicht auf die an ihr und ihrem schmutzigen Stellvertreterinnen-Job geäußerte Kritik. Nein, nach dem ekligen „Einschleimer“-Vorspann, *„Ich teile Ihr Interesse, dass den Vorwürfen gegen Herrn Pastor R. nachgegangen werden sollte“*, abgesondert in völliger Verkennung ihrer von der Petentin gegenüber Herrn Tetzlaff deutlich gemachten Situation und Motivlage: An keiner Stelle hatte die Petentin ein „Interesse“ geäußert, das *„Vorwürfen gegen Pastor R. nachgegangen werden sollte“*. Vor allem hat sie keine Vorwürfe gegen Pastor R. erhoben. Das wollen anscheinend nur Oberkirchenrat Tetzlaff und sie, Oberkirchenrätin Kühl, die beide davon besessen zu sein scheinen.

Dann kommt Oberkirchenrätin Kühl sofort wieder zur Sache: zu ihrem Denunziantinnen-Rekrutierungsversuch: *„Dafür brauche ich aber Ihre Unterstützung, indem Sie eine Person konkreter als bisher benennen, die nähere Auskünfte zur Klärung des Sachverhaltes geben kann. Deshalb bitte ich Sie noch einmal, dass Sie entweder die betroffene Person als Zeugin nennen oder die betroffene Person bitten, sich direkt an mich zu wenden.“* Ein nicht weniger ekliger Abspann folgt: *„Als Perspektive kann ich Ihnen außerdem mitteilen, dass es in der Unterstützungsleistungskommission voraussichtlich nach Sommer 2022 zu einer Neubesetzung kommen wird, mit der die Möglichkeit eröffnet werden kann, den Gesprächsfaden gegebenenfalls dort auch neu aufzunehmen. Während der Klärungsprozesse im Landeskirchenamt waren die Gespräche dort ja vorerst zurückgestellt worden.“*⁹⁴⁶ Es heißt, *„die Möglichkeit eröffnet werden kann, den Gesprächsfaden gegebenenfalls dort auch neu aufzunehmen“*. Zuerst muss allerdings „brav“ denunziert werden — wie nazi- oder stasiod das ist, scheinen weder Oberkirchenrätin Kühl noch Oberkirchenrat Lenz gemerkt zu haben. „Sommer 2022“, „Neubesetzung“? Im July 2023 ist die Unterstützungsleistungskommission noch in der gleichen Besetzung im Amt, wie beim ersten Gespräch der Petentin mit ihr am 16.12.2019. Es war Oberkirchenrat Tetzlaff und auch

⁹⁴⁵ Siehe 04.02.2022 Petentin an Ref. Kühl und [Original-Mail](#).

⁹⁴⁶ Siehe 07.03.2022 Ref. Kühl an Petentin R. anonym. und [Original-Mail](#).

seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, offensichtlich hochgradig egal, in welche belastende Situation Bischöfin Fehrs ihrer Petentin mit ihrem unprofessionell-grottenschlechten Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit gebracht hat. Es gibt von beiden, und ebenfalls vom Tetzlaff-Nachfolger, Oberkirchenrat Lenz, keine einzige Nachfrage oder Anmerkung dazu und, vor allem, keine Einladung zu einem Gespräch. Am wichtigsten schienen beiden gewesen zu sein, als kirchenamtliche „Ermittler und Zielfahnder“ Pastor R. betreffend einen Erfolg verzeichnen zu können. Was das für den Aufarbeitungsprozess der Petentin bedeutet, hatten sie nicht „auf dem Schirm“.

Warum vertritt Oberkirchenrat Lenz dies nicht selbst vor der Petentin und steht ihr gegenüber dazu, dass er nun der im Landeskirchenamt zuständige Dezernent ist, der die von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl getroffenen amtlichen Entscheidungen zu übernehmen bzw. abzuändern hat? Und der damit nun alleine die Verantwortung für das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses der Petentin trägt? Auch sein Amtsvorgänger Tetzlaff hatte es in seiner Korrespondenz der Petentin gegenüber versäumt, diesen Schritt der Aussetzung der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission anzukündigen. Das hat er Frau Dr. Arns machen lassen, d.h. die Entscheidung, dass er das angeordnet hat, hat Oberkirchenrat Tetzlaff – etwas feige – vor der Petentin auch nicht vertreten. Und die Entscheidung, diese Anordnung als richtigen Schritt zu übernehmen, hat sich Oberkirchenrat Lenz wohl auch nicht getraut, der Petentin mitzuteilen.

Blinde und taube Knechte einer noch blinderen und tauberen kirchenrechtlichen Justitia. Sie sehen und hören die Betroffene nicht. Diese drei etwas „banal-böse von ihren Schreibtischen her Anordnungen“ treffende Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz hätten die Pflicht gehabt, diese von ihnen getroffene und zu verantwortende Entscheidung der Petentin selbst mitzuteilen. Feige, wie Bischöfin Fehrs auch, bedienten sie sich aber, ihre Verantwortung diffundierend, untergeordneter Mitarbeiter:innen, Kluck und Frau Dr. Arns. Letztere hat im Sommer 2022 ihren Job bei der Kirche quittiert.

Am 08.03.2022 antwortet die Petentin Oberkirchenrätin Kühl: *„Ich gehe davon aus, dass Herr Tetzlaff als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs zuständig für meine Beschwerde gegen sie war und dass diese Zuständigkeit jetzt auf seinen Nachfolger übergegangen ist. Deshalb möchte ich Sie bitten, mir mitzuteilen, wer dieser Nachfolger ist, damit ich meine Beschwerde gegen die Bischöfin Frau Fehrs ihm gegenüber formulieren kann.“* Was für eine „obrigkeitsbehördlich arrogante“ Unverschämtheit von Oberkirchenrätin Kühl, die Petentin in die Lage zu bringen, um den Namen des für sie Zuständigen „nachsuchen“ zu müssen. Als brave, ihre schmutzigen Aufträge ausführende Untergebene von zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz hat Oberkirchenrätin Kühl vielleicht gar nicht gemerkt, was für einen obrigkeitsstaatskirchlichen Stil der Petentin gegenüber sie fährt

Die Petentin macht in dieser Mail von 08.03.2022 klar: *„Bevor nicht Frau Fehrs ihre als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission gut und vertrauensvoll mit mir begonnene Aufarbeitungsbeziehung angemessen beendet hat, möchte ich nicht mit Ihnen oder sonst jemandem, der oder die sich mir diesbezüglich als kirchliche Ansprechperson anbietet, über den damaligen Missbrauch durch Pastor D. und den Kontext dieses Missbrauches, zu dem Pastor R. gehört, reden (ich hatte das schon in meiner Mail an Herrn Tetzlaff vom 21.07.2021 deutlich gemacht).“* Hier hat die Petentin, hätten wir die Perfidität der schmutzigen Delegation damals schon so sehen können, statt *„sich mir ... als kirchliche Ansprechperson anbietet“* auch sagen können, *„sich mir ohne Empathie und Einblick aufdrängt“* oder

„sich als weibliche Befehlsempfängerin von männlichen Vorgesetzten drängen lässt, mir mit Nettigkeiten und Nebelkerzen aufzudrängen, um mich mundtot zu machen“.

Oberkirchenrat Lenz bekommt, auch am 08.03.2022, stellvertretend für ihre offensichtlich mit Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zu eng zusammengearbeitet habenden Chefs, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und jetzt Oberkirchenrat Lenz, eine dringend nötige „Causa Fehrs“-Aufklärung von der Petentin: *„Mit ‚angemessen beendet‘ meine ich: Frau Fehrs möge bitte mir gegenüber ihre in ihrer Freundschaft zu Pastor R. begründete Befangenheit persönlich erklären, am besten in Anwesenheit der Person, an die sie die weitere Zusammenarbeit mit mir als ULK-Petentin delegiert. Die ‚Übergabe‘ meiner Person möge bitte persönlich stattfinden, mit besagter Befangenheitserklärung. Das würde mich davor schützen, das Vertrauen zu verlieren, das Frau Fehrs mir in unserer ersten Sitzung der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019 entgegengebracht hat und das mir geholfen hat, mich zu öffnen und über den Missbrauch und auch den Kontext dieses Missbrauches zu sprechen. Daher wäre es mir sehr wichtig, dass Frau Fehrs, in einer Art ‚Übergabesitzung‘ im Beisein der in dieser ersten sehr intensiven Sitzung anwesenden drei Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission und meines Partners, noch einmal wiederholt und zusammenfasst, was wir in Bezug auf einen Versöhnungsgottesdienst im Hamburger Michel und auf ein gemeinsames Singen dort mit meinem Chor schon besprochen haben.“* Bei dieser Passage hat der vermutlich mitlesende Oberkirchenrat Lenz vermutlich auf Durchzug geschaltet — und hier bei dieser wohl auch: *„Nur durch eine solche, achtsame und seelsorgerisch und professionell eigentlich selbstverständliche Übergabe wäre ich davor geschützt, dass wieder jemand unangekündigt und disruptiv-übergriffig von der Seite her in die vertraulich begonnene Aufarbeitungssituation hineinspringt [dass sie das auf sich beziehen könnte, ist Frau Kühl vielleicht gedämmt. TS], der dann angeblich mein neuer, vom wem auch immer autorisierter Ansprechpartner (Herr Kluck) sein will und meine grundsätzliche Berechtigung, ULK-Petentin zu sein, erst einmal in Frage stellt, indem er misstrauisch klingende Fragen aufwirft, mit denen er den Eindruck erzeugte, in keiner Weise von Frau Fehrs gebrieft worden zu sein und nun wieder ganz von vorne anfangen zu wollen“.*

Ob und wenn ja, in welcher Tiefe, der sicher mitgelesene Oberkirchenrat Lenz diese Passage mit seiner Lügenpartnerin, Bischöfin Fehrs, besprochen hat, ist nicht bekannt. Die Petentin fährt in ihrer Mail vom 08.03.2022 fort: *„Frau Fehrs ist vielleicht gar nicht klar geworden, in welche Situation sie mich gebracht hat, als sie mich, nachdem sie gezwungen war, ihren Freund Pastor R. einzubeziehen, wie eine ‚heiße Kartoffel fallen gelassen‘ hat. Die sehr einfühlsam und wohltuend zugewandt mit mir begonnene Beziehung so abrupt und gänzlich „ohne Worte“ zu beenden, hat durchaus retraumatisierend gewirkt - vor allem, weil sie mich durch diese Unachtsamkeit intensiv mit Szenen meiner Vergangenheit konfrontiert hat, in denen plötzlich ein wildfremder Mann in meinen Schutzraum eindringt, der mit der Art seines Eindringens meine Grenzen verletzt.“* Und ob sich Bischöfin Fehrs, die Intensivgesprächspartnerin von Oberkirchenrat Lenz, diese von ihm und dann wohl auch von ihr vermutlich zur Kenntnis genommenen Ausführungen ihrer Petentin zu Herzen genommen hat, ist auch nicht bekannt: *„Und dann ist es auch tatsächlich wieder ein Kirchenmann, der da, wie damals Pastor D. von meiner Mutter, in meine Seele gestellt wird und sich, darüber hinaus, auch noch wie einer der Täter meine Kindheit verhält und meine Glaubwürdigkeit in Frage stellt. Ich hoffe, Frau Kühl, Sie verstehen, dass ich ohne eine, wie beschrieben, ‚saubere‘ Übergabe der Aufarbeitungsbeziehung durch Frau Fehrs an eine(n) dann für mich zuständige(n) Nachfolger(in) - ausgesucht von Frau Fehrs selbst oder von ihrem disziplinarischen Dienstvorgesetzten - mit niemanden über Details des damaligen Missbrauches*

und über den weitere Personen betreffenden Kontext dieses Missbrauches sprechen möchte.“⁹⁴⁷ Es sollte noch ein halbes Jahr Ablenkungsarbeit von Oberkirchenrätin Kühl kosten, bevor Oberkirchenrat Lenz selbst dazu Stellung nimmt.

Am 24.03.2022 machte Oberkirchenrätin Kühl, vermutlich mit Wissen ihres Chefs, Oberkirchenrat Lenz, den letzten Anhebungsversuch der Petentin als Denunziantin: „...danke Ihnen für Ihre Mail vom 8. März und bedaure sehr, dass Sie unser Bemühen um Aufklärung der Vorwürfe gegen Pastor i.R. R. derzeit nicht unterstützen können.“ Ihr Bedauern, die Petentin würde „unser Bemühen ... nicht unterstützen können“ liest sich ein bisschen wie „nicht unterstützen wollen“. Was für ein merkwürdig indirekter und auf ein schlechtes Gewissen abzielender Appell!

Besser als eine solche unklare, süßlich-giftige „Schlange-K“-Kommunikation von Oberkirchenrätin Kühl wären Hinweise von ihr gewesen, wann und unter welchen Bedingungen der intransparent-mysteriös ausgesetzte ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden und ob sie etwas dazu beitragen würde können, dürfen oder als vom Landeskirchenamt gesetzte Bedingung sogar müssen. Diese Denunziantinnen-Rekrutierungsversuche von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl sind unsittlich und unchristlich. Vor allem vor dem Hintergrund, dass beide ganz offensichtlich die Mails der Petentin und unsere 162-Seiten-Dokumentation⁹⁴⁸ ignoriert haben.

Die Formulierung, „Es geht im Moment lediglich darum, dass Sie uns den Namen und bestenfalls die Kontaktdaten der Konfirmandin nennen, die Sie mit ihm damals beobachtet hatten“ verschleiert die Tatsache, dass eine Denunziation „lediglich“ eine Denunziation ist. Sie ignoriert auch, dass die Petentin sehr deutlich gemacht hat, warum sie nicht bereit ist, in übergriffiger Weise für ihre Schwester und ihre Freundin zu entscheiden und entsprechende Tatsachen zu schaffen, sich als Teenager- und Minderjährigen-Geliebte ihres damaligen Pastors zu outen. Erstaunlich, dass Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl diese Ebene völlig ausblenden — im Gegensatz zu Oberkirchenrat Lenz, der sie (scheinbar) einbezieht, allerdings vor dem Hintergrund seiner für Bischöfin Fehrs getätigten, dezidierten Falschbehauptungen und Lügen.

„Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen. Ihre Zurückhaltung, mit uns darüber zu sprechen, würden wir ansonsten versuchen, soweit es geht, zu respektieren.“ Was für ein plump-dümmlicher Versuch. Die Petentin hatte doch deutlich gemacht, dass sie **nicht denunzieren will**, was sie aber ja müsste, wollte sie **nach der Denunziation** „darüber sprechen“.

Von keinem Aspekt oder keiner Ebene des Anliegens kann Oberkirchenrätin Kühl, die offensichtlich nicht selbstdenkende Dienerin der Herren Tetzlaff und Lenz sagen, „Auch wenn ich Ihr Anliegen nachvollziehen kann, zu klären, wie es mit der Unterstützungsleistungskommission weitergehen kann, so liegt das doch nicht in der Zuständigkeit des Landeskirchenamtes.“ Grob falsch: Es lag und liegt im Ermessen der Oberkirchenräte, zuerst Tetzlaff und dann Lenz, und des Landeskirchenamtes, die befangene Bischöfin Fehrs aus der ULK-Leitung zu nehmen. Oder der ULK die doch als existent

⁹⁴⁷ Siehe 08.03.2022 Petentin an Ref. Kühl und [Original-Mail](#).

⁹⁴⁸ Siehe [hier](#).

behauptete Autonomie ihres Vorgehens tatsächlich zuzugestehen, auch wenn das eine Änderung von interner kirchenrechtlicher Regularien erfordert.

Statt dessen behauptete Oberkirchenrätin Kühl: *“Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.”* Natürlich gilt sie, z.B. im Falle von temporärer oder chronischer Arbeitsunfähigkeit der ULK-Leiterin und -Vorsitzenden. Würde Bischöfin Fehrs mit einem chronifizierten Alkoholproblem statt mit einem chronifizierten Verstrickungs- und Befangenheitsproblem aufgefallen sein, würde das Landeskirchenamt wohl keinen Tag zögern, zu intervenieren.

Dann folgt eine ohne Brechreiz schwer zu ertragende, gaslightende Infantilisierung: *„Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können.“* Nach dem Motto, „nun musst Du auch brav sein und Deine Freundin und Deine Schwester anschwärzen!“ Die doch recht verbohrte vorgehende Frau Kühl machte den Eindruck, als hätte sie nichts von dem gelesen, was ihr die Petentin geschrieben hatte und als würde sie in keinsten Weise realisieren, in welcher üblen und schmutzigen Delegation sie sich verfangen und festgefahren hat: *“Deshalb die dringende Bitte an Sie, uns dabei zu unterstützen, die betroffene Konfirmandin von damals zu identifizieren. Ihre Anregungen und Forderungen bezüglich der Unterstützungsleistungskommission würde ich zur weiteren Bearbeitung an diese weiterleiten. - Ich bitte Sie erneut um Unterstützung und hoffe, dass es Ihnen möglich ist, uns die erforderlichen Kontaktdaten zu nennen.”*⁹⁴⁹ Cosmic Joke: Frau Kühl wäre dann, als Belohnung so nett und würde großzügigerweise die Beschwerde über Bischöfin Fehrs zur gefälligen Bearbeitung durch Bischöfin Fehrs an Bischöfin Fehrs weiterleiten!

Diese eben schon erwähnte Äußerung von Oberkirchenrätin Kühl vom 24.03.2022, für die ihr sie wild agieren lassender Chef, Oberkirchenrat Lenz, letztlich die Verantwortung trägt, ist an absurder Paradoxie nicht zu überbieten: *“Das Verfahren bei der Unterstützungsleistungskommission dort ruhen zu lassen, sollte gerade Raum schaffen, Ihrem Wunsch nach Aufarbeitung in der Causa D. und R. entsprechen zu können.”* Den Aufarbeitungsprozess ruhen zu lassen soll dem Wunsch der Petentin nach Aufarbeitung entsprechen?! Als Begründung dafür, warum die kirchenrechtlichen Regularien verlangen, jemanden nicht als Zeugen in einem Aufarbeitungsprozess zuzulassen, gegen den selbst Verdachtsmomente aufgetaucht sind, war diese dummliche Gaslighting-Formulierung von Oberkirchenrätin Kühl eindeutig nicht geeignet. Auch nicht der inhaltsleere, auch ebenso dummliche Hinweis, *“Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen.”* Die Petentin hatte gegenüber Pastor R. keine Vorwürfe geäußert. Und der Missbrauchsvorwurf Pastor D. lag ja bei Bischöfin Fehrs in besten Händen, zumindest was das erste Gespräch am 16.12.2019 betrifft. Die Petentin hatte das Landeskirchenamt nicht gebeten, Bischöfin Fehrs die Bearbeitung des Pastor D.-Missbrauches aus der Hand, hier aus den Händen zu nehmen. Welcher „hidden agenda“ von welcher der beteiligten Personen dieses Interesse entspricht, lässt Oberkirchenrätin Kühl im Dunkel, liegt auch wohl außerhalb des ihr in dieser schmutzigen Delegation von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz möglich gemachten Verständnishorizontes.

⁹⁴⁹ Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

Auch noch am 24.03.2022 antwortete die Petentin Oberkirchenrätin Kühl: *“es verhält sich für mich nach wie vor so, dass ich mich an der Aufklärung von Missbrauchsgeschehnissen beteiligen möchte. Nur respektieren Sie bitte meine Lage: Bischöfin Fehrs ist für mich immer noch die Person in der evangelischen Kirche, mit der ich über Beteiligte an den damaligen Missbrauchsgeschehnissen gesprochen habe und sprechen werde. Das Vertrauensverhältnis, welches sie zu mir aufgebaut hat, kann und will ich nicht einfach mal so auf für mich anonym bleibende Kirchenmitarbeiter:innen übertragen. Sprechen über die Pastoren der Philippus-Kirchengemeinde werde ich mit Frau Fehrs - oder, wenn sie ihr Amt mir gegenüber persönlich aufgrund ihrer Befangenheit beendet und in dessen/deren Beisein an eine(n) NachfolgerIn übergibt [mit der- oder demjenigen. TS].“*⁹⁵⁰

Die Petentin antwortete ihr am 09.04.2022: *“Sie sagten, Frau Kühl, in Ihrer Mail vom 24. März 2022 um 16:50, ‚Wir haben ein starkes Interesse, Ihren Vorwürfen nachzugehen und den Sachverhalt zu erhellen.‘ Wer ist wir? Sie und Herr Lenz? Ist Herr Lenz jetzt Ihr Vorgesetzter und nicht mehr Herr Tetzlaff, der ja schon mit mir korrespondiert hatte? Es wäre schön, zu erfahren, wer meine Ansprechperson ist für meine Beschwerde bezüglich des Umganges von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit mir gegenüber. Diese Beschwerde beinhaltet ja im Wesentlichen, dass Frau Fehrs sich nicht angemessen aus ihrem besonderen seelsorgerischen Amt mir gegenüber verabschiedet und keine Übergabesitzung mit derjenigen Person initiiert und durchgeführt hat, die den von Frau Fehrs mit mir sehr gut begonnenen ULK-Aufarbeitungsprozess fortsetzen kann und wird. Der ULK-Geschäftsführer Herr Kluck, der unangekündigt und unsensibel in den Prozess hineingegrätscht ist, kann es eindeutig nicht sein. Denn ich meine, er hätte die Delegation von Frau Fehrs ohne eine angemessene Übergabesitzung mit ihr und mir nicht annehmen dürfen.“*

“Frau Kühl, Sie sagten weiterhin, „...insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.“ Dann verstehe ich nicht, weshalb Herr Lenz nicht zuständig sein soll für mein Anliegen Frau Fehrs betreffend! Frau Fehrs ist doch eine "bischöfliche Person", also übt Herr Oberkirchenrat Mathias Lenz, Dezernent, Dezernat Personal im Verkündigungsdienst (P) doch die Dienstaufsicht über die Bischöfin Frau Fehrs aus, oder nicht?“ In Bezug auf einzelne Aspekte und Argumente ihres amtsbezogenen inhaltlichen Austausches im Binnenverkehr der Kommunikation der Kommission im Kontext des Aufarbeitungsprozesses hat sich der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs wohl tatsächlich nicht einzumischen. Wohl darf, und muss er sogar, wie oben am Beispiel eines fiktiven Alkoholproblems schon erwähnt, sich in Bezug auf die formalen Grundvoraussetzungen ihrer bischöflichen Amtsführung einmischen: So hat er mit Sicherheit die Dienstaufsicht dann auszuüben, wenn erkennbar ist, dass die Bischöfin in einer Situation und psychischen Verfassung ihr Amt ausübt, in der sie selbst offensichtlich nicht in der Lage ist, das Ausmaß einzuschätzen, in dem sie in Bezug auf das ihr anvertraute Gegenüber kognitiv, emotional, geistig und geistlich eingeschränkt, sprich tatsächlich behindert ist. Was im vorliegenden Fall eben auf Bischöfin Fehrs aufgrund einer auf eine starke persönliche Loyalitätsverstrickung zurückzuführende Befangenheit im Amt zutrifft. *“Auch ist mir nicht klar, aus welchem Grund, Frau Kühl, Sie versuchen, mir Einzelheiten über den 1986er Missbrauchskontext neben Pastor D. auch Pastor R. betreffend zu ‚entlocken‘. Ein Gespräch über die damalige und heutige Situation bedarf einer persönlichen, absolut vertrauensvollen*

Atmosphäre - wie ich sie mit Frau Fehrs ja hatte, bevor es um Pastor R. ging und sie feststellte, dass er ein persönlicher Freund von ihr ist.“

*“Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädokriminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit. **Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohl gesonnen** [Hervorhebung TS]. In der Hoffnung auf Klarheit in Bezug auf eine verbindliche Ansprechperson für mich, verbleibe ich...”⁹⁵¹*

Auf diese Mail der Petentin vom [09.04.2022](#) ist Oberkirchenrätin Kühl nicht mehr eingegangen, ebenso wenig ihr ihre fragwürdige Kommunikation geduldet oder veranlasst habender Vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz. Zwischen der blamablen Kühl-Mail vom 24.03.2022⁹⁵² und dem Auftreten von Oberkirchenrat Lenz auf der Bühne des „Causa Fehrs“-Dramas am 17.10.2022, der offensichtlich über zehn Monate die Fäden der „Marionette“ Oberkirchenrätin Kühl aus den Hintergrund gezogen hat, hält sich das Bischöfin Fehrs — bewusst oder unbewusst — zuarbeitende Landeskirchenamt in Deckung.

J.8.b.2.b. Zwischenstadium - Intermezzo mit den Geistlichen Hierarch:innen

Während das Landeskirchenamt in der Zeit zwischen der letzten Mail von Oberkirchenrätin Kühl 24.03.2022⁹⁵³ und dem Präsentwerden von Oberkirchenrat Lenz am 17.10.2022 weiter „mauerte“ und Antworten verweigerte, versucht die Petentin die auf ihre Beschwerde-Mails und Einschreiben-Rückschein-Briefe nicht reagierenden geistlichen Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs dazu zu bewegen, ihr zumindest den Eingang ihrer „Causa Fehrs“-Beschwerde bei ihnen zu quittieren. Das tat sie natürlich in der Hoffnung, die geistlich-leitenden Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs würden diese Beschwerde nicht nur als erhalten quittieren, sondern sie auch bearbeiten — z.B. mit Oberkirchenrat Lenz sprechen und/oder mit ihr und Bischöfin Fehrs ein Gespräch beginnen.

Das taten und tun Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, wie auch die verantwortlichen Dezernenten des Landeskirchenamtes, bis heute nicht. Letztere haben, offensichtlich mit Billigung aller maßgeblich kirchlich Leitenden ihre Funktion geändert und sind nun nicht mehr primär die Jäger der 1986er „Jugendsünden“ stadtbekannter Hamburger Ruhestandspastoren, sondern das staatskirchlich-behördliche Verfolgungs- und Vollstreckungsorgan, das sich — in enger Zusammenarbeit mit dem Psychomethoden-Zuhälter- und Verbrecherverband DVNLP und dem schon damals u.a. über die Pastores D. und R. in die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn hineinwirkendem pädokriminellen Tätersystem — der von Bischöfin Fehrs und ihren leitenden Kirchenfrauen zum Abschuss frei gegebenen Petentin annimmt. Sie tut das, indem sie die Petentin nicht davor beschützt, von besagten Verbrechern, gebilligt von Bischöfin Fehrs und ihrem mit diesen Verbrechern gut bekannten Duz-Freund

⁹⁵¹ Siehe 09.04.2022 Petentin an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und [Original-Mail](#).

⁹⁵² Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹⁵³ Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

Pastor Frank Howaldt, als wahnhafte Falschbezügigerin diffamiert zu werden — und ich, ihr Unterstützer, als mit ihr in einer Folie á deux gefangener von ihr Verblendeter.

Am 13.04.2022, drei Tage nach ihrer letzten, nicht mehr beantworteten Mail an Oberkirchenrätin Kühl vom 09.04.2022⁹⁵⁴, bittet die Petentin ihren selbsternannten „speziellen Seelsorgerischen Ansprechpartner“ und „Mittler zur Bischofskanzlei“⁹⁵⁵, Propst Bräsen (auf [LinkedIn](#)) um Hilfe: „Seit Frau Fehrs sich nach unseren zweiten Treffen im Oktober 2020 wortlos zurückgezogen hat, werde ich im Aufarbeitungsprozess ULK zum Thema sexuelle Gewalt von mir unbekannten Mitarbeiter/innen zu mir ebenso unbekannten Mitarbeiter/innen verwiesen. Frau Fehrs hat mir gegenüber weder ihre Befangenheit wegen des in den 1986er Missbrauchskontext involvierten, mit ihr befreundeten Pastor R. erklärt, noch hat sie den mit mir gut begonnenen Aufarbeitungsprozess angemessen an jemanden übergeben, der oder die ihn mit mir fortsetzt. Ich hänge in der Luft, und bin in unguter Weise stigmatisiert und auch retraumatisiert. Es wäre gut, wenn wir uns so bald wie möglich besprechen könnten.“⁹⁵⁶ Propst Bräsen antwortet am 20.04.2022: „...ich kann nicht erkennen, auf welche Weise ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Stahl zu neuen Erkenntnissen führen könnte. Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“⁹⁵⁷ Auch der damit sein Amt verraten habende Propst Bräsen scheint nicht zu verstehen, dass der „Wunsch [der Petentin] nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt [nur dann] an der richtigen Stelle ist“, wenn man die unbarmherzige Erpressung und Nötigung zu Denunziation angemessen findet. (Siehe dazu meine Mail vom 20.04.2022 an Propst Bräsen, der „sich offensichtlich vollständig im bürokratischen Teil ihres Amtes verloren“ hat.⁹⁵⁸)

Die Petentin schrieb am 01.05.2022 an die Kirchenfrauen Fehrs, Kühnbaum-Schmidt und Kurschus, Herrn Mathias Lenz, Frau Kathrin Kühl, Propst Bräsen, Rainer Kluck, Dr. Alke Arns, Matthias Lemme, Frank Howaldt, Igor Zeller und Katharina Fenner schrieb: "Vor Kurzem schrieb ich an Propst Frie Bräsen (sinngemäß), er möge sich bitte an seine Zusage erinnern, mir als seelsorgerischer Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dies lehnte er ab - sicherlich aus gutem Grund: Ebenso wie Frau Fehrs ist er befangen. Also fehlt mir ein sicherer Rahmen, denn ein sicherer Rahmen ist ja durch eine verbindliche Ansprechperson definiert. Frau Fehrs ist als für die Aufarbeitung und den Ausgleich zuständige seelsorgerische Ansprechpartnerin ausgefallen. Herr Bräsen ist ebenfalls ausgefallen, obwohl er mir im Anschluss an den von ihm bestätigten Ausfall der Ottensener Pastoren/ Pastorin (ehemals noch Frau Fenner) als seelsorgerische Ansprechpersonen zugesagt hatte, er selbst würde mein die ausgefallenen

⁹⁵⁴ Siehe 09.04.2022 Petentin an Ref. Kühl u. Dezernent Lenz und [Original-Mail](#).

⁹⁵⁵ Siehe 20.04.2022b Petentin an Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

⁹⁵⁶ Siehe 13.04.2022 Silke an Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

⁹⁵⁷ Siehe 20.04.2022a Propst Bräsen an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹⁵⁸ Siehe 20.04.2022c Thies an Propst Bräsen und [Original-Mail](#).

Pastor:innen vertretender seelsorgerischer Ansprechpartner sein. Nun hänge ich, nach dem Ausfall von Frau Fehrs und Herrn Bräsen, vollständig in der Luft.“

„Frau Kühls Aufforderung per Mail einfach so ‚aus dem Nähkästchen‘ (meine Worte) zu plaudern, kann ich so nicht nachkommen, nicht ohne einen sicheren Rahmen, nicht ohne eine verbindliche Ansprechperson, die mir von Frau Fehrs zugewiesen wird. Frau Fehrs hat mir gegenüber bisher ihre Befangenheit noch nicht erklärt und sich auch mir gegenüber noch nicht aus ihrem von ihr gut und vertraulich ausgefüllten Amt verabschiedet. Sie sollte mich an ihre(n) Nachfolger:in angemessen und Verantwortung übernehmend übergeben.“⁹⁵⁹

Nach weiteren zwei Monaten ohne Antwort, sowohl von den disziplinarischen Vorgesetzten als auch von den geistlich Vorgeordneten von Bischöfin Fehrs, tritt die Petentin am 05.07.2022 aus der evangelischen Staatskirche aus.⁹⁶⁰ Das ist eine nachvollziehbare Konsequenz, welche die Petentin hier gezogen hat, nach Monaten des Nicht-Reagierens der Kirchenverantwortlichen — zu ignorant und unempathisch-eichmannmäßig haben sie gehandelt bzw. es vermieden, zu handeln.

Am 11.09.2022 stellt die Petentin, in CC an Annette Kurschus, Anna-Nicole Heinrich, Kristina Kühnbaum-Schmidt, Dr. Annette Rieck, Kirsten Fehrs, Mathias Lenz, Kathrin Kühl, Frie Bräsen, Dr. Alke Arns, Rainer Kluck, Frank Howaldt, Matthias Lemme und Katharina Fenner, sowie Kantor Igor Zeller, einen Antrag auf Suspendierung von Pastor Frank Howaldt: *"Hiermit beantrage ich die Suspendierung des Pastors der Christianskirchengemeinde Hamburg Ottensen, Frank Howaldt. Grund für diesen Antrag ist eine Befangenheit dieses zuvor schon in „Systemberatung“ ausgebildeten Pastors, die aus seiner intensiven Beschäftigung mit den Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) resultiert, einer Nachfolgemethode der Familienaufstellungen Bert Hellingers. Infolge seiner intensiven beruflichen Verstrickung mit Vertretern der Psychomethode Systemische Aufstellungsarbeit im „Metaforum“, einer Sommercamp-Ausbildungsstätte, in der sich Pastor Howaldt schon über Jahre hinweg Psychomethoden aneignet, ist Pastor Howaldt diesen Psychomethoden-Vertreter:innen gegenüber loyaler und solidarischer, als seinen Gemeindemitgliedern. Herr Frank Howaldt ist als Pastor in dieser Gemeinde nicht mehr tragbar.“⁹⁶¹*

Am 05.10.2022 schrieb die Petentin Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz und Kühl: *„Ich werde von leitenden kirchlichen Personen gedrängt, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin denunzieren zu sollen. Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen. Gerne können wir über deren Verhalten sprechen. Allerdings fehlt mir das Vertrauen, denn nach wie vor ist Bischöfin Fehrs als leitende Kraft mit in der ULK. Selbst wenn sie nicht als Vorsitzende, sondern als einfaches Mitglied in der ULK säße und nicht mehr offiziell mit meiner Angelegenheit befasst wäre, kann ich mir schwer vorstellen und der mir angebotenen Sichtweise Glauben schenken, dass sie nicht in meinen Fall involviert ist. Schließlich bearbeitet sie als die Leiterin der Unterstützungsleistungskommission mit den drei anderen Kommissionsmitgliedern zusammen andere Fälle. Die Vorstellung, dass Bischöfin Fehrs gar nicht mehr*

⁹⁵⁹ Siehe 01.05.2022 Petentin an Kirchenleute und [Original-Mail](#).

⁹⁶⁰ Siehe 05.07.2022 Kirchaustritt Petentin und [hier](#).

⁹⁶¹ Siehe 11.09.2022 Petentin an alle Kirchenleute und [Original-Mail](#).

mit ihnen über meinen Fall und ihre ihren Freund Pastor R. betreffende Befangenheit sprechen würde, halte ich für unrealistisch.“

“Wie soll ich mit den verbliebenen drei Kommissionsmitgliedern über das Involviertsein von Pastor R. in das um Pastor D. herum stattgefunden habende Missbrauchsgeschehen sprechen, wenn doch aufgrund des kompletten Rückzuges von Bischöfin Fehrs von mir klar geworden ist, dass sie sich auf die Seite von Pastor R. und vermutlich auch meiner Schwester stellt, deren Kontaktdaten ich ihr gegeben habe. Meine Schwester, die nicht, wie ich, als aussagebereite Kronzeugin aus dem 1986 bereits bestehenden familiär basierten pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist, hat sicher genauso wenig Interesse, über die damals in der Philippus-Gemeinde geschehen Dinge zu reden, wie Pastor R. nachvollziehbarerweise es auch nicht hat.“ Hier hat die Petentin klar benannt, was die verschworene Kleeblatt-Gruppe Fehrs, Lenz (Tetzlaff), Kühnbaum-Schmidt und Kurschus geschlossen ausblendet und offensichtlich nicht wissen will. “Bischöfin Fehrs kann nicht weiterhin die Leitung der Unterstützungsleistungskommission innehaben, die in der Restbesetzung versucht, das Verhalten ihrer Vorsitzenden nicht als das wahrzunehmen, was es allem Anschein nach ist: Der Versuch, all das im Dunkeln zu lassen, was, eben auch unter der Mitwisser- und Mittäterschaft von Pastor R., damals, in Hamburg-Horn passiert ist. Verhaltensmäßig bringt Bischöfin Fehrs zum Ausdruck, dass sie findet, Pastor R. sollte für eine Mitwirkung an dem mich und Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess nicht behelligt und letztlich vor mir geschützt werden.“ Ja, gesagt oder geschrieben hat sie das nicht. Aber ihr ganzes Verhalten deutete darauf hin, vor allem auch das, sich mit Lügen und Falschbehauptungen von Oberkirchenrat Lenz aus der Patsche helfen zu lassen. Und auch ihr Nicht-Handeln, wie z.B. auch das, zu diesem stasimäßigen-unchristlichen Ansatz des Landeskirchenamtes geschwiegen zu haben: “Selbst wenn ich durch die von mir kirchlicherseits geforderte Denunzierung sowohl meiner damaligen Freundin und Mitkonfirmandin, als auch meiner Schwester dabei mithelfen würde, Pastor R. zu belasten, den ich doch damals und innerlich bis heute eher als mich unterstützend erlebt habe, hätte das ja die Bedingungen in der Rest- oder Rumpfkommision, die ja mit ihrem Kopf, Bischöfin Fehrs, noch in engster Verbindung ist, während sie versuchen, zu verstehen, was damals mit mir, Pastor R. und Pastor D. passiert war. **Ihre Vorsitzende, die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, ist als heutige Freundin von Pastor R. zwangsläufig Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden** [Hervorhebung TS]. Wie sollen ihre drei, von Bischöfin Fehrs zurückgelassenen Beisitzer:innen denn dann einen klaren Blick und ein unvoreingenommenes Herz für alle in das damalige Missbrauchsgeschehen verwickelten Menschen behalten können?“ Deutlicher kann man den Irrsinn dieses Ansatzes nicht benennen. “Somit sind die Bedingungen für das, was von mir erwartet und gewünscht wird, nicht gegeben, ich kann es also nicht erfüllen. Schaffen Sie doch bitte, gemeinsam mit mir, die Bedingungen für die Fortsetzung meines mit der Bischöfin Fehrs zusammen doch sehr gut begonnenen Aufarbeitungsprozess, so wie er begonnen hat, bevor Bischöfin Fehrs über ihre Befangenheit gestolpert ist. Dafür bräuchte ich bitte eine Eingangsbestätigung meiner Beschwerde, sowie die Nennung einer Ansprechperson, welche sich inhaltlich mit meiner Bischöfin Fehrs und die Situation in der Unterstützungsleistungskommission betreffenden Beschwerde befasst.“⁹⁶² Diese Mail hatte zwei Anlagen: **Anlage 1:** Die an die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Herrn EKD-Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm adressierte [Beschwerde](#) über Bischöfin Fehrs vom 15.05.2022. (Die mit dieser Beschwerde zusammen übermittelte Dokumentation „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin S.“, Untertitel

⁹⁶² Siehe 05.10.2022 S. an Kurschus, Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner, Zeller, Lenz und Kühl und [Original-Mail](#).

*„Retraumatisierende 'Aufarbeitung' klerikaler Missbräuche, seelsorgerisch-kommunikative Inkompetenzen und vertuschte Befangenheiten' wird gerade auf den neuesten Stand gebracht.) Und: **Anlage 2:** Die über Frau Kühl an (zuerst) Herrn Tetzlaff und dann Herrn Lenz gerichtete Version meiner [Beschwerde](#) über Bischöfin Fehrs.“*

Obwohl es ihm mit Sicherheit auf seinen Schreibtisch gelegt wurde, ist Oberkirchenrat Lenz auf all das nicht kommentierend oder erklärend eingegangen. Auch hat er, in CC mitlesend, etliche auch an ihn gerichtete Fragen und Aussagen der Petentin ignoriert. Als seine Amtsverfehlung formuliert: Oberkirchenrat Lenz hat in seinem Amtsdiallog mit dem sich an ihn als den disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs wendenden Gemeindemitglied nicht die Kontinuität und Kohärenz der Amtsführung gewahrt, sprich, er hat eine verwirrende Unterbrechung des amtlichen Diskurses, wie seine Vorgänger:innen Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl ihn etabliert haben, zu verantworten. Er hätte die von seinen Vorgänger:innen getätigten Äußerungen und Verlautbarungen zusammenfassend wiederholen müssen und auch die von der Petentin an sie gerichteten Bitten. Und auch die sie beantwortenden Forderungen und auch Quasi-Ultimea seiner Amtsvorgänger.

Sein Amt der Petentin als Beschwerdeführerin gegenüber, betrachtet als überpersönliche oder personenunabhängige Entität, hätte es um seiner Kontinuität und Kohärenz willen erfordert, dass Oberkirchenrat Lenz ein klärend-zusammenfassendes Fazit abgeliefert und auf das Stiften von Verwirrung durch das Werfen und Werfen-Lassen von Nebelkerzen und durch Verwendung von Methoden des Gaslighting verzichtet hätte.

Am 17.10.2022 schrieb die Petentin an Oberkirchenrätin Kühl. Oberkirchenrätin Kühl war zu dem Zeitpunkt krank und nicht im Dienst — sie hat sich nicht mehr bei der Petentin gemeldet. Die Petentin schickte diese Mail also noch einmal ab, jetzt an Oberkirchenrätin Kühl und Oberkirchenrat Lenz⁹⁶³. Sie erscheint hier vollständig, weil im Kontrast zu dieser Mail der Petentin die Kürze und die Dürftigkeit der Antwort von Oberkirchenrat Lenz deutlich wird, mit der Oberkirchenrat Lenz, noch am gleichen Tag am 17.10.2022, antworten wird. Auch die salbungsvoll-heuchlerische Übertünchung der „moralischen Verderbtheit“⁹⁶⁴ in der Amtsführung des Oberkirchenrates Lenz — man kann ihn, wie wir unten sehen werden, „Oberkirchenrat Lügen-Lenz“ nennen, ist er doch seit Mitte Januar 2022, spätestens seit dem 29.11.2022, der verlässliche Lügenpartner der spätestens seit dem 29.10.2020 „banal-böse“ handelnden Lügen-Bischöfin Fehrs.

Die Petentin schrieb: *„Bisher hatte ich ja nur mit Herrn Tetzlaff und mit Ihnen, Frau Kühl, bezüglich meiner Schwester, meiner damaligen Freundin, wie ich 1986 auch Konfirmandin in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, und deren jeweiliger Beziehung zu Pastor R. korrespondiert. Sie hatten mich, Frau Kühl, ja mehrfach gebeten, die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin preiszugeben. Nun ist ja meine Situation leider immer noch die, dass ich die Kontaktdaten meiner Schwester und meinen damaligen Freundin preisgeben muss, bevor die Unterstützungsleistungskommission überhaupt wieder mit mir spricht. Und ich hatte ja schon angedeutet, dass mir dieser Schritt nicht leicht fällt, empfinde ich ihn doch als Nötigung zum Denunzieren.“*

⁹⁶³ Siehe 17.10.2022a Petentin an Frau Kühl und [Original-Mail](#).

⁹⁶⁴ Siehe https://de.abcdef.wiki/wiki/Moral_turpitude.

“Bevor ich mich entscheide, ihnen die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin zu übermitteln, möchte ich bitte wissen, ob Sie, Frau Kühl, Herr Lenz oder Bischöfin Fehrs bzw. eine andere kirchenintern ermittelnde Person schon mit meiner Schwester gesprochen haben. Die Kontaktdaten meiner Schwester hatte ich ja Frau Fehrs schon am 29.08.2020 gegeben. Ich würde dann meiner damaligen Freundin schreiben und ihr raten, mit meiner Schwester über Pastor R. und über die Art ihrer damaligen Verbindungen zu ihr zu sprechen. Beide kannten sich gut, und wussten gegenseitig grundsätzlich über ihre ‚Verhältnisse‘ Bescheid. Meine damalige Freundin sollte mit meiner Schwester darüber sprechen, was sie über Pastor R. und über seine jeweilige Beziehungen mit ihnen beiden erzählt hat. Ich selbst habe im Moment aus guten Gründen keinen Kontakt zu meiner Schwester und kann deshalb zwischen meiner damaligen Freundin und meiner Schwester nichts vermitteln.“

“Ich denke aber, dass meine damalige Freundin mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten. Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist. Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen.“⁹⁶⁵ Oberkirchenrat Lenz, aufgetaucht wie ein „Deus ex Machina“ nach zehn Monaten „Sniper“-Dasein, beantwortet, auch am 17.10.2022 diese Mail (siehe unten), anstelle der durch Krankheit verhinderten Oberkirchenrätin Kühl. Von ihr haben wir nie wieder etwas gehört.

J.8.b.3. Oberkirchenrat Lenz

„Bleiben Sie behütet“, sagte OKR Lenz und log für Bischöfin Fehrs

Das Total-Versagen von OKR Tetzlaff wurde von OKR Lenz fortgeführt und durch ein schwerstes Amtsvergehen (siehe „J.8.b.1.a. Das Total-Versagen von OKR Tetzlaff“).

Am 14.07.2021 schrieb Dr. Annette Rieck, Referentin der Kirchenleitung an die Petentin, in cc an Frau Dr. Arns: *“Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt. Bischöfin Fehrs ist daher nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.“*⁹⁶⁶ Das bedeutet wohl, dass (vormals) Oberkirchenrat Tetzlaff und (heute) Oberkirchenrat Lenz sowohl zuständig sind für die Unterstützungsleistungskommission als zur Stabsstelle „Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche“ gehörend, als auch für die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs als

⁹⁶⁵ Siehe 17.10.2022a Petentin an Frau Kühl und [Original-Mail](#).

⁹⁶⁶ Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

bischöfliche Person. Das heißt, Oberkirchenrat Lenz als Dezernent der Kirchenleitung in Kiel wäre demnach doppelt zuständig für das Versagen der ULK!

Weder Oberkirchenrat Tetzlaff, seine Interims-Nachfolgerin Oberkirchenrätin Kühl, sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, noch die ULK-Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns, noch Bischöfin Fehrs selbst haben an irgendeiner Stelle angegeben, wer eigentlich entschieden hat und wie es dann eigentlich durchgesetzt wurde, dass der Aufarbeitungsprozess solange zu ruhen habe, bis das Landeskirchenamt in Person von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz die Ermittlungen abgeschlossen hat. Am 25.05.2021 schon sagte Herr Kluck dazu: *“Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall [gegen Pastor R.] tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen. Auf eine Entscheidung darüber haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit“* und *“Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.“*⁹⁶⁷ Und am 14.07.2021 führte Frau Dr. Arns dazu aus: *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle [also die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz]. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“*⁹⁶⁸

J.8.b.3.a. Oberkirchenrat Lenz übernimmt keine Verantwortung

In Bezug auf den seit zehn Monaten überfälligen Eintritt von Oberkirchenrat Lenz in die Kommunikation mit der Petentin am 17.10.2021 hätte man denken können, dass er endlich die von Oberkirchenrat Tetzlaff schon abgelehnte Verantwortungsübernahme die „Causa Fehrs“ betreffend korrigieren würde. Das tat Oberkirchenrat Lenz nicht. Die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs hat er einerseits mit undurchdachten und andererseits mit Frau Fehrs gemeinsam zusammengelogenen „Argumenten“ nicht behandelt, wie sein Vorgänger Tetzlaff eben auch nicht.

Im Unterschied zu beiden drängt Oberkirchenrat Lenz die Petentin nicht mehr, ihre Schwester und ihre Freundin zu denunzieren. Als Oberkirchenrat Lenz die Nachfolge von Oberkirchenrat Tetzlaff antrat, hat er zugelassen, dass Oberkirchenrätin Kühl, wie auch Oberkirchenrat Tetzlaff in Bezug auf deren Schwester, weiterhin versucht, die Petentin zum Denunzieren zu bewegen, dieses Mal nur deren damalige Freundin betreffend. Oberkirchenrat Lenz selbst steigt nicht in den Kanon dieser Denunziationsforderung ein. Er erwähnt sie auch nicht mehr — beinahe bekommt man den Eindruck, er wolle sich seine Hände nicht selbst schmutzig machen bzw. sie in Unschuld waschen, hatte er doch diesen unmoralischen Ansatz über zehn Monate an seine Untergebene, Oberkirchenrätin Kühl, schmutzig delegiert. Dafür legte er allerdings den Kommunikationskanal zwischen der Petentin und dem Landeskirchenamt vollständig still und trocken, mit Hilfe seiner von rechtlich fragwürdigen und vor allem seiner auf den Lügen seiner bischöflichen Untergebenen Fehrs fußenden Argumente.

Die Mail der Petentin an Oberkirchenrätin Kühl vom 17.10.2022 beantwortete Oberkirchenrat Lenz am gleichen Tag: *„...leider ist Frau Kühl erkrankt, lässt Sie aber herzlich grüßen. Gerne beantworte ich Ihre*

⁹⁶⁷ Siehe [hier](#).

⁹⁶⁸ Siehe 14.07.2021a K.-S. Ref. Rieck an Petentin und [Original-Mail](#).

Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“ Vielleicht stimmt das und die Tatsache, dass weder Oberkirchenrätin Kühl noch Oberkirchenrat Lenz noch weiter, wie anfänglich Oberkirchenrat Tetzlaff, nach den Kontaktdaten der Schwester gefragt haben, sondern nur noch nach denen der damaligen Freundin der Petentin, lässt sich anders erklären: Vielleicht haben Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl, und damit dann auch der heute dafür noch verantwortliche Oberkirchenrat Lenz gar nicht lügen müssen und konnten die Wahrheit sagen, weil sie ja nur nicht ansprechen brauchten, dass sie, wovon die Petentin und ich ausgehen, wussten, dass die Kontaktdaten der Schwester über Bischöfin Fehrs längst bei Pastor R. gelandet waren und der sich mit ihr „verständigt“ hat. In diesem Fall werden die Schwester und Pastor R. abgestritten haben, im Missbrauchskontext damals eine Beziehung gehabt zu haben, womit der Versuch für die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz obsolet geworden wäre, deren Kontaktdaten von der Petentin noch erpressen zu wollen, da doch dann nur noch die ihrer damaligen Freundin zu einem „Pastor R.“-Ermittlungserfolg des Dezernates hätten beitragen können. Die Beschwerde erwähnt Oberkirchenrat Lenz nicht mehr. Vor dem Hintergrund, dass er auf überhaupt nichts von dem eingeht, was die Petentin ihm, Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl über ihre Situation mit Bischöfin Fehrs und der Nötigung zum Denunzieren mitgeteilt hat, kann man diese Worte von ihm wohl nur pastoral und etwas heuchlerisch salbungsvoll finden: *„Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden. Viele Grüße und bleiben Sie behütet. Mathias Lenz“*⁹⁶⁹ Seit zehn Monaten war Oberkirchenrat Lenz zu diesem Zeitpunkt, als von seinem Vorgänger Tetzlaff unterwiesener neuer Chef der von beiden schmutzig in Anspruch genommenen Oberkirchenrätin Kühl, und als in Bezug auf alle relevanten Gegebenheiten der „Causa Fehrs“ gebriefter Vorgesetzter der Bischöfinen Kühnbaum-Schmidt und Fehrs über das vergebliche Ringen der Petentin um echte Antworten bezüglich ihrer Situation im Bilde. Und dann so ein eklig deplatzierte Tintenfisch- oder Nebelkerzen-Dank! Was für ein tiefer moralischer Fall des Landeskirchenamtes und der evangelischen Kirche.

Am 18.10.2022 antworte die Petentin ihm: *“Danke für die schnelle Antwort, Herr Lenz, und gute Besserung, Frau Kühl. Frau Kühl, sorry, dass ich Sie damit noch einmal belästige: Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet habe, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs diese Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.)“* Auch auf diese ihm von der Petentin mitgeteilten intimen Informationen geht Oberkirchenrat Lenz mit keinem Wort ein. Diese Fragen der Petentin aus der gleichen Mail beantwortete Oberkirchenrat Lenz ihr auch nicht: *“Herr Lenz, sind Sie, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, zuständig für meine Beschwerden bezüglich Bischöfin Fehrs (vom*

⁹⁶⁹ Siehe 17.10.2022b Lenz an S. und [Original-Mail](#).

[15.05.2021](#) und [08.03.2022](#), begründet u.a. in diesem 2021er Arbeitspapier⁹⁷⁰)? Wenn Sie nicht mein Ansprechpartner für diese Bischöfin Fehrs betreffende Beschwerde sind, wer ist es dann?“ Und: „(1) Wenn es heißt, dass bei vorliegenden Verdachtsmomenten kirchenintern ermittelt werden muss, wer ermittelt? Sie? Ihre Abteilung?“, und auch „(2) Gibt es verbindliche Regularien, die z.B. festlegen, dass, wenn in einem Missbrauchsaufarbeitungsprozess Verdachtsmomente in Bezug auf einen als Zeuge wichtig werdender Pastor auftreten, denen dann unbedingt, zwangsläufig und separat vom schon gestarteten Aufarbeitungsprozess in einem Extra-Ermittlungsprozess nachgegangen werden müssen, und dass in diesem Fall der Aufarbeitungsprozess bis zum Ende dieser Ermittlungen ausgesetzt werden muss?“⁹⁷¹

Am 23.11.2022 schrieb die Petentin an Herrn Lenz und Frau Kurschus, Frau Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, die Ottensener Pastor:innen Howaldt, Lemme, Fenner und Kantor Igor Zeller: *"Ihnen schickte ich meine Beschwerde hinsichtlich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs in meinem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission. Bisher habe ich von Ihnen keine direkte Bestätigung erhalten, dass meine Beschwerde bei Ihnen oder irgend einer anderen kirchlichen Leitungsperson angekommen ist. Auch wurde ich nicht darüber aufgeklärt, wer von Ihnen beiden für meine Beschwerde zuständig ist: Herr Lenz, Sie als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs? Oder, Frau Kurschus, Sie als die geistliche Leitung der Bischöfin?"*

*"Im Moment scheint es so zu sein, als würde jede(r) von Ihnen denken, der/die andere ist für diese Beschwerde zuständig und als würden Sie sich nicht darauf einigen können, wer mir antworten soll. Einig scheinen Sie beide sich nur darüber zu sein, dass es für die Evangelische Kirche wohl besser ist, wenn keiner von Ihnen den Empfang meiner Beschwerde quittiert, weil diese so geräuschloser unter den Tisch fallen kann. Bitte geben Sie mir eine schriftliche Rückmeldung, wie Sie sich geeinigt haben - am besten, indem eine(r) von Ihnen mir den Empfang meiner Beschwerde quittiert."*⁹⁷²

Am 29.11.2022 antwortet Oberkirchenrat Lenz: „... im Blick auf Ihre Beschwerde, die Sie am 23. November an uns geschickt haben, teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken. Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen. Insofern wird Bischöfin Fehrs künftig keinen Einfluss auf die Arbeitsweise der Anerkennungskommission mehr haben. Es gibt deshalb auch keinen Anlass zur Besorgnis, dass eine Befangenheit gegeben ist.“ Diese vermeintliche Tatsachenbehauptung ist eine Falschbehauptung, mit der Oberkirchenrat Lenz die Bischöfin Fehrs in ihrem Konflikt mit der Petentin die Bischöfin einseitig unterstützt — er hat sie bis heute nicht korrigiert. Die Beschwerde bezieht sich hauptsächlich auf die Zeit zwischen dem 16.12.2019 und dem 29.11.2022, dem Datum des Schreibens von Oberkirchenrat Lenz, also auf die zu dem Zeitpunkt letzten drei Jahre.

⁹⁷⁰ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

⁹⁷¹ Siehe 18.10.2022a Petentin an Lenz und Kühl und [Original-Mail](#).

⁹⁷² Siehe 23.11.2022 Petentin an Fehrs, Kühnbaum-Schmidt, Lenz, Bräsen, Howaldt, Lemme, Fenner Zeller und [Original-Mail](#).

Sie wird nicht nichtig oder obsolet, weil Bischöfin Fehrs sich wort- und entschuldigungslos „aus dem Staub gemacht hat“. Im Gegenteil! *„In Ihrer Beschwerde unterstellen Sie Frau Bischöfin Fehrs, sie hätte in schädlicher Weise Einfluss auf das bisherige Verfahren genommen. Sie behaupten, eine Freundschaft zu einem Ruhestandsgeistlichen wäre dafür der Grund. Dieser Einschätzung kann ich nicht folgen. Die Beziehung der beiden Personen ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur* [Hervorhebung TS]. Diese Aussage ist eine auf Oberkirchenrat Lenz und/oder auf Bischöfin Fehrs zurückgehende, vermutlich von beiden kirchlichen Personen gemeinschaftlich zu verantwortende Lüge. Oberkirchenrat Lenz stellt sich im Konflikt seiner Untergebenen mit der ihm gegenüber als Beschwerdevorbringerin auftretenden Petentin per Wortwahl („unterstellen“) und mit Hilfe einer als Tatsachenbehauptung ausgegebenen Lüge („ist rein dienstlicher Natur“) vollständig und offen auf die Seite seiner Untergebenen, der Bischöfin.

*„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln. Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.“*⁹⁷³ Dass er, als im Landeskirchenamt in der Amtsnachfolge des sich für diesen Ansatz entschieden habenden Oberkirchenrat Tetzlaff zuständiger Dezernent zu diesem Zeitpunkt alleinverantwortlich für das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses der Petentin war, hat er ihr gegenüber in seiner Lügen-Mail vom 29.11.2022 verschwiegen.

Wenn die ULK wirklich autonom arbeiten kann, also „unabhängig in ihrem Handeln“ ist, wie beide Oberkirchenräte Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz sagten, warum sagt denn dann der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, und nicht sie selbst, am 29.11.2022, *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte.“*⁹⁷⁴ Ist Bischöfin Fehrs, als Leiterin und Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission tatsächlich legitimiert, zusammen mit den anderen Kommissionsmitgliedern zu entscheiden, dass die ULK ihren Auftrag niederlegt? Eigentlich ist das doch ein Fall für die Dienstaufsicht, wurde doch ihre Befangenheit moniert. Bischöfin Fehrs darf doch nur mit ihrer, oder für ihre, Kommission allein entscheiden, wenn ihr disziplinarischer Vorgesetzter das zumindest gutheißt. Oder wenn er es, wie wie Oberkirchenrat Lenz das bis heute tut, zusätzlich mit Lügen und Falschbehauptungen unterstützt. Ist die ULK in ihren Entscheidungen tatsächlich so unabhängig, dass ihre Leiterin zusammen mit den Kommissionsmitgliedern entscheiden kann, einen Aufarbeitungsprozess abubrechen und ihre Petentin, anstatt ihre Befangenheit zu erklären, ohne

⁹⁷³ Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹⁷⁴ Siehe 20221129 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

Begründung in eine Endloswarteschleife zu schicken? War Bischöfin Fehrs tatsächlich dazu legitimiert, den ihr und der ULK erteilten Auftrag für eine Missbrauchsaufarbeitung selbstständig mit ihren ULK-Mitmitgliedern dadurch nicht zu erfüllen, dass sie ihren Auftrag mitten im Prozess niederlegt, unprofessionell, unsittlich, unchristlich und hinterfotzig?! Ohne das Plazet ihres disziplinarischen Vorgesetzten? Wohl kaum. Neben seinem Plazet hatte sie ja seine verlogene schmutzige Unterstützung.

Wie will Oberkirchenrat Lenz erklären, dass er erst im November 2022 mit dem alles auf den Kopf stellenden „Nur-Dienstlich“-Hinweis „um die Ecke kommt“? Sein Vorgänger hatte die 162-Seiten-Dokumentation und die Beschwerde der Petentin schon seit April 2021 auf dem Tisch und er spätestens am Anfang Januar 2022. Haben Oberkirchenrat Tetzlaff und er bei der Übergabe der Amtsgeschäfte nicht über die Beschwerde und die Dokumentation der Petentin geredet? Hat Oberkirchenrat Lenz es im Nachhinein richtig gefunden und gebilligt, dass Oberkirchenrat Tetzlaff nicht als Dienstvorgesetzter der Bischöfin aktiv wurde, sondern ausschließlich als Ermittler? Hat Oberkirchenrat Lenz es nachträglich gebilligt, dass Oberkirchenrat Tetzlaff seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl schmutzig beauftragte, die Petentin als „IM“-Denunziantin zu rekrutieren? Vermutlich ja, tat er es doch über zehn Monate von Januar bis Oktober 2022 selbst.

Hatte Bischöfin Fehrs damals, Oberkirchenrat Tetzlaff gegenüber, schon gelogen, was ihr Verhältnis zu Pastor R. angeht? Wenn ja, ist Oberkirchenrat Lenz in diesen Lügenreigen eingestiegen, den Oberkirchenrat Tetzlaff vermutlich schon Mitte 2021 mit Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Bischöfin Fehrs eröffnet hatte? Hat Oberkirchenrat Tetzlaff sich auch von Bischöfin Fehrs belügen lassen, sie würde Pastor R. dienstlich kennen? Und wenn ja, wie konnte Oberkirchenrat Tetzlaff amnestisch dafür werden, dass ihm sowohl die Beschwerde als auch die 162-Dokumentation der Petentin bekannt waren? Hat Oberkirchenrat Tetzlaff seinem Nachfolger Oberkirchenrat Lenz etwas (Wesentliches) verschwiegen? Hat Bischöfin Fehrs, mit der Oberkirchenrat Lenz seit dem 29.11.2022 zusammen lügt, „vergessen“ ihm erzählen, dass Herr Kluck und Frau Dr. Arns längst bestätigt hatten, dass Bischöfin Fehrs ihnen gegenüber schon im ersten Halbjahr 2021 erklärt hatte, dass sie Pastor R. nicht nur dienstlich, sondern eben auch persönlich kennt?

Oberkirchenrat Lenz wiederholt in seiner Mail vom 29.11.2022, was er schon am 24.03.2022 [schrieb](#) Oberkirchenrätin Kühl hat sagen lassen und was davor, ebenfalls nicht zutreffend, Oberkirchenrat Tetzlaff schon geäußert hatte: *“Die Kommission ist unabhängig, insofern gilt die Dienstaufsicht, die das Landeskirchenamt, hier vertreten durch Herrn OKR Mathias Lenz, über bischöfliche Personen ausübt, in diesen Zusammenhängen nicht.”*⁹⁷⁵ Das stimmt vielleicht in Bezug auf die inhaltlichen Aspekte des Vorgehens der Kommission: In Bezug auf einzelne Aspekte ihres amtsbezogenen inhaltlichen Austausches im Binnenverkehr der Kommunikation der Kommission im Kontext des Aufarbeitungsprozesses hat sich der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs wohl tatsächlich nicht einzumischen. Aber er darf und muss das vermutlich in Bezug auf die formalen Grundvoraussetzungen ihrer bischöflichen Amtsführung, wie z.B. in welcher körperlichen oder psychischen Verfassung Bischöfin Fehrs ihr Amt ausführt. So hat er mit Sicherheit dann die Dienstaufsicht auszuüben, wenn die Bischöfin in einer Situation und psychischen Verfassung ihr Amt ausübt, in der sie selbst nicht (mehr) in der Lage ist, das ihre Amtsführung in toto beeinflussende

⁹⁷⁵ Siehe 24.03.2022a Ref. Kühl an Petentin und [Original-Mail](#).

erhebliche Ausmaß einzuschätzen, in dem sie in Bezug auf das ihr anvertraute Gegenüber kognitiv, emotional, geistig und geistlich eingeschränkt, sprich tatsächlich behindert ist — in diesem Fall eben behindert durch eine auf eine starke persönliche Loyalitätsverstrickung zurückzuführende Befangenheit im Amt. Als Analogie: Würde Bischöfin Fehrs z.B. betrunken eine ULK-Sitzung moderieren und ihrer Petentin gegenüber ausfallend und aggressiv werden, würde ihr jeweiliger disziplinarischer Vorgesetzter im Falle von diesbezüglichen Beschwerden handeln müssen. Das Gleiche gilt natürlich für die psychische, kognitiv-emotionale Behinderung der Amtsführung, die in einer auf eine persönliche Loyalitätsverstrickung zurückzuführenden Befangenheit besteht.

Am 30.11.2022 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz, Ratspräsidentin Kurschus et al.: *„Frau Fehrs selbst sagte bei unserem allerersten Treffen, Herr Stahl ist Zeuge, dass der ‘Ruhestandsgeistliche’ Pastor R. ihr persönlicher Freund sei: Als ich am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 Pastor R. namentlich erwähnte, rief Bischöfin Fehrs: ‘Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!’ Diese Tatsache hat Einfluss auf das Geschehen. Und zwar insofern, als dass sich Bischöfin Fehrs selbst bei mir nicht mehr meldete, seit dem 16.12.2019 (mit Ausnahme der Terminabsprache für das zweiten Gespräch am 29.10.2020, in dem sie ... in Bezug auf Pastor R., meine Schwester und den damaligen Missbrauchskontext ‘Pastor D. und die Konfirmation’ hochgradig irrelevant und gesprächsvermeidend war.) Sie selbst hat nicht erklärt, dass sie aufgrund dessen, dass sie eine Freundschaft zum Ruhestandsgeistlichen pflegt nicht mehr in der Lage ist, meine Angelegenheit angemessen und pflichtbewusst zu klären. Sie hat nicht gesagt, bzw. geschrieben, es tut mir leid, ich kann ihnen nicht weiterhelfen. Nicht, weil ich ihnen nicht glaube, sondern weil meine Freundschaft zu Pastor R. meine Loyalität verlangt. Hätte Bischöfin Fehrs hingegen glaubhaft kundgetan, dass diese von ihr selbst angezeigte Freundschaft beendet sei, so wäre auch das noch schwierig gewesen. Selbst eine dienstliche Verstrickung kann ein Hinderungsgrund sein für sauberes Arbeiten.“*

“Ähnlich verhält es sich mit Pastor Frank Howaldt von der Christianskirchengemeinde, welcher, auch hier ist Herr Stahl Zeuge, kurz vor dem Treffen mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 vor uns etwas angeberisch auf seine Duz-Freundin ‘Kerstin’, Bischöfin Fehrs, verwies, die er ohnehin bald treffen würde. Welcher Natur auch immer ein derartiges Verhältnis ist und zu welchen Phantasien derartige Äußerungen auch anregen mögen, klar ist, dass, wenn solche Befangenheiten nicht benannt und korrigiert werden, sie dann zum Erbe der alten für die neue Kommission gehören. Im Zweifelsfall zu meinen Lasten.“

“Frau Kurschus, nun adressiere ich Sie direkt. Bitte tragen Sie Sorge dafür, dass Bischöfin Fehrs ihren ‘Prozess’ mit mir professionell beendet.“⁹⁷⁶

Am 03.01.2023 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz, Ratspräsidentin Kurschus et al.: *„Sie schrieben in Ihrer letzten Mail: ‘Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.’ Dazu habe ich diese Fragen: Was ist mit ‘Auftakt’ gemeint? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass ‘mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann’? Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der*

⁹⁷⁶ Siehe 30.11.2022a Petentin an Lenz, Kurschus et al und [Original-Mail](#).

Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden‘? Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: ‚Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!‘ Übrigens: Bischöfin Fehrs rief nicht: ‚R., den kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.‘“⁹⁷⁷

Am 10.01.2023 antwortete Oberkirchenrat Lenz: *„Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“*⁹⁷⁸ Natürlich unterlag die Unterstützungsleistungskommission bei der Entscheidung einem rechtlichen Regelwerk. Ein solch spezielles, quasi richterähnliches Amt, in dem Schuld zu und abgesprochen werden kann und auch muss, wie das von Bischöfin Fehrs gegenüber der Petentin, unterliegt immer und durchgehend der Regel, dass die Amtsträgerin nicht verstrickt und befangen sein darf. Und dass die Amtsträgerin dieses Amt abzugeben hat, wenn sich, „on the fly“ und für alle, einschließlich der Amtsträgerin, überraschend herausstellt, dass sie bis zum Hals verstrickt ist und vor Befangenheit nicht mehr allparteilich wahrnehmen und denken kann.

Auch noch am 10.01.2023 schrieb die Petentin Oberkirchenrat Lenz, et al.: *„...bedeutet dies, dass gegen Bischöfin Fehrs keine Beschwerde eingereicht werden kann? Und wenn doch, dass diese nicht behandelt wird? Genießt Bischöfin Fehrs Immunität generell in Bezug auf Beschwerden?“*⁹⁷⁹ Diese Frage der Petentin bringt die Situation auf den Punkt.

Am 16.01.2023 antwortet Oberkirchenrat Lenz: *„...meine Ausführungen bezogen sich auf Ihr konkretes Anliegen, nämlich das Verhalten von Bischöfin Fehrs Ihnen gegenüber im Rahmen der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission. Es ging nicht um eine generelle ‚Immunität‘ in Bezug auf Beschwerden.“*⁹⁸⁰ Das ist haarspalterisch! Denn es ist doch klar, dass die Petentin ihren eigenen Fall gemeint hat. Und es ist auch klar, dass genau in diesem Fall Bischöfin Fehrs für Oberkirchenrat Lenz Immunität hat.

Am 16.01.2023 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz: *„...bedeutet dies, was Sie mir heute per Mail schrieben, dass Sie, Herr Lenz - als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, meine u.a. an Sie gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht bearbeiten und weiterhin ignorieren werden?“*⁹⁸¹

Am 17.01.2023 schrieb Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: *„Aus Sicht der Dienstaufsicht trifft der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf die Entscheidung der Aufarbeitungskommission, das Gespräch*

⁹⁷⁷ Siehe 03.01.2023a Petentin an Lenz, Kurschus et al und [Original-Mail](#).

⁹⁷⁸ Siehe 10.01.2023a Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹⁷⁹ Siehe 10.01.2023b Petentin an Herrn Lenz et al und [Original-Mail](#).

⁹⁸⁰ Siehe 16.01.2023a Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹⁸¹ Siehe 16.01.2023b Petentin an Lenz und [Original-Mail](#).

mit Ihnen auszusetzen, nicht zu. Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.“⁹⁸²

Am 17.01.2023 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz: „...ich beschwere mich nicht über die Aussetzung der Sitzungen, sondern über ein Fehlverhalten der Bischöfin Fehrs: Sie hat mich über Jahre hängen lassen und ihre Befangenheit bezüglich Pastor R. nicht erklärt. Das ist eine schwere Amtsverfehlung und nach meinen Informationen sind Sie, Herr Lenz, für Beschwerden, bezüglich Amtsverfehlungen und Amtsverrat, zuständig. Nun möchte ich von Ihnen wissen: Wie gehen Sie, als derjenige, der die Dienstaufsicht gegenüber Bischöfin Fehrs innehat, mit meiner Beschwerde bezüglich ihres schweren Fehlverhaltens mir gegenüber um? Sie werden diese nicht allen Ernstes ignorieren wollen, oder doch? Wenn ja, geben Sie mir dies bitte schriftlich. Vielen Dank im Voraus.“⁹⁸³

Am 30.01.2023 schrieb die Petentin an Oberkirchenrat Lenz: „Ich muss davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs Sie, Ihren disziplinarischen Vorgesetzten, in Bezug auf die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belogen hat. Oder kennen Sie beide, Bischöfin Fehrs und Pastor R., so gut, dass Sie sich von sich aus ein per eidesstattlicher Erklärung abzugebendes Urteil darüber erlauben würden, welcher Art die Natur der Beziehung der beiden ist? ... Wenn Bischöfin Fehrs Sie nun über die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belügt, so geht das eindeutig auf meine Kosten, was ich nicht gewillt bin hinzunehmen. Deshalb füge ich meiner offiziellen Beschwerde Bischöfin Fehrs diesen Punkt hin zu: Sie fügt mir durch das Verbreiten von Lügen im kirchlichen Umfeld einen schweren Schaden zu und möge sich bei mir für diese Entgleisung öffentlich entschuldigen.“⁹⁸⁴

Am 31.01.2023 schrieben die Petentin und ich an alle involvierten Kirchenleute: „Thies Stahl und ich haben eine Dokumentation über meinen angefangenen und seit dem ersten guten Gespräch mit Bischöfin Fehrs und der Unterstützungsleistungskommission am 16.12.2019 aufgrund der nicht deklarierten Befangenheit von Bischöfin Fehrs stagnierenden Missbrauchsaufarbeitungsprozess erarbeitet (verschriftlicht im Wesentlichen von Thies). Wir würden diese Dokumentation, die sich derzeit eher noch im Stadium einer komplexen und vielschichtigen Materialsammlung befindet, gerne als Buch veröffentlichen und laden Sie ein, in einer passenden Veranstaltung, beispielsweise im Zuge einer innerkirchlichen Untersuchung, das Gespräch mit uns zu suchen, oder auch, als ins Buch aufzunehmende Beiträge, einzelne Kapitel oder Passagen unseres Textes schriftlich zu kommentieren. Oder vielleicht hilft es auch uns allen, Dinge klarer zu sehen und zu benennen, wenn Sie einfach Fragen zu unseren Gedanken stellen. Hier ein geschützter Link zu "Tod der Seelsorge: Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern", dem Buchentwurf von Thies Stahl und ... [die Petentin].“⁹⁸⁵

J.8.b.3.b. OKR Lenz übernimmt Verantwortung — unter Druck

Nach ihrer [Mail vom 17.11.2023](#) an Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, in der die Petentin Frau Kurschus fragte, „...kann es sein, dass Sie meine Beschwerde über Bischöfin

⁹⁸² Siehe 17.01.2023a Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

⁹⁸³ Siehe 17.01.2023b Petentin an Lenz und [Original-Mail](#).

⁹⁸⁴ Siehe 30.01.2023 Petentin an Lenz und [Original-Mail](#).

⁹⁸⁵ Siehe 31.01.2023 Petentin + Thies an alle Kirchenleute und [Original-Mail](#).

Fehrs deshalb mehrmals komplett ignoriert haben, weil Sie und Frau Fehrs sich in der gleichen Lage befinden, persönlich mit jemanden befreundet zu sein, bei dem Sie sich fragen ‚Habe ich was überhört, habe ich was übersehen?‘, [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz – am gleichen Tag (!) – an die Petentin (ohne auf die von uns gegen ihn erhobenen Vorwürfe „Lügen-Duo mit Bischöfin Fehrs“ und „Falschinformationen über die ULK und derer Leiterin Fehrs“ einzugehen): „Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst.“ und „Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist. Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich dran nichts geändert.“ So deutlich hatte Oberkirchenrat Lenz in seiner [Lügenmail vom 29.11.2022](#) nicht die Verantwortung für seinen Beitrag daran übernommen, dass die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs wegen seines Inaktivbleibens von der Kirchenleitung nicht angemessen bearbeitet wurde.

Hier darf man den Verdacht haben, dass Ratspräsidentin Kurschus und ihre Stellvertreterin, Bischöfin Fehrs, diesen Schritt von Oberkirchenrat Lenz eingefordert haben? Dann hätte Ratspräsidentin Kurschus, zusammen mit ihrer Stellvertreterin Fehrs, den drohenden „Causa Fehrs“-Skandal vermeiden können, indem sie sich die Möglichkeit offen gehalten hätten, Oberkirchenrat Lenz „vor den Bus zu werfen“. Er wäre Schuld, als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, und nicht sie. Und vor allem auch nicht Ratspräsidentin Kurschus, die sich ja an der „Causa Fehrs“ mitschuldig gemacht hat. Daran war sie ja sehr deutlich erinnert worden, hatte sie doch neben der Mail der Petentin vom [17.11.2023](#) am 14.11.2023 deren [„Anfrage zu meinem Status als Petentin“](#) auf dem Tisch.

Hat sich Oberkirchenrat Lenz, als Teil des „verschwörerischen Kleeblattes“, bestehend allem Anschein nach aus den kirchlich Leitenden Fehrs, Kurschus, Lenz und Kühnbaum-Schmidt, nach langen Monaten der an sich und diese vier weiteren Leitenden gerichteten, unbeantwortet gebliebenen Forderung, endlich die Fehrs-Beschwerde zu bearbeiten, gerade in dem Moment entschieden, zu antworten und die Verantwortung für die Verfehlungen von Bischöfin Fehrs zu übernehmen, in dem Ratspräsidentin Kurschus wegen der Duplizierung der „Causa Fehrs“ durch die „Causa Kurschus“ in Bedrängnis geraten ist?

In dem Moment (am 18.11.2023, nachdem Frau Kurschus angekündigt hatte, am Montag, den 20.11.2023, eine Erklärung abzugeben), in dem es dem verschworenen Kleeblatt der „Causa Fehrs“ vermutlich klarer als zuvor geworden ist, dass Bischöfin Fehrs mit untergehen würde, wenn Ratspräsidentin Kurschus untergeht: ist sie doch seit zwei Jahren die Mitwisserin um die „Causa Fehrs“ und die Mittäterin von deren Vertuschung. Sie mussten damit rechnen, dass Ratspräsidentin Kurschus sich nicht würde halten können, wenn zum Siegener Vertuschungsvorwurf noch der Vorwurf der jahrelangen gemeinsamen Vertuschung in Sachen „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs hinzukäme. Wenn sich ihre mutmaßlichen „Causa Kurschus“-Verfehlungen mit den detailliert beschriebenen und belegten „Causa Fehrs“-Verfehlungen duplizieren würden, würde sich ihre Schuld dabei wohl mehr als einfach nur verdoppeln.

Hat Oberkirchenrat Lenz es gar nicht gemerkt, oder konnte er es aus irgendwelchen internen Gründen schlicht nicht verhindern, in das Risiko hineinzulaufen, das „Bauernopfer“ abgeben zu müssen und von den Hierarch:innen der evangelischen Kirche „vor den Bus geworfen“ zu werden?

J.8.b.3.c. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs

Diese dreiste Gemeinschaftslüge von Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz ist bis heute unkorrigiert geblieben, ebenfalls die irreführende und ablenkende Falschbehauptung von Oberkirchenrat Lenz, Bischöfin Fehrs sei nicht mehr Vorsitzende der ULK und würde auch künftig dort nicht mitwirken.

Die „Dienstliche Natur“-Lüge sollte Gegenstand einer kirchlichen Untersuchung werden, die klären sollte, wer diese Lüge zu verantworten hat. Sollte Oberkirchenrat Lenz sie in einer Art vorausseilendem Gehorsam für Bischöfin Fehrs getätigt haben, mit welchen die Hierarchie der disziplinarischen Vorgesetztschaft aushebelnden Mittel in diesem Fall auch immer Bischöfin Fehrs Oberkirchenrat Lenz zu seiner sie und ihren Freund Pastor R. „rettenden“ Lüge hätte veranlassen können, müsste Bischöfin Fehrs erklären. Und auch, warum sie, über diese Lüge mehrfach in CC informiert, diese von Oberkirchenrat Lenz der Petentin gegenüber geäußerte Lüge nicht korrigiert hat. Jemanden, und vor allem jemandem, den man mit irgendwas in der Hand hat, wissentlich lügen zu lassen, ist wie Selbst-Lügen. Das wird Bischöfin Fehrs wissen.

Weiter sagt Oberkirchenrat Lenz, auch in seiner Mail vom 29.11.2022: *"Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden."* Eine entsprechende Nachricht über eine solche angeblich gemeinsam getroffene Kommissionsentscheidung hat die Petentin nie erhalten, nicht von der Unterstützungsleistungskommission und auch nicht vom Landeskirchenamt, wo diese Entscheidung vermutlich gefällt und via zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz und eben auch Bischöfin Fehrs durchgesetzt wurde.

Im Gegenteil, die Petentin hatte von Frau Dr. Arns erfahren, dass Bischöfin Fehrs entschieden hatte, sich vollständig aus weiteren ULK-Sitzungen mit der Petentin zurückziehen und Frau Dr. Arns mitteilen ließ, die Petentin sei eingeladen, den Aufarbeitungsprozess ohne sie mit dem Rest der Kommission alleine weiterzuführen. So hatte Frau Dr. Arns am 02.08.2021 geschrieben: *„Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“*⁹⁸⁶

Und über den ULK-Geschäftsführer Kluck hatte Bischöfin Fehrs der Petentin am [25.05.2021](#) ausrichten lassen, dass die Kommission die Ausführungen der Petentin, die er irrtümlicherweise mir als Co-Autor der Petentin alleine zugeordnet hatte, nicht mehr nachvollziehbar fände. Er meinte: *"Die besonders in den Texten von [es müsste heißen: Ihnen und] Herrn Stahl hergestellten Zusammenhänge mögen für Sie und Ihre gemeinsame Geschichte unzweifelhaft Bedeutung haben, sind im Umfang und in den Schlussfolgerungen von [Ihnen und] Herrn Stahl für die Kommission jedoch nicht mehr nachzuvollziehen."*

Alle diese Tatsachen (wie alle anderen in den Mails der Petentin in CC ihm gegenüber erwähnten) sind bei der von Oberkirchenrat Lenz offensichtlich im höchsten Grade nachlässig durchgeführten

⁹⁸⁶ Siehe 02.08.2021 Dr. Arns an Petentin und [Original-Mail](#).

Übernahme seines Amtes von Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl unter den Tisch gefallen.

Weder die Kommission noch ihre Vorsitzende Bischöfin Fehrs haben sich direkt an die Petentin gewandt und das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses kommentiert oder begründet.

Am [16.01.2023](#) schrieb Oberkirchenrat Lenz an die Petentin als Antwort auf deren Frage „Genießt Bischöfin Fehrs Immunität generell in Bezug auf Beschwerden?“: *„...meine Ausführungen bezogen sich auf Ihr konkretes Anliegen, nämlich das Verhalten von Bischöfin Fehrs Ihnen gegenüber im Rahmen der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission. Es ging nicht um eine generelle „Immunität“ in Bezug auf Beschwerden.“* Er tat so, als sei er über die Dinge der „Causa Fehrs“ (gut) informiert.

Am [17.01.2023](#) schrieb er: *“Aus Sicht der Dienstaufsicht trifft der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf die Entscheidung der Aufarbeitungskommission, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, nicht zu. Alle weiteren aus Ihrer Beschwerde abgeleiteten Forderungen haben sich dadurch erübrigt, weil dafür die Voraussetzungen fehlen.“* Darüber, in welcher Weise und wie intensiv er, sein Landeskirchenamt-Dezernat in der Dänischen Straße in Kiel, sein Vorgänger Oberkirchenrat Tetzlaff und die an sie berichtenden Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns in die Durchsetzung des Aussetzens der Unterstützungsleistungskommission involviert war, lässt er die den Verwirrungs- und Gaslighting-Versuchen des Landeskirchenamtes ausgesetzten Petentin im Unklaren. Intransparence at it's best.

Oberkirchenrat Lenz bleibt der Petentin gegenüber bis heute bei seiner Position, nicht für Bischöfin Fehrs als Leiterin der ULK zuständig zu sein und korrigiert seine Behauptung vom 29.11.2022 nicht, dass es die Unterstützungsleistungskommission selbst war, die entschieden hätte, das Gespräch mit der Petentin auszusetzen. Ob und mit welcher Begründung die Unterstützungsleistungskommission und ihre Leiterin kirchenrechtlich dazu berechtigt waren, innerhalb ihrer selbst als autonomes Gremium festlegen zu dürfen, ob ihre Arbeit mit der Petentin ausgesetzt werden soll, erfährt die Petentin nicht. Und auch nicht, ob eigentlich er, in seiner Personalunion als zusätzlich auch disziplinarischer Vorgesetzter der Kommissionsvorsitzenden *und* gleichzeitig innerkirchlicher Chef-Ermittler des Landeskirchenamtes dies letztlich sogar alleine entschieden hat — in der Nachfolge und Übernahme der entsprechenden Entscheidung von Oberkirchenrat Tetzlaff vielleicht.

Die Behauptung, die unter der Leitung seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs getagt habende Kommission hätte selbst entschieden, den Aufarbeitungsprozess auszusetzen, lässt Oberkirchenrat Lenz wie einen „verlautbarenden Sprecher“ von Bischöfin Fehrs erscheinen. Wie sich Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten so gefügig machen konnte, ist bis jetzt ihrer beider Geheimnis.

J.8.b.2.d. Bischöfin Fehrs ist doch noch Leiterin der ULK, Herr Lenz

Am 29.11.2022 schrieb Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: *“...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.“* Diese falsche Tatsachenbehauptung ist für die Petentin irreführend und verlängert ihr Leiden an der Inkompetenz und den Lügen von Bischöfin Fehrs, von Oberkirchenrat Lenz und den anderen Verantwortlichen in der Kirchenleitung. Es verlängert ihr Hingehaltenwerden und ihre sekundäre Viktimisierung. Auch der Zusatz, *“Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des*

Jahres durch die Kirchenleitung berufen.⁹⁸⁷ hat sich als „Ente“ herausgestellt: Die aktuelle Website der ULK, [Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt](#), zeigt, dass Bischöfin Fehrs bis heute noch die Vorsitzende und Leiterin der ULK ist, mit dem Landeskirchenamt und ihr zugeordneten Mitarbeiter Kluck als deren Geschäftsführer.

Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrat Lenz, die „Missbrauch ist Chefsache“-Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, dieses verschworene Kirchenleitungs-Kleeblatt, hatte es nicht für notwendig gehalten, die Petentin über die Ver- und Behinderung des für sie zuständigen Gremiums ULK zu unterrichten. Was für eine seelsorgerische Verwahrlosung und war für ein geistliches Schlampentum?!

Die Website der ULK, [Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt](#), zeigt, dass Bischöfin Fehrs noch die Leiterin der ULK ist, mit ihrem Mitarbeiter Herrn Kluck als deren Geschäftsführer.

J.8.b.2.e. Oberkirchenrat Lenz versucht, die Petentin mit Falschaussage „für dumm zu verkaufen“

Am 10.01.2023 [schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz an die Petentin: *„Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“*

Das ist natürlich Unsinn. Denn am 29.11.2022 noch hatte er der Petentin gegenüber [geäußert](#): *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben.“*

Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. [Hervorhebung TS]. „Wem ist was genau klar geworden und wer hat aufgrund welcher „rechtlichen Regelung“ oder welcher Regularien gegenüber der Kommission durchgesetzt, dass das Gespräch mit der Petentin ausgesetzt werden müssen? Oberkirchenrat Lenz sagt weiter, *„Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln* [Hervorhebung TS].“ Wann die Kommission „unabhängig in ihrem Handeln“ war, nach welcher Logik, nach welchen Regularien oder wessen Kalkül haben denn dann die Mitglieder der Kommission, einschließlich Bischöfin Fehrs, entschieden, die Gespräche auszusetzen?! Wenn nicht nach der, die ihnen von ihren Dienstvorgesetzten, den Oberkirchenräten zuerst Tetzlaff und dann Lenz? Und wenn Bischöfin Fehrs das wirklich, unbeeinflusst von Oberkirchenrat Lenz, ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, zusammen mit ihren Kommissionsmitglieder entschieden hätte, warum hat sie das der Petentin gegenüber nicht kommuniziert und nicht begründet, sondern ihren „Clearer“ Kluck der Petentin am 25.05.2021 [den Hinweis](#) übermitteln lassen, *„Nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche sind wir nun verpflichtet, zunächst formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes*

⁹⁸⁷ (Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).)

Verfahren zu eröffnen.“ Mit „wir“ kann ja in diesem Zusammen nur die ULK gemeint sein. Wenn die Kommission „verpflichtet“ ist, ist sie nicht „unabhängig in ihrem Handeln“, sondern, „Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich ...[sehr wohl] festgelegt“. Die Rede von der unabhängig arbeitenden Unterstützungsleistungskommission ist ein Mär, die vor Oberkirchenrat Lenz schon Oberkirchenrat Tetzlaff verbreitet hat.

J.8.b.2.f. Noch eine Lüge der Oberkirchenräte?

Es ist zu vermuten, dass auch diese Aussage von Oberkirchenrat Lenz in seiner Mail an die Petentin vom 17.10.2022 gelogen ist: „Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“⁹⁸⁸ Vielleicht ist sie es aber auch nicht. Vielleicht brauchte er noch nicht einmal zu lügen und es war sein Vorgänger, Oberkirchenrat Tetzlaff, dem Bischöfin Fehrs die vertraulich von der Petentin erhaltenen Kontaktdaten ihrer Schwester weitergegeben hat. Schließlich haben weder Oberkirchenrätin Kühl noch Oberkirchenrat Lenz nicht mehr, wie anfänglich Oberkirchenrat Tetzlaff, nach den Kontaktdaten der Schwester gefragt, sondern nur noch und sehr hartnäckig nach denen der damaligen Freundin der Petentin.

J.8.b.2.g. „Dysfunktionale Personalunion“ als Systemgift

Die Schwierigkeit für Oberkirchenrat Lenz ist wohl, dass er das als „Systemgift“ wirkende Fehlverhalten seines Vorgängers geerbt hat — in dem doppelten Sinne, dass es erstens noch da ist und dass es zweitens umso toxischer wird, je länger er es nicht korrigiert und durch das gemeinsame Lügen mit Bischöfin Fehrs verstärkt. Dieses Systemgift der „funktionalen Personalunion“ trägt dazu bei, dass sich ein System, eine Organisation oder wie hier die evangelische Kirche, in ein System von Missbrauchenden, also in ein Missbrauchssystem verwandelt.

Tiefer in das Thema „Dysfunktionale Personalunion“ des Landeskirchen-Dezernenten-Amtes der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz einzusteigen, würde den Rahmen dieser Dokumentation zur „Causa Fehrs“ sprengen. Nur soviel sei hier erwähnt: Es ist zu vermuten, dass sowohl Oberkirchenrat Tetzlaff als auch Oberkirchenrat Lenz keinen ernsthaften, mit der Kirchenleitung und der Kirchenrechtsabteilung koordinierten Versuch unternommen haben, das Thema „Dysfunktionale Personalunion“, auch gegenüber der Petentin, zu benennen oder behandeln.

Insofern kann man sagen, es gab in der „Causa Fehrs“ ihr gegenüber keine respektvolle Einbeziehung ihrer Person in einen konstruktiven Integrationsversuch in Bezug auf die kognitive, psychische Spaltung der Aufmerksamkeitsfokussierung der Landeskirchenamt-Amtsträger oder -Amtsträgerin, mit denen es die Petentin zu tun hatte: Keiner und keine von ihnen hat ihr amtliches „Jekyll & Hyde“-Personalunionsproblem, wenn sie es überhaupt selbst erkannt hatten, der Petentin gegenüber angesprochen oder irgendwie transparent gemacht. Sie haben der Petentin, und vielleicht nicht einmal sich selbst gegenüber, nicht deutlich gemacht oder machen können, dass sie sich nur mit der „Hyde“-Seite, der Ermittler-Seite der gespaltenen Amtsperson, der oder die sie waren, oder noch sind, auf sie

⁹⁸⁸ Siehe 17.10.2022b Lenz an S. und [Original-Mail](#).

bezogen haben, nicht aber mit der „Jekyll“-Seite, der achtsamen mit ihrer Sorgfaltspflicht umgehenden Dienstaufsichtsseite, die versucht hätte, den durch Bischöfin Fehrs verursachten Schaden zu korrigieren, minimieren oder auszugleichen.

Die Schuld, die sich alle drei Personalunions-Amtsträger:innen des Landeskirchenamtes aufgeladen haben, besteht nach meinem Eindruck nicht darin, dass sie dieses Problem weder individual-psychologisch, noch kirchenrechtlich, organisationell-regulatorisch in den Griff bekommen haben — außer leider in der Weise, die Petentin komplett aus ihrem Aufarbeitungsprozess auszugrenzen — sondern darin, dass sie nicht den Versuch gemacht haben, ihre feudalistische Grundhaltung abzulegen und auf Augenhöhe mit der Petentin über ihre Behinderung im Amt durch ihr Personalunionsproblem zu reden.

Eine „Dysfunktionale Personalunion“ kann definiert werden als „prozesshafter Dauerzustand“, in dem, je nach Arbeitsplatzbeschreibung eine einzige Person zwei Ämter mit inkompatiblen Amtsobliegenheiten auszufüllen hat. Die Amtsobliegenheiten „Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs ausüben“ und „Ermittlungen gegen Pastor R. zu führen“ sind inkompatibel. Oberkirchenrat Tetzlaff hätte damit anfangen sollen oder können, diese Art von Personalunion aufzutrennen, indem er entweder den Ermittler-Job oder den Dienstaufsichtsjob abgeben hätte, an eine zweite Person.

Die disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich-leitenden Vorgeordneten hätten die Petentin zu einem Gespräch einladen können, um sie mit dem Hinweis auf unklare und vielleicht widersprüchliche Regularien für die Priorisierung „Aufarbeitung“ vs. „Ermittlung und Bestrafung“ um Geduld zu bitten. Vielleicht wäre auch eine temporär-partielle kleine Unterstützungsleistung der Unterstützungsleistungskommission angemessen gewesen, für das jahrelange Warten, Vertröstet- und Belogen-Werden und für die das Wiedererleben-Müssen der damaligen Schmerzen durch den erneut zu bewältigenden Missbrauch. Damals war es primär ein sexueller, der heute neu durch Bischöfin Fehrs neu dazugekommene ist ein emotional-geistiger.

Aber leider hatte wohl höchste Priorität der gemeinsame Versuch dieser sich gegen die Petentin und mich verschworen habenden Gruppe der disziplinarischen Vorgesetzten und geistlich leitenden Vorgeordneten, Schaden von der evangelischen Kirche abzuwenden. Sie wussten wohl, dass ein solcher entsteht, wenn bekannt wird, dass der zuständige Dezernent das Landeskirchenamt, Oberkirchenrat Lenz, zusammen mit seiner Untergebenen, Bischöfin Fehrs, dreist lügt, gedeckt ganz offensichtlich von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus. Dass diese, man muss es wohl so nennen, Verschwörung innerhalb der evangelischen Kirche wohl zum Schutze der Pension des Ruhestandspastors R. und des ramponierten Ansehens der evangelischen Kirche geschieht, wird an der Größe des Flurschadens von Kirchenaustritten aufgrund der „Causa Fehrs“ wohl kaum etwas ändern. Niemand in der evangelischen Kirche möchte, dass die Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu einem zweiten Ahrensburg wird. Aber es wird wohl auch niemand darüber begeistert sein, wenn aufgrund dieser gesammelten Aufarbeitungsinkompetenz viele es der im vorliegenden Falle ein zweites Mal von der evangelischen Kirche missbrauchten Petentin gleichtun und ihrer Kirche den Rücken zudrehen.

J.8.b.2.h. Schmutzige Koalition Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz

Oberkirchenrat Lenz wusste, was das Denunziationsbegehren des Landeskirchenamtes betraf, um die Lage der Petentin. Sie hatte ihn darüber informiert, warum sie ihre Schwester und ihre Freundin nicht

denunzieren wollte. Schon am 09.04.2022 hatte die Petentin an die Stellvertreterin von Oberkirchenrat Lenz, Oberkirchenrätin Kühl, und ihn selbst geschrieben: *“Der damalige Missbrauchskontext ist komplex. Da ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin aus einem pädokriminellen, halbfamiliären Tätersystem ausgestiegen bin, in dem ich (bis zu meinem 38. Lebensjahr) und auch meine beiden nun erwachsenen Kinder (bis heute) gefangen war/sind, braucht es für ein Gespräch über die auch meine Familie betreffenden Begleitumstände absolute Vertraulichkeit. Denn nicht alle, die in 1986 auch schon zu diesem System gehörten, sind ausgestiegen und die im System verbliebenen sind mir nicht unbedingt wohl gesonnen.“*

Dann am 05.10.2022 schrieb die Petentin per Einschreiben/Rückschein und vorab per Mail und in CC an Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, PastorInnen Howaldt, Lemme u. Fenner, Kantor Zeller, Oberkirchenrat Mathias Lenz und Oberkirchenrätin Kathrin Kühl.): *“Meine Schwester, die nicht, wie ich, als aussagebereite Kronzeugin aus dem 1986 bereits bestehenden familiär basierten pädokriminellen Tätersystem ausgestiegen ist, hat sicher genauso wenig Interesse, über die damals in der Philippus-Gemeinde geschehenen Dinge zu reden, wie Pastor R. nachvollziehbarerweise es auch nicht hat.“* Und: *“Selbst wenn ich durch die von mir kirchlicherseits geforderte Denunzierung sowohl meiner damaligen Freundin und Mitkonfirmandin, als auch meiner Schwester dabei mithelfen würde, Pastor R. zu belasten, den ich doch damals und innerlich bis heute eher als mich unterstützend erlebt habe, hätte das ja die Bedingungen in der ‚Rest- oder Rumpf‘-Kommission, die ja mit ihrem ‚Kopf‘, Bischöfin Fehrs, noch in engster Verbindung ist, während sie versuchen, zu verstehen, was damals mit mir, Pastor R. und Pastor D. passiert war. Ihre Vorsitzende, die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs, ist als heutige Freundin von Pastor R. zwangsläufig Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden. Wie sollen ihre drei, von Bischöfin Fehrs zurückgelassenen BeisitzerInnen denn dann einen klaren Blick und ein unvoreingenommenes Herz für alle in das damalige Missbrauchsgeschehen verwickelten Menschen behalten können?“*

Nachdem dann die Petentin am 17.10.2022 an die Stellvertreterin von Oberkirchenrat Lenz, Oberkirchenrätin Kühl, geschrieben hatte, *„Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie[gemeint ist Frau Kühl] dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet hatte, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs ja schon am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs sie Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.) ...“*, antwortete Oberkirchenrat Lenz der Petentin noch am gleichen Tag: *„Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat. Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden. Viele Grüße und bleiben Sie behütet. Mathias Lenz“*.

Statt der Petentin mit diesen etwas übergriffig-schwülstigen Dankes-Kommentar zu nahe zu treten, hätte Oberkirchenrat Lenz lieber diesen gehaltvollen Satz der Petentin kommentieren sollen: *„Die ULK-*

Leiterin Bischöfin Fehrs ist als heutige Freundin von Pastor R. zwangsläufig Teil des damaligen Missbrauchskontextes geworden.“

Da Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz eine konspirative Lügengemeinschaft sind, muss man wohl davon ausgehen, dass Oberkirchenrat Lenz Bischöfin Fehrs die Info weitergegeben hat, dass, und auch warum, die Petentin nicht denunzieren wird. Und man muss wohl auch davon ausgehen, dass das „Lügen-Duo“ Fehrs-Lenz zu der Auffassung gekommen ist, dass aufgrund der Lage der Petentin opportun wäre, sie einfach links liegenzulassen — in der Hoffnung, sie würde sich zurückziehen und schweigen.

J.8.c. „Verletzung der Dienstaufsichtspflicht“ und „Geistliche Verwahrlosung“ - ineinander verflochtenes Übel einer uneindeutigen kirchlichen Hierarchie

Verletzung der Dienstaufsichtspflicht und geistliche Verwahrlosung auf jeder der geistlich-leitend und disziplinarisch verwobenen hierarchischen Rang- und Vorordnungsstufen im „Machtapparat Evangelische Kirche“.

Hier sind die Kirchenleute gefragt, insbesondere diejenigen, welche sich mit Kirchenrecht und organisationspsychologischen Fragen beschäftigt haben. Es scheint eine Besonderheit der evangelischen Kirche zu sein, dass aufgrund des föderalistischen Charakters der Vielzahl von Gliedkirchen einerseits und der Komplexität und Kompliziertheit eine Vorgeordneten-Rangfolge der geistlichen Leitung und einer Rangfolge disziplinarischer Vorgesetztheit und Mischformen aus diesen. Hier ist die Position der geistlich leitend vorgeordneten Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt gegenüber den Kirchenmenschen zu nennen, die aber, quasi in Personalunion, gleichzeitig, z.B. Oberkirchenrat Lenz gegenüber, als deren Vertreterin oder Sprecherin die ihm vorgeordnete Kirchenleitung repräsentiert.

Bischöfin Fehrs hätte ihrer Dienstaufsichtspflicht gegenüber Propst Bräsen nachkommen müssen, da sie wusste, dass dieser seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber den Ottensener Pastor:innen nicht nachgekommen ist. (Im [Schlussbericht der unabhängigen Kommission](#) zur Aufarbeitung von Missbrauchsfällen (Hamburg/Köln/Bonn 03.10.2014) findet sich im Kapitel 1. 5. 1. 2. 2. 4. (Seite 114) diese Passage: *„Die Bischöfin hatte keine Dienstaufsichtspflicht gegenüber Pastor J., wohl aber gegenüber der Pröpstin. Ein Dienstvergehen hätte sie nur dann begangen, wenn sie nicht eingegriffen hätte, obwohl ihr erkennbar war, dass die Pröpstin ihrerseits ihrer Dienstaufsichtspflicht nicht nachkommt.“*)

J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte

Im Folgenden die **Stellungnahme der Petentin zu der „Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz“** vom [27.08.2024](#), als welche Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Kirchenleitung Nord die Beschwerde über den Machtmissbrauch von Bischöfin Fehrs **„bewertet“** haben:

Die Fellatio einer im Landeskirchenamt unbekannten Konfirmandin am falschen Pastor ruiniert die Aufarbeitung der klerikalen Missbräuche an mir.

Die Überheblichkeit der „institutionellen Macht“ der Kirche⁹⁸⁹, die sich hier zeigt, ist schlimm: Aber noch schlimmer ist, dass sie hier eine Ebene von Macht deutlich wird, die selbst vor Zersetzungsaktivitäten⁹⁹⁰ nicht zurückschreckt.

Liebe Mitglieder der Synode und der Kirchenleitung der Nordkirche, liebe Mitglieder des Rates und der Synode der EKD, sehr geehrte Frau Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sehr geehrte Frau amtierende Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs,

im Rahmen der angekündigten, von der Kirchenleitung zu überprüfenden Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat (OKR) Lenz sind verschiedene Dienstverfehlungen zu beachten: Solche, die OKR Lenz von seinem Amtsvorgänger Oberkirchenrat (OKR) Tetzlaff übernommen und unkorrigiert fortgeführt, und solche, die er eher eigenständig und von sich aus begangen hat. Alle diese Amtsverfehlungen waren der Vorsitzenden der Kirchenleitung der Nordkirche, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, aufgrund meiner an sie gerichteten, unbeantwortet gebliebenen Beschwerden bekannt. Bis auf die vom [09.06.2024](#)⁹⁹¹, in Bezug auf die sie mich am [15.07.2024](#) wissen ließ: *„Ihr Schreiben vom 09.06.2024 habe ich als Vorsitzende der Kirchenleitung dieser auf deren Sitzung am 13. Juli 2024 zur Beratung vorgelegt. Die Kirchenleitung hat dazu einen Beschluss gefasst, den ich Ihnen heute mitteile: Die Kirchenleitung bewertet Ihre Beschwerde als eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz. Die Kirchenleitung wird Ihre Beschwerde prüfen.“*⁹⁹²

Ich begrüße sehr, dass sich nach meinen vielen Anläufen in den letzten Jahren, mich über den unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit als Vorsitzende der

⁹⁸⁹ „Betroffene werden solange umsorgt und bekommen Unterstützung, solange sie das tun, was die evangelische Kirche an Aufarbeitung vorsieht. Wenn sie fordernd werden, wenn sie etwas anderes wollen, wenn sie sich eingeübten Prozessen widersetzen, dann bekommen sie es sehr schnell mit so etwas wie einer **institutionellen Macht** [Hervorheben von mir] zu tun: dann gibt es keine Rückmeldung, dann werden sie pathologisiert, dann gibt es Mythenbildung, dann wird ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt, also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen.“ (Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „ForuM-Studie“, in Minute 16:55 im Bayrischen Rundfunk, [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#).)

⁹⁹⁰ „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisation** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...]; Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen**...“. Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

⁹⁹¹ Wenn man den Hinweis von ihrer Referentin Dr. Rieck vom [19.07.2024](#) ausnimmt, dass sich die Anerkennungskommission auf meinen am [13.08.2023](#) gestellten Antrag melden wird, meinen von der Unterstützungsleistungskommission (ULK) begonnenen Aufarbeitungsprozess fortzusetzen.

⁹⁹² Mein [Schreiben](#) enthielt im Wesentlichen eine ausführliche Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs und „nur nebenbei“ eine gegen OKR Lenz. Die Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs hat Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in toto unter den Tisch fallen lassen. Seit über drei Jahren immer wieder.

Unterstützungskommission (ULK) zu beschweren, überhaupt etwas bewegt — auch wenn ich nicht verstehe, wieso meine gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz (OKR Lenz) gerichtete *doppelte* Beschwerde als *eine einzelne* Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber Oberkirchenrat Mathias Lenz bewertet wird und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ihre Kollegin Bischöfin Fehrs gänzlich unerwähnt lässt. Dazu habe ich, wie auch mein Unterstützer, Herrn Stahl, schon einige Gedanken geäußert, am 25.07.2024 in [„Wer rasiert die Bischöfin? Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche“](#) und am 01.08.2024 in [„Der Fisch stinkt vom Kopf: Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche“](#).

Am 14.01.2022 wurde OKR Tetzlaff von Bischöfin Fehrs in den Ruhestand verabschiedet⁹⁹³. Der Amtswechsel von OKR Tetzlaff zu OKR Lenz wird im Januar 2022 stattgefunden und es wird ein Briefing von OKR Lenz durch OKR Tetzlaff gegeben haben, welchen den für die Amtsübergabe notwendigen Informationsfluss gewährleistet hat. Dass ausreichend Informationen geflossen sind, wurde aber sicher auch durch die Personen gewährleistet, die als Brücken für den für die die „Causa Fehrs“ relevanten Informationsfluss fungiert haben dürften: Oberkirchenrätin Kühl und Bischöfin Fehrs als Untergebene und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt als Vorgesetzte der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz.

Frau Kühnbaum-Schmidt war in der ganzen Zeit, in der sich die verantwortlichen Oberkirchenräte des Landeskirchenamtes mir gegenüber mehr als fragwürdig verhalten haben, über alles im Bilde: In all meinen Beschwerden habe ich die merkwürdige Ausblendung der Befangenheit von Bischöfin Fehrs thematisiert, die ich in den letzten drei Jahren an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und andere leitende kirchliche Personen geschrieben habe.⁹⁹⁴

Schon am [15.05.2021](#) schrieb ich die erste Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die auch an Ratspräsident Dr. Bedford-Strohm ging⁹⁹⁵. Es folgten mehrere Beschwerden an Frau Kühnbaum-Schmidt, sowie am [21.07.2021](#) meine erste Beschwerde über Bischöfin Fehrs an OKR Tetzlaff, den Vorgänger von OKR Lenz. Am [05.08.2021](#) schreibe ich an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff: *„Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen. Um es direkter zu formulieren. Bisher hat niemand diesbezüglich Stellung bezogen. Dies bitte ich Sie dringlichst, schnellstmöglich zu ändern...“* Am [05.10.2022](#) schrieb ich an die damalige Ratspräsidentin Kurschus, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, OKR Lenz und andere: *„Ich werde von leitenden kirchlichen Personen gedrängt, sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin denunzieren zu sollen. Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungskommission [ULK] nicht weitergehen.“*

⁹⁹³ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

⁹⁹⁴ Siehe: [„Unbehandelte Beschwerden der Petentin“](#).

⁹⁹⁵ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt trägt vermutlich die Hauptverantwortung für alle in dieser Stellungnahme aufgezählten Amtsvernachlässigungen und -vergehen von OKR Tetzlaff, OKRin Kühl und OKR Lenz.

1. Auf den Beschwerdeinhalt „Befangenheit von Bischöfin Fehrs“ nicht eingegangen

Weder OKR Tetzlaff und OKR Lenz, noch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt sind in den letzten drei Jahren, auf die Befangenheit von Bischöfin Fehrs eingegangen. Sie alle ließen diesen wesentlichen Inhalt meiner Beschwerde unerwähnt. Ganz so, als wären sie gar nicht in der Lage, diese Beschwerde überhaupt wahrzunehmen, als gäbe es bei allen dreien, und dann auch bei der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, durchgehend so etwas wie eine negative Halluzination.

Nachdem ich OKR Tetzlaff am [21.07.2021](#) meine Beschwerde über Bischöfin Fehrs geschickt hatte, hat er die Kriminologin Frau Dr. Arns angewiesen, sich bei mir zu melden, was sie am [02.08.2021](#) tat. Dr. Arns war zu dem Zeitpunkt Leiterin der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche und OKR Tetzlaff unterstellt.⁹⁹⁶

OKR Tetzlaff selbst ging in seiner Antwort an mich vom [03.08.2021](#) auf meine Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs *nicht* ein, sondern verwies nur darauf, dass „*die ULK unabhängig und weisungsfrei ist*“. Interesse zeigte OKR Tetzlaff ausschließlich am persönlichen Freund von Bischöfin Fehrs, Pastor R., der im damaligen Missbrauchskontext 1986 eine Beziehung mit meiner damals sechzehn Jahre alten Halbschwester hatte: „*Sofern Sie bzw. Ihre Halbschwester über entsprechende Anhaltspunkte bezüglich Pastor i. R. R. verfügen, erbitten wir entsprechende Hinweise vertraulich an das Landeskirchenamt, damit wir diesen weiter nachgehen können.*“

OKR Tetzlaff gab ich am [05.08.2021](#), wie von ihm am [03.08.2021](#) erbeten, *vertraulich* den Hinweis, Pastor R. und meine Freundin bei einer Fellatio gesehen zu haben. Das tat ich in der Annahme, der Kontakt zu ihm würde, wie der zu Bischöfin Fehrs, innerhalb des schweigepflichtgeschützten, sicheren Rahmens der ULK-Aufarbeitung stattfinden und er, als auch Pastor und Geistlicher, mir und Bischöfin Fehrs per Dienstaufsichtspflicht helfen würde, es möglich zu machen, dass Pastor R. als Zeitzeuge an meinem Aufarbeitungsprozess beteiligt werden könnte. Ich hätte ihn gerne dabeigehabt, weil er die missbräuchliche Beziehung seines mich als Konfirmandin vergewaltigt und geschwängert habenden Kollegen Pastor D. zu mir mitbekommen hat. Außerdem hatte und habe ich auch Fragen an ihn, meine damals unglücklich in ihn verliebte Schwester betreffend, und darüber hinaus auch irgendwie die Hoffnung, mit seiner und Bischöfin Fehrs' Hilfe wieder mit ihr in Kontakt zu kommen. Meine Schwester ist, wie auch meine Kinder es mussten, in dem familienbasierten pädokriminellen Tätersystem geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen bin.

OKR Tetzlaff *ließ* am [09.08.2021](#) antworten: „*Ihre Nachricht vom 05.08.2021 ist hier eingegangen und wird gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landeskirchenamtes bearbeitet.*“ Von OKR Tetzlaff selbst habe ich nichts mehr gehört. Er, und danach auch sein Nachfolger, OKR Lenz, haben „meinen Fall“

⁹⁹⁶ Am [14.07.2021](#) ließ mich die Referentin der Kirchenleitung, Dr. Rieck, wissen: „*Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.*“

verantwortungsdiffundierend an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl delegiert, die OKR Lenz von OKR Tetzlaff „mit übernommen“ hatte.

Meine schon am [21.07.2021](#) an ihn gerichtete Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs hat OKR Tetzlaff damals vermutlich ausschließlich mit Bischöfin Fehrs und deren gemeinsamer Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, besprochen, bevor sie ihn am [14.01.2022](#) in den Ruhestand entlassen hat. Das Ergebnis der Unterredung zwischen OKR Tetzlaff und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt über Bischöfin Fehrs und deren „Pastor R.“-Befangenheit hat in der Kirchenleitung vermutlich keiner erfahren. Ich, als Petentin von Frau Fehrs, auf jeden Fall nicht. Was immer OKR Tetzlaff auch mit den Kirchen-Hierarch:innen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Bischöfin Fehrs und Ratspräsidentin Kurschus beraten und entschieden hat, OKR Tetzlaff hat es mit in den Ruhestand genommen.⁹⁹⁷

Zwischen dem [03.08.2021](#), als OKR Tetzlaff mir zuletzt mailte, und dem [17.10.2022](#), als OKR Lenz sich zehn Monate nach seinem Amtsantritt endlich bequeme, mir selbst, statt seiner Stellvertreterin OKRin Kühl, zu antworten, sind die für mich zuständigen Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz mit keinem Wort inhaltlich auf meine Beschwerde bezüglich der Befangenheit von Bischöfin Fehrs eingegangen. Erst OKR Lenz tat das, am [29.11.2022](#), als Antwort auf meine Mail an OKRin Kühl und ihn mit dem Betreff, *„Beschwerde unter den Tisch gefallen?“* — allerdings erst nachdem ich meine Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mehrmals vorgelegt und von ihr immer wieder ignorierte Beschwerde über Bischöfin Fehrs am [05.10.2022](#) gleichzeitig an Frau Kühnbaum-Schmidt und die damalige EKD-Ratspräsidentin Kurschus adressiert hatte.⁹⁹⁸ Seine Antwort enthielt Falschbehauptungen und die Kardinal-Lüge, *„Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“* Tatsache aber ist: Am Ende unseres ersten Gespräches am 16.12.2019 hatte Bischöfin Fehrs, als sie den Namen R. von mir hörte, überrascht und spontan ausgerufen, *„Pastor R.?! Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*

OKR Lenz schrieb am [18.11.2023](#), einen Tag vor dem Rücktritt von Ratspräsidentin Kurschus⁹⁹⁹: *„Im Blick auf Ihre Mail vom 17.11.2023¹⁰⁰⁰, die Sie u.a. an die Landesbischöfin gerichtet haben, stelle ich noch einmal fest, was Ihnen schon bekannt ist: Frau Kühnbaum-Schmidt ist für die Bearbeitung einer Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs nicht zuständig. Die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs liegt bei mir als Leiter des Dezernats Personal im Verkündigungsdienst. Und in dieser Funktion habe ich Ihnen bereits in der Mail vom 29.11.2022 meine Auffassung in dieser Angelegenheit mitgeteilt und in anschließenden Mails näher erläutert. Fazit: Ich habe Ihre Beschwerde geprüft und bin zu dem Ergebnis gekommen, dass sie nicht berechtigt ist. Da Sie keine neuen Aspekte benennen, hat sich daran nichts geändert.“* In dieser Mail hat OKR Lenz vor der damaligen Ratspräsidentin Kurschus und seiner Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Verantwortung dafür übernommen¹⁰⁰¹, dass meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs im Landeskirchenamt nicht behandelt wurde. Zu seiner

⁹⁹⁷ Siehe das Foto der Verabschiedung von OKR Tetzlaff durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt [als Satire](#).

⁹⁹⁸ Den Empfang hat allerdings keine von beiden quittiert — erst Frau Kühnbaum-Schmidt am [15.07.2024](#) nach etlichen weiteren Beschwerden und auch [Blogveröffentlichungen](#) von Herrn Stahl (hier als [Gesamt-PDF](#)).

⁹⁹⁹ Siehe dazu: [„Chefsache Täterschutz“: Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat „vor den Bus werfen?“](#)

¹⁰⁰⁰ In der ich verwies auf meine [„Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#) vom 14.11.2023.

¹⁰⁰¹ Siehe <https://www.thiesstahl.de/2023/11/19/chefsache-taterschutz-wird-ratsprasidentin-kurschus-einen-oberkirchenrat-vor-den-bus->

Argumentation schrieb ich am [09.06.2024](#) an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: „***Diese Aussage von OKR Lenz ist, da sie auf seiner Lüge basiert, nichts wert.***“

Dazu habe ich am 25.07.2024 in „[Wer rasiert die Bischöfin?](#)“ [Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.](#), gerichtet an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Mitglieder der Kirchenleitung der Nordkirche, der Synode und des Rates der EKD, ausgeführt: „*Die Beschwerde gegen OKR Lenz macht also nur Sinn, wenn sie zusammen mit meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs behandelt wird.*“ Sprich, wenn sie gleichzeitig mit der Tatsache behandelt wird, dass OKR Lenz mit Bischöfin Fehrs zusammen bzw. für sie gelogen hat.

Da ich in diesem Offenen Brief vorrangig meine Empörung darüber ausgedrückt hatte, dass Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs vollständig getilgt und damit meiner Beschwerde gegen OKR Lenz, jetzt dann also der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn, quasi schon im Vorwege den Boden entzogen hat, hatte ich einige weitere, zuvor in meinen Mitteilungen an Frau Kühnbaum-Schmidt und die anderen Kirchenleitenden *nur implizit* mitbenannten Aspekte des Fehlverhaltens von OKR Lenz noch nicht ausreichend *explizit* formuliert. Das hole ich in dieser Stellungnahme nach.

2. Befangenheit von Bischöfin Fehrs tabuisiert und nicht überprüft

Schon OKR Tetzlaff, aber spätestens OKR Lenz hätte mit mir, Herrn Stahl und den übrigen drei Kommissionsmitgliedern, sowie auch mit anderen Kontaktpersonen von Bischöfin Fehrs sprechen müssen, wie Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt, um überprüfen und nachvollziehen zu können, warum von einer Befangenheit von Bischöfin Fehrs als der Leiterin der ULK gesprochen werden muss. Das haben vermutlich beide versäumt. OKR Lenz hat Bischöfin Fehrs entweder deren Lüge geglaubt, dass ihr Verhältnis zu Pastor R. rein dienstlicher Natur wäre, oder er hat sich, aus welchen Gründen auch immer, bewusst dazu entschieden, sich diese bischöfliche Lüge zu eigen zu machen.

OKR Tetzlaff und OKR Lenz haben die Arbeitsfähigkeit von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin in meinem Fall nicht gewissenhaft überprüft. Hätten sie das, hätten sie mich und Herrn Stahl befragt, wie wir zu dem Eindruck gekommen sind, dass Bischöfin Fehrs seit dem Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 und dann über die Jahre 2020, 2021 und 2022 hoch verstrickt und befangen agiert hat. Und ebenfalls in 2023 und 2024, nachdem OKR Lenz sich in Oktober 2022, ganze zehn Monaten nach seinem Amtsantritt, endlich bequemt hat, die Kommunikation nicht mehr verantwortungsdiffundierend an seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl zu delegieren, sondern meine Mails höchstselbst zu beantworten — und allerdings auch: gleichzeitig zusammen mit Bischöfin Fehrs zu lügen.

OKR Lenz hat sich, genau wie sein Vorgänger, OKR Tetzlaff, vermutlich nicht ausreichend um die schwierige Situation gekümmert, in der Bischöfin Fehrs als Leiterin der ULK mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit war. Als ihr disziplinarischer Vorgesetzter hätten OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, um einen besseren Einblick zu bekommen, das Gespräch suchen müssen, mit mir und Herrn Stahl, z.B. über unser 162-seitiges „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin*“ vom

[werfen/](#) und <https://www.thiesstahl.de/2024/01/25/absturz-der-ekd-wen-wird-die-strauchelnde-ratsvorsitzende-fehrs-vor-den-bus-werfen/>.

15.05.2021¹⁰⁰², welches OKR Lenz spätestens ab dem [05.10.2022](#) und dem [18.10.2022](#) auf dem Tisch hatte. Seine Vorgesetzte, Frau Kühnbaum-Schmidt, die, genau wie OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, diese Information ignorierte, hatte dieses Papier schon lange vor OKR Tetzlaff und OKR Lenz auf ihrem Tisch: Sie erhielt es von uns erstmals am [15.05.2021](#) und dann noch einmal am [06.06.2021](#). Ich vermute, Frau Kühnbaum-Schmidt hat es zuständigkeitshalber an OKR Tetzlaff weitergeben, bevor sie ihn am 14.01.2022 in den Ruhestand verabschiedete.¹⁰⁰³

OKR Tetzlaff sowieso, aber auch OKR Lenz und Frau Kühnbaum-Schmidt dürften gewusst haben, dass Herr Kluck dieses Papier, vermutlich im Auftrag und mit Wissen von Bischöfin Fehrs, als irrelevant zurückgewiesen und außerdem Herrn Stahl gebeten hat, sich ihm, der ULK und den anderen Beteiligten am Aufarbeitungsprozess gegenüber nicht mehr schriftlich zu äußern. Die Zurückweisung dieses Arbeitspapiers, welches ja ein Beitrag *von mir und Herrn Stahl* war, der mir, als mein Unterstützer, beim Organisieren der Belege und beim Formulieren geholfen hat, wurde als ein deutlich erkennbarer Akt von Zersetzung durch OKR Lenz nicht überprüft und korrigiert. Für diesen Akt hätten sich die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz bei uns entschuldigen müssen, auch in dem Fall, dass nur Herr Kluck, Frau Dr. Arns und Bischöfin Fehrs, und nicht die beiden Oberkirchenräte von dieser fragwürdigen und unangemessenen Zurückweisung gewusst hätten, die man als *„systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen“*, *„Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive“* und *„Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen“* beschreiben könnte.¹⁰⁰⁴

OKR Tetzlaff hat es geschafft, wie später OKR Lenz auch, das Thema Befangenheit von Bischöfin Fehrs vollständig ausblenden und ausklammern, sprich tabuisieren zu lassen — sieht man von einem unsinnigen Beitrag von Herrn Kluck ab, abgesegnet vermutlich von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs, und dann, durchs Nicht-Korrigieren, auch von OKR Lenz. Geschafft haben Herr Kluck, Frau Fehrs und OKR Lenz das einerseits mit Hilfe des Mythos der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“, aber andererseits eben auch mit Hilfe der aberwitzigen, vermutlich von allen seinen Vorgesetzt:innen Tetzlaff, Fehrs und Lenz abgesegneten „Logik“ von Herrn Kluck, der am [25.05.2021](#) meinte: *„Auf eine Entscheidung darüber [ob ein Pastor R. betreffendes Prüfverfahrens des Landeskirchenamtes eröffnet wird] haben bischöfliche Personen übrigens keinen Einfluss - deshalb entfällt auch künftig die Unterstellung der Befangenheit.“* Die Tatsache, dass Bischöfin Fehrs *„offiziell“*¹⁰⁰⁵ keinen Einfluss auf die Eröffnung eines solchen Prüfverfahrens hat, soll verhindern können, dass sie als befangen angesehen werden muss?!

¹⁰⁰² Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: *„Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“*, die vom [15.05.2021](#) *„Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“* (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter *„G.1. Versionen und Adressatenkreise“*).

¹⁰⁰³ Die Verabschiedung von OKR Tetzlaff durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt noch einmal [als Satire-Bild](#).

¹⁰⁰⁴ Vergl. Fußnote #2 und siehe dazu in der [Materialsammlung](#) auch die Kapitel *„F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen ‚Kommunikationsbeauftragte‘“*, *„F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“*, *„F.13.e.23. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen“*, *„F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“* und *„F.13.f.10. Gaslighting und ‚Viktimisierung‘ der Petentin“*.

¹⁰⁰⁵ *„Offiziell“* kann Bischöfin Fehrs anderthalb Jahre später auch ihren disziplinarischen Vorgesetzten OKR Lenz nicht dazu bringen, *für sie und mit ihr* zu lügen.

Wie naiv! Weil ihr persönlicher Freund R. in den von ihr aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickt ist, ist Bischöfin Fehrs auf jeden Fall befangen: Einfach schon deshalb, weil sie mit Pastor R. befreundet ist und ihre Petentin ihn aus dem 1986er Missbrauchskontext kennt. Sie wäre auch in dem Fall als befangen anzusehen, dass es außer mir keine anderen aussagebereiten Zeugen für sexualisiertes Fehlverhalten von Pastor R. geben würde. Was für ein Taschenspieler-Trick des bischöflichen „Clearers“ Kluck, gedeckt von OKR Tetzlaff und vermutlich auch von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: Abrakadabra und sie war nicht mehr da, die Befangenheit der Bischöfin.

Die Befangenheit von Bischöfin Fehrs hätte einen anderen Umgang erfordert: Bischöfin Fehrs bzw. ihr disziplinarischer Vorgesetzter, zuerst OKR Tetzlaff und dann OKR Lenz, hätten mich fragen müssen, ob ich mit Bischöfin Fehrs weitermachen will, oder ob sie, angesichts ihrer „Pastor R.“-Befangenheit, meinen Fall niederlegen soll und ich dann vielleicht lieber mit einer speziell für meinen Fall neu eingesetzten ULK-Leitung weitermachen möchte. Oder, ob ich den Vorschlag annehmen möchte, der mir durch Frau Dr. Arns von Bischöfin Fehrs ausgerichtet wurde, ohne Bischöfin Fehrs weiterzuarbeiten. Ein Vorschlag, der allerdings absurd ist, haben es doch die Kommissionsmitglieder zugelassen, dass Bischöfin Fehrs mich wie eine Aussätzige behandelt, eine „exkommunizierte“ persona non grata, die man überhaupt nicht mehr einlädt: Sie haben offensichtlich nicht mit mir darüber sprechen wollen, was von dem, was ich zusammen mit Herrn Stahl auf 162 Seiten¹⁰⁰⁶ detailliert und in verständlichem Deutsch niedergeschrieben hatte, nach Aussage von Herrn Kluck für sie als Kommissionsmitglieder angeblich *„nicht mehr nachzuvollziehen“*¹⁰⁰⁷ ist, und auch nicht darüber, unter welchen Bedingungen die ausgesetzte Aufarbeitung der an mir begangenen Missbräuche wieder aufgenommen werden kann, wo sie doch angeblich¹⁰⁰⁸ die Entscheidung, *„das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, ... gemeinsam getroffen“* haben, sie also *„keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden“* gewesen wäre.

Und vor allem wollten sie wohl auch nicht mit mir darüber sprechen, was Bischöfin Fehrs, ihre Leiterin, in den vergangenen knapp zwei Jahren mit dem von mir benannten Zeitzeugen, Pastor R., besprochen hat und wie sie als Kommissionsmitglieder weiter damit umzugehen gedenken, dass dieser Zeitzeuge der persönliche Freund ihrer Kommissionsvorsitzenden ist.

Die lange Tradition des „Wegtabuisierens“ der Befangenheit von Bischöfin Fehrs wurde von OKR Tetzlaff, wohl zusammen mit Herrn Kluck und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, erfolgreich begründet, zum Beispiel u.a. mit Hilfe der, vermutlich mit Bischöfin Fehrs zusammen durchgeführten, verantwortungsdiffundierenden Delegation an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns (siehe unten). Gepflegt wurde diese Tradition auch von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, der damaligen Ratspräsidentin Kurschus und natürlich der Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs selbst.

¹⁰⁰⁶ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung „Aufarbeitungssystem““; die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

¹⁰⁰⁷ Herr Kluck in seiner Mail vom [25.05.2021](#).

¹⁰⁰⁸ Wie mir der glaubwürdige OKR Lenz am [29.11.2022](#) mitteilte.

3. Mythos „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“

Nachdem Herr Kluck und Frau Dr. Arns das schon gemacht hatten, konfrontierte mich OKR Tetzlaff am [03.08.2021](#) als erster Vertreter des Landeskirchenamtes mit dem „Mythos Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“: *“Da die ULK unabhängig und weisungsfrei ist,... .“*

Mit meiner Bemerkung vom [06.08.2021](#) Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff gegenüber, *„...auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen“*, hatte ich gemeint, dass OKR Tetzlaff *nur indirekt* auf meine Beschwerde eingegangen war, nämlich mit dem mir schon von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns bekannten, mir dann immer wieder aus dem Landeskirchenamt wie ein Mantra entgegenkommendem Hinweis darauf, dass *„die ULK unabhängig und weisungsfrei“* sei. Herr Stahl und ich bezweifeln das. Auf uns wirkt dieser Hinweis eher wie eine Beschwörungsformel, die oft genug wiederholt werden muss, damit die Sprecher sie selbst glauben.

Die Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Arbeit der ULK scheint uns ein Mythos zu sein. Diesem Mythos haben Herr Stahl und ich uns mit unserem Versuch in unserer Materialsammlung¹⁰⁰⁹ angenähert, die Amtsverfehlung, oder wohl besser, das auch systembedingte Amtsversagen von OKR Tetzlaff zu beschreiben. Siehe dazu in unserer [Materialsammlung](#) die Kapitel *„H. Die Pattsituation - Status Quo“*, *„H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren“*, *„H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“*, *„J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“* und *„J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“*.

Das beste Hilfsmittel zum kollektiven Weghalluzinieren der Befangenheit von Bischöfin Fehrs war also dieser von OKR Tetzlaff begründete Mythos von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“. Am [03.08.2021](#) schrieb OKR Tetzlaff an mich, *“Da die Unterstützungsleistungskommission unabhängig und weisungsfrei ist, haben wir zuständigkeitshalber Kontakt zu Frau Dr. Arns, aufgenommen.“* Frau Dr. Arns schrieb dann an mich *“Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen. Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.“*¹⁰¹⁰ Das ist übrigens Gaslighting: Frau Dr. Arns stiftet Verwirrung bezüglich der Sachverhalte „Bekanntschaft transparent machen“ und „Befangenheit deklarieren“. Es liest sich, als hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklärt, was sie ja eindeutig nicht hat. *„Persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen“* müssen offengelegt werden, eben weil schon das bloße Vorliegen einer solchen Beziehungskonstellation Befangenheit begründet¹⁰¹¹ — unabhängig davon, ob es faktisch nachweisbare oder irgendwie messbare Beeinträchtigungen einer kognitiven Unvoreingenommenheit

¹⁰⁰⁹ Der [aktuelle Link zur Materialsammlung](#) ist immer hier zu finden: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

¹⁰¹⁰ Frau Dr. Arns am [02.08.2021](#) an mich.

¹⁰¹¹ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel *„F.13.f.0. Bischöfin Fehrs lässt Frau Dr. Arns der Petentin eine ‚Verwirrungslüge‘ mitteilen“*.

gibt. Das ist, wie der „Entfällt die Unterstellung der Befangenheit“-Trick vom [25.05.2021](#) von Herrn Kluck, auch ein Taschenspieler-Trick — und wohl auch einer, bei dem Bischöfin Fehrs mit im Copyright steht.

OKR Tetzlaff wusste, als Vorgesetzter von ULK-Geschäftsführer Kluck und dessen Chefin in der Stabsstelle Prävention, Frau Dr. Arns, wie dann auch sein von ihm gebriefteter Nachfolger, OKR Lenz, dass sowohl die von ihm für die Verfahrenskoordination eingesetzte Frau Dr. Arns am [14.07.2021](#), als auch zuvor schon am [25.05.2021](#) ihr Mitarbeiter Kluck, mich haben wissen lassen, dass das Landeskirchenamt, also die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, als „*dienstvorgesetzte Stelle*“¹⁰¹² der ULK „nach dem Präventionsgesetz der Nordkirche ... verpflichtet“ ist, „*formal zu prüfen, ob ein Verdachtsfall tatsächlich vorliegt und danach ein entsprechendes Verfahren zu eröffnen.*“¹⁰¹³

Das bedeutet: Es war OKR Tetzlaff natürlich klar, dass die beiden für die ULK zuständigen Mitarbeiter Kluck und Dr. Arns mich darüber informiert haben, dass an die von ihm mir gegenüber als „*unabhängig und weisungsfrei*“ bezeichnete ULK eine **eindeutige Weisung aus dem Landeskirchenamt**, also von OKR Tetzlaff als deren Vorgesetzter selbst, **ergangen war**, die sein Untergebener Kluck am [25.05.2021](#) an mich weitergab mit dem Hinweis: „*Während der Prüfung einer möglichen Aufklärung ruhen die Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission.*“ Und am [14.07.2021](#) setzte mich seine ihn ablösende Chefin, die auch OKR Tetzlaff untergeordnete Frau Dr. Arns, ebenfalls über dieses **einer Weisung äquivalente Regularium** in Kenntnis: „*Gerne antworte ich Ihnen ergänzend auf Ihre Fragen bezüglich der unabhängigen Unterstützungsleistungskommission und dem laufenden Prüfverfahren: Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise ... erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.*“

Die Gespräche ruhen jetzt im vierten Jahr nach dieser Durchsage von Frau Dr. Arns, der von OKR Tetzlaff eingesetzten Verfahrenskordinatorin. Ich hoffe, diese Stellungnahme ändert etwas an dieser Art von „künstlichem Koma“, in das die Helfer:innen-Gruppe von Bischöfin Fehrs meine Gespräche mit der Unterstützungsleistungs- bzw. jetzt mit der Anerkennungskommission versetzt haben.

OKR Tetzlaff hatte seinen Untergebenen, Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, mit der wohl zusammen mit Bischöfin Fehrs zu verantwortenden Delegation, mir gegenüber tätig zu werden, für Gaslighting- und andere Zersetzungsaktionen instrumentalisiert (siehe unten). Damit hat er eine ungute Tradition begründet, welche OKR Lenz dann beibehalten hat, als er ein Jahr später in ähnlich unguter Weise Propst Bräsen instrumentalisierte (siehe unten).

Da sich Bischöfin Fehrs, wovon Herr Stahl und ich uns mit unseren eigenen Augen und Ohren in Bezug auf ihre Interaktion als Leiterin mit ihren abnickenden Kommissionsmitgliedern selbst überzeugen konnten, sehr „weisungsbefugt“ gegenüber ihren Kommissionsmitgliedern verhielt, sprich so auftrat und handelte, gilt wohl auch, dass die ULK abhängig und weisungsgebunden ist. Schließlich ist Bischöfin Fehrs ja, früher OKR Tetzlaff und heute OKR Lenz gegenüber, weisungsgebunden.

Die Kommissionsmitglieder wären vielleicht dann dem Landeskirchenamt und Bischöfin Fehrs gegenüber nicht weisungsgebunden, wenn eine schriftlich niedergelegte Geschäftsordnung existieren

¹⁰¹² Frau Dr. Arns am [14.07.2021](#).

¹⁰¹³ Herr Kluck am [25.05.2021](#).

würde, die sich die ULK selbst gegeben hätte, und der zufolge die Kommissionsmitglieder in ihrem Tun in Bezug auf ihre Vorsitzende unabhängig und weisungsfrei agieren könnten — z.B. mich gegen den Willen ihrer Vorsitzenden und des Landeskirchenamtes zu einem Gespräch einbestellen. Insofern ist der Lenz'sche Hinweis vom am [29.11.2022](#) auf eine „Gemeinsame Entscheidung zum Aussetzen“ alles andere als überzeugend und glaubhaft.

3.1. Mythos „Weisungsfreiheit“ ist eine Mär

Das von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, sowie den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz immer wieder „gebetete“ Mantra von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK“ hat OKR Lenz letztlich durch das Nicht-Geben der Weisung zur Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses konterkariert. Er hat der ULK offensichtlich weder die Info gegeben, dass im Landeskirchenamt die Ermittlungen gegen Pastor R. abgeschlossen seien, also die ULK damit jetzt (Achtung Satire) „weisungsfreies grünes Licht“ von ihm bekommen würde, den Aufarbeitungsprozess mit mir fortzusetzen, noch die Info, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen seien und sich (Achtung: wieder Satire) deshalb die Aussetzung vermutlich noch über ein paar Jahrzehnte hinziehen würde.

OKR Lenz hätte also die vorher von OKR Tetzlaff gegebene und von ihm nicht widerrufenen Weisung an die „weisungsfrei arbeitende“ ULK per Weisung aufheben müssen. Vielleicht macht er geltend, dass er „ganz vergessen“ hätte, die ULK anzuweisen, sprich der ULK die Weisung zu geben, dass die vorher von OKR Tetzlaff gegebene und von ihm über Jahre nicht aufgehobene Weisung zum Aussetzen der Gespräche mit der Petentin Schumacher nunmehr als aufgehoben zu betrachten seien.

Das von Herrn Kluck, Frau Dr. Arns, den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz immer wieder verwendete „Mantra“ von der Weisungsfreiheit und Unabhängigkeit der ULK hat OKR Lenz also, vermutlich versehentlich, ad absurdum geführt: Nach diesem Gaslighting-Mantra wäre es doch die Aufgabe der ULK gewesen, unabhängig und weisungsfrei festzulegen, ob sie in meinem Fall mit der schon begonnenen Art ihres plausibilitätsbezogenen Vorgehens weitermachen wollen oder nicht — was sie, offensichtlich gebilligt von ihrem Vorgesetzten Lenz, nicht taten. Eigentlich hätte er sie anweisen müssen, mich entsprechend zu informieren. Das konnte er aber ja nicht, hätte er doch sonst den Mythos von der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK gefährdet.

Wenn es wirklich so gewesen wäre, dass die Kommissionsmitglieder das Aussetzen des Aufarbeitungsprozesses gemeinsam entschieden hätten und nicht etwa Bischöfin Fehrs allein oder zusammen mit ihrem Dienstvorgesetzten OKR Tetzlaff, hätte die Kommission doch auch gemeinsam entscheiden können und sogar müssen, ihn fortzusetzen. Das hat sie aber nicht: Ihr fehlte dazu ganz offensichtlich die Anweisung, welche die vorherige Weisung zum Aussetzen aufgehoben hätte. Es ist, als wären die Kommissionsmitglieder von ihren Vorgesetzten Fehrs und Lenz in die Ferien entlassen worden, ohne an ihre nicht erledigte Arbeit oder ihre Pflichten erinnert zu werden.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte auf jeden Fall explizit zum Thema machen, welche die Aussetzung und die Bedingungen für eine Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses betreffenden Infos die ULK jeweils von OKR Tetzlaff und OKR Lenz erhalten hat. Ob direkt von den beiden, oder über deren Leiterin, Frau Fehrs.

Die viel beschworene Weisungsfreiheit der ULK jedenfalls scheint nur darin bestanden zu haben, dass eine einmal gegebene und auch befolgte Weisung nicht durch eine neue Weisung aufgehoben wurde.

Wobei die nicht stattgefundene Aufhebung einer zuvor gegebenen Weisung natürlich auch eine Weisung ist: eine stillschweigend gegebene, nach welcher der noch geltenden, da nicht aufgehobenen Weisung weiterhin Folge zu leisten ist.

Wird das Thema „Implizit durch ein Regularium gegebene und dann nicht aufgehobene Weisung“ komplett ausgeblendet, also wird konsequent nicht darüber geredet, könnte eine Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission im Falle einer von der „dienstvorgesetzten Stelle“ weisungsfrei, d.h. nur per allseits anerkanntem Regularium verfügbaren Unterbrechung des Aufarbeitungsprozess *nie* weitermachen — was in meinem Fall wohl auch so intendiert war. Diese technische Möglichkeit, einen Missbrauchsaufarbeitungsprozess zu terminieren, wollte man sich im Landeskirchenamt wohl als Option gerne erhalten.

Dass die Kommissionsmitglieder das Aussetzen „*gemeinsam entschieden*“ hatten, hieß also nicht, wie ich diese Aussage wohl verstehen sollte, dass die ULK unabhängig in ihren Entscheidungen war. OKR Lenz hätte wohl besser sagen sollen: „Die Kommissionsmitglieder haben gemeinsam entschieden, der impliziten Weisung aus dem Landeskirchenamt zu folgen, die darin besteht, dass der Regel gefolgt werden muss, dass die Ermittlung während der Überprüfung eines Verdachtes durch das Landeskirchenamt, in diesem Fall gegen Pastor R., Vorrang hat und dass deshalb die Aufarbeitung ausgesetzt wird.“ Im Zuge der Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte überprüft werden, ob das ein allgemein anerkanntes, zwangsläufig und immer geltendes Element der entsprechenden Regularien ist, oder ob es im Falle des Zeitzeugens Pastor R. einen Ermessensspielraum für die verantwortlichen Oberkirchenräte zusammen mit der ULK-Leiterin gegeben hätte. Einen Spielraum, der im Normalfall hätte genutzt werden können, in dem der in einen ernsthaften Verdacht geratene Zeitzeuge nicht gerade ein persönlicher Freund der Kommissionsleiterin ist.

Damit wäre allerdings (Achtung Satire) das effektive Notfall-Instrument für die „operative“ Täuschung von Petent:innen ruiniert: Der Mythos von der Unabhängigkeit und der Weisungsfreiheit der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission könnte nicht mehr, z.B. im Prozess „Cooling the Mark out“¹⁰¹⁴, als Zersetzungsmaßnahme gegen als negativ-feindlich¹⁰¹⁵ erlebte Betroffene dienen.

3.2. Mär von der „Unabhängigkeit der ULK“ verschleiert deren Abhängigkeit

Es stimmt: Die Unterstützungsleistungs- und die Nachfolgerin, die Anerkennungskommission arbeiten „*unabhängig und weisungsfrei*“ bzw. haben so gearbeitet. Das betrifft, so es denn dann durchgehend zutreffen sollte, nur die *inhaltliche Arbeit* der Kommission, wie sie sich unter der Anwendung des Plausibilitätsprinzips ausgestaltet. Wenn es keine von den Personen, den Mitgliedern der Kommission, ausgehende Beeinträchtigung oder Behinderung gibt, wird den Kommissionsmitgliedern von außerhalb der Kommission vermutlich tatsächlich niemand reinreden, was sie von dem, was sie von ihren Petent:innen hören, plausibel finden sollen, dürfen oder können, und was nicht. Auch werden sie unabhängig und weisungsfrei festlegen, mit welchen Ausgleichsleistungen sie dem Ausgleichsanspruch der Petent:innen entsprechen wollen.

¹⁰¹⁴ Vergl. hierzu unsere in der [Materialsammlung](#) im Kapitel „W. Cooling the Mark out“ angedeuteten Gedanken.

¹⁰¹⁵ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Feindlich-negative_Person.

Wie bei einem Taschenspielertrick haben die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz diese Wahrheit bezüglich der inhaltlichen Weisungsfreiheit von Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommissionen mit der diese betreffenden Gesamt-Wahrheit verwechselt: Wenn es um personenbezogene Einschränkungen von Kommissionsmitgliedern geht, wie z.B. eine Verstrickung der Leiterin der Kommission in die mit dem aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verwobene Biografie der Petent:innen oder andere ernsthafte, emotionale und kognitive oder gesundheitliche Einschränkungen, ist es ein nicht aufrechterhaltbarer Mythos, generell von der „Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Kommission“ zu reden. Der disziplinarische Vorgesetzte der ULK-Leiterin *muss* dann intervenieren, um das Wohl der Petent:innen zu schützen. Diesen Sachverhalt zu verschleiern ist eine kriminelle Täuschung mit Hilfe eines Mythos, einer Lüge.

4. Schmutzige Delegation, Verantwortungsdiffusion und Zersetzung

Verantwortungsdiffusion“ und „Schmutzige Delegation“ sind definitorisch nicht so einfach und trennscharf zu fassen. Zwischen den beiden Sachverhalten „seine Verantwortung diffundieren“ und „schmutzig delegieren“ gibt es vermutlich fließende Grenzen. Unmissverständlich ist es dann natürlich, wenn man davon spricht, jemand würde „verantwortungsdiffundierend schmutzig delegieren“. Ebenfalls fließend ist wohl die Grenze zwischen schmutziger Delegation und Zersetzung¹⁰¹⁶.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte mit aufklären, warum OKR Lenz die schmutzigen Delegationen seines Amtsvorgängers Tetzlaff an dessen „Kommunikationsmitarbeiter:innen“ Herrn Kluck und Frau Dr. Arns nicht korrigiert hat, enthielten sie doch eindeutig Elemente zersetzerischen Vorgehens. Da OKR Lenz selbst bereit war, wie eben durch seine Delegationen an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns auch OKR Tetzlaff, mit Bischöfin Fehrs zusammen zersetzerisch tätig zu werden (siehe unten), fand er die von OKR Tetzlaff beauftragten Zersetzungsaktivitäten vielleicht nicht der Rede wert.

4.1. OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs delegierten schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns

Geklärt werden sollte, ob OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs es zusammen zu verantworten haben, dass „schmutzig“ an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns delegiert wurde, wurden sie doch von Bischöfin Fehrs verantwortungsdiffundierend in die Position gebracht, als „Surrogat“-Kommunikator:innen für sie tätig zu sein.

Bischöfin Fehrs war zwar nicht die disziplinarische Vorgesetzte der Leiterin der Stabsstelle Prävention, Frau Dr. Arns¹⁰¹⁷, und deren Stellvertreter Herr Kluck, das waren die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz.

¹⁰¹⁶ Siehe Fußnote #2.

¹⁰¹⁷ Nach Mitteilung von der Referentin den Kirchenleitung, Dr. Rieck, vom [14.07.2021](#) war Bischöfin Fehrs nicht die Dienstvorgesetzte von Frau Dr. Arns.

Aber Bischöfin Fehrs hatte als Vorsitzende des „Beirates der Stabsstelle Prävention“¹⁰¹⁸ mit Sicherheit einigen Einfluss auf Frau Dr. Arns und Herrn Kluck.

Welche dominante Rolle dabei Gaslighting und sogar Zersetzungsaktivitäten im Handeln von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns spielten, und wohl auch in den Handlungsanweisungen ihres Vorgesetzten Tetzlaff und ihrer Bischöfin Fehrs, dessen Untergebener, machen wir im Kapitel „F.13. *Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘*“ in der [Materialsammlung](#) deutlich. Ein wichtiger Aspekt ist dort allerdings noch nicht ausgeführt:

Indem Herr Kluck mir von der ULK, also von Bischöfin Fehrs, „ausrichtete“, dass das 162-seitige von mir und Herrn Stahl verfasste Arbeitspapier¹⁰¹⁹ für die Kommissionsmitglieder „*nicht mehr nachzuvollziehen*“¹⁰²⁰ wäre und dann aber nicht zusammen mit seinem Vorgesetzten Tetzlaff und Bischöfin Fehrs dafür gesorgt hat, dass die Kommissionsmitglieder entsprechende Fragen stellen können, hat er in Bezug auf diese für mich wichtige Aufarbeitungsgruppe durch das „*Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen*“ einen Akt der Zersetzung betrieben. Umformuliert für ihn als delegierten Vertreter des Landeskirchenamtes heißt das: Für uns als Landeskirchenamt gehört zu unserer Arbeitsweise etwas dazu, was als „*Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb der ULK-Aufarbeitungsgruppe*“ bezeichnet werden könnte, die doch eigentlich nach dem Seelsorgegeheimnisgesetz ([SeeGG](#)) auf einem per Schweigegebot ermöglichtem, gegenseitigen Vertrauen zwischen Petentin und Kommissionsmitgliedern aufgebaut sein sollte.

Was OKR Tetzlaff hier Herrn Kluck unkorrigiert hat machen lassen, entspricht dem, was OKR Lenz, der diese Tetzlaff-Fehrs-Kluck'schen Zersetzungsaktionen seinerseits nicht korrigiert hat, dann später mit dem als „IM Bote“ eingesetzten Propst Bräsen gemacht hat: „*Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte*“ — als welche Bischöfin Fehrs, ihr Lügen-Partner Lenz und leider vermutlich auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt mich als Betroffene und Herrn Stahl als meinen Unterstützer wohl erleben, und vielleicht auch, nach zaghaften Vermittlungsbemühungen seinerseits, den dann von ihnen „auf Linie gebrachten“ Propst Bräsen.

Als Mitarbeiter der von OKR Tetzlaff eingesetzten Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns, vermutlich also von ihm abgesegnet, ließ Herr Kluck mich am [25.05.2021](#) wissen: „*Ich werde Sie über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis setzen und hoffe auf Ihre Unterstützung, den Sachverhalt weiter aufzuklären.*“ Hier

¹⁰¹⁸ Im Artikel „[Nordkirche verabschiedet den Leiter der Stabsstelle Prävention](#)“ vom 14.06.2024 heißt es, „Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck und Vorsitzende des Beirats der Stabsstelle Prävention“. Und im Bericht zur „[Vorstellung der Stabsstelle Prävention und Bericht zum Stand der Präventionsarbeit](#)“ vom 17.09.2021 heißt es: „Sehr dankbar bin ich [Sprecher:in ist vermutlich Frau Dr. Arns] zudem für die Mitglieder des uns durch die Kirchenleitung zugeordneten Beirats der Fachstelle. Unter dem Vorsitz von Bischöfin Fehrs ist der Beirat mit sehr engagierten Leitungspersonen aus unterschiedlichsten Ebenen der Kirchenleitung, der Kirchenkreise, den Hauptbereichen, der Diakonie, des Kommunikationswerks und der Fachebene besetzt und dient als wichtige Austausch-, Beratungs- und Begleitstruktur unserer Arbeit.“

¹⁰¹⁹ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „*Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘*“, die vom [15.05.2021](#) „*Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher*“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G.1. Versionen und Adressatenkreise“).

¹⁰²⁰ Herr Kluck in seine Mail vom [25.05.2021](#).

kündigt sich schon der später von Oberkirchenrätin Kühl im Auftrag der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hartnäckig verfolgte Ansatz zur Denunzierungsnotigung an.

Herr Kluck hat mich übrigens nie „über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis“ gesetzt. Und OKR Tetzlaff und OKR Lenz haben, jeweils als Vorgesetzter von Herrn Kluck, offensichtlich beide „vergessen“, ihn daran zu erinnern. OKR Tetzlaff zwischen dem [03.08.2021](#) und seinem Abschied in den Ruhestand¹⁰²¹ am 14.01.2022 und OKR Lenz seit seiner Amtsübernahme bis heute. OKR Lenz hat das mir gegenüber bis heute nicht als Fehler benannt und korrigiert: Er wusste, dass Herr Kluck die Verfahrenskoordination als Amtsobliegenheit von Frau Dr. Arns „geerbt“ hat und sich eigentlich bei mir hätte melden müssen, hat aber dann, wohl zusammen mit Bischöfin Fehrs, „leider“ nicht daran gedacht, ihn an seine diesbezügliche Amtspflicht zu erinnern.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz sollte auch seine Motivationsgrundlage für diese Vergessensleistung aufklären. Und außerdem auch, ob OKR Tetzlaff, und danach, durch Nicht-Korrektur, eben auch OKR Lenz, ob also beide die Zersetzungsaktivitäten von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns geduldet haben. OKR Tetzlaff hat deren Zersetzungsaktivitäten per schmutziger Delegation entweder selbst initiiert und in Auftrag gegeben, oder er hat deren Delegation durch Bischöfin Fehrs gebilligt. OKR Lenz hat die Zersetzungsaktivitäten von OKR Tetzlaff mir gegenüber nicht korrigiert, sondern ihnen noch eigene hinzugefügt: OKR Lenz hat Propst Bräsen, den letzten, mir noch verbliebenen Seelsorger, der sich selbst und sehr explizit als mein alleiniger Ansprechseelsorger inauguriert¹⁰²² hat, „vaporisiert“ — toleriert, also quasi „abgesegnet“ von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt: Statt mir zu erklären, was ich aus welchem Grund hätte tun können oder müssen, damit mein Aufarbeitungsprozess hätte fortgesetzt werden können, schickte OKR Lenz Propst Bräsen als seinen Boten los und ließ ihn am [20.04.2022](#) zwischen den Zeilen düstere Andeutungen machen, denen zufolge ich quasi selbst Schuld hätte, wenn die Aufarbeitung der an mir begangenen Missbräuche nicht weitergehe: weil ich ja den euphemistischerweise „Gesprächsangebote“ genannten Deal mit dem Landeskirchenamtes nicht eingehen würde. Mit diesem Einsatz von Propst Bräsen setzte OKR Lenz also die Tetzlaff-Fehrs'sche Tradition „kirchlicher Zersetzungsarbeit“ fort. Er ließ seinen Untergebenen, Propst Bräsen, eine auf Zersetzung angelegte Boten-Aktion ausführen und führte damit selbst eine erfolgreiche Zersetzungsmaßnahme durch: Er zerstörte mit dieser mehr als schmutzigen Delegation an Propst Bräsen die auf gegenseitiges Vertrauen aufgebaute seelsorgerische Beziehung, die dieser zu mir und Herrn Stahl aufgebaut hatte (siehe unten das Kapitel „9.7.3. Klerikale ‚Meta-Zersetzung‘“).

4.2. OKR Lenz delegierte schmutzig an OKRin Kühl

Per Amtsübernahme und Nicht-Korrektur hat OKR Lenz die schmutzige Delegation von OKR Tetzlaff an die dann gemeinsame Stellvertreterin OKRin Kühl fortgesetzt, mich zum Denunzieren zu drängen.

Am 12.01.2022 fragte ich per Mail bei OKR Tetzlaff zum wiederholten Male nach dem Stand der Dinge. Am [31.01.2022](#) meldete sich Oberkirchenrätin Kühl bei mir: „Sie haben sich am 12. Januar 2022 mit

¹⁰²¹ Siehe <https://www.nordkirche.de/nachrichten/nachrichten-detail/nachricht/ruhestand-abschied-von-dezernatsleiter-ulrich-tetzlaff>, [archiviert](#) oder [als Satire](#).

¹⁰²² Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „F.12.f. Quartäre Viktimisierung“.

einer Mail an Herrn OKR Tetzlaff gewandt und um Auskunft gebeten über den Stand der Aufarbeitung der von Ihnen vorgebrachten Beschwerden. Leider war es Herrn Tetzlaff vor seinem Wechsel in den Ruhestand nicht mehr möglich, auf Ihre Mail zu reagieren.“ OKR Tetzlaff hatte im letzten halben Jahr vor seiner Verabschiedung in den Ruhestand sicher viel zu tun. Vermutlich gab es einige nicht ganz einfache Beratungssitzungen mit Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus und vielleicht auch vorbereitend mit seinem Nachfolger OKR Lenz, wie denn wohl *die Kuh* der bischöflichen Befangenheit *am besten vom Eis zu bekommen* wäre.

Oberkirchenrätin Kühl hat dann, wohl noch im Auftrag ihres alten, aber dann auch des neuen Vorgesetzten OKR Lenz, etliche unschöne Versuche unternommen, um mich zum Denunzieren zu bewegen. Sie versuchte das immerhin über elf Monate hinweg. OKR Lenz hat diese Denunzierungsnotigung durch Geschehenlassen, d.h. durch Nicht-Korrektur fortgeführt.

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte geklärt werden, mit welcher Motivation, mit welcher Zielsetzung und mit welchem Kalkül OKR Lenz seine Stellvertreterin Kühl genau das „verantwortungsdiffundierend“ hat weiter betreiben lassen, womit sie schon davor von OKR Tetzlaff beauftragt worden war: mich zum Denunzieren meiner Schwester und meiner Freundin zu drängen. Diese zuerst von OKR Tetzlaff begonnene und dann von OKR Lenz fortgesetzte, fragwürdige Delegation an Oberkirchenrätin Kühl erstreckte sich über eine Zeitspanne von mehr als zehn Monaten, *obwohl* ich doch recht früh unmissverständlich deutlich gemacht hatte, dass ich nicht denunzieren würde. Und auch, warum nicht.

Statt „*obwohl* ich doch recht früh ...“, sollte ich vielleicht besser schreiben, „**weil** ich doch recht früh unmissverständlich deutlich gemacht hatte, dass ich nicht denunzieren würde“, erstreckte sich diese fragwürdige Delegation über mehr als zehn Monate. Und auch: **Weil** ich meine Weigerung am [05.10.2022](#) und [18.10.2022](#) so nachvollziehbar begründet habe, erstreckte sie sich dieser Nötigungs- und Erpressungsversuch über eine so lange Zeitspanne. OKR Lenz hat den Denunzierungsnotigungsansatz seines Vorgängers und dessen Stellvertreterin gegen mich beibehalten, indem er deren Tun nicht korrigiert hat.

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte überprüft werden, ob er in diesen langen Monaten, in denen er sich mir gegenüber vor seiner Verantwortung drückte und seine Stellvertreterin Kühl diesen Denunzierungsansatz hat weiter betreiben lassen, er mit Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt im Kontakt stand und wenn ja, welche Absprachen es darüber gab, wie mit der Befangenheitssituation von Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin umzugehen sei. Haben Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt von der Denunzierungsnotigung gewusst und auch davon, dass OKR Lenz sie der Petentin gegenüber nicht aufgehoben, sondern beibehalten hat?

Klar ist: In diesen zehn Monaten der beharrlichen Versuche von Oberkirchenrätin Kühl, mich zum Denunzieren zu drängen und zu „verführen“, hatten OKR Lenz, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ausreichend Zeit, meine Haltung zum „Denunzierungsbegehren“ des Landeskirchenamtes, samt meiner Begründung dieser ablehnenden Haltung, zu registrieren und zum Bestandteil ihrer Strategie zu machen, zu der dann ja auch gehörte, dass OKR Lenz Propst Bräsen ebenfalls mit einer Zersetzungsmision betraute (siehe unten).

5. OKR Lenz lügt für Bischöfin Fehrs

OKR Lenz hat die Lüge von Bischöfin Fehrs nicht überprüft, sondern sie übernommen. Im Zusammenhang mit der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte untersucht werden, ob meine am [06.08.2021](#) Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und OKR Tetzlaff gegenüber geäußerte Bitte, „...*bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen*“, dazu geführt hat, dass OKR Tetzlaff Rücksprache mit Bischöfin Fehrs wegen meiner Beschwerde gegen sie gehalten hat und ob Bischöfin Fehrs OKR Tetzlaff gegenüber auch schon, wie dann ein Jahr später gegenüber OKR Lenz, behauptet hat, sie würde Pastor R. „nur dienstlich“ kennen, d.h. ob OKR Tetzlaff in 2021 auch schon von Bischöfin Fehrs belogen wurde, oder erst OKR Lenz in 2022?

OKR Lenz hätte, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, überprüfen müssen, ob Bischöfin Fehrs lügt, oder ob ihre Petentin und ihr Unterstützer lügen. Er hätte die drei anderen Mitglieder der ULK bezüglich des überraschten und sehr expliziten Ausrufes von Bischöfin Fehrs am Ende des ausführlichen Gespräches am 16.12.2019 in der Bischofskanzlei, „*Pastor R.?! Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!*“, befragen müssen.

Hätte OKR Lenz diese notwendige Überprüfung durchgeführt, hätte er mir als Petentin gegenüber deren Resultat kundtun müssen. Entweder hätte er mich mit den unseren dann vermutlich entgegenstehenden Aussagen der Kommissionsmitglieder konfrontieren oder sich bei mir dafür entschuldigen müssen, die „Nur-Dienstlich“-Lüge von Bischöfin Fehrs geglaubt zu haben. Hat er weder noch.

Die „Wer-lügt-denn-nun“-Frage nicht geklärt zu haben, war ein wesentliches Amtsvergehen von OKR Lenz. Das machte Herr Stahl am 18.11.2023 in einer [Mail](#) an ihn und Frau Kühnbaum-Schmidt deutlich, mit der er unter dem Betreff „*Lassen Sie sich vor den Bus werfen?*“¹⁰²³, OKR Lenz direkt auf dessen an mich und Frau Kühnbaum-Schmidt gerichtete Mail vom 18.11.2023 antwortete: „...*Ich bin sehr anderer Ansicht, was Ihre nicht-inhaltliche, aber als disziplinarischer Vorgesetzter der ULK-Leiterin Fehrs auf jeden Fall doch formale Zuständigkeit betrifft: **Leitet eine bischöfliche Person in einem nicht arbeitsfähigen und ernsthaft behinderten Zustand einen wichtigen ULK-Prozess, in dem eine Petentin aufgrund der Einschränkung der Leiterin zu Schaden kommt, gehört es ganz sicher zu Ihren Amtsobliegenheiten, einzuschreiten und die Petentin von der Nachlässigkeit dieser deutlich vom Wege abgekommenen Bischöfin zu schützen*** [Hervorhebung von mir].“ Genau genommen ist Bischöfin Fehrs aufgrund ihrer „Pastor R.“-Befangenheit nicht nur in ihrer Arbeitsfähigkeit behindert, sondern Bischöfin Fehrs ist, aufgrund der blinden Flecken ihrer Verstrickung mit Pastor R. und dessen Involviertheit in den von ihr aufzuarbeitenden Missbrauchskontext, in Bezug auf meinen Aufarbeitungsprozess arbeitsunfähig.

OKR Lenz kam mir gegenüber mit dieser von Bischöfin Fehrs übernommenen Lüge erst am [29.11.2022](#) „um die Ecke“. Interessanterweise nachdem ich mich am [05.10.2022](#) per Einschreiben/Rückschein bei seiner Vorgesetzten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt¹⁰²⁴, und der damaligen EKD-Ratspräsidentin Kurschus beschwert hatte, dass mein Befangenheitsvorwurf gegen Bischöfin Fehrs vom

¹⁰²³ Diese Frage war zentral in einem Blogbeitrag von Herrn Stahl vom 19.11.2014, kurz vor dem Kurschus-Rücktritt: [„Chefsache Täterschutz“: Wird Ratspräsidentin Kurschus einen Oberkirchenrat „vor den Bus werfen?“](#)

¹⁰²⁴ Frau Kühnbaum-Schmidt selbst war ja schon viel früher einbezogen, sprich und über die Befangenheit von Bischöfin Fehrs informiert:

Landeskirchenamt nicht beantwortet wird und ich stattdessen „von leitenden kirchlichen Personen gedrängt“ werde, „sowohl einen Pastor, als auch eine Familienangehörige und eine damalige Freundin [zu] denunzieren.“ Ich fügte hinzu, „Ich werde erpresst: Wenn ich nicht denunziere und damit Pastor R. belaste, würde mein Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission nicht weitergehen.“

Auch wenn OKR Lenz geltend machen wollte, er habe Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Aussage in Bezug auf ihren persönlichen Freund Pastor R. geglaubt und als unstrittige Tatsachenfeststellung ihrerseits eingeordnet, oder selbst, falls es ihm z.B. durch eine „passende Beeinflussung“ der drei anderen Kommissionsmitglieder gelingen sollte, mich und Herrn Stahl als Lügner darzustellen, müsste die Kirchenleitung die im Folgenden zu benennenden, weiteren Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen untersuchen. Sie stellen allesamt Vernachlässigungen seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs und der zu dieser Dienstaufsichtspflicht gehörenden Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin von Bischöfin Fehrs dar.

6. OKR Lenz verschlampt Verfahrenskoordination

OKR Tetzlaff hat mir weder selbst seinen Wechsel in den Ruhestand mitgeteilt, noch hat OKR Lenz mir mitgeteilt, dass er der Nachfolger von OKR Tetzlaff ist. Beide haben sich mir nie vorgestellt, weder OKR Tetzlaff als mein alter, noch OKR Lenz als mein neuer Ansprechpartner im Landeskirchenamt. Was OKR Lenz angeht: Ich musste monatelang OKRin Kühl, seine Stellvertreterin, und davor auch die von OKR Tetzlaff, bitten, mir endlich zu sagen, wer denn jetzt mein Ansprechpartner ist.

Weder OKR Tetzlaff noch OKR Lenz haben anscheinend die Verfahrenskoordinatorin Frau Dr. Arns gebeten, mich wissen zu lassen, dass es für mich im Landeskirchenamt einen neuen Ansprechpartner für mein dorthin ausgelagertes Verfahren gibt. Vermutlich haben beide vergessen (wollen), dass es überhaupt eine Verfahrenskoordinatorin gibt — die OKR Tetzlaff doch selbst eingesetzt hatte. Beide Oberkirchenräte haben schließlich, vermutlich nicht ohne Absicht und auch nicht ohne Billigung durch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, mein bei ihnen im Landeskirchenamt „geparktes Verfahren“ vor sich hin verwahrlosen lassen. Zuerst hat offensichtlich OKR Tetzlaff und dann auch OKR Lenz die Verfahrenskoordinatorin Dr. Arns „vergessen“, und dann letztlich OKR Lenz darüber hinaus auch noch den neuen Verfahrenskoordinator, Herrn Kluck, als Nachfolger von Frau Dr. Arns.

Meine [„Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#) ging am 14.11.2023 auch an Herrn Kluck und seine Vorgängerin, Frau Dr. Arns, und zwar in seiner Funktion als „Verfahrenskoordinator“, die er von ihr übernommen hatte: „Ich würde gerne wissen, ob jetzt ‚ausermittelt‘ ist gegen Pastor R., den in den damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten, persönlichen Freund von Ihnen, Frau Bischöfin Fehrs. Oder gilt immer noch, dass der mit mir begonnene Aufarbeitungsprozess nicht fortgesetzt werden kann, weil das Landeskirchenamt noch gegen Pastor R. ermittelt?“

Keine und keiner hat darauf geantwortet, nicht Herr Kluck, nicht Frau Dr. Arns, nicht die damalige, noch fünf Tage im Amt verbleibende Ratspräsidentin Frau Kurschus, nicht die damals stellvertretende

Am [06.08.2021](#) schon schrieb ich an sie und OKR Tetzlaff: „Nun bitte ich Sie erneut um Klärung. In Bezug auf meinen Vorwurf gegen Frau Fehrs, sie sei befangen, wurde bisher nicht genügend eingegangen.“

Ratsvorsitzende, Bischöfin Fehrs, nicht Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, nicht OKR Lenz, nicht Propst Bräsen, und auch nicht die von mir am 13.08.2023¹⁰²⁵ einbezogenen Mitglieder der neuen Hamburger Anerkennungskommission. Schweigen im Walde — noch nicht einmal unterbrochen vom Rücktritt von Ratspräsidentin Kurschus am 19.11.2023, die aus nicht bekannten Gründen verschwiegen hatte, dass nicht nur sie, sondern, sogar noch begründeter, vor allem auch ihre Stellvertreterin Fehrs schon seit dem Beginn ihrer beider Amtszeit einem begründeten Verdacht auf Vertuschung ausgesetzt war.

Auch hier hat OKR Lenz seine Sorgfaltspflicht vernachlässigt: Er hätte Herrn Kluck fragen müssen, ob er denn seiner von Frau Dr. Arns übernommenen Amtsobliegenheit nachkommt, als „Koordinator meiner Verfahren“ tätig zu werden. Wusste OKR Lenz doch, wie auch Herr Kluck, ganz genau, dass das ULK-Aufarbeitsverfahren aufgrund der interferierenden Intervention von dessen „dienstvorgesetzter Stelle“, dem Landeskirchenamt, seiner Dienststelle, blockiert und ausgesetzt war, also stagnierte. Und wussten beide doch auch, dass das von dieser „Stelle“ gegen mich durchgeführte „Denunzierungs- und Nötigungsverfahren“ ebenfalls stagnierte. Und: dass das so lange der Fall sein wird, wie ich mich dagegen wehre, meine Schwester und meine Freundin zu denunzieren, um Pastor R. zu belasten. Stagnation als strategisches Ziel? Vermutlich bis in alle Ewigkeit.

Ich hatte OKR Lenz am [17.10.2022](#) geschrieben, warum ich nicht vorgehabt hatte, zu denunzieren: *“Bevor ich mich entscheide, Ihnen die Kontaktdaten meiner damaligen Freundin zu übermitteln, möchte ich bitte wissen, ob Sie Herr Lenz, Frau Kühl, oder Bischöfin Fehrs bzw. eine andere kirchenintern ermittelnde Person schon mit meiner Schwester gesprochen haben. Die Kontaktdaten meiner Schwester hatte ich Frau Fehrs schon am 29.08.2020 gegeben. Ich würde dann meiner damaligen Freundin schreiben und ihr raten, mit meiner Schwester über Pastor R. und über die Art ihrer damaligen Verbindungen zu ihr zu sprechen. Beide kannten sich gut, und wussten gegenseitig grundsätzlich über ihre „Verhältnisse“ Bescheid.*

Meine damalige Freundin sollte mit meiner Schwester darüber sprechen, was sie über Pastor R. und über seine jeweiligen Beziehungen mit ihnen beiden erzählt hat. Ich selbst habe im Moment aus guten Gründen keinen Kontakt zu meiner Schwester und kann deshalb zwischen meiner damaligen Freundin und meiner Schwester nichts vermitteln. Ich denke aber, dass meine damalige Freundin mit meiner Schwester reden sollte, um abschätzen zu können, welches Risiko sie eingeht, wenn sie sich entscheiden würde, mit Ihnen, mit Herrn Lenz oder mit Bischöfin Fehrs über ihre damalige Beziehung zu Pastor R. zu sprechen und ihn gegebenenfalls zu belasten.

Ich selbst habe mich in einer ähnlichen Situation fürs Reden entschieden und musste mich gerichtlich gegen eine Verleumdungsklage wehren, was Gottseidank gut für mich ausgegangen ist. Ich kann nur noch einmal betonen, dass es nie mein Ziel war, Pastor R. wegen irgend etwas zur Verantwortung zu ziehen, sondern ich wollte ihn gerne als Zeuge in meinem Pastor D. betreffenden Aufarbeitungsprozess einbeziehen. Ich finde nach wie vor, es ist die Sache meiner Schwester und meiner damaligen Freundin, ob und wenn ja, welche Vorwürfe sie Pastor R. gegenüber erheben wollen.“

Auch seiner Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl gegenüber, hatte ich am [17.10.2022](#), in CC an OKR Lenz, begründet, warum ich nicht denunzieren wollte: „Herr Tetzlaff fragte anfangs ja nach den

¹⁰²⁵ Siehe [13.08.2023](#) und [„Anträge an die Anerkennungskommission“](#).

Kontaktdaten meiner Schwester und als Sie dann übernahmen, fragten Sie nur noch nach denen meiner damaligen Freundin. Ich dachte, das könnte bedeuten, dass Bischöfin Fehrs Sie schon darüber unterrichtet habe, dass sie selbst, eventuell zusammen mit Pastor R., schon Kontakt zu meiner Schwester aufgenommen hat. Deren Kontaktdaten habe ich Bischöfin Fehrs am 29.08.2020 gegeben. Ich gehe auch davon aus, dass Bischöfin Fehrs diese Pastor R. schon gegeben hat und dass er sich mit meiner Schwester bezüglich ihrer Aussagen auch schon abgestimmt hat. (Meine Schwester ist dem familiengestützten pädokriminellen Tätersystem verbunden geblieben, aus dem ich in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen bin.)“

Daraufhin hat OKR Lenz am [17.10.2022](#) postwendend geantwortet. Seiner vermutlich kunstvoll gelogenen Aussage, keine der im Landeskirchenamt (noch tätigen?!) Personen hätte die Kontaktdaten meiner Schwester oder sich mit ihr Verbindung gesetzt, fügte er in süßlich-pastoral irrelevanter Weise hinzu: „Ich danke Ihnen, dass Sie in so verantwortungsbewusster Weise mögliche Folgen einer Aussage für die Freundin Ihrer Schwester bedenken und hoffe, dass Sie für sich selbst in dieser Frage eine gute Antwort finden. Viele Grüße und bleiben Sie behütet...“

OKR Lenz wusste Bescheid über die Denunzierungsbemühungen seines Vorgängers, OKR Tetzlaff, und ihrer beider Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, also über das, was eigentlich seine Dienstaufsichtspflicht berührt hätte. Aber das Thema Denunziation hat er mir gegenüber vollständig ausgeblendet und zum Tabuthema gemacht - wie auch die Frauen Fehrs, Kurschus und Kühnbaum-Schmidt zuvor das schon taten. Frau Kühnbaum-Schmidt tabuisierte dieses Thema schon in den ganzen letzten Jahren, bevor sie, wie sie dann am [15.07.2024](#) endlich mitteilte, eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz auf den Weg gebracht hat.

Auch hatte und hat OKR Lenz nicht im Blick, dass die Nachfolgerin von Herrn Kluck, Frau Seiler, vermutlich um die Nicht-Übergabe der „Verfahrenscoordination“ von Frau Dr. Arns an Herrn Kluck wusste. Meinen Antrag an die Anerkennungskommission¹⁰²⁶ auf Übernahme meines von der ULK „gegen die Wand gefahrenen“ Aufarbeitungsprozesses hat Frau Seiler schon seit dem [13.08.2023](#) auf dem Tisch. Angeblich hatte sie am [14.06.2024](#) „schon seit mehr als einem Jahr die Geschäftsführung der Anerkennungskommission inne“, was rätselhaft ist, hat doch die neue Anerkennungskommission erst am [10.08.2024](#) zum ersten Mal getagt.

Ob es OKR Lenz war, der es, als eben auch *ihr* Dienstvorgesetzter, über Frau Seiler veranlasst hat, dass sich die Anerkennungskommission jetzt endlich melden wird, wie Frau Dr. Rieck am [19.07.2024](#) ankündigte, oder ob seine Chefin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, das veranlasst hat, sollte im Zuge der Disziplinarbeschwerde gegen OKR Lenz auch überprüft werden. Denn es wäre, zu dem Zeitpunkt, seit einem Jahr die Aufgabe von OKR Lenz gewesen, sich darum zu kümmern, wer nach deren Ausscheiden aus dem Kirchendienst die Amtsobliegenheit der Verfahrenscoordination von Frau Dr. Arns übernimmt. Er hätte sich ebenfalls darum kümmern müssen, dass mir das mitgeteilt wird, bzw. auch die Bedingungen, unter denen mein ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden kann.

Dass der Nachfolger von Frau Dr. Arns, der bischöfliche „Mann fürs Grobe“, Herr Kluck, von mir nicht akzeptiert wurde, wusste OKR Lenz. Deshalb hätte er, als Dienstvorgesetzter von Herrn Kluck, dafür sorgen müssen, dass entweder Herr Kluck — eventuell nach einer entsprechenden und vielleicht

¹⁰²⁶ Siehe [„Anträge an die Anerkennungskommission“](#).

erfolgreichen mediativen Intervention — von mir als mein neuer Verfahrenskoordinator doch noch akzeptiert oder, dass von höherer Stelle her jemand anderes mit der Aufgabe der Verfahrenskoordination betraut wird.

Beides unterließ OKR Lenz. Stattdessen ließ er seine von OKR Tetzlaff übernommene Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, weiterhin über lange Monate hinweg versuchen, mich zum Denunzieren meiner Schwester und meiner Freundin zu überreden. Das tat er bis zum [17.10.2022](#), als er sich, nach mehrfachen in die Leere gelaufenen Ansprachen meinerseits, dann doch bequeme, mir zu antworten — allerdings, wie gesagt, komplett irrelevant, vermutlich mit einer kunstvollen Lüge garniert und unangenehm, sowie etwas übergriffig pastoral-süßlich. Dass OKR Lenz die Verfahrenskoordination verschlammte, hatte zur Folge, dass sich die Fortsetzung der Aufarbeitung der Missbräuche an mir über Jahre hinausgezögert hat.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde sollte mit überprüfen, warum die Oberkirchenräte, zuerst noch Tetzlaff und dann vor allem Lenz, so lange Zeit für die Entscheidung gebraucht haben, ob die Ermittlungen gegen Pastor R. als beendet gelten sollen, oder nicht. Bis heute hat OKR Lenz offensichtlich nicht entschieden, ob mein Aufarbeitungsprozess mit der ULK nach den Pastor R. betreffenden Ermittlungen fortgesetzt werden kann. Zumindest hat er mir dazu nichts mitgeteilt. Offensichtlich konnte er sich nicht entscheiden, was seit dem Weggang von Frau Dr. Arns im Juni 2022 mit der Verfahrenskoordination geschehen sollte: Ob er Herrn Kluck ermahnen sollte, aktiv zu werden? Oder dessen Nachfolgerin, Frau Seiler? Oder ob er die Verfahrenskoordination vielleicht sogar selbst übernehmen sollte?

7. Unterschiedliche Rolle von Landeskirchenamt und ULK im Dunklen gelassen

Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz stellten sich mir nicht vor und, vor allem, erklärten ihre Aufgabe und Rolle nicht, genau so wenig wie die unterschiedlichen Arbeitsweisen und Rollen von Landeskirchenamt und ULK in meinem Missbrauchsaufarbeitungsprozess. Ob das Ausdruck der Arroganz der Macht war, Empathiemangel oder einfaches Unhöflichkeit der Oberkirchenräte, ist für mich und Herrn Stahl schwer zu sagen. Es wäre schön, wenn ihre Befragung im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz diese Frage mit beantworten würde.

Am [14.07.2021](#) ließ Dr. Alke Arns mich wissen: „Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der ULK ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“ Und am [31.01.2022](#) informierte mich Oberkirchenrätin Kühl, zu dem Zeitpunkt seit 14 Tagen nicht mehr die Stellvertreterin von OKR Tetzlaff, sondern von OKR Lenz: „Wir sind Ihren Angaben nachgegangen. Da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden. Damit bestreiten wir nicht, dass das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte. Wir sehen jedoch keinen Ansatz, über die bisherige Recherche und Erkenntnisse hinaus mehr zur Aufklärung beitragen zu können. Wir bedauern, Ihnen nicht mehr Klarheit verschaffen zu können.“

Das liest sich wie der abschlägig ausgefallene Schlussbescheid einer Behörde. Das Landeskirchenamt ist zwar eine Behörde, aber ich habe bei ihr nicht um „Klarheit“ bezüglich des Missbrauches durch Pastor D. nachgesucht! Genug Klarheit in Bezug auf meine Vorwürfe gegen Pastor D. gab es bei Bischöfin Fehrs und der ULK zu dem Zeitpunkt schon seit drei Jahren. Sie wurde nicht einmal von Herrn Kluck in Frage gestellt, dessen aberwitzige Aufgabe es doch war, die Missbräuche an mir in meiner

Kindheit und im DVNLP auszuklammern¹⁰²⁷ aus den Bereichen, für den die Kirche bereit war, Verantwortung zu übernehmen.

Hier sollte die Untersuchung der Kirchenleitung mit beinhalten, wie es zu dieser Vermengung meines ULK-Aufarbeitungsprozesses mit der von wem auch immer initiierten Inanspruchnahme des Landeskirchenamtes kommen konnte. Nicht das Landeskirchenamt, sondern die ULK war dazu da, meine Vorwürfe gegen den mich als Konfirmandin vergewaltigt und geschwängert habenden Pastor D. zu bearbeiten. Und damit hatte sie auch in guter Weise angefangen. Keines der Kommissionsmitglieder hat Zweifel daran gehabt, dass es diesen Missbrauch gab.

Geklärt werden sollte, wer OKRin Kühl beauftragt hat, sich mir gegenüber in dieser Weise zu äußern und dann über Monate hinweg zu versuchen, mich zum Denunzieren zu drängen. Wer hat sie instruiert, als Vertreterin des Landeskirchenamts so zu tun, als hätte *ich* darum gebeten, „Vorwürfe gegen Pastor D. aufzuklären“? Oder gegen Pastor R.? War das ein Taschenspieler-Trick, ein konzertiertes Täuschungsmanöver von OKR Lenz, OKRin Kühl und Bischöfin Fehrs? War Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt darüber informiert? Die Perfidität dieser Vorspiegelung eines nicht gegebenen Sachverhaltes ist mir und Herrn Stahl erst jetzt beim Verfassen dieser Stellungnahme deutlich geworden.

Ich habe nicht um Ermittlungen gegen Pastor D. und Pastor R. gebeten, vor allem nicht, was Pastor D. betrifft. Bischöfin Fehrs hatte ja in 2019 schon Recherchen durchgeführt, zu ihrer eigenen Zufriedenheit und auch der ihrer Kommissionsmitglieder. Und ich wollte nicht, dass Pastor R. irgendwie „überführt“ oder „bestraft“ wird, auf die Anklagebank kommt, einem Verhör unterzogen wird oder dass gegen ihn ermittelt wird. *Ich* wollte ihm Fragen stellen können. Ich wollte, im Dialog mit Pastor R. und idealerweise meiner Schwester, begleitet und moderiert von Bischöfin Fehrs, zu mehr Klarheit kommen. Und auch zu mehr Einsicht in Bezug auf die Kompliziertheit der Vermischungen von persönlichen, freundschaftlichen und familiären Beziehungen mit den Pastor-Pastorandin- und Pastor-Konfirmandin-Missbrauchsbeziehungen, sowie mit den Verabredungen und Geschäften, in die meine Mutter, andere Erwachsene und vor allem auch Kinder mit den Pastoren involviert waren.

Ich habe nicht darum gebeten, dass das Landeskirchenamt gegen Pastor R. ermitteln und noch viel weniger darum, dass ich genötigt und erpresst werden möge, meine Schwester und meine Freundin zu denunzieren, damit Pastor R. für das bestraft wird, was damals war. Über sein sexualisiertes Fehlverhalten in Bezug auf meine Freundin und auch über seine Beziehung zu meiner damals sechzehnjährigen Schwester *hatte ich mich innerhalb des durch die Schweigepflicht geschützten Rahmens der ULK* geäußert. Ich hatte diesen Rahmen nicht aufgehoben, sondern ihn nur erweitert um den von mir vertrauensvoll in die ULK-Arbeit einbezogenen **Pastor Tetzlaff**, der OKR Tetzlaff ja auch ist. Auf dessen Schweigepflicht hatte ich fest gebaut, wusste ich doch, dass er die Dienstaufsichtspflicht über Bischöfin Fehrs innehatte. Ich davon ausgegangen, dass er eine auf mich bezogene Sorgfaltspflicht hat, die ihm gebietet, die von mir erhaltene Fellatio-Information meine Freundin und Pastor R. betreffend vertraulich zu behandeln. Ich hatte keine Sekunde daran gedacht, dass OKR Tetzlaff, Herr Kluck und Frau Dr. Arns ihre Schweigepflicht verletzen würden und genau so wenig daran, dass OKR Tetzlaff in Personalunion gleichzeitig der oberste Ermittler der „kircheneigenen Sittenpolizei“

¹⁰²⁷ Siehe die Mail von Herr Kluck vom [25.05.2021](#).

ist, der sich, genau wie dann auch sein Nachfolger OKR Lenz, als ein solcher keinen Deut um die durch das SeelGG¹⁰²⁸ geschützte Integrität der Aufarbeitungsarbeit der ULK schert.

Nicht nur die Gelegenheit, mit Pastor R. und meiner Schwester in Anwesenheit von Bischöfin Fehrs über die komplexe Situation und die schwierigen Beziehungsverhältnisse im damaligen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn zu sprechen, ist unwiederbringlich verloren: Bischöfin Fehrs hat durch ihr verstricktes und befangenes Handeln und Nicht-Handeln, geschützt durch die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus, die Möglichkeit für mich, jemals mit meiner Schwester und Pastor R. über die damalige Zeit zu sprechen, komplett gegen null gebracht. Genau genommen sind Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die damalige Ratspräsidentin Kurschus, Propst Bräsen und Pastor Howaldt nicht davor zurückgeschreckt, einer Missbrauchs betroffenen und ULK-Petentin einer Zersetzungsmaßnahme zu unterziehen. Die evangelische Kirche hat sich nicht davor gescheut zu versuchen, ihr „Pastor R.“- und „Ahrensburg 2.0“-Problem durch eine „operative kirchliche Zersetzungsmaßnahme“ zu lösen, die auf meine familiären Beziehungen abzielte, auf die zu meiner Schwester, zu meinem Bruder und zu meinen beiden Kindern.

Weder Oberkirchenrätin Kühl, noch ihr neuer, von OKR Tetzlaff das Amt übernommen habender Vorgesetzter, OKR Lenz, klärten mich darüber auf, was die Aussage, *„da Herr D. verstorben ist, können die Vorwürfe gegen ihn nicht mehr aufgeklärt werden“*, für die Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses mit der ULK bedeuten sollte. Auch ist nicht erkennbar, welche Bedeutung dieser scheinbar absichtlich in bemerkenswert hypnotischer Weise Verwirrung stiftende Zusatz für die ULK haben soll: *„Damit bestreiten wir nicht, dass [ihr Bericht über] das Ihnen widerfahrene Leid nicht zutreffen könnte.“* Nimmt man die doppelte Negation aus diesem Satz heraus, käme man etwa zu der Aussage: *„Wir könnten, würden gerne oder werden bestreiten, dass [ihr Bericht über] das Ihnen widerfahrene Leid zutreffen könnte.“* OKR Lenz hat diese eine mitteltiefe Verwirrungstrance erzeugende Mitteilung seiner Stellvertreterin Kühl nicht eingeordnet oder nachträglich versucht, sie irgendwie deutlicher werden zu lassen. Er hat es völlig offen gelassen, welche Relevanz diesem Satz für die Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses mit der ULK zukommen könnte, z.B. vor dem Hintergrund der Tatsache, dass OKRin Kühl in diesem Schreiben vom [31.01.2022](#) in Bezug auf Pastor R. und die fruchtlosen Ermittlungen des Landeskirchenamtes gegen ihn (*„Wir sind diesem Vorwurf nachgegangen und haben dazu die uns zur Verfügung stehenden Mittel ausgeschöpft.“*) nichts dazu gesagt hat, wie und unter welchen Bedingungen das ohne Verfahrenskoordinatorin nicht koordinierte Gesamt-Verfahren weitergehen würde, wenn ich ihr *„den Namen der damaligen Konfirmandin und ihre Kontaktdaten“* nicht geben würde.

Bei mir kommt so etwas an wie: „Denken Sie nicht daran, was wir, das Landeskirchenamt, in Bezug auf ihre Vorwürfe gegen Pastor D. bestreiten wollen könnten!“ Dann könnte ich mich nämlich fragen, „Warum sollte etwas bestritten werden? Vielleicht, weil ich der Nötigung der Oberkirchenrät:innen zum Denunzieren nicht nachkomme?“ Dieser Nötigung war ich schließlich schon seit über einem Jahr ausgesetzt, als sie mir dann vom „IM“ Propst Bräsen am [20.04.2022](#) noch einmal unter die Nase gerieben wurde (siehe unten).

¹⁰²⁸ Siehe [hier](#).

Die Nötigungskampagnen von OKR Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl bezogen sich nur auf Pastor R., wie sich die gesamte Korrespondenz zwischen mir und dem Landeskirchenamtes nur auf Pastor R. und die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs bezog. Wie das Landeskirchenamt zu der abwegigen Idee gekommen ist, Pastor D. in Bezug auf meine Vorwürfe zu überprüfen, kann ich mir nicht erklären. Wer hat das Landeskirchenamt dazu beauftragt? Es ging ja im Austausch zwischen dem Landeskirchenamt und mir nur um Pastor R. und dessen Verfehlungen in Bezug auf seine Beziehungen zu meiner Schwester und meiner damaligen Freundin. Warum Oberkirchenrätin Kühl auf meine Vorwürfe gegen Pastor D. zu sprechen kam, erschließt sich mir vor diesem Hintergrund unserer durchgehend und ausschließlich auf Pastor R. fokussierten Korrespondenz nicht.

Dass Pastor D. noch einmal Thema wurde, finde ich vor allem auch deshalb seltsam, weil Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 schon von Recherchen berichtet hatte, die sie hat anstellen lassen, bei denen nach ihrem Bericht u.a. herausgekommen war, dass sogar eine Straße nach Pastor D. benannt worden sei. Das wäre nicht einfach zu verstehen, meinte Frau Fehrs, dass nach jemandem, der solche Schuld auf sich geladen hat, eine Straße benannt wurde. Der Bericht von Bischöfin Fehrs über ihre Nachforschungen wurde weder von ihr, noch von den anderen Kommissionsmitgliedern mit irgendeinem Fragezeichen in Bezug auf das verbunden, was ich über meine Missbrauchserfahrungen mit Pastor D. und den anderen Pastoren berichtet hatte.

Schon OKR Tetzlaff hatte nichts wissen wollen, was einen Bezug gehabt hätte zu meinen am 16.12.2019 mit Bischöfin Fehrs schon besprochenen Vorwürfen Pastor D. gegenüber. OKR Tetzlaff war ausschließlich auf die Adresse meiner Schwester fokussiert, während die statt seinem Nachfolger übernehmende Oberkirchenrätin Kühl überhaupt kein Interesse mehr an den Kontaktdaten meiner Schwester zeigte, sondern ausschließlich auf die Kontaktdaten meiner Freundin fokussiert war — ganz so, als hätten sie im Landeskirchenamt schon mit meiner Schwester gesprochen. (Siehe unten „9.2.1. Thema „Kontakt zu meiner Halbschwester“.) Genau wie Oberkirchenrätin Kühl, war schon OKR Tetzlaff ausschließlich an den „Beziehungstaten“ von Pastor R. interessiert, nie ging es ihm oder Oberkirchenrätin Kühl um Pastor D. oder darum, dass das Landeskirchenamt meine Vorwürfe gegen Pastor D. noch überprüfen müsse.

Auch im ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 ging es in keiner Sekunde darum, dass in Bezug auf meine Vorwürfe gegenüber Pastor D. noch in irgendeiner Weise irgend etwas „aufgeklärt“ werden müsse, genauso wenig im zweiten Gespräch am 29.10.2020. In beiden ULK-Gesprächen wurde der Missbrauch durch Pastor D. an mir als gegeben anerkannt, als „Plausibilitäts-Faktum“. Seine Faktizität und Validität wurde in keinsten Weise hinterfragt, auch nicht andeutungsweise. Selbst Herr Kluck, der von Bischöfin Fehrs deutlich erkennbar die Aufgabe bekommen hatte, mir einzureden, dass die Kirche die DVNLP- und die von meiner Mutter an mir als Kind veranlassten Missbräuche aus meinem Aufarbeitungsprozess ausklammern müsse, hatte in seinem Schreiben vom [25.05.2021](#) an Herrn Stahl gesagt: „*Ich halte das Anliegen von Frau Schumacher für berechtigt.*“

Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hätten es mir selbst erklären sollen, warum mein Aufarbeitungsprozess ausgesetzt wird. Oder sie hätte dafür sorgen müssen, dass Bischöfin Fehrs und ihre ULK diese Aussetzungsentscheidung mir gegenüber begründen. Zumindest hätten sie mich über den Abbruch ihrer Beziehung zu mir in Kenntnis setzen müssen.

Hier kann man wohl von „Herrschaftswissen“ sprechen, welches missbraucht wurde: Eine unterschiedliche Arbeitsweise von Landeskirchenamt und ULK wurde mir nicht dargelegt, vor allem auch nicht in Bezug auf die Konsequenzen für meinen Aufarbeitungsprozess.

Auch haben weder OKR Lenz, noch Bischöfin Fehrs und ihre Kommissionsmitglieder mir erklärt, was er am [29.11.2022](#) meinte mit: *“Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben. Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der ULK bearbeitet werden kann.”*¹⁰²⁹ (Siehe dazu unten: „9.2. Hat OKR Lenz hier auch gelogen?“ und „9.2.2. Thema „Einzelentscheidung der Bischöfin“.)

Es wäre der Job von OKR Lenz als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs gewesen, sie in ihrem Fehlverhalten zu korrigieren, mir diese Entscheidung nicht mitgeteilt zu haben. OKR Lenz hätte seinem „IM“, dem Boten Propst Bräsen (siehe unten), aber auch mir und Herrn Stahl, deutlich machen müssen, dass die ULK anders vorgeht als die „Ermittler“ des Landeskirchenamtes. Denn sie arbeitet nach dem Plausibilitätsprinzip, worauf Herr Kluck am [08.02.2021](#) hingewiesen hat: *“...unser Verfahren in der Unterstützungsleistungskommission sieht keine Beweispflicht für Personen vor, die sich an sie wenden. Wir arbeiten nach dem Plausibilitätsprinzip, so dass WIR es nachvollziehbar machen wollen, was für ein Unrecht geschehen ist, und wo Verantwortungsübernahme durch die Kirche angebracht ist...”* Ob Herr Kluck angewiesen wurde, von OKR Tetzlaff und/oder Bischöfin Fehrs, den Eindruck zu vermitteln, er sei ein Mitglied der ULK, und warum OKR Lenz das nicht korrigiert hat, sollte im Rahmen der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn auch mit geklärt werden.

7.1. Schizophrenogene Personalunion

OKR Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl hatten ihr Amt, was dessen schizophrene Gespaltenheit der Personalunion von „Ermittler-Sein“ und „Dienstaufsichts- und Sorgfaltspflicht“ betrifft, extrem unbalanciert ausgeübt: Sie waren ausschließlich als Ermittler:innen tätig.

OKR Lenz hat, obwohl er sich die Freiheit nahm, die Amtsobligationen beider Seiten der mit seinem Amt verbundenen Personalunion zu vernachlässigen, insofern nicht mit dieser Tradition gebrochen, als dass er die pathologische und für mich toxische einseitige Ausrichtung seines Vorgängers OKR Tetzlaff und ihrer beider Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl auf ihre Ermittler-Amtsidentität und deren für mich schwierigen Folgen nicht korrigiert hat — unter den „zwei zugedrückten Augen“ von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

7.2. Weisungsbefugt oder nicht?

OKR Lenz hat den Versuch unternommen, mir gegenüber Verwirrung bezüglich seiner Dienstobliegenheiten zu stiften. Er sprach, wie vorher auch schon die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff und Kühl, aber auch davor schon Herr Kluck und Frau Dr. Arns, immer wieder von der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Unterstützungsleistungskommission. Er hätte für mehr Klarheit mir gegenüber bezüglich seiner Amtsverpflichtungen sorgen sollen. Das aus dem Landeskirchenamt stammende

¹⁰²⁹ Siehe die Mail von OKR Lenz an mich vom [29.11.2022](#).

„Mantra“, „die ULK arbeitet unabhängig und weisungsfrei“, scheint eher so etwas wie Wunschdenken oder eine Beschwörungsformel zu sein.

Im Kontext des Hinweises von Frau Dr. Arns an mich vom [14.07.2021](#), *„Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise ... erfolgt durch das **Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle**. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“* stellte ich fest¹⁰³⁰: *„Sie bestätigen hier, Frau Dr. Arns, die Abhängigkeit der Unterstützungsleistungskommission vom Landeskirchenamt als ‚dienstvorgesetzte Stelle‘, genauer von deren Ermittlungen, die Voraussetzung für die Wiederaufnahme der ULK-Gespräche sind“.* Ganz entsprechend äußerte sich am [14.07.2021](#) auch die Referentin der Kirchenleitung Dr. Annette Rieck zur der die Unterstützungsleistungskommission betreffenden Dienstvorgesetzteneigenschaft: *„Die Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt der Nordkirche ist eine Stabsstelle der Kirchenleitung. Daraus ergibt sich, dass die Kirchenleitung auch die Dienstaufsicht über die Leitung der Fachstelle führt.“*

Hier haben weder OKR Tetzlaff noch OKR Lenz für Klarheit gesorgt. Auf unser Argument, dass die Unterstützungsleistungskommission im Normalfall vielleicht inhaltlich unabhängig und weisungsfrei arbeiten „darf“, aber gewiss nicht, wenn die Leitung der Kommission wegen einer ernsthaften, in diesem Fall fallbezogenen Beeinträchtigung quasi ausfällt, ist Herr Lenz nie eingegangen.

8. Sorgfaltspflicht mir gegenüber als Petentin vernachlässigt

8.1. Stigmatisierungsrisiko ignoriert

Als ihre disziplinarischen Vorgesetzten, welche die Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs innehatten bzw. -haben, haben sowohl OKR Tetzlaff als auch OKR Lenz ihre mit ihrer Dienstaufsichtspflicht verbundene Sorgfaltspflicht vernachlässigt: Sie hätten einen Sachverhalt wahrnehmen müssen, über den wir in der [Materialsammlung](#) im Kapitel *„E.1.b.z.c. Stigmatisierung durch paradoxe Amtsführung“* sagen: *„Bischöfin Fehrs hat nicht nur ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigt, als sie es zu überprüfen versäumte, ob ihre Petentin durch die Exkommunikation durch sie als Bischöfin stigmatisiert wird, sondern sie hat ihre Petentin in die Stigmatisierung hineingetrieben! Das tat sie wissentlich und vermutlich vorsätzlich, die absurde Personalunionssituation der Oberkirchenrät:innen utilisierend, die es nicht schafften, gleichzeitig als Ermittler gegen Pastor R. und als Schützer des Verschwiegenheitsrahmens des Aufarbeitungsprozesses der Petentin tätig zu sein.“*¹⁰³¹

Mein Schutz als Petentin der unprofessionell vorgehenden, befangenen Bischöfin Fehrs hätte es natürlich erfordert, dass die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz als deren disziplinarische Vorgesetzte daran mitgewirkt hätten, mein Stigmatisierungsrisiko¹⁰³² zu minimieren, statt sich von ihr für ihren bischöflichen Privat-Kampf gegen mich instrumentalisieren zu lassen — und mein Stigmatisierungsrisiko dadurch systematisch zu erhöhen.

¹⁰³⁰ In meiner [„Anfrage zu meinem Status als Petentin von Bischöfin Fehrs“](#) vom 14.11.2023, die auch an Frau Dr. Arns ging.

¹⁰³¹ Siehe dazu die Kapitel *„H. Die Pattsituation - Status Quo“*, *„H.9. Erpressung und Nötigung zum Denunzieren“*, *„H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“*, *„J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“* und *„J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“*.

¹⁰³² Siehe dazu das Kapitel *„D.6.a. Petent:innen der Gefahr von zusätzlichen Stigmatisierungsprozessen aussetzen“* und die Unterkapitel *„C.6.a.1. Stigma tiefer in die Stirn gedrückt. Pastor D.“* sowie *„C.6.a.2. Stigma doppelt tiefer in die Stirn gedrückt. Bischöfin Fehrs“*.

8.2. Integrität der Unterstützungsleistungskommission gefährdet

Zu seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs gehört es vermutlich, kontinuierlich ihre Arbeitsfähigkeit mit im Blick zu haben. Existiert ein Verdacht, dass sie als Leiterin der ULK nicht uneingeschränkt arbeitsfähig ist, so muss OKR Lenz zeitnah überprüfen, ob dadurch die Integrität der ULK gefährdet ist.

Gefährdet sein kann in einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission durch eine in Bezug auf eine sich in einem speziellen Fall auswirkende Behinderung der leitenden Person

- das Wohl der entsprechenden Petent:innen — mein Wohl im vorliegenden Fall, und
- die „Plausibilitätsarbeitsweise“ der betreffenden Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission generell, die eine grundsätzlich andere Arbeitsweise ist als die des Landeskirchenamtes, welche sich eher an der Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft orientiert.

In Bezug auf beide Aspekte war, und ist bis heute, die Integrität der ULK bzw. auch die ihrer Nachfolgerin, der Anerkennungskommission, gefährdet. Entwickelt sich z.B. aus dem fehlerhaften und einseitig auf Ermittlung und nicht auf die Erfüllung der mit der Dienstaufsichtspflicht verbundenen Sorgfaltspflicht ausgerichteten Vorgehen der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz so etwas wie ein Präzedenzfall, oder eine schlechte Gewohnheit der an der Aufarbeitung von Missbräuchen Beteiligten, ist die besondere Plausibilitätsarbeitsweise einer Anerkennungskommission in Gefahr: Ganz offensichtlich fehlt es an Regularien für den Fall, dass Zeitzeugen in Aufarbeitungsprozesse eingeladen werden, die natürlich, um an der Aufarbeitung von Missbräuchen mitwirken zu können, eine Art von speziellem Schweigeschutz oder spezieller Immunität brauchen.

Bekommt ein im Laufe des Aufarbeitungsprozesses auch als Täter verdächtigter Zeitzeuge beides nicht, d.h. werden für diesen speziellen Fall keine passenden Regularien geschaffen, kann man zukünftigen Petent:innen und Missbrauchsbetroffenen nur raten, keine Zeitzeugen zu benennen — entweder, weil diese immer und grundsätzlich gefährdet sind, z.B. sich den Vorwurf gefallen zu lassen, etwas gewusst und nicht gehandelt, oder sich auf irgendeine Weise auch sogar selbst aktiv ins Missbrauchsgeschehen verstrickt zu haben. Für sie, da sie, „Zeitzeugen“ eben, noch zu den Lebenden gehören, würde dann immer das Risiko bestehen, dass durch ihre Einbeziehung oder Mitwirkung der Selbstzerstörungsmechanismus des Aufarbeitungsprozess in Gang gesetzt wird. Gegebenenfalls mit der Folge, dass der betreffende Zeitzeuge dann plötzlich versteckt und die Petentin mit ihrem kompletten Aufarbeitungsprozess entsorgt werden muss. Das wäre wohl ein generell vorhandenes Risiko, das nicht nur, wie in meinem Fall, dann besteht, wenn es sich bei dem Zeitzeugen um eine stadtbekannte Pastorenpersönlichkeit handelt und dieser zufällig auch noch ein persönlicher Freund der Leiterin der betreffenden Aufarbeitungs-, Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission ist, welche zufällig obendrein nicht nur eine bekannte Bischöfin, sondern auch noch die (zuerst stellvertretende und dann amtierende) EKD-Ratsvorsitzende ist.

9. „*Amtsverfehlungen plus*“ des Oberkirchenrates Lenz

Zu den Amtsverfehlungen, die OKR Tetzlaff auf den Weg gebracht und etabliert hat, kommen genuin OKR Lenz zuzuordnende hinzu, seine ganz eigenen Beiträge zur Bilanz landeskirchenamtlicher Missetaten und tätlicher Unterlassungen, dienstlicher lässlicher und weniger lässlicher Sünden.

9.1. Schlampige Amtsübernahme

OKR Lenz hat sich also augenscheinlich nicht mit der komplizierten und komplexen Situation beschäftigt, in die sich seine Untergebene Bischöfin Fehrs als befangene ULK-Leiterin hineinmanövriert hat. Und offensichtlich hat sich OKR Lenz auch nicht effektiv oder konstruktiv mit der Kirchenleitung und deren Vorsitzenden, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, über den übergeordneten Prozess der Aufarbeitung der Missbräuche an mir ausgetauscht. Und, noch offensichtlicher: auch nicht mit kirchenrechtlich und moraltheologisch geschulten Kollegen, mit denen zusammen er hätte versuchen können, Wege für Bischöfin Fehrs und mich, die Petentin, zu eruieren, meinen Aufarbeitungsprozess in einer Weise „retten“ und fortsetzen zu können, welche eine Mitwirkung des Zeitzeugen Pastor R. möglich gemacht hätten.

Anregungen für einen solchen „lernenden“ Austausch, an dem Herr Stahl und ich hätten mitwirken können, finden Interessierte in unserer [Materialsammlung](#)¹⁰³³, u.a. in den Kapiteln: „H.2. Kirchenrechtlich fragwürdige Störung des Aufarbeitungsprozess“, „H.11. Das ‚Hauptmann von Köpenick‘-Patt“, „H.13. Kein Konzept für ein „Beides“: Versöhnungsbedürfnis der Petentin vs. Ermittlungs- und Strafbedürfnis der Kirche“, „H.14. Verhindert die ‚Kircheninterne Abteilung für Missbraucherschutz‘ die Amtsnachfolge für die Petentin von Bischöfin Fehrs?“, „J.8.b.1.d. Unheilvolle Kontextvermischung durch Oberkirchenrat Tetzlaff“, „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“, „J.8.b.1.i. OKR Lenz erbt den „Causa Fehrs“-Denkfehler von Oberkirchenrat Tetzlaff“ und „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrener Personalunion“.

Zur Dienstaufsichtspflicht von OKR Lenz gegenüber Bischöfin Fehrs gehört eine Sorgfaltspflicht mir gegenüber: Seine Dienstaufsichtspflicht gegenüber der Leiterin der ULK beinhaltet es natürlich auch, meine Situation als ULK-Petentin im Blick zu haben. OKR Lenz hätte sicherstellen müssen, dass mein Wohl und meine Interessen nicht durch verstrickt-behindertes Handeln und befangenes Nicht-Handeln der ULK-Leiterin gefährdet sind — was er nicht hat.

Dass OKR Lenz seiner Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs und seiner Sorgfaltspflicht mir gegenüber nicht nachgekommen ist, zeigt sich am deutlichsten darin, dass er eine Lüge von Bischöfin Fehrs ungeprüft übernommen, dass er also *zusammen mit* oder *stellvertretend für* Bischöfin Fehrs gelogen hat. Damit hat er mein Wohl als Schutzbefohlene seiner Untergebenen Fehrs fahrlässig aus den Augen verloren, stellt doch deren bischöfliche und landeskirchenamtlich bestärkte Lüge mich und meinen Unterstützer als Lügner dar — indirekt, per Implikat, und daher besonders wirksam.

Aber dieses Co-Lügen mit Bischöfin Fehrs ist nur eine von mehreren Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen, die im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen ihn untersucht werden sollten.

9.2. Hat OKR Lenz hier auch gelogen?

Frei nach dem Motto, „Wer einmal lügt, dem glaubt man nicht“ möchte ich gerne, dass in zwei Punkten überprüft wird, ob OKR Lenz die Wahrheit gesprochen hat.

¹⁰³³ Der Links ist auch hier zu finden: [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#). Hier [der direkte Link](#).

9.2.1. Thema „Kontakt zu meiner Halbschwester“

Hat OKR Lenz am [17.10.2022](#) gelogen, als er schrieb: *„Gerne beantworte ich Ihre Frage nach einer Kontaktaufnahme mit Ihrer Schwester dahingehend, dass weder Frau Kühl noch ich mit Ihrer Schwester gesprochen haben (uns liegen die Kontaktdaten gar nicht vor). Ich weiß auch von keiner anderen Person bei uns, die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“* War das eine Lüge, die darin besteht, dass er OKR Tetzlaff nicht erwähnte, der zu dem Zeitpunkt ja keine „Person [im Landeskirchenamt] bei uns“ mehr war? Es möge untersucht werden, ob OKR Lenz hier seinen Vorgänger OKR Tetzlaff mit Absicht deshalb nicht erwähnt hat, weil der mit meiner Schwester gesprochen hat. Oder, ob OKR Lenz absichtlich verschwiegen hat, dass Pastor R. die Kontaktdaten meiner Schwester von Bischöfin Fehrs bekommen hatte, nachdem ich sie ihr am 29.08.2020 gegeben hatte? Hatte nur Pastor R. mit meiner Schwester gesprochen, oder auch OKR Tetzlaff, OKR Lenz, OKRin Kühl oder Bischöfin Fehrs? Es möge untersucht werden, ob Bischöfin Fehrs, die „Lügen-Partnerin“ von OKR Lenz, den Vertrauensbruch als ULK-Leiterin begangen hat, die Kontaktdaten meiner Schwester an Pastor R. weiterzugeben.

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte geklärt werden, was in der Zeit zwischen dem [05.08.2021](#) und dem [14.01.2022](#) geschah: Hat OKR Tetzlaff diese Zeit genutzt, um einen Kontakt zu meiner Halbschwester herzustellen? Hat er ihre aktuellen Kontaktdaten von Bischöfin Fehrs, oder hat er sie von Pastor R. bekommen, der sie, wie ich vermute, von Bischöfin Fehrs erhalten und dadurch Gelegenheit hatte, sich mit ihr darüber abzusprechen, was sie beide über ihre Beziehung in 1986 aussagen würden? Dafür spricht, dass Oberkirchenrätin Kühl nach der Verabschiedung von OKR Tetzlaff am 14.01.2022 nur noch, und das mit Nachdruck, die Daten von meiner damaligen Freundin haben wollte und meine Halbschwester überhaupt nicht mehr erwähnte.

Da OKR Lenz zusammen mit Bischöfin Fehrs als Lügner aufgefallen ist, sollte untersucht werden, ob es einen Kontakt zu meiner Halbschwester von OKR Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, von ihm oder von Bischöfin Fehrs und Pastor R. gab. OKR Lenz sagte, er wüsste von „...auch von keiner anderen Person **bei uns** [Hervorhebung von mir], die sich mit Ihrer Schwester in Verbindung gesetzt hat.“ Waren es Bischöfin Fehrs und Pastor R., die sich mit meiner Schwester in Verbindung gesetzt und mit ihr abgesprochen haben, welche Aussage sie in Bezug auf ihre Beziehung zu Pastor R. machen würde? Die Bischöfin Fehrs und ihr Lügenpartner Lenz dann dem Landeskirchenamt offerieren würden? Würde Bischöfin Fehrs das weit von sich weisen, würde ich ihr nur schwer glauben können, dass sie die von mir unter dem Schutz der für die ULK geltenden Vertraulichkeit erhaltenen Kontaktdaten meiner Halbschwester tatsächlich vertraulich behandelt und nicht an ihren Freund R. weitergeben hat.¹⁰³⁴

Wenn es stimmt, wie OKR Lenz es angegeben hat, dass OKR Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl, OKR Lenz oder Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt keinen Kontakt zu meiner Schwester hatten, dann sollte OKR Lenz mir erklären können, warum weder das Landeskirchenamt noch die ULK entschieden haben, dass der Aufarbeitungsprozess mit mir fortgesetzt werden kann, bzw. wenn eine solche Entscheidung getroffen wurde, warum sie mir nicht mitgeteilt wurde. **In jedem Fall hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklären müssen.** Das hätte sie sowohl in dem Fall, dass es, z.B. aufgrund einer unrechtmäßigen Weitergabe der Kontaktdaten durch sie an Pastor R., die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff,

¹⁰³⁴ Siehe dazu in unserer [Materialsammlung](#) das Kapitel „A.3.c. Verdacht: Bischöfin Fehrs veruntreute ULK-Information und gab Kontaktdaten an Pastor R.“

Kühl und Lenz oder an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, einen Kontakt von jemandem aus dieser Gruppe mit meiner Schwester, als auch in dem Fall, dass es keinen solchen Kontakt gegeben hat. Bischöfin Fehrs hätte auch in dem Fall ihre Befangenheit erklären müssen, dass meine Schwester kontaktiert wurde und als Falschaussagen angegeben hat, (1) keine sexuelle Beziehung mit Pastor R. gehabt zu haben und es (2) kein familiäres pädokriminelles Tätersystem gegeben hätte, in die sie, unser Bruder und ich kommerzialisiert sexuell missbraucht worden wären — und natürlich auch, falls meine Schwester wahrheitsgemäß angegeben hätte, doch eine Beziehung mit Pastor R. gehabt zu haben.

Selbst wenn meine Schwester nicht kontaktiert und nicht befragt worden wäre, hätte Bischöfin Fehrs ihre Befangenheit erklären müssen, sowohl in dem Fall, dass Pastor R. abstreitet, eine Beziehung mit meiner Schwester gehabt zu haben, als auch in dem, dass er zugibt, eine gehabt zu haben. Und selbst in dem Fall, dass Bischöfin Fehrs, was ihr dann wohl keiner glaubt, angeben würde, mit ihrem Freund Pastor R. kein einziges Wort über meine Schwester und mich gewechselt zu haben: Die Befangenheit ergibt sich in jedem Fall aus der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs eine „*persönliche Beziehung*“¹⁰³⁵ zu Pastor R. hat, er also zu dem Kreis der in den Missbrauchskontext verstrickten Personen gehört, die man als „*persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften*“¹⁰³⁶ der Bischöfin bezeichnen kann.

9.2.2. Thema „Einzelentscheidung der Bischöfin“

OKR Lenz verkündete mir am [29.11.2022](#): *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden. Die Kommission ist darin unabhängig und es gibt keine rechtliche Regelung, gegen die diese Entscheidung verstoßen hätte. Begründet wurde die Entscheidung nicht damit, dass Ihnen abgesprochen werden soll, das geschilderte Unrecht erlitten zu haben.“*¹⁰³⁷ Begründet hat mir die ULK, wie auch die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz nicht, diese Entscheidung mit keinem Wort. OKR Lenz fährt fort: *„Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann. Daraus folgt aus Sicht der Dienstaufsicht, dass der sachliche Gehalt ihrer Beschwerde auf diese Entscheidung nicht zutrifft. Das Verfahren der Unterstützungsleistungskommission ist (dienst-)rechtlich nicht festgelegt und die Kommission unabhängig in ihrem Handeln.“*

Ich halte diese Aussage auch für eine Lüge. Nach meinem Eindruck in Bezug auf die Kommunikation von Bischöfin Fehrs und ihren Kommissionsmitgliedern gehe ich eher davon aus, dass OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs diese Entscheidung zusammen getroffen haben und Bischöfin Fehrs sie dann ihren drei abnickenden Kommissionsmitgliedern mitgeteilt hat, ebenso wie sie ihnen, in unserer Gegenwart, ihre willkürlich getroffene und autoritär verkündete bischöfliche Entscheidung „mitgeteilt“ hat, dass in der ULK über die im DVNLP gegen mich begangene sexuelle Gewalt nicht gesprochen zu werden hat.

¹⁰³⁵ Siehe Herr Kluck am [25.05.2021](#).

¹⁰³⁶ Siehe Frau Dr. Arns am [02.08.2021](#).

¹⁰³⁷ Siehe OKR Lenz an mich am [29.11.2022](#).

Es wäre der Job von OKR Lenz, als Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs, gewesen, sie in derem Fehlverhalten zu korrigieren, mir die Entscheidung, „*mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung*“ könne „*nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden*“, nicht mitgeteilt zu haben. Auf meine Fragen,

„Was ist mit ‚Auftakt‘ gemeint? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann?‘ Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden?‘ Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: ‚Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!‘“

antwortete OKR Lenz am [10.01.2023](#) nicht weniger kryptisch und unverschämt sparsam:

„...der ‚Auftakt‘ bezieht sich auf Ihren anfänglichen Kontakt zur Unterstützungsleistungskommission. Die Unterstützungsleistungskommission unterlag, wie ich Ihnen in meiner Mail vom 29.11.2022 bereits mitgeteilt habe, bei der Entscheidung keinem rechtlichen Regelwerk.“

„Keinem rechtlichen Regelwerk“?! Was Frau Dr. Arns am [14.07.2021](#) gesagte hatte, klingt aber sehr nach einem rechtlichen Regelwerk: „Die derzeit laufende Überprüfung Ihrer Hinweise bezieht sich auf beide von Ihnen benannten Pastoren und erfolgt durch das Landeskirchenamt als dienstvorgesetzte Stelle. Die weiteren Gespräche mit der Unterstützungsleistungskommission ruhen so lange bis ein Ergebnis durch das Landeskirchenamt vorliegt.“ Diesen Widerspruch sollte OKR Lenz der Kirchenleitung versuchen zu erklären. Es sollte eine Erklärung sein, welche die Tatsachen der „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs explizit einbezieht.

Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte auch überprüft werden, ob OKR Lenz gewusst hat, wie die Entscheidung zum Aussetzen in der ULK zustande kam. Bischöfin Fehrs und die ULK sollten gebeten werden, die Kommissionsprotokolle der Sitzung offenzulegen, in der die Entscheidung zum Aussetzen meines Aufarbeitungsprozesses getroffen wurde. Das betrifft auch den Entscheidungsprozess der ULK, meinen Aufarbeitungsprozess in der Schwebe oder versanden zu lassen, diesen Prozess und auch mich als Petentin links liegen zu lassen, ihn ganz auszusetzen und ihn der nachfolgenden Anerkennungskommission zu überlassen.

Wenn sich die Version „gemeinsame Entscheidung“ tatsächlich bewahrheitet, sollte überprüft werden, aufgrund welcher an die Kommissionsmitglieder gegebenen Informationen diese (1) zugestimmt haben, die Arbeit mit mir auszusetzen, und (2) die ULK „schlampig“ zu beenden, d.h. sich aus dem Staub zu machen, ohne mich über den Status meines Aufarbeitungsprozesses aufzuklären.

9.3. Missbrauch meines Outings

Die Begründung für meine Ablehnung des landeskirchenamtlichen, moralisch mehr als fragwürdigen Denunzierungsbegehrens der Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz bestand im Wesentlichen in

einem Outing meinerseits in Bezug auf meine Geschichte und meine Herkunft. Ich offenbarte, dass ich aus einem familiären System stamme, in dem sexuelle Gewalt an Kindern und Teenagern und deren kommerzialisierter sexueller Missbrauch an der Tagesordnung waren.

Propst Bräsen, zu dessen Mitwirkung ich unten mehr sage, wusste um meinen biografischen Hintergrund, und das schon seit unserem ersten Treffen im Dezember 2016 — er war ihm aus mehreren intensiven Gesprächen mit mir und Herrn Stahl bekannt¹⁰³⁸. Propst Bräsen kannte diesen Hintergrund detaillierter als alle anderen in die „Causa Fehrs“ verstrickten Kirchenmenschen. Trotzdem hat Propst Bräsen seinen klerikalen Vorgesetzt:innen dabei geholfen, deren immer deutlicher gewordene Strategie auf meinem Outing aufzubauen: Der Sachverhalt, dass ich als Kind, Teenager und auch noch, erpresst über meine Kinder, als Erwachsene zur Prostitution gezwungen wurde, was Propst Bräsen detailliert bekannt war, wurde, offensichtlich nach dem Vorbild des Psychomethoden-Verbrecherverbandes DVNLP, indirekt verwendet, um meinen Aufarbeitungsprozess möglichst leise, d.h. ohne öffentliches Aufsehen, im Sande verlaufen zu lassen. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenräte, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus, genau wie die Verbrecher:innen im DVNLP, davon ausgingen, dass ich mein die Besonderheiten meiner Biografie betreffendes und innerhalb des schützenden Rahmens des Verschwiegenheitsgebotes der um den Pastor OKR Tetzlaff erweiterten ULK vertraulich geäußertes Outing nicht vor einer größeren Öffentlichkeit wiederholen würde.

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz sollte überprüfen, ob es zutrifft, dass eine Gruppe leitender Personen der evangelischen Kirche und des Landeskirchenamtes, fahrlässig oder absichtlich, den durch die Schweigepflicht geschützten Schutzrahmen der ULK-Gespräche aufgebrochen hat, um mich zu nötigen, mir unbekannten Mitarbeiter:innen des Landeskirchenamtes¹⁰³⁹ delicate Besonderheiten meiner Biografie offenzulegen — Dinge, die vielleicht in einem vertraulich-seelsorgerischem Gespräch mit dem für meine „unpässlichen“ Pastor:innen einspringenden Propst meiner Gemeinde ansprechbar sind oder eben auch im Gespräch mit der ULK. Es sollte also der Frage nachgegangen werden, ob man das, was sich da im Landeskirchenamt und zwischen Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus vermutlich als abgesprochenes Vorgehen herausgebildet hat, eine Missbrauchsstrategie nennen könnte. Eine bewusst Kollateralschaden in Kauf nehmende Strategie, im Zuge derer ich, nach den dann eben nicht aufgearbeiteten früheren Missbräuchen an mir, erneut kirchlich missbraucht wurde.

Eine Gruppe mit für mich völlig unklaren Grenzen, von der ich, anders als bei Bischöfin Fehrs und den drei mir bekannten ULK-Mitgliedern, überhaupt nicht wusste, wer dazugehört und wer nicht. Und auch nicht, wer wofür verantwortlich ist, oder wer, wie über zehn Monate hinweg OKR Lenz, versteckt aus einem dunklen Hintergrund heraus operierte, oder wer nur, wie vorher Herr Kluck und Frau Dr. Arns, nur ein beliebiges und mit zweifelhaften Spezialaufträgen versehenes Faktotum ist. Ein willfähriges Medium für die in der evangelischen Kirche vermutlich allgegenwärtige Verantwortungsdiffusion.

¹⁰³⁸ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „J.1. Propst Frie Bräsen“.

¹⁰³⁹ Mitarbeiterinnen, auf die „Fälle von sexualisierter Gewalt [in]transparent und [un]ehrlich ... bearbeiten.“ Am [06.05.2024](#), sagte die neu zur Propstin gewählte Oberkirchenrätin Kühl zum Thema sexualisierte Gewalt: „Ich erlebe in meiner jetzigen Tätigkeit [im Landeskirchenamt!], dass wir eine lernende Institution sind und dazu bereit, weiter dazu zu lernen und Fälle von sexualisierter Gewalt transparent und ehrlich zu bearbeiten.“

Solche „Mitspieler“ in der Causa Fehrs hatte ich schon zur Genüge erfahren und der nervende Dauerversuch von Oberkirchenrätin Kühl, etwas über die Details der amourösen Begegnung meiner damaligen Freundin mit ihrem damals moralisch entgleiten Liebhaber Pastor R. herauszubekommen, verbunden mit ihrer hartnäckigen Weigerung, mich mit ihrem Chef, OKR Lenz, kommunizieren zu lassen, hatte dann im Sommer 2022 zu meinem Austritt aus der evangelischen Kirche geführt.

9.4. Strategisches Kalkül und taktisches Vorgehen

Das Ziel der Strategie von Bischöfin Fehrs und ihren Helfern im Landeskirchenamt und im Rat der EKD¹⁰⁴⁰ scheint mir zu sein: Mich am ausgestreckten Arm so lange zappeln zu lassen, bis ich aufgebe und auf die Fortsetzung der Aufarbeitung der Missbräuche an mir verzichte. Das strategische Kalkül besteht vermutlich darin, die Fehrs'sche Befangenheit und die Verfehlungen des bekannten Hamburger Ruhestandsgeistlichen R. geheim zu halten, um ein zweites Ahrensburg zu vermeiden. Dafür scheinen sich für die „Fünf-Freunde“-Gruppe von Bischöfin Fehrs zwei taktische Vorgehensweisen angeboten zu haben.

9.4.1. Taktisches Vorgehen #1: Sabotage meines Aufarbeitungsprozesses

Vermutlich ist, wie eben als Hypothese entwickelt, die verschworene „Causa Fehrs“-Gruppe davon ausgegangen, dass ich, mit meiner Biografie, nicht an die Öffentlichkeit gehen würde und dass sie deshalb meinen ULK-Aufarbeitungsprozess, einfach mal so, im Sande verlaufen lassen können. Sie haben vermutlich gedacht, dass das gut mit dem wohl schon existierenden Plan zusammenpassen würde, die ULK unter der Leitung von Bischöfin Fehrs auslaufen zu lassen: OKR Lenz hatte mir gegenüber fälschlicherweise behauptet, die ULK unter der Leitung von Bischöfin Fehrs wäre beendet worden und würde nicht mehr tagen — was Gaslighting-Unsinn war, da sie ab dem Zeitpunkt noch über neun Monate¹⁰⁴¹ existierte. Die ULK hätte mich also durchaus noch zu einem Treffen einladen können, z.B. um mit mir über die Bedingungen für eine Fortsetzung meines Aufarbeitungsprozesses zu sprechen. OKR Lenz sollte gefragt werden, ob er mir diese Falschinformation mit Absicht gegeben und wenn nicht, warum er sie nicht korrigiert hat.

9.4.2. Taktisches Vorgehen #2: Kooperation mit den Verbrecher:innen des DVNLP

Die von Bischöfin Fehrs und ihren Konspirant:innen verfolgte Strategie lässt sich, z.B. als virtuelles Protokoll einer ihrer Strategie- und Taktik-Beratungen, vielleicht so beschreiben:

“Wir nutzen das ihre Biografie betreffende, Oberkirchenrätin Kühl gegenüber gemachte Outing der Petentin dafür, uns des Problems zu entledigen, welches uns durch den Zufall entstanden ist, dass der von ihr als Zeitzeuge in den Aufarbeitungsprozess eingeladene Pastor R. (1) in den aufzuarbeitenden Missbrauchskontext verstrickt, (2) ein bekannter Hamburger Ruhestandspastor und darüber hinaus ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs ist. Obwohl wir den Anspruch der Petentin auf Ausgleich ja schon anerkannt hatten, hat aber ja nun der Schutz des Ansehens von Pastor R. und Bischöfin Fehrs,

¹⁰⁴⁰ Zumindest weiß ich von Ratspräsidentin Kurschus, dass sie voll umfänglich über die Vertuschung der Fehrs'sche Befangenheit informiert war — und darüber schwieg.

¹⁰⁴¹ Siehe unten das Kapitel „9.7.1. Gaslighting mit zersetzender Falschaussage“.

seiner persönlichen Freundin, und damit der Schutz des Ansehens der evangelischen Kirche höchste Priorität.

Diesen Schutz bewerkstelligen wir im Zuge einer taktischen, politisch vielleicht etwas inkorrekten Maßnahme, die wir aber ja öffentlich nicht diskutieren werden: Wir utilisieren das DVNLP-Narrativ von der ‚wahnhaften Falschbezüglichen‘ und ihrem ‚aggressiven Unterstützer‘, allerdings indirekt: indem wir ganz einfach nicht über die Geschehnisse im Psychomethoden-, Prostitutions- und Zuhälterverband DVNLP reden. Dazu unterstützen wir die in dieser Hinsicht ja schon durch Pastor Frank Howaldt in der Gemeinde der Petentin etablierte Tabuisierung, wobei uns ja, aufgrund seiner eigenen Verstrickung mit den Tätern, Pastor Howaldt, der Duz-Freund von Bischöfin Fehrs, behilflich ist.

Und in der ULK ist die Tabuisierung der Missbrauchserfahrungen der Petentin im DVNLP ja schon gut gelungen, in Form eines Silencings — schließlich haben die Kommissionsmitglieder der ULK die autoritäre Ansage ihrer Vorsitzenden Fehrs ja widerspruchsfrei und schweigend „geschluckt“, nach der über die im DVNLP geschehenen, von Herrn Stahl in seinem Buch gut belegt dargestellten und auch in zwei Hamburger Gerichtsentscheidungen¹⁰⁴² eindeutig benannten Verbrechen an der Petentin in der ULK nicht geredet zu werden hat.

Wir wissen, dass der DVNLP, nach wie vor und auch international, einen diffamierenden Rufmord an der Petentin und ihrem Unterstützer betreibt, behalten dieses Wissen aber für uns, verlassen uns allerdings darauf, dass es sich im Hintergrund der Gemeinde, und der Kirche überhaupt, gerüchtemäßig schon verbreiten wird. Diese Strategie hat ja schon im Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP funktioniert, also übernehmen wir sie. Dass wir dabei mit Kriminellen paktieren, müssen wir ja nicht an die große Glocke hängen. Ist ja schließlich für einen guten Zweck, denn uns sollen doch die Noch-Nicht-Ausgetretenen erhalten bleiben.“

9.5. Haben beide Oberkirchenräte für Bischöfin Fehrs gelogen?

Es sollte geklärt werden, ob und wie detailliert OKR Lenz von seinem Vorgänger OKR Tetzlaff über dessen Austausch mit Bischöfin Fehrs informiert wurde bzw. sich selbst ausreichend informiert hat. Beantwortet werden sollte vor allem die Frage, ob Bischöfin Fehrs diese „Nur-Dienstlich“-Lüge erst OKR Lenz oder auch schon OKR Tetzlaff „aufgetischt“, und wenn ja, sollte OKR Lenz erklären können, warum OKR Tetzlaff sich mir gegenüber mit keinem Wort zum Thema Befangenheit von Bischöfin Fehrs geäußert hat. Wenn Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Lüge erst OKR Lenz und noch nicht OKR Tetzlaff „serviert“ hat, wird sie erklären müssen, warum sie das erst in 2022 OKR Lenz und nicht schon in 2021 OKR Tetzlaff gegenüber tat.

Wenn Bischöfin Fehrs ihre „Nur-Dienstlich“-Lüge auch schon OKR Tetzlaff „aufgetischt“ hatte, sollte OKR Tetzlaff darlegen, warum er mich darüber nicht informiert hat. Erklärungsbedürftig wäre in dem Fall auch, warum OKR Tetzlaff nicht dafür gesorgt hat, dass der Widerspruch zwischen ihrer Aussage, ihr Verhältnis zu Pastor R. wäre ein rein dienstliches gewesen, und der Aussage von mir und Herrn Stahl,

¹⁰⁴² Siehe das [„Urteil zu den Nazi-Analogien“](#) (vom 24.02.2017), die ich in meinem Artikel [„DVNLP von allen guten Geistern verlassen? – Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“](#) (02.06.2016) verwendet habe, und das [„DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung“-Urteil](#) (18.10.2016).

„Pastor R. ist ein persönlicher Freund von Bischöfin Fehrs“, aufgeklärt und der ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt wird.

9.6. Rückführung des Verfahrens zur ULK vereitelt

OKR Lenz hätte etwas zum Wechsel des Gesamtverfahrens zwischen Unterstützungsleistungskommission und Landeskirchenamt sagen müssen: Entweder, *„Gegen R. ist jetzt ‚zu Ende ermittelt‘, also geben wir zurück an die ULK“*, oder, *„die folgenden Bedingungen ... und müssen erfüllt sein, damit wir von Landeskirchenamt dieses ‚gesamtkirchlich zu koordinierende Verfahren‘, an die ULK zurückgeben können.“* Er hätte hinzufügen können, *„Die ULK ist ja immer noch das für Sie zuständige Gremium. Es hat ja eine spezielle, Ihnen ja schon vertraute „Plausibilitäts“-Arbeitsweise, die sich von unserer unterscheidet, welche ja, wie sie vielleicht schon gemerkt haben, eher polizeilich-juristisch¹⁰⁴³ orientiert ist. Die ULK wird dann fortfahren und das weitere Vorgehen gestalten.“*

Statt mir die Falschbehauptungen „zukommen“ zu lassen, dass die ULK mit Bischöfin Fehrs zusammen ihre Arbeit eingestellt hätte, und statt zuzulassen, dass seine Stellvertreterin, Oberkirchenrätin Kühl, mich weiterhin zum Denunzieren nötigt, hätte OKR Lenz dafür sorgen müssen, dass sie so etwas zu mir sagt wie: *„Die ULK meldet sich bei ihnen, um den weiteren Fortgang des Aufarbeitungsprozesses mit Ihnen zu besprechen.“* Oder besser noch, OKR Lenz hätte sich persönlich mit der Info an mich gewandt, wann und unter welchen Bedingungen die ULK meinen Aufarbeitungsprozess wieder aufnimmt.

Das konnte er aber wohl nicht, weil er vermutlich weder die Integrität der Unterstützungsleistungskommission noch deren spezielle, von der des Landeskirchenamtes sehr unterschiedliche Arbeitsweise dieser Kommission im Blick hatte. Damit hat OKR Lenz die unabhängige Arbeit der ULK sabotiert.

Nachdem seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl, ebenso wie sein Vorgänger, OKR Tetzlaff, nicht erfolgreich darin war, mich zum Denunzieren zu nötigen, hätte OKR Lenz Schritte einleiten müssen, die zu einer Wiederaufnahme der Arbeit der ULK führen. Z.B. hätte er mir erklären müssen, welche Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Arbeit der ULK erfüllt sein müssen. Und er hätte erklären müssen, ob die von seinem Vorgänger und seiner Stellvertreterin verfolgte „Strategie Denunzierungsnotigung“ auch die von ihm verfolgte ist, oder ob er sich von diesem Vorgehen distanziert.

Statt in Bezug auf die Fortsetzung der Arbeit der ULK Eindeutigkeit herzustellen und deren Arbeit dadurch zu ermöglichen, hat OKR Lenz, wie ausführlich dargestellt, (1) eine Lüge von Bischöfin Fehrs und Falschbehauptungen in Bezug auf die ULK verbreitet und (2), wie es auch die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff und Kühl, die Mitarbeiter von Bischöfin Fehrs Herr Kluck und Frau Dr. Arns schon getan haben, den Mythos verbreitet, die ULK würde unabhängig und weisungsfrei arbeiten.

¹⁰⁴³ Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „ForuM-Studie“, gebrauchte in einem ähnlichen Zusammenhang die Formulierung „also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen“. (In Minute 16:55 in der Sendung des Bayerischen Rundfunks [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#).)

(Satire on) Witzig wäre es, wenn OKR Lenz zu mir gesagt hätte, „Die unabhängig tätige ULK wird sich bei Ihnen melden, wenn sie in Kürze das weisungsfreie „Grüne Licht“ von mir dazu bekommt.“ oder „Die Kommission arbeitet, wie sie wissen, unabhängig und weisungsfrei. Deren Leiterin und Mitglieder warten nur darauf, dass wir ihnen nach der zum Aussetzen nun die Weisung zum Fortsetzen geben.“ Dann könnte sich die ULK ebenso „gemeinsam und nicht per Einzelentscheidung der Vorsitzenden“, also „unabhängig und weisungsfrei“ für die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozesses entscheiden, wie sie sich laut OKR Lenz ja auch „unabhängig und weisungsfrei“ „gemeinsam und nicht per Einzelentscheidung der Vorsitzenden“¹⁰⁴⁴ für Aussetzung meines Aufarbeitungsprozesses entschieden hatten (Satire on).

9.7. Eigene Zersetzungsaktivitäten von OKR Lenz

Die von OKR Tetzlaff delegierten Zersetzungsaktivitäten von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns hat OKR Lenz nicht korrigiert. Stattdessen hat er eigene hinzugefügt: „Gaslighting“ mit Hilfe von Falschaussagen und Einsatz eines „Inoffiziellen Mitarbeiters“ (IM) des Landeskirchenamtes.

OKR Lenz hätte vielleicht, wenn er, als „Komplize“ von Bischöfin Fehrs und informiert durch meine an ihn und Frau Kühnbaum-Schmidt gerichteten Beschwerden, nicht ohnehin schon davon wusste, wahrnehmen können, dass es sich bei seiner Verwendung von Propst Bräsen als speziellen Boten für eine Kommunikation¹⁰⁴⁵ an mich, ebenso um einen Akt von Zersetzung handelt, wie der zuvor als schmutzige Delegation unter der Regie von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs von deren Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns ausgeführte. Siehe dazu oben den Abschnitt: „OKR Tetzlaff delegierte schmutzig an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns“ und außerdem in der [Materialsammlung](#) die Kapitel „F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen „Kommunikationsbeauftragte“, „F.13.e. Delegee #1: Herr Kluck“, „F.13.e.23. Zersetzung von Vertrauensbeziehungen“, „F.13.f. Delegee #2: Frau Dr. Arns“ und „F.13.f.10. Gaslighting und ‚Viktimisierung‘ der Petentin“.

9.7.1. Gaslighting mit zersetzender Falschaussage

Am 29.11.2022 [schrieb](#) Herr Lenz an mich: „...im Blick auf Ihre Beschwerde, die Sie am 23. November an uns geschickt haben, teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken. Eine neue Kommission ist in Gründung und wird voraussichtlich im Februar 2023 die Arbeit aufnehmen. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden Anfang des Jahres durch die Kirchenleitung berufen.“¹⁰⁴⁶

Beides stimmte nicht. Die Website der ULK, [Prävention und Beratung bei sexualisierter Gewalt](#), zeigte noch bis zum [10.08.2023](#) Bischöfin Fehrs und ihre drei Kommissionsmitglieder als die in dieser Zeitspanne durchgehend aktuell tätige ULK an.

¹⁰⁴⁴ Siehe seine Mail vom [29.11.2022](#).

¹⁰⁴⁵ In seiner Mail vom [20.04.2022](#) gibt er mir einen Bescheid weiter, den er von OKR Lenz erhalten hat.

¹⁰⁴⁶ Siehe die Mail von OKR Lenz an mich vom [29.11.2022](#).

Mit diesen „gaslightenden“, da irreführenden und auf das Stiften von Verwirrung und „Desorganisierung“ und „Isolierung“, also auf Zersetzung¹⁰⁴⁷ angelegten, Falschbehauptungen hat OKR Lenz seine Lügen-Partnerin Bischöfin Fehrs in ihrem toxischen Agieren mir gegenüber unterstützt und dadurch meinen ausschließlich auf ihre Befangenheit zurückzuführenden, mit einer gegenseitigen Entfremdung verbundenen Konflikt mit der ULK unnötig verlängert.

Das ist deshalb schlimm, weil zuerst sein Vorgänger, OKR Tetzlaff dessen Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs nicht erfüllt und mich über ein halbes Jahr mit deren Befangenheit hingengelassen hat, und dann OKR Lenz, als sein Nachfolger, ihm das über weitere elf Monate gleichtat — beide mit Wissen von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt¹⁰⁴⁸.

Die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz haben durch ihr Fehlverhalten mein Hingehaltenwerden durch Bischöfin Fehrs und die sekundäre Viktimisierung meiner Person durch sie und ihre Helfer, z.B. Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt, unnötig in die Länge gezogen. Daran waren neben Bischöfin Fehrs selbst und ihrer „Vertuschungsschwester“, der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, offensichtlich auch, durch ihr jahrelanges Nichtreagieren auf meine Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs und OKR Lenz, Frau Kühnbaum-Schmidt beteiligt.

9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt

Im Falle der Inanspruchnahme und Verwendung von Propst Bräsen als Boten ging es, genau wie im Falle von Herrn Kluck und Frau Dr. Arns auch um die Zersetzung von Beziehungen. Bei den schmutzigen Delegationen von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns ging es primär um die Zersetzung meiner Beziehung zu meinem Unterstützer, Herrn Stahl¹⁰⁴⁹. Bei der fragwürdigen Inanspruchnahme von Propst Bräsen als Bote durch OKR Lenz geht es um die Zersetzung meiner Beziehung zu dem letzten, mir nach dem Totalausfall der Ottensener Pastor:innen Howaldt,

¹⁰⁴⁷ Noch einmal die Definitionen: „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisierung** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ,systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...]; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen...** [alle Hervorhebungen von mir].“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

¹⁰⁴⁸ Siehe „J.8.b.1.f. Der Kardinalfehler des Oberkirchenrats Tetzlaff“, „J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: Oberkirchenrat Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“.

¹⁰⁴⁹ Im Zuge der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte untersucht werden, ob und wie detailliert Herr Lenz, der ja über sechs Monate (Frau Dr. Arns) und zwei Jahre (Herr Kluck) bzw. bis heute (Bischöfin Fehrs) der disziplinarische Vorgesetzte von allen dreien war, über die fragwürdigen Delegationen von OKR Tetzlaff und seiner Lügen-Partnerin, Bischöfin Fehrs, an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns informiert war und wieso er es nicht korrigiert hat, dass Herr Kluck, vermutlich im Auftrag von OKR Tetzlaff und Bischöfin Fehrs, das 162-Seiten-Arbeitspapier vom [15.05.2021](#) in den Papierkorb entsorgt hat, in das ich mit Herrn Stahl zusammen viel Zeit und Arbeitskraft investiert habe — für die als gemeinsames Lern-Projekt angekündigte Aufarbeitung kirchlicher Missbräuche.

Lemme und Fenner verbliebenen seelsorgerischen Ansprechpartner. Als den hatte sich Propst Bräsen selbst eingesetzt, nachdem er nicht in der Lage war, die Ottensener Pastor:innen zu supervidieren.

9.7.3. Klerikale „Meta-Zersetzung“

OKR Lenz schaffte, vermutlich zusammen mit seiner Lügen-Partnerin Bischöfin Fehrs, der disziplinarischen Vorgesetzten von Propst Bräsen, das banal-böse Kunststück einer „klerikalen Meta-Zersetzung“: Indem er, bzw. sie beide, Propst Bräsen als „IM Bote“ in Anspruch nahmen und ihn eine gegen mich gerichtete zersetzende Maßnahme ausführen ließen, zersetzten sie mit Erfolg die für mich wichtige Beziehung zu ihm.

Nachdem ich Propst Bräsen als meinem „besonderen seelsorgerischen Ansprechpartner“ um Hilfe in meiner Situation mit Bischöfin Fehrs und den Oberkirchenrät:innen gebeten hatte, schrieb er mir am [20.04.2022](#): „...ich kann nicht erkennen, auf welche Weise ein Gespräch mit Ihnen und Herrn Stahl zu neuen Erkenntnissen führen könnte. Ich habe die Auskunft eingeholt und bin der Überzeugung, dass Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen. Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“

Mein „Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle“?! Was für ein irreführender, dem Unterschied der Arbeitsweise von Landeskirchenamtes und ULK nicht gerecht werdender Unsinn¹⁰⁵⁰?! Mit wem auch immer Propst Bräsen im Landeskirchenamtes gesprochen hat: Die betreffende Person, wie eben Propst Bräsen selbst dann auch, hatte nicht im Blick, dass sich die Arbeitsweisen von Landeskirchenamt und ULK extrem unterscheiden, vor allem dann, wenn die Oberkirchenrät:innen, wie das bei Herr Tetzlaff und Frau Kühl der Fall war, von Amts wegen *ausschließlich* im Ermittler-Modus agieren. Das ist ein Arbeitsmodus, der dem von Polizei und Staatsanwaltschaft entspricht und eher nicht dem eines Pastors oder einer Pastorin, in dem die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz als disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs hätten mir gegenüber agieren sollen. Die Oberkirchenrät:innen im Landeskirchenamt sind von Amts wegen und per Personalunion¹⁰⁵¹ offensichtlich beides: *Ermittler* in Bezug auf die sexuellen (Jugend-)Sünden von Pastoren UND gleichzeitig sorgfaltpflichtgebunden pastoral agierende Vorgesetzte, zu deren Aufgabe es gehört, das Wohl der Schutzbefohlenen derer im Blick zu haben, über die sie die Dienstaufsichtspflicht innehaben. Im vorliegenden Fall sind sie angehalten und wohl auch verpflichtet, gegen Pastor R. zu ermitteln und *gleichzeitig* als Dienstaufsichtspflichtinhaber mich als ihre Petentin vor der verstrickt und befangen agierenden Bischöfin Fehrs zu schützen.

¹⁰⁵⁰ Das, was Herr Stahl zusätzlich zu Propst Bräsen über dessen Amtsversagen gesagt hat, gibt auch meine Meinung wieder: Siehe [hier](#) und im seinem Blogbeitrag [„Feigheit vor dem Herrn“. Offener Brief an Propst Bräsen“](#).

¹⁰⁵¹ Siehe dazu auch das Kapitel *„J.8.b.1.j. Etwas Ehrenrettung: OKR Tetzlaff scheiterte systembedingt an schizophrenogener Personalunion“*. Das hier Beschriebene gilt vermutlich auch für OKR Lenz und Oberkirchenrätin Kühl.

9.7.4. Propst Bräsen mit Falschinformationen losgeschickt

OKR Lenz, seine Stellvertreterin Oberkirchenrätin Kühl oder vielleicht sogar Bischöfin Fehrs, für die OKR Lenz als Dienstvorgesetzter ja die Verantwortung trägt, haben Propst Bräsen — ich vermute absichtlich — falsch informiert.

Propst Bräsen war quasi als „IM“ des Landeskirchenamtes tätig. Ob, in dieser MfS-Analogie gesprochen, „inoffiziell“ für ihn als Mitarbeiter des Landeskirchenamt gleichzeitig „bewusst und wissend inoffiziell“ heißt, weiß wohl nur Propst Bräsen selbst. Vermutlich wissen es auch OKR Lenz, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und, mittlerweile mit einigem Abstand, auch die damalige Ratspräsidentin Kurschus, die von dem unprofessionellen Umgang von Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit wusste.

Propst Bräsen war mein spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner, der sich mir selbst als ein solcher angeboten hatte, nachdem er, als deren Vorgesetzter, nicht in der Lage war, Pastor Frank Howaldt und dessen Ottensener Kolleg:innen zu supervidieren. Und: Propst Bräsen sagte zu mir, schon am 09.08.2019: *„Ich bin mit der Bischofskanzlei darüber im Kontakt und werde mich über alles Weitere ... auf dem Laufenden halten.“*¹⁰⁵²

Ich hätte gerne, nach unseren mehrfachen Treffen in den Jahren 2016 bis Anfang 2021, noch einmal mit ihm geredet und hatte ihn am [13.04.2022](#) um Hilfe gebeten: *„Frau Fehrs hat mir gegenüber weder ihre Befangenheit wegen des in den 1986er Missbrauchskontext involvierten, mit ihr befreundeten Pastor R. erklärt, noch hat sie den mit mir gut begonnenen Aufarbeitungsprozess angemessen an jemanden übergeben, der oder die ihn mit mir fortsetzt. Ich hänge in der Luft, und bin in unguter Weise stigmatisiert und auch retraumatisiert* [Hervorhebung von mir]. *Es wäre gut, wenn wir uns so bald wie möglich besprechen könnten.“* Propst Bräsen ließ mich am [20.04.2022](#) wissen, *„Ich stehe für ein Gespräch nicht zur Verfügung.“*¹⁰⁵³ Er hätte *„die Auskunft eingeholt“* und er sei *„der Überzeugung, dass Ihr [sprich: mein] Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist. Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht. Es liegt nicht in meiner Zuständigkeit, über meine Nachfrage hinaus Einfluss auf die kirchlichen Stellen auszuüben, die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen.“*

Die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz sollte auch klären, ob dieser Text von Propst Bräsen mit ihm bzw. auch mit ihm und Bischöfin Fehrs abgesprochen war. Denn mit seinen Formulierungen, *„...Ihr Wunsch nach Aufarbeitung beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle ist“* und *„die Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht haben. Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen“*¹⁰⁵⁴ hat Propst Bräsen eine Verwirrung erzeugt, sowohl, was die unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen von Landeskirchenamt und

¹⁰⁵² Am [09.08.2019](#).

¹⁰⁵³ Siehe Propst Bräsen an Petentin am [20.04.2022](#).

¹⁰⁵⁴ Beides, *„Aufarbeitung“* und *„Gesprächsangebote“* beim Landeskirchenamt sind Euphemismen, die den Sachverhalt verschleiern, dass ich „in einem netten Gespräch bei Kaffee und Keksen“ mit der neugierigen OKRin Kühl im Landeskirchenamt meine Schwester und meine Freundin denunzieren soll.

Unterstützungskommission betrifft, als auch die Regularien in Bezug auf die Phasen, wann und unter welchen Bedingungen welches Verfahren dran ist.

In Bezug auf dieses Stiften von Verwirrung kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass Bischöfin Fehrs und OKR Lenz (1) um diese wussten und (2) sie auch so wollten. Immerhin wäre ein solcher Verwirrungsversuch im Erfolgsfall strategisch doch geeignet gewesen, um mir und Herrn Stahl den Blick auf meine Situation mit dem Landeskirchenamt und der ULK zu vernebeln. Und, vor allem, den Blick darauf, dass diese Situation im Wesentlichen bedingt ist durch das — vermutlich gewollte und bewusst erzeugte — Fehlen einer Verfahrenskoordination in Bezug auf mein „Nötigungs-Verfahrens im Landeskirchenamt“ und mein angehaltenes und blockiertes „Aufarbeitungs-Verfahrens in der ULK“. Diese fehlende Koordinierung scheint mir von Bischöfin Fehrs und OKR Lenz beabsichtigt zu sein, da ja die sich mit dem Weggang von Frau Dr. Arns in Luft aufgelöst habende Verfahrenskoordination weder von Herrn Kluck, noch von OKR Lenz, als dessen Vorgesetzten, reetabliert wurde. Beide, und auch Bischöfin Fehrs und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, haben gewusst, dass Frau Dr. Arns die Verfahrenskoordination quasi „mitgenommen“ hat, als sie im Sommer 2022 den Kirchendienst verließ.

OKR Lenz und Bischöfin Fehrs haben es mit Hilfe des Nebelkerzen werfenden „Boten“ Propst Bräsen, sowie mit Hilfe ihrer Lügen und Falschinformationen, beinahe geschafft, dass diese beiden Verfahren überhaupt nicht mehr aufeinander bezogen und koordiniert wurden und deshalb heute in Gefahr sind, still und leise im Sande zu verlaufen. Das völlige Fehlen der letztlich von ihnen verhinderten, neu einzurichtenden Verfahrenskoordination sollte vermutlich eine günstige Bedingung sein für die Erreichung des deutlich erkennbaren Zieles von Bischöfin Fehrs, ihre von ihr „exkommunizierte“ Petentin möge entnervt aufgeben und Pastor R., den missbrauchsverstrickten Freund von Bischöfin Fehrs, unbehelligt seine Pension genießen lassen.¹⁰⁵⁵

9.7.5. Propst Bräsen als Nötigungsgehilfe und „IM Zersetzer“ eingesetzt

Propst Bräsen stand bezüglich meines Aufarbeitungsprozesses ohnehin in Kontakt mit Bischöfin Fehrs. Und OKR Lenz stand vermutlich mit ihr, seiner „Lügen-Partnerin“, in einem noch engeren Kontakt. So kann man vermuten, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs den „Landeskirchenamt-Boten“ Propst Bräsen nicht nur mit einer irreführenden Information losgeschickt haben, sondern offensichtlich auch mit dem Auftrag, mit Hilfe der Aussage, *„Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar. Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht“*, den schon existierenden Nötigungsdruck des Landeskirchenamtes auf mich zu erhöhen, meine Schwester und meine Freundin denunzieren zu sollen. Diesen Druck auszuüben ist eine Zersetzungsmaßnahme, die auf meine Beziehung zu meiner Schwester zielte und auch auf die zu meiner Freundin.

Einer solchen tiefgreifenden Zersetzungsmaßnahme war ich ohnehin durch das hochverstrickte Handeln von Bischöfin Fehrs in Bezug auf Pastor R. und dessen Beziehungen zu meiner Schwester und meiner

¹⁰⁵⁵ Ein „Liebesdienst“ an einem Pastor, an dessen Gewährung Bischöfin Fehrs vermutlich schon einmal beteiligt war — siehe den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der [taz vom 22. 11. 2012](#).

Freundin schon ausgesetzt.¹⁰⁵⁶ Propst Bräsen hat offensichtlich seiner Bischöfin hier in Bezug auf deren gegen mich, ihre Petentin, gerichteten Zersetzungsversuch noch etwas unter die Arme gegriffen.

Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass es sich um eine von OKR Lenz und Bischöfin Fehrs wissend und bewusst veranlasste, verantwortungsdiffundierende Aktion handelt. Ob Propst Bräsen diese als eine solche durchschaut, also wahrgenommen hat, wozu er sich offensichtlich von seinen Vorgesetzt:innen Fehrs und Lenz hat instrumentalisieren lassen, kann er wohl nur selbst wissen. Wollte er Mitwissertum, Absicht oder gar Vorsatz als Begleiterscheinungen seines fragwürdigen „Botenganges“ für OKR Lenz und Bischöfin Fehrs von sich weisen, müsste er zugeben, dass er meine Mail vom [13.04.2022](#) an ihn genauso wenig gelesen hat, wie meine Beschwerde-Mails an die Kirchenleitenden, die er, als mein „spezieller seelsorgerischer Ansprechpartner“, alle in CC mitlesen konnte.

Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt wird, als Vorgesetzte von OKR Lenz und Bischöfin Fehrs, erklären müssen, ob sie von einer solchen vermutlich konzertierten „Lenz-Fehrs-Bräsen-Aktion“ zur Erhöhung des zersetzenden Druckes der landeskirchenamtlichen Denunzierungsnotigung gegen mich Kenntnis hatte.

9.7.6. „Pröpstliches Gaslighting“ mit Hilfe von Euphemismen abgesegnet

Technisch umgesetzt hat Propst Bräsen diese Mission, indem er, wie eben beschrieben, Verwirrung gestiftet und versucht hat, dieses Gaslighting mit Hilfe der sprachlichen Verwendung von Euphemismen zu verstärken:

„Ihr Wunsch nach Aufarbeitung“ ist beim Landeskirchenamt an der richtigen Stelle“ = „Der Ort, wo nach ihrer Mithilfe an der Nicht-Aufarbeitung der an ihnen begangenen Missbräuche verlangt wird, ist das Landeskirchenamt.“

„Die erforderliche Mitwirkung von Ihnen dabei ist in der Sache begründet und von der Vorgehensweise her nachvollziehbar.“ = „Sie müssen sich dem Landeskirchenamt als IM zur Verfügung stellen, sonst gibt es keine Anerkennungs- oder Unterstützungsleistung, sondern nur eine Erhöhung ihrer hausgemachten, sprich kirchlicherseits erzeugten Stigmatisierung.“

„Die kirchlichen Stellen haben Ihnen ja bereits Gesprächsangebote gemacht.“ und *„Es steht Ihnen frei, doch noch bzw. wieder die Gesprächsangebote dort anzunehmen.“* = „Eines dieser großzügigen Gesprächsangebote bestand doch in unserer immerhin oft und wortreich wiederholten Bitte, uns die Kontaktdaten von Schwester und Freundin zu mailen“ und „Das peinlich-unmoralische Angebot, als IM für das Landeskirchenamt tätig zu werden und zu denunzieren, gilt doch noch.“

„Wenn Sie sich dagegen entscheiden, wird das respektiert - bedeutet aber auch, dass Ihr Anliegen ruht“. = „Sie müssen sich schon etwas erpressen und nötigen lassen. Sonst gibt es für Sie keine „Wir hören Ihnen zu“-, Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungskommission mehr — ein bisschen Prostitution gehört immerhin dazu...“

¹⁰⁵⁶ Vergl. dazu in der [Materialsammlung](#) die Kapitel „A.4. Die Folgen von Verstrickung und Befangenheit im Amt“, „A.4.c. Mutuelle Kontextüberlagerung: Schmutzig eingenistet und eingemeindet“ und „C. Kern der ‚Causa Fehrs‘: Befangenheit im Amt“.

9.7.7. Ist Propst Bräsen erpressbar?

Propst Bräsen ist, genau wie der Ottensener Gemeindepastor Frank Howaldt und deren Vorgeordnete, Bischöfin Fehrs, befangen: Propst Bräsen nutzte vermutlich mein Outing, um ein Outing seinerseits zu vermeiden. Ich gehe davon aus, Propst Bräsen hat sich deshalb auf diese „IM Bote“-Geschichte eingelassen, weil er mich, und damit Herrn Stahl, „weghaben“ wollte, um zu verhindern, dass doch noch irgendwie bekannt wird, in welchem nicht kirchlichen Kontext Herr Stahl ihn und seine Frau schon zwei Jahre vor unserem ersten Gespräch im Dezember 2016 kennengelernt hatte.

Es muss geprüft werden, ob es abgemacht war zwischen OKR Lenz, Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen, dass keine(r) von ihnen auch nur ein einziges Wort zum Thema Denunzieren sagen würde. OKR Lenz könnte dann so tun, als wäre nicht er, sondern OKRin Kühl und OKR Tetzlaff für den Denunziationsansatz verantwortlich. Und keiner, so dann wohl das Kalkül von Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und ihren Helfer:innen würde auf die Idee kommen, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs meinen Aufarbeitungsprozess durch Propst Bräsen absichtlich falsch dem Landeskirchenamt, statt der ULK haben zuordnen lassen.

Und wenn es dann auch noch weiterhin gelingen würde, so haben Bischöfin Fehrs und OKR Lenz vielleicht gedacht, so zu tun, als hätten nicht OKR Tetzlaff und OKR Lenz die Anweisung zum Aussetzen der ULK bzw. zum Aufrechterhalten des Aussetzens gegeben, sondern die Kommission **selbst** die Aussetzung entschieden und sie es dann schaffen würden, einfach nicht mehr über das Ganze zu sprechen, wäre ja vielleicht die „Kuh vom Eis“ und die Sache mit der Befangenheit ausgestanden.

10. Tabuisieren und Schweigen

Initiiert von OKR Tetzlaff, fortgeführt von OKR Lenz: Nicht gesprochen wird über den Zeitraum von gut fünf Jahren über die „Pastor R.“-Befangenheit von Bischöfin Fehrs und von drei Jahre auch nicht über die landeskirchenamtliche Nötigung ihrer Petentin zum Denunzieren. Ich gehe, wie auch Herr Stahl, davon aus, dass OKR Lenz und Bischöfin Fehrs beide, aber auch Propst Bräsen, wussten, warum ich nicht denunzieren wollte und warum ich es letztlich auch nicht gemacht habe.

Diese beiden, zurzeit von OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt zu verantwortende Tabuisierung kann man wohl als Ausdruck der auch für die evangelische Kirche problematischen „Beharrungskräfte“¹⁰⁵⁷ sehen. Systemimmanente Beharrungskräfte, Unkenntnis, Unerfahrenheit oder auch, hier und da, banal-böse Absicht? Zur Beantwortung dieser Kernfrage sollte die Untersuchung zur Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber OKR Lenz möglichst bald etwas beitragen.

Ergänzung von 22.10.2024

Am 22.10.2024 [ergänzte](#) die Petentin: „Betr.: Frage zum Fortgang der Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz und zur Tilgung meiner Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs“. *Sehr geehrte Frau*

¹⁰⁵⁷ Diesen Begriff habe ich von Prof. Joussen, EKD-Ratsmitglied, übernommen. Er [sagte](#): „Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs muss externalisiert werden. Eine Institution wie die EKD kann sich nicht selbst aufarbeiten.“ Das sei aber in der Kirche nicht vermittelbar. „Die Beharrungskräfte sind zu groß.“

Kühnbaum-Schmidt, liebe Mitglieder der Kirchenleitung Nord, sehr geehrte Synodale und Ratsmitglieder der EKD

hiermit bringe ich mich mit meiner Frage an Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, aber auch an die Kirchenleitung Nord, noch einmal in Erinnerung: Ich fragte Sie am [18.07.2024](#), wie es dazu kam, dass Sie meine Beschwerde¹⁰⁵⁸ gegen Bischöfin Fehrs in eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OKR Lenz umgewandelt haben¹⁰⁵⁹.

Am 25.07.2024 ging ich in meinem Offenen Brief an Sie, die Kirchenleitung Nord, sowie an die Mitglieder der Synode und des Rates der EKD und der Anerkennungskommission der Nordkirche, [„Wer rasiert die Bischöfin?“ Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche.](#)“ auf viele Aspekte meiner besonderen Kommunikationssituation mit der Nordkirche und der EKD ein, ebenfalls am 27.08.2024, als ich unter dem Titel *„Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz“*¹⁰⁶⁰ noch einmal ausführlich Stellung zu der gegen OKR Lenz eingeleiteten Dienstaufsichtsbeschwerde genommen habe. Diese Korrespondenz finden sie auch unter jeweils dem betreffenden Datum im [Anhang Korrespondenz](#) zu der [Materialsammlung](#) für unsere entstehende Dokumentation¹⁰⁶¹ der „Causa Fehrs“.

Meine in diesem Text vom 27.08.2024 differenziert und ausführlich formulierte Kritik an OKR Lenz und seinem Vorgänger, OKR Tetzlaff, halte ich nach wie vor aufrecht und bin gespannt, zu welcher Entscheidung Sie und die Kirchenleitung im Falle von OKR Lenz kommen und ob ich wohl etwas über sie erfahren werde, wie Sie, Frau Kühnbaum-Schmidt, es angekündigt haben.

Nach einem kleinen Gedankenexperiment, welches ich zusammen mit Herrn Stahl gemacht habe, kommen wir zu dem Schluss, dass die Amtspflichtverletzung sowohl von OKR Tetzlaff als auch von seinem Nachfolger, OKR Lenz, pointiert so ausgedrückt werden kann: Der disziplinarische Vorgesetzte von Bischöfin Fehrs hat es *ihr selbst* überlassen, (1) die eigene Befangenheit als Hindernis in der Ausübung ihres Amtes als ULK-Leiterin meines Aufarbeitungsprozesses zu beurteilen, (2) die notwendigen Konsequenzen daraus (nicht) zu ziehen und (3) ihrerseits — per (zugestandener) Amtsanmaßung — die nach der erfolglosen Denunzierungsnotigung des Landeskirchenamtes gegen die Petentin weiterhin nötigen Ermittlungen gegen Pastor R. auf eigene Faust und Verantwortung und verlegt ins Private durchzuführen. Die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz haben damit ihre Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs schwer verletzt.

Anders ausgedrückt: Beide haben konsequent und mit einiger Verleugnungsenergie so getan, als hätten sie in Bezug auf Bischöfin Fehrs keine Dienstaufsicht zu führen gehabt. Als wäre Bischöfin Fehrs grundsätzlich und generell in der Lage gewesen, die Dienstaufsichtspflicht sich selbst gegenüber nicht

¹⁰⁵⁸ Zifach geäußert, Ihnen gegenüber zuletzt am [09.06.2024](#).

¹⁰⁵⁹ Siehe Ihr Schreiben vom [15.07.2024](#).

¹⁰⁶⁰ Siehe im Kapitel „J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte“ die Punkte „9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt“ und „9.7.3. Klerikale ‚Meta-Zersetzung‘“.

¹⁰⁶¹ Diese Links finden Sie auch auf meiner Blogseite [„Oberstes Gebot Täterschutz. Evangelische Kirche lässt Missbrauchsaufarbeitung scheitern“](#).

nur auszuführen, sondern sogar so auszuführen, dass auch die mit der Dienstaufsicht über Bischöfin Fehrs verbundene Sorgfaltspflicht mir, als ihrer Petentin, gegenüber mit erfüllt wird.

Das Gedankenexperiment bestand darin, sich vorzustellen, es hätte eine Life-Supervision gegeben. Im Kontrast zum tatsächlich passierten Schleifenlassens der Amtspflichten und -obliegenheiten der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz hätte in einer solchen Supervision der Bischöfin, einer korrigierenden Intervention ihr jeweiliger Vorgesetzter mutig und entsprechend der eigenen Verantwortlichkeit „beherzt“ eingegriffen: Er hätte den schweigepflichtgeschützten Rahmen der ULK, ihn gleichzeitig schützend, durch seine Person erweitert, indem er sich mit Bischöfin Fehrs, mir, den anderen Kommissionsmitgliedern und meinem Unterstützer, Herrn Stahl, zusammen gesetzt hätte, um die durch das Auftauchen von Pastor R. speziell gewordene ULK Situation zu erörtern und Lösungsmöglichkeiten für den Umgang der ULK mit der „Pastor R.“-Befangenheit seiner Leiterin Bischöfin Fehrs auszuloten. Ihr jeweiliger Vorgesetzter (OKR Tetzlaff und OKR Lenz sind beide Pastoren und unterliegen dem Verschwiegenheitsgebot) hätte temporär meinen Aufarbeitungsprozess übernehmen müssen. Und zwar, um ihn zu schützen.

Aber sie haben meinen Aufarbeitungsprozess nicht geschützt, weder vor der inkompetent, da befangen agierenden Bischöfin Fehrs, noch vor sich selbst, vor der Ermittlerseite der unseligen Personalunion ihres Amtes, die darin besteht, gleichzeitig die Dienstaufsichtspflicht über die ULK-Leiterin Bischöfin Fehrs innezuhaben und gegen deren persönlichen Freund, den Zeitzeugen Pastor R., ermitteln zu müssen.

Die Minimalstform des Gedankenexperimentes in Bezug auf richtiges Vorgehen von OKR Tetzlaff und OKR Lenz besteht darin, sich vorzustellen, ihr disziplinarischer Vorgesetzter hätte dafür gesorgt, dass ich, die ich ja jeweils bei ihm Beschwerden gegen Bischöfin Fehrs eingereicht habe, diese beantwortet bekommen hätte und mir mitgeteilt worden wäre, was aus diesen Beschwerden geworden ist. Beides ist nicht geschehen. Mit freundlichen Grüßen, Silke Schumacher

J.9. Die beisitzenden Mitglieder der Unterstützungsleistungskommission

Die beisitzenden Mitglieder der ULK sind nicht in Erscheinung getreten, nicht am 16.12.2019 und auch nicht am 29.10.2020. Ihre Zombieisierung hatte offensichtlich bei, oder vermutlich schon vor diesen beiden Gesprächsterminen begonnen.

Es ist anzunehmen, dass die Zusammenarbeit zwischen ihnen und Bischöfin Fehrs, wenn man diesen Begriff verwenden will, nicht durch eine von ihnen zusammen verbindlich erstellte Geschäftsordnung in kreative Bahnen gelenkt wurde.

J.9.a. Geschäftsordnung der ULK: intransparent bis opaque-obsur, falls überhaupt vorhanden

Das offensichtliche Fehlen einer Geschäftsordnung führte vermutlich dazu, dass über die langen 16 Monate nach dem 16.12.2019 und vor dem Reingrätschen des bischöflichen Faktotums Kluck am 21.01,2021 die Petentin keine Gelegenheit erhielt, mit Bischöfin Fehrs darüber zu sprechen, wie sie mit dem zentral wichtigem Dreieck „Bischöfin Fehrs/Pastor R./Petentin“ umgehen will.

Eine Geschäftsordnung, die die Einbeziehung von noch lebenden Zeugen regeln würde, gab es für die ULK offensichtlich genauso wenig wie eine, die das Prozedere für den Fall regeln könnte, dass ein Kommissionsmitglied aufgrund einer persönlichen Beziehung zu einer in den zu bearbeitenden Missbrauchskontext verstrickten Person befangen ist — vor allem nicht für den ganz speziellen Fall, wenn diese Person die Leiterin der ULK ist.

Entweder sind die Kommissionsmitglieder von Bischöfin Fehrs nicht mit den notwendigen Informationen versorgt worden, die schon vor dem ersten Gespräch am 16.12.2019 von der Sekretärin von Bischöfin Fehrs für die Vorlage für die Kommission gesammelt wurden und die ich den Kommissionsmitgliedern kurz vor dem Termin noch einmal als PDF zusammengefasst vorgelegt habe.¹⁰⁶² Die Kommissionsmitglieder haben sich wohl damit zufrieden gegeben, nur still und keine Fragen stellend „beizusitzen“. Vielleicht waren sie auch über die an Bischöfin Fehrs gerichteten Mails und Texte der Petentin informiert und haben trotzdem (nicht nur keine kritischen, sondern tatsächlich überhaupt) keine Fragen zum schriftlich von uns Vorgetragenen gestellt. Denn das haben sie nicht, weder im ersten Gespräch am 16.12.2019, noch im zweiten am 29.10.2020, und auch nicht nach unserer Einladung zu einem Arbeitsgruppentreffen mit Hilfe unserer 162-seitigen Abhandlung¹⁰⁶³ im April/Mai 2021.

Am Kuriosesten wirkte diese geistige und emotionale Abstinenz der Kommissionsmitglieder im zweiten „Gespräch“ am 29.10.2020, als Bischöfin Fehrs, außer dass über die Vorkommnisse im DVNLP nicht geredet werden sollte, nichts ansprach, vor allem nicht die Situation mit Pastor R. und der Schwester der Petentin. Außer dem aberwitzigen Ablenkungsgespräch über das Chorsingen, in dem einer der beiden männlichen Kommissionsmitglieder sich, von Bischöfin Fehrs animiert, selbst produzierte, fand in diesem „Gespräch“ null Austausch und nicht eine einzige Frage der Kommissionsmitglieder statt — noch nicht einmal eine unfreundlich oder verdachtsvoll geäußerte Frage, geschweige eine zugewandt-interessierte gestellte. Nichts, als wäre die Petentin ausge-x-t worden, nicht mehr existent, als wäre es innerhalb der Kommission schon klargestellt worden, dass die gemeinsame Arbeit mit der Petentin als beendet anzusehen ist. Dermaßen marginalisierte, unwichtig gemachte und sich unwichtig machende, „entkernte“ Mitarbeiter, wie die „Beisitzenden“ in der ULK habe ich in meinen vielen Berufsjahren und etlichen Einsätzen als Mediator und Moderator von Gruppen und Gremien noch nicht gesehen.

Vor diesem Hintergrund eines konsequenten kollektiven Schweigens der Kommissionsmitglieder, wirkt der Vorschlag, die Petentin könne ja die Sitzungen mit der Unterstützungsleistungskommission ohne deren Vorsitzende Bischöfin Fehrs fortsetzen, geradezu absurd. Die Kommissionsmitglieder haben am 16.12.2019 und am 29.10.2020 keine einzige Frage gestellt – auch nicht, der entsprechenden Durchsage von Bischöfin Fehrs folgend, es solle nicht beachtet werden, zu meinem DVNLP-Buch, welches sie nur extrem kurz in die Hand nahmen, bevor sie es zum Sitznachbar weiterschoben.

Wie soll denn die Petentin bei einer solchen zombiehaften, weisungsabhängig ferngesteuert wirkenden Unselbstständigkeit der Kommissionsmitglieder, die das Vertrauen in deren für sie alle mitdenkenden

¹⁰⁶² Siehe [Anhang Gesamtkorrespondenz Schumacher-Stahl](#) in 02.12.2019a Thies an Fehrs, Bräsen, Fenner, Howaldt, Lemme und Zeller und [Original-Mail](#).

¹⁰⁶³ Diesen Text gibt es in drei Versionen, die sich nur im Adressatenkreis unterscheiden: Die Versionen vom [06.04.2021](#) und [07.04.2021](#) trugen den Titel: „Grundlagenpapier für eine Arbeitstagung ‚Aufarbeitungssystem‘“, die vom [15.05.2021](#) „Arbeitspapier für das erweiterte Aufarbeitungssystem der ULK-Petentin Silke Schumacher“ (Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt kommt hinzu, siehe unter „G. 1. Versionen und Adressatenkreise“).

und mithandelnden geistige Führerin Bischöfin Fehrs komplett verloren hat, diesen Kommissionsmitgliedern noch vertrauen können?! Sie ist und bleibt doch deren Chefin, mit der Einzellizenz zum Fragenstellen und Kommentieren. Wie oben ausgeführt, sind die Kommissionsmitglieder in Bezug auf die Mitteilungen der Petentin unwissend und komplett uninformiert gehalten worden, oder sie wussten Bescheid und kannten die der Kommission vorab zur Verfügung gestellten Einblicke in die damalige und heutige Situation der Petentin, die ihre Vorsitzende eigentlich hätten veranlassen müssen, ihr Amt befangenheitsbedingt an jemand anderen zu übertragen, d.h. sie wussten, um diese Befangenheitsverfehlung ihrer Chefin, haben sich aber entschieden, loyal zu ihr zu stehen und keine Fragen zu stellen, ihr nicht und ihrer Petentin auch nicht.

Mit dieser Rumpfkommision, ihres einzigen Kopfes beraubt, meinte Frau Dr. Arns ernsthaft, hätte die Petentin ihren Prozess der Missbrauchsaufarbeitung fortsetzen sollen?!?

Der traumasensible seelsorgerische Umgang mit der Petentin oblag nun also nun der Kriminologin Frau Dr. Arns und den kirchenintern Ermittelnden. Frau Dr. Arns begnügte sich mit einer verwaltungstechnischen Durchsage (= erst Freundin und Schwester denunzieren und damit Pastor R. belasten und dann geht der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission weiter) und das Interesse der kircheninternen Ermittelnden ist es nicht, Pastor R. für die Petentin als einen für den Aufarbeitungsprozess als zugewandt und hilfreich erlebten Zeugen zu erhalten, sondern ihn einer sexuellen Verfehlung im Amt zu überführen - nach dem Motto, Strafe muss in jedem Fall sein, auch ohne Abwägung dessen, worum es bei seiner Einbeziehung als Zeuge im Aufarbeitungsprozess der Petentin gehen könnte, was vielleicht als allseitige Lernmöglichkeit erhalten bleiben könnte und was verloren werden würde, würde es nur noch um die Ahndung einer damaligen Verfehlung gehen. Eine Abwägung, unter Einbeziehung der Petentin und der anderen Kommissionsmitglieder hätte stattfinden müssen. Denn durch diese Ahndung würde Pastor R. als potenziell den Aufarbeitungsprozess der Petentin unterstützender und bereichernder Zeuge unwiederbringlich verloren gehen. Und dieser Abwägungsprozess gehört in die Vertraulichkeit der Kommissionssitzung und nicht auf die Schreibtische der kirchenintern ermittelnden Dezernenten (erst) Tetzlaff und (dann in der Nachfolge) Lenz.

Nach dem eben Gesagten ist klar: Die Unterstützungsleistungskommission ist tot. Sie hat sich selbst zerlegt. Sie muss offiziell aufgelöst werden - und das nicht nur in Bezug auf den Aufarbeitungsprozess der Petentin. Mit einer solchen Last, ihr auferlegt durch die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat seiner Vorsitzenden Bischöfin Fehrs, und einer solchen marionettenhaften Vorführung scheinbar mitdenkender und lebendig mitwirkenden Beisitzer:innen ihre Daseinsberechtigung verloren. Bei diesem mit einiger Vernichtungsenergie durchgeführtem Missbrauch ihrer Petentin durch Bischöfin Fehrs kann die EKD sie nicht ernsthaft in diesem Amt als Vorsitzende der Kommission halten wollen. Wie sollen künftige Petent:innen ihr und ihren „Marionetten-Beisitzer:innen“ vertrauen können?!

J.10. Vom Subjekt ihres Aufarbeitungsprozess zum Objekt der Entsorgung - Der Versuch der Hierarch:innen, die Petentin zu depersonalisieren

Die Petentin erhält keine Auskunft zu der Logik des Aussetzens ihres ULK-Aufarbeitungsprozess und keine klaren Direktiven bezüglich dessen, welcher Beitrag von ihr in Bezug auf die Ermittlungen gegen Pastor R. erwartet wird. Es gibt nur unklare, merkwürdig süßlich anmutende und auf ein schlechtes Gewissen zielende Bitten und unmoralische Appelle zum Denunzieren. Niemand klärte die Petentin

darüber auf, wann und unter welchen Bedingungen der mysteriös ausgesetzte ULK-Aufarbeitungsprozess fortgesetzt werden könne und ob sie etwas dazu beitragen könne, dürfe oder müsse.

J.10.a. Perfide Strategie der „Fehrs & Friends“-Gruppe

Die verschworene Gruppe der Bischöfin Fehrs unterstützenden klerikalen Hierarchen und -innen und ihrer pastoralen bis persönlichen Freunde half der ULK-Vorsitzenden Fehrs dabei, die bereits existierenden Kriminalisierungs- und Psychiatrisierungsattacken, welche das pädokriminelle Tätersystem aus dem Lebenshintergrund der Petentin in Kooperation mit dem mafiös-verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP gegen sie durchgeführt hat, für ihre jeweils eigene verdeckt-schmutzige Agenda zu utilisieren — die allem Anschein nach mittlerweile zu einer verdeckten, nicht weniger schmutzigen Kollektiv-Agenda der evangelischen Kirche geworden ist: Eine Petentin der von Bischöfin Fehrs als deren Vorsitzenden geleiteten Anerkennungs- und Unterstützungsleistungskommission soll geopfert werden, um einen bekannten noch lebenden Pastor und damit das Ansehen der evangelischen Kirche zu schützen.

J.10.b. Überschneidet sich die geistliche und disziplinarische Hierarchie? Die Verantwortung übernimmt weder noch.

Welche Unterschiede es in der Personalverantwortung zwischen den geistigen Leiter:innen und den disziplinarischer Vorgesetzt:innen gibt, ist mir nicht bekannt. Es ist zu vermuten, dass viele (leitenden) kirchlichen Amtsträger:innen sie auch nicht wirklich kennen oder benennen können. Es scheint eine Art Handshake-Verständigung zwischen den Vertreter:innen beider Hierarchien zu geben, die vermutlich Kolleg:innen und Betroffenen, und auch sich selbst gegenüber nicht wirklich transparent gemacht wird. Disziplinarische Vorgesetzte und Geistlich Leitende scheinen Hand in Hand zu arbeiten, wie dieses [Foto](#) („Oberkirchenrat Tetzlaff wird von Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt in den Ruhestand verabschiedet“) sinnbildlich gut zeigt. Wer welchen Teil der „*Personalverantwortung für die Mitarbeitenden*“¹⁰⁶⁴ trägt, kann wohl im Einzelfall schwer zugeordnet werden. Vielleicht sind auch viele oft froh darüber, dass es so ist, denn dann kann man sich eine Zeitlang den „Schwarzen Peter hin- und herschieben“, wenns glückt so lange, bis Kritiker:innen, z.B. kritische Petent:innen, aufgeben und sich entnervt zurückziehen.

J.11. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen

In diesem Kapitel werden die für die Causa Fehrs relevanten Amtsverfehlungen auf den verschiedenen Hierarchie-Ebenen als das benannt, was sie ihrem Wesen nach sind, als Amtsmissbräuche zum Nachteil der jeweils hierarchisch untergeordneten kirchlichen Personen.

Zählt man die Petentin, ein Mitglied der Gemeinde Hamburg Ottensen, als Pastorandin von Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme und Pastorin Fenner, auch als im weitesten Sinne kirchliche Person, so

¹⁰⁶⁴

So [Frau Mehla, Mitarbeiterin im Team Info-Service der evangelischen Kirche, Stabsstelle Kommunikation Kirchenamt](#).

kann man z.B. die Pastor-Pastorandin-Beziehung von Pastor Frank Howaldt und der Petentin eine auf der untersten Ebene der kirchlichen Hierarchie sehen. Diese bestünde dann aus den Hierarchiestufen „Gemeindemitglied“, „Pastor:innen“, „Propst“, „Bischöfin“, „Landesbischöfin“, „disziplinarischer Vorgesetzter bischöflicher Personen“ und „EKD-Ratspräsident:innen“.

Folgt man dieser Taxonomie, so zeigt sich ein die ganze für die Causa Fehrs relevante kirchliche Hierarchie durchziehendes Missbrauchsmuster. Dieses Muster wird in der Systemischen Therapie auch „perverse Dreieck“¹⁰⁶⁵ genannt. Jay Haley¹⁰⁶⁶ prägte diesen Begriff *„für eine in Familien [und anderen Systemen, TS] häufig anzutreffende grundlegend dysfunktionale (Kommunikations-)Struktur, was als (dysfunktionale) Triade in die Familientherapie Einzug fand und noch heute als relevantes Störungsmuster Beachtung findet.“*¹⁰⁶⁷

Dieses Missbrauchsmuster ist ein rekursives Muster. Es dupliziert sich wie ein Fraktal auf allen an der „Causa Fehrs“ beteiligten hierarchischen Ebenen. Es gibt kirchlichen Missbrauch an einem Gemeindemitglied, an drei Pastoren:innen und einem Ruhestandspastor, einem Propst, einer Bischöfin, einer Landesbischöfin und an einem den bischöflichen Personen vorgesetzten Oberkirchenrat.

J.11.a. Missbrauch an einem Gemeindemitglied, gleichzeitig Petentin der Bischöfin

Nicht nur um den an der Petentin im 1986er Kontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn begangenen Missbrauch ist es in dieser Dokumentation schon gegangen, sondern auch sehr ausführlich um die sekundäre Viktimisierung des Nachfolge-Missbrauchs, der in einem für die Petentin toxischen, unprofessionell und verantwortungslos schäbig-schlampig durchgeführten Aufarbeitungsprozess besteht. Für den werden sich Bischöfin Fehrs und die anderen Mitglieder dessen zu verantworten haben, was ich oben das (in diesem Fall armselig versagt habende) kirchliche Aufarbeitungssystem nenne.

Wie schon ausgeführt, hat Pastor Frank Howaldt aufgrund einer eigenen Verstrickung in die Psychomethodenwelt und seiner daraus resultierenden Befangenheit der Petentin und mir gegenüber sein seelsorgerisches Amt ihr gegenüber nicht einnehmen können. Sich nicht für befangen erklärt zu haben und sein pastorales Amt gegenüber der Petentin nicht an eine Pastoren-Kollegin oder -Kollegen abgegeben zu haben, ist eine gravierende Amtsverfehlung, eine Amtsverrat, ein schwerer Missbrauch an seinem Gemeindemitglied, der Petentin. Die Folgen dieses Missbrauches, die Stigmatisierung, Retraumatisierung und sekundäre Viktimisierung der Petentin werden in dieser Dokumentation an mehreren Stellen beschrieben.

¹⁰⁶⁵ *The perverse triangle*. In: J. Zuk & J. Nagy (Eds.), Family therapy and disturbed families. Palo Alto 1967, CA: Science and Behavior Books.

¹⁰⁶⁶ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Jay_Haley.

¹⁰⁶⁷ Siehe <https://werner-eberwein.de/systemische-therapie/>.

J.11.b. Missbrauch an Pastor Frank Howaldt

Wie schon erwähnt, hat sich Propst Bräsen entschieden, seine Amtspflicht nicht zu erfüllen, die darin bestanden hätte, Pastor Frank Howaldt, wie auch Pastor Lemme und Pastorin Fenner, zu supervidieren und deren Verhalten der Petentin und mir gegenüber zu korrigieren.

Aus eigenen, wohl eher egoistischen Gründen hat sich Propst Bräsen im persönlichen Gespräch mit und am 29.01.2020 gegen eine von der Petentin und mir vom ihm erbetene Moderation einer Sitzung mit den drei vom ihm geistlich zu leitenden Ottensener Pastor:innen und uns ausgesprochen. Statt als deren geistlicher, und kirchlich wohl eben auch, disziplinarischer Vorgesetzter seine drei seelsorgerlich/seelsorgerisch etwas entgleiste Mitarbeiter:innen wieder auf den richtigen Weg zu bringen, hatte Propst Bräsen sie vor der Petentin und mir, also vor deren Gemeindemitgliedern, augenzwinkernd, aber explizit, für inkompetent erklärt und deklariert, dass er nun selbst als der einzige und eigentliche seelsorgerische Ansprechpartner für die Petentin zuständig sein wolle. Er hat sich also selbst in ein den Ottensener Pastor:innen „entwendetes“ Amt erhoben, in dem er dann –folgerichtig, da angemaßt – vollständig versagt hat. Ein ihm eigentlich nicht zustehendes Amt, welches er dann komplett verraten hat. Eigentlich war der Amtsverrat ein doppelter, denn sein reguläres Amt als Propst hat Herr Bräsen ja auch verraten.

Man kann auch sagen, Propst Bräsen hat sein Amt gegenüber den Ottensener Pastor:innen missbraucht, da er zu feige war, den Konflikt mit ihnen, und letztlich mit mir, auszutragen. Diese Feigheit ging nicht nur auf Kosten der Petentin und von mir, sie ging auch auf Kosten der Ottensener Pastor:innen: Er hat seine geistlich zu Leitenden die Chance zur Metanoia genommen — oder diese zumindest enorm erschwert. Als ihr geistlicher Leiter hätte er Metanoia-Bedingungen dafür schaffen müssen, also dafür, dass die Ottensener Pastor:innen umkehren, sich bei der Petentin entschuldigen und auch ihr gegenüber irgend eine Art von Ausgleich schaffen können. In ähnlicher Weise, wie ich es eben für den Fall von Bischöfin Fehrs und Pastor R. ausgeführt habe, dessen geistige Leiterin sie war und, als seine persönliche Freundin, vermutlich auch heute nach seiner Pensionierung in gewisser Weise wohl auch noch ist.

Beide, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs, haben sich, als Propst oder als (Pastor R.'s ehemalige) Bischöfin und damit als vorgeordnete, da eben geistlich leitende Personen an ihren Untergeordneten, ihren zu Leitenden aus eigennützigen Motiven vergangen — Bischöfin Fehrs vielleicht bis heute an Pastor R., als seine geistlich für sein Seelenwohl immer noch mitverantwortliche Freundin.

J.11.c. Missbrauch an Propst Bräsen

Bischöfin Fehrs hat, im gleichen Sinne wie Propst Bräsen gegenüber den Ottensener Pastor:innen, ihnen gegenüber auch versagt — und zusätzlich auch ihrem geistlich Zu-Leitenden, Propst Bräsen, gegenüber. Als seine Vorgeordnete, die ihn geistlich eigentlich leiten soll, hat sie darauf verzichtet, ihn darin zu korrigieren, dass er seine Pastor:innen nicht korrigiert. Diese Amtsverfehlung geschah, wie auch ihre eigene und die von Propst Bräsen den Ottensener Pastor:innen gegenüber, vermutlich ebenfalls aus eigenen, auch eher egoistischen Motiven, zunächst wohl um ihren Freund R. zu schützen und dann vermutlich wohl auch, um sicherzustellen, dass die Entsorgung ihrer Petentin leise geschehen kann, d.h. um zu verhindern, dass der im von ihr geleiteten Aufarbeitungsprozess von der Petentin als Zeuge geladene R. nun selbst ins Visier der kirchlichen Ermittler gelangte. Das war ja schließlich in Bezug auf dessen Verhältnis zur damals 16-jährigen Schwester und dann in Bezug auf die damals 13-

jährige Freundin der Petentin schon geschehen. Eine Korrektur der Befangenheit von Pastor Frank Howaldt und von Propst Bräsen gegenüber der Petentin und mir hätte für Bischöfin Fehrs eine enorme Erhöhung des Risikos bedeutet, dass die Petentin nicht so einfach mit Hilfe der Bischöfin Fehrs ja bekannten Erpressung und Nötigung zur Denunziation von Schwester und Freundin vertrieben werden kann. Bischöfin Fehrs musste ja befürchten, dass Propst Bräsen, wenn sie sein nicht inkompetentes Führungsverhalten den Ottensener Pastor:innen gegenüber kritisiert, dazu beiträgt, dass bekannt wird, dass sie — bis zum heutigen Tag und auf Kosten ihrer Petentin — ihr Amt als Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission verraten hat. Für Bischöfin Fehrs gilt, wie für Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen: „Mit gefangen, mit gehangen“.

Genau genommen hat Bischöfin Fehrs Propst Bräsen, mit ihrem nachsichtigen Verhalten seinen Amtsverfehlungen den Ottensener Pastor:innen gegenüber, missbraucht — im gleichen Sinne, wie Propst Bräsen die Ottensener Pastor:innen mit seinem feige-nachsichtigem Verhalten ihnen gegenüber missbraucht hat.

J.11.d. Missbrauch an Bischöfin Fehrs

Oberkirchenrat Lenz hat, als ihr disziplinarischer Vorgesetzter, in ähnlicher Weise die ihm untergebene Bischöfin Fehrs missbraucht, wie ich das eben für Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen gegenüber den Ottensener Pastor:innen und dem Propst selbst geschildert habe. Anstatt Bischöfin Fehrs zu korrigieren und ihr eine Umkehr (Metanoia) zu ermöglichen, d.h. ihr zu ermöglichen, unter größtmöglicher Vermeidung eines eigenen Gesichtsverlustes und eines solchen ihres Freundes, Pastor R.s, aus der Nummer „Nicht-Anzeigen eigener Befangenheit im Amt“ und „Verschleppung dieses Nicht-Anzeigens“ herauszukommen. Mit seiner Lügenunterstützung für Bischöfin Fehrs und seiner Verbreitung einer Falschbehauptung, die einseitig und zu Lasten der Petentin die zu vermutenden „hidden agenda“ von Bischöfin Fehrs gegen ihre Petentin unterstützt, begeht Oberkirchenrat Lenz als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs vermutlich eine empfindliche Amtspflichtverletzung, die in analoger Weise wie eben für Bischöfin Fehrs selbst, den Propst und die Pastor:innen ausgeführt, als Missbrauch einer anderen kirchlichen Person beschrieben werden kann.

J.11.e. Missbrauch an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt

Unter der Voraussetzung, dass Oberkirchenrat Lenz auch der disziplinarische Vorgesetzte der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt ist, hat er auch ihr gegenüber sein Amt nachlässig geführt und deren Mitwirken an der Toxizität der „Causa Fehrs“, so wie sie in der Beschwerde der Petentin deutlich wird, nicht genau genug untersucht. Zur Verfügung gestanden hat ihm nicht nur die gesamte Korrespondenz der Petentin mit Oberkirchenrat Tetzlaff, Oberkirchenrätin Kühl und ihm selbst, sondern auch die Beschreibung der „Causa Fehrs“ vom April und Mai 2021.¹⁰⁶⁸

Wenn Oberkirchenrat Lenz auch Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt hätte korrigieren müssen, z.B. darin, die Beschwerde der Petentin über Bischöfin Fehrs ausgerechnet an eine Mitarbeiterin von Bischöfin Fehrs weiterzuleiten, dann muss man leider sagen, dass auch Oberkirchenrat Lenz seine

¹⁰⁶⁸ Siehe das [Aufarbeitungs- und das Grundlagenpapier](#).

Amtsobliegenheiten in ähnlicher Weise verletzt hat, wie ich das eben für Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen ausgeführt habe.

J.11.f. Missbrauch an Pastor R.

Bischöfin Fehrs, die bis heute für den Aufarbeitungsprozess der Petentin zuständige Leiterin der ULK, „deckt“ Pastor R. seit nunmehr über drei Jahren, indem sie ihn davor schützt, die Petentin im ULK-Kontext zu treffen, in den diese ihn als Zeugen eingeladen hat. Käme er dieser Einladung nach, würde er sich der Gefahr aussetzen, in der Vertraulichkeit des direkten Kontaktes Dinge auszusprechen, die ihm vielleicht später, den Rahmen der Vertraulichkeit verlassen habend, im Zuge kirchlicher Ermittlungen auf die Füße fallen würden. Diesen Schutz für ihren Freund R. kann Bischöfin Fehrs letztlich nur dadurch bewerkstelligen, dass sie es irgendwie schafft, den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin zu beenden. Das kann sie aber nur dadurch, dass sie die Petentin mit einer Kontaktsperre belegt, sie also quasi „rausschmeißt“, um auf jeden Fall zu vermeiden, mit ihr auch nur ein Wort über ihren persönlichen Freund Pastor R. zu reden. Z.B. hat sie am 29.10.2020 vermieden, mit der Petentin darüber zu reden, ob sie Pastor R. nun von ihr begrüßt hat oder nicht. Sich auch nur für zwei gewechselte Worte auf ein solches Gespräch einzulassen, würde für Bischöfin Fehrs ja ein Risiko darstellen, sich, etwa im Kontext neuer Enthüllungen bezüglich der gemeinsamen Vergangenheit der Petentin mit Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext, wieder zu spontanen Äußerungen hinreißen zu lassen, wie zu dem von ihr am 16.12.2019 überrascht-spontan getätigten Ausruf, *„Pastor R.?! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“* Diese sympathisch-lebendige und authentische bischöfliche Lebensäußerung versucht Frau Fehrs mit Hilfe der gemeinsamen, mit Oberkirchenrat Lenz gestarteten Lügenaktion ungeschehen zu machen.

Dass Pastor R. in der Kirche nicht behelligt wird, hat Bischöfin Fehrs auch wesentlich durch ihre stillschweigende Zustimmung mitbewirkt, dass die Petentin durch ihre leitenden kirchlichen Kolleg:innen zur dreifachen Denunziation genötigt und erpresst wurde. Bischöfin Fehrs hat die Petentin kennengelernt und weiß aus dem direkten Kontakt mit ihr, wie auch aus den Beschwerde-Mails der Petentin, dass die Petentin sich nicht zum Denunzieren zwingen lassen wird. Das hat vermutlich für Bischöfin Fehrs bedeutet, dass es eine echte Chance gibt, dass diese von ihr als Herrin des Aufarbeitungsprozesses zugelassene Erpressung und Nötigung ihrer Petentin zu einem Ende des Aufarbeitungsprozesses, zu dessen „Im-Sande-Verlaufen“ führt. Ist der Aufarbeitungsprozess tot, so diese vermutlich von Bischöfin Fehrs verfolgte Strategie, wird ihr Freund Pastor R. in der evangelischen Kirche nicht behelligt und kann in Ruhe seine Pension genießen. Und: Es dürfte auch in der Vergangenheit bleiben und ganz in Vergessenheit geraten, dass sie im Ahrensburger Missbrauchsskandal schon einmal dazu beigetragen hat, dass ein in den Missbrauchskontext verstrickter noch lebender „Pastor in Rente“ nicht mehr den im damaligen Aufarbeitungsprozess¹⁰⁶⁹ geplanten und noch offenen Befragungen ausgesetzt wurde.

Mit diesem Versuch, das Risiko zu minimieren, dass die Petentin und ich, ihr Unterstützer – oder etwa sogar dieser selbst – Pastor R. öffentlich demaskiert, hat Bischöfin Fehrs ihrem Freund R. vermutlich nur scheinbar einen Gefallen getan. Bischöfin Fehrs hat vermutlich die tatsächliche und darüber hinaus die mutmaßliche, dem Missbrauchskontext Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn

¹⁰⁶⁹ Siehe [„Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ \(TAZ\)](#).

zuzuordnende Schuld von Pastor R. benutzt, um ihrerseits eine Schuld auf sich zu laden. Diese besteht wohl darin, ihr Amt verraten zu haben, indem sie maßgeblich dazu beitrug, die Petentin zum Schweigen zu bringen, um Pastor R. zu helfen, im Genuss seines Ansehens und seiner Pension zu bleiben. Kurzfristige Ökologie! Langfristig steht Pastor R. vor seinem Schöpfer und muss seinen wohl begangenen Raubzug gegenüber der Petentin und anderen Personen aus dem 1986er Missbrauchskontext erklären. Seine bischöfliche Freundin Kirsten Fehrs jedenfalls hat ihm nicht geholfen, vorbereitend und schon hier auf Erden, mit seiner Schuld umzugehen - ein weiteres schweres, die Seele von Pastor R. betreffendes Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs.

K. Der größere Rahmen

Der von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt offensichtlich verfolgte Ansatz, ihre ULK-Petentin, bzw. sein Gemeindemitglied, zum Schweigen zu bringen und sie laut- und spurlos, keim- und streifenfrei zu „entsorgen“, baut, wie schon ausgeführt, vermutlich vor allem darauf auf, dass in der heutigen Gemeinde der Petentin, in der Sitzung ihrer Unterstützungsleistungskommission und in der Kirche generell möglichst nichts über die verbrecherischen Verleumdungs-, Rufmord- und Psychiatisierungsattacken bekannt wird, die schon gegen die Petentin und auch gegen mich geführt worden sind und noch werden.

Geführt werden sie von Psychomethoden-Vertretern, von denen einige auch Ausbilder:innen im Metaforum sind, einer Ausbildungsinstitution, deren jährliche Sommercamps über viele Jahre eine Art „Psychomethoden-Parallel-Gemeinde“ von Pastor Frank Howaldt waren. Diese zum Teil verbrecherisch agierenden Psychomethoden-Vertreter, mit denen Pastor Frank Howaldt im Metaforum im intensiven Austausch stand, und wohl noch steht, sind einerseits Martina Schmidt-Tanger, Sebastian Mauritz und andere, die u.a. als hohe Funktionsträgerin und als Vorständler des DVNLP für die gegen die Petentin gerichteten Mitglieds- und Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, und andererseits eine Gruppe von nicht minder kriminell gegen die Petentin agierenden Familien- und Systemaufstellern, zu der auch der in Metaforum lehrende Matthias Varga von Kibéd gehört. Auch gehört zu dieser Gruppe Gunthard Weber, der Psychiater und wohl, nach Bert Hellinger, bekannteste Familien- und System-Aufsteller Deutschlands, der, einer eigenen Agenda dienend und strafrechtlich verfolgbar, die Petentin und auch mich mit einer psychiatrischen Diagnose diffamiert hat.

Zusammen mit Gunthard Weber und nicht minder kriminell gegen die Petentin agiert haben die Leiter:innen des NISL-Institutes, Dagmar und Fide Ingwersen, deren wissenschaftlicher Beirat Dr. Gunthard Weber ist. Weber, die Ingwersens und Matthias Varga von Kibéd sind kollegial befreundet und führen im NISL zusammen Familienaufstellungsausbildungen durch. Die Ingwersens und auch Matthias Varga von Kibéd wussten um die illegal von Gunthard Weber in die Welt gebrachten, die Petentin und mich betreffenden psychiatrischen Diagnose (Folie á deux), die in der NISL-Ausbildungsgruppe der Petentin nicht korrigiert wurde. Matthias Varga von Kibéd hatte seine eigene Agenda, die justitiable Weber-Diagnose nicht zu kritisieren, sondern vermutlich in Metaforum ihre Wirkung entfalten zu lassen. Ich gehe nicht davon aus, dass er seinen Schüler Pastor Frank Howaldt eingeweiht hat, dass die Diagnose eine unzulässige Ferndiagnose war, die sich dann unkorrigiert in NISL auf unsere Kosten verbreitet und dazu geführt hat, dass die Petentin ihren Ausbildungsplatz im NISL verlor.

Wir hatten überlegt, Weber und die Ingwersens zu verklagen, aber unsere finanziellen Ressourcen waren nach dem Kampf und den erfolgreichen gerichtlichen Auseinandersetzungen mit dem

Verbrecherverband DVNLP aufgezehrt. Vielleicht war das falsch, denn Situation und Straftatbestand waren eindeutig.

K.1. Petentin als Kollateralschaden — Kirche bleibt in der Tradition der Verbrecher

Man kann den Schaden, den meine Lebensgefährtin durch meine Kolleg:innen aus der Psychowelt erlitten hat, als Kollateralschaden des von den Verbrechern in den betreffenden Psychowelt-Kontexten gegen mich geführten Kampfes sehen:

(1) Der von mir gegründete DVNLP wollte mich, da ich mich nicht an den Hetz- und Ausgrenzungskampagnen gegen Bert Hellinger beteiligt habe, als sein Ehrenmitglied loswerden und schaffte das u.a. vermittelt darüber, dass er ihr die Mitgliedsrechte geraubt und ihre Menschenrechte mehr als angetastet hat — wissend, dass ich ihr beistehen würde und hoffend, dass sie mit ihr zusammen auch mich ausschließen können (was sie dann mit verbrecherischen und Mafia-Methoden auch schafften).

(2) Im Ausbildungsinstitut NISL wurde sie als Ausbildungsteilnehmerin der Gruppe „Weber-Ingwersen-Varga von Kibéd“ vom Beirat dieses Institutes, dem Psychiater Gunthard Weber, auf kriminelle Weise psychopathologisiert¹⁰⁷⁰, weil diese Psychomethoden-Kollegen mich und meine Kritik an ihrem feigen Umgang mit Bert Hellinger loswerden wollten.

Die evangelische Kirche hat diese Tradition anscheinend übernommen. Es ist davon auszugehen, dass die Familien- und Systemaufstellungsphobie, besonders auch die Hellinger-Phobie, in der evangelischen Kirche so groß ist, dass auf jeden Fall verhindert werden sollte, dass bekannt würde, dass ein Pastor in seiner Gemeinde System- und Familienaufstellungen anbietet.

Auch um das zu erreichen, haben Bischöfin Fehrs und ihre Mitverschworenen vermutlich die Petentin in die Wüste geschickt. Dabei haben sie die mit mir geführten Auseinandersetzungen der DVNLP- und NISL-Verbrecher perfide und banal-böse genutzt, waren sie doch über Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs gut informiert über meine Auseinandersetzungen mit dem DVNLP und den NISL-System- und Familienaufstellern.

=====

Mit der bewussten und gezielten Ausblendung dieser gravierenden und verbrecherischen Angriffe der Psychomethoden-Kolleginnen von Pastor Frank Howaldt gegen die Petentin wurde von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt konsequent der größere Rahmen für ein wirkliches Verständnis der Situation der Petentin in ihrer heutigen Gemeinde, in ihrem Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission und generell in der Kirche ausgeklammert.

Ein wichtiger Kontext wurde damit von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs systematisch ausgeblendet und für die Mitglieder der Ottensener Gemeinde und die Kommissionsmitglieder der ULK unsichtbar gemacht: Dieser ist gegeben durch die Vorgeschichte der Petentin als Verfolgte des mafiös-

¹⁰⁷⁰ Siehe [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#)

verbrecherisch agierenden Psychomethodenverbandes DVNLP, der bis heute mit dem pädokriminellen Tätersystem zusammenarbeitet, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Zu dem hat nun nicht nur der Zuhälter und Prostitutionsverband DVNLP über den weiterhin gedeckten und versteckten DVNLP-Ausbilder XY, sondern nun auch, über Pastor R., dem persönlichen und von ihr in der Kirche gedeckten und versteckten Freund von Bischöfin Fehrs, die evangelische Kirche ihren eigenen, speziellen Zugang. Beide Organisationen, die Kirche und der NLP-Zuhälterverband DVNLP, pflegen diese spezielle Verbindung zu den Verbrechern des pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Beschwerdeführerin/Petentin fliehen konnte und als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist. Dieses Tätersystem hat bewiesen, dass es gefährlich ist und hätte es beinahe geschafft, die Petentin mit Hilfe eines gefaketen Gutachtens¹⁰⁷¹ und mit Hilfe eines gefaketen, sich selbst immunisierendem und vervielfältigenden Vermerkes in der LKA- und StA-Akte¹⁰⁷² der Petentin zu psychiatrisieren.

Dieses pädokriminelle Tätersystem fuhr zwei Psychiatrisierungsattacken gegen die Beschwerdeführerin/Petentin: Eine zusammen mit dem DVNLP, in deren Verlauf es den Tätern sogar gelang, die LKA- und StA-Akte der Petentin zu manipulieren, und eine weitere im nach der ersten Verhandlung am 16.11.2017 eingestellten Verfahren StA./Petentin wegen angeblicher Verleumdung des im DVNLP bis heute versteckten Vergewaltigers und Zuhälters XY. Diese zweite Psychiatrisierungsattacke bestand in dem Versuch, in diesem Verfahren ein überdeutlich als tätergefällig erkennbares Schuldfähigkeitsgutachten zu platzieren, welches wir aber demaskieren und erfolgreich neutralisieren konnten.

Eine dritte Psychiatrisierungsattacke geht von den zum Teil nicht minder verbrecherisch handelnden Systemischen Senior-Aufstellern Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen aus¹⁰⁷³ und wurde offensichtlich durch ein lautes Schweigen von Matthias Varga von Kibéd unterstützt, dem Lehrer in Systemischen Strukturaufstellungen (SySt) über mehrere Jahre sowohl von Pastor Frank Howaldt und auch, zwischen 2000-2006, von mir.

Dieser von Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt in offensichtlich gewissenloser Weise betriebenen Ausblendung dieser relevanten Kontexte soll im Folgenden durch einen Überblick über meine Veröffentlichungen entgegengewirkt werden. In ihnen weise ich diese drei verbrecherischen Psychiatrisierungsattacken als tatsächlich, bewusst und strategisch initiiert, stattgefunden habende nach.

Dieses Gegengewicht zu schaffen ist vor allem auch deshalb notwendig, weil Bischöfin Fehrs und Pastor Howaldt billigend — und es durchaus fördernd — das Risiko in Kauf genommen haben, dass die Mitglieder der Gemeinde und der Unterstützungsleistungskommission der Petentin nicht ihr, sondern dem vom DVNLP und den Senior-Ausstellern bis heute über die Petentin verbreiteten, sie psychiatrisierenden Lügen und Verleumdungen glauben, sie sei eine „*wahnhafte Falschbeziehtigerin*“ und ich ihr der „*von seiner Frau verblendete Aggressor*“. Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs

¹⁰⁷¹ Siehe das tätergefällige, getürkte „[Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin](#)“, meine von dem Gericht vorgelegte Abhandlung über das Gutachten „[Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen](#)“ und den [Einstellungsbeschluss im Verfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin](#).

¹⁰⁷² Siehe das „[Dossier Täter-Opfer-Umkehr](#)“.

¹⁰⁷³ Siehe „[Psychiatisierung. Nicht witzig.](#)“ (hier auch als [PDE](#)), besonders die Kapitel 1, 4, 5 und 7.

scheinen — um eigenes Ungemach egoistisch und zu Lasten der Petentin zu mindern — der Verführung erlegen zu sein, zuzulassen und zu fördern, dass genau diese Lügen über die Petentin und mich verbreitet und geglaubt werden.

Dieses üble, selbstbezogene und waschecht böse Handeln, und eben auch „Handeln durch Unterlassen“, der beiden offensichtlich vom christlichen Weg abgekommenen und ihr kirchliches Amt verratenden Geistlichen, Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, macht es erforderlich, den von ihnen konsequent ausgeblendeten größeren Rahmen hier noch einmal mit Hilfe einer übersichtlichen, leicht anklickbaren Liste meiner Veröffentlichungen deutlich zu machen.

Das soll für alle drei Psychiatisierungsattacken geschehen, denen die Petentin ausgesetzt war, und ist, und über die, nach dem deutlich erkennbaren Willen von Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, in der Kirche nicht gesprochen werden soll.

Die ersten beiden Psychiatisierungsattacken sind Gemeinschaftsleistungen der DVNLP-Täter:innen und teilweise in Personalunion, wie die DVNLP-Trainer XY und RP, Täter:innen des pädokriminellen Tätersystems, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist.

Die dritte Psychiatisierungsattacke ist das Werk einer Gruppe von verbrecherisch handelnden, bekannten Senior-Aufsteller:innen um den bekannten Psychiater und Aufsteller der ersten Generation, Gunthard Weber, herum, die durch die Psychiatisierung eigentlich nicht die Petentin, sondern, wie zuvor auch schon durch die Funktionsträger im DVNLP geschehen, mich ausgrenzen wollten. Dass es die Petentin traf, war vermutlich eher das perfide genutzte Mittel zum Zweck, mich mundtot zu machen und „loszuwerden“. Der der Petentin damit zugefügte Schaden ist nur ein Kollateralschaden dieses Kampfes gegen mich - sowohl was den Kampf des DVNLP, als auch den Kampf der Aufsteller gegen mich betrifft. Was die einzelnen Protagonisten dieses Kampfes durch ihr verbrecherisches Tun und Unterlassen zu gewinnen hoffen, werde ich in der folgenden Übersicht versuchen, mit zu benennen.

K.2. Die erste Psychiatisierungsattacke

Diese Attacke wurde gemeinsam vom DVNLP und dem pädokriminellen Tätersystem geführt, mit dem der DVNLP, vermittelt über den im Verband versteckten Vergewaltiger und Zuhälter XY, bis heute kooperiert. Die im Metaforum tätigen DVNLP-Verbrecher:innen und -Funktionsträger:innen, wie Martina Schmidt-Tanger und Sebastian Mauritz, aber auch an den Verbrechen gegen die Petentin beteiligte DVNLP-Mitglieder wie RP, verbreiten bis heute überall — und eben auch im Metaforum von Pastor Frank Howaldt — das offizielle DVNLP-Narrativ von der angeblich wahnhaften Falschbeachtigerin und dessen angeblich aggressiven, in einer Folie á deux mit ihr verstrickten, wahllos Menschen angreifenden Partner.

K.2. a. Meine Veröffentlichungen zu den Machenschaften der DVNLP-Täter:innen

Mein Buch [*NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*](#)¹⁰⁷⁴ erschien im Januar 2020 als Kindl-eBook und im März 2020 als gedrucktes Buch. Dessen in den juristisch relevanten Punkten identischer Inhalt hatte ich im April 2019 als PDF unter dem Titel „*Causa DVNLP-Abschlussberichtes*“¹⁰⁷⁵ auf meiner Website veröffentlicht. Dieses PDF über die verbrecherischen Machenschaften im DVNLP, in dem auch „Ross und Reiter“ genannt werden, wurde, wie dann auch mein Buch, vom DVNLP juristisch nicht mehr angegriffen.

Wer sich für die Texte interessiert, die ich als Artikel davor geschrieben habe, und auch dafür, wie man so (syntaktisierend) formuliert, dass man unterhalb des Radars feindlicher Anwälte bleiben kann, liest vielleicht mit Gewinn diese Vorläufertexte zu meinem Buch:

[*Hintergrund der Missbrauchsbeschwerden im DVNLP*](#) (02.06.2015) Siehe dazu im Kapitel „*Mit welchem Wissen über ihre Petentin hat sich Bischöfin Fehrs ihr gegenüber ‚aus dem Amt gestohlen‘?‘*“ die Ausführungen unter „5. Quelle: Mein Text ‚Hintergrund der Missbrauchs-Beschwerden‘“.

[*Das perverse Dreieck als rekursives Muster im DVNLP*](#) (12.06.2015) In diesem Artikel beschreibe ich auf der Grundlage des Konzeptes „Perverses Dreieck“ von Jay Haley ein pathogenes rekursives Muster – als Anfang der „Causa DVNLP“: Missbrauchsstrukturen und der im DVNLP entstandenen Missbrauchskultur.

[*Gewalt, Missbrauch, Doppelmoral und die Wiederkehr des Verdrängten im DVNLP*](#) (30.10.2015) Hier geht es, als NLP-geschichtlicher Kontext der „Causa DVNLP“, um den tabuisierenden Umgang mit der Mordverstrickung des NLP-Mitbegründers Richard Bandler im DVNLP, die Problematik des Modell-Lernens am Vorbild dieser im DVNLP eher ausgeblendeten NLP-Gründerfigur und um mögliche Verstrickungen nachfolgender NLP-Generationen in die Dynamik des verschwiegenen Mordes (die für den Fall der Petentin und des bis heute in seinem Verband versteckten DVNLP-Vergewaltiger und -Zuhälters XY hochrelevant sind und, auch als echte zukünftige Gefahr für seine Teilnehmerinnen und Klientinnen, im DVNLP ausgeblendet werden).

[*DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle*](#) (02.06.2016) Hier sind die „guten Geister“ von Virginia Satir, Gregory Bateson, Milton Erickson, sowie diejenigen der MRI-Ahnen und anderer systemischer Vorfahren gemeint. Es geht in diesem Artikel um den Bruch des faschistisch-totalitaristisch agierenden DVNLP mit den humanistischen und kommunikationstheoretischen Werten seiner Methode NLP. Um das Fehlverhalten des DVNLP-Vorstandes zu beschreiben, verwende ich in diesem Artikel viele Analogien

¹⁰⁷⁴ Kürzlich stolperte ich im Netz über mein Buch *NLP für Verbrecher – „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP*. Ich habe nicht weiter nachgeforscht, wieso die Nationalbibliothek dieses Buch (bei meinen anderen Büchern ist es nicht so) für mich verschenkt. Da ich es aber gut finde, wenn sich Leute dafür interessieren, welche der Missbraucher:innen und Funktionäre unter den DVNLP-Mitgliedern bis heute noch in diesem Verbrecherverband ihr Unwesen treiben, habe ich nichts dagegen, wenn sie sich das Buch kostenfrei [downloaden](#) (es ist die Kindle-Version, die Seitenzahlen stimmen nicht überein mit der Printversion). Wer es kaufen möchte: bitte [hier](#).

¹⁰⁷⁵ Hier eine [Zusammenfassung](#) dieses Berichtes. Sie gibt einen Überblick darüber, was damals im DVNLP passiert ist. Den DVNLP-Mitgliedern wurden diese Zusammenhänge in der vom Vorstand manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung kunstvoll verschwiegen — bis heute.

zu geschichtlichen und sozialen Phänomenen aus der NS-Zeit in Deutschland. Obwohl „Nazi-Vergleiche“ eigentlich Tabu sind in Deutschland, hat das Landgericht Hamburg in seinem [Urteil zu den Nazi-Analogien](#) in diesem Fall jeden einzelnen als berechtigte, da gut begründete Meinungsäußerung gelten lassen.

[Das NLP und die Verrückten. Der DVNLP korrumpiert seine Methode.](#) (22.10.2016) Hier geht es um die zu erwartenden unguten Auswirkungen der Leugnung und Verdrängung der Entgleisungen in diesem Verband auf das Verhalten und tägliche Tun der DVNLP-Mitglieder als NLP Praktiker, DVNLP-Ausbilder:innen, Coaches und Therapeut:innen.

[„My beautiful delinquent German Verband!“ DVNLP vollendet Täter-Opfer-Umkehr](#) (13.04.2017) Ich beschreibe den vom DVNLP-Vorstand verbrecherisch durchgeführten Täter-Opfer-Umkehr-Prozess und seine vor den Mitgliedern verheimlichte Mitwirkung an der Psychopathologisierung eines DVNLP-Mitgliedes, der Beschwerdeführerin, im LKA und in der Staatsanwaltschaft (siehe das Dossier Täter-Opfer-Umkehr). Ich beschreibe siebenundzwanzig (vergleichbar denen von der Stasi in der DDR angewandten) „Zersetzungsmethoden“, die der DVNLP in seinem Versuch benutzt hat, die Beschwerdeführerin und mich zum Schweigen zu bringen.

[Täterverband DVNLP Schweigen, Leugnen und Verdrängen](#) (26.10.2017) In diesem Artikel geht es um die Synchronisierung von Täter-Opfer-Umkehr- und Psychopathologisierungsprozessen durch die zusammenarbeitenden Tätersysteme innerhalb und außerhalb des DVNLP.

[DVNLP & GNLC verstecken mutmaßlichen Sexualstraftäter](#) (27.12.2017) Der von Cora Besser-Siegmund parallel zum DVNLP gegründete Verein GNLC erbt die Last der von seiner Gründerin mitzuverantwortenden „Causa DVNLP“.

K.2. b. Vom DVNLP-Vorstand seinen Mitgliedern gegenüber unterschlagen: Gerichtsurteile und Gerichtsbeschluss

(1) [Das bahnbrechende Urteil des Landgerichtes Hamburg zu den Nazi-Analogien](#) (24.02.2017) in meinem Artikel [DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle](#) (02.06.2016)

(2) [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#) (18.10.2016) Diesem Urteil spricht mir das Recht zu, öffentlich zu behaupten, der DVNLP-Vorstand habe die 2014er DVNLP-Mitgliederversammlung „getäuscht und manipuliert“.

(3) [Einstellungsbeschluss im Verfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin](#) (17.11.2017) Dass das Verfahren StA./Beschwerdeführerin (Petentin) eingestellt wurde, hat der DVNLP seinen Mitglieder verschwiegen, ebenfalls dass das psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten vor Gericht nicht verwendet wurde, die tätergefällige Psychiaterin vor der Einstellung überhaupt nicht mehr angehört und das Gutachten im Keller des Gerichtes weggeschlossen wurde.

Aber: Der Verbrecherverband DVNLP hat das von ihm zum heutigen Tag per Verleumdung und Rufmord verbreitete Narrativ der angeblich wahnhaften Falschbeachtigerin¹⁰⁷⁶ weder korrigiert noch zurückgenommen.

K.2. c. Das Husarenstück: Vorstand hypnotisiert manipulierte und getäuschte DVNLP-Mitgliederversammlung mit pervers-perfider Sex-Show

Im [Urteil zur Manipulation und Täuschung der 2014er-Mitgliederversammlung](#) (18.10.2016) gibt es diese etwas trocken zu lesende Passage: *“...Vorwurf der Täuschung und Manipulation. Dieser Vorwurf baut darauf auf, dass die mitgeteilten Informationen "unvollständig" und "falsch" gewesen seien. Ein Beschluss, der durch unvollständige und falsche Informationen herbeigeführt wurde, lässt sich als Täuschung und Manipulation bewerten. Hierfür fehlt es auch nicht an hinreichenden Anknüpfungspunkten. Die in Anlage AG 5 vorgelegte eidesstattliche Versicherung des JR lässt¹⁰⁷⁷ erkennen, dass auf jener Mitgliederversammlung Ende Oktober 2014 zwar der von dem Antragsgegner aufgegriffene Konflikt im Zusammenhang mit den Vorwürfen von ... [der Petentin] angesprochen wurde, **dass jedoch zumindest ein Name - XY - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte.** Die Unterdrückung dieser Information allein würde bereits den angegriffenen Vorwurf tragen.“*

Hinter dem unscheinbaren Hinweis „ein Name - XY - überhaupt nicht erwähnt wurde, obwohl er in jenem Konflikt eine maßgebliche Rolle spielte“ verbirgt sich der erstaunlichste Coup der DVNLP-Verbrecher — ein echtes Husarenstück des damaligen DVNLP-Vorstandes und der damaligen DVNLP-Funktionärin Martina Schmidt-Tanger, die heute Mitglied des DVNLP-Vorstandes ist: Schon in dieser 2014er Mitgliederversammlung wurde, wie heute auch noch, der Vergewaltiger und Zuhälter, der DVNLP-Trainer, -Coach und -Psychotherapeut XY, vom DVNLP-Vorstand geschützt und vor den DVNLP-Mitgliedern versteckt. Die Missbrauchsbeschwerde der Beschwerdeführerin (Petentin) gegen ihn als Kursbegleiter ihres NLP-Master-Seminars war im DVNLP nicht behandelt und die Beschwerdeführerin nicht einmal angehört, sondern stattdessen mit mafiösen Anwaltstricks ihrer Mitglieds- und Menschenrechte beraubt und aus dem DVNLP ausgeschlossen worden. Der Kursbegleiter im DVNLP-Master und DVNLP-Coach und -Psychotherapeut XY, den die Petentin um Hilfe beim Ausstieg aus dem pädokriminellen Tätersystem gebeten hatte, in dem sie bis zu ihrem dann gelungenen Ausstieg im November 2011 mit ihren Kindern zwangsprostituiert wurde, hatte sich entschieden, als ein weiterer assoziierter Mittäter dieses Systems zu agieren, als dessen für die Vermarktung der Beschwerdeführerin/Petentin und ihrer Kindern im DVNLP zuständiger Zuhälter.

Die Petentin wurde damals als die nicht angehörte Beschwerdeführerin im DVNLP „entsorgt“. Ihr geschah also damals in diesem Psychomethodenverband genau das, was ihr heute als Petentin in der evangelischen Kirche gerade auch droht — als Folge einer offensichtlich so gefallenen Entscheidung von Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, es zu riskieren, dass sich in Bezug auf ihre Person in der Gemeinde und in der Unterstützungsleistungskommission eher das Rufmord-Narrativ des DVNLP verbreitet, als dass die Verbrechen der DVNLP-Psychomethoden-Kolleg:innen aus dem Metaforum von

¹⁰⁷⁶ Siehe [„Du wirst belogen, Robert. Offener Brief an den DVNLP und sein Ehrenmitglied Robert Dilts“](#) und [„Robert, Du bist Mitglied einer deutschen Mafia- und Nazi-Organisation \(2. Offener Brief an Robert Dilts und den DVNLP\)“](#).

¹⁰⁷⁷ Gemeint ist seine 2016er Erklärung: [20160809 JR Eidesstattl. Erkl. Unterschrift anonym](#).

Pastor Frank Howaldt an ihr zur Kenntnis genommen werden, z.B. indem in ihrer Gemeinde und in der Unterstützungsleistungskommission von den maßgeblichen Personen auf meine DVNLP-Veröffentlichungen verwiesen wird.

Das „Wahnhafte Falschbezüglicherin“-Narrativ ist die Folge eines Husarenstückes des damaligen DVNLP-Vorstandes und des heutigen Vorstandsmitgliedes Martina Schmidt-Tanger. Dass dieses Husarenstück¹⁰⁷⁸ gelungen ist, kann man kaum glauben. Der Vorstandsvorsitzende Jens Tomas, Martina Schmidt-Tanger und die in der Mitgliederversammlung anwesenden Teilnehmer eines von XY für das Tätersystem organisierten und vermarkteten, dann aber entgleisten „Events“ mit der Beschwerdeführerin als „Star“ hat es tatsächlich geschafft, über dieses Event so zu berichten, als sei es das Produkt einer krankhaften Phantasie der Beschwerdeführerin, eine von ihr ausgedachte und die armen Masterseminarteilnehmenden „out of the blue“ treffenden Vergewaltigungsbezüglichung. Was natürlich kompletter Schwachsinn ist, denn es gibt einen vollständig getilgten Kontext, etwas, was die Verbrechergruppe um Martina Schmidt-Tanger, Jens Tomas und die in der Mitgliederversammlung anwesenden Event-Teilnehmer:innen des Masterseminars den belogenen DVNLP-Mitgliedern *nicht* erzählt wurde: Der DVNLP-Zuhälter XY, Kursbegleiter ihres DVNLP-Master-Seminars, hatte die Beschwerdeführerin/Petentin an eine Gruppe von Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieses Seminars für ein dann in einem Swinger-Club stattfindenden „Gruppen-Event“ mit ihr als Attraktion verkauft. In diesem Event kippt dann aufgrund der schrägen Gruppendynamik (die Beschwerdeführerin war ja auch Teilnehmerin in diesem Seminar und XY hatte eine vor mir als Seminarleiter verheimlichte Missbrauchsbeziehung mit ihr) zunehmend und, die Grenzen des für die sexuellen Dienstleistungen dieses Abend Abgemachtem und Bezahltem weit überschreitend, zu Mehreren gewalttätig ihr gegenüber wurden.

Die in meinem Buch benannten Teilnehmer:innen an diesem Gruppen-Event im informellen Hintergrund dieses Masterseminars haben es, zusammen mit der übel falsch spielenden DVNLP-Funktionärin Martina Schmidt-Tanger und dem verbrecherisch handelnden DVNLP-Vorstand geschafft, den in der 2014er Mitgliederversammlung anwesenden DVNLP-Mitgliedern mit Hilfe

- einer ohne ihre Erlaubnis der Beschwerdeführerin/Petentin per Beamer an die Wand projizierten, einzelne üble Vergewaltigungsakte dieses Events mit sehr deutlichen und beinahe plakativen Worten bei Namen nennenden Anklage-Mail der Petentin an die im besagten Swingerclub-Event gewaltvoll entgleisten Teilnehmer:innen des Masterseminars, sowie
- etlicher höchst theatralisch und unter Krokodilstränen dargebotener Empörungsreden der Täter:innen, von der Petentin mit solchen „erfundenen“ und sie „traumatisiert habenden“ Vergewaltigungsvorwürfen überfallen worden zu sein, die ihre beruflichen Karrieren gefährden würden — in einem gewichtig vorgetragenen Fall auch die als Schöffin bei Gericht.

Die oben zitierte Richterin am Landgericht Hamburg verwies ja darauf, dass die Tatsache, dass von XY als Adressat der im DVNLP nicht behandelten Missbrauchsbeschwerde auf dieser Mitgliederversammlung mit keinem Wort die Rede war, alleine schon ausreicht, um sagen zu dürfen,

¹⁰⁷⁸ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Husarenst%C3%BCck>.

dass der Vorstand diese Mitgliederversammlung manipuliert und getäuscht hat. Sie bezog sich auf die die 2016er Erklärung¹⁰⁷⁹ meines ehemaligen Seminarteilnehmers JR.

JR hatte schon in 2014, als Zeuge der 2014er Mitgliederversammlung, eine eidesstattliche Erklärung¹⁰⁸⁰ abgegeben, in der er beschreibt, wie die Petentin und ich durch die Sicherheitsdienstler:innen mit waschechter physischer Gewalt am Betreten des Versammlungsraumes gehindert wurden. In 2017 hat er eine weitere Erklärung¹⁰⁸¹ abgegeben, in der u.a. deutlich wird, mit welcher hypnosetechnischer Finesse der Vorstandsvorsitzende Jens Tomas und seine NLP-professional-Kollegin Martina Schmidt-Tanger — beide sehr bewandert in der Anwendung hypnotischer Sprache und Strategien zur Beeinflussung von Einzelnen und Gruppen — in der 2014er Mitgliederversammlung vorgegangen waren. Dr. Jens Tomas, mit seiner Zusatzautorität als promovierter Jurist, hat die Anwesenden weitere Texte über pervers-gewaltvolle sexuelle Aktivitäten in einen (mit was auch immer) gut gefüllten Aktenordner hineinhalluzinieren lassen: Es ließ sie auf einen Aktenordner schauen und, wie träumende Beamte, in diesen langweilig aussehenden Ordner Episoden von ins Gewaltvolle umschlagenen Gruppensex-Szenen hineinhalluzinieren.

Auf hypnotisch kunstvolle Weise brauchten sie das Wort wahnhaft als im auf diese Mitgliederversammlung powervoll in die Welt gebrachten Narrativ „wahnhafte Falschbezichtigerin“ gar nicht auszusprechen, um in den Köpfen der DVNLP-Mitglieder in Bezug auf die Person der Beschwerdeführerin das Bild einer wahnhaften Falschbezichtigerin zu erzeugen.

Die Wirklichkeit wurde von den verbrecherischen DVNLP-Gaukler:innen ausgeblendet. Letztere wussten sehr genau, dass die Beschwerdeführerin in den Jahren 2004 bis 2011 vom DVNLP-Mitglied XY und von den anderen Tätern des pädokriminellen Tätersystems in Zusammenarbeit mit weiteren DVNLP-Trainern und -Trainerinnen — unter Morddrohungen, vor allem auch ihre Kinder betreffend — im Psychomethoden- und Zuhälter- und Prostitutionsverband DVNLP zu sexuellen Dienstleistungen in Gruppen- oder Einzelkontexten gezwungen wurde. Die für dieses Spektakel per Beamer an die Wandprojizierte Mail der Beschwerdeführerin an die entgleisten Masterseminar-Teilnehmer war die einzige Mail von ihr an ihre Mit-Masterteilnehmer:innen, die Vorwürfe in einer so drastischen, bildreichen Sprache enthielt. Die Beschwerdeführerin hat sie nicht geschrieben, damit sie in einem einen Kaninchenzüchterverein ähnelnden Psychomethodenverband den Mitgliedern unter Verletzung ihrer Persönlichkeitsrechte als Anregung für ihre Phantasie präsentiert wird, sondern weil sie dachte, sie könnte damit ihre entgleisten Mitteilnehmer:innen zur Umkehr bewegen und dazu, dass sie sich bei ihr entschuldigen. Mit dieser Mail wollte sie den Tätern noch einmal vor Augen führen und bewusst machen, was sie getan haben, als sie den Rahmen des Vereinbarten und als sexuelle Dienstleistung gekauften in Richtung immer gewaltvoller werdenden Akte und Aktionen verließen. Dieser Text war nicht dafür gedacht, die Mitgliederversammlung eines gutbürgerlich gewordenen Berufsverbandes per Schock in Tieftrance zu versetzen und auf diese Weise sprach- und kritiklos zu machen — eine echte gruppenshypnotische Meisterleistung meiner Kolleg:innen Tomas und Schmidt-Tanger.

¹⁰⁷⁹ Siehe [20160809 JR Eidesstattl. Erkl. Unterschrift anonym](#).

¹⁰⁸⁰ Siehe [Erklärung JR zur MV \(18.12.2014\)](#).

¹⁰⁸¹ Siehe [Erklärung JR zur MV \(08.09.2017\)](#).

Solchermaßen in eine detailreich geschilderte Gewaltorgie hineinhypnotisiert zu werden, hat die anwesenden DVNLP-Mitglieder(innen) offensichtlich tatsächlich völlig ausgeknockt: Keine(r) hat eine kritische Frage gestellt, z.B. wie man sich das Hervorbringen einer solchen überdimensionierten Falschbezeichnung durch die Beschwerdeführerin/Petentin denn erklären könne und, ob nicht irgendwas zu Verständnis fehlt, was vielleicht vergessen wurde, erwähnt zu werden. Und vor allem: Keine(r) hat gerufen: „Die Beschwerdeführerin/Petentin und Thies Stahl versuchen doch gerade, in die Mitgliederversammlung hineinzukommen, lasst sie doch rein und zu Wort kommen.“

Und das ist tatsächlich der am schwersten zu glaubende Teil dieser Wahnsinnsveranstaltung: Während die Täter und Täterinnen mit Hilfe ihrer weinerlich vorgetragenen persönlichen „Schadensmeldungen“ gerade noch dabei waren, bei den Anwesenden den Eindruck zu erwecken, die Beschwerdeführerin/Petentin hätte sich die in dieser Mail drastisch und in abstoßenden Details beschriebenen Akte sexueller und erniedrigender Gewalt ausgedacht¹⁰⁸², versuchen die Petentin und ich unsere noch bestehenden¹⁰⁸³ Mitgliedsrechte wahrzunehmen und an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Daran wurden wir allerdings von einem aus fünf Bodybuildern in schwarzen Anzügen bestehenden, eigens dafür engagiertem Sicherheitsdienst mit physischer Gewalt gehindert. Die Beschwerdeführerin/Petentin wurde, nachdem sie mit mir zusammen die Treppe runter Richtung Ausgang geschubst und, wörtlich, auf die Straße geworfen wurde, mit Wucht auf das Pflaster vor dem Eingang des Hauses in Bochum, in dem die Mitgliederversammlung stattfand.

In dieser manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung des DVNLP wurde also mit Hilfe dieses bizarren und abenteuerlichen Husarenstückes das Narrativ der wahnhaften Falschbezeichtigerin in die Welt gebracht — und hat sich seitdem, unterstützt von einem von den pädokriminellen Tätern getürkten Vermerk in der LKA-Akte der Petentin im LKA und der StA verbreitet, dann über die DVNLP-Trainer:innen im Metaforum und über die Senior-Aufstellerfreunde von Matthias Varga von Kibéd, dem Metaforum-Aufstellungslehrer Pastor Frank Howaldts und schließlich über ihn und Bischöfin Fehrs in die evangelische Kirche hinein viral verbreitet.

K.3. Die zweite Psychiatrisierungsattacke

Eine zweite Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin und mich fand im Zuge eines Verfahrens StA./Beschwerdeführerin(Petentin) statt. Die Staatsanwaltschaft hatte sich entschieden¹⁰⁸⁴, statt in gut zwei Duzend Fällen zu ermitteln, in denen die Beschwerdeführerin Gewalttäter, sowohl aus dem DVNLP als auch andere, ohne wirklich gerichtsfeste Beweise zu haben, angezeigt hatte, lieber die Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede und Verleumdung gegen XY anzuklagen. Dieses Verfahren

¹⁰⁸² Auf welche die Event-Teilnehmer:innen im Zuge ihrer moralischen Totalentgleisung wohl immer noch dachten, ein Anrecht zu haben, hatten sie doch dem DVNLP-Zuhälter XY ihren Obolus als Gang-Bang- sonstige(r) Gruppensex-Gast/Gästin entrichtet.

¹⁰⁸³ Siehe im Urteil des Landgerichtes Hamburg: „... auch der Ausschluss des Antragsgegners [Thies Stahl], der in der Folge auf jener Mitgliederversammlung nicht zu Wort kommen konnte, durfte vom Antragsgegner [Thies Stahl] dahingehend aufgegriffen werden, dass die Informationen der Mitgliederversammlung unvollständig gewesen seien und der Vorstand - durch den rechtswidrigen Ausschluss - die Mitgliederversammlung getäuscht und manipuliert habe.“

¹⁰⁸⁴ Es gab ja die Serie von Vermerken in der LKA-StA-Akte der Beschwerdeführerin, in der sie infolge des von den Tätern gefaketen LKA-Vermerkes als wahnhaft bezeichnet wurde (siehe das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#)).

wurde nach der ersten Verhandlung, in der die Beschwerdeführerin eine Vergewaltigung ihrer Person durch XY und ihren damaligen zweiten Zuhälter-Ehemann geschildert hat, eingestellt.

In diesem Verfahren gab die Richterin, mit Einverständnis des Anwaltes der Beschwerdeführerin, ein psychiatrisches Schuldfähigkeitsgutachten in Auftrag. Dieses [Psychiatrisches Gerichtsgutachten \(Original\)](#) vom 11.06.2017 ist so tätergefällig ausgefallen, dass man wohl davon ausgehen muss, dass es von den Tätern des pädokriminellen Tätersystems „mitfinanziert“ wurde.

K.3. a. Tätergefällige Psychiaterin: Ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem

Über dieses grottenschlecht (aber, als tätergefälliges doch wieder gut bis sogar hervorragend) gemachtes Gutachten habe ich eine psychologische, hypnose- und kommunikationstechnische Abhandlung mit dem Titel [“Psychiatrisches Gutachten ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP”](#) (26.10.2017) veröffentlicht und auch dem Gericht vorgelegt. Das hat mit dazu beigetragen, dass die Psychiaterin vor Gericht überhaupt nicht angehört wurde und ihr auffällig tätergefälliges Gutachten in der Verhandlung mit keinem Wort Thema wurde. In meinen entsprechenden meiner kommunikationstheoretischen und hypnosesprachlichen Analyse in dieser Abhandlung weise ich nach, dass dieses Gutachten entweder nur dummlich, oder aber recht intelligent auf „dummlich gemacht“ ist. Es liegt heute verschlossen im Keller des Amtsgerichtes Hamburg.¹⁰⁸⁵

Um es für die Täter wertlos¹⁰⁸⁶ zu machen, haben die Beschwerdeführerin und ich uns entschieden, neben meiner kommunikationstheoretischen und hypnosesprachlichen Analyse diese Gutachtens auch das Gutachten selbst¹⁰⁸⁷ zu veröffentlichen. Meine Abhandlung über dieses Gutachten zeigt, zusammen mit dem Gutachten selbst, wie leicht man auch heute vor einem deutschen Gericht Opfer eines Psychiatrisierungsanschlages werden kann.

K.3. b. „Heilige Kuh“: Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz

In [„Heilige Kuh‘ Psychiaterin vor Gericht unter Artenschutz“](#) (13.06.2018) habe ich meinen Versuch beschrieben, die betreffende, entweder bis zum Schwachsinn inkompetente oder sich kaufen hat lassende Psychiaterin gerichtlich zu belangen. Ergebnis: Psychiaterinnen dürfen vor deutschen Gerichten frei fabulierend, fehlerhaft bis befreit von jeder Pflicht einer nachvollziehbaren Begründung

¹⁰⁸⁵ Wir haben es im Original und dann auch meine Abhandlung darüber veröffentlicht, um dieses Gutachten unschädlich zu machen. Denn der zum Tätersystem gehörende Anwalt von XY hatte schon alle, auch informellen Hebel in Gang gesetzt, um an dieses weggeschlossene Gutachten zu kommen. Das Tätersystem konnte der Beschwerdeführerin und mir dann also mit diesem Gutachten nicht mehr schaden — aber die verbrecherisch agierenden „Großen der Aufstellerszene“, Gunthard Weber und die Ingwersens, taten dass dann für sie (siehe unten).

¹⁰⁸⁶ KF, der als Mittäter angezeigte Anwalt XYs, hat schon zwei Anläufe unternommen, um, entgegen der Anordnung des Gerichtes, per Akteneinsicht an dieses Gutachten zu kommen.

¹⁰⁸⁷ Siehe [“Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP”](#) — Das Original-Gutachten hätten die Täter gar nicht gebraucht, denn die wenigen brüchigen Argumente der extrem kurzgehaltenen Diagnose-Begründung finden sich, sehr genau zitiert, allesamt in dieser Analyse. Außerdem haben die Beschwerdeführerin und ich uns dann entschieden, die Psychiatrisierungsattacke insgesamt öffentlich zu machen, auch das im Wesentlichen auf der manipulierten Behördenakte beruhende, deutlich tätergefällige [psychiatrische Schuldfähigkeitsgutachten](#).

jemandem einen waschechten Wahn „andichten“. Die „Folie á deux“-Diagnose allerdings, die sie über mich in dieses Gutachten mal eben so mit eingebaut hatte, musste sie, schon vor dieser Verhandlung, nach einer Intervention meines Anwaltes, aus ihrem auf die Belange der Täter abgestimmten Machwerk herausnehmen.

Die entscheidende und auch einzige Verhandlung im Strafverfahren Staatsanwaltschaft./Beschwerdeführerin wegen übler Nachrede gegen XY fand am 14.11.2017 — vier Jahre nach Anklageerhebung — im Amtsgericht Altona statt. Anwesend waren neben der Richterin, der Staatsanwältin und der angeklagten Beschwerdeführerin nur deren Anwalt, die Protokollführerin, die von der Richterin, der Staatsanwältin und dem Anwalt der Beschwerdeführerin quasi durchgehend ignorierte psychiatrische Sachverständige, Dr. Q.-S.¹⁰⁸⁸, und ich als einziger Zuschauer.

In dieser Verhandlung wurde die Beschwerdeführerin in Bezug auf eine von ihr dem DVNLP-Ausbilder XY und ihrem zuhälterischen Ex-Ehemann SF vorgeworfene gemeinschaftliche Vergewaltigung befragt. Während sie die entsprechende Szene - was ihr zunächst schwer gelang, weil im Zustand deren Wiedererlebens ihre Stimme beinahe versagte - dann doch schilderte, hatte ich den Eindruck, als entstünde diese Szene nicht nur für mich, sondern auch für die anderen Anwesenden lebendig vor unseren Augen und Ohren, mitten im Gerichtsraum. Ich sah, dass die ältere und eben wohl auch erfahrene Staatsanwältin, die vorher eher streng urteilend und etwas bloss-verhärtet auf die Beschwerdeführerin geschaut hatte, diese jedoch während der insgesamt nur kurzen, aber eindrücklich-bewegenden Schilderung des Geschehenen zunehmend versöhnlicher anschaute. Sie und die Richterin wirkten sehr betroffen und es schien, als würden sie mit den Tränen kämpfen - wie auch ich, obwohl ich doch schon viele Gewalt-Szenen, an denen XY und andere ihrer Täter beteiligt waren, aus ihren umfangreichen Aufarbeitungstexten kannte.

Unmittelbar im Anschluss an diese Aussage der Beschwerdeführerin schlug die Richterin vor, sich mit der Staatsanwältin und dem Anwalt der Beschwerdeführerin zur Beratung zurückzuziehen - mit dem Ergebnis, dass das Gericht noch in dieser Verhandlung das Verfahren mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft und der Beschwerdeführerin nach § 153 StPO einstellte - wegen Geringfügigkeit der Schuld.¹⁰⁸⁹ Das bedeutet: Die Beschwerdeführerin hat sich **nicht** des Vergehens der „üblen Nachrede und Verleumdung“ gegenüber XY schuldig gemacht, dessen sie von ihrem Missbraucher XY und dessen Unterstützer:innen in der Verbandsführung bezichtigt worden war: Es war nicht nur ihr gutes Recht, sondern sogar auch ihre Pflicht, den sie missbraucht habenden Coach und Psychotherapeuten(HP) XY im DVNLP, in der für HP-Psychotherapeuten zuständigen Gesundheitsbehörde und auch in seiner Firma anzuzeigen, in der er u.a. als Suchtberater tätig werden wollte.

K.4. Die dritte Psychiatrisierungsattacke

Die zweite Psychiatrisierungsattacke gegen die Petentin und mich konnten wir also erfolgreich abwehren. Absurderweise wurde diese Attacke dann aber von den bekannten Vertretern der Aufstellungsarbeit, Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, in verbrecherischer Weise wieder

¹⁰⁸⁸ Die Anonymisierung ihres Namens entspricht der, die ich in meiner kommunikationstheoretischen und hypnosensprachlichen Analyse „[Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP](#)“ verwendet habe.

¹⁰⁸⁹ Siehe [Beschluss AG-Altona \(17.11.2017\)](#).

aufgegriffen und neu befeuert — vermutlich unter Mithilfe des im Metaforum tätigen, mit diesen drei Senior-Aufstellern befreundeten Ausbilder in Systemischer Aufstellungsarbeit, Matthias Varga von Kibéd, der zusammen mit ihnen auch Teamkollege in Ausbildungen im NISL ist, dem Ausbildungsinstitut der Ingwersens.

K.4. a. Psychiatrisieren durch gezieltes Schweigen - Matthias Varga von Kibéd

Die Mithilfe Matthias Varga von Kibéd, so nehme ich an, bestand dabei wohl im Wesentlichen darin, in speziellen Kontexten in besonderer Weise zu schweigen. Das Besondere dieses Schweigens lässt sich, allgemein formuliert, vielleicht so ausdrücken:

Wenn in einer Gemeinschaft bekannt ist, dass A einen thematisch alle im Feld angehenden, gravierenden Konflikt mit B hat, und dann von C, D und E schwer, unfair und schmutzig angegriffen wird, in einer Weise und mit dem Resultat, dass die Konfliktposition von B sowie dessen Standing gegenüber A „unverdient“, d.h. ohne eine inhaltliche Veränderung der vorgetragenen Argumente, enorm gestärkt wird, und B dann in dieser Gemeinschaft nichts zu diesem Vorgang sagt, auch nicht dazu, dass er sehr wohl wusste, dass der Angriff von C, D und E auf A, z.B. als durch nichts begründete Psychiatrisierungsattacke, tatsächlich schmutzig und kriminell inszeniert war, kann man eine solche „in Schweigen gehüllte Mitwisserschaft“ als einen moralisch fragwürdigen „Akt durch Nicht-Handeln“, hier durch „Nicht-Sprechen“, bezeichnen. Für die die meisten inhaltlich in den Konflikt A./B. eingeweihten Teilnehmer der Szene wirkt dieses Schweigen von B dann in bestimmten Gesprächskontexten vermutlich jeweils wie eine verbal geäußerte Aussage von B über A.

Diese Überlegung bezieht sich wohl eher auf den unwahrscheinlichen Fall, dass Matthias Varga von Kibéd tatsächlich in den Jahren, in denen Pastor Frank Howaldt Teilnehmer in den Metaforum-Sommercamps war, in seinen Metaforum-Seminaren und auch in seinen vielen eher informellen Gesprächen mit einzelnen Teilnehmer:innen, tagsüber oder abends, innerhalb oder außerhalb des immer thermalwarmen Pools, *nicht* über seinen, den Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger, betreffenden Konflikt mit seinem im Metaforum alles andere als unbekannten Kollegen und Schüler Thies Stahl gesprochen haben sollte. Sehr unwahrscheinlich wäre auch der Fall, dass in solchen Gesprächen zwischen Matthias Varga von Kibéd, der es ja „ausgesprochen verrückt“ fand, dass ich mich noch einmal sehr intensiv mit Hellinger beschäftigt habe¹⁰⁹⁰, und Metaforumsteilnehmer:innen, die mich kennen und meine Schüler waren, nicht auch über die vom bekannten Psychiater und Senior-Aufsteller Gunthard Weber erneut und aus dem Hinterhalt gegen mich ins Spiel gebrachte „Folie á deux“-Diagnose gesprochen worden wäre, die zuvor schon vom DVNLP und einer tätergefälligen Psychiaterin rufmordtechnisch verbreitet worden ist.

Sehr viel wahrscheinlicher ist es natürlich, dass Pastor Frank Howaldt das Gespräch mit Matthias Varga von Kibéd über mich und den Hellinger betreffenden Disput zwischen uns gesucht hat, hatte er doch einmal im Gespräch mit der Petentin, mir und einer Gruppe von Leuten beim Bier in der

¹⁰⁹⁰ Siehe den [Mailaustausch Matthias Varga von Kibéd/Thies Stahl](#) (aus einer Zeit, in der wir noch gut kommunizieren konnten).

Theatergastronomie nach einer kirchlichen Veranstaltung darauf hingewiesen, dass er „immerhin schon einmal im Haus des großen Thies Stahl“ an einer von dessen damaliger Ehefrau geleiteten SySt-Übungsgruppe teilgenommen hat.

Davon, dass sich Matthias Varga von Kibéd in einem Gespräch mit Metaforum-Teilnehmer:innen vermutlich nicht sehr bemüht haben wird, seinen Unmut über seinen bekannten Schüler Thies Stahl und dessen Beziehung zu Bert Hellinger, dem für ihn in den Jahren nach 2004 quasi schon zum Staatsfeind Nr.1 mutierten Begründer der Aufstellungsarbeit, nicht in deutlich ablehnende Worte zu kleiden, ist wohl auszugehen.

Hier seine 17 „schweren Einwände“ gegen Hellinger, formuliert von ihm in einem [Mailaustausch Matthias Varga von Kibéd/Thies Stahl](#), der ein einer Zeit stattfand, in der wir als befreundete Kollegen noch gut miteinander kommunizieren konnten.

Ich gehe also davon aus, dass Matthias Varga von Kibéd, zumindest wohl im Geiste, nicht nur Mitwisser, sondern in gewisser Weise auch Mittäter der Psychiatrisierungsattacke der kriminellen „Folie á trois“ Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen gegen die Petentin und mich ist. Das tue ich, weil ich davon ausgehe, dass er (1) natürlich um die im Metaforum bekannte¹⁰⁹¹ verbrecherische Psychiatrisierungsattacke des DVNLP gegen die Petentin und mich und (2) auch um die nicht weniger verbrecherische Psychiatrisierungsattacke wusste, die Dagmar und Fide Ingwersen zusammen mit ihrem Beirat Gunthard Weber¹⁰⁹² in ihrem Institut NISL gegen die Petentin als Teilnehmerin einer NISL-Ausbildungsgruppe führten. Matthias wusste über diese kollegial niederträchtig gegen mich gefahrenen Attacken, und hat darüber nicht den Austausch gesucht - obwohl wir befreundete Kollegen waren und schon angefangen hatten, zusammen ein Buch zu schreiben¹⁰⁹³.

Pastor Frank Howaldt weiß aus einem kurzen Gespräch mit mir, dass unser langjähriger gemeinsamer Lehrer Matthias Varga von Kibéd sich mir gegenüber weder in Bezug auf die Psychiatrisierungsattacken durch ihre DVNLP-Metaforum-Kolleg:innen, noch auf die durch seine Kollegen und Freude Weber, Dagmar und Fide Ingwersen geäußert hat. Daraus muss man wohl schließen, dass Pastor Frank Howaldt seit Jahren weiß, dass sein Gemeindemitglied, die Petentin mit mir zusammen, das Opfer von kriminell agierenden Menschen und Gruppierungen seiner Psychomethoden-Parallelgemeinde geworden ist. Damit hat Pastor Howaldt, da er der Petentin gegenüber nicht seine Befangenheit als tief in die weltlichen Dinge seiner Psychomethoden-Gemeinde verstrickter und daher ihr gegenüber quasi nicht vorhandener Seelsorger erklärt hat, eine schwere Schuld auf sich geladen.

Matthias Varga von Kibéd ist mit Gunthard Weber und Dagmar und Fide Ingwersen befreundet und war, zusammen mit Gunthard Weber, (als) Trainer in der NISL-Ausbildung (eingeplant), aus der die Petentin nach der der Psychiatrisierung durch ihren Institutsbeirat Gunthard Weber von Dagmar und Fide Ingwersen entfernt wurde. Die Ingwersens haben es, als NISL-Institutsleiter:innen, nicht schaffen

¹⁰⁹¹ Siehe [Bernd an Thies Aggressor \(17.06.2014\)](#), [Metaforum Bert Isert Hellingerkontroverse \(von anonym.\)](#), [„Psychiatrisches Gutachten - ein Geschenk für das pädokriminelle Tätersystem und den DVNLP“](#), [„Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“](#), [„Offener Brief von Thies Stahl“](#) und [Potsdamer Erklärung](#) SG Juli 2004.

¹⁰⁹² Siehe die [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#), den [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#) und [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief an Dagmar und Fide und die NISL-Ausbildungsgruppe](#).

¹⁰⁹³ Ein Wörterbuch über „Systemische Strukturaufstellungen (SySt)“.

können, ihren demenzähnlich entgleist gegen die Petentin und mich agierenden Beirat Gunthard Weber dazu zu bringen, seine schwachsinnige und durch nichts begründbare „Folie á deux-Diagnose“ („*Dumm Tüch*“, „*Dummes Zeug*“, sagte Fide Ingwersen zu diesem für die Petentin hochtoxischen Übergriff des Psychiaters und Systemaufstellers Weber, und, „*Du kannst ihn ja anzeigen*“) zurückzunehmen oder ihn, wenn er sich geweigert hätte, als nicht mehr tragbaren wissenschaftlichen Beirat ihres NISL-Instituts zu entlassen.

Wer über diese erstaunliche Geschichte aus diesem eigentlich als sehr seriös geltenden Kreis von Systemaufstellern genaueres erfahren möchte, möge meine diesbezüglichen Veröffentlichungen lesen:

[„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#) (PDF) / [„Psychiatisierung. Nicht witzig.“](#) (Webseite) Enthält eine zusammenfassende Darstellung der Psychiatisierungsattacke Gunthard Webers und der Ingwersens, sowie eine Darstellung der beruflichen Folgen dieser Psychiatisierungsattacke und der des DVNLP. Sie sind einigermaßen humoristisch beschrieben — aber, wie der Titel nahelegt, letztlich nicht witzig.

[„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#) (14.06.2018) Die Mail-Korrespondenz zwischen Gunthard Weber, und teilweise auch Dagmar und Fide Ingwersen, und mir vom 09.06.2014 bis zum 08.03.2018. Sie zeigt, das Gunthard Weber über alle meine DVNLP-Veröffentlichungen informiert war, z.B. auch über die im [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#) dokumentierte und gut nachgewiesene Manipulation eines Vermerks in der LKA-Akte der Petentin durch das pädokriminellen Tätersystem, sowie auch über das tätergefällige, getürkte [„Psychiatrisches Gutachten über die Beschwerdeführerin“](#), und über meine Abhandlung über dieses Gutachten mit dem Titel [„Psychiatrisches Gutachten. Ein Geschenk für den DVNLP und die Pädokriminellen“](#).

Der [Mailaustausch „Dagmar/Fide/Silke/Thies“](#) (vom 03.04.2018 bis zum 06.07.2018) dokumentiert den Ausschluss der Beschwerdeführerin/Petentin aus der NISL-Ausbildungsgruppe als direkte Folge der verbrecherischen Psychiatisierung durch den von den Ingwersens nicht korrigierten oder zur Ordnung gerufenen NISL-Beirates Gunthard Weber.

[„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“](#) (03.08.2018) ist ein offener Brief von Thies Stahl an Dagmar und Fide Ingwersen und die NISL-Ausbildungsgruppe, in der die Petentin einen Platz hatte und aus der sie von Dagmar und Fide Ingwersen als Folge der von beiden gebilligten kriminellen Psychiatisierung ihres wissenschaftlichen Beirates Gunthard Weber ausgeschlossen wurde. In diesem Text gehe ich auf die Hintergründe dieser ansonsten nicht erklärbaren Psychiatisierungsattacke Weber-Ingwersens ein. Sie haben zu tun mit der großen tektonischen Bewegung in der Aufstellergemeinde, den Umgang mit dem mit einiger Vernichtungsenergie und vatermordähnlich aus der systemischen Welt ausgegrenzten Begründer der Aufstellungsarbeit, Bert Hellinger.

Wer sich tiefer mit dem die Hellinger-Hitler-Debatte betreffenden Hintergründen dieses Konfliktes beschäftigen möchte — Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs hätten das vielleicht müssen, um zu ermessen, in welche größere Bewegung sie da mit ihrem achtlosen Versuch hineingestolpert sind, sich der gegen die Petentin schon bestehenden Kriminalisierungs- und Psychiatisierungsattacke anzuschließen — lese bitte die folgenden Texte:

[„Offener Brief an Bert Hellinger von Arist von Schlippe“](#) (02.05.2004) und meine Entgegnung, [„Offener Brief von Thies Stahl an Arist v. Schlippe“](#) (06.09.2004)¹⁰⁹⁴. Bei der [Elch-Dokumentation](#), einer von Arist zusammengestellten Sammlung von Zuschriften, die er zu seinem Offenen Brief erhielt, handelt es sich übrigens um die ungekürzte Version, von der Arist, den ich schon seit 1977 aus der Gestalttherapie-Ausbildung kenne, mir die Erlaubnis gegeben hat, sie auf meiner Website zu veröffentlichen. Die [Potsdamer Erklärung](#) wurde von Matthias Varga von Kibéd und Arist von Schlippe initiiert und verfasst und auf der Mitgliederversammlung der Systemischen Gesellschaft, deren Vorsitzender Arist von Schlippe damals war, am 28.9.2004 in Berlin ohne Gegenstimme als „Erklärung der SG“ verabschiedet. Bert Hellinger hat in seinem letzten Buch¹⁰⁹⁵ neben meinem auch den offenen Brief von Berthold Ulsamer vollständig abgedruckt. Zu der damals die Gemüter sehr bewegenden, Hellinger mit schmutzigen Mitteln unterstellten unreflektierten Nähe Hitler lohnt sich ein Blick in sein Büchlein [„Gottesgedanken“](#).

K.5. Wer psychiatrisiert mit welchem Gewinn?

Geht man davon aus, dass die Psychiatrisierungsattacken gegen die Petentin und mich, wie jedes menschliche Handeln, eine Funktion hat, also einen Zweck erfüllen soll, ist die Frage:

Wer der doch eigentlich honorig anmutenden, zum DVNLP oder zum Feld Welt der systemischen Aufstellungsarbeit gehörenden Männer und Frauen in der Metaforum-Psychomethoden-Gemeinde von Pastor Frank Howaldt hat eigentlich welchen Gewinn davon, die Petentin und mich zu psychiatrisieren? Und: Was haben Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs davon, durch das konsequente Ausblenden und Ausklammern der Psychomethoden-Psychiatisierungsvorgeschichte der Petentin das Risiko einzugehen, dass die Petentin auch in ihrer Gemeinde, in der Unterstützungsleistungskommission und in der evangelischen Kirche generell als „wahnhaft falschbezeichneterin“ gesehen wird, begleitet von einem „co-wahnhaften, aggressiv verblendeten Unterstützer“?

Die Psychiatrisierungsattacken in der DVNLP- und Metaforum-Psychomethodenwelt Pastor Frank Howaldts sind justitiabel¹⁰⁹⁶, kollegial hinterhältig, und DIE Ursünde schlechthin¹⁰⁹⁷ — zumindest wenn sie durchgeführt werden von systemisch und systemtherapeutisch ausgebildeten Fachleuten, als die

¹⁰⁹⁴ Das ist mein vollständiger Offener Brief an Arist v. Schlippe. Die von Arist v. Schlippe für die Übernahme meines Briefes in seine [„Elch-Dokumentation“](#) — „...und deshalb bist du ein Elch! Ein offener Brief und seine Folgen“ (November 2004, siehe Seite 83-86) herausgekürzten Teile habe ich gelb markiert. Bert Hellinger hat in seiner Autobiografie [„Bert Hellinger: Mein Leben. Mein Werk.“](#) auch die vollständige und ungekürzte Version meines Briefes an Arist veröffentlicht.

¹⁰⁹⁵ Siehe [„Mein Leben. Mein Werk.: Der Begründer der Familienaufstellung“](#).

¹⁰⁹⁶ Die juristische Auseinandersetzung mit dem Verbrecher- und Zuhälterverband DVNLP hat uns erstmal gereicht, die schon mit einer halben Million € zu Buche schlug (Anwalts- und Gerichtskosten, sowie Verdienstausschlag durch den Verlust, DVNLP-Zertifikate ausgeben zu können).

¹⁰⁹⁷ Zu verhindern, dass Menschen etikettiert, stigmatisiert oder psychiatrisiert werden, war das höchste Ziel der systemischen Tradition in der Nachfolge der MRI-Leute der [Palo Alto-Gruppe](#): Virginia Satir, Gregory Bateson, Jay Haley, Paul Watzlawick et al., würden sich im Grabe umdrehen, wüssten sie, was sich der systemisch und systemdynamisch wohl bestausgebildete Psychiater Deutschlands, Gunthard Weber, da geleistet hat. Virginia, deren Abscheu in Bezug auf diagnostische Zuschreibungen jeglicher Art ich in einem vierwöchigen Training 1979 live miterlebt habe, hätte Gunthard wahrscheinlich tatsächlich gefragt, ob er „noch alle Tasse im Schrank“ hat...

sich die DVNLPLer und die Aufsteller, von denen hier die Rede ist, fragwürdigerweise bezeichnen bzw. gelten.

K.5. a. DVNLP-Funktionsträger:innen und -Mitglieder

Die gegen die Beschwerdeführerin im DVNLP geführte Psychiatrisierungsattacken haben zwei unterscheidbare Ebenen von persönlichen Gewinnen der Akteure und Akteurinnen:

(1) Für die DVNLP-Funktionsträger:innen und -Mitglieder gilt das Motto, „Lieber Sorge ich mit ihren anderen Freiern oder ihre Freierinnen zusammen dafür, dass die Beschwerdeführerin als ‚wahnhaftes Falschbeziehtiger‘ diffamiert und per Rufmord sozial vernichtet wird, als dass ich das Risiko eingehe, mich ihren öffentlich gewordenen und dann vielleicht sogar noch gerichtlichen auszutragenden Vorwürfen auszusetzen.“ Oder: „Als Kunde oder Kundin ihrer mannigfaltigen, besonderen und ausgefallenen, und als solche eben auch manchmal die Grenze zum Gewalttätigen berührenden Sex-Dienstleistungen über den bis heute mit dem pädokriminellen Hintergrundtätersystem zusammenarbeitenden DVNLP-Zuhälter XY gebucht zu haben ist das Eine, aber öffentlich dazu stehen, das Andere.“

Auch einige der bekanntesten DVNLP-Ausbilderinnen und -Funktionsträgerinnen waren Sex-Kundinnen der Beschwerdeführerin/Petentin. Da verwundert es nicht, dass in der manipulierten und getäuschten 2014er Mitgliederversammlung bekannte DVNLP-Ausbilderinnen und -Funktionsträgerinnen (wie das damalige Mitglied der Aus- und Fortbildungskommission und heutige Vorstandsmitglied Martina Schmidt-Tanger, die damalige Sprecherin der Regionalgruppe HH/SH, PP, und die damalige und heutige Sprecherin der DVNLP-Fachgruppe Mediation, Anita von Hertel) mit dem DVNLP-Vorstand daran zusammengewirkt haben, dass der bis heute im DVNLP (und auch in der GNLC des DVNLP-Ehrenmitgliedes Cora Besser-Siegmund) gedeckte und versteckte DVNLP-Zuhälter als Hauptadressat¹⁰⁹⁸ der im DVNLP unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin auf dieser Mitgliederversammlung nicht Thema werden konnte.

XY hat nämlich im Psychomethodenverband viele für ihn und die anderen pädokriminellen Täter lukrative Geschäfte gemacht - nicht nur mit männlichen Interessenten und Ausbildern, welche die Beschwerdeführerin/Petentin über ihn, als „DVNLP-Vertriebsbeauftragten“ des pädokriminellen Zwangsprostitutionssystems aus dem Lebenshintergrund der Beschwerdeführerin/Petentin, für besondere Gruppenevents gebucht haben, sondern auch mit weiblichen Eigenbedarf-Kundinnen, in erster Linie bekannte DVNLP-Funktionsträger:innen und -Ausbilder:innen. Damit darüber nicht geredet wird, haben die im DVNLP die bekannten Frauen Schmidt-Tanger, von Hertel und PP mit dem DVNLP-Vorstand zusammen sichergestellt, dass der DVNLP-Zuhälter, -Trainer, -Coach und -Psychotherapeut XY in der von ihnen getäuschten und manipulierten 2014er Mitgliederversammlung auf keinen Fall Thema wird: Sie wussten, dass er der Hauptadressat¹⁰⁹⁹ der im Verband nicht behandelten und unter den Tisch gekehrten Missbrauchsbeschwerden der nicht angehörten und aus der

¹⁰⁹⁸ Neben einigen *sehr* bekannten weiblichen Adressaten der allesamt im DVNLP nicht behandelten und unterdrückten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin.

¹⁰⁹⁹ Neben einigen *sehr* bekannten weiblichen Adressaten der allesamt im DVNLP nicht behandelten und unterdrückten Missbrauchsbeschwerden der Beschwerdeführerin/Petentin.

Mitgliederversammlung mit physischer Gewalt ausgeschossenen Beschwerdeführerin/Petentin war - und haben entweder maßgeblich an der Lügengeschichte von der Falschbezügterin mitgewirkt, wie Anita von Hertel, oder zu selbiger geschwiegen.

(2) Eine zweite Betrachtungsebene in Bezug darauf, für wen und auf welche Weise die Psychiatrisierung der Beschwerdeführerin/Petentin und meiner Person im DVNLP eine positive Funktion gehabt haben mag, eröffnet sich, wenn man einbezieht, dass es im Verband starke Stimmen gab, die Methode NLP möglichst reinzuhalten. Meine langjährige Kollegin, Martina Schmidt-Tanger, die wie ich Psychologie studiert hat, war und ist wohl die eindeutigste Vertreterin dieser Fraktion. Sie hat sich im Verband sehr um das reine, wahre NLP bemüht, vor allem seit ich in 2000 meine Ausbildung in Aufstellungsarbeit bei Matthias Varga von Kibéd und dann auch ab 2002 auch bei Bert Hellinger und anderen begann. Aufstellungsarbeit und NLP in einer Person verbinden zu wollen, wie ich das tat, war ihr ein Dorn im Auge - vor allem, seit ich dann ab ca. 2002 auf den jährlichen DVNLP-Kongressen und auch auf einem NLP-Kongress in London die Systemische Strukturaufstellungsarbeit von Matthias Varga von Kibéd und Insa Sparrer vorgestellt und bekannt gemacht habe. Erst als ich dann über die Jahre viele DVNLP-Mitglieder — wie ich bis 2006 — bei Matthias Varga von Kibéd Ausbildungsseminare in Aufstellungsarbeit besuchten, hat sich Martina Schmidt-Tanger langsam mit der Person und dem Ansatz Matthias Varga von Kibéd arrangiert, den sie in den jährlichen Sommercamps des Metaforums näher kennenlernte.

Als ich mich ab 2007 mit noch einmal sehr intensiv mit der Arbeit von Bert Hellinger befasst und ihn öffentlich gegen die schmutzigen Ausgrenzungsattacken von Arist von Schlippe, der Systemischen Gesellschaft und letztlich auch Matthias Varga von Kibéd verteidigt habe, hat sich Martina Schmidt-Tanger ganz auf die Seite des Hellinger wohl nicht nur ausgrenzen, sondern am liebsten ganz vernichten wollenden Matthias Varga von Kibéd gestellt.

Und so kam vermutlich beiden die — von Martina Schmidt-Tanger zuerst und maßgeblich betriebene — Psychiatrisierung und Kriminalisierung der Beschwerdeführerin/Petentin im DVNLP als Möglichkeit sehr entgegen, bot sich doch die Gelegenheit, mit der Beschwerdeführerin/Petentin zusammen auch mich mundtot zu machen und aus dem DVNLP auszugrenzen. Mit der Arbeit und der Person eines Matthias Varga von Kibéd ist die „NLP-Fundamentalistin“ Martina Schmidt-Tanger schließlich (notdürftig) klargekommen, aber Bert Hellinger...?! Bert Hellinger war für Martina Schmidt-Tanger ein ähnliches „rotes Tuch“ wie für Matthias Varga von Kibéd.

Die Beschwerdeführerin/Petentin ist nicht das eigentliche Ziel der Psychiatrisierungsattacke, sie ist eher ein Kollateralschaden, der in Kauf genommen wurde, um mich loszuwerden. Ohne diesen Umweg über die Beschwerdeführerin/Petentin wäre es den giftsprühenden Kritikern meiner theoretischen und praktischen Hellinger-Studien wohl nicht gelungen, mich loszuwerden, war ich doch Gründungsvorstands¹¹⁰⁰- und langjähriges Ehrenmitglied des DVNLP.

Ähnlich wie im DVNLP ist auch im Umkreis der systemischen Aufsteller Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen, und letztlich auch Matthias Varga von Kibéd die Psychiatrisierung der Beschwerdeführerin/Petentin letztlich auch nicht eigentlich gegen ihre Person gerichtet.

¹¹⁰⁰ Meine Geschichte mit dem NLP und dem DVNLP: <https://www.thiesstahl.de/nlp-assoziationen/>

K.5. b. Die Senior-Systemaufsteller

Auch für die gegen die Beschwerdeführerin/Petentin geführte Psychiatisierungsattacke der Senior-Systemaufsteller Gunthard Weber, Dagmar und Fide Ingwersen und (eher indirekt, aber doch wohl auch) Matthias Varga von Kibéd trifft wohl zu, die Beschwerdeführerin/Petentin eher nicht deren eigentliches Ziel ist, sondern auch eher der Kollateralschaden in einem Kampf gegen mich.

Alle vier waren (als) Trainer in der NISL-Ausbildungsgruppe (eingeplant), in der die Beschwerdeführerin/Petentin Teilnehmerin und ich „Männerquoten-Gast“¹¹⁰¹ war. Sie sind befreundete Kolleg:innen und haben sich vermutlich über mich und meine Auseinandersetzung mit dem DVNLP ausgetauscht, zumindest weiß ich, dass Gunthard Weber die Ingwersens gefragt hat, ob sie nicht auch fänden, dass ich, was meinen Einsatz für die Beschwerdeführerin/Petentin im DVNLP angeht, zu verbohrt¹¹⁰² wäre.

Nachdem in der Ausbildungsgruppe bekannt geworden war, dass NISL-Beirat Gunthard Weber die Beschwerdeführerin/Petentin und mich großzügig mit einer psychiatrischen Diagnose bedacht hatte, habe ich in dieser Gruppe einen Gedanken laut gedacht, wie diese Entgleisung von Gunthard Weber vielleicht mit dem Themen „Hellinger-Kontroverse“ und „Potsdamer Erklärung“ zusammen gesehen werden kann.

Diesen Gedanken greife ich hier wieder auf, indem ich mit der Frage, welchen Gewinn diese vier Senior-Aufsteller von einer Psychiatisierung der Beschwerdeführerin/Petentin und meiner Person haben könnten, mit einer fiktiven Teambesprechung dieses NISL-Teams annähere.

Ingwersens: Wir werden die Themen „Hellinger-Kontroverse“, „Potsdamer Erklärung“ und „Offener Brief von Arist von Schlippe an Bert Hellinger“ auf dem Tisch haben... Unangenehm, dachten wir doch, wir könnten das langsam mal vergessen. Thies macht uns den Vorwurf, wir hätten als die, die länger im Feld sind, statt seiner den Offenen Brief von Arist mit einem Offenen Brief kommentieren sollen.

Matthias Varga von Kibéd: Was seine Kritik an dem Brief von Arist angeht, da stehe ich inhaltlich schon eher auf seiner Seite, aber als Arists Mitinitiator der „Potsdamer Erklärung“ der systemischen Gesellschaft habe ich mich mit ihm zusammen auf diesen Ausgrenzungskurs gegen Bert Hellinger festgelegt und konnte mich vermutlich deshalb, obwohl ich es gerne gemacht hätte, seiner Kritik an Arist's Brief nicht anschließen. Ich kann ich öffentlich jetzt schlecht sagen, dass Arist seinen Brief augenscheinlich aus einer schwierigen Vaterübertragung heraus auf Bert geschrieben hat und dass er schmutzige Argumente enthält. — Ich war eigentlich froh, dass Thies aus dem Metaforum rausgeflogen ist und ich das Thema dort vom Tisch habe.

Gunthard Weber: Ich habe ja eure Potsdamer Erklärung nicht mit unterschrieben¹¹⁰³, hätte mich aber wohl tatsächlich auch zu dem Brief von Arist äußern sollen. Da habe ich schon ein bisschen ein schlechtes Gewissen, schließlich habe ich Bert Hellinger entdeckt und wir sind mit seinen Büchern reich geworden im Carl Auer Verlag.

¹¹⁰¹ Weil zu wenig Männer angemeldet waren, wurden welche als Gast eingeladen.

¹¹⁰² Siehe die [„Weber/Stahl-Korrespondenz“](#) und auch [hier](#).

¹¹⁰³ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Bert_Hellinger#cite_ref-60 und [„Das NISL psychiatrisiert Teilnehmer seiner Ausbildung“ - Offener Brief von Thies Stahl an Dagmar und Fide Ingwersen und die Ausbildungsgruppe der Petentin](#).

Eine schlechtes Gewissen habe ich auch Thies und seiner Partnerin gegenüber, die ja eine Aufstellung zur Lage im DVNLP in einem meiner Seminar machen wollten. In der hätten dann auch Virginia Satir, Richard Bandler mit seinem Freund Moreno und der ermordeten Corinne Christensen drin gestanden, aber auch John Grinder, Bert Hellinger, Michaela Kaden - und ich selbst und ihr auch, das war mir einfach zu groß. Thies hat zu Recht zu mir gesagt, ich sei ein Schisser, das stimmt wohl. Und meine Ausrede, er und die Beschwerdeführerin/Petentin seien zu verstrickt, um eine Aufstellung zu machen, war ja auch nicht wirklich überzeugend. Zu verstrickt, wofür macht man denn Aufstellungen?!

Ingwersens: Und dann die beiden mit einer Folie á deux-Diagnose zu belegen war auch nicht gerade ein Geniestreich. Davon müssten wir uns als NISL eigentlich distanzieren und Du müsstest diese Diagnose zurücknehmen und Dich entschuldigen!

Gunthard Weber: Das würde aber nicht viel helfen. Das leidige Hellinger-Thema hätten wir damit nicht von Tisch, im Gegenteil. Außerdem will ich auch nicht, dass Thies erzählt, dass ich ihm 2007 gesagt habe, ich fände es gut, dass er mit jetzt mit der treuesten Hellingerschülerin, Michaela Kaden, liiert ist und mit ihr zusammen, u.a. wegen der Digitalisierung seiner Videos, im engeren Kontakt mit Bert sei und ich dann über die beiden immer gut erfahren könnte, was bei Bert so läuft und gerade Thema ist. Michaela Kaden und Thies Stahl als Spione, was das für eine Schnapsidee war!

Matthias Varga von Kibéd: Und ich möchte eigentlich vermeiden, dass er mir öffentlich vorwirft, mich eingemischt zu haben, als er sich von seiner Ehefrau trennte, um mit Michaela Kaden zusammen zu sein - was mir wegen seiner dadurch noch größer werdenden Nähe zu Bert Hellinger überhaupt nicht recht war. Auch eine Aufstellung, die ich mit ihm und seiner Frau als Zwei-Foki-Aufstellung zu einem Thema mit ihrem Sohn begonnen habe und die ich dann, weil sie didaktisch dran war, in eine Aufstellung mit nur einem Fokus (eine „Unterscheidungsform-Aufstellung“, UFoA, nur mit ihm, als einzigem Fokus, der dann - natürlich - auch alleine, als einziger Elternteil, mit dem gemeinsamen Sohn ein Problem/Thema hatte) enden ließ, würde ich nicht so gerne als nachträgliches Supervisionsthema in der Gruppe hier haben. Da war ich wohl ein bisschen parteiisch und habe die Situation ihrer Familie eher aus ihrer Position gesehen.

Ingwersens: Also gut. Dann finden wir einen Grund, uns von den beiden zu trennen, unterstellen sie mir (Dagmar) doch, mit Dir, Gunthard, über die Beschwerdeführerin/Petentin (die ich, anonymisiert, aber ohne sie vorher zu fragen, in einem Artikel erwähnt habe) geredet zu haben. Das weise ich zurück und benenne es dann als Grund, dass wir Ingwersens uns und von ihr als Ausbildungskandidatin trennen, weil die Vertrauensbasis nicht mehr da ist... Naja, eigentlich müssen wir uns ja von Dir, Gunthard, als unserem wissenschaftlichen Beirat, und nicht von der Beschwerdeführerin/Petentin trennen, aber das wäre ein zu großer Reputationsverlust für unser Institut.

Und ob wir die Potsdamer Erklärung (nachträglich auch) unterschrieben haben, ist ja in der Aufstellerszene unklar geblieben und das soll auch so bleiben, wir wollen nicht durch die Umstände dazu gezwungen werden, darüber zu reden. Das wäre an Belastung zu viel für diese Ausbildungsgruppe, die würde uns um die Ohren fliegen.

Matthias Varga von Kibéd: Ok, ist nicht die feine englische Art, aber für die Aufrechterhaltung des „konstruktivistisch-systemischen Reinheitsgebot“ müssen dann wohl Opfer gebracht werden. Wir vier müssen das Opfer bringen, die Beschwerdeführerin/Petentin zu opfern. Auch nicht gerade leicht, da sind wir nicht zu beneiden.

Aber hilft ja nichts, sonst würden wir die Auseinandersetzungen mit Thies hier in der Gruppe haben, die wir ja alle aus jeweils eigenen Gründen gerne vermeiden wollen. So eine „versehentliche Aufstellung“ mit Thies in der Dauer-Repräsentation unseres personifizierten schlechten Gewissen wollen wir wohl alle nicht.

K.5. c. Die Kirchenleute

Pastor Frank Howaldt stand eine Zeitlang wegen der Systemischen Strukturaufstellungen im Mittelpunkt der kirchlichen Psychomethoden-Diskussion. Diese Diskussion ist jetzt beendet - vor allem wohl dadurch, dass die Beschwerdeführerin/Petentin und meine Person ausgegrenzt werden, bzw. das Gespräch mit uns nicht geführt, komplett vermieden und auf keinen Fall gesucht wird.

Jetzt ist Thies Stahl, der wegen seiner Nähe zu den „in Kirche“ nicht „salonfähigen“ Psychomethoden aus der Gemeinde Ottensen ausgegrenzte „Systemberater“¹¹⁰⁴, bzw. Systemtherapeut und nicht mehr Pastor Frank Howaldt. Thies Stahl ist der Vertreter der halbseidenen und in der Kirche nicht gerne gesehenen Psychomethoden NLP und Aufstellungsarbeit - und dann auch noch einer, der sich der Hetzjagd auf den in der evangelischen Kirche noch viel weniger gerne als der Systemische Strukturaufsteller Matthias Varga von Kibéd gesehenen Bert Hellinger nicht anschließt. Die in der Ottensener Gemeinde und in dieser Frage in der Kirche generell maßgeblichen kirchlichen Personen, Pastor Frank Howaldt und Bischöfin Fehrs, raten ja deutlich davon ab, seine Veröffentlichungen über die Verbrechen der Metaforum-Kolleg:innen aus dem von ihnen kirchlich nicht hinterfragten Mafia-Clubs des DVNLP und der Systemaufsteller überhaupt zur Kenntnis zu nehmen.

Pastor Frank Howaldt hat Zeit und Energie, als schon zum Systemberater ausgebildeter Pastor, und wohl auch Geld (falls die Kirche ihm seine Sommercamp-Aufenthalte in Abano/Venedig nicht als Fortbildung finanziert hat) in seine berufliche Weiterqualifikation als „Systemischer Strukturaufsteller“ investiert, konnte dies aber in seiner Gemeinde nicht nutzen, wurde er doch offensichtlich daran gehindert, Systemische Struktur- oder Familien-Aufstellungen anzubieten. Warum das so ist, darüber wird in der Gemeinde nicht geredet, das ist ein Tabu-Thema. Geredet wird jetzt vielleicht über die wahnhaft Falschbezügliche und ihren aggressiven, deren Wahn teilenden Partner (der ja schließlich auch so was Verpönte macht wie das „manipulative NLP“ und die verpönten „Systemischen Aufstellungen; sogar solche nach Hellinger“.¹¹⁰⁵

Würde Pastor Frank Howaldt mit der die Petentin und mir über seine Erfahrungen — interessant für die Petentin und mich eben: als Theologe und aktiver Pastor — mit Aufstellung überhaupt und im kirchlichen Kontext reden, müsste ja auch darüber geredet werden, warum die mit ihm und unserer Kollegin Monika Spielberger angekündigten Aufstellungsveranstaltungen in seiner Gemeinde in 2013 ohne ihn stattfinden

¹¹⁰⁴ Siehe [„Frank Howaldt, Pastor, Mitglied der 13. Synode der EKD Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland“](#) („Seit 2002 Systemischer Berater, Coach, Supervisor“) und [„Frank Howaldt, Pastor, Organisationsberater, Supervisor, Coach“](#) (Schwerpunkte: Systemische Organisationsberatung und -entwicklung, Leitbild und Profilentwicklung, Einzel- und Teamsupervision, Beratung und Coaching für Einzelne und Teams und Systemische Aufstellungsarbeit.)

¹¹⁰⁵ Als ich das NLP nach Deutschland geholt habe, hatte ich Psychologie studiert und schon drei psychotherapeutischen Zusatzausbildungen absolviert. Dass das NLP im weiten Teile zur eine Training für Gebrauchtwagenhändler verkommen ist, habe ich eher nicht zu verantworten. Daran habe ich mich nicht beteiligt. Ich habe mich eher weitergebildet und noch vier Aufstellungsausbildungen bei namhaften Aufstellern der ersten Generation absolviert.

mussten. Uns Teilnehmern dieser Veranstaltungen wurde nicht kommuniziert, warum Pastor Howaldt zu zwei Terminen nicht anwesend war und es danach überhaupt keine Termine mehr gab, weder mit Monika Spielbergen, noch mit beiden, noch mit ihm alleine. Das Thema Aufstellungen wurde mit keinem Wort mehr angesprochen, es ist ein Tabuthema in der Gemeinde von Pastor Frank Howaldt.

Der Cosmic Joke dabei ist, dass mit meinem Dazukommen in seine Gemeinde quasi ein Fachmann für das Thema Aufstellungsarbeit für einen substantiellen, auch öffentlichen Austausch über den Sinn und Nutzen von Aufstellungsarbeit im kirchlich, seelsorgerischen Kontext zur Verfügung gestanden hätte. Schließlich habe ich mich so intensiv wie nur wenige psychotherapeutisch arbeitende Kollegen mit den verschiedenen Formen der Aufstellungsarbeit beschäftigt, in verschiedenen Ausbildungen und auch schon in meinem Training bei der Familientherapeutin Virginia Satir 1979, einer *der* Quellen der Aufstellungsarbeit (als auch, übrigens, des NLP).

Über **Bischöfin Fehrs** und den Gewinn, den sie daraus ziehen könnte, wenn es ihr gelingen würde, eine Entwicklung maßgeblich und entscheidend zu fördern, die darauf hinausläuft, dass die Beschwerdeführerin/Petentin und ich in der Gemeinde von Pastor Frank Howaldt, in der Unterstützungsleistungskommission und in der Kirche generell als die wahnhaft falschbezügliche mit ihrem co-wahnhaften Unterstützer“ gesehen würde, habe ich indirekt schon sehr viel gesagt. Um es noch einmal direkt zu sagen: Sie hätte ihren Freund, Pastor R., erfolgreich geschützt, u.a. vielleicht auch davor, seinen Pensionsanspruch zu verlieren. Außerdem wäre es für sie wohl auch ein erstrebenswerter Gewinn, nicht noch einmal die Diskussion auf dem Tisch zu haben, ob es damals richtig war, Pastor H. in Ahrensburg¹¹⁰⁶ zu schützen.

Propst Bräsen wird erleichtert sein, dass die Beschwerdeführerin/Petentin - und mit ihr ich - in der Kirche nicht mehr gehört werden. So muss er nicht befürchten, dass ich es nicht mehr für mich behalten würde, woher ich ihn und seine Frau schon aus den Jahren 2014/15 kannte, also lange bevor er sich als Propst mit den lebenslangen Gewalt- und Missbrauchserfahrungen des Kirchenmitgliedes, der DVNLP-Beschwerdeführerin und dann der ULK-Petentin zu beschäftigen hatte. Propst Bräsen kann beruhigt sein, ich werde es auch weiterhin niemandem erzählen.

K.6. Bischöfin Fehrs Komplizin eines Psychomethoden-Verbrecher-Verbandes?

Allem Anschein nach ist Bischöfin Fehrs die Komplizin eines Psychomethoden-Verbandes, des Prostitutions- und Zuhälterverbandes DVNLP. Diesen Eindruck kann sie nur dadurch entkräften, dass sie glaubhaft deutlich machen kann, dass sie die ihr von den von uns mehrfach informierten Mitgliedern des [Beteiligungsforums](#) als auch der [Betroffenenvertretung](#) gestellten Fragen zu uns nicht mit einer Variante des gegen die Petentin und mich gerichteten Psychiatisierungs-, Kriminalisierungs- und Rufmord-Narrativs dieses halbseidenen Verbandes beantwortet hat (vergl. das Kapitel „U.5. Die Beweislast liegt bei Bischöfin Fehrs“). Sie braucht eine Erklärung dafür, dass die Betroffenen jeden Kontakt zu uns ablehnen¹¹⁰⁷ — möglichst nicht wieder eine gelogene.

¹¹⁰⁶ Siehe [„Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ \(TAZ\)](#).

¹¹⁰⁷ Siehe meinen Blogbeitrag [„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenengruppe.“](#)

Als der vermutlich größere Rahmen der „Causa Fehrs“ ist diese die Strategielogik des Handelns, und vor allem Nicht-Handels, von Bischöfin Fehrs betreffende Kohärenz-Annahme im Dunkelfeld des Vertuschens und der Tabuisierung unzugänglich, zu deren Erhellung Bischöfin Fehrs und die damalige Ratsvorsitzende Kurschus, sowie Oberkirchenrat Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt nichts beitragen.

L. Falschbehauptungen und Lügen: Lügt Bischöfin Fehrs, ihr Vorgesetzter oder beide?

Bischöfin Fehrs hat ihrem disziplinarischen Vorgesetzten, Herrn Oberkirchenrat Lenz, ganz offensichtlich erzählt, sie hätte keine Freundschaft mit dem Ruhestandsgeistlichen R., die Beziehung zu ihm wäre *„nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur“*¹

L.1. Rettende Steilvorlage für die Bischöfin von Herrn Lenz?

Herr Lenz hat, als disziplinarischer Vorgesetzter von Bischöfin Fehrs und damit als die in dieser Angelegenheit wohl, neben der bis heute erfolgreich schweigenden Ratsvorsitzenden Annette Kurschus, wichtigste kirchliche Leitungsperson, als offizielle kirchliche Mitteilung diese die Petentin und mich implizit als Lügner darstellende und von ihm bis heute nicht korrigierte Tatsachenbehauptung in die Welt gesetzt: *„Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und ihr persönlicher, von ihr per Festgottesdienst in den Ruhestand entlassene Freund, der Hamburger Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“*¹⁰⁸

Die Petentin wies Herrn Lenz darauf hin¹⁰⁹, dass Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 nicht überrascht-spontan ausgerufen hatte, „Pastor R. kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.“ Sie hat, sehr spontan und völlig überrascht, gerufen: *„Pastor R., den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*

Die Petentin machte dann Herrn Lenz gegenüber noch deutlich: *„Ich habe mit diesem Hinweis einen ernsten Sachverhalt versucht humoristisch auszudrücken: Ich muss davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs Sie, Ihren disziplinarischen Vorgesetzten, in Bezug auf die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belogen hat. Oder kennen Sie beide Personen, Bischöfin Fehrs und Pastor R., so gut, dass Sie sich von sich aus ein per eidesstattlicher Erklärung abzugebendes Urteil darüber erlauben würden, welcher Art die Natur der Beziehung der beiden ist?“* Sie fügte noch hinzu: *„Wenn Bischöfin Fehrs Sie nun über die Natur ihrer Beziehung zu Pastor R. belügt, so geht das eindeutig auf meine Kosten, was ich nicht gewillt bin, hinzunehmen.“* — und forderte Herrn Lenz und, in CC, Frau Kurschus auf, ihr endlich, nach mittlerweile über einem Jahr, den Empfang ihrer die Amtsverfehlungen und den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs betreffenden Beschwerde zu quittieren.

¹¹⁰⁸ Siehe 20221129 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

¹¹⁰⁹ Siehe 20230130 Petentin an Kurschus, Lenz et al und [Original-Mail](#).

L.2. Wird Bischöfin Fehrs der von Herrn Lenz initiierten Lügentaktik folgen?

Würde sich Bischöfin Fehrs dafür entscheiden, allen Ernstes zu behaupten, sie hätte am 16.12.2019 nicht spontan und überrascht ausgerufen, „*Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir*“, und würde es ihr darüber hinaus gelingen, ihre drei Kommissionsmitglieder darauf zu verpflichten, unisono diese Lüge als der Wahrheit entsprechend zu bemeineiden, würde uns wohl eine spannende Befragung vor Gericht erwarten. So hätte ein(e) RichterIn wohl diese Fragen an die Bischöfin:

- Warum haben Sie, Frau Fehrs, eigentlich über drei Jahre keine einzige Mail der Petentin beantwortet? Auch keine, in der sie auf die körperlichen Symptome hinwies, welche die von Ihnen, Frau Fehrs, über ihre Petentin verhängte Kontaktsperre per traumatischem Wiedererleben der alten Missbrauchssituation ausgelöst hat?
- Und warum haben Sie, z.B. im zweiten Gespräch am 29.10.2020 nichts dazu gesagt, dass die Petentin Sie per Mail gebeten hatte, Pastor R. „liebe Grüße“ auszurichten? Weder, dass sie das gemacht haben, noch dass sie, was wohl zu unglaublich gewesen wäre, in den beinahe elf Monaten seit dem ersten Gespräch am 16.12.2019 gar nicht mit Pastor R. gesprochen hätten.
- Warum sind Sie auf die „Impfen ist Mord“-Äußerung der Petentin nicht eingegangen? Warum haben Sie sie ignoriert? Warum haben Sie den Gegensatz zu dem von Ihnen vertretenen [Dogma](#) „Impfen ist Nächstenliebe“ nicht angesprochen bzw. als neben der „Pastor R“-Verstrickung auch plausiblen Grund für eine Befangenheitserklärung genommen?
- Ist Ihnen nicht die Idee gekommen, dass die Petentin Ihnen, als öffentlich wirksame, kirchliche Leitungsperson, als Ihr fleischgewordenes schlechtes Gewissen gegenübertritt? Wo Sie doch sicher „mit-wussten“, (Gewissen ist ja Mit-Wissen, was am englischen, aus dem Lateinischen stammenden „conscience“ noch deutlich wird), dass Sie (1) nicht medizinisch-virologisch-epidemiologisch ausgebildet sind, es (2) zum Thema Impfen sehr andere Fach-Meinungen als die kirchlich unterstützte politisch-offizielle gibt und dass es (3) nicht die Aufgabe der Kirche ist, sich in Bezug auf politische Auseinandersetzungen zu äußern und zu verstricken?
- Warum war es ihnen am 29.10.2020 so wichtig, als einzigen Tagesordnungspunkt vor Ihren Kommissionsmitglieder-Kolleg:innen festzustellen, dass das Buch des Unterstützers und Begleiters der Petentin, Herrn Stahls, über den verbrecherischen Umgang mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin im DVNLP in diesem von Ihnen geleitetem kirchlichen Aufarbeitungsprozess keine Rolle zu spielen hätte? Warum haben Sie nicht die Petentin oder Herrn Stahl gefragt, warum die beiden der von ihnen ja dezidiert geäußerten Meinung waren, dass den Texten von Herrn Stahl über die Vorgeschichte der Misshandlung der Petentin durch den DVNLP eine extrem wichtige Rolle zukommt - weil durch Pastor Frank Howaldt als fortgesetzt diffamierender Rufmord in die Kirche eingeschleppt wurde und weil ohne den Missbrauch durch den die Petentin konfirmierenden Pastor D. die Missbräuche an der Petentin in den Psychomethodenkontexten vermutlich gar nicht stattgefunden hätten. Oder sind Sie nur der Logik gefolgt, dass eine Ausklammerung des Themas „Missbrauch und Retraumatisierung im DVNLP“ indirekt auch eine Herabsetzung der Wichtigkeit meiner Person, d.h. eine Schwächung der Unterstützung für Petentin S. bewirken würde?

- Bischöfin Fehrs, warum haben Sie die Petentin und Herrn Stahl nicht zu der von den beiden beklagten Überlagerung seines Pastorenamtes durch die die Psychomethoden-Urlaube von Pastor Frank Howaldt im Metaforum-Sommercamp befragt? Sie waren doch, genau wie Propst Bräsen, als deren geistige Leitung zuständig für die Ottensener Pastor:innen? Wie kommt es, dass Sie nicht nachgefragt haben, wie die Petentin und Herr Stahl Ihnen geschrieben haben, dass Pastor Frank Howaldt aufgrund seiner Metaforum-Erfahrungen sein Seelsorgeamt nicht einnehmen konnte?

L.3. Die Lenz-Fehrs-Lügenkonstruktion

ULK-Geschäftsführer Kluck schrieb am 25.05.2021, „*Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“ Gleichzeitig weist Herr Kluck in diesem Schreiben darauf hin, „*Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.*“¹¹¹⁰

Offensichtlich hatte Bischöfin Fehrs ihrem Mitarbeiter Kluck auch gesagt, „*dass sie diesen Pastor [Pastor R.] persönlich kennt*“ und nicht etwa, wie Oberkirchenrat Lenz es fälschlicherweise behauptet, dass die „*Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur*“¹¹¹¹ sei. Frau Fehrs wird wohl erklären müssen, wem sie was über die Natur über ihrer Beziehung zu Pastor R. erzählt hat.

L.4. Ihr disziplinarischer Vorgesetzter verbreitet Falschinformation über die Bischöfin und die ULK-Leitung

Oberkirchenrat Lenz schrieb der Petentin am 29.11.2022 (siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#)): „*...teile ich Ihnen mit, dass die Unterstützungsleistungskommission in ihrer bisherigen personellen Besetzung ihre Arbeit beendet hat. Frau Bischöfin Fehrs ist nicht mehr Vorsitzende und wird auch künftig dort nicht mitwirken.*“

Ein Blick ins Internet am 08. und 09.03.2023 zeigte¹¹¹² (unter der neuen www-Adresse¹¹¹³ noch die alte ULK-Besetzung¹¹¹⁴.

¹¹¹⁰ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

¹¹¹¹ Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

¹¹¹² Siehe unter www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de, datiert: [hier](#) und [hier](#).

¹¹¹³ Alt: <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/>. Neu: www.kirche-gegen-sexualisierte-gewalt.de.

¹¹¹⁴ Der Kommission gehören damals am 16.12.2019 und 29.10.2020 wie heute vier Personen an: Kirsten Fehrs, Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck (Vorsitzende der Kommission), Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin.

Weder von Bischöfin Fehrs noch von einem der Kommissionsmitglieder oder vom ULK-Geschäftsführer Kluck kam nach dem zweiten, letzten Gespräch mit der ULK an 29.10.2020 eine Notiz, dass Bischöfin Fehrs nicht mehr die Vorsitzende der Unterstützungsleistungskommission sein und „auch künftig dort nicht mitwirken“ würde. Der ULK-Geschäftsführer Kluck hatte am 25.05.2021 — im Zusammenhang mit der Bestätigung der privaten Natur der Beziehung von Bischöfin Fehrs und Pastor R.¹¹¹⁵ — geschrieben, „Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin [eben auch für die Petentin] Vorsitzende der Kommission.“¹¹¹⁶

L.5. Hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten oder ihre Mitarbeiter belogen?

Vielleicht haben ja alle, nicht nur Oberkirchenrat Lenz, sondern auch der ULK-Geschäftsführer Kluck und seine damalige Chefin, die Leiterin der [„Stabsstelle Prävention - Fachstelle der Nordkirche gegen sexualisierte Gewalt“](#), Frau Dr. Arns, eigenmächtig und gänzlich ohne Rückfrage bei ihr — die Beziehung von Bischöfin Fehrs zu ihrem Freund Pastor R. für sie als persönliches Verhältnis definiert oder umdefiniert?

Bischöfin Fehrs hat offensichtlich ihren Mitarbeitern gegenüber ihre Beziehung zu Pastor R. sehr anders dargestellt, als ihren Vorgesetzten gegenüber.

L.6. Frau Dr. Arns dazu

Am 02.08.2021 [schrieb](#) Frau Dr. Arns an die Petentin: „Die Unterstützungsleistungskommission der Nordkirche ist ein Gremium, deren Mitglieder unabhängig und weisungsfrei agieren. **Alle Kommissionsmitglieder stehen dabei in der Verantwortung, sämtliche persönliche Verhältnisse, wie Verwandtschaften, familiäre Beziehungen oder Bekanntschaften zu Personen offenzulegen, die in den Berichten der Betroffenen eine entscheidende Rolle spielen.** Aus diesem Grund war Bischöfin Fehrs dazu verpflichtet — wie in Ihrem Fall geschehen — **Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. umgehend transparent zu machen.** Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung. [Hervorhebungen TS]“

Ihre Bekanntschaft mit Pastor R. ist also, nach der von Frau Dr. Arns in dieser Mail mitgelieferten Definition, ein „persönliches Verhältnis“ und nicht, wie es Oberkirchenrat Lenz per Tatsachen-Falschbehauptung deklarierte, eine Beziehung „rein dienstlicher Natur“¹¹¹⁷. Wer wird für diese Verbreitung einer implizit die Petentin und mich als Lügner vorführen wollenden Falschinformation die Verantwortung übernehmen? Bischöfin Fehrs oder ihr disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat

¹¹¹⁵ „Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor [gemeint ist Pastor R.] persönlich kennt. Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.“ (Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).)

¹¹¹⁶ Siehe 25.05.2021 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#).

¹¹¹⁷ Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#):

Lenz? Mit dieser offiziell-kirchlich verbreiteten Lügenkonstruktion schaden beide der Petentin und mir enorm: Haben wir doch seit Jahren darauf hingewiesen, wie Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 selbst, spontan und ohne jedes Zögern, dieses Verhältnis in ihrem überraschten Ausruf, „*Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!*“ definiert hat. Eine Beziehung zu einem „persönlichem Freund“ lässt sich, vermutlich ohne nennenswerte Widerstände, unter „persönliche Verhältnisse“ subsumieren.

L.7. ULK-Geschäftsführer Kluck dazu

Am 25.05.2021 schrieb Herr Kluck an die Petentin (siehe 25.05.2021a 5. Kluck-Brief an Petentin und [Original-Mail](#)): „*Bischöfin Fehrs ist auch weiterhin Vorsitzende der Kommission, weshalb eine „Übergabe“ hier nicht angezeigt ist.*“ Weiterhin: „*Sie erwähnen die (mindestens) Mitwisserschaft durch Pastor R., dem damaligen Kollegen in der Philippus-Kirchengemeinde in Hamburg-Horn. **Bischöfin Fehrs hat im Gespräch transparent gemacht, dass sie diesen Pastor persönlich kennt*** [Hervorhebung TS]. *Das mag eine Prüfung erforderlich machen, ob sich daraus eine Befangenheit ableiten lässt. Das wäre allerdings erst dann relevant, wenn sie Einfluss auf die Vermeidung eines Verfahrens nehmen könnte.*“

Wenn Bischöfin Fehrs auch nur ein Wort mit ihrem langjährigen Freund (den sie in 2015 in einem Festgottesdienst in die Rente verabschiedete) über die Petentin und sein damaliges Pastor-Sein in der Philippus-Gemeinde Hamburg Horn gesprochen hat, *hat sie Einfluss auf das das Verfahren genommen*. Vor allem ist das dann der Fall, wenn Bischöfin Fehrs, wovon auszugehen ist, die ihr von ihrer Petentin anvertrauten aktuellen Kontaktdaten von deren Schwester an Pastor R. weitergegeben hat. Ihre Schwester, die wohl heute noch in dem pädokriminellen Tätersystem lebt, aus dem die Petentin in 2011 als aussagebereite Kronzeugin ausgestiegen ist, wird vermutlich, genau wie Pastor R. auch, sehr daran gelegen sein, dass seine 1986er Beziehung mit ihr, ihrer Mutter und der Familie der Petentin und ihrer Schwester nicht öffentlich wird. Eine Verbindung der Kirche in dieses pädokriminelle Tätersystem hinein nicht öffentlich werden zu lassen, dürfte auch im Interesse von Bischöfin Fehrs und ihrer leitenden Kirchenkolleg:innen sein.

M. Verwahrloste Strukturen - Strukturen der Verwahrlosung

Die Dezernenten Oberkirchenrat Tetzlaff und sein Nachfolger Oberkirchenrat Lenz, ebenso wie die in der Übergangsphase sich aktiv eingemischt habende stellvertretende Dezernentin Oberkirchenrätin Kühl, hätten die Beschwerde der Petentin gegen Bischöfin Fehrs annehmen und ihr nachgehen müssen.

Alle drei haben den Umgang Bischöfin Fehrs mit ihrer Befangenheit als Beschwerdegrund entweder ignoriert (Tetzlaff und Kühl) oder explizit als nicht vorhanden (Lenz) definiert.

Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl haben das Vorhandensein dieses offensichtlich blinden Fleckes gegenüber der Bischöfin mit einen ausgesprochenen Tunnelblick auf die vermutlichen Verfehlungen von Pastor R. kompensiert und Oberkirchenrat Lenz hat sich darauf festgelegt, seiner disziplinarisch zu beaufsichtigenden Bischöfin, Frau Fehrs, mit der Verbreitung ihrer waschechten Lüge zur Seite zu springen, ob ohne oder mit ihrem Wissen, oder ob ohne oder mit expliziter Bitte um diesen Liebesdienst ihres Dienstaufsichtsvorgesetzten, ist dabei irrelevant für den der Petentin durch diese Konspiration zu gefügten Schaden.

Darüber, warum Bischöfin Fehrs eine solch grandiose Unterstützung aus dem Dezernat „Personal im Verkündigungsdienst“ erfährt, kann man zurzeit nur Hypothesen bilden. So mag es sein, dass die leitenden Dezernenten und die stellvertretende Dezernentin sich mit Bischöfin Fehrs darüber einig waren, dass die evangelische Kirche vor einem neuen Skandal im Ahrenburger Ausmaß geschützt werden muss — zumal es im vorliegenden Falle des Pastor R.s um eine Verbindung einer kirchlichen Person aus einem für diese Themen wichtigen Arbeitsbereich zur einem pädokriminellen Tätersystem geht, welches augenscheinlich weit in kirchlich-pastorale Kreise hineinreichte oder noch reicht. Oder es kann auch sein, dass sie Bischöfin Fehrs schützen wollten, weil sie mit ihrem auf ihren Freund Pastor R. bezogenen Schutzzinstinkt doch immerhin ein ehrenwertes Motiv hatte, die Petentin aus dem Aufarbeitungsprozess auszutreiben. Das Opfern der Petentin geschieht ist doch immerhin auch zum Schutz von „Mutter Kirche“, auch wenn diese bei den vielen Missbräuchen ihrer Pastorensöhne weggesehen hat.

Aber warum wollten Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl unbedingt mit ihrer Denunziationsnötigung der Petentin herausfinden, ob sie Pastor R. belasten können? Einen bekannter Hamburger Ruhestandsgeistlichen und Freund von Bischöfin Fehrs eines doppelten Missbrauchsvergehen überführen zu können, sollte damit der Bischöfin geschadet werden? Unerledigte Geschäfte?

M.1. Autarkie der Kommission heißt nicht Immunität ihrer Vorsitzenden

Es mag stimmen, wie Oberkirchenrat Lenz anmerkte, dass die Unterstützungsleistungskommission autark entscheidet und nicht der Zuständigkeit des Dezernates „Personal im Verkündigungsdienst“ unterliegt, aber ein amtsvergessener, schlampig-nachlässiger und für die Petentin hochtoxischer Umgang mit einer durch eigene Verstrickungen begründeten, das eigene Amt korrumpierenden und sogar sabotierenden Befangenheit fällt mit Sicherheit in den Zuständigkeitsbereich von zuvor Oberkirchenrat Tetzlaff und heute Oberkirchenrat Lenz.

Zur ordnungsgemäß ausgeführten Beauftragung der Leitung der Unterstützungsleistungskommission hätte gehört

- die eigene, eine angemessenen Amtsführung behindernde Befangenheit als vorsitzendes Kommissionsmitglied zu erklären,
- eine Mitteilung an die betroffene Petentin, sowie eine entsprechende Begründung ihr gegenüber, zu veranlassen, dass die Kommission entschieden hat, ihre Arbeit und den Aufarbeitungsprozess mit der Petentin auszusetzen, wurde doch dieser Beschluss zwar unter der Leitung ihrer hochverstrickten und extrem befangenen Vorsitzenden, aber doch immerhin von den Kommissionsmitgliedern gemeinsam gefasst.

N. Die Utilisation von „Null Toleranz für Täter“ für den „Causa Fehrs“-Täterschutz

Das von der Präses der EKD-Synode, Anna-Nicole Heinrich, stammende Motto: *“Das Ziel ist: Null Toleranz für Täter, maximale Transparenz für Betroffene.”*¹¹¹⁸ wurde in der „Causa Fehrs“ pervertiert: Es wurde der Anschein erweckt, als würde man mit Null Toleranz und aller Härte (auf Kosten der zur Denunziation genötigten Petentin) gegen Pastor R. vorgehen. Das geschah aber offensichtlich, wie diese Dokumentation zeigt, nur, um den Anschein zu wahren, also nur zu Propagandazwecken. Die eigentliche, die verborgene Logik dürfte allen Beteiligten kirchlichen leitenden und weniger leitenden Person als eine paradoxe klar gewesen bzw. oder mittlerweile geworden sein: Wir tun so, als würden wir ***schonungslos wegen seiner mutmaßlichen Täterschaft*** als Jungpastor („Beziehung“ mit einem 16-jährigen Gemeindemitglied und Fellatio mit seiner 13-jährigen Konfirmandin) ***gegen Pastor R. ermitteln: um ihn zu schonen***. Haben wir es doch schnell wahrgenommen, gewusst und uns auch darauf verlassen, dass die Petentin ihre Schwester und ihre Fellatio-Freundin nicht denunzieren würde, was ja die Voraussetzung für eine erfolgreiche „Null-Toleranz“-Ermittlung gegen Pastor R. wäre. Wir haben die Anständigkeit der Petentin und ihre moralische Integrität, ihre Schwester und ihre Freundin nicht zu denunzieren, mit kaltem Kalkül eingeplant, um die Petentin dann – wegen ihrer Nichtkooperation – auszugrenzen, d.h. sie, als ULK-Petentin, zu entsorgen und sie, als Kirchenmitglied, zu opfern.

Außerdem wussten die die Petentin zur Denunziation nötigen Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz, oder konnten es sich aus den Mitteilungen der Petentin gegenüber Bischöfin Fehrs bezüglich des von ihrer Schwester und ihrer Freundin weder vollzogenen, noch geplanten Ausstiegs aus dem pädokriminellen Tätersystem, aus dem sie in 2011 als aussagebereite Kronzeugin geflohen ist, zumindest erschließen, dass die Petentin nicht nur keine Foto- oder Filmbeweise, sondern auch keine Zeugenaussage von ihr, ihrer Schwester oder anderen, auch missbrauchten, damals Gleichaltrigen dafür hatte, das Pastor R. es zugelassen hatte, dass ihre Freundin, seine Konfirmandin, seine Männlichkeit mit einer Fellatio beglückt.

Die Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz dürften auch gewusst haben, dass die Petentin keine Beweise oder Zeugenaussagen dafür hat, dass Pastor R., als ihr in ihrer Familie verkehrender Gemeindepastor, eine Beziehung mit ihrer damals 16-jährigen Schwester hatte. Und sie wussten auch, dass die Petentin einen Konflikt mit dieser im Tätersystem zurückgebliebenen Schwester hatte und hat, in dem es um den Ausstieg der Petentin aus diesem System geht. Auch darauf, dass die Schwester der Petentin an den Psychiatisierungsattacken des Koalition aus pädokriminellem Tätersystemem, der DVNLP und dem NISL, mitgewirkt hat, haben wir sie schriftlich hingewiesen.

Den disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, den Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Kühl und Lenz, musste klar gewesen sein, dass es ein kolossaler, mit Bischöfin Fehrs und den anderen ULK-Mitgliedern zusammen begangener Verfahrensfehler von ihnen war, die Petentin aus ihrer Rolle als ULK-Petentin zu vertreiben, die einen Aufarbeitungs-, Anerkennungs- und Ausgleichsprozess in Bezug auf den sie als Konfirmandin missbraucht habenden Pastor D. angestrebt hat, indem sie ihr, sie als Petentin dabei gewaltsam missbrauchend, eine neue und von ihr in keinem Fall gewollte Rolle

¹¹¹⁸ Siehe <https://neuesruhrwort.de/2021/11/10/kurschus-neue-ekd-ratsvorsitzende/>.

aufzwingen, Belastungszeugin in einem gar nicht vorhandenen ULK-Aufarbeitungs- oder Anerkennungsprozess bezüglich der gegenüber ihrer Freundin und ihrer Schwester begangenen Verfehlungen von Pastor R. zu sein. Sie müsste ihn als Zeugin schwer belasten – und das für die virtuellen, auf jeden Fall nicht vorhandene ULK-Petentinnen, die ihre Freundin und ihrer Schwester potenziell sein könnten, aber es nicht sind, da es ein ULK-Aufarbeitungsverfahren mit, gegen und um Pastor R. gibt.

Die Kirchenobrigkeit in den Etagen über Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenrät:innen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, hätten sich ebenfalls denken können, oder konnten sich denken, dass Pastor R. nicht unbedingt erpicht darauf sein würde, in eine Situation zu kommen, in der er abzuwägen hätte, was er wichtiger finden würde: Mit einer Bestätigung der Aussagen der Petentin die Wahrheit, und damit Jesus¹¹¹⁹, die Ehre zu geben, aber dafür seinen „guten Ruf und seine Pension“ zu gefährden, oder seinen „(noch verbliebenen) guten Ruf und seine Pension“ zu retten, aber dafür die Petentin der Lüge zu bezichtigen und vielleicht sogar auf und Verleumdung zu verklagen — es auf jeden Fall aber zuzulassen, dass die Petentin entsprechend bezichtigt wird und ihren Aufarbeitungsprozess in Bezug auf Pastor D. vergessen kann bzw. vergessen kann, unbeschadet aus diesem heraus zu gehen.

Ganz offensichtlich haben sich die kirchlich Leitenden hier gedacht, „Wir wissen, dass das hochgradig unanständig ist, was wir hier tun, aber, zum Wohle unserer Kirche muss es sein“.

O. Verschwörung in der evangelischen Kirche?

Die Ratspräsidentin Kurschus antwortete der Petentin über anderthalb Jahre nicht auf die ihr mehrfach und auch per Einschreiben vorgetragene Bitte, doch endlich den Empfang der Beschwerde der Petentin gegen ihre Stellvertreterin, Bischöfin Fehrs, zu quittieren. Deren disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz, antwortet auf keine Nachfragen mehr zu dringend erklärungsbedürftigen Zusammenhängen: Er sieht keinen Verstoß der Bischöfin, entschied sich dafür, Frau Fehrs beim Lügen mit Lügen und Falschbehauptungen seinerseits zu unterstützen — und schweigt seitdem. Auch für die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die ja als Sprecherin der Kirchenleitung quasi die Vorgesetzte von Oberkirchenrat Lenz ist, scheint, wie für die Ratspräsidentin Frau Kurschus, in Bezug auf den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs und den Schaden, den sie ihrer ULK-Petentin zugefügt hat, kein Handlungsbedarf mehr zu bestehen.

Es scheinen sich alle in Bezug auf die „Causa Fehrs“ relevanten leitenden kirchlichen Personen hinter den Kulissen, aus Sicht der Petentin und der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit in intransparenter Weise, darüber einig zu sein, in Bezug auf den Amtsverrat von Bischöfin Fehrs Schweigen zu bewahren. Diese verschworen anmutende Einigkeit scheint in mehreren Gruppierungen oder Beziehungssystemen kirchlicher Personen vorzuherrschen, die sich alle in der Person von Bischöfin Fehrs überschneiden. Es handelt sich um Gruppierungen, die, als Subsysteme mit für außenstehende Beobachter unscharfen Grenzen untereinander und in Bezug auf des Gesamtsystem, einzeln, aber eben auch als dieses Gesamtsystem innerhalb der evangelischen Kirche wirken, da sie durch unsere an sie alle in CC

¹¹¹⁹ Siehe „Wenn ihr bleiben werdet in meinem Wort, so seid ihr wahrhaft meine Jünger und werdet die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frei machen.“ (Joh 8,31–32) und „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben; niemand kommt zum Vater außer durch mich.“ (Joh 14,6-7).

versendeten Veröffentlichungen gegenseitig übereinander recht detailliert Bescheid wissen. Sie alle zusammen bilden eine innerkirchlich, quasi als Subkultur, konspirativ wirkende Gruppe, mit unklaren Grenzen zum Gesamtsystem Kirche, letztlich eine Verschwörung innerhalb der evangelischen Kirche.

O.1. Die Konspiration als Gesamtsystem mit Subsystemen

Geht man von einer kirchlich-konspirativ wirkenden Gruppe rund um die „Causa Fehrs“ herum aus, so kann man von einer Verschwörung innerhalb der evangelischen Kirche sprechen und versuchen, diese als ein System von Interaktionen, Agenden, Ideen, Beziehungen und Organisationsstrukturen zu beschreiben: als ein System innerhalb des Gesamtsystems Evangelische Kirche, sowohl mit unklaren, da nicht transparent kommunizierten Grenzen seiner Subsysteme untereinander, als auch mit unklaren, da im Wesentlichen unbekannten Grenzen, welche dieses System ja in Bezug auf das Gesamtsystem, genannt evangelische Kirche hat, dessen Subsystem die Gruppe der Verschwörer:innen ja letztlich ist.

O.1.a. Konspiratives Zweier-Subsystem #1

Bischöfin Fehrs und der in den Missbrauchskontext verstrickte **Pastor R.**, ihr persönlicher Freund, bilden als konspirative Zweiergruppe vermutlich das erste und älteste Subsystem des Systems, als man welches man die konspirative Gruppierung, die man „Causa Fehrs“ nennen kann, wohl ansehen muss.

Was Bischöfin Fehrs und ihr Freund R., als wichtige, das bischöfliche Amt von Frau Fehrs direkt betreffende Kirchenleute, nach dem 16.12.2019, als Bischöfin Fehrs von der tiefen Verstrickung ihres Freundes in den Missbrauchskontext Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn erfahren hatte, miteinander beredet haben, ist nicht bekannt. Eigentlich sollte sie es, zumindest der Petentin, aber wohl auch, wenn sie das, mit ihm auch im Duo konspirierend, nicht hat, ihrem mit ihr im Duett zusammen lügendem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz gegenüber transparent gemacht haben. Anscheinend war und bleibt, was immer die Bischöfin und ihr pastoraler Freund zu zweit als Prozedere entschieden haben, hinter den Kulissen verborgen, heimlich, sprich konspirativ.

O.1.b. Konspiratives Zweier-Subsystem #2

Bischöfin Fehrs und der in die Welt der Psychomethoden verstrickte **Pastor Frank Howaldt**, ihr Duz-Freund, besonders in die in weiten Kreisen in der Kirche verpönte, „okkult-verbotene“ Welt der Familien- und Systemaufstellungen in der Nachfolge Bert Hellingers, bilden ebenfalls konspirative Zweiergruppe. Hellinger ist eher eine persona non grata in der evangelischen Kirche: *„Seit der Jahrtausendwende beschäftigen sich zunehmend auch christliche Berater und Therapeuten mit der Aufstellungsarbeit, die aber nach wie vor im Bereich christlicher Seelsorge umstritten ist. So warnte z.B. Dr. Michael Utsch, Dipl.-Psychologe und Psychoanalytiker, [Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen](#) in Berlin, 2005 in einem Artikel des Bischöflichen Seelsorgeamtes Augsburg zur Auseinandersetzung mit der Aufstellungsarbeit Bert Hellingers: ‚Als eine christliche Seelsorgemethode kann das Familienstellen deshalb nicht gelten. Vor diesem Hintergrund sollte auch die Vergabe kirchlicher Räume zum Zweck von Familienaufstellungen geprüft werden.‘ (Utsch, 2005b)“*.¹¹²⁰ Diese Politik wurde, wie mir eine sehr

¹¹²⁰ Siehe [hier](#).

gläubige und kirchennah lebende, bekannte Berliner Aufsteller-Kollegin berichtete, nach Jahren, wo es kein Problem für sie war, in kirchlichen Räumen Familienaufstellungsseminare machen zu können, kompromisslos durchgesetzt.

O.1.c. Konspiratives Subsystem #3

Bischöfin Fehrs, Pastores Howaldt, Lemme und Fenner, Propst Bräsen und Kantor Zeller

Man kann davon ausgehen, dass Bischöfin Fehrs, die via Propst Bräsen eine Dienstaufsichtspflicht gegenüber Pastor Frank Howaldt wahrzunehmen hat, mit ihrem Duz-Freund Howaldt insofern konspiriert, als dass beide offensichtlich darin übereingekommen sind, über das Thema, „Ein evangelischer Gemeindepastor darf in den Räumen der Kirche keine Familien- und Systemaufstellungen durchführen“, nicht mehr geredet werden soll, d.h. eben auch nicht darüber, dass Pastor Frank Howaldt entsprechende, mit ihm als Leiter angekündigte Aufstellungsabende im Gemeindehaus seiner Christianskirchengemeinde in Hamburg Ottensen absagen musste. Man kann davon ausgehen, dass Propst Bräsen in diese stillschweigende Übereinkunft mit einbezogen wurde, hat doch sein(e) Vorgänger(in) als Dienstvorgesetzte von Pastor Frank Howaldt seine im Gemeindehaus angekündigten Aufstellungsabende „einkassiert“.

Wäre die Petentin mit ihrem Unterstützer, dem Psychomethoden- und Aufstellerkollegen Pastor Howaldts, nicht aus der ULK „expediert“ worden, würde dieses Thema natürlich angesprochen werden, hat Pastor Frank Howaldt der Petentin gegenüber als Seelsorger doch gerade im Kontext dieses Themas und wohl eben auch wegen dieses Themas und seiner Implikationen völlig versagt — unkorrigiert von seinem Propst und seiner Bischöfin.

O.1.d. Konspiratives Subsystem #4

Bischöfin Fehrs, ULK-Geschäftsführer Kluck und seine Chefin, Frau Dr. Arns — dann erweitert vermutlich um ihre gemeinsamen disziplinarischen Vorgesetzten zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz.

O.1.e. Konspiratives Subsystem #5

Bischöfin Fehrs und die drei ihr beisitzenden ULK-Mitglieder Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin — dann erweitert vermutlich um ihre gemeinsamen disziplinarischen Vorgesetzten, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz.

O.1.f. Konspiratives Subsystem #6

Bischöfin Fehrs und (zuerst) Oberkirchenrat Tetzlaff und (dann) Oberkirchenrat Lenz.

O.1.g. Konspiratives Subsystem #7

Stellvertretende EKD-Ratspräsidentin Bischöfin Fehrs und EKD-Ratspräsidentin Kurschus — erweitert um zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz, sowie Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt.

O.2. Ratspräsidentin Kurschus und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt decken die Lenz-Fehrs'sche Lüge

Welches auch immer die Subsysteme des um Bischöfin Fehrs zu verortenden kirchlich-konspirativen Systems sind, wie sie von einander abzugrenzen sind und wie sie ineinander wirken: gewiss ist, dass sowohl Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt als auch Ratspräsidentin Kurschus den Amtsverrat und die Lüge ihrer Stellvertreterin Bischöfin Fehrs decken.

Denn sie hat, allem Anschein nach, nicht dafür gesorgt, dass, vermittelt über dessen Quasi-Vorgesetzte Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, aufgeklärt wird, ob Oberkirchenrat Lenz eigenmächtig eine die Reputation und das Seelenwohl der Petentin schädigende Tatsachenbehauptung¹¹²¹ in die Welt gesetzt hat, als er, im Widerspruch zu dem völlig spontanen Ausruf der überraschten Bischöfin Fehrs am Ende des ersten Gespräches am 16.12.2019 (*„Den kenne ich, das ist ein persönlicher Freund von mir!“*¹¹²²), behauptete, Bischöfin Fehrs und Pastor R. würden sich „nur dienstlich“ kennen.

Über diesen unaufgelösten Widerspruch sind Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Bischöfin Fehrs durchaus informiert (siehe 30.11.2022a *Petentin an Lenz, Kurschus et al* und [Original-Mail](#)) — sie kennen ihn, kommentieren ihn aber nicht. Sie verharren, diesbezüglich und sicher auch über noch mehr Punkte, in einem konspirativen Schweigen.

All diese leitenden evangelischen Kirchenleute bilden, genau genommen mit allen anderen, in dieser und den vielen weiteren Mails in CC genommenen Kirchenmenschen, eine verschworene, gewissenlos agierende Subkultur, eine verschworene Gemeinschaft mit für die Petentin, mich und andere Beobachter von außen natürlich nur unscharf erkennbaren Grenzen innerhalb des großen und für Aussenstehende unübersichtliche Beziehungsgeflechts, genannt Kirche.

Es gibt also in der evangelischen Kirche eine Verschwörung, im Vollzuge derer das an einer ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs begangene Unrecht eines üblen emotionalen und geistigen Missbrauches an einem als Teenager und auch schon als Kind kirchliche Missbräuche erlitten habenden Gemeindemitglied unter den Teppich gekehrt wird.

¹¹²¹ „Die Beziehung der beiden Personen [Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“ (Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).)

¹¹²² Darüber sind Ratspräsidentin Kurschus, Oberkirchenrat Lenz und auch Bischöfin Fehrs informiert (siehe 30.11.2022a *Petentin an Lenz, Kurschus et al* und [Original-Mail](#)). Sie kennen diesen Widerspruch, kommentieren ihn aber nicht. Diese drei leitenden Kirchenmenschen (mit allen in dieser und den vielen anderen Mail in CC genommenen Kirchenleuten) bilden eine verschworene Gemeinschaft: Es gibt in der evangelischen Kirche eine Verschwörung, im Vollzuge derer der Missbrauch an einer kirchliche Missbräuche anklagenden Missbrauchten unter den Teppich gekehrt wird.

O.3. Die dunkle normopathische¹¹²³ Seite der Kirche als Kontext der Ausgrenzung

Es ist eine Verschwörung mit dem deutlich erkennbaren Ziel einer Exkommunikation, einer Verbannung ohne Bulle. In der „Causa Fehrs“ wird die evangelische Kirche konfrontiert mit dem Thema Ausgrenzung, ja sogar Eliminierung bestimmter Menschen und bestimmter Gruppen und Minderheiten. Wie eine Wiederkehr der von der evangelischen Kirche wohl noch sehr unverdauten deutschen 1933er (Ausgrenzung vor allem der Juden) und DDR-Episode (Ausgrenzung der Dissidenten).

In den letzten Jahren waren es die Ungeimpften, die von Ausgrenzung bedroht waren, das ihnen ja — ein Implikat der kirchlich verbreiteten Dogmen — zum wirklichem Menschsein etwas Wichtiges fehlte: die Fähigkeit und Bereitschaft zur Nächstenliebe und zur Solidarität.

Spielt nicht nur bei Bischöfin Fehrs, sondern auch bei Ratspräsidentin Kurschus der auch für amtstragende Christenmenschen unüberwindlich gewordene Graben zwischen Geimpften und Ungeimpften eine Rolle? Dass beide der Petentin die kalte Schulter zeigen, sie wie eine Verbannte oder Exkommunizierte behandeln bzw., wie Ratspräsidentin Kurschus, nicht einmal den Empfang ihrer Beschwerde quittieren, liegt, eben vor dem Hintergrund des neo-christlichen, die genexperimentelle Spritze zum Sakrament erhebenden Nächstenliebe- und Solidaritäts-Dogmas, vielleicht auch mit daran, dass die Petentin mit ihrer Kritik an einer solch dogmatisch-blinden, staatskirchlichen Unterstützung der staatlich betriebenen Impfnötigung und -vergewaltigung nicht hinter dem Berg hielt. So schrieb¹¹²⁴ am 14.01.2022 an die Ratspräsidentin Kurschus und etliche Kirchenleute: *„...ich leite Ihnen heute etwas weiter, was ich hier erhalten habe. Ich denke, es ist nicht zu verachten und sollte in die Impfdebatte mit einbezogen werden. Vor geraumer Zeit schrieb ich, Impfen sei Mord. Dies ist eine Sichtweise. Die andere ist: Es ist solidarisch. Ich kann beide Seiten sehen und beide Positionen beleuchten. Heute möchte ich die Seite verstärken, die sagt, es ist gefährlich.“* Sie hängte an diese und an eine weitere Mail vom 17.01.2022 drei offene Briefe und Grafiken zur Übersterblichkeit seit Anfang der Impfungen (z.B. [hier](#)) von Dr. med. Sonja Reitz ¹¹²⁵ an, sowie ein Video von ihr — Aufklärungsmaterial über die „Impfung“ genannte Geninjektionen und deren Gefährlichkeit, gut begründete kritische Abhandlungen und Warnungen.

Aber solcherlei impf- und hygienediktaturkritische Stimmen hatten diese und die anderen, in CC genommenen Kirchenleute offenbar überhaupt noch nicht zur Kenntnis genommen — und wollten sie vermutlich auch nicht zu Kenntnis nehmen. Sie sind, genau wie die entsprechenden staatlicherseits Verantwortung tragenden Stellen, wohl zu lange auf dem Holzweg gewesen und haben zu viel Unrecht, Tod und Verderben zu verantworten, als dass sie so einfach umkehren könnten. Keine Metanoia, keine Umkehr, keine Reue. Sie konnten diese von der Petentin vorgetragenen Bedenken nicht dafür verwenden, den angeschlagenen Stimmen ihres Gewissen auf die Sprünge zu helfen. Kritische Stimmen in ihrer Seele, wie wohl auch in ihrer Gemeinschaften, haben die Kirchenleute vermutlich zum Schweigen gebracht, je nach Verdrängungsstrategie mit lautem „Hurra, wir impfen!“-Getöse oder vielleicht auch mit einem leisen und giftigen „Der Papst lässt doch auch die Kinder spritzen“. Wenn wir

¹¹²³ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Normopathie>.

¹¹²⁴ Siehe 14.01.2022 Petentin an Kurschus, K.-S., Fehrs Impfdebatte 1 und [Original-Mail](#).

¹¹²⁵ Siehe <https://www.aerzte-hippokratischer-eid.de/de/start/> und <https://praxisdrreitz.de/>.

alle Glück haben, fängt vielleicht gerade die Zeit an, da die Wahrheit, die sie nicht sehen und hören wollten, für alle erkennbar wird.

P. „Sprachlose Loyalität“ und „Blinder Gehorsam“ in Bischöfin Fehrs' ULK

Die von Frau Fehrs geleitete Unterstützungsleistungskommission umfasste neben ihrer Person weitere drei Kommissionsmitglieder: Michael Rapp, Vorsitzender im Finanzausschuss der Landessynode der Nordkirche, Dr. Kai Greve, Vorsitzender im Rechtsausschuss der Landessynode der Nordkirche und Ursula Wolther-Cornell, Systemische Therapeutin, unabhängige Traumatherapeutin.

Diese drei Kommissionsmitglieder, die Bischöfin Fehrs in unseren Gesprächen am 16.12.2019 und 29.10.2020 im Wesentlichen schweigend und in habituierter innerlich gekündigt anmutender Weise abnickend beigesessen haben, zeichneten sich in beiden Gesprächen durch eine gewisse „Über-Loyalität“ gegenüber ihrer bischöflichen Vorsitzenden aus. Die Petentin und ich meinten, eine Art blinder oder sprachloser Loyalität ihrer bischöflichen Autorität gegenüber wahrgenommen zu haben, mit einer deutlichen Tendenz Richtung Unterwerfung. Deutlich wurde das daran, dass alle drei so gut wie nichts fragten oder kommentierten, inhaltlich also nichts beitrugen, wohl auch, weil sie nicht in mein Buch hineingeschaut und es wohl von Frau Fehrs auch nicht weitergeleitet bekommen haben.

Ausnahmen der zombiehaften, wie eine innere Kündigung anmutenden Inaktivität der Kommissionsmitglieder gab es in zwei Fällen, beide im zweiten Gespräch, dem von Bischöfin Fehrs kunstvoll geführten „Nicht-, Tabuisierungs- und Vermeidungsgespräch“ vom 29.10.2020. Allerdings haben ihre Beiträge nichts zum Gelingen des Aufarbeitungsprozesses beigetragen, sondern sehr deutlich eher etwas zu seinem Scheitern:

- Einer der beiden Männer hat sich von Bischöfin Fehrs in einen grotesken „Ich bin Experte für Chorgesang und -Komposition“-Angeber-Auftritt hineinmanipulieren lassen. Schon in der Situation selbst, vor allem aber in der Nachbetrachtung, wurde der Petentin und mir klar, dass er sich von seiner Bischöfin nach allen Regeln der Kunst in diesen Zeit fressenden Chorfachsimpel-Beitrag hineinhypnotisieren und sich von ihr offensichtlich dazu instrumentalisieren lassen hat, davon abzulenken, dass in diesem zweiten Gespräch, im Gegensatz zu dem intensiven ersten, über nichts Relevantes geredet werden sollte.
- Einziger Beitrag der Systemischen und Traumatherapeutin Frau Wolther-Cornell in beiden Gesprächen war eine Zurechtweisung meiner Person, als ich im zweiten Gespräch — mein einziger, extrem kurzer Redebeitrag, nachdem die Petentin das selbst schon sehr deutlich gemacht hatte, noch einmal unter einem leicht anderem Aspekt deutlich gemacht habe, warum in diesem Aufarbeitungsprozess doch über die Geschichte der Missbräuche der Petentin im Kontext der säkularen Seelsorge, der Gestalttherapeutenkollegen ihres sie missbrauchenden Psychologin-Professors und eben auch über diejenigen durch DVNLP-Pschotherapeut:innen, -Coaches und Ausbildungstrainer:innen, gesprochen werden sollte. Schließlich hat das desaströse Vergehen des Pastor D., seine Konfirmandin hochpervers in dem Glaubenssatz zu konfirmieren — diesen in ihrer Seele noch tiefer als ohnehin schon vorhanden einzupflanzen und in ihr „firm“ zu machen und fürs Leben zu verfestigen — sie hätte nun als erwachsen werdende Frau, umso mehr als schon die ganzen Jahre

als Kind, ihre von Gott gewollte Aufgabe zu erfüllen, ihm und überhaupt den Männern als seine und deren Hure zu dienen.

Denn es wurde schließlich in dieser zweiten ULK-Sitzung über nichts sonst geredet, lässt man die feudalistisch-apodiktische, scharf in den Raum geschnittene Durchsage von Frau Fehrs außer acht, dass „*hier auf keinen Fall*“ über die Ereignisse im DVNLP und auch nicht über mein auf dem Konferenztisch liegendes Buch zu diesem Thema „*gesprochen werden wird*.“¹²⁶ Ich hatte Frau Fehrs dieses Buch gleich nach seinem Erscheinen im März 2020 mit der Bitte zugeschickt, selbst hineinzusehen und es dann an die Kommissionsmitglieder weiterzugeben. Bischöfin Fehrs, und auch keines ihrer Kommissionsmitglieder, hatte es bei diesem Treffen am 29.10.2020 nicht dabei, so dass ich ganz froh war, noch ein Exemplar mitgebracht und in dieser Sitzung selbst auf den Tisch gelegt zu haben.

Die Behandlung dieses Buches durch die Kommissionsmitglieder, hier hat, wörtlich und ganz gegenständlich-physisch gemeint, während und kurz nach ihrer scharf in die — nach dem hoch-irrelevanten, von Bischöfin Fehrs zuvor immer wieder neu angestoßenen, onanistischen Chor-„Gespräches“ entstandene — Stille hinein geschnittene „Die Geschehnisse im DVNLP und dieses Buch sind auszublenden“-Durchsage, zeigten einen anderen Aspekt der schon beinahe als Kadavergehorsam anmutenden Loyalität der schweigend Beisitzenden, der mir besonders an dem Juristen Dr. Greve aufgefallen ist: Nachdem die anderen beiden Kommissionsmitglieder das Buch nur minimalistisch-höflich kurz hochgenommen, noch kürzer einmal aufgeschlagen und sofort, als sei es irgendwie kontaminiert und giftig, auf den Tisch zurückgelegt und zu Nächsten weitergeschoben hatten, legte er seine Hand auf das Buch, guckte kurz seine Bischöfin und dann mich an, und schob es mir dann auf dem Tisch liegend, ohne es hochzunehmen oder zu öffnen, wieder zu. Es wirkte so, als hätte er für einen kurzen Moment einen Konflikt, oder er nicht noch (noch einmal) hineinsehen (was er vermutlich zuvor schon gemacht hatte) und etwas damit zusammenhängendes thematisieren solle. Aber dann hatte er sich, wie seine beiden, mit ihm zusammen über die feudal-bischöfliche Ansage schweigenden Kommissionskolleg:innen, dieser Dienstanweisung seiner Bischöfin gefügt.

Das tat er allerdings in einer Weise, die mich und auch die Petentin, in den Monaten nach diesem Gespräch, denken ließen, er würde, gerade als Jurist, das DVNLP-Buch sicher noch (einmal genauer) zur Kenntnis nehmen und Bischöfin Fehrs über die für den kirchlichen Aufarbeitungsprozess wesentlichen Aussagen in ihm aufklären: Dass ich alles Recht der Welt hatte, den DVNLP in diesem Buch wegen seines chauvinistisch rückwärtsgewandten Nicht-Umganges mit den dortigen Missbrauchsbeschwerden der Petentin und den im Verband an ihr begangenen Menschenrechtsverletzungen einen Verbrecherverband zu nennen. Nun war das Thema meines DVNLP-Buches genau das, was sich zu diesem Zeitpunkt schon als Handlungsalternative in der ULK-ankündigte: Die Nichtbeachtung und Unterdrückung von Missbrauchsbeschwerden, allerdings in einem etwas kleineren „Verein“ als in dem der evangelischen Kirche.

¹²⁶

Es gibt keine Audioaufnahme dieses Gespräches — diesen Wortlaut erinnern die Petentin und ich.

P.1. Warum setzt die ULK mein Buch über die im DVNLP an der Petentin gegangenen Missbräuche „auf den Index“?

Die im DVNLP geschehenen Missbräuche, und damit das DVNLP-Buch, hatte aus der Sicht der beiden Personalunionen von Bischöfin Fehrs zwei verschiedene Bedeutungen:

(1) Aus Sicht der ULK-Leiterin wäre das Thema DVNLP leicht abzuarbeiten gewesen. Bischöfin Fehrs hätte als Vertreterin der Kirche nur zuzugestehen brauchen, dass der Missbrauch durch die säkularen Seelsorger einen Ähnlichkeit mit dem Missbrauch der Seelsorger Pastor D. und Pastor R. hat. Dieses Zugeständnis fügt der Schuld dieser Pastoren der evangelischen Kirche, plus derjenigen von Pastor X. und der anderen Pastoren, denen die an der Petentin begangenen frühkindlichen Missbräuche zur Last gelegt werden müssen, nicht viel mehr an Schuld hinzu. Die Schuld, für welche die Kirche Verantwortung zu übernehmen hat ist so groß, dass es auf eine Mitschuld an den Folgemissbräuchen im Einzugsbereich der Psychomethoden nicht wirklich mehr ankommt.

(2) Aus der Sicht der disziplinarischen Vorgesetzten von Propst Bräsen und der geistlichen Vorgeordneten von Pastor Howaldt war mein Buch für Bischöfin Fehrs das Sympol dafür, dass sie diesen beiden gegenüber ihre Amtspflichten nicht erfüllt hat. Sie haben versagt und wurden weder von ihrer disziplinarischen Vorgesetzten noch von ihrer geistlich Vorgeordneten korrigiert oder supervidiert.

P.2. Meinungsverschiedenheiten in der ULK?

Überhaupt dachten die Petentin und ich, es würde erstens Meinungsverschiedenheiten in der ULK geben und zweitens, dass sie Zeit bräuchten, diese zu lösen. Meinungsverschiedenheiten, die aus der nachgeholten Lektüre sowohl meines von den Kommissionsmitgliedern, vermutlich auf Geheiß ihrer Vorsitzenden nicht gelesenen DVNLP-Buches resultieren würden, als auch aus der Durchsicht meiner anderen Veröffentlichungen über die Psychiatisierungsattacken meiner alten DVNLP- und Aufstellerkolleg:innen. Vielleicht gab es solche Meinungsverschiedenheiten, die sie in der ULK, alle vier, einschließlich Bischöfin Fehrs, aber gelöst haben — vermutlich zusammen mit ihren gemeinsamen Vorgesetzten im Landeskirchenamt, zuerst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz. Mit ihnen zusammen dürften sie sich einig geworden sein, den ULK-Aufarbeitungsprozess auszusetzen und der Petentin die Denunzierungsaufforderung in Bezug auf Pastor R. aufzuerlegen — und das Risiko einzugehen, sie damit aus dem Aufarbeitungsprozess zu vertreiben.

Vermutlich sind sie auch in Bezug auf den gemeinsamen Umgang mit der Befangenheit ihrer ULK-Vorsitzenden Fehrs, wohl auch zusammen mit den für die ULK und Bischöfin Fehrs zuständigen Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, zu einer gemeinsamen Realitätsbeschreibung gekommen, in der das Ansehen des bekannten Hamburger Pastor R. und das der evangelischen Kirche höchste Priorität gehabt haben dürfte.

Die ULK-Mitglieder:innen sind Mittäter:innen von Bischöfin Fehrs, die im Umgang mit ihrer Befangenheit der Petentin gegenüber zur Täterin geworden ist. Ganz offensichtlich haben sie die Befangenheit ihrer Bischöfin Fehrs nicht oder nur ungenügend thematisiert, weder ihr noch Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz gegenüber, und vor allem auch nicht gegenüber der Petentin. Die Kommissionsmitglieder hätten sich dafür einsetzen müssen, dass die ULK und ihre Leiterin der Petentin gegenüber ihren Umgang mit den Zeitzeugen Pastor R. betreffenden Entscheidungen, z.B. die, den Aufarbeitungsprozess auszusetzen, transparent macht.

Aber, als sich dann im Januar 2021 zeigte, dass Bischöfin Fehrs den Verwaltungsmitarbeiter Kluck als ihren „Mann fürs Grobe“ auf die Petentin „ansetzte“, der herausfinden sollte, was vor dem Hintergrund des familiär-pädokriminellen Missbrauchsgeschehen in der Kindheit und Konfirmandenzeit der Petentin, sowie vor dem Hintergrund des ebenfalls außerhalb des Verantwortungsbereiches der Kirche liegenden Missbrauchsgeschehen im DVNLP verantwortungstechnisch überhaupt noch für die Kirche übrigbleiben würde, wurde uns langsam klar, dass sich der Kommissionsjurist Dr. Greve allem Anschein nach auch fürs Wegschauen, Ausblenden und Tabuisieren der Lebenssituation der Petentin entschieden hatte. Bischöfin Fehrs hat nach ihrer apodiktischen Verfügung zum kompletten Ausblenden des Schicksals und der Lebenssituation der Petentin den Kontakt mit ihr abgebrochen und, offensichtlich zusammen mit ihren für sie und die Kommission zuständigen, ihr in Bezug auf ihren bischöflichen Pastorenfreund R. täterorientiert zuarbeitenden disziplinarischen Vorgesetzten dafür gesorgt, dass die anderen Kommissionsmitglieder der ULK es ihr gleichtun und den Kontakt zu ihr auch komplett abbrechen. Und das, obwohl sie noch viele unbeantwortete Fragen an die Petentin hatten, worauf der als bischöfliches Faktotum tätige ULK-Geschäftsführer Kluck mit seiner „Nicht mehr nachzuvollziehen“-Bemerkung mehr als deutlich verwies.

Die ULK hat die Petentin exkommuniziert, nicht Bischöfin Fehrs alleine — darauf wies Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 hin (ob man ihn das angesichts seiner Lügen und Falschbehauptungen glauben kann, ist fraglich): *„Die Entscheidung, das Gespräch mit Ihnen auszusetzen, hat die Kommission gemeinsam getroffen. Es war keine Einzelentscheidung der Vorsitzenden.“* Und: *„Vielmehr ist nach dem Auftakt klar geworden, dass Ihr Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann.“*¹¹²⁷

Sehr zu Recht entgegnete die Petentin Oberkirchenrat Lenz am 03.01.2023: *„Dazu habe ich diese Fragen: Was ist mit ‚Auftakt‘ gemeint? Das plötzliche Deutlichwerden der persönlichen Freundschaftsbeziehung der Vorsitzenden zu einem damals tief in den Missbrauchskontext verstrickten Pastor? In Bezug auf welche, von wem gesetzten Kriterien hat wer wie entschieden, dass ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung nicht im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden kann‘? Warum wurde mir, als Petentin, das nicht mitgeteilt? (Mir wurde gesagt, der Aufarbeitungsprozess mit der Unterstützungsleistungskommission würde fortgesetzt, wenn ich den Namen meiner damaligen Freundin preisgebe, die mit Pastor R. oralen Verkehr hatte.) Warum konnte in dem fruchtbaren ersten Gespräch am 16.12.2019 ‚mein Anliegen nach Aufklärung und Aufarbeitung durchaus und sehr gut im Rahmen des Auftrages der Unterstützungsleistungskommission bearbeitet werden‘? Was hatte sich geändert, außer der Tatsache, dass Bischöfin Fehrs am Ende dieses Gespräches, als sie den Namen R. hörte, spontan und überrascht ausrief: ‚Den kenne ich! Das ist ein persönlicher Freund von mir!‘“*¹¹²⁸ Um den Kontrast deutlich zu machen, fügte sie noch hinzu: *„Übrigens: Bischöfin Fehrs rief nicht: ‚R., den kenne ich, das ist ein Ruhestandsgeistlicher, zu dem habe ich eine Beziehung, die rein dienstlicher Natur ist.‘“*

Diese Entgegnung der Petentin macht deutlich, dass die Position von Oberkirchenrat Lenz fragwürdig bis haltlos ist, er wäre als ihr disziplinarischer Vorgesetzter nicht zuständig für das, was Bischöfin Fehrs

¹¹²⁷ Siehe 29.11.2022 Lenz an Petentin und [Original-Mail](#).

¹¹²⁸ Siehe 03.01.2023a Petentin an Lenz, Kurschus et al und [Original-Mail](#).

in der Unterstützungsleistungskommission „verbrochen“ hat und bis heute (!) ¹¹²⁹ „verbricht“. Es stimmt: Für die inhaltlichen Entscheidungen der ULK in Bezug z.B. auf Plausibilitäts- und Glaubwürdigkeitsfragen, sowie für Art und Ausmaß von Anerkennung von Ausgleichsansprüchen entscheidet die ULK autonom. Aber ganz sicher entscheidet die Amtsträgerin Bischöfin Fehrs nicht autonom, ob sie in diesem Fall gegenüber der Petentin das Amt der Leitung und des Vorsitzes der ULK ausführen sollte, wenn sie vor lauter Verstricktheit (mit den Pastoren Frank R. und Frank Howaldt), salopp formuliert, vor lauter Befangenheit „nicht mehr aus den Augen gucken kann“. Dann ist das korrigierende Eingreifen eines disziplinarischen Vorgesetzten unabdingbar. Oder umformuliert: Die ULK arbeitet in Bezug auf ihre Petent:innen autonom — **solange** wie klar und durch die Fachaufsicht gewährleistet ist, dass die ULK-Leiterin nicht durch eine Überlagerung ihres privaten Beziehungssystems mit dem für ihr Amt der ULK-Vorsitzenden relevanten Beziehungssystem ihrer Petentin verstrickt ist. Gerät ein persönlicher Freund von ihr in den Verdacht, nicht als zuverlässiger Zeuge dienen zu können, als welchen die Petentin ihn in den Aufarbeitungsprozess eingeladen hat, sondern selbst auf der Anklagebank neben dem eigentlichen Missbraucher der Petentin Platz nehmen muss, hat die ULK-Vorsitzende und -Leiterin ihr Amt niederzulegen und es an jemand andere(n) zu übertragen.

Die Tatsache, dass die eher schweigenden und abnickenden Kommissionsmitglieder Rapp, Greve und Wolther-Cornell weder Bischöfin Fehrs in ihrem schlampigen und unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit korrigiert, noch bei der Petentin nachgefragt haben, macht sie zu Mittäter:innen der Täterin Bischöfin Fehrs.

Q. Ist Bischöfin Fehrs nur Täterin oder auch Opfer?

Natürlich und sehr eindeutig ist Bischöfin Fehrs, in Bezug auf ihre ULK-Petentin, als Täterin zu bezeichnen: Ihr von Amtsvernachlässigung, Amtsverfehlungen und Amtsverrat, sowie offensichtlich von bischöflichen Lügen geprägter Umgang mit ihrer Pastor R.-Befangenheit lässt wohl keine andere Schlussfolgerung zu, genau wie auch die eher unaufrichtig und hinterfotzig anmutende Note ihres Vorgehens ihrer Petentin gegenüber, ihres Handelns und vor allem ihres unempfindsamen Nicht-Handelns als für sie eigentlich in einer speziellen traumasensitiven Weise zuständigen Seelsorgerin.

Dabei ist es für die geschädigte Petentin letztlich unerheblich, ob die ihren Pastorenfreund R. betreffende, im bischöflichen Amt getätigte Lüge ursprünglich von Bischöfin Fehrs selbst ausgegangen ist, oder ob sie das Produkt einer konzertiert-schmutzigen Bemühung um Schadensbegrenzung für Pastor R. und für die evangelische Kirche ist, welche von Bischöfin Fehrs gemeinsam mit ihrem disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenrat Lenz unternommen wurde, eventuell zusammen mit weiteren kirchlichen Leitungspersonen, wie z.B. mit der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt oder den Ratspräsident:innen Bedford-Strohm und Kurschus.

Aber vielleicht ist Bischöfin Fehrs auch ein Opfer. Ein Opfer der faschistischen Kräfte und der „mörderischen Gerechten“ in der evangelischen Kirche, in deren Handeln sich die Tatsache des Nichtüberwundenen der Inquisitions-, Nazi- und Stasi-Zeit offenbart.

¹¹²⁹ Siehe <https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/> und den tagesaktuellen Screenshot z.B. [von heute, dem 29.03.2023](#).

R. Verkommenheits- oder Rouge-Kultur in der evangelischen Kirche?

R.1. Chefsache der Ratspräsidentin mit niedrigster Priorität

Entgegen der Ankündigung von Ratspräsidentin Kurschus, die Aufarbeitung von klerikalen Missbräuchen zur Chefsache zu machen, zeigt diese Dokumentation, dass die Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche nicht die höchste, sondern eher die niedrigste Priorität hat. Sie ist, das macht dieses Buch überdeutlich, wohl nicht wirklich die Sache der sich ihr als vermeintlicher Chefsache¹¹³⁰ inszenierenden Frau Kurschus und offensichtlich bald auch nicht mehr die Sache ihrer Stellvertreterin, Bischöfin Fehrs.

Auch ist Missbrauchsaufarbeitung wohl nicht die Sache der von Bischöfin Fehrs geistlich zu leitenden und zu korrigierenden Mitarbeiter:innen, wie der ULK-Kommissionsmitglieder, des ULK-Geschäftsführers Kluck, oder dessen damaliger Chefin Frau Dr. Arns, von Propst Bräsen, Pastor Howaldt, Pastorin Fenner oder Pastor Lemme. Auch ist sie wohl eher nicht die Sache der disziplinarischen Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, damals Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrätin Kühl, heute Oberkirchenrat Lenz.

R.2. Welche moralische Fallhöhe gilt für Bischöfin Fehrs?

Zum Thema Aufarbeitung von klerikalen Missbräuchen hatte der scheidende Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm gesagt, *“Wir sind manchen Schritt vorangekommen, aber dennoch muss ich an dieser Stelle auch selbstkritisch sagen: Wir sind noch nicht so weit gekommen, wie wir wollten”*, sagte der bayerische Landesbischof. Die Kirchen stünden mit Recht im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit: *“Zu groß ist die moralische Fallhöhe, wenn das mit sexualisierter Gewalt verbundene Unrecht in einer Institution geschieht, deren ureigener Auftrag es ist, das Doppelgebot der Liebe zu leben – Gott lieben und den Nächsten und die Nächste lieben.”* Viel zu oft sei das mit sexueller Gewalt verbundene Unrecht in den eigenen Reihen nicht gesehen worden, *“oder man wollte es nicht sehen”*. <https://neuesruhrwort.de/2021/11/10/kurschus-neue-ekd-ratsvorsitzende/>

R.3. Gottes Hand und die Hand von Bischöfin Fehrs

Womit und auf welche Weise hat Bischöfin Fehrs ihren disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz, in der Hand? Warum lügt er für Bischöfin Fehrs und setzt außerdem für deren Agenda „Entsorgung der Petentin“ zweckdienliche Falschbehauptungen in die Kirchenwelt? Die wohl leider durch sein Tun noch verwahrloster, gewissenlos-verkommener wird.

¹¹³⁰ Siehe <https://www.br.de/nachrichten/kultur/betroffene-kritisieren-missbrauchsaufarbeitung-der-ekd,TMV3ShA>.

R.4. Pietät Pastorin Fenner ist Bischöfin Fehrs' neue Adjutantin

Die Pastorin „Pietät“ Fenner¹¹³¹ ist heute Referentin von Bischöfin Fehrs. Das bedeutet, Bischöfin Fehrs hat sich entschieden, statt sich bei der Petentin für das Fehlverhalten und die Inkompetenz u.a. der damaligen Ottensener Pastorin Fenner der Petentin gegenüber zu entschuldigen, holt sie diese in ihr Team in die Bischofskanzlei! Und auch, anstatt sich bei der Petentin dafür zu entschuldigen, dass sie als deren vorgeordnete, geistlich Leitende an der Aufgabe, Pastorin Fenner zu supervidieren, korrigieren, sprich nach ihrer Entgleisung wieder in die Spur zu bringen, genauso gescheitert ist, wie deren damaliger geistlich Vorgeordneter, Propst Bräsen.

S. Drei „Achsen des Bösen“ und viele „Perverse Dreiecke“

Bischöfin Fehrs befindet sich im Zentrum von drei „Achsen des Banalen Bösen“, beschreibbar als „perverse Dreiecke“.

Das „perverse Dreieck“ ist seit fünf Jahrzehnten ein Grundlagen-Konzept in der Welt der Familien- und Systemtherapie, welches sich immer noch gut zur Beschreibung von Missbräuchen und dysfunktionalen Interaktionsstrukturen in Organisationen und anderen Systemen eignet. Ein „perverses Dreieck“ nach Jay Haley wird durch eine verdeckte Verletzung der Hierarchie- oder Generationsgrenze innerhalb des Bezugssystems konstituiert. Beschrieben habe ich das perverse Dreieck oben im Kapitel *H.1.c. Propst Bräsen. Verschollen in der „Todsünde Perverse Dreiecke“?*

Eine solche Grenzverletzung entsteht, wenn ein Mitglied einer höheren Status-, Generations- oder Hierarchie-Ebene sich heimlich mit einem Mitglied einer niedrigeren Ebene gegen eine Person auf der gleichen oder auf niedrigeren Ebenen verbündet. Perverse Dreiecke sind oft durch Macht- und/oder sexuellen Missbrauch, z.B. in inzestuösen Systemen, gekennzeichnet.¹¹³² Die „Causa Fehrs“ ist eine, die durchzogen und konstituiert ist von perversen Dreiecken: - Perverses Dreieck „nach oben“: „Bischöfin Fehrs und Oberkirchenrat Lenz“ bzw. „Bischöfin Fehrs und Ratspräsidentin Kurschus“ gegen die Petentin

- Perverses Dreieck „nach unten“: „Bischöfin Fehrs und Propst Bräsen“, „Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt“ bzw. „Bischöfin Fehrs und Pastorin Fenner“ gegen die Petentin
- (Spezielles) Perverses Dreieck innerhalb der ULK, also dem von Bischöfin Fehrs gegen die Wand gefahrenen „Aufarbeitungssystem“: Bischöfin Fehrs koalitiert mit ihrem Freund, Pastor R., der tief in den 1986er Missbrauchskontext verstrickt ist, gegen die Petentin, die angibt, in diesem Kontext — auch durch die Mitschuld von Pastor R. — zu Schaden gekommen. (Bischöfin Fehrs und Pastor R. betreiben heute den „Aufarbeitungsprozess“ bezüglich dieses Missbrauchskontextes zu zweit alleine — die Petentin wurde exkommuniziert und verbannt, ohne Bulle (Begründung).

¹¹³¹ Siehe 26.11.2019e *Silke an Fenner und Zeller* und [Original-Mail](#).

¹¹³² Siehe: Jay Haley, „*The perverse triangle*“, in: J. Zuk & I. Nagy (Eds.), *Family therapy and disturbed families*, Palo Alto 1967.

„Eine wirkliche Aufarbeitung von sexuellen Missbräuchen in der evangelischen Kirche kommt ohne das Lernen, auch der Täter, nicht aus.“ Thies Stahl

T. Missbrauchsaufarbeitung neu denken

Aus einem Gespräch mit der Petentin im Mai 2024:

Der konkrete Missbrauch lässt sich als Initiationsritual wahrnehmen, für dessen Folgen Opfer und Täter/innen einen hohen Preis zahlen, wird deren Tun nicht im Nachhinein anerkannt und gesegnet — wodurch zumindest die Opfer die Anerkennung und den Respekt erhalten könnten. Der sollte ihnen zuteil werden, weil ihnen eine Aufgabe auferlegt worden war, für welche es keinerlei Ausgleich gab. Für die Täter/innen gab es zumeist einen dadurch, dass sie im Amt blieben.

Es kann ja sein, dass ein Täter oder eine Täterin an seinem/ihren Missbrauchsoffer etwas Heiliges erkannt hat, was sie durch ihr Tun, ihre Verfehlungen, hatten würdigen wollen. Folge eines Missbrauchs hätte, wenn ein wirklich angemessener Ausgleich stattfinden würde, sein können, dass ein ehemaliges Opfer in ein kirchliches Amt inauguriert wird, weil das vielleicht sogar so gemeint gewesen war.

In Bezug auf die folgenden Gedanken fehlt noch viel Denk- und Diskursarbeit. Es sind Gedankengänge, welche bei einigen Leser:innen vielleicht ein Unbehagen oder auch Empörung auslösen. Alle sind eingeladen, uns ihre dazu Gedanken mitzuteilen.

Diese Gedanken könnten, würde sie in die Tat umgesetzt, zu Neuerungen führen, welche ungute Stigmatisierungen sowohl bei den Missbrauchsoffern, aber vielleicht auch bei den Täter:innen auflösen könnten.

T.1. Nicht mehr ‚heil‘ zu machen?

Im Beitrag *„Vergebungsbedürftigkeit der Kirche und Verständigung als Annäherung zum Versöhnungsgeschehen? Versuch einer theologischen Einordnung“*¹¹³³ zum Buch *„Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche — Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen“*¹¹³⁴ schreibt Bischöfin Fehrs, zum Prozesshaften von Vergebung und Versöhnung würde *„die schmerzhafteste Erkenntnis [dazugehören], dass bei vielen dieser Weg nie zu Ende gegangen sein wird.“* Sie zitiert dann Kristina Augst¹¹³⁵: *„Zum Heilungsprozess gehört die Anerkennung dessen, was nicht mehr ‚heil‘ oder ‚ganz‘ zu machen ist)“*. Bischöfin Fehrs fügt hinzu: *„Das Fragmentarische und Prozesshafte kann unter*

¹¹³³ In *Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche — Wie Theologie und Spiritualität sich verändern müssen*, Herausgegeben von Johann Hinrich Claussen, Herder 2022

<https://www.herder.de/theologie-pastoral/shop/p2/73992-sexualisierte-gewalt-in-der-evangelischen-kirche-gebundene-ausgabe/>

¹¹³⁴ <https://www.herder.de/theologie-pastoral/shop/p2/73992-sexualisierte-gewalt-in-der-evangelischen-kirche-gebundene-ausgabe/>

¹¹³⁵ Aus ihrem Buch *Auf dem Weg zu einer traumagerechten Theologie — Religiöse Aspekte in der Traumatherapie, Elemente heilsamer religiöser Praxis* (<https://shop.kohlhammer.de/auf-dem-weg-zu-einer-traumagerechten-theologie-22155.html#147=9>)

Umständen auch dazu führen, dass ein abgeschlossener Gesprächsprozess später wieder aufgenommen wird, weil für Betroffene neue Aspekte wichtig wurden und besprochen werden sollen oder weil weitere Unterstützungsleistungen sinnvoll werden.“

Diese Buch erschien in 2022, also über zwei Jahre nachdem Bischöfin Fehrs das „Fragmentarische“, genauer die Unterbrechung des Aufarbeitungsprozesses ihrer Petentin durch extrem unprofessionelles und banal-böses Handeln verursacht hat. Die Petentin und ich sind hier anderer Ansicht als Bischöfin Fehrs: Heilung kann gelingen (vergl. das ganze Kapitel „T. Missbrauchsaufarbeitung neu denken“).

T.2. Bischöfin Fehrs sabotierte den Vergebungs- und Versöhnungsprozess ihrer Petentin

Allerdings kann Heilung im Falle einer Betroffenen wohl eher nicht gelingen, deren Leiterin ihrer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission sich mit anderen kirchlichen Leitungspersonen dazu verschworen hat, sie für die Kirche und deren Ansehen zu opfern. Und die aus diesem Grunde ihre eigene Arbeit sabotiert, indem sie Zeichen der Versöhnung und der Vergebungsbereitschaft bei ihrer Petentin absichtlich übersieht und ignoriert: Bischöfin Fehrs hätte sich doch eigentlich freuen müssen, als sie las¹¹³⁶, dass ihr die Petentin von einer versöhnlichen Begegnung im Traum mit Pastor D. schrieb und auch, als sie sie bat, Pastor R. liebe Grüße auszurichten. War das doch schließlich eine sehr positive, schon beinahe therapeutische Folge der von ihr gut geleiteten ersten Sitzung am 16.12.2019.

T.3. Bloßer Verwaltungsakt?

Missbrauchsaufarbeitung sollt ja mehr sein, als ein kirchlicher Verwaltungsakt von Kollateralschäden, da werde sich wohl alle einig sein, von Kollateralschäden, die in einem großen, hierarchisch aufgebauten Betrieb, einer großen Organisation wie die (Staats-)Kirche, unvermeidbar sind.

Missbrauchsaufarbeitungsprozesse sollten auch mehr sein als bloße Unterstützungs- oder Anerkennungsleistungen. Sie sollten allen Beteiligten, wie ein Initiationsritual, deutlich machen, dass die Missbrauchten durch den Missbrauch letztlich in ein heiliges Amt eingeseignet wurden. Eine Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission sollte mit ihnen zusammen herausfinden, wie dieses Amt im Einzelfall ausgestaltet, gelebt und entlohnt werden soll, kann, darf oder muss, damit es von den missbrauchten Personen als valider Ausgleich erlebt und anerkannt wird. Nur dann gibt es innerkirchlich einen respektvollen Umgang mit „den Missbrauchten“. Nur dann brauchen sie, wenn sie ihrer Kirche nicht den Rücken zudrehen wollen, nicht länger in einem Kontext zu leben, in dem ihre Selbstwahrnehmung als sich letztlich durch schmutziges Handeln selbst beschmutzt habende Menschen induziert, bestärkt und gefestigt (konfirmiert) wird. Denn so wird sich ihre Stigmatisierung sich nie auflösen. Durch die „Aufarbeitung“, wie sie zur Zeit betrieben wird, bleibt sie erhalten und wird im wohl innerkirchlichen sozialen Umgang eher zementiert werden.

¹¹³⁶ Siehe das Kapitel „A.1. b. Mit dem Blick des Psychotherapeuten“ zur inneren Bewegung der Petentin in Bezug auf die Pastoren D. und R. als Folge des ersten Treffens am 16.12.2019.

T.4. Wohin verschwindet das Heilige aus dem gesegneten Amt der Missbraucher:innen?

Diesem Gedanken liegt die Überlegung zugrunde, dass das durch die Einsegnung entstandene Heilige am Amt des missbrauchenden Klerikers ja durch dessen Verfehlung des Missbrauchs nicht zwangsläufig verloren geht. Seine Verfehlung legt dem Missbraucher eine zusätzliche Verantwortung auf, z.B. durch die, in einer Analogie gesprochen, „Adoption der Missbrauchten“. Das wäre eine kirchen-öffentlich erteilte Aufgabe, sich wie ein Elternteil oder ein(e) Mentor:in um die Missbrauchten und um gute Entwicklungen in deren Leben zu kümmern. Diese Aufgabe hat der Missbrauchende ein Leben lang zu erfüllen, unter den Augen der Gemeinde oder dafür ausgesuchter Personen. Wird diese Aufgabe erfüllt, so könnte man meinen, kann das Heilige im Amt dessen oder derer erhalten bleiben, der oder die doch so stark gefehlt hat.

T.5. „Missbrauchte“ als „Versehentlich Geheiligte“

Die Missbrauchten haben aber von dem Heiligen seines Amtes ein Stück abbekommen, aus dem jetzt ein eigenes, individuell auszugestaltendes heiliges Amt entstehen kann:

Eine Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission wird jeweils mit dem oder der Missbrauchten zusammen herausfinden, wie dieses Amt im Einzelfall ausgestaltet, gelebt und ggf. auch entlohnt werden soll, kann, darf oder muss, damit es von der durch Missbrauch geschädigten Person als valider Ausgleich für erlebtes Leid anerkannt werden kann. Das Entscheidende ist, es gemeinsam so zu gestalten, dass den Missbrauchten überall in kirchlichen Kontexten mit Respekt begegnet wird.

Für die anderen der/die Missbraucht(e) zu sein, ist ein ebenso heiliges und zu segnenden Amt, wie das Amt, in das der „Missbraucher“ eingesegnet wurde. Dieses wird ja nicht weniger heilig und von Gott bestätigt (durch die segnenden menschlichen Hände der einer ihn auf Erden repräsentierenden geistlichen Person), dadurch, dass der Mensch, der ihm gerecht zu werden versuchte, gefehlt hat. Wird das Abendmahl ein weniger heiliges Sakrament, wenn ein verwirrter Pastor den Heiligen Kelch mit seinem Samen oder Urin eine persönliche, sehr menschlich gewordene Note gibt?¹¹³⁷

These: Der Missbrauch segnet die Missbrauchten in ein kirchlich-heiliges Amt ein – eher durch „Gottes Gnade einer Fehlhandlung temporär aus ihrem Amt gefallener, fehlender Pastor:innen, als durch einen institutionalisierten Akt einer Ernennung. Das Äquivalent einer solchen ist auszugestalten mit und in der Anerkennungskommission, in einem Aushandlungsprozess der Beteiligten im Aufarbeitungssystem, der sicherstellt, dass die wichtigsten Bedürfnisse der „missbrauchten“ Person ebenso befriedigt werden können, wie die der missbraucht habenden Person und der Kirche.

Durch eine solche Redefinition könnte es die Chance geben, dass das in der Bezeichnung „Betroffene“ perpetuierte Stigma des befleckten Opferseins transformierbar wird: Im auszugestaltenden, der Missbrauchten zu verleihendem kirchlichem Amt ist das Stigma „Opfer“ überwindbar, und ebenfalls das Stigma des „mit Schweigegeld Gekauft-Worden-Seins“ oder des „auf der Missbrauchswelle surfenden Abgezockt-Habens“.

¹¹³⁷ Siehe dazu den Gedankenaustausch zwischen der „Pietät“-Pastorin Fenner und der Petentin im Kapitel *“H.4. Pastorin Katharina Fenner“*.

Der konkrete Missbrauch durch einen zwar stellvertretend durch Menschenhand, aber doch von Gott gesegneten Geistlichen lässt sich als eine Art von beiden Seiten unbewusst initiiertes Initiationsritual wahrnehmen, für welches die „Missbrauchten“ zwar immer noch einen hohen Preis bezahlt haben und eventuell noch bezahlen, aber das ihnen aber auch ermöglicht, die Anerkennung und, in der Zukunft, zusätzlich den Respekt zu bekommen, auf den sie ein Anrecht haben und der ihnen aber durch die Arbeit der die jetzigen Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission aus prinzipiellen, strukturellen Gründen vermutlich oft nicht zuteil werden wird. Weil das Heilige nicht gesehen werden kann.

Der Missbrauch bewirkt die Inaugurierung in ein kirchliches Amt im Vollzug einer „alternativen Amtseinssegnung“, bei dem zumeist nicht nur eine Hand segnend auf den Kopf gelegt wird, sondern bei dem auch andere, oft intimere Teile und Zonen des Körper in den Prozess des Segnens und Gesegnetwerdens einbezogen werden. Den im Kontext solcher, oft gegenseitig segnenden Berührungen Inaugurierten, vormals Betroffene oder Missbrauchte genannte, gebührt jeder Respekt und jede Achtung, der, quasi wie selbstverständlich, anderen kirchlichen Amtspersonen auch entgegengebracht wird.

In diese Richtung zu konzeptualisieren kann einen Weg eröffnen, Missbrauchte vom Stigma des Opferseins zu befreien, oder auch vom oft daraus resultierenden Stigma, eine Person zu sein, die sich mit Unterstützungsleistungen hat entlohnen und, wie mit einem verspäteten Huren- oder Stricherlohn, zum Schweigen bringen lassen. Diese Stigmata müssen sich auflösen in, dialektisch aufgehoben werden, in der anzuerkennenden Heiligkeit ihres ihnen durch den Missbrauch zukommenden Amtes. Denn in dieses hat der Missbrauch durch eine eingesegnete (also von Gott für das Amt gewollte) Person die missbrauchte Person automatisch, in einem dadurch quasi gottgegebenen Prozess, auch mit eingesegnet, initialisiert und inauguriert.

Den durch kirchliche im Namen Gottes in ihr Amt eingesegnete Personen im Vollzug eines klerikalen Missbrauches gleichfalls in ein besonderes eigenes Kirchenamt eingesegneten Personen, bisher „Betroffene“ genannt, gebührt Respekt und eine Verneigung – eine große, im Zuge einer Entschuldigung der Kirche, und immer wieder viele kleine, z.B. bei jeder Begrüßung ihrer Person in kirchlichen Kontexten und in solchen des alltäglichen Lebens, in denen der Missbrauch kundgetan wurde. Das Stigma hätte sich in Würde, Achtung und Respekt verwandelt.

T.6. Missbrauch. Das dunkle Sakrament.

Missbrauch ist die Beichte des verwirrten und verirrtten Pastors gegenüber seiner parentifizierten Pastorandin oder seinem parentifizierten Pastoranden.

Bischöfin Fehrs hat, als eine ihrer „Sünden“¹¹³⁸, eine Verwirrung theologisch nicht aufgelöst: Sie hätte, was schon Propst Bräsen nicht konnte, Pastorin Fenner korrigieren müssen, die das körperliche Ausmaß und die geistliche Tragweite des von der Petentin erlebten sexuellen Missbrauches nicht

¹¹³⁸ Siehe „Anhang #1: Amtsverfehlungen der Bischöfin als ‚Sünden‘“.

wahrnehmen konnte¹¹³⁹, geschweige denn mit diesem Erleben ihrer Pastorandin und seinen Folgen auch nur im Entferntesten umgehen konnte — selbst nach sehr deutlichen Hinweisen von uns. Ihr fehlten die Lebenserfahrung, um die Dimension der Missbräuche an der Petentin erkennen zu können. Da sie es nicht besser gelernt hat, wusste sie sich nur zu helfen, indem sie ihre Pastorandin, die Petentin, zu blamen.

T.6.1. Definition Sakrament

„Das Wort ‚Sakrament‘ kommt vom lateinischen sacramentum, was so viel heißt wie ‚Heilszeichen‘ oder ‚Heilmittel‘. Zum Sakrament gehören das sichtbare und greifbare Symbol (Wasser, Brot, Wein) und das verheißungsvolle Wort. Sakramente machen das Gute und Heilsame des Glaubens sichtbar und erfahrbar. In ihnen erfahren Christinnen und Christen, dass Gott ihnen nahekommt. ... Dass die frohe Botschaft des Evangeliums gepredigt wird und die Sakramente gefeiert werden, das sind für evangelische Christinnen und Christen die zwei Merkmale der Kirche. Besonders die Feier der Sakramente steht für ihre Gemeinschaft. In der Taufe wird ein Mensch in die Gemeinschaft der Christinnen und Christen aufgenommen, im Abendmahl feiern Christinnen und Christen die Gemeinschaft untereinander und die Gemeinschaft mit Jesus Christus.“¹¹⁴⁰

T.6.1.1. Sakramente evangelisch

In der evangelischen Kirche gibt es zwei Sakramente: Die Taufe und das Abendmahl.

- Beim Abendmahl teilen Christinnen und Christen Brot und Wein wie Jesus von Nazareth beim letzten Abendmahl mit seinen Jüngern. Als er Brot und Wein an seine Jünger reichte, sagte er: „*Dies ist mein Leib*“ und „*Dies ist mein Blut*“.
- In der Taufe wird der Kopf des Täuflings drei Mal mit Wasser benetzt. Das Wasser steht dafür, dass Gott Umkehr, Neubeginn und neues Leben schenkt. Die Sakramente werden in einem öffentlichen Gottesdienst gefeiert.

Bei der Frage, ob auch die Beichte zu den Sakramenten zählen sollte, waren sich die Reformatoren uneinig. In der Evangelischen Kirche in Deutschland ist die Beichte kein Sakrament.

Der Missbrauch hat in der evangelischen Kirche die Beichte ersetzt.

((Baustelle)) Hypothese: Der missbrauchende Kleriker beichtet, quasi mit Richtungsumkehr, der während des sexuellen Missbrauches parentifizierten Konfirmandin. (Hier wird die Petentin etwas berichten.)

T.6.1.2. Kasualien

Kirchliche Amtshandlungen: „Mit Amtshandlungen begleitet die Kirche wichtige Ereignisse im Leben ihrer Mitglieder. Zu den häufigsten Amtshandlungen zählen die Taufe, die Konfirmation, die Trauung und

¹¹³⁹ Siehe die Kapitel „J.4.a. Seelsorgerisches Totalversagen“ und „J.4.a.2. Pastorin Fenner überfordert“.

¹¹⁴⁰ Siehe <https://www.ekd.de/Sakrament-Basiswissen-Glauben-11022.htm>.

die Bestattung. Zu den sogenannten Kasualien (vom lateinischen Kasus, der Fall) gehören aber auch die Einweihung einer Schule oder die Einführung der Kirchenvorsteher:innen in ihr Amt. Auch sehr persönliche Situationen, wie den Abschied aus dem Berufsleben oder den Aufbruch in einen neuen Lebensabschnitt, kann eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mitgestalten. Mit einer Amtshandlung deutet man das persönliche Leben im Licht der biblischen Botschaft und wendet sich an Gott für seinen Segen.“

Beim „Abschied aus dem Berufsleben oder den Aufbruch in einen neuen Lebensabschnitt“ hätten die Ottensener Pastor:innen, Propst Bräsen und Bischöfin Fehrs gut „mitgestalten“ können: Statt sich mit den Verbrecher:innen des pädokriminellen Tätersystems und des DVNLP zu verbünden und der Petentin dadurch enorm zu schaden, hätten sie ihr helfen können, den neuen Lebensabschnitt, der für sie bei ihrem Ausstieg aus dem pädokriminellen Tätersystem begann, sicherer zu machen und sie vor den Gangstern dieses System und den mit ihnen kooperieren DVNLP und deren Psychiatisierungsattacken und Rufmordkampagnen zu schützen.

T.6.1.3. Sakramente katholisch

Der Kurz-Katechismus der Katholischen Kirche definiert die Sakramente folgendermaßen: „Die Sakramente sind sinnlich wahrnehmbare, wirksame Zeichen der Gnade, die von Christus eingesetzt und der Kirche anvertraut sind und durch die uns das göttliche Leben gespendet wird.“¹¹⁴¹ Zu einem Sakrament gehören zwei Bestandteile: das sakramentale Wort (z.B. „Ich taufe Dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes“) und das sakramentale Zeichen (beispielsweise Übergießen mit Wasser in der Taufe). Als so genannte „große Sakramente“ sind in der kirchlichen Tradition Taufe und Eucharistie hervorgehoben: die Taufe als Eingliederung in die Kirche und die Eucharistie als Quelle und Höhepunkt des kirchlichen Lebens.

((Baustelle)) Das sakramentale Zeichen „Pastoraler Samen und Urin“... (Siehe dazu das Kapitel „J.4.a.2. Pastorin Fenner überfordert“, in dem deutlich wird, wie wenig eine Pastorin über die „Spielarten“ des klerikalen Missbrauchs weiß. Hier wird die Petentin berichten...)

T.6.1.4. Sakramentalie

Von den Sakramenten zu unterscheiden sind die so genannten Sakramentalien. Dazu gehören in erster Linie Segnungen zu den verschiedensten Anlässen, wie zum Beispiel die Segnung eines Hauses, der Speisesegen an Ostern, eine Altarweihe oder auch das einfache Tischgebet. Die Sakramentalien sind Zeichen, die den Sakramenten ähnlich sind. Sie sind von der Kirche eingesetzt worden, während die Sakramente von Jesus Christus eingesetzt worden sind. Bis zur Festlegung der Siebenzahl der Sakramente im zwölften Jahrhundert waren die Sakramentalien zu den Sakramenten gezählt worden.

In der Liturgie-Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils „Sacrosanctum Concilium“ vom 4. Dezember 1963 heißt es über die Sakramentalien: „Diese sind heilige Zeichen, durch die in einer gewissen Nachahmung der Sakramente Wirkungen, besonders geistlicher Art, bezeichnet und kraft der Fürbitte der Kirche erlangt werden. Durch diese Zeichen werden die Menschen bereitet, die eigentliche

¹¹⁴¹ Siehe <https://bistummainz.de/pressemedien/pressestelle/a-faq/Sakrament---Sakramentalie/#:~:text=die%20Sakramente%20folgenderma%C3%9Fen%3A-,%E2%80%9EDie%20Sakramente,-sind%20sinnlich%20wahrnehmbare.>

Wirkung der Sakramente aufzunehmen; zugleich wird durch solche Zeichen das Leben in seinen verschiedenen Gegebenheiten geheiligt.“ (SC 60)

T.6.1.5. Sieben Sakramente, die sieben „Freundschaftszeichen“

<https://youtu.be/BG7o7xlseXs> für Kinder: „Ich spreche dich los von deinen Sünden. Beichte. Die Stola (lila mit gelben Kreuz) ist ein Zeichen dafür, dass es nicht Pfarrer Meier ist, dem ich meine Sünden beichte, sondern Stellvertreter für Gott.“

T.6.2. Das dunkle Sakrament Missbrauch

Soweit zum offiziellen kirchlichen Umgang mit dem Phänomen Sakrament. Aber es gibt auch einen eher inoffiziellen Umgang, über den eher nicht öffentlich diskutiert oder gepredigt wird, der aber doch weit verbreitet ist, z.B. in pornografischen Erzählungen, Filmen oder Witzen.

Der Penis des Pastors, sein sprichwörtlicher „*Stab und Stecken*“¹¹⁴², das „*sichtbare und greifbare Symbol*“, mit dem er seinen Konfirmandinnen und auch Konfirmanden gelegentlich das „*das Gute und Heilsame des Glaubens sichtbar und erfahrbar*“ machen möchte, wie z.B. auch sein im Abendmahl-Kelch dargereichter Samen und Urin, sind „*Sakramente*“, die eher verschwiegen, nicht im Hellen des öffentlichen Gottesdienstes „*gefeiert*“ werden. Auch diese eher in sehr speziellen liturgischen Kontexten im dunklen Hintergrund kirchlicher Räume, intim-zurückgezogen aber auch zusammen mit „*verheißungsvollen Worten*“ abgehaltene „*Feier der Sakramente steht für ihre Gemeinschaft*“. In ihr, so vielfach berichtet, erfahren „*Christinnen und Christen erfahren*“ mit Hilfe der erwähnten Symbole, „*dass Gott ihnen nahe kommt*“. Bevorzugt Konfirmand:innen oder andere Schutzbefohlene.

Auch wenn der betreffende Missbrauchskleriker das gelegentlich vielleicht tatsächlich selbst glaubt, es bleibt eine leidbringende Verwechslungsgefahr — besonders auf der Seite derjenigen, die im hierarchischen Gefälle solcher Interaktionen eher die untere Position einnehmen, wie z.B. die Schwester der Petentin und Freundin der Petentin in der Fellatio-Szene, beide als 13-jährige Konfirmandinnen vom ihm. Des Pastors „*Stab und Stecken*“¹¹⁴³ tröstet die werdenden Christ:innen vielleicht für verwirrte Sekunden oder Minuten, erweist sich aber dann und über längere Sicht regelmäßig als leidbringend für die in der kirchlichen Machthierarchie Schwächeren. Wie die Schwester und die Freundin der Petentin haben sie „ein Leben lang gut davon“.

Bestimmt ist es in der Logik der evangelischen Kirche sinnvoll zu sagen: Gott soll den Konfirmandinnen und Konfirmanden als werdenden Christinnen und Christen nahekomen. Geschieht das aber vermittelt über den Unterleib des Pastors, sollten damit Konsequenzen verbunden sein, die mit den eher stümperhaften Versuchen der „Missbrauchsaufarbeitung“ der evangelischen Kirche nicht in den Blick kommen und deren „Kur“ nach meinem Eindruck gegenwärtig auch noch nicht einmal annähernd vorgedacht werden. ((Baustelle)) Hier wird die Petentin berichten...

¹¹⁴² „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.“ [Psalm 23.4](#)

¹¹⁴³ „Und ob ich schon wanderte im finstern Tal, fürchte ich kein Unglück; denn du bist bei mir, dein Stecken und Stab trösten mich.“ [Psalm 23.4](#)

U. Kirchliche und psychotherapeutische Aufarbeitung von Missbräuchen

Ein kirchlicher Missbrauchsaufarbeitungsprozess ist keine Psychotherapie, das muss deutlich gesagt werden. Aber: Ein solcher Prozess wurde vermutlich von den Initiator:innen der Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche als ein seelisch und psychisch heilsamer und wohl auch heilender Prozess gedacht.

Noch bevor die Petentin sich bei der ULK angemeldet hat und das erste Treffen am 16.12.2019 stattfand, haben sie und ich die Website der ULK besucht. So hieß es dort (alle Hervorhebungen von mir):

- am 30.03.2019, als Bischöfin Fehrs die Ansprechpartnerin war: „Die Nordkirche hat eine Kommission eingerichtet. Diese bietet Betroffenen von sexualisierter Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen im Bereich der Nordkirche **Hilfe in Form von Gesprächen** und individuellen Unterstützungsleistungen an. Dazu gehören **das Angebot zuzuhören**, erlittenes Unrecht wahrzunehmen, die Verantwortung der Institution anzuerkennen, sich mit dem, was durch kirchliche Mitarbeitende geschehen ist, auseinanderzusetzen. Die Kommission möchte im Dialog mit Betroffenen diesen angemessene Hilfeleistungen oder individuell passende Unterstützung zukommen lassen.“¹¹⁴⁴
- am 18.06.2021, 12.08.2022 und 09.12.2023, nachdem Bischöfin Fehrs nicht mehr die Ansprechpartnerin der ULK ist: „Die Nordkirche hat eine Unterstützungsleistungskommission (ULK, heute: Anerkennungskommission) eingerichtet. Dafür ist die Kommission zuständig: Wenn Sie von sexualisierter Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen im Bereich der Nordkirche betroffen sind, **bietet Ihnen die Kommission Hilfe in Form von Gesprächen an**. Auch individuelle Unterstützungsleistungen gehören dazu. **Die Kommission hört Ihnen zu**. Es ist die Aufgabe der Kommission, erlittenes Unrecht wahrzunehmen und die Verantwortung der Institution anzuerkennen. Sie setzt sich damit auseinander, was durch kirchliche Mitarbeitende geschehen ist. Die Kommission wird **im Dialog** mit Betroffenen angemessene Hilfeleistungen oder individuell passende Unterstützung auf den Weg bringen.“¹¹⁴⁵
- und heute: „Dafür ist die Anerkennungskommission [diesen Rechtschreibfehler hatte ich der Kommission und Frau Seiler im August 2023 gemeldet] zuständig: Die unabhängige Kommission hat die Aufgabe, **Betroffene individuell mit ihrer Geschichte zu hören**, erlittenes Leid anzuerkennen und institutionelle Verantwortung zu übernehmen. Wenn Sie von sexualisierter Gewalt oder sexuellen Grenzverletzungen im Bereich der Nordkirche betroffen sind, **bietet Ihnen die Kommission Hilfe in Form von Gesprächen an**. Auch individuelle Unterstützungsleistungen gehören dazu. **Die Kommission hört Ihnen zu**. Es ist die Aufgabe der Kommission, erlittenes Unrecht wahrzunehmen und die Verantwortung

¹¹⁴⁴ Siehe <https://web.archive.org/web/20190330145011/https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch/>.

¹¹⁴⁵ Siehe <https://web.archive.org/web/20210618151603/https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch>, <https://web.archive.org/web/20220812024524/https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/praevention-und-beratung-bei-missbrauch> und <https://web.archive.org/web/20240129022918/https://www.nordkirche.de/praevention-und-beratung-bei-sexualisierter-gewalt>.

*der Institution anzuerkennen. Sie setzt sich damit auseinander, was durch kirchliche Mitarbeitende geschehen ist. Die Kommission wird **im Dialog** mit Betroffenen angemessene Hilfeleistungen oder individuell passende Unterstützung auf den Weg bringen.“*¹¹⁴⁶

Die Formulierungen, „bietet Ihnen die Kommission Hilfe in Form von Gesprächen an“, „das Angebot zuzuhören“, „die Kommission hört Ihnen zu“, „im Dialog“ und „Betroffene individuell mit ihrer Geschichte zu hören“, könnten auch aus einer Beschreibung dessen stammen, was in der Psychotherapie passiert. Es sind nicht nur die Kernelemente der Gesprächspsychotherapie, sondern letztlich Bestandteile aller Therapieformen.

„Hilfe in Form von Gesprächen“ die eine Bischöfin leitet? In Verbindung mit der Entlastung durch eine Übernahme von Verantwortung für die Taten der Täter:innen, eine Entlastung von Schuld, die von der Petentin für sie mitgetragen wurde und wird, sowie eine Einordnung der Taten sexualisierter Gewalt, im Falle der Petentin z.B. zweier Pastoren und einer Kirchenmitarbeiterin. Vielversprechend. Schon beinahe ein Heilsversprechen.

Unterstützungsleistungen in Form von einer ausbezahlten Geldsumme oder einer speziellen Kostenübernahme für rechtliche oder therapeutische Unterstützung können heilsam und heilend sein – unter der Bedingung, dass sie aufrichtig und ehrlich als Anerkennung des Ausgleichsanspruches der Petent:innen und der Ausgleichsverpflichtung der Kirche gemeint sind. Nur dann und wenn dies auch von den Petent:innen so wahrgenommen wird, hat der kirchliche Aufarbeitungsprozess vermutlich eine heilende Wirkung, und die Elemente, die der Psychotherapie und dem kirchlichen Aufarbeitungsprozess gemeinsam sind, können ihre Wirkung entfalten: Dann kann Hilfe geschehen durch Gespräche, durch Zuhören, durch die Wahrnehmung erlittenen Unrechtes und durch eine Unterstützung bei der notwendigen und Not wendenden Ein- und Zuordnung von Schuld, Verantwortung und Verantwortlichkeit. Auch Letztes schafft seelische Entlastung.

Aufgrund der Strukturähnlichkeit von Aufarbeitungsprozessen in kirchlichen und in psychotherapeutischen Kontexten kann man mutmaßen, dass bestimmte, aus der Psychotherapie bekannte psycho- und systemdynamische Gesetzmäßigkeiten in beiden Arten von Aufarbeitungsprozessen auftreten. Da sie das sowohl im Falle deren Gelingens als auch deren Scheiterns tun...

U.1. Regression - Die psychische Grundleistung bei Aufarbeitungsprozessen

Das Herz aller Aufarbeitungsprozess ist ein Phänomen, dass Regression genannt wird. Was immer es ist, was aufgearbeitet werden soll, ist etwas, was in erster Linie nicht „hier und heute“ stattfindet, sondern „dort und damals“. Manchmal sowohl als auch „hier und heute“ und „dort und damals“, nämlich genau dann, wenn Damaliges einen direkten Einfluss auf Heutiges hat, d.h. wenn damals wirksame Muster heute wieder wahrnehmbar sind.

¹¹⁴⁶

Siehe <https://www.nordkirche.de/praevention-und-beratung-bei-sexualisierter-gewalt#:~:text=Brauchen%20Sie%20Unterst%C3%BCtzung%3F-,Die,-Nordkirche%20hat%20eine.>

U.1.a. Definition Regression

Mit Regression bezeichnet man zumeist das unbewusste, spontane Zurückfallen oder das bewusst initiierte Zurückfallenlassen in Verhaltens- und Erlebensmuster, die in der Vergangenheit schon einmal in ähnlichen Problemkontexten in ähnlicher Weise (halbwegs oder sehr erfolgreich) gelebt und dann aber, im Zuge des mentalen und emotionalen Differenzierter-, Komplexer-, Reifer- und Erwachsener-Werdens und im Zuge von Veränderungen in der Lebenssituation wieder abgelegt und in der Vergangenheit zurückgelassen wurden.

Regressionen können aber auch lange nicht gelebte Ressourcen wieder zugänglich machen, also Ressourcen stiftend und organisierend erlebt werden. Sie sind von solchen zu unterscheiden, deren Auftreten im bloßen Zurückfallen in alte Problemzustände und Bewältigungsstrategien besteht, die als auf energieverzehrende Weise die eigenen Möglichkeiten einschränken und auch so erlebt werden.

U.1.a.1. Alltags- und hypnotische Regression

Hier wird der Begriff Regression in einer besonderen Weise verwendet: Entsprechend dem aus der Hypnotherapie und dem NLP stammenden Sprachgebrauch ist eine Regression ein Sich-Zurückversetzen oder ein Zurückversetztwerden in eine frühere Szene, Abfolgen von Szenen oder biografische Episoden und deren jeweils zu diesen gehörenden wichtigsten Erlebniskoordinaten, Orientierungs-, Einordnungs- und Handlungsschemata, Mindsets, die ihrerseits wiederum konstituierende Elemente der Entstehung bestimmter Übertragungs- und Gegenübertragungsarten sind (siehe unten).

Regressionen in diesem Sinne finden zumeist spontan statt, z.B. wenn eine Person A Fragen von Person B beantwortet, die sich auf bestimmte Erlebnisse aus der Vergangenheit von A beziehen: A wird sich – zumindest kurz – innerlich in die vergangene Situation hineinversetzen, um die betreffenden Fragen von B beantworten zu können. Dieses Sich-Hineinversetzen, dieses Regredieren hinein in die entsprechende Situation, ist umso tiefer, diese Regression also umso stärker, je weniger leicht und schnell A die Fragen von B beantworten kann, je bewusster also A die Antworten und ihre Zusammenhänge in seinem/ihrer Lebenskontext sind. Regression ist ein Trancephänomen, das in einem Wechsel des In-der-Welt-Seins von einem Im-Hier-und-Jetzt-in-der-Welt-Sein in ein Dort-und-damals-in-der-Welt-Sein besteht. Eine Regression besteht in einem aktuell im Hier-und-Jetzt-in-der-Welt-Sein gegenwärtig werdendes, sehr lebendig wiedererlebtes Dort-und-Damals-In-der-Welt-Gewesen-Sein. Sie ist die Grundlage für das flüssige Navigieren-Können durch Realitäten, also für etwas, dass man in Bezug auf die Bewältigung von schwierigen oder traumatischen Vergangenheiten und Lebensphasen Integration nennt. Je flüssiger und bewusst initiiertbarer dieser Wechsel zwischen relevanten Realitäten Klient:innen oder Patient:innen möglich ist, desto mehr kann man von einer gelungenen Integration oder einem guten therapeutischen Schritt reden.

Die Tiefe oder Intensität dieses speziellen Tranceerlebens, also wie weit der oder die Betreffende in die betreffende vergangene Szene, Szenenfolge oder Episode seines Lebens hineinregrediert, ist nicht an die unbewegliche Körperlichkeit eines in somnabulistischer Trance dasitzenden Menschen gebunden, sondern kann auch das Erleben des spontan, im intensiven Gespräch alltagsregredierten Menschen ausmachen, z.B. während er oder sie sich im Wesentlichen „ganz normal“ verhält oder vielleicht einfach nur nachdenklich wirkt. Der Wechsel von Hier- und-Jetzt ins Dort-und-Damals ist vermutlich am vollständigsten, intensivsten und am andauerndsten bei einer Hypnosesession mit einem Hypnotiseur

oder Hypnotherapeuten, der oder die die betreffende Person in eine somnabulistische Trance führt. Oder durch einen ähnlichen, durch die leitende Person bewusst designten und angewandten Prozess.

Maximal vollständig ist ein solcher Wechsel in den Raumzeitkoordinaten auch bei Personen, die im Zuge eines spontanen sogenannten Flashs überraschend durch irgendeinen in der damaligen und in der heutigen Szene vorhandenen Stimulus getriggert die Raumzeitkoordinaten wechseln und durch diesen ausgelöst eine traumatische Szene ihrer Vergangenheit 1:1 wiedererleben, assoziiert in lebendiger Gegenwärtigkeit und mit allen Sinnen da und dort seiend, vollständig in dieser Szene aufgehend. In diesem Fall würden beteiligte Dritte vermutlich den Wechsel der Raumzeitkoordinaten des von der betreffenden Person Erlebten bewusst registrieren und vielleicht erstaunt reagieren. Passiert das im Alltag spontan, und nicht, während gerade mit der Person über deren Traumata gesprochen wird, würden sie sich vielleicht fragen, in welchem Film der oder die denn wohl gerade sei.

Eine Person, eigentlich wir alle, können getriggert sein und uns spontan in einem Erleben mit verschobenen Raumzeitkoordinaten wiederfinden, ohne dass beteiligten Dritten dies — sofort oder überhaupt — auffällt. Das passiert ständig und ist eigentlich nie nicht vorhanden: Regredieren in diesem Sinne tun wir alle, immer wieder.

- Nach unserem Urlaub gefragt erzählen wir vielleicht von einem Ort oder einer Aktivität, z.B. von unserem schönsten Tauchgang, und sind für einen Moment ganz begeistert wieder dort und dem was wir da erleben aufgehend, dass wir dabei so „tief weg“ in unserem frisch erinnerten Erleben sind, dass uns unser Gesprächspartner, vermutlich aus Zeit- oder Interessenmangel, mit einem lauter werdenden Räuspern aus dieser Trance weckt und in die Hier-und-Jetzt-Realität zurückholt.
- Oder wir sind in dem Sinne regrediert, wie des z.B. jemand ist, der auf einer Party, vielleicht mit anderen in der Küche stehend und den überraschenderweise gut schmeckenden Nudelsalat genießend, plötzlich in der Peripherie seines Blickes realisiert, „oh je, da kommt soundso“ - eine Person, mit der er mit unangenehmsten Gefühlen in einem Clinch verstrickt ist. Dass er sich plötzlich zurückversetzt fühlt in eine Auseinandersetzungs- oder Clinch-Szene mit soundso will es sich weder anmerken lassen noch zum Thema machen. Und dann merkt er plötzlich, dass er das eben noch angeregt geführte Gespräch nervig findet und den Nudelsalat eklig, der ihm doch eben noch hervorragend schmeckte. Diese Regression wird vielleicht, wenn er Glück hat, von einer zweiten abgelöst: Etwas später, wieder überraschend, sieht er im Augenwinkel „SIE“ kommen, seine Angebetete, von der er Grund zu der Annahme hat, dass sie vor allem wegen ihm auf diese Party gekommen ist. Plötzlich findet er sein Gesprächsgegenüber wieder amüsant und den Nudelsalat irgendwie auf einmal doch, warum auch immer, ganz wohlschmeckend. Im ersten Fall wird er dazu neigen, eher unangenehme Gefühle auf sein Gegenüber und auf den unschuldigen Nudelsalat zu übertragen und im zweiten Falle wohl eher angenehme. Es ist, als würde eine Verschiebung stattfinden, von seinen Gefühlen gegenüber den gerade neu in die Party gekommenen Person auf seinen aktuellen Gesprächspartner — und sogar auf den Nudelsalat. (Auf die Verbindung der Konzepte „Übertragung“ und „Gegenübertragung“, „Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik“, „Verschiebung“ und „Versehentliche Aufstellung“ komme ich unten zurück

U.1.a.2. Heilsame Regression – strukturell bedingte Regression als das Herz des Aufarbeitungsprozesses

Genau wie Stigmatisierungen der ULK-PetentInnen als Folge der Arbeit des Aufarbeitungssystems sexueller Missbräuche quasi unvermeidbar sind, gehören auch Regressionen zur Missbrauchsaufarbeitung im Kontext einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission als strukturelle Elemente solcher Aufarbeitungsprozesse dazu. Sie sind ein struktureller Teil des Vorgehens von Aufarbeitung- und Anerkennungskommissionen.

Im Aufarbeitungsprozessen von Unterstützungsleistungs- und Anerkennungskommissionen dürften also Regressionen bei Petenten und Petentinnen regelhaft auftreten, nicht etwa weil sie Ausdruck von Neurotizismus oder ähnlichem wären, sondern einfach deshalb, weil sie strukturell zur Aufarbeitung dazugehören, sie sind eine den Aufarbeitungsprozess konstituierendes Element: Die PetentInnen werden bezüglich vergangener, emotional bedeutsamer Erlebnisse befragt und mit dieser Befragung geht, ähnlich wie in einer Psychotherapie, einher, dass die PetentInnen, um die Fragen beantworten zu können, sich in die entsprechenden Szenen der Vergangenheit hinein- und zurückversetzen, also, zumindest partiell, in sie hineinregredieren müssen. Sie beantworten die Fragen der Kommissionsmitglieder folglich psychisch immer auch aus den Erlebenskoordinaten der szenischen Konstellationen der Vergangenheit heraus.

Solche Regressionen sind also normal. Sie sind erwartbar, da sie strukturell zum Aufarbeitungsprozess dazugehören. Aus dem „Lebendigwerden“ dieser Erlebnisräume heraus entstehen spontane Übertragungen, z.B. Mitglieder der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission, bevorzugt natürlich auf die ihr vorsitzende Person. Aus ihnen werden vermutlich eher nur flüchtige, sich zügig wieder auflösende Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken entstehen – im Gegensatz zu der Situation, dass dysfunktionale Regressionen durch einen unsupervidierten, unprofessionell-fahrlässigen Umgang mit einer eigenen Befangenheit der Leitenden, induziert werden, wie ganz offensichtlich im vorliegenden Fall geschehen. Vor allem, wenn die betreffenden das Amt als Vorsitzende offizielle noch innehat, es aber in schizophrenogener Weise nicht ausübt. Es ist, als würde sie sagen, *„Ich bin noch im Amt, aber beachtet mich nicht. Als Amtsinhaberin sage ich euch, und erwartet nichts von mir, vor allem nicht, dass ich das tue, was meine Amtsobliegenheiten sind. Ich bin in einem Amt ohne Amtsobliegenheiten, genauer, ich habe das Amt noch, aber die wichtigste meiner Amtsobliegenheit ist die, allen Beteiligten gegenüber¹¹⁴⁷ überzeugend so zu tun, als hätte ich das Amt nicht mehr.“*

Das konsequente Tabuisieren und Verstecken einer Befangenheit der leitenden Person, wenn nicht, z.B. als Folge einer entsprechenden Supervision dieser Person in der direkten Kommunikation mit der/dem PetentIn korrigiert, für unweigerlich qua Induktion passender Regressionen und Übertragungen auf Seiten der PetentInnen zu einer den ganzen Aufarbeitungsprozess gefährdenden Dysfunktionalität der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik und dem Scheitern des Aufarbeitungsprozesses. Die der Befangenheit zugrunde liegende eigene Verstrickung kompromittiert den Aufarbeitungsprozess zwangsläufig.

¹¹⁴⁷ Zum Beispiel Frau Dr. Arns, die Bischöfin Fehrs hat der Petentin gegenüber hat verlauten lassen: *„Angesichts Ihrer Schilderungen, und um den Eindruck einer Befangenheit der Kommission entgegenzuwirken, wird sich Bischöfin Fehrs vollständig aus Ihrem Verfahren mit der Unterstützungsleistungskommission zurückziehen und in keinem weiteren Kontakt mehr mit Ihnen stehen. Die drei Ihnen bereits bekannten Kommissionsmitglieder stehen weiterhin für eine Fortführung der Gespräche zur Verfügung.“* (siehe „02.08.2021 Dr. Arns an Petentin“ und [Original-Mail](#)).

Je nach der Art der gerade von der Befragenden angebotenen und gehaltenen Beziehung, oder anders formuliert, je nach der Übertragung, welche die/der die befragten Petent:innen als Reaktion auf das entweder reine, dem seelsorgerischen Amt entsprechende oder auf das verstrickungs- und befangenheitskontaminierte Beziehungsangebot auf die leitende Person der Anerkennungskommission entwickelt, wird sich die implizite, eben als eine strukturell sich auf jeden Fall entwickelnde Regression eine in einen ressourcervollen oder in einen problembehafteten Seinsmodus hinein.

U.1.a.3. Ressourcen stiftende Regression (positive Übertragung auf die leitende Person)

Erleben PetentInnen die Befragende, die ULK leitenden Person als empathisch, zugewandt und ihnen glaubend verständnisvoll, regredieren sie in einen eher ressourcervollen Seinsmodus. Die dabei wiedererlebten Aspekte der Vergangenheit sind jetzt elementar verändert, denn die PetentInnen haben nun plötzlich in der wiedererinnerten und verändert neu durchlebten vergangenen Lebenssituation eine unterstützende, starke und mit ihnen verbündete, kirchliche Autoritätsperson an ihrer Seite.

Es ist, als fände eine neue persönliche Geschichtsschreibung statt. Wie in therapeutischen Situationen auch, in denen belastende oder traumatische Situationen der Vergangenheit wiedererlebt werden, verändern dieses sich durch die Art der Beziehung zu der Person, die einen als Klient:in oder Petent:in in diese Reise in die Vergangenheit begleitet. Um das zu verdeutlichen, hier eine kleine Begebenheit aus meiner zu meiner Ausbildung als Gestalttherapeut Ende der siebziger Jahre gehörenden Eigentherapie: In einer Sitzung stehe ich als Vierjähriger, der alleine in einem Krankenhaus ist, in einer Szene, wo ich zugucke, wie mehrere Erwachsene Personen ein schreiendes Kind festhalten, dessen Genital enorm blutet und das gerade einen neuen Verband bekommt. Ich stehe in der Originalszene da im Schock, mutterseelenallein. Aber wenn ich jetzt an diese Szene denke, ist sie so, dass ich merke, wie jemand ins Zimmer kommt und mir seine Hand auf den Rücken legt, beruhigend und wohltuend. Ich entspanne mich. In der Sitzung hatte mir mein Gestalt-Lehrtherapeut seine Hand auf den Rücken gelegt. In Prozess habe ich meinen Therapeuten Jürgen quasi depersonalisiert und in einen zugewandten Mann verwandelt, der in das Zimmer gekommen ist, gesehen hat, dass ein vierjähriger Junge da alleine steht und mit dem, was er mit ansehen muss, überfordert ist - und ihm die Hand auf den Rücken legt und ihn rausbringt aus dem Zimmer.

Ob Bischöfin Fehrs weiß, dass die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass sie in den ULK-Aufarbeitungsprozessen, die gelungen sind und von den Petent:innen als heilsam erlebt wurden, unbewusst von ihnen in ihre persönliche Geschichte eingebaut wurde? Wo sie dann zu einer damals nicht, aber heute in der durch die gelungene Aufarbeitung positiv verändert erinnerten Szene doch vorhandenen hilfreichen Person geworden ist? Jemand, die oder der damals im Missbrauchskontext hätte auftauchen können, aber nicht aufgetaucht war — und der oder die jetzt, als Langzeitwirkung der gelungenen Auf- und Bearbeitung der Missbrauchsszenen heute konstant als hilfreich und unterstützend anwesend erlebt wird?

Im Falle des Gelingens des Aufarbeitungsprozesses mir ihrer Petentin hätte sich Bischöfin Fehrs, die heutige Stellvertreterin für die kirchliche Autorität, vielleicht in eine damalige Stellvertreterin für die kirchliche Autorität verwandeln können, also in eine kirchliche Autoritätsperson, die damals in 1986 im Leben der dreizehnjährigen Petentin hätte aufgetaucht sein können, mit der Macht versehen, ihrer damaligen Bedrängnis als missbrauchte Konfirmandin Ende zu setzen. Eine theoretisch in der damaligen Wirklichkeit vielleicht tatsächlich existiert habende, aber damals eben nicht zur Hilfe

gekommenen kirchlichen Autorität. Hätte sich Bischöfin Fehrs nicht aus ihrem Amt gestohlen und zugelassen, dass der Aufarbeitungsprozess ausgesetzt wird, hätte sie in dieser Weise zu einer in der Vergangenheit in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn aufgetauchten kirchlichen Leitungsperson werden können, die so mächtig gewesen wäre, dass sie dem Leid erzeugenden Treiben der Pastoren dort Einhalt hätte gebieten können. Sie hätte dann in diesem quasi-therapeutischen Prozess der Aufarbeitung ihre heutige positive Gestaltungs- und Ordnung stiftende Macht, welche die Petentin in der Gegenwart an ihr wahrgenommen hat, in ihre Vergangenheit „exportieren“ können. Als die dort wirkende Kraft hätte sie vielleicht auch die Mutter der Petentin, ihre Schwester und Freundin und vielleicht auch die mit den Pastoren zusammenarbeitenden Familien- und anderen Zuhälter des pädokriminellen Tätersystems, in dem sie als Kind lebte, positiv-heilsam beeinflussen können.

Diese der Person von Bischöfin Fehrs von der Petentin zugeschriebene und zum Zeitpunkt der Entscheidung, sich Frau Fehrs in der ersten Sitzung mit ihr am 16.12.2019 zu öffnen, im Kontakt mit ihr von der Petentin erlebte Autorität hätte auf zwei Ebenen wirken können: sowohl „geschichtsverändernd“ in ihrem Erleben als 13-Jährige, als auch in ihrem heutigen, ihre stigmatisierte Situation in ihrer Gemeinde betreffenden erwachsenen Erleben — falls Bischöfin Fehrs sich hätte entscheiden können, dort in Bezug auf den nachlässig-verstrickten Umgang ihres Duz-Freundes Pastor Frank Howaldt aus den aus der von ihm frequentierten Psychomethodenwelt kommenden Rufmord-Diffamierungen korrigierend zu intervenieren.

Diese auf beiden Ebenen, damals und heute, erlebte Autorität, also Bischöfin Fehrs, hätte nicht nur die Rettung bringen, z.B. durch ein öffentliches und deshalb erlösendes Entschuldigungs- und Rekonfirmationsritual in einem Gottesdienst im Hamburger Michel, sondern sie hätte die SEIN können Rettung, in personam, schon beinahe messianisch — wäre Bischöfin Fehrs nicht über unprofessionellen Umgang mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit gestolpert und tief gefallen.

Nach dem guten ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs, in dem sie der Petentin gegenüber sehr verständnisvoll und emphatisch war, wirkte ihre Petentin enorm erleichtert und gelöst, sowohl direkt nach diesem Gespräch als auch in den Wochen und Monaten danach, wenn ich mit ihr über die Begegnung mit Bischöfin Fehrs und den anderen drei Kommissionsmitgliedern sprach. Diese Art einer mit dem Prozess der Aufarbeitung untrennbar verbundenen Ressourcen stiftenden Regression wurde deutlich in einigen der Mails, die Petentin zwischen dem ersten und dem zweiten ULK-Gespräch an Bischöfin Fehrs, Propst Bräsen und Pastorin Fenner, Pastor Howaldt und Pastor Lemme, schrieb. Sie enthielten z.B., wie man das von einer mit neuer Lebensfreude gesegneten 13-Jährigen erwarten kann, viele Links u.a. zu Musiktiteln, mit denen sie versuchte, sich mitzuteilen. Diese Art von Erleichterung und Gelöstheit der Petentin hielt im Wesentlichen bis zum zweiten Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission an, dem Nicht- oder Ablenkungsgespräch.

U.1. a.4. Strukturell bedingte Regressionen

Ich erlebte Bischöfin Fehrs im unterkühlten¹¹⁴⁸ zweiten Gespräch am 29.10.2020 als distanziert und unterschwellig unruhig erlebt. Sie ließ ein irrelevantes und vom Thema ablenkendes Gespräch durch ein Kommissionsmitglied zu und förderte es sogar, ihre Zugewandtheit und ihrer Aufmerksamkeit von ihrer Petentin, als eigentlich im Fokus des Treffens stehender Person, zurückziehend und, irgendwie abwesend wirkend, sich innerlich woanders hin orientierend.

Im Nachherein denke ich, Bischöfin Fehrs hat vermutlich eher an ihren Pastoren-Freund Pastor R. gedacht, als an die Verbesserung der Situation der Petentin. Dieses im Gegensatz zu ihrem Verhalten im ersten Gespräch am 16.12.2019 unterkühlt-abweisende und unterschwellig feindselig wirkende Verhalten von Frau Fehrs der Petentin gegenüber, war vermutlich eine Einladung für diese, in eine problembehaftete frühere szenische Konstellation zu regredieren.

Selbst wenn vor lauter von Bischöfin Fehrs geförderter Irrelevanz, die im zweiten (Nicht-)Gespräch ja vorherrschte, nicht mehr explizit-verbal in die damalige Missbrauchssituation hineingefragt wurde, so sorgt doch der nicht umdefinierte Zweck des Treffens als Rahmensetzung auch für ein gleichzeitiges Erleben der Petentin auf zwei zeitlichen Ebenen, die heutige des belanglosen, unterschwellige feindseligen Redens über das Singen im Chor und die gleichzeitig anwesende damalige Missbrauchssituation, in der es eine der Petentin als Konfirmandin gegenüber feindlich eingestellte kirchliche Mitarbeiterin gab, die in den Pastor D.-Missbrauch toxisch involviert war. In dieser Art von Übertragungssituation zwischen der Petentin und Bischöfin Fehrs war das Kraft gebende Regredieren in ressourcenvolle vergangene Situationen vorbei.

Da der Zweck und der einzige Sinn des Treffens ja das Wiedergegenwärtigmachen und dadurch das gemeinsame Verstehen des damaligen pastoralen Missbrauches durch Pastor D., vermutlich auch, durch Pastor R. war, geschieht die Regression in die damalige Zeit implizit und von den Teilnehmer:innen am Gespräch, die sich nicht mit Trancephänomenen auskennen, vermutlich eher unbemerkt.

Durch das Verhalten von Frau Fehrs, der das ULK-Gespräch leitende „Bischöfin“-Autorität, welches von großer Inkongruenz, nicht kommunizierten Befangenheiten und einer offensichtlich, aber verheimlichten Loyalität zu einem der damals beteiligten Mitwisser oder gar Mittäter, Pastor R., geprägt war, hatte die Petentin beste Bedingungen dafür, neben besagter Kirchenmitarbeiterin, auf Frau Fehrs die Gefühle der Konfirmandin ihrer alle wesentlichen Belange und Interaktionen ihres Lebens leitende und kontrollierende Autorität „Mutter“ zu übertragen. Beide Übertragungen auf die Bischöfin, die auf die noxisch wirkende Kirchenmitarbeiterin von damals und die des negativen Mutterbildes bewirkten alle, auch körperlich unangenehmen Begleiterscheinungen einer Regression in alte Problemzustände. Und das über den langen Zeitraum von mittlerweile zweieinhalb Jahren — wodurch sie der Anspruch auf Ausgleich der Petentin der evangelischen Kirche aufgrund dieses Missbrauches an ihr als Erwachsener drastisch erhöht.

¹¹⁴⁸ Im doppelten Sinne: Wegen der Corona-Angst waren bei kalten Oktoberwetter lange die Fenster auf und Bischöfin Fehrs war der Petentin gegenüber eisköniginnenhaft kühl. Das einzige inhaltlich Relevante bestand darin, das Bischöfin Fehrs mein DVNLP-Buch - offiziell protokolliert - als irrelevant für die Kommission definierte und es ihre schweigend beisitzenden Kommissionsmitglieder ostentativ vom Tisch schieben ließ.

Diese Art einer von Bischöfin Fehrs verhaltensmäßig induzierten Problem-Regression wurde überdeutlich in einer Mail, welche die Petentin am 06.02.2021 als Antwort auf die erste Mail von Herrn Kluck schrieb, besonders natürlich an „*Nun schieben Sie mir, Frau Fehrs, wie meine Mutter, einen mir fremden Mann zu, der auch noch meine Aufzeichnungen lesen soll und sich womöglich ,noch einen drauf runterholen soll.*“¹¹⁴⁹ Diese Interaktion, so die Petentin, ähnelte der einer Interaktion, welche eine jugendliche Tochter mit ihrer Mutter hätte gehabt haben können, die sie ihrer Tochter sexuell ausbeuten lässt. Welche Beweise möchte Bischöfin Fehrs, bzw. die ULK noch mehr als eine solche Interaktion mit „quasi Echtheitsgarantie“? Und welche Ignoranz der Kirche, oder welche Ansammlung von Inkompetenz in der ULK, dass dieses Interaktionsgeschenk nicht gesehen und übergangen wurde!

Die Art von Regressionen haben ein Einfluss auf die Art der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik

U.2. Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken im Aufarbeitungsprozess

Einige dieser Gesetzmäßigkeiten wirken vielleicht noch intensiver in der Aufarbeitung in kirchlichen Kontexten, ist doch hier das Amt der für die Aufarbeitung zuständigen Person, der sich die ihre Geschichte aufarbeiten Wollenden anvertrauen, nicht nur, wie vielleicht in psychotherapeutischen Kontexten, durch deren subjektive Wahrnehmung und Zuschreibung von Kompetenz, Charisma und Autorität legitimiert, sondern, je nach Glaubenswirklichkeit der Petenten, durch die unmittelbare Nähe Gottes. So ist z.B. das bischöfliche Aufarbeitungsamt nicht nur eines, dass seine(n) TrägerIn, explizit auch so formuliert, zum/r Repräsentant:in der Institution Kirche macht, sondern es wird, im Einzelfall vielleicht mehr oder weniger, so wahrgenommen und erlebt, als würde durch es Gott selbst und ganz direkt wirken, heilsam und heilend.

U.2.a. Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik im Angesicht Gottes

Die Missbrauchsaufarbeitung mit einer kirchlichen Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission ist ein quasi psychotherapeutischer Prozess, in dem der oder die klerikale Leiter:in eine Machtposition im Verhältnis zum/r Petenten/in die im Vergleich zur Psychotherapie Besonderheiten aufweist. Zum ist sie eine Besondere durch das Dreieck Petentin, Leiter:in und Gott, d.h. das von der Petentin wahrgenommenes, besondere Verhältnis der Leitungsperson zu Gott. Wie in der Psychotherapie gegenüber dem/der Therapeut:in ist bei einem ja auch heilend oder therapeutisch wirken sollendem kirchlichen Aufarbeitungsprozess mit einer Übertragung auf leitende geistliche Person der Aufarbeitung zu rechnen, besonders wenn es sich um eine innerhalb der Kirchenhierarchie hochgestellte Person handelt, z.B. einer Bischöfin und (damals stellvertretenden) Ratsvorsitzenden.

¹¹⁴⁹ Siehe 06.02.2021 ... [Vorname der Petentin] an Fehrs Kluck und [Original-Mail](#).

U.2.b. Erwartbar normale und nützliche Übertragungs-Gegenübertragungsphänomene

Übertragungs-Gegenübertragungsphänomene sind normal, notwendig und sehr förderlich für den Prozess einer kirchlichen Missbrauchsaufarbeitung. Das wird im Folgenden im Zusammenhang mit dem Phänomen der Regression verdeutlicht.

Gelingen Aufarbeitungsprozesses, sowohl bischöflich-kirchlich als auch psychotherapeutisch geleitete, haben sich vermutlich die im Folgenden zu beschreibenden Gesetzmäßigkeiten positiv und zum Wohle der Petenten ausgewirkt. Scheitern sie, z.B. aufgrund von genereller oder durch eigene Befangenheit bedingter Inkompetenz, sollte über diese Gesetzmäßigkeiten noch einmal besonders nachgedacht werden. Das könnte ein Beitrag dafür sein, dass in kirchlichen Kontexten Missbrauchsaufarbeitungen leitende Person entsprechend trainiert und in ihrer Praxis auch entsprechend supervidiert werden können.

U.2.c. Aus Leitungsfehlern resultierende dysfunktionale Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken und fatale versehentliche Aufstellungen

Das eben über die Phänomene Übertragung-Gegenübertragung, Regression und versehentliche Aufstellung Gesagte, betraf eher alltägliche Situationen, trifft aber auch auf besondere Situationen zu, z.B. auf die von Therapeut und Klient in der Psychotherapie und auf die von der leitenden Person einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission und der oder dem PetentIn. Die Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken in diesen beiden Kontexten dürften sich sehr ähneln.

Genau genommen entstehen, mehr oder weniger ausgeprägt bzw. bewusst wahrgenommen, Übertragungs-Gegenübertragungs-Interaktionen immer dann, wenn sich Menschen neu begegnen, abhängig vom Prototyp einer sozialen Konstellation der betreffenden Interaktion. Das trifft für die Psychotherapie ebenso zu, wie für eine Aufarbeitungs- und Anerkennungskommission. In beiden Kontexten können die Beteiligten Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken erwarten, die mit einer sozialen, szenischen oder Rollen-Konstellation begründet sind, in denen es einen hierarchischen oder Machtunterschied zwischen der beiden Hauptbeteiligten gibt. Dieser bedeutet, dass eine(r) von beiden

- (1) „Herr(in) des Verfahrens“ und
- (2) über ein entscheidendes Mehr an Gestaltungsmacht und Verfügungsgewalt darüber in die Interaktion mitbringt und leben kann, ob das von der Petentin angestrebte bzw. das in der Kommission gemeinsam angestrebte oder erarbeitete Ergebnis umgesetzt werden oder sich manifestieren kann,
- (3) die Zugewandtheit der Mächtigeren zu der weniger Mächtigen von entscheidender Bedeutung ist,
- (4) eine Art Heilungsversprechen Teil der Gesamtsituation ist, welches sich gegebenenfalls schon früh im Gespräch erfüllt, wenn durch die Zuwendung der diese Begegnung leitenden Autoritätsperson ihr seelsorgerisches Amt reinen Herzens ausübt und Gottes Segen für die einen guten Aufarbeitungsprozess ermöglichende Begegnung mit ihrer Petentin erbitten kann.

In einer solchen prototypischen Rollenkonstellation entstehen leicht Regressionsformen und Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken, die weniger mit speziellen Persönlichkeitsmerkmalen

der PetentInnen/KlientInnen oder der Leitenden zu tun haben, sondern, wie oben ausgeführt eher strukturell bedingt, also ein Merkmal der Struktur der entsprechenden psychotherapeutischen oder Missbrauchs-Aufarbeitungsprozesse sind.

Natürlich ist der kirchliche Aufarbeitungsrahmen, bei allen Strukturähnlichkeiten, keine Psychotherapie. Aber möglicherweise sind die die Phänomene Regression, Übertragungs-Gegenübertragung und versehentliche Aufstellungen im Kontext kirchlicher Missbrauchsaufarbeitung sogar deshalb noch ausgeprägter und, im Falle eines Amtsversagen der leitenden Person folgeschwerer als in einer Psychotherapie, weil diese Person im kirchlichen Kontext nicht nur, wie auch in der Psychotherapie, in der Wahrnehmung der Patientin/Klientin eine akzeptierte Autoritätsperson ist, sondern, weil er oder sie in der Institution Kirche auch die reale Macht haben,

- (1) ein als heilend gewünschtes oder erwartetes Ritual möglich zu machen, anzuordnen, geschehen zu lassen oder es sogar selbst und eigenhändig durchzuführen, wie im Fall der Petentin die leitende Bischöfin Fehrs mit ihr zusammen schon einen Rekonfirmations- und Versöhnungsgottesdienst im Hamburger Michel angedacht hatte, und
- (2), den PetentInnen eventuell dringend benötigte materielle Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen, etwa, auch im Fall der Petentin, die Finanzierung eines für die Korrektur eines ins LKA/StA geschmuggelten getürkten Aktenvermerkes benötigten Rechtsanwaltes oder einer angestrebten weiteren, auch beruflich wichtigen Ausbildung.

Per Übertragung zugeschriebene, subjektiv-emotional gefühlte und tatsächliche Macht über finanzielle und „liturgische“ Mittel kommen im Falle des Amtes der leitenden Person einer Anerkennungskommission zusammen: Die Situation eines Petenten oder einer Petentin ihr gegenüber ist strukturell analog der Situation eines Kindes einer Elternfigur gegenüber, die mit einem Mehr an Macht „gesegnet“ ist und infolge dessen mehr geben kann umgekehrt die PetentInnen - wobei der Ausdruck „gesegnet“ schon einen wesentlichen Unterschied von Psychotherapie und kirchlicher Aufarbeitung deutlich macht: Während der Psychotherapeut seine ihm von seinen Klient:innen attribuierte Macht durch eine weltliche Ausbildung erworben hat, hat im Falle von gläubigen Petent:innen die kirchliche, bischöfliche Leitung ihre Macht und Autorität, z.B. die PetentInnen für die Kirche um Entschuldigung zu bitten, letztlich von Gott selbst erhalten hat - weshalb man im Falle der Leitung einer kirchlichen Anerkennungskommission wohl zu Recht von einer Art seelsorgerischem Hochamt sprechen kann.

Wie die Analogie der Elternfigur schon nahelegt, induziert diese Art von Amt schon auch so etwas wie einen quasi-hypnotischen Kontext, der zu Regressionen anregt und diese fördert.

U.2.d. Dysfunktionale Übertragungs-Gegenübertragungsdynamiken bei Leitungsfehlern

Nicht normal und förderlich, sondern eher toxisch sind aus Leitungsfehlern resultierende Übertragungs-Gegenübertragungsdynamiken. Sie gehen einher mit Regressionen, die mit der jeweiligen Verstrickung der leitenden Person korrespondieren, die also verstrickungs- und befangenheitsinduziert sind.

Auf einer tieferen Erlebensebene gehört eine Regression von Petent:innen in das Alter des Missbrauchsgeschehens, und damit auch hinein in die damalige Situation, die vermutlich von Hoffnung auf Hilfe und Heilung geprägt war, strukturell zur Aufgabe und Zielsetzung des besonderen

seelsorgerischen Amtes der kirchlichen, den Aufarbeitungsprozess leitenden Autoritätsperson, hier Bischöfin Fehrs. Das bedeutet, man kann davon ausgehen, dass es eine Schicht des Erlebens bei den Petent:innen gibt, in der die heutige Repräsentantin der Kirche, hier Bischöfin Fehrs, gleichzeitig eine damalige Bischöfin oder eine andere disziplinarisch oder geistlich leitende, auch die Kirche repräsentierende Person repräsentiert, nämlich eine den damals missbrauchenden Pastoren und Kirchenmenschen vorgeordnete Person, die auch damals potenziell schon die gleiche oder eine ähnliche Art von Hilfe und Unterstützung hätte bringen können, welche die Kirche heute, über ihre heutige Repräsentantin, hier Bischöfin Fehrs, anbietet, damals aber eben nicht anbieten konnte, weil damals keine(r) der Leitenden den Missbrauch an den Kindern oder den Konfirmandinnen bemerkt hat oder bemerken wollte, weil sich de facto zumindest keine(r) um die missbrauchten Kinder und Konfirmandinnen gekümmert hat (vielleicht um zu verhindern, selbst in die Rolle einer Täterperson zu kommen).

Mitarbeiter/innen einer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission brauchen eine Kenntnis um derartige emotionale Dynamiken und eine Schulung im Umgang mit ihnen. Bekommen sie die nicht, wie offensichtlich Bischöfin Fehrs sie nicht erhalten hat, macht sich die Kirche regresspflichtig und muss sich unverantwortliches Handeln vorwerfen lassen.

Das besondere seelsorgerische Amt erfordert auch Kenntnis darüber, dass Kommunikationsmuster zutage treten, welche aus der Zeit der Missbräuche stammen und ihrerseits eine dysfunktional wirkende Gegenübertragung auslösen können, was die Kommunikation weiter erschwert. Bischöfin Fehrs wird sich befragen lassen müssen, was diesbezüglich bei ihr der Fall war. Oder, ob ihr Ausfall, ihr Fall aus ihrem Amt, eine als solche schwer zu erkennende Dekompensation war, die zu verdecken ihr heute ihr für sie lügender disziplinarischer Vorgesetzter, Oberkirchenrat Lenz, hilft, wie ganz offensichtlich auch ihre geistlich leitenden Vorgesetzten, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die Ratspräsidentin Kurschus, die beide die ihnen vorliegenden Beschwerde gegen Bischöfin Fehrs seit gut zwei Jahren komplett ignorieren.

Diese Art von Übertragungsangebot, welches strukturell untrennbar mit dem seelsorgerischen ULK-Aufarbeitungsamt verbunden ist, fördert wohl immer auch automatisch die Bereitschaft, dieses/r „doppelten Repräsentanten/-in“ (real der heutigen Repräsentantin der Kirche und innerseelisch der damals fehlenden, aber heute in der heutigen, körperlich als Repräsentantin der Kirche anwesenden kirchlichen Person, hier Bischöfin Fehrs) zu vertrauen und ihr, beinahe wie ein Kind einer Mutter, Loyalität entgegenzubringen. Die daraus resultierende (und dann, im hoffentlich! aufrechterhaltenen Kontakt gepflegte) positive Übertragung der Petent:innen auf die den Aufarbeitungsprozess leitende Person ist etwas Gutes, etwas für den Bewältigungsprozess der Missbrauchserfahrungen absolut Notwendiges - ja eigentlich sogar etwas Heiliges, das nicht gestört oder zerstört werden darf, z.B. durch eine missbräuchlich nicht erklärte persönliche Verstrickung und Befangenheit. Denn von dieser positiven Übertragung lebt die Aufarbeitungsarbeit der ULK und ihrer (in diesem Fall) bischöflichen Leiterin.

Dass die Petentin ihr gegenüber nach der ersten Begegnung am 16.12.2019 diese Art einer positiven emotionalen Übertragung entwickelt hat, sollte Bischöfin Fehrs nicht entgangen sein. Nach meiner Beobachtung und Meinung ist diese positive emotionale Übertragung sowohl ein strukturell gegebenes und zu erwartendes Resultat ihres besonderen bischöflichen Amtes, aber auch ein Resultat ihres einnehmenden Wesens und ihres empathisch-zugewandten Verhaltens der Petentin gegenüber. Diese positive emotionale Übertragung der Petentin auf ihre eigene Person konnte Bischöfin Fehrs an der

Petentin am 16.12.2019 und 29.10.2020 im persönlichen Gespräch wahrnehmen, aber auch in den Mails der Petentin an sie in der Zeit vom 16.12.2019 bis zum 21.01.2021, dem Zeitpunkt, als Bischöfin Fehrs der Petentin dann mit dem ULK-Verwaltungsmann Kluck und der ULK-Kriminologin Dr. Arns ihre bischöflich beauftragten Cleaner und Clearer „auf die Matte“ geschickt hat. Dass die Petentin eine emotionale Beziehung und Bindung zu ihr entwickelt hat, konnte Bischöfin Fehrs nicht übersehen haben, trotz der ihrer Petentin gegenüber eingerichteten, hermetisch dichten Kontaktsperre.

Diese Bischöfin Fehrs gegenüber entstandene und von ihr qua Macht ihres Amtes und Charisma ihrer Person initiierte emotionale Loyalitätsbeziehung der Petentin zu ihr hat Bischöfin Fehrs dadurch schwer missbraucht, dass sie im zweiten Gespräch am 29.10.2020 alle Bedürfnisse der Petentin an sie und ihre geisterhaft beisitzenden Kommissionsmitglieder ignoriert und negiert und darüber hinaus auch alle (gemachten und potenziell zu machenden) Beiträge ihres Unterstützers, also meine, auf „Relevanz Null“ gesetzt hat. (So wird sie ein paar Monate später im April/Mai 2021 ihr Faktotum, Herrn Kluck, beauftragen, die 162-Seiten Dokumentation, verfasst **von der Petentin** und mir, für irrelevant zu erklären¹¹⁵⁰.)

Die Petentin hat also am 29.10.2020, wie im 1986er kirchlichen Missbrauchskontext, wieder nicht „Singen“ dürfen, um noch einmal diese metaphorische Redeweise für das auferlegte Schweigen und die Nötigung zum Tabuisierung zu benutzen. Diesmal, im 2019er-2023er bischöflich-kirchlichen Missbrauchskontext, durfte sie die aktuellen Missbräuche in der Kirche nicht ansprechen, die darin bestanden und bestehen, dass Bischöfin Fehrs auf ihre Kosten nicht weiter aufklärt und ihren Freund Pastor R. in den Kreis der nicht mehr zu behelligenden oder eben nicht mehr anzusprechenden und zu belastenden Pastoren-Kollegen aufnahm.¹¹⁵¹

U.3. „Versehentliche Aufstellungen“ als komplexe Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken

Die Petentin und ich haben, aufgrund unserer Erfahrung mit Psycho- und Systemdynamiken, sowie mit Gruppen- und Aufstellungsarbeit, Wege gefunden, konstruktiv mit den möglicherweise und tatsächlich stattfindenden Kontextüberlagerungen so umzugehen, dass sich biografisch und theoretisch relevante Erkenntnisse einstellen. Das betrifft auch die Phänomene Regression, Übertragung und Gegenübertragung, Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken, Kontextüberlagerungen als potenziell erkenntnisfördernde Ereignisse und versehentliche Aufstellungen.

((Baustelle))

Hier werden wir mögliche versehentliche versehentliche Aufstellungen besprechen, die in der „Causa Fehrs“ vermutlich eine Rolle gespielt haben.

Im Gegensatz zu unseren eigenen Beiträgen zu dem Bündel von versehentlichen Aufstellung, als das man die „Causa Fehrs“ sehen kann, sind die von Bischöfin Fehrs und Pastor R. für uns nicht beeinflussbar. Es bräuchte einen kommunikativen Austausch von allen Beteiligten, um die noch

¹¹⁵⁰ Siehe 25.05.2021b Kluck-Schreiben an Thies und [Original-Mail](#).

¹¹⁵¹ Siehe dazu den Artikel „Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“ in der [taz vom 22. 11. 2012](#).

unbewussten Ebenen von Kontextüberlagerungen für alle Beteiligten in eine bewusste Betrachtung von Damals-Wie-Heute-Mustern zu überführen.

Im Kontext eines sinnvollerweise einzusetzenden kirchlichen Untersuchungsausschusses, in dem alle Beteiligten lernend zusammen die „Causa Fehrs“ aufarbeiten, könnten die von allen Beteiligten zusammenwirkenden Kontextüberlagerungen deutlich gemacht, aufgeklärt und transformiert werden — und damit auch die Ebenen des Zusammenwirkens versehentlicher Aufstellungen. Ein Untersuchungsausschuss, der so vorgehen würde, könnte auch die fragwürdigen Interventionen der Oberkirchenrät:innen einbeziehen und als Erweiterungen der anfänglich entstandenen versehentliche Aufstellung mitbeleuchten. Eine fachliche (organisations)psychologische, die Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken und versehentliche Aufstellung berücksichtigende Supervision für Bischöfin Fehrs und ihre ebenfalls verstrickt habenden Vorgesetzt:innen Tetzlaff, Kühl, Lenz und Kühnbaum-Schmidt hat es vermutlich bisher nicht gegeben.

U.3.1. Versehentliche Aufstellung in der Supervision

Dieses Phänomen wird im Kontext der systemischen Aufstellungsarbeit nach Matthias Varga von Kibéd „Versehentliche Aufstellung“ genannt: Im Kontext einer Supervision, der ja dem Aufarbeitungskontext nicht unähnlich ist, lassen die Beteiligten unbewusst eine Konstellation zwischen sich entstehen, die wichtige Dimensionen der aufzuarbeitenden Situation enthält, sowie in einer sich überlagernden Schnittmenge dazu isomorphe oder zumindest mit ihnen resonierende Elemente der vergangener Beziehungssysteme der Beteiligten.

U.3.2. Konfliktaufstellung

„Die Konfliktaufstellung ist die Rekonstruktion einer versehentlichen Aufstellung zur Auflösung entstandener Kontextüberlagerungen: Wir fassen die Entstehung von rätselhaften, meist plötzlich eintretenden Konflikten als eine Art Aufstellung auf, die, ohne dass dies jemand beabsichtigt, versehentlich abläuft, sodass die am Konflikt Beteiligten in eine Repräsentation von anderen Personen „hineinrutschen“. In der KonflA werden die dadurch entstandenen Kontextüberlagerungen erst rekonstruiert und anschließend aufgelöst.“¹¹⁵² <https://www.praxis-jaruschewski.de/aufstellungsarbeit/veroeffentlichungen/versehentliche-aufstellungen/index.html>

U.3.3. Versehentliche Aufstellungen als rekursives Muster

Versehentliche Aufstellung in der Missbrauchsaufarbeitung heißt, genau wie in anderen Fällen „unsystemischen“ Vorgehens, in denen Verstrickungen nicht aufgelöst werden: das Muster wird wiederholt. Das gleiche Unglück passiert (wie eine Naturgewalt) erneut. Was hier heißt: Der nächste Missbrauch ist quasi vorprogrammiert und findet in jedem Fall statt.

((Baustelle)) Hier folgen noch theoretische Ausführungen.

¹¹⁵² Siehe [hier](#) auf der SySt-Seite.

Versehentliche Aufstellungen finden, als jeweils rekursive Muster, vermutlich in Aufarbeitungssystemen immer statt. Das ist besonders der Fall im Kontext grenzverwaschen-verstrickter paradox-verrückter Amtsführungen wie hier zu beschreiben im Aufarbeitungsprozess der Petentin.

Versehentliche Aufstellungen geschehen zwangsläufig, wenn der reale Kontakt zwischen Amtsinhaberin, hier der Bischöfin Fehrs, und der Petentin abgebrochen wird und jeweils durch bloß innerseelische Kontakte ersetzt werden - was im Falle der wie hier durch Bischöfin Fehrs verursachten Kontextüberlagerung beruflicher und amtsgebundener Beziehungssysteme zwangsläufig geschah.

In Bezug auf versehentliche Aufstellungen kann man Hypothesen bilden und mutmaßen, z.B. zum Thema Schwesternkonflikte und generell weibliche Konkurrenz. (Bischöfin Fehrs hat ja auch eine Schwester, die in Brandenburg Ministerpräsidentin war... Vielleicht erzählt sie irgendwann, ob das nicht mehr in der Mediathek vorhandene Interview „NDR DAS mit Bischöfin Fehrs“¹¹⁵³ ihr vielleicht nicht gefiel vor dem Hintergrund dessen, was ihre Schwester als Überraschungsgast in diesem Interview über sie erzählte.

Im vorliegenden Falle fand vermutlich auch eine „versehentliche Aufstellungen“ statt, in der die Ebene „Petentin als heutiges Gemeindemitglied in Ottensen und die Ottensener PastorInnen“ eine Abbildung war der Ebene „Petentin als damaliges zu confirmierendes Gemeindemitglied der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn und die damaligen Pastoren dort“.

((Baustelle)) Hier kommen noch Schilderungen der Petentin...

Die Bereitschaft, in eine versehentliche Aufstellung einzutreten, d.h. sich — was letztlich nicht trennbar ist — in eine einladen zu lassen oder in eine einzuladen, hängt von Elementen und Grundstimmung der Szene oder Episode ab, in die der oder die Betreffende durch ein jeweils neu hinzukommende Situationselement „hineingetrigger“ wird. Diese sind die zu der betreffenden, im Zuge einer Regression wieder aufkommenden Szene und ihren Elementen gehörenden Erlebniskoordinaten, Orientierungs-, Einordnungs- und Handlungsschemata. Sie sind die Rahmen, welche die Kontextbedingungen darstellten für die vergangene und sie gleichzeitig darstellen für die als versehentliche Aufstellung wieder neu entstehende und gelebte szenische Konstellation. Sie kann als eine sich spontan entwickelnde Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik, d.h. als gerade entstehende versehentliche Aufstellung, beschrieben werden. Zu deren Entstehen natürlich die Reaktionen und Aktionen der anderen Beteiligten beitragen. Eine „Versehentliche Aufstellung“ entsteht, wenn beide Seiten der Interaktion spontan regredieren und ihre Übertragungen und Gegenübertragungen in das sich entwickelnde szenische Geschehen, die versehentliche Aufstellung, einbringen. Diese wird meist und in der Regel erst später, manchmal nie, als eine solche erkannt.

((Baustelle)) (Hier folgt eine Beschreibung der versehentlichen Aufstellung, von der die Petentin in ihrer Mail an Pastor Frank Howaldt [vom 01.11.2019](#) und seine Kolleg:innen spricht.)

¹¹⁵³ Siehe <https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/das/Norddeutschland-und-die-Welt.sendung1256152.html>, [Suche nach Video](#) und [Sendung weg](#).

U.3. Kontextüberlagerungen von Beziehungssystemen

Kontextüberlagerungen¹¹⁵⁴ von Beziehungssystemen aus dem privaten und dem beruflichen Bereich sind, wie zu zeigen sein wird, Gift für dieses spezielle seelsorgerische, fragile bischöfliche Amt. Diejenigen Beziehungssysteme, mit denen sich die Amtsinhaberin „qua Amt“, also „von Amts wegen“ zu beschäftigen hat und denen sie, anders als im Falle ihrer privaten Beziehungssysteme, folglich auch eher nur vorübergehend angehören wird, sollten sich nicht in einzelnen Personen mit denen überschneiden oder vermischen, die als persönlicher Freundeskreis oder als Kreis beruflich-kollegialer Duz-Freundschaften stabiler, auf eine Dauerzugehörigkeit angelegter Teil ihres Privatlebens sind. Sind solche Kontextüberlagerungen gegeben, spricht man von Befangenheit.

Die in einem speziellen seelsorgerischen Amt, wie dem der Bischöfin Fehrs, mit einem empathischen, lebendig-kreativen menschlichen Miteinandersein zu erfüllenden, quasi von Amts wegen geführten Beziehungen zu der Pastorandin, hier Petentin, und zu den virtuell oder physisch im Aufarbeitungsprozess für die Petentin virtuell oder physisch präsent werdenden Personen ihres damaligen und gegenwärtigen Beziehungsnetzes, sollten sich keinesfalls mit denen überlagern, die Bischöfin Fehrs in ihrem privaten und Duz-kollegialen Freundeskreis im lebendigen Miteinandersein gegenwärtig zelebriert und auch schon vor dem Beginn des Aufarbeitungsprozesses ihrer Petentin, z.B. mit ihrem Freunden, Pastor Frank R. oder Pastor Frank Howaldt, gelebt und zelebriert hat. Ist das der Fall, ist Bischöfin Fehrs quasi in Personalunion Privat- und Amtsperson: Sie ist, durch das plötzliche Dazugehören zu beiden Beziehungsnetzen sowohl Teil von beiden, als auch, da in ihnen gefangen, verstrickt.

Solche Befangenheiten gehen immer auch mit Loyalitätskonflikten einher, zu denen wiederum in aller Regel dazugehört, dass bestimmte Aspekte in der Person und der Situation des jeweiligen Gegenübers gar nicht oder nur sehr verzerrt wahrgenommen werden.

U.4. Sollbruchstelle Loyalitätskonflikte

Eine wichtige Grenze des Amtes ist also genau da gegeben, wo die Grenze zwischen dem beruflich veranlassten und den eigenen privaten Beziehungssystem liegt. Diese Grenze ist dann nicht mehr intakt, wenn z.B. ein heutiger persönlicher *Freund der Bischöfin*, für sie, quasi in Personalunion, gleichzeitig eine damals *für die Petentin wichtige Beziehungsperson* ist, deren Verstricktheit in den damaligen Missbrauchskontext nach den für das amtlich definierte Beziehungssystem geltenden Kriterien hinterfragt werden muss, nicht nach den für eine persönliche Freundschaft geltenden Kriterien.

Diese Grenze des Amtes ist, wieder im Falle von Bischöfin Fehrs, auch da nicht mehr intakt, wo ein kollegialer Duz-Freund beziehungsnetz-kontextüberlagert ist, also gleichzeitig und in Personalunion ein ihrer geistlichen Leitung unterstellter und, vermittelt über Propst Bräsen, über den Bischöfin Fehrs die Dienstaufsicht ausübt zu supervidierender und zu konfrontierender kirchlicher Mitarbeiter ist, der als

¹¹⁵⁴ Eine Kontextüberlagerung ist in der Systemischen Strukturaufstellungsarbeit (SySt) die Bezeichnung für alles, was in zwischenmenschlichen Systemen dysfunktional vermengt ist und, im Verlaufe der Arbeit an und mit einer Aufstellung, separiert werden kann, um Erkenntnisgewinne für die KlientInnen zu ermöglichen. Pastor Frank Howaldt, der in SySt gut ausgebildete Systemberater-Pastor, wird seinen KirchenkollegInnen diesen Begriff und die mit ihm verbundenen speziellen Vorgehensweisen sicher gerne näher erklären. Ich würde das auch, kommt es zu einem Arbeitstreffen - worüber ich mich dann natürlich freue.

Seelsorger einem Gemeindemitglied, ihrer Petentin, gegenüber schadenstiftend versagt hat. Für den Umgang mit ihm als kollegialem oder synodalem Duz-Freund gelten und herrschen wohl andere Regeln und Kriterien als im dienstlichen Verhältnis.

Die Grenze des Amtes, man könnte wohl auch sagen, dessen Sollbruchstelle, liegt also da, wo qua Befangenheit

- (1) plötzlich eine Loyalität zu einem persönlichen Freund R. aus dem Privatleben wichtiger wird, als die mit den Erfordernissen der zum Amt gehörenden Beziehungsgestaltung zu der zum „Fall“ gehörenden Pastorenperson R. im Konflikt steht, und auch da, wo
- (2) ein kollegialer Duz-Freund vor dem Hintergrund von deren beruflichen und privaten Lebenssituation Meinungen und Sichtweisen in Bezug auf zum Amt gehörenden Personen oder Themen einbringt, die geeignet sind, die eigene Wahrnehmung und das eigene Urteil der Amtsinhaberin suggestiv zu beeinflussen - die also dazu führen können, dass sie etwas in ihrem Amt selbst Wahrgenommenes nachträglich im Lichte der Sichtweise des kollegialen Duz-Freundes uminterpretiert.

Wenn aus der Befangenheit, also die aus einem Loyalitätskonflikt resultierenden Phänomene, wie z.B. suggestiv wirkende Meinungen und Sichtweisen, das Wohl und Wehe der Petentin vital berühren, vor allem, wenn sie ihre Glaubwürdigkeit in Frage stellen, sollte zu einer sauberen Amtsführung dazugehören, dass der Petentin, ihrem Unterstützer und den Kommissionskollegen, sowie auch eventuell beteiligten MitarbeiterInnen oder Vorgesetzte gegenüber solche potenziell den Aufarbeitungsprozess zu Ungunsten der Petentin negativ beeinflussenden Befangenheit kundgetan, also transparent gemacht werden. Das ist wichtig, damit alles, was von den betreffenden, aus dem privaten in das amtsbezogene Beziehungssystem der Bischöfin „eingemeindeten“ Personen kommt, für die unvoreingenommene, denk- und tabufreie Arbeit der Kommission kommunikabel bleibt und potenziell nutzbar gemacht werden kann. Was auch dann wichtig ist, wenn, wie im Falle der Bischöfin Fehrs, das Amt nur „offiziell“ bestehen bleibt, aber nicht mehr im kommunikativen Austausch zelebriert und gelebt, sondern per Kontaktsperre und Exkommunikation stranguliert und getötet wird.

Tatsächlich zelebrierte Befangenheit heißt dann für Bischöfin Fehrs, es gibt Punkte, an denen sie mit den Kontrahenten der Petentin nicht weiter zu besprechende „gemeinsame Sache macht (denkt oder fühlt)“, obwohl sie, den Erfordernissen ihres Amtes entsprechend, eigentlich neutral bleiben oder, im Sinne der Interessen der Petentin, vielleicht weitere unangenehme Fragen stellen und sich selbst und den Erkenntnisprozess dabei wahrnehmungs- und ergebnisoffen halten müsste.

Im vorliegenden Fall repräsentieren die Pastoren Frank R. und Frank Howaldt, als Personen des privaten und gleichzeitig des ihr Amt gegenüber der Petentin konstituierenden und definierenden Beziehungssystems die verletzte Grenze dieses Amtes von Bischöfin Fehrs, also die Stelle, an der ihr Amt, qua Befangenheit, seine Integrität eingebüßt und seine Seele verloren hat und der Aufarbeitungsprozess des Pastor D.-Missbrauches von daher dazu verurteilt ist, erstens zu versanden und auszutrocknen und zweitens in einen neuen, kirchlich veranlassten und geförderten Missbrauch an der Petentin überzugehen.

Diese beiden „Freund-Frank“-Befangenheiten bedingen als Sollbruchstelle ihres Amtes, dass Bischöfin Fehrs als Amtsträgerin an den Stellen nicht mehr so genau hinguckt und nachfragen kann, an denen sie

mit eigenen, mit denen dieser beiden Befangenheits- oder Loyalitätspersonen korrespondierenden Themen beschäftigt ist.

Ich werde im Folgenden die „Pastor R.“- und „Pastor Frank Howaldt“-Befangenheiten von Bischöfin Fehrs beschreiben, um dann deutlich zu machen, inwiefern sie beide, synergetisch zusammenwirkend, vermutlich dazu führen, dass Bischöfin Fehrs bestimmte Aspekte des damaligen Missbrauchsgeschehens und der heutigen Aufarbeitung dieses Geschehens komplett ausblendet.

U.5. Die Beweislast liegt bei Bischöfin Fehrs

Bischöfin Fehrs muss beweisen, dass sie gegenüber den Fragen der von uns mehrfach informierten Mitglieder des [Beteiligungsforums](#) als auch der [Betroffenenvertretung](#) gestellten Fragen zu uns nicht mit einer Variante des gegen die Petentin und mich gerichteten Psychiatrisierungs-, Kriminalisierungs- und Rufmord-Narrativs des halbseidenen Verbandes DVNLP beantwortet hat (vergl. Kapitel „K.6. Bischöfin Fehrs Komplizin eines Psychomethoden-Verbrecher-Verbandes?“) Sie braucht eine Erklärung dafür, dass die Betroffenen jeden Kontakt zu uns ablehnen¹¹⁵⁵ — möglichst nicht wieder eine gelogene.

V. Redet die Kirche überhaupt mit ihren Täter:innen?

Elke Seifert schrieb, *„Ich würde mir wünschen, dass die Theologie ebenso wie die Kirche eine dienende Funktion behält, dass sie mit den Menschen redet und nicht über sie, dass sie auch mit Betroffenen redet und nicht über sie.“*¹¹⁵⁶ Und redet sie mit den Tätern? Oder werden die Täter:innen aus dem Aufarbeitungsprozess herausgenommen? Und wird dann nur privat mit ihnen geredet, quasi hinter vorgehaltener Hand, so wie Bischöfin Fehrs das mit ihrem Freund, dem Mitwisser und -täter Pastor R., gemacht hat?

Es wäre vermutlich angemessener gewesen, wenn Frau Seifert geschrieben hätte, die Kirche möge mit den betroffenen Opfern *und den betroffenen Tätern* reden. Und zwar idealerweise innerhalb des gleichen, für beide relevanten Aufarbeitungssystem. Für dieses bräuchte es einen verschwiegenheitsgeschützten Rahmen für Gespräche mit der betroffenen Person, den Täter:innen und den übrigen Aufarbeitungsbeteiligten, den Elementen des Aufarbeitungssystems zusammen. Hier hätte die Kirche mit Bischöfin Fehrs mit ihrem Freund Pastor R. zusammen Neuland betreten können. Chance verpasst. Es gibt anscheinend bis heute, zumindest legt das die „Causa Fehrs“ nahe, kein Gesprächsrahmen, in dem Täter und Opfer eine Chance haben, gemeinsam zu lernen — und, ganz vielleicht, einen Schritt in Richtung Versöhnung gehen zu können.

((Baustelle)) (Ein sich wiederholendes Muster? Gibt es für die klerikalen Missbrauchstäter keinen Platz, wie auch für den Täter Hitler keinen gibt? Bert Hellinger sagte über Hitler, *„Wo soll er denn hin?“*¹¹⁵⁷)

¹¹⁵⁵ Siehe meinen Blogbeitrag [„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenenengruppe.“](#)

¹¹⁵⁶ In ihrem Artikel „Eine Response“ im Buch „Sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche“, Herausgegeben von Johann Hinrich Claussen.

¹¹⁵⁷ Ich hörte, wie Bert Hellinger diese Frage in einem seiner Seminare stellte, vermutlich in der Zeit von 2007 bis 2010. Ich habe Aufstellerkollegen gefragt, ob sie sich auch daran erinnern. Wolfgang Deußner tat es. Er meinte, diese Frage Hellingers hätte ihn, wie mich auch, sehr bewegt.

W. „Der Teufel treibt die Frauen, da sie der geweihten Lust begehren“

Vor dem Hintergrund der Verstümmelung von Sexualität und Lust durch die Kirchen, sowie vor dem Hintergrund des Eindrucks, den man bekommen könnte, dass Frauen in leitenden, auch viele klerikale Männer supervidierenden Positionen diese eher davor schützen, wegen sexueller Verfehlungen behelligt zu werden, wie das bei der ehemaligen Ratsvorsitzenden Kurschus und der jetzt amtierenden Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs der Fall zu sein scheint, ist es vielleicht interessant, über das zu meditieren, was der Domprediger Geiler v. Keyzersberg (gest. 1510), der sagte: *„... Zum anderen hüte dich vor den Pfaffen, die mache dir nicht geheim, besonders (nicht) die Beichtväter, Leutpriester, Helfer und Kapläne. Ja, sprichst du, meine Frau hasset Mönche und Pfaffen, sie schwört, sie habe sie nicht lieb. Es ist wahr, sie wirft es so weit weg, daß es einer in drei Tagen nicht mit einem Pferd errennen möchte. Glaube ihnen nicht, denn der Teufel treibt die Frauen, da sie der geweihten Lust begehren.“*¹¹⁵⁸

Ist der Blick der Hierarch:innen auf ihre schutzbefohlenen, ihnen disziplinarisch untergeordneten Männer auch vom Begehren „der geweihten Lust“ beeinflusst? Vielleicht über die zwei Ecken einer Verschiebung, durch die Augen der sie „dann wohl verführt habenden“ Missbrauchsbetroffenen? Wenn es, vielleicht auch nur in Spurenelementen, so etwas gäbe, kann die Missbrauchsaufarbeitung nicht recht gelingen. Dann bliebe der Teil des Stigmas, mit dem es Betroffene auch nach einer Anerkennung durch die Kirche wohl oft noch zu tun haben. Die Berichte der Betroffenen Katharina Kracht scheinen in diese Richtung zu deuten. Sie berichtete, nach dem Erhalt der Anerkennungsleistung immer noch als die die sexuelle Begegnung mit ihrem sie missbraucht habenden Pastor gewollt habende Verführerin angesehen zu werden. So meinte sie: *„Es gab aber auch ehemalige Kirchenvorsteherinnen, die gesagt haben: ‚Ich weiß nicht, was das alles soll. Die hätte ja Nein sagen können!‘ Dazu kann ich nur sagen: Wenn ich hätte Nein sagen können, hätte ich Nein gesagt. Mir begegnet immer wieder die Haltung, das sei schon alles nicht so schlimm gewesen.“*¹¹⁵⁹

X. Cooling the Mark out

Frei übersetzt heißt es in der Abhandlung „Cooling the mark out“ des amerikanischen Soziologen Erving Goffman: *„Es wurde vorgeschlagen, dass ein Opfer, ein(e) Geschädigte(r) (=mark) ‚abgekühlt‘ [getröstet in Sinne von ruhig gestellt] werden kann, indem man ihm unter geeigneter Anleitung erlaubt, seinem anfänglichen Schock freien Lauf zu lassen. So kann der Leiter einer Handelsorganisation den Beschwerden eines Kunden mit Geduld und Verständnis zuhören, da er weiß, dass die volle Äußerung einer Beschwerde diese wahrscheinlich abschwächen wird. Diese Möglichkeit steht hinter der Rolle einer ganzen Reihe von Puffern in unserer Gesellschaft - Türsteher, Restaurant-Hostessen, Beschwerdeausschüsse, Fußbodenpersonal usw. -, die schweigend und mit scheinbarem Mitgefühl zuhören, bis sich die Wogen geglättet haben.“* Man tut so, als ginge man auf die (Missbrauchs-)Beschwerde ein, und täuscht damit die betreffende Person, indem man sie glauben macht, ihre Beschwerde werde angemessen bearbeitet. Diese Strategie hat Bischöfin Fehrs über

¹¹⁵⁸ Zitiert nach Hans-Jürgen Wolf, „Neuer Pfaffenspiegel. Sünden der Kirche. Das Geschäft mit dem Glauben.“ Herrsching, Manfred Pawlak Verlag 1990, Seite 88.

¹¹⁵⁹ Zitiert aus <https://www.emma.de/artikel/cooler-sexueller-missbrauch-338671>.

gegenüber der Petentin und mir über Jahre „gefahren“. Hinzugenommen hat sie in der zweiten Phase ihrer Strategie dieses vom Goffman in seinem Artikel beschriebene Vorgehen: *„Ein ähnliches Verfahren zur Abkühlung der Zielperson findet sich im sogenannten **Hinhalten**. Die Gefühle des(r) Betroffenen werden nicht zum Ausdruck gebracht, weil er/sie kein Ziel hat, auf das er/sie diese richten kann. **Der Täter kann es schaffen, die Anwesenheit des Opfers zu vermeiden**Wenn das **Opfer abgewürgt** [Alle Hervorhebungen TS] wird, hat es die Möglichkeit, sich mit dem neuen Selbstverständnis vertraut zu machen, das es akzeptieren muss, bevor es absolut sicher ist, dass es dieses akzeptieren muss.“*¹¹⁶⁰ Nachdem sie ihre Mitarbeiter:innen Kluck und Dr. Arns, sowie ihre disziplinarischen Vorgesetzte Oberkirchenrat Tetzlaff und Oberkirchenrat Lenz in schmutziger Weise als biegbare Kommunikationsmedien eingesetzt hatte, hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin „hingehalten“ und „abgewürgt“.

Wäre nicht es nicht am Ende dieser Dokumentation irgendwie klar, dass Bischöfin Fehrs aufgrund ihrer Pastor R.-Befangenheit so unprofessionell gehandelt hat, könnte man meinen, dass sie, heute die amtierenden Ratsvorsitzende, zusammen mit ihren Mit-Konspiranten in der Kirchenleitung diesen Artikel von Goffman gelesen haben. Wohl auch, wenn es nicht die gleichen Personen sind, die maßgeblichen, mit strategischen Fragen der Missbrauchsaufarbeitung befassten Leitungspersonen der evangelischen Kirche.

Y. Die „Sünden“ der Bischöfin Fehrs

Vielleicht steht es mir, als Nicht-Theologen, nicht zu, öffentlich darüber zu sinnieren, ob, und wenn ja wie, die Amtsverfehlungen, der Amtsverrat und das Verbrechen¹¹⁶¹ von Bischöfin Fehrs als „Sünden“ im christlichen Sinne beschrieben werden könnten bzw. auch sollten. Und schon gar nicht darüber, ob es sinnvoll sein könnte, dafür auf die Unterscheidung von lässlichen und schweren bzw. Todsünden aus dem Katechismus der Katholischen Kirche zurückzugreifen. Diese Unterscheidung ist in der evangelischen Kirche ja eher nicht bekannt, ist doch „Sünde“ in der täglichen kirchlichen Praxis eher schon ein Unwort¹¹⁶² geworden und löst sich wohl als Begriff und Konzept gerade in Wohlgefallen auf.

Angeregt, mich doch mit den Begriffen Sünde und auch Todsünde zu beschäftigen, hat mich ein Brief der Petentin an Bischöfin Fehrs, den sie am 23.09.2019, drei Monate vor unserem ersten Gespräch mit der Unterstützungsleistungskommission (ULK), an Bischöfin Fehrs als deren Leiterin geschrieben hat.

¹¹⁶⁰ Erving Goffman: On Cooling the Mark Out. Some Aspects of Adaptation to Failure, siehe <https://web.archive.org/web/20141009065733/http://www.tau.ac.il/~algazi/mat/Goffman--Cooling.htm>

¹¹⁶¹ Mit „Verbrechen“ meine ich die stillschweigende Übernahme des kriminellen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses durch Bischöfin Fehrs, den der Psychomethoden- und Schurkenverband DVNLP gegen ihre ULK-Petentin durchgeführt hatte, um deren Missbrauchsbeschwerden zu vertuschen und „unter den Teppich zu kehren“. Seit ihrer Einführung durch den Amtsmissbrauch von Bischöfin Fehrs und ihrer „Absegnung durch informiertes Ignorieren“ durch die Synode und den Rat der EKG ist die Täter-Opfer-Umkehr nun ein fester Bestandteil des Methodeninventars der evangelischen Kirche geworden, der zur Dezimierung der Anzahl von Missbrauchsbetroffenen eingesetzt werden kann. (Das wird wohl zutreffen, als „normative Kraft des Faktischen“, wenn die Synodalen und die Ratsmitglieder am 12.10.2024 die kriminell agierende, kommissarisch amtierende Ratsvorsitzende Fehrs zur offiziell gewählt machen. Unten im Kapitel „7. Bischöfin Fehrs paktiert mit Verbrechern“ komme ich auf die von Bischöfin Fehrs für die evangelische Kirche faktisch übernommene Verbrechermethode der Täter-Opfer-Umkehr zurück.)

¹¹⁶² Siehe <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/glaube/suende-welche-bedeutung-begriff-evangelisch-glauben-%20schuld-christentum-bibel>.

Diese Brief ist für ein Verständnis der „Causa Fehrs“ und die „von Amts wegen“ begangenen Sünden der Bischöfin so wichtig, dass ich ihn hier ungekürzt wiedergebe:

“Betreff: Missbrauch und Ausgleich“

“Sehr geehrte Frau Fehrs, nach meinem letzten Gespräch mit Propst Bräsen und nach meiner Beschäftigung mit dem Thema ‚die Todsünden‘ finde ich die Idee nicht abwegig, einen Missbrauch von Macht als eine solche anzusehen - auch wenn die Todsünde vielleicht kein evangelisches Konzept (mehr) ist.

Ich will keine Rache, aber einen Ausgleich in Form einer Entschuldigung der evangelischen Kirche bei den Opfern Sexueller Gewalt sollte diese schon leisten. Das ist unabhängig von finanziellen Unterstützungsleistungen, welche ich beantragt habe [Hilfe bei der Finanzierung einer Gesangsausbildung oder einer juristischen Unterstützung bei der Beseitigung der Folgen¹¹⁶³ des verbrecherischen Umganges des DVNLP mit den Missbrauchsbeschwerden der Petentin in diesem Verband] — diese stehen für mich nicht an erster Stelle. Ich glaube, dass wenn evangelische Kirche sich nicht öffentlich entschuldigt, dass die Unterstützungsleistungen, die sie erbringen möchte, um Wiedergutmachung zu leisten, nicht wirklich ernst genommen werden.

Zumindest von mir persönlich wird sie dann ganz einfach in Frage gestellt werden. Ob die Bestrebung der evangelischen Kirche, sich bei den Opfern dadurch zu entschuldigen, dass sie für einen finanziellen Ausgleich sorgt, nicht vielleicht auch bezwecken möge, dass die Opfer schweigen. Ich habe in dieser Weise meine Zweifel, ob ich die Arbeit der Unterstützungsleistungskommission wirklich ernst nehmen möchte, jetzt und in der Zukunft. Von daher ist für mich die einzig richtige Unterstützung zurzeit eine Entschuldigung. Ohne eine solche ist es für mich im Moment undenkbar, finanzielle Leistungen, z.B. in Form einer Unterstützung meiner Gesangsausbildung, anzunehmen.

Sollte die Unterstützungsleistungskommission in Vertretung der evangelischen Kirche zu dem Schluss kommen, Unterstützungsleistungen bewilligen zu wollen, ohne sich, wiederum als Vertreterin der Kirche, zu entschuldigen, würde ich es mit meinem Gewissen und mit meinem Glauben vermutlich nicht vereinbaren können, eine Unterstützungsleistung ohne eine öffentliche Entschuldigung anzunehmen. Ich befürchte, dann den Eindruck zu bekommen, ich hätte mich kaufen lassen. Genau diesen Eindruck hatte ich schon damals sehr leidvoll haben müssen, als ich, nur um mich confirmieren lassen zu können (wie meine Mutter das wollte) mit Pastor D. geschlafen habe (wie meine Mutter das ebenfalls wollte).

Ich hatte mir immer gewünscht, als Jungfrau in die Ehe gehen zu können - was natürlich aberwitzig ist, weil ich schon vor dem Missbrauch durch den mich confirmierenden Pastor D. und einem anderen Pastor dort, sowie von etlichen pädophilen Freiern penetrierend missbraucht wurde. Aber an diesem Jungfrau-Wunsch wird mir deutlich, wie stark ich mir selbst an dem Missbrauch durch Pastor D. (und den/die anderen MissbraucherInnen) die Schuld gegeben habe: Ich habe selbst Schuld, dachte ich damals tatsächlich, dass ich nun nicht mehr jungfräulich heiraten könne. Und darüber hinaus wurde ich von Pastor D. confirmiert, gefestigt in dem irrigen aber tiefen Glauben, dass es mein Schicksal sei,

¹¹⁶³ Siehe das Kapitel „C.2.f.6. Hat Bischöfin Fehrs das Vorgehen des Verbrecherverbandes DVNLP bewusst kopiert?“ und das [„Dossier Täter-Opfer-Umkehr“](#).

(s)eine (und die seines Kollegen) Hure zu sein - eingeseignet von ihm als eine solche, nun als eine erwachsene.

Ich habe es selbst verschuldet, so erlebte ich es, damals und manchmal sogar heute noch. Aber dass Pastor D., wie auch andere Vertreter von Kirche, mein Vertrauen missbraucht haben, ist schwer verzeihlich für mich. Ich hege keinen wirklich tiefen Groll oder Argwohn gegen ihn als Person. Aber wenn sich die evangelische Kirche nicht entschuldigt und mit diesem Versäumnis indirekt ein gesellschaftliches Zeichen dafür setzt, dass Missbräuche und sexuelle Gewalt quasi ok seien und als ein irgendwie tolerabler oder hinnehmbarer Kollateralschaden dazugehören würde, damit als Frau hier in Deutschland leben zu müssen, das wünsche ich mir für mich nicht, für meine Kinder nicht und für alle anderen Menschen auch nicht. Und ich wünsche mir das auch nicht für die missbrauchenden Männer, denn ich glaube, sie leiden an einem solchen Menschenbild ganz ähnlich wie wir Frauen.

Schwarze Schafe gibt es überall, ja, auch das ist vielleicht Gottes Wille, so hat man es mir beigebracht: „Alles ist von Gott so gewollt“, meinte meine Mutter damals, auch im Hinblick auf Pastor D. und die mir von ihr verordneten anderen Freier und Freierinnen. Aber daran glaube ich heute nicht mehr so unbedingt, jedenfalls nicht mehr in dem Sinne, dass Gott will, dass ich ein Leben lang die Schuld und auch die Scham eines Pastor D. und der anderen Missbraucher tragen soll. Von diesem Kreuz möchte ich runtersteigen.

Eine Entschuldigung der Kirche würde (sicher auch den anderen Missbrauchsüberlebenden) gut tun. Sie wäre eine Unterstützung für mich, für mein Singen, für mein Leben, meine Rolle als Frau - einfach für mich als Mensch. Sie würde mir gut tun, denn sie würde ein Zeichen setzen. Ich glaube, dass ein solches Zeichen auch notwendig und sogar überfällig ist. Es ist Zeit, dass sich was dreht.

Ansonsten glaube ich weiterhin an Gott, daran wird sich nichts ändern. Nur wie gesagt, ich glaube, mit einer Entschuldigung wird Kirche noch glaubwürdiger. Alles andere erscheint mir dann eher wie ein Alibi-Tropfen auf dem heißen Stein pastoral verursachten Leidens. Ich hoffe inständig, dass das von der evangelischen Kirche nicht so gewollt ist.

In der Hoffnung, von Ihnen zu hören und Ihre Gedanken dazu zu erfahren, verbleibe ich mit freundlichen Grüßen, ...“

Die Idee der Petentin, Machtmissbrauch als Todsünde anzusehen, bezog sich in diesem Brief an Bischöfin Fehrs auf die Machtmissbräuche, die sowohl in den unzähligen sexuellen Missbräuchen bestanden, die an ihr als Konfirmandin und auch schon als jüngerem Kind von Pastoren und anderen evangelischen Kirchenangehörigen begangenen wurden, als auch in den sexuellen und Machtmissbräuchen, die sie im Kontext ihrer Berufsausbildung von Professoren an der sozialpädagogischen Fachhochschule und auch von den im säkular-seelsorgerischen Ausbildungsbereich der „Psychomethoden“ Gestalttherapie und NLP erfahren hatte. Ebenso gemeint hatte die Petentin die sexuellen und Machtmissbräuche an ihr, die in ihrem familiärem pädokriminellen Tätersystem ihre Mutter, ihr Stiefvater, dessen Bruder, dessen Adoptivsohn, ihr erster und zweiter Zwangs- und Zuhälterehemann zu verantworten hatten, ebenso wie die unzähligen Freier und Freierinnen den von diesem System organisierten pädophilen und sonstigen Gruppen kommerzialisierten sexuellen Missbrauches.

Die 38-jährige Erfahrung sexueller und sexualisierter Gewalt, welche die Petentin bis zu ihrer Flucht und ihrem Ausstieg aus diesem pädokriminellen Tätersystem ihrer Kindheit und ihres Erwachsenseins

durchlebt hat, bestand vor allem aber auch darin, dass sie miterleben musste, dass ihre beiden 1996 und 1998 geborenen Kinder von den Täter:innen missbraucht und anderen pädophilen und sonstigen Freier:innen zum Missbrauch angeboten wurden. Ihre Kinder wurden instrumentalisiert und unter ständiger Bedrohung gehalten, um die Petentin, zusammen mit ihnen, in einem dauerhaften Zwangsprostitutionsverhältnis zu halten.

Im Jahre 2011 konnte die 38-jährigen Petentin diesem Tätersystem als aussagebereite Kronzeugin entkommen. Ihre Kinder hat ein von den „Fachleuten“ des Tätersystems — ein Anwalt und und zwei in die Hamburger Behörden hinein gut vernetzte Sozialpädagogen — missinformiertes Familiengericht den „Täter-Vätern“ zugesprochen. Die Petentin hat ihre Kinder seit 2012 nicht mehr gesehen, sie gehören heute, mittlerweile als Erwachsene, immer noch dem vermutlich weiterhin existierenden und aktiven Tätersystem an. Sie wurden, schon als Kinder, von den Tätern systematisch dazu trainiert, physische und sexuelle Gewalt gegen die Petentin einzusetzen, was sie als Mutter in eine unhaltbare Position gebracht hatte.

Y.1. Amtsverfehlungen und Amtsverrat von Bischöfin Fehrs als „Sünden von Amts wegen“

Diese die Geschichte der Petentin und die bis heute nicht gelöste Situation mit ihren Kindern betreffenden Fakten waren Bischöfin Fehrs bekannt, als sie ihre Petentin im Zuge ihres unprofessionellen Umganges mit ihrer nicht deklarierten Befangenheit opferte und entsorgte. Ebenfalls bekannt war ihr die schwierige Situation ihrer der Petentin mit deren Schwester, die, wie ihre Kinder auch, in besagtem pädokriminellen Tätersystem verblieben ist und die, zusammen mit anderen verbrecherisch agierenden Personen aus diesem System und aus dem Psychomethodenverband DVNLP, Psychiatisierungs- und Rufmordattacken gegen die Petentin inszeniert und durchgeführt haben.

Dass Bischöfin Fehrs, statt ihrer Petentin in irgendeiner Weise zu helfen oder ihr Schutz anzubieten, dieses Wissen in perfider Weise gegen ihre Petentin verwendet hat, ließ in mir, vor dem Hintergrund ihres oben zitierten Briefes an Bischöfin Fehrs, die Idee reifen, deren Amtsverfehlungen und ihren bischöflichen Amtsverrat als begangene „Sünden“ und als „Tod-Sünden“ im christlichen Sinne einzuordnen.

Zuvor hatte ich den Amtsverrat und die Amtsvergehen von Bischöfin Fehrs in eher weltlicher Sichtweise eher „nur“ als Verbrechen wahrgenommen — wie eben auch das Verbrechen, sich mit Verbrechern einlassen, indem man/frau sie unterstützt, wie Frau Fehrs das mit dem Verbrecherverband DVNLP getan und bis heute tut. Ich meinte, und meine das noch heute, Bischöfin Fehrs muss sich vorwerfen lassen, verbrecherisch gehandelt zu haben.

Darüber, was im Falle der Trägerin eines hohen und dann (amtierend) des höchsten kirchlichen Amtes genau Verbrechen sind, gibt es vermutlich unterschiedliche Meinungen, je nach Definition des Begriffes „Verbrechen“ und „Verbrecherin“ und je nach versuchter Abgrenzung zu Begriffen, wie z.B. Fauxpas, Lapsus, Ausrutscher, Patzer, Schnitzer, Verfehlung, Übertretung, Unrecht, Vergehen, Fehltritt, Übeltat, Schandtät, Untat, Zersetzung, Lügen verbreiten, „Ablegen eines falschen Zeugnisses gegen einen

Nächsten“¹¹⁶⁴, Rufmord, Rufuntergrabung, Kriminalisierung, (versuchter) Seelenmord, arglistige Täuschung, Sakrileg. Alle diese Begriffe lassen sich auf den Amtsverrat und die Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs anwenden. Vielleicht ist ihr Handeln und ihr Nicht-Handeln unter der Überschrift von „Sünde“ und „Sünden“ leichter zu beschreiben als unter der von Verbrechen.

Y.2. Status Quo der Nicht-Aufarbeitung des Missbrauchsgeschehens in Hamburg-Horn

Aufgrund ihrer Verstrickung von Bischöfin Fehrs in den betreffenden kirchlichen Missbrauchskontext hinein, welche eine Folge ihres exklusiven, aus der ULK ausgelagerten Kontaktes zum noch lebenden Zeitzeugen des aufzuarbeitenden Missbrauchskontextes ist, Pastor R., ihrem persönlichen Freund, konnten die von etlichen Pastoren begangenen sexuellen Missbräuche an der Petentin als Kind und als Konfirmandin bisher — über einen guten Einstieg im ersten Gespräch mit der ULK am 16.12.2019 hinaus — nicht aufgearbeitet werden. Bischöfin Fehrs, ihre verschwiegenen Kommissionsmitglieder und Helfer:innen in der Kirchenleitung, sorgen dafür, dass die innerkirchliche und auch die allgemeine Öffentlichkeit von den multiplen sexuellen Missbräuchen in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn nichts erfährt. Das ist schlimm für die Kirche und ihren angeschlagenen Ruf.

Was aber noch schlimmer ist: Der Petentin wurde auferlegt, nun auch noch den ihr „obendrauf“ zugemuteten klerikalen, zwar nicht sexuellen, aber auch hochtoxischen fünfjährigen Machtmissbrauch durch ihre bischöfliche ULK-Leiterin und deren dunkelkirchlichen Helfer:innen verkraften zu müssen. Und ebenso die Folgeschäden dieser Kombination von ihr als Kind, Konfirmandin und nun als Erwachsener zugemuteten klerikalen Machtmissbräuchen, welche ihr ganzes gegenwärtiges Beziehungssystem betreffen. Die von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen zur Vertuschung ihrer Amtspflichtverletzung der Nichtdeklaration ihrer Befangenheit begangenen Machtmissbräuche haben die Missbrauchsfolgesituation der Petentin, vor allem die familiäre mit ihrer Schwester und ihren Kinder, in einem Ausmaß verschlimmert, dass diese ohne eine Entschuldigung durch Bischöfin Fehrs und eine entsprechende Korrektur durch die Kirche wohl nicht mehr aufzuarbeiten ist. Auch, worauf wir noch zu sprechen kommen, ihre Beziehung zu mir, der ich ja gleichzeitig ihr Lebens- und Lebenspartner bin und ihr Unterstützer. Als Letzterer bin ich ja nicht nur jemand, der sich für seine Frau einsetzt, sondern der als Vertrauensperson der Petentin in der ULK in der evangelischen Kirche ein wichtiges Ehrenamt übernommen hat.

Wenn die amtierende Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs am 10.11.2024 zur Ratsvorsitzenden Fehrs gewählt wird, wird die Aufarbeitung der klerikalen Missbräuche an der Petentin noch schwieriger, wenn nicht ganz unmöglich. Das wird u.a. davon abhängen, ob die Petentin und ich das perfide Vorgehen von Bischöfin Fehrs, die ja mit ihrer Helferguppe im dunklen Hintergrund der evangelischen Kirche gerade dabei ist, eine Blaupause zu entwickeln und ein auf erfolgreiche Zersetzungen bezogenes Know How zu etablieren, etwa von missliebigen, weil kritischen Betroffenen, aber vor allem von solchen, die zu viel über existente, systemisch-strukturelle kirchliche Missbrauchsstrukturen wissen und von daher für die Kirche gefährlich geworden sind und deshalb aus den Anerkennungskommissionen entfernt werden sollen. Und zwar erfolgreich in dem Sinne, dass die Exkommunikation und Verbannung der dann, schon

¹¹⁶⁴ Siehe [hier](https://gralsbotschaft.org/du-sollst-nicht-falsch-zeugnis-reden-wider-deinen-naechsten/), „Falsch Zeugnis reden wider Deinen Nächsten“ auf der Seite <https://gralsbotschaft.org/du-sollst-nicht-falsch-zeugnis-reden-wider-deinen-naechsten/>.

wieder und recht endgültig, klerikal missbrauchten Betroffenen von ihnen nicht benannt und deshalb auch nicht abgewehrt werden kann.

Die Wiederaufnahme der von Bischöfin Fehrs absichtlich zum Scheitern gebrachten Missbrauchsaufarbeitung ihrer Petentin birgt im Falle der gewählten Ratsvorsitzenden Fehrs ein größeres Risiko für die evangelische Kirche als es derzeit im Falle der stellvertretenden, jetzt amtierenden Ratsvorsitzenden Fehrs ohnehin schon ist. Denn dann wird es wohl erst recht keine Instanz mehr geben, weder geistlich noch disziplinarisch, welche über Bischöfin Fehrs als dann gewählte höchstrangige Repräsentantin der evangelischen Kirche stünde und die für eine Aufarbeitung der „Causa Fehrs“ notwendige Machtfülle hätte. Die „Vertuschungsschwester“ von Bischöfin Fehrs, die damalige Ratspräsidentin Kurschus, hat sich ihrer Mitverantwortung an der Fehrs'schen Vertuschung durch Rücktritt entzogen und die disziplinarischen Vorgesetzt:innen von Bischöfin Fehrs, OKR Lenz und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sind offensichtlich als eigentliches Korrektiv total ausgefallen.

Auch die Synode und der Rat der EKD, zwei Instanzen, die theoretisch korrigierend einwirken könnten, können das nicht wirklich, weil sie von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen in der Kirchenleitung vermutlich gründlich belogenen werden — zumindest aber per kirchenamtlich-interner Zensur ihres kirchlichen Mailpostfaches in naiver Unwissenheit gehaltenen werden.

Und diejenigen EKD-Synodalen und -Ratsmitglieder, die etwas von uns über die „Causa Fehrs“ gehört oder gelesen haben, scheinen sich blind und taub zu stellen, mit einer rühmlichen Ausnahme: Nachdem die Kirchenleitung den Synodalen und Ratsmitgliedern unsere über die Mail-Adressen "synode@ekd.de" und "RV-Buero@ekd.de" an sie geschickten Mitteilungen nicht weitergeleitet hatte, haben wir etwa Hundert von ihnen über den Umweg ihrer sonstigen Mail-Adressen angeschrieben. *Ein* Synodaler hat geantwortet. *Einer* hat tatsächlich kommuniziert. Er hat nachgefragt und will versuchen, das Thema „Causa Fehrs“ am 10.11.2024 zur Sprache zu bringen. Einer von all den Chistenmenschen in der Synode und im Rat der EKD hatte die geistige Offenheit und das Verantwortungsbewusstsein als Synoden-Mitglied, sich mit unseren Veröffentlichungen zu konfrontieren — und den Mut, uns das auch zu sagen.

Die amtierende Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs scheint als Amtsperson, auch schon jetzt als noch nicht gewählte, unantastbar zu sein. Trotz schlimmster Verfehlungen und trotz eines tatsächlichen Verrats nicht nur an ihrer Petentin, sondern auch an der von ihr „hoch und heilig“ versprochenen und „betroffenheitslyrisch“ noch einmal extra zugesagten Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche, scheint sie bezogen auf dieses Thema immer noch als unfehlbare Instanz angesehen und quasi sakrosankt zu sein. Es ist zu vermuten, dass sie von den mittlerweile wohl durchgehend informierten Synodalen und Ratsmitgliedern nicht kritisch hinterfragt wird. Warum das so ist, kann man nur mutmaßen. Die Mehrheit von ihnen, wie wohl auch die verstricken Vorgesetzten von Bischöfin Fehrs, OKR Lenz, der Kirchenleitung Nord und Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, hegen vermutlich die Befürchtung, die evangelische Kirche würde sich nicht davon erholen, wenn nun schon wieder eine Ratspräsidentin wegen eines, in diesem Fall tatsächlich nicht zu entkräftenden, Vertuschungsverdachts zurücktreten muss.

Am Besten wäre es wohl, diese Dokumentation würde von den Synodalen und den Ratsmitgliedern der EKD zur Kenntnis genommen und könnte dazu beitragen, dass Bischöfin Fehrs mit ihrem perfiden Spiel als die „Queen der Missbrauchsaufarbeitung mit doppeltem Boden“ scheitert und nicht zu gewählten Ratsvorsitzenden Fehrs gekürt wird.

Die Macht und das Image von Bischöfin Fehrs, sowie die Macht und das „Ansehen der Kirche“ gehören vermutlich zu den irdischen, den „*minderen*“ und „*geschaffenen Güter*“, welche für Bischöfin Fehrs und ihrer geistlich und disziplinarische Vorgeordnet:innen ganz offensichtlich wichtiger waren, als die „*die wahre Liebe zu Gott und zum Nächsten*“¹¹⁶⁵, in diesem Falle ihrer Nächsten, ihrer ULK-Petentin (siehe unten). Sie hat ihre Petentin, immerhin ja auch ihre Pastorandin, nicht nur exkommuniziert, sondern „geteert und gefedert“¹¹⁶⁶ in die Wüste geschickt — als Sündenbock für sich selbst, für Pastor R., ihren persönlichen Freund und alle Mitwisser- und Mittäter:innen des noch auf seine Aufarbeitung wartenden, komplexen 1986er Missbrauchskontextes Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn.

Y.3. Sünde weltlich

Als evangelisch sozialisierter, „kirchenfern aber kirchenfreundlich“¹¹⁶⁷ gelebt habender Psychologe und Psychotherapeut war ich nie auf die Idee gekommen, über Machtmissbrauch in theologischen Begriffen von Sünde nachzudenken. Im Umgang mit dem Phänomen Machtmissbrauch kommen mir, neben juristischen Überlegungen¹¹⁶⁸, eher nur weltliche Konzepte in den Sinn, z.B. der „kategorische Imperativ“¹¹⁶⁹ (Immanuel Kant) und, vor allem, der „kybernethische Imperativ“¹¹⁷⁰ (Heinz von Förster).

„Sünden“ waren, schon beinahe eher umgangssprachlich, für mich, und wenn nicht gerade justitiabel, Verstöße gegen diese beiden Imperative¹¹⁷¹ und weniger etwas, was ich im Zusammenhang mit den zehn Geboten oder gar mit der Unterscheidung von lässlichen und schweren bzw. Todsünden¹¹⁷² aus dem Katechismus der Katholischen Kirche¹¹⁷³ betrachtet hätte. Angeregt aber durch die Todsünden-Bemerkung der Petentin und Gespräche mit ihr über den Sünden-Begriff, fand ich die Unterscheidung von lässlichen und schweren Sünden der Katholiken aufschlussreich, denn mir fiel auf, dass diese Unterscheidung mit etwas in meinem emotionalen Erleben als Unterstützer der Petentin korrespondierte: Die eher lässlichen Sünden von Bischöfin Fehrs betreffen eher diejenigen ihrer, vor

¹¹⁶⁵ Siehe https://www.vatican.va/archive/DEU0035/_P6G.HTM#:~:text=Wesen%20der%20S%C3%BCnde-,1849,-Die%20S%C3%BCnde%20ist.

¹¹⁶⁶ Bischöfin Fehrs hat, vermittelt durch die offensichtlich von ihr veranlasste Falschaussage von OKR Lenz, die Petentin der Lüge bezichtigt — indirekt zwar, aber wirkungsvoll.

¹¹⁶⁷ Schulz von Thun, der stellvertretende Vorsitzende der neuen Anerkennungskommission in Hamburg...

¹¹⁶⁸ Auf den § 240 StGB (Nötigung) gehe ich unten ein.

¹¹⁶⁹ Siehe „[kategorischer Imperativ](#)“ in Wikipedia. Siehe auch [SPIEGEL Kultur](#): „...im 18. Jahrhundert den geistigen Gehalt der Zehn Gebote mit seiner Lehre vom Kategorischen Imperativ zugespitzt, präzisiert, formalisiert und dadurch auch entscheidend verändert. Bei ihm wurde aus dem Willen Gottes eine Selbstverpflichtung der menschlichen Vernunft.“

¹¹⁷⁰ Siehe [Heinz von Förster](#). Nicht zu verwechseln mit dem „[kategorischen Imperativ](#)“ von Immanuel Kant, der laut [SPIEGEL Kultur](#), „im 18. Jahrhundert den geistigen Gehalt der Zehn Gebote mit seiner Lehre vom Kategorischen Imperativ zugespitzt, präzisiert, formalisiert und dadurch auch entscheidend verändert. Bei ihm wurde aus dem Willen Gottes eine Selbstverpflichtung der menschlichen Vernunft.“

¹¹⁷¹ In dem Sinne, wie es hier im [SPIEGEL Kultur](#) formuliert wurde: „...im 18. Jahrhundert den geistigen Gehalt der Zehn Gebote mit seiner Lehre vom Kategorischen Imperativ zugespitzt, präzisiert, formalisiert und dadurch auch entscheidend verändert. Bei ihm wurde aus dem Willen Gottes eine Selbstverpflichtung der menschlichen Vernunft.“

¹¹⁷² Siehe Fußnote 3 und 4.

¹¹⁷³ Siehe [hier](#).

allem, anfänglichen Amtsverfehlungen, in Bezug auf die es mir nicht schwer fiel, ihr gegenüber wohlgesonnen zu bleiben. Bei ihren dann zunehmend gravierender werdenden Amtsverfehlungen, sprich bei ihren zunehmend schwerer und weniger lässlich werdenden Sünden, fiel es mir, damit synchronisiert, auch zunehmend schwerer, ihr gegenüber zugewandt, sprich „in der Liebe zu bleiben“. Das formuliere ich, an dieser Stelle vielleicht so unvermittelt esoterisch klingend, extra so. Warum wird sicher unten vor dem Hintergrund der Definition von lässlichen und schweren Sünden, mit der wir uns beschäftigen werden, deutlich.

Ob ein Verstoß gegen den „kybernethischen Imperativ“ von einzelnen in der evangelischen Kirche den Ton angehenden Belesenen und Gelehrten auch für die Kategorisierung von Sünden in Frage kommt, wage ich nicht zu mutmaßen. Für mich sind solche Verstöße auf jeden Fall „Sünden“. Wäre ich Theologe, würde ich sie auch theologisch als Sünden sehen.

Y.3.1. Machtmissbrauch und „kybernethischer Imperativ“

Das Wesen des Guten ist: Leben erhalten, Leben fördern, Leben auf seinen höchsten Wert bringen. Das Wesen des Bösen ist: Leben vernichten, Leben schädigen, Leben in seiner Entwicklung hemmen. Das Grundprinzip der Ethik ist also Ehrfurcht vor dem Leben. (Albert Schweitzer)

In der evangelischen und wohl auch in der katholischen Kirche wird, wenn ich richtig informiert bin, über Machtmissbrauch nicht sonderlich explizit gesprochen¹¹⁷⁴ — generell nicht und auch nicht im Kontext von sexuellen und sonstigen Machtmissbräuchen von Kleriker:innen. Auch dann offensichtlich nicht, wenn es um Machtmissbräuche geht, die von einer leitenden kirchlichen Person gegenüber einem Gemeindemitglied begangen wurden, wie z.B. die der amtierenden Ratsvorsitzenden Bischöfin Fehrs im Zusammenhang mit ihrer Vertuschung sexueller Missbräuche eines persönlichen Pastorenfreundes von ihr.

Die Idee der Petentin, Machtmissbrauch als eine Todsünde oder Wurzelsünde anzusehen, macht gerade in diesem doppelten Zusammenhang viel Sinn: von „Machtmissbrauch generell“, z.B. auch dem einer deren Missbrauchsaufarbeitungsprozess leitenden Bischöfin an ihrer Petentin, und von „Machtmissbrauch als sexueller Missbrauch und sexualisierte Gewalt“, z.B. dem von von Pastor D. und ihrem bischöflichen Freund, Pastor R., in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn.

Denn in gewisser Hinsicht ist Machtmissbrauch wohl das Urbild, oder vielleicht sogar die Wurzel oder die Mutter aller Sünden, da Machtmissbrauch ja in jedem Fall schädigt, einschränkt und begrenzt, also immer gegen das Leben und die Liebe gerichtet ist.

¹¹⁷⁴ Vielleicht hat der Klerus aufgrund der grundsätzlichen Missbrauchs- und Bevormundungsstruktur, in der er lebt und arbeitet, hier einen blinden Fleck: Immer agieren Amtsträger:innen, z.B. als Pastor:in und Pastorand:in, in einer „seelentiefen“ hierarchischen Struktur — zumindest, wenn sie wirklich als solche tätig sind. Letzteres ist bei den in dieser Dokumentation namentlich genannten Frauen und Männer nicht durchgehend der Fall.

„Wer Sünde tut, der tut auch Unrecht, und die Sünde ist das Unrecht.“¹¹⁷⁵

Jeder Machtmissbrauch, säkularisiert als „Sünde“ gedacht, ist immer ein Verstoß gegen den „kybernethischen Imperativ“¹¹⁷⁶ Heinz von Försters: „Handle stets so, dass die Zahl der Wahlmöglichkeiten größer wird!“¹¹⁷⁷

In meinem Buch [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#), in dem es sowohl um Machtmissbrauch im Falle sexueller Missbräuche an einer Auszubildenden im Psychomethodenverband DVNLP¹¹⁷⁸, als auch um den Machtmissbrauch der Verbandsfunktionär:innen im Umgang mit deren Missbrauchsbeschwerden geht, schrieb ich:

Der kybernethische Imperativ *„fokussiert auf die Vermehrung des Gesamts der durch eigenes Handeln für sich selbst und alle Beteiligten eines Systems gegebenen Wahlmöglichkeiten - als einen hohen oder höchsten Wert. Wachstums- und entfaltungsorientierte Systeme erkennt man u.a. an dem Grad und Ausmaß, in dem dieser Imperativ gelebt, vorgelebt und unterstützt wird. Familiäre Missbrauchssysteme hingegen, wie auch gesellschaftliche und organisationale Systeme mit einer Missbrauchskultur, lassen sich u.a. dadurch beschreiben, dass in ihnen die Wahlmöglichkeiten aller Beteiligten verringert werden, sowohl direkt, durch gewaltvolles Einschränken von Verhaltens- und Artikulationsoptionen, als auch indirekt, durch die mit deren Verheimlichung einhergehende Verarmung der Kommunikation.“*

Ein auf Vermehrung von Wahlmöglichkeiten des Gegenübers angelegtes Handeln kann in dieser Sichtweise als ein eher ethisches definiert werden, als ein Ausdruck von Zugewandtheit, Wohlwollen und Liebe, wohingegen ein Handeln, welches mit den Mitteln missbräuchlicher kommunikativer, psychischer und auch physischer Gewalt deren Verringerung anstrebt oder billigend in Kauf nimmt, wohl eher als ein unethisches eingeordnet werden muss - letztlich wohl als Ausdruck von Lebensfeindlichkeit, Zerstörungs- und Vernichtungswillen.“

Mit „gesellschaftliche und organisationale Systeme mit einer Missbrauchskultur“ ist in diesem Zitat primär der Verbrecherverband DVNLP gemeint. Aber seit die zuerst stellvertretende und dann amtierende EKD-Ratsvorsitzende Bischöfin Fehrs dessen wesentliche Vorgehensweisen, den Schutz der Täter und die Ausgrenzung der vom Missbrauch Betroffenen, für die evangelische Kirche kopiert und, quasi als Blaupause, übernommen und den halbseidenen bis verbrecherischen Psychomethodenverband DVNLP, vermittelt über die bischöfliche Anordnung in der ULK, mein DVNLP-Buch zu ignorieren, unter den besonderen Schutz der evangelischen Kirche gestellt hat, spätestens seit

¹¹⁷⁵ Siehe [1. Johannes 3](#).

¹¹⁷⁶ Siehe [Heinz von Förster](#). Nicht zu verwechseln mit dem „[kategorischen Imperativ](#)“ von Immanuel Kant, der laut [SPIEGEL Kultur](#), „im 18. Jahrhundert den geistigen Gehalt der Zehn Gebote mit seiner Lehre vom Kategorischen Imperativ zugespitzt, präzisiert, formalisiert und dadurch auch entscheidend verändert. Bei ihm wurde aus dem Willen Gottes eine Selbstverpflichtung der menschlichen Vernunft.“

¹¹⁷⁷ „[Man soll] die Aktivitäten eines anderen nicht einschränken, sondern es wäre gut, sich auf eine Weise zu verhalten, die die Freiheit des anderen und der Gemeinschaft vergrößert. Denn je größer die Freiheit ist, desto größer sind die Wahlmöglichkeiten und desto eher ist auch die Chance gegeben, für die eigenen Handlungen Verantwortung zu übernehmen. Freiheit und Verantwortung gehören zusammen. Nur wer frei ist – und immer auch anders agieren könnte –, kann verantwortlich handeln.“ Zitiert aus Heinz von Foerster/ Bernhard Pörksen: Wahrheit ist die Erfindung eines Lügners: Gespräche für Skeptiker, 1999, S. 25.)

¹¹⁷⁸ Aus dem Kapitel „1.1.7. Kommunikationsarmut und ‚Kybernethischer Imperativ‘. Auch in [„1. Unterdrückten Antrag \(Stahl\) für die DVNLP-Mitgliederversammlung 2014“](#) habe ich diese Gedanken ausgeführt — für eine gut begründete Ausformulierung des Ethik-Kodex des DVNLP. Die kam allerdings in diesem von mir gegründeten und in 2015 verlassenen Verband nicht zustande.

diesem Zeitpunkt muss man wohl im Falle der evangelischen Kirche auch von einer Missbrauchskultur sprechen, von einer Kultur, in der gravierende Machtmissbräuche zur Verhinderung der Aufarbeitung sexueller Missbräuche geschehen, auf höchster Ebene¹¹⁷⁹ und von der Führung gedeckt.

Alle Amtsverfehlungen von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen sind als handfeste Machtmissbräuche beschreibbar, unabhängig davon, ob es sich um „schmutzige Delegationen“ oder um nicht weniger schmutzige „Koalitionen in perversen Dreiecken“ handelt.¹¹⁸⁰

Es sind Machtmissbräuche und als solche „sündhafte“ Verstöße gegen den „kybernethischen Imperativ“. Darauf werde ich eingehen, wenn es im Folgenden um die Kodifizierung der „Sünden von Bischöfin Fehrs“ mit Hilfe der Unterscheidung von lässlichen und schweren Sünden geht.

Für Machtmissbräuche generell, nicht nur für sexuelle, führe ich im DVNLP-Buch¹¹⁸¹ weiter aus: *„Missbrauch wird hier im Wesentlichen verstanden als eine psychisch und/oder physisch gewaltsame Einschränkung der Entfaltungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten - diejenigen der sexuellen Selbstbestimmung eingeschlossen - einer Person, der missbrauchten, durch eine andere Person, der missbrauchenden, wobei zwischen diesen beiden Personen eine Macht-Asymmetrie im Sinne einer Hierarchie- oder Generationsgrenze besteht. Nach dieser Definition besteht, auch sexueller, Missbrauch nicht in einem verfehlten ‚Gebrauch‘ des ‚Missbrauchsopfers‘“¹¹⁸², sondern ‚Missbrauch‘ ist immer der Missbrauch einer vorhandenen größeren Macht und Verfügungsgewalt über eine hierarchisch untergeordnete Person - die der Missbraucher, theoretisch zumindest, ebenso gut zum Wohl und Vorteil dieser Person ‚gebrauchen‘ könnte.*

Eine Missbrauchsbeziehung in dieser Sichtweise ist eine Beziehung, in welcher die missbrauchende Person als Folge, Ausdruck und zur Stabilisierung der Macht-Asymmetrie zwischen beiden die eigenen Entfaltungs- oder Entwicklungsmöglichkeiten, sprich Wahlmöglichkeiten, durch eine gewaltsam durchgesetzte Einschränkung der Entfaltungs-, Entwicklungs- und Wahlmöglichkeiten der missbrauchten Person zu erhöhen sucht. Missbrauch ist so gesehen ein „Null-Summen-Spiel“: Die eine Seite gewinnt im gleichen Maße Entfaltungs-, Entwicklungs- und Wahlmöglichkeiten, in dem die andere sie verliert. Dies ist wohl zumindest in einem kurz- oder mittelfristigen zeitlichen Betrachtungsrahmen der Fall. Inwiefern dies in einem langfristigeren Rahmen betrachtet, eventuell nicht mehr zutrifft, d.h. in welcher Weise eben auch Missbraucher einen erheblichen Verlust an Wahl- und Entwicklungsmöglichkeiten erleiden, soll unten noch aufgezeigt werden. All das gilt vor allem für Missbräuche nach dem Muster „perverses Dreieck Typ I“. Es gilt aber auch für die des Typs II, hier also für den Missbrauch der Missbraucher, wie ich zeigen werde.“

Dass auch „Missbraucher einen erheblichen Verlust an Wahl- und Entwicklungsmöglichkeiten erleiden“ habe ich in meinem Buch für den Kontext des DVNLP dargestellt. Für den Umgang der evangelischen

¹¹⁷⁹ Siehe meinen Blogbeitrag [„Der Fisch stinkt vom Kopf“. Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche“](#).

¹¹⁸⁰ Siehe die Kapitel „F.13. Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘“ und „J.11. Missbrauch und perverse Dreiecke auf allen Hierarchie-Ebenen“.

¹¹⁸¹ Siehe Seite 24.

¹¹⁸² Die Kritik am herkömmlichen Missbrauchsverständnis, der sich auf die Überlebenden, d.h. die Opfer eines Missbrauches bezieht, setzt ja zu Recht da an, wo dieser Begriff suggeriert, es gäbe so etwas wie einen angemessenen „Gebrauch“ der betreffenden Personen.

Kirche mit ihren noch lebenden Missbrauchsbeschuldigten könnte man Argumente übertragen¹¹⁸³ und mit weiteren Überlegungen kombinieren. Für den diesbezüglichen Umgang mit Bischöfin Fehrs, als Missbraucherin nicht im Zusammenhang mit sexualisierter, sondern mit amtsmissbräuchlicher Gewalt, sollte sich eine tunlichst einzurichtenden kirchliche „Causa Fehrs“-Lern-Kommission Gedanken machen.

Y.3.2. Justitiable Sünde Nötigung

Die von Bischöfin Fehrs durch unterlassenes Handeln abgesegnete Nötigung ihrer Petentin durch die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz ist mit Sicherheit eine Sünde, im theologischen, aber auch im weltlichen Sinne. Im Letzteren, siehe § 240 StGB, sogar eine justitiable, wie im Kapitel „B. ‚Und erlöse uns von dem Übel...‘ – Das klerikal-banale Böse im Strafgesetzbuch“ in [„Der Fisch stinkt vom Kopf“](#). [Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder und die Leitung der Nordkirche](#). ausgeführt wird (siehe auch im „Anhang Korrespondenz“ unter dem 01.08.2024).

Y.3.3. Falsche Pietät. Geistlich-Theologische Amtspflichtverletzungen

Bischöfin Fehrs hat Schaden von ihrer Petentin nicht abgewendet, indem sie Untergebene nicht korrigiert hat. Das betrifft, neben Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme und Propst Bräsen, vor allem Pastorin Fenner. Letztere hat eine in traumaunsensibler Weise eine theologisch-emotionale Verwirrung gestiftet, die Bischöfin Fehrs als deren Vorgesetzte nicht aufgelöst, sondern, als eine ihrer bischöflichen „Sünden“, eher vergrößert hat. Bischöfin Fehrs hätte, was vor ihr auch schon Propst Bräsen nicht gekonnt hat, Pastorin Fenner korrigieren müssen.¹¹⁸⁴

Bischöfin Fehrs hat damit die Chance einer Weiterführung und Vertiefung der Aufarbeitung verspielt. Es ist zu vermuten, dass sie die Augen vor dem körperlichen Ausmaß und der geistlichen Tragweite der von der Petentin erlebten sexuellen Missbräuche verschließt, so wie das auch Pastorin Fenner in ihrer „verletzten Pietät“ tat bzw. aufgrund einer vermutlich ihre Empathie limitierenden gut bürgerlich Sozialisation tun musste. (Die „Sünde“ von Pastorin Fenner bestand im „Schuld-geben im Amt“ und wurde dadurch, dass sie sie nicht korrigiert hat, auch zu einer „Sünde von Amts wegen“ von Bischöfin Fehrs.)

Bischöfin Fehrs hat, für sich, für die von ihr aus der Schusslinie hoch- und wegbeförderte Pastorin Fenner, für die evangelische Kirche insgesamt, aber vor allem für ihre Petentin die Chance verspielt, sich in einem gemeinsamen Aufarbeitungslernprozess intensiver mit dem *„dunklen Sakrament Missbrauch“* auseinanderzusetzen (siehe das Kapitel „T.6.2. Das dunkle Sakrament Missbrauch“).

¹¹⁸³ Siehe dazu Kapitel „T. Missbrauchsaufarbeitung neu denken“.

¹¹⁸⁴ Siehe das Kapitel „J.4.a. Seelsorgerisches Totalversagen“.

Y.4. Sünde evangelisch

Der Begriff Todsünde und auch die Unterscheidung von lässlichen¹¹⁸⁵ und schweren bzw. Todsünden¹¹⁸⁶ aus dem Katechismus der Katholischen Kirche¹¹⁸⁷ wird in der evangelischen Kirche eher nicht verwendet. Generell scheint sich „Sünde“ als Konzept und Begriff praktisch und theoretisch in der evangelischen Kirche in Wohlgefallen aufgelöst zu haben. So schreibt das [Sonntagsblatt am 10.09.2019](#): „Manche [evangelische] Pfarrer und Theologen meiden das Wort ‚Sünde‘ wie der Teufel das Weihwasser. Der Begriff ist mittlerweile in der Reihe der theologischen Unwörter gelandet, zusammen mit dem Teufel, der Hölle und dem Jüngsten Gericht. Wie kann auch ein vernünftiger, aufgeklärter Christ daran glauben?“

Y.4.1. Sich über Gott erheben wollen

Im „Basiswissen Glauben“ der EKD heißt es: „Sünde bezeichnet – anders als im allgemeinen Sprachgebrauch – weniger einzelne Vergehen als vielmehr eine Haltung: sich gegen Gott wenden, sich von Gott abwenden, **sich über Gott erheben** wollen.“¹¹⁸⁸ Inwiefern diese Definition auf das Gesamt der von Bischöfin Fehrs in ihrem Amt begangenen Sünden anwendbar ist, wird unten vor dem Hintergrund der umfassenderen Definitionen von „Sünde“ in der Katholischen Kirche und der Unterscheidung von lässlichen und Todsünden veranschaulicht.

Weiter heißt es „Basiswissen Glauben“ dann sehr knapp, „Viele biblische Geschichten versuchen, dies zu verdeutlichen.“ Drei Geschichten werden genannt.

Y.4.2. Sich verführen lassen

Geschichte #1: „Nach traditionell christlicher Deutung erzählt die Bibel gleich zu Beginn mehrfach vom Ursprung der Sünde. **Vom Sich-verführen-Lassen** erzählt die Paradiesgeschichte. Adam und Eva essen eine Frucht vom Baum der Erkenntnis in der Hoffnung, zu sein ‚wie Gott‘ (1. Mose 3,5). Sie überschreiten eine von Gott gesetzte Grenze und verlieren so das Paradies.“

¹¹⁸⁵ „Eine lässliche Sünde (lateinisch *peccatum veniale* ‚verzeihliche Sünde‘) ist nach Lehre der römisch-katholischen Kirche und der orthodoxen Kirchen eine Sünde, die sich in ihrer Schwere von einer Todsünde unterscheidet. Im Gegensatz zur Todsünde, die einen schweren Verstoß gegen das Gesetz Gottes darstelle und daher die Liebe im Herzen des Menschen zerstöre, bleibt bei der lässlichen Sünde diese Liebe bestehen, die schwere Sünde verstößt aber dagegen.“ (Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/L%C3%A4ssliche_S%C3%BCnde.)

¹¹⁸⁶ „Die schwere Sünde (Todsünde) – als bewusste Abkehr von der Liebe Gottes – bewirkt den Verlust des Standes der Gnade vor Gott. Die Hinwendung zu Gott ist durch vollkommene Reue aber auch in diesem Fall noch möglich. Diese Reue führt zur Wiederherstellung der Taufgnade. Dazu bedarf es in jedem Fall einer Beichte mit Lossprechung durch den Priester. Im Bußsakrament spricht die Kirche dem reuigen Sünder auch dann die Vergebung Gottes zu (durch den Priester, der in persona Christi handelt), wenn die Gewissheit über die Vollkommenheit der Reue fehlt. Diese Gewissheit ist außerhalb des Sakraments nicht zu erlangen.“ (Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/L%C3%A4ssliche_S%C3%BCnde.)

¹¹⁸⁷ Siehe [hier](#).

¹¹⁸⁸ Siehe <https://www.ekd.de/Suende-Basiswissen-Glauben-11267.htm>. Die Hervorhebungen sind von mir und weisen darauf hin, dass ich in der Beschreibung der „Sünden“ von Bischöfin Fehrs auf sie zurückkomme.

Von wem hat Bischöfin Fehrs sich verführen lassen? Wer oder was hat sie *verführt* zu oder *bestärkt* in ihrem Ansatz, ihr Amt auf Kosten ihrer ULK-Petentin zu missbrauchen, ihren als Mitwisser und -täter tief in den Missbrauchskontext verstrickten persönlichen Freund, den Zeitzeugen Pastor R., vor Fragen der Petentin, ihrer Kommissionsmitglieder und mir zu schützen und vor der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit zu verstecken? War das die damalige Ratspräsidentin Kurschus, als Bischöfin Fehrs ihre Stellvertreterin war? Oder OKR Tetzlaff oder OKR Lenz, oder deren Chefin, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt? Oder war es ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt. Oder Propst Bräsen?

Y.4.3. Verletzter Stolz, Neid und verlorene Selbstbeherrschung

Geschichte #2: *“Vom **verletzten Stolz** erzählt die Geschichte vom Brudermord. Kain neidet seinem Bruder Abel, dass Gott dessen Opfer gnädig ansieht, seines aber nicht. Er ergrimmt und ‘senkte finster seinen Blick’, heißt es. ‚Da sprach der Herr zu Kain: Warum ergrimmt du? Und warum senkst du deinen Blick? Ist’s nicht so: Wenn du fromm bist, so kannst du frei den Blick erheben. Bist du aber nicht fromm, so lauert die Sünde vor der Tür, und nach dir hat sie Verlangen; du aber herrsche über sie.’ (1. Mose 4,6–7) Kain verliert seine Selbstbeherrschung und tötet seinen Bruder.“*

Ob es eine Art von **“verletztem Stolz“** gibt, der dazu beigetragen hat, dass Bischöfin Fehrs, im übertragenen Sinne eines Seelenmordes, versucht hat, ihre „Schwester“¹¹⁸⁹ — gemeint ist nicht ihre leibliche Schwester, sondern die Petentin als „Schwester im Glauben“ — zu töten, wird vielleicht im Rahmen einer kircheninternen Untersuchung deutlich werden. Diese sollte Bischöfin Fehrs auch befragen, in welche versehentliche Aufstellung sie in ihrem Erleben aus ihrer Perspektive mit ihrer Petentin hineingeraten ist — ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, der ja wie die Petentin und ich in Systemischer Aufstellungsarbeit ausgebildet ist, könnte mit Bischöfin Fehrs ein dafür geeignetes Vorgespräch¹¹⁹⁰ führen. Über einige Ideen, oder besser Hypothesen, sprechen wir in unserer Dokumentation.

Y.4.4. Hybris in Machtpositionen

Geschichte #3: *“Vom Versuch, **sich an die Stelle Gottes zu setzen**, erzählt die Geschichte vom Turmbau zu Babel. Die Bewohner Babels beschließen in einem Anfall von **Hybris**: ‚Wohlauf, lasst uns eine Stadt und einen Turm bauen, dessen Spitze bis an den Himmel reiche, dass wir uns einen Namen machen.‘ (1. Mose 11,4) Gott fährt dazwischen, zerstört den Turm und zerstreut die Menschen.“ [„Die Hybris (altgriechisch ὕβρις *hýbris* ‚**Übermut**‘, ‚**Anmaßung**‘) bezeichnet eine extreme **Form der Selbstüberschätzung** oder auch **des Hochmuts**. Man verbindet mit Hybris häufig **den Realitätsverlust einer Person** und **die Überschätzung der eigenen Fähigkeiten, Leistungen oder Kompetenzen, vor allem von Personen in Machtpositionen**.“¹¹⁹¹]*

¹¹⁸⁹ Gemeint ist hier ihre „Schwester in Christus“ und nicht ihre Schwester, mit der sie zusammen aufgewachsen ist und die als Überraschungsgast im von NDR leider wieder gelöschten Video anlässlich des Geburtstages von Bischöfin Fehrs auftrat.

¹¹⁹⁰ Auf Hypothesen zu versehentlichen Aufstellungen, in denen es u.a. auch um schwesterliche Konkurrenz geht, komme ich zurück. Siehe dazu auch das Kapitel „U.3. ‚Versehentliche Aufstellungen‘ als komplexe Übertragung-Gegenübertragungs-Dynamiken“.

¹¹⁹¹ Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hybris>.

Ob dieser Aspekt der „Sünden von Amts wegen“ von Bischöfin Fehrs, auch das wird eine kircheninterne Untersuchung klären, auch mit Hochmut, und vielleicht auch mit Überheblichkeit, zu tun hat, wird unten noch einmal zum Thema gemacht. Im Falle von Bischöfin Fehrs, als einer der kirchlichen „*Personen in Machtpositionen*“, kann man wohl getrost von Selbstüberschätzung sprechen, im Sinne einer Überschätzung vielleicht der eigenen Fähigkeiten und Leistungen, auf jeden Fall aber wohl der eigenen Kompetenzen. Untersucht werden sollten die Absprachen, die Bischöfin Fehrs mit ihren disziplinarischen Vorgesetzten Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz getroffen hat, sowie als deren Stellvertreterin mit der damalige Ratspräsidentin Kurschus und der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt. Trifft Hybris zu, dann wohl nicht nur für Bischöfin Fehrs, sondern auch für diese kirchlichen Leitungspersonen: Sie alle haben „Gott gespielt“.

Man könnte auch sagen, sie haben mit der Petentin „Katz und Maus gespielt“, eine sadistische Variante von „Gott spielen“: Sie haben einer Missbrauchsbedrohten, einer Überlebenden schwerster Missbräuche und übelster sexueller Gewalt, etwas versprochen und auch angefangen, es für sie Wirklichkeit werden zu lassen, etwas, das ihr guttun und nach all den üblen Psychiatisierungs-, Verleumdungs- und Rufmordattacken durch ihr ehemaliges pädokriminelles Tätersystem und die DVNLP-Verbrecher eine Erleichterung für sie und für ihr Seelenheil auch notwendig gewesen wäre — um es dann kurzerhand und eiskalt wieder einzukassieren.

Y.4.5. Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit als Folge der Sünde

Weiter¹¹⁹² heißt es im „Basiswissen Glauben“: *„Menschen entfernen sich immer wieder von Gott und versuchen, sich an Gottes Stelle zu setzen. In der Sünde liegt nach christlichem Verständnis auch die Ursache für zwischenmenschliche Zerwürfnisse, für Unrecht, Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit.“*

Geschehenes Unrecht muss nach biblischem Verständnis gesühnt werden. Die Lebenserfahrung zeigt: Dies geschieht zu Lebzeiten oft nicht. Die biblische Antwort darauf: Gott lässt letztlich Gerechtigkeit walten und richtet jeden Menschen nach seinen Taten. So stellt sich jedem Menschen die Frage, ob er mit reinem Gewissen vor Gott leben kann.“

„Ob er, oder eben sie, mit reinem Gewissen vor Gott leben kann?“ Gerne würde ich Bischöfin Fehrs fragen, ob sie das kann. Bischöfin Fehrs und ihre Helfer:innen haben der Petentin gegenüber Unrecht, Ungerechtigkeit und Lieblosigkeit walten lassen. Sie haben die Petentin, und auch mich, ihren Unterstützer ins Unrecht gesetzt, indem sie uns — indirekt, aber wirkungsvoll — als Lügner darstellen.

Y.4.6. Überheblichkeit der vermeintlich Gerechten gegenüber den Sündern

Kann ein Mensch vor Gott bestehen? Eine Gottheit mit Opfergaben zu besänftigen, ist keine Lösung für die zwischenmenschlichen Probleme, die aus der Sünde resultieren. Nach Gerechtigkeit zu streben und ein gottgefälliges Leben zu führen, wäre demgegenüber eine naheliegende Lösung. Doch auch sie führt in aller Regel zu neuer Sünde, etwa zu Überheblichkeit der vermeintlich Gerechten gegenüber den Sündern.“

¹¹⁹² Siehe [hier](#).

Propst Bräsen fällt mir hier als erstes ein. Eigentlich der selbsternannte, spezielle seelsorgerische Ansprechpartner der Petentin, übernimmt er eine fragwürdige Funktion als Helfer von Bischöfin Fehrs und OKR Lenz¹¹⁹³ und zeigt sich als „*vermeintlich Gerechter*“, indem er im Wesentlichen sagte, die Petentin hätte selbst Schuld, wenn sie das „Gesprächsangebot“ des Landeskirchenamt nicht annehmen würde — wobei „Gesprächsangebot annehmen“ der euphemistische Ausdruck war für „sich der Nötigung des Landeskirchenamt zum Denunzieren zu fügen.“

Bischöfin Fehrs zeigt sich in der „Überheblichkeit der vermeintlich Gerechten gegenüber den Sündern“, wobei die Sünder diejenigen Unsolidarischen, die sich, bar jeder Nächstenliebe, nicht, so wie sie selbst und andere Meinungsführer:innen, haben impfen lassen.

„*In dieser Überheblichkeit oder Selbstgerechtigkeit liegt neues Unheil begründet*“. Im Falle von Bischöfin Fehrs zeigt sich dieses neue Unheil darin, dass sie die Kommunikationssituation mit ihrer ULK-Petentin, zusätzlich zur Störung durch ihre wegtabuisierte „Pastor R.“-Befangenheit, damit belastet hat, dass sie ihre Rolle als stellvertretende, dem kompromisslosen Verfechten des „Impfen ist Nächstenliebe“-Dogmas verpflichtete, zuerst stellvertretende und dann kommissarisch amtierende Ratspräsidentin nicht von ihrer Rolle als ULK-Leiterin getrennt hat, die ja eher eine pastorale ist und traumasensibel die Befindlichkeit der ULK-Petentin als Pastorandin im Blick hätte haben müssen. Hier war die Petentin, die eine Frau im Altersheim der evangelischen Kirche betreute und die das neue „Sakrament Impfung“ berechtigterweise kritisch sah, vollständig im blinden Fleck der bischöflichen Impfdogmatikerin Fehrs verschwunden — mit schlimmen Folgen für die Kommunikationssituation ULK-Petentin.

Y.4.6.1. Holzweg „Impf-Dogma“ als „geschaffenes Gut“

Ein Holzweg auf dem man sich lange befunden hat¹¹⁹⁴, ist, wie ein gepflegtes Image oder Selbstbild, auch ein „*geschaffenes Gut*“, etwas Weltliches, in das frau/man viel investiert hat. Diese Sünde der „*Überheblichkeit der vermeintlich Gerechten gegenüber den [als Nichtgeimpfte Nächstenliebe verweigert habenden] Sündern*“ war im Falle von Bischöfin Fehrs tatsächlich unheilbringend — und zwar infolge ihrer, wie eben benannt, von Bischöfin Fehrs in äußerst unprofessioneller Weise vermischten Rollen.

Y.4.7. Schönreden vermeintlicher moralischer Erfolge

„*In dieser Überheblichkeit oder Selbstgerechtigkeit liegt neues Unheil begründet. Oder auch im Schönreden vermeintlicher moralischer Erfolge. Oder schließlich im Leugnen struktureller Verstrickungen – etwa in ein ungerechtes Wirtschaftssystem. Wer hart mit sich ins Gericht geht, wird bemerken: Es kommt einem schnell unmöglich vor, aus eigener Kraft mit völlig reinem Gewissen vor Gott zu leben.*“

¹¹⁹³ Siehe „9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt“ in „J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte“.

¹¹⁹⁴ Nach der Redewendung, die Bert Hellinger, gerne gebraucht hat: „Wer so lange auf dem Holzweg war, kehrt nicht mehr um.“

Wie ein **„Schönreden vermeintlicher moralischer Erfolge“** wirkt die Art, wie Bischöfin Fehrs als ranghöchste kirchlich Beauftragte und Autorität des Betroffenen-Forums¹¹⁹⁵ dessen Arbeit lobt¹¹⁹⁶: *„In aller Klarheit der Rollen, versteht sich, wird um diese nötigen Veränderungen gerungen, im Ton respektvoll freundlich, aber in der Sache klar, und so arbeiten wir hart am Detail, stemmen uns dem evangelischen Versagen und der Amoralität entgegen.“* Um eine bestimmte, dringend *„nötige Veränderung“* wurde nicht *„gerungen“*: Die entscheidende Rolle von Bischöfin Fehrs in der konsequenten und „amoralischen“ Verhinderung der Aufarbeitung einer Serie von Missbräuchen und, noch wichtiger, die entscheidende Rolle der amtierenden Ratsvorsitzende Fehrs in ihrer verdeckten und daher hoch „amoralischen“ Behinderung des Aufbaus einer Aufarbeitungskultur von Missbräuchen. Ihre eigene und entscheidende Rolle bei der tiefenwirksamen Sabotage der Missbrauchsaufarbeitung in der evangelischen Kirche hat sie nicht einmal andeutungsweise erwähnt, etwa ohne Nennung von Namen und als „generelles Problem“, als eine wohl der Ursachen für die „Beharrungskräfte“¹¹⁹⁷ in der evangelischen Kirche.

Erstaunlich, dieser Auftritt von Bischöfin Fehrs beim Johannisempfang¹¹⁹⁸, bedenkt man, dass die von der Petentin und mir veröffentlichten Texte zur „Causa Fehrs“ zu diesem Zeitpunkt schon seit Jahren bei ihren leitenden und nichtleitenden kirchlichen Kolleg:innen und auch bei den Betroffenen-Vertretern im Beteiligungs-Forum bekannt sind. Mit welchem, vermutlich gelogenen Text Bischöfin Fehrs es geschafft hat, diese Gruppe der „eingemeindeten“ Betroffenen so weit zu sedieren, dass sie ihr gegenüber in Kritiklosigkeit verharren¹¹⁹⁹, ist noch nicht zu uns durchgedrungen.

Ebenfalls wie ein „Schönreden eines vermeintlichen moralischen Erfolges“ wirkt es, wenn Bischöfin Fehrs die Betroffenenvertreter lobt, dass diese z.B. — natürlich wie sie selbst auch — die Spannung, die mit einer Disharmonie im Beteiligungs-Forum verbunden ist, die produktiv nach Lösungen sucht, *„halten und auch aushalten, wissend dass das viel, viel Kraft kostet“* und sie *„sich vor allem für eines einsetzen: Veränderung einer Institution um der guten Sache willen, die Gerechtigkeit heißt.“* Das Loben findet übrigens gegenseitig statt: Bischöfin Fehrs wird ihrerseits vom Betroffenenvertreter Zander gelegentlich „über den grünen Klee gelobt“, zumindest seit seiner „Eingemeindung“ in die kirchliche Mitarbeiterschaft, die professionell oder semi-professionell im Bereich der „Betroffenen- und Betroffenenheitspflege“ zuständig ist.

Y.4.8. Leugnen struktureller Verstrickungen

Das *„Leugnen struktureller Verstrickungen“* bezieht sich im Fall von Bischöfin Fehrs vielleicht weniger auf eine Verstrickung in ein ungerechtes Wirtschaftssystem (wie immer auch die EKD-Autoren des „Basiswissens Glauben“ darauf gekommen sind), sondern eher von einer Verstrickung in ein

¹¹⁹⁵ Beteiligungs-Forum

¹¹⁹⁶ [Hier, in 20:24](#) im Video „Johannisempfang: Festvortrag von Kirsten Fehrs“. <https://youtu.be/sKV7lwKC2>.

¹¹⁹⁷ Diesen Begriff habe ich von Prof. Joussen, EKD-Ratsmitglied, übernommen. Er [sagte](#): *„Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs muss externalisiert werden. Eine Institution wie die EKD kann sich nicht selbst aufarbeiten.“* Das sei aber in der Kirche nicht vermittelbar. *„Die Beharrungskräfte sind zu groß.“*

¹¹⁹⁸ [Hier, in 20:24](#) im Video „Johannisempfang: Festvortrag von Kirsten Fehrs“. <https://youtu.be/sKV7lwKC2>.

¹¹⁹⁹ Podcast vom [22.11.2023](#): Ein Interview mit Katharina Kracht (Ehemaliges Mitglied des Betroffenenbeirates der EKD).

fragwürdiges Tandem-System „Politik und Kirche“. Als ein solches könnte man in Bezug auf die Themen „politisierte mRNA-Impfung“ (Bischöfin Fehrs Weihnachten 2020: „Impfen ist Nächstenliebe“) und „politisierter Verzicht“ z.B. auf einen von der Kirchen-Chefin eigentlich erwartbaren und moralisch-ethisch dringend erforderlichen Hinweis darauf sprechen, dass auf einer Demo der Spruch auf einem Banner „AfDler töten“ ein, aus christlich-kirchlicher Sicht zumindest, No-Go ist. Dass dieser von der evangelischen Kirche nicht zu vernehmen war, ist deshalb verwunderlich, weil Bischöfin Fehrs doch die Gelegenheit genutzt hat, an der Seite des Hamburger SPD-Bürgermeisters mit Tausenden von Hamburgern „gegen rechts“ zu demonstrieren — mit einem nur wenig verborgenen Blick „nach rechts“ auf die Partei AfD.

Auch mit *„Einigkeit und Recht und Vielfalt - es lebe die Hymne auf das Wir. Darum geht es doch letztlich in unser aller Bemühen zu einem neuen Wir zu kommen“* in ihrer Rede¹²⁰⁰, verleiht sie ihre bischöflich Stimme an die Politik, mit der sich als Repräsentantin der evangelischen Kirche deutliche verstrickt: *„Bleiben wir dran, an diesem neuen Wir, für das in den letzten Monaten in ganz Deutschland [von Politik, Fernsehen und allen großen Zeitungen dazu aufgerufene] Millionen auf die Straße gegangen sind, und jedem Rechtsextremismus ein klares Stoppschild entgegen zu halten. Millionen Bürgerinnen und Bürger mit unterschiedlichsten Herkünften ... singen gemeinsam ein Lied: Wir...sind...mehr. Und als Kirche gehören wir hier hinein, mittenmang.“* Diese Verstrickung nicht nur von Bischöfin Fehrs, sondern von beiden großen Kirchen in das fragwürdige gesellschaftlich-politische Tagesgeschehen ist meines Erachtens sehr problematisch.

Nun könnte man argumentieren, das wäre die Sache der über ihre Politik autonom entscheidenden Kirche oder die Sache einer ebenfalls autonom und für sich persönlich entscheidenden Bischöfin. Letzteres trifft aber dann nicht zu, wenn deren Amtsausübung z.B. als Leiterin der ULK dringend Transparenz und explizite Klarheit in Bezug auf ihre sowohl bischöflich-dogmatisch und wohl auch als Privatperson vertretene Meinung zum Impf-Thema verlangt. Hier hat Bischöfin Fehrs der Petentin gegenüber in ihrer Kommunikation katastrophal versagt, als sie es nicht schaffte, die vielleicht unterschiedliche Meinung von ihr und ihrer Petentin so anzusprechen, dass eine etwaige Meinungsverschiedenheit den Missbrauchsaufarbeitungsprozess der Petentin nicht stören würde. Wie ein durch „Nichtmehr-Beachtung“ oder offene Missachtung strafender Elternteil hat Bischöfin Fehrs ihre Petentin darüber im Unklaren gelassen, ob deren kritische Anmerkung, Impfen sei vielleicht keine Nächstenliebe, sondern Mord, vielleicht jede Chance auf eine unbelastete Fortsetzung ihres Aufarbeitungsprozesses zunichte gemacht hat.

Auch als ein *„Leugnen struktureller Verstrickungen“* muss man es wohl sehen, dass Bischöfin Fehrs das im Falle der Petentin unangemessenerweise, toxisch und letztlich verbrecherisch angewendete Regulariensystem des Ermittlungsprimates des Landeskirchenamtes¹²⁰¹ toleriert hat: Sie hat sich strukturell verstrickt, indem sie, die Rechte ihrer Petentin opfernd, die strukturell gegebenen Regel „Primat der Ermittlung (gegen einen Zeitzeugen) vor der Unversehrtheit des Aufarbeitungsprozesses der Betroffenen“ für das Vertuschen ihrer „Pastor R.“-Befangenheit nutzte bzw. ausnutzte.

¹²⁰⁰ Siehe in 23:10: https://youtu.be/sKV7lwKC2_M?t=1396.

¹²⁰¹ Zum Versagen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, siehe die Kapitel „J.8.b.0. Landeskirchenamt fraternisiert verbrecherisch mit Bischöfin Fehrs und Pastor R.“, „J.8.b.1. Das Versagen von Oberkirchenrat Tetzlaff“ und „J.8.b.3.b. Oberkirchenrat Lenz lügt als deren disziplinarischer Vorgesetzter für Bischöfin Fehrs“.

Mit diesen drei Geschichten bildet die evangelische Kirche nur einen kleinen Teil dessen ab, wie die Sünden im Katechismus der Katholischen Kirche kodifiziert werden. Auch wird nicht erwähnt, wie Luther die Buße dachte¹²⁰²: *„Sündige tapfer, aber tapferer glaube! (Luther)‘ ... Es gibt also keine Reihenfolge ,erst sündigen, dann glauben‘, sondern nur ein ,der Sünde glaubend ins Gesicht schauen‘. [Vielleicht, weil Luther] „die Beichte für den adäquaten Rahmen, Sünde auszusprechen und Vergebung zu erfahren [hielt].“*

Gäbe es in der evangelischen Kirche nicht nur zwei, statt der sieben Sakramente wie in der Katholischen Kirche, gäbe es also noch das Bußsakrament, und würde Bischöfin Fehrs *„der Sünde glaubend ins Gesicht schauen“* und zur Beichte gehen, sprich würde sie sich auf diese Weise zu ihren Verfehlungen bekennen, Buße tun und ihre Amtsverfehlungen wiedergutmachen wollen, hätte sie es vielleicht leichter, sich bei der Petentin zu entschuldigen.

Die oben der EKD-Website „Basiswissen Glauben“ entnommenen Textpassagen wirken, für mein Empfinden, eher undurchdacht und sogar etwas „hingeschlampft“. Sie bilden einen großen Kontrast zu den elaborierteren Sündengegriffen des Katechismus der Katholischen Kirche. Bevor ich tiefer in diesen eintauche, vorab etwas aus dem „Katechismus der Katholischen Kirche“, was für den Gedanken eine Metanoia von Bischöfin Fehrs wichtig sein könnte. Im „Artikel 8: Die Sünde“¹²⁰³ hieß es dort unter [1848](#)

„Der hl. Paulus sagt: ‚Wo jedoch die Sünde mächtig wurde, da ist die Gnade übergroß geworden‘. Um aber ihr Werk zu tun, muß die Gnade die Sünde aufdecken, um unser Herz zu bekehren und uns ‚durch Gerechtigkeit zum ewigen Leben durch Jesus Christus, unsern Herrn‘ (Röm 5,20-21) zu führen. Wie ein Arzt die Wunde untersucht, bevor er sie verbindet, so wirft Gott durch sein Wort und seinen Geist ein helles Licht auf die Sünde.

- *„Umkehr erfordert, daß die Sünde ans Licht gebracht wird; sie enthält ein inneres Gewissensurteil, und da dieses eine Prüfung durch das Wirken des Geistes der Wahrheit im Herzen des Menschen ist, wird es zugleich zum Beginn einer neuen Ausspendung von Gnade und Liebe: ‚Empfangt den Heiligen Geist‘. Wir entdecken so in diesem ‚der Sünde Überführen‘ eine doppelte Gabe: das Geschenk der Wahrheit des Gewissens und das Geschenk der Gewißheit der Erlösung. Der Geist der Wahrheit ist auch der Tröster“ (DeV 31).*

Die Sünde im Falle von Bischöfin Fehrs ist, aus unserer Sicht, tatsächlich *„mächtig“* geworden. Sogar, in Verbindung mit den Amtsvernachlässigungen und -verfehlungen ihrer mitverschworbenen Kirchenleitenden übermächtig. Vielleicht, so Gott will, kann Bischöfin Fehrs ja unsere Dokumentation, unser sie und ihre Helfer:innen *„der Sünde Überführen“* nutzen, um umzukehren und das ihrer Petentin angetane Unrecht wiedergutmachen. *„Der Geist der Wahrheit“* würde vermutlich auch der evangelischen Kirche guttun.

¹²⁰² Siehe <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/glaube/suende-welche-bedeutung-begriff-evangelisch-glauben-%20schuld-christentum-bibel>.

¹²⁰³ Siehe [hier](#). Wieder gilt: Die Hervorhebungen sind von mir und weisen darauf hin, dass ich in der Beschreibung der „Sünden“ von Bischöfin Fehrs auf sie zurückkomme.

Y.5. Sünde katholisch

Im Gegensatz zur evangelischen mit ihren knappen Aussagen zum Thema Sünden hat die katholische Kirche ein ausgiebigeres und ausdifferenziertes Vokabular zur Verfügung (alle Hervorhebungen durch Fettdruck in 3.1. und 3.2. sind von mir):

Y.5.1. Sünden im Katechismus der Katholischen Kirche

Im „Katechismus der Katholischen Kirche“, 1997, „Artikel 8: Die Sünde“¹²⁰⁴ heißt es unter

Unter [1849](#): *„Die Sünde ist ein Verstoß gegen die Vernunft, die Wahrheit und das rechte Gewissen; sie ist eine Verfehlung gegen die wahre Liebe zu Gott und zum Nächsten aufgrund einer abartigen Anhänglichkeit an gewisse Güter. Sie verletzt die Natur des Menschen und die menschliche Solidarität.“* Die Macht als Bischöfin und Ratsvorsitzende als „gewisse Güter“? Besonders die weibliche Solidarität in der Natur von Bischöfin Fehrs wurde in der „Causa Fehrs“ schwer verletzt.

Unter [1853](#): *„Wie alle menschlichen Handlungen kann man die Sünden nach ihrem Gegenstand unterscheiden oder nach den Tugenden, zu denen sie durch Übertreibung oder Mangel im Gegensatz stehen, oder nach den Geboten, denen sie widersprechen. Man kann sie auch in Sünden gegen Gott, gegen den Nächsten und gegen sich selbst einteilen, in geistige und in fleischliche Sünden oder auch in Sünden, die man in Gedanken, Worten und Werken oder durch Unterlassungen begeht. Wie der Herr lehrt, liegt die Wurzel der Sünde im Herzen des Menschen, in seinem freien Willen: ‚Aus dem Herzen kommen böse Gedanken, Mord, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, falsche Zeugenaussagen und Verleumdungen. Das ist es, was den Menschen unrein macht‘ (Mt 15,19). Im Herzen wohnt auch die Liebe, die Ursprung der guten und reinen Werke ist. Diese wird durch die Sünde verwundet.“*

„Falsche Zeugenaussagen“: Bischöfin Fehrs lügt zusammen mit OKR Lenz.

„Sünden, ... die man durch Unterlassungen begeht“: Bischöfin Fehrs hat es unterlassen, das böse Spiel „Denunzieren Sie Schwester und Freundin“ zu beenden, obwohl sie das gekonnt hätte.

Hat Bischöfin Fehrs vielleicht Herzprobleme? Möglicherweise hatte ich sie, stellvertretend für Frau Fehrs, als ich Ende 2022 erfuhr, dass Bischöfin Fehrs in ihrem banal-bösen Handeln von ihren Vorgesetzt:innen und Vorgeordnet:innen Lenz, Kühnbaum-Schmidt und Kurschus unterstützt wird und gemeinsame Sache mit den kriminellen Psychiatrisierern in den Psychomethoden Aufstellungsarbeit (NISL-Institut) und NLP (DVNLP) machte.

Unter [1854 -1855](#): *„Die Sünden sind nach ihrer Schwere zu beurteilen. Die schon in der Schrift erkennbare Vgl. 1 Joh 5,16-17 Unterscheidung zwischen Todsünde und läßlicher Sünde wurde von der Überlieferung der Kirche übernommen. ... Die Todsünde zerstört die Liebe im Herzen des Menschen durch einen schweren Verstoß gegen das Gesetz Gottes. In ihr wendet sich der Mensch von Gott, seinem letzten Ziel und seiner Seligkeit, ab und zieht ihm ein minderes Gut vor. **Die läßliche Sünde läßt die Liebe bestehen, verstößt aber gegen sie und verletzt sie.**“*

¹²⁰⁴ Siehe [hier](#). Wieder gilt: Die Hervorhebungen sind von mir und weisen darauf hin, dass ich in der Beschreibung der „Sünden“ von Bischöfin Fehrs auf sie zurückkomme.

Die möglicherweise lässlichen Sünden von Bischöfin Fehrs werden unten behandelt.

Unter **1856**: „*Da die Todsünde in uns das Lebensprinzip, die Liebe, angreift, erfordert sie einen neuen Einsatz der Barmherzigkeit Gottes und eine Bekehrung des Herzens, die normalerweise im Rahmen des Sakramentes der Versöhnung erfolgt.*

- „*Wenn der Wille sich zu etwas entschließt, was der Liebe, durch die der Mensch auf das letzte Ziel hingeordnet wird, in sich widerspricht, ist **diese Sünde von ihrem Objekt her tödlich** ..., verstoße sie nun, wie die Gotteslästerung, **der Meineid** und ähnliches gegen die Liebe zu Gott oder, wie Mord, Ehebruch und ähnliches gegen die Liebe zum Nächsten ... Wenn hingegen der Wille des Sünders sich zu etwas entschließt, was in sich eine gewisse Unordnung enthält, aber nicht gegen die Liebe zu Gott und zum Nächsten gerichtet ist, wie z. B. ein müßiges Wort, übermäßiges Lachen und anderes, so sind das läßliche Sünden (Thomas v. A., s. th. 1-2, 88, 2).“*

Die mit OKR Lenz verbreitete Lüge von Bischöfin Fehrs, Pastor R. nur dienstlich zu kennen, kann man mit einigem Recht einen „*Meineid*“ nennen.

Der von Bischöfin Fehrs gebilligte oder nicht verhinderte Einsatz von Zersetzungsmethoden, ist nicht vereinbar mit der „Ehrfurcht vor dem Leben“ als Grundprinzip der Ethik. Wie oben schon zitiert: „*Das Wesen des Guten ist: Leben erhalten, Leben fördern, Leben auf seinen höchsten Wert bringen. Das Wesen des Bösen ist: Leben vernichten, Leben schädigen, Leben in seiner Entwicklung hemmen. Das Grundprinzip der Ethik ist also Ehrfurcht vor dem Leben.*“ (Albert Schweitzer)

Unter **1857-1858**: „*Damit eine Tat eine Todsünde ist, müssen gleichzeitig drei Bedingungen erfüllt sein: „Eine Todsünde ist jene Sünde, die eine schwerwiegende Materie zum Gegenstand hat und die dazu **mit vollem Bewußtsein und bedachter Zustimmung begangen** wird“ (RP 17).“*

Dass Bischöfin Fehrs ihre Amtsverfehlungen und ihren Amtsverrat „*mit vollem Bewußtsein und bedachter Zustimmung begangen*“ hat, davon ist wohl auszugehen.

„*Was eine schwerwiegende Materie ist, wird durch die zehn Gebote erläutert, entsprechend der Antwort Jesu an den reichen Jüngling: ‚Du sollst nicht töten, du sollst nicht die Ehe brechen, du sollst nicht stehlen, **du sollst nicht falsch aussagen** ... ehre deinen Vater und deine Mutter‘ (Mk 10,19). Sünden können mehr oder weniger schwer sein: ein Mord wiegt schwerer als ein Diebstahl. Auch die Eigenschaft der Personen, gegen die man sich verfehlt, ist zu berücksichtigen: eine Gewalttat gegen die Eltern wiegt schwerer als die gegen einen Fremden.*“

Eine Falschaussage war die „Nur-Dienstlich“-Lüge von Bischöfin Fehrs. Und OKR Lenz diese übernehmen zu lassen, kommt einer zweiten Lüge gleich, machte sie zu einer Doppellüge.

Ob ein Verrat als Amtsträgerin an einer Petentin/Pastorandin als Aufkündigung von Solidarität schwerer wiegt, als eine Loyalitätsaufkündigung zu einem persönlichen Freund, könnte als Frage von Moralthologen behandelt werden. Am besten im Zusammenhang mit der Frage, welcher Sünde als Christenmensch Frau Fehrs begangen hat, als sie in ihrem Amt den notwendigen Schritt nicht gemacht hat, ihre „Pastor R.“-Befangenheit zu erklären.

Unter [1859](#): „Eine Todsünde erfordert volle Erkenntnis und volle Zustimmung. Sie setzt das Wissen um die Sündhaftigkeit einer Handlung, ihren Gegensatz zum Gesetz Gottes, voraus. Die Todsünde schließt auch eine **genügend überlegte Zustimmung** ein, um persönliche Willensentscheidung zu sein. Selbstverschuldete Unwissenheit und Verhärtung des Herzens [Vgl. Mk 3,5-6; Lk 16,19-31] mindern die Freiwilligkeit der Sünde nicht, sondern steigern sie.“

„Genügend überlegte Zustimmung“ kann man Bischöfin Fehrs unterstellen in Bezug auf die schon genannten Verfehlungen.

Unter [1860](#): „Unverschuldete Unkenntnis kann die Verantwortung für ein schweres Vergehen vermindern, wenn nicht sogar aufheben. Aber von niemandem wird angenommen, daß er die sittlichen Grundsätze nicht kennt, die in das Gewissen jedes Menschen eingeschrieben sind. Auch Triebimpulse, Leidenschaften sowie **von außen ausgeübter Druck** oder krankhafte Störungen können die Freiheit und die Willentlichkeit eines Vergehens vermindern. Die **Sünde aus Bosheit, aus überlegter Entscheidung für das Böse wiegt am schwersten.**“

Hatte Bischöfin Fehrs Druck von außen? Gibt es Machtstrukturen oder Netzwerke, die ihre Optionen einschränkten und bis heute einschränken?

Unter [1863](#): „Die läßliche Sünde schwächt die göttliche Tugend der Liebe; in ihr verrät sich eine **ungeordnete Neigung zu geschaffenen Gütern**; sie verhindert, daß die Seele in der Übung der Tugenden und im Tun des sittlich Guten Fortschritte macht; sie zieht zeitliche Strafen nach sich. **Falls die läßliche Sünde mit Bedacht geschieht und nicht bereut wird, macht sie uns allmählich bereit, Todsünden zu begehen.** Die läßliche Sünde macht uns jedoch nicht zu Gegnern des Willens Gottes und seiner Freundschaft; sie bricht den Bund mit Gott nicht. **Sie läßt sich mit der Gnade Gottes menschlich wiedergutmachen.** Sie ‚entzieht nicht die heiligmachende, vergöttlichende Gnade, die Liebe und so auch nicht die ewige Seligkeit‘ (RP 17). ‚Solange der Mensch im Fleisch wandelt, kann er wenigstens nicht ohne leichte Sünden sein. **Halte aber diese Sünden, die wir als leicht bezeichnen, nicht für harmlos.** Falls du sie für harmlos ansiehst, wenn du sie wägst, zittere, wenn du sie zählst. Viele kleine Dinge bilden eine große Masse; viele Tropfen füllen einen Fluß; viele Körner bilden einen Haufen. Welche Hoffnung haben wir also? **Zuerst das Bekenntnis**‘ (Augustinus, ep. Jo. 1,6).“

Sind das Image, die Macht und das Einkommen als Bischöfin und Ratsvorsitzende „geschaffene Güter“? Wie auch das bischöfliche und private Investierhaben in das problematische Impf-Dogma? Besteht eine „ungeordnete Neigung“ zu ihnen darin, die bischöfliche Macht als ULK-Leiterin zu deren Erhalt vielfach zu missbrauchen, auf Kosten und zum Schaden ihrer ULK-Petentin?

Unter [1865](#): „**Die Sünde schafft einen Hang zur Sünde; Wiederholung der gleichen bösen Taten erzeugt das Laster.** Es kommt zu verkehrten Neigungen, die das Gewissen verdunkeln und das konkrete Urteil über Gut und Böse beeinträchtigen. **Die Sünde neigt dazu, sich zu wiederholen und sich zu verstärken**; sie kann jedoch das sittliche Empfinden nicht völlig zerstören.“

Wie wir in dieser Dokumentation zeigen, hat Bischöfin Fehrs in großer Zahl „viele kleine“ Sünden angehäuft.

Unter [1867](#): „Die katechetische Tradition erinnert auch daran, daß es **himmelschreiende Sünden** gibt...“

„Himmelschreiend“ ist, dass Bischöfin Fehrs die Petentin und ihren Unterstützer den Diffamierungs-, Rufmord-, Kriminalisierungs- und Psychiatisierungskampagne der pädokriminellen und der DVNLP-Täter überlassen hat, indem sie verdeckt und indirekt mit ihnen kooperiert und sie dadurch schützt.

Unter [1868](#): „Die Sünde ist eine persönliche Handlung. Wir haben aber auch eine **Verantwortung für die Sünden anderer Menschen**, wenn wir daran mitwirken, indem wir **uns direkt und willentlich daran beteiligen, sie befehlen, zu ihnen raten, sie loben oder gutheißen, sie decken oder nicht verhindern, obwohl wir dazu verpflichtet sind** und in dem wir **Übeltäter schützen**.“

Vor allem als Amtsträgerin hatte und hat Bischöfin Fehrs „Verantwortung für die Sünden anderer Menschen“. Siehe ULK-Geschäftsführer Kluck, Frau Dr. Arns, OKR Tetzlaff und OKR Lenz.

Y.5.2. Johannes Paul II. zum Thema Sünden

In der „[Reconciliatio et paenitentia](#)“ (Versöhnung und Buße) führte Papst Johannes Paul II. im Jahre 1983 aus:

(16) „Personale Sünde - soziale Sünde“

„Von sozialer Sünde sprechen heißt vor allem anerkennen, dass **die Sünde eines jeden einzelnen** kraft einer menschlichen Solidarität, die so geheimnisvoll und verborgen und doch real und konkret ist, **sich in irgendeiner Weise auf die anderen auswirkt**. ... Mit anderen Worten, es gibt keine Sünde, und sei sie auch noch so intim und geheim und streng persönlich, die ausschließlich den betrifft, der sie begeht. **Jede Sünde wirkt sich mehr oder weniger heftig und zum größeren oder kleineren Schaden aus auf die gesamte kirchliche Gemeinschaft und auf die ganze menschliche Familie**. ... **Einige Sünden aber stellen schon durch ihren Inhalt selbst einen direkten Angriff auf den Nächsten dar oder, besser gesagt in der Sprache des Evangeliums, auf den Bruder** [die Schwester]. **Sie sind eine Beleidigung Gottes, weil sie den Nächsten** [die Schwester] **beleidigen**. Solchen Sünden pflegt man die Bezeichnung sozial zu geben... Sozial in diesem Sinne ist die Sünde gegen die Nächstenliebe...“

Bischöfin Fehrs fügt der „gesamten kirchlichen Gemeinschaft“ der evangelischen Kirche einen erheblichen Schaden zu. Einige Sünden von Bischöfin Fehrs „stellen einen direkten Angriff auf den Nächsten dar, oder, besser gesagt in der Sprache des Evangeliums, auf den Bruder.“

„Schwester“ müsste es hier im Falle der Petentin heißen. Es handelt sich nicht nur um Angriffe von Frau Fehrs auf die Petentin als „Schwester im Glauben“, sondern auch auf die leibliche Schwester der Petentin, die mit dieser zusammen ein Opfer der Zersetzungsmaßnahmen von Bischöfin Fehrs ist.

(17) Todsünde - lässliche Sünde

„...spricht Johannes von einer Sünde, die zum Tod führt (pròs thánaton), im Unterschied zu einer Sünde, die nicht zum Tod führt (mä pròs thánaton). ... **Offensichtlich ist der Tod hier geistlich gemeint**: Es handelt sich um den Verlust des wahren Lebens oder des »ewigen Lebens«, das für Johannes die Erkenntnis des Vaters und des Sohnes ist, die Gemeinschaft und innige Einheit mit ihnen. ... Die Sünde, die zum Tode führt, scheint in diesem Abschnitt die Verleugnung des Sohnes ... oder **die Anbetung falscher Gottheiten** zu sein. Jedenfalls will Johannes mit dieser begrifflichen Unterscheidung anscheinend die unendliche Schwere der Sünde, der Zurückweisung Gottes, hervorheben, die sich vor

allein im Abfall von Gott und **im Götzendienst** zeigt, das heißt in der Zurückweisung des Glaubens an die geoffenbarte Wahrheit und in der **Gleichsetzung Gottes mit gewissen geschaffenen Wirklichkeiten, die man dabei zu Idolen oder falschen Göttern macht.**“

[auch 17](#) „Mit der ganzen Tradition der Kirche nennen wir denjenigen Akt eine Todsünde, durch den ein Mensch bewusst und frei Gott und sein Gesetz sowie den Bund der Liebe, den dieser ihm anbietet, zurückweist, indem er es vorzieht, **sich selbst zuzuwenden oder irgendeiner geschaffenen und endlichen Wirklichkeit, irgendeiner Sache, die im Widerspruch zum göttlichen Willen steht...**“

Bischöfin Fehrs hat den Dialog mit der Petentin abgebrochen, wohl auch, um nicht mit ihr und mir über das theologisch wohl schwer zu rechtfertigende Impf-Dogma sprechen zu müssen, einer der „geschaffenen Wirklichkeiten, die man dabei zu Idolen oder falschen Göttern macht“. Siehe dazu die aufschlussreichen Artikel: Die „Sakralisierung der Impfung“ (<https://geraldehegarter.com/2021/08/30/sakrament-corona-impfung/>) und die „Impffrömmigkeit in den Landeskirchen der EKD“ ([Demokratieunfähigkeit reloaded? Wider die aufdringliche „Impffrömmigkeit“ in den Landeskirchen der EKD](#)).

Y.6. So Gott will: Eher lässliche Sünden.

Lässliche Sünden sind aus Sicht des Katechismus der Katholischen Kirche und des Thomas von A. eher etwas, „...was **in sich eine gewisse Unordnung enthält, aber nicht gegen die Liebe zu Gott und zum Nächsten gerichtet ist, wie z. B. ein müßiges Wort, übermäßiges Lachen und anderes.**“¹²⁰⁵

Ich sagte oben, mir wäre aufgefallen, dass die Unterscheidung von lässlichen und Todsünden mit einer Unterscheidung in meinem emotionalen Erleben als Unterstützer der Petentin korrespondierte: Als eher lässliche Sünden habe ich diejenigen ihrer anfänglichen Amtsverfehlungen erlebt, angesichts derer ich ihr gegenüber noch wohlgesonnen blieb. Ich konnte mich, ebenso wie die Petentin, in ihren Loyalitätskonflikt zwischen „Petentin im Amt“ und „Freund R. im Privatleben“ einfühlen.

Auch vermuteten wir, dass Bischöfin Fehrs bei dem Versuch, sowohl der Petentin als auch ihrem Freund gerecht zu werden, und das mit den maßgeblichen Personen und Gremien der Kirchenleitung auszuhandeln, einem erheblichen Druck ausgesetzt wäre und waren deshalb ihr gegenüber zwischen ersten und zweitem Gespräch am 16.12.2019 und 29.10.2020 zugewandt — bis zum Januar 2021, als klar war, dass sie ihrer Verantwortung der Petentin nicht nachkam und sie schmutzig an den ULK-Geschäftsführer Kluck delegierte.

Bei ihren dann zunehmend gravierender werdenden Amtsverfehlungen, sprich bei ihren zunehmend schwerer und weniger lässlich werdenden Sünden, fiel es mir, damit synchronisiert, auch zunehmend schwerer, ihr gegenüber zugewandt, sprich „in der Liebe zu bleiben“. Das formuliere ich, an dieser Stelle vielleicht so unvermittelt esoterisch klingend, extra so. Warum wird sicher unten vor dem Hintergrund der Definition von lässlichen und schweren Sünden, mit der wir uns beschäftigen werden, deutlich.

Ich habe Nachsichtigkeit gegenüber ihren Verfehlungen mit Lässlichkeit ihrer Sünden verwechselt. Einige ihrer in Folgenden anfänglichen „Sünden von Amts wegen“ waren vielleicht tatsächlich lässliche

¹²⁰⁵ Siehe oben unter [1856](#).

Sünden im Sinne von „*ein müßiges Wort, übermäßiges Lachen und anderes*“, haben sich dann aber, da sie unkorrigiert blieben, in schwere Sünden verwandelt, also in solche, die in der katholischen Kirche Todsünden genannt werden.

Manche lässlichen Sünden im Sinne von „*ein müßiges Wort, übermäßiges Lachen und anderes*“ werden vermutlich unbewusst begangen und können, wenn sie als unbewusste Vollzüge deutlich und bewusst werden, korrigiert werden, z.B. durch eine kleine oder größere Entschuldigung, eine Buße oder eine Wiedergutmachung. Werden unbewusst begangene, also eher lässliche Sünden als solche bewusst und nicht korrigiert, verwandeln sie sich in schwere Sünden (vergl. oben KKK 1863 und 1865). Genau das scheint mit den folgenden, *von mir* zunächst als lässlich angesehenen Sünden passiert zu sein — alle als Folge der Sünde „Mit Liebe im Herzen die Befangenheit nicht deklariert“:

- Ausschluss der Petentin aus der Kommunikation — als Vorbereitung ihrer Quasi-Verbannung (siehe unten in „5.2.1. Ausschluss aus der Kommunikation und Exkommunikation“)
- Bischöfliches Irrelevant-Werden (Vergeudung von eigener Zeit und Energie, sowie der von fünf anderen Menschen im zweiten „Gespräch“ am 29.10.2020)
- das (versehentliche?) „Zersetzen“ des Unterstützers, mein Person, durch das Kommissionsmitglied Traumatherapeutin nicht korrigiert
- das in Bezug auf einen Folgetermin gegebene Versprechen gebrochen
- Weibliche Führung ohne weibliche Solidarität (Da Bischöfin Fehrs Pastorin Fenner nicht korrigiert, sondern belohnt hat, kann man vermuten, dass sie sich, vor dem Hintergrund von deren „*abwegigen Überlegungen und meine Pietät verletzenden Assoziationen*“¹²⁰⁶ mit ihr zusammen über die Petentin erhebt — fern von jeder weiblichen Solidarität mit ihr. Bischöfin Fehrs hat zugelassen, dass Pastorin Fenner die Petentin abgewertet und quasi „zur Hure gemacht“, sowie aus der Seelsorge entfernt hat. Ganz offensichtlich mit dem Segen von Propst Bräsen, dem Vorgesetzten von Pastorin Fenner, sowie der wegschauenden anderen Kirchen-Hierarchinnen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus.)
- Lernprozess geraubt: Bischöfin Fehrs beraubt die evangelische Kirche und viele andere Betroffene eines Lernprozesses und damit eines wichtigen Schrittes zum Aufbau einer Aufarbeitungskultur von sexueller Gewalt und (Macht-)Missbräuchen.
- Bischöfin Fehrs hat Pastorin Fenner, Propst Bräsen und Pastor Frank Howaldt als deren Vorgeordnete nicht korrigiert (in der ersten Phase, in der zweiten wurden sie eingespannt und zu Bestandteilen der Strategie von Bischöfin Fehrs und der Oberkirchenräte.)

Alle diese mir zunächst als lässlich erschienen „Sünden im Amt“ haben durch Unprofessionalität und ein gerüttelt Maß an Banalität des Bösen eine Metamorphose zu schweren Sünden durchlaufen, sind zu Todsünden geworden, die sich mit den zu ihrer Vertuschung begangenen weiteren schweren Sünden zu einer stattlichen Anzahl von Todsünden vermehrt haben.

¹²⁰⁶ Siehe [26.11.2019](#).

Y.6.4.1. Jesus-Worte verdrängt

Bischöfin Fehrs ist dafür bekannt geworden, viel für die Missbrauchsaufarbeitung getan zu haben, man nannte sie schon¹²⁰⁷ „*das Gesicht der Kirche für dieses Thema*.“ Aber sie hat vermutlich ein schwaches Bibel-Gedächtnis für einen wichtigen Aspekt ihrer eigenen Verstrickung in das Schicksal ihrer Petentin und ihres persönlichen Freundes, Pastor R., eines der zum aufzuarbeitenden Missbrauchskontext gehörenden und offensichtlich selbst missbraucht habenden Klerikers. Bischöfin Fehrs scheint, neben dem eingangs erwähnten Jesus-Wort

„Was ihr der geringsten eurer 'Schwestern' getan habt, das habt ihr mir getan.“¹²⁰⁸

auch für dieses Jesus-Wort amnestisch geworden zu sein:

„Wahrlich ich sage euch: Die Zöllner und Huren mögen wohl eher ins Himmelreich kommen denn ihr.“¹²⁰⁹

Vielleicht, wenn sie noch einmal nachliest, schafft Bischöfin Fehrs es dann, aus ihrer hochmütigen Überheblichkeit der Kommunikations- und Kontaktverweigerung herauszukommen — und umzukehren und sich bei ihrer Petentin zu entschuldigen. Und zwar nicht nur mediengerecht „betroffenheitslyrisch“, als politische Stimme für die von ihr vertretene Organisation und Institution Kirche in öffentlichen „Wir tun doch, was wir können“-Ansprachen, sondern eher persönlich. Denn ihre Befangenheit und die ihrem unprofessionellen Umgang mit dieser Befangenheit zugrunde liegende Verstrickung ist, als gravierende Behinderung ihres Amtes, schließlich auch sehr persönlich: Am besten entschuldigt sie sich zusammen mit Pastor R., ihrem tief in den 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn verstrickten persönlichen Freund, mit dem zusammen sie sich als Bischöfin große Schuld aufgeladen hat.

Aber vielleicht hat Bischöfin Fehrs nicht nur die eben genannten, zentralen Jesus-Worte vergessen, sondern auch das, was ihr ihre Petentin in der eben zitierten Mail über die Missbraucher-Pastores D., X. und R. anvertraut hatte: Diese Kleriker haben im Zuge ihres sexuellen, emotionalen und geistigen Missbrauchs an der Petentin und anderen ihrer Konfirmand:innen diese „pervers konfirmiert“, nämlich in einem unguten Glauben über ihre eigene Identität und ihre weibliche Rolle im Leben und in der Gesellschaft. Mit dem wurde die Petentin schon als Kind von Pastoren und anderen kirchlichen Personen indoktriniert: Mädchen und Frauen haben ihnen und anderen Männern zu dienen und zu Willen zu sein, in jeder Hinsicht, wie die Petentin es Bischöfin Fehrs gegenüber in ihrem Brief vom September 2019 angemessen drastisch formulierte.

¹²⁰⁷ Siehe das Interview mit Bischöfin Fehrs, „[Auf dem roten Sofa](#)“, vom 22.06.2019: Eine Kirchentagsmoderatorin, Frau Keller, wird zitiert (3:15) mit, Bischöfin Fehrs sei so etwas geworden wie „...*das Gesicht der Kirche für dieses Thema* [Missbrauchsaufarbeitung].“

¹²⁰⁸ [Jesus, Matthäus 25.40.](#)

¹²⁰⁹ Siehe <https://bibeltext.com/matthew/21-31.htm>. Auch interessant: <https://www.die-bibel.de/ressourcen/wiblex/altes-testament/hure-hurerei-at> und <https://www.evangelisch.de/inhalte/90576/22-02-2014>.

Y.6.4.2. Weibliche Führung ohne weibliche Solidarität

In den jetzt fünf Jahren, in denen ich in der „Causa Fehrs“ Unterstützer, Begleiter und Chronograf der Petentin war, habe ich mich manches Mal gefragt, wo eigentlich die Solidarität der Kirchen-Hierarchinnen mit der als Konfirmandin und auch als jüngeres Mädchen und schon als Kind klerikal missbrauchten Petentin bleibt.

Bei Bischöfin Fehrs, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratsvorsitzenden Kurschus war hinter einer Mauer von Ignoranz, Wegschauen und unangenehm zur Schau gestellter „Betroffenheit“ keine weibliche Solidarität erkennbar, was mir besonders an Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Bischöfin Fehrs aufgefallen ist, die von dem damaligen und heutigen Vergehen klerikaler Personen an der Petentin wussten, aber vor lauter „Betroffenheitslyrik“ schwiegen — anstatt ins Handeln zu kommen und sich menschlich auf die Petentin als Betroffene in ihrem Verantwortungsbereich zu beziehen.

Alle drei Hierarchinnen, wohl zusammen mit den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, Propst Bräsen und dem bischöflichen Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, waren wohl übereingekommen, dass es für alle und die Kirche am besten wäre, wenn der Aufarbeitungsprozess der Petentin „im Sande verlaufen“ würde. Es scheint so, als wollten sie den Missbrauchsaufarbeitungsprozess der Petentin sehenden Auges und mit voller Absicht versickern und eingehen lassen wie ein störendes Unkraut in ihrem schönen, mit mediengerechter „Betroffenheitslyrik“¹²¹⁰ geschmückten Garten. Die Petentin wurde, als Person, ignoriert und nicht angesprochen, mit Ausnahme von Bischöfin Fehrs im ersten guten Gespräch am 16.12.2019, allerdings *bevor* Bischöfin Fehrs am Ende des Gespräches im Aufarbeitungsprozess des 1986er Missbrauchskontextes ihrem persönlichen Freund Pastor R. begegnete, virtuell und überraschend. *Danach* wurde die Petentin, auch im zweiten absolut irrelevant gehaltenem Gespräch am 29.10.2020 als Person und Missbrauchsbetroffene von Bischöfin Fehrs nicht mehr angesprochen: Es meldete sich stattdessen am [21.01.2021](#) der ULK-Geschäftsführer und -Terminverwalter Kluck, der den Aufarbeitungsprozess von Bischöfin Fehrs und deren Kommissionskolleg:innen übernehmen wollte — und wohl auch sollte. Unangekündigt von Bischöfin Fehrs und von ihr weder vorgestellt, noch autorisiert, wollte er, in der Funktion ihres neuen Sekretärs, allen Ernstes, dass die Petentin ihm nicht nur Details des Missbrauches an ihr berichtet, sondern auch mit ihm darüber sprechen wollte, wo und auf welche Weise gegebenenfalls Grenzlinien gezogen werden können in der Reflexion über die an ihr als Kind und Teenager begangenen klerikalen Missbräuche und den Folge-Missbräuchen in anderen Lebensbereichen.

Es scheint mir beinahe, als identifizierten sich die ignorant (nicht) handelnden Hierarchinnen der evangelischen Kirche, Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus mit denjenigen hartherzigen Frauen in kirchlichen Kontexten, die meinen, die von ihnen missbrauchten Mädchen, Konfirmandinnen und Jugendlichen hätten die betreffenden Pastoren verführt: Diese drei Kirchenführerinnen machen, von ihrem Handeln und Nicht-Handeln her, auf mich den Eindruck, als seien sie Wiedergängerinnen dieser hartherzigen und unbarmherzigen Frauen aus der Missbrauchsvergangenheit der Betroffenen. Zumindest scheinen sie sich mit ihnen verdeckt zu solidarisieren und auch den „Mythos der Verführung“ zu pflegen.

¹²¹⁰ Siehe [„Betroffenenorientiert heucheln. Handeln tut die EKD-Ratsvorsitzende Fehrs eher abgrundtief bis banal böse.“](#)

Bei der Petentin gab es, wie sie berichtet, damals eine Kirchenmitarbeiterin, die schlecht über sie als missbrauchte, vergewaltigte und geschwängerte Konfirmandin geredet hatte. Ähnlich wohl, oder noch schlimmer, wie die Frau, von der die Betroffene Katharina Krach, (ehemaliges) Mitglied des Betroffenenbeirates, berichtet: *„Es gab aber auch ehemalige Kirchenvorsteherinnen, die gesagt haben: ‚Ich weiß nicht, was das alles soll. Die hätte ja Nein sagen können!‘ Dazu kann ich nur sagen: Wenn ich hätte Nein sagen können, hätte ich Nein gesagt. Mir begegnet immer wieder die Haltung, das sei schon alles nicht so schlimm gewesen.“*¹²¹¹ Ich meine, Frau Kracht hätte in einem anderen Interview noch gesagt, es hätte sogar später noch, in ihrem Erwachsenenleben, nach der kirchlichen Anerkennungszahlung an sie, eine sich so äußernde Frau gegeben, die ihr zusätzlich noch ein nachträgliches Abzocken-Wollen unterstellte.

Diese Art von weiblicher Hartherzigkeit scheint mir gegenüber der Petentin ausgehend von Bischöfin Fehrs besonders der Fall zu sein, obwohl es doch den drei Frauen Fehrs, Kühnbaum-Schmidt und Kurschus bekannt war, dass die Petentin nicht nur als Teenager und erwachsene Frau zur Prostitution gezwungen, sondern auch schon als Kind vielen Pastoren und anderen (pädophilen) Freiern und Feierinnen für sexuelle Dienste zugeführt wurde.

Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus haben, etwa als Reaktion auf die Beschwerden der Petentin, keinen Kontakt mit ihr gesucht und ihre seelsorgerische Sorgfaltsverpflichtungen „schmutzig“ an uneinfühlsame männliche Mitarbeiter wegdelegiert. Es scheint, zumindest wohl im Falle der Petentin, bei diesen leitenden Kirchenfrauen eine ausgesprochene Unbarmherzigkeit gegenüber Frauen zu geben, zu deren Erfahrungen von sexualisierter Gewalt es gehörte, zur Prostitution gezwungen worden zu sein. Diese Unbarmherzigkeit ist vermutlich schwer zu unterscheiden von einem bei diesen Frauen wohl ebenfalls vorhandenen, etwas hochmütig-dünkelhaftem Überlegenheitsgefühl. Bei der Ottensener „Pietät“-Pastorin Fenner jedenfalls kann man wohl davon ausgehen, dass es eine solche etwas dümmlich wirkende, groß- bzw. gutbürgerlich sozialisierte Überheblichkeit lehrbuchartig gibt. Nach ihrem katastrophalen Scheitern¹²¹² als von ihren männlichen Kollegen Howaldt und Lemme als seelsorgerische Ansprechpartnerin der Petentin „ausguckte“ Gemeindepastorin, bekam sie, bevor sie in diesem Jahr Gemeindepastorin an [St. Katharinen](#) wurde, einen Job in der „Steuerungsgruppe Zukunftsprozess“ bei Bischöfin Fehrs in der Bischofskanzlei¹²¹³ — genau wie der Lügen-Partner der Bischöfin, OKR Lenz, den Bischöfin Fehrs offensichtlich irgendwie dazu gebracht hat, für sie und mit ihr zu lügen.

Ob Bischöfin Fehrs auch so einen überheblichen Dünkel hat wie die „Pietäts-Pastorin“ Fenner, weiß man nicht. Man weiß nur, dass sie wohl gerne, zumindest haben die Petentin und ich im Internet ein Video davon gesehen, in der Hamburger Seemannsmission mit den Männern dort singt. Ob sie jemals auch mit den „Hamburger Seemannsbräuten von St. Pauli“, falls es eine solche vergleichbare Missionseinrichtung gibt, zusammen gesungen hat, ist nicht überliefert. Das wäre wohl nicht ganz so

¹²¹¹ Zitiert aus <https://www.emma.de/artikel/cooler-sexueller-missbrauch-338671>.

¹²¹² Siehe in der Materialsammlung das Kapitel „J.4. Pastorin Katharina Fenner“.

¹²¹³ Siehe „Steuerungsgruppe Zukunftsprozess“: Aktuell [Steuerungsgruppe Zukunftsprozess](#), und historisch <https://web.archive.org/web/20231203051807/https://www.nordkirche.de/zukunftsprozesshttps://web.archive.org/web/20240416071813/https://www.nordkirche.de/zukunftsprozess>, sowie <https://web.archive.org/web/20231024073317/https://www.nordkirche.de/adressen/personen/detailansicht/person/katharina-fenner>.

werbewirksam für die Kirche, wie ihre bischöflichen Besuche in der Hamburger Seemannsmission, in die so mancher Seemann wohl vor oder nach seinem Besuch bei einer der „Seemannsbräute“ geht. Wem ein solch folkloristischer Euphemismus wie „Seemannsbräute“ nicht zur Verfügung steht, spricht im Falle dieser Frauen von „Nutten“ oder „Huren“ von St. Pauli.

Es scheint sowohl bei den einfachen, wie bei Pastorin Fenner, als auch bei den leitenden Kirchenfrauen, wie Bischöfin Fehrs, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus, eine Art von dunkelhaftem Hochmut gegenüber ihren im Jesus-Wort von den Zöllnern, den Huren und dem Himmelreich erwähnten Glaubensschwestern zu geben, besonders wohl denen gegenüber, die vermutlich von ihnen als die „geringsten ihrer Schwestern“ angesehen werden. Zumindest wurde die „Pietät-Pastorin“, Frau Fenner, nicht von ihrer Vorgesetzten, Bischöfin Fehrs, in Bezug auf ihre der Petentin gegenüber gezeigten Überheblichkeit korrigiert, sondern offensichtlich mit einem interessanten Job bei ihr in der Bischofskanzlei belohnt. Außerdem scheint die Reserviertheit der Kirchen-Hierarchinnen der Petentin gegenüber dafür zu sprechen, dass sie das Jesus-Wort vom Himmelreich vergessen haben: Sie haben den Kontakt zu der Petentin gescheut — wohl wie der Teufel das Weihwasser. Diese ein Kirchenmitglied de facto exkommunizierende, unbarmherzige Hartherzigkeit ist wohl ein Ausdruck der „Wurzelsünde“ Hochmut, vermutlich verbunden mit dem Überlegenheitsgefühl einer weltfremden und weltlich-dümmlichen Attitüde von Erhabenheit. Als würde der Kontakt mit der Petentin ihre „Pietät verletzen“, um es in der merkwürdigen Ausdrucksweise der erwähnten Pastorin Fenner zu sagen, dieses Paradebeispiels¹²¹⁴ für diese Art von überheblich-dümmlicher Weltfremdheit.

Y.6.4.2.1. „Aus Liebe“ begehen und nicht andere einbeziehen.

Für die Unterscheidung von „lässlichen und schweren Sünden“¹²¹⁵ lässt sich das Ausmaß verwenden, in dem die „*Liebe im Herzen*“ bestehen bleibt. Gemeint ist wohl in erste Linie, und das mag eben auch auf Bischöfin Fehrs zutreffen, dass die wichtigste Motivation für das eigene Handeln ist die Liebe ist, z.B. die Liebe zu einem persönlichen Freund, den man wie Bischöfin Fehrs Pastor R., schützen und vor Schaden bewahren möchte.

Für eine Zubilligung von mildernden Umständen, was die wohl eher lässliche Sünde der Nicht-Deklaration ihrer Befangenheit in der ersten Zeit der „Causa Fehrs“ anging, hatte Bischöfin Fehrs für die Aufrechterhaltung und Unversehrtheit ihrer „Loyalitätsliebe“ in der Coronazeit günstige äußere Bedingungen. Lockdown und Kontaktbeschränkung halfen ihr, Zeit zu gewinnen, um ihr Privatleben in Bezug auf die Beziehung zu ihrem Freund Pastor R. neu zu sortieren. Und sicher auch, um sich mit den anderen Kirchenleitenden bezüglich des Umgangs mit ihm als belasteten Zeitzeugen des zu bearbeitenden Missbrauchskontextes zu beraten. Diese Anfangszeit ist aber lange vorbei. Für die bis zum heutigen Tag von Bischöfin Fehrs „verschlampte“, aber dringend gebotene Deklaration ihrer „Pastor R.“-Befangenheit, für dieses amtsmissbrauchende Versäumnis braucht Bischöfin Fehrs wohl andere Entschuldigungen.

¹²¹⁴ Siehe in der Materialsammlung das Kapitel „J.4. Pastorin Katharina Fenner“.

¹²¹⁵ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/L%C3%A4ssliche_S%C3%BCnde.

Y.6.4.2.2. Befangenheitsdeklaration verschleppt

Bischöfin Fehrs hätte die Petentin schon in 2020, was sie bis heute nicht getan hat, über die vermutlich intensiven Gespräche informieren können, die sie und ihr Freund R. seit dem Dezember 2019 geführt hatten: über ihre Petentin, deren Schwester, deren Bruder, deren Mutter und Stiefvater, und vor allem auch über Pastor D., seinen die Petentin damals als Konfirmandin vergewaltigt, missbraucht und geschwängert habenden Kollegen. Mit Sicherheit hat Bischöfin Fehrs mit Pastor R. generell über den 1986er komplexen Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn gesprochen und die Ergebnisse dieser Gespräche mit ihm für sich behalten. Ihre Petentin hat Bischöfin Fehrs nicht über diese Ergebnisse unterrichtet und die drei anderen Kommissionsmitglieder der ULK vermutlich auch nicht.

Ein Versäumnis war es schon in 2020, wenn vielleicht auch ein lässliches, sich bei der Petentin nicht kurz persönlich gemeldet zu haben. Sie hätte die Petentin, z.B. auch beim vergeudeteten Oktober-Treffen schon, wissen lassen können: *„Ich brauche noch etwas Zeit, mit meiner Situation der Vermischung von Amtlichem und Privatem klarzukommen. Pastor R. habe ich noch nicht, wie sie mich gebeten haben, von Ihnen begrüßt. Ich melde ich bei Ihnen, wenn mir, zusammen mit den anderen Entscheider:innen in der Kirchenleitung klarer geworden ist, wie wir mit dieser Situation umgehen können.“* Auch eine kleine Beichte von Bischöfin Fehrs ihrer Petentin gegenüber wäre schon nach den ersten Monaten in 2020, spätestens zum Jahreswechsel 2020-2021 angebracht gewesen, wie etwa: *„Entschuldigen Sie bitte, dass ich Ihre Bedürfnisse hintangestellt habe und es mir wichtiger war, meinen Freund und meine Beziehung zu ihm zu schützen.“*

Aber: Im ganzen Jahr 2020, und letztlich bis heute, hat Bischöfin Fehrs die notwendige Deklaration ihrer Befangenheit im Amt „verschlampt“. Eine lässliche Sünde, hält man ihr zugute, dass das aus Loyalität, also aus Liebe zu ihrem Pastoren-Freund R. und vielleicht auch aus Liebe zur Mutter Kirche geschah, wobei man allerdings vermuten kann, dass sie in dieser Phase, vielleicht auch mit etwas schlechtem Gewissen, gewusst hat, dass sie aus Loyalität zu R. ihre Amtspflichten ihrer Petentin gegenüber vernachlässigt. Doch die Liebe und Fürsorge für ihren Freund, Pastor R., war vermutlich stärker als ihre Sorgfalts- und Fürsorgepflicht ihrer Petentin gegenüber. Das Verschlamphen der Befangenheitsdeklaration war aber leider wohl schon die einzige lässliche Sünde von Bischöfin Fehrs.

Obwohl: Weniger lässliche Sünden von Bischöfin Fehrs führten, wie unten gezeigt wird, dann allerdings dazu, dass sich ihre Befangenheit noch verstärkte. Befangenheit ist ja kein dichotomes oder digitales Phänomen, wie schwanger oder nicht schwanger sein, sondern ein analoges: sie kann größer und stärker werden. Im Falle von Bischöfin Fehrs wurde sie das, zum einen dadurch, dass sie die Befangenheiten von Pastor Frank Howaldt und Propst Bräsen genutzt und in ihre Strategie eingebaut hat und zum anderen dadurch, dass sie nicht nur diese beiden eigentlich von ihr zu supervidierenden Mitarbeiter von ihr in ihre Agenda verstrickt und eingespannt hat, sondern auch Herrn Kluck und Frau Dr. Arns, ganz zu schweigen von ihren Vorgeordneten, den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus.

Y.6.4.2.3. Zeit- und Energieraub durch bischöfliches Irrelevant-Werden

Hier könnte man schon die Grenze zwischen lässlichen und weniger lässlichen Sünden ziehen. Während sie in den ersten Monaten des Jahres 2020 die Deklaration ihrer Befangenheit offensichtlich immer wieder hinausgezögert hat, vermutlich eben aus Loyalität zu ihrem pastoralen Freund R., lässt

sich das Verhalten von Bischöfin Fehrs im und ab dem ULK-Irrelevanz-Treffen am 29.10.2020 nur noch schwer mit einem „Liebe im Herzen“-Motiv entschuldigen.

Irrelevant wurde das Treffen im Oktober 2020 dadurch, dass Bischöfin Fehrs ein angeberisches „Geschwafel“ eines ihrer Kommissionsmitglieder über das Chorsingen¹²¹⁶ und über das Komponieren von Werken für Chöre sowohl unterstützt, als auch durch eigene, nicht weniger irrelevante Beiträge etliche Male wieder neu angefacht hat.¹²¹⁷

Natürlich könnte man diese „Zeitgewinn-Strategie“ von Bischöfin Fehrs, ihre Bereitschaft zur Zeit- und Energievergeudung zu Lasten der Petentin und meiner Person, noch als Liebes- und Loyalitätsdienst an ihrem Freund R. sehen. Aber, die vermutlich auch für sie mittlerweile im elften Monat allmählich als immer unabwendbarer deutlich werdende Notwendigkeit einer Positionierung in ihrem Loyalitätskonflikt „Amt und Petentin“ versus „Privatleben und Freund R.“ hat Bischöfin Fehrs sicher schwer auf der Seele gelegen. Sie hat sich offensichtlich entschieden, nicht nur ihre Strategie des Aufschiebens fortzusetzen, sondern das zweite UKL-Treffen mit einem von ihr absichtlich initiierten und geförderten Smalltalk zu sabotieren, sprich komplett zu vergeuden, um es dann, nach kürzester Zeit unverrichteter, nicht einmal angefangener Dinge vorzeitig zu beenden.

Bischöfin Fehrs könnte verlangen, dass man ihr zugutehält, dass dieser Abbruch auch wegen Corona geschah, fand dieses Treffen doch am 29.10.2020 in der Kälte sperrangelweit geöffneter Fenster statt. Das wäre aber Unsinn, denn für kurze Hinweise zur Lage der ULK mit einem in den Verdacht der Mitwisserschaft (und später der Mittäterschaft) geratenen zweiten Pastor, ihrem persönlichen Freund Pastor R., wäre in diesem Oktobertreffen bei offenen Fenstern auf jeden Fall genug Zeit gewesen — oder in einer vor oder gleich nach diesem Präsenztreffen angesetzten Zoom-Sitzung.

So konnte Bischöfin Fehrs die Fortsetzung des im Dezember 2019 gut begonnenen Aufarbeitungsprozesses, und damit auch die Notwendigkeit des Versuches, ihre „Pastor R.“-Befangenheit zu erklären, nicht nur dank Corona weit über ein Jahr hinausschieben, sondern seit Anfang 2021 dann auch noch ein Jahr durch die schmutzigen Delegationen an Herrn Kluck und Frau Dr. Arns. Weitere Jahre Aufschub gelangen Bischöfin Fehrs dann mit Hilfe der Lügen- und Cover-Up-Aktionen der Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der Ratspräsidentin Kurschus, bevor sie sich dann wohl auf die „Beharrungskräfte“¹²¹⁸ der evangelischen Kirche verlassen konnte, die letztlich vermutlich nicht anderes sind als die Verdrängungs- und Verleugnungskräfte ihrer männlichen und, in diesem Fall vor allem wohl auch, weiblichen leitenden Geistlichen.

¹²¹⁶ Wenn ich mich nicht sehr täusche, war es der Jurist von den beiden männlichen Kommissionsmitgliedern — der besser ein Gespräch über die Gerichtsurteile hätte anfangen sollen, die zeigen, dass der DVNLP ein Verbrecherverband ist. Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „E.1.b.14.c. Quelle # 3: Die Gerichtsurteile zum DVNLP“.

¹²¹⁷ Siehe in der [Materialsammlung](#) das Kapitel „H.16.d Herstellung von banaler Belanglosigkeit“ und das Unterkapitel „H.16.d.1. Als Leitung selbst irrelevant kommunizieren“.

¹²¹⁸ Diesen Begriff habe ich von Prof. Joussen, EKD-Ratsmitglied, übernommen. Er [sagte](#): „Die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs muss externalisiert werden. Eine Institution wie die EKD kann sich nicht selbst aufarbeiten.“ Das sei aber in der Kirche nicht vermittelbar. „Die Beharrungskräfte sind zu groß.“

Eine Befangenheitsdeklaration wollte Bischöfin Fehrs wohl auf jeden Fall vermeiden, hätte eine solche doch bedeutet, dass der Klurname von Pastor R. öffentlicher geworden wäre, als er es ohnehin schon war. Und auch, dass Bischöfin Fehrs Gefahr laufen würde, erneut bezichtigt zu werden, die Pension eines im Verdacht von Missbrauchsverfehlungen stehenden Pastoren-Kollegen durch eine bischöfliche Verhinderung von dessen kritischer Befragung zu schützen.¹²¹⁹

Die Petentin und ich waren Bischöfin Fehrs bis zu dem Zeitpunkt Anfang 2021, als sie ihren Cleaner und Clearer Kluck auf die Petentin angesetzt hat, noch sehr wohlgesonnen: Wir dachten, sie würde mehr Zeit brauchen, sich auf die neue Situation einzustellen, sowohl privat auf die möglicherweise neue Beziehungswirklichkeit mit ihrem Freund R., von dessen Geschichte des Pastorseins sie jetzt vielleicht mehr wusste als vorher, als auch in ihrem Amt in Bezug auf den innerkirchlich abzustimmenden Umgang mit einem noch lebenden Zeitzeugen, der im Verdacht steht, nicht nur Mitwisser, sondern auch Mittäter gewesen zu sein.

Als Bischöfin Fehrs der Petentin dann im Januar 2021 den ULK-Geschäftsführer Kluck „auf die Matte geschickt“ hat, wurde uns klar, dass Bischöfin Fehrs die gestohlene Zeit nicht zum Wohle ihrer Petentin genutzt hatte, sondern ausschließlich dazu, ihren Freund R. weiterhin davor zu schützen, behelligt zu werden. Die Petentin und ich fingen also an, Bischöfin Fehrs gegenüber weniger wohl gesonnen zu sein und uns von ihr hintergangen zu fühlen, hatten wir ihr doch am 29.10.2020 vertraut, dass sie uns zeitnah zum einem nächsten ULK-Gespräch einladen würde.

Unsere Wohlgesonnenheit Bischöfin Fehrs gegenüber fing an, zumindest bei mir, sich in Zorn über ihre Hinterfotzigkeit¹²²⁰ zu verwandeln: In mir entstand Anfang 2021, zunehmend und rückwirkend, der Eindruck, dass Bischöfin Fehrs sich schon zum Zeitpunkt des Oktober-Termins innerlich zurückgezogen hatte, hinter dem Rücken der Petentin intrigiert und Schritte in Richtung Rückzug und verantwortungsdiffundierender schmutziger Delegation eingeleitet hatte. Warum sonst sollte Bischöfin Fehrs sich sonst entschieden haben, nichts zu der besonderen ULK-Situation mit ihr, der Petentin, Pastor R. und der Schwester der Petentin zu sagen? Und warum hat sie nichts dazu gesagt, dass die Petentin sie am [03.06.2020](#), also vor dem Oktobertermin am 29.10.2020, gebeten hatte, liebe Grüße an Pastor R. auszurichten?

Bischöfin Fehrs' Aktion von Zeit- und Energie-Raub war auch eine Attacke auf unser Vertrauen in sie, in die evangelische Kirche und auf deren Kraft zur Problemlösung im Kontext eines organischen statt eines hierarchischen Weltbildes.¹²²¹ Eigentlich, so erlebten es die Petentin und ich, war es ein Angriff von

¹²¹⁹ Im Kapitel *“F.13.g.2. Wiederkehr des Ahrensburger Skandals vermeiden“* schreibe ich: Es gibt eine erstaunliche Parallele dazu, wie Bischöfin Fehrs heute den Fall des Pastors R. handhabt: Sie betrifft einen Pastor Friedrich H., der im von Bischöfin Fehrs (wohl eben leider nicht vollständig) aufgearbeiteten Ahrensburger Missbrauchsfall von 2010 eine wesentliche Rolle gespielt hat. (Siehe dazu den Artikel *„Missbrauch in der Kirche. Pastor behält Pension“* in der [taz vom 22. 11. 2012](#).) Pastor H. wurde, wie im vorliegenden Fall Pastor R. und ebenfalls unter Mitarbeit von Bischöfin Fehrs, in der Kirche - und durch die Kirche - davor geschützt, sich im betreffenden Aufarbeitungsprozess den ihn belastenden Zeugen und deren Aussagen zu stellen.

¹²²⁰ Das war meiner und nicht der Sprachgebrauch der Petentin. Ich habe Bischöfin Fehrs in Bezug auf den Oktober-Termin rückwirkend absichtliche Täuschung unterstellt. „Hinterfotzig“ leitet sich nicht von der sexuellen Bedeutung des Wortes Fotze (vulgär für „Vulva“, „Vagina“) ab, sondern von der „Fotz“, einem in Bayern und Österreich gebräuchlichen Wort für „Mund“ beziehungsweise Gesicht. Wird eine Person als hinterfotzig bezeichnet, ist damit gemeint, dass sie nicht ehrlich gegenüber anderen ist, sondern hinter deren Rücken schlecht redet, lästert und intrigiert (siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hinterfotzig>).

¹²²¹ Die „Mutter der Familien- und Systemtherapie“, Virginia Satir, eine meiner Lehrer:innen, unterschied das zu überwindende

Bischöfin Fehrs auf unsere Grundzugewandtheit Menschen gegenüber. Die ist aber noch da, auch Bischöfin Fehrs gegenüber, denn wir gehen bis heute davon aus, dass sie „die Kurve kriegt“ und es schafft, sich bei ihrer Petentin und auch bei mir zu entschuldigen. Und, dass sie die Kraft hat zur Metanoia, zum Umkehren, also es schafft, ihren missgeleiteten Kurs zu verlassen, mit dem sie die evangelische Kirche und deren Missbrauchsaufarbeitung ansonsten weiter in Misskredit bringt.

Y.6.4.2.4. Unabsichtliche Zersetzungsaktion

Eine Umkehr von Bischöfin Fehrs hätte bedeutet, und würde auch heute noch bedeuten, dass sie zu ihren Verfehlungen steht. So auch zu der, im Oktober-2020-Gespräch konsequent jeden inhaltlichen Austausch verhindert und zu der, einen Angriff auf mich und meine Funktion als Unterstützer der Petentin delegiert und abgesegnet zu haben. Bei diesem Angriff handelt es sich, ausgeführt von einem Mitglied der ULK, um die erste von Bischöfin Fehrs zuzurechnenden „Zersetzungsaktionen“.

Nicht alle Leser:innen können vielleicht auf Anhieb den Begriff Zersetzung einordnen, schon gar nicht, wenn er ihnen im kirchlichen Kontext der Kritik an einer bischöflichen Person begegnet, die obendrein gleichzeitig auch noch die ranghöchste Geistliche der evangelischen Kirche ist: Zersetzung war ein wichtiger Begriff im Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in der DDR. Dort wurde die Kunst der Zersetzung entwickelt, geradezu wissenschaftlich, gab es dort doch sogar ein entsprechendes Uni-Studium. Das *„Ziel der Zersetzung ist die Zersplitterung, Lähmung, Desorganisierung und Isolierung feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden...“*¹²²²

Als feindlich-negative Kräfte wurden in der DDR Menschen angesehen, die als Kritiker des Sozialismus auffielen. Heute, in der evangelischen Kirche im Kontext der „Causa Fehrs“ scheint man als Betroffene und Unterstützer in einem Aufarbeitungs- und Anerkennungsprozess auch schnell dem Risiko ausgesetzt zu sein, als so etwas wie „feindlich-negative Kräfte“ und Anwärter für eine „Sonderbehandlung“ durch die Abteilung für „Staatskirchensicherheit“ des Landeskirchenamtes angesehen und behandelt zu werden — z.B. wenn man Kritik an der kirchlichen Missbrauchsaufarbeitung äußert bzw. wenn sich abzeichnet, dass man/frau nicht nach „Schema F“¹²²³ behandelt werden kann oder möchte oder einfach nicht so behandel- oder abhandelbar ist. In diesem Sinne äußerte sich der Leiter des Forschungsverbundes „ForuM-Studie“, Prof. Martin Wazlawik, in der Sendung [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#) des Bayrischen Rundfunks: *„Betroffene werden solange umsorgt und bekommen Unterstützung, solange sie das tun, was die evangelische Kirche an Aufarbeitung vorsieht. Wenn sie fordernd werden, wenn sie etwas anderes wollen, wenn sie sich eingeübten Prozessen widersetzen, dann bekommen sie es sehr schnell mit so etwas wie einer institutionellen Macht zu tun: dann gibt es keine Rückmeldung, dann werden sie*

„hierarchische Weltbild“ von dem anzustrebenden „organischen Weltbild“. Sie wollte dazu beitragen, dass sich die Menschen aus dem „hierarchischen Weltbild“ mit seiner Fokussierung auf Machtausübung durch das Ausschließen von Optionen und auch von Menschen lösen und zu der lernförderlichen Wertschätzung von Vielfalt und Unterschiedlichkeit eines „organischen Weltbildes“ finden können. Siehe dazu meinen Artikel: [„DVNLP von allen guten Geistern verlassen? Sollbruchstelle faschistoid-totalitäre Ausrutscher und Verlust der Selbstkontrolle“](#).

¹²²² Siehe in [Wikipedia](#).

¹²²³ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Schema_F.

*pathologisiert, dann gibt es Mythenbildung, dann wird ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt, also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen.*¹²²⁴

Die Petentin und ich hatten Kritik geübt am Vorgehen von Bischöfin Fehrs: Wir waren nicht einverstanden mit ihrer im Oktober-2020-Gespräch feudalistisch-willkürlich gefällten und verkündeten, von ihren abnickenden Kolleg:innen unhinterfragt und unkommentiert akzeptierten Entscheidung, dass die Missbräuche an der Petentin im und durch den DVNLP, und der in meinem DVNLP-Buch beschriebene verbrecherische Umgang dieses Verbandes mit ihren Beschwerden, im ULK-Aufarbeitungsprozess überhaupt nicht erwähnt werden sollten, also und mit keinem Wort Thema zu werden haben, sprich komplett auszublenden seien. Diese autoritäre Durch- und Ansage war dann tatsächlich das Ende des Aufarbeitungsprozesses der Petentin und der Anfang des von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen in der Kirche machtmisbräuchlich durchgesetzten Prozesses einer konsequenten Nicht-Aufarbeitung — zusammen mit der Weigerung von Bischöfin Fehrs in der ULK-Sitzung am 29.10.2020 außer dieses Verdiktes irgendetwas Relevantes zu fragen oder zu sagen, oder irgendetwas vom ersten Gespräch am 16.12.2019 aufzugreifen.

Bischöfin Fehrs hatte offensichtlich beschlossen, die Petentin und mich aufgrund unserer berechtigten, aber für sie und ihren Freund, Pastor R., nicht ungefährlichen Kritik als „feindlich-negative Kräfte“ wahrzunehmen und für ihre Strategie, den Aufarbeitungsprozess austrocknen und scheitern zu lassen, sogar Zersetzungsmaßnahmen als legitime Mittel einzusetzen (siehe unten).

Die erste eine den bischöflichen Zersetzungsmaßnahmen zuzurechnende Aktionen fand am 29.10.2020 im zweiten Gespräch statt und wurde, wie auch die folgenden, von Bischöfin Fehrs verantwortungsdiffundierend delegiert, quasi nachträglich, durch Zulassen und Nicht-Korrigieren eines unangemessenen Verhaltens der zur Kommission gehörenden Traumatherapeutin.

Diese Delegation war vermutlich eine spontan-unbewusste, im Gegensatz zu den späteren, die offensichtlich geplant und mit den dafür in Anspruch genommenen, „verwendeten“ oder besser missbrauchten Mitarbeiter:innen Herr Kluck und Frau Dr. Arns abgesprochen waren.

Als „feindlich-negative Handlung“ gegen sie und die evangelische Staatskirche muss Bischöfin Fehrs es wahrgenommen haben, dass ich zum zweiten ULK-Treffen im Oktober 2020 mein DVNLP-Buch auf den Tisch gelegt habe, von dem ich ihr ein halbes Jahr zuvor ein Exemplar mit der Bitte zugeschickt hatte, es auch den anderen Mitgliedern der Kommission zugänglich zu machen. Sie hatte es am 29.10.2020 genauso wenig dabei, wie etwa eine Akte mit den von der Petentin und mir erhaltenen Mails, Aufzeichnungen oder sonstiger Unterlagen. Auch ihre Kommissionskolleg:innen hatten das Buch nicht dabei. Ich hatte es Monate zuvor Bischöfin Fehrs zugeschickt, mit der Bitte, es auch den Kommissionsmitgliedern zugänglich zu machen. Sie hat es aber anscheinend „einkassiert“ — als wären die drei Kommissionsmitglieder ihre Schüler im Religionsunterricht und sie hätte leider, entgegen deren Interesse, eine unpassende Lektüre konfiszieren müssen.

Zeitgleich damit, dass das von mir zu diesem Termin extra noch einmal mitgebrachte Exemplar meines Buches auf dem Tisch lag, von zweien der Kommissionsmitglieder zum Tischnachbarn weitergeschoben

¹²²⁴ Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „ForuM-Studie“ in Minute 16:55 in der Sendung des Bayrischen Rundfunks [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#).

und vom dritten, nach einem extrem kurzen Blick hinein, zu mir zurückgeschoben wurde, kam die autoritäre Ansage von Bischöfin Fehrs, dass „das ganze Thema DVNLP hier nicht zur Sprache kommen wird“. Ihre gehorsamen Kommissionsmitglieder haben, wie ihre bischöfliche (Dienst)Herrin das vormachte, das von mir mitgebrachte und auf den Tisch gelegte Exemplar ganz brav und geflissentlich ignoriert und „übersehen“, es deutlich erkennbar komplett „weghalluziniert“.

Die Petentin äußerte sich kritisch zu der Entscheidung von Bischöfin Fehrs, dass ihre im DVNLP mit kriminellen Methoden unter den Teppich gekehrten Missbrauchsbeschwerden hier in ihrem ULK-Aufarbeitungsprozess ausgeblendet werden sollten. Darauf ging weder Bischöfin Fehrs noch eine ihrer gehorsamen Kommissionsmitglieder ein. Und als ich dann, der einzige Redebeitrag von mir als Unterstützer der Petentin in dieser Sitzung, die von der Petentin vorgetragene Argumentation um einen Punkt erweitern wollte, fuhr mir ein Kommissionsmitglied heftig über den Mund. Dieses Mitglied, die Traumatherapeutin Ursula Wolter-Cornell¹²²⁵, herrschte mich, kaum dass ich Luft geholt hatte, um etwas zur Relevanz der Missbräuche im DVNLP für die Aufarbeitung der klerikalen Missbräuche an der Petentin in deren Kindheit und der Konfirmandinnenzeit beizutragen, mit einer quasi-feministischen, wohl gegen eine gemutmaßte patriarchale Übergriffigkeit gerichteten „Totschlag“-Zurechtweisung an: Wie ich dazu komme, für die Petentin zu sprechen. Sie könne doch für sich allein sprechen!

Dieses Kommissionsmitglied, die einzige der drei Personen, die in der Unterstützungsleistungskommission nicht ehrenamtlich, sondern als Honorarkraft für Bischöfin Fehrs und die Kirche tätig war, wurde von ihrer Arbeitgeberin Bischöfin Fehrs in Bezug auf diese genauso dummliche wie übergriffige Attacke gegen mich nicht korrigiert. Und das, obwohl es mir noch gelang, darauf hinzuweisen, dass (1) die Petentin und ich die Abmachung hatten, ich würde in dieser Sitzung nur reden, wenn sie mich darum bittet, und sie mich (2) kurz zuvor explizit gebeten hatte, das zu tun. Damit hat Bischöfin Fehrs augenscheinlich versucht, schmutzig delegiert an die Traumatherapeutin, mich wie einen missbrauchsaffinen Unterdrücker-Macho und ihre Petentin wie ein dummes, sich gängeln lassendes Mädchen dastehen zu lassen. Bischöfin Fehrs hat es zugelassen, dass meine Hilfestellung für die Petentin, deren Unterstützer zu sein letztlich mein kirchliches Ehrenamt ist, von der Therapeutin als ein paternalistisch-unterwerfender, ja beinahe missbräuchlicher Akt definiert wurde.

Diese „Traumafachfrau“ hat ihren Job nicht verstanden, geschweige denn hat sie ihn gemacht. Mit ihrer Entgleisung half sie Bischöfin Fehrs, als hätten beide sich abgesprochen, bei der Durchsetzung des in dieser „Ablenkungssitzung“ erkennbar gewordenen bischöflichen Zieles, den Aufarbeitungsprozess der Petentin scheitern zu lassen: Vielleicht haben sie es nicht miteinander abgesprochen, aber die Traumatherapeutin hat ganz offensichtlich im Sinne ihrer Arbeitgeberin Bischöfin Fehrs gehandelt, hätte diese sie doch sonst darüber belehrt, dass ich der Petentin selbstverständlich bei einer Formulierung eines für sie wichtigen Punktes helfen könne, da das ja meine Aufgabe als ihr mit der ULK eingeladenener Unterstützer ist.

Mit einer solchen, eigentlich dringlich erforderlich gewesenenen Korrektur ihres traumaunsensibel entgleisten Kommissionsmitgliedes hätte Bischöfin Fehrs ihrerseits ihren Job gemacht und ihre Sorgfaltspflicht ihrer Petentin gegenüber erfüllt. Stattdessen hat sie die „Traumafachfrau“, wenn vielleicht auch unabgesprochen und quasi im Nachhinein, durch Nicht-Korrektur, missbräuchlich dafür in

¹²²⁵ Entweder war ihr Name auf der [Webseite der ULK](#) oder auf der Webseite des [Verlages ihres Buches](#) und ihres [Instituts](#) falsch geschrieben.

Anspruch genommen, die Petentin und mich, ihren Unterstützer, in dieser Sitzung erst einmal mundtot zu machen: Nach dem bischöflichen „Nichtkirchliche Missbräuche sind hier tabu“-Dekret waren die Petentin und ich ohnehin schon etwas sprachlos und dann war diese Sitzung nach der überraschenden Vertagung durch Frau Fehrs abrupt zu Ende.

Y.6.4.2.5. Verführt und Fallengelassen – Interruptus im Heiligen Geist und seelsorgerische Verwehrlosung

Der amtsmissbräuchlich durchgesetzte Verzicht auf jedes Verabschiedungs-, Einordnungs- oder Nachgespräch der ULK mit der Petentin bedeutete die Unmöglichkeit der konstruktiven Auflösung der entstandenen, seelische Energie kostenden Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamiken und „versehentlichen Aufstellungen“.

Um es in drastischer Sprache auszudrücken: Die Petentin und ich wurden in und von der ULK „gefickt“. Die ist dann weggegangen und hat uns dumm in der Gegend rumstehen lassen. Was für eine schmutzige Nummer!¹²²⁶

Y.6.4.2.6. Versprechen nicht eingehalten

Nachdem sie, als neben dem „Chorsingen-Fachgesimpel“ inhaltlich halbwegs relevanten Beitrag, ihre autoritär-befehlshafte Durchsage der Anordnung einer radikalen Ausgrenzung des Themas „Missbräuche an der Petentin im Psychomethodenverband DVNLP“, und damit verbunden auch der kompletten Ausblendung des Themas „die Missbräuche an der Petentin in der säkularen Seelsorge-Welt der Psychomethoden“ gemacht hatte, beendete Bischöfin Fehrs die Sitzung. Das tat sie mit der Ankündigung, uns in Kürze per Mail zur Fortsetzung dieser Sitzung einzuladen.

Außer ihrer feudalistisch-willkürlichen Durchsage, dass die Missbräuche an der Petentin im und durch den DVNLP, und damit auch mein DVNLP-Buch über den verbrecherischen Umgang dieses Verbandes mit ihren Beschwerden, im ULK-Aufarbeitungsprozess nicht Thema zu werden haben, gab es keinen inhaltlichen Austausch, der entweder hätte Teil des Aufarbeitungsprozess werden oder der zumindest zu einer Klärung der Bedingungen für die Fortsetzung des Aufarbeitungsprozess hätte beitragen können.

Diese Art der Vertagung und die nicht eingehaltene Ankündigung einer Folgesitzung ist eine eher weniger lässliche Sünde — es sei denn, man unterstellt Bischöfin Fehrs, dass sie im Moment des Äußerns dieses Versprechens, die Sitzung fortzusetzen, schon wusste, dass sie es nicht einlösen — sondern stattdessen ihren „Clearer“ Kluck auf ihre Petentin ansetzen würde. Die Petentin und ich haben in den ersten Monaten des Jahres 2021 angefangen, ihr das zu unterstellen.

Diese Phase des schlampigen Umgangs mit ihrer Befangenheit, d.h. dieses Stadium von als eher lässlich einzuordnenden Sünden, hätte Bischöfin Fehrs spätestens beim 2020er Oktobertermin beenden müssen: Sie hätte ihrer Petentin nicht durch das Mitmachen und Fördern von irrelevantem Smalltalk und durch einen Angriff auf ihren Unterstützer Zeit und Energie stehlen dürfen. Sie hätte stattdessen ein Gespräch mit uns über die besondere Situation des ULK-Aufarbeitungsprozesses mit einem in den

¹²²⁶ Zu dieser drastischen Sprache ein Tip: Man/frau vergleiche die überangepasst-regrediert wirkende Sprache des Betroffenenvertreters Detlef Zander in seinen Interviews und die Sprache des Missbrauchsopters Bellinghaus-Raubal [in dessen Videos](#).

Missbrauchskontext involvierten und aufgrund mutmaßlicher Verfehlungen selbst in die Schusslinie geratenen Zeitzeugen beginnen müssen, der obendrein noch ihr persönlicher Freund ist. Und Bischöfin Fehrs hätte ihren disziplinarischen Vorgesetzten, Oberkirchenrat Lenz bzw. auch zusätzlich kirchenrechtlich und moraltheologisch bewanderte kirchliche Leitungskolleg:innen in die ULK-Aufarbeitungsprozess einbeziehen müssen und dann mit ihnen, uns und ihren drei ULK-Kolleg:innen zusammen einen Weg finden müssen, wie der Aufarbeitungsprozess — gesichtswahrend für alle Beteiligten — hätte weitergehen können. Weitergehen, ohne diesen Prozess fahrlässig bis mutwillig als Ganzen zu zerstören und zusammen mit ihm das schon als berechtigt anerkannte Ausgleichsbedürfnis der Petentin, und damit letztlich die Petentin selbst, zu opfern.

Y.6.4.2.7. Mogelpackung verkauft

Was für ein erstaunliches Vorgehen: „Die Kommission hört Ihnen zu“, war das Versprechen mit dem die Kirche in das Leben der Petentin getreten war. Was für eine Mogelpackung! „Ich, Bischöfin Fehrs und dann, für mich sprechend, mein Faktotum, der Clearer Herr Kluck, sagen ihnen, welchen Teil ihrer Geschichte mit sexueller Gewalt sie uns in der ULK erzählen dürfen und welchen nicht. Und welchen Teil Sie nicht einmal erwähnen dürfen, auch nicht um daran etwas Wichtiges deutlich zu machen“.

Wesentliche Teile ihrer Biografie hätte die Petentin nach dieser bischöflichen Verfügung in den ULK-Sitzungen ausblenden müssen, nämlich die an ihr im Psychomethodenverband DVNLP begangenen und in verbrecherischer Weise vertuschten Missbräuche: Ihr wurde quasi untersagt, über das in ihrer Lebenssituation als Erwachsene zu sprechen, was eine Folgewirkung der klerikalen Missbräuche an ihr als Kind und als Konfirmandin anzusehen ist. Außerdem sollte sie auch nicht, worauf dann Herr Kluck, vermutlich im Auftrag bzw. gebilligt von Bischöfin Fehrs und OKR Tetzlaff, versucht hat hinzuwirken¹²²⁷, nicht über die Missbräuche an ihr als Kind sprechen, die ihre Mutter zu verantworten hatte, zusammen mit etlichen Pastoren.

Im ersten Fall sollte wohl erreicht werden, dass die Missbräuche im DVNLP an der Petentin, sowie der verbrecherische Umgang mit ihren Missbrauchsbeschwerden dort, im ULK-Protokoll nicht erwähnt werden, hatte Bischöfin Fehrs doch sicher schon in der Zeit zwischen dem ersten Gespräch am 16.12.2019 und dem zweiten am 29.10.2020 die Idee entwickelt, das zwar verbrecherische, aber doch „erfolgreiche“ Vorgehen des DVNLP für die evangelische Kirche zu übernehmen, die Petentin mundtot zu machen. In Bezug auf den zweiten Fall werden Bischöfin Fehrs und die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz erklären müssen, warum der ULK-Geschäftsführer Kluck versuchen sollte, die frühkindlichen Missbräuche an der Petentin aus den Aufarbeitungsprozess auszuklammern, für die nach dem Willen der Mutter der Petentin u.a. etliche Pastoren an ihr begingen. Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs durch ihren Freund Pastor R. auch über diesen Bereich sexualisierter Gewalt in der Biografie der Petentin informiert war, stand doch Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext nicht nur mit der Schwester der Petentin und ihrem Bruder in einem engen Kontakt, sondern auch mit ihrer Mutter.

Der bischöflich an die Traumatherapeutin delegierte und nachträglich abgesegnete Angriff auf mich, als Unterstützer der Petentin, ist der erste von mehreren, die Bischöfin Fehrs später schmutzig an Herrn Kluck und auf dessen Chefin, Frau Dr. Arns, delegierte. Bischöfin Fehrs hat hier vermutlich eine

¹²²⁷ Siehe Kapitel *“F.13.e.1. Vorab das Wichtigste aus den fünf Kluck-Briefen“*.

Situation genutzt, die sie hätte verhindern müssen: Die Traumatherapeutin hatte die Situation in der ULK missbraucht, um einen kleinen Konkurrenzkampf mit mir zu inszenieren¹²²⁸ und Bischöfin Fehrs hat diese Situation ihrerseits für eine auf die Beziehung der Petentin zu ihrem Unterstützer zielende Zersetzungsmaßnahme genutzt.

Die Tatsache übrigens, dass ich es mit meinem DVNLP-Buch¹²²⁹ und mit Hilfe von Gerichtsprozessen¹²³⁰ erfolgreich geschafft habe, diesen Verband in Bezug auf seine der Petentin gegenüber begangenen Verbrechen zu demaskieren und ihr dadurch zu helfen, haben weder Bischöfin Fehrs, noch die Traumatherapeutin oder ihre männlichen ULK-Kollegen für erwähnenswert gehalten. Auch nicht, dass mich dieses Unterfangen meine Altersvorsorge und etliche Jahre „ehrenamtlicher“ Arbeit gekostet hat. Stattdessen hat sich Bischöfin Fehrs mit ihren Leitungskolleg:innen der evangelischen Kirche an den Verbrecherverband DVNLP „drangehängt“, um ihr Pastor R.-Problem auf Kosten der Petentin und meiner Person zu lösen.

Y.6.4.2.8. Im missbrauchten Amt bleiben, den Aufarbeitungsprozess sabotieren und aus dem Hinterhalt torpedieren

((Baustelle))

Y.6.4.2.9 Eigene Dienstaufsichtspflicht verletzen: Pastor Frank Howaldt, Pastor Lemme, Pastorin Fenner, Propst Bräsen nicht korrigieren und supervidieren

((Baustelle))

Y.6.4.2.10. Bischöfin Fehrs ermittelt ALLEIN und PRIVAT gegen den Mitwisser und -täter Pastor R.

Die Oberkirchenräte hätten es nicht zulassen dürfen¹²³¹, dass Bischöfin Fehrs ALLEIN und PRIVAT überprüft, also als einzige die Verantwortung dafür trägt zu ermitteln, ob sich Pastor R., ihr persönlicher Freund, im Missbrauchskontext schuldig gemacht hat oder nicht. Auch die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die Kirchenleitung Nord und die damalige Ratspräsidentin Kurschus hätten das nicht zulassen dürfen, ebenso wie die auch informierten EKD-Ratsmitglieder nicht.

Sie alle hätten Bischöfin Fehrs in Bezug auf diese Hybris korrigieren müssen. Vielleicht hätten diese als kollegial-humoristisch als „ein etwas Größenwahnsinniges Vorgehen“ bezeichnen sollen, zwar von der Liebe der Loyalität zu ihrem Freund R. getragen, aber dennoch als ein gänzlich unangemessenes —

¹²²⁸ Sie schrieb als Co-Autorin ein [Buch über Familienrekonstruktion](#), ohne im entsprechenden Werbetext zu erwähnen, dass die Familienrekonstruktion die von der berühmten Familientherapeutin Virginia Satir in die systemische Therapie eingeführte Methode ist. Satir ist die bekannteste meiner Lehrer:innen, die mir [öffentlich](#) ein großes Kompliment gemacht hatte.

¹²²⁹ Siehe: [NLP für Verbrecher - „Causa DVNLP“: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP](#).

¹²³⁰ Siehe das [„DVNLP manipuliert und täuscht Mitgliederversammlung“-Urteil](#) vom 18.10.2016) und das [„Urteil zu den Nazi-Analogien“](#) (vom 24.02.2017). Siehe auch auf [meiner Wikipedia-Seite](#) unter [Einzelnachweis Nr. 7](#).

¹²³¹ Siehe auch unter „J.8.b.0. Landeskirchenamt fraternisiert verbrecherisch mit Bischöfin Fehrs und Pastor R.“.

und auch amtsmissbräuchliches. Ist es doch mit einer gravierenden Schädigung ihrer Petentin verbunden.

Wenn es OKR Lenz nicht gelogen haben sollte und es stimmt, dass zum Zeitpunkt der Nachfrage durch die Petentin tatsächlich „niemand im Landeskirchenamt die Kontaktdaten der Schwester der Petentin hatte und auch nicht *gehabt hat*, wie etwa der gerade pensionierte, also nicht mehr zu den „im Landeskirchenamt Seienden“ gehörende OKR Tetzlaff, dann haben die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz es beide zugelassen, dass Bischöfin Fehrs ALLEINE und PRIVAT gegen Pastor R. ermittelt und auch persönlich und höchstselbst-allein entscheidet, ob und in welcher Weise sich ihr persönlicher Freund R. im 1986er Missbrauchskontext schuldig gemacht hat. Das ist eine gravierende Dienstaufsichtspflichtverletzung der Oberkirchenräte im Landeskirchenamt, eine doppelte Verletzung, sowohl ihrer eine Sorgfaltspflicht gegenüber der Petentin einschließende Dienstaufsichtspflicht gegenüber Bischöfin Fehrs, als zusätzlich auch *ihrer* Ermittlungspflicht, die sie nicht einfach auf Bischöfin Fehrs hätten übertragen dürfen.

Y.7. Nicht mehr lässlich: Machtmissbrauch und Verantwortungsdiffusion

Für die Unterscheidung lässliche und weniger lässliche Sünden bzw. von unterschiedlich schweren Sünden von Bischöfin Fehrs ist u.a. das Ausmaß wichtig, in dem sie wissentlich oder fahrlässig andere Personen in ihr Handeln einbezogen und in ihre Schuld verstrickt hat. Denn sie hat andere kirchliche Personen bischöflich beansprucht bzw. in die Pflicht genommen, für sie unangenehme bis sogar justitiable, sprich „dreckige“ Aufgaben zu übernehmen. Für die schweren Sünden ist wohl auch das Ausmaß der Bereitschaft von Bischöfin Fehrs ausschlaggebend, andere Menschen bewusst nicht nur dem Risiko einer Schädigung auszusetzen, sondern ihnen wissentlich, sprich sehr bewusst, tatsächlich Schaden zuzufügen: Hier hat sich Bischöfin Fehrs auf ein Ausmaß an praktiziertem Übel, oder eben echtem Bösem eingelassen, von dem erlöst zu werden sie selbst und ihre Mitverantwortlichen in der Kirche das Vater Unser beten.

Eine Möglichkeit, die Grenze zwischen den lässlichen und den nicht-mehr-lässlichen Sünden von Bischöfin Fehrs zu ziehen besteht darin, zwischen absichtlicher und unabsichtlicher Einbeziehung anderer Personen zu unterscheiden und zusätzlich den Begriff „Verantwortungsdiffusion“ zu verwenden.

Als nicht-mehr-lässliche Sünden in der „Causa Fehrs“ könnte man diejenigen Vorgehensweise von Bischöfin Fehrs ansehen, in denen sie absichtlich andere Personen einbezogen und verstrickt hat. Die eben beschriebene instrumentalisierende Einbeziehung der Traumatherapeutin am 29.10.2020 durch Bischöfin Fehrs geschah vermutlich eher unabsichtlich: Dieses Kommissionsmitglied hatte vielleicht irgendein Thema mit mir als Vertreter sowohl der gleichen psychotherapeutischen Orientierung wie ihrer, als auch von solchen, die als deren Weiterentwicklung angesehen werden können. Vielleicht aber ja mit mir als Vertreter des männlichen Geschlechtes. Jedenfalls, so schien es mir, hat sie aus persönlichen Gründen ein Scharmützel mit mir gesucht, welches Bischöfin Fehrs dann, so kam es mir vor, mit Hilfe einer amtsvergessenen Nicht-Korrektur utilized hat: Zufällig hat sich die Traumatherapeutin im Ton vergriffen und die lässliche Sünde von Bischöfin Fehrs besteht dann darin, dass sie das nicht korrigiert hat.

Als nicht mehr lässig anzusehen wäre diese bischöfliche Verfehlen aber wohl dann, wenn Untersuchungen der „Causa Fehrs“ ans Licht bringen würden, dass der Angriff der Traumatherapeutin auf meine Person als Unterstützer der Petentin¹²³² durchaus ein Teil dessen wäre, was Bischöfin Fehrs als ULK-Leiterin mit ihren Kommissionsmitgliedern vorab abgesprochen hat, wie vermutlich das kuriose, von den drei Kommissionsmitgliedern gezeigte Compliance-Verhalten eines „spitzfingerischen“ Umganges mit meinem von mir im zweiten Gespräch am 29.10.2020 auf den Tisch gelegten Buches, das Bischöfin Fehrs Minuten zuvor per bischöflichem Dekret „auf den Index gesetzt“ hatte. „Auf den Index der verbotenen Schriften setzten“ ist hier eine Analogie für ihr das von Frau Fehrs bischöflich-autoritär geäußerte Verdikt, dass über die Missbräuche im DVNLP an der Petentin in den ULK-Sitzungen zu schweigen sei. Alle drei Kommissionsmitglieder verhielten sich, als wäre mein Buch so stark und ekelerregend durch irgendein Übel oder Böses kontaminiert, dass man es nur mit einer Zange, oder eben sehr spitzen Fingern, anfassen dürfe bzw. könne.¹²³³

Diese Unterscheidung überschneidet sich mit derjenigen, die nützlich ist in Bezug auf die beiden in der „Causa Fehrs“ erkennbaren Arten von Verantwortungsdiffusion: Die eher ungewollt, ungeplant und die vorsätzlich geplant stattfindende Diffusion von Verantwortung. Gehen wir von fehlender Absicht aus, so kann man im Falle des von Frau Fehrs instrumentalisierten Kommissionsmitgliedes wohl noch von einer lässlichen Sünde der Bischöfin sprechen. Es gibt allerdings etliche Instrumentalisierungen kirchlicher Personen durch Bischöfin Fehrs, bei denen man nicht mehr umhinkommt, vom bewussten Wollen und Vorsatz auszugehen.

Solche als absichtsvoll geplant erscheinende Vorgehensweisen finden sich etliche in der Strategie von Bischöfin Fehrs, mit den Folgen ihres Versäumnisses umzugehen, ihre Befangenheit als Leiterin der ULK nicht deklariert zu haben. Diese unterscheiden sich darin, welche und auf welche Weise Bischöfin Fehrs andere Kirchenmenschen in ihre verdeckte Pastor R.-Agenda einbezogen hat. Verantwortung diffundierend hatte sich Bischöfin Fehrs sowohl gegenüber eher untergeordneten kirchlichen Mitarbeiter:innen verhalten, wie z.B. gegenüber Herrn Kluck oder Frau Dr. Arns von der Stabsstelle Prävention, in dessen Beirat Bischöfin Fehrs Vorsitzende war, als auch gegenüber disziplinarischen Vorgesetzten oder geistig Vorgeordneten, wie z.B. gegenüber den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus.

Im ersten Fall spreche ich eher von Verantwortungsdiffusion mit Hilfe von schmutzigen Delegationen und im zweiten von Verantwortungsdiffusion durch unangemessene Koalitionsbildungen, sprich, in perversen Dreiecken. Verantwortungsdiffundierendes Handeln in der „Causa Fehrs“ besteht also (1) in schmutzigen Delegationen, wie z.B. die Beauftragungen von Bischöfin Fehrs und den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz an Herrn Kluck, Frau Dr. Arns und OKRin Kühl, und zum (2) in Koalitionen in perversen Dreiecken, wie z.B. die Koalition von Bischöfin Fehrs mit ihrem Vorgesetzten OKR Lenz und dessen Vorgesetzter Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, sowie Ratspräsidentin Kurschus, deren Stellvertreterin Bischöfin Fehrs war.

¹²³² Siehe dazu auch oben: „3.5. Erste bischöflich abgesegnete Zersetzungsaktion“.

¹²³³ Nur bei einem, ich denke es war der Jurist, meinte ich Interesse und ein kurzes „Soll ich vielleicht doch mal kurz reinschauen“-Zögern gesehen zu haben (siehe das Kapitel „P. ‚Sprachlose Loyalität‘ und ‚Blinder Gehorsam‘ in Bischöfin Fehrs‘ ULK“).

In beiden Fällen hat Bischöfin Fehrs hierarchisch Untergeordnete und hierarchisch Übergeordnete schuldhaft in ihre Agenda verstrickt. Hat sie die einen vielleicht eher gebrieft, aufgefordert oder angewiesen, so hat sie die anderen eher beeinflusst, verführt oder erpresst, in ihrem Sinne zu handeln, z.B. OKR Lenz dahingehend, mit ihr und für sie zu lügen, oder Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und die damalige Ratspräsidentin Kurschus dahingehend, Dinge „unter der Decke zu halten“.

In dieser Dokumentation benutzen wir unterschiedliche Begrifflichkeiten, z.B. „Verantwortung diffundieren“, „schmutzig delegieren“, „im Sniper-Modus handeln“ und „in perversen Dreiecken koalieren“. Das sind Begriffe für nicht unübliche Vorgehensweisen in größeren Systemen, wie die „Organisation Evangelische Kirche“ eines ist. In der Regel werden sie in den Selbstbeschreibungen der Organisation nicht unbedingt als in ihr gewertschätzte und gepflegte Skills oder Tugenden genannt, sondern natürlich eher im Dunklen praktiziert. Es handelt sich ja nicht um Kavaliersdelikte, sondern um waschechte „Sünden von Amt wegen“.

In der „Causa Fehrs“ der evangelischen Kirche wird mit diesem unterschiedlichen Sprachgebrauch im Wesentlichen das Gleiche bezeichnet. Die mit diesen Begriffen bezeichneten Phänomene haben einen gemeinsamen Nenner: Sie zielen auf die Schwächung und letztlich sogar auf die Ausschaltung der Petentin als Missbrauchs-betroffener in der evangelischen Kirche. Das Ziel von Bischöfin Fehrs scheint Abwehr, Schwächung und Diffusion der Ansprüche der Petentin zu sein, sowohl ihrer Ausgleichsansprüche aufgrund erlittenen Unrechts, als vor allem aber auch war ihren Anspruch auf einen menschlich-respektvollen Umgang mit ihr betrifft, der sich in einem Austausch auf Augenhöhe¹²³⁴ zeigen würde. Für diese von Bischöfin Fehrs und ihren untergebenen und vorgeordneten Helfer:innen in der evangelischen Kirche, von Amts wegen aber verdeckt, durchgeführten Aktionen gibt es in der deutschen Sprache¹²³⁵ einen Begriff: „Zersetzung“. Die Begrifflichkeiten „schmutzig delegieren“, „Verantwortung diffundieren“, „im Sniper-Modus handeln“ und „in perversen Dreiecken koalieren“ bezeichnen im Kontext der „Causa Fehrs“ im Wesentlichen Akte von Zersetzung, auch wenn sie in Bezug auf deren Ausführung, die an ihr beteiligten Personen und die im Einzelnen verwendete Strategie und Taktiken unterschiedliche Aspekte betonen.

¹²³⁴ Ich erinnere noch einmal: *„Betroffene werden solange umsorgt und bekommen Unterstützung, solange sie das tun, was die evangelische Kirche an Aufarbeitung vorsieht. Wenn sie fordernd werden, wenn sie etwas anderes wollen, wenn sie sich eingeübten Prozessen widersetzen, dann bekommen sie es sehr schnell mit so etwas wie einer institutionellen Macht zu tun: dann gibt es keine Rückmeldung, dann werden sie pathologisiert, dann gibt es Mythenbildung, dann wird ihre Glaubwürdigkeit angezweifelt, also ein sehr harter, kalter, oft auch an juristischer Logik sich orientierender Umgang mit Betroffenen.“* Martin Wazlawik, Leiter Forschungsverbund „Forum-Studie“ in Minute 16:55 in der Sendung des Bayerischen Rundfunks [„Missbrauch evangelisch: Wegsehen und verschweigen“](#).

¹²³⁵ *„[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisierung** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“* Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: *„Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...]; Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen...**“* Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

Ich benutzte den Zersetzungs-begriff im Kontext der „Causa Fehrs“ bewusst, da man vor dem Hintergrund der Ergebnisse ihres unangemessenen Nicht-Handelns im Amt und ihres vermutlich missbräuchlichen, nicht sichtbaren Handelns im Amt an, durchaus den Eindruck bekommt, dass Bischöfin Fehrs die Petentin und mich als „*negativ-feindliche Personen*“ erlebt. Das sind wir nicht, obwohl wir natürlich nicht übertrieben freundlich darauf schauen, dass ihre höchste amtliche Priorität darin besteht, ihren Freund Pastor R. zu schützen — um jeden Preis und vor allem auf Kosten der Petentin. Bischöfin Fehrs scheint uns zu verwechseln, als seien wir Feinde der Kirche und ihres Amtes. Aber wir sind letztlich ja nur Menschen, die sie daran erinnern, dass sie ihr Amt (1) nicht für ihre private „Pastor R.“-Agenda und (2) nicht für den Kampf gegen uns missbrauchen darf. Bestenfalls sind wir ihr externalisiertes schlechtes Gewissen, gegen das sie zur Zeit wohl noch denkt, sich wehren zu müssen.

Y.7.1. Verantwortung, Verantwortungsdiffusion und Verantwortungsverweigerung

Y.7.1.1.1. Definition Verantwortungsdiffusion

<https://de.wikipedia.org/wiki/Verantwortung>: Als Verantwortungsdiffusion wird ein Zustand bezeichnet, bei dem die Zuordnung der Verantwortlichkeit auf einen Verantwortungsträger vermieden wird, indem alle dafür in Frage kommenden Personen der Verantwortung ausweichen. Das aus der Physik entlehnte Wort Diffusion deutet an, dass dieses Vermeiden wiederum nicht gesteuert erfolgt, sondern in selbstähnlicher Weise ungeregelt ist.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Verantwortungsdiffusion>: Verantwortungsdiffusion bezeichnet das Phänomen, dass eine Aufgabe, die offensichtlich zu tun ist, nicht ausgeführt wird – obwohl dafür genügend fähige Personen anwesend beziehungsweise verfügbar wären. Die beteiligten Personen hoffen bewusst oder unbewusst, dass eine andere Person schon rechtzeitig einschreiten würde.

Y.7.1.1.2. Verantwortungsdiffusion ist immer mutuell

Alle an der „Causa Fehrs“ Beteiligten, z.B. Herr Kluck, Frau Dr. Arns, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen und die Oberkirchenräte Tetzlaff, Kühl und Lenz, hätten, als sie die Verantwortung partiell übernommen haben, die Bischöfin Fehrs nicht übernommen hat, Bischöfin Fehrs (erfolgreich) mahnen können, das zu tun. Sie hätte auch von sich aus auf die Petentin zugehen können. Beides nicht getan zu haben, gehört auch zum Phänomen Verantwortungsdiffusion: Die Verantwortlichkeit diffundiert unter den Beteiligten, die potenziell hätten Verantwortung übernehmen können bzw. sogar müssen. Sie tun das, wenn es bilateral geschieht, in beide, und wenn es multilateral geschieht, in alle Richtungen: Verantwortungsdiffusion untereinander.

Diejenigen, die per schmutziger Delegation und auch per unangemessener Koalition in perversen Dreiecken mit unangemessen und unpassend mit ihnen nicht zukommender Verantwortung belastet werden, könnten diese zurückweisen, zum Beispiel wenn sie „remonstrieren“, sprich die Anweisung, Weisung oder den Befehl ablehnen und nicht ausführen würden.

Y.7.1.1.3. Verschwörung – getarnt als Verantwortungsdiffusion

Die entscheidende Verantwortungsdiffusion in der „Causa Fehrs“ ist als komplex mutuelle Verantwortungsdiffusion letztlich eine Verschwörung, der Bischöfin Fehrs, die Oberkirchenräte Tetzlaff,

Kühl Lenz, Propst Bräsen, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und auch Ratspräsidentin Kurschus angehören. Es fragt sich natürlich: Wer ist hauptverantwortlich? Vor und nach dem Amtswechsel Fehrs-Kurschus? Bischöfin Fehrs alleine? Oder Bischöfin Fehrs als damals stellvertretende, mittlerweile amtierende Ratspräsidentin UND die damalige Ratspräsidentin Kurschus zusammen? Letzteres trifft wohl zu.

Y.7.1.1.4. Parentifizierung und Verantwortungsdiffusion

Alle Hervorhebungen in den folgenden Zitaten aus der ForuM-Studie¹²³⁶ sind von mir und verweisen auf ihr manchmal 100%iges Zutreffen auf die „Causa Fehrs“.

*Aufseiten Betroffener führt dies aus ihrer Perspektive zu der Erfahrung, nicht mehr handlungsfähig zu sein oder **selbst Verantwortung für Aufdeckung und Aufarbeitung übernehmen zu müssen**. So stehen sie entweder überforderten Akteur:innen auf Seiten der Institution Kirche und der dortigen Organisationen gegenüber oder es kommt zu der paradoxen Situation, dass **Betroffene in Vertretung von evangelischen Organisationen und institutionellen Akteur:innen die Verantwortung für den Umgang mit sexualisierter Gewalt tragen**.* (ForuM-Studie, Seite 737-738) Unten habe ich die Tatsache ausgeführt, dass Bischöfin Fehrs ihre Petentin in gewisser Weise parentifiziert¹²³⁷ hat.

Y.7.1.1.Y.7.1. Verantwortungsübernahme — angekündigt und ausgefallen

*„Die Position der Verantwortungsübernahme und einer „Null-Toleranz-Politik“ gegenüber Tätern und Täterinnen wird seitens der evangelischen Kirche medienwirksam und öffentlich kommuniziert (...). In der praktischen Umsetzung wird dieser Anspruch jedoch nur teilweise eingelöst. **Eher sehen sich Betroffene mit dem Eindruck konfrontiert, dass die evangelische Kirche nicht auf ihrer Seite steht**. Betroffene beschrieben dies beispielsweise im Interview in Teilprojekt D folgendermaßen: 'Ich habe das auf der Webseite der Kirche gesehen. **Wir machen dies, wir machen das, wir machen jenes**. Das ist auch alles wichtig und gut so. Aber A), ihr müsst es leben und B), ihr müsst es nach draußen kommunizieren. **Es reicht nicht, es auf die Webseite zu tun**. Sondern da müssen regelmäßige Geschichten irgendwie laufen. ... es ist so bequem für die Kirche immer gewesen, den Aufschrei zu hören, darauf **mit Aktionismus zu agieren oder zu reagieren und es dann im Sande verlaufen zu lassen**. Das hat Tradition in der Kirche“* (D_Int_6, 140). (ForuM-Studie; Seite 741) Dieser Absatz kann für die Vorgehensweisen in der „Causa Fehrs“ direkt übernommen werden.

Y.7.1.1.6. Verantwortungsverweigerung

Das Gleiche gilt für die folgenden Passagen aus der ForuM-Studie:

*„Zudem finden sich Formen der **Verantwortungsverweigerung**, indem keine aktive Aufarbeitung erfolgt: ... „ (ForuM-Studie, Seite 741)*

¹²³⁶ Siehe „[ForuM-Studie](#)“ und [als PDF](#).

¹²³⁷ Siehe „C.6.e. Petentin im Zuge seelsorgerischer Verwehrlosung parentifizieren“.

„Einen ähnlichen kommunikativen Verlauf schildert eine betroffene Person in der Studie zur Partizipation des Metaprojekts und beschreibt dadurch eine **Praktik des Verschleppens** aufseiten der evangelischen Kirche und den Kraftaufwand, den Betroffene leisten müssen... . . . Diese und ähnliche Berichte von Betroffenen weisen zumindest darauf hin, dass die Kommunikation mit Betroffenen für die beschriebenen Vertreter:innen der evangelischen Kirche **keine Priorität** zu haben schien. Diese Annahme wird durch weitere Berichte bestätigt... . . . Die in der Passage zum Ausdruck kommende **fehlende Priorisierung** wird dem:der Betroffenen gegenüber auch kommuniziert. Erkenntnisse aus vergangener Forschung haben bereits darauf hingewiesen, dass eine **fehlende Priorisierung** des Themas sexualisierte Gewalt in der evangelischen Kirche ein augenscheinliches Hindernis für dessen Aufarbeitung sein kann (vgl. Kowalski 2020, S. 107 f.). Betroffene sehen sich in diesem Zusammenhang mitunter in der Rolle als „Bittsteller“, wie betroffene Interviewte des Teilprojekts B schildern: ...“ (ForuM-Studie; Seite 775)

„**Statt einer Hierarchielosigkeit**, so die in den folgenden Überlegungen weiter ausdifferenzierte Annahme, beobachten wir in unseren Forschungen in Vergangenheit und Gegenwart einen strategischen Umgang mit Hierarchie und Macht. Während auf der einen Seite eine absichtliche Ausblendung, **gelegentlich gar Leugnung von Hierarchien stattfindet**, die Verantwortungsdiffusion begünstigt, **existieren auf der anderen Seite durchaus Hierarchien, die Beschuldigte für sich und ihre Taten nutzen oder bewusst umgehen**.“ (ForuM-Studie; Seite 769) Siehe hierzu die Ausführungen in meinen Blogbeiträgen „Der Fisch stinkt vom Kopf“. Offener Brief an die EKD-Ratsmitglieder“ und „Wer rasiert die Bischöfin? Offener Brief an die Leitenden der evangelischen Kirche“ (Kapitel hier im Buch: ...)

Y.7.2.2. Ausgrenzen von Themen und Menschen

Im zweiten Gespräch am 29.10.2020 hat Bischöfin Fehrs die Ausgrenzung des Themas „Umgang mit dem von der Petentin eingeladenen Zeitzeugen Pastor R.“ zu verantworten. Diese führte zu, oder korrespondierte mit, der Ausgrenzung aller im Aufarbeitungsprozess im ersten Gespräch am 16.12.2019 schon direkt und indirekt angesprochenen Themen.

Die Ausgrenzung von Themen kann man als ersten Schritt zur Ausgrenzung von Menschen sehen. Bischöfin Fehrs hat zuerst den Zeitzeugen und Mitwisser Pastor R. ausgegrenzt, interessanterweise, indem sie ihn quasi annektiert und in die Domäne ihrer Privatsphäre eingemeindet hat. Ausgegrenzt hat Bischöfin Fehrs mich, ihren Unterstützer, indem sie sie (1) die Traumatherapeutin im zweiten ULK-Gespräch am 29.10.2020 mich hat anfahren lassen, ich solle nicht für die Petentin sprechen, womit ich für den Rest der von Frau Fehrs ohnehin absolut irrelevant gehaltenen Sitzung erst einmal stummgestellt war und indem sie (2) ihr Faktotum, den ULK-Geschäftsführer Kluck, hat ausrichten lassen, dass schriftliche Beiträge von mir nicht mehr erwünscht sind.

Die Ausgrenzung der Themen „Befangenheit der ULK-Vorsitzenden Fehrs“, „Umgang mit dem Zeitzeugen Pastor R.“ und sämtlicher am 16.12.2019 schon angesprochenen Themen, so wie die bischöfliche, feudalistisch-willkürliche Verfügung von Frau Fehrs, dass über die von der Petentin im DVNLP erlittenen Missbräuche und über mein DVNLP-Buch „hier in der ULK nicht geredet“ wird, führte nach der von Bischöfin Fehrs betriebenen Ausgrenzung, bzw. „Gar-nicht-erst-Einbeziehung“ von Pastor R. und meiner Person als Unterstützer zu der von ihr selbst inszenierten und veranlassten Ausgrenzung ihrer eigenen Person als ULK-Vorsitzenden.

Die mit dem Einsatz des bischöflichen Cleaners Kluck korrespondierende Begleiterscheinung war, sowie zu der Ausgrenzung der Person der Petentin aus der ULK (der ULK-Geschäftsführer Kluck sollte statt der ULK mit ihr reden) und dann der anderen Kommissionsmitglieder (als Bischöfin Fehrs dann den Aufarbeitungsprozess der Petentin ohne diese, die anderen Kommissionsmitglieder und mich, sprich nur mit Pastor R. fortführte, also in komplett in ihren Privatbereich auslagerte.

Y.7.2.2.1. Ausschluss aus der Kommunikation und Exkommunikation

Wenn ich schmutzig delegiere, erscheine ich für die als benachteiligten Beteiligten nicht als derjenige, der oder die für das, was der oder die Delegee tut oder unterlässt, verantwortlich ist: meine Verantwortlichkeit ist mit derjenigen des Delegees verschmolzen, meine Verantwortung hat diejenige des Delegees infiltriert, wobei die Grenze zwischen beiden entweder gar nicht mehr zu erkennen ist, oder wenn doch ein wenig, dann nur sehr diffus. Handle ich verantwortungsdiffundierend, bleibe ich in Deckung, als Schütze eben hinter der Hecke, und agiere aus dem Hinterhalt.

Das Gleiche ist der Fall, wenn ich im Sniper-Modus handle, oder wenn ich mit jemandem auf einer anderen Hierarchie-Ebene in einem perversen Dreieck gegen eine Person auf eine anderen, manchmal einer dritten, Hierarchie-Ebene koaliere. Immer sind Aktionen gemeint, in denen meine Verantwortung verdeckt bleibt, d.h. verschleiert wird.

Alle Beispiele verantwortungsdiffundierenden Handels in der „Causa Fehrs“, die schmutzigen Delegationen und die perversen Koalitionen, sind beschreibbar als auf die Petentin zielende Zersetzungsmaßnahmen. Damit sind es Verfehlungen, die wohl als schwerere, schwere und schwerste Sünden anzusehen sind. Dabei sind die gegen die Petentin und mich gerichteten Zersetzungsmaßnahmen solche, die von Bischöfin Fehrs entweder nicht korrigiert oder beendet, oder die von ihr selbst in Auftrag gegeben oder angewandt worden sind.

Sie lassen sich mit Hilfe unterschiedlicher Grade von Verantwortlichkeit beschreiben, sowohl, was die direkte bischöfliche Verantwortung von Bischöfin Fehrs, als auch die Verantwortung anderer kirchlicher Personen betrifft, die sich von Bischöfin Fehrs durch die an sie delegierten fragwürdigen Vorgehensweisen in deren Agenda haben verstricken lassen — und sich dabei selbst auch schuldig gemacht haben.

Bischöfin Fehrs steht dabei natürlich sowohl für ihr eigenes als auch für deren Tun in der Verantwortung und Mitverantwortung. Das betrifft beide Gruppen von kirchlichen Personen, sowohl die durch schmutzige Delegation instrumentalisierten Untergebenen, als auch die Vorgeordneten, die sich in perversen Dreiecken von ihr irgendwie, mephistophelisch oder sonst wie, haben verführen lassen.

Bischöfin Fehrs hat sich in ihrem Bestreben, anfänglich wohl ihren Freund Pastor R. und dann aber auch, wegen ihres unprofessionellen Umganges mit ihrer „Pastor R.“-Befangenheit sich selbst zu schützen, offensichtlich in der Kunst der bewusst und gezielt eingesetzten Verantwortungsdiffusion geübt, und gleichzeitig mit der Kunst, Zersetzungsmaßnahmen auf den Weg zu bringen oder bringen zu lassen — für die sie dann nicht selbst, sondern die Untergebenen- oder die verführten Vorgeordneten-Delegees verantwortlich gemacht werden können, unabhängig davon, ob sie mit oder ohne Wissen und Absicht gehandelt haben.

Ganz offensichtlich hat Bischöfin Fehrs die Macht ihres Amtes, die ihr an dessen Knotenpunkt in den gegenläufig sich kreuzenden disziplinarischen und geistlichen Hierarchien zukommt, missbräuchlich eingesetzt, um sowohl untergeordnete als auch disziplinarisch und geistlich vorgeordnete kirchliche Personen zu rekrutieren und in ihre „persönlich-amtliche Schutzstrategie“ einzubauen. Und damit letztlich in ihre Schuld zu verstricken.

Bischöfin Fehrs hat uns, wie schon erwähnt, nicht, wie am 29.10.2020 versprochen, zur Fortsetzung des ULK-Gespräches eingeladen. Sie hat stattdessen die Fortführung der Kommunikation schmutzig an den ULK-Geschäftsführer Kluck delegiert, der sich im Januar 2021 mit dem deutlich erkennbaren bischöflichen Auftrag per Mail an die Petentin wandte, die Strategie von Bischöfin Fehrs vom 29.10.2020 fortzusetzen, die DVNLP-Missbräuche an der Petentin komplett aus dem UKL-Aufarbeitungsprozess auszuklammern und diese Ausklammerung auch auf die frühkindlichen, unter der Regie von ihrer Mutter an ihr begangenen Missbräuche auszudehnen: Herr Kluck hatte erkennbar die Aufgabe, der Petentin die Wirklichkeitsauffassung nahezubringen, dass die Missbräuche im DVNLP und die frühkindlichen, in vielen Fällen auch von Pastoren mit Unterstützung ihrer Mutter an der Petentin begangenen Missbräuche nicht in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich der Kirche fallen würden.

Mit Herrn Kluck hat Bischöfin Fehrs zuerst einen untergeordneten Mitarbeiter der Stabsstelle Prävention in ihre amtsmissbrauchend-verdeckte Pastor R.-Agenda verstrickt, gefolgt von dessen Chefin, Frau Dr. Arns. Beide sind Mitarbeiter:innen der Stabsstelle Prävention, in deren Beirat Bischöfin Fehrs die Vorsitzende ist. Wie Bischöfin Fehrs das technisch bewerkstelligte und welche Inhalte Bischöfin Fehrs dabei offensichtlich auf welche Weise zu manipulieren versucht hat, mit Hilfe von Zersetzung, Gaslighting, Verwirrung stiften, Sekundärer Viktimisierung und Schuldgeben, wird in Kapitel „F.13. *Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘*“ und in den Unterkapiteln „F.13.e. *Delegee #1: Herr Kluck*“ und „F.13.f. *Delegee #2: Frau Dr. Arns*“ ausführlich beschrieben.

Y.7.3.3. Andere in die eigene Schuld verstricken

Oberkirchenräte Tetzlaff und „Lügen“-Lenz nicht aufklären und nicht dazu anhalten, den Aufarbeitungsprozess zu schützen; Kurschus für sich auch mit vertuschen lassen und Kühnbaum-Schmidt für sich schweigen lassen

Y.7.3.3.1. *Schmutzige Delegationen*

Siehe „F.13. *Schmutzige Delegationen in der ‚Causa Fehrs‘*“.

Y.7.3.3.2. *Koalition in perversen Dreiecken*

(Siehe „S. Drei ‚Achsen des Bösen‘ und viele ‚Perverse Dreiecke‘“.)

Die Verstrickung der vier Bischöfin Fehrs disziplinarisch und geistlich vorgeordneten kirchlichen Personen, namentlich die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus, in ihre Agenda, nenne ich „Verführung“ — mangels genauerer Informationen darüber, wie Bischöfin Fehrs als Untergebene in der Lage war, ihre Vorgeordneten zu bewegen, mit ihr „gemeinsame Sache“ zu machen. Man könnte mutmaßen, dass sie als leitende Kirchenpersonen die

Sorge verband, die Kirche könnte einen Schaden erleiden, von dem man wohl meinte, ihn nur durch ein Silencing der Petentin als Missbrauchs betroffener verhindern zu können.

Von „Beeinflussung“ oder „Verführung“ zu sprechen, bildet vermutlich eine Ebene der entsprechenden Interaktionen und Transaktionen ab. Für eine weitere braucht man vielleicht einen Begriff wie „Vorteilsgewährung“. So sollte eine Untersuchung zur „Causa Fehrs“ z.B. OKR Lenz und Pastorin Fenner befragen, welche Verabredungen sie mit Bischöfin Fehrs im Zusammenhang damit getroffen haben, dass sie Mitglieder der „Steuerungsgruppe Zukunftsprozess“¹²³⁸ in der Bischofskanzlei wurden.

Die Einbeziehung ihrer disziplinarischen Vorgesetzten, erst Oberkirchenrat Tetzlaff und dann Oberkirchenrat Lenz, sowie ihrer geistlich vorgeordneten, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus durch Bischöfin Fehrs wird beschrieben in den Kapiteln „J.8. Ignorante Hierarchen und -innen“, „J.8.a. ‚Geistlich leitende‘ Vorgeordnete“ und „J.8.b. Disziplinarische Vorgesetzte“.

Y.8. Schwere und Todsünden

„[Die Lehre der katholischen Kirche] nennt denjenigen Akt eine Todsünde, durch den ein Mensch bewusst und frei Gott und sein Gesetz sowie den Bund der Liebe, den dieser ihm anbietet, zurückweist, indem er es vorzieht, sich selbst zuzuwenden oder irgendeiner geschaffenen und endlichen Wirklichkeit, irgendeiner Sache, die im Widerspruch zum göttlichen Willen steht.“¹²³⁹

Alle im Folgenden zu beschreibenden Sünden von Bischöfin Fehrs haben etwas mit Lebensfeindlichkeit und mit dem Ansatz zu schaden zu tun. Das gilt ganz besonders für die von ihr geduldeten, initiierten und einsetzen Zersetzungsmaßnahmen, mit denen das gesamte Beziehungssystem der Petentin bedroht hat.

Y.8.1. Zersetzung: Angriff auf die Liebe und das Leben

Gemeinsamer Nenner der Verantwortungsdiffusion durch schmutzige Delegationen und durch Koalitionen in perversen Dreiecken in der „Causa Fehrs“: Cover-Up für Zersetzungsmaßnahmen... Die Fälle von Verantwortungsdiffusion sind alle als Zersetzung beschreibbar, als Zersetzungsmaßnahmen, die auf soziale und Gruppenzugehörigkeiten der Petentin zielen, auf wichtige persönliche Beziehungs- und Zugehörigkeitssysteme.

Zersetzungsziele waren:

- die Familie der Petentin
- die Beziehung zu ihrem Unterstützer
- das Aufarbeitungssystem der Petentin
- soziale Beziehungen in Gemeinde und Chor

¹²³⁸ Siehe [Hier](#) und [hier](#).

¹²³⁹ Siehe [in Wikipedia](#).

- die Beziehung zu ihren beiden speziellen seelsorgerischen Ansprechpartner:innen Propst Bräsen und Pastorin Fenner
- Zugehörigkeit zur Gruppe der Betroffenen in der EKD
- Beziehung zu Pastor R. als damals (und potenziell heute) zugewandter, eingeweihter Freund und Verbündeter
- Beziehung der Petentin zu Gott

Y.8.1.1 Zersetzung der Familie

Bischöfin Fehrs hat sich „von Amts wegen“ amtsmissbräuchlich ermächtigt, in das Familiensystem der Petentin einzudringen. Sie scheint geglaubt zu haben, ihre Eindringen in selbiges wäre durch ihre Amtsverpflichtungen legitimiert.

Bischöfin Fehrs „zersetzt“ die Familie der Petentin. Das tut sie vermutlich bewusst, denn Bischöfin Fehrs wusste, dass sie die Kluft zwischen der Petentin und deren Schwester und ihren Kindern bis zur Unüberwindlichkeit vergrößert.

Damit eine Sünde als schwere zu beurteilen ist, müssen laut [Vgl. Katechismus der Katholischen Kirche \(KKK\), Nr. 1857](#) drei Voraussetzungen gegeben sein:

1. Die Sünde muss eine schwerwiegende Materie, insbesondere einen Verstoß gegen die Zehn Gebote zum Gegenstand haben; traditionell werden Ehebruch, Mord oder Apostasie (= Glaubensabfall) genannt.
2. Der Sünder muss die Todsünde „mit vollem Bewusstsein“ begehen, die Schwere der Sünde also bereits zuvor erkannt haben.
3. Die Sünde muss „mit bedachter Zustimmung“ (also aus freiem Willen) begangen werden.“

Diese Voraussetzungen sind bei den Aktionen von Bischöfin Fehrs als gegeben anzunehmen. Sie war und ist in der evangelischen Kirche vermutlich gut vernetzt und wurde sicherlich über die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, die Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, die damalige Ratspräsidentin Kurschus, sowie über ihren Duz-Freund Pastor Frank Howaldt und über Propst Bräsen immer gut informiert und auf dem Laufenden gehalten.

Es ist also davon auszugehen, dass sie von der Denunzierungsattacke des Landeskirchenamtes wusste und damit auch um die Gefahr, dass diese zersetzende Wirkung auf die Beziehung der Petentin zu ihrer Schwester und ihren Kindern hat.

Y.8.1.2. Zersetzung der Beziehung der Petentin zu ihrem Unterstützer

Mein DVNLP-Buch unten den Tisch fallen zu lassen, hat meiner Reputation nicht unbedingt gut getan, und damit auch nicht meinem Stand oder meiner Kraft als Unterstützer der Petentin. Ebenso wenig wie die von Bischöfin Fehrs, wohl mit Bedacht, nicht korrigierte Attacke der Traumatherapeutin auf mich in der ULK.

Vermutlich hat Bischöfin Fehrs, als sie mit ihrem Freund, Pastor R., zusammensaß und über die Petentin und den damaligen Missbrauchskontext redete, an dem er ja beteiligt war, keinen einzigen Gedanken darauf verwendet, wie es der Petentin dabei geht. Und wohl auch nicht, wie es der Petentin

zusammen mit mir, ihrem Lebenspartner dabei geht. Und wo wir eigentlich mit dem immer mal wieder, vielleicht bei mir sogar mehr als bei der Petentin, aufkommenden Zorn, der Empörung und manchmal auch der Wut auf die klerikalen Täter bleiben sollen.

Die Entscheidung der Petentin, in den Aufarbeitungsprozess einzusteigen und auch die, Pastor R. und, wenn es denn gehen würde, auch ihre Schwester als Zeugen in diesen Prozess mit Bischöfin Fehrs einzubeziehen, hat ja emotional Dinge in Gang gebracht und letztlich auch alte Wunden aufgerissen. Damit verbunden ist selbstverständlich auch Zorn, Empörung und Wut, die mit entsprechenden Erinnerungen wieder hochkommen.

Die Petentin hat sich, zusammen mit mir als ihren Unterstützer, auf die kirchliche Missbrauchsaufarbeitung eingelassen, und die sollte doch eigentlich etwas sein, was die Schuld dorthin bringt, wo sie hingehört, nämlich zu den Tätern. Und mit ihr auch die Wut über deren Machtmissbrauch. Es war ja klar, dass die Kirche anerkennen würde, dass die Täter schuldig sind und nicht das Kind, oder die Konfirmandin, das die Petentin früher war. Und klar war auch, dass sich die Kirche, vertreten durch Bischöfin Fehrs, bei der Petentin entschuldigen oder um Verzeihung bitten würde und dass dieser Akt etwas von dem Zorn, der Empörung oder der Wut zu den Tätern fließen könnte und abgebaut würde, d.h. Erleichterung und Heilung geschieht.

Diese Erwartung wurde nun nicht erfüllt. Statt dessen hat Bischöfin Fehrs, zusammen mit ihrer Gruppe von Helfer:innen, die Täterlast, welche die Petentin für die sexuellen Missbraucher zu tragen hatte, um ein Vielfaches erhöht durch die Last, welche die Petentin nun zusätzlich für die bischöfliche Täterin Fehrs und die Täter:innen der mit ihr verschworenen Helfergruppe trägt.

Hinzu kommt die Last des sich zum wiederholten Male aufgeladenen Täterseins von Pastor R., der sich in den letzten Jahren, zusammen mit seiner bischöflichen Freundin Fehrs, den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus durch sein Schweigen und Sich-Wegducken erneute an der Petentin schuldig gemacht hat.

Mit dieser Täterlast vergrößerte sich auch der Zorn, die Empörung und die Wut auf die gesamte Schar der Kirchenmenschen, wieder vermutlich bei mir mehr als bei der Petentin. Nun standen die gegenwärtigen Missbraucher:innen der „Fehrs-Gruppe“, locker vor sich hin schmuzelnd, neben den sexuellen Missbrauchern und Missbraucher:innen der Petentin als Kind und als Konfirmandin, also aus der Vergangenheit. Und im Zentrum dieser toxischen Horde steht Bischöfin Fehrs, heute die ranghöchste Repräsentantin der evangelischen Kirche, deren Auftrag es doch eigentlich in der Nachfolge Jesu ist, Entspannung, Linderung und Heilung zu bringen.

Wie man sich denken kann, gab es so manches Mal eine Verschiebung der Gefühle, des Zornes und der Wut, die eigentlich in Richtung auf die zahlreichen gegenwärtigen und vergangenen Kirchentäter:innen gelenkt werden müssen, auf uns gegenseitig als Lebenspartner. Waren wir doch durch das feige Desertieren von Bischöfin Fehrs und ihren kirchlichen Mittäter:innen letztlich und gänzlich auf uns gestellt und saßen manches Mal da, aufgewühlt, mit intensiven Gefühlen, denen wir keine Richtung mehr geben konnten, haben sich doch unsere „Feinde“ gänzlich in ihren „kirchlichen Hinterhalt“ zurückgezogen. Ich muss sie wohl Feinde nennen, waren wir doch immer wieder mit den zermürenden, emotional schmerzhaften und auch gesundheitsschädlichen Folgen ihrer Zersetzungsmaßnahmen konfrontiert.

Die gelegentliche Genervtheit der Petentin in Bezug auf die Kirchen-Täter und der zumeist unterschwellige Brass auf sie, auf all die früheren und die aktuellen, auf die mit dem familiären pädokriminellen Tätersystem verstrickten, damaligen und heutigen, die allesamt lang und schmutzig ihr Amt und ihre Macht missbraucht haben und noch heute missbrauchen, ging dann manches Mal ebenso in meine Richtung, wie meine Wut auf die bischöfliche Haupttäterin und ihre konspirative Fünf-Freund-Gruppe, aber auch die Täter:innen aus der Vergangenheit meiner Lebenspartnerin manches Mal in ihre Richtung ging, ausgerechnet, ironischer- und tragischer Weise.

Diese Verschiebungen sind natürlich kein Zufall. Sie sind strukturell bedingt insofern, als dass sie abhängig sind von der Tatsache, dass ich der Petentin als ihr Lebenspartner zugesagt habe, und mich an diese Zusage halte, in dem kirchlichen Aufarbeitungsprozess ihr Begleiter und Unterstützer zu sein. Meine Aufgabe war und ist es demnach, darüber zu wachen, dass die Kirchenmenschen ihr nicht schaden — die sich zwar an Gott, Jesus und dem Heiligen Geist orientieren, aber in ihrer Unvollkommenheit, wie sich gezeigt hat, höchst fehlbar sind. Dass ich, um diese Aufgabe zu erfüllen, ein zweites dickes Buch über den Machtmissbrauch in einer Organisation schreiben muss, wusste ich bei meiner entsprechenden Zusage in 2019 nicht.

Die Kirche hat im Wesentlichen zu ihr gesagt, „Du bist Petentin, wir hören Dir zu und wir helfen Dir. Wir übernehmen die Schuld der Kirchenmenschen, die Täter und Täterinnen an Dir geworden sind, bringen sie dahin, wo sie hingehört. Auch die Scham, die Du stellvertretend für all die Täter:innen obendrein noch mitträgst. Wir entlasten Dich und wir unterstützen Dich, wir helfen Dir.“ Diese Versprechen hat die Kirche nicht gehalten. Sie hat den alten Pastoren-Missbrauchstätern und Kirchenmitarbeiter:innen reichlich neue Missbrauchstäter und -täterinnen hinzugefügt, um nur einige zu nennen: Pastor Frank Howaldt, Pastorin Fenner, Propst Bräsen, Bischöfin Fehrs, Oberkirchenrät:innen Tetzlaff, Lenz und Kühl, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und Ratspräsidentin Kurschus.

Y.8.1.3. Zersetzung der sozialen Beziehungen der Petentin in ihrer Gemeinde und ihrem Chor

Siehe das Kapitel „C.6.a. Petent:innen der Gefahr von zusätzlichen Stigmatisierungsprozessen aussetzen“. ((Baustelle)) Die Petentin wird hier noch berichten.

Y.8.1.4. Beziehung der Petentin zu ihren seelsorgerischen Ansprechpartner:innen

Siehe die Kapitel „J.1. Propst Frie Bräsen“ und „J.4. Pastorin Katharina Fenner“. Hier geschah die Zersetzung, die Zerstörung der Beziehungen durch die Vernachlässigung ihrer Dienstaufsichtspflicht durch Bischöfin Fehrs. Sie hätte beide Seelsorger:innen korrigieren müssen.

Y.8.1.4.1. Pastorin Fenner: Zersetzung

Bischöfin Fehrs hat Fenner aus Schusslinie Gefahrenzone geholt, indem sie sie zu sich in die Bischofskanzlei und in die [Steuerungsgruppe Zukunftsprozess](#) geholt hat. Bischöfin Fehrs hätte Pastorin Fenner von Amts wegen korrigieren müssen, was sie aber ganz offensichtlich nicht getan hat, da Pastorin Fenner sich ja nicht bei der Petentin gemeldet hat.

Dadurch, dass sie Pastorin Fenner in die Bischofskanzlei „befördert“ hat, ist die Hürde für ein Auf-sie-Zugehen für die Petentin und mich erhöht worden. Die Koalition von Bischöfin Fehrs mit Pastorin Fenner

ist auch ein Fall von Zersetzung, da Bischöfin Fehrs die Petentin mit dieser Koalition und Promotion der Möglichkeit beraubt, sie zumindest unendlich erschwert hat, sich mit ihrer damaligen Ansprechseelsorgerin auszutauschen, den Konflikt mit ihr beizulegen und aus ihm zu lernen. Damit hat Bischöfin Fehrs nicht nur die Petentin um eine Lern-, Austauschs- und Versöhnungschance gebracht, sondern sie hat auch Pastorin Fenner der Möglichkeit beraubt, etwas Wesentliches, ihr bisher offensichtlich komplett Verborgenes über klerikalen Missbrauch und dessen für manche gutbürgerlich erzogenen Menschen ekelerregende Co-Phänomene zu lernen — für die ihre eigene Zukunft als Seelsorgerin und für ihre Mitarbeit in der Steuerungsgruppe Zukunftsprozess und heute für ihre Arbeit als [Pastorin in St. Katharinen](#) Hamburg.

Y.8.1.4.2. Propst Bräsen: Zersetzung

Siehe „9.7.2. Propst Bräsen für Zersetzungsmaßnahme eingesetzt“ in „J.8.d. Abgesegnete Amtsverfehlungen der Oberkirchenräte“.

Y.8.1.5. Zersetzung des Aufarbeitungssystems

Bischöfin Fehrs hat die ULK grundlegend zerstört, indem sie sie in zwei Kommissionen aufgetrennt hat: „Bischöfin Fehrs und Pastor R.“ und „Petentin, übrige Kommissionsmitglieder und ich“.

Y.8.1.6. Zusetzungsangriffe auf die Zugehörigkeit zur Gruppe der EKD-Betroffenen

Bischöfin Fehrs hat anscheinend ein drittes wichtiges Jesus-Wort vergessen: *„Ich aber sage euch: Liebt eure Feinde und bittet für die, die euch verfolgen, auf dass ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel. Denn er lässt seine Sonne aufgehen über Böse und Gute und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte.“* [Matthäus 5,45](#)

Es gibt für Bischöfin Fehrs gute und nicht so gut Betroffene... (siehe [„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenengruppe.“](#)). Dazu: Wenn einer meint, so ein Kommentar¹²⁴⁰, er habe keine Feinde, hätte er das Problem nicht gelöst: *„Allein dadurch, dass ich niemanden meinen Feind nenne, kann ich der Forderung von Jesus nicht entgehen. Sie gilt im Hinblick auf alle, die mir unsympathisch sind oder auf den Wecker gehen, auf alle, mit denen ich am liebsten nichts zu tun haben will.“*

Was immer auch Bischöfin Fehrs den Menschen im [Beteiligungsforum](#) und in der [Betroffenenvertretung](#) über ihre Hamburger Petentin und deren Unterstützer erzählt haben mag: es hat dazu geführt, dass die Betroffenen überhaupt nicht mit uns reden bzw. eine Verabredung zum Telefonieren, wie Herr Zander, nicht einhalten und uns stattdessen blockieren.

Es ist zu vermuten, dass Bischöfin Fehrs nicht über ihre „Pastor R.“-Befangenheit als Grundlage unserer Auseinandersetzung mit der Kirche berichtet hat, sondern in der Betroffenenvertretung und im Beteiligungsforum die gleiche „Nur-Dienstlich“-Lüge verbreitet, die sie OKR Lenz verbreiten lässt. Auch kann man wohl davon ausgehen, dass sie uns in den Kontexten nicht direkt „Feinde“ genannt hat. Jedoch legt das Gesamt der von Bischöfin Fehrs augenscheinlich mitzuverantwortenden

¹²⁴⁰ Siehe unter <https://www.gutefrage.net/frage/was-moechte-jesus-damit-sagen--denn-er-laesst-seine-sonne-ueber-boese-und-gute-aufgehen-und-laesst-regnen-ueber-gerechte-und-ungerechte-matthaeus-545>.

Zersetzungsmaßnahmen¹²⁴¹ gegen die Petentin und mich nahe, dass sie uns als „*feindlich-negative Personen*“ erlebt — zumindest als Personen, die ihr, wie der oben genannte Kommentator es nennt, „auf den Wecker gehen“.

Y.8.1.6.1. Divide et impera

„Divide et impera (lateinisch für „teile und herrsche“) ist eine Redewendung. Sie empfiehlt, eine zu besiegende oder zu beherrschende Gruppe in Untergruppen mit einander widerstrebenden Interessen aufzuspalten. Dadurch soll erreicht werden, dass die Teilgruppen sich gegeneinander wenden, statt sich als Gruppe vereint gegen den gemeinsamen Feind zu stellen.“¹²⁴²

Bischöfin Fehrs ist natürlich nicht eine „gemeinsame Feindin“, aber sie hat die Interessen der evangelischen Kirche zu vertreten, die nicht in jedem Einzelfall identisch sind mit den verschiedenen Interessen der verschiedenen Betroffenen. Natürlich ist eine Gruppe von Betroffenen, die sich untereinander nur mäßig bis gar nicht „grün“ sind, für die Kirche leichter handhabbar, als eine sehr geschlossen auftretende und solidarisch handelnde Gruppe von Betroffenen. (Siehe dazu: [EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenenengruppe.](#))

Y.8.1.6.2. Spaltung und Kontaktschuld

((Baustelle))

Kontaktschande

<https://www.viewwww.de/123/duistop-forum/2024/06/10/neues-wort-fuer-den-duden-kontaktschande/> 10. Juni 2024 von Michael Schulze „Neues Wort für den Duden: Kontaktschande“ /// Bitte ergänzen Sie Ihren Duden um dieses neue Wort: Kontaktschande, In die Welt gesetzt von Kevin Kühnert (SPD). Im geil-o-mat für die besten Begriffe, um politische Hinrissigkeit nach einer desaströsen Wahlschlappe auszudrücken, dürfte dieses Wort bald die obersten Plätze erringen – direkt hinter Ampelscham. Immer wenn man im Team verliert kann von nun an das Wort die Runde machen. Kontaktschande bedeutet nämlich ungefähr so viel wie das Abfärben des schlechten Verhaltens der anderen Teammitglieder auf einen selbst. Mit anderen Worten und für den tagtäglichen Hausgebrauch auch außerhalb der Politik:

¹²⁴¹ „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisierung** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: „systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisierung beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen [...]; Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen...**“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

¹²⁴² Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Divide_et_impera.

Hast Du Kontakt zu einem oder einer der oder die Scheiße labert und baut, dann halte Dich fern und distanzieren Dich öffentlich auf allen Kanälen. Nun müssen wir nur noch das Anspucken, Rädern und Verteilen auf den Marktplätzen wieder einführen.

Kontaktschuld

<https://de.wikipedia.org/wiki/Kontaktschuld>

Warum das Konzept der Kontaktschuld problematisch ist Eine Expertise für den MEDIENDIENST INTEGRATION Von Prof. Werner Schiffauer, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder): (Seite 2) *Die Erhebung von Kontaktdaten ist ein wichtiges Instrument von Ermittlungsbehörden und auch Journalist:innen, um Einblick in die Struktur islamistischer Netzwerke zu gewinnen. Problematisch wird es jedoch, wenn diese Daten sich verselbständigen. Wenn sich Datenerhebung und Berichterstattung auf die bloße Rekonstruktion von Verbindungen beschränken. **Wenn also nur noch in den Blick gerät, dass kommuniziert wird. Aber nicht, was kommuniziert wird.** Aus dem bloßen Kontakt wird der Vorwurf des Extremismus abgeleitet.* Verschiebung der Kontaktschuld/Kontaktschande von Pastor Frank Howaldt auf die Petentin und mich. Es wird nur die Nähe zu Aufstellungsarbeit gesehen, nicht aber was inhaltlich besprochen wurde, z.B. die Unterschiedlichkeit von Matthias Varga von Kibéd und Bert Hellinger.

Moralische Reinheit und Kontaktschuld

<https://www.berliner-zeitung.de/wochenende/moralische-reinheit-und-kontaktschuld-bloss-die-naehe-zum-boesen-wird-bestaft-li.200427> **Moralische Reinheit und Kontaktschuld: Die bloße Nähe zum Bösen wird bestraft** Wer mit einem Rechten redet oder Kontakt hält mit einer moralisch zweifelhaften Person, wird gleich diskreditiert. Wieso halten wir keine Widersprüche aus? ((Baustelle))

Siehe hierzu das Thema Systemische Aufstellungsarbeit von Pastor Frank Howaldt und der verschobene Konflikt Matthias Varga von Kibéd/Thies Stahl und die Arbeit von Bert Hellinger, im Kapitel „B.2.a.1. Der Problematische psychoweltliche Umgang des Pastor Howaldt — Verstrickung #1“.

Y.8.1.6.3. „Eingemeindete“ Betroffene

Eine Möglichkeit, metaphorisch über die „guten“ Betroffenen zu reden, ist es zu sagen, es seien die, die „eingemeindet“¹²⁴³ wurden, während die „nicht guten“ Betroffenen Ausgegrenzte oder Verstoßene sind, aus der Kommunikation ausgeschlossene, „Exkommunizierte“ wie die Petentin. Herr Zander, mit dem wir schon am Telefon verabredet war und der Bischöfin Fehrs immer wieder, nach durchaus kritischen Bemerkungen, sehr lobt, ist wohl einer derjenigen, die man in dieser Sprechweise „eingemeindet“¹²⁴⁴ nennen würde. Frau Kracht beispielsweise, die uns auch nicht antwortet, ist wohl eher eine Betroffene, die sich nicht eingemeinden lassen. Was Frau Kracht, Herr Zander und z.B. auch Frau Janz Bischöfin Fehrs oder andere über uns haben sagen gehört, wird wohl irgendwann im Zuge einer innerkirchlichen Untersuchung deutlich werden.

¹²⁴³ Siehe dazu: [„EKD-Ratsvorsitzende Fehrs spaltet die Betroffenenengruppe.“](#)

¹²⁴⁴ Eine kirchliche Mitarbeiterin sagte, „im Vertrauen“, er würde wie ein Zirkuspferd herumgeführt.

Y.8.1.7. Zusetzungsangriff auf die Beziehung der Petentin zu Pastor R.

Pastor R. hat die Petentin im 1986er Missbrauchskontext eher zugewandtem, „eingeweihten“ Freund und Verbündeten wahrgenommen — bis zu dem Zeitpunkt, an dem Bischöfin Fehrs die „Aufarbeitung“ dieses Missbrauchskontext mit ihm ins Private verlegt hat. (Siehe „6.3. Du sollst nicht begehren Deiner Nächsten Freund und Verbündeten“)

Was immer die Petentin nun aufgrund des unprofessionellen, unpastoralen und unchristlichen Vorgehens von Bischöfin Fehrs im Austausch mit Pastor R. nicht mehr, und vermutlich in diesem Leben *nie* mehr lernen kann, ist vielleicht so wichtig, dass dieses von Bischöfin Fehrs zu verantwortende Nicht-Lernen auch ein bischöflicher Angriff auf die Beziehung der Petentin zu Gott darstellt.

Y.8.1.8 Zusetzungsangriff auf die Beziehung der Petentin zu Gott

((Baustelle)) Darüber bin ich mit der Petentin im Gespräch...

Y.8.1.9. Hohe Schule der Zersetzung: Frau Fehrs von der „Staats(kirchen)sicherheit“ im „Sniper-Modus“

Landeskirchenamt hat kirchenamtliche Regularien für Zersetzungsmaßnahmen genutzt. So hat es Bischöfin Fehrs zugelassen, und vermutlich aus dem Hintergrund heraus und in Zusammenarbeit mit OKR Tetzlaff und dessen Nachfolger, ihrem Lügen-Partner OKR Lenz, auch befördert, dass die Ermittlung des Landeskirchenamtes gegen einen in Verdacht geratenen Pastoren-Kollegen, ihren persönlichen Freund Pastor R., die Aufarbeitung des von dessen Pastorenkollegen, Pastor D., begangenen Missbrauches an seiner von ihm in 1986 vergewaltigten und geschwängerten Konfirmandin, der ULK-Petentin von Bischöfin Fehrs, nicht nur zeitweise blockiert wurde, sondern, technisch recht kunstvoll, final und vollständig verhindert wurde. Sie wurde vaporisiert und hat sich, zum Wohlgefallen der bedrängten Kirche, in Luft aufgelöst.

Bischöfin Fehrs hat dem anscheinend, also vermutlich vorgetäuscht, im Landeskirchenamt geltenden „Primat der Ermittlung“, nicht nur zugestimmt, sondern offensichtlich auch bei dessen Durchsetzung geholfen. Obwohl dieses fragwürdige Primat deutlich dem Interesse ihrer Petentin zuwiderlief, hat Bischöfin Fehrs nicht verhindert, dass die erkennbar absichtlich nicht zum Abschluss gebrachten Ermittlungen gegen Pastor R. zum unwiederbringlichem Aus des gut begonnenen Aufarbeitungsprozesses des schwerer sexuell-klerikaler Missbräuche führte.

Bischöfin Fehrs erreichte das u.a. auch dadurch, dass sie es unkommentiert gelassen und zugelassen hat, dass nicht nur Pastor R., sondern auch Pastor D., den sie selbst in 2019 ja schon als Täter hatte überprüfen lassen und dessen Täterschaft sie der Petentin gegenüber im ersten Gespräch am 16.12.2019 schon anerkennt hatte, vom Landeskirchenamt noch einmal überprüft wird.¹²⁴⁵ Bischöfin Fehrs hat also das von ihr und der ULK qua Plausibilitätsprüfung erreichte Resultat durch das

¹²⁴⁵ Siehe dazu das Kapitel „7. Unterschiedliche Rolle von Landeskirchenamt und ULK im Dunklen gelassen“. Dort sage ich: Auch im ersten Gespräch mit Bischöfin Fehrs am 16.12.2019 ging es in keiner Sekunde darum, dass in Bezug auf meine Vorwürfe gegenüber Pastor D. noch in irgendeiner Weise irgend etwas „aufgeklärt“ werden müsse, genauso wenig im zweiten Gespräch am 29.10.2020. In beiden ULK-Gesprächen wurde der Missbrauch durch Pastor D. an mir als gegeben anerkannt, als „Plausibilitäts-Faktum“. Seine Faktizität und Validität wurde in keinster Weise hinterfragt, auch nicht andeutungsweise.

Landeskirchenamt, vertreten durch OKR Lenz und dessen Stellvertreterin OKRin Kühl, infrage stellen lassen. Damit hat Bischöfin Fehrs die vom Vorgehen des Landeskirchenamt grundverschiedene, aber von der evangelischen Kirche extra als „unabhängig und weisungsfrei“ eingerichtete und geschützte Arbeitsweise¹²⁴⁶ ihrer Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission sabotiert und letztlich geopfert, zusammen mit ihrer Petentin. Sie hat zugelassen, dass deren Selbstzerstörungsmechanismus ausgelöst und die Selbstzerstörung aktiviert wird. Als deren Vorsitzende hat Bischöfin Fehrs ihrer eigene Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommission den Garaus gemacht.

Diese ganze Aktion ist auch als Gaslighting¹²⁴⁷ beschreibbar, als Verwirrung erzeugend, weil so getan wird, als hätte die Petentin gewollt und sogar darum nachgesucht, dass das Landeskirchenamt gegen beide Pastoren ermittelt. Auf jeden Fall handelt es sich um einen gegen die Petentin gerichteten Akt von Zersetzung, denn durch die doppelte Ermittlung, gegen Pastor R. und gegen Pastor D., wurde der Eindruck erweckt, dass beide nicht nur erfolglos waren, sondern dass die Petentin selbst diese beiden Ermittlungen gewollt hätte. Diese Zersetzung¹²⁴⁸ zielt auf eine „*systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen*“, „*Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive*“ und „*Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen*“. Außerdem zielt sie auf das Säen von Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Petentin, durch eine „*systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage ... diskreditierender Angaben*“, im Kreise der Beteiligten kirchlichen Personen, z.B. bei den drei Kommissionsmitgliedern, die ihre Glaubwürdigkeit ja schon anerkannt hatten. Diese Überprüfung sorgte für den (falschen) Eindruck, dass eine Überprüfung der Vorwürfe der Petentin nicht nur gerechtfertigt, sondern auch notwendig gewesen wäre. Deren Vorwürfe auch gegenüber Pastor D. in Frage zu stellen, anderthalb Jahre nachdem die ULK diese schon per Plausibilitätsprüfung als glaubhaft bestätigt hatte, kann leicht dazu benutzt werden, die Glaubwürdigkeit der Petentin insgesamt fragwürdig erscheinen zu lassen — besonders dann, wenn sich weitere Strategie von Bischöfin Fehrs und ihren Helfer:innen in der Kirchenleitung darin besteht, mit dem Verbrecherverband DVNLP zu kooperieren, der ja die Petentin noch immer ungestraft als unglaublich diffamiert.

¹²⁴⁶ Besonders perfide die Täuschung von OKR Lenz und Bischöfin Fehrs, die darin besteht, dass OKR Lenz so getan hat, als hätte er die unabhängige und weisungsfreie Arbeit der ULK geschützt, die er in Wirklichkeit zusammen mit Frau Fehrs vernichtet hat. Siehe „3. Mythos ‚Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der ULK‘“.

¹²⁴⁷ Siehe dazu auch „F.12.c. Sekundäre Viktimisierung, Gaslighting und Zersetzung durch bischöflichen ‚Kommunikationsbeauftragten‘“.

¹²⁴⁸ „[Die operative Zersetzung ist eine] operative Methode des MfS zur wirksamen Bekämpfung subversiver Tätigkeit, insbesondere in der Vorgangsbearbeitung. Mit der Z. wird durch verschiedene politisch-operative Aktivitäten Einfluß auf feindlich-negative Personen, insbesondere auf ihre feindlich-negativen Einstellungen und Überzeugungen in der Weise genommen, daß diese erschüttert und allmählich verändert werden bzw. Widersprüche sowie Differenzen zwischen feindlich-negativen Kräften hervorgerufen, ausgenutzt oder verstärkt werden. Ziel der Z. ist die Zersplitterung, Lähmung, **Desorganisation** und **Isolierung** feindlich-negativer Kräfte, um dadurch feindlich-negative Handlungen einschließlich deren Auswirkungen vorbeugend zu verhindern, wesentlich einzuschränken oder gänzlich zu unterbinden.“ Ministerium für Staatssicherheit: Wörterbuch zur politisch-operativen Arbeit, Stichwort: „Zersetzung“ (siehe [in Wikipedia](#)) Und: „Als bewährte Formen der Zersetzung nennt die Richtlinie 1/76 unter anderem: ‚systematische Diskreditierung des öffentlichen Rufes, des Ansehens und des Prestiges auf der Grundlage miteinander verbundener wahrer, überprüfbarer und diskreditierender, sowie unwahrer, glaubhafter, nicht widerlegbarer und damit ebenfalls diskreditierender Angaben; **systematische Organisation beruflicher und gesellschaftlicher Misserfolge zur Untergrabung des Selbstvertrauens einzelner Personen** [...]; **Erzeugung von Zweifeln an der persönlichen Perspektive; Erzeugen von Misstrauen und gegenseitigen Verdächtigungen innerhalb von Gruppen**...“ Richtlinie Nr. 1/76 zur Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge vom Januar 1976 (siehe auch [in Wikipedia](#))

Ob dieser den „Mythos der Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit der Unterstützungsleistungs- oder Anerkennungskommissionen“ utilisierender Selbstzerstörungsmechanismus sich aus der Besonderheit der „Causa Fehrs“-Konstellation quasi zufällig entwickelt hat, dass Bischöfin Fehrs einen Missbrauchsaufarbeitungsprozess zu leiten hatte, in dem ihr persönlicher Freund zu den Tätern gehörte, oder ob es einer war, der schon vor 2020/1 bekannt war und, getestet und funktionierend, zur Verfügung stand. Das sollte eine „Causa Fehrs“-Untersuchungskommission herausfinden.

Y.8.2. Du sollst nicht stehlen. Privatisierungsraubzüge der Bischöfin

Bischöfin Fehrs

- (1) beraubt die von ihr entrechtete Petentin ihres ULK-Aufarbeitungsprozesses, und
- (2) ihre Kirche einer wichtigen Lernchance, außerdem
- (3) betreibt Bischöfin Fehrs in Bezug auf ihre Petentin Annexion und Vertreibung und
- (4) nimmt die nimmt mit diesem „Raub von Beziehungen“ die Schwester, den Bruder, die Freundin und die Kinder der Petentin quasi in Geisel- oder in Sippenhaft

Bischöfin Fehrs eignet sich Pastor R. und die Schwester der Petentin widerrechtlich für ihr Privatleben an. Mit diesem Raub von Beziehungen zwingt sie der Familie der Petentin sippen- oder geiselhaftähnliche Bedingungen auf (wie es einstmals in Nazi-Deutschland üblich war).

Bischöfin Fehrs nimmt der Petentin in gewisserweise die Kinder und den Kindern die Mutter, indem sie mit ihrer unprofessionellen, unzulässig privat gewordenen und deshalb „schmutzigen Einmischung“ die Chance auf eine Heilung des Familiensystems der Petentin verringert: Sie beraubt die Geiseln und die Petentin wesentlicher Beziehungsgestaltungsmöglichkeiten in ihrer Familie und in ihren Freundes- und Bekanntenkreisen.

Bischöfin Fehrs hatte, als ULK-Leiterin und als Vorgesetzte der Pastoren und des Propstes der Gemeinde der Petentin, die Macht, die Beziehung ihrer Petentin zu dem für sie damals in ihrer Konfirmationszeit, in der sie von dessen Pastorenkollegen Pastor D. vergewaltigt und geschwängert wurde, wichtigen Pastor R., zu usurpieren und annektieren.¹²⁴⁹ Diese Macht hat sie recht scham- und offensichtlich auch gewissenlos ausgenutzt. Wie sie das tat, lässt sich, je nach gewählter Analogie, als Parasitentum oder als Vampiertum beschreiben.

Y.8.2.1. Analogie Parasitentum: Sozial-Parasitin

Bischöfin Fehrs hat sich parasitär in das Gegenwarts-Vergangenheitsbeziehungsgefüge ihrer Petentin eingenistet. Man kann von einem klerikalen Sozial-Parasitentum oder auch von einem „sozialparasitären“ Vorgehen¹²⁵⁰ sprechen.

¹²⁴⁹ Siehe das Kapitel „A.3.a.2. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem der Petentin“.

¹²⁵⁰ siehe in „A.3.a.2. Kontextüberlagerungen im Beziehungssystem der Petentin“

Man kann Bischöfin Fehrs eine ihr Amt missbrauchende Sozial-Parasitin nennen, hat sie sich doch per Amtsmissbrauch hineingedrängt in die Beziehung ihrer Petentin zu dem für sie als Konfirmandin damals, und daher auch heute, sehr wichtigen Pastor R., den die Petentin als für sie wichtigen Zeitzeugen und damals eher als Ressourceperson erlebten, am Missbrauchskontext Beteiligten in den Aufarbeitungsprozess einbeziehen wollte.

Durch Ihre übergriffig-noxisches, parasitäres Kapern, Übernehmen und Vereinnahmen der Beziehung Ihrer Petentin zu Pastor R., dem für diese als Konfirmandin im Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn wichtigen Pastorenkollegen des sie missbraucht, vergewaltigt und geschwängert habenden Pastor D., hat sie die Chance Ihrer Petentin, mit Pastor R. auch außerhalb des ULK-Kontextes und zu seinen Lebzeiten noch zu einem bedeutungsvollen Austausch über den an ihr 1986 und auch davor begangenen Missbrauch zu kommen, komplett vernichtet. Ist es doch klar, dass Pastor R. nie mehr aus der Deckung herauskommen wird, die Bischöfin Fehrs ihm dadurch verschafft hatte, dass sie zu seinem Wohle, und dem vermeintlichen Wohl der Kirche, zusammen mit Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und der damaligen Ratspräsidentin Kurschus für ihn lügt bzw. dieses Lügen vertuscht. Mit ihrer von Oberkirchenrat Lenz wiederholten Lüge, sie würde Pastor R. nur dienstlich kennen, stellt sie ihre Petentin und mich als Lügner dar. Sie deckt Pastor R. nicht nur in Bezug auf seine offensichtliche Mitwisser- und Mittäterschaft im 1986er Missbrauchskontext in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, sondern auch in Bezug auf seine, über ihre Schwester, ihren Bruder und ihre Mutter gegebene Verstrickung in das familiär-basierte pädokriminelle Tätersystem, in dem ihre Petentin, wie sie weiß, bis November 2011 gefangen war.

Dieser Chance zum Erkenntnisgewinn in Bezug auf ihre Missbrauchsgeschichte in den 70er und 80er Jahren haben Sie, Bischöfin Fehrs, Ihre Petentin beraubt. Und ebenfalls, ihrer Kirche — für Ihre Privaterkenntnisgewinnung zusammen mit Ihrem Freund Pastor R. und für dessen Schutz haben, wie ein Vampir, die entsprechende Energie aus dem Aufarbeitungssystem abgesaugt, als Sie, zusammen mit Pastor R., aus diesem System, mit dessen Leitung Sie betraut waren, desertiert. Sie haben — um neben denen von „Parasit“ und „Vampir“ eine weitere Analogie zu bemühen — Fahrerflucht begangen, nachdem Sie Ihre Petentin mit Hilfe der von Ihnen einbezogenen, für sie lügenden Mitarbeiter und auch, ebenfalls für Sie lügenden und vertuschenden, mitverschworenen Vorgesetzten, schlimme Lage gebracht und ihr deutlich geschadet haben.

So richtet Bischöfin Fehrs in der Realität des familiären Beziehungssystems ihrer Petentin, perfide hinter deren Rücken, einen eventuell nie wieder gutzumachenden Schaden an: Sie drängt ihre von ihr radikal exkommunizierte und verbannte Petentin ein für ihre eigene Aufarbeitung wichtiges Stück weit aus ihrem eigenen Leben heraus, indem sie ihr feudalistisch geführtes und missbrauchtes Bischofs- und ULK-Amt seit nunmehr fünf Jahren nutzt, um sich in das real existierende Beziehungssystem ihrer Petentin da einzunisten, wo sie als in diesem System noxisch-entzündlich wirkender, parasitärer Fremdkörper auf keinen Fall hingehört: in die Beziehungsvergangenheit, die Ihre Petentin mit Pastor R. im 1986er Missbrauchskontext der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn teilt. Selbst wenn sie ihren persönlichen Freund Pastor R. 1986 schon kannte, so war sie doch nicht, zusammen mit den Pastores D. und X. Teil des 1986er Missbrauchskontextes in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn. Sie saß damals auch nicht mit Pastor R. und Pastor D. zusammen am Küchentisch der Familie ihrer heutigen Petentin und hatte auch keinen Umgang und Verkehr mit der Schwester der Petentin, ihrem Bruder und ihrer Mutter.

Sie haben nicht mit einem für eine Phase im Leben Ihrer Petentin für sie wichtigen Beziehungspartner, und vermutlich auch deren Schwester, unter deren Ausschluss, hinter deren Rücken und sie dabei komplett aus dem Teil ihres Lebens herausdrängend zusammenzusitzen und über deren damals prekäre Lebens- und familiäre Situation zu sprechen. Das ist schlimmste Anmaßung im Amt, Machtmissbrauch und schwerer Amtsverrat, Frau Fehrs!

Das war damals wohl real der Fall. Heute ist es eher virtuell der Fall, nämlich dann, wenn Sie unter Ausschluss ihrer Petentin und der ULK-Kolleg:innen zusammen mit Pastor R. — und vermutlich auch der Schwester Ihrer Petentin — die ihre aus dem bischöflichen Amt der ULK-Leitung illegal herausgelöste, „privatisierte“ Befragung von Pastor R. und seiner damals 16-jähriger Geliebten, der Schwester Ihrer Petentin durchführen. Diese dient vielleicht Ihrer Neugierde auf das geheime amouröse Leben ihres Freundes als junger Pastor in der Philippus-Gemeinde Hamburg-Horn, nicht aber Ihrer Petentin und auch nicht dem Erkenntnisgewinn Ihrer Kirche.

Das Positive, was offensichtlich von Pastor R. bei Ihrer heutigen Petentin damals, als von seinem Kollegen Pastor D. vergewaltigte und geschwangerte Konfirmandin, ankam, erkenn- oder ahnbar war, sowie die Möglichkeit, im Austausch mit ihm als Zeitzeugen heute noch darauf aufzubauen, nehmen Sie in egoistischer Weise Ihrer Petentin weg. Damit haben Sie Ihre Petentin eventuell um eine wichtige Lernchance in Bezug auf den damalige Missbrauchskontext und vor allem auch in Bezug auf die Verstrickung der Pastoren D., X. und R. mit dem pädokriminellen Tätersystem, das gleichzeitig ihre Familie war und bis heute ist, gebracht.

Es ist beinahe so, als würden Sie mit ihrer Petentin ein Muster wiederholen, dass es damals wohl zwischen Ihr und ihrer Schwester gegeben hat, die ja als Sechszehnjährige eine Beziehung mit Pastor R. hatte. Diese Herausdrängen einer Schutzbefohlenen, mit bischöflicher Machtfülle, aus deren privaten Beziehungssystem ist ein schweres Verbrechen, Bischöfin Fehrs. Auch wenn Sie es aus Loyalität zu einem guten Freund und zu ihrer Kirche begangen haben sollten.

Bischöfin Fehrs kann ihre Petentin, deren Schwester und Kindern gegenüber sozial vernichten, ohne groß Worte zu benutzen — allein durch Faktizität der von ihr maßgeblich mitgeschaffenen Konstellation.

Sie vertieft den Graben zwischen der Petentin und deren Familie, indem sie das schon existierende, gegen sie gerichtete Bündnis zwischen ihrer Schwester, als deren Tante, und ihren Kindern verstärkt und um einen es stabilisierenden Faktor erweitert, einen Komplizen, Pastor R., der viel zu verlieren hat und deshalb wohl auch einiges in den Erhalt dieses Bündnisses investiert.

Es werden Tatsachen geschaffen, welche die Faktizität quasi noch faktischer machen.

Y.8.2.2. Analogie Vampirismus: Bischöfin Fehrs als Vampirin unterwegs

Diese von der „Vampirin Fehrs“ geraubte Energie fehlt der Petentin auch in der Beziehung zu ihrem Partner, zu mir. Die Arbeit und auch Last des Befragens, Beschuldigens und gegebenenfalls auch Verteidigens der Missbrauchspastoren D., X. und R., würde uns von den Schultern genommen, hätten Bischöfin Fehrs und die ULK ihre Arbeit fortgesetzt und wären sie zuständig geblieben fürs Fragen, Schuldzusprechen und Verteidigen in Bezug auf die Pastoren D., X. und R..

Bischöfin Fehrs ernährt sich und die Kirche als Vampirin durch die Hintergrundaktivitäten und Absprachen im Zusammenspiel mit den Oberkirchenräten Tetzlaff und Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Propst Bräsen, Pastor Frank Howaldt und Pastorin Fenner.

Auch die Last des Einordnens, Kritisierens, Verteidigens und ggf. auch Inschutznehmens von Bischöfin Fehrs und ihren klerikalen Mittäter:innen und Mitverschworenen, wie Pastor Frank Howaldt, Propst Bräsen, Oberkirchenrat Lenz, Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt, Ratspräsidentin Kurschus, und auch der missbrauchten Mitarbeiter:innen, dem ULK-Geschäftsführer Kluck und Frau Dr. Arns, hat Bischöfin Fehrs durch ihren Amtsverrat des Desertierens der Petentin und mir, ihrem von der Kirche eingesetzten Unterstützers und Helfers auferlegt, als nicht zu bewältigende Aufgabe: Unlösbar, weil diese Aufgabe angemessen für die von Bischöfin Fehrs geleitete Unterstützungsleistungskommission, der Nachfolge-Anerkennungskommission oder auch eines einzusetzenden kirchlichen Untersuchungsausschusses wäre, aber nicht für Privatpersonen, wie die Petentin und ich. Ohne deren Versorgtsein mit validen kirchenrechtlichen und -historischen Informationen und ohne deren amtliche Befugnisse des Schuldig- und Unschuldigsprechens stochern die Petentin und ich letztlich im Nebel. Wir können nichts ausrichten und sind immer wieder dem Risiko ausgesetzt, die Konflikte, welche die Petentin und ihr Unterstützer mit den kirchlichen Tätern und Täterinnen haben, verschoben auf uns, auszuagieren. Wir brauchten viel Energie, um jeweils zu merken, dass wir uns wiederholt und wieder mal in einen Stellvertreterkonflikt und einer versehentlichen Aufstellung befinden und dabei gesundheitsgefährdend Energie vergeuden, die wir eigentlich für unser Leben bräuchten.

Meine Aufgabe als Unterstützer der ULK-Petentin ist es, darauf zu achten, dass Bischöfin Fehrs und deren ULK ihr gerecht werden. Die Aufgabe von uns beiden, der Petentin und mir, ist es nicht, eine Jury zu sein, die wie Geschworene im Gericht, oder die entscheidenden Richter, in Bezug auf die Missbrauchsverbrechen von 1986 und davor zu einer moralischen, ethischen und auch juristisch-kirchenrechtlichen Einordnung des Geschehens oder gar zu einem Urteil über die Beteiligten zu kommen, geschweige denn zu einem Urteil über die in den der letzten fünf Jahren in der Kirche im Zusammenhang mit dem von Bischöfin Fehrs gegen die Wand gefahrenen ULK-Missbrauchsaufarbeitungsprozess neu dazugekommenen Verbrechen. Die Konflikte der Petentin und/oder ihres Unterstützers, meine, mit den einzelnen damaligen und heutigen Protagonisten sind aufgrund der eisern durchgezogenen Kommunikationsverweigerung der Kirchenleute nicht austragbar: Sie können, als verschobene Konflikte schmerzlich und energieraubend untereinander in versehentlichen Aufstellungen deutlich, aber eben nicht gelöst werden.

Brisant wird die Situation aufgrund des Stigmatisierungskontextes in der Gemeinde. Das Tabuisieren dort, das Nicht-Kommunizieren darüber, was da denn wohl los ist mit der Petentin, mit der Bischöfin Fehrs und deren Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, und dem Unterstützer und Lebensgefährten der Petentin, der lange „Schmähtexte“ über die Verfehlungen dieser beiden und auch anderer Klerikale schreibt, hilft der Petentin und mir nicht, uns weniger in Konflikte zu verheddern, die nicht unsere sind — die uns als Folge der Verfehlungen und Verbrechen von Bischöfin Fehrs und ihren kirchlichen Verbündeten aufgebürdet werden.

Y.8.3. Du sollst nicht begehren Deiner Nächsten Freund, Verbündeten, Eingeweihten, Knecht oder Esel

„Du sollst nicht begehren deines Nächsten Frau. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Magd, Rind, Esel noch alles, was sein ist.“ [5. Mose 5,21](#)

*„Du sollst nicht die Frau deines Nächsten begehren und du sollst nicht das Haus deines Nächsten verlangen, nicht sein Feld, seinen Sklaven oder seine Sklavin, sein Rind oder seinen Esel, nichts, was deinem Nächsten gehört.“*¹²⁵¹

Es ist als würde Bischöfin Fehrs sagen: „Pastor R. ist mein persönlicher Freund. Im Missbrauchskontext war er Dein Dir freundlich gesonnener Verbündeter, Dein mit Dir Eingeweihter, und das will ich so nicht, das neide ich Dir und das zerstöre ich Dir. Ich will Pastor R. mit Haut und Haaren, ich will alle Seiten von ihm, auch die Seite, die Du im 1986er Missbrauchskontext mit ihm zusammen an ihm kennengelernt und die vielleicht liebenswert war.

Egal, ob ich ihn damals schon kannte oder ob ich ihn erst später kennengelernt habe, es gibt eine Seite von ihm, die er 1986 gelebt hat, die ich nicht mit ihm nicht zelebriert hatte und die ich, weil ich heute die Macht dazu habe, Dir jetzt wegnehme. Das tue ich, indem ich Dir die Option nehme, Dich nach 38 Jahren mit ihm auszutauschen und in nachherein noch einmal zu zelebrieren, inwiefern er für Dich, Deine Schwester, Deinen Bruder und Deine Mutter auch eine Art Eingeweihter und Verbündeter war. Dabei nehme ich in Kauf, dass ich auch ihm Wahlmöglichkeiten nehme, die sich vielleicht aus dem nun verhinderten Lernprozess nach Jahrzehnten zwischen euch beiden hätten entwickeln können. (Siehe „6.1.7. Zusetzungsangriff auf die Beziehung der Petentin zu Pastor R.“.)

Y.8.4. Du sollst nicht falsch gegen Deine Nächste aussagen.

Das achte der zehn Gebote ist bekanntlich die Aufforderung: *„Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten.“*¹²⁵² oder *„Du sollst nicht falsch gegen deinen Nächsten aussagen.“*¹²⁵³

Man/frau missachtet dieses Gebot auch, wenn man/frau, wie Bischöfin Fehrs das tat, indirekt „falsch Zeugnis redet“. Sie tat das, indem sie Oberkirchenrat Lenz eine Lüge (*„Die Beziehung der beiden Personen [gemeint sind Bischöfin Fehrs und Pastor R.] ist nicht privater, sondern rein dienstlicher Natur.“*¹²⁵⁴) verbreiten ließ, mit deren Hilfe sie die Petentin und mich indirekt als Lügner darstellte: Wir hatten über den spontanen und überraschten Ausruf von Bischöfin Fehrs am Ende des ersten ULK-Gespräches am 16.12.2019 berichtet: *„Pastor R.?! Das ist ein persönlicher Freund von mir!“* Falsch Zeugnis reden „über die Bande“, indirekt und hinterfotzig: Sie lügt nicht selbst, sondern „lässt für sich lügen“, eine Lüge verbreiten, welche die Petentin und mich indirekt als Lügner markiert und dastehen lässt. Das ist die Vorbereitung für die schlimmste, die Todsünde von Bischöfin Fehrs: die heimliche Koalition mit den Verbrechern (siehe unten) in Sachen Rufmord an der Petentin und mir. Dazu dieses

¹²⁵¹ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Zehn_Gebote.

¹²⁵² Siehe [hier](#).

¹²⁵³ Siehe https://de.wikipedia.org/wiki/Zehn_Gebote.

¹²⁵⁴ [Schrieb](#) Oberkirchenrat Lenz am 29.11.2022 an die Petentin.

wichtige Zitat: *“Doch merket Euch: Ein grobstofflicher Angriff ist viel leichter gutzumachen als ein Angriff auf die Seele, welche durch Rufuntergrabung leidet.“*

Ob Bischöfin Fehrs auch direkten, und nicht nur in dieser „Falsch-Zeugnis-Reden“-indirekten Weise, Rufmord gegen die Petentin und mich begangen hat, wird sich wohl noch aufklären. Irgendwann werden die von uns informierten Mitglieder der Betroffenenvertretung, des Beteiligungsforums, der Synode und des Rates der EKD die Öffentlichkeit wissen lassen, was Bischöfin Fehrs in kirchlichen Kontexten über die Petentin und mich erzählt hat — was dazu geführt hat, dass keine und keiner aus diesen Kontexten mit uns in Kontakt ging und sich einen eigenen Eindruck verschaffte.

Y.8.5. Du sollst nicht töten - oder rufmorden.

Dieses Gebot soll hier im übertragenen Sinne berücksichtigt werden: Du sollst nicht rufmorden.

Siehe „6.4. *Du sollst nicht falsch gegen Deine Nächste aussagen.*“ und „6.1. *Zersetzung: Angriff auf die Liebe und das Leben*“

Y.8.5.1. Lebensfeindlichkeit und Vernichtungsenergie

Bischöfin Fehrs hat sich aber nicht nur schützen lassen, sondern schließlich auch sich selbst, in eigener Regie und Verantwortung, d.h. nicht nur durch schmutzige Delegationen und durch das Eingehen unsauberer Bündnisse mit Vorgesetzten und Vorgeordneten, sondern mit Hilfe eigenen schon kriminellen zu bezeichnenden Vorgehensweisen, schweren Amtsverrat eingeschlossen. Sie handelte und handelt immer noch ihrer ULK-Petentin und mir, derer Unterstützer, gegenüber mit deutlich erkennbarer mörderischer Energie, einer geradezu faschistoiden bis nazitoiden Vernichtungsenergie.

Technisch bewerkstelligte Bischöfin Fehrs das als Teilnehmerin einer Verschwörung, der die co-vertuschenden Kirchen-Hierarchinnen Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und, solange sie als ihre Vorgängerin im Amt war, Ratspräsidentin Kurschus, sowie die Oberkirchenräte Tetzlaff und Lenz, und Propst Bräsen angehörten. Und durch Missbrauchsstrategien: Missbrauch ihrer Mitarbeiter:innen (siehe „5.2.1. *Schmutzige Delegationen*“) und Missbrauch ihres disziplinarischer Vorgesetzten und ihrer geistig Vorgeordneten (siehe „5.2.2. *Koalition in perversen Dreiecken*“).

Den Entscheider:innen der größeren Organisation, in der MfS-DDR und in Nazi-Deutschland die Staatsmacht und im Falle von Bischöfin Fehrs die evangelische Kirche, d.h. die sie deckende und mit ihr konspirierenden Personen der Kirchenführung, ist gemeinsam, dass sie die Macht hatten, hinter dem Rücken der Betroffenen und auch gegen deren Willen, gewaltvoll und tiefgreifend verändernd in deren soziales Beziehungssystem (Familie, Freunde etc.) einzugreifen. Bischöfin Fehrs hat versucht, die Beziehung in diesem System zu zersetzen (MfS-DDR) und sie hat Familienmitglieder in eine Quasi Sippenhaft (Nazi-Deutschland) genommen.

Y.8.5.2. Prokrustes-Bett und Schema F

Bischöfin Fehrs wollte die Petentin als Person definieren, welche Erfahrungen in ihrem Leben für was wichtig sind. Sie wollte bestimmen, welche Erfahrungen in ihrer Kindheit (sie beauftragte den ULK-Geschäftsführer Kluck, die von der Familie und der Mutter zu verantworteten Missbräuche von denen zu separieren, die von Klerikalen zu verantworten waren) und in ihrem Berufsleben (sie verbot der ULK,

sich mit der Missbrauchsgeschichte der Petentin im Feld der säkularisierten Seelsorge, der Psychomethoden, zu befassen) entstehungsgeschichtlich in Relation stehen zum erlittenen Pastor D.-Missbrauch und anderen klerikalen Missbräuchen. Ein solcher Versuch des Zurechtstutzens der Person der Petentin in ein Prokrustes-Bett ist ein versuchter Seelenmord. Was für ein Armutszeugnis für jemand mit der langjährigen Erfahrung in der Missbrauchsaufarbeitung, wie Bischöfin Fehrs sie hat.

Y.8.5.3. Faschistoid, nazioid oder „nur“ selbstbezogenes feudal-bischöfliches Versagen?

((Baustelle)) Ausgrenzung auf allen Ebenen (Themen, Gedanken, Fragen, Menschen...) ist das Wesen des faschistischen Handelns und Denkens. Verbindung zur Zombieisierung durch Abstellen des Denkens...

Y.8.6. Luthers erstes Gebot: „Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.“

„Für Martin Luther bilden die Zehn Gebote das erste ‚Hauptstück‘ in seinem Kleinen Katechismus; sie sind die Grundlage für das Zusammenleben in Familie, Kirche und Staat. Auch für Luther war das erste Gebot Überschrift und Grundlage aller anderen. So legt er das erste Gebot aus: ‚Wir sollen Gott über alle Dinge fürchten, lieben und vertrauen.‘ *Luther legt Wert darauf, dass die Gebote, wenn sie auch in der Mehrzahl als Verbote formuliert sind, zu einer ganzen umfassenden Lebenshaltung anleiten wollen: ‚Wir sollen unseren Mitmenschen "helfen und beistehen in allen Nöten".*¹²⁵⁵ Wir sollen unseren Mitmenschen „helfen und beistehen in allen Nöten“ — und nicht nur, einseitig und auf Kosten unserer Petentin, unserem persönlichen Freund, dem Pastor R., sondern vor allem auch unserer Petentin, die sich uns als Missbrauchsbetroffene anvertraut hat.

Y.8.7. Hochmut, Überheblichkeit und Arroganz

„Sünde bezeichnet – anders als im allgemeinen Sprachgebrauch – weniger einzelne Vergehen als vielmehr eine Haltung: sich gegen Gott wenden, sich von Gott abwenden, **sich über Gott erheben wollen**. [Hervorhebung von mir].“¹²⁵⁶

Ohne Kommentar nicht mehr mit jemandem zu reden ist an und in sich schon überheblich — und damit ein Fall von Hochmut. Je höher das Amt, dass für den Kontaktabbruch missbraucht wird, desto größer ist wohl die Gefahr, dass es Hochmut ist, der vor dem Fall kommt.¹²⁵⁷

¹²⁵⁵ Siehe <https://www.sonntagsblatt.de/artikel/glaube/altlasten-der-vergangenheit-oder-horizonte-der-freiheit#:~:text=oder%20ein%20Schimpfwort,-F%C3%BCr%20Martin%20Luther,-bilden%20die%20Zehn.>

¹²⁵⁶ Siehe <https://www.ekd.de/Suende-Basiswissen-Glauben-11267.htm>.

¹²⁵⁷ Das habe ich so gesagt. Angeregt durch „Hochmut ist die Weigerung, sich in seiner eigenen Menschlichkeit anzunehmen. Die Blindheit für die eigenen blinden Flecken.“ und „Die Heilung des Hochmuts besteht darin, mich von meinen Idealbildern zu verabschieden und hinabzusteigen in die eigene Menschlichkeit. Dabei kann es eine Hilfe sein, die eigene Wahrheit Christus hinzuhalten und mit Christus gemeinsam hinabzusteigen in die Tiefen meines Menschseins, das milde Licht Christi auf meine Schattenseiten zu lenken, damit ich fähig werde, mich mit allem, was in mir ist, anzunehmen. Wenn ich mich annehme, wie ich bin, dann habe ich es nicht nötig, eine

Hochmut¹²⁵⁸ ist die Wurzel aller anderen Sünden. Diese Hauptsünde begeht Bischöfin Fehrs in der „Causa Fehrs“ in zweierlei Formen:

- (1) Sie bricht die Kommunikation zu ihrer Petentin ab, richtet einen Gruß von ihr an Pastor R., der für beide eine wichtige Beziehungsperson ist, nicht aus und würdigt ihre Petentin dann keines diesen Abbruch einordnenden oder entschuldigenden Wortes mehr.
- (2) Bischöfin Fehrs, als Dogmatikerin („*Impfen ist Nächstenliebe*“) mit hoher kirchlicher Autorität und gleichzeitig als Herrin des UKL-Verfahrens der Petentin, „hat es nicht nötig“, auf einen dieses fragwürdige Dogma hinterfragende Kommentare ihrer Petentin („*Impfen ist Mord*“) einzugehen. Am 07.07.2021 redet die Petentin der Landesbischöfin Kühnbaum-Schmidt und dem Ratsvorsitzenden ins Gewissen, was das Impfen genannte Genexperiment betrifft: *“Zusatz. Weil ich es so sehen kann: keine Impfung für Kinder- und Jugendliche. Würden wir das unterstützen, machten wir uns mitschuldig. **Wir sprechen nicht von Nächstenliebe. Wir sprechen hier von Mord.** [Hervorhebung TS] Erbarmen kann man haben, mit den Menschen, die sich per Impfung gerne umbringen lassen wollen. Ok, darüber könnte man ja sprechen. Aber auch das, tun wir ja nicht mehr. Keine Zwangsimpfung bitte, auch nicht per Implikat. Amen.”*¹²⁵⁹ Siehe dazu die Kapitel „E. 1.c. Die ‚Impf-Dogma‘-Befangenheit der Bischöfin. Mord aus Nächstenliebe?“ und „F. 13.j. Bischöfin Fehrs grenzt aus (‚Dissidenten‘ und ‚Ketzer‘)“.

(Ad 1:) Bischöfin Fehrs hat, nachdem sie Anfang 2021 den Verwaltungsangestellten Kluck auf ihre Petentin angesetzt hat, ohne jede Begründung den Kontakt zu ihr abgebrochen. Bischöfin Fehrs hat ihre Petentin quasi „exkommuniziert“ und „ohne Bulle verbannt“. Das war ein Akt von ungeheurer Überheblichkeit und Arroganz, von menschlicher Kleinheit „in großer Fallhöhe“, ein Fall von Hochmut vor dem Fall.

(Ad 2:) Es wäre angemessen gewesen, wenn Bischöfin Fehrs auf ihre Petentin eingegangen wäre, schließlich gab es ja auch Kritik von anderen, durchaus dazu Berufenen¹²⁶⁰ an ihrer dogmatischen Erhöhung des Impfens zum „Impf-Sakrament“¹²⁶¹. Obwohl weniger dazu berufen, hatte ich auch deutlich gemacht, dass ich eine andere Position in Bezug auf dieses Thema einnahm, als die Kirche¹²⁶²:

Fassade aufzubauen und mich vor anderen als perfekt und fehlerlos zu gebärden.“ (Siehe <https://www.erzdioezese-wien.at/7-todsuenden-hochmut-oder-stolz>.)

¹²⁵⁸ „Unter Hochmut (hebräisch נִנְיָא ga'on; altgriechisch μεγαλοψυχία megalopsychia; lateinisch superbia), auch Annaßung, Überheblichkeit und Arroganz oder Präntention genannt, wird seit der frühen Neuzeit der Habitus von Personen verstanden, die ihren Wert, ihren Rang oder ihre Fähigkeiten unrealistisch hoch einschätzen.“ (Siehe <https://de.wikipedia.org/wiki/Hochmut>.)

¹²⁵⁹ Siehe 07.07.2021b Petentin an LB K.-S. + BS und [Original-Mail](#).

¹²⁶⁰ Siehe [Das Versagen der Kirche I Rubikon-Magazin](#), [Das heilige Sakrament der Corona-Impfung](#), [Demokratieunfähigkeit reloaded? Wider die aufdringliche „Impffrömmigkeit“ in den Landeskirchen der EKD](#) und [Offener Brief von Fliege/Hagen an Bedford-Strohm](#).

¹²⁶¹ Siehe das von Bischöfin Fehrs am Heiligabend 2020 verkündete [Motto „Impfen ist Nächstenliebe“](#).

¹²⁶² Siehe [22.12.2021 EKD-Ratsvorsitzende Kurschus hat kein Verständnis für Impfverweigerer](#), [Bischöfin Fehrs: Impfen ist Zeichen der Nächstenliebe I NDR.de - Kirche im NDR](#) und [Lübecks Bischöfin Kirsten Fehrs ist geboostert und wirbt fürs Impfen](#).

„Herdenimmunität nicht länger natur- oder gottgemacht“¹²⁶³, „Überrumplungsimpfungen in den Altenheimen“¹²⁶⁴, „Fragen und Antworten zum Thema ‚Corona‘ zum Navigieren durch diesen Irrsinn der coronalen Massenpsychose“¹²⁶⁵ und „Zum Dogma ‚Impfen ist Nächstenliebe‘ im Kontext der Arbeit der Unterstützungsleistungskommission“¹²⁶⁶.

Bischöfin Fehrs hätte, im bischöflichen Amt der Leiterin des ULK-Aufarbeitungsprozesses der Petentin die Sorgfaltspflicht gehabt, ihr gegenüber eine die Kontexte separierende Bemerkung zu machen, etwa: „Liebe Petentin, gerne würde ich mit Ihnen und anderen, die meine Äußerung ‚Impfen ist Nächstenliebe‘ auch kritisch sehen, zu einer Diskussionsveranstaltung zusammenkommen. Das ist aber gerade nicht möglich. Deshalb schlage ich vor, das Thema Impfen, im Moment zumindest, gänzlich von den Themen zu trennen, die wir in ihrem Aufarbeitungsprozess zu behandeln haben.“ Mit einem solchen Kommentar hätte Bischöfin Fehrs der Petentin und mir viel Energie und Gedankenarbeit erspart, ob und in welcher Weise die Kritik an der kirchlichen Impf-Doktrin dazu beigetragen hat, personae non gratae zu werden. Das wäre ein Akt christlicher Nächstenliebe gewesen — wohl mit ausnahmslos positiven Nebenwirkungen.

Y.9. Bischöfin Fehrs paktiert mit Verbrechern

Ich hatte oben darauf hingewiesen, dass ich meine, die stillschweigende Übernahme des kriminellen Täter-Opfer-Umkehr-Prozesses durch Bischöfin Fehrs, den der Psychomethoden- und Schurkenverband DVNLP gegen ihre ULK-Petentin durchgeführt hatte, um in diesem Verband deren Missbrauchsbeschwerden „unter den Teppich zu kehren“ ist ein Verbrechen.

Wenn die Synodalen und die Ratsmitglieder am 12.10.2024 die kriminell agierende, kommissarisch amtierende Ratsvorsitzende Fehrs zur offiziell gewählten machen, wird dieser Satz wohl zutreffen: Seit ihrer Einführung durch den Amtsmissbrauch von Bischöfin Fehrs und ihrer „Absegnung durch informiertes Ignorieren“ durch die Synode und den Rat der EKG in der Würzburger Synode 2024 ist, als „normative Kraft des Faktischen“¹²⁶⁷, die Täter-Opfer-Umkehr ein fester Bestandteil des Methodeninventars der evangelischen Kirche. Die von Bischöfin Fehrs für die evangelische Kirche faktisch übernommene Verbrechermethode der Täter-Opfer-Umkehr ist gut geeignet, um die Anzahl von Missbrauchsbedingten zu dezimieren. Sie verspricht gute Erfolge vor allem in den Fällen von zu entschädigenden Petent:innen, deren Wissen um damalige und heute noch vorhandene Missbrauchsstrukturen, sowie um das Involviertsein von leitenden kirchlichen Personen für die „Institution Evangelische Kirche“ ernsthafte Risiken birgt.

Das bewusste Verschweigen eines Verbrechens ist auch ein Verbrechen.

¹²⁶³ Siehe 25.12.2020 Thies an Fehrs, Bräsen, Howaldt, Lemme und [Original-Mail](#).

¹²⁶⁴ Siehe 25.12.2020 Stahl an Bräsen und [Original-Mail](#).

¹²⁶⁵ Siehe 26.12.2020 Stahl an Bräsen und [Original-Mail](#).

¹²⁶⁶ Siehe [hier](#).

¹²⁶⁷ Siehe <https://www.rechtslexikon.net/d/normative-kraft-des-faktischen/normative-kraft-des-faktischen.htm>.

Dabei bedeutet „bewusstes Verschweigen“, dass es in einem Kontext stattfindet, in der die verschweigende Person weiß, dass es sich eigentlich um einen Kontext handelt, in dem es angemessen und notwendig wäre, das Verschwiegene nicht zu verschweigen.

Bischöfin Fehrs hat, genau wie ihr Duz-Freund Pastor Frank Howaldt in der Ottensener Gemeinde, verschwiegen, dass die Petentin im DVNLP Opfer einer Täter-Opfer-Umkehr geworden ist: Sie hat im Kontext der ULK dafür gesorgt, dass diese Tatsache nicht bekannt wird, und er in seinem Pastor:innen-Team und in der Gemeinde. Beide haben sich für ein Verschweigen entschieden, als Grundlage für ein mörderisches Trittbrettfahren durch die verdeckte und heimliche Nutzung der vom DVNLP bis heute ausgehenden Rufmord- und Psychiatrisierungsattacken gegen die Petentin und mich, ihren Unterstützer.

Indirekt übernehmen Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt die Ruf- und Seelenmord-Kampagne des DVNLP. Und sie übernehmen, quasi als Blaupause¹²⁶⁸, das verbrecherische Vorgehen des DVNLP im Umgang mit Missbrauchsbeschwerden: Täter schützen und die Missbrauchs betroffenen sekundär viktimisieren und entsorgen. Bischöfin Fehrs koalitiert, assistiert von ihrem Duz-Freund Pastor Frank Howaldt, mit Psychomethoden-Verbrechern aus dem DVNLP und der NISL-Gruppe von System-Aufstellern, die ein pädokriminelles Tätersystem unterstützen. Bischöfin Fehrs verletzt damit die Sorgfaltspflicht ihres Amtes aufs Schwerste: Wenn sie bei der Befragung einer Petentin auf Hinweise für deren fortlaufende Gefährdung durch kirchliche und/oder weitere Täter:innen feststellt, muss der Schutz ihrer Petentin an erster Stelle stehen. Dann muss sie handeln und darf es nicht „schlampen“ lassen.

Bischöfin Fehrs hätte Pastor Frank Howaldt, als seine über ihn via Propst Bräsen die Dienstaufsicht innehabende Vorgesetzte und als die Leiterin der UKL, nach den Vorkommnissen im DVNLP und im Metaforum und in der Aufstellergemeinde befragen bzw. ihn losschicken und recherchieren lassen müssen, ob die Vorwürfe von Stahl und der Petentin gegen die Gangster im DVNLP und in seiner Ausbildungsstätte Metaforum haltbar sind. Mit etwas Recherche wäre sie oder z.B. der Jurist aus der ULK sofort auf die Gerichtsurteile gestoßen, welche den DVNLP als Verbrecherverband demaskieren: Sie sind auf [meiner Wikipedia-Seite](#) unter [Einzelnachweis Nr. 7](#) verlinkt, und ebenso auf der Seite <https://thiesstahl.com/texte-und-materialien-zum-dvnlp/>, sowie in meinem Buch [„NLP für Verbrecher - ‚Causa DVNLP‘: Mafia-, Stasi- und Nazi-Methoden im deutschen NLP“](#).

Bischöfin Fehrs hat aber nicht recherchiert oder recherchieren lassen. Oder sie hat es doch, aber die Ergebnisse verschwiegen oder verschweigen lassen. Sie hat, wie auch ihr in diese Machenschaften verstrickter Duz-Freund, Pastor Frank Howaldt, die kriminellen Vorgehensweisen des DVNLP und der NISL-Aufstellergruppe ignoriert — vermutlich wissentlich und vorsätzlich, obwohl gut über sie informiert. Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt wussten, dass sie der Petentin und mir, ihrem Unterstützer, schweren Schaden zugefügt haben. Bischöfin Fehrs und Pastor Frank Howaldt, unterstützt von ihrer Helfer:innen-Gruppe, haben die Petentin, im übertragenen Sinne, kreuzigen lassen und daran mitgewirkt, dass Barabbas¹²⁶⁹ und seine pädo- und sonstigen kriminellen Mittäter und seine Mitwisser¹²⁷⁰ unbehelligt und unerwähnt bleiben.

¹²⁶⁸ Bedeutet im übertragenen Sinne: eine Grundidee, die als Vorlage zur Umsetzung von etwas herangezogen wird (Wiki).

¹²⁶⁹ (Siehe [Barabbas](#).)

¹²⁷⁰ Z.B. XY im DVNLP und Pastor R. in der evangelischen Kirche.

Y.10. Attacke auf den Geist der Missbrauchsaufarbeitung. Entseelung der Anerkennungskommissionen.

Die von Bischöfin Fehrs betriebene Attacke auf den Geist ihrer Unterstützungsleistungs- und damit auch ganz allgemein auf jede der schon existierenden oder noch einzurichtenden Anerkennungskommissionen, sorgt dafür, dass die Plausibilitäts- und die „Wir hören Ihnen zu und schenken Ihnen Glauben“-Arbeitsweise bei Bedarf abstellbar und in eine Arbeitsweise überführt werden kann, die eher derjenigen von Polizei und Staatsanwaltschaft entspricht: Bei Bedarf kann der Selbstzerstörungsmechanismus einer Anerkennungskommission im Hintergrund „ferngezündet“ werden — unauffällig, geräuschlos und verborgen hinter dem Rücken der Petent:innen, die dann über ein paar Jahre, bis sie aufgeben, versuchen gehört oder gesehen zu werden.